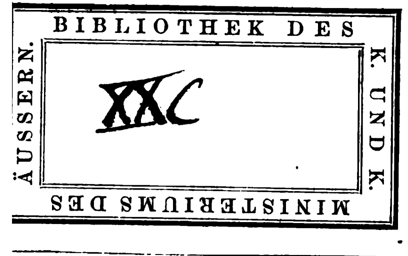
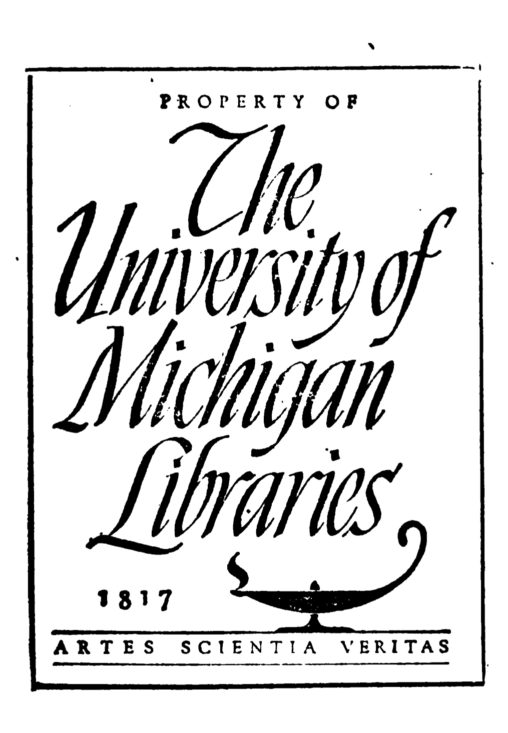

Archiv
für politische Korrespondenzen
des K.&K. Min.des Aeussern


BIBLIOTHEK DES
K. UND K.
MINISTERIUMS DES
ÄUSSERN.
XXC


PROPERTY OF
The
University of
Michigan
Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS



Europäischer

Geschichtskalender.

Fünfundzwanzigster Jahrgang. 1884.

Herausgegeben

von

H. Schulthess.

Motto: facta loquuntur.

Nördlingen.
Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.
1885.

Druck von C. H. Beck in Nördlingen.

Vorwort.

Als ich seinerzeit, einer Anregung des mir enge befreundeten Verlegers folgend, die Herausgabe eines „Europäischen Geschichtskalenders" unternahm, lag die Ahnung in der Luft, daß nach einer Zeit schwerer Depression in Deutschland ein regeres politisches Leben sich vorbereite und die so verwickelte deutsche Frage, deren Lösung von so Vielen und seit so langer Zeit vergebens ersehnt wurde, in ein neues Stadium treten werde. Der erste Band des Geschichtskalenders erschien im Jahre 1860 mit einem freundlichen Geleitsbriefe des Herrn Professor Dr. Heinrich von Sybel versehen, und es zeigte sich bald, daß unser Jahrbuch als ein Hilfsmittel für die politische Arbeit Vielen willkommen war. Um ein solches zu bieten, hatte ich mich, obschon bereits im reiferen Mannesalter stehend, zu der Herausgabe entschlossen, wenn ich auch freilich nicht voraussehen konnte, daß die 25 Jahrgänge, welche mir zu bearbeiten vergönnt war, die Chronik einer Periode von höchster weltgeschichtlicher Bedeutung, insbesondere für Deutschland, in sich begreifen würden.

Auch der Geschichtskalender ist unwillkürlich ein Denkmal der großen Zeit geworden, welche uns zu erleben vergönnt war. Wenn ich mir dies heute beim Abschluß des 25. Jahrganges nicht ohne innere Bewegung sage, so bin ich mir freilich der Mängel meiner Arbeit, so sehr ich auch bemüht war, mit politischem Takte, mit Gewissenhaftigkeit und Objektivität — aller-

dings von einem bestimmten politischen Standpunkte aus — meiner Aufgabe zu genügen, wohl bewußt. Immerhin beruhigt mich der Gedanke, daß der dereinstige Geschichtschreiber der großen Epoche, welche in den Jahren 1860—1885 beschlossen liegt, im Geschichtskalender schätzbare Anhaltspunkte finden wird und daß auch da, wo dieser etwa irrte, doch das Bild der politischen Zeitanschauung eines sehr erheblichen Teiles der Nation aus ihm heraustritt.

Zum Schlusse sei allen denjenigen, welche mit Nachsicht und Wohlwollen diese 25 Jahre hindurch beim Geschichtskalender treulich ausgehalten, Gruß und Dank.

München, im Juni 1885.

H. Schulthess.



Seinem

langjährigen Verleger und vertrauten Freunde

Herrn Ernst Rohmer

widmet

diesen fünfundzwanzigsten Jahrgang

des

Europäischen Geschichtskalenders

in Liebe und Hochachtung

der Herausgeber.

Inhalt.

I.

Chronik

der wichtigsten Ereignisse

im

europäischen Staatensysteme

im Jahre 1884.

2. Jan. [**Aegypten.**] In Kairo herrschen Schrecken und Zerfahrenheit. Die Regierung verlangt von England die Beiziehung türkischer Truppen für den Sudan.

Anf. „ [Pforte.] Hartnäckiger Streit der Pfortenregierung mit den griechischen Rajahs über die Rechte und Befugnisse des Patriarchats.

5. „ [Deutsches Reich.] Erste Generalversammlung des deutschen Kolonialvereins in Frankfurt a. M.

„ „ [**Italien.**] Feierliche Überführung der Leiche des ersten Königs von Italien, Viktor Emanuels, ins Pantheon. Tausende von Deputationen aus ganz Italien haben sich dazu eingefunden und folgen sich auch nachher noch in ununterbrochenen Zügen bis zum 21. Januar als großartige Demonstration für die Behauptung der Einheit Italiens und Roms als seiner Hauptstadt.

6. „ [**Großbritannien:** Aegypten.] Die englische Regierung erklärt der ägyptischen, daß sie nichts dagegen einwende, den Sultan für den Sudan zu Hilfe zu rufen, vorausgesetzt, daß die Türkei alle Kosten trage und die Expedition von Suakim ausgehe, und rät Ägypten neuerdings, alle seine Garnisonen aus dem Sudan einfach zurückzuziehen.

„ „ [Bulgarien.] Schluß der Sobranje, die bis zu Ende die Tendenz nach größerer Selbständigkeit gegenüber Rußland an den Tag gelegt hat.

8. „ [**Aegypten.**] Der Chedive entläßt das Ministerium Scheriff Pascha und ersetzt es durch ein Kabinett Nubar Pascha, das den Engländern völlig zu Willen ist. Die Regierung wird fortan thatsächlich durch Engländer geführt.

12. „ [**Oesterreich-Ungarn:** Ungarn.] Oberhaus: verwirft die fakultative Zivilehe zum zweitenmal mit 200 gegen 191 Stimmen.

Mitte Jan. [**Frankreich.**] In Paris ist eine schwere wirtschaftliche Krisis ausgebrochen. Eine Masse von Arbeitern, die nach Tausenden zählt, ist ohne Beschäftigung und fordert Arbeit oder Unterstützung.

14. Jan. [Rußland.] Das Budget für 1884 weist ein Defizit von ca. 10 Mill. Rubel auf.

15. „ [Rußland.] Die Regierung erläßt ein Sprachengesetz für Finnland, das die finnische Sprache der schwedischen vollständig gleichstellt.

17. „ [**Spanien.**] Das liberale Kabinett Posada Herrera unterliegt in der Adreßdebatte auf die Thronrede und verlangt seine Entlassung und der König ersetzt es durch ein konservatives Kabinett Canovas.

18. „ [**Großbritannien:** Ägypten.] General Gordon wird nach Chartum geschickt, um die Zurückziehung der ägyptischen Garnisonen aus dem Sudan zu erleichtern. Er geht sofort dahin ab, aber nur mit Geld ausgerüstet, ohne Truppen, nur mit wenigen Begleitern.

19. Jan. [Frankreich: Tongking.] Courbet kann es nicht wagen, vor dem Eintreffen der erst gegen Ende Februar erwarteten Verstärkungen gegen das von den Chinesen stark befestigte Bac-Ninh vorzugehen.

20. „ [Deutsches Reich.] Ein Kanonenboot geht nach Angra Pequenna in Westafrika ab, angeblich, um sich mit den dortigen Verhältnissen vertraut zu machen.

„ „ [Oesterreich-Ungarn — Rußland.] Der russische Minister des Auswärtigen v. Giers besucht auf seiner Rückreise aus Italien Wien und bahnt ein besseres Verhältnis zu Oesterreich wenigstens an, obgleich dasselbe allerdings vorerst noch lange kein so intimes ist, wie zwischen Petersburg und Berlin.

„ „ [Rumänien.] Zwischen den beiden Führern der herrschenden Partei, Bratiano und dem radikaleren Rosetti, tritt eine scharfe Spaltung ein.

21. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Der staatlich abgesetzte Bischof von Münster wird begnadigt und in seine Diözese wieder eingesetzt; die eingestellten Staatsleistungen für die Diözese werden wieder aufgenommen.

25. „ [Deutsches Reich: Elsaß-Lothringen.] Landesausschuß: Große Debatte über eine völlige Gleichstellung mit den übrigen deutschen Staaten. Die Regierung erklärt auf den Diktaturparagraphen nicht verzichten zu können, solange die Wühlerei von Paris her fortdaure und von den maßgebenden Kreisen im Lande nicht nachdrücklich zurückgewiesen werde.

„ „ [Oesterreich-Ungarn; Oesterreich.] In Wien wird der Detektiv Blöch ermordet. Vom Thäter wird vorerst keine Spur gefunden.

29. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Abg.-Haus: Große Debatte über die kirchenpolitische Lage. Die Regierung erklärt sich entschieden gegen eine Wiedereinsetzung des abgesetzten Erzbischofs Ledóchowski in Posen.

„ „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Reichsrat: lehnt den Antrag der deutsch-liberalen Partei „unter Festhaltung der deutschen Staatssprache den Gebrauch der landesüblichen Sprachen in Amt, Schule und öffentlichem Leben zu regeln", nach einer großen Debatte ab. Die Regierung schweigt.

30. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Gegen die wachsende anarchistische Gefahr verfügt die Regierung Ausnahmsmaßregeln und eine Art kleinen Belagerungszustandes für Wien und die Umgegend.

„ „ [Italien — Römische Kurie.] Der Kassationshof erklärt sich als letzte Instanz für die Konvertierung der Güter der Propaganda in italienische Rente. Die Kurie protestiert und wendet sich an die Mächte, um ihrem Protest Nachdruck zu geben, jedoch ohne Erfolg.

1. Febr. [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Reichsrat: lehnt den Antrag der Deutsch-Liberalen auf Beseitigung des böhmischen Sprachgesetzes mit 175 gegen 161 Stimmen ab. Die Vereinigte Linke erwägt daraufhin die Frage des Austritts aus dem Reichsrat, lehnt ihn jedoch mit 75 gegen 25 Stimmen ab.

2. „ [Frankreich.] Kammer: beschließt mit 254 gegen 249 Stimmen bez. der wirtschaftlichen Krisis in Paris eine große Enquete-Kommission von 44 Mitgliedern niederzusetzen, die fast das ganze Jahr sitzt, ohne irgend etwas Erhebliches außer schätzbarem Material zustande zu bringen.

5. „ [Großbritannien: Ägypten.] Die Regierung erklärt im Parlament, daß sie entschlossen sei, Suakim und die Häfen des Roten Meeres zu halten; dagegen beabsichtige sie durchaus nicht, die Okkupation in eine

dauernde Annexion zu verwandeln und anerkenne ihre Pflicht und Verantwortlichkeit nur für jene.

6. Febr. [**Oesterreich-Ungarn**: Ungarn.] Unterhaus: läßt gegenüber dem beharrlichen Widerstande des Oberhauses mit 171 gegen 131 Stimmen die Mischehenfrage vorerst fallen.

8. „ [Portugal] schließt mit England einen Vertrag ab, der ihm die Herrschaft über den untern Kongo sichern soll.

10. „ [Frankreich: Tongking.] General Millot langt auf dem Kriegsschauplatze an und übernimmt den Oberbefehl über alle Streitkräfte zu Lande; Courbet behält nur den Oberbefehl der Flotte.

12. „ [Großbritannien.] Das Oberhaus beschließt mit 181 gegen 81 Stimmen ein Mißtrauensvotum gegen das Kabinett Gladstone. Das Unterhaus verwirft dagegen dasselbe mit 311 gegen 262 Stimmen.

„ „ [**Rußland**.] Merw in Turkestan unterwirft sich angeblich freiwillig. Das bedeutsame Ereignis erzeugt in England momentan eine gewaltige Aufregung, die sich aber bald legt. Entscheidend wäre erst eine Besetzung Herats, dem Rußland allerdings immer näher rückt.

13. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Abg.-Haus: bringt die Beratung des Kultusetats nach 14tägigen Debatten zu Ende, ohne allen Erfolg für die Ultramontanen.

14. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Reichsrat: genehmigt nach einer ausführlichen Darlegung der anarchistischen Umtriebe in Oesterreich seit 1879 durch die Regierung mit 177 gegen 137 Stimmen die von ihr über Wien und Umgebung verhängten Ausnahmemaßregeln.

Mitte Febr. [**Deutsches Reich**.] In Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen sind von den Landtagen umfassende Erhebungen über die Lage des kleinen und mittleren Grundbesitzes beschlossen worden. Das Verlangen nach einer Erhöhung der Getreidezölle tritt mehr und mehr in Sicht.

„ „ [Frankreich.] Die Aufstellung des Budgets für 1885 macht der Regierung große Schwierigkeit. Es müssen erhebliche Ersparnisse gemacht und zudem sowohl auf die Erhöhung der Schullehrergehalte wenigstens für dieses Jahr sowie auf die Bildung einer Kolonialarmee verzichtet werden, um es nur knapp ins Gleichgewicht zu bringen.

18. „ [Serbien.] Der König vertauscht das Ministerium Christic wieder mit einem gemäßigteren Kabinett Garaschanin.

20. „ [**Deutsches Reich** — Rußland.] Fürst Orloff, der bisherige russische Botschafter in Paris, wird zum Botschafter in Berlin ernannt. Man erblickt darin einen neuen, sehr bedeutsamen Schritt der Annäherung Rußlands an Deutschland.

„ „ [Belgien.] Die Regierung legt, dem Wunsche des Königs entsprechend, den Kammern einen Gesetzentwurf betreffend Bildung einer Reservearmee von 30,000 Mann vor.

22. „ [**Deutsches Reich**: Preußen.] Abg.-Haus: fordert eine Untersuchung gegen den Regierungspräsidenten Steinmann in Gumbinnen wegen nachgewiesener und sehr starker Wahlbeeinflussungen.

„ „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die Regierung hat die Verstaatlichung der Eisenbahnen soweit möglich thatkräftig in die Hand genommen und der Reichsrat genehmigt auch seinerseits die Verstaatlichung von drei weiteren Privatbahnen.

25. „ [Frankreich.] Kammer: Interpellation bez. Madagaskar und Antwort der Regierung. Ferry stellt die Theorie auf, es existiere eigentlich gar keine Expedition, sondern handle sich einfach um eine Operation kraft des Rechts der Gendarmerie, das einer Großmacht gegen untergeordnete Völkerschaften zustehe.

26. Febr. [Deutsches Reich — Rußland.] Rußland überbietet sich förmlich im Ausdruck der innigen Beziehungen, welche neuerdings zwischen ihm und Deutschland walten.
27. „ [Frankreich.] Im Kohlenbassin von Anzin bricht ein großer Streik aus, der lange dauert. Es müssen später Truppen dahin geschickt werden, um Gewaltthätigkeiten zu hindern. Schließlich unterliegen die Arbeiter.
„ „ [Großbritannien] schließt mit Transvaal einen Vertrag ab, der die Freiheit und Unabhängigkeit desselben im wesentlichen wieder herstellt.
„ „ [Norwegen.] Das Reichsgericht verurteilt den Ministerpräsidenten Selmer zur Amtsentsetzung und einer schweren Geldbuße.
28. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die Anarchisten Stellmacher und Kammerer, die mutmaßlichen Mörder des Polizeikommissärs Hlubek und des Detektivs Blöch fallen in die Hände der Polizei und werden im weiteren Verlaufe vor Gericht gestellt, überwiesen, zum Tode verurteilt und hingerichtet.
„ „ [Großbritannien.] Gladstone bringt im Unterhaus eine Reformbill ein, welche das Wahlrecht auf dem flachen Lande sehr ausdehnt und die Zahl der Wähler um ca. 2 Mill. vermehrt.
„ „ [Italien.] Kammer: genehmigt ein neues Universitätsgesetz, das die italienischen Universitäten auf die Höhe der deutschen bringen sollte, nur arg verstümmelt und doch nur mit 141 gegen 135 Stimmen. Auch der Senat ist der Reform nicht günstig. Die Regierung muß es fallen lassen.
29. „ [Deutsches Reich.] Die Regierung legt zunächst dem Bundesrat einen Gesetzentwurf vor behufs Vermehrung der Flotte, namentlich zum Bau von 70 neuen Torpedobooten.
Ende „ [Belgien.] Die beiden Parteien der Ultramontanen und der Liberalen stehen sich in der Kammer, in der Presse und in der öffentlichen Meinung schroffer als je gegenüber. Die Liberalen sind jedoch unter sich gespalten, die Ultramontanen einig.

1. März. [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Der Reichstag, reaktionärer als die Regierung, beschließt die Aufnahme des Befähigungsnachweises in das neue Gewerbegesetz, und selbst die Regierung erklärt sich damit einverstanden, um nicht die Stimmen des Kleingewerbes bei den bevorstehenden Wahlen zu verlieren. Dagegen werden Zwangsinnungen vorerst doch noch abgelehnt.
3. „ [Schweiz.] Sowohl der Bundesrat als die Kantonsregierungen scheinen endlich den Umtrieben der Anarchisten, die allerdings mehr dem Ausland als dem Inland gelten, entgegentreten zu wollen. Es finden Verhaftungen statt. Die Untersuchung führt freilich zunächst nur zu einem geringen Resultat.
4. „ [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Die Polizei entdeckt auch in Pest und Agram Anarchisten, die mit denen in Wien in enger Verbindung stehen und trifft zahlreiche Verhaftungen.
5. „ [Deutsches Reich.] Der Bundesrat beschließt, beim Reichstag auf eine Verlängerung des Sozialistengesetzes anzutragen. Der Reichskanzler soll entschlossen sein, im Weigerungsfalle den Reichstag sofort aufzulösen.
„ „ [Deutsches Reich.] Am Vorabend der Eröffnung des Reichstags verschmelzen sich unter dem Namen „deutsch-freisinnige Partei“ die Fortschritts- und die sog. Sezessionistenpartei angeblich unter der Leitung des Sezessionisten v. Stauffenberg, in Wahrheit unter der des Führers

der Fortschrittspartei, Eugen Richter. Die neue Fraktion wähnt so die stärkste des Reichstags zu sein und die nationalliberale Partei entweder zu sich herüberziehen oder an die Wand drücken zu können.

6. März. [Deutsches Reich.] Eröffnung des Reichstags. Thronrede des Kaisers. Das Präsidium wird durch Akklamation aus einem Konservativen, einem Ultramontanen und einem Fortschrittler (Deutsch-Freisinnigen) zusammengesetzt.

11. „ [Norwegen.] Der König fügt sich dem Spruche des Reichsgerichts, entläßt Selmer und ernennt einen der anderen Minister provisorisch zum Ministerpräsidenten, jedoch nur unter einer Art Protest.

12. „ [Frankreich: Tongking.] Die Verstärkungen sind angelangt und Bac-Ninh wird nunmehr genommen. Da aber die schlechte Jahreszeit schon vor der Thüre steht, so beschließt General Millot, bis zum Herbst nicht weiter vorzurücken.

14. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: 1. Lesung des (zum drittenmal vom Reichskanzler umgearbeiteten) Unfallgesetzes. Große Rede des Reichskanzlers.

Mitte „ [Frankreich.] Der Kriegsminister Campenon einigt sich mit dem Heeresausschuß der Kammer über die Einführung der dreijährigen Dienstzeit. Das Einjährig-Freiwilligen-Institut soll ganz abgeschafft und alle jungen Franzosen sollen 3 Jahre abdienen, auch die Studierenden, selbst die der Theologie.

18. „ [Aegypten] ist einem Staatsbankerott nahe. Die Regierung macht eine Art finanziellen Staatsstreichs gegen ihre europäischen Gläubiger. Die Mächte protestieren.

20. „ [Aegypten.] Chartum wird mit Gordon von den Scharen des Mahdi eingeschlossen. Gordon hält sich jedoch mutig bis Ende des Jahres.

21. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: 1. Lesung des Gesetzentwurfs betr. Verlängerung des Sozialistengesetzes auf 2 Jahre. Der Reichskanzler tritt aufs entschiedenste für denselben ein. Die Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen erklären sich einmütig dafür, die Fortschrittler, Volkspartei und Sozialdemokraten ebenso einmütig dagegen; das ultramontane Zentrum behält sich seine Entscheidung ausdrücklich vor.

22. „ [Deutsches Reich.] Glänzende Feier des Geburtstags des Kaisers, der damit sein 88. Lebensjahr antritt.

23. „ [Deutsches Reich.] Die Nationalliberalen ermannen sich und wollen sich von den Radikalen (Deutsch-Freisinnigen) weder aufsaugen noch an die Wand drücken lassen. 42 hervorragende Mitglieder der Partei treten in Heidelberg zusammen und erlassen eine „Erklärung", worin sie eine Reihe von Punkten positiver praktischer Politik den radikalen Tendenzen gegenüberstellen und die großen Anklang finden.

25. „ [Belgien.] Der Hauptbericht der parlamentarischen Schul-Enquete-Kommission liegt nach fast dreijähriger Arbeit nunmehr vollständig vor. Derselbe stellt die Machinationen der Ultramontanen gegen das Schulgesetz ins hellste Licht und erweist sie durch unleugbare Thatsachen. Die Kammer genehmigt ihn mit 70 gegen 53, der Senat mit 29 gegen 13 Stimmen.

26. „ [Pforte] muß in ihrem Streit mit dem griechischen Patriarchat im wesentlichen nachgeben.

27. „ [Deutsches Reich.] Die Regierung erklärt, daß die verbündeten Regierungen die einfache Annahme oder Ablehnung der Verlängerung des Sozialistengesetzes verlangen und sich auf Amendierungen nicht einlassen würden.

27. März [Deutsches Reich. Preußen.] Die Regierung [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Interpellation der Polen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] anzunehmen.

" " [Frankreich.] Kammer. Neue Debatte über Madagaskar. [illegible] die ganze Kammer ist für die Eroberung der Insel, um die [illegible] den englischen Missionären zu [illegible] und [illegible] zu [illegible].

29. " [Dänemark.] Das Folkething hat im Budget für [illegible] [illegible] Abstriche gemacht. Das Landsthing [illegible] es [illegible], um [illegible] Übereinkunft ein Budget zustande zu bringen.

Ende " [Deutsches Reich. Preußen.] Es geht das Gerücht, daß der Reichskanzler seine Entlassung als preußischer [illegible] [illegible] wolle, aber von seinem [illegible] gefordert habe. Das Gerücht findet aber wenig Glauben, und wenn es auch gegründet sein sollte, so ist die öffentliche Meinung in Ungewißheit darüber, was der Reichskanzler damit eigentlich bezwecken möge.

" " [Deutsches Reich.] Von den großen Waffenplätzen an der deutschen Ostgrenze ist nunmehr nächst Königsberg auch Posen zu einem [illegible] [illegible] festigt.

1. April [Deutsches Reich.] Die Garnisonen an der russischen Grenze werden einigermaßen verstärkt, aber lange nicht in dem Umfange, wie man noch im Herbst v. J. allgemein erwartet hatte. Man erkennt darin das inzwischen eingetretene bessere Verhältnis zu Rußland.

3. " [Großbritannien. Ägypten.] Die Regierung erklärt im Parlament, England habe niemals die Verwendung englischer Truppen für Chartum ins Auge gefaßt, sie beabsichtige auch nicht, solche nach Berber oder Chartum zu schicken. Nur ihre Verantwortlichkeit für die Sicherheit Gordons erkenne sie an und daß ihm Hilfe gebracht werden müsse, wenn er in Gefahr gerate.

" " [Frankreich.] Kammer genehmigt mit 322 gegen 164 Stimmen die Garantie oder Übernahme der tunisischen Schuld, um dadurch die dortige internationale Finanzkommission zu beseitigen und die Annexion zu vervollständigen.

" " [Dänemark.] Folkething verwirft die Landesverteidigungs-Vorlage der Regierung aufs neue mit [illegible] gegen 20 Stimmen.

" " [Norwegen.] Das Reichsgericht hat nach und nach auch alle anderen Minister verurteilt. Der König muß also zur Ernennung eines neuen Ministeriums schreiten und bildet ein solches unter dem Präsidium des Staatsrats Schweigaard. Dasselbe ist aber wiederum ein entschieden konservatives. Die Storthingsmehrheit ist dadurch nichts weniger als befriedigt.

5. " [Deutsches Reich.] Auf die Anregung Sachsens und Württembergs tritt der Bundesrat unter dem Vorsitze des Staatsministers v. Bötticher in einen Meinungsaustausch über die in dem Programm der neuen deutsch-freisinnigen Partei geforderte Errichtung verantwortlicher Reichsministerien ein. Preußen gibt dabei eine sehr geharnischte schriftliche Erklärung gegen die Forderung ab und erklärt sich aufs entschiedenste gegen einen solchen Übergang zum sog. parlamentarischen System. Bayern und alle übrigen Regierungen sind damit vollkommen einverstanden.

" " [Griechenland.] Die Kammer genehmigt das Budget ganz nach dem Wunsche des Ministeriums Trikupis und schließt die Session.

8. April. [**Frankreich.**] Kammer: genehmigt nach der Generaldebatte den Übergang zur Spezialdebatte des Gesetzentwurfes, der die Militärdienstpflicht von 5 auf 3 Jahre herabsetzt, das Einjährig-Freiwilligen-Institut beseitigt und jene für alle Franzosen ohne Ausnahme obligatorisch macht, vorläufig im Prinzip mit 503 gegen bloß 2 Stimmen.

11. „ [**Deutsches Reich**: Preußen.] Der Reichskanzler hat seine Demission als preußischer Ministerpräsident wirklich eingegeben, oder verlangt, daß der preußische Staatsrat auf erweiterter Grundlage reaktiviert werde, was allerdings durch einfache königliche Verordnung ohne Heranziehung des Landtags geschehen kann.

14. „ [Deutsches Reich.] Ein großer nationalliberaler Parteitag für Süd- und Westdeutschland erklärt sich einstimmig mit der Heidelberger Erklärung vollkommen einverstanden.

„ „ [Oesterreich-Ungarn.] Das Kronprinzenpaar tritt eine Orientreise an, um den Sultan, die Könige von Rumänien und Serbien und den Fürsten von Bulgarien zu besuchen.

15. „ [Rußland] benützt das eingetretene bessere Verhältnis zu Deutschland zu einer größeren Anleihe, die hauptsächlich durch die Berliner Börse vermittelt und auch zu einem guten Teile in Deutschland untergebracht wird.

Mitte „ [**Norwegen.**] In Christiania bildet sich ein gemäßigt liberaler Verein, der sofort bei 3000 Mitglieder zählt. Dadurch droht dem König auch diese Stütze zu entgehen.

17. „ [**Deutsches Reich.**] Der berühmte Afrikareisende und z. Z. deutscher Generalkonsul in Tunis Nachtigal geht im Auftrage des Reichskanzlers und im Interesse einer von diesem entschieden in die Hand genommenen deutschen Kolonialpolitik an die afrikanische Westküste ab.

21. „ [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Die Regierung schließt mit den Kroaten Dalmatiens einen „Ausgleich“ ab, der diesen allmählich die Verwaltung des Kronlandes zu überlassen bestimmt ist.

„ „ [**Italien.**] Die Regierung schließt mit drei Gesellschaften Verträge ab, um den Betrieb der gesamten Eisenbahnen in drei großen Teilen, einem Mittelmeer-, einem adriatischen und einem süditalischen Netze ihnen zu überlassen. Die Genehmigung steht den Kammern zu.

22. „ [**Deutsches Reich.**] Probe-Mobilmachung der deutschen Flotte, um einen Vergleich mit der Mobilmachung des Landheeres zu ermöglichen.

„ „ [**Großbritannien**] ladet die Mächte zu einer Konferenz über die schlimme Finanzlage Aegyptens nach London ein.

23. „ [**Deutsches Reich.**] Der Reichskanzler läßt dem Bundesrat eine Postdampfersubventionsvorlage zugehen. Es sollen regelmäßige und schnelle Postdampferlinien nach Ostasien und nach Australien eingerichtet und dafür vom Reich auf 15 Jahre eine jährliche Subvention von 4 Mill. ℳ geleistet werden. Der Bundesrat nimmt die Vorlage am 16. Mai seinerseits an.

„ „ [**Verein. Staaten.**] Die Unionsregierung anerkennt, die erste von allen, die afrikanische (Kongo-)Gesellschaft des Königs von Belgien.

24. „ [**Deutsches Reich.**] Es wird konstatiert, daß bei der Einweihung des Niederwalddenkmals im vorigen Jahr ein Attentat, den Kaiser, den Kronprinzen und alle anwesenden Fürsten und Staatsmänner durch Dynamit in die Luft zu sprengen, versucht und nur durch Zufall vereitelt wurde.

26. „ [Italien.] Eröffnung einer großen nationalen Industrie- und Gewerbeausstellung in Turin.

27. März. [Deutsches Reich: Preußen.] Die Regierung hebt das sog. Sperrgesetz auch für die Erzdiözese Köln auf, weigert sich aber, in Antwort auf eine Interpellation der Polen, entschieden, die Maßregel auch auf Posen auszudehnen.

" " [Frankreich.] Kammer: Neue Debatte über Madagaskar. Sozusagen die ganze Kammer ist für die Eroberung der Insel, auch die Rechte, um sie den englischen Missionären zu entreißen und katholischen zu überantworten.

29. " [Dänemark.] Das Folkething hat im Budget für 1885 große Abstriche gemacht. Das Landsthing bestätigt es trotzdem, um nur überhaupt ein Budget zustande zu bringen, und der König sanktioniert es.

Ende " [Deutsches Reich: Preußen.] Es geht das Gerücht, daß der Reichskanzler seine Entlassung als preußischer Ministerpräsident fordern wolle oder gar schon gefordert habe. Das Gerücht findet indes wenig Glauben, und wenn es doch gegründet sein sollte, so ist die öffentliche Meinung in Verlegenheit darüber, was der Reichskanzler damit eigentlich bezwecken möge.

" " [Deutsches Reich.] Von den großen Waffenplätzen an der deutschen Ostgrenze ist nunmehr nächst Königsberg auch Posen in seinem Festungsgürtel fertiggestellt.

1. April. [Deutsches Reich.] Die Garnisonen an der russischen Grenze werden einigermaßen verstärkt, aber lange nicht in dem Umfange, wie man noch im Herbst v. J. allgemein erwartet hatte. Man erkennt darin das inzwischen eingetretene bessere Verhältnis zu Rußland.

3. " [Großbritannien: Aegypten.] Die Regierung erklärt im Parlament, Gordon habe niemals die Verwendung englischer Truppen für Chartum angeregt; sie beabsichtige auch nicht, solche nach Berber oder Chartum zu schicken. Nur ihre Verantwortlichkeit für die Sicherheit Gordons anerkenne sie und daß ihm Hilfe gebracht werden müsse, wenn er in Gefahr gerate.

" " [Frankreich.] Kammer: genehmigt mit 322 gegen 164 Stimmen die Garantie resp. Übernahme der tunisischen Schuld, um dadurch die dortige internationale Finanzkommission zu beseitigen und die Annexion zu vervollständigen.

" " [Dänemark.] Folkething: verwirft die Landesverteidigungs-Vorlage der Regierung aufs neue mit 66 gegen 20 Stimmen.

" " [Norwegen.] Das Reichsgericht hat nach und nach auch alle anderen Minister verurteilt. Der König muß also zur Ernennung eines neuen Ministeriums schreiten und bildet ein solches unter dem Präsidium des Staatsrats Schweigaard. Dasselbe ist aber wiederum ein entschieden konservatives: die Storthingsmehrheit ist dadurch nichts weniger als befriedigt.

5. " [Deutsches Reich.] Auf die Anregung Sachsens und Württembergs tritt der Bundesrat unter dem Vorsitze des Staatsministers v. Bötticher in einen Meinungsaustausch über die in dem Programm der neuen deutsch-freisinnigen Partei geforderte Errichtung verantwortlicher Reichsministerien ein. Preußen gibt dabei eine sehr geharnischte schriftliche Erklärung gegen die Forderung ab und erklärt sich aufs entschiedenste gegen einen solchen Übergang zum sog. parlamentarischen System. Bayern und alle übrigen Regierungen sind damit vollkommen einverstanden.

" " [Griechenland.] Die Kammer genehmigt das Budget ganz nach dem Wunsche des Ministeriums Trikupis und schließt die Session.

8. April. [Frankreich.] Kammer: genehmigt nach der Generaldebatte den Übergang zur Spezialdebatte des Gesetzentwurfes, der die Militärdienstpflicht von 5 auf 3 Jahre herabsetzt, das Einjährig-Freiwilligen-Institut beseitigt und jene für alle Franzosen ohne Ausnahme obligatorisch macht, vorläufig im Prinzip mit 503 gegen bloß 2 Stimmen.

11. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Der Reichskanzler hat seine Demission als preußischer Ministerpräsident wirklich eingegeben, oder verlangt, daß der preußische Staatsrat auf erweiterter Grundlage reaktiviert werde, was allerdings durch einfache königliche Verordnung ohne Heranziehung des Landtags geschehen kann.

14. „ [Deutsches Reich.] Ein großer nationalliberaler Parteitag für Süd- und Westdeutschland erklärt sich einstimmig mit der Heidelberger Erklärung vollkommen einverstanden.

„ „ [Oesterreich-Ungarn.] Das Kronprinzenpaar tritt eine Orientreise an, um den Sultan, die Könige von Rumänien und Serbien und den Fürsten von Bulgarien zu besuchen.

15. „ [Rußland] benützt das eingetretene bessere Verhältnis zu Deutschland zu einer größeren Anleihe, die hauptsächlich durch die Berliner Börse vermittelt und auch zu einem guten Teile in Deutschland untergebracht wird.

Mitte „ [Norwegen.] In Christiania bildet sich ein gemäßigt liberaler Verein, der sofort bei 3000 Mitglieder zählt. Dadurch droht dem König auch diese Stütze zu entgehen.

17. „ [Deutsches Reich.] Der berühmte Afrikareisende und z. Z. deutscher Generalkonsul in Tunis Nachtigal geht im Auftrage des Reichskanzlers und im Interesse einer von diesem entschieden in die Hand genommenen deutschen Kolonialpolitik an die afrikanische Westküste ab.

21. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die Regierung schließt mit den Kroaten Dalmatiens einen „Ausgleich“ ab, der diesen allmählich die Verwaltung des Kronlandes zu überlassen bestimmt ist.

„ „ [Italien.] Die Regierung schließt mit drei Gesellschaften Verträge ab, um den Betrieb der gesamten Eisenbahnen in drei großen Teilen, einem Mittelmeer-, einem adriatischen und einem süditalischen Netze ihnen zu überlassen. Die Genehmigung steht den Kammern zu.

22. „ [Deutsches Reich.] Probe-Mobilmachung der deutschen Flotte, um einen Vergleich mit der Mobilmachung des Landheeres zu ermöglichen.

„ „ [Großbritannien] ladet die Mächte zu einer Konferenz über die schlimme Finanzlage Aegyptens nach London ein.

23. „ [Deutsches Reich.] Der Reichskanzler läßt dem Bundesrat eine Postdampfersubventionsvorlage zugehen. Es sollen regelmäßige und schnelle Postdampferlinien nach Ostasien und nach Australien eingerichtet und dafür vom Reich auf 15 Jahre eine jährliche Subvention von 4 Mill. ℳ geleistet werden. Der Bundesrat nimmt die Vorlage am 16. Mai seinerseits an.

„ „ [Verein. Staaten.] Die Unionsregierung anerkennt, die erste von allen, die afrikanische (Kongo-)Gesellschaft des Königs von Belgien.

24. „ [Deutsches Reich.] Es wird konstatiert, daß bei der Einweihung des Niederwalddenkmals im vorigen Jahr ein Attentat, den Kaiser, den Kronprinzen und alle anwesenden Fürsten und Staatsmänner durch Dynamit in die Luft zu sprengen, versucht und nur durch Zufall vereitelt wurde.

26. „ [Italien.] Eröffnung einer großen nationalen Industrie- und Gewerbeausstellung in Turin.

27. April. [Spanien.] Allgemeine Neuwahlen zur Kammer ergeben für das neue Kabinett Canovas eine geradezu übergroße Mehrheit.

28. „ [Deutsches Reich.] Windthorst will das Sozialistengesetz nicht einfach bewilligen, sondern amendieren. Die Regierung verlangt dagegen neuerdings ein einfaches Ja oder Nein. Die Gefahr einer Auflösung des Reichstags tritt damit deutlich in Sicht.

Ende „ [Londoner Konferenz über Aegypten.] Sämtliche Mächte haben die Einladung dazu angenommen, verlangen aber, daß England sich vorher mit Frankreich über die einschlägigen politischen Fragen verständige. England geht darauf ein und die Verhandlungen zwischen beiden beginnen sofort.

„ „ [Frankreich.] Die amtlichen Veröffentlichungen über die Staatseinnahmen im 1. Quartal 1884 lauten höchst unbefriedigend. Die Einfuhr hat sehr erheblich zu-, die Ausfuhr ebenso erheblich abgenommen. Bis Ende des Jahres steht ein starkes Defizit bereits in sicherer Aussicht.

1. Mai. [Deutsches Reich.] Die Kommission des Reichstags für Vorberatung der Vorlage betr. Verlängerung des Sozialistengesetzes beschließt mit 10 gegen 10 Stimmen auf Ablehnung derselben anzutragen.

„ „ [Deutsches Reich: Elsaß-Lothringen.] Die Wahlen zum Landesausschuß fallen überwiegend gegen die Regierung und im Sinne der französischen Protestpartei aus.

„ „ [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Tisza erklärt es als seine Aufgabe, „die Idee des Liberalismus zu schützen gegen die Gefahr des Radikalismus und gegen jene Strömung, welche Rückschritt heißt".

4. „ [Frankreich.] Die Neuwahl sämtlicher Gemeinderäte des Landes fällt für die Republik günstig aus.

„ „ [Verein. Staaten.] Das Repräsentantenhaus lehnt eine Ermäßigung des bestehenden Schutzzolltarifs mit 156 gegen 151 Stimmen ab.

7. „ [Deutsches Reich.] Die Regierung beschäftigt sich auch mit der Frage der Gründung einer deutschen überseeischen Bank, um den wachsenden deutschen Handel nach Ostasien und Australien von den englischen Kreditinstituten unabhängig zu machen. Dieselbe kommt jedoch vorerst nicht zustande.

„ „ [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Selbst das Oberhaus spricht sich mit 50 gegen 30 Stimmen gegen Zwangsinnungen aus.

„ „ [Pforte: Ostrumelien.] Rußland ist gegen eine Wiederwahl des türkischen Gouverneurs Aleko Pascha. Die Pforte muß ihm willfahren und ernennt Chrestovic an die Stelle Alekos.

8. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Reichsrat: wahrt mit großer Mehrheit die Straflosigkeit der Berichterstattung über die Parlamentsverhandlungen, welche die Regierung mit ihrem sog. objektiven Preßstrafverfahren anzutasten versucht hat.

9. „ [Pforte] muß gegen ihren Willen an der Londoner Konferenz über Aegypten teilnehmen, wenn sie nicht will, daß ohne sie über sie verfügt werde.

10. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: genehmigt die Verlängerung des Sozialistengesetzes mit Hilfe der ehemaligen Sezessionisten und eines Teils der Ultramontanen doch mit 189 gegen 157 Stimmen.

11. „ [Frankreich: Tongking] schließt mit China einen sehr günstigen Präliminarvertrag in Tientsin ab, durch welchen dieses auf Anam und Tongking verzichtet und seine Truppen aus Tongking zurückzuziehen sich verpflichtet. Über den Termin des letzteren Punktes er-

heben sich jedoch Streitigkeiten und China unterläßt es, den Vertrag zu ratifizieren.
11. Mai. [Schweiz.] Die von den Ultramontanen und Konservativen betriebene allgemeine Volksabstimmung über eine Anzahl der in der letzten Session der Bundesversammlung beschlossenen Gesetze ergibt die Verwerfung derselben mit großen Majoritäten.
12. „ [Deutsches Reich.] Der Reichskanzler verweigert dem englisch-portugiesischen Vertrag bez. des Kongo seine Anerkennung und bringt durch sein Organ, die „Nordd. Allg. Ztg.", die Kongofrage zu öffentlicher Besprechung. Der Reichskanzler unterhandelt darüber bereits mit den Mächten.
14. „ [Großbritannien.] Unterhaus: lehnt die Erbauung eines Kanaltunnels behufs einer Schienenverbindung zwischen Frankreich und England mit 222 gegen 84 Stimmen ab.
15. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Ein kgl. Erlaß spricht sich gegen die vom Abgeordnetenhause geforderte Untersuchung gegen den Regierungspräsidenten Steinmann in Gumbinnen wegen gesetzwidriger Wahlbeeinflussung als gegen einen Eingriff in die kgl. Rechte aus. Der Erlaß macht den denkbar schlechtesten Eindruck; indes muß er hingenommen werden.
16. „ [Großbritannien.] Der Kolonialminister Lord Derby erklärt bez. der von Bismarck in die Hand genommenen deutschen Kolonialpolitik einer Deputation, England habe Angra Pequenna nicht als britischen Besitz erklärt, aber es beanspruche das Recht, fremde Mächte von der südwestlichen Küste Afrikas bis hinauf an das portugiesische Gebiet auszuschließen.
17. „ [Frankreich: Tongking.] Gestützt auf den Vertrag von Tientsin befiehlt die Regierung dem Obergeneral Millot bis an die Grenze von Tongking vorzurücken.
18. „ [Deutsches Reich.] Großer nationalliberaler Parteitag in Berlin. Auch er anerkennt die Heidelberger Erklärung, will aber daneben in erster Linie am Parteiprogramm vom 29. Mai 1881 festhalten.
„ „ [Rußland.] Feier der erreichten Großjährigkeit des Thronfolgers. Deutschland sendet dazu eigens den Prinzen Wilhelm ab; die übrigen Staaten Europas begnügen sich mit den Glückwünschen durch ihre Botschafter.
20. „ [Deutsches Reich.] Das Reichsgericht entscheidet, daß der Kaiser nicht Landesfürst von Elsaß-Lothringen sei.
„ „ [Frankreich.] Kammer: Die Regierung verlangt für Tongking einen neuen Kredit von 38½ und für Madagaskar einen solchen von 5 Mill.
„ „ [Rumänien.] Kammer und Senat einigen sich über eine Verfassungsreform. Rosetti ist mit seinen radikalen Anträgen unterlegen.
21. „ [Frankreich.] Kammer: Die Regierung beantragt eine mäßige Erhöhung der Getreide- und Viehzölle. Die Agrarier sind jedoch damit noch nicht zufrieden.
23. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die Majorität des Reichsrats beschließt leichten Herzens die Einführung eines elfstündigen Normalarbeitstages.
24. „ [Frankreich.] Kammer: Ferry bringt die vom Ministerrat beschlossene beschränkte Revision der Verfassung ein.
25. „ [Belgien.] Bei den Wahlen in die Provinzialräte verlieren die Liberalen viele Sitze.
27. „ [Frankreich.] Kammer: Der Budgetausschuß nimmt im Kultusbudget für 1885 gewaltige Abstriche zum Nachteil der katholischen Kirche vor.

II*

27. Mai. [Portugal.] Alle drei legislativen Gewalten haben sich über die Grundlagen einer Verfassungsreform geeinigt.
28. „ [Deutsches Reich.] Der Reichskanzler legt dem Bundesrat einen Gesetzentwurf betr. Erhöhung der Getreidezölle und einer langen Reihe anderer Zölle vor.
29. „ [Frankreich.] Es werden bereits große Festlichkeiten zur Feier des Centenariums der französischen Revolution, namentlich eine Weltausstellung, angekündigt.
Ende „ [Deutsches Reich: Preußen.] Die Unterhandlungen mit dem Vatikan scheinen wieder einmal total ins Stocken geraten zu sein.
„ „ [Großbritannien: Australien.] Die australischen Kolonien beschließen in einer Konvention zu Sidney die Gründung einer Föderation unter ihnen und die Einsetzung eines Bundesrats.

Anf. Juni. [Schweiz] kündigt den lateinischen Münzvertrag auf den 1. Juli 1885.
2. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die Generalversammlung des deutschen Schulvereins in Graz gestaltet sich zu einer energischen Kundgebung des Deutschtums in Oesterreich.
3. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Die Reaktivierung des Staatsrats auf erweiterter Grundlage ist bereits eine vollendete Thatsache. Der Kaiser ernennt den Kronprinzen zum Präsidenten und Fürst Bismarck zum Vizepräsidenten. Die Ernennung zahlreicher neuer Mitglieder soll demnächst folgen.
„ „ [Serbien — Bulgarien.] Ausbruch eines scharfen Konflikts zwischen beiden.
5. „ [Norwegen.] Das Ministerium Schweigaard verlangt seine Entlassung, da auch ihm ein Reichsgerichtsprozeß droht. Der König betraut den gemäßigt liberalen Professor Broch mit der Bildung eines neuen Ministeriums.
6. „ [Frankreich: Anam.] Abschluß eines neuen Vertrags, der Anam von Frankreich noch abhängiger als bisher machen soll.
„ „ [Schweiz.] Nationalrat: Die von der Volksabstimmung vom 11. Mai noch siegestrunkenen Ultramontanen beantragen eine Revision der Bundesverfassung in ihrem Sinne. Der Antrag wird mit 98 gegen 40 Stimmen für erheblich erklärt und dem Bundesrat überwiesen.
„ „ [Rumänien.] Ein kgl. Dekret ordnet die Bildung von 32 Milizregimentern statt der aufgehobenen Nationalgarde an.
7. „ [Frankreich.] Senat: genehmigt den Gesetzentwurf, der die Ehescheidung in Frankreich wieder zuläßt, mit 156 gegen 115 Stimmen, jedoch nur mit einigen erschwerenden Bestimmungen.
„ „ [Rußland.] Einsetzung einer Kommission für Untersuchung der Gründe des Eindringens des Nihilismus in die Armee und in die Flotte.
8. „ [Bulgarien.] Neuwahlen zur Sobranje. Dieselben fallen entschieden gegen das Kabinett Zankow aus und der Fürst ist genötigt, dasselbe wieder mit einem radikalen Kabinett Karawelow zu vertauschen.
9. „ [Großbritannien: Aegypten.] Die Regierung erklärt dem Parlament, daß sie Gordon volle Erlaubnis gegeben habe, im ersten geeigneten Moment von Chartum abzuziehen und zwar auf welcher Route er wolle. Die Erklärung wird vom Parlament mit allgemeiner Heiterkeit aufgenommen.
10. „ [Belgien.] Bei den Erneuerungswahlen der Hälfte der Kammer er-

leiden die Liberalen eine totale Niederlage. Die Mehrheit geht entschieden auf die Ultramontanen über. Das Kabinett Frère-Orban nimmt seine Entlassung. Der König löst auch den Senat auf und ordnet Neuwahlen an.

11. Juni. [Deutsches Reich.] Große Hafenverteidigungs-Manöver der deutschen Flotte bei Kiel.

" " [Deutsches Reich: Preußen.] Eine kgl. Kabinettsordre ernennt 71 neue Mitglieder in den reaktivierten Staatsrat, meist Konservative; auf mehr als ein Achtel ist die Zahl der nicht-konservativen Mitglieder schwerlich anzuschlagen. Geschäftserfahrene Männer sind indes unstreitig alle.

12. " [Großbritannien — Pforte.] Da die Türkei auf die dreimalige Einladung Englands, türkische Truppen nach dem Sudan zur Pacifikation, eventuell Okkupation abzusenden, gezögert und Vorbehalte gemacht hat, zieht England das Anerbieten zurück und erklärt, die Türkei habe jetzt kein Recht mehr, Truppen dahin zu schicken und England würde es auch nicht mehr gestatten.

13. " [Deutsches Reich.] Der Bundesrat genehmigt die Zolltarif-Erhöhungs-Vorlage des Reichskanzlers. Die schutzzöllnerische Strömung tritt im Bundesrat immer stärker hervor.

14. " [Deutsches Reich.] Reichstag: 1. Lesung der Dampfersubventions-Vorlage. Die Deutsch-Freisinnigen bekämpfen sie lebhaft. Das Zentrum schweigt, hilft aber den Radikalen sie an die Budgetkommission zu weisen und dort wenigstens für diese Session zu begraben.

15. " [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die Regierung ist geradezu unermüdlich in Gewährung von Schulbesuchserleichterungen auf Grund der vom Reichsrate im vorigen Jahr gefaßten Beschlüsse. Das Volksunterrichtswesen muß auf diesem Wege allmählich in Oesterreich stark zurückgehen.

16. " [Londoner Konferenz.] England und Frankreich haben sich über die politische Frage bez. Aegypten geeinigt: England verpflichtet sich unter einigen Vorbehalten, seine Truppen anfangs 1888 aus Ägypten zurückzuziehen.

17.—25. Juni. [Deutsches Reich.] Reichstag: Budgetkommission: Verhandlungen über die Dampfersubventionsfrage und die in Sicht gekommene Kolonialpolitik des Reichskanzlers. Radikale und Ultramontane wollen von beiden nichts wissen. Die Kommission faßt schließlich keinen Beschluß und die Frage bleibt für diese Session unerledigt trotz aller Bemühungen des Reichskanzlers, der sich bei dieser Gelegenheit zum erstenmal über die Natur und Tragweite seiner Kolonialpolitik ausspricht.

" Juni. [Frankreich: Kambodscha.] Abschluß eines neuen Vertrags, der die Oberherrschaft Frankreichs noch erweitert.

" " [Belgien.] Bildung eines ultramontanen Kabinetts. Malou erhält in demselben das Präsidium, Jacobs das Innere, Woeste die Justiz.

18. " [Frankreich.] Der Ertrag des Pariser Oktroi hat seit 1883 um ca. 6 Mill. abgenommen. Auch das Budget der Stadt Paris wird nachgerade ein sehr knappes.

" " [Schweiz.] Bundesrat: schlägt den Räten Maßregeln gegen die überhandnehmende Alkoholpest vor.

19. " [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Auch in Istrien kämpfen Slaven und Italiener um das Übergewicht und die ersteren erlangen im Landtag von der italienischen Mehrheit vorerst wenigstens erhebliche Zugeständnisse.

20. Juni. [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Allgemeine Wahlen zum Reichstag. Die Regierungspartei erringt neuerdings eine entschiedene Mehrheit und Tisza sitzt wieder fest im Sattel.

" " [Großbritannien.] Unterhaus: genehmigt in 2. Lesung die Reformbill Gladstones mit 256 gegen 130 Stimmen, lehnt dagegen die Forderung der Tories, die Neueinteilung der Wahlbezirke in die Bill schon einzubeziehen, mit 174 gegen 147 Stimmen ab.

" " [Serbien.] Die Skupschtina hat die sämtlichen Steuervorlagen der Regierung genehmigt. Serbien wird nach und nach ein Staat mit europäisch-modernen Einrichtungen.

21. " [Deutsches Reich.] Reichstag: 2. Lesung des Unfallgesetzes und Annahme desselben nach den Anträgen der konservativ-klerikalen Koalition mit nicht unwesentlichen Modifikationen zu Gunsten der Arbeitgeber.

" " [Holland.] Der Prinz von Oranien † und die Dynastie hat keinen männlichen Repräsentanten mehr. Für den Fall des Ablebens des Königs wird daher die Krone von Holland an die erst vierjährige einzige Tochter des Königs, diejenige des Großherzogtums Luxemburg an den depossedierten Herzog von Nassau übergehen.

" " [Montenegro.] Die Besetzung des von der Pforte ihm abgetretenen Gebietes scheitert neuerdings an dem Widerstande der Albanesen.

23. " [Großbritannien.] Die Regierung legt das Abkommen mit Frankreich bez. Ägyptens dem Parlament vor. Die Aufnahme ist eine sehr ungünstige, doch lehnt das Unterhaus ein Tadelsvotum darüber mit 190 gegen 148 Stimmen ab.

" " [Frankreich.] Ausbruch der Cholera in Toulon und bald darauf auch in Marseille.

24. " [Frankreich: Tongking.] Die vorrückenden Franzosen erleiden bei Langson eine empfindliche Niederlage durch die Chinesen und müssen zurückweichen. In Frankreich erhebt sich darüber großer Lärm und soll der Krieg alsbald mit verdoppeltem Nachdruck wieder aufgenommen werden.

" " [Rußland.] Ermordung eines Gendarmerie-Kapitäns Gidscheu in Odessa. Plakate bezeichnen dieselbe als eine That des „Exekutivkomitee". Vom Thäter ist keine Spur da.

" " [Pforte.] Ein Jrade des Sultans sanktioniert endlich den serbisch-türkischen Eisenbahnanschluß. Der Bau selbst steht aber trotzdem noch in weitem Felde.

25. " [Dänemark.] Allgemeine Neuwahlen zum Folkething. Das Ministerium Estrup verliert 3 weitere Stimmen und zählt nur mehr 19 Anhänger gegen 74 Linke, 4 Liberale und 4 Sozialisten. Kopenhagen, das bisher ausschließlich konservativ gewählt hat, wählt diesmal nur 4 Ministerielle, 2 Liberale und 3 Sozialisten.

26. " [Norwegen.] Broch hat kein Ministerium zustande gebracht und der König sieht sich genötigt, sich an Sverdrup, den Führer der Opposition zu wenden, der denn auch sofort ein Ministerium aus seiner Partei und unter seinem Vorsitz zustande bringt. Der König hat thatsächlich bis auf einige kleine Konzessionen vollständig nachgegeben. Die staatsrechtliche Frage bez. des kgl. Veto bleibt freilich in suspenso.

" " [Schweiz.] Beide Räte der Bundesversammlung haben sich über einen neuen autonomen Zolltarif geeinigt.

27. " [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die Regierung erläßt ein neues Organisationsstatut für die Staatsbahnen. Die Dezentralisations-

tendenzen der Polen finden darin keine Befriedigung; die Einheit der Leitung bleibt gewahrt.

28. Juni. [Deutsches Reich.] Schluß der Session des Reichstags. Der Reichskanzler zieht sich sofort nach Varzin zurück.

" " [Londoner Konferenz.] Zusammentritt derselben. England legt ihr seine Vorschläge für die ägyptische Finanzlage vor.

30. " [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die Regierung erläßt eine Verordnung über Gewerbe, welche als handwerksmäßig anzusehen sind und als solche eines Befähigungsnachweises bedürfen. Die Abgrenzung der Gewerbe unter sich gibt sofort zu den lächerlichsten Streitigkeiten Anlaß, welche handgreiflich zeigen, daß dies in unserer Zeit gar nicht mehr möglich ist.

" " [Italien.] Kammer: Eine Vorlage der Regierung für eine sehr erhebliche Verstärkung der Armee stößt auf großen Widerstand. Die Regierung muß sie wenigstens vorerst fallen lassen.

— " u. Juli. [Verein. Staaten.] Agitation für die Wahl eines Präsidenten der Republik. Delegiertenversammlungen der republikanischen und der demokratischen Partei in Chicago wählen für jene Blaine, für diese Cleveland zu Kandidaten.

3. Juli. [Frankreich.] Kammer: genehmigt gegen alle Amendements der Radikalen die beschränkte Revision der Verfassung mit 414 gegen 113 Stimmen.

4. " [Belgien.] Scharfer Erlaß der neuen Regierung zu Gunsten voller Gleichberechtigung der flämischen Sprache neben der französischen.

6. " [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die Landtagswahlen in Mähren fallen für die Deutschen nicht günstig aus: es werden 48 Deutsche und 43 Czechen gewählt. Den Ausschlag wird eine angebliche aus 8 Großgrundbesitzern bestehende Mittelpartei geben, wohl meist im Sinne der Regierung und der Czechen.

7. " [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] In der Bukowina erringen bei den Landtagswahlen die Rumänen die Majorität mit 18 von 30 Sitzen.

8. " [Oesterreich-Ungarn.] Schluß der großen Flottenmanöver bei Pola. Der Kaiser und der Kronprinz haben denselben beigewohnt. Dieselben zeigen, daß die Flotte größerer Geldmittel bedarf, um das zu leisten, was sie sollte und auch könnte.

8. " [Belgien.] Auch bei den Senatswahlen siegen die Klerikalen, doch nicht mehr so vollständig wie bei den Kammerwahlen. Namentlich in Brüssel unterliegen sie.

9. " [Großbritannien.] Oberhaus: verwirft die Gladston'sche Reformbill mit 205 gegen 146 Stimmen.

12. " [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Der Landtag von Dalmatien verlangt mit großer Mehrheit, daß die kroatische Sprache als offizielle bei allen administrativen Ämtern und bei den Gerichten bestimmt werde. Inzwischen herrscht im Landtag bereits ausschließlich die kroatische Sprache und machen die Kroaten von ihrer Mehrheit einen ganz rücksichtslosen Gebrauch.

" " [Frankreich: Tongking.] Frankreich stellt an China das förmliche Verlangen einer Kriegsentschädigung und richtet an dasselbe eine Art Ultimatum.

15. " [Deutsches Reich.] Das Reichsversicherungsamt (Unfallgesetz) beginnt seine Thätigkeit. Damit beginnt eine bahnbrechende Arbeit auf einem bisher noch von keinem anderen Staate betretenen Gebiete.

15. Juli. [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Der kroatische Landtag muß wegen Ausschreitungen der Partei Starcevic neuerdings vertagt werden.

" " [Spanien — Italien.] Die spanische Regierung gerät durch ihren ultramontanen Minister Pidal in einen scharfen Konflikt mit Italien bez. der weltlichen Herrschaft des Papstes. Spanien zieht indes den Kürzeren und muß zum großen Verdruß des Vatikans vollständig nachgeben.

" " [Pforte] macht einen Versuch die fremden Postämter zu schließen. Die Mächte widersetzen sich jedoch und die Pforte muß nachgeben.

17. " [Großbritannien.] Oberhaus: erklärt sich für eine Herbstsession des Parlaments, behufs Beratung einer neuen Reformbill mit gleichzeitiger Neueinteilung der Wahlbezirke.

19. " [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Bei den Landtagswahlen in Schlesien behaupten die Deutschen ihre bisherige Mehrheit: es werden gewählt 27 Deutsche, 3 Polen, kein Czeche.

" " [Frankreich.] Kammer und Senat einigen sich über das Ehescheidungsgesetz. Die Frage ist damit erledigt. Die römische Kurie protestiert, aber vergeblich.

20. " [Frankreich.] Kammer: genehmigt den Kredit von 5 Mill. für Madagaskar.

22. " [Londoner Konferenz.] Frankreich erklärt sich definitiv gegen die Herabsetzung der ägyptischen Grundsteuer und der Zinsen der auswärtigen Schuld. Damit sind die Grundlagen der englischen Vorschläge gefallen. Der französische Bevollmächtigte soll daher ein lediglich provisorisches Finanzarrangement versuchen.

" " [Belgien.] Kammer: Die neue Regierung beantragt die Beseitigung des liberalen Schulgesetzes und die Ersetzung desselben durch ein klerikales, das die Schule ganz in das Belieben der Gemeinden und des Klerus legt und ferner die Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen zum hl. Stuhle.

31. " [Frankreich.] Auch der Senat hat die beschränkte Revision der Verfassung bis auf einen Punkt mit 165 gegen 111 Stimmen genehmigt. Die Kammer gibt in diesem Punkte nach und der Kongreß kann also zusammentreten, sobald es der Regierung beliebt.

— " [Deutsches Reich.] Auf der Fahrt von der Ost- in die Nordsee erscheint ein Geschwader von 10 deutschen Kriegsschiffen auf der Außenrhede von Kopenhagen.

— " [Deutsches Reich.] Aus Berlin werden zahlreiche Russen ausgewiesen.

1. Aug. [Holland.] Beide Kammern genehmigen ein Gesetz, das für den Fall des Ablebens des Königs die Königin zur Regentin für die Dauer der Minderjährigkeit ihrer Tochter bestimmt.

Anf. " [Italien.] Die Cholera bricht trotz aller Quarantänemaßregeln gegen Frankreich auch in Italien aus und fordert zahlreiche Opfer.

2. " [Londoner Konferenz.] Frankreich legt seine Vorschläge für ein provisorisches Finanzarrangement bez. Ägyptens vor. England erklärt dasselbe für unannehmbar. Die Pforte und Italien treten mehr oder weniger auf Seite Englands, Deutschland, Oesterreich und Rußland auf Seite Frankreichs. England erklärt die Konferenz für gescheitert.

" " [Großbritannien.] Die Regierung gibt in beiden Häusern des Parlaments Auskunft über das Scheitern der Londoner Konferenz. Gladstone erklärt, daß der Vorschlag Frankreichs der Schuldenkommission unstatthafte Befugnisse eingeräumt haben würde, eine Art internationaler Kontrolle ähnlich der ehemaligen Doppelkontrolle, Granville,

daß mit der Konferenz auch das ihr vorangegangene englisch-franz. Abkommen gefallen sei und England wieder seine volle Aktionsfreiheit erlangt habe. Zunächst wird Lord Northbrook nach Ägypten gesandt, um die Lage zu prüfen und neue Vorschläge vorzubereiten.

2. Aug. [Italien] hat sich auf der Londoner Konferenz bez. Aegypten von seinen Verbündeten Deutschland und Oesterreich einigermaßen getrennt, sich England genähert und diesem in seinen Bestrebungen möglichsten Vorschub geleistet. England anerkennt es und ist sichtlich bemüht, Italien von der sog. Tripelallianz nach Kräften abzuziehen.

5. „ [Großbritannien.] Unterhaus: genehmigt mit 174 gegen 14 Stimmen einen vorläufigen Kredit für die Eventualität einer Hilfsexpedition für Gordon in Gemäßheit der gemachten Zusagen.

„ „ [Frankreich: Tongking.] Die Unterhandlungen mit China sind gescheitert. Frankreich forderte 80 Mill. Kriegsentschädigung, China wollte nur 2 oder 3 bewilligen.

„ „ [Frankreich: Tongking.] Admiral Lespès besetzt Kelung auf der chinesischen Insel Formosa.

6. „ [Deutsches Reich — Oesterreich-Ungarn.] Der deutsche Kaiser trifft auf der Rückreise von Gastein wie alljährlich mit der österreichischen Kaiserfamilie in Ischl zusammen.

„ „ [Dänemark.] Großes Verbrüderungsfest der Demokraten aller drei skandinavischen Reiche bei Kopenhagen.

7. „ [Deutsches Reich.] Angra Pequenna an der westafrikanischen Küste wird durch deutsche Kriegsschiffe durch Aufhissen der deutschen Flagge unter den Schutz des deutschen Reiches gestellt.

13. „ [Frankreich.] Der Kongreß (Kammer und Senat vereinigt) genehmigt die beschränkte Verfassungsrevision mit 509 gegen 172 Stimmen.

14. „ [Großbritannien.] Vertagung des Parlaments bis zum Herbst.

15. „ [Deutsches Reich — Oesterreich-Ungarn.] Der österreichische Minister des Auswärtigen Graf Kalnoky konferiert in Varzin mit dem deutschen Reichskanzler.

16. „ [Frankreich.] Senat: Die Regierung legt ihm auf Grund der revidierten Verfassung einen Gesetzentwurf bez. seiner Zusammensetzung und Wahlart vor.

17. „ [Italien.] Die Regierung beschließt die Bai von Assab am Roten Meer auszubauen und zu befestigen.

19. „ [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Die Sachsen in Siebenbürgen feiern mit großem Glanze den 700jährigen Bestand ihres Gemeinwesens im Sachsenlande.

20. „ [Römische Kurie.] Der Papst erläßt eine flammende Encyklika wider die Freimaurerei.

21. „ [Deutsches Reich.] Ein deutsches Kriegsschiff hißt auch in Kamerun an der westafrikanischen Küste die deutsche Flagge auf und stellt ein ziemlich umfangreiches Gebiet unter den Schutz des deutschen Reiches.

28. „ [Deutsches Reich: Elsaß-Lothringen.] Der Statthalter sieht sich genötigt, gegen die Bildung förmlicher französischer Kolonien ähnliche Maßregeln zu treffen, wie Preußen gegen die Bildung dänischer Kolonien in Nordschleswig.

„ „ [Frankreich: Tongking.] Admiral Courbet zerstört das chinesische Arsenal von Futscheu.

29. „ [Großbritannien: Ägypten.] Lord Wolseley wird behufs Vorbereitung der Hilfsexpedition für Gordon, deren Oberbefehl ihm übertragen werden soll, nach Ägypten geschickt.

30. Aug. [Frankreich: Tongking.] General Millot wird vom Oberbefehl in Tongking abberufen und durch General Brière de l'Isle ersetzt.
„ „ [Belgien.] Kammer: genehmigt das klerikale Schulgesetz mit 80 gegen 49 Stimmen.
31. „ [Belgien.] In Brüssel und anderen großen Städten entwickelt sich eine energische Agitation gegen das ultramontane Schulgesetz, um den König von der Sanktionierung desselben abzuhalten.
Ende „ [Großbritannien] hat seinen bisherigen Widerstand gegen die deutsche Kolonialpolitik nachgerade soviel als gänzlich aufgegeben.
„ „ [Großbritannien: Südafrika.] Die Volksvertretung von Transvaal hat den Vertrag mit England genehmigt, aber nur unter Protest. Bereits stehen neue Differenzen in Aussicht.

Anf. Sept. [Italien.] Die Cholera wütet grausam in Neapel. Die Bevölkerung hat gänzlich den Kopf verloren. Um sie zu ermutigeu, geht der König furchtlos selbst dahin. Die allgemeinste Anerkennung lohnt ihn dafür.
1. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die Polizei entdeckt in Wien eine geheime anarchische Druckerei trotz des waltenden halben Belagerungszustandes.
3. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Bei den Landtagswahlen in Oberösterreich unterliegen die Liberalen: es werden 33 Klerikale und nur 17 Liberale gewählt. Die Mehrheit macht denn auch im neuen Landtag sofort einen energischen Ansturm auf das gesamte moderne Schulwesen.
„ „ [Schweiz.] Eine Konferenz der Baseler Diözesanstände verständigt sich mit dem Bundesrat über eine Wiederherstellung des Bistums Basel und die Begründung eines apostolischen Vikariats in Tessin.
5. „ [Deutsches Reich.] Die deutsche Flagge ist auch in Porto Seguro und in Klein-Popo an der westafrikanischen Küste aufgehißt worden.
„ „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Dritter österreichischer Gewerbetag in Wien. Die Kleingewerbemeister spannen ihre Forderungen immer höher.
10. „ [Großbritannien: Ostindien.] Lord Dufferin wird statt Lord Ripons zum Vizekönig von Ostindien ernannt.
„ „ [Belgien.] Senat: genehmigt das klerikale Schulgesetz mit 40 gegen 25 Stimmen.
14. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Landesversammlung der nationalliberalen Partei in Hannover. Programmrede v. Bennigsens gegen den Einfluß und das Übergewicht der reaktionären Elemente innerhalb der preußischen Regierung unter der Führung des Ministers v. Puttkamer, den er indes nicht nennt.
Mitte „ [Großbritannien.] Die Flottenfrage hat momentan in der öffentlichen Meinung alle anderen Fragen zurückgedrängt. England muß fürchten, seine bisherige Übermacht zu See allmählich zu verlieren.
„ „ [Schweiz.] Die Untersuchung gegen die Anarchisten dauert noch immer fort.
15.—17. Sept. [Deutschland — Oesterreich-Ungarn — Rußland.] Zusammenkunft der drei Kaiser in Skiernivice bei Warschau. Dieselben sind von ihren Leitern des Auswärtigen, Fürst Bismarck, Graf Kalnoky und v. Giers begleitet. Rußland tritt damit erklärtermaßen dem Friedensbunde der mitteleuropäischen Mächte bei, jedoch offenbar nicht als förmlicher Dritter im Bunde, sondern ohne Beeinträchtigung des engern Verhältnisses zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn.

16. Sept. [**Deutsches Reich.**] Der Reichskanzler verständigt sich mit Frankreich über ein gemeinsames Vorgehen in der Kongofrage. Frankreich tritt damit zum erstenmale seit dem Kriege wenigstens in dieser einen Frage in ein näheres freundliches Verhältnis zu Deutschland, was als ein großer Erfolg des Reichskanzlers angesehen wird.

18. „ [Deutsches Reich.] Beginn der großen Kaisermanöver am Rhein.

„ „ [Deutsches Reich.] Der Bundesrat beschließt eine Verlängerung des sog. kleinen Belagerungszustandes für Berlin, Hamburg und Leipzig gegen die Sozialdemokraten.

„ „ [**Belgien.**] Der König sanktioniert das von beiden Kammern mit erheblichen Mehrheiten beschlossene klerikale Schulgesetz als echt konstitutioneller Monarch. Die Gemeinden fangen an, die staatlichen Schullehrer massenhaft zu beseitigen.

19. „ [Holland.] Kammer: Vorlegung des Budgets für 1885. Die Finanzlage ist eine ziemlich ungünstige.

20. „ [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Feierliche Eröffnung der Arlbergbahn durch den Kaiser selbst.

21. „ [Deutsches Reich] Die zahlreich besuchte Generalversammlung des deutschen Kolonialvereins in Eisenach erklärt sich einstimmig und begeistert für die Kolonialpolitik und die Dampfersubventionsvorlage des Reichskanzlers, muß sich aber in der Debatte überzeugen, daß von Ackerbaukolonien in Westafrika kaum je die Rede wird sein können und daß auch die künftige Gestaltung der unter den Schutz des Reiches gestellten Handelsniederlassungen sich noch nicht übersehen lasse.

22. „ [**Frankreich.**] In Lyon bricht eine Arbeiterkrisis aus ähnlich der, die schon seit Anfang des Jahres in Paris herrscht.

25. „ [**Deutsches Reich**: Preußen.] Der preußische Gesandte beim Vatikan v. Schlözer trifft aus seinem Urlaube wieder in Rom ein, jedoch ohne irgend welche Vorschläge mitzubringen. Die preußische Regierung wartet auf das Entgegenkommen der Kurie. Die ultramontane Partei ist darüber sehr ungehalten.

26. „ [**Schweiz.**] Allgemeine Neuwahlen zum Nationalrat. Dieselben entsprechen den Hoffnungen der Ultramontanen und Konservativen sehr wenig. Es werden ca. zwei Drittel Liberale aller Schattierungen und nur ein Drittel Konservative, meist Ultramontane, gewählt.

28. „ [**Holland.**] Beide Kammern beschließen eine Revision der Verfassung, die aber erst nach den Neuwahlen vorgenommen werden kann.

29. „ [**Oesterreich-Ungarn**: Ungarn.] Feierliche Eröffnung des neugewählten Reichstags. In der Thronrede des Königs wird die Zusammenkunft in Skiernivice bezeichnender Weise mit keiner Silbe erwähnt.

Ende „ [Deutsches Reich.] Die Regierung ordnet eine neue Flottenstation und zwar an der westafrikanischen Küste an. Dieselbe soll zugleich ganz ungewöhnlich stark sein, um die neu erworbenen Gebiete wirksam zu schützen.

„ „ [**Deutsches Reich**: Preußen.] Die dänische Agitation in Nordschleswig fängt an, die Presse in hervorragender Weise zu beschäftigen. Es wird durchaus notwendig sein, in ganz energischer Weise vorzugehen.

Anf. Okt. [**Deutsches Reich.**] Auch der berühmte Afrikareisende Rohlfs tritt in den Dienst des Reichs und geht, zum Generalkonsul in Zanzibar bestimmt, dahin ab.

1. „ [Frankreich: Tongking.] Die gesamte französische Flotte Courbets liegt vor Formosa, ohne jedoch viel ausrichten zu können.

5. „ [Pforte: Ostrumelien.] Neuwahl der Provinzialversammlung. Die

Radikalen unterliegen dabei total; aber alle Gewählte sind für die Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien bis auf 3 Griechen und 1 Türken.

6. Okt. [Deutsches Reich — Frankreich] laden gemeinsam die Mächte zu einer internationalen Kongo-Konferenz in Berlin ein.

10. „ [Großbritannien: Südafrika.] Die Boeren haben einen Teil von Betschuana- und Stellaland annektiert. England will es durchaus nicht dulden. Transvaal verzichtet auf die förmliche Annexion, thatsächlich bleiben aber die Boeren in den besetzten Gebieten.

14. „ [Frankreich: Tongking.] Kammer: Die Regierung verlangt weitere Kredite im Betrag von ca. 16 Mill. für den Krieg mit China.

15. „ [Deutsches Reich.] Das Organ des Reichskanzlers, die „Nordd. Allg. Ztg.", spricht sich endlich klar und bestimmt für ein Zusammengehen der Konservativen mit den Nationalliberalen bei den bevorstehenden allgemeinen Neuwahlen zum Reichstag aus.

16. „ [Großbritannien: Aegypten.] England annektiert den Hafen von Berbera von Aden aus. Die ägyptische Garnison zieht ab.

18. „ [Deutsches Reich: Braunschweig.] Herzog Wilhelm, der letzte Sprosse des Welfenstammes älterer Linie, †. Das Haupt der jüngeren Linie, der in Oesterreich wohnende Sohn des depossedierten letzten Königs von Hannover, macht als nächstberechtigter Erbe Anspruch auf den erledigten Thron und erläßt auch sofort ein Besitzergreifungspatent. Solange er jedoch auf den Thron von Hannover nicht verzichtet, ist er unmöglich und anerkennt ihn weder das Reich noch irgend eine deutsche Regierung. Vorerst übernimmt ein Regentschaftsrat die Regierung in Braunschweig.

19. „ [Belgien.] Allgemeine Neuwahl der Gemeinderäte. Das Resultat ist eine halbe Niederlage der Klerikalen. Es tritt infolge davon eine Kabinettskrisis ein.

20. „ [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Reichstag: Die Regierung legt demselben einen Gesetzentwurf betr. Reform des Oberhauses vor.

21. „ [Frankreich: Tongking.] Admiral Courbet erklärt sämtliche Häfen der Insel Formosa in Blockadezustand, kann aber die Blockade nicht zu einer effektiven machen.

22. „ [Großbritannien] erklärt seine Schutzherrschaft über die Südostküste Neu-Guineas.

23. „ [Deutsches Reich.] Der Reichskanzler beantragt beim Bundesrat die Ausdehnung des Unfallgesetzes auch auf die Transportgewerbe und auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, sowie die Einführung der Postsparkassen.

„ „ [Großbritannien.] Eröffnung des Parlaments behufs Weiterführung der Reformbill. Die Regierung ist zu Konzessionen an die Opposition bezüglich der Neueinteilungsbill geneigt, beharrt aber auf dem Verlangen, daß das Oberhaus vorher die Reformbill seinerseits genehmige.

25. „ [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Reichstag: beschließt eine Antwortadresse auf die Thronrede, in der die Abneigung Ungarns gegen Rußland noch deutlicher als in der Thronrede zu Tage tritt.

26. „ [Belgien.] Modifikation des Ministeriums. Die Minister Malou, Jacobs und Woeste treten aus und werden durch gemäßigtere Klerikale ersetzt. Das neue klerikale Schulgesetz soll etwas milder ausgeführt werden. Die strammen Ultramontanen sind darüber wütend und greifen in der Presse selbst den König ohne Rückhalt an.

27. „ [Oesterreich-Ungarn.] Zusammentritt der Delegationen in Pest

Die Ansprache (Thronrede) des Kaisers betont die Zusammenkunft der drei Kaiser in Skiernivice und die Bedeutung derselben für Oesterreich-Ungarn.

28. Okt. [Deutsches Reich.] Allgemeine Wahlen zum Reichstag. Dieselben ergeben keine wesentlichen Veränderungen. Die Nationalliberalen erringen nicht so zahlreiche Sitze, als sie gehofft hatten und bilden mit den Konservativen keine Mehrheit. Das ultramontane Zentrum bleibt daher der entscheidende Faktor, je nachdem es sich mit den Konservativen oder mit den Radikalen verbindet.

" " [Holland.] Die Neuwahl der Kammer ergibt 42 Liberale und 44 Antiliberale.

" u. 30. Okt. [Deutsches Reich.] Dasselbe stellt weitere, ziemlich ausgedehnte Gebiete in Westafrika unter seinen Schutz.

29. Okt. [Großbritannien: Südafrika] trifft Vorbereitungen zu einem förmlichen Feldzuge gegen die Boeren in Betschuanaland.

Ende " [Frankreich.] Die Cholerageфahr gilt als beseitigt. Die ganze nördliche Hälfte des Landes ist von ihr verschont geblieben.

" " [Italien.] Die Cholera wird als erloschen betrachtet.

" " [Rußland.] Der Nihilismus macht sich durch Flugblätter u. dgl. wieder sehr bemerklich. Jedenfalls ist er noch nicht erstorben.

" " [Schweden.] Teilweise Erneuerungswahlen zum Reichstag. Es werden auffallend viele homines novi gewählt. Schon jetzt ist es indes außer Zweifel, daß die Linke sich wesentlich verstärkt hat.

" " [Montenegro.] Das Verhältnis zu Oesterreich-Ungarn ist ein entschieden besseres geworden.

Anf. Nov. [Aegypten: England.[England beginnt die Expedition unter Lord Wolseley zur Befreiung Gordons in Chartum, wie man jedoch allgemein glaubt, zu spät.

5. " [Holland.] Die Neuwahl des Senats ergibt 26 Liberale und 13 Antiliberale.

6. " [Deutsches Reich.] Bundesrat: genehmigt einstimmig den Anschluß Bremens an das Zollgebiet und den an Bremen zu zahlenden Reichsbeitrag im Höchstbetrage von 12 Mill. ℳ

" " [Schweiz.] Die Baseler Diözesanstände genehmigen ein vom Bundesrat mit dem hl. Stuhl geschlossenes Übereinkommen bez. Wiederherstellung der Diözese und die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in Tessin. Der hl. Stuhl muß sich aber fügen und den Ex-Bischof Lachat fallen lassen und kann zwar den neuen Bischof ernennen, muß aber den ihm von den Kantonen bezeichneten Kandidaten annehmen, wenn er irgend etwas erreichen will.

7. " [Griechenland.] Eröffnung der neuen Kammersession. Das Ministerium Trikupis gebietet in derselben über eine große und kompakte Majorität.

8. " [Deutsches Reich.] Nach dem Vorgange der Verein. Staaten schließt auch Deutschland einen Vertrag mit der Kongo-Gesellschaft des Königs von Belgien, durch den es die Flagge der Gesellschaft anerkennt.

" " [Großbritannien.] Unterhaus: genehmigt neuerdings die Reformbill in 1. und 2. Lesung mit einer Mehrheit von 140 Stimmen.

13. " [Großbritannien.] Unterhaus: genehmigt erhebliche Kredite für die beiden Expeditionen nach Chartum und ins Betschuanaland.

15. " [Kongo-Konferenz.] Eröffnung derselben in Berlin. Es haben sich dazu die Bevollmächtigten von 14 Staaten eingefunden. Rede des deutschen Reichskanzlers, der einstimmig zum Vorsitzenden gewählt

wird. Programm-Vorschläge Deutschlands. Erklärung Englands bez. der Aufgabe der Konferenz und die Ansprüche Englands bez. des Niger.

Mitte Nov. [Deutsches Reich.] Nach Beendigung aller Stichwahlen weist der neugewählte Reichstag folgende Parteiverhältnisse auf: 76 Konservative, 30 Freikonservative, 51 Nationalliberale, 65 sog. Deutsch-Freisinnige, 100 Klerikale, 10 Welfen, 16 Polen, 7 Volkspartei, 1 Liberalen, 1 Demokraten, 1 Dänen, 15 Elsaß-Lothringer und 24 Sozialdemokraten.

17. " [Deutsches Reich.] Bundesrat: genehmigt den etwas erweiterten Dampfersubventionsantrag des Reichskanzlers zu erneuerter Vorlage an den Reichstag.

" " [Frankreich.] Der Gemeinderat von Paris fordert vom Seinepräfekten die provisorische Wiederherstellung der Brottaxe.

18. [Oesterreich-Ungarn.] Schluß der Delegationssession in Pest. Für die Flotte ist eine erheblich höhere Summe als bisher bewilligt worden, um sie allmählich auf die Höhe ihrer Aufgabe zu bringen.

" " [Großbritannien.] Oberhaus: genehmigt die Reformbill in 2. Lesung, verschiebt aber die Spezialdebatte, bis die Opposition sich mit der Regierung über die Wahleinteilungsbill verständigt haben werde.

19. " [Kongo-Konferenz] setzt eine Kommission unter dem Vorsitze Frankreichs zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse ein.

20. " [Deutsches Reich.] Feierliche Eröffnung des Reichstags. Thronrede des Kaisers. Der Reichstag bestellt sein Präsidium neuerdings aus einem Konservativen, einem Ultramontanen und einem Deutsch-Freisinnigen.

" " [Dänemark.] Folkething: beschließt mit 63 gegen 18 Stimmen, die Beratung der sämtlichen Vorlagen der Regierung zu sistieren, also eine Art förmlichen Parlamentsstreiks, und vertagt sich darauf gestützt bis auf weiteres.

23. " [Deutsches Reich: Elsaß-Lothringen.] Der Statthalter unterdrückt kraft des Diktatur-Paragraphen drei französisierende ultramontane Blätter.

" " [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] In Krain fällt auch noch die letzte deutsche Gemeindevertretung. Das Schulwesen ist bereits völlig slovenisiert.

24. " [Rumänien.] Die Wahlen zur II. Kammer sind entschieden im Sinne der Regierung Bratiano ausgefallen. Die Oppositionspartei ist eine verschwindend kleine. Rosetti zieht sich ins Privatleben zurück. Auch im Senat erringt die Opposition nur 6 Sitze.

26. " [Deutsches Reich.] Reichstag: nimmt einen Antrag der Deutsch-Freisinnigen auf Gewährung von Diäten und Reiseentschädigung an seine Mitglieder mit 180 gegen 90 Stimmen an. Der Reichskanzler spricht sich dagegen aus und knüpft daran eine sehr scharfe Kritik der Parteien des gegenwärtigen Reichstags.

26. Nov. [Großbritannien.] Die Führer der beiden Parteien verständigen sich definitiv über die Grundzüge der Neueinteilungsbill.

27. " [Kongo-Konferenz] einigt sich nach dem Antrage der Kommission über die Festsetzung und Begrenzung des Kongogebietes und der Kongomündung.

" " [Italien.] Kammer: tritt wieder zusammen und beschließt einstimmig ein warmes Dankvotum an den König für sein mutiges und hingebendes Benehmen in Neapel. Die Bevölkerung von Rom bringt ihm einen großartigen Fackelzug.

27.—28. Nov. [Deutsches Reich.] Reichstag: Generaldebatte über das Budget für 1885/86. Das große Defizit ist Wasser auf die Mühle der Radikalen und der Ultramontanen und scheint auch von vorneherein gehörig gegen die Politik des Reichskanzlers verwertet werden zu wollen.

28. Nov. [Frankreich: Tongking.] Kammer: genehmigt für den Krieg mit China die von der Regierung geforderten Kredite von 16 Mill. mit 361 gegen 166 Stimmen und 43 weitere Mill. mit 351 Stimmen. Außerdem setzt die Regierung eine ihr günstige Tagesordnung durch, aber ein Vertrauensvotum, wie früher, wagt sie nicht mehr zu verlangen.

29. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: Die in ihrer Mehrheit ultramontan-fortschrittliche Budgetkommission sucht dem Reichskanzler, gestützt auf die ungünstige Finanzlage, in seiner Kolonialpolitik die möglichsten Schwierigkeiten zu bereiten.

30. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: Die sozialdemokratische Fraktion desselben setzt einen Ausschuß nieder, um einen umfassenden Arbeiterschutz-Gesetzentwurf in ihrem Sinne auszuarbeiten. Die Fraktion scheint sich damit auf den Boden des möglicherweise Erreichbaren und insofern wenigstens auf den Boden des Bestehenden stellen zu wollen.

— „ [Deutsches Reich.] Die deutsche Flagge wird von deutschen Kriegsschiffen auch in der Südsee und Australien und zwar auf einzelnen Teilen von Neu-Irland, Neu-Britannien, den Admiralitäts-Inseln und Teilen der Nordküste von Neu-Guinea aufgehißt.

Ende „ [Italien.] Ein Teil der Presse fordert lebhaft eine Kolonialpolitik auch für Italien. Die Mehrheit der öffentlichen Meinung ist jedoch z. Z. noch dagegen.

— „ [Pforte: Ostrumelien] schließt eigenmächtig einen Zollvertrag mit Bulgarien ab, der alle Waren von dort gegen nur 2 Prozent nach Ostrumelien hereinläßt. Das ganze Zollwesen der Pforte wird dadurch durchlöchert. Sie protestiert, aber umsonst.

1. Dez. [Deutsches Reich.] Das Krankenkassengesetz tritt mit diesem Tage im ganzen Gebiete des Reichs in volle Kraft.

„ „ [Deutsches Reich.] Reichstag: 1. Lesung der erneuerten Dampfersubventionsvorlage. Die Radikalen und absoluten Freihändler treten gegen, der Reichskanzler nachdrücklich für sie ein. Schließlich wird sie an eine Kommssion von 21 Mitgliedern gewiesen. Die der Vorlage abgeneigte freisinnig-klerikale Koalition hat in derselben die Mehrheit.

„ „ [Kongo-Konferenz] einigt sich nach den Vorschlägen Deutschlands über eine Erklärung bez. der Freiheit des Handels, die im Kongogebiet einschließlich seiner Mündungen herrschen soll.

„ „ [Großbritannien.] Unterhaus: Gladstone legt demselben die Neueinteilungsbill nach dem mit der Opposition geschlossenen Kompromiß vor.

„ „ [Verein. Staaten.] Unterzeichnung eines Vertrags mit Nicaragua betr. Erbauung eines Kanals zwischen dem atlantischen und dem stillen Meere, neben dem Panamakanal.

2. „ [Großbritannien.] Die Regierung gibt ihre Vorschläge behufs Verstärkung der Flotte kund. Die öffentliche Meinung ist indes durch dieselben noch keineswegs völlig befriedigt und beruhigt.

3. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: Windthorst hat seinen Antrag auf Beseitigung des Expatriierungsgesetzes schon wieder eingebracht und der Reichstag nimmt ihn auch wieder mit 217 gegen 93 Stimmen

an. Der Reichskanzler tritt jedoch gegen ihn auf und läßt sich dabei sehr deutlich über die gegenwärtige Stellung der preußischen Regierung zur päpstlichen Kurie aus. Jedenfalls weiß nun das ultramontane Zentrum, woran es mit dem Reichskanzler ist.

4. Dez. [**Verein. Staaten.**] Cleveland, der demokratische Kandidat, wird mit 219 gegen 184 Elektoralstimmen zum Präsidenten der Republik gewählt. Mit ihm zieht die demokratische Partei nach 24 Jahren zum erstenmal wieder in das weiße Haus ein.

„ „ [**Deutsches Reich.**] Reichstag: verweigert dem Reichskanzler den kleinen Kredit von 2700 ℳ zu Gehaltsaufbesserungen für seine speziellen Kanzleibeamten, weist ihn wenigstens vorerst an die Budgetkommission, obgleich der Kanzler darlegt, wie die Beamten seiner Umgebung in der That furchtbar arbeiten müssen. Der kleine Kredit wird indes etwas später doch bewilligt.

„ „ [Holland.] Beide Kammern haben ein Gesetz genehmigt, welches eine Revision der Verfassung auch während einer eventuellen Regentschaft gestattet mit einziger Ausnahme des Artikels über die Thronfolge.

5. „ [**Deutsches Reich.**] Reichstag: Es bildet sich aus Mitgliedern verschiedener Parteien eine „freie wirtschaftliche Vereinigung“ in entschieden schutzzöllerischem Sinne, die schon im ersten Anlauf 180 Mitglieder zählt, also fast die Hälfte des Reichstags.

„ „ [**Großbritannien.**] Oberhaus: nimmt die Reformbill nunmehr auch in der Spezialdebatte und in 3. Lesung und zwar unverändert an. Die Königin sanktioniert dieselbe schon am folgenden Tage.

„ „ [Belgien.] Der Kriegsminister zieht den Gesetzentwurf für Bildung einer Reservearmee zurück.

6. „ [**Dänemark.**] Das Ministerium Estrup beschließt, trotz aller Opposition zu beharren und legt dem Landsthing neuerdings den Gesetzentwurf betr. die Landesbefestigung vor.

8. „ [**Frankreich.**] Kammer: Beratung des Budgets: Die von der Budgetkommission beantragten großen Abstriche im Budget für den kathol. Kultus werden zwar etwas ermäßigt, größtenteils aber genehmigt.

9. „ [**Frankreich.**] Kammer und Senat: einigen sich nach langem Hin und Her über die Wahlreform des Senats. Das Institut der lebenslänglichen Senatoren wird dadurch beseitigt und die Wahl des Senats auf eine breitere Grundlage gestellt.

10. „ [**Kongo-Konferenz**] stößt auf Hindernisse. Die Kommission kann sich über die Neutralisierung des Kongobeckens und des künftigen Kongostaats nicht einigen. Frankreich und Portugal machen Schwierigkeiten. Inzwischen schließt eine Macht nach der andern einen Vertrag mit der Kongogesellschaft ab, nur Frankreich und Portugal halten zurück.

11. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: Die radikal-ultramontane Mehrheit der Dampfersubventions-Kommission ist ersichtlich bemüht, die Vorlage zu vereiteln oder doch möglichst zu verschleppen.

15. „ [**Deutsches Reich.**] Reichstag: Großer Angriff der vereinigten Radikalen und Ultramontanen auf den Reichskanzler, und zwar auf seinem eigensten Felde, dem der auswärtigen Angelegenheiten, indem ihm die Anstellung eines zweiten Direktors im auswärtigen Amte in 2. Lesung mit 141 gegen 119 Stimmen verweigert wird. Der Beschluß erregt indes in weiten Kreisen lauten und tiefen Unwillen.

15.—22. Dez. [**Deutsches Reich.**] Verhandlungen des Reichsgerichts über das Niederwald-Attentat. Die Thatsache selbst wird durch dieselben

außer allen Zweifel gestellt und das Gericht verurteilt Reinsdorff und seine zwei Genossen zum Tode.

16. Dez. [**Deutsches Reich.**] Reichstag: Die radikal-ultramontane Mehrheit sucht den Reichskanzler auch in seiner Kolonialpolitik möglichst zu hemmen, indem sie die damit zusammenhängende Vermehrung der Konsulate an der afrikanischen West- und Ostküste mit 132 gegen 124 Stimmen nur sehr teilweise bewilligt.

18. „ [**Kongo-Konferenz**] einigt sich über eine Schiffahrtsakte für den Kongo und den Niger, indem sie die Aufsicht über diesen Verkehr auf dem untern Niger England, auf dem obern Frankreich überläßt.

20. „ [**Deutsches Reich — Frankreich.**] Ein Gerücht, daß der Reichskanzler seine Gemahlin nach dem Süden geleiten und dabei einen Besuch in Paris machen werde, erregt in der deutschfeindlichen Pariser Presse einen wahren Sturm der Entrüstung, der eine solche Reise vorerst allerdings noch nicht als geraten erscheinen läßt.

22. „ [**Kongo-Konferenz**] kann sich über verschiedene Punkte noch nicht einigen und vertagt sich auf den 5. Januar 1885. Frankreich wünscht Zeit zu gewinnen, um inzwischen einen vorteilhaften Vertrag mit der Kongogesellschaft abschließen zu können.

„ „ [Italien.] Kammer: Schluß einer 14tägigen Generaldebatte über die Verpachtung des Betriebs der Eisenbahnen an drei große Gesellschaften, die von den Pentarchen und ihrer Partei aufs heftigste bekämpft wird, und Annahme einer Tagesordnung im Sinne der Regierung mit 237 gegen 188 Stimmen.

24. „ [**Großbritannien.**] Die Regierung veröffentlich auf einmal 3 Blaubücher zur Rechtfertigung ihrer Politik in Westafrika gegenüber der deutschen Kolonialpolitik. Die öffentliche Meinung und die Presse findet jedoch und gesteht es auch unumwunden ein, daß die Regierung der überlegenen Diplomatie des Fürsten Bismarck einfach habe weichen müssen.

„ „ [**Römische Kurie.**] Der Papst hat während des ganzen Jahres in allen seinen Allokutionen die Gelegenheit ergriffen, Italien aufs nachdrücklichste anzugreifen und auf die Wiederherstellung seiner weltlichen Gewalt zu dringen, ohne jedoch viel Eindruck zu machen: ohne einen völligen Umsturz der bestehenden europäischen Zustände ist eine solche nicht möglich und gar nicht denkbar.

27. „ [**Frankreich.**] Kammer und Senat haben im Sturmschritt das Einnahmebudget für 1885 bewilligt.

29. „ [**England: Aegypten.**] Auf die neuen Vorschläge Englands bez. der Finanzlage Aegyptens hat noch keine Macht geantwortet, indem alle in dieser Frage Frankreich den Vortritt lassen wollen.

„ „ [Frankreich.] Beide Kammern genehmigen die von der Regierung vorgeschlagene Budgetbewilligung von einer Milliarde für das erste Quartal 1885. Während dieser Frist haben die Kammern Zeit, auch das Ausgaben- und das außerordentliche Budget zu beraten.

Ende „ [**Deutsches Reich.**] Überall im Reiche bilden sich Komitees, um das am 1. April 1885 bevorstehende vollendete 70. Lebensjahr des Reichskanzlers würdig zu feiern und für eine große Bismarck-Stiftung zu sammeln.

„ „ [Oesterreich-Ungarn — Pforte.] Die Türkei verschleppt fort und fort den Bau der Verbindungsbahn zwischen den türkischen und

den österreichisch-serbischen Bahnen. Oesterreich-Ungarn sieht sich nachgerade genötigt, sie fast mehr als bloß ernstlich an ihre Verpflichtung zu erinnern.

Ende Dez. [**Italien.**] Die Stimmung bez. einer Kolonialpolitik hat entschieden umgeschlagen. Die überwiegende öffentliche Meinung ist jetzt dafür und die Regierung trifft auch im Stillen Vorbereitungen für eine solche im Roten Meer, wie es scheint in einem gewissen Einverständnis mit England.

" " [Pforte.] Agitation und Unruhen in Macedonien durch Bulgaren aus Ostrumelien und Bulgarien, die für die Pforte fatal und gefährlich sind.

II.

Das deutsche Reich

und

die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

I.

Das deutsche Reich und seine einzelnen Glieder.

1. Januar. (Elsaß-Lothringen.) In Metz tritt mit diesem Tage die Verordnung in Kraft, nach welcher die deutsche Sprache fortan die amtliche Geschäftssprache auch in der Gemeindeverwaltung ist.

4. Januar. (Deutsches Reich.) Die neue, dritte, Bearbeitung eines Unfall-Versicherungs-Gesetzentwurfs ist in seinen Grundzügen, 52 Punkte mit kurzer Begründung, von der Regierung fertig gestellt und den Bundesregierungen bereits mitgeteilt worden. Derselbe wird nun auch durch die Presse veröffentlicht. Erst im Februar soll er dem Bundesrate zugehen.

Die Veröffentlichung der „Grundzüge" und ihrer Begründung durch die Reichsregierung selbst findet allgemeine Anerkennung, da so der öffentlichen Meinung Gelegenheit geboten wird, von vornherein und vor der Feststellung des Entwurfs selber eine Kritik der Prinzipien desselben und etwaige Abänderungswünsche zum Ausdruck zu bringen. Was den Inhalt der Grundzüge betrifft, so weicht der neue Gesetzentwurf nur in einigen, allerdings besonders wichtigen und vielbestrittenen Punkten von dem früheren Entwurfe ab, doch macht er die Ankündigung wahr, daß die neue Vorlage auf wesentlich veränderter Grundlage beruhen werde. Hinsichtlich des Umfangs der Versicherung und der Entschädigungen, der Bemessung der letzteren, also der Höhe des Schadensersatzes u. s. w., werden keine neuen Vorschläge gemacht; auch bleibt, wie in dem vorigen Entwurfe, das erste Vierteljahr nach der durch Unfall erfolgten Verletzung von der Entschädigungspflicht befreit. Hier liegen allerdings infolge des inzwischen erlassenen Krankenversicherungsgesetzes, welches die Fürsorge des Verletzten während des ersten Vierteljahres anderweitig regelt, neue Verhältnisse vor, welche zu der Ausschließung jenes Zeitraumes berechtigen. Unter den Abweichungen der Grundzüge des neuen Entwurfs von dem früheren ist in erster Reihe hervorzuheben, daß auf den Reichszuschuß, welcher nicht nur im Reichstage, sondern auch bei einzelnen Bundesregierungen auf Widerspruch gestoßen war, verzichtet worden ist. Die durch die Entschädigungen verursachten Kosten sollen ausschließlich durch die aus den Unternehmern zu bildenden Berufsgenossenschaften aufgebracht werden. Das Reich soll nur durch ein besonders zu bildendes Reichsversicherungs-

amt die Aufsicht über die Ausführung des Gesetzes, allerdings auf seine eigenen Kosten, führen; nur in dem Falle, daß eine Berufsgenossenschaft zahlungsunfähig werden sollte, hat das Reich für die Erfüllung der Verpflichtungen einzutreten. Das Schwergewicht des ganzen Entwurfs als eines neuen beruht wesentlich auf diesem Reichsversicherungsamt und auf neu zu bildenden Arbeiterausschüssen, denen eine wesentliche Einwirkung auf die Ausführung des Gesetzes zugestanden werden soll. Den Ausganpspunkt hiefür bildet der völlige Wegfall der künstlichen Konstruktion der Versicherungsverbände, welche in dem zweiten Entwurf so viel Anstoß erregt hatten. Der jetzige Entwurf geht, wie es in der Begründung heißt, davon aus, daß in der Gemeinsamkeit des Berufs die Gemeinschaft der sozialen Interessen und Pflichten wurzelt und daß demnach die Gesamtheit der Berufsgenossen ohne territoriale Abgrenzung derselben nach Verwaltungsbezirken und Staatsgebieten die Grundlage der Unfallversicherung zu bilden habe, wobei selbstverständlich nicht ausgeschlossen ist, daß gleiche oder verwandte Betriebe sich zu einer Genossenschaft vereinigen. Die Bedingungen, unter denen solche genossenschaftliche Bildungen stattfinden sollen, gesetzgeberisch zu formulieren, ist den Urhebern des Entwurfs nicht gelungen — was übrigens wenig überraschen kann; an die Stelle gesetzlicher Vorschriften tritt die Entscheidung einer aus vier von dem Kaiser, vier von dem Bundesrat und zwei von den Arbeiterausschüssen bestellten Mitgliedern bestehenden Behörde, welcher der Name „Reichsversicherungsamt" beigelegt ist. Die Kompetenz dieses Amtes nach dem Inhalte des Entwurfs im einzelnen klarzulegen, wäre ziemlich schwierig. Der Vorsitzende und vier Mitglieder dieser Behörde entscheiden nach völlig freiem Ermessen über die Bildung, Auflösung und Vereinigung der Berufsgenossenschaften, ja sie können sogar gestatten, daß die wenigen im Gesetz enthaltenen Vorschriften über die Organisation u. s. w. der Genossenschaften durch genossenschaftliches Statut abgeändert werden. Diese Schöpfung des „Reichsversicherungsamtes" mag im einzelnen mit mehr oder weniger Erfolg kritisiert werden; aber das wird jeder unbefangen Urteilende einräumen müssen, daß eine solche kontrollierende und leitende Instanz unentbehrlich ist, wenn man nicht noch einen Schritt weiter gehen und auch auf die zwangsweise Bildung von Genossenschaften verzichten, d. h. den Betriebsunternehmern überlassen will, wie und in welchen Formen sie der Verpflichtung, ihre Arbeiter gegen Unfälle zu versichern, nachkommen wollen. Man ist gespannt, wie die Industriellen sich zu dem Vorschlage der Einsetzung dieses „Reichsversicherungsamtes" stellen werden, welches in einem gewissen Gegensatz zu dem Gedanken selbständiger berufsgenossenschaftlicher Korporationen zu stehen scheint. Jedenfalls liegt in diesem Vorschlage der Schwerpunkt des ganzen Entwurfs; derselbe steht oder fällt mit der Annahme oder Ablehnung des Reichsversicherungsamtes.

4 Januar. (Deutsches Reich.) Das Reichsgericht hebt das Urteil des Schwurgerichts in Köslin gegen die des Synagogenbrandes in Neustettin angeklagten Juden auf und überweist den Prozeß an das Landgericht in Konitz (s. 1883: 19. Oktober).

5. Januar. (Deutsches Reich.) Erste Generalversammlung des deutschen Kolonialvereins in Frankfurt a. M. unter dem Vorsitze des Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg.

Der Verein zählt jetzt 3260 Mitglieder, darunter zahlreiche Korporationen, wie Stadtgemeinden, Handelskammern, Handels- und kaufmännische Vereine. Derselbe faßte bisher in 492 Orten Deutschlands und 48 außer-

deutschen (mit 19 außereuropäischen) Plätzen festen Fuß. Die Summe der Einnahmen für 1883 betrug 21,321 ℳ, die Summe der Ausgaben 19,097 ℳ Der Voranschlag für 1884 gleicht sich in Einnahmen und Ausgaben mit 25,000 ℳ aus.

9. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: Wiederzusammentritt desselben nach den Weihnachts- und Neujahrsferien. Zweite Lesung der Eisenbahn-Verstaatlichungs-Vorlage und Annahme derselben mit größter Mehrheit.

10. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: Erste Beratung der schlesischen Landgüterordnung (Übertragung der hannoverschen Höferolle auch auf Schlesien) und Verweisung derselben an eine Kommission von 14 Mitgliedern. — Erste Beratung der vom Herrenhaus schon beratenen und wesentlich modifizierten Jagdordnung und Überweisung derselben an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Mit den Modifikationen des Herrenhauses hat die Vorlage wenig Aussicht auf Annahme.

10. Januar. (Bayern.) II. Kammer: genehmigt mit 151 gegen 2 Stimmen den ihr von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf betr. Gründung einer staatlichen, aber nicht obligatorischen, Hagelversicherung.

Finanzausschuß der II. Kammer: Allgemeine Debatte über den Kultusetat:

Referent Dr. Rittler erwähnt in seiner Einleitung, in mehrfachen Maßnahmen der Staatsregierung lägen Anfänge für die Ausgestaltung eines friedlichen Zusammenlebens mit der Kirche, welches auch durch die allgemeine politische Lage geboten sei und anderwärts ebenfalls angebahnt werde. Grundsätzlich aber habe sich in der Stellung der Staatsregierung nichts geändert, und müsse betont werden, daß auch die revidierte Simultanschulordnung dem Standpunkte des Konkordats nicht entspreche. Minister v. Lutz erklärt, die Regierung wolle kein Parteiministerium weder der Rechten noch der Linken gegenüber sein, sondern zwischen den Parteien stehen. Das Wort „Schaukelpolitik“ passe auf ihre Haltung nicht.

11. Januar. (Bayern.) II. Kammer: beschließt mit 105 gegen 41 Stimmen, den König zu bitten, dem Landtage baldmöglichst einen Gesetzentwurf betr. Gründung einer staatlichen Mobiliar-Brandversicherungsanstalt in Vorlage zu bringen. Die ultramontane Mehrheit unterstützt, die liberale Minderheit bekämpft den Antrag lebhaft als durchaus überflüssig. Die Regierung behält sich ihre definitive Stellung zu demselben vor. Der Antrag hat inzwischen wenig Aussicht auf Verwirklichung.

12. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: Minister Maybach erklärt gelegentlich der Budgetdebatte, die Regierung stehe noch immer auf dem Standpunkt der vorjährigen (durch das Herrenhaus zu

Fall gebrachten) Kanalvorlage. Die dagegen vorgebrachten Gründe hätten sie nicht zur Überzeugung zu bringen vermocht, daß diese Basis nicht die richtige sei. Sie werde sie indes auf einer breiteren Grundlage, welche auch die Provinz Schlesien in Betracht ziehe, zu fördern suchen.

12. Januar. (Baden.) I. Kammer: setzt eine Kommission von 9 Mitgliedern nieder, um die von der Regierung angestellten und ihr mitgeteilten umfassenden Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft in Baden zu prüfen.

Bei den Verhandlungen erklärt der Minister, daß die Regierung ihre Aufgabe zur Hebung der Landwirtschaft noch nicht für beendigt erachte, daß es jetzt vielmehr gelte, die Ergebnisse praktisch zu verwerten. Es soll deshalb gegen Schluß der Session von seiten der Regierung eine Kommission von 20 Mitgliedern einberufen werden, und zwar aus den beteiligten Ministerien, den Vertretern der landwirtschaftlichen Zentralstelle und aus Interessentenkreisen. Die Erhebungen erregen inzwischen allseitiges Interesse. So kommt z. B. gegenüber der immer von neuem erhobenen Forderung der Agrarier auf weitere Erhöhung der Getreidezölle der Bericht der Regierung zu folgendem Ergebnisse: 1) An den Getreidezöllen haben in den Hauptgetreidebezirken des Landes alle Wirtschaften, welche eine Fläche von weniger als 27 Morgen Ackerland haben, gar kein Interesse. 2) Eine Verdoppelung der Getreidezölle würde in diesen Landesteilen erst bei einer Ackerfläche eines Gutes von 54 Morgen einen nennenswerten Einfluß haben. 3) Von 222,746 landwirtschaftlichen Betrieben im Großherzogtum Baden haben nur 5300 Wirtschaften, also 2,4 Prozent aller landwirtschaftlichen Haushaltungen, von den Getreidezöllen Gewinn. 4) Nur die Erhöhung der Getreidezölle um das Sechs- bis Zehnfache könnte eine finanzielle Besserung von Belang für einen erheblichen Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung Badens im Gefolge haben, aber selbstverständlich nur auf Kosten anderer Berufsstände, sowie aller Landwirte des Schwarzwaldes und aller jener kleinen Landwirte, die infolge der geringen Ausdehnung ihres Betriebes Mehl und Brot kaufen müssen.

15.—17. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: Erste Beratung der neuen Steuervorlagen der Regierung behufs Reform der direkten Steuern nach einer vom Hause im vorigen Jahre durch eine Resolution ausgesprochenen Forderung. Dieselben werden schließlich nach dem Antrage des Zentrums an eine Kommission von 28 Mitgliedern gewiesen.

Die Grundzüge der Regierungsvorlage bestehen in einer totalen Befreiung der vier untersten Steuerstufen, bis zu einem Jahreseinkommen von 1200 ℳ, in einer etwas stärkeren Heranziehung der höheren mit einer, allerdings sehr mäßigen, Progression und in der Einführung einer Kapitalrentensteuer, die indes nur das mobile Kapital mit Ausschluß des Grund- und Häuserbesitzes treffen soll, und endlich in der Abschaffung des sog. Verwendungsgesetzes von 1880. Das Resultat der ersten Beratung ist indes den Vorlagen nicht günstig, obgleich dieselbe ein klares Resultat überall nicht ergibt. Jedenfalls erscheint das Schicksal der Vorlage vorerst vollkommen unsicher und wenn zu erwarten wäre, daß jede Partei unentwegt bei ihren Erklärungen bliebe, so würde man die Vorlage schon jetzt als gescheitert be-

trachten müssen. Worauf es der Regierung, ihren Erklärungen zufolge, wesentlich ankommt, das ist die Befreiung der dritten und vierten Klassensteuerstufe. Gerade für diese Maßregel jedoch scheint keine Mehrheit in Aussicht zu stehen. Die Konservativen sind in dieser Frage gespalten: ein Teil derselben will die Minimalgrenze der Einkommensteuer bei 1000 ℳ gesetzt wissen. Die Freikonservativen wollen es beim Alten lassen, wonach die Grenze 900 ℳ bildet. Das Zentrum bezeigt für die Aufhebung der dritten und vierten Stufe Sympathien, läßt aber die Frage wegen ihrer Beziehungen zu den Kommunalsteuern, dem Wahlrecht u. s. w. offen. Die gleichen Bedenken walten bei den Nationalliberalen vor, welche die jetzige Grenze für die richtige halten, bei Beseitigung der bezüglichen Steuerstufen eine Abänderung des Wahlrechts für notwendig erachten, vor allem aber befürchten, daß dadurch der Kommunalbesteuerung der feste Boden entzogen werde. Die Fortschrittspartei mit den Sezessionisten verwirft den ganzen Gesetzentwurf und mit demselben natürlich auch die Befreiung der fraglichen Einkommensstufen. Da jedoch die liberalen Parteien sich in der entschiedenen Minderheit befinden, so kommt alles nur auf das Verhalten der Konservativen und des Zentrums an. Das letztere knüpft seine Zustimmung zu den Grundgedanken des Gesetzentwurfes wesentlich an die Bewilligung einer Kontingentierung der Einkommensteuer. Die bisherige Klassensteuer war bekanntlich auf einen Betrag von 42,100,000 ℳ kontingentiert, und die veranlagte Steuer wurde dementsprechend erhöht oder herabgesetzt. Eine solche Kontingentierung wünscht das Zentrum nunmehr für die an Stelle der Klassen- und Einkommensteuer tretende einheitliche Steuer. Windthorst erklärt, daß er in eine Aufhebung des sog. Verwendungsgesetzes (vom 16. Juli 1880) nur einwilligen könne, wenn andere gleichwertige Einrichtungen getroffen würden. Das angezogene Gesetz bestimmt, daß die aus dem Ertrage von Reichssteuern an Preußen zu überweisenden Summen zum Erlasse eines entsprechenden Betrages an Klassen- und Einkommensteuer, und zwar zunächst zum Erlasse von einer oder mehreren Monatsraten der Klassensteuer und der fünf untersten Einkommensteuerstufen, verwendet werden sollen. Indessen soll jener Erlaß nur insoweit eintreten, als nicht über die fraglichen Summen mit Zustimmung des Landtages behufs Deckung der Staatsausgaben oder behufs der Überweisung eines Teiles des Grund- und Gebäudesteuerertrages an die Gemeinden anderweitige Verfügung getroffen wird. Dieses fragliche Gesetz bezieht sich nicht bloß auf die aus dem Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer, sondern auch auf die infolge weiterer Steuerreformen des Reiches jährlich zu überweisenden Geldsummen. Betreffs der Überschüsse aus den Zöllen ꝛc. erklärt Windthorst mit besonderer Schärfe, daß er und seine Partei von den Bestimmungen der Franckenstein-schen Klausel (wonach der die Summe von 130 Millionen übersteigende Ertrag den Einzelstaaten überwiesen werden muß) kein Jota aufzugeben gedächten. Über das gekennzeichnete preußische Verwendungsgesetz hingegen scheint das Zentrum mit sich reden lassen zu wollen, und nach dem Wortlaute des Gesetzes würde ja auch kein Hindernis vorliegen, die Bezugnahme auf die Einkommensteuer zu beseitigen und die in Rede stehenden Überschüsse der Reichseinnahmen der preußischen Regierung mit der Bedingung zu überlassen, daß den Gemeinden ein Teil der Grund- und Gebäudesteuer überwiesen wird. So würde zugleich die Reform der Staatspersonalsteuern mit einer Reform der Kommunalbesteuerung verknüpft. Die Schwierigkeit liegt darin, daß die konstitutionellen Parteien von dem Wegfall der Kontingentierung und der einschränkenden Bestimmungen über die Verwendung von Reichsüberschüssen sowohl eine Steuerüberbürdung als auch eine Minderung der parlamentarischen Rechte befürchten. Gegen beides machen die liberalen Parteien entschieden Front. Im Namen der Nationalliberalen erklärt Hobrecht, daß die

Prinzipien des Verwendungsgesetzes intakt bleiben müßten und das bisherige Steueraufkommen in Preußen nicht überschritten werden dürfe, ohne daß das Abgeordnetenhaus die geeigneten Mittel einer Korrektur in der Hand behalte. In welcher Weise dies erreicht werden soll, ob durch Kontingentierung oder Quotisierung (wonach nicht die Steuersumme, sondern der Steuersatz jährlich durch Gesetz festgestellt wird), läßt er indes unerörtert. Der Finanzminister erklärt sich sowohl gegen die Kontingentierung, als gegen die Quotisierung. Man zweifelt indes vielfach daran, daß dies das letzte Wort der Regierung sei, wenn die Vorlage in irgend welcher Form schließlich zustande kommen soll.

Mitte Januar. (Deutsches Reich.) Der Ausbau der Reichstelegraphenlinien schreitet von Jahr zu Jahr weiter voran. Für das laufende Etatsjahr sind wieder 919 Telegraphen-Neuanlagen in Aussicht genommen worden, durch welche im ganzen 873 Orte, welche bisher noch der Wohlthat einer telegraphischen Verbindung entbehrten, in das Leitungsnetz hineingezogen und mit Morse-Apparaten oder Fernsprechung ausgerüstet werden sollen.

Mitte Januar. (Preußen.) Die Betriebsergebnisse der preußischen Staatsbahnen im Jahr 1882/83 bieten mit Rücksicht auf das durch die demnächst abgeschlossene Verstaatlichung zur Lösung gelangte Problem sowohl, als in Hinsicht auf den Stand und Gang der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes ein mehr als gewöhnliches Interesse.

Nach dem Berichte des Ministers der öffentlichen Arbeiten, der nunmehr dem Abg.-Hause zugegangen ist, hat sich der Umfang der betreffenden Bahnlinien, welcher bei Beginn des Betriebsjahres 11,457.61 km betrug, im Laufe desselben auf 14,093.27 km erweitert, wovon 13,124.30 km auf das preußische Staatsgebiet, 968.97 km auf außerpreußisches Gebiet fallen. Das Anlagekapital für die Staatsbahnen beläuft sich auf 4,392,427,935 ℳ, also für einen km Bahnlänge 311,688 ℳ. Bezüglich der Ergebnisse des Betriebes wird gesagt: Die bereits im Vorjahr bemerkte Hebung des Verkehrs und Besserung der industriellen Verhältnisse hat während des Berichtsjahres nicht nur vorgehalten, sondern an Bedeutung gewonnen. So ist auch für das Jahr 1882/83 eine weitere erhebliche Verkehrszunahme und mit derselben eine bedeutende Steigerung der Verkehrseinnahmen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen gewesen. Bei den bisher für Rechnung des Staates verwalteten Bahnen haben sich die Betriebseinnahmen von 362,734,942 ℳ im J. 1881/82 auf 388,365,287 ℳ im J. 1882/83, mithin um 25,630,345 ℳ oder 7,1 Prozent erhöht. Diese Steigerung entfällt zum weitaus größten Teil auf die Einnahmen aus dem Güterverkehr, welche von 241,376,862 ℳ auf 262,614,355 ℳ, somit um 21,237,493 ℳ gestiegen sind; der Rest entfällt auf den Personenverkehr. Die Ausgaben sind von 197,643,152 ℳ auf 213,194,043 ℳ gestiegen. Die gesamte Ausgabe betrug demnach 53,7 gegen 53,3 Prozent der Gesamteinnahme. Von sämtlichen im Laufe des Berichtsjahres für Staatsrechnung verwalteten Bahnen betrugen die Betriebseinnahmen 496,982,037 ℳ; davon entfallen auf den Personenverkehr 126,748,794 ℳ, auf den Güterverkehr 339,047,428 ℳ, auf die sonstigen Einnahmen 31,155,815 ℳ. Die Gesamtausgaben betrugen 268,763,365 ℳ, also 53,2 Proz. der Einnahmen. Der Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben beträgt 226,245,233 ℳ, also 5,21 Prozent des Anlagekapitals.

Mitte Januar. (Baden.) II. Kammer: Debatten über das Budget und die allgemeine Finanzlage des Landes.

Die Redner der Opposition suchen darzuthun, daß die letztere keine günstige sei. Der Finanzminister entkräftet jedoch die Einwendungen und beharrt dabei, daß das Budget eines der günstigsten von allen sei, die er bisher vorgelegt habe, da trotz der hohen Anforderungen die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben hinreichten. Im weiteren Verlauf treten fast alle Redner mit einziger Ausnahme des demokratischen Wortführers für den Schutzzoll, namentlich für mäßige Kornzollerhöhung, ein, worin die Ultramontanen einen Sieg ihrer Anschauungen erblicken, während die liberalen Sprecher ausdrücklich erklären, daß sie weder absolute Freihändler noch absolute Schutzzöllner seien.

16.—18. Januar. (Deutsches Reich.) Der sog. Admiralitätsrat tritt unter dem Vorsitze des Chefs der Admiralität, General v. Caprivi, in Berlin zusammen, um über eine dem Reichstag vorzulegende Denkschrift bez. der Marine nach Ausführung des Flottengründungsplanes und über die Vorlage bez. eines Nachtrags zum Marineetat zu beraten.

Der Admiralitätsrat besteht außer seinem Chef aus dem Kontreadmirale Graf v. Monts, Chef der Station der Nordsee, v. Wickede, Chef der Station der Ostsee, v. Blanc, zweiter Admiral bei der Station der Ostsee, und Knorr, Chef des Stabes der Admiralität. Es handelt sich besonders um die wichtige Prinzipienfrage, ob in Zukunft für die deutsche Kriegsflotte noch gepanzerte Fregatten und Korvetten gebaut und auch die älteren und abgängig gewordenen derartigen Fahrzeuge, wie „Friedrich Karl" und Kronprinz", durch neue Panzerfregatten ersetzt werden sollen, oder ob man von dem Bau von Panzerschiffen in Zukunft gänzlich abgehen und statt derselben lediglich Torpedos erbauen und ausrüsten soll. Daß die Torpedos eine immer größere Bedeutung gewinnen und bei allen Seekriegen der Zukunft von der eingreifendsten Wichtigkeit sein werden, darüber sind alle urteilsberechtigten Seeleute sowohl der deutschen als jeder anderen Kriegsflotte vollständig einig. Im übrigen sollen aber die Ansichten der Admirale etwas auseinandergehen. Einige derselben glauben, daß, solange in jeder anderen großen europäischen Kriegsflotte die Zahl der bisherigen schweren Panzerschiffe nicht allein beibehalten, sondern sogar noch alljährlich vermehrt wird, auch die ohnehin kleine deutsche Flotte hiervon nicht ganz abweichen dürfe und für die nächste Zeit wenigstens die bisherigen 7 großen schweren Panzerfregatten und 5 Panzerkorvetten nicht verringern, sondern ungeschwächt beibehalten, und die alten unbrauchbaren derartigen Fahrzeuge durch neue von verbesserter Konstruktion ersetzen müsse.

16. Januar. (Bayern.) II. Kammer: Die ultramontane Mehrheit derselben beschließt auf den Antrag des Abg. Gabler gegen die liberale Minderheit, bez. der Sonntagsheiligung an die Krone die Bitte zu richten:

„Es möchte die für Sonntage und einige Feiertage eingeführte Beschränkung der Dienststunden nicht nur für alle den christlichen Konfessionen gemeinschaftlichen Festtage, sondern auch für die besonderen Feiertage eines Religionsteiles an Orten, wo derselbe vorwiegend ist, ausgedehnt und der Bedienstete je nach seiner Konfession mit Dienstfreiheit berücksichtigt werden;

es möchte ferner die Schließung der Schalter an diesen Tagen auf weitere Stunden, etwa von 9 Uhr früh bis 5 Uhr abends, ausgedehnt werden." Die Begründung des Antrags ist weniger überzeugend als salbungsvoll, indem der Abg. Gabler z. B. ausruft: „Trachtet nach dem Reiche Gottes und der Gerechtigkeit, so wird Euch das Übrige alles zufallen!", was die Gegner lediglich als „Reden zum Fenster hinaus" betrachten. Der Minister sagt zwar zu, den Beschluß bei der Krone vertreten zu wollen, meint aber, daß die Beschränkung des Schalterdienstes in geschäftlichen Kreisen große Unzufriedenheit erregen werde. Die liberale Presse erklärt höhnend, wenn es den Patrioten so sehr um die Sonntagsheiligung zu thun sei, so möchten sie es zunächst einmal versuchen, die Wirtschaften und die Tanzlokale an Sonntagen zu schließen und dann erst an das Seelenheil der Postbeamten denken. Praktisch sei diesen Beamten mit dem Gabler'schen Antrag gar nichts gedient, denn sie werden trotz geschlossenem Schalter in ihren Bureaus Sonntagsdienst thun müssen, wenn nicht in dem über die ganze Erde ausgebreiteten Verkehrsnetz im Staate Bayern ein Loch entstehen solle.

18.—19. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: Debatte über einen Antrag Reichensperger auf Wiederherstellung der drei kirchenpolitischen Artikel der preußischen Verfassung. Die Konservativen beantragen eine motivierte Tagesordnung, die indes den Ultramontanen durchaus nicht genügt. Bedeutsame, energische Rede des Kultusministers v. Goßler. Schließlich wird die motivierte Tagesordnung wie der Antrag selbst mit großer Majorität abgelehnt.

Die Rede des Kultusministers v. Goßler ist leider zu umfangreich, um sie mitteilen zu können. Im Wesentlichen sagt er folgendes: Er ersuche das Haus um die Ablehnung des Antrags und erkläre, die Regierung werde, falls der Antrag angenommen würde, ihre Zustimmung versagen. Die ablehnende Haltung der Regierung beruhe nicht in dem Wortlaut des Antrags, sondern in der Anwendung, der Auslegung, welche die katholische Kirche zur Zeit der Geltung der drei Artikel denselben gegeben habe, und welche nun auch wieder die Antragsteller demselben geben wollten. Die Bestimmungen hätten stets zu Schwierigkeiten geführt; man sei längst auf Abhilfe bedacht gewesen, zumal nach der Erwerbung der neuen Provinzen 1866. In letzteren wären die Verhältnisse anders und besser geordnet gewesen, als in den älteren. Es wäre ein schwerer politischer Fehler, wenn man jetzt die aufgehobenen Verfassungsartikel wiederherstellte. Der Minister widerlegt die Vorredner: Die Lage der Angelegenheit der Begnadigung des Bischofs von Münster mache ihm im Augenblicke noch nicht möglich, darüber zu sprechen; die Angriffe der Vorredner bezüglich der Bischöfe von Köln und Posen erscheinen ungerechtfertigt. Das Begnadigungsgesuch des Erzbischofs von Köln sei bereits im Jahre 1882 abgewiesen worden. Sollte ein solches für den Erzbischof von Posen eingereicht werden, so würde es auch zurückgewiesen werden. Das ist längst abgethan, zumal die Regierung überzeugt ist, daß die Rückberufung dieser Bischöfe nicht im Interesse des Staates liege, und nicht dazu dienen würde, dem Frieden, den wir nicht von einem Jahr zum anderen haben wollen, sondern von dem wir uns eine längere Dauer versprechen, förderlich zu sein. Dies ist die Stellung des Staates. Von den jetzigen Ministern wird kein einziger die Begnadigungsordre für die beiden Erzbischöfe unterschreiben. Anbelangend die Verhandlungen mit Rom, handle es sich nicht um Konzessionen, sondern die Regierung sei entschlossen, einen selbständigen Weg zu Verbesserungen auf dem bezüglichen Gebiete einzuschlagen.

Solche Verbesserungen seien auf allen Gebieten der Verwaltung bereits mit dem besten Erfolge eingeführt. Die Regierung werde damit fortfahren und hoffe, in noch weiterem Umfange den Übelständen, die wirklich vorhanden sind, abzuhelfen. Wenn angenommen werde, daß die Regierung sich irgendwie durch Anträge und sonstige Agitationen drängen lassen werde, so möge man überzeugt sein, daß dies nicht gelingen werde. Man würde vielmehr dadurch die Regierung in ihrem Vorgehen eher retardieren. Die Regierung müsse suchen, die Last zu tragen, welche ihr durch die Aufgabe erwachse, die Grenzen der Machtbefugnisse des Staates der Kirche gegenüber innezuhalten. Das jetzige Ministerium werde nicht das letzte sein, welches unter dieser Last stehe; immerhin sei es aber seine Pflicht, die Last derjenigen zu erleichtern, die nach ihm berufen sein werden, dieselbe zu tragen.

Das Zentrum ist über die Art, wie sein Vorstoß von allen Seiten abgeschlagen wurde, und namentlich über den Kultusminister wütend, und auch in Rom ist man über den letzteren sehr ungehalten und macht daraus in der vatikanischen Presse auch kein Hehl. Die „Germania" droht ganz offen, daß das Zentrum nun auch bei den Wahlen mit der Fortschrittspartei sich verbinden und in allen Fragen der Wirtschaftspolitik Opposition machen werde. Angeblich „um Klarheit in die Lage zu bringen", bringt das Zentrum bereits einen neuen Antrag, auf Aufhebung des Sperrgesetzes, ein, kündigt sofort noch weitere für Freiheit des Messelesens und der Sakramentspendung und für eine allgemeine Revision der Maigesetze an. Wenn die Konservativen dasselbe auch hierin nicht unterstützen sollten, so wird ihnen die Freundschaft aufgekündigt und soll ihnen gezeigt werden, daß sie lediglich von der Gnade des Zentrums abhängen. Die gereizte Polemik mit der konservativen Presse macht nachgerade nur mehr wenig Hehl daraus, daß den Ultramontanen in letzter Linie alle staatlichen Interessen und Fragen ganz gleichgültig und lediglich Mittel zu anderen, rein kirchlichen, Zwecken sind und daß sie die parlamentarische Macht, die ihnen eingeräumt ist, nur als Vehikel zur Wiederherstellung und Festigung eines auswärtigen „Souveräns", des Papstes, auszunützen bemüht sind. Diese Einsicht dringt allmählich doch auch bei den Konservativen durch und bringt auch ihrerseits „Klarheit in die Lage".

20. Januar. (Deutsches Reich.) Die „Köln. Ztg." bringt neuerdings von Berlin aus die Natur der Allianz zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn und die der Tripelallianz mit Italien zur Sprache. Ob ihre Enthüllungen begründet sind, bleibt indes nach wie vor völlig unsicher.

Die Köln. Ztg. bestreitet, daß Italien, wie die französische Presse zuversichtlich wissen will, sich nur dazu verpflichtet habe, Oesterreich nicht anzugreifen und behauptet vielmehr, daß Italien dem Friedensbündnisse zwischen Deutschland und Oesterreich unter denselben Bedingungen wie die beiden andern Mächte beigetreten sei. Man habe bisher angenommen, daß die vertragsmäßige Bundeshilfe durch den deutsch-österreichischen Vertrag von 1879 erst für den Fall festgesetzt sei, daß Deutschland oder Oesterreich von zwei Seiten angegriffen werde. Es sei ihr indes die verbürgte Mitteilung geworden, daß das Bündnis doch etwas enger geschlossen sei und der casus foederis schon dann eintrete, wenn eine der Mächte angegriffen werde und die Gefahr nahe und drohend sei, daß eine zweite Macht sich mit der angreifenden verbinde. Setze man also den Fall, daß die Franzosen Deutschland angriffen, um Elsaß-Lothringen zurückzuerobern. Wenn Rußland sich dabei ganz ruhig verhalte, keine Rüstungen mache und seine Neutralität erkläre, so würde Oesterreich nicht verpflichtet sein, Deutschland in einem solchen

Kriege zu unterstützen, und dasselbe würde für Italien gelten. Ganz anders liege die Sache, wenn Rußland rüsten und sich anschicken sollte, mit Frankreich verbündet an dem Kriege teilzunehmen; dann würde Oesterreich zur Bundeshilfe verpflichtet sein und ebenso Italien. Obgleich der Wortlaut der Verträge zwischen den drei Mächten nicht bekannt sei, so dürfte deren wesentlicher Inhalt in den obigen Angaben richtig dargestellt sein.

20. Januar. (Deutsches Reich.) Londoner Blätter berichten aus Kapstadt: Das deutsche Kanonenboot Nautilus ging soeben von hier nach Angra Pequenna ab, vorgeblich, um sich mit den dortigen Verhältnissen vertraut zu machen. Die unbeschränkte Einfuhr von Waffen und Schießbedarf durch die Deutschen bereitet den Kapbehörden große Verlegenheiten.

21. Januar. (Deutsches Reich.) Zusammentritt der Enquete-Kommission zur Vorbereitung einer Reform der Zuckerbesteuerung, um ihren Bericht an den Bundesrat festzustellen. Es ist indes nicht wahrscheinlich, daß schon in der nächsten Session den Reichstag eine bezügliche Vorlage beschäftigen werde.

Die Kommisssion hat ihre Aufgabe gründlich, vielleicht nur zu gründlich aufgefaßt. In der Sitzung des Bundesrats vom 10. Februar v. J. wurde der Beschluß gefaßt, „eine aus Beamten des Reichs und einzelner Bundesstaaten, sowie aus Sachverständigen der Zuckerindustrie und des Rübenbaues bestehende Kommission einzusetzen, um zu untersuchen, auf welchen Gründen der finanzielle Rückgang der Rübenzuckersteuer beruht, und in welcher Weise eine geeignete Abhilfe zu schaffen sein würde.“ Nach der Bildung der Kommission ging dieselbe alsbald an ihre Aufgabe und veranstaltete dann anfangs Juli die Vernehmung einer größeren Anzahl von Sachverständigen des Rübenbaues und der Zuckerindustrie, was eine längere Zeit in Anspruch nahm. Das so gewonnene Material war von der größten Wichtigkeit, aber auch von so kolossalem Umfange (die Protokolle umfassen 1707 Foliodruckseiten), daß die Bearbeitung desselben, welche die Mitglieder der Kommission unter sich verteilten, nicht allein wegen der Fülle der sachlichen Angaben, sondern namentlich wegen der in der Beantwortung der Fragen zu Tage tretenden Verschiedenheit der Ansichten über den einzuschlagenden Weg der Steuerreform einen längeren Zeitraum in Anspruch nahm. Zu diesem Arbeitsmaterial kam aber noch weiteres infolge des unterm 25. Oktober dem Bundesrat zur Kenntnis gebrachten Beschlusses der Kommission, sich mit der Vernehmung der Sachverständigen nicht zu begnügen, sondern auch noch durch schriftliche Umfrage bei allen deutschen Zuckerfabriken die Gestaltung der Zuckerproduktion während der letzten drei Kampagnen nach den verschiedenen Arten der gewonnenen Zucker und den auf die einzelnen Arten entfallenden Mengen näher zu ermitteln, sowie die Zahl der Lieferanten von Kaufrüben thunlichst festzustellen. Nachdem auch auf diese schriftlich gestellten Fragen die Antworten eingegangen, haben die von der Kommission für die wichtigeren Gegenstände der Beratung ernannten Referenten nun ihre Aufgabe beendet und in einer Plenarsitzung sollen nun die verschiedenen Referate entgegengenommen werden, die alsdann der Berichterstattung an den Bundesrat zur Grundlage dienen.

21. Januar. (Preußen.) Der staatlicherseits abgesetzte Bischof Brinkmann von Münster wird durch Kabinetsordre begnadigt und

in seine Diözese wieder eingesetzt. Die Wiederaufnahme der eingestellten Staatsleistungen für die Diözese Münster ist von Neujahr 1884 ab angeordnet.

22. Januar. (Deutsches Reich.) Der in Süddeutschland so vielfach beanstandete und angefeindete deutsche Offizierskonsumverein ist nunmehr in Berlin konstituiert und wird seine Geschäftsthätigkeit am 1. April d. J. eröffnen. Wie die „Allgem. illustr. Militärzeitung“ mitteilt, zählt der Verein bereits 16,180 Mitglieder, darunter 182 Generale, 1638 Stabsoffiziere, Kapitäns zur See u. s. w., 12,412 Hauptleute, Rittmeister, Kapitän-Lieutenants und Subalternoffiziere und 1984 Sanitätsoffiziere und Beamte der Militärverwaltung.

22.—28. Januar. (Preußen.) Zusammentritt des von der Regierung einberufenen preußischen Volkswirtschaftsrates.

Die Mitglieder desselben haben sich fast vollzählig eingefunden, obgleich die Regierung ihnen keine Diäten gewähren kann, da der Landtag die betreffende Position gestrichen hat; nur 2 Arbeiter sind deshalb ausgeblieben. Die Regierung legt der Versammlung die Grundzüge des Unfall-Versicherungs-Gesetzentwurfs vor und dieselbe wird vom Staatsminister v. Bötticher eröffnet und geschlossen. Sie unterzieht die Vorlage einer ziemlich gründlichen Beratung, wünscht eine wesentliche Ausdehnung des Kreises der zu Versichernden und beanstandet vom Standpunkt der Arbeitgeber aus die vorgeschlagenen Arbeiterausschüsse, stimmt dagegen den übrigen Anträgen der Vorlage im Wesentlichen bei. Die öffentliche Meinung legt indes, da sie den Volkswirtschaftsrat von Anfang an für ein verfehltes Institut angesehen hat, den Beschlüssen kein großes Gewicht bei. Die Regierung findet daher in ihm keine erhebliche Stütze und scheint ihn für die Zukunft selbst wieder fallen lassen zu wollen.

25. Januar. (Bayern.) II. Kammer: Ein Antrag der Ultramontanen auf Abänderung des Notariatsgesetzes von 1861 resp. Beseitigung des bisherigen Instituts und Übertragung desselben auf Einzelrichter wird sowohl von der Regierung als von der liberalen Minderheit als zweckwidrig, nahezu unausführbar und äußerst kostspielig energisch bekämpft, von der ultramontanen Mehrheit aber trotzdem, angeblich im Interesse des Landvolks, mit 80 gegen 59 Stimmen beschlossen.

25. Januar. (Elsaß-Lothringen.) Landesausschuß: Die erste und die zweite Lesung des Etats geben zu großen politischen Debatten Anlaß, die jedoch ohne praktisches Resultat bleiben.

„Volle Verfassung“ und „Autonomie“, das sind die Schlagworte, in denen sich die politischen Wünsche konzentrieren. Unter der letzteren Bezeichnung ist vermutlich, da der Wunsch der früheren Autonomisten, eine eigene Regierung im Lande zu haben, ja erfüllt ist, eine größere Unabhängigkeit von Bundesrat und Reichstag zu verstehen, eine Gleichstellung Elsaß-Loth-

ringens auch in dieser Beziehung mit den übrigen deutschen Staaten. Die staatsrechtlichen Schwierigkeiten, die diesem Verlangen entgegenstehen, liegen auf der Hand. Die „volle Verfassung" zielt in erster Linie auf die Beseitigung des Diktaturparagraphen. In letzterer Beziehung hat sich die Regierung wiederholt dahin ausgesprochen, daß sie sich freuen würde, wenn ihr die Möglichkeit gegeben wäre, diesem Verlangen nachzukommen. Sie hat aber auch die Bedingungen für diese Möglichkeit nicht verhehlt, und zu diesen gehört in erster Linie eine energische Zurückweisung der Pariser Agitation seitens der hervorragenderen Vertreter des Landes. Solange von Paris her gewühlt und die Wühlerei nicht von den maßgebenden elsaß-lothringischen Kreisen aufs nachdrücklichste zurückgewiesen wird, ist der Diktaturparagraph ein unentbehrliches Korrektiv.

29. Januar. (Deutsches Reich.) Eine von seinen Freunden veranstaltete großartige Leichenfeier des in Amerika plötzlich verstorbenen sezessionistischen Abg. Lasker wird von der sezessionistischen Partei zu einer Art parlamentarischer Demonstration gegen die Regierung benützt, namentlich in der Leichenrede des Abg. Bamberger, welche auch diejenigen Kreise peinlich berührt, welche, obgleich vielfach seine politischen Gegner, doch seiner unzweifelhaften Ehrenhaftigkeit, seiner persönlichen Uneigennützigkeit und seinen anerkannten Verdiensten gern alle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen gewünscht hätten.

29. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: Der Beginn der Beratung des Kultusetats führt zu einer höchst interessanten Debatte über die kirchenpolitische Sachlage.

Windthorst spricht der Regierung und dem Minister seinen aufrichtigen Dank für die Rückberufung der Bischöfe von Münster und Limburg aus, bedauert aber, daß für Köln und Posen noch nicht dasselbe geschehen und daß überhaupt nicht bekannt sei, was die Staatsregierung zur Herbeiführung des allseitig erwünschten Friedens in dieser Session beabsichtige. Der Vorwurf, daß das Zentrum in seinen Forderungen maßlos sei, entbehre der Berechtigung; solange dem Zentrum immer nur ein Teilchen gewährt werde, könne man sich nicht wundern, wenn es immer dringender das Ganze verlange, das heißt den früheren Zustand, um den man die preußischen Katholiken beneidete. Mit Befriedigung sei anzuerkennen, daß man trotz der scharfen Worte des Ministers die Gesetzgebung nicht stille stehen lassen wolle; nur entbehre man eine Übersicht über die Richtung, in welcher vorgegangen werden solle. Bisher seien wenigstens die Maigesetze in ihrem Zusammenhange und in ihrer Grundlage noch unberührt; was bisher in Besetzung der theologischen Lehrstühle versäumt worden, sei zwar teilweis nachgeholt, aber in der entsprechenden Richtung sei noch nichts für die Besetzung der philosophischen Lehrstühle geschehen; es seien überhaupt zu wenig theologische Lehrstühle vorhanden, und es müßten die Seminare wiedereröffnet werden, wenn dem in nächster Zeit zu erwartenden Priestermangel begegnet werden soll. Unbegreiflich sei übrigens, wie man nicht verstehen wolle, daß die Kirche ihre Priester selbst ausbilden will; ähnlich mache es der Staat ja bei den Offizieren der Armee, und ebenso müsse die Kirche gleichmäßig die Jurisdiktion über ihre Beamten haben. Die Regierung stehe mit verschränkten Armen da, es könne aber den Katholiken das bisherige Hinhalten nicht weiter genügen. Über den zurückberufenen oder etwa neu zu ernennenden Bischöfen

schwebe noch immer das Damoklesschwert der Ausweisung und des Kirchengerichtshofes. Windthorst richtet die direkte Frage an den Minister, ob er noch im Laufe der Session Vorschläge wegen der Revision der Maigesetze zu machen beabsichtige. Reichensperger (ultram.) führt aus, die Katholiken hätten zu der ihnen zuteil gewordenen Behandlung keinen Anlaß gegeben, und verlangt zu wissen, was die Regierung zu thun beabsichtige, um den Katholiken ihr gutes Recht wieder zu geben. Frhr. v. Hammerstein (konserv.) bemerkt, die Konservativen könnten nicht früher zu einer organischen Revision der Maigesetze Stellung nehmen, als bis das Zentrum oder die Nationalliberalen eine genaue Darlegung der Richtung der Revision gegeben hätten. Der Kultusminister erwidert, die Stellung der Regierung gegenüber der Revision der kirchlichen Gesetzgebung ergebe sich aus der Note vom 5. Mai 1883 und seinen vorjährigen Erklärungen; zu weiteren Erklärungen glaube er im Moment nicht berechtigt zu sein. Seine Sorgfalt für die Interessen der Studierenden der katholischen Theologie habe er durch die Berufungen für Breslau und Bonn bewiesen. Was die Rückberufung Ledóchowskis betreffe, so würde durch dieselbe die Herbeiführung des kirchlichen Friedens gefährdet; hierin könne die Regierung durch die bezüglichen Wünsche der Diözese nicht beirrt werden. Man sehe seitens der Polen in Ledóchowski noch immer den Primas, wie dies die polnische Presse noch bei der letzten Geburtstagsfeier Ledóchowskis betont habe. Der Minister verliest einen Passus aus der Adresse an Ledóchowski, worin die Würde des Primas auch als politische bezeichnet ist, in welchem die Polen ihren Interrex erblicken. Hieraus folge, daß man die Kundgebungen der Diözesanen nicht so harmlos auffassen dürfe. Die Regierung sei verpflichtet, hier die Augen offen zu behalten; die Polen selbst müssen dafür sorgen, daß solche Kundgebungen unterbleiben. Frhr. v. Schorlemer-Alst (ultram.) bemerkt, wenn die Haltung der polnischen Bevölkerung der Grund sei, den Erzbischof nicht zurückzuberufen, so werde die Diözese dauernd verwaist bleiben, da die polnische Bevölkerung jedem Bischofe jene politischen Rechte zuschreibe; die Aufforderung an das Zentrum und die Nationalliberalen, sich über die Richtung einer organischen Revision auszusprechen, charakterisiere sich als Vorschlag zu einem Geschäft, auf welches das Zentrum nicht eingehen könne. Frhr. v. Hammerstein konstatiert, es sei ihm völlig ernst mit der Aufforderung an die Nationalliberalen gewesen, da er nach den Schwankungen der „Köln. Ztg." auf eine Änderung der Anschauungen der Partei gerechnet; da nun diese Partei bei ihrer früheren Haltung verbleibe, müsse er das Zentrum, welches seine Haltung von Rom abhängig mache, auffordern, seinen Einfluß auf Rom geltend zu machen, damit man von dort die Grundsätze für eine organische Revision erfahren könne. Windthorst bezeichnet die Antwort des Ministers als einen Orakelspruch; denn die beiden vom Minister angezogenen Erklärungen behandeln verschiedene Dinge; er dringe aber auch nicht auf eine umfassende Auskunft. Das Zentrum werde in der bisherigen Weise vorgehen und zusehen, wer mit ihm gehe; eventuell werde es allein vorgehen. Die Konservativen würden gern nähere Vorschläge für die Revision der Maigesetzgebung machen, wenn sie wüßten, ob man in Friedrichsruh den Frieden wolle. Frhr. v. Schorlemer bemerkt, das Zentrum sei in seinen Abstimmungen völlig unabhängig von Rom; man möge die Unfreiheit der Kirche beseitigen und das Unrecht durch Recht ersetzen, das wäre die richtige Revision. v. Eynern (nat.-lib.) bemerkt, die Konservativen würden lange warten müssen, bis die Nationalliberalen die Initiative zu der Revision der Maigesetze ergriffen; die Verantwortung dafür wollten sie auch nicht den Konservativen, sondern der Regierung überlassen. Frhr. v. Hammerstein konstatiert, daß die Nationalliberalen ihre Mitwirkung zur Erreichung des kirchlichen Friedens versagten. Enneccerus

(nat.-lib.) entgegnet, die Grundsätze der Nationalliberalen seien bekannt; die Partei wolle gern zum Frieden beitragen, aber es müßten Anträge gestellt werden, welche ein Zusammengehen mit der Regierung und den Konservativen gestatteten; vorderhand sei ein Zusammengehen unmöglich.

29. Januar. (Bayern.) II. Kammer: Beginn der Beratung des Kultusetats. Von den Ultramontanen wird namentlich die Haltung der Regierung gegenüber den Altkatholiken, von den Liberalen ihre Haltung in der Simultanschulfrage angegriffen.

Der Referent Dr. Rittler (ultram.) konstatiert in den einleitenden Worten, daß bei den Verhandlungen des Finanzausschusses von der liberalen Minorität das teilweise Entgegenkommen, welches die Regierung der konservativen Mehrheit des Landes gegenüber zeigte, als das Äußerste bezeichnet wurde, was geschehen konnte und geschehen durfte, während die Mehrheit darin erst den Anfang einer besseren Gestaltung der staatlichen Verhältnisse erblicken zu können glaubte und spricht den lebhaften Wunsch aus, es möge die Staatsregierung auf diesem Wege vorwärts schreiten und den konservativen Interessen des Landes noch mehr Rechnung tragen als bisher. Gabler (ultram.) erhebt Protest gegen die alljährlichen Reisen des altkath. Bischofs Reinkens. Er verlangt, daß dieser exkommunizierte, ehemals katholische Priester, der sich Bischof nenne, der das bayerische Indigenat nicht besitzt, in die durch § 14 des Konkordats gewährleisteten Rechte der bayerischen Bischöfe eingreife, dazu die katholische Kirche beschimpfe und der mit Zustimmung der Staatsregierung die geistlichen Handlungen vornehme, das nächste Mal über die Grenze gewiesen werde. Dr. Orterer (ultram.) vermag in dem behaupteten Entgegenkommen der Staatsregierung eigentliche Konzessionen nicht zu erblicken, und wünscht, daß der konservative Hauch in Bayern zu einem gewaltigen Wehen werde, der die Liberalen aus allen Positionen zurückdränge. Dr. v. Schauß (lib.) bespricht die neue Simultanschulverordnung, welche insbesondere hinsichtlich des Einflusses der Kirchenbehörde eine Bestimmung enthalte, die mit der Verordnung von 1873 in Widerspruch stehe. Die Linke fordere aber, daß die Verordnung nach eben denselben Grundsätzen gehandhabt werde, welche sie in der Sitzung vom 4. November 1881 bezeichnete. Sie rufe der kgl. Staatsregierung zu: Bis hierher und nicht weiter. Der Referent betone so sehr das „christlich-konservativ"; es möge die Rechte aber doch nicht sagen, daß sie nur aus Konservativen zusammengesetzt sei. Wir nehmen auf dieser Seite des Hauses auch in Anspruch, daß wir konservativ sind und das hauptsächlich gegenüber Zuständen, welche im Widerspruch mit dem Religionsedikt stehen. Da sind wir wahrhaft konservativ. Wir wollen die Toleranz und die Freiheit der einzelnen Kirchengesellschaften. Wohin wir mit Ihrer Toleranz kommen, das haben wir von den Abgg. Gabler und Orterer gehört. Wenn Sie zur Herrschaft kommen sollten, dann wäre es aus mit der Freiheit im Lande, und deshalb sind wir konservativ und wollen erhalten, was uns ein großer bayerischer König gab. (Lebhafter Beifall.) Minister v. Lutz erwidert zunächst bezüglich des Altkatholizismus in eingehender Darlegung, daß die Staatsregierung noch auf demselben Standpunkte stehe wie früher. Die Staatsregierung sei nicht berechtigt und verpflichtet, der katholischen Kirche den weltlichen Arm zu leihen gegen die Altkatholiken, weil das neue Kirchengesetz, das den Grund zur Scheidung gab, in Bayern in Anbetracht des Placet nicht vollzogen werden darf. Bischof Reinkens habe um die Erlaubnis zur Ausübung geistlicher Amtshandlungen in Bayern nicht nachgesucht; und er konnte darum nicht nachsuchen, weil die Staatsregierung nicht die Befugnis hat, eine solche Erlaubnis zu erteilen.

Die Stellung, welche die Staatsregierung auf Grund eingehenden Studiums der Verfassung seit vielen Jahren einnahm, sei auch heute noch dieselbe, sie gehe dahin, daß ein Eingreifen gegen Bischof Reinkens nicht mehr statthaben kann. Der Minister verbreitet sich dann über die Simultanschulfrage und rechtfertigt die neue Verordnung nach allen Richtungen gegenüber den Klagen der Linken.

30. Januar — 6. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: Der Kultusetat gibt dem ultramontanen Zentrum Anlaß zu Erneuerung aller seiner Beschwerden und aller seiner Forderungen an die Regierung, was zu endlosen Debatten führt, ohne im Grunde irgend etwas Neues zutage zu fördern. Die Hauptforderungen der Ultramontanen sind und bleiben übrigens die Rückberufung der Erzbischöfe von Köln und Posen, die Revision d. h. eigentlich Beseitigung der sog. Maigesetze und die Überantwortung der Erziehung der Geistlichen ausschließlich an die Kirche. Die Regierung ist jedoch dazu offenbar noch lange nicht bereit, wenn sie auch geneigt ist, den Katholiken in allen billigen Verlangen möglichst entgegenzukommen.

30. Januar. (Bayern.) II. Kammer: Finanzausschuß: beschließt mit 8 gegen 7 Stimmen, die wichtigste Vorlage der Regierung betr. die durchaus notwendige und zudem nur sehr mäßige Gehaltsaufbesserung der Beamten seinerseits abzulehnen.

31. Januar. (Preußen.) Der Staatsanzeiger veröffentlicht eine vom 3. Februar an zunächst innerhalb des Bezirks der Oberpostdirektion von Berlin in Kraft tretende Festsetzung der Amtsstunden an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen, welch' letztern des Kaisers Geburtstag gleichsteht. Danach wird der Dienst von 9 bis 5 Uhr gänzlich ruhen.

31. Januar. (Bayern.) I. Kammer: genehmigt die von der Regierung beantragte und von der II. Kammer genehmigte Errichtung einer staatlichen Hagelversicherung, lehnt dagegen die von der II. Kammer gleichfalls beschlossene staatliche Mobiliarversicherung ihrerseits ab.

2.—5. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: Steuerkommission: ist endlich am entscheidenden Punkt der Regierungsvorlage angelangt und lehnt ihrerseits die Aufhebung der 3. und 4. Steuerstufe (bis 1200 ℳ jährliches Einkommen) mit großer Mehrheit ab.

Nur ein Teil der Rechten will allenfalls bis 1000 ℳ gehen; alle anderen Parteien wollen bei dem bisherigen Satze von 900 ℳ stehen bleiben und es herrscht kein Zweifel, daß das Abg.-Haus in diesem Punkte mit seiner Kommission übereinstimmen werde. Der Finanzminister Scholz hatte dagegen erklärt, die Aufhebung der dritten und vierten Stufe sei der entscheidende Punkt der ganzen Vorlage; hier werde die Regierung unter

keinen Umständen nachgeben. Ja, noch mehr, der Minister forderte auf, Anträge auf Befreiung auch der 5. und 6. Stufe zu stellen. „Wenn Sie höher gehen, m. H., die Regierung wird mit Ihnen gehen.“ Bezeichnend ist es, daß die Wahlfrage, nämlich die Frage über die Mittel und Wege, um eine Beeinträchtigung des Wahlrechts der unteren Klassen durch die Steuerbefreiungen zu verhindern, in der Kommissionssitzung kaum gestreift worden ist. Man hielt es wohl für überflüssig, sich mit dieser Frage abzuquälen, da das Gesetz, wie die Dinge sich jetzt gestaltet haben, gänzlich aussichtslos ist.

4. Februar. (Baden.) I. Kammer: genehmigt auch ihrerseits das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege.

Die Vorlage beruht auf den Grundlagen des Gesetzes vom Oktober 1863, durch welches von allen deutschen Staaten zuerst Baden eine Neuschöpfung hervorgebracht hat, in welcher zwei Gedanken des modernen Rechtsstaats, die Selbstverwaltung und die Verwaltungsgerichtsbarkeit, verwirklicht und in organische Verbindung gesetzt wurden. Nachdem das Gesetz vom 24. Februar 1880 die bis dahin mangelnde Unabhängigkeit des Verwaltungsgerichtshofs vollkommen hergestellt hatte, macht es sich der nunmehr beratene Entwurf zur Aufgabe, der allzugroßen Beschränkung der Kompetenz des Gerichtshofes abzuhelfen.

5. Februar. (Hessen.) II. Kammer: Der Minister v. Starck beantwortet eine ultramontane Interpellation über die kirchenpolitische Lage des Landes dahin:

Der Hinweis auf Baden biete keine Analogie; dort wurde die Anzeigepflicht stets erfüllt und trat die Examenpflicht in den Vordergrund. Die Regierung legte dem preußischen Gesetze vom 30. Juli 1883 die größte Bedeutung bei und wäre eine Gesetzvorlage zu machen in der Lage, wenn das preußische Gesetz die Folge gehabt hätte, daß die katholische Geistlichkeit die Anzeigepflicht erfüllte. Wegen der Wiederbesetzung des Mainzer Bischofsstuhles könne die Regierung die Initiative nicht ergreifen, da die römische Kurie das Domkapitel angewiesen habe, keine neue Kandidatenliste vorzulegen. Der neue Kandidat müsse Sicherheit dafür geben, daß die Anzeigepflicht, soweit es verlangt sei, erfüllt werde. Die Verhandlungen mit den päpstlichen Diplomaten im Jahre 1882 seien resultatlos gewesen; im Jahre 1883 habe Rom wegen neuer Unterhandlungen angefragt, worauf der Staat seine jederzeitige Bereitwilligkeit dazu erklärt habe.

Die Kammer lehnt den Beitritt zum Beschlusse der ersten, wonach die Errichtung von Fortbildungsschulen in den Willen der Gemeinden gestellt werden sollte, ihrerseits ab.

6. Februar. (Bayern.) II. Kammer: Finanzausschuß: beschließt in seiner ultramontanen Mehrheit, in der Kammer den Antrag zu stellen, es möge in den Gymnasien der Geschichtsunterricht womöglich nach Konfessionen getrennt erteilt werden. Minister v. Lutz spricht sich jedoch unzweideutig und energisch dagegen aus: konfessionelle Streitfragen gehörten entschieden nicht vor die Jugend.

7. Februar. (Bayern.) II. Kammer: Kultus- und Unterrichtsetat: Die ultramontane Mehrheit streicht an dem Postulat der

Regierung für Stipendien und Unterstützungen an dürftige Seminaristen und Präparanden mit 165,000 ℳ nicht weniger als 77,965 ℳ und Kopp (ultram.) erklärt, daß die Stellung der Rechten in der Frage der Aufhebung des siebenten Schuljahres gegen frühere Landtage nicht verändert sei, daß vielmehr auf einen nochmaligen Antrag auf Aufhebung nur deshalb Verzicht geleistet wurde, weil zur Zeit keine Aussicht bestehe, daß die Kammer der Reichsräte den Wünschen der Rechten der Abgeordnetenkammer Rechnung tragen werde.

8. Februar. (Bayern.) II. Kammer: Finanzausschuß: sieht sich gern oder ungern schließlich doch genötigt, die Beibehaltung des bisherigen Malzaufschlags von 6 ℳ, obgleich es allerdings die kleineren Bräuer stark belastet, zu beantragen und lediglich schärfere Strafen gegen die Bierpantscherei in Vorschlag zu bringen, da sonst das Budget nicht im Gleichgewicht erhalten werden könnte.

8. Februar. (Sachsen.) II. Kammer: genehmigt die Vorlage der Regierung für Erbauung einer Reihe von Sekundärbahnen im Betrage von 10,107,905 ℳ

8. Februar. (Hessen.) II. Kammer: lehnt mit 29 gegen 12 Stimmen einen Antrag auf Einführung direkter Wahlen ab, nimmt dagegen den Antrag an, die Steuerzahlung als Bedingung der Ausübung des Wahlrechts aufzugeben und das Wahlrecht der größeren Städte zu erweitern und schließt sich mit 22 gegen 17 Stimmen dem Antrag der Ausschuß-Minorität an, einen Antrag von Metz auf Umgestaltung der Kammern im Sinne des Einkammersystems der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Metz begründet seinen Antrag anknüpfend an die Thatsache, daß infolge des Übergangs eines großen Teils des Gesetzgebungs- und Aufsichtsrechts der Bundesstaaten auf das Reich nicht nur die Volksvertretungen der Einzelstaaten an öffentlichem Prestige die stärkste Einbuße erlitten, sondern auch das politische Leben derselben zur Stagnation gebracht worden, betont, daß es eine eminent patriotische Pflicht sei, das Ansehen der Kammer, die jetzt kaum mehr als allenfalls einen Landesausschuß und Wirtschaftsfaktor bedeute, zu heben. Dem stünde aber als Haupthindernis die Existenz einer ersten Kammer entgegen, hinter welche sich die Regierung regelmäßig stecke, um die Thätigkeit der eigentlichen Volksvertretung lahm zu legen, so daß unser sog. Konstitutionalismus nur noch ein Schein-Konstitutionalismus sei. Dies führe zu einem Schaukelsystem, unter dem notwendigerweise die wichtigsten Interessen des Landes umsomehr leiden müßten, als die erste Kammer als kritischer Faktor gar nicht in Betracht käme, da sie in wichtigen Fragen — wie dies auf ihrer Zusammensetzung durch meist „geborene Gesetzgeber" beruhe — stets fraglos mit der Regierung stimme. Auf den Einwand, das sein Antrag aussichtslos sei und deshalb besser nicht gestellt werden sollte, antwortet er, daß er nicht müde werden würde, ihn immer wieder

aufs Neue einzubringen. Der Staatsminister, der in seiner Erwiderung zunächst davor warnt, fortwährend an den Grundlagen der Staatsverfassung zu rütteln, wollte von der zweiten Kammer nicht glauben, daß sie den Antrag genehmigen würde, und wenn auch, so würden doch die beiden anderen Gesetzgebungsfaktoren nie ihre Zustimmung erteilen.

9. Februar. (Deutsches Reich.) Eine von einem Hrn. Ochiltree dem Repräsentantenhause der Vereinigten Staaten am 9. Januar l. J. vorgeschlagene und beschlossene Resolution zu Ehren des verstorbenen Abg. Lasker wird von dem nordamerikanischen Gesandten in Berlin, Hrn. Sargent, dem auswärtigen Amte zu offizieller Mitteilung an den Reichstag übermittelt, vom Reichskanzler jedoch nicht angenommen, sondern mit Erlaß von diesem Tage durch den deutschen Gesandten in Washington der dortigen Regierung zurückgestellt.

Die Resolution des nordamerikanischen Repräsentantenhauses lautete: „Das Haus erklärt, daß es mit tiefem Bedauern von dem Tode des hervorragenden deutschen Staatsmannes Eduard Lasker gehört hat, und daß dieser Verlust nicht allein von dem Volke seines Vaterlandes, wo seine feste und beharrliche Darlegung freier und liberaler Ideen und sein hingebender Eifer für dieselben die soziale, politische und wirtschaftliche Lage des Volkes wesentlich gefördert hat, sondern auch von den Freunden der Freiheit in der ganzen Welt zu betrauern ist; ferner daß eine Abschrift dieser Erklärungen sowohl der Familie des Verblichenen zugestellt werde als dem in der Hauptstadt des deutschen Reiches residierenden Gesandten der Vereinigten Staaten, damit dieser sie auf dem vorgeschriebenen Wege dem Vorsitzenden der gesetzgebenden Körperschaft, deren Mitglied Herr Lasker war, übermittle." Die Ablehnung dieser Zumutung wird vom Reichskanzler in seinem Erlasse vom 9. Februar folgendermaßen begründet: „Jede Anerkennung, welche die persönlichen Eigenschaften eines Deutschen im Ausland finden, kann für unser Nationalgefühl nur erfreulich sein, insbesondere wenn sie von einer so hervorragenden Körperschaft ausgeht wie das amerikanische Repräsentantenhaus. Ich würde deshalb die Mitteilung des Herrn Sargent dankbar entgegengenommen und Se. Majestät den Kaiser um Ermächtigung zur Vorlage derselben an den Reichstag gebeten haben, wenn nicht die Resolution vom 9. v. M. zugleich ein Urteil über die Richtung und die Wirkungen der politischen Thätigkeit des Abg. Lasker enthielte, welches mit meiner Überzeugung im Widerspruch steht. Es heißt in der Resolution mit Bezug auf den Verstorbenen, daß „his firm and constant exposition of free and liberal ideas have materially advanced the social, political and economic condition of those people". Nach meiner Kenntnis des Herganges der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung des deutschen Volkes kann ich dieses Urteil nicht als ein solches ansehen, welches den von mir erlebten Thatsachen entspricht. Ich würde nicht wagen, mein eigenes Urteil dem einer so erlauchten Körperschaft wie das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten gegenüberzustellen, wenn ich nicht bezüglich der innern Politik Deutschlands durch eine mehr als 30jährige aktive Beteiligung an derselben eine Erfahrung gewonnen hätte, die mich ermutigt, auch meinem Urteil innerhalb dieses Gebiets eine gewisse Kompetenz beizulegen. Ich kann mich nicht entschließen, bei Sr. Maj. dem Kaiser die nötige Ermächtigung zur Mitteilung der Resolution des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten an den deutschen Reichstag zu beantragen, weil ich dazu ein Urteil amtlich mir aneignen und

bei Sr. Majestät vertreten müßte, welches ich als zutreffend nicht zu erkennen vermag." Der Schritt des Reichskanzlers stößt auf vielfache Anfechtung, namentlich seitens der Sezessionisten, die einen Augenblick daran denken, demselben ein Dankesvotum des Reichstags an das nordamerikanische Repräsentantenhaus entgegenzusetzen, schließlich aber darauf verzichten, da eine Mehrheit des Reichstags für eine solche Demonstration kaum zu erzielen wäre und sich mit einem Dankschreiben der Fraktion an das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten (unter d. 27. Febr.) begnügen.

11. Februar. (Deutsches Reich.) Der Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Industrieller (Schutzzöllner) faßt in einer Sitzung in Berlin eine sehr einläßliche Resolution, in der er sich vom Standpunkte der Arbeitgeber aus gegen eine Reihe der wichtigsten Bestimmungen des neuen Unfall-Versicherungs-Gesetzentwurfs sehr nachdrücklich und fast drohend ausspricht.

11. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: Beratung des Etats: Das Zentrum bekämpft die Bewilligung der allerdings hohen Position von 2 Mill. ℳ für Vermehrung der Sammlungen der kgl. Museen, durch welche die gegenwärtigen Zentralisationsbestrebungen nur gefördert würden. Windthorst meint sogar, er würde sich schämen, seinen Wählern vor Augen zu treten, wenn er solche Forderungen bewilligte; man dürfe keine Luxusausgaben machen, solange das Volk hungere. Die Position wird indes mit 192 gegen 122 Stimmen genehmigt.

11. Februar. (Preußen.) Glanzvoller Einzug des begnadigten Bischofs Brinkmann in Münster. Der westfälische Adel und die westfälischen Ultramontanen lassen sich die Gelegenheit nicht entgehen, um auch äußerlich zu dokumentieren, wie gleichgültig sie dem Staate Preußen gegenüberstehen, wenn es sich um die Interessen der katholischen Kirche handelt. Der Bischof selbst spricht sich indes gemäßigt und reserviert aus.

13. Februar. (Deutsches Reich.) Der Ausschuß des deutschen Handelstages spricht sich gegen den Gesetzentwurf der Regierung betr. die Aktien- und Kommanditgesellschaften auf Aktien aus und erklärt eine nochmalige Revision und Umarbeitung für erforderlich, indem „von dem Inkrafttreten dieses Entwurfs, der vom Geiste des Mißtrauens gegen die Organe der Gesellschaften geleitet werde, eine äußerst bedenkliche Lähmung des Unternehmungsgeistes und dadurch vor allem eine wesentliche Verschlechterung der Lage der arbeitenden Klassen zu befürchten wäre".

13. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: bringt die sich seit

mehr als 14 Tagen durch die Bemühungen des Zentrums endlos hinziehende Beratung des Kultusetats zum Schluß.

Der Kultusetat hat nicht weniger als 15 Sitzungen beansprucht, der ganze übrige Etat nur 18, weil das Zentrum sichtlich bemüht war, dem Kultusminister, der ihm keine weiteren Konzessionen mehr machen will, seine Stellung zu verleiden.

13.—14. Februar. (Bayern.) II. Kammer: Die ultramontane Mehrheit beschließt nach den sog. Keßler'schen Sozialanträgen eine Reihe sehr starker Einspruchsrechte der Gemeinden gegen den Eingang einer Ehe.

Das Einspruchsrecht der Gemeinde soll eintreten, sobald einer der die Ehe eingehen wollenden Teile wegen Arbeitsscheu, Landstreicherei oder Bettelns wiederholt verurteilt worden und seit der Verurteilung nicht drei Jahre verflossen sind, ferner wenn geistige und körperliche Gebrechen sowie voraussichtlich ungesicherter Nahrungsstand vorliegen. Die Regierung erklärt diese Bestimmungen für unannehmbar und unausführbar und es besteht auch von vorneherein kein Zweifel, daß schon die I. Kammer sie verwerfen wird. Inzwischen überschüttet die liberale Presse diese „ultramontane Weisheit des bayerischen Musterparlaments" förmlich mit Hohn und Spott.

14. Februar. (Deutsches Reich.) Bundesrat: Der Entwurf des Unfallversicherungsgesetzes ist demselben nunmehr zugegangen. Die Ausschüsse werden sofort die Beratung des Entwurfs beginnen, nach deren Beendigung zur Berufung des Reichstags geschritten werden soll. Daß die Reichsregierung einen Antrag auf Verlängerung des Sozialistengesetzes einbringen wird, ist beschlossene Sache; die Zeitdauer der Verlängerung ist noch Gegenstand der Erwägung. Gleichzeitig soll die feste Absicht bestehen, eine etwaige Ablehnung des Antrags mit der Auflösung des Reichstags zu beantworten.

14. Februar. (Hessen.) II. Kammer: beschließt, die Regierung zu ersuchen, eine Vorlage zu machen wegen einer umfassenden Enquete über die Lage des kleinen und mittleren Grundbesitzes nach Analogie der in Baden durchgeführten Erhebungen. Die Regierung erklärt sich dazu bereit und fordert dafür einen Kredit von 20,000 ℳ, welchen die Kammer auch ohne Anstand bewilligt.

15. Februar. (Bayern.) II. Kammer: berät und beschließt auf Grund der bayerischen Reservatrechte ein Ausführungsgesetz zum Reichs-Krankenversicherungsgesetz für Bayern.

16. Februar. (Preußen.) Die Regierung lehnt ein Gesuch um Bewilligung fakultativer Feuerbestattung ab.

16. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: Steuerkommission: verschiebt die Weiterberatung des Einkommensteuer-Gesetzentwurfs, um die Beratung des Kapitalrentensteuer-Gesetzentwurfs mitten hin-

einzuschieben. Aus der Generaldebatte darüber ergibt sich, daß die Mehrheit der Kommission geneigt wäre, die höhere Besteuerung des Kapitals (fundierten Einkommens) nicht durch ein besonderes Gesetz festzustellen, sondern mit der Einkommensteuer zu verschmelzen. Der Vertreter der Regierung widerspricht nicht unbedingt, dagegen ist es sehr zweifelhaft, ob das vorwiegend agrarische Herrenhaus dafür zu gewinnen wäre. Das Zustandekommen der Reform der direkten Steuern in dieser Session und überhaupt wird dadurch noch unsicherer als es schon bisher war.

17. Februar. (Deutsches Reich.) Bundesrat: berät über eine Novelle zum Hilfskassengesetz, welche durch den Erlaß des Krankenkassengesetzes motiviert wird, zugleich aber nicht unerhebliche Mehrbelastungen der Hilfskassen enthält, wodurch ihnen die Konkurrenz mit den Zwangskassen erschwert werden dürfte, was denn auch in der That beabsichtigt zu sein scheint.

19. Februar. (Preußen.) Die Regierung legt dem Abg.-Hause ein sog. Kommunalnotsteuergesetz vor, wonach Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften, Berggewerkschaften, eingetragene Genossenschaften und juristische Personen in denjenigen Gemeinden, in welchen dieselben Grundbesitz oder Pachtungen haben, stehende Gewerbe, Eisenbahnen oder Bergbau betreiben, ferner die gesamten Staatsbahnen, sowie Reineinkommen aus fiskalischen Domänen und Forsten den Gemeindeabgaben unterworfen werden.

19. Februar. (Bayern.) II. Kammer: beschließt mit 114 gegen 26 Stimmen die Beibehaltung der durch Gesetz vom 28. März 1882 festgesetzten Erhöhung des Ärarial-Malzaufschlags von 4 auf 6 ℳ vom Hektoliter, um das Gleichgewicht im Budget nicht zu stören, trotz der Klagen der kleineren Brauer und erhöht mit 83 gegen 58 Stimmen die für Bierpantscherei angedrohten Strafen.

20. Februar. (Deutsches Reich.) Fürst Orloff, der bisherige Vertreter Rußlands in Paris, wird zum russischen Botschafter am Hofe von Berlin ernannt. Die öffentliche Meinung erblickt darin einen neuen, sehr bedeutsamen Schritt der Annäherung Rußlands an Deutschland, da Fürst Orloff längst das volle Vertrauen des deutschen Reichskanzlers besitze.

20. Februar. (Preußen.) Es ist doch ein ganz bedeutender Bruchteil der Dispensgesuche, welcher vom Kultusminister bisher nicht bewilligt worden ist und voraussichtlich auch nicht bewilligt werden wird. Die Schätzungen schwanken zwischen 300 und 400.

Ausgeschlossen von den Wohlthaten des Dispensparagraphen des Goßler'schen Revisionsgesetzes sind und bleiben eben die Zöglinge der auswärtigen Jesuitenschulen.

22. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: beschließt, die Regierung aufzufordern, gegen den Regierungspräsidenten Steinmann in Gumbinnen wegen Mißbrauchs seines Amtes zur Wahlbeeinflussung strafrechtliche Untersuchung zu veranlassen. Die Thatsache der überaus starken Beeinflussung ist durch eidliche Vernehmung der Betreffenden konstatiert und dadurch ein ganzes System von Wahlbeeinflussungen klargelegt worden, welches die Moralität der öffentlichen Abstimmung allerdings in einem sehr bedenklichen Lichte erscheinen läßt.

22. Februar. (Bayern.) II. Kammer: beschließt mit 102 gegen 1 Stimme, mit einigen Modifikationen nach der Vorlage der Regierung, die Errichtung einer sog. Landeskultur-Rentenanstalt zu dem Zwecke, die Beschaffung von Kapitalien zur Ausführung von Kulturunternehmungen zu erleichtern, zu welchem Behufe 4prozentige Rentenscheine im Maximalbetrag von 2 Mill. ℳ ausgegeben werden sollen.

23. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: genehmigt in 3. Beratung definitiv die neue Provinzialordnung für Hannover, die am 1. April 1885 ins Leben treten soll, im Wesentlichen nach dem Willen der Regierung.

Das Gesetz ist unleugbar ein entschiedener Fortschritt. Das Zentrum (Windthorst als Welfe) hatte nichts versäumt, die Reform zu verhindern und die Konservativen hatten es dabei lebhaft unterstützt. Im letzten Augenblick ging aber die Koalition auseinander und gelang es der Regierung mit Hilfe der Freikonservativen und Nationalliberalen, die von jenen festgehaltene Wahl nach Ständen zu verhindern. Für die welfischen Großgrundbesitzer Hannovers ist das Gesetz ein schwerer Schlag.

Die Regierung legt dem Hause einen Nachtragsetat zum Etat von 1884/85 vor. Derselbe balanziert mit 17,696,808 ℳ, darunter dauernde Ausgaben 17,315,608 ℳ. Der größte Teil des Betrags der Einnahmen und Ausgaben gehört dem Arbeitsministerium zu. Unter den Ausgaben sind neben denen für Eisenbahnen 20,000 ℳ zur Verbesserung der Besoldungen der Lehrer sämtlicher Universitäten und 60,000 ℳ zu Ruhegehaltszuschüssen und Unterstützungen emeritierter und ausgeschiedener Elementarlehrer zu nennen. Die Regierung erachtete hiefür 160,000 ℳ für erforderlich. Nachdem vom Abg.-Hause 100,000 ℳ bereits beim Hauptetat mehr eingestellt, wird der Rest von 60,000 ℳ im Nachtragsetat verlangt.

25. Februar. (Preußen.) Der Fastenhirtenbrief des Fürstbischofs Herzog von Breslau macht einiges Aufsehen.

In scharfen Worten reklamiert dieser Kirchenfürst die weltliche Souveränetät des Papstes, und protestiert dagegen, daß durch unrechtmäßige Gewalt der älteste Thron der Christenheit gestürzt und der oberste Hirte der gesamten Kirche der Willkür einer feindseligen Macht überantwortet werde. Der heilige Vater sei verlassen von denen, welche die Gewalt haben, dem Rechte die Wege zu ebnen. Es folgen Klagen über die Verwilderung der Gesellschaft; nach einem anerkennenden Worte für die letzten kirchenpolitischen Maßnahmen der preußischen Regierung aber sucht man vergebens.

26. Februar. (Deutsches Reich.) Rußland überbietet sich förmlich im Ausdruck der innigen Beziehungen, welche neuerdings zwischen ihm und dem deutschen Reiche walten. Zu dem 70jährigen Jubiläum des deutschen Kaisers als Ritters des russischen St. Georgsordens schickt es den Großfürsten Michael mit einer zahlreichen militärischen Deputation nach Berlin. Auch preisen jetzt dieselben russischen Blätter, deren Spalten von giftigen Angriffen gegen alles, was deutsch hieß, überflossen, jetzt die deutsch-russische Waffenbrüderschaft der Freiheitskriege in geradezu überschwenglicher Weise.

27. Februar. (Deutsches Reich.) Die Versammlung des deutschen Landwirtschaftsrates in Berlin folgt fast unmittelbar der Jahresversammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer ebendaselbst. Die letztere erklärt sich für die Ausdehnung des Krankenkassengesetzes auch auf die landwirtschaftlichen Arbeiter. Der erstere beschäftigt sich vornehmlich mit der Lage der bäuerlichen Grundbesitzer, wobei die Wiedereinführung des deutschen Anerbenrechtes vielfach in den Vordergrund tritt.

29. Februar. (Deutsches Reich.) Bundesrat: Demselben geht nunmehr ein Gesetzentwurf betr. die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marineverwaltung im Betrage von 18,790,000 ℳ, welche im Wege der Anleihe mittelst Schatzanweisungen aufzubringen sind. Die Summe soll verwandt werden zum Bau von 70 Torpedobooten, einschließlich der dazu gehörigen Armierung, zur Herstellung einer unterseeischen Torpedobatterie an der Ostseeküste, zu einer Anlage für elektrische Beleuchtung der Werften in Kiel und Wilhelmshafen, zur Vervollständigung der Kriegsbekleidung und ferner wird ein Mehrbedarf behufs Einstellung weiterer 900 Seeleute für die Rechnungsjahre 1884 bis 1887 gefordert.

Der Vorlage ist zur Motivierung eine einläßliche Denkschrift beigegeben. In derselben wird als ein gutes Zeichen für das gesunde Wachstum des jungen Organismus der Marine geltend gemacht, daß, wenn auch neue Aufgaben hervortreten, dieselben doch nirgends zu einem Bruch mit der

Vergangenheit nötigen, vielmehr deren Lösung in stetiger Kontinuität erstrebt werden könne. Der sehr reichhaltige Inhalt der Denkschrift enthält auch Auslassungen über den Wert der gepanzerten Schiffe, welcher neuerdings wiederholt in Frage gekommen ist. Nach einer näheren Darlegung der einschlägigen Verhältnisse sagt die Denkschrift, es könne darüber kein Zweifel sein, daß gepanzerte Schiffe auch bei den bescheidensten Ansprüchen für die deutsche Flotte nicht zu entbehren seien. Ob es aber vorzuziehen sein würde, statt größerer Schlachtschiffe den Bau gepanzerter Korvetten oder Kanonenboote anzustreben, möge noch unentschieden bleiben, bis ausgedehnte Versuche ein abschließendes Urteil über die schon vorhandenen Korvetten und Kanonenboote gestatten werden. Eine Marine, wie die unsere, könne sich den Luxus fehlgeschlagener Experimente nicht gewähren; sie dürfe konstruktiv wenig wagen. Wir würden um so eher auf dem Gebiete der gepanzerten Schiffe vorsichtig vorgehen können, als es noch andere Richtungen gibt, in denen wir mit Sicherheit Erfolge erwarten können und als die Zeit des Abwartens sich für die Heranbildung von Personal ausnutzen läßt. Es wird dann zu der Wichtigkeit der Torpedos übergegangen mit dem Bemerken, daß der Flottengründungsplan mit Recht den Weg einschlug, der zunächst auf die hohe See führte, um erst von da zur Küste zurückzukehren, was jetzt geschehen müsse.

— Februar. (Deutsches Reich.) Der Bundesrat nimmt einen Bericht der zur Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuches niedergesetzten Kommission entgegen.

Von den 5 Teilen der Arbeit — Allgemeiner Teil, Obligationenrecht, Sachenrecht, Familienrecht und Erbrecht — sind die beiden ersten Teile (mit Ausnahme des „internationalen Privatrechts“ im „allgemeinen Teil“) zu einem vorläufigen Abschluß gelangt. Die Kommission ist in die Beratung des Sachenrechts eingetreten. Für dieses letztere, einschließlich der „Grundbuchordnung“ und des materiellen „Subhastationsrechts“ sowie des einschlagenden Teiles des Einführungsgesetzes, liegt ein von dem Redaktor des Sachenrechts angefertigter Entwurf nebst ausführlichen Motiven vor. Ebenso vollständig sind die Entwürfe, welche für das „Familienrecht“ und das „Erbrecht“, deren Erledigung nach der des Sachenrechts erfolgen soll, von den betreffenden Redaktoren vorgelegt. Unter diesen Umständen wird voraussichtlich die Beratung des Sachenrechts, Familienrechts und Erbrechts einen geringeren Zeitaufwand verursachen, als die des allgemeinen Teiles und des Obligationenrechts in Anspruch genommen hat.

— Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: Steuerkommission: zerfällt allmählich, indem ein Mitglied nach dem andern seinen Austritt aus derselben erklärt, angeblich aus Gesundheitsrücksichten, in Wahrheit aber weil die Aussicht auf eine Einigung in immer weitere Ferne rückt.

1. März. (Deutsches Reich.) Bundesrat: genehmigt die Gesetzentwürfe betr. Unfallversicherung der Arbeiter und betr. Kommanditgesellschaften auf Aktien und Aktiengesellschaften mit nicht unwesentlichen Modifikationen zur Vorlage an den Reichstag. Preußen beantragt die Verlängerung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie für weitere zwei Jahre.

3. März. (Preußen.) Abg.-Haus: beschließt, die Regierung

aufzufordern, Bemühungen für den Erlaß eines Reichsgesetzes wegen einheitlicher Regulierung der verschiedenen Landeslotterien eintreten zu lassen. Das jetzige Lotterieunwesen, wobei einige deutsche Staaten die Spielneigung des ganzen deutschen Volkes ausnutzen, wird allseitig als unhaltbar anerkannt. Einer völligen Unterdrückung der Lotterien ist die Regierung indes offenbar nicht geneigt und scheint auch die Mehrheit des Hauses für unmöglich zu halten.

5. März. (Deutsches Reich.) Bundesrat: genehmigt die Gesetzentwürfe betr. Verlängerung des Sozialistengesetzes vom 21. Oktober 1878, die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marineverwaltung und Abänderung des Gesetzes über eingeschriebene Hilfskassen vom 7. April 1876.

5. März. (Deutsches Reich.) Am Vorabend der Eröffnung des Reichstags fusionieren sich die Fortschrittspartei und die sog. Sezessionisten zu Einer Fraktion, wobei sie hoffen, auch die Nationalliberalen entweder mit sich verschmelzen oder an die Wand drücken zu können und so zu der „großen liberalen Partei“ zu gelangen, die im stande wäre, die innere Politik des Reichskanzlers lahm zu legen. Zunächst hat es den Anschein, als ob die Leitung der neuen Partei v. Stauffenberg und den Sezessionisten überlassen werden solle; es zeigt sich aber bald, daß Eugen Richter und die Fortschrittspartei nicht gemeint sind, dieselbe aus der Hand zu geben. Die neue Partei nimmt inzwischen den Namen „Deutsch-Freisinnige“ an und glaubt auf den Beitritt von 110 Mitgliedern zählen zu können, somit die stärkste Partei im Reichstage zu sein.

Beide Fraktionen zeigen den Schritt ihren Gesinnungsgenossen durch folgende Mitteilung an: „Die parlamentarischen Fraktionen der deutschen Fortschrittspartei und der liberalen Vereinigung unterbreiten der Beschlußfassung der zuständigen Parteiorgane und der Billigung ihrer Gesinnungsgenossen im Lande den Vorschlag, den sie vereinbart haben: beide Fraktionen zu einer Partei zu verbinden. Diese Vereinigung der deutschen Fortschrittspartei und der liberalen Vereinigung führt den Namen „Deutsche freisinnige Partei“. Wir folgen hiermit einem Rufe, der von Tag zu Tag dringender aus allen Teilen Deutschlands an uns ergangen ist. Wir geben der eigenen Überzeugung Ausdruck, daß die Verteidigung der liberalen Sache in der Gegenwart und die Wahrung ihrer Zukunft nur bewirkt werden kann, wenn wir die uns zu Gebote stehenden Kräfte einheitlich zusammenfassen. Wir haben uns vergegenwärtigt, daß beide Parteien in den wesentlichen Grundsätzen, welche die politische Arbeit der nächsten Zeit beherrschen müssen, sich in Übereinstimmung befinden. Wir haben diese Übereinstimmung in den Einigungspunkten festgestellt. Mit denselben glauben wir einen Rahmen geschaffen zu haben, der, ohne von irgend einem Teile ein Opfer grundsätzlicher Überzeugungen zu fordern, fest genug ist, um lähmende innere Meinungsverschiedenheiten auszuschließen, der aber gleichzeitig allen wahrhaft

Liberalen den Zutritt offen hält und ermöglicht. Hiernach rechnen wir auf die Zustimmung unserer Parteigenossen. Denn nur in der Einigkeit, die wir anbahnen, sind wir den Angriffen gewachsen, die heute unsere gemeinsame Sache bedrohen, nur sie entspricht den Anforderungen der konstitutionellen Entwicklung, welche eine wesentliche Bürgschaft für die Freiheit und Wohlfahrt des deutschen Volkes bildet."

Folgende Einigungspunkte wurden als Programm angenommen: „1) Entwicklung eines wahrhaft konstitutionellen Verfassungslebens in gesichertem Zusammenwirken zwischen Regierung und Volksvertretung und durch gesetzliche Organisation eines verantwortlichen Reichsministeriums. Abwehr aller Angriffe auf die Rechte der Volksvertretung, insbesondere Aufrechterhaltung der einjährigen Finanzperiode, der jährlichen Einnahmebewilligung, der Redefreiheit. 2) Wahrung der Rechte des Volkes: Erhaltung des geheimen, allgemeinen, direkten Wahlrechtes; Sicherung der Wahlfreiheit, insbesondere auch durch Bewilligung von Diäten; Preß-, Versammlungs-, Vereinsfreiheit; Gleichheit vor dem Gesetz ohne Ansehen der Person und der Partei; volle Gewissens- und Religionsfreiheit; gesetzliche Regelung des Verhältnisses zwischen dem Staate und den Religionsgesellschaften unter gleichem Rechte für alle Bekenntnisse. 3) Förderung der Volkswohlfahrt auf Grund der bestehenden Gesellschaftsordnung bei voller Wahrung der Gleichberechtigung, der Selbstthätigkeit und des freien Vereinigungswesens der arbeitenden Klassen, Eintreten für alle auf Hebung derselben zielenden Bestrebungen; Bekämpfung auch des Staatssozialismus, sowie der auf Bevormundung und Fesselung des Erwerbs- und Verkehrslebens, der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit gerichteten Maßregeln. 4) Im Steuersystem Gerechtigkeit und Schonung der Volkskraft; Entlastung der notwendigen Lebensbedürfnisse; keine Zoll- und Wirtschaftspolitik im Dienste von Sonderinteressen; keine Monopole; Gesetzgebung und wirksame Aufsicht des Reiches im Eisenbahnwesen. 5) Erhaltung der vollen Wehrkraft des Volkes; volle Durchführung der allgemeinen Dienstpflicht bei möglichster Abkürzung der Dienstzeit; Feststellung der Friedenspräsenzstärke innerhalb jeder Legislaturperiode. — Dies alles zur Befestigung der nationalen Einigung Deutschlands, in Treue gegen den Kaiser und auf dem verfassungsmäßigen Boden des Bundesstaates."

5. März. (Preußen.) Abg.-Haus: genehmigt den Rest des Etats und das Etatsgesetz und lehnt einen Antrag Windthorsts auf Beseitigung des Sperrgesetzes nach sehr animierter Debatte mit 209 gegen 152 Stimmen ab (18 Konservative, 21 Fortschrittler und 2 Sezessionisten stimmen mit den Ultramontanen für den Antrag).

In der Debatte erklärt Minister v. Goßler — und das ist der Gewinn derselben — mit aller Bestimmtheit, daß das Staatsministerium sich durch keine Einflüsse, innerhalb oder außerhalb des Hauses, von dem Wege, den es sich zur Erreichung des Friedens vorgezeichnet, werde abbringen lassen, und daß es den Zentrumsantrag betreffend die Aufhebung des Sperrgesetzes eben deshalb nicht annehmen könne, weil er die Mittel zu jenem Ziele durchkreuze. Diese Erklärung, kurz, präzis, sicher, wie sie abgegeben wird, erhält ihre Bedeutung dadurch, daß sie nicht bloß im eigenen Namen, sondern, worauf das Hauptgewicht zu legen, im Namen der Regierung gemacht wird. Kirchenpolitische Differenzen im Schooße des Staatsministeriums gibt es also nicht. Auf die Frage der Begnadigung der Erzbischöfe von Posen und Köln geht der Minister überhaupt nicht ein. Windthorst wurde, als er merkte, daß sein neuester Sturmangriff abgeschlagen werde, förmlich grob. Im Be-

ginne der Debatte, als es galt zu rekognoszieren, war er die Sanftmut selber gewesen; der Honig der Friedfertigkeit troff von seinen Lippen. Jetzt plötzlich änderte er die Kampfesweise; selbst die Drohung der Steuerverweigerung schien ihm für den Fall der fortgesetzten Nichtberücksichtigung der Zentrumsbeschwerden nicht zu stark. Den interessantesten Anblick boten indes die Konservativen dar. Sie zumeist sind dafür verantwortlich, daß Hrn. v. Goßlers Stellung erschüttert worden ist, nicht bloß soweit die neuesten konkreten Vorgänge in Betracht kommen, sondern namentlich durch ihr Geschrei nach Versöhnung mit Papst und Zentrum um jeden Preis. Heute sind sie wie ausgewechselt. Mit Ausnahme des Hrn. v. Gerlach lassen die Redner der Rechten, v. Hammerstein und v. Minnigerode, das Zentrum sehr deutlich wissen, daß sie demselben nicht weiter zu folgen gesonnen sind. Seit Jahren sind zwischen den Konservativen und den Ultramontanen so scharfe Worte nicht gewechselt worden.

Jagdkommission: genehmigt in zweiter Lesung den bei der ersten Lesung neueingestellten Paragraphen betreffs Vergütung des Wildschadens ꝛc., verneint die generelle Frage, ob wegen Wildschadens von Jagdbezirk zu Jagdbezirk ein Regreßrecht zuzugestehen sei, und beschließt, daß vor der gerichtlichen Klage wegen Wildschadens ein Vorverfahren stattfinden solle.

6. März. (Deutsches Reich.) Eröffnung des Reichstags. In Abwesenheit des Kaisers verliest der Staatssekretär vom Reichsamt des Innern, v. Bötticher, die Thronrede:

„Die bedeutsamste Aufgabe des Reichstags liegt auch für die bevorstehende Session auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung. Der zu wiederholten Malen feierlich und mit besonderm Nachdruck ausgesprochene Wunsch Sr. Maj. des Kaisers, die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiter durch organische Gesetze zu heben und dadurch den Frieden unter den Bevölkerungsklassen zu fördern, hat im deutschen Volke volles Verständnis gefunden. Die Verhandlungen über das im vergangenen Jahre — dank Ihrer hingebenden Mitarbeit — zustande gekommene Krankenversicherungsgesetz haben den erfreulichen Beweis geliefert, daß der Reichstag sich mit den verbündeten Regierungen in dem Bewußtsein der Bedeutung und Dringlichkeit der erstrebten sozialen Reformen begegnet. Der nächste Schritt auf diesem Gebiete besteht in der endlichen gesetzlichen Regelung der Fürsorge für die durch Betriebsunfälle verunglückten Arbeiter und deren Hinterbliebene. Nachdem auch der im Frühjahr 1882 Ihnen vorgelegte Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes zum legislatorischen Abschluß nicht gelangt war, ist derselbe unter Berücksichtigung der aus dem bisherigen Entwicklungsgange geschöpften Erfahrungen nochmals einer sorgfältigen Prüfung unterzogen worden. Dieselbe hat zu dem Plane einer anderweiten Ausgestaltung der in Aussicht genommenen berufsgenossenschaftlichen Organisation der gewerblichen Unternehmer auf der Grundlage ausgedehnter Selbstverwaltung sowie einer erweiterten Beteiligung der Arbeiter behufs Wahrung ihrer Interessen geführt. Die auf diese Grundlagen gestellte neue Vorlage wird Ihnen unverzüglich zugehen. Für die Erledigung derselben hat der Reichstag durch die frühzeitige Beratung des Reichshaushaltsetats für 1884/85 die gewünschte geschäftliche Freiheit gewonnen. Nach dem Zustandekommen des Unfallversicherungsgesetzes wird es unsere Aufgabe sein, auf entsprechender organisatorischer Grundlage eine befriedigende Ordnuug der Fürsorge für die durch

Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werdenden Arbeiter anzustreben. Die Erfüllung dieser Pflicht gegen die arbeitende Bevölkerung soll in dieser die Segnungen der friedlichen Entwicklung des geeinten Vaterlandes zum vollen Bewußtsein bringen, damit den auf den Umsturz göttlicher und menschlicher Ordnung gerichteten Bestrebungen revolutionärer Elemente der Boden entzogen und die Beseitigung der erlassenen Ausnahmemaßregeln angebahnt werde. Die verbündeten Regierungen werden ihrerseits bemüht sein, auf diesem Wege den Erwartungen und Zusagen zu entsprechen, welche die Vorbereitung und den Erlaß des Gesetzes vom 21. Okt. 1878 begleiteten. — In der Hoffnung auf Ihre eigene erfolgreiche Mitwirkung an diesem Werke werden die verbündeten Regierungen Ihre Zustimmung zu einer Verlängerung jenes Gesetzes, dessen Geltung mit dem 30. Sept. d. J. abläuft, nachsuchen. — Durch das Krankenversicherungsgesetz werden einige Abänderungen des Hilfskassengesetzes vom 7. April 1876 bedingt. Es wird Ihnen daher der Entwurf einer entsprechenden Novelle zu diesem Gesetze vorgelegt werden. — Die bei der Gründung und Verwaltung von Aktiengesellschaften hervorgetretenen Ausschreitungen und die dadurch herbeigeführten Schädigungen des Volkswohlstandes haben das Vertrauen in die bestehende Aktiengesetzgebung erschüttert. Nach der in der Sitzung des Reichstags vom 27. März 1873 gegebenen Anregung ist die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer Abänderung des Gesetzes vom 11. Juni 1870 in weiten Kreisen zur Anerkennung gelangt. Der infolge dessen aufgestellte Gesetzentwurf, welcher Ihrer verfassungsmäßigen Beschlußfassung unterbreitet werden wird, bezweckt die Abstellung der hervorgetretenen Mißstände und nimmt zu diesem Ende insbesondere die Verschärfung der Verantwortlichkeit aller bei der Gründung, Leitung und Beaufsichtigung von Aktienunternehmungen beteiligten Personen sowie die Herbeiführung einer wirksamen Kontrolle über die Verwaltung der Aktiengesellschaften in Aussicht. — Die im Jahre 1882 dem Reichstage vorgelegten Gesetzentwürfe, welche die Zuwendung der durch das Gesetz vom 20. April 1881 den Witwen und Waisen der Reichsbeamten gewährten Fürsorge auch an die Hinterbliebenen von Angehörigen des Reichsheeres und der Marine, sowie im Anschlusse an das in Preußen geltende Pensionsrecht eine Verbesserung des Pensionswesens für Reichsbeamte und Offiziere in Aussicht nahmen, sind damals zur Verabschiedung nicht gelangt. Die Verhältnisse, welche zu diesen Entwürfen geführt haben, bestehen unverändert fort und wird der Inhalt derselben Ihren Beschlüssen von neuem unterbreitet werden. — Die Beziehungen des Reiches zum Auslande bilden für Se. Maj. den Kaiser einen Anlaß hoher Befriedigung, besonders im Rückblick auf alle Befürchtungen und Vorhersagungen, welche nach der Neubildung des deutschen Reiches den friedliebenden Charakter seiner Politik in Zweifel gestellt haben. Die Gleichheit der friedliebenden Gesinnung, welche die uns benachbarten und befreundeten Mächte beseelt, begründet zwischen ihnen und uns eine Solidarität, welche die Erhaltung des Friedens nicht nur für Deutschland nach menschlicher Voraussicht als gesichert erscheinen läßt. Die Befestigung der ererbten Freundschaft, welche Deutschland und seine Fürsten mit den benachbarten Kaiserhöfen verbindet, und die Aufnahme, welche Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz in Vertretung Sr. Majestät des Kaisers in Italien und Spanien gefunden hat, beweisen, daß dem Ansehen der deutschen Nation im Auslande das Vertrauen der Fürsten und der Völker auf unsere Politik zur Seite steht. Se. Majestät der Kaiser rechnet darauf, sich dieses Vertrauen und Deutschland den Frieden mit Gottes Hilfe zu erhalten."

6. März. (Bayern.) II. Kammer: genehmigt mit 110 gegen

29 Stimmen den Gesetzentwurf betr. den Bau einer Reihe von Neben- oder Sekundärbahnen.

7. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: wählt auf Antrag Windthorst's durch Akklamation v. Levezow (kons.), v. Franckenstein (ultram.) und Hoffmann (Fortschr.) zu Präsidenten. Als darauf der Präsident der verstorbenen Mitglieder, darunter auch Laskers, erwähnt, ergreift Rickert die Gelegenheit, für die vielen Beweise von Teilnahme an dem Verlust Laskers, namentlich auch dem nordamerikanischen Repräsentantenhause zu danken, was von seite der Rechte Einspruch, von seite der Linken Beifall hervorruft, wobei Richter sogar von „unbefugter Einmischung" des Reichskanzlers spricht, was jedoch Minister v. Böttiche scharf zurückweist.

7. März. (Preußen.) Die wegen angeblicher Brandstiftung in ihrer eigenen Synagoge angeklagten und in erster Instanz auch wirklich verurteilten Juden von Neustettin werden von dem (ausschließlich aus Christen zusammengesetzten) Schwurgerichte in Konitz freigesprochen.

Der Sachverhalt ist in Kürze folgender. In Neustettin brannte im Jahre 1881, wenige Tage nachdem einer der antisemitischen, zur Richtung des Hofpredigers Stöcker gehörigen Agitatoren, Dr. Henrici, dort eine Versammlung abgehalten hatte, die Synagoge ab. Bei der in diesem Orte herrschenden Aufregung konnte es nicht überraschen, daß die jüdischen Einwohner die Antisemiten der Brandstiftung verdächtigten, während diese behaupten, die Juden hätten ihre Synagoge selbst in Brand gesteckt, um die hohe Versicherungssumme zum Bau einer neuen Synagoge verwenden zu können. Dieser Auffassung schien auch die Staatsanwaltschaft beizupflichten. Gegen eine Reihe hervorragender Mitglieder der jüdischen Gemeinde wurde Anklage erhoben. Der Prozeß wurde vor dem Landgericht in Köslin dahin entschieden, daß die Angeklagten, denen gewinnsüchtige Motive direkt nicht nachgewiesen werden konnten, zwar von der Brandstiftung freigesprochen, aber wegen Beihilfe zu dem Verbrechen verurteilt wurden. Das Reichsgericht aber vernichtete dieses Urteil, einiger Formfehler halber, und verwies die Sache vor das Landgericht in Konitz, und hier erfolgte die völlige Freisprechung der Angeklagten. Die Neustettiner Antisemiten waren selbstverständlich aufgeregt über diese Wendung der Sache, und als die Freigesprochenen aus Konitz nach Neustettin zurückkehrten, entgingen sie nur mit genauer Not der Wut des Pöbels, der seinen Ärger über das vereitelte Volksgericht an den Häusern der jüdischen Einwohner ausließ, ohne daß die Polizei im stande gewesen wäre, dem Unfug vorzubeugen.

11. März. (Preußen.) Abg.-Haus: genehmigt die schlesische Landgüterordnung nach der Vorlage der Regierung mit der sog. Höferolle, nachdem Minister Lucius sie mit der Notwendigkeit gesetzgeberischer Maßregeln zu Verhütung des Ruins des Bauernstandes gerechtfertigt hatte. Ebenso genehmigt das Haus die ihm von der

Regierung vorgelegten Gesetzentwürfe betr. den Bau einer Reihe von Sekundärbahnen.

11. März. (Bayern.) I. Kammer: Der Budgetreferent derselben spricht sich entschieden gegen den von der ultramontanen Mehrheit der II. Kammer gelegentlich des Kultusetats beschlossenen Antrag auf Erteilung des Geschichtsunterrichts nach Konfessionen an den Gymnasien und Mittelschulen aus. Der Versuch ist schon einmal im Jahre 1854 gemacht worden, aber total mißglückt. Die Regierung ist entschlossen, ihn nicht zu erneuern. Die I. Kammer lehnt indes schon ihrerseits den Beschluß der II. ab, wodurch er dahinfällt.

12. März. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler trifft, um an den Arbeiten des Reichstags teilzunehmen, von Friedrichsruhe in Berlin ein.

12. März. (Elsaß-Lothringen.) Landesausschuß: beschließt die Anstellung einer landwirtschaftlichen Enquete. Fast alle Redner sind darüber einverstanden, daß zur Hebung der Landwirtschaft vor allem eine namhafte Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle, besonders auf Getreide und Tabak, notwendig sei.

13. März. (Deutsches Reich.) Bundesrat: beschließt die Veröffentlichung eines Statutenentwurfs für Gemeinde- und Fabrik-Krankenkassen.

13. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: Der Reichskanzler ergreift vor Eintritt in die Tagesordnung das Wort, um sich gegen die in der Sitzung vom 7. d. von Rickert und namentlich Richter gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen und seinen Standpunkt in der Lasker-Affaire überhaupt klarzulegen. Eine Trübung des guten Verhältnisses zu den Vereinigten Staaten habe er auch nicht von ferne beabsichtigt und werde um dieser Sache willen auch in keiner Weise eintreten.

14.—15. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: 1. Lesung des Unfallversicherungs-Gesetzentwurfes. Rede des Reichskanzlers. Die Vorlage wird schließlich an eine Kommission von 28 Mitgliedern gewiesen.

Der Reichskanzler sagt im wesentlichen: Ich will in der Generaldebatte nicht auf das Gesamtgebiet dieser umfassenden Materie eingehen, aber doch über die Stellung der verbündeten Regierungen gleich jetzt einige Worte sagen. Wir wollen nicht, wie der Vorwurf erhoben wurde, die Vorlage auf einen engen Kreis von Berufsarten beschränken; die Einschließung weiterer Kreise bleibt vorbehalten. Wir haben uns vorläufig nur die Beschränkung auferlegt, weil erfahrungsmäßig mit dem Umfange des Inhalts einer Vorlage auch der Widerspruch im Hause und die Gefahr des Nichtzustande-

kommens steigt. Den Vergleich Bambergers zwischen der Regierung und einem Schuhmacher acceptiere ich; wir wollen nicht das Volk beherrschen, sondern dem Volke dienen, aber dann muß jeder Abgeordnete Mitschuster sein, helfen, wo das Volk der Schuh drückt, helfen, daß vor allem niemand im Volke barfuß geht. Das Parlament darf den wohlwollenden Absichten der Regierung die Mitwirkung nicht versagen. Ich bin kein Freund einer absolutistischen Regierung; aber das Parlament muß seine Aufgabe richtig erfassen, nicht stets die Regierung abweisen wollen. Selbst regieren kann das Parlament nicht. Eine wohlwollende eingehende Prüfung ist nötig, aber die gegenwärtige Parteileidenschaft, die Zerrissenheit der Parteibestrebungen führt uns direkt dahin, die wohlwollenden Intentionen der kaiserlichen Politik zu gefährden. Die Hineinziehung des Baugewerbes wie der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in den Rahmen der Vorlage ist unser dringendes Bestreben, aber zunächst müssen wir eine Basis haben, von der aus wir weiter operieren können. Die fortdauernde Negation seitens des Reichstags, wie wir seit Jahren beobachten, verschleppt aber alles, und wir kommen zu keinem Anfang. Möge doch der Reichstag nie vergessen, daß er nicht bloß das Recht der Negation, sondern auch das Recht der selbständigen Initiative habe, seinerseits bessere Vorschläge zu machen an Stelle der abgelehnten. Der viel getadelte Ausschluß der Privatversicherungsgesellschaften beruht auf dem Gedanken, eine möglichste Garantie der Sicherheit zu gewähren und im Interesse der Versicherten die Prämien auf ein Minimum herabzudrücken, was nie bei Gesellschaften möglich ist, die auf das Herauswirtschaften einer möglichst hohen Dividende angewiesen sind. Wir wollen vom Standpunkt des praktischen Christentums aus den Armen helfen und uns nicht, wie etwa Frankreich, so fern vom Sozialismus halten, daß wir nicht einmal eine Armengesetzgebung haben und jedem das Grundrecht lassen, zu verhungern. Wir wollen mit fester Hand, mit dem Messer des Operateurs einen Einschnitt wagen. Wenn der Reichstag an Stelle unserer Vorschläge bessere zu setzen weiß, werden wir das dankend acceptieren, und nicht, wie die Opposition es zu nennen beliebt, eine Niederlage zu beklagen haben. Bamberger macht der Vorlage den Vorwurf der Künstlichkeit. Aber wir betreten eine terra incognita ohne jede Grundlage von Erfahrung. Bringen Sie etwas Besseres, weniger Künstliches; wir wollen uns gern überzeugen lassen. Gruppieren Sie die einschlägigen Materien nicht unter dem Gesichtspunkte der hohen Politik, sondern treiben Sie im besten Sinne Interessenpolitik. Es gibt ein soziales Vacuum, welches ein gesunder Staatssozialismus ausfüllen muß, andernfalls bemächtigt sich die sozialdemokratische Agitation dieses Vacuums, erregt Unzufriedenheit nnd Klassenhaß. Der Vorwurf des Zwanges trifft unsere Vorlage nicht; sie bietet die Freiheit der Organisation in vollem Maße, nur diese selbst ist obligatorisch und muß es sein. Heute hüte man sich vor einem Mißbrauch des Wortes Freiheit, wie man unter der Freiheit der Presse die Herrschaft derselben, unter der Freiheit der Kirche die Herrschaft der Priester versteht. Der Reichskanzler schließt mit der Bitte, das Haus möge der Regierung helfend und beratend zur Seite stehen, um den inneren sozialen Frieden zu haben.

14. März. (Bayern.) II. Kammer: lehnt die wichtigste Vorlage der Regierung betr. Gehaltaufbesserung der Beamten mit 101 gegen 36 Stimmen ab. Die ländliche Bevölkerung ist gegen die Maßregel und diese gibt in der Kammer z. Z. den Ausschlag. Für immer ist die Frage dadurch nicht erledigt, indem die Gehalte in Bayern geringer bemessen sind, als in allen andern deutschen

Staaten. Es ist vielfach geradezu unmöglich, daß die Beamten standesgemäß davon leben können. Bis jetzt hat die Integrität derselben noch nicht gelitten; aber auf die Dauer läge die Gefahr nahe, wenn Abhilfe beharrlich verweigert werden sollte.

14. März. (Mecklenburg.) Der Ausschuß der kirchlichen Konferenz für Mecklenburg-Strelitz unternimmt einen neuen Ansturm gegen die Civilehe durch Petitionen an den Großherzog, den Reichskanzler und den Bundesrat um Einführung der fakultativen statt der obligatorischen Civilehe. Voriges Jahr hat der Bundesrat das Ansinnen abgelehnt und wird es ohne Zweifel auch wieder thun.

15. u. 16. März. (Deutsches Reich.) Parteitage der bisherigen Fortschrittspartei und der bisherigen Sezessionisten heißen die erfolgte Fusion gut. Gleichzeitig scheinen aber auch die Nationalliberalen aus ihrer Lethargie sich aufraffen und sich von den Radikalen (Deutsch-Freisinnigen) weder aufsaugen noch an die Wand drücken lassen zu wollen. Es finden deshalb Vorbesprechungen statt und ein Parteitag gleich nach Ostern wird in Aussicht genommen.

In der Versammlung der Sezessionisten sind namentlich die auswärtigen sezessionistischen Vereine fast vollzählig vertreten. Nach einleitenden Worten Bambergers gibt Rickert einen kurzen Bericht, in welchem er Einzelheiten aus der Vorgeschichte der deutschen freisinnigen Partei erörtert und mit Rücksicht auf die schwierige allgemeine Lage nochmals die Notwendigkeit eines festen Zusammenschließens aller „wahrhaft freisinnigen" Elemente betont. Denjenigen unter den bisherigen Nationalliberalen, welche sich zu dem bekannten Einigungsprogramm bekennen würden, werde der Eintritt in die „große Partei" offen gehalten; diejenigen jedoch, welche in Organen, wie der „Hannöversche Kourier" oder die „Kölnische Zeitung", ihre Vertretung suchten, könnten keinen Anspruch auf Zugehörigkeit zur liberalen Partei erheben. Je rascher diese unsicheren Freunde das liberale Lager verließen, desto besser. Er selbst hofft von der Verschmelzung beider Fraktionen eine Wiedergesundung unserer inneren politischen Zustände. Der Parteitag der Fortschrittspartei ist von etwa 500 Personen besucht. Eugen Richter begrüßt die Versammlung und überträgt Hänel den Vorsitz. Nach längerer Debatte wird der Antrag auf Vereinigung der beiden Gruppen unter dem Namen „Deutsche freisinnige Partei" einstimmig angenommen und ebenso auch ein Antrag des Advokaten Lehmann (Dresden), die Versammlung wolle durch besonderen Beschluß erklären, daß sich Hänel und Richter durch die Herbeiführung der Vereinigung der Freisinnigen um das deutsche Reich wie um die Fortschrittspartei wohl verdient gemacht haben. Das Programm und das Organisationsstatut werden ebenfalls genehmigt.

17. März. (Deutsches Reich.) Die neue „deutsch-freisinnige Partei" konstituiert sich als Fraktion des Reichstags. Vorerst zählt sie indes doch nur 99 statt 110 Mitglieder.

17. März. (Sachsen.) II. Kammer: beschließt die Aufhebung des Chaussee- und Brückengeldes, lehnt dagegen die Ermäßigung

der Grundsteuer von 4 auf 2 ₰ mit 38 gegen 36 Stimmen ab und nimmt den Antrag an, dem nächsten Landtag ein Gesetz über die Entlastung der unteren und mittleren Einkommensteuerstufen vorzulegen. Ferner genehmigt dieselbe den Bau eines neuen Kunstakademiegebäudes auf der Terrasse in Dresden mit einem Aufwande von 2,567,700 ℳ nach dem Plane des Baurats Lipsius.

18. März. (Deutsches Reich.) Bundesrat: genehmigt die Resolution des Reichstags bez. Sonntagsruhe für die Postbeamten nur mit Einschränkung:

Der Reichstag hatte beschlossen: „Den Reichskanzler zu ersuchen, darauf Bedacht zu nehmen, daß an Sonn- und Festtagen nur Briefe, Postkarten und mittelst Postdebit zu beziehende Zeitungen anzunehmen, zu befördern, auszugeben und zu bestellen, dagegen Warenproben, Drucksachen, Packete, Geld- und Wertsendungen, insoferne solche nicht als durch Eilboten zu bestellende aufgegeben werden, vom Dienste auszuschließen seien." Die Entschließung des Bundesrates geht nun dahin: „Aus Anlaß der Resolution des Reichstags ist die Frage, ob die Einschränkung des Dienstes an Sonn- und Feiertagen, soweit dies mit den Interessen des Verkehrs vereinbar, noch mehr auszudehnen sei, abermaliger Erörterung unterzogen worden. Dabei hat sich ergeben, daß an dem vermittelnden Standpunkte, welchen die Post- und Telegraphenverwaltung bisher in der Frage eingenommen, und welcher sich nach langjährigen Erfahrungen bewährt hat, auch ferner grundsätzlich festgehalten, und daß insbesondere die Ausschließung einzelner Gattungen der Postsendungen vom Sonntagsdienste im Hinblick auf die Verkehrsinteressen und auf die für eine etwaige Durchführung solcher Ausschlußmaßregeln sich ergebenden technischen Schwierigkeiten als nicht angänglich bezeichnet werden muß. Innerhalb der hierdurch gezogenen Grenzen sind auf Grund angestellter eingehender Erhebungen neuerdings Anordnungen getroffen worden, welche einerseits auf weitere Einschränkung des Dienstes an Sonn- und Feiertagen, sowie andererseits auf die Sicherstellung der dem Personal zu gewährenden Sonntagsruhe abzielen."

18. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: 1. Lesung der Regierungsvorlage für die Marine. Trotz der starken Nachforderung für den Bau von Torpedobooten und die Vermehrung der Seeleute sprechen sich alle Parteien sehr günstig über die schon erreichte Kriegstüchtigkeit der aus unscheinbaren Anfängen binnen 10 Jahren entwickelten Flotte und deren zielbewußte Verstärkung aus, was der Chef der Admiralität, General v. Caprivi, dankend anerkennt. Die Vorlage wird zunächst der Budgetkommission überwiesen, da der Reichstag ihre Umwandlung in einen Nachtragsetat wünscht.

20.—21. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: 1. Lesung der Vorlage betr. Verlängerung des Sozialistengesetzes auf 2 Jahre. Zunächst der Minister des Innern v. Puttkamer und dann auch der Reichskanzler selbst treten energisch für die Vorlage ein, die sie für eine absolute Notwendigkeit erklären. Die Konservativen, Frei-

konservativen und Nationalliberalen erklären sich einmütig für, die Deutschfreisinnigen, Volkspartei und Sozialdemokraten ebenso einmütig (nur eine Anzahl ehemaliger Sezessionisten scheint anderer Meinung zu sein) gegen das Gesetz als unwirksam und überflüssig; das Zentrum behält sich seine Entscheidung ausdrücklich vor. Die Vorlage wird mit Hilfe des Zentrums an eine Kommission gewiesen.

21. März. (Bayern.) I. Kammer: lehnt vom Beschluß der II. Kammer betr. Einspruchsrecht der Gemeinden bei Verehelichungsgesuchen (Antrag Keßler) die Art. 1, 8 und 9, welche die Regierung schon in der II. Kammer bekämpft hatte, ihrerseits ab und nimmt die übrigen Artikel nur mit Abänderungen an.

21. März. (Deutsches Reich.) Der erste Strafsenat des Reichsgerichts beschließt, den polnischen Schriftsteller Dr. v. Kraszewski und den Hauptmann a. D. Hentsch dem Antrage des Oberreichsanwalts gemäß, beide wegen Landesverrats, in Anklagestand zu versetzen. Das Vermögen Kraszewskis wird vorläufig mit Beschlag belegt.

22. März. (Deutsches Reich.) Glänzende Feier des Geburtstags des Kaisers, der an diesem Tage sein 87. Lebensjahr vollendet. In Straßburg wird zur Feier des Tags der erste Quaderstein zu dem neuen Kaiserpalaste, dessen Fundamentierungsarbeiten nahezu vollendet sind, eingelassen.

Großes Aufsehen erregt die Ansprache, die der Kaiser beim Empfang des Bundesrats, des Reichstagspräsidiums und des Präsidiums des preußischen Landtags hält. Der authentische Wortlaut wird nicht bekannt; indes scheint er ungefähr gesagt zu haben: Über die bisherigen Verhandlungen des Reichstages habe er keine Befriedigung empfunden. Er verstehe nicht, wie der Vorschlag auf Verlängerung des Sozialistengesetzes nach den Gründen, welche seine Minister dafür beigebracht hätten, einen solchen Widerstand finden könne und noch an eine Kommission verwiesen sei. Man scheine zu vergessen, aus welchen Zuständen die Notwendigkeit, ein solches Gesetz zu erlassen, hervorgegangen sei. Er habe erst sein Blut vergießen müssen, bis es klar geworden sei, welchen Gefahren wir entgegengingen, und deshalb sei die Opposition gegen das Gesetz gegen ihn persönlich gerichtet. Wenn man glaube, daß, weil die Bewegung äußerlich nicht mehr so sichtbar sei, das Gesetz entbehrt werden könne, so sei das ein Irrtum; er, in dessen Hand alle Fäden zusammenliefen, vermöge dies zu beurteilen. Die Herren, welche der Verlängerung des Gesetzes Schwierigkeiten bereiteten, sollten bedenken, daß wir an einem Wendepunkt im politischen Leben angelangt seien, und daß es gelte, den Weg zu vermeiden, der zum Sturz der Monarchie führe. Auch die neue Koalition im Reichstage (deutsche freisinnige Partei), welcher seiner Regierung feindlich gegenüberstehe, sei sehr bedenklich. Er spreche sich ganz frei aus, um keinen Zweifel über seine Stellung zu den im Interesse des Friedens der Bevölkerungsklassen und zum Wohle der Arbeiter gemachten Vorlagen zu lassen, er wünsche, daß dies jedermann höre, und er bitte die anwesenden Herren, im Sinne seiner Intentionen dahin zu wirken, daß diese Vorlagen

angenommen würden. Er wolle die Hoffnung auf eine gedeihliche Erledigung derselben nicht aufgeben. Zu den Mitgliedern des Bundesrates gewendet, sagt der Kaiser: „Ihrer, meine Herren, bin ich zu meiner großen Genugthuung sicher.“

22. März. (Preußen.) Abg.-Haus: Steuerkommission: beendigt die 1. Lesung des Kapitalrentensteuer-Gesetzentwurfs. Die Aussichten auf ein Zustandekommen des Gesetzes haben sich inzwischen keineswegs gebessert.

22. März. (Bayern.) Die ultram. Mehrheit der Gemeindebehörden von München, welche die Ausgaben für das Schulwesen in jeder Weise herabdrücken und aus Sparsamkeit sogar die Straßenpflasterung vernachlässigen will, hat dagegen einen städtischen Zuschuß von je 150,000 ℳ für die Erbauung von nicht weniger als drei katholischen Kirchen auf einmal bewilligt. Der Beschluß macht großes Aufsehen und viel böses Blut. Die Regierung setzt indes dem kirchlichen Eifer einen Dämpfer auf, indem sie den Zuschuß vorerst auf Eine neue katholische Kirche beschränkt.

23. März. (Deutsches Reich.) Um die Grundlagen für eine energische Rekonstruktion der nationalliberalen Partei zunächst in Süddeutschland zu gewinnen, treten 42 hervorragende Mitglieder dieser Partei in Heidelberg zusammen und einigen sich über folgende Punkte positiver praktischer Politik gegenüber den Tendenzen der neuen radikalen oder deutschfreisinnigen Partei:

„Die am 23. März 1884 in Heidelberg zur Besprechung über die politische Lage versammelten Mitglieder der nationalen und liberalen Partei in Baden, der deutschen Partei in Württemberg, der nationalliberalen Richtung in Bayern diesseits und jenseits des Rheins, der hessischen Fortschrittspartei und der nationalliberalen Partei der Provinz Hessen-Nassau fanden sich, im Anschluß an das nationalliberale Parteiprogramm vom 29. Mai 1881, durchaus einig in der Beurteilung der allgemeinen Verhältnisse des deutschen Reichs und der Stellung der nationalen und liberalen Landesparteien Süddeutschlands zu den wichtigsten Tagesfragen. Sie betrachten die Kräftigung des Reichs und die Förderung der gemeinsamen Angelegenheiten des deutschen Volks auf dem bundesstaatlichen Boden der Reichsverfassung nach wie vor als ihre vornehmste Aufgabe. — Insbesondere werden sie unablässig für die Erhaltung einer starken deutschen Heeresmacht eintreten und kein notwendiges Opfer scheuen, um die Unabhängigkeit des Vaterlandes allen Wechselfällen gegenüber sicherzustellen. — Mit der ganzen Nation teilen sie die hohe Befriedigung über die auswärtige Politik des deutschen Reichs und die großen Erfolge der Friedensbestrebungen des Reichskanzlers. — Sie billigen die auf eine erhöhte Fürsorge für das Wohl der arbeitenden Klassen gerichteten Bestrebungen des Reichskanzlers und unterstützen, vorbehaltlich einer sorgfältigen Prüfung der einzelnen Maßregeln, die Reichsregierung in ihren Bemühungen, die soziale Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern. Sie hoffen, daß das Unfallversicherungsgesetz noch in der gegenwärtigen Session des Reichstags zustande

kommt. — Ihren liberalen Traditionen treu, werden sie alle etwaigen Reaktionsversuche bekämpfen und namentlich die Rechte des Reichstags, falls deren Minderung versucht werden sollte, entschieden verteidigen. — Für die Aufrechterhaltung des geheimen Stimmrechts werden sie eintreten. — Die Zollgesetzgebung des deutschen Reichs betrachten sie vorerst in ihren wesentlichen Grundlagen als abgeschlossen und halten gegenwärtig eine systematische Anfechtung derselben für nachteilig und gefährlich. Dies schließt jedoch eine durch die Erfahrung begründete Änderung einzelner Zolltarifbestimmungen ebensowenig aus, als die Berücksichtigung neu hervortretender Bedürfnisse des Verkehrslebens. — Durch höhere Besteuerung der Börsengeschäfte, durch Erhöhung der Branntweinsteuer unter Wahrung der Interessen besonders der kleineren landwirtschaftlichen Brennereien, sowie durch eine bessere Regelung der Zuckersteuer könnten die Mittel gewonnen werden, um in erster Reihe schwerer drückende Steuern anderer Art zu erleichtern. — Das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz halten sie in vielen Beziehungen für mangelhaft und eine Revision desselben, unter voller Aufrechthaltung der Freizügigkeit, für geboten. — In vollem Maße würdigen sie namentlich die gegenwärtige Lage der deutschen Landwirtschaft und werden unbefangen die aus der Notwendigkeit der Erhaltung dieser wichtigen Grundveste unseres Volkes hervorgehenden Anforderungen prüfen. — Sie erkennen in der Aufrechthaltung der Ordnung und eines gesicherten Rechtszustandes die erste Pflicht des Staates, werden bereitwillig der Reichsregierung die zur Abwehr staatsgefährlicher Umtriebe erforderlichen Machtmittel gewähren, und erachten deshalb die Verlängerung des Sozialistengesetzes für dringend geboten. — Eine Verschmelzung mit anderen Parteien ist nach ihrer Ansicht unter den gegenwärtigen Verhältnissen durch die Verschiedenheit der Beurteilung entscheidender Tagesfragen ausgeschlossen. Die liberalen Landesparteien Süddeutschlands werden ihre bisherige unabhängige Stellung als Vertreter der Anschauungen großer Bevölkerungskreise nach allen Seiten hin festhalten."

Diese sog. Heidelberger Erklärung wird von allen 42 Anwesenden unterzeichnet und mit ihren Unterschriften veröffentlicht. Um sie zu bekräftigen und weiter zu tragen, wird von der Versammlung sofort eine Reihe von nationalliberalen Parteitagen in den verschiedenen süddeutschen Staaten ins Auge gefaßt, zunächst ein solcher in Neustadt a. d. H. (Rheinpfalz) vorbereitet. Es ergibt sich auch bald, daß die radikale Fortschrittspartei bisher in Süddeutschland verhältnismäßig nur wenig Anhänger zählt und daß eben darum Richter die Fusion mit den Sezessionisten angeregt und durchgesetzt hat, um durch Stauffenberg u. a. auch in Süddeutschland Wurzel zu fassen. Die neue deutsch-freisinnige Partei will sich inzwischen in Norddeutschland festsetzen und zunächst dort Parteitage abhalten, zu deren Leitung sie ihre besten Redner, E. Richter, Rickert und Hänel designiert. Durch diese Agitationen muß die Idee einer einzigen großen liberalen Partei vollends in die Brüche gehen und der Unterschied und Gegensatz zwischen liberal und radikal schärfer als bisher zu Tage treten, d. h. im Grunde das gerade Gegenteil dessen, was die (gemäßigten und reinen) Radikalen durch die Fusion beabsichtigt und schon ziemlich sicher gehofft hatten.

24. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: 1. Lesung des Gesetzentwurfs betr. Kommandit- und Aktiengesellschaften. Die Notwendigkeit eines neuen Gesetzes über diese Materien wird von allen Seiten des Hauses anerkannt, aber es werden auch von allen Seiten gewichtige Ausstellungen im einzelnen gegen die Vorlage geltend

gemacht. Dieselbe wird schließlich an eine Kommission von 21 Mitgliedern gewiesen.

24. März. (Mecklenburg.) Es scheint nunmehr festzustehen, daß der Herzog Paul Friedrich, der Bruder des Großherzogs, auf die eventuelle Thronfolge in Mecklenburg verzichtet hat.

Derselbe heiratete im Mai 1881 seine streng katholische Kousine, die Prinzessin Marie von Windischgrätz, und da auf Befehl des Papstes der katholische Pfarrer das Ehepaar nicht anders trauen wollte, so gab er das Versprechen, daß seine Kinder alle im katholischen Bekenntnisse erzogen werden sollten, was schon damals vielfache Meinungsverschiedenheiten mit seinem Vater veranlaßte, so daß Herzog Paul ganz aus Mecklenburg fortzog und jetzt seinen Aufenthalt in Venedig oder bei seinem Schwiegervater in Österreich genommen hat. Ob der Herzog Paul Friedrich selbst schon zum Katholizismus übergetreten ist, darüber sind in Mecklenburg die Ansichten verschieden, jedenfalls sollen seine beiden Kinder, eine Tochter und ein Sohn, katholisch sein. Da sein älterer Bruder, 1851 geboren, jetziger Großherzog Friedrich Franz III., schon seit Jahren seiner sehr leidenden Gesundheit wegen stets im Süden weilen muß, in Mecklenburg sich nur in den heißesten Sommermonaten aufhält und dies Verhältnis wahrscheinlich noch auf längere Zeit fortdauert, dazu auch bis jetzt nur einen einzigen zweijährigen, in Palermo geborenen Sohn besitzt, so ist der Herzog Paul nur durch vier Augen von der Thronfolge und nur durch zwei Augen von einer Obervormundschaft eines minderjährigen Prinzen getrennt, und das durchweg streng protestantische Mecklenburg hätte in diesem Falle sehr leicht einen katholischen, den stärksten ultramontanen Einflüssen zugänglichen Großherzog erhalten können, was leicht zu größeren Übelständen geführt haben würde.

25. März. (Deutsches Reich.) Die Regierung läßt den Gesetzentwurf betr. die Abänderung des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 und des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873 nunmehr dem Reichstage zugehen.

Die Einleitung zur Begründung des Entwurfs erwähnt das Geschick der früher getrennten Vorlagen im Reichstage und bemerkt: Der bestehende untrennbare Zusammenhang zwischen den beiden Gesetzen sei durch Verschmelzung derselben in einen Gesetzentwurf zum Ausdruck gebracht. Im weiteren ist die Begründung wesentlich eine Wiederholung der früheren. Die Mehrausgabe für Militärpensionen wird auf 2,305,000 ℳ veranschlagt, und zwar für die unter preußischer Militärverwaltung stehenden Kontingente 1,750,000, für Bayern 266,000, für Sachsen 146,000, für Württemberg 100,000 ℳ und für die Marine auf 43,000 ℳ. Die Mehrbelastung des Pensionsfonds für die Reichscivilbeamten wird auf einen Jahresbetrag von etwa 600,000 ℳ geschätzt. Das Zustandekommen des Gesetzes ist inzwischen sehr zweifelhaft, wenn die Regierung nicht die von der öffentlichen Meinung geforderten Konzessionen bez. Besteuerung der Offiziere machen will, wozu sie noch immer nicht geneigt zu sein scheint.

26. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: Ein Antrag Barths mit der Einleitung: „Der Reichstag wolle beschließen, den Hrn. Reichskanzler zu ersuchen, beim Bundesrat zu beantragen u. s. w.“ gibt dem Reichskanzler Gelegenheit, diese neuerdings gebräuchliche

Form seinerseits als durchaus inkorrekt abzulehnen und die staatsrechtliche Stellung des Reichskanzlers zum Kaiser, zum Bundesrat und zum Reichstag wieder klarzulegen.

Der Reichskanzler erklärt: „Es könnte — nur um unsere staatsrechtlichen Beziehungen klarzulegen, ergreife ich das Wort — es könnte in dem Antrage Barth ebensogut statt des Reichskanzlers stehen, „den königlich württembergischen Bevollmächtigten zum Bundesrat zu ersuchen“ oder irgend einen Anderen. Sie wünschen durch einen Reichstagsbeschluß einen im Bundesrat zu stellenden Antrag hervorzurufen. Meines Erachtens ist der Weg einfacher und kürzer, daß Sie in Form einer Resolution oder eines Antrages auf gesetzliche Bestimmung Beschluß fassen. Dieser Beschluß wird unweigerlich dem Bundesrat behändigt und von seiner Seite durch einen Beschluß, der Ihnen späterhin mitgeteilt werden wird, erledigt werden. Ich möchte nur den Reichskanzler hier aus dem Gefecht ziehen und verhindern, daß die Figur desselben für solche Augen, welche die Verfassung nicht genau lesen, größer erscheint, als sie in der That ist, und ihren Schatten auf die Autorität des Bundesrats wirft.“ Der Reichstag ist zu dieser Remedur auch ganz bereit. Durch gewisse erklärliche, oft nur mechanische, Erscheinungen waren die Kennzeichen der einzelnen im Reiche maßgebenden Faktoren zum Teil verwischt. Abgesehen von der Person des Reichskanzlers, die über die Maßen zum Motor für alles Mögliche gemacht wurde, war der Begriff der Reichsregierung z. B. zu einem stehenden geworden. Der Sprachgebrauch war darin von solchem Einflusse, daß selbst in amtlichen Kundgebungen derartige Ausdrücke vorkamen. Genau genommen, gibt es keine Reichs-, sondern nur eine kaiserliche Regierung. Dem Kaiser sind im Reiche gewisse Machtbefugnisse und Verwaltungssphären zugewiesen, z. B. die Regelung der internationalen Verhältnisse, das Militär- und Marinewesen, die Post und Telegraphie 2c. Mit Bezug auf diese kaiserlichen Befugnisse fungiert der Reichskanzler eigentlich als verantwortlicher Minister des Kaisers. Auf der anderen Seite sind die Befugnisse und Rechte des Bundesrats festgestellt, und in den ersten Jahren nach Errichtung des Reiches wurden auch in allen Kundgebungen, Beschlüssen 2c. diese Regierungsfaktoren strikte auseinandergehalten; in letzter Zeit begann sich das aus formellen Gründen etwas zu ändern, wodurch die Stellung des Bundesrates zu leiden schien. Indessen wird die veränderte Fassung der Anträge des Reichstags, einzelne Sachen zur Ausführung an den Bundesrat zu verweisen, auch nicht für jederzeit korrekt angesehen. Genau genommen, müßte es heißen: an die verbündeten Regierungen, da ja der Bundesrat nicht nach eigener Ansicht beschließt, sondern nur nach den von den Regierungen gegebenen Instruktionen.

27. März. (Deutsches Reich.) Bundesrat: Die Zucker-Enquete-Kommission legt demselben ihren Bericht über „die Gründe des finanziellen Rückgangs der Rübenzuckersteuer und die zur Abhilfe geeigneten Mittel“ vor. Derselbe ist mit seinen Anlagen ein sehr umfangreiches Aktenstück, indem er außer dem eigentlichen, 103 Foliodruckseiten langen Bericht nicht weniger als 5 Bände Anlagen umfaßt. Die Vorschläge der Kommission lauten in kurzer Fassung:

1) Nach dem gegenwärtigen Stand der Leistungsfähigkeit der Rüben- und der Zuckerproduktion sind 10,75 Doppelzentner roher Rüben als durchschnittlich erforderlich zur Herstellung eines Doppelzentners Rohzucker von

93,75 Prozent Polarisation anzusehen. 2) Die gegenwärtige Rübensteuer ist von 1,60 ℳ auf 1,70 ℳ für den Doppelzentner roher Rüben zu erhöhen. 3) Die Ausfuhrvergütung für den Doppelzentner Zucker ist wie folgt festzusetzen: a) für Rohzucker von mindestens 88 Prozent Polarisation auf 17,15 ℳ; b) für Kandis und für Zucker in weißen, vollen, harten Broden oder in Gegenwart der Zollbehörde zerkleinert 21,15 ℳ; c) für allen übrigen harten Zucker, sowie für allen weißen, trockenen (nicht über 1 Prozent Wasser enthaltenden) Zucker in Kristall-, Krümel- und Mehlform von mindestens 98 Prozent Polarisation 19,80 ℳ 4) Die Statistik der Zuckerproduktion und Besteuerung ist nach Maßgabe der speziellen Vorschläge zu verbessern, und es sind die selbständigen Melasseentzuckerungsanstalten, die Zuckerraffinerien, sowie die Stärkezucker- und Stärkesyrup-Fabriken unter Kontrolle zu stellen. 5) Die für Zucker bestehenden Eingangszölle sind nicht herabzusetzen. 6) Die Saftkochereien und Krautfabriken sind nicht unter Kontrolle zu stellen. 7) Den Rohzuckerfabrikanten und Raffineuren ist die steuerfreie Lagerung von Zucker mit der Maßgabe zu gestatten, daß die Zucker beim Verbringen auf das Lager die gesetzliche Bonifikation erhalten, und daß dieselben bei der Entnahme aus dem Lager und der Überführung in den freien Verkehr des Zollgebietes zum Bonifikationssatz wieder zu versteuern sind; die Kreditfrist der Rohzuckerfabrikanten mit sechs Monaten ist beizubehalten, dagegen den Raffineuren bei Entnahme von Rohzucker aus dem Lager zu Raffineriezwecken eine Kreditfrist von drei Monaten zu bewilligen, vorbehaltlich erforderlich scheinender besonderer Maßnahmen, zur Sicherung des fiskalischen Interesses in der Übergangsperiode.

27. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: Minister v. Puttkamer gibt in der Kommission für Vorberatung des Sozialistengesetzes gegen das Zentrum die Erklärung ab, daß die verbündeten Regierungen die Annahme oder die Ablehnung des Sozialistengesetzes wünschen, eine jede Amendierung desselben aber perhorreszieren. Die Erklärung findet von seite des Zentrums sofortige Beantwortung. Windthorst und v. Kehler treten sowohl aus der Sozialisten- wie aus der Unfallgesetzkommission aus, werden indes durch andere Mitglieder ihrer Partei ersetzt. Die Führer der Klerikalen wollen eben für alle Fälle freie Hand behalten.

Abg. v. Schwarze bringt einen von zahlreichen Konservativen, Zentrumsmitgliedern und einigen Freikonservativen unterzeichneten Antrag auf Vorlegung eines Börsengesetzes und eines wirksameren Börsensteuergesetzes ein. Derselbe lautet:

„Der Reichstag wolle beschließen: In Erwägung 1) daß im öffentlichen Interesse der Börsenverkehr der reichsgesetzlichen Regelung bedarf, 2) daß das Gesetz, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben vom 1. Juli 1881 weder in technischer noch in finanzieller Beziehung sich als ausreichend erwiesen — den Bundesrat zu ersuchen, den Entwurf sowohl eines Börsengesetzes als auch eines wirksameren Börsensteuergesetzes, etwa auf Grundlage eines Register- oder Schlußnotenzwanges unter Steigerung nach Skalen oder Prozenten, zu beschließen und die Vorlegung an den Reichstag herbeizuführen."

27. März. (Preußen.) Durch Beschluß des Staatsmini-

steriums wird für den Umfang des Sprengels des Erzbistums Köln die Wiederaufnahme der eingestellten Staatsleistungen von Neujahr 1884 ab angeordnet.

28. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: nimmt die von der Budgetkommission in einen Nachtragsetat umgearbeitete Marinevorlage (Verstärkung der Torpedoflotte und Vermehrung der Zahl der Seeleute) in 3. Lesung ohne irgend einen Widerspruch an. Die Kommission hatte einstimmig auf Genehmigung angetragen und der Referent Rickert (deutsch-freis.) den Antrag ohne Einschränkung empfohlen.

Der Reichstag vertagt sich bis zum 22. April. Es steht inzwischen bereits fest, daß ein Teil der Deutsch-Freisinnigen (ehemalige Sezessionisten) und wahrscheinlich auch ein Teil des Zentrums für die Verlängerung des Sozialistengesetzes stimmen werden, um die sonst allerdings unausbleibliche sofortige Auflösung des Reichstags seitens des Kaisers zu vermeiden.

28. März. (Preußen.) Abg.-Haus: In der Unterrichtskommission des Hauses erklärt der Regierungskommissär, das Schuldotationsgesetz

sei fertiggestellt und das Staatsministerium habe bereits darüber beraten, über den Zeitpunkt der Vorlegung im Hause sei aber ein Beschluß noch nicht gefaßt; das Dotationsgesetz regle nicht nur die Schulunterhaltungspflicht, sondern auch die Alterszulagen- und Pensionsfrage; die Bestimmungen über die Pensionsverhältnisse lehnten sich unmittelbar an die bestehenden Bestimmungen für die Staatsbeamten an. Mit Rücksicht auf diese Erklärung beschließt die Kommission motivierte Tagesordnung über sämtliche Petitionen bez. dieser Frage.

31. März. (Preußen.) Abg.-Haus: erledigt die 2. Lesung der von der Regierung vorgeschlagenen und vom Herrenhause im Interesse der Jagd modifizierten Jagdordnung.

In dieser zweiten Beratung haben die liberalen Parteien mit Unterstützung eines Teiles des Zentrums Bestimmungen durchgesetzt, welche den in Hannover und Hessen bestehenden Gesetzen bezüglich der Entschädigung für Wildschaden im wesentlichen entsprechen. Die Vorlage wollte in diesen Provinzen den status quo konservieren, in den übrigen Provinzen aber eine Entschädigungspflicht überhaupt ablehnen; im Falle nachgewiesenen Wildschadens sollte es der Polizei vorbehalten bleiben, den Jagdbesitzer zur Verminderung des Wildstandes anzuhalten, beziehentlich selbst dafür zu sorgen. Dieses Mal waren die Hannoveraner großmütig; sie haben fast ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit mitgewirkt, das bei ihnen bestehende Recht auf die anderen Provinzen auszudehnen. Sie fürchteten ohne Zweifel, daß andernfalls die Beseitigung des hannoverischen Rechtszustandes nur eine Frage der Zeit sein werde. Die definitive Entscheidung wird erst bei der dritten Lesung getroffen, und es werden von beiden Seiten die größten Anstrengungen gemacht, die Beschlüsse der zweiten Beratung aufrechtzuerhalten oder umzustoßen.

Der Kultusminister beantwortet eine Interpellation der Polen sofort dahin, die Regierung sei nicht gesonnen, die Wiederaufnahme der Staatsleistungen in der Diözese Posen-Gnesen anzuordnen. Bezüglich der zweiten Frage habe er namens der Staatsregierung zu erklären, daß sie es ablehne, die Gründe ihrer darauf bezüglichen Entschließungen anzugeben.

In der darüber beschlossenen Besprechung erklärt v. Schorlemer diese Antwort als hart gegenüber den Posener Katholiken; die Beibehaltung der Sperre könnte nur allenfalls einen lächerlich geringen Erfolg haben; gegenüber dem Rechtsbewußtsein der Posener Katholiken, mit denen die übrigen Katholiken sich durchaus solidarisch fühlten, sei sie aber eine Ungerechtigkeit. Er wiederhole die schon oft ausgesprochene Mahnung, auf diesem Wege nicht fortzufahren. Windthorst: Die Katholiken würden ihr Verhalten nach der Antwort des Ministers einrichten müssen, er rufe die Katholiken, besonders die polnischen, auf, die bisher bewiesene geduldige und legale Haltung nicht zu verlassen; wenn man aber dort (auf den Regierungstisch zeigend) gegen die Katholiken keine Rücksicht übe, würden diese auch keine Rücksichten nehmen. Er hoffe, das Zentrum werde in der alten oder in vermehrter Zahl aus den Wahlen hervorgehen, und erwarte auch bestimmt, die Kurie werde sich durch die ungewohnte Sprache nicht zu Konzessionen bestimmen lassen, wodurch der Regierung gegenüber nichts erreicht werde. Die Katholiken würden den gerechten Kampf nicht aufgeben, wenn er auch weitere Jahrzehnte dauern werde; sie würden siegen oder ehrenvoll untergehen.

Die Regierung läßt dem Hause eine neue Eisenbahn-Verstaatlichungsvorlage zugehen.

Durch dieselbe wird die Staatsregierung zur Verwaltung und zum Betriebe der Berlin-Hamburger Eisenbahn und der Öls-Gnesener Eisenbahn, ferner zur käuflichen Übernahme der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn, der Tilsit-Insterburger Eisenbahn, sowie zum Erwerbe der an der Ülzen-Langwedeler, der Wunstorf-Bremer und der Bremen-Geestebahn der freien Hansestadt Bremen zustehenden Eigentums-, bez. Miteigentumsrechte nach Maßgabe der bezüglichen Vertragsbestimmungen ermächtigt. Der Etat für 1884/85 erhöht sich dadurch um 3,381,588 ℳ, worüber ein Etatsnachtrag vorgelegt ist.

31. März. (Bayern.) II. Kammer: fügt sich mit 102 gegen 25 Stimmen sämtlichen Modifikationsbeschlüssen der I. Kammer bez. des Heimats- und Verehelichungsgesetzes (Anträge Keßler).

— März. (Deutsches Reich.) Von den großen Waffenplätzen der deutschen Ostgrenze ist nunmehr nächst Königsberg auch Posen in seinem Festungsgürtel fertiggestellt.

Es handelt sich für Posen nunmehr bloß noch um den inneren Ausbau der Werke, die sämtlich untereinander und mit der Kommandantur durch telegraphische Leitung verbunden sind. Von den drei Hauptplätzen der Ostgrenze bleibt nunmehr nur noch Thorn fertigzustellen. In zweiter Linie treten dann hinzu Glogau und Küstrin. Über Danzig stehen die Entschließungen noch aus. Unter den Plätzen, für welche nach dem Entwurf zum Ausbau des deutschen Festungsnetzes ein Erweiterungsbau vorgesehen ist, befand sich dieser große Waffenplatz ursprünglich nicht mit aufgeführt. Vielfach

wurde damals sogar eine Auflassung desselben um deswillen als zweckmäßig empfohlen, weil wegen der umliegenden Höhen die Außenforts so weit vorgeschoben werden müßten, daß sich eine gegenseitige Unterstützung derselben schwerlich noch erzielen lassen würde. Seitdem hat die Danziger Werft jedoch einen umfassenden Erweiterungsbau erfahren, und es ist an ein Aufgeben dieses dadurch doppelt wichtigen Land- und Seeplatzes um so weniger zu denken, weil auch der dritte deutsche Kriegshafen hierher verlegt werden soll. Ein Vorgehen mit dem Hafen- wie mit dem Erweiterungsbau der See- und der dem Lande zugewendeten Werke Danzigs steht jedoch erst nach der Vollendung des Ausbaues von Thorn und der Landbefestigung von Kiel zu gewärtigen.

— März. (Preußen.) Die Reichskanzlerfrage tritt durch das Gerücht, der Reichskanzler wolle die preußische Ministerpräsidentschaft niederlegen, um sich allein den Angelegenheiten des Reiches widmen zu können, in einer neuen Gestalt auf. Es findet jedoch wenig Glauben, daß der Reichskanzler dies wirklich beabsichtige und noch weniger, daß der Kaiser dazu seine Einwilligung geben werde.

In der That ist kaum anzunehmen, daß der leitende Staatsmann sich der preußischen Ministerpräsidentschaft entledigen könne, ohne die in der bisherigen Verbindung dieser Funktion mit der Reichskanzlerschaft liegenden Vorteile für die einheitliche Leitung der deutschen und der preußischen Politik zu gefährden. Fürst Bismarck selbst hat jene Verbindung früher für notwendig gehalten, und müßte seine Auffassung wesentlich geändert haben, wenn er auf die Kombination beider Stellungen in seiner Person Verzicht leisten wollte. Als in der Sitzung des Reichstags vom 5. März 1878 der Gesetzentwurf über die Stellvertretung des Reichskanzlers beraten wurde, äußerte sich Fürst Bismarck folgendermaßen: „Durch den Art. 17 der Reichsverfassung war die Bedeutung des Reichskanzlers plötzlich zu der eines kontrasignierenden Ministers und nach der ganzen Stellung nicht mehr eines Unterstaatssekretärs für deutsche Angelegenheiten im auswärtigen preußischen Ministerium, wie es ursprünglich die Meinung war, sondern zu der eines leitenden Reichsministers heraufgeschoben. Darauf trat auch die von mir sofort, von meinem damaligen Vertreter, Hrn. v. Savigny, nicht mit derselben Bereitwilligkeit anerkannte Notwendigkeit ein, daß der Reichskanzler und der preußische Ministerpräsident eine und dieselbe Person sein müßten." Der Fürst betonte dann weiterhin die Zweckmäßigkeit, daß der Posten eines Reichskanzlers und der Posten eines preußischen Ministerpräsidenten in derselben Hand seien; er habe sich auch durch Enthaltung von der Annahme preußischer Geschäfte während eines Jahres (als Graf Roon Ministerpräsident war) davon überzeugt, daß jene Verbindung absolut notwendig sei, und zwar *nicht, weil sonst der preußische Einfluß auf das Reich verloren gehe, sondern „weil der deutsche Einfluß auf Preußen verloren geht, weil die Vertretung des Reiches in Preußen eine so starke sein muß, wie sie nur der leitende Minister ausüben kann*, und nicht ein beisitzender Minister ohne Ressort." Nach diesen Äußerungen des Reichskanzlers ist es nicht unwahrscheinlich, daß die weitere Erleichterung der Geschäftslast auch jetzt nicht durch den Verzicht auf die Ministerpräsidentschaft, sondern durch andere Mittel herbeigeführt werden soll.

1. April. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler feiert seinen 70. Geburtstag.

1. April. (Deutsches Reich.) Der auf diesen Tag angeordnete Garnisonswechsel bringt der Ostgrenze wohl einige nicht ganz unerhebliche Verstärkungen, entspricht aber doch bei weitem nicht den noch im Herbst v. J. gehegten Erwartungen. Man erkennt darin das inzwischen eingetretene bessere Verhältnis zu Rußland. — Zwei der aus dem Elsaß rekrutierten Regimenter befinden sich vom 1. April ab bereits dem 15. deutschen Armeekorps zugeteilt.

2. April. (Deutsches Reich.) Schluß des 12. deutschen Handelstages in Berlin. Derselbe hat sich trotz aller Bemühungen der Regierungskommission und trotz einiger Ermäßigung in der Form, doch sehr bestimmt gegen die von der Regierung betriebene neue Aktiengesetzgebung und sehr scharf über das Reichsstempelgesetz ausgesprochen. In seiner Schlußrede spricht der Präsident die Hoffnung aus, im nächsten Handelstage die mißvergnügten und grollenden Seestädte wieder begrüßen zu können.

2. April. (Preußen.) Es scheint nachgerade außer Zweifel zu sein, daß der Reichskanzler seine Demission als preußischer Ministerpräsident wirklich gefordert hat, vom Kaiser dagegen aufgefordert worden ist, sein Begehren schriftlich zu begründen. Inzwischen schwirren die mannigfaltigsten Gerüchte durch die Luft. Im Grunde glaubt jedoch niemand an einen thatsächlichen Rücktritt Bismarcks.

3. April. (Bayern.) II. Kammer: genehmigt mit 94 gegen 56 Stimmen die totale Reorganisation der bayerischen Forstverwaltung. Der Beschluß wird als ein großer Erfolg des verdienten Finanzministers v. Riedel angesehen, den die Ultramontanen nicht zu verhindern vermochten.

5. April. (Deutsches Reich.) Bundesrat: tritt unter dem Vorsitze des Staatsministers v. Bötticher in einen Meinungsaustausch über Erklärungen Sachsens und Württembergs betr. die Parteibestrebungen zu Errichtung eines verantwortlichen Reichsministeriums (namentlich der neuen fusionierten sog. deutsch-freisinnigen Partei) ein.

Preußen gibt dabei folgende Erklärung ab: „Indem die königlich preußische Regierung in den von der königlich sächsischen unter dem 24. März angeregten Meinungsaustausch eintritt, teilt sie den prinzipiellen Standpunkt der königlich sächsischen Regierung dahin, daß es sich empfiehlt, keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß die verbündeten Regierungen ohne Ausnahme entschlossen sind, die Verträge, auf welchen unsere Reichsinstitutionen beruhen, in unverbrüchlicher Treue aufrecht zu erhalten und sie in dem Geiste zu handhaben, in welchem sie nach den Worten der Reichsverfassung „zum Schutze des innerhalb des Bundesgebiets gültigen Rechtes“ abgeschlossen sind. Jede Verminderung der Zuversicht, mit welcher

[illegible] auf die Festigkeit der unter ihnen geschlossenen [illegible] über die Zuverlässigkeit der Verträge herbei- [illegible] Bund der deutschen Staaten beruht. Wenn solche [illegible] Verhältnissen vielleicht keine für jedermann [illegible] Gefolge haben, so würde doch in Zeiten politischer [illegible] des Vertrauens auf die Sicherheit der Bundes- [illegible] Wirkung sein können. Je mehr die Regierung [illegible] Königs sich bewußt ist, unter schweren Kämpfen und [illegible] dafür eingetreten zu sein, daß dem deutschen Volke das [illegible] Geltung erforderliche Maß von Einheit gewonnen wurde, [illegible] ist sie darauf bedacht, zu verhüten, daß dieser Gewinn [illegible] Mißgriffe wieder in Frage gestellt werde. Einen solchen [illegible] würde sie in jeder Überschreitung der Bedürfnisgrenze in unita- [illegible] Richtung erblicken. Die Einrichtung verantwortlicher Mi- [illegible] im deutschen Reiche ist nicht anders möglich, als auf [illegible] der Summe von vertragsmäßigen Rechten, welche die [illegible] Regierungen gegenwärtig im Bundesrat üben. Die [illegible] Regierungsrechte der Bundesstaaten würden von einem Reichs- [illegible] absorbiert werden, dessen Thätigkeit durch die Art der ihm [illegible] Verantwortlichkeit dem maßgebenden Einflusse der jedesmaligen Majorität des Reichstags unterliegen müßte. Man wird nicht fehlgehen, wenn man in der von der neuen fortschrittlichen Partei erstrebten Einrichtung eines solchen Ministeriums ein Mittel zur Unterwerfung der Regierungsgewalt im Reiche unter die Mehrheitsbeschlüsse des Reichstags erblickt. Die königlich preußische Regierung würde in einer derartigen Verschiebung des Schwerpunktes der Regierungsgewalt eine große Gefahr für die Dauer der neugeborenen Einheit Deutschlands erblicken. Selbst wenn es gelänge, feste Majoritäten aus den heute im Reichstag vorhandenen Parteien zu bilden, würde die königliche Regierung doch die Herstellung eines parlamentarischen Regiments für eine sichere Einleitung zum Verfall und zur Wiederauflösung des deutschen Reiches halten. Die Regierung eines großen Volkes durch die Mehrheit einer gewählten Versammlung ist untrennbar von all' den Schäden und Gefahren, an welchen ein jedes Wahlreich nach den Erfahrungen der Geschichte zu Grunde geht. Die Regierungsgewalt geübt von Parlamenten, welche aus allgemeinen Wahlen hervorgehen, unterliegt derselben Gefahr, die Bedürfnisse des Landes dem Bedürfnisse des Gewähltwerdens unterzuordnen, durch welche bisher jedes Wahlreich seinem Verfall und seinem Untergange entgegengeführt worden ist. Der Gedanke an die Errichtung eines verantwortlichen Reichsministeriums, wie er nicht bloß in Gestalt eines Programms, sondern in den Verhandlungen des Reichstags von den Jahren 1869 und 1878 zu Tage getreten, ist deshalb nach der Überzeugung der Regierung überall da, wo er im Reichstag und bei den Wahlen geltend gemacht wird, im Interesse des Reichs, seiner Verfassung und der Sicherheit seines Fortbestandes zu bekämpfen, einmal weil er sich nicht verwirklichen läßt, ohne die vertragsmäßigen Rechte der Glieder des Reichs und das Vertrauen auf die Sicherheit der Bundesverträge zu schädigen, dann aber auch, weil er eines von den Mitteln bildet, durch welche der Schwerpunkt der Reichsregierung in die wechselnden Majoritäten des Reichstags hinübergeleitet werden soll, und weil diese Überleitung, wenn sie gelänge, die Wiederauflösung der deutschen Einheit nach der Überzeugung der Regierung im Gefolge haben würde." Bayern erklärt: „Die königlich bayerische Regierung befinde sich mit der Äußerung der königlich preußischen Regierung in vollkommenem Einverständnisse, und es sei in der Lage, sich jeder

Form anzuschließen, in welcher dieses Einverständnis zum Ausdruck gebracht werden wolle. Die königlich bayerische Regierung sei zu thätiger Mitwirkung an der nationalen Entwickelung auf föderativer Grundlage jederzeit bereit, eine Fortbildung der Reichsverhältnisse in unitarischer Richtung aber werde sie stets mit Nachdruck bekämpfen. Aus diesem Grunde stehe sie dem Gedanken der Errichtung eines verantwortlichen Reichsministeriums durchaus ablehnend gegenüber, und zwar sowohl mit Rücksicht auf die Stellung des Bundesrats und die durch die Grundverträge gewährleisteten Rechte der Einzelstaaten, als auch mit Rücksicht auf die zukünftige Entwickelung und den gesicherten Fortbestand des Reiches." — Der Inhalt der Erklärungen enthält kein irgend überraschendes Moment; denn wie die Forderung einzelner Parteien nach verantwortlichen Reichsministerien fast so alt ist als der Norddeutsche Bund, so ist auch die Stellungnahme der verbündeten Regierungen dagegen von Anfang an eine durchaus ablehnende gewesen. Es war am 16. April 1869, als ein Antrag Twesten-Münster auf Einsetzung verantwortlicher Bundesministerien im Norddeutschen Reichstag zur Verhandlung kam. Nationalliberale, Freikonservative und Fortschrittspartei sprachen damals dafür, Zentrum und Altkonservative dagegen; die sächsische und die weimarische Regierung verwahrten sich gegen den Antrag und Graf Bismarck trat in längerer Rede schon damals, teilweise mit denselben Gründen wie jetzt, den Antragstellern entgegen, stimmte aber, als zum Schluß Lasker den Antrag so auslegte, daß man ein Analogon mit dem englischen Kabinet schaffen wolle, in dem der Premierminister thatsächlich der Chef des Ministeriums ist, dem alle Ressortminister sich unterordnen, halb und halb zu, indem er erklärte, daß er für seine Person als Bundeskanzler denselben nach dieser Auslegung viel annehmbarer finde. Der Antrag Twesten fand mit 111 gegen 100 Stimmen Annahme, hatte aber keine Folgen. — Das zweite Mal beschäftigte sich im Frühjahr 1878 das Parlament mit dieser Angelegenheit, und zwar nicht in Form eines Antrages, sondern im Laufe der Debatte über das Gesetz betr. die Stellvertretung des Reichskanzlers. Am 5. März erklärten Bayern durch den Minister v. Pfretzschner und Württemberg durch Hrn. v. Mittnacht, sie stünden der Errichtung von Reichsministerien durchaus ablehnend gegenüber, da hierin eine Schwächung des Bundesrates und eine Beeinträchtigung der Autonomie der Einzelstaaten liege. v. Bennigsen sagte, man ersehe aus den Worten des bayeri chen Ministers, mit welchen Schwierigkeiten die Weiterentwicklung des deutschen Reiches zu kämpfen habe. Gegenüber der Abneigung der Einzelstaaten gegen die Errichtung von Reichsministerien sei zu konstatieren, daß die Parteien, deren föderative Gesinnung außer Zweifel, sowohl im konstituierenden Reichstage wie später Reichsministerien angestrebt hätten. Im weiteren Verlaufe seiner Rede erkannte allerdings v. Bennigsen an, daß die von ihm grundsätzlich gebilligte Forderung verantwortlicher Reichsministerien, auf welche auch Hr. v. Stauffenberg wenige Tage vorher zu sprechen gekommen war, im Augenblick nicht zu erreichen sei. Der Fürst Reichskanzler warnte damals in längerer Rede vor den Versuchen fortwährender Verfassungsänderungen und erklärte, den Bundesrat halte er für eine bessere Einrichtung als die Reichsministerien, schon deshalb, weil das größere Maß politischer Erfahrungen, das sich in ihm aus den verschiedenen deutschen Staaten konzentriere, durch Reichsministerien nicht ersetzt werden könne. Damals fügte er indes noch mildernd und beschwichtigend hinzu: „Ich bin mir vollständig bewußt, mit fast allen, vielleicht mit allen Antragstellern über das Ziel, das wir verfolgen, ganz einig zu sein; wir wollen Deutschland diejenige Gestaltung geben — im Norden und im Süden wenn wir können —, in der es am stärksten und am einigsten ist und in der es die meisten Bedingungen seiner Wohlfahrt vereinigt. Über die Wege, die dazu führen,

über die Mittel dazu können wir sehr verschiedener Meinung sein. Bewahren wir uns aber das Bewußtsein, daß wir diesem gemeinschaftlichen Ziele mit gleicher Treue und gleicher Hingebung hüben wie drüben zustreben, und machen wir uns aus Meinungsverschiedenheiten über die zu ergreifenden Mittel und Wege keine persönlichen Vorwürfe; verfallen wir nicht in den Fehler, bei jedem Andersmeinenden entweder an seinem Verständnis oder an seinem guten Willen zu zweifeln!" Seither hat sich diese milde Stimmung des Reichskanzlers allerdings, und nicht ohne Grund, stark verändert.

5. April. (Bayern.) I. Kammer: beschließt einstimmig, dem Beschluß der Mehrheit der II. Kammer bez. der Beamtengehaltsaufbesserungsfrage nicht beizustimmen, sondern, mit einiger Ermäßigung gegenüber dem Antrage der Regierung, dafür 1,171,780 ℳ zu bewilligen und in das Budget einzustellen; eine Steuererhöhung sei dadurch nicht zu befürchten, da dieses ja einen Überschuß von 1,600,000 ℳ aufweise.

7. April. (Bayern.) II. Kammer: lehnt ihrerseits die Zustimmung zu dem Beschlusse der I. Kammer bez. Beamtengehaltsaufbesserung ab, womit der Antrag der Regierung definitiv fällt.

7. April. (Bremen.) Der Senat beantragt bez. der Frage einer Aufnahme auch Bremens in den Zollverein beim Bundesrate, derselbe „möge dem Senate zunächst Gelegenheit geben, die Bedürfnisse und Wünsche Bremens bez. der Modalitäten in kommissarischen Erörterungen darzulegen und zu begründen und so zu einer Verständigung und Verhandlung Einleitung treffen". Die Antwort der Reichsregierung geht dahin, daß sie einen förmlichen Antrag Bremens gewärtigen wolle. Vorverhandlungen wie bei Hamburg werden dagegen abgelehnt.

8. April. (Bayern.) Schluß der Session des Landtags, nachdem dieselbe ein volles halbes Jahr in Anspruch genommen hat.

Das Resultat ist ein wenigstens teilweise befriedigendes. Die ultramontane Mehrheit der II. Kammer hat die frühere Ministerstürzerei vollständig aufgegeben und sich mit sehr bescheidenen Erfolgen begnügen müssen. Was wirklich greifbar Nützliches geschaffen wurde, verdankt das Land der Initiative der Regierung, der Mitwirkung der I. Kammer und der Unterstützung der liberalen Linken der II. Kammer. Dahin gehört die Gründung einer staatlichen Hagelversicherungsanstalt und einer Landeskultur-Rentenanstalt, die Reorganisation des Forstwesens, die Erhaltung des Notariatsinstituts u. dgl. Dagegen ist die Ablehnung der durchaus notwendigen und zudem sehr mäßigen Aufbesserung der Beamtengehalte sehr zu bedauern und steht in offenem Widerspruch mit den Millionen, welche für Erbauung von voraussichtlich unrentabeln Bahnen bewilligt wurden. Freilich bieten diese Bewilligungen den klerikalen Abgeordneten eine greifbare Handhabe zur Wiederwahl, während die Aufbesserung der Beamtengehalte den Weg zur Neuwahl ihnen eher verschlossen hätte. Die Finanzlage ist eine nicht unbefriedigende, das Budget konnte ohne steuerliche Neubelastung des Landes fest-

gestellt werden und zeigt sogar einen erheblichen Einnahmenüberschuß, allerdings nur infolge von Abstrichen im Betrage von 1,615,941 ℳ und durch Beibehaltung des erhöhten Malzaufschlags wenigstens für die nächste Legislaturperiode. Auf diesem Beschlusse ruht indes das Gleichgewicht des Etats, obgleich der erhöhte Malzaufschlag, der erfahrungsgemäß nicht auf die Konsumenten abgeladen werden kann, für alle kleineren Brauer eine vielfach unerträgliche Last ist, der möglicherweise noch viele Existenzen zum Opfer fallen werden. Das bayerische Bier erobert mehr und mehr die ganze Welt und das Großbraugewerbe gedeiht dabei ganz gewaltig, aber das Kleingewerbe leidet ersichtlich und stark.

11. April. (Preußen.) Die Kanzlerkrisis gestaltet sich immer mehr zur Frage einer Reaktivierung des Staatsrats auf Grund der kgl. Verordnung von 1852, so daß sie ohne Beiziehung des Landtags erfolgen kann.

Nach den offiziösen Andeutungen soll dem Staatsrat vor allem die Vorbereitung der Gesetzentwürfe zufallen, die demnach bis zu einem gewissen Grad der Leitung der einzelnen Ressortminister entzogen würde. Die ministerielle Verantwortlichkeit würde der Form nach bestehen bleiben, ob auch der Sache nach, ist eine andere Frage. Das Verhältnis zwischen Krone, Staatsministerium und Parlament könnte immerhin thatsächlich zu Ungunsten des Staatsministeriums verschoben werden. Man spricht vom Kronprinzen als Präsidenten des neuen Staatsrats, die eigentliche geschäftliche Leitung könnte aber doch fast unmöglich seine, sondern müßte die Sache des Kanzlers sein. Hier liegt möglicherweise der eigentliche Kern der ganzen Erörterung. Denkt man sich den Fürsten Bismarck als Vorsitzenden des neuen Staatsrats, so würde dieser schon dadurch eine Bedeutung gewinnen, die vielleicht geeignet wäre, das Staatsministerium allmählich zu einer lediglich verwaltenden Behörde herabzudrücken.

14. April. (Deutsches Reich.) Nationalliberaler Parteitag für den deutschen Süden und Westen in Neustadt a. H. Derselbe ist sehr zahlreich von Delegierten aus Bayern, Württemberg, Baden, Hessen und der Rheinprovinz besucht. Als Hauptredner erscheint der Oberbürgermeister Dr. Miquel von Frankfurt. Das Resultat des Parteitags ist, daß die nationalliberalen Elemente nicht daran denken, sich an die neueste Fusion der radikalen oder sog. deutschfreisinnigen Partei anzuschließen oder gar sich von ihr absorbieren zu lassen, sondern im Gegenteil einen neuen selbständigen Aufschwung zu nehmen energisch versuchen wollen.

Die einstimmig angenommenen Resolutionen lauten: „Die auf dem Delegiertentag zu Neustadt anwesenden Vertreter der nationalen und liberalen Landesparteien in Süd- und Südwestdeutschland befinden sich in voller Übereinstimmung mit der Erklärung vom 23. März 1884 und empfehlen den auf dem Parteitage zu Neustadt vertretenen Landesparteien die geeigneten Schritte vorzunehmen, um sich übereinstimmend der Organisation der nationalliberalen Partei im Reiche anzuschließen." Miquel hatte vorher seine große Rede über die Sachlage und die nächsten sowohl als weiteren Ziele nationalliberaler Politik dahin geschlossen: „Wir freuen uns und sind stolz auf die herrliche Stellung und Macht, die unser Volk jetzt in der Welt hat, stolz auch, daß

der Mann, der die höchste Autorität hat in Europa und sie am wenigsten mißbraucht, allen großen und gewaltigen Männern ein leuchtendes Beispiel gibt, daß er nicht ein Korse, sondern daß er ein Deutscher ist. Aber selbständig prüfen müssen und wollen unsere Vertreter im Parlament. Wir hoffen angesichts der doppelten Erfahrung, daß das Reich mächtig voranschritt in seiner innern Einrichtung, daß es auch ferner fröhlich blühen und gedeihen möge. So oft der Reichskanzler in Harmonie war mit den gemäßigten Elementen der Nation, gedieh alles, und die andere Erfahrung lehrte, daß die kühnsten Koalitionen mit andern Parteien alles stocken ließen und alles von Zweifeln abhängig machten. Hoffen wir, daß die wichtigen Differenzpunkte sich ausgleichen und ein besseres Verhältnis des Reiches zu den Mittelparteien sich bilden möge. Hoffen wir, daß die Mittelparteien eine Mehrheit ins Parlament bringen mögen, welche gewiß und entschieden ist, wenn irgend möglich mit dem Reichskanzler zu arbeiten, Positives zu schaffen und nicht immer nein zu sagen oder es nur zu thun, wenn es gar nicht anders geht. Hoffen wir, daß eine Mehrheit ins Parlament komme, welche Konflikte vermeidet, die in anderen Staaten vielleicht unbedeutende oder keine schweren Schäden verursachen würden, dem jungen Staate aber höchst gefährlich und nachteilig sein können, vor allem bei der gegenwärtigen Lage Europas, welche solche Konflikte nicht nur nicht heraufbeschwört, sondern sie gänzlich zu vermeiden sucht."

17. April. (Deutsches Reich.) Der berühmte Reisende und z. Z. deutsche Generalkonsul in Tunis, Dr. Nachtigal, geht im Auftrage des Reichskanzlers an die afrikanische Westküste ab.

Der Zweck der Sendung ist zunächst, wie man meint, nur der, dem Reichskanzler sachkundigen Bericht zu erstatten; aber man will daraus entnehmen, daß dieser unter Umständen geneigt ist, die Kolonienfrage, welche die Nation so lebhaft und in steigendem Grade bewegt, unter dieser oder jener Form in die Hand zu nehmen. Westafrika erscheint dazu vorzugsweise geeignet. Dort ist noch nicht alles Land vergeben und es sind dort insgesamt 14 hamburgische Firmen vertreten, die wohl mehr als 60 Faktoreien besitzen. Von diesen 14 Firmen entfallen auf Sierra Leone 1, Liberia 1, Akkra an der Goldküste 1, Whydah 1, Groß- und Klein-Popo 2, Lagos 2, Kameruns bis Coresco-Bai 2, Gabun 3 und Ambriz 1. Bremische Firmen gibt es in Akkra, Klein-Popo, Keta, Lagos, Angra Pequenna und Adda am Volta. Für die hervorragende Stellung, welche Deutschland beim westafrikanischen Handel einnimmt, ist es bezeichnend, daß von Hamburg aus zwei Dampfschiffslinien (eine englische und eine deutsche) mit monatlichen Fahrten die Verbindung mit jenen Gegenden unterhalten, während weder Holland, noch Belgien, noch selbst Frankreich, welches doch Kolonien daselbst besitzt, eine regelmäßige Linie nach Westafrika aufzuweisen haben. Nachtigal soll nun die Aufgabe haben, durch Vervollständigung der vorhandenen Mitteilungen die Grundlage für die Beschlußfassung über die Organisation einer zweckentsprechenden konsularischen Vertretung zu gewinnen und inzwischen die vorhandenen Interessen der Angehörigen des Reiches zu vertreten und zu fördern. Zu seiner Unterstützung ist ihm auf seinen Wunsch der Afrikareisende Dr. Buchner beigegeben. Zugleich ist auf Antrag des Auswärtigen Amts die dauernde Stationierung von Kriegsschiffen in den westafrikanischen Gewässern in Aussicht genommen und einstweilen S. M. Kanonenboot „Möwe" in Dienst gestellt. Die „Möwe" hat am 15. d. M. Kiel verlassen und wird gegen Ende dieses Monats in Lissabon anlegen, um dort den kaiserlichen Kommissär und seine Begleitung an Bord zu nehmen.

20. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: Kommission für Verlängerung des Sozialistengesetzes auf weitere zwei Jahre:

Windthorst stellt einen Antrag nicht auf einfache Verlängerung oder Ablehnung, sondern auf Abänderung des Gesetzes. Wird er verworfen, so hat die Fraktion natürlich wieder freie Hand. Inzwischen trägt Schorlemer-Alst direkt auf Ablehnung an. Von den ehemaligen Sezessionisten scheinen manche Lust zu haben, das Gesetz wie bisher zu verlängern. Ihr neuer Führer Eug. Richter erklärt dagegen, daß das Programm „absichtlich“ so gefaßt worden sei, um eine Verlängerung des Gesetzes „unmöglich“ zu machen und das so gefaßte Programm sei ja von beiden Parteien gutgeheißen worden.

21. April. (Preußen.) Der König soll an diesem Tage die Vorschläge des Reichskanzlers bez. Reaktivierung des Staatsrats genehmigt haben. Der Kronprinz würde danach das Präsidium desselben, der Kanzler das Vizepräsidium übernehmen und daneben das Ministerpräsidium beibehalten.

22. April. (Deutsches Reich.) An diesem Tage findet eine Probe-Mobilmachung der deutschen Flotte statt, um einen Vergleich mit der Mobilmachung des Landheeres zu ermöglichen und allfällige Hindernisse und Mängel zu erproben. An solchen fehlt es nicht, doch bewährt die Flottenmannschaft aller Grade großen Eifer und große Hingebung an ihren Beruf.

23. April. (Deutsches Reich.) Bundesrat: Der Reichskanzler läßt demselben einen Gesetzentwurf zugehen, nach welchem er ermächtigt werden soll,

„die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffsverbindungen a) zwischen Hamburg bezw. Bremerhaven einerseits und Ostasien andererseits, b) zwischen Hamburg bezw. Bremerhaven einerseits und Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen und in den hierüber abzuschließenden Verträgen Beihilfen bis zum Höchstbetrage von jährlich vier Mill. ℳ aus Reichsmitteln zu bewilligen.“ Der Vorlage ist eine Denkschrift beigegeben, die sie begründet und dahin schließt: „Es steht außer Zweifel, daß die englischen und französischen Dampfschiffsunternehmungen im überseeischen Verkehr die großen Vorteile, welche sie während ihres langjährigen Bestehens dem heimischen Handel und Gewerbe zugeführt haben, ohne staatliche Beihilfe nicht hätten gewähren können. Auch in anderen Ländern werden Privat-Dampfschiffsunternehmungen, sofern nicht besondere Verhältnisse mitwirken, auf die Dauer nicht im stande sein, die Verkehrsvermittelung mit überseeischen Ländern mit derjenigen Regelmäßigkeit und Fahrtbeschleunigung auszuführen, welche unumgänglich notwendig erscheint, wenn der Verkehr durch Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit der Verbindungen befestigt und erweitert werden soll. Es wird sich unter den obwaltenden Verhältnissen nicht erreichen lassen, die Erfüllung dieser Bedingungen anders als durch Gewährung staatlicher Unterstützungen sicherzustellen. Es ist hierbei auch darauf hinzuweisen, daß die deutschen Postdampferlinien zugleich eine geeignete und erwünschte Gelegenheit bieten werden, die deutsche seemännische Be-

völkerung dem vaterländischen Seedienste vollständiger zu erhalten; die deutschen Postdampfer würden an ihrem Teile eine Pflanzstätte und Schule bilden, um der deutschen Kriegsmarine in vermehrtem Umfange geeignete und bewährte Schiffsmannschaften zuzuführen. Daß außerdem die deutschen Postdampfer nach ihrer Größe und Einrichtung in Fällen des Krieges berufen und geeignet sein möchten, die Zwecke der Kriegsmarine als Kreuzer, Avisos ꝛc. wirksam zu unterstützen, und daß der Bedarf an Postdampfern den deutschen Schiffswerften vermehrte Gelegenheit zur Schiffsbauthätigkeit bieten würde, dürfte selbstverständlich sein. Es ist die Absicht, zur Belebung des Verkehrs zwischen Deutschland und überseeischen Ländern folgende Postdampferlinien einzurichten: I. Für den Verkehr mit Ostasien: a) eine Hauptlinie zwischen Hamburg bezw. Bremerhaven und Hongkong über Rotterdam bezw. Antwerpen, Neapel, Port-Said, Suez, Aden, Colombo, Singapore; b) eine Zweiglinie zwischen Hongkong und Yokohama über Sanghai, Nagasaki und einen noch zu bezeichnenden Hafen in Korea. II. Für den Verkehr mit Australien: a) eine Hauptlinie zwischen Hamburg bezw. Bremerhaven und Sydney über Neapel, Port-Said, Suez, Aden, King Georges Sound, Adelaide und Melbourne (für die Hinfahrt könnte unter Umständen der Weg über Lissabon, Kap Verd und Kapstadt vorzuziehen sein); b) eine Zweiglinie von Sydney über Auckland, Tonga-, Samoa-Inseln und Brisbane zurück nach Sydney. Die Zuführung und Ablieferung per Post erfolgt in Neapel bezw. Lissabon."

Der Bundesrat erteilt der Vorlage unter dem 16. Mai seine Zustimmung mit kleinen Veränderungen, die darauf hinauslaufen, dem Reichskanzler bei der Ausführung des Projektes mehr freie Hand zu lassen.

24.—25. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: Erste Beratung des Gesetzentwurfs über die Fürsorge für Relikten von Angehörigen des Reichsheeres und der Marine und Überweisung desselben an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

v. Bernuth (nationallib.) befürwortet die kommissarische Beratung und erklärt, seine Fraktion halte auch jetzt, wie im Vorjahr, an beiden in der Kommission vereinbarten Grundsätzen fest: erstens das Diensteinkommen der Offiziere von der Kommunalbesteuerung freizulassen, nicht aber die Revenuen aus Privatvermögen; zweitens soll die günstigere Lage der Pensionierten nicht bloß den Kampfgenossen von 1870/71 zugute kommen, sondern auch weiter zurück rückwirkende Kraft haben. Der Kriegsminister bedauert, den Widerspruch gegen diese Anträge der Kommission aufrechterhalten zu müssen und auch Moltke spricht sich gegen dieselben aus. Mit Ausnahme der Konservativen sind jedoch alle Fraktionen dafür.

Der Reichstag erklärt die Wahl des Konservativen v. Lynker in Gumbinnen und die Wahlmännerwahlen in Angerburg für ungültig wegen ungehöriger Beeinflussung der Wahlen durch den Regierungspräsidenten Steinmann und fordert die Regierung auf, etwaige Überschreitungen der Amtsbefugnisse zu ahnden und dem Hause die betreffenden Maßnahmen mitzuteilen.

Der Minister des Innern v. Puttkamer verteidigt die Handlungsweise des Regierungspräsidenten: Steinmann sei zu einer formalen Änderung der

Urwahlbezirke berechtigt gewesen, weil die ausführenden Staatsorgane, hier die Landräte, der Aufsicht der Regierungsbehörden unterliegen. Die Form des Eingreifens Steinmanns sei nicht ganz korrekt gewesen. Über einen vielgerügten Brief Steinmanns sprach dieser auf eine sehr ernste Vorstellung des Ministers sein höchst schmerzliches Bedauern aus. Die Unerträglichkeit der Verhältnisse in jenem Regierungsbezirke habe ihre Ursache keineswegs in dem dortigen Regierungsvertreter, sondern in gewissen Politikern, die ohne Konflikte mit der Regierung nicht existieren könnten.

24. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: Kommission für das Sozialistengesetz: Eugen Richter bringt die erste Nachricht, daß die Behörden die Beweise in Händen hätten, es sei voriges Jahr bei Gelegenheit der Eröffnung des Niederwalddenkmals ein Attentat versucht worden, den Kaiser, den Kronprinzen und alle anwesenden Fürsten und Staatsmänner durch Dynamit in die Luft zu sprengen, und nur dadurch vereitelt worden, daß die Zündschnur naß geworden. Als Hauptanstifter erscheint der am 9. Januar wegen der Attentate in Elberfeld und Frankfurt verhaftete Reinsdorff. Die Regierung bestätigt die Mitteilung nicht, bestreitet sie aber auch nicht. Dagegen erklärt der Minister v. Puttkamer, daß sie ein Gesetz bez. Sprengstoffe im Reichstage einbringen werde. Die deutsch-freisinnigen Mitglieder der Kommission haben sogar einen ausgearbeiteten Gesetzentwurf gegen Anarchisten und Dynamitarden in petto.

24. April. (Baden.) II. Kammer: Neue Debatte über die landwirtschaftliche Enquete der Regierung. Die Mehrheit der Kammer ist offenbar für eine Erhöhung der Getreidezölle; die Regierung weigert sich aber, darin die Initiative zu ergreifen. Die Kammer erklärt sich indes mit 25 gegen 18 Stimmen dafür und ebenso für ein wirksames Börsensteuergesetz.

26. April — 1. Mai. (Preußen.) Abg.-Haus: 3. Lesung der Jagdordnung. Das Haus hält alle seine Beschlüsse 2. Lesung gegen die Modifikationen des Herrenhauses aufrecht und genehmigt schließlich das Ganze mit 194 gegen 38 Stimmen.

28. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt in 3. Lesung die Novelle zum Hilfskassengesetz, um dasselbe mit dem neuen Krankenkassengesetz in Einklang zu bringen. Die Sozialdemokraten und die Gewerkvereine sind jedoch damit sehr wenig einverstanden.

Kommission für das Sozialistengesetz: Die Regierung spricht endlich das entscheidende Wort, indem Minister v. Puttkamer in ihrem Namen erklärt, sie lehne alle Amendements ab und verlange

ein einfaches Ja oder ein einfaches Nein. Die Auflösung des Reichstags tritt damit deutlich in Sicht.

30. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: verweist die Frage einer Entschädigung unschuldig Verurteilter an eine Kommission und ebenso die Anträge auf Abänderung der Justizgesetze behufs Wiederherstellung der Appellation. Die Deutsch-Freisinnigen bringen ihren Gesetzentwurf gegen Anarchisten und Dynamitarden ein.

30. April. (Hessen.) Der Hof feiert die Vermählung der ältesten Tochter des Großherzogs mit dem Prinzen Ludwig von Battenberg mit großem Glanze, indem sich dazu die Königin von England, der Prinz von Wales, der deutsche Kronprinz und eine ganze Reihe anderer Fürstlichkeiten eingefunden haben. Der Großherzog überrascht indes die ganze hohe Gesellschaft, indem er sich am selben Tage im Stillen mit einer Frau v. Kolemine, einer Dame von etwas zweifelhaftem Rufe, zur linken Hand trauen läßt. Die Königin von England ist darüber ganz außer sich und bewegt den Großherzog, sie auf der Rückreise nach England zu begleiten; auch die öffentliche Meinung des Landes schüttelt über den Schritt seines Fürsten den Kopf und sehr bald verbreitet sich das Gerücht, die Verbindung werde wieder gelöst werden.

— April. (Deutsches Reich) anerkennt zuerst von allen Großmächten die neue Regierung von Peru und verbindet sich damit ganz wesentlich Peru und Chile. Die Regierung der Vereinigten Staaten ist davon weniger angenehm berührt.

1. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: Kommission für das Sozialistengesetz: Mit 10 gegen 10 Stimmen wird beschlossen, beim Reichstag auf Ablehnung einer Verlängerung des Gesetzes anzutragen.

Vorher wurden die in der ersten Lesung angenommenen Windthorstschen Anträge in der zweiten Lesung gleichfalls angenommen, außerdem noch ein Antrag zu § 28, der für den Fall des sog. kleinen Belagerungszustandes die Befugnis streichen will, alle Versammlungen von der vorgängigen Genehmigung der Polizeibehörde abhängig zu machen. Für die Anträge stimmten Zentrum und „Freisinnige", gegen Konservative und Nationalliberale. Die in 1. Lesung abgelehnten Windthorst'schen Anträge blieben auch heute mit den 6 Stimmen des Zentrums in der Minderheit. Als es dann zur Abstimmung über den Art. 1, welcher die auf Grund der Windthorst'schen Anträge gefaßten Beschlüsse enthielt, im ganzen kam, stimmten sämtliche Parteien mit Ausnahme der Zentrumsmitglieder gegen denselben, so daß nunmehr nur noch über die Regierungsvorlage, d. h. die Verlängerung des Sozialistengesetzes auf zwei Jahre, zu entscheiden war. Dieselbe wurde mit 10 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Geschlossen für die Vorlage stimmten die Nationalliberalen und Konservativen, geschlossen dagegen die Freisinnigen, von denen

jedoch der Abg. Schröder (Wittenberg) fehlte. Das Zentrum spaltete sich, indem nur die Abgg. v. Hertling und v. Landsberg für die Vorlage, die übrigen gegen sie stimmten. Vorher hatte Windthorst sehr nachdrücklich erklärt, daß alle seine und seiner Freunde Abstimmungen in der Kommission nicht präjudiziell seien für die demnächst im Plenum zu fassenden Beschlüsse.

Anf. Mai. (Elsaß-Lothringen.) Neuwahlen zum Landesausschuß. Dieselben fallen nicht in dem von der Regierung erwarteten Sinne aus, indem die sämtlichen Oppositionsmitglieder wiedergewählt werden und insbesondere Lothringen nach wie vor seine französisch sprechenden Protestler schickt.

3. Mai. (Deutsches Reich.) Die Cholerakommission unter dem Geh. Rat Koch trifft aus Indien wieder in Berlin ein. Koch glaubt den spezifischen Cholerabacillus gefunden und damit die festen Fundamente für die gründlichste Erforschung und Bekämpfung der Cholera gelegt zu haben.

5. Mai. (Preußen.) Abg.-Haus: genehmigt die neueste Verstaatlichungsvorlage der Regierung bez. der Berlin-Hamburger Bahn.

5. Mai. (Württemberg.) II. Kammer: erklärt sich mit 52 gegen 25 Stimmen für eine mäßige Erhöhung der Getreidezölle und beschließt mit 60 gegen 17 Stimmen die Anstellung einer landwirtschaftlichen Enquete.

7. Mai. (Deutsches Reich.) Bundesrat: genehmigt einen ihm von Preußen vorgelegten Gesetzentwurf gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen mit geringen Ermäßigungen zur Vorlage an den Reichstag.

7. Mai. (Deutsches Reich.) Auf Anregung von Hamburg aus beschäftigt sich die Regierung in entgegenkommendster Weise durch den Präsidenten der deutschen Reichsbank v. Dechend mit der Gründung einer eigenen überseeischen Bank, um den wachsenden deutschen Handel nach Ostasien und Australien von den englischen Kreditinstituten unabhängig zu machen.

8.—10. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: 2. Lesung der Vorlage betr. Verlängerung des Sozialistengesetzes auf zwei weitere Jahre und Annahme derselben mit 189 gegen 157 Stimmen.

Die Kommission trägt auf Ablehnung der Vorlage an. Für Ablehnung ist auch das Gros des Zentrums und der Linksliberalen aller Schattierungen, die neue sog. deutsch-freisinnige Partei inbegriffen. Doch ist in dieser und im Zentrum eine gewisse Spaltung eingetreten, da man die Auflösung des Reichstags in diesem Augenblicke und um dieser Frage willen doch gern vermeiden möchte. Der Reichskanzler greift wiederholt in die Debatte ein, wobei er gelegentlich das „Recht auf Arbeit" anerkennt, die Modifikationsanträge Windthorsts dagegen scharf bekämpft. Dieser bedauert die Ablehnung derselben in der Kommission und behauptet, es lägen denselben keine bloß

taktischen Motive zu Grunde, sie sollten vielmehr den Übergang zum gemeinen Recht erleichtern. Ein Teil derselben wird jedoch auch vom Plenum abgelehnt, der Rest von Windthorst selbst zurückgezogen. Reichensperger begründet die Zustimmung der Minorität des Zentrums zu dem Gesetz und Zorn v. Bulach erklärt, er werde mit der Minorität der Elsaß-Lothringer für die Verlängerung stimmen. Bei der namentlichen Abstimmung stimmen die Nationalliberalen, Konservativen und Freikonservativen geschlossen für das Gesetz, von den Deutsch-Freisinnigen 25 für, die übrigen gegen, vom Zentrum 39 für, 53 gegen das Gesetz. Der Däne Lassen enthält sich der Abstimmung.

9. Mai. (Deutsches Reich.) Bundesrat: beschließt eine Dotation von 135,000 ℳ für die Cholerakommission, wovon 100,000 ℳ dem Leiter derselben, Geh. Rat Koch, zufallen sollen. Der Reichstag genehmigt den Beschluß ohne Debatte.

10. Mai. (Deutsches Reich.) Das Organ des Reichskanzlers, die Nordd. Allg. Ztg., veröffentlicht eine ihr „von autorisierter belgischer Seite" zugekommene Beleuchtung der Kongofrage.

Dieselbe gibt zuerst näheren Aufschluß über das von der sog. afrikanischen Gesellschaft mit Frankreich getroffene Abkommen, durch welches Frankreich bei einer allfälligen Abtretung oder einem Verkauf der Besitzungen der Gesellschaft ein gewisses Vorrecht zugestanden wird. Dann fährt sie fort: „Dank dieser Übereinkunft ist der Friede zwischen Frankreich und der Gesellschaft gesichert und hat die Republik zugesagt, das Gebiet und die Stationen derselben zu respektieren; ebenso die von den Häuptlingen erworbenen Rechte. Wenn die Gesellschaft in Zukunft die Wahrnehmung machen sollte, daß es ihr nicht gelänge, ihre Schöpfung von den Mächten anerkannt zu sehen, dann hat sie jederzeit das Recht, diese letzteren auf Frankreich zu übertragen. Die Gesellschaft hat niemals danach gestrebt, den Besitz der gesamten Ufer des Kongo zu erlangen; sie hat nur gestrebt, eine räumlich genügende Ausdehnung sich zu sichern, damit ihr Besitz in wirksamer Weise die Freiheit des Handels in dem großen Kongothal gewährleiste. Das Abkommen mit Frankreich verbürgt diese Freiheit, und es wird von den anderen europäischen Mächten abhängen, sie ihrerseits ebenfalls dadurch anzuerkennen, daß sie mit der Gesellschaft darüber in Unterhandlungen eintreten, oder, was noch besser wäre, indem sie mit dem neuen Staatswesen, das von der Gesellschaft bei Proklamation einer politischen Verfassung für dasselbe in das Leben gerufen werden wird, sich in Einvernehmen setzen." Die Anregung dieser Fragen fällt einigermaßen auf und wird zunächst nicht ganz verstanden und gewürdigt. Sie hängt eben, wie sich später ergibt, mit den Plänen des Reichskanzlers zusammen.

10. Mai. (Baden.) II. Kammer: nimmt das Gesetz betr. Erweiterung der Verwaltungsrechtspflege einstimmig an.

12. Mai. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler erklärt die Beschwerden mehrerer Handelskammern gegen den englisch-portugiesischen Vertrag bez. des Kongo für begründet und teilt denselben mit:

„Ich habe dieser Auffassung den genannten beiden Regierungen gegenüber Ausdruck gegeben und dieselben in Kenntnis gesetzt, daß die Regierung S. M. des Kaisers nicht in der Lage sein würde, die Anwendbarkeit jener Bestimmungen auf die Angehörigen des Reichs zuzugeben. Mit den Regierungen der an dem Handel mit Afrika zumeist beteiligten Länder sind wir

über diese Frage in einem Meinungsaustausch begriffen, von dem ich hoffe, daß er zu einer auch den deutschen Handelsinteressen Rechnung tragenden internationalen Regelung der Verkehrsverhältnisse im Kongogebiete führen wird."

12. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt die Verlängerung des Sozialistengesetzes auch in 3. Lesung und lehnt die dazu vorgeschlagenen Resolutionen Windthorsts und Stöckers auf Freigebung der kirchlichen Kräfte, soweit solche durch Partikulargesetzgebungen gehindert seien, ab, erstere mit 178 gegen 115 Stimmen.

12. Mai. (Preußen.) Abg.-Haus: genehmigt die Kommunalsteuervorlage der Regierung in wesentlich unveränderter Fassung in 3. Lesung.

13. Mai. (Hamburg.) Ein Hamburger Konsortium kauft die bisher in englischen Händen befindlichen Aktien der „Deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südseeinseln" im Nennbetrage von 100,000 Pfd St. um 19,000 Pfd. St. an. Die Gesellschaft wurde bekanntlich in demselben Augenblick gegründet, als der Reichstag die Samoavorlage ablehnte und der Kolonialbesitz des Hauses Godeffroy unter den Hammer zu kommen drohte. Jedenfalls ist es erfreulich, daß die Godeffroy'schen Anlagen auf den Samoainseln jetzt ganz wieder in deutschen Besitz zurückgekehrt sind.

15. Mai. (Preußen.) Der „Staatsanzeiger" veröffentlicht folgende offizielle Kundgebung in der Affaire Steinmann bez. gesetzwidriger Wahlbeeinflussung:

„Dem Könige allein steht nach Art. 45 der Verfassungsurkunde die vollziehende Gewalt zu. Mit dieser ausdrücklichen Vorschrift der Verfassung steht es im Widerspruch, wenn gelegentlich von Wahlprüfungen das Haus der Abgeordneten beschlossen hat, die Staatsregierung aufzufordern, diejenigen Beamten, welche sich bei einer Wahl eine Überschreitung ihrer Amtsbefugnisse haben zu schulden kommen lassen, zur Verantwortung zu ziehen. Se. Maj. der König haben aus Anlaß eines derartigen jüngsthin stattgehabten Vorgangs in einem an das Staatsministerium gerichteten Erlasse vom 8. d. M. Allerhöchstdero Willensmeinung dahin kundzugeben geruhet, daß dieser und ähnliche Beschlüsse des Hauses in die Rechte eingreifen, welche Art. 45 der Verfassung dem Könige vorbehält. Se. Maj. hätten durch den von Allerhöchstdemselben auf die Verfassung geleisteten Eid die Verpflichtung übernommen, in gleicher Weise wie jede andere Bestimmung der Verfassung auch deren Art. 45 und die Rechte der Krone und Ihrer Nachfolger an derselben unverbrüchlich aufrechtzuerhalten. Se. Maj. haben demgemäß die Erwartung auszusprechen geruht, daß das Staatsministerium bei allen Vorgängen der in Rede stehenden Art den Art. 45 der Verfassung und die Grenze, welche derselbe zwischen der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalt vorzeichnet, geltend machen und wahren werde." Die Kundgebung stößt auf vielfachen Widerspruch. In den zitierten Verhandlungen des Abg.-Hauses vertrat Minister v. Puttkamer die Regierung. Derselbe beschränkte sich indessen in seiner Rede darauf, das Verhalten des Regierungspräsidenten v. Steinmann, so gut es eben gehen wollte, zu verteidigen, wußte aber an der Berechtigung

der Kommission und der beiden konservativen Fraktionen zu ihren Anträgen nichts auszusetzen. Die „Germania" bemerkt, daß beide Landtagshäuser nach Art. 81 der Verfassung das Recht haben, dem Ministerium ihre Wünsche kundzugeben. Die „Vossische Zeitung" verweist auf das Recht des Landtages, Kommissionen zu ernennen und Minister anzuklagen.

15. Mai. (Deutsches Reich.) Generalversammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller (Schutzzöllner) in Berlin behufs einer Meinungsäußerung über den Unfallgesetzentwurf. Sie wird in einer langen Resolution in 13 Punkten niedergelegt. An der Forderung eines Beitrags des Reichs zu den Kosten der Versicherung in dem von der Regierung früher beabsichtigt gewesenen Maße wird festgehalten, die Herabsetzung der Karenzzeit von 13 auf 4 Wochen und ebenso die Arbeiterausschüsse werden perhorresziert.

Minister v. Böttlicher gibt in der Versammlung wichtige Aufschlüsse über die Stellung der Regierung zu den Beschlüssen der Reichstagskommission. Er erklärt, die Regierung halte an den Betriebsgenossenschaften fest, ebenso an dem Umlageverfahren und an der 13wöchigen Karenzzeit. (Die Kommission hat auf Antrag der vereinigten Liberalen die Karenzzeit auf 4 Wochen herabgesetzt.) Weder die Reichsregierung, noch die Regierungen der Bundesstaaten würden das Risiko übernehmen, welches darin liege, wenn man die Industrie in einer über die Notwendigkeit hinausgehenden Weise belaste. Schon deshalb könne dem Kapitaldeckungsverfahren nicht zugestimmt, sondern müsse das Umlageverfahren festgehalten werden. (Hier hat die Kommission zwar dem Umlageverfahren zugestimmt, aber auf nationalliberalen Antrag eine wesentliche Modifikation der Vorlage eintreten lassen.) Die in Betreff der Arbeiterausschüsse geäußerten Besorgnisse teilt der Minister nicht; die wahre Natur der Ausschüsse scheine noch lange nicht so gewürdigt zu sein, wie man bei der Vorlage dachte. Der geforderte Reichsbeitrag habe keinerlei Aussicht auf Annahme.

16. Mai. (Deutsches Reich.) Prinz Wilhelm wird vom Kaiser als sein Stellvertreter bei den Feierlichkeiten der Volljährigkeit des russischen Großfürsten-Thronfolgers nach Petersburg abgesandt. Der Prinz ist der einzige Vertreter aus einem regierenden Hause. Alle anderen Mächte lassen sich durch ihre Botschafter vertreten. Die Aufmerksamkeit wird in Petersburg sehr geschätzt.

17. Mai. (Preußen.) Abg.-Haus: lehnt den Antrag Windthorst auf organische Revision oder vielmehr Abschaffung der Maigesetze mit 168 gegen 116 Stimmen ab und ebenso die von den Konservativen beantragte Tagesordnung, die den Ultramontanen nicht genügt. Für den Antrag Windthorst stimmen das Zentrum und die Polen geschlossen, sowie 7 Konservative. In der Debatte spricht sich der Kultusminister sehr deutlich und sehr entschieden gegen alle weiteren Konzessionen aus, solange die Regierung nicht die nötigen Bürgschaften habe, damit auch zu greifbaren Erfolgen zu gelangen.

Steuerkommission: schließt ihre zwei Lesungen der Einkommen- und Kapitalsteuer-Gesetzentwürfe und genehmigt sie mit ihren vielen und eingreifenden Veränderungen als Ganzes mit 13 gegen 10 Stimmen. Der bevorstehende Schluß der Landtagssession macht das Ergebnis fruchtlos, das übrigens auch sonst keinerlei Aussicht auf Annahme weder von seiten der Regierung noch von seiten des Abg.-Hauses darbietet.

18. Mai. (Deutsches Reich.) Große nationalliberale Parteiversammlung in Berlin. Es haben sich dazu 550 Delegierte aus allen Teilen des Reichs eingefunden. Dieselbe beschließt einstimmig folgende Resolution:

„Die nationalliberale Partei hält an der Grundlage des Programms vom 29. Mai 1881 fest: Sie steht in unverbrüchlicher Treue zu Kaiser und Reich, sowie zu der ungeschmälerten Aufrechterhaltung der durch die Reichsverfassung verbürgten Rechte der Volksvertretung. Sie wahrt ihre volle Selbständigkeit und Unabhängigkeit nach allen Richtungen hin; die Verschmelzung mit anderen Parteien ist bei der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse ausgeschlossen. Sie begrüßt mit lebhafter Befriedigung die auf dem Boden jenes Programms stehende Heidelberger Kundgebung der süddeutschen Parteigenossen vom 23. März d. J. Sie erblickt in derselben und in dem Anklange, welchen die Erklärung in den weitesten Kreisen gefunden, den erfreulichen Beweis für das in der Partei mit neuer Kraft erwachte politische Leben und für die Entschiedenheit und Energie, mit welcher die Parteigenossen in die Bewegung für die bevorstehenden Reichstagswahlen einzutreten entschlossen sind. Mit den Nationalliberalen Süddeutschlands teilt die Partei die Überzeugung, daß die Aufrechterhaltung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie zur Zeit noch eine Notwendigkeit war. Um so mehr erachtet sie es aber für geboten, die Reichsregierung in ihren auf die Verbesserung der sozialen Lage der arbeitenden Klassen gerichteten Bestrebungen vorbehaltlich einer sorgfältigen Prüfung der einzelnen Maßregeln, mit allen Kräften zu unterstützen. Sie wird vor allem dafür eintreten, daß das Unfallversicherungsgesetz noch im Laufe dieser Session zustande kommt. Sie erwartet seitens der Gesinnungsgenossen in allen Teilen Deutschlands die gleiche Entschiedenheit und jene den Gegensatz örtlicher Interessen überwindende Einigkeit, welche den Erfolg verbürgt. Sie fordert allerorten die Parteigenossen auf, sich zu sammeln und bei den bevorstehenden Wahlen mit voller Hingebung ihre politische Pflicht zu erfüllen."

19. Mai. (Deutsches Reich.) Abschluß eines Handelsvertrags mit Korea. Derselbe bietet für den deutschen Verkehr mit Ostasien um so bessere Aussichten, als der jetzige leitende Staatsmann in Korea ein Deutscher ist, namens Paul v. Möllendorff.

19. Mai. (Deutsches Reich.) Das Reichsgericht verurteilt den Hauptmann Hentsch wegen Landesverrats zu 9jährigem Zuchthaus und Kraszewski unter Anwendung mildernder Umstände zu 3½jähriger Festungshaft.

19. Mai. (Preußen.) Schluß des Landtags durch kgl. Bot-

schaft. Das Kommunalsteuer- und das Jagdgesetz sind durch die Beschlüsse des Herrenhauses unerledigt geblieben. Ebenso die Reform der direkten Steuern: die Vorlage der Regierung bietet auch keinerlei Aussicht auf eine Verständigung.

20. Mai. (Baden.) II. Kammer: nimmt einen Antrag an, für eine kleingewerbliche Enquete eine entsprechende Summe zu bewilligen, um zu ermitteln, wie der Handwerkerstand zu heben sei. Minister Turban stimmt namens der Regierung zu, hebt aber die großen Schwierigkeiten der Sache hervor und betont, daß jeder Gedanke einer Rückkehr zu den Zuständen vor der Gewerbefreiheit ausgeschlossen sei.

20. Mai. (Elsaß-Lothringen.) Das Reichsgericht entscheidet, daß der Kaiser nicht als Landesfürst von Elsaß-Lothringen anzusehen sei:

„Nicht die Staatsgewalt selbst oder die Souveränetät, sondern die Ausübung derselben wurde dem Kaiser für Elsaß-Lothringen übertragen. Diese ihm vom Reich übertragene Gewalt steht dem Kaiser nicht wie die Staatsgewalt in Preußen in seiner Eigenschaft als Bundesfürst, d. h. als Monarch eines Bundesstaates, sondern als Organ des Reiches (Inhaber des Bundespräsidiums) zu. Er ist deshalb auch hier nicht, wie in Preußen als „Landesherr" im Sinne des Strafgesetzbuches anzusehen. Einen solchen persönlichen Landesherrn oder Souverän hat das Reichsland, solange es nicht als Bundesstaat organisiert ist, überhaupt nicht, da es nicht von einem Bundesfürsten regiert wird, sondern die Souveränetät dem Reiche zusteht."

21. Mai. (Deutsches Reich.) Bundesrat: Preußen legt demselben einen von Finanzminister Scholz ausgearbeiteten Gesetzentwurf behufs Abänderung des Reichsstempelgesetzes vor. Derselbe stellt sich jedoch nicht lediglich als solches, sondern vielmehr als eine förmliche Geschäfts- und Umsatzsteuer und zwar mit sehr weitgehenden Kontrollvorschriften dar. Ohne Zustimmung des Reichskanzlers kann die Vorlage unmöglich erfolgt sein, derselbe sucht jedoch die Verantwortlichkeit dafür seinerseits möglichst abzulehnen. Von seite des Handelsstandes stößt derselbe sofort auf heftigen und fast allgemeinen Widerstand. Dem Volkswirtschaftsrat wurde sie nicht vorher vorgelegt; derselbe scheint von der Regierung thatsächlich aufgegeben zu sein.

21. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: Unfallkommission: beginnt die 2. Lesung der Vorlage und diese führt zu dem unerwarteten Ergebnisse, daß die klerikal-konservative Majorität festgeschlossen gegenüber den sämtlichen Liberalen, Deutsch-Freisinnigen wie Nationalliberalen, gerade die entscheidenden Abänderungen der 1.

Lesung aufhebt und die Regierungsbestimmungen wiederherstellt, namentlich auch die 13wöchige Karenzzeit.

Das Zustandekommen des Unfallgesetzes ist nach diesen Kommissionsbeschlüssen gesichert und zwar auf der Grundlage des unbedingten Entgegenkommens der Konservativen und Ultramontanen. Die Nationalliberalen, welche in der Kommission wesentliche Verbesserungen durchsetzten, sind durch die konservativ-klerikale Union demonstrativ beiseite geschoben worden; diese will das Anerbieten der nationalliberalen Partei, thätige Mithelferin zu sein am sozialreformatorischen Werke, durch Überbieten unschädlich machen, weil sie in jener Konkurrenz der Nationalliberalen eine Bedrohung ihrer eigenen Machtstellung erblickt.

24. Mai. (Hessen.) Minister Stark sieht sich der öffentlichen Meinung gegenüber veranlaßt, seine Demission einzugeben, weil er nicht im stande war, die morganatische Trauung des Großherzogs mit Frau v. Kolemine zu hintertreiben. Dieselbe wird angenommen: Stark tritt in Ruhestand und wird durch Finger ersetzt.

25. Mai. (Bremen.) Hier wird eine von der geographischen Gesellschaft mit Hilfe der argentinischen Regierung veranstaltete argentinische Ausstellung eröffnet. Dieselbe bietet in seltener Vollständigkeit eine Auswahl der Naturprodukte und Fabrikate jener großen südamerikanischen Republik, von welcher Deutschland wichtige Rohstoffe für seine Industrie, wie Wolle und Häute bezieht, während Argentinien, das vorzugsweise Landwirtschaft und Viehzucht treibt, ein bedeutendes Absatzfeld für die deutschen Export-Manufakturen bildet.

28. Mai. (Deutsches Reich.) Bundesrat: demselben geht vom Reichskanzler ein Gesetzentwurf über Abänderung des Zolltarifs und Erhöhung der Zölle für eine ganze Reihe von Artikeln zu und ferner eine Vorlage über die Regelung der Rübenzuckersteuer. Dieselbe nimmt die Erhöhung der Rübensteuer auf 1 ℳ 80 ₰ pro Doppelzentner Rüben in Aussicht und beläßt die Exportbonifikation auf der nach dem provisorischen Gesetze vom vorigen Jahr normierten Höhe. Als Einführungstermin wird der 1. August 1885 vorgeschlagen.

28. Mai. (Baden.) II. Kammer: zeigt einen gewissen Umschwung in der bisher entschieden den agrarischen Bestrebungen günstigen Strömung: der von der I. Kammer warm begrüßte Vorschlag der Errichtung einer Landeskreditkasse für die Zwecke des gesamten landwirtschaftlichen Immobiliarkredits wird lebhaft bekämpft und abgelehnt und ebenso die Anregung zur Errichtung einer Landeshagelversicherung mit Zwangsbeitritt.

Ende Mai. (Deutsches Reich.) Der Kaiser, dessen Gesundheitszustände in letzter Zeit nicht ganz befriedigend waren, gibt, nachdem er die Abreise nach Wiesbaden wiederholt hat verschieben müssen, den gewohnten Aufenthalt daselbst ganz auf. Die dahin vorausgesandten Wagen, Pferde und Dienerschaft sind bereits wieder nach Berlin zurückgekehrt. Doch hat der Kaiser die große, glänzende Frühjahrsparade der Berliner und Spandauer Gardetruppen auf dem Tempelhofer Felde zu Pferde am 29. d. M. wie bisher abnehmen können.

— Mai. (Preußen.) Die Unterhandlungen mit dem Vatikan scheinen wieder einmal total ins Stocken geraten zu sein.

Die Sprache der offiziösen Organe des Vatikans lassen darüber kaum einen Zweifel. Preußen verlangte die Beseitigung und Ersetzung Ledóchowski's in Posen und wünschte die Entfernung des intriganten Kardinals aus dem Vatikan. Dem letzteren Wunsche hat der Papst entsprochen und würde allenfalls auch dem ersteren Begehren die Hand reichen, aber nur gegen viel schwerer wiegende Konzessionen Preußens. Der Papst fordert freie Hand bez. der Erziehung und Vorbildung der preußischen Kleriker und diese will Preußen wenigstens in dem geforderten Umfange, wie es scheint, nicht zugestehen. Ledóchowski hat daher nach seiner Ernennung zum Sekretär der Bittschriften, einem wirklichen Kurienamt, das seine Anwesenheit in Rom bedingt und seine Rückkehr nach Posen stillschweigend ausschließt, dem Papst seine Demission als Erzbischof von Posen zugestellt, dieser aber sie nicht angenommen.

Anf. Juni. (Deutsches Reich.) Den Liebenswürdigkeiten, welche seit einiger Zeit zwischen den Höfen von Berlin und Petersburg ausgetauscht werden, gehen Akte der Verbrüderung zwischen dem russischen und deutschen Heere an der deutsch-russischen Grenze zur Seite.

2. Juni. (Mecklenburg.) Der im J. 1858 auf ein Konsistorialgutachten wegen angeblicher Ketzereien als Professor der Theologie in Rostock abgesetzte Dr. Baumgarten verlangt in einer Eingabe an den neuen Großherzog eine Revision der damaligen Maßregel, indem er an die Gerechtigkeit seines neuen Landesherrn appelliert.

Der so schwer gemaßregelte Gelehrte sagt in seiner Eingabe: „In dem am 15. September 1857 vor drei Professoren der Landesuniversität unterzeichneten Konsistorialerachten bin ich auf 14 Druckbogen aller nur möglichen und unmöglichen grundstürzenden Ketzereien und anderweitiger moralischer Schandbarkeiten beschuldigt worden. Auf Grund dieses Konsistorialerachtens bin ich plötzlich ohne Gehör und Verantwortung durch großherzogl. Reskript vom 6. Januar 1858 als grundstürzender Ketzer und als meineidiger politischer Agitator meines Amtes entsetzt, zwar mit Beibehaltung meines Gehaltes, jedoch unter der Bedingung des Wohlverhaltens. Dem Gerechtigkeitssinn des sel. Großh. Friedrich Franz II. verdanke ich es, daß das genannte, im Finstern entstandene und für die Finsternis berechnete Konsistorialerachten ans Licht gekommen ist. Sobald dieses Aktenstück veröffentlicht war, ist es

von theologischen Fakultäten und von sonstigen angesehenen Theologen und Juristen verurteilt worden. Es hat sich gezeigt, daß dieses Konsistorialerachten ganz unmöglich gewesen wäre, wenn ich, wie es die nackteste Gerechtigkeit erforderte, gehört worden wäre." Er fügt bei: „Ich bin jeden Tag bereit, über meine Lehre und meinen Wandel die allerstrengste Rechenschaft abzulegen" und verlangt dringend, daß „die öffentliche Brandmarkung meines ehrlichen und christlichen Namens öffentlich getilgt werde." Von einer Gewährung des Begehrens hat nichts verlautet.

3. Juni. (Preußen.) Der König hat die Kabinetsordre unterzeichnet, welche den Kronprinzen zum Präsidenten und Fürst Bismarck zum stellvertretenden Vizepräsidenten des Staatsrats ernennt. Die Publikation dieser sowie der Ernennungen zu Mitgliedern des erweiterten Staatsrats ist vorbehalten.

Ob durch die Wiederherstellung des Staatsrats in den Beziehungen zwischen dem Ministerpräsidenten und den Ressortministern thatsächlich irgend etwas geändert wird, ist zu erörtern überflüssig. Der kollegialische Charakter des preußischen Staatsministeriums ist längst bis zur Unkenntlichkeit verwischt. An die Stelle der hart mahlenden Steine, über welche Fürst Bismarck einst so beweglich klagte, sind weiche getreten. Nachgerade unterscheiden sich die Dinge in Preußen von denen im Reiche nur scheinbar. Die Staatssekretäre der Reichsämter fungieren, wenn auch mit eigener Verantwortlichkeit, nur als Stellvertreter des Reichskanzlers; die preußischen Ressortminister sind formell gleichberechtigte Kollegen des Ministerpräsidenten, thatsächlich üben sie ihre Funktionen in der Voraussetzung der Übereinstimmung mit dem Ministerpräsidenten aus. Die politische Stellung des Staatsrats wird sich erst unter gewissen Eventualitäten herausstellen.

5. Juni. (Deutsches Reich.) Delegierte des Kollegiums der Berliner Kaufmannsältesten, sowie der Handelskammern von Köln, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mannheim, Hannover, Bremen, Hamburg, Stettin, Königsberg, Magdeburg, Breslau, Danzig, Leipzig und Dresden treten in Berlin zusammen und beschließen bezüglich des Stempelsteuergesetzentwurfs eine Petition an den Bundesrat zu richten, welche in folgenden vier Punkten gipfelt:

1) Der Stempel auf Immobilien ist nicht maßgebend für den Stempel auf Objekte des Handelsverkehrs, weil bei beweglichen Gütern ein möglichst schneller Umsatz wünschenswert ist; 2) das Gesetz würde zur Folge haben, daß zum Nachteile des Landes wenige große Mittelpunkte die jetzt im Lande verbreitete kommerzielle Arbeit in sich aufsaugen würden; 3) die Kontrollbestimmungen erscheinen nicht annehmbar, weil sie das Verkehrsleben unter polizeiliche Aufsicht stellen; 4) eine auf den Umschlag gelegte Geschäftssteuer würde, da sie nirgends anderswo existiert, den deutschen Handel im internationalen Verkehr schwer schädigen.

7. Juni. (Deutsches Reich.) In einer Sitzung des zur Vorberatung der Errichtung einer deutschen Bank für überseeischen Handel gebildeten Ausschusses erklären die Vertreter der zur Teilnahme eingeladenen Banken, Bankhäuser und Exporthäuser, daß sie darauf verzichten müßten, sich für das Unternehmen zu interessieren, solange der

neueste Gesetzentwurf bezüglich der Stempelsteuer nicht zurückgezogen oder vom Reichstage abgelehnt sei.

7. Juni. (Deutsches Reich.) Eine Transvaal-Deputation, an deren Spitze Präsident Krüger selbst steht, besucht auch Berlin. Dieselbe konferiert mit dem Reichskanzler und wird von ihm dem Kaiser vorgestellt, der sie aufs Zuvorkommendste empfängt. Zunächst handelt es sich um den Abschluß eines Handelsvertrags. Für die kolonialen Bestrebungen Deutschlands kann sich aber weiteres daran knüpfen.

In England sieht man den Besuch mit sehr mißtrauischen Augen an. Die eiserne Kette, mit der Britannia den Erdball umschlossen hielt, lockert sich. Das Erworbene erhalten ist das Äußerste, was die durch die notwendig gewordene starke Besetzung Irlands, das zudem sonst der beste Werbebezirk war, doppelt geschwächte britische Streitmacht noch leisten kann; ja man wird alle vorhandenen Kräfte auf das Notwendigste, die Erhaltung des indischen Reichs, konzentrieren müssen, ohne auch nur hier eines dauernden Erfolgs sicher zu sein. Und doch kann England die allgemeine Wehrpflicht selbst um Indiens willen schwerlich einführen. Das deutlichste Zeichen dieser veränderten Stellung Englands ist eben die Anwesenheit der Boeren-Deputation in Europa und in Berlin.

9. Juni. (Deutsches Reich.) Grundsteinlegung des neuen Reichstagsgebäudes. Dieselbe erfolgt unter großer Feierlichkeit und mit besonderem Glanze. Den ersten Hammerschlag thut der Kaiser selbst und nimmt die in den Grundstein einzuschließende Urkunde aus den Händen des Reichskanzlers entgegen.

10. Juni. (Deutsches Reich.) 1., und da ein Antrag auf Kommissionsberatung nicht gestellt wird, 2. Beratung des Antrags Ackermann, die Haltung von Lehrlingen nur Innungsmeistern zu gestatten. Der Antragsteller will damit den Wünschen der Handwerker entgegenkommen, denen das Innungsgesetz von 1881 nicht genüge; an mittelalterlichen Zunftzwang im Sinne des Monopols denke dabei niemand. Die zünftlerischen Handwerker denken aber allerdings daran und betrachten den Antrag nur als einen ersten Schritt zu Zwangsinnungen. Der Antrag wird mit 157 gegen 144 Stimmen angenommen.

10. Juni. (Hessen.) II. Kammer: In vertraulicher Sitzung wird die offizielle Mitteilung gemacht, daß es die Absicht des Großherzogs sei, sobald als möglich die gerichtliche Scheidung seiner morganatischen, thatsächlich bereits getrennten Ehe mit Frau v. Kolemine herbeizuführen.

11. Juni. (Deutsches Reich.) Bundesrat: genehmigt die zukünftigen Zuckersteuervergütungen zur Vorlage an den Reichstag.

Die Vergütungssätze sind überall um je 60 ₰ gegen die ursprünglichen Vorschläge erhöht. Doch rechnet man immerhin auf eine Mehreinnahme von 11 bis 12 Mill. gegen bisher.

11. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: erklärt sich neuerdings nach einem Antrage Windthorsts mit 217 gegen 40 Stimmen für Beseitigung des sog. Expatriirungsgesetzes gegen renitente Geistliche im Kulturkampf. An eine Genehmigung des Beschlusses seitens des Bundesrats ist indes kaum zu denken.

11. Juni. (Deutsches Reich.) Große Hafenverteidigungs-Manöver in Kiel, denen der Chef der Admiralität v. Caprivi Wichtigkeit genug beilegt, um ihnen in eigener Person beizuwohnen.

Zu diesem Zwecke ist das ganze Terrain, wo über Triumph oder Vernichtung der großartigen und stolzen Hafenanlagen, die sich im Hintergrunde der Enge ausbreiten, im Falle eines Krieges entschieden werden soll, in ein waffenstarrendes Gewand gekleidet, das alle Erfordernisse und Bedingungen vereinigt, welche ein moderner Seekrieg zu stellen vermag. Es ist noch nicht lange her, daß sich die deutsche militärische Macht zur See hier diese Grundvesten an der Ostseeküste errichtet hat; dessen ungeachtet aber vergißt man bei der Bewunderung dieser großartigen Rüstung ganz die kurze Vergangenheit, da noch an eben dasselbe Ufer der dänische Danebrog Angst und Zagen zu tragen vermocht hatte. Vor einigen dreißig Jahren noch kannte man weder eine deutsche Flotte noch einen deutschen Kriegshafen; in vollständiger Ohnmacht zur See befangen, mußten wir damals alles über uns ergehen lassen, was das winzige Dänemark uns zuzuteilen für gut hielt. Der herrliche Kieler Hafen blaute und dehnte sich zwar ebenso wie heute zwischen seinen malerischen, im Fruchtsegen prangenden Ufern, aber weder Forts noch Kanonen schützten seinen Strand, und trotz aller Siege, die unsere Waffen auf dem Schlachtfelde zu Lande erfochten, konnte noch im Jahre 1848 ein einziges dänisches Kriegsschiff, die „Galatea“, ruhig auf der Föhrde kreuzen und die ganze Schiffahrt der Stadt Kiel mit einem drückenden Bann belegen.

11. Juni. (Preußen.) Eine kgl. Kabinetsordre trifft 71 Ernennungen in den neu hergestellten Staatsrat, darunter aus den Parlamentskreisen: Reichstagspräsident v. Levetzow, Herrenhauspräsident Herzog v. Ratibor, die Abgg. Arnim-Boitzenburg. Dietze-Barbi, Minnigerode, Gneist, Schorlemer-Alst; ferner Bennigsen, Miquel und den Bischof von Fulda.

Im ganzen zählt man 41 Staatsbeamte und Offiziere, 12 Gutsbesitzer, 6 Kaufleute und Industrielle, 4 Geistliche, 4 Provinzial- und Kommunalbeamte. Viele dieser Herren sind allerdings durch ihren Beruf und ihre Erfahrungen recht wohl im stande, dem Staat einen Rat zu erteilen; aber Fähigkeit und Tüchtigkeit sind nicht die einzige Rücksicht gewesen, wovon sich die Regierung bei der Auswahl der Staatsräte hat leiten lassen. Die politische Gesinnung hat offenbar dabei eine Hauptrolle gespielt; dies geht aus dem außerordentlich großen Übergewicht hervor, mit welchem die konservative Partei vertreten ist. Auf mehr als ein Achtel ist die Zahl der nichtkonservativen Mitglieder schwerlich zu veranschlagen. Wie dieser Staatsrat sich bewähren wird, kann nur die Erfahrung lehren. Was seine Auf-

gabe betrifft, so scheint Fürst Bismarcks Gedankengang der folgende gewesen zu sein: Es kann der Landesvertretung nicht obliegen, sich mit der eigentlichen legislativen Facharbeit zu befassen, denn zahlreiche, durch Abstimmung zum Beschluß gelangende Versammlungen sind hierzu an sich nicht befähigt, man muß sie also nicht mit zeitraubender Detailparagraphenkritik behelligen, welche die Sessionen unnütz verlängert und doch nur mangelhaft ausfallen kann. Andererseits aber ist durch die Erfahrung bewiesen, daß die aus den Ministerien hervorgehenden Gesetzentwürfe keineswegs den Ansprüchen genügen, welche man an solche Vorlagen stellen muß und es ist dies auch vollkommen begreiflich, da die dringenden Forderungen der Politik und des aktiven Dienstes dort gewöhnlich kaum eine allseitige ruhige Prüfung ermöglichen. Es thut also ein Organ not, welches die der Landesvertretung vorzulegenden Gesetzentwürfe nach Inhalt und Form durcharbeite und nach ihrem Verhältnis zu der übrigen Gesetzgebung sorgfältig prüfe, so daß sie vor die Landesvertretung in einer Gestalt gebracht werden, welche derselben erlaubt, sich wesentlich auf die Diskussion der Prinzipienfragen zu beschränken. Auf diese Weise würde die Wirksamkeit der Landesvertretung auf ihr eigentliches Feld zurückgeführt und die auf das Wesen der Sache konzentrierte Debatte würde um so gründlicher und erschöpfender die eigentlichen legislatorischen Schwerpunkte des Entwurfs erörtern, teure Zeit würde dem Lande wie den Mitgliedern der Volksvertretung erspart und letztere der traurigen Notwendigkeit überhoben sein, so manche in ihrem Umfange von großen Versammlungen schwer zu bewältigende Gesetze ohne eingehende Debatte en bloc anzunehmen. Diese Vorbereitung würde als Hauptaufgabe dem neuen Staatsrate zufallen.

13. Juni. (Deutsches Reich.) Der Kaiser, der sich wieder wesentlich besser befindet, geht zur gewohnten Kur nach Ems.

13. Juni. (Deutsches Reich.) Bundesrat: genehmigt den Antrag auf mehrfache Erhöhung des Zolltarifs nach den von Sachsen gemachten und von den Ausschüssen genehmigten Vorschlägen. Die schutzzöllnerische Strömung tritt im Bundesrat immer stärker hervor.

13. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: Aktiengesetzkommission: erledigt in 2. Lesung die vorbehaltenen Punkte dahin, daß auch bei Kommanditgesellschaften auf Aktien Inhaberaktien zugelassen und der Minimalbetrag der Aktien auf 1000 ℳ ohne Unterschied zwischen Namens- und Inhaberaktien und zwischen Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien festgestellt wird. Die Vertreter sämtlicher Fraktionen erklären, daß sie nunmehr bei ihren politischen Freunden die Annahme des Entwurfs befürworten würden. Der Entwurf wird darauf einstimmig angenommen.

13. Juni. (Deutsches Reich.) Die Kongofrage tritt immer mehr in den Vordergrund der öffentlichen Besprechung. Der Reichskanzler unterhandelt darüber mit den Mächten.

14. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: Debatte 1. Lesung über den Gesetzentwurf betr. die Subventionierung von Dampfer-

linien nach Ostasien und Australien. Die Deutsch-Freisinnigen Bamberger und Eug. Richter erklären sich dagegen als überflüssig. Der Reichskanzler, Staatssekretär Stephan und Meyer-Bremen antworten ihnen energisch. Das Zentrum schweigt, hilft aber den Radikalen, die Vorlage zunächst an die Budgetkommission zu weisen, was bei der Nähe des Sessionsschlusses einer Ablehnung fast gleichkommt.

Aus der Debatte: Staatssekretär Stephan weist auf die überwiegend freundliche Aufnahme hin, welche die Vorlage in der Presse und öffentlichen Meinung gefunden. Dieser Beifall entspringe der in den weitesten Kreisen herrschenden Überzeugung, daß Deutschland an dem Welthandel und der überseeischen Politik nicht in dem Maaße beteiligt sei, wie es der Machtstellung des Reichs entspreche. Mit der eigentlichen Kolonialpolitik stehe die Vorlage nicht in Verbindung; sie werde aber durch das nationale sowohl als das wirthschaftliche und handelspolitische Interesse empfohlen. Die Abhängigkeit von fremden Linien habe sich seit langer Zeit sehr empfindlich fühlbar gemacht. Seiner Überzeugung nach werde Deutschland mit diesem Gesetz schon in zehn Jahren so große Vorteile erzielt haben, daß man nicht mehr begreifen könne, daß einst Opposition dagegen gemacht worden sei. Bamberger (deutsch-freis.) wendet sich in sehr breiten Ausführungen gegen die Vorlage. In den Worten des Vorredners sowohl als in der Begründung des Gesetzentwurfes vermisse er sachliche Argumente, die durch leere Redensarten und Phantasiegebilde ersetzt würden. Der einzige Gesichtspunkt, der in der „Begründung" geltend gemacht werde, seien Bemerkungen zweier obskurer französischer Zeitungen und der Hinweis auf die größeren Ausgaben anderer Länder für diesen Zweck, was zudem nur bei Frankreich zutreffe. Daß das Gesetz geeignet sei, den Waarenexport zu befördern, müsse er entschieden bezweifeln. Zum Mindesten würde dasselbe eben so sehr dem Import zu gut kommen und widerspreche damit geradezu dem herrschenden Wirtschaftssystem. Die bestehenden Dampferlinien genügten dem Verkehr vollkommen. Der Redner geht alsdann auf Grund eines sehr umfangreichen statistischen Materials auf unsere Handels- und Verkehrsbeziehungen mit Australien und Ostasien des näheren ein. Das Gesetz werde die freie Entwickelung unseres Handels und unserer Schiffahrt schädigen und zur endlichen Verstaatlichung der Rhederei führen. Eugen Richter-Hagen weist auf die Finanzlage und die Interessen der Steuerzahler hin, welche so kostspielige und zweifelhafte Experimente nicht gestatteten. Meier-Bremen, ohne Zweifel das sachverständigste Mitglied des Hauses, tritt dagegen warm für die Vorlage ein, die durch wichtige Handelsinteressen gerechtfertigt sei. Nur vermöge solcher eigner nationaler Verbindungen werde Deutschland im Stande sein, sich den gebührenden Anteil am Welthandel zu sichern. Die Ausgabe werde sich auch mit der Zeit sehr gut bezahlt machen. Über die bestehenden Linien herrschten viele und gerechtfertigte Klagen. Nur auf die Forderung von Vorkehrungen, um die Dampfer für Kriegszwecke tauglich zu machen, möge man verzichten. Schließlich tritt der Reichskanzler für die Vorlage ein und den Ausführungen und Berechnungen Bambergers entschieden entgegen: Es sei freilich nicht möglich, zahlenmäßig zu berechnen und nachzuweisen, wie viel Vorteil Deutschland aus diesem Gesetz ziehen werde, allein die Teilnahme der Nation am Weltverkehr, die Beförderung des Exports, die Ausbildung unserer Marine seien doch wohl Gesichtspunkte, welche für die Vorlage sprechen. Mit dem Zweifel an der rechnungsmäßigen Rentabilität könne man die Berechtigung aller unserer nationalen Institutionen und des Reichs

selber in Frage stellen. Der Gesetzentwurf habe einen ähnlichen Grundgedanken wie seiner Zeit die Samoavorlage. Die Opposition müsse die Verantwortung tragen, wenn auch diese Anregung scheitere.

„... Ich will auf die materielle Seite der Sache nur soweit eingehen, als ich es mir überhaupt vorgenommen hatte. Der Herr Abg. Bamberger hat hier Bezug genommen auf die Erklärung der Hamburger Dampfschiffs-Rhedereigesellschaft, die, wie er ganz richtig gesagt, ihrerseits mit Verlust gearbeitet hat, und von der er voraussetzt, daß sie zu den unbedeutenden Vorarbeiten, die seiner Meinung nach die Regierung überhaupt geliefert hat, im wesentlichen das Material beschafft habe. Gerade dieser Rechnungsbericht, das Promemoria, das gegeben ist in Nr. 162 des „Hamburger Korrespondenten“, wo es jeder nachlesen und die Schlüsse bestätigt finden kann, die ich durchaus ziehe, fängt damit an: „Am 1. Juli 1871 konstituirte sich die deutsche Dampfschiffsrhederei zu Hamburg mit einem Kapital von 500.000 Thalern = 1.500.000 ℳ“ Damals, vor ca. 12 Jahren, waren unsere deutschen Schiffsbauwerften noch wenig im stande, den Bau größerer eiserner Dampfschiffe samt Maschinen zu einem im Vergleich zu den auf englischen Werften kuranten Preise und in einigermaßen gleichen Lieferungsterminen zu übernehmen. Es ist seitdem ein Fortschritt gemacht worden, seit den 12 Jahren, zu aller Befriedigung. Ob und inwieweit dieser Fortschritt in Verbindung mit der Gesellschaft zu bringen ist, überlasse ich eines jeden Ermessen. — Es ist mir immer merkwürdig, daß bei solchen Gelegenheiten, wie die heutige, ein Teil der Herren vorher überzeugt ist von der Sache und der Beredsamkeit der Regierung nicht bedarf, während ein anderer Teil auch vorher überzeugt ist, daß die ganze Sache fehlerhaft ist, und daß es der Beredsamkeit der Opposition nicht bedarf, um die Opposition zusammenzuhalten. Merkwürdig ist ferner auch, daß die wirtschaftliche Überzeugung sich genau so abgrenzt wie die Fraktionen, daß sich selten in der Fraktion ein Mann findet, der anderer Meinung ist als die Majorität, daß genau mit der Regierungsfreundlichkeit die Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung mit den wirtschaftlichen Ansichten der Regierung feststeht und unerschütterlich fest bleibt. Es läßt mich das fast auf den Schluß kommen, daß noch andere als wirtschaftliche Erwägungen für diese Überzeugung maßgebend sein müssen. Vielleicht würden diejenigen, die augenblicklich die Wirtschaftspolitik der Regierung mißbilligen, dieselben Maßregeln, die die Regierung ihnen vorschlägt und die Sie heute verwerfen, ihrerseits selbst ausführen, wenn sie Regierung wären, allerdings dann viel geschickter und besser vorbereitet. Der Unterschied liegt darin: Sie würden es selbst machen, Sie lieben die Persönlichkeiten nicht, die gegenwärtig die Verwaltung leiten. Ich wollte dieser Mangel an Liebe wäre stark genug, um die Verwaltung von mir zu nehmen, aber leider sind Sie alle nicht so mächtig, wie ich Ihnen wünsche. Ich wünschte, Sie wären einmal am Ruder, ich möchte Sie wohl sehen. (Heiterkeit rechts.) — In dem vorher erwähnten Promemoria heißt es dann weiter: „Mit 4 Schiffen übernahm diese deutsche Dampfschiffahrtsrhederei im Juni 1873 die Fahrt nach Pinang, Singapore, Honkong und Shanghai. Deutschland entbehrte bis dahin jeder direkten Dampfschiffsverbindung mit jenen Gegenden.“ Ich will Sie nicht mit weiteren Vorlesungen ermüden und Ihre Zeit und meine nicht verschwenden. Hinterher kommt das Resultat, daß diese Gesellschaft, nachdem sie ein erhebliches Verlustkonto abgeschrieben hatte, nachdem sie mit Schaden operiert hatte, schließlich doch elf Seedampfschiffe dauernd auf diesem Seewege beschäftigte. Das ist die Thätigkeit dieser einen offenbar wenig potenten, aber strebsamen Gesellschaft. Wenn schon deren Thätigkeit genügend gewesen ist, um in unseren ganzen Rhedereiverhältnissen, in unseren über-

seeischen Beziehungen, eine erhebliche Veränderung herbeizuführen, sollte da die Möglichkeit ganz von der Hand zu weisen sein, daß bei einer noch größeren Ausdehnung mit Zuhilfenahme einer Subvention von seiten des Staates, alle die Vortheile, die für die nationale Arbeit, für den Handel, für den Export gewonnen werden können, sich in noch größerem Maßstab zeigen? Wie hat der Verkehr in Folge der Anlagen von Eisenbahnen sich gehoben, wie hat der Wagen-Frachtverkehr in Folge der Eisenbahnen sich gehoben, wie haben Hunderttausende anderer Verkehrsarten sich seit meinen Jugendjahren verdreifacht, verzehnfacht und an Umfang zugenommen durch Verbesserung der Verkehrsverbindungen? Weit über jede Berechnung! Der Klügste, meine Herren, wird das Maß der Entwickelung unseres Verkehrs in folge der Anwendung des Dampfes auf unseren Verbindungswegen sowohl zu Wasser wie zu Lande nicht ganz sicher feststellen können. Können Sie also mit Sicherheit nach kaufmännischer Buchführung genau das Verlust- und Gewinnkonto anzeigen, was wir hierbei haben werden? Es ist das eine Überzeugungs-, eine Glaubenssache, die ich aber doch nicht wie Hr. Bamberger als Gefühlssache charakterisieren möchte. Wir fühlen die Verpflichtung, über die Ablehnung von Samoa nicht zu boudieren, sondern — Sie könnten es auch aus Ihrer Mitte thun — Ihnen nach einem gewissen Zeitraum wieder Gelegenheit zur Prüfung zu geben. Sind Sie überzeugt, daß diese Vorlage nützlich ist, dann werden Sie dafür stimmen trotz der langen Rede und der vielen Daten, die Ihnen Hr. Bamberger verlesen hat. Sind Sie davon nicht überzeugt, dann bin ich der letzte, der es Ihnen übel nimmt, wenn Sie in wirtschaftlichen Fragen anderer Überzeugung sind. Für die Regierung entspringt daraus der Vorteil, daß sie von der Verantwortlichkeit für das Nichtinslebenrufen dieses Instituts befreit ist. Wollen wir den Weg, den nicht nur, wie Hr. Bamberger sagte, Frankreich, sondern auch England, Belgien, Holland und alle hauptsächlich seefahrenden Nationen betreten haben, auch Italien — der Herr Generalpostmeister hat die Data darüber, ich habe sie nicht im Kopfe —, wollen wir den Weg, den alle diese betreten haben, nicht betreten, weil wir die klugen Deutschen sind, die alles besser wissen, weil wir so viele Gelehrte und so gute Redner haben? Wollen wir uns nicht an der Weiterentwickelung des Verkehrs beteiligen? Wollen wir nichts thun für die Seefahrt, die Arbeit, die Erhaltung unseres Exports, zur Vorbeugung von Nahrungslosigkeit im Lande wegen Mangels an Export und Mangels an Arbeit? Wollen wir nicht vielmehr jedes Mittel wählen, die Ausfuhr zu fördern, auch solche Mittel, für deren Rentabilität wir nicht vorher den Beweis liefern können, an die wir aber glauben? — Wollen wir ablehnen oder annehmen? Die Regierung übernimmt nur dafür die Verantwortung, daß sie Ihnen Gelegenheit bietet, einen Beschluß zu fassen, daß sie ihrerseits die Initiative ergreift. Der Verantwortlichkeit für das Unterbleiben solcher Einrichtungen bei uns in Deutschland ist sie überhoben. Diese Verantwortlichkeit wird von dem Augenblicke, wo Sie die Vorlage ablehnen, Hrn. Bamberger, seinen Freunden und den Ablehnenden ins Konto geschrieben werden, und wir werden die Sache ad acta Samoa schreiben."

14. Juni. (Baden.) Schluß des Landtags durch eine Thronrede des Großherzogs. Derselbe beleuchtet den Nutzen der landwirtschaftlichen Enquete-Beratungen und gibt die Zusicherung, die Regierung werde die gemachten Vorschläge und Anregungen unter Mitwirkung fachkundiger Kräfte einer abschließenden Behandlung entgegenführen. Gleiche Teilnahme und Fürsorge, heißt es ferner, werden die Interessen des Kleingewerbes finden. Die Rede spricht

Genugthuung aus über die Steuerreform auf dem Wege der Einkommenbesteuerung, wodurch die Grundlage für eine gerechtere Verteilung der Lasten gewonnen sei, und betont die befriedigende Regelung der Verhältnisse aller Staatsbediensteten durch das Reliktengesetz.

15. Juni. (Deutsches Reich.) Die Untersuchung gegen Reinsdorff und Genossen bez. des versuchten, aber mißlungenen Niederwaldattentats ist geschlossen und man ist nunmehr auf die bevorstehenden Verhandlungen des Reichsgerichts darüber sehr begierig.

16.—21. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: 2. Lesung des Unfallversicherungs-Gesetzentwurfs: derselbe wird mit nicht allzu wesentlichen Modifikationen nach den Anträgen der Kommission resp. ihrer konservativ-klerikalen Mehrheit, die ihrerseits von der Vorlage nicht allzusehr abweichen, angenommen. Demnach bleibt ein Reichszuschuß außer Frage, wird die 13wöchige Karenzzeit und für die Auszahlung von Entschädigungen das Umlage- statt des Deckungsverfahrens aufrecht gehalten, werden die Arbeiterausschüsse beseitigt und die Konkurrenz der Privatversicherungsgesellschaften ausgeschlossen.

17. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: Budgetkommission: Vorläufige Beratung über die Dampfersubvention und über die Finanzlage des Reichs.

Die Mitteilung des Staatssekretärs v. Burchard über die letztere sind nicht erfreulich. Im einzelnen freilich erscheint die Finanzlage, soweit sie sich aus dem Jahresabschlusse für 1883/84 ergibt, nicht ungünstig. Während die Ausgaben die Veranschlagung nur um ungefähr 400,000 ℳ übersteigen, belaufen sich die Mehreinnahmen bei der Brausteuer auf 1,716,000 ℳ, bei der Telegraphen- und Postverwaltung auf 400,000, bei den Reichseisenbahnen auf 400,000 und beim Bankwesen ebenfalls auf 400,000 ℳ. Bei der Branntweinsteuer dagegen beträgt die Mindereinnahme 194,000 ℳ und bei der Zuckersteuer, ungerechnet die Höhe der Export-Bonifikation, 6,7 Mill. ℳ. Nichtsdestoweniger beträgt das Defizit bei den eigenen Einnahmen des Reiches nur etwa 1,8 Mill. ℳ. Ungünstiger stellt sich das Verhältnis bei den Einnahmen aus den Zöllen, der Tabaksteuer und der Stempelsteuer, welche in die Kassen der Einzelstaaten fließen. Einer Mehreinnahme von etwa 1 Mill. ℳ bei der Stempelsteuer steht ein Ausfall bei den Zöllen von 576,000 ℳ und bei der Tabaksteuer, infolge der Mißernte, von mehr als 6 Mill. ℳ gegenüber. Reich und Einzelstaaten zusammengerechnet, beträgt demnach der Ausfall ca. 7,5 Mill. ℳ. Rechnet man dazu, daß in den Etat für das laufende Jahr eine Summe von 15 Mill. ℳ aus den Vorjahren in Einnahme gestellt worden ist, so ergibt sich, daß der Etat für 1885/86 von vorneherein um 22,5 Mill. ℳ ungünstiger gestellt ist. Selbst wenn durch Erhöhung der Zuckersteuer eine Mehreinnahme für 1885/86 von 12 Mill. ℳ beschafft würde, bliebe immer noch ein Minus von 10 Mill. ℳ. Auf alle Fälle würde die Postdampfersubvention von 4 Mill. ℳ durch Erhöhung der Matrikularbeiträge gedeckt werden müssen. Die Frage kann nur sein, ob das Reich, wenn es sich um dringende Ausgaben wirtschaftlicher Natur handelt, in der Lage ist, die Rücksicht auf die augenblickliche finanzielle Lage zurücktreten zu

lassen. In diesem Sinne sprachen sich in der Kommission die Redner der Nationalliberalen, der deutschen Reichspartei und der Deutschkonservativen aus. Von deutsch-freisinniger Seite wurde die Frage entschieden verneint, während Frhr. v. Huene (Zentrum), obgleich er nicht in Abrede stellte, daß die Finanzlage von großer Bedeutung sei, nur den Beweis der Nützlichkeit der in Rede stehenden Ausgabe vermißte. Daß dieser Beweis strikte nicht geführt werden kann, liegt auf der Hand. Im Laufe der Erörterung tauchte eine zweite Frage auf, die voraussichtlich zu weiteren Diskussionen Veranlassung geben wird. Frege stellte die Vermutung auf, daß hinter der Postdampfervorlage weitgehende Kolonisationspläne ständen. Hammacher wollte sich mit einer vagen Vermutung nicht begnügen; er kündigte für die nächste Sitzung die Frage an die Regierung an, ob die Vorlage im Zusammenhang stehe mit einer etwaigen Kolonialpolitik der Reichsregierung.

18. Juni. (Deutsches Reich.) Abschluß eines Vertrags behufs einer umfassenden japanesischen Ausstellung im Hygieinepalast in Berlin. Dieselbe wird unter dem Protektorat der japanischen Regierung stehen und soll am 1. Mai nächsten Jahres eröffnet werden.

18.—25. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: Budgetkommission: Beratung über die Dampfersubventionsvorlage und die Kolonialpolitik des Reichskanzlers. Dieser erscheint zur Verteidigung am 23. persönlich in der Kommission, was er seit 1871 nicht mehr gethan hat.

Die Verhandlungen gehören zu den wichtigsten Ereignissen der ganzen Session. Die Radikalen, Bamberger und Eug. Richter griffen die Politik des Reichskanzlers entschieden an: Richter bestritt die Zweckmäßigkeit einer generellen Stellungnahme in der Kolonialfrage und hielt die Entscheidung von Fall zu Fall für das allein richtige, Bamberger verurteilte jede deutsche Kolonisationsbestrebung zum voraus und sprach wiederholt von „Nasenstübern“, welche die deutschen Kolonisten von Engländern und Franzosen erhalten könnten und schien fast anzunehmen, daß Deutschland denselben gegenüber machtlos sein würde. Auch Windthorst sprach von „Kolonialschwindel“ und stellte sich thatsächlich an die Seite der Radikalen. Der Reichskanzler verteidigte dagegen wiederholt nicht nur seine Dampfersubventionsvorlage, sondern enthüllte auch einigermaßen seine in Angriff genommene Kolonialpolitik. Er begann mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß er Herrn Richter von dem Zusammenhang und der Zusammengehörigkeit der Dampfschiffahrtsvorlage und der sog. Kolonialpolitik zur Begünstigung deutscher Unternehmungen in fremden, keinem Kulturstaat angehörigen Territorien überzeugen werde. Der Zusammenhang zwischen dem Entstehen und der Entwickelung solcher Ansiedelungen und der Herstellung solcher direkten Verbindungen zwischen Deutschland und derselben liege auf der Hand und schon bei der Samoa-Vorlage sei der Grundgedanke derselbe gewesen. Damals sei es ihm nicht gelungen, die Mitwirkung des Reichstages für die angebahnte Verwirklichung seiner Anschauungen, die von ihm und seiner auswärtigen Politik unzertrennlich sei und für die er einstehen werde, so lange er amtire, zu gewinnen; er versuche es jetzt zum zweitenmale und werde in der Entscheidung dieser Vorlage einen Beweis sehen, wie sich der Reichstag zu seiner ganzen Kolonialpolitik stelle. Diese bestehe keineswegs darin, überall nach staatlichem Territorialerwerb herumzustöbern. Mit deutschen Geheimräten, preußischen Sub-

alternbeamten ließen sich nicht nach französischer Manier Kolonieen bureaukratisch-militärisch anlegen. Zum Schutze solcher Besitzungen, wenn noch überhaupt wünschenswerte Gebiete für einen solchen Staatserwerb frei seien, brauche man eine andere Flotte, andere Soldaten und mehr Geld als wir hätten oder auszugeben für gut hielten. Diese Art von Kolonial-Erwerb liege ihm ganz fern. Dagegen halte er das deutsche Reich für verpflichtet, da, wo deutsche Privatunternehmungen auf herrenlosem Gebiet in Förderung des nationalen Handels und Verkehrs festen Fuß gefaßt, solchen „wildgewachsenen" Kolonieen den nationalen Schutz zu gewähren, ganz wie es andere Regierungen und z. B. neuerdings noch die englische für ein Privatunternehmen auf Borneo gethan. Man rufe von Reichswegen dergleichen Anfänge und Ansiedelungen, die auf eigene Rechnung und Gefahr der Unternehmer begonnen werden, nicht hervor; man folge ihnen, wenn sie gedeihen, mit dem Schilde des nationalen Schutzes, und wenn sie sich auf die Dauer nicht halten könnten, sei dies auch wieder Sache der Unternehmer. Was die von Herrn Hammacher, dem er für seine Anregung sehr dankbar sei, betonten einzelnen Fragen betreffe, so bemerke er bezüglich Angra Pequennas, daß er schon im Dezember die englische Regierung aufgefordert habe, sich darüber auszusprechen, ob sie Eigentumsrechte an jenen Küstenstrichen zu haben glaube. Bei einer früheren Gelegenheit, als es sich um den Schutz dort angesiedelter deutscher Missionäre gehandelt, habe England eine ähnliche Anfrage verneint. Es seien Monate vergangen, ohne daß er auf seine erneute, durch die Lüderitzsche Unternehmung veranlaßte Erkundigung Antwort erhalten. Diese Verzögerung habe er sich nicht richtig erklären können, da man in Downingstreet doch wissen müsse, welche Gebiete zum britischen Reiche gehören. Mittlerweile sei die Angra Pequennafrage in der Kapkolonie angeregt worden, wo eine Ministerkrisis dazwischen getreten sei, und um weiteren Unklarheiten vorzubeugen, habe er dann an den deutschen Konsul in der Kapstadt die bekannte Depesche gerichtet, daß die Lüderitzsche Unternehmung unter dem Schutz des deutschen Reiches stehe. Das Kongogebiet anlangend, schwebten jetzt Verhandlungen, welche dasselbe und namentlich die Kongomündungen dem freien Verkehr aller Nationen sichern sollen, das deutsche Reich nehme daran hervorragenden Anteil. Auch hier handle es sich um Schutz deutscher Interessen, eine Politik, für die er, wie aller Orten, die volle Zustimmung des Kaisers erhalten habe. Rickert kam dann mit einigen anti-nationalliberalen Bemerkungen und Bamberger mit einer längern Rede: Die heutigen Ausführungen des Reichskanzlers hätten der Subventionsvorlage einen ganz andern Hintergrund gegeben, man solle dadurch für eine weitaussehende Kolonialpolitik engagiert werden. Für solche Erwerbungen reiche zum dauernden Schutze die deutsche Flotte nicht aus, und auch, wenn wir nur nach Art der Lüderitzschen Unternehmung da und dort auf einer Felseninsel oder an einem sterilen Küstenstrich die deutsche Flagge aufhißten und deutschen Schutz organisierten, sei man stets der Gefahr ausgesetzt, daß wir von den andern großen Seemächten bei dortigen Zwistigkeiten Nasenstüber erhielten, die wir nicht erwidern könnten. Gegen diese mehr als kühle und vielfach ironische lange Darlegung kam offenbar beim Reichskanzler das nationale Blut in Wallung, und während er in seiner ersten Rede noch manchmal mit dem Ausdruck kämpfte, ging seine Erwiderung glatt und rasch wie ein Strom dahin. Er nahm zunächst das Wort Bambergers vom Vertrauen auf und betonte, daß allerdings sowohl die gemachte Dampfschiffsvorlage, welche nur allgemeine Grundzüge habe angeben können, als die von ihm entwickelte Politik zur Förderung deutscher Interessen im Auslande ein Vertrauen dazu in der Nation voraussetze, welches Herr Bamberger leider nicht teile. Gerade deshalb würde es ihm erwünscht sein, wenn jene Vorlage noch

in das Plenum kommen könnte, damit die Nation und die Wähler in ihr erkennen, wie die einzelnen Parteien und Abgeordneten — und die Herren würden ja sicher den Mut ihrer Meinungen haben — zu dieser Frage stehen. Was die von Herrn Bamberger befürchteten Nasenstüber anlange, so sehe derselbe die politischen Beziehungen Deutschlands doch von einem sehr beschränkten und kleinlichen Standpunkte an. Um solche Nasenstüber gebührend zu erwidern, brauche die deutsche Flotte nicht größer zu sein. Nehme man an, daß Frankreich uns in der gedachten Weise fern von Europa zu nahe getreten sei, so liege bekanntlich Frankreich vor den Ausfallthoren von Metz, und wir würden gegebenenfalls durchaus in der Lage sein, die von Herrn Bamberger entbehrte Genugthuung uns zu nehmen. Oder man denke sich einen ähnlichen Zusammenstoß mit England, wobei er in Ergänzung des früher Gesagten die erfreuliche Mitteilung machen wolle, daß als Novissimum in der Angra Pequenna-Angelegenheit gestern vom englischen Ministerium die Erklärung eingelaufen sei, daß weder sie noch die Kapkolonie auf jenen Gebietsstrich Anspruch erhebe und dadurch den deutschen Wünschen durchaus entgegenkomme; — aber angenommen, wir hätten einen solchen Handel mit England, so sei doch zu bedenken, daß Deutschland in der Welt einigen Einfluß besitze. So spiele augenblicklich die ägyptische Frage, und schon in dieser verhältnismäßig unbedeutenden Sache lege England auf die Unterstützung und Freundschaft Deutschlands das größte Gewicht; wie viel mehr werde die englische Politik in andern wichtigern Fragen die deutsche Bundesgenossenschaft oder umgekehrt Deutschland als Bundesgenossen der Gegner Englands in Rechnung zu stellen wissen! Herrn Bambergers Besorgnisse seien deshalb sehr kurzsichtig. Fürst Bismarck wiederholte nochmals, daß die Dampfervorlage, welche durchaus nicht den von den Vorrednern angenommenen unfreundlichen Charakter gegen die bestehenden deutschen Dampfschiffunternehmungen trage, mit seiner ganzen auswärtigen Politik im Zusammenhang stehe und ihre Ablehnung ihn schwer entmutigen würde. Als dritter im Bunde gesellte sich zu den Herren Bamberger und Rickert noch Eugen Richter, der sowohl die Vorlage als das Vorgehen in Angra Pequenna bekämpfte, sich nicht scheute, wie er sagte, offen zu erklären, daß seine ganze Partei gegen die Vorlage stimmen werde, und scharfe Angriffe dagegen richtete, daß, während man für die dringendsten Bedürfnisse im Innern kein Geld habe, viele Millionen in der vorgeschlagenen Weise unnötig und nutzlos weggeworfen werden sollten. Auch diesem Gegner antwortete sogleich der Reichskanzler: Wenn man bei jeder Ausgabe ähnlicher Art, welche den nationalen Handel und Verkehr fördern solle, zuerst fragen wollte, wie viele Schullehrer oder Postsekretäre davon Zulagen bekommen könnten, so sei allerdings eine Großstaatpolitik unmöglich. Aus dieser dritten Rede mag noch hervorgehoben werden, daß Fürst Bismarck dem jetzigen Bamberger einen frühern Bamberger gegenüberstellte, der in den ersten Jahren des wieder errichteten Reiches des Reichskanzlers Anwendung des civis Romanus sum auf die Reichsangehörigen im Auslande begeistert gegen andere Angreifer und Anzweifler verteidigte. Nach dem Weggange des Reichskanzlers gegen 10³/₄ Uhr, welchen derselbe mit der Erklärung entschuldigte, daß er schon durch sein Erscheinen gegen die ärztlichen Vorschriften gesündigt habe, kam noch wiederholt Bamberger und namentlich auch der Abgeordnete Dr. Windthorst zu Wort. Von den Konservativen sprach Dr. Frege, für die Regierung wiederholt Dr. Stephan. Das Ende war, daß eine halbe Stunde vor Mitternacht die aus Deutschfreisinnigen und Zentrum bestehende Mehrheit gegen Nationalliberale und Konservative die nächste Kommissionssitzung auf Freitag abend ansetzte, was thatsächlich das Begräbnis der Vorlage für diesen Reichstag bedeutet. Windthorst hatte mit allerlei „Wenn und Aber“ diesen Antrag

gestellt: während die Deutschfreisinnigen ihrer Zustimmung dazu wenigstens kein Mäntelchen umhängen wollten.

Die Nordd. Allg. Ztg. zeichnet die Haltung der Radikalen in der Kommission scharf aber nicht ungerecht folgendermaßen: „Die Debatte hatte jedenfalls den Reiz der Neuheit. Insbesondere gilt dies von den Ausführungen, in welchen die „Freisinnigen" ihre Stellung zu den Kolonialfragen darlegten. In allen Tonarten versuchte Hr. Bamberger die Kolonialbestrebungen der Deutschen teils lächerlich zu machen, teils als gefährlich und friedestörend hinzustellen. Seine ganze Rede trug die Signatur der Demut, wenn nicht der Feigheit gegen das Ausland, und das Wort des Kanzlers aus dem Jahre 1868, daß die Furcht im deutschen Herzen kein Echo findet, trifft auf diese Fraktionsbestrebungen nicht mehr zu. Es sind freilich auch 16 Jahre her. Bamberger schilderte in verächtlichen Farben alle von Deutschen bisher seiner Auffassung nach versuchten Kolonialbestrebungen, deren Ende in der Regel der Bankerott und der Bratspieß wilder Menschenfresser für die Beteiligten gewesen sei. Hauptsächlich aber fürchtet Hr. Bamberger, daß wir mit stärkeren Seemächten dadurch in Konflikt geraten, und er wünscht daher keine Schutzerweiterung für gewagte überseeische Unternehmungen. Der Reichskanzler erwiderte ihm, „daß die natürliche Folge dieser Auffassung der Zukunft der Deutschen als Seefahrer die sei, daß man gegen jede Subvention unserer Dampferlinien stimme, und daß die Ablehnung der jetzigen Vorlage sich nur als die logische Konsequenz der Bamberger'schen Auffassung des maritimen Berufs der Deutschen charakterisiere, die danach ihren Ehrgeiz nicht höher spannen dürften als vor 50 Jahren, d. h. mit dem Hut in einer und einem guten Stück Geld in der anderen Hand demütig ihre Wege unter Duldung anderer seefahrenden Nationen zu suchen hätten." Der wiederholt und aufs lebhafteste geäußerte Wunsch des Kanzlers, durch die Plenarabstimmung über die Postdampfervorlage seine Politik zu Gunsten des Exports und seinen kolonialpolitischen Standpunkt noch in der gegenwärtigen Session einer klaren Entscheidung des Reichstags unterzogen zu sehen, wird durch den Widerstand der beiden Extreme, der Radikalen aller Schattierungen und der Ultramontanen, die sich dazu die Hand geben, vereitelt. Die Kommission faßt keinen endgültigen Beschluß und die Dampfersubventionsvorlage geht unerledigt auf die nächste Session des Reichstags über.

19. Juni. (Deutsches Reich.) Bundesrat: nimmt die Scholz'sche Geschäftssteuer nach den wesentlich gemilderten Anträgen der Ausschüsse mit allen gegen die Stimmen der Hansestädte an.

19. Juni. (Elsaß-Lothringen.) Der Statthalter verfügt die Ausweisung von zwei Sozialdemokraten und die Auflösung einer Hilfskasse auf Grund des Diktaturparagraphen.

20. Juni. (Deutsches Reich.) Frühschoppen für die Reichstagsmitglieder beim Reichskanzler. Das Hauptinteresse konzentriert sich auf eine Unterhaltung des Kanzlers mit dem Abg. Gneist, aus der ziemlich unzweideutig hervorzugehen scheint, daß er seine frühere Verbindung mit den Nationalliberalen wieder anzuknüpfen geneigt ist und zwar mit Bezug auf die bevorstehende Neuwahl des Reichstags. Zu diesem Ende hin lehnt der Kanzler die Autorschaft des

Wortes vom „An die Wand drücken der Nationalliberalen“ ab und desavouiert auch die Autorschaft des Geschäftssteuer-Gesetzentwurfs. Die streng Konservativen sind von all dem sehr wenig erbaut, die Ultramontanen noch weniger und die Radikalen am allerwenigsten.

23. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt den Aktien-Gesetzentwurf fast unverändert nach den Anträgen der Kommission. Der Mindestbetrag einer Aktie wird dadurch auf 1000 ℳ normiert.

24. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt den Militärrelikten-Gesetzentwurf nach den Anträgen der Kommission. Der Kriegsminister erklärt die Bestimmung, daß unverheiratete Offiziere 3 Prozent ihres Gehalts als Witwenkassenbeitrag zu bezahlen haben, für unannehmbar. Die Regierungsvorlage wollte sie davon befreien. Das Gesetz muß also als gescheitert betrachtet werden.

25. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt den Antrag Ackermann betr. Haltung von Lehrlingen auch in 3. Lesung mit 154 gegen 150 Stimmen. Das Gesetz enthält indes keinerlei Strafbestimmungen für Verletzung desselben und wird daher, auch wenn ihm der Bundesrat seine Zustimmung erteilt, von geringer Wirkung sein. Die zünftlerisch gesinnten Handwerker betrachten es ohnehin nur als Abschlagszahlung.

26. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt den Vertrag mit Korea ohne Debatte. Da derselbe aber mit der Dampfersubvention in einer gewissen Verbindung steht, so gibt er zu einer neuen Debatte über diese und die Kolonialpolitik Anlaß. Radikale und Ultramontane beharren bei ihrer Verschleppungstaktik und der Reichskanzler nimmt umsonst wiederholt das Wort gegen diese.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck: .... „Wenn Hr. Rickert den Wunsch ausgesprochen hat, daß ich in authentischer Form wiederholen möchte, was ich über die Kolonialprojekte und über meine Auslegung der Vorlage in der Kommission gesagt habe, so glaube ich in letzter Beziehung mich schon dementsprechend geäußert zu haben. Was die Kolonialfrage im engern Sinne anlangt, so wiederhole ich die Genesis derselben, wie ich sie damals angegeben habe. Wir sind zuerst durch die Unternehmung hanseatischer Kaufleute, verbunden mit Terrainankäufen, gefolgt von Anträgen auf Reichsschutz, dazu veranlaßt worden, die Frage, ob wir diesen Reichsschutz in gewünschtem Maße versprechen können, einer nähern Prüfung zu unterziehen. Ich wiederhole, daß ich gegen Kolonien — ich will sagen nach dem System, wie die meisten im vorigen Jahrhundert waren, was man jetzt das französische System nennen könnte — gegen Kolonien, die als Unterlage ein Stück Land schaffen und dann Auswanderer herbeizuziehen suchen, Beamte anstellen und Garnisonen errichten, — daß ich meine frühere Abneigung gegen diese Art von Kolonisation, die für andere Länder nützlich sein mag, für uns aber nicht ausführbar ist, heute auch noch nicht aufgegeben habe.

gabe betrifft, so scheint Fürst Bismarcks Gedankengang der folgende gewesen zu sein: Es kann der Landesvertretung nicht obliegen, sich mit der eigentlichen legislativen Facharbeit zu befassen, denn zahlreiche, durch Abstimmung zum Beschluß gelangende Versammlungen sind hierzu an sich nicht befähigt, man muß sie also nicht mit zeitraubender Detailparagraphenkritik behelligen, welche die Sessionen unnütz verlängert und doch nur mangelhaft ausfallen kann. Andererseits aber ist durch die Erfahrung bewiesen, daß die aus den Ministerien hervorgehenden Gesetzentwürfe keineswegs den Ansprüchen genügen, welche man an solche Vorlagen stellen muß und es ist dies auch vollkommen begreiflich, da die dringenden Forderungen der Politik und des aktiven Dienstes dort gewöhnlich kaum eine allseitige ruhige Prüfung ermöglichen. Es thut also ein Organ not, welches die der Landesvertretung vorzulegenden Gesetzentwürfe nach Inhalt und Form durcharbeite und nach ihrem Verhältnis zu der übrigen Gesetzgebung sorgfältig prüfe, so daß sie vor die Landesvertretung in einer Gestalt gebracht werden, welche derselben erlaubt, sich wesentlich auf die Diskussion der Prinzipienfragen zu beschränken. Auf diese Weise würde die Wirksamkeit der Landesvertretung auf ihr eigentliches Feld zurückgeführt und die auf das Wesen der Sache konzentrierte Debatte würde um so gründlicher und erschöpfender die eigentlichen legislatorischen Schwerpunkte des Entwurfs erörtern, teure Zeit würde dem Lande wie den Mitgliedern der Volksvertretung erspart und letztere der traurigen Notwendigkeit überhoben sein, so manche in ihrem Umfange von großen Versammlungen schwer zu bewältigende Gesetze ohne eingehende Debatte en bloc anzunehmen. Diese Vorbereitung würde als Hauptaufgabe dem neuen Staatsrate zufallen.

13. Juni. (Deutsches Reich.) Der Kaiser, der sich wieder wesentlich besser befindet, geht zur gewohnten Kur nach Ems.

13. Juni. (Deutsches Reich.) Bundesrat: genehmigt den Antrag auf mehrfache Erhöhung des Zolltarifs nach den von Sachsen gemachten und von den Ausschüssen genehmigten Vorschlägen. Die schutzzöllnerische Strömung tritt im Bundesrat immer stärker hervor.

13. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: Aktiengesetzkommission: erledigt in 2. Lesung die vorbehaltenen Punkte dahin, daß auch bei Kommanditgesellschaften auf Aktien Inhaberaktien zugelassen und der Minimalbetrag der Aktien auf 1000 ℳ ohne Unterschied zwischen Namens- und Inhaberaktien und zwischen Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien festgestellt wird. Die Vertreter sämtlicher Fraktionen erklären, daß sie nunmehr bei ihren politischen Freunden die Annahme des Entwurfs befürworten würden. Der Entwurf wird darauf einstimmig angenommen.

13. Juni. (Deutsches Reich.) Die Kongofrage tritt immer mehr in den Vordergrund der öffentlichen Besprechung. Der Reichskanzler unterhandelt darüber mit den Mächten.

14. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: Debatte 1. Lesung über den Gesetzentwurf betr. die Subventionierung von Dampfer-

linien nach Ostasien und Australien. Die Deutsch-Freisinnigen Bamberger und Eug. Richter erklären sich dagegen als überflüssig. Der Reichskanzler, Staatssekretär Stephan und Meyer-Bremen antworten ihnen energisch. Das Zentrum schweigt, hilft aber den Radikalen, die Vorlage zunächst an die Budgetkommission zu weisen, was bei der Nähe des Sessionsschlusses einer Ablehnung fast gleichkommt.

Aus der Debatte: Staatssekretär Stephan weist auf die überwiegend freundliche Aufnahme hin, welche die Vorlage in der Presse und öffentlichen Meinung gefunden. Dieser Beifall entspringe der in den weitesten Kreisen herrschenden Überzeugung, daß Deutschland an dem Welthandel und der überseeischen Politik nicht in dem Maaße beteiligt sei, wie es der Machtstellung des Reichs entspreche. Mit der eigentlichen Kolonialpolitik stehe die Vorlage nicht in Verbindung; sie werde aber durch das nationale sowohl als das wirthschaftliche und handelspolitische Interesse empfohlen. Die Abhängigkeit von fremden Linien habe sich seit langer Zeit sehr empfindlich fühlbar gemacht. Seiner Überzeugung nach werde Deutschland mit diesem Gesetz schon in zehn Jahren so große Vorteile erzielt haben, daß man nicht mehr begreifen könne, daß einst Opposition dagegen gemacht worden sei. Bamberger (deutsch-freis.) wendet sich in sehr breiten Ausführungen gegen die Vorlage. In den Worten des Vorredners sowohl als in der Begründung des Gesetzentwurfes vermisse er sachliche Argumente, die durch leere Redensarten und Phantasiegebilde ersetzt würden. Der einzige Gesichtspunkt, der in der „Begründung" geltend gemacht werde, seien Bemerkungen zweier obskurer französischer Zeitungen und der Hinweis auf die größeren Ausgaben anderer Länder für diesen Zweck, was zudem nur bei Frankreich zutreffe. Daß das Gesetz geeignet sei, den Waarenexport zu befördern, müsse er entschieden bezweifeln. Zum Mindesten würde dasselbe eben so sehr dem Import zu gut kommen und widerspreche damit geradezu dem herrschenden Wirtschaftssystem. Die bestehenden Dampferlinien genügten dem Verkehr vollkommen. Der Redner geht alsdann auf Grund eines sehr umfangreichen statistischen Materials auf unsere Handels- und Verkehrsbeziehungen mit Australien und Ostasien des näheren ein. Das Gesetz werde die freie Entwickelung unseres Handels und unserer Schiffahrt schädigen und zur endlichen Verstaatlichung der Rheederei führen. Eugen Richter-Hagen weist auf die Finanzlage und die Interessen der Steuerzahler hin, welche so kostspielige und zweifelhafte Experimente nicht gestatteten. Meier-Bremen, ohne Zweifel das sachverständigste Mitglied des Hauses, tritt dagegen warm für die Vorlage ein, die durch wichtige Handelsinteressen gerechtfertigt sei. Nur vermöge solcher eigner nationaler Verbindungen werde Deutschland im Stande sein, sich den gebührenden Anteil am Welthandel zu sichern. Die Ausgabe werde sich auch mit der Zeit sehr gut bezahlt machen. Über die bestehenden Linien herrschten viele und gerechtfertigte Klagen. Nur auf die Forderung von Vorkehrungen, um die Dampfer für Kriegszwecke tauglich zu machen, möge man verzichten. Schließlich tritt der Reichskanzler für die Vorlage ein und den Ausführungen und Berechnungen Bambergers entschieden entgegen: Es sei freilich nicht möglich, zahlenmäßig zu berechnen und nachzuweisen, wie viel Vorteil Deutschland aus diesem Gesetz ziehen werde, allein die Teilnahme der Nation am Weltverkehr, die Beförderung des Exports, die Ausbildung unserer Marine seien doch wohl Gesichtspunkte, welche für die Vorlage sprechen. Mit dem Zweifel an der rechnungsmäßigen Rentabilität könne man die Berechtigung aller unserer nationalen Institutionen und des Reichs

selber in Frage stellen. Der Gesetzentwurf habe einen ähnlichen Grundgedanken wie seiner Zeit die Samoavorlage. Die Opposition müsse die Verantwortung tragen, wenn auch diese Anregung scheitere.

„... Ich will auf die materielle Seite der Sache nur soweit eingehen, als ich es mir überhaupt vorgenommen hatte. Der Herr Abg. Bamberger hat hier Bezug genommen auf die Erklärung der Hamburger Dampfschiffs-Rhedereigesellschaft, die, wie er ganz richtig gesagt, ihrerseits mit Verlust gearbeitet hat, und von der er voraussetzt, daß sie zu den unbedeutenden Vorarbeiten, die seiner Meinung nach die Regierung überhaupt geliefert hat, im wesentlichen das Material beschafft habe. Gerade dieser Rechnungsbericht, das Promemoria, das gegeben ist in Nr. 162 des „Hamburger Korrespondenten", wo es jeder nachlesen und die Schlüsse bestätigt finden kann, die ich durchaus ziehe, fängt damit an: „Am 1. Juli 1871 konstituirte sich die deutsche Dampfschiffsrhederei zu Hamburg mit einem Kapital von 500.000 Thalern = 1.500.000 ℳ" Damals, vor ca. 12 Jahren, waren unsere deutschen Schiffsbauwerften noch wenig im stande, den Bau größerer eiserner Dampfschiffe samt Maschinen zu einem im Vergleich zu den auf englischen Werften kuranten Preise und in einigermaßen gleichen Lieferungsterminen zu übernehmen. Es ist seitdem ein Fortschritt gemacht worden, seit den 12 Jahren, zu aller Befriedigung. Ob und inwieweit dieser Fortschritt in Verbindung mit der Gesellschaft zu bringen ist, überlasse ich eines jeden Ermessen. — Es ist mir immer merkwürdig, daß bei solchen Gelegenheiten, wie die heutige, ein Teil der Herren vorher überzeugt ist von der Sache und der Beredsamkeit der Regierung nicht bedarf, während ein anderer Teil auch vorher überzeugt ist, daß die ganze Sache fehlerhaft ist, und daß es der Beredsamkeit der Opposition nicht bedarf, um die Opposition zusammenzuhalten. Merkwürdig ist ferner auch, daß die wirtschaftliche Überzeugung sich genau so abgrenzt wie die Fraktionen, daß sich selten in der Fraktion ein Mann findet, der anderer Meinung ist als die Majorität, daß genau mit der Regierungsfreundlichkeit die Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung mit den wirtschaftlichen Ansichten der Regierung feststeht und unerschütterlich fest bleibt. Es läßt mich das fast auf den Schluß kommen, daß noch andere als wirtschaftliche Erwägungen für diese Überzeugung maßgebend sein müssen. Vielleicht würden diejenigen, die augenblicklich die Wirtschaftspolitik der Regierung mißbilligen, dieselben Maßregeln, die die Regierung ihnen vorschlägt und die Sie heute verwerfen, ihrerseits selbst ausführen, wenn sie Regierung wären, allerdings dann viel geschickter und besser vorbereitet. Der Unterschied liegt darin: Sie würden es selbst machen, Sie lieben die Persönlichkeiten nicht, die gegenwärtig die Verwaltung leiten. Ich wollte dieser Mangel an Liebe wäre stark genug, um die Verwaltung von mir zu nehmen, aber leider sind Sie alle nicht so mächtig, wie ich Ihnen wünsche. Ich wünschte, Sie wären einmal am Ruder, ich möchte Sie wohl sehen. (Heiterkeit rechts.) — In dem vorher erwähnten Promemoria heißt es dann weiter: „Mit 4 Schiffen übernahm diese deutsche Dampfschiffahrtsrhederei im Juni 1873 die Fahrt nach Pinang, Singapore, Honkong und Shanghai. Deutschland entbehrte bis dahin jeder direkten Dampfschiffsverbindung mit jenen Gegenden." Ich will Sie nicht mit weiteren Vorlesungen ermüden und Ihre Zeit und meine nicht verschwenden. Hinterher kommt das Resultat, daß diese Gesellschaft, nachdem sie ein erhebliches Verlustkonto abgeschrieben hatte, nachdem sie mit Schaden operiert hatte, schließlich doch elf Seedampfschiffe dauernd auf diesem Seewege beschäftigte. Das ist die Thätigkeit dieser einen offenbar wenig potenten, aber strebsamen Gesellschaft. Wenn schon deren Thätigkeit genügend gewesen ist, um in unseren ganzen Rhedereiverhältnissen, in unseren über-

seeischen Beziehungen, eine erhebliche Veränderung herbeizuführen, sollte da die Möglichkeit ganz von der Hand zu weisen sein, daß bei einer noch größeren Ausdehnung mit Zuhilfenahme einer Subvention von seiten des Staates, alle die Vortheile, die für die nationale Arbeit, für den Handel, für den Export gewonnen werden können, sich in noch größerem Maßstab zeigen? Wie hat der Verkehr in Folge der Anlagen von Eisenbahnen sich gehoben, wie hat der Wagen-Frachtverkehr in Folge der Eisenbahnen sich gehoben, wie haben Hunderttausende anderer Verkehrsarten sich seit meinen Jugendjahren verdreifacht, verzehnfacht und an Umfang zugenommen durch Verbesserung der Verkehrsverbindungen? Weit über jede Berechnung! Der Klügste, meine Herren, wird das Maß der Entwickelung unseres Verkehrs in folge der Anwendung des Dampfes auf unseren Verbindungswegen sowohl zu Wasser wie zu Lande nicht ganz sicher feststellen können. Können Sie also mit Sicherheit nach kaufmännischer Buchführung genau das Verlust- und Gewinnkonto anzeigen, was wir hierbei haben werden? Es ist das eine Überzeugungs-, eine Glaubenssache, die ich aber doch nicht wie Hr. Bamberger als Gefühlssache charakterisieren möchte. Wir fühlen die Verpflichtung, über die Ablehnung von Samoa nicht zu boudieren, sondern — Sie könnten es auch aus Ihrer Mitte thun — Ihnen nach einem gewissen Zeitraum wieder Gelegenheit zur Prüfung zu geben. Sind Sie überzeugt, daß diese Vorlage nützlich ist, dann werden Sie dafür stimmen trotz der langen Rede und der vielen Daten, die Ihnen Hr. Bamberger verlesen hat. Sind Sie davon nicht überzeugt, dann bin ich der letzte, der es Ihnen übel nimmt, wenn Sie in wirtschaftlichen Fragen anderer Überzeugung sind. Für die Regierung entspringt daraus der Vorteil, daß sie von der Verantwortlichkeit für das Nichtinslebenrufen dieses Instituts befreit ist. Wollen wir den Weg, den nicht nur, wie Hr. Bamberger sagte, Frankreich, sondern auch England, Belgien, Holland und alle hauptsächlich seefahrenden Nationen betreten haben, auch Italien — der Herr Generalpostmeister hat die Data darüber, ich habe sie nicht im Kopfe —, wollen wir den Weg, den alle diese betreten haben, nicht betreten, weil wir die klugen Deutschen sind, die alles besser wissen, weil wir so viele Gelehrte und so gute Redner haben? Wollen wir uns nicht an der Weiterentwickelung des Verkehrs beteiligen? Wollen wir nichts thun für die Seefahrt, die Arbeit, die Erhaltung unseres Exports, zur Vorbeugung von Nahrungslosigkeit im Lande wegen Mangels an Export und Mangels an Arbeit? Wollen wir nicht vielmehr jedes Mittel wählen, die Ausfuhr zu fördern, auch solche Mittel, für deren Rentabilität wir nicht vorher den Beweis liefern können, an die wir aber glauben? — Wollen wir ablehnen oder annehmen? Die Regierung übernimmt nur dafür die Verantwortung, daß sie Ihnen Gelegenheit bietet, einen Beschluß zu fassen, daß sie ihrerseits die Initiative ergreift. Der Verantwortlichkeit für das Unterbleiben solcher Einrichtungen bei uns in Deutschland ist sie überhoben. Diese Verantwortlichkeit wird von dem Augenblicke, wo Sie die Vorlage ablehnen, Hrn. Bamberger, seinen Freunden und den Ablehnenden ins Konto geschrieben werden, und wir werden die Sache ad acta Samoa schreiben."

14. Juni. (Baden.) Schluß des Landtags durch eine Thronrede des Großherzogs. Derselbe beleuchtet den Nutzen der landwirtschaftlichen Enquete-Beratungen und gibt die Zusicherung, die Regierung werde die gemachten Vorschläge und Anregungen unter Mitwirkung fachkundiger Kräfte einer abschließenden Behandlung entgegenführen. Gleiche Teilnahme und Fürsorge, heißt es ferner, werden die Interessen des Kleingewerbes finden. Die Rede spricht

Genugthuung aus über die Steuerreform auf dem Wege der Einkommenbesteuerung, wodurch die Grundlage für eine gerechtere Verteilung der Lasten gewonnen sei, und betont die befriedigende Regelung der Verhältnisse aller Staatsbediensteten durch das Reliktengesetz.

15. Juni. (Deutsches Reich.) Die Untersuchung gegen Reinsdorff und Genossen bez. des versuchten, aber mißlungenen Niederwaldattentats ist geschlossen und man ist nunmehr auf die bevorstehenden Verhandlungen des Reichsgerichts darüber sehr begierig.

16.—21. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: 2. Lesung des Unfallversicherungs-Gesetzentwurfs: derselbe wird mit nicht allzu wesentlichen Modifikationen nach den Anträgen der Kommission resp. ihrer konservativ-klerikalen Mehrheit, die ihrerseits von der Vorlage nicht allzusehr abweichen, angenommen. Demnach bleibt ein Reichszuschuß außer Frage, wird die 13wöchige Karenzzeit und für die Auszahlung von Entschädigungen das Umlage- statt des Deckungsverfahrens aufrecht gehalten, werden die Arbeiterausschüsse beseitigt und die Konkurrenz der Privatversicherungsgesellschaften ausgeschlossen.

17. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: Budgetkommission: Vorläufige Beratung über die Dampfersubvention und über die Finanzlage des Reichs.

Die Mitteilung des Staatssekretärs v. Burchard über die letztere sind nicht erfreulich. Im einzelnen freilich erscheint die Finanzlage, soweit sie sich aus dem Jahresabschlusse für 1883/84 ergibt, nicht ungünstig. Während die Ausgaben die Veranschlagung nur um ungefähr 400,000 ℳ übersteigen, belaufen sich die Mehreinnahmen bei der Brausteuer auf 1,716,000 ℳ, bei der Telegraphen- und Postverwaltung auf 400,000, bei den Reichseisenbahnen auf 400,000 und beim Bankwesen ebenfalls auf 400,000 ℳ Bei der Branntweinsteuer dagegen beträgt die Mindereinnahme 194,000 ℳ und bei der Zuckersteuer, ungerechnet die Höhe der Export-Bonifikation, 6,7 Mill. ℳ Nichtsdestoweniger beträgt das Defizit bei den eigenen Einnahmen des Reiches nur etwa 1,8 Mill. ℳ Ungünstiger stellt sich das Verhältnis bei den Einnahmen aus den Zöllen, der Tabaksteuer und der Stempelsteuer, welche in die Kassen der Einzelstaaten fließen. Einer Mehreinnahme von etwa 1 Mill. ℳ bei der Stempelsteuer steht ein Ausfall bei den Zöllen von 576,000 ℳ und bei der Tabaksteuer, infolge der Mißernte, von mehr als 6 Mill. ℳ gegenüber. Reich und Einzelstaaten zusammengerechnet, beträgt demnach der Ausfall ca. 7,5 Mill. ℳ Rechnet man dazu, daß in den Etat für das laufende Jahr eine Summe von 15 Mill. ℳ aus den Vorjahren in Einnahme gestellt worden ist, so ergibt sich, daß der Etat für 1885/86 von vorneherein um 22,5 Mill. ℳ ungünstiger gestellt ist. Selbst wenn durch Erhöhung der Zuckersteuer eine Mehreinnahme für 1885/86 von 12 Mill. ℳ beschafft würde, bliebe immer noch ein Minus von 10 Mill. ℳ Auf alle Fälle würde die Postdampfersubvention von 4 Mill. ℳ durch Erhöhung der Matrikularbeiträge gedeckt werden müssen. Die Frage kann nur sein, ob das Reich, wenn es sich um dringende Ausgaben wirtschaftlicher Natur handelt, in der Lage ist, die Rücksicht auf die augenblickliche finanzielle Lage zurücktreten zu

lassen. In diesem Sinne sprachen sich in der Kommission die Redner der Nationalliberalen, der deutschen Reichspartei und der Deutschkonservativen aus. Von deutsch-freisinniger Seite wurde die Frage entschieden verneint, während Frhr. v. Huene (Zentrum), obgleich er nicht in Abrede stellte, daß die Finanzlage von großer Bedeutung sei, nur den Beweis der Nützlichkeit der in Rede stehenden Ausgabe vermißte. Daß dieser Beweis strikte nicht geführt werden kann, liegt auf der Hand. Im Laufe der Erörterung tauchte eine zweite Frage auf, die voraussichtlich zu weiteren Diskussionen Veranlassung geben wird. Frege stellte die Vermutung auf, daß hinter der Postdampfervorlage weitgehende Kolonisationspläne ständen. Hammacher wollte sich mit einer vagen Vermutung nicht begnügen; er kündigte für die nächste Sitzung die Frage an die Regierung an, ob die Vorlage im Zusammenhang stehe mit einer etwaigen Kolonialpolitik der Reichsregierung.

18. Juni. (Deutsches Reich.) Abschluß eines Vertrags behufs einer umfassenden japanesischen Ausstellung im Hygieinepalast in Berlin. Dieselbe wird unter dem Protektorat der japanischen Regierung stehen und soll am 1. Mai nächsten Jahres eröffnet werden.

18.—25. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: Budgetkommission: Beratung über die Dampfersubventionsvorlage und die Kolonialpolitik des Reichskanzlers. Dieser erscheint zur Verteidigung am 23. persönlich in der Kommission, was er seit 1871 nicht mehr gethan hat.

Die Verhandlungen gehören zu den wichtigsten Ereignissen der ganzen Session. Die Radikalen, Bamberger und Eug. Richter griffen die Politik des Reichskanzlers entschieden an: Richter bestritt die Zweckmäßigkeit einer generellen Stellungnahme in der Kolonialfrage und hielt die Entscheidung von Fall zu Fall für das allein richtige, Bamberger verurteilte jede deutsche Kolonisationsbestrebung zum voraus und sprach wiederholt von „Nasenstübern", welche die deutschen Kolonisten von Engländern und Franzosen erhalten könnten uud schien fast anzunehmen, daß Deutschland denselben gegenüber machtlos sein würde. Auch Windthorst sprach von „Kolonialschwindel" und stellte sich thatsächlich an die Seite der Radikalen. Der Reichskanzler verteidigte dagegen wiederholt nicht nur seine Dampfersubventionsvorlage, sondern enthüllte auch einigermaßen seine in Angriff genommene Kolonialpolitik. Er begann mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß er Herrn Richter von dem Zusammenhang und der Zusammengehörigkeit der Dampfschiffahrtsvorlage und der sog. Kolonialpolitik zur Begünstigung deutscher Unternehmungen in fremden, keinem Kulturstaat angehörigen Territorien überzeugen werde. Der Zusammenhang zwischen dem Entstehen und der Entwickelung solcher Ansiedelungen und der Herstellung solcher direkten Verbindungen zwischen Deutschland und derselben liege auf der Hand und schon bei der Samoa-Vorlage sei der Grundgedanke derselbe gewesen. Damals sei es ihm nicht gelungen, die Mitwirkung des Reichstages für die angebahnte Verwirklichung seiner Anschauungen, die von ihm und seiner auswärtigen Politik unzertrennlich sei und für die er einstehen werde, so lange er amtire, zu gewinnen; er versuche es jetzt zum zweitenmale und werde in der Entscheidung dieser Vorlage einen Beweis sehen, wie sich der Reichstag zu seiner ganzen Kolonialpolitik stelle. Diese bestehe keineswegs darin, überall nach staatlichem Territorialerwerb herumzustöbern. Mit deutschen Geheimräten, preußischen Sub-

alternbeamten ließen sich nicht nach französischer Manier Kolonieen bureaukratisch-militärisch anlegen. Zum Schutze solcher Besitzungen, wenn noch überhaupt wünschenswerte Gebiete für einen solchen Staatserwerb frei seien, brauche man eine andere Flotte, andere Soldaten und mehr Geld als wir hätten oder auszugeben für gut hielten. Diese Art von Kolonial-Erwerb liege ihm ganz fern. Dagegen halte er das deutsche Reich für verpflichtet, da, wo deutsche Privatunternehmungen auf herrenlosem Gebiet in Förderung des nationalen Handels und Verkehrs festen Fuß gefaßt, solchen „wildgewachsenen“ Kolonieen den nationalen Schutz zu gewähren, ganz wie es andere Regierungen und z. B. neuerdings noch die englische für ein Privatunternehmen auf Borneo gethan. Man rufe von Reichswegen dergleichen Anfänge und Ansiedelungen, die auf eigene Rechnung und Gefahr der Unternehmer begonnen werden, nicht hervor; man folge ihnen, wenn sie gedeihen, mit dem Schilde des nationalen Schutzes, und wenn sie sich auf die Dauer nicht halten könnten, sei dies auch wieder Sache der Unternehmer. Was die von Herrn Hammacher, dem er für seine Anregung sehr dankbar sei, betonten einzelnen Fragen betreffe, so bemerke er bezüglich Angra Pequennas, daß er schon im Dezember die englische Regierung aufgefordert habe, sich darüber auszusprechen, ob sie Eigentumsrechte an jenen Küstenstrichen zu haben glaube. Bei einer früheren Gelegenheit, als es sich um den Schutz dort angesiedelter deutscher Missionäre gehandelt, habe England eine ähnliche Anfrage verneint. Es seien Monate vergangen, ohne daß er auf seine erneute, durch die Lüderitzsche Unternehmung veranlaßte Erkundigung Antwort erhalten. Diese Verzögerung habe er sich nicht richtig erklären können, da man in Downingstreet doch wissen müsse, welche Gebiete zum britischen Reiche gehören. Mittlerweile sei die Angra Pequennafrage in der Kapkolonie angeregt worden, wo eine Ministerkrisis dazwischen getreten sei, und um weiteren Unklarheiten vorzubeugen, habe er dann an den deutschen Konsul in der Kapstadt die bekannte Depesche gerichtet, daß die Lüderitzsche Unternehmung unter dem Schutz des deutschen Reiches stehe. Das Kongogebiet anlangend, schwebten jetzt Verhandlungen, welche dasselbe und namentlich die Kongomündungen dem freien Verkehr aller Nationen sichern sollen, das deutsche Reich nehme daran hervorragenden Anteil. Auch hier handle es sich um Schutz deutscher Interessen, eine Politik, für die er, wie aller Orten, die volle Zustimmung des Kaisers erhalten habe. Rickert kam dann mit einigen anti-nationalliberalen Bemerkungen und Bamberger mit einer längern Rede: Die heutigen Ausführungen des Reichskanzlers hätten der Subventionsvorlage einen ganz andern Hintergrund gegeben, man solle dadurch für eine weitaussehende Kolonialpolitik engagiert werden. Für solche Erwerbungen reiche zum dauernden Schutze die deutsche Flotte nicht aus, und auch, wenn wir nur nach Art der Lüderitzschen Unternehmung da und dort auf einer Felseninsel oder an einem sterilen Küstenstrich die deutsche Flagge aufhißten und deutschen Schutz organisierten, sei man stets der Gefahr ausgesetzt, daß wir von den andern großen Seemächten bei dortigen Zwistigkeiten Nasenstüber erhielten, die wir nicht erwidern könnten. Gegen diese mehr als kühle und vielfach ironische lange Darlegung kam offenbar beim Reichskanzler das nationale Blut in Wallung, und während er in seiner ersten Rede noch manchmal mit dem Ausdruck kämpfte, ging seine Erwiderung glatt und rasch wie ein Strom dahin. Er nahm zunächst das Wort Bambergers vom Vertrauen auf und betonte, daß allerdings sowohl die gemachte Dampfschiffsvorlage, welche nur allgemeine Grundzüge habe angeben können, als die von ihm entwickelte Politik zur Förderung deutscher Interessen im Auslande ein Vertrauen dazu in der Nation voraussetze, welches Herr Bamberger leider nicht teile. Gerade deshalb würde es ihm erwünscht sein, wenn jene Vorlage noch

in das Plenum kommen könnte, damit die Nation und die Wähler in ihr erkennen, wie die einzelnen Parteien und Abgeordneten — und die Herren würden ja sicher den Mut ihrer Meinungen haben — zu dieser Frage stehen. Was die von Herrn Bamberger befürchteten Nasenstüber anlange, so sehe derselbe die politischen Beziehungen Deutschlands doch von einem sehr beschränkten und kleinlichen Standpunkte an. Um solche Nasenstüber gebührend zu erwidern, brauche die deutsche Flotte nicht größer zu sein. Nehme man an, daß Frankreich uns in der gedachten Weise fern von Europa zu nahe getreten sei, so liege bekanntlich Frankreich vor den Ausfallthoren von Metz, und wir würden gegebenenfalls durchaus in der Lage sein, die von Herrn Bamberger entbehrte Genugthuung uns zu nehmen. Oder man denke sich einen ähnlichen Zusammenstoß mit England, wobei er in Ergänzung des früher Gesagten die erfreuliche Mitteilung machen wolle, daß als Novissimum in der Angra Pequenna-Angelegenheit gestern vom englischen Ministerium die Erklärung eingelaufen sei, daß weder sie noch die Kapkolonie auf jenen Gebietsstrich Anspruch erhebe und dadurch den deutschen Wünschen durchaus entgegenkomme; — aber angenommen, wir hätten einen solchen Handel mit England, so sei doch zu bedenken, daß Deutschland in der Welt einigen Einfluß besitze. So spiele augenblicklich die ägyptische Frage, und schon in dieser verhältnismäßig unbedeutenden Sache lege England auf die Unterstützung und Freundschaft Deutschlands das größte Gewicht; wie viel mehr werde die englische Politik in andern wichtigern Fragen die deutsche Bundesgenossenschaft oder umgekehrt Deutschland als Bundesgenossen der Gegner Englands in Rechnung zu stellen wissen! Herrn Bambergers Besorgnisse seien deshalb sehr kurzsichtig. Fürst Bismarck wiederholte nochmals, daß die Dampfervorlage, welche durchaus nicht den von den Vorrednern angenommenen unfreundlichen Charakter gegen die bestehenden deutschen Dampfschiffunternehmungen trage, mit seiner ganzen auswärtigen Politik im Zusammenhang stehe und ihre Ablehnung ihn schwer entmutigen würde. Als dritter im Bunde gesellte sich zu den Herren Bamberger und Rickert noch Eugen Richter, der sowohl die Vorlage als das Vorgehen in Angra Pequenna bekämpfte, sich nicht scheute, wie er sagte, offen zu erklären, daß seine ganze Partei gegen die Vorlage stimmen werde, und scharfe Angriffe dagegen richtete, daß, während man für die dringendsten Bedürfnisse im Innern kein Geld habe, viele Millionen in der vorgeschlagenen Weise unnötig und nutzlos weggeworfen werden sollten. Auch diesem Gegner antwortete sogleich der Reichskanzler: Wenn man bei jeder Ausgabe ähnlicher Art, welche den nationalen Handel und Verkehr fördern solle, zuerst fragen wollte, wie viele Schullehrer oder Postsekretäre davon Zulagen bekommen könnten, so sei allerdings eine Großstaatpolitik unmöglich. Aus dieser dritten Rede mag noch hervorgehoben werden, daß Fürst Bismarck dem jetzigen Bamberger einen frühern Bamberger gegenüberstellte, der in den ersten Jahren des wieder errichteten Reiches des Reichskanzlers Anwendung des civis Romanus sum auf die Reichsangehörigen im Auslande begeistert gegen andere Angreifer und Anzweifler verteidigte. Nach dem Weggange des Reichskanzlers gegen 10¾ Uhr, welchen derselbe mit der Erklärung entschuldigte, daß er schon durch sein Erscheinen gegen die ärztlichen Vorschriften gesündigt habe, kam noch wiederholt Bamberger und namentlich auch der Abgeordnete Dr. Windthorst zu Wort. Von den Konservativen sprach Dr. Frege, für die Regierung wiederholt Dr. Stephan. Das Ende war, daß eine halbe Stunde vor Mitternacht die aus Deutschfreisinnigen und Zentrum bestehende Mehrheit gegen National-Liberale und Konservative die nächste Kommissionssitzung auf Freitag abend ansetzte, was thatsächlich das Begräbnis der Vorlage für diesen Reichstag bedeutet. Windthorst hatte mit allerlei „Wenn und Aber" diesen Antrag

gestellt, während die Deutschfreisinnigen ihrer Zustimmung dazu wenigstens kein Mäntelchen umhängen wollten.

Die Nordd. Allg. Ztg., zeichnet die Haltung der Radikalen in der Kommission scharf aber nicht ungerecht folgendermaßen: „Die Debatte hatte jedenfalls den Reiz der Neuheit. Insbesonderee gilt dies von den Ausführungen, in welchen die „Freisinnigen“ ihre Stellung zu den Kolonialfragen darlegten. In allen Tonarten versuchte Hr. Bamberger die Kolonialbestrebungen der Deutschen teils lächerlich zu machen, teils als gefährlich und friedestörend hinzustellen. Seine ganze Rede trug die Signatur der Demut, wenn nicht der Feigheit gegen das Ausland, und das Wort des Kanzlers aus dem Jahre 1868, daß die Furcht im deutschen Herzen kein Echo findet, trifft auf diese Fraktionsbestrebungen nicht mehr zu. Es sind freilich auch 16 Jahre her. Bamberger schilderte in verächtlichen Farben alle von Deutschen bisher seiner Auffassung nach versuchten Kolonialbestrebungen, deren Ende in der Regel der Bankerott und der Bratspieß wilder Menschenfresser für die Beteiligten gewesen sei. Hauptsächlich aber fürchtet Hr. Bamberger, daß wir mit stärkeren Seemächten dadurch in Konflikt geraten, und er wünscht daher keine Schutzerweiterung für gewagte überseeische Unternehmungen. Der Reichskanzler erwiderte ihm, „daß die natürliche Folge dieser Auffassung der Zukunft der Deutschen als Seefahrer die sei, daß man gegen jede Subvention unserer Dampferlinien stimme, und daß die Ablehnung der jetzigen Vorlage sich nur als die logische Konsequenz der Bamberger'schen Auffassung des maritimen Berufs der Deutschen charakterisiere, die danach ihren Ehrgeiz nicht höher spannen dürften als vor 50 Jahren, d. h. mit dem Hut in einer und einem guten Stück Geld in der anderen Hand demütig ihre Wege unter Duldung anderer seefahrenden Nationen zu suchen hätten.“ Der wiederholt und aufs lebhafteste geäußerte Wunsch des Kanzlers, durch die Plenarabstimmung über die Postdampfervorlage seine Politik zu Gunsten des Exports und seinen kolonialpolitischen Standpunkt noch in der gegenwärtigen Session einer klaren Entscheidung des Reichstags unterzogen zu sehen, wird durch den Widerstand der beiden Extreme, der Radikalen aller Schattierungen und der Ultramontanen, die sich dazu die Hand geben, vereitelt. Die Kommission faßt keinen endgültigen Beschluß und die Dampfersubventionsvorlage geht unerledigt auf die nächste Session des Reichstags über.

19. Juni. (Deutsches Reich.) Bundesrat: nimmt die Scholz'sche Geschäftssteuer nach den wesentlich gemilderten Anträgen der Ausschüsse mit allen gegen die Stimmen der Hansestädte an.

19. Juni. (Elsaß-Lothringen.) Der Statthalter verfügt die Ausweisung von zwei Sozialdemokraten und die Auflösung einer Hilfskasse auf Grund des Diktaturparagraphen.

20. Juni. (Deutsches Reich.) Frühschoppen für die Reichstagsmitglieder beim Reichskanzler. Das Hauptinteresse konzentriert sich auf eine Unterhaltung des Kanzlers mit dem Abg. Gneist, aus der ziemlich unzweideutig hervorzugehen scheint, daß er seine frühere Verbindung mit den Nationalliberalen wieder anzuknüpfen geneigt ist und zwar mit Bezug auf die bevorstehende Neuwahl des Reichstags. Zu diesem Ende hin lehnt der Kanzler die Autorschaft des

Wortes vom „An die Wand drücken der Nationalliberalen" ab und desavouiert auch die Autorschaft des Geschäftssteuer-Gesetzentwurfs. Die streng Konservativen sind von all dem sehr wenig erbaut, die Ultramontanen noch weniger und die Radikalen am allerwenigsten.

23. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt den Aktien-Gesetzentwurf fast unverändert nach den Anträgen der Kommission. Der Mindestbetrag einer Aktie wird dadurch auf 1000 ℳ normiert.

24. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt den Militärrelikten-Gesetzentwurf nach den Anträgen der Kommission. Der Kriegsminister erklärt die Bestimmung, daß unverheiratete Offiziere 3 Prozent ihres Gehalts als Witwenkassenbeitrag zu bezahlen haben, für unannehmbar. Die Regierungsvorlage wollte sie davon befreien. Das Gesetz muß also als gescheitert betrachtet werden.

25. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt den Antrag Ackermann betr. Haltung von Lehrlingen auch in 3. Lesung mit 154 gegen 150 Stimmen. Das Gesetz enthält indes keinerlei Strafbestimmungen für Verletzung desselben und wird daher, auch wenn ihm der Bundesrat seine Zustimmung erteilt, von geringer Wirkung sein. Die zünftlerisch gesinnten Handwerker betrachten es ohnehin nur als Abschlagszahlung.

26. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt den Vertrag mit Korea ohne Debatte. Da derselbe aber mit der Dampfersubvention in einer gewissen Verbindung steht, so gibt er zu einer neuen Debatte über diese und die Kolonialpolitik Anlaß. Radikale und Ultramontane beharren bei ihrer Verschleppungstaktik und der Reichskanzler nimmt umsonst wiederholt das Wort gegen diese.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck: .... „Wenn Hr. Rickert den Wunsch ausgesprochen hat, daß ich in authentischer Form wiederholen möchte, was ich über die Kolonialprojekte und über meine Auslegung der Vorlage in der Kommission gesagt habe, so glaube ich in letzter Beziehung mich schon dementsprechend geäußert zu haben. Was die Kolonialfrage im engern Sinne anlangt, so wiederhole ich die Genesis derselben, wie ich sie damals angegeben habe. Wir sind zuerst durch die Unternehmung hanseatischer Kaufleute, verbunden mit Terrainankäufen, gefolgt von Anträgen auf Reichsschutz, dazu veranlaßt worden, die Frage, ob wir diesen Reichsschutz in gewünschtem Maße versprechen können, einer nähern Prüfung zu unterziehen. Ich wiederhole, daß ich gegen Kolonien — ich will sagen nach dem System, wie die meisten im vorigen Jahrhundert waren, was man jetzt das französische System nennen könnte — gegen Kolonien, die als Unterlage ein Stück Land schaffen und dann Auswanderer herbeizuziehen suchen, Beamte anstellen und Garnisonen errichten, — daß ich meine frühere Abneigung gegen diese Art von Kolonisation, die für andere Länder nützlich sein mag, für uns aber nicht ausführbar ist, heute auch noch nicht aufgegeben habe.

Ich glaube, daß man Kolonialprojekte nicht künstlich schaffen kann, und alle Beispiele, die der Herr Abgeordnete Bamberger in der Kommission als abschreckend anführte, waren darauf zurückzuführen, daß dieser falsche Weg eingeschlagen war, daß man gewissermaßen einen Hafen hat bauen wollen, wo noch kein Verkehr war, eine Stadt, wo noch die Bewohner fehlten, wo dieselben erst künstlich herbeigezogen werden sollten. Etwas ganz anderes ist die Frage, ob es zweckmäßig, und zweitens, ob es die Pflicht des deutschen Reiches ist, diejenigen seiner Unterthanen, die solchen Unternehmungen im Vertrauen auf des Reiches Schutz sich hingeben, diesen Reichsschutz zu gewähren und ihnen gewisse Beihilfen in ihren Kolonialbestrebungen zu leisten, um denjenigen Gebilden, die aus den überschüssigen Säften des gesamten deutschen Körpers naturgemäß herausgewachsen, in fremden Ländern Pflege und Schutz angedeihen zu lassen. Und das bejahe ich allerdings, mit weniger Sicherheit vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit — ich kann nicht voraussehen, was daraus wird — aber mit unbedingter Sicherheit vom Standpunkte der staatlichen Pflicht. Ich kann mich dem nicht entziehen. Ich bin mit einem gewissen Zögern an die Sache herangetreten und habe mich gefragt, womit könnte ich es rechtfertigen, wenn ich diesen überseeischen Unternehmern, über deren Mut — ich habe die Herren persönlich gesprochen — über deren Schneidigkeit, über deren Begeisterung für ihre Aufgabe ich mich herzlich gefreut habe, sagen wollte: das ist alles sehr schön, aber das deutsche Reich ist dazu nicht stark genug, es würde das Übelwollen anderer Staaten auf sich ziehen, es würde, wie Herr Dr. Bamberger sehr richtig schilderte, in unangenehme Berührung mit andern kommen, es würde Nasenstüber (hört, hört!) erhalten, für die es keine Vergeltung hätte; dazu ist unsere Flotte nicht stark genug! Alles das hat Herr Dr. Bamberger in der Kommission vorgetragen. Aber ich muß sagen, daß ich als der erste Kanzler des neu geschaffenen Reiches doch eine gewisse Schüchternheit empfand, eine Abneigung, mich so auszusprechen; und selbst wenn ich an diese unsere Schwäche und Unfähigkeit geglaubt hätte, ich würde mich geniert haben, den Hülfesuchenden offen zu sagen: wir sind zu arm, wir sind zu schwach, wir sind zu furchtsam, für euren Anschluß an das Reich euch Hilfe vom Reich zu gewähren. Ich habe nicht den Mut gehabt, diese Bankerotterklärung der deutschen Nation auf überseeische Unternehmungen den Unternehmern gegenüber als Reichskanzler auszusprechen. Wohl aber habe ich mich sehr sorgfältig bemüht, ausfindig zu machen, ob wir nicht in unberechtigter Weise in wohlerworbene ältere Rechte anderer Nationen eingriffen, und die Bemühungen, mich darüber zu vergewissern, haben mehr als ein halbes Jahr Zeit erfordert. Sie werden mir wohl erlassen, das auseinanderzusetzen, weil es ohne Kritik nicht abginge. Ich habe mich dann entschlossen, an die englische Regierung die Frage zu stellen, ob sie auf Angra Pequenna Rechtsansprüche geltend mache, und wie sie im Fall, daß es so wäre, glaube, diese begründen zu können. In Bezug auf andere Landstriche, wo ebenfalls deutsche Kaufleute sich in gleicher Weise zu etablieren beabsichtigen, konnte ich mich ohne Rückfrage bei andern überzeugen, daß dort nur die eingebornen Stämme bisher eine Souveränetät ausüben und daß da Zweifel nicht vorliegen. Es wird sich bald Gelegenheit bieten (hört, hört!) auch hierüber, wenn Sie dann auch freilich nicht mehr versammelt sein werden, Eröffnungen zu machen. Es wird sich diese Gelegenheit jedenfalls in der nächsten Session finden, und die Zeitungen werden vorher schon Nachricht davon bringen. Aber in Bezug auf Angra Pequenna war es nicht ganz zweifellos; es waren englische Bergwerksunternehmungen da, die gleichfalls von den dortigen Stämmen Konzessionen erworben hatten, es waren englische Kaufleute dort ansässig, es war dicht dabei eine zweifellos von Engländern früher einmal in Besitz ge-

nommene Insel ähnlichen Namens: kurz und gut, es waren dort so viele Zweifel vorhanden, daß ich einer so eng und traditionell befreundeten Regierung und Nation gegenüber, wie es die englische ist, auf keinen Fall leichtfertig vorgehen wollte, um nicht Anlaß zu einem Konflikt zu geben, aus dem wir uns entweder in Erkenntnis unseres Unrechts hätten zurückziehen müssen oder ihn durchfechten auf Kosten einer Freundschaft, auf die wir Wert legen — es ist nur die Vermittlung einigermaßen dadurch verwickelt worden, daß die englische Regierung glaubte, nicht ohne Verständigung mit der Kap-Regierung, wohin die Verbindung noch nicht so schnell ist wie zwischen hier und London, in der Sache vorgehen zu können. Es hat sich hingezogen, und erst die lebhaften Verhandlungen in den letzten Wochen haben mich erkennen lassen, daß ein günstiges Resultat im Laufe der vorigen Woche durch eine unumwundene Erklärung der englischen Regierung herbeigeführt worden, die dahin lautet, daß die englische Regierung lediglich wünschte, durch einen Notenaustausch die Rechte ihrer Konzessionäre und Unterthanen, die in jenen Bezirken bereits wohnen, sicherzustellen, kurz, die Achtung wohlerworbener Rechte von uns zu verlangen — ein selbstverständliches Verlangen, dem wir durch Beantwortung der hierüber zu erwartenden englischen Note enspreсhen werden. Es ist das jederzeit unsere Absicht gewesen, wie wir überhaupt in keine exklusive Kolonialpolitik einzutreten gedenken, wie leider andere, weniger mächtige Staaten wie England sie ausüben und dadurch das Aufblühen und den Handel ihrer Kolonien unterdrücken. Das liegt nicht in unserer Absicht, sondern ich glaube, soweit wir überhaupt eine Kolonialpolitik treiben, wird sie selbst die Zufriedenheit der veränderlichen Parteien in unserm Lande sich zu erwerben vermögen. Indessen das gehört der Zukunft an, das wollen wir abwarten. Es ist sodann von Herrn Richter darauf hingewiesen worden, daß unsere Kolonialunternehmungen ganz außerordentlich kostspielig seien und unsern notleidenden Reichsschatz in eine noch schlimmere Lage bringen würden als jetzt. Es ist das allerdings richtig, wenn wir, wie das früher bei ähnlichen Versuchen geschehen ist, damit anfangen wollten, eine Anzahl von obern und untern Beamten dorthin zu schicken und zunächst eine Garnison dorthin zu legen, Kasernen, Häfen und Forts zu bauen. Das ist aber nicht entfernt unsere Absicht, wenigstens die meinige nicht. Meine von Sr. Maj. dem Kaiser gebilligte Absicht ist, die Verantwortlichkeit für die materielle Entwicklung der Kolonie ebenso wie ihr Entstehen der Thätigkeit und dem Unternehmungsgeist unserer seefahrenden und handeltreibenden Mitbürger zu überlassen und weniger in der Annektirungsform von überseeischen Provinzen an das deutsche Reich vorzugehen als in der Form der Gewährung von Freibriefen nach Gestalt der englischen royal charters, im Anschluß an die ruhmreiche Laufbahn, welche die englische Kaufmannschaft bei Gründung der Ostindischen Kompagnie zurückgelegt hat (hört, hört! rechts), und den Interessenten der Kolonie zugleich das Regieren derselben im wesentlichen zu überlassen und ihnen nur die Möglichkeit europäischer Jurisdiktion für Europäer und desjenigen Schutzes zu gewähren, den wir ohne stehende Garnisonen dort leisten können. Ich denke mir also, daß man dann entweder unter dem Namen eines Konsuls oder eines Residenten bei einer derartigen Kolonie einen Vertreter der Autorität des Reiches haben wird, der Klagen entgegenzunehmen hätte, und daß irgend eines unserer See- und Handelsgerichte — sei es in Bremen oder Hamburg oder wo sonst — die Streitigkeiten entscheiden wird, die im Gefolge der kaufmännischen Unternehmungen entstehen könnten. Unsere Absicht ist nicht Provinzen zu gründen, sondern kaufmännische Unternehmungen, aber in der höchsten Entwicklung, auch solche, die sich eine Souveränetät, eine schließlich dem deutschen Reich lehnbar bleibende, unter seiner

Protektion stehende kaufmännische Souveränetät erwerben, zu schützen in ihrer freien Entwicklung sowohl gegen die Angriffe aus der unmittelbaren Nachbarschaft, als auch gegen Bedrückung und Schädigung von seiten anderer europäischen Mächte. Im übrigen hoffen wir, daß der Baum durch die Thätigkeit der Gärtner, die ihn pflanzen, auch im ganzen gedeihen wird, und wenn er es nicht thut, so ist die Pflanze eine verfehlte, und es trifft der Schade weniger das Reich, denn die Kosten sind nicht bedeutend, die wir verlangen, sondern die Unternehmer, die sich in ihren Unternehmungen vergriffen haben. Das ist der Unterschied: bei dem System, welches ich das französische nannte, will die Staatsregierung jedesmal beurteilen, ob das Unternehmen ein richtiges ist und ein Gedeihen in Aussicht stellt; bei unserm System überlassen wir dem Handel, dem Privatmann die Wahl, und wenn wir sehen, daß der Baum Wurzel schlägt, anwächst und gedeiht und den Schutz des Reiches anruft, so stehen wir ihm bei; und ich sehe auch nicht ein, wie wir ihm das rechtmäßig versagen können. Ich bedaure, daß mein Gesundheitszustand im Augenblick mir nicht gestattet, meinen Auslassungen die Ausdehnung zu geben, die der Wichtigkeit der Sache und meinen eigenen Wünschen entspricht; ich befinde mich aber leider in den letzten Tagen nicht so wie ich es im Interesse der Geschäfte wünschen möchte, und deswegen bitte ich, meine Mitteilungen, soweit ich sie gegeben habe, mit Nachsicht aufzunehmen. Ich kann meinen Wunsch nicht widerholen, daß jetzt noch Dinge beschlossen werden möchten; es würde auch zu nichts führen; den Beschluß, jetzt nichts zu beschließen, welchen die Vertreter Ihrer Fraktion ausdrücklich kundgegeben haben, konnte ich schon aus der diktatorischen Art der Kommissionsverhandlungen entnehmen. Wenn man dort gleich einen Aufschub von 8 Tagen zuerst in Aussicht nahm und dann wieder einen von 8 Tagen beantragte, und dann, anstatt am Dienstag die Beratung fortzusetzen, sie auf Freitag verschob — nun, m. H., ich bin Diplomat genug, um diese Sprache zu verstehen. (Heiterkeit.) Es heißt also: Sie wollen in dieser Session die Vorlage nicht weiter beraten, und ich muß mir daher vorbehalten, wenn ich es erlebe und im Amte bin, sie in der nächsten Session wieder vorzubringen. Ich nehme also nicht für immer von dieser Vorlage Abschied, sondern ich sage: Auf Wiedersehen."

27. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: 3. Lesung des Unfallversicherungsgesetzes. Dasselbe wird mit einigen nicht allzu tiefgreifenden Modifikationen nach den Beschlüssen der 2. Lesung angenommen und demselben eine von Windthorst beantragte Resolution beigefügt, der Bundesrat möge erwägen, auf welche Weise die durch dieses Gesetz geschädigten Beamten der Privatversicherungsgesellschaften zu entschädigen seien. Die Nationalliberalen stimmen geschlossen für das Gesetz, obgleich ihre Anträge von der konserv.-ultram. Koalition verworfen worden sind, was den Unmut Eug. Richters erregt.

27. Juni. (Deutsches Reich und Preußen.) Die Prov.-Korr. erklärt ihr bevorstehendes Eingehen. Die offiziöse Presse soll auf neuen Grundlagen organisiert werden.

28. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt den Militärrelikten- und den Aktien-Gesetzentwurf in 3. Lesung, letzteren

mit einer kleinen Milderung bez. der Zeitungsredaktionen. Schluß der Session des Reichstags.

Die Hauptresultate der Session bestehen in dem Zustandekommen des Unfallversicherungsgesetzes und in der Verlängerung des Sozialistengesetzes. Die beiden großen Reden, welche der Reichskanzler am 15. und 20. März bei den ersten Beratungen über die Unfallversicherung und über die Verlängerung des Sozialistengesetzes hielt, waren staatsmännische Leistungen ersten Ranges, welche über seine Gesamtauffassung der Verhältnisse vieles Licht verbreiten. Dazu kam noch in den letzten Tagen die überraschende Mitteilung seines Programms für die deutsche Kolonialpolitik. Neben diesen beiden Entscheidungen haben alle anderen glücklich erledigten Arbeiten doch nur eine untergeordnete Bedeutung und die Debatten über die Dampfersubventionsfrage und die neue Kolonialpolitik des Reichskanzlers ließen zuletzt in den Gemütern eine tiefe Verstimmung zurück. Die ausschlaggebende Stellung des Zentrums weist auf eine sehr ungesunde Sachlage hin, die freilich nur dadurch möglich ist, daß eine zahlreiche Partei vorhanden ist, die in der Opposition als solche ihre Aufgabe erblickt.

30. Juni. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler verläßt bereits Berlin, um sich nach Varzin zurückzuziehen.

30. Juni. (Deutsches Reich.) An diesem Tage sind auf der Zoppoter Rhede nicht weniger als 22 deutsche Kriegsschiffe vereinigt, nämlich 5 Panzerkorvetten, 4 Panzerkanonenboote, 1 Fregatte, 2 Korvetten, 2 Briggs, 2 Avisos und 6 Torpedoboote. Dieselben lichten am 1. Juli sämtlich die Anker und fahren nach der Gdingener Bucht, um ein Landungsmanöver auszuführen, wobei die Danziger Kavallerie mitwirkt.

— Juni. (Deutsches Reich.) Das Ableben des holländischen Prinzen von Oranien und die dadurch eröffnete Erbfolgefrage in Luxemburg, wo der depossedierte Herzog von Nassau als der zunächst erbberechtigte erscheint, veranlaßt folgende angeblich direkt aus dem Kabinet des Herzogs stammende Darstellung seines Verhältnisses zur Krone Preußen:

„. . . Somit ist der Herzog weder ein Unterthan Preußens, noch ein seiner souveränen Würde verlustig gegangener Fürst, noch endlich ein grollender Prätendent auf den Thron eines wiederherzustellenden Herzogtums Nassau, sondern ein Fürst, der zu regieren aufgehört hat und, ohne die Rechtszustände von heute anzufechten, doch im Gemüt durch die 1866er Vorgänge noch zu tief ergriffen ist, um sich gern seinen Regierungsnachfolgern in Nassau persönlich gegenüberzustellen."

— Juni. (Preußen.) In Nordschleswig wird neuerdings wieder stark in dänischen Umtrieben gemacht.

— Juni. (Preußen.) Das Dunkel, welches bezüglich der früher vielbesprochenen „Welfenlegion" bisher geherrscht hat, ist durch den kürzlich erschienenen dritten Band der „Memoiren zur Zeit-

geschichte" des Regierungsrates a. D. Meding, der einst König Georgs Agent und Vertrauter war, aufgehellt worden. Danach wurde die Welfenlegion gesammelt, um an der Seite der französischen Truppen gegen Preußen zu kämpfen, was durch eigenhändige Briefe des verstorbenen Ex-Königs von Hannover Georg V. und durch von ihm ausdrücklich gebilligte Memoires zu Handen Napoleons III. erhärtet wird.

Anf. Juli. (Deutsches Reich.) Die bereits begonnene Agitation für die im Herbst bevorstehenden Reichstagswahlen führen zu einer merkwürdigen Enthüllung des bayerischen nationalliberalen Abg. v. Schauß über eine frühere Intrigue aus dem später sezessionistischen Kreise, die dahin ging, den Reichskanzler durch Hrn. v. Stosch zu ersetzen.

v. Schauß macht die Enthüllung in einem Briefe an den Bürgermeister Michel von Neu-Bamberg, von wo ihm durch eine Vertrauensmänner-Versammlung in Sprendlingen eine Reichstagskandidatur angeboten worden war. Wie weit sie begründet ist, muß natürlich dahingestellt bleiben; indes ist sie jedenfalls von historischem Wert. Dieselbe lautet: „Das Anerbieten ist mir ein Zeugnis dafür, daß meine politische Haltung während des vergangenen Jahrzehnts eine gerechtfertigte war. Dies ist für einen Politiker von Gewissenhaftigkeit kein geringer Trost, denn ohne innere Seelenkämpfe und Zweifel, was man zu thun habe, geht es im parlamentarischen Leben nicht ab. Im Jahre 1879 habe ich einen solchen Kampf mit mir selbst durchgemacht, als ich alte Beziehungen politisch, mit meinem alten Freund Völk in Verbindung, zu lösen mich entschloß. Wir sind darüber vielfach, häufig in der verletzendsten Weise geschmäht worden und hatten — Völk hat es leider nicht erlebt — die einzige Hoffnung, daß uns der Verlauf der Ereignisse Recht geben würde. Schon damals bereitete sich die Koalition des Zentrums mit den Konservativen vor und war es vollkommen klar, daß die verbündeten Regierungen notgedrungen von derselben Gebrauch zu machen sich entschließen würden, wenn die nationalliberale Partei eine absolut negative Stellung gegen die Reichsregierung für nötig hielte. Damals habe ich den Abg. Hrn. Rickert, der nun wieder Hauptredner in Sprendlingen war, nicht einmal, sondern wiederholt äußern hören, nun müsse ernstlich an die Entfernung des Reichskanzlers aus seinem Amte gegangen werden. Den Nachfolger hatte Hr. Rickert schon in der Tasche; dieser war der frühere Minister v. Stosch, wie nun mit vollem Grund in den Zeitungen berichtet wird. Der neueste Grund dieser Aktion war damals die Hoffnung, daß die preußischen Ostseeprovinzen und die östlichen Häfen (Memel und Danzig) in größere Protektion genommen würden. Die Leidenschaft dieser Kreise war hauptsächlich dadurch gesteigert, daß man vom Getreidezoll eine Beeinträchtigung des Exports dieser Gegenden fürchtete, welche deutsches und russisches Getreide zu mischen pflegten und noch pflegen resp. Zoll auf die russische Quote bezahlen müssen. Wenn man lange mitgearbeitet hat, findet man ja gar häufig, daß hinter den ganz patriotisch und volkstümlich klingenden Reden ein ganz menschliches und nüchternes materielles Interesse steckt. So ist die übertriebene Freihandelsbewegung nichts weiter als eine Bevorzugung des Händlers, dem ganz gleichgültig ist, was er verkauft — gegenüber dem Produzenten, und das ist der Landwirt, der Fabrikant u. s. w. Ich kann

natürlich nicht ausführlich sagen, welche Ansichten ich im einzelnen über die große Frage habe; aber das will ich doch hinzufügen, daß unser autonomer, durchweg sehr gemäßigter Zolltarif absolut keinen Schaden gebracht hat. Alle Prophezeiungen sind in dieser Richtung zu Wasser geworden. Die Preise sind nicht zum Nachteil der Konsumenten gestiegen; der Export hat in dem größten Umfange zugenommen; die Industrie (Westfalen, Sachsen, Voigtland) hat wieder zu thun, und die Reichskasse hat noch dazu ein gutes Geschäft gemacht. Was meine Stellung zum Reichskanzler betrifft, über welche, um mich politisch zu ruinieren, so viel Unsinn verbreitet wurde, so will ich darüber nur weniges sagen. Ich weiß, daß Fürst Bismarck nur solche Männer achtet, welche ihre eigene Überzeugung haben und welche nichts erstreben wollen. Mit anderen Worten: charaktervolle und unabhängige Leute! Ich werde nie und nimmer einer rückschrittlichen Maßregel zustimmen, durch welche etwa die konstitutionellen Freiheiten, Wahlrecht, Geldbewilligung u. s. w. beschränkt werden wollten und werde in diesen Fragen mich niemals von den Freisinnigsten trennen. Dagegen unterstütze ich aus vollster Überzeugung alle Unternehmungen, welche auf die Stärkung des Reiches und seine Machtstellung nach außen abzielen. Man glaubt in weniger unterrichteten Kreisen gar nicht, wie sehr in vielen Fragen und hauptsächlich im Handel und Verkehr das Ansehen einer Nation wichtig ist. Wir können heute noch z. B. nach Australien die beste Qualität unserer Industrieerzeugnisse senden — wir werden sie nicht verkaufen, weil die englische Nation noch das größere Ansehen hat, und so sind unsere Kaufleute heute noch genötigt, auf deutsche Ware englische Fabrikmarken zu setzen. Ich bin viel gereist im Orient, in Europa und jüngst in Amerika. Unser Ansehen als Nation — glauben Sie mir aufs Wort — ist ganz unglaublich gewachsen und diese Stimmung kann zum Vorteil unseres Exports noch in kaum zu ahnenden Progressionen gesteigert werden. In diesen Dingen nun sieht der Reichskanzler mit seinen großen, grauen Augen sehr weit, und sein Streben ist ein absolut patriotisches, nur auf das Wohl der Nation gerichtetes. Darum sehe ich mit einem gewissen Entsetzen, wie Männer scharfen Verstandes und unvergleichlicher Beredsamkeit, verblendet von ihrem Hasse gegen den Kanzler, auch in diesen internationalen Fragen die Opposition auf die Spitze treiben und letzteren an der wundesten Stelle zu treffen suchen." Rickert bestreitet in der „Danziger Zeitung" die Angaben resp. Beschuldigungen v. Schauß' durchaus, ohne sich jedoch in weitere Erörterungen einlassen zu wollen, bevor ihm nachgewiesen werde, wo er die ihm zugeschriebenen Äußerungen gethan und worin die Aktion für Hrn. v. Stosch bestanden haben soll. v. Schauß läßt sich jedoch darauf nicht ein. Übrigens hat auch der Reichskanzler öffentlich behauptet, daß in einem gewissen Zeitpunkte eine Intrigue gegen ihn habe ins Werk gesetzt werden wollen und Stosch gegen ihn als künftiger Reichskanzler ausgespielt werden sollte. Was wirklich daran war und welche Personen dabei beteiligt waren, wird freilich kaum jemals eruiert werden.

8. Juli. (Deutsches Reich.) Ende der Flottenmanöver in der Ostsee.

Das Übungsgeschwader begibt sich nach kurzem Aufenthalt in der Kieler Föhrde nach der Nordsee und sucht im September zur Ausführung von Festungs-Kriegsübungen, an denen sich eine große Zahl von noch nicht in Dienst gestellten Panzern beteiligt, Kiel wiederum auf. Bei diesen Herbstübungen soll ein Torpedomanöver die Hauptrolle spielen, und zwar werden Torpedoboote verschiedenster Konstruktion zur Anwendung kommen, um ein endgültiges Urteil über die Leistungsfähigkeit der einzelnen zu gewinnen. Zu gleicher Zeit dürfte die Grundsteinlegung der neuen Marineakademie statt-

finden, einer Musteranstalt in dem so schön gelegenen Düsternbrook. Auf diese Weise nimmt denn die Flotte nach den verschiedensten Richtungen das Interesse weitester Kreise in Anspruch, so daß sich eine größere Zahl von Abgeordneten nach Danzig begeben hat, um Zeuge der Erfolge der Marine zu sein.

9. Juli. (Deutsches Reich.) In Athen wird ein Handelsvertrag mit Griechenland unterzeichnet.

9. Juli. (Deutsches Reich.) Bundesrat: vertagt sich. Unter den vom Reichstag an ihn gelangten Traktanden bleiben unerledigt: das Militärreliktengesetz, die Resolution über Entschädigung von Privatversicherungsbeamten und die Anträge Ackermann (Lehrlingsfrage) und Windthorst (Expatriirungsgesetz).

9. Juli. (Hessen.) Das Oberlandesgericht spricht die Trennung der morganatischen Ehe des Großherzogs mit Frau v. Kolemine (angeblich mit 3 gegen 2 Stimmen) aus.

12. Juli. (Deutsches Reich.) Der japanesische Kriegsminister Oyama mit zwei japanesischen Generallieutenants und 12 anderen Offizieren trifft in Berlin ein, um die deutschen Heereseinrichtungen kennen zu lernen. Die japanesischen Gäste werden den Kaisermanövern beiwohnen. Auch japanesische Polizeibeamte werden erwartet.

14. Juli. (Deutsches Reich.) Der „Reichsanzeiger" meldet, daß das Reichsversicherungsamt, zu dessen Präsidenten der Geheime Regierungsrat Bödiker ernannt worden ist, am 15. Juli seine Thätigkeit eröffnet. Gleichzeitig bestimmt auf Grund des § 11 des Unfallversicherungsgesetzes das Reichsversicherungsamt, daß alle unter den § 1 des Gesetzes fallenden Betriebe bis zum 1. September d. J. einschließlich seitens der Unternehmer angemeldet werden müssen. Es folgt weiter die Anleitung in Betreff der Anmeldung der versicherungspflichtigen Betriebe. Damit beginnt eine bahnbrechende Arbeit auf einem bisher noch von keinem anderen Staate betretenen Gebiete.

21.—23. Juli. (Deutsches Reich.) Allgemeiner Handwerkertag in Frankfurt a. M. Derselbe ist von ca. 300 Teilnehmern (Delegierten) besucht, faßt eine Reihe von Resolutionen und bezeichnet mit 165 gegen 135 Stimmen wieder Frankfurt als Vorort.

Die erste Resolution spricht aus, daß der Handwerkertag in den Innungsverbänden die berufenen Leiter der Innungskrankenkassen erblicke, und sich bestrebe, die Innungsverbände für die Zusammenfassung und Leitung der Innungskrankenkassen zu interessieren. Die Verbände möchten nach Möglichkeit die Innungskassen zu Verbandskassen vereinigen. Der Handwerkertag empfehle, Innungsverbände in jedem Gewerbe zu gründen. In einer anderen Resolution spricht der Handwerkertag wiederholt den Wunsch aus, daß die Reichsregierung positive Maßregeln zur Erhaltung und Hebung des ge-

werblichen Mittelstandes ergreife. Als solche Maßregeln erkenne der Handwerkertag vor allem die Beschränkung der ungezügelten Gewerbefreiheit und die Einführung obligatorischer Innungen. Eine Änderung des Gesetzes von 1881 sei wünschenswert wegen der Kosten, die den auf Grund desselben errichteten Innungen auferlegt seien. In der Erwägung, daß der Antrag Ackermann eine Abschlagszahlung für die berechtigten Forderungen der Handwerker sei, sprechen die Delegierten die Hoffnung aus, daß der Bundesrat diesem Antrage vor den nächsten Reichstagswahlen seine Genehmigung erteile. In einer weiteren Resolution wird die Einstellung entsprechender Summen in die staatlichen Etats zur Unterstützung und Entwicklung des Fachschulwesens der Innungen empfohlen. Sodann bezeichnet der Handwerkertag zur Beschränkung des Vagabundenunwesens die Beschränkung der Gewerbefreiheit, der Paßfreiheit und der Freizügigkeit als notwendig. In einer ferneren Resolution wird die Beschränkung einer weiteren Ausdehnung der Konsumvereine für wünschenswert erklärt.

In größeren Kreisen findet der Handwerkertag mit seinen Resolutionen nur wenig Beachtung und noch weniger Zustimmung. Hofrat Ackermann, der Hauptkämpe für zünftlerische Bestrebungen im Reichstage, mußte am 25. Januar d. J. selbst zugeben, daß zwei Drittel von den 6018 Innungen in Preußen nach amtlichen Mitteilungen bis zum 1. Januar 1884 die vorgeschriebene Statutenrevision noch gar nicht eingeleitet hatten. Nach Maßgabe des neuen Innungsgesetzes müssen alle Innungen bis Ende 1885 ihre Statuten umgestalten. Trotzdem hatten also etwa 4000 Innungen 2½ Jahre nach Erlaß des neuen Innungsgesetzes von demselben absolut keine Notiz genommen. In dem übrigen Deutschland dürfte die Sache ähnlich stehen. Tausende von Innungen haben nicht mehr so viel Leben, um sich zu der geringen Anstrengung der Statutenrevision aufzuraffen. Bei so wenig eigener Initiative werden der ganzen Bewegung keine großen Aussichten zugestanden. Was diese Handwerker anstreben, ist augenscheinlich nicht Hebung des Handwerks als solchen, sondern vielmehr eine Verbesserung der Stellung der Handwerksmeister durch Beschränkung der Konkurrenz. Die aber wäre nur zu erzielen durch Beschränkung des Großbetriebes und diese ist ganz und gar unmöglich; derselbe dehnt sich im Gegenteil immer mehr aus, auf immer neue und neue Artikel, wodurch das Handwerk allerdings immer mehr Boden verliert, so daß der Handwerker gezwungen wird, entweder zum Kunsthandwerk emporzusteigen, oder sich mit dem Detailhandel zu begnügen oder aber zur Aushilfs- und Flickarbeit herabzusinken. Viele Minderbegabte werden sich entschließen müssen, statt als selbständige Meister ihr Auskommen als Arbeiter in irgend einem Großbetriebe zu suchen.

Ende Juli. (Deutsches Reich.) Ein Geschwader von 10 deutschen Kriegsschiffen erscheint auf der Fahrt von der Ost- in die Nordsee auf der Außenrhede von Kopenhagen.

In der dänischen Tagespresse herrscht darüber eine lebhafte Aufregung, die indes völlig unbegründet ist, da von deutscher Seite mit diesem Erscheinen eines Teiles der deutschen Panzerschiffe bei Kopenhagen keine politische Demonstration beabsichtigt wurde. Es herrschte bisher die Sitte, daß alle unsere deutschen schweren Panzerschiffe und größeren Kriegsschiffe mit Ausnahme der Schulschiffe. auf ihren Fahrten von Kiel nach der Nordsee den Weg durch den Großen Belt und nicht durch den Sund nahmen. Es geschah dies teils deswegen, weil ersterer Weg etwas näher, dann aber auch weil das Fahrwasser im Belt für sehr tief gehende Schiffe breiter und daher minder gefährlich ist, als die schmale Passage durch den Sund. Als aber jetzt das

Geschwader der vier schweren Panzerkorvetten „Bayern", „Württemberg", „Sachsen" und „Baden" nebst vier schwer armierten gepanzerten Kanonenbooten von Kiel in die Nordsee segelte, ließ man absichtlich diese Schiffe, die alle keinen großen Tiefgang haben, den Weg durch den Sund nehmen, damit alle unsere Seeoffiziere auch die dortigen Gewässer praktisch genau kennen lernen. Wenn man sich dabei in Kopenhagen durch den Augenschein überzeugt, daß Deutschland jetzt mit Leichtigkeit ein Geschwader von Panzerschiffen dahin entsenden kann, welches stark genug wäre, alle dortigen Befestigungen sofort zu vernichten, so braucht dies keineswegs als Demonstration gedeutet zu werden.

— Juli. (Deutsches Reich.) Das Projekt des Nordostseekanals soll nunmehr bis auf die kleinsten Details fertig ausgearbeitet vorliegen.

— Juli. (Deutsches Reich.) Aus Berlin werden, ohne Zweifel im Einverständnis mit der russischen Regierung, zahlreiche Russen ausgewiesen, welche sich über eine ausreichende Erwerbsthätigkeit nicht genügend auszuweisen vermochten.

6. August. (Deutsches Reich.) Der deutsche Kaiser trifft nach beendigter Kur in Gastein wie alljährlich mit der österreichisch-ungarischen Kaiserfamilie in Ischl zusammen.

6. August. (Preußen.) Versammlung und Beratung der preußischen Bischöfe in Fulda. Es haben sich dazu persönlich eingefunden die Bischöfe von Münster, Ermeland, Trier, Hildesheim und Osnabrück; durch Domkapitulare sind vertreten der Fürstbischof von Breslau und die Bischöfe von Kulm, Paderborn und Limburg. Die Beratungen finden im bischöflichen Palais statt.

Als Beratungsgegenstände werden genannt: 1) die vollständige Wiederbesetzung aller erledigten Seelsorgerstellen; 2) die Gründuug katholisch-theologischer Fakultäten auf protestantischen Universitäten, resp. wenigstens einer solchen in Marburg, und damit die Vorbildungsfrage im allgemeinen; 3) die Vereinigung der Diözesen Fulda und Limburg zu einem Erzbistume. Der wichtigste Beschluß soll dahin gehen, daß die Bischöfe in der schwebenden Dispensangelegenheit sich ihrerseits geneigt erklären, der Forderung der preußischen Regierung zu entsprechen, die letzte Entscheidung dagegen dem h. Stuhl überlassen. Gleichzeitig bringt der „Moniteur de Rome" einen Artikel über die „Religiöse Lage in Preußen", der dagegen Verwahrung einlegt, daß etwa der Staat, wie es Hr. v. Goßler angekündigt hat, einseitig sein Verhältnis zur Kirche regelt. Dadurch ist bestätigt, daß in der That der Abbruch der direkten Verhandlungen mit Rom vorausgesehen wird. Bemerkenswert ist nun die Erklärung des offiziösen päpstlichen Blattes, daß auf dieser Grundlage der Friede niemals geschlossen werden könne, weil weder „die isolierten Bischöfe", noch „die politischen Parteien" das Mandat haben, eine schwebende Frage ohne die Autorisation des h. Stuhles zu lösen. Die Warnung an die in Fulda versammelten Bischöfe und an das Zentrum ist augenfällig.

10. August. (Bayern.) Bayerischer Handwerkertag in Regensburg. Aus 36 Orten sind 80 Delegierte anwesend und etwa die gleiche Zahl hat sich freiwillig eingefunden. Der im vorigen Jahre

gegründete Bund besteht jetzt aus 81 Korporationen und 5341 Mitgliedern.

Auch in Regensburg bleibt es mehr bei allgemeinen Redensarten, als daß es zu klar und bestimmt formulierten Beschlüssen kommt. Die Verhandlungen betreffen wie immer: Anstrebung obligatorischer Innungen, Einführung der Arbeitsbücher für alle Gesellen ohne Unterschied, größte Beschränkung des Hausierhandels und der Konsumvereine, Beseitigung der Wanderlager und Wanderauktionen, sowie der gewerbsmäßigen Verauktionierung neuer Handwerkserzeugnisse, Regelung des Submissionswesens, der Sträflingsarbeit und der Militärwerkstätten. Der einzige Beschluß von positivem Werte geht dahin, die Errichtung von Herbergen für zugereiste Gesellen zu empfehlen, wenn er ausgeführt wird. Als künftiger Vorort wird einstimmig Nürnberg bezeichnet. Opferwillig scheinen die Handwerker für ihre Sache gerade nicht zu sein. Der deutsche Handwerkerbund zählt angeblich 40,000 Mitglieder, von denen jedoch bloß 16,000 den Jahresbeitrag von 10 ₰. bezahlt haben, ohne daß nachgewiesen werden konnte, wer bezahlt und wer nicht bezahlt hat. Der allgemeine deutsche Handwerkerbund hat trotzdem beschlossen, den Jahresbeitrag von 10 auf 20 ₰. zu erhöhen. In Regensburg wurde dieser Beschluß vielfach sehr bedauert, weil zu befürchten stehe, daß die meisten bayerischen Mitglieder sich dadurch veranlaßt sehen könnten, aus dem allgemeinen deutschen Handwerkerbund wieder auszutreten.

11. August. (Preußen.) Der vor einigen Tagen zum gewohnten Urlaub aus Rom in Berlin angekommene preußische Gesandte beim Vatikan, v. Schlözer, geht zur Berichterstattung nach Varzin. Die Verhandlungen mit Rom stocken fast gänzlich und werden von beiden Seiten sehr lau nur fortgesetzt, um sie nicht geradezu völlig abzubrechen.

13.—14. August. (Deutsches Reich.) Angra Pequenna und das ganze afrikanische Küstengebiet zwischen 26° Südbreite und Kap Frio, mit Ausschluß der in englischem Besitz befindlichen Walfischbay, werden durch Aufhissen der deutschen Flagge unter den Schutz des deutschen Reiches gestellt.

Unmittelbar darauf wird mit dem Häuptling ein Vertrag abgeschlossen und unterzeichnet, wonach die ganze Seeküste vom 26. bis zum 22. Grad südlicher Breite, 20 geographische Meilen landeinwärts, inklusive aller Baien und Buchten außer der Walfischbai der Firma F. A. E. Lüderitz in Bremen gehört. Ganz Namaqua- und Damara-Land soll unter deutsches Protektorat gebracht nnd sollen die Hilfsquellen dieser Länder von einer Gesellschaft nach dem Muster der Nord-Borneo-Kompagnie entwickelt werden. Die Leitung der Kompagnie wird von 12 Direktoren besorgt, deren Präses Hr. Lüderitz ist. Von dieser Gesellschaft wird ferner eine Art Vertrag mit der in jenen Landstrichen schon seit 40 bis 50 Jahren thätigen Rheinischen Missionsgesellschaft abgeschlossen, von deren dort anwesenden Mitgliedern ihr für ihre civilisatorischen Bestrebungen der Beistand der Missionsgesellschaft unter gewissen Bedingungen zugesagt wird.

15.—19. August. (Deutsches Reich.) Der österreichische Minister des Auswärtigen, Graf Kalnoky, konferiert in Varzin mit dem Reichskanzler.

Mitte August. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler unterhandelt mit den Mächten über die Einberufung einer Kongokonferenz Die Unterhandlungen sind indes noch nicht abgeschlossen. Die Frage ist inzwischen durch die Ankunft Stanleys in Europa auch in der öffentlichen Meinung stark in Fluß gekommen.

Mitte August. (Deutsches Reich.) Die auf den September angesetzten rheinisch-westfälischen Kaisermanöver werden um 8 Tage verschoben, um für den Kaiser die Zeit für eine Begegnung mit den Kaisern von Oesterreich und Rußland freizuhalten. Der Plan zu dieser Begegnung soll in Ischl entworfen worden sein. Die Verständigung zieht sich indes sehr in die Länge.

17. August. (Deutsches Reich.) Der Kongreß der Bäckermeister Deutschlands in Berlin spricht sich gegen den Antrag Ackermann betr. Lehrlinge und gegen obligatorische Innungen aus.

21. August. (Deutsches Reich.) Ein deutsches Kriegsschiff hißt auch in Kamerun an der westafrikanischen Küste die deutsche Flagge auf und stellt ein ziemlich umfangreiches Gebiet unter den Schutz des deutschen Reiches.

24. August. (Preußen.) Fortgang der polnischen Agitation in Posen, die nun auch durch Volksversammlungen unterstützt wird. Die Forderungen gehen auf: Wiedereinführung der geistlichen Schulaufsicht in den Volksschulen, namentlich beim Religionsunterrichte; Wiedereinführung der früheren Anzahl der Religionsstunden; Wiedereinführung der Muttersprache als Unterrichtssprache; Beginn des deutschen Lese- und Schreibunterrichtes bei den polnischen Kindern erst dann, wenn sie Polnisch lesen und schreiben gelernt haben.

28. August. (Elsaß-Lothringen.) Der Statthalter v. Manteuffel sieht sich genötigt, für die Reichslande eine ähnliche strenge Maßregel zu ergreifen, wie sie Preußen in Nordschleswig getroffen hat.

In seinem diesfälligen Erlaß sagt er: „Die Zahl der im Reichslande wohnenden National-Franzosen und ursprünglich gültig optiert habenden Elsaß-Lothringer ist fortwährend gestiegen und ihre Zahl beläuft sich gegenwärtig schon auf 14,924 Personen. Dies legt die Verpflichtung auf, die Zukunft in Betracht zu ziehen. Ich sehe vorläufig von den 696 Personen, die auf Vorschlag der Optantenkommission als Ausländer anerkannt worden und ins Land zurückgekehrt sind, ab, und fasse nur obige 14,924 Individuen ins Auge, welche nicht in Elsaß-Lothringen geboren, oder welche ursprünglich gültig optiert hatten und gegenwärtig im Reichslande wohnen. Diese bilden 4585 Familienstände. Sind nun in einer solchen Familie viele Söhne, welche Ausländer bleiben, heiraten, wieder viel Söhne zeugen, so würden sich im Reichslande vollständige französische Kolonien bilden, mit der Zeit ein großer Teil der Bewohner des Reichslandes aus Ausländern bestehen und der deutschen Armee ein nicht unbedeutender Prozentsatz von ein-

stellungsfähigen Männern entzogen werden. Ich bin damit einverstanden, daß die hier im Lande wohnenden geborenen Franzosen und die ursprünglich gültig optiert habenden Elsaß-Lothringer bei ruhigem Verhalten in ihrem Hierwohnen nicht gestört werden, denn diese Auffassung entspricht dem wohlwollenden Gedanken Sr. Maj. des Kaisers bei Einsetzung der Optanten-Immediat-Kommission. Aber auch damit bin ich es, daß dem obigen unnatürlichen Zustande vorgebeugt werden muß. Der Zeitpunkt, wo dies am richtigsten geschieht, ist der, an dem einer der Söhne dieser 4585 Familienvorstände das wehrpflichtige Alter erreicht." Folgen die näheren Bestimmungen.

29. August. (Deutsches Reich.) Altkatholikenkongreß in Krefeld. Es finden sich zu demselben einige 80 Delegierte ein aus 41 Orten Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, Holland, Belgien und Amerika. Die Versammlung beschließt folgende Resolutionen:

„1) Wir halten fest an dem katholischen Bekenntnisse, wie es auf den altkatholischen Kongressen und Synoden zum Ausdruck gelangt und in den altkatholischen Religionsbüchern niedergelegt ist, und finden darin die Grundlage des Widerstandes gegen das römische Vorgehen und den Ausgangspunkt für eine wirkliche Reform der Kirche. 2) Auf diesem Rechtsboden stehend, erhalten wir den in Baden, Hessen und Preußen erlangten gesetzlichen Zustand mit allen zulässigen Mitteln aufrecht. Der endliche Erfolg kann nicht ausbleiben, weil der Staat zu der Einsicht gelangen muß, daß der in dem vatikanischen Dogma festgestellte Absolutismus des Papstes unverträglich ist mit dem Rechtsstaate und mit dem auf Gewissen und Christusglauben ruhenden Charakter der Kirche. 3) Wir müssen zu erreichen streben, daß in Baden, Hessen und Preußen, nicht, wie bisher, die ihrem alten Glauben treu gebliebenen Katholiken, die Altkatholiken, sondern diejenigen dies vor der Behörde zu erklären haben, welche sich zu den am 18. Juli 1870 aufgestellten neuen Dogmen bekennen. 4) Die Festhaltung an der katholischen Verfassung der Kirche legt uns nicht die Notwendigkeit auf, entweder die Idee des Primats zugleich mit der Unfehlbarkeit anzuerkennen oder jene preiszugeben, weil der geschichtliche Träger dieses Primats diesen selbst am 18. Juli 1870 vernichtet hat. 5) Der Altkatholizismus geht seinem Wesen nach nicht darauf aus, eine politische Partei zu bilden, weil er sein Ziel in der Zurückführung der Kirche auf ihre rein sittliche und religiöse Grundlage erblickt. Indem wir die römische Kirche bekämpfen, verfolgen wir tiefnationale Ziele. 6) Wir haben die Überzeugung, daß ohne eine wahre Reform der Kirche an Haupt und Gliedern der sittliche Boden für die richtige Entwicklung der fortgeschrittenen Menschheit nicht gewonnen werden kann; wir hoffen, daß ein auf deutschem Boden tagendes allgemeines Konzil dereinst im altkatholischen Geiste diese Reform vornehmen wird."

29. August. (Hamburg.) Attentat auf einen Bankier, wahrscheinlich durch Anarchisten. Die Verletzung ist nicht lebensgefährlich. Der Hauptattentäter wird ergriffen.

— August. (Deutsches Reich.) In der Rübenzuckerindustrie ist infolge von Überproduktion eine schwere Krisis eingetreten, durch die weite Kreise in Mitleidenschaft gezogen werden.

1. September. (Deutsches Reich.) Generalversammlung der

deutschen Katholiken in Amberg (Bayern). Es finden sich allmälich zu derselben über 1400 Teilnehmer ein, darunter der Fürst-Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Regensburg und Eichstätt, Windthorst, Frhr. v. Franckenstein, Fürst Löwenstein rc. Frhr. v. Huene wird zum Präsidenten gewählt.

Der Erzbischof von Salzburg ermahnt zur Bekämpfung der Freimaurerei, Windthorst zu der der Nationalliberalen, Hergenröther schildert und beklagt die „Gefangenschaft“ des Papstes durch das moderne Italien, v. Gruben spricht gegen den Staatssozialismus u. dgl. Der Kampf um die Schule wird dagegen diesmal nur beiläufig erwähnt. Die zahlreich gefaßten Resolutionen enthalten nichts Neues, außer einem energischen Protest gegen die Maßregeln der italienischen Regierung bez. der Güter der Propaganda.

2. September. (Deutsches Reich.) Feier des Sedantages, großartig besonders in Berlin. Bei der Parade durch den Kaiser wird derselbe auf dem Pferde von einer Ohnmacht befallen, die einige Minuten andauert, aber ohne weitere Folgen bleibt.

4. September. (Hamburg.) Hier bildet sich eine deutsch-afrikanische Handelsgesellschaft, welche bezweckt, die Handelsverbindungen zwischen Deutschland und Westafrika zu erweitern und neue Niederlassungen in Westafrika zu gründen. Die Leitung in Afrika hat ein junger deutscher Kaufmann mit mehrjährigen praktischen Erfahrungen übernommen. In Hamburg besorgt eine renommierte Firma kommissionsweise den Import und Export. Das Kapital wird auf 1/2 Million, und zwar 20 Kommanditteile à 25,000 ℳ festgesetzt und sofort vollständig übernommen.

5. September. (Deutsches Reich.) Die deutsche Flagge ist auch in Porto Seguro und in Klein-Popo an der westafrikanischen Küste aufgehißt worden. Ein Flaggenstock wird von Engländern wieder ausgerissen. Es hat dies jedoch weiter nicht viel zu bedeuten.

7. September. (Deutsches Reich.) Beginn der großen Festungskriegsübungen der Flotte in Kiel, an denen sich außer den drei Divisionen des Übungsgeschwaders die von längerer Reise zurückgekehrte Korvette „Freya“ beteiligen wird. Auch die Mannschaften des kaiserlichen Seebataillons, sowie des 84. Infanterie-Regiments aus Schleswig treten bei den Manövern in Aktion. Von Kiel begibt sich das Übungsgeschwader nach Danzig, woselbst ein mehrtägiger Hafenangriff, bei welchem gleichfalls Landtruppen engagiert sind, stattfinden soll.

9.—14. September. (Deutsches Reich.) Der deutsche Kronprinz inspiziert wie alljährlich einen Teil der bayerischen Truppen,

wobei er von der Bevölkerung einer Reihe von Städten mit ganz besonderer Herzlichkeit aufgenommen wird.

10. September. (Deutsches Reich.) Die deutsche Regierung hat beschlossen, eine stehende Gesandtschaft in Persien, das bisher ausschließlich dem rivalisierenden Einflusse Rußlands und Englands überlassen wurde, zu errichten. Der Schah kommt der Maßregel mit großer Zuvorkommenheit entgegen.

10. September. (Preußen.) Eine unversöhnliche Ansprache des Bischofs von Münster gelegentlich einer Wallfahrt erregt um so mehr Aufsehen, als man sich von ihm besonders viel für die Herstellung des Friedens mit der römischen Kirche versprochen hatte.

Die Ansprache ging im wesentlichen dahin: „In jüngster Zeit haben wir auf kirchlichem Gebiete einige Erleichterungen erfahren, gewisse Begünstigungen sind uns gewährt worden. Wir haben sie dankbar entgegengenommen, aber zu beklagen ist, daß sie nur untergeordnete Dinge betreffen. Der Kern der kirchenfeindlichen Gesetzgebung ist geblieben. Die Maigesetze sind im wesentlichen noch voll und ganz in Kraft, und nach dem zu urteilen, was in maßgebenden Kreisen verlautet, kann man nicht daran zweifeln, daß es Plan ist, die katholische Kirche unter dem Joche der Maigesetze für immer festzuhalten. Unsere Lage ist demnach im wesentlichen um nichts besser geworden. Wir befinden uns, abgesehen von jenen unwesentlichen Erleichterungen, heute noch auf demselben Punkte, wo wir im Anfange des Kulturkampfes standen und sind dem kirchlichen Frieden um keinen Schritt näher gerückt. Wollten wir uns daher bei dem gegenwärtigen Zustande beruhigen und zufriedengeben, so hieße das die Sache, wofür wir seit mehr als zehn Jahren mit so vielen Opfern gekämpft haben, verloren geben. Geliebte, mit den Maigesetzen kann die katholische Kirche auf die Dauer absolut nicht bestehen. Es handelt sich daher im gegenwärtigen Kampfe darum, ob unser Münsterland künftig katholisch bleiben oder der Häresie verfallen soll. Wir, als Kinder des heiligen Ludgerus, aber haben die heilige Pflicht, dem künftigen Geschlechte den römisch-katholischen Glauben rein und lauter zu bewahren."

11. September. (Deutsches Reich.) 17. deutscher Juristentag in Würzburg. Derselbe spricht sich für Einführung der Berufung zum Oberlandesgerichte gegen die erstinstanzlichen Urteile der landesgerichtlichen Strafkammern aus.

25. (Deutsches Reich.) Vereinstag der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Weimar.

11. September. (Preußen.) Der Bischof von Kulm erläßt nachstehende Verordnung:

„Im Interesse der Wahrung der kirchlichen Autorität und der ersprießlichen Verwaltung der Diözese finde ich mich veranlaßt, anzuordnen, daß jeder Priester meiner Diözese, welcher eine Stelle als Militärgeistlicher oder an einer Staatsanstalt (als Strafanstaltsgeistlicher, Religionslehrer an höheren staatlichen oder kommunalen Lehranstalten u. a.) zu übernehmen wünscht, mir hievon Anzeige zu machen hat. Die Genehmigung zur An-

nahme einer solchen Stelle wird von mir nur dann erteilt werden, wenn zwischen der zuständigen Behörde und mir ein Einverständnis über die Besetzung der in Frage stehenden Stelle erzielt worden ist."

11. September. (Preußen.) Das Direktorium und der Ausschuß der Welfenpartei in Hannover erlassen eine Erklärung, wonach die Partei keine Ursache habe, ihr bisheriges politisches Verhalten zu ändern, und die dahin gipfelt:

„Immer stärker und in immer weiteren Kreisen des deutschen Volkes bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß die Aufrechterhaltung eines ungetrübten Rechtsbewußtseins und insbesondere die Wiedergewinnung der Rechte, wie sie unseren Fürsten und unserem Volk bis zum Jahre 1866 zugestanden, eine sichere Bürgschaft gibt für eine heilsame Entwicklung deutschen Lebens in Volk und Staat. Auf den wichtigsten Posten zur Verteidigung des deutschen Rechts gestellt, erstreben wir Hannoveraner demgemäß mit allen gesetzlichen Mitteln die Wiederherstellung der Selbständigkeit unseres Landes unter seinem angestammten Fürstenhause. Wir bereiten damit den Boden für eine deutsche Partei, die sich auf Geschichte und Recht gründet und eine Freiheit erstrebt, welche, neben den idealen Gütern, auch die Interessen aller Stände zu sichern geeignet ist. Das Recht ist nie verloren, solange dasselbe noch Glauben und Mut, es zu verteidigen, findet." In den breiteren Schichten der Bevölkerung nimmt indes die Partei doch von Jahr zu Jahr ab.

13. September. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler konferiert lebhaft mit dem französischen Botschafter v. Courcel über ein Zusammengehen zwischen Frankreich und Deutschland in Kolonie-fragen überhaupt und speziell in der Frage, die weitere Kolonisierung Afrikas international zu ordnen.

14. September. (Deutsches Reich.) Landesversammlung der nationalliberalen Partei in Hannover. Dieselbe ist von ca. 600 Personen aus allen Landesteilen besucht. Der Landesdirektor Rud. v. Bennigsen hält dabei eine Art sehr bedeutsamer Programmrede, in der er als ein Haupthindernis für die Bildung einer festen und ausreichenden, aus Liberalen und Konservativen bestehenden Mittelpartei zur Unterstützung des Reichskanzlers gegen das radikale Extrem in seinen verschiedenen Schattierungen, den Einfluß und das Übergewicht der reaktionären Elemente in der preußischen Regierung unter der Führung des Ministers des Innern v. Puttkamer, den er indes nicht nennt, bezeichnet.

Mit scharfen Zügen zeichnet v. Bennigsen zuerst alle die von den Radikalen namentlich der Fortschrittspartei bei und seit der Wiederaufrichtung des Reichs gemachten zahlreichen Fehler und Mißgriffe und fährt dann fort: „Es ist dahin gekommen, daß der mächtigste Mann in Europa seit Jahren außer stande sich befindet, im Reichstage des deutschen Reiches auf eine feste Mehrheit zu rechnen, mit welcher er nach einem bestimmten Plane die Leitung der inneren Reichspolitik fördern kann. Wenn daran auch viele Dinge Schuld haben und die Parteien keineswegs von Schuld freizusprechen

sind, so wird doch auch ein nicht unbedeutender Teil der Ursachen dieser ungünstigen Entwicklung in Regierungskreisen sich finden. In dem Vorgehen der Regierung und ihren Projekten der letzten Jahre liegen manche verhängnisvolle Fehler; doch will ich auf diese Gegenstände im Augenblick nicht näher eingehen. Nur auf eine bemerkenswerte Erscheinung kann ich nicht unterlassen, hinzuweisen. Sie haben gewiß in den letzten Wochen und Monaten gesehen, daß in den konservativen Kreisen eine erhebliche Bewegnng sich geltend macht, in ähnlicher Weise, wie noch am Ende der siebziger Jahre, an der produktiven Thätigkeit in der Gesetzgebung des Reichs und Preußens mit gemäßigt liberalen Parteien zusammenzuwirken. Eine solche Bewegung ist in weiten konservativen Kreisen vorhanden, wird freilich auch auf das leidenschaftlichste bekämpft von der extrem konservativen Richtung, welche zur Zeit über einen nicht unerheblichen Einfluß in Preußen gebietet. Ich will nicht unterlassen, auf den inneren, selbstvernichtenden Widerspruch aufmerksam zu machen, der darin besteht, daß jetzt, wo auch die Reichsregierung an die glückliche Entwicklung der siebziger Jahre wieder anknüpfen, wo sie Unterstützung suchen und erhalten will von denjenigen Kräften, welche sie damals im Parlament des deutschen Volkes so erfolgreich gefunden hat, wo sie in produktiver und schöpferischer Weise vorgehen will auf dem Boden der Reichsgesetzgebung; wie kann dies vereinbar sein, wie kann es überhaupt gelingen, wenn im selben Augenblick in der inneren Verwaltung Preußens mit dem ganzen Apparat und Personal der streng konservativen Regierung weiter gewirtschaftet wird? Will man in Deutschland zu ruhigen und festen Zuständen zurückkommen, so ist ein Zusammenwirken aller gemäßigt konservativen und liberalen Elemente absolut nötig. Das wird gerade ausreichen, aber auch erforderlich sein, um die sämtlichen Gegner zu bestehen und zu überwinden, welche von allen Seiten auftreten werden. Wie wird es aber möglich sein, für diesen Entschluß die gemäßigten liberalen Kreise östlich von der Elbe und in Altpreußen zu gewinnen und festzuhalten, wenn derartige Zustände in der inneren Verwaltung Preußens in demselben Augenblick fortdauern, wo man sich danach umsieht, die alten in den letzten Jahren zerrissenen Verbindungen wieder anzuknüpfen? Die Erinnerung an die unglückliche Zeit der Reaktion in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre in Preußen ist im jetzigen Geschlecht noch viel zu lebendig, wo eine Partei der Reaktion, schwächlich in ihrem Auftreten nach außen und noch kläglicher in der Verwaltung nach innen, Wunden schlug, welche noch heute nicht ganz geheilt sind. Auch aus der Konfliktsperiode wirkt trotz der Indemnität in Preußen noch vieles in der Verbitterung der Gemüter von damals nach. Will man wieder anknüpfen an die Zeit einer produktiven Thätigkeit, wie sie in der ersten Hälfte der siebziger Jahre bestand, so mag man auch in Preußen dafür Sorge tragen, daß der frische Zug, der jetzt durch die Reichspolitik hindurch weht, auch in Preußen zur Geltung kommt, und daß so vielfache Mißstände in Staat, Kirche und Schule beseitigt werden. . . ."

15.—17. September. (Deutsches Reich.) Zusammenkunft der drei Kaiser von Deutschland, Rußland, Österreich in Skiernivice (s. Rußland).

16. September. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler verständigt sich mit Frankreich über ein gemeinsames Vorgehen in der afrikanischen Kolonisationsfrage. Es ist das allerdings nur ein erster, aber immerhin ganz gewaltiger Erfolg des Reichskanzlers

und seiner beharrlichen Bemühungen, mit Frankreich trotz 1870 in ein besseres Verhältnis zu kommen, dessen Spitze zunächst allerdings gegen England gerichtet zu sein scheint. Deutschland ist in der Lage, gerade jetzt in jener wie in der gleichzeitig schwebenden ägyptischen Frage Frankreich sehr erhebliche Dienste zu leisten, ohne den deutschen Interessen irgendwie zu nahe zu treten, im Gegenteil auch diese wesentlich fördern zu können, während England ein großes Interesse hat, Deutschland nicht vor den Kopf zu stoßen.

16.—22. Sept. (Deutsches Reich.) Weitere Landungsversuche und Seemanöver der Flotte bei Zoppot im Meerbusen von Danzig.

Den diesjährigen deutschen Flottenmanövern muß unbedingt eine außergewöhnliche folgewichtige Bedeutung beigelegt werden. Durch dieselben sind die Befestigungen der deutschen Kriegshäfen einer Probe unterzogen worden, die, soweit bei Manövern überhaupt möglich, der Ersterprobung bei einem Kriegsfall vorgegriffen und daneben noch über die Wirkungsfähigkeit dieser Werke, über ihr Zusammenwirken und die etwaigen schwachen Stellen unserer Kriegshäfenbefestigungen eine ausreichend klare Beurteilung gewährt hat. Es kann nahezu als sicher angenommen werden, daß die Befestigung von Wilhelmshaven auf der Stelle, wo der Angriffsflotte eine Landung von Landungstruppen geglückt ist, um ein neues Fort verstärkt wird. Nächstdem hat in den betreffenden Berichten die Anlage eines Vorhafens oder einer Station für leichte Kreuzer und Torpedoboote in dem Vorterrain der eigentlichen Befestigungswerke eine mehrfache Befürwortung gefunden.

16. Sept. (Deutsches Reich.) Nach einem Beschluß des Landgerichtes von Chemnitz wird gegen die Teilnehmer an dem vorjährigen Kopenhagener Sozialistenkongresse neuerdings Untersuchung eingeleitet.

17. Sept. (Baden.) In Mannheim siegen bei den Gemeinderatswahlen die Sozialdemokraten.

17. Sept. (Bremen.) Die Bürgerschaft genehmigt den Zollanschluß auch ohne Vorverhandlungen, beschließt aber dazu eine Resolution, daß die Genehmigung nur erfolgte in der Überzeugung, daß die mit dem Reichskanzler vereinbarten bezüglichen Einrichtungen dauernde seien.

18.—23. Sept. (Deutsches Reich.) Großartige Kaisermanöver am Rhein:

Glänzender Einzug des Kaisers und der Kaiserin in Düsseldorf, wo ihnen allseitig ausgesuchte Huldigungen dargebracht werden. Der Kaiser lehnt es ab, die Adressen, welche der katholische Adel und die katholischen Kirchenvorstände von Westfalen ihm überreichen wollten, anzunehmen. Dagegen auf eine im Namen von etwa 75 Prozent aller industriellen Arbeiter des Landkreises Düsseldorf von drei Arbeitern, beziehungsweise Meistern, überreichte Adresse mit 3123 Unterschriften, welche für das große Wohlwollen und die ernste landesväterliche Fürsorge dankt, die der Kaiser stets dem Arbeiterstande gewidmet, und von welcher die durch des Kaisers persönliches Einschreiten ins Leben gerufenen Gesetze betreffend die Krankenkassen und die

Unfallversicherung einen so glänzenden Beweis geben, erwidert der Kaiser sichtlich freudig bewegt etwa folgendes: Es sei ihm nicht immer vergönnt, Dank zu ernten für Bestrebungen zum Wohle des Volkes; um so mehr freue es ihn, heute einem solchen Danke zu begegnen aus einem Stande, dem er in gegenwärtiger Zeit seine ganz besondere Fürsorge widme und für dessen Wohl durch die Gesetzgebung schon Wichtiges geschehen sei; er freue sich auch, daß man anscheinend mit dem eingeschlagenen Wege zufrieden sei, Allen könne auch er freilich es nicht recht machen. Auch in Münster wird der Kaiser mit den ihn begleitenden Fürstlichkeiten von der Bevölkerung vielfach gefeiert; von den Provinzialständen wird ihm ein solennes Diner gegeben. Auch in Köln ist der Empfang so glänzend, wie dieses noch nie einen gesehen hat. Überhaupt gestaltet sich die Reise des Kaisers durch die Rheinprovinz zu einem wahren Triumphzug. Die beiden großen Paraden über das 7. und 10. Armeekorps nimmt der Kaiser zu Pferde ab.

18. September. (Deutsches Reich.) Bundesrat: beschließt die Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes für Berlin, Hamburg-Altona und Leipzig.

20. September. (Sachsen.) In Dresden wird eine Ausstellung für Handwerkstechnik durch den König selbst feierlich eröffnet.

21. September. (Deutsches Reich.) Generalversammlung des deutschen Kolonialvereins in Eisenach. Es haben sich dazu 7—800 Personen aus allen Teilen Deutschlands eingefunden.

Die einstimmig und enthusiastisch beschlossenen Resolutionen gehen dahin: „Die Versammlung, die früheren an den Kanzler des deutschen Reiches gerichteten Erklärungen des Präsidiums billigend, begrüßt mit großer Genugthuung die im Namen des deutschen Kaisers zum Schutz und zur Sicherung deutscher Niederlassungen in Westafrika ergriffenen Maßregeln. Sie erkennt darin mit lebhafter Freude das Eintreten Deutschlands in die Reihe der kolonisatorische Ziele verfolgenden Völker, und spricht die zuversichtliche Erwartung aus, daß die Reichsregierung bei ihrem weiteren thatkräftigen Vorgehen auf die volle Unterstützung der Nation rechnen kann.“ Und ferner: „Die Versammlung hält regelmäßige und schnelle Dampfschiffverbindung der deutschen Seehäfen mit überseeischen Ländern für ein unerläßliches Mittel, den deutschen Ausfuhrhandel zu fördern und den deutschen Anteil am Welthandel zu mehren. Sie erwartet von derselben eine wesentliche Hebung des Ansehens der deutschen Flagge und eine innigere Verbindung der Deutschen in überseeischen Ländern mit dem Mutterlande. In Fällen, wo solche Dampfschiffslinien ohne öffentliche Unterstützungen zur Zeit nicht in einem den deutschen Interessen entsprechenden Maße eingerichtet werden können, hält die Generalversammlung geeignete Subventionen derselben aus Reichsmitteln für geboten. Die Generalversammlung bedauert deshalb lebhaft, daß der Gesetzentwurf der verbündeten Regierungen, betreffend die Subvention einer Dampferlinie nach Ostasien und Australien, in der letzten Session des Reichstags nicht zur endgültigen Erledigung gekommen ist, gibt sich aber der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß eine erneute Vorlage allseitige Zustimmung und Annahme finden wird.“

Die Bedeutung der Eisenacher Verhandlungen des deutschen Kolonialvereins liegt weniger in den Beschlüssen, die gefaßt, als in denjenigen, die unterdrückt worden sind. Daß die Kolonialpolitik der Reichsregierung, soweit dieselbe bekannt ist, die volle Unterstützung der Nation findet, und daß der

Kolonialverein die Zustimmung des künftigen Reichstags zu der Dampfersubventionsvorlage wünscht, darüber wäre wohl niemand im Zweifel gewesen, wenn auch die außerordentliche Generalversammlung nicht stattgefunden hätte. Mit großer Spannung dagegen mußte man der Erörterung der eigentlichen Kolonialfrage entgegensehen. Eine endgültige Entscheidung darüber, ob in den westafrikanischen Niederlassungen oder im Anschluß an dieselben deutsche Ackerbaukolonien gegründet werden können, ist nicht erfolgt; aber was die HH. Woermann und Lüderitz in dieser Hinsicht mitgeteilt haben, wird die übertriebenen Erwartungen erheblich herabstimmen. Hr. Woermann erklärte ausdrücklich, an der Goldküste könne von solchen Gründungen nicht die Rede sein. Hr. Lüderitz stellte bezüglich seiner Territorien die Frage noch als eine offene hin, aber nur insofern, als die Ausbeutung der metallurgischen Schätze des Bodens in Aussicht steht. Charakteristischer noch ist es, daß eine Beschlußfassung der Generalversammlung über den Anschluß des Vereins für deutsche Kolonisation gar nicht zur Entscheidung gestellt wurde. Aber selbst die Frage der künftigen Gestaltung der Handelsniederlassungen ist in Eisenach nicht erörtert worden, obgleich es von Interesse gewesen wäre, gerade die Ansichten der HH. Woermann und Lüderitz in dieser Hinsicht kennen zu lernen. Die beiden westafrikanischen „Souveräne" haben ihrer Überzeugung von der Entwicklungsfähigkeit ihrer Faktoreien Ausdruck gegeben; die streitige Frage aber, ob sie glauben, mit ihren privaten Mitteln für die Verwaltung derselben und für die Aufrechterhaltung der Ordnung und einer gewissen Rechtssicherheit einstehen zu können, haben sie nicht einmal gestreift. Man hat, wie es scheint, Bedenken getragen, diese Frage schon jetzt anzuschneiden.

22. September. (Preußen.) Der Handelsminister (Bismarck) fordert durch ein Rundschreiben die Regierungspräsidenten dringend auf, die Bildung von Innungen und Innungsverbänden nach dem Gesetz vom 18. Juli 1881 in jeder Weise nachdrücklichst zu unterstützen.

24. September. (Deutsches Reich.) Thüringischer Kirchentag in Gotha. Derselbe ist von mehr als 100 Teilnehmern unter dem Vorsitze des Kirchenrats Prof. Dr. Lipsius aus Jena besucht und genehmigt folgende vom Superintendenten Rudloff vorgeschlagene und begründete Thesen über die „Gleichberechtigung verschiedener Richtungen innerhalb der protestantischen Kirche":

„1) Die Gleichberechtigung verschiedener Richtungen innerhalb der protestantischen Kirche ergibt sich aus den Prinzipien des Protestantismus selbst, insofern durch den Grundsatz von der Rechtfertigung aus dem Glauben allein die Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit jeder christlich-religiösen Individualität gewährleistet und durch die Lehre von der alleinigen Autorität der Heiligen Schrift der Entfaltung dieser Individualität der freieste Spielraum gegeben ist. 2) Die Möglichkeit und Notwendigkeit einer solchen Gleichberechtigung wird ferner erwiesen durch die historische Entwicklung des Protestantismus, welcher den in ihm liegenden Wahrheitsgehalt in mehreren, teils neben-, teils nacheinander hervortretenden und einander ergänzenden Gestaltungen des religiösen Denkens und Lebens zur Erscheinung gebracht hat. In jeder von diesen verschiedenen Richtungen wirkt die Macht der protestantischen Idee, jede stellt sich uns dar als ein unentbehrliches Glied in

der Entwicklungsreihe, die von der Reformation ihren Ausgang genommen. 3) Diese Gleichberechtigung ist die unerläßliche Bedingung für die Verwirklichung der großen Aufgaben, welche die protestantische Kirche gerade gegenwärtig behufs zeitgemäßer Ausgestaltung in Verfassung, Lehre und Leben zu erfüllen hat. 4) Die Gewährung gleichen Rechts an verschiedene Richtungen innerhalb der protestantischen Kirche hat ihre natürliche Grenze in dem Wesen dieser Kirche als der Kirche des Evangeliums. Jede theologische Richtung und jede kirchliche Bestrebung, die nicht das Evangelium Christi zum Ausgangspunkt hat, hat innerhalb der protestantischen Gemeinschaft keine Stätte. 5) Dazu, daß die Gleichberechtigung der verschiedenen Richtungen in unserer Kirche immer mehr eine Thatsache werde, soll ein jeder protestantische Christ an seinem Teil mithelfen. Vor allem soll ein jeder in sich wecken und bewahren klare Kenntnis dessen, was uns alle in Christo eint; regen Eifer für die Förderung der gemeinsamen Ziele des Protestantismus und stete freudige Bereitwilligkeit, auch das Gute, das vom Gegner kommt, anzuerkennen und anzunehmen." Die Thesen finden die Zustimmung der Versammlung; eine förmliche Abstimmung ist bei diesem Kirchentag nicht üblich.

25. September. (Deutsches Reich.) Die von der Regierung betriebenen Verhandlungen über die Gründung einer deutschen überseeischen Bank sind abermals gescheitert.

Die Verhandlungen sind jetzt, wie bereits im Mai, sowohl von seiten der Vertreter der Reichsbank wie von den Hamburger und Berliner Finanzgrößen mit dem aufrichtigen Wunsche geführt worden, das angestrebte Ziel nun auch wirklich zu erreichen. Um so mehr spricht das Fehlschlagen, welches zu konstatieren ist, für die Schwierigkeit der Frage selbst. Dem Fürsten Bismarck wird die lebhafteste Anteilnahme an den einzelnen Stadien zugeschrieben, welche die Angelegenheit bisher durchlaufen hat, und es heißt, daß er trotz des augenblicklichen Mißerfolges entschlossen sei, die Frage wieder aufzunehmen und zu einem positiven Abschlusse zu bringen. Man hat den Eindruck, als ob in den Berechnungen des Kanzlers der Plan einer deutsch-überseeischen Bank gewissermaßen das Fundament seiner Kolonialpolitik bilde, und daß er die letztere für solange in der Luft schwebend erachte, als nicht durch die leistungsfähigsten Finanzkräfte eine Grundlage für weitere geschäftliche Evolutionen gegeben sei.

25. September. (Preußen.) Der preußische Gesandte beim Vatikan v. Schlözer trifft aus seinem Urlaube wieder in Rom ein, jedoch ohne irgendwelche Vorschläge seiner Regierung mitzubringen. Die „Germania" droht daher, das Zentrum werde schon dafür sorgen, daß nach den Reichstagswahlen vom 28. Oktober wieder mehr Leben in die abgestorbenen Unterhandlungen komme.

26. September. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler konferiert in Friedrichsruh mit den hauptsächlichsten Vertretern derjenigen Hamburger Firmen, die am Handel mit Westafrika beteiligt sind, um ihre Ansichten über die zukünftige Regelung der Verhältnisse der deutschen Niederlassungen in Westafrika zu hören.

27. September. (Preußen.) Die rheinische Provinzialsynode lehnt die Vorlage des evangelischen Oberkirchenrats behufs Wieder-

belebung der General-Kirchen- und Schulvisitationen fast einstimmig ab.

Die General-Kirchenvisitation, wie sie mit einer gewissen Ostentation in den östlichen Provinzialkirchen, besonders Brandenburg und Schlesien, vorgenommen werden, sollten auch in die westlichen Provinzen verpflanzt werden und Generalsuperintendent Baur legte mit den beweglichsten Worten den Vertretern der rheinischen Kirche die Vorlage ans Herz, welche „einen neuen Hauch evangelischen Lebens in die Kirche der Rheinlande“ bringen werde. Von den gerühmten Erfolgen haben die evangelischen Gemeinden des Ostens jedoch nicht viel gespürt und die rheinische Synode hat sich kräftig gegen diesen neuesten Import des hochkirchlichen aristokratischen Geistes gewehrt, indem sie auch im Falle der Wiedereinführung der Visitation es ablehnte, die Geldmittel dafür aufzubringen, welche im Osten von den Patronen gespendet werden. Man muß den Beschluß der Synode als eine Ablehnung seitens der rheinischen Gemeinden gegen die hierarchischen Bestrebungen der positiven Unionspartei betrachten.

29. September. (Preußen.) Der Provinzial-Landtag von Hannover tritt so, wie er bisher zusammengesetzt war, zum letztenmal zusammen.

Die Provinzial-Ordnung für die Provinz Hannover vom 7. Mai 1884 beseitigt die durch die Verordnung vom 22. August 1867 eingeführte provinzialständische Verfassung und ordnet eine anderweite Bildung des Provinzial-Landtags an. In der künftigen, um 28 Abgeordnete verstärkten Vertretung der Provinz werden die Herren vom Ritterstande keinenfalls, wie jetzt, das volle Drittel bilden, selbst schwerlich nur in nennenswerter Anzahl erscheinen. Darüber scheinen sie sich selbst kein Hehl zu machen.

Ende September. (Deutsches Reich. Die Regierung ordnet eine neue Flottenstation und zwar an der westafrikanischen Küste an und dieselbe soll zugleich ganz ungewöhnlich stark sein.

Noch niemals seit eine deutsche Flotte besteht, ist eine so große Anzahl von Kriegsschiffen in ein fremdes Gewässer entsendet worden, um dort deutsche Interessen zu schützen, wie das Geschwader, das jetzt für die Westküste von Afrika bestimmt oder dort bereits stationiert ist. In wenigen Tagen gehen vier Korvetten (zwei gedeckte und zwei Glattdeckskorvetten) an jenes Gestade, wo nun die deutsche Flagge weht. Die zwei größten von diesen Schiffen, „Bismarck“ und „Gneisenau“, sind gedeckte Korvetten mit je 16 Geschützen und 379 Mann. In den westafrikanischen Gewässern befinden sich bereits die gedeckte Korvette „Leipzig“ (12 Geschütze und 414 Mann) und das Kanonenboot „Möve“ mit 5 Geschützen und 120 Mann. Sogar eine weitere Verstärkung des Geschwaders ist bereits ins Auge gefaßt. Es ist das eine Machtentfaltung, wie sie Deutschland in Friedenszeiten noch nie auf Einem Punkte im Ausland entwickelt hat. Als Chef dieses westafrikanischen Geschwaders ist Kontreadmiral Knorr ernannt, der bisher in der militärischen Abteilung der kaiserlichen Admiralität Chef des Generalstabs war und seine Kommodoreflagge auf dem „Bismarck“ hissen wird. Die Einsetzung eines Kommodore als Befehlshaber ist keine gewöhnliche Maßregel. Die Einrichtung besteht sonst nur für deutsche Schiffe auf der ostasiatischen Station, während in der Südsee, auf der ost- und westamerikanischen Station unsere Kriegsflagge nur auf „allein segelnden Schiffen“ weht. Kontreadmiral Knorr ist jener Seeoffizier, welcher im Jahre 1870 vor Habana als Führer

des Kanonenbootes „Meteor" das für die deutsche Flagge rühmlich und glücklich abgelaufene Gefecht mit einem überlegenen französischen Aviso unternahm. Wie in den ostasiatischen Gewässern, so werden auch die Schiffe in Westafrika sich voraussichtlich einen oder zwei Zentralhäfen wählen, weil naturgemäß nirgends der Stationsdienst an einen festen Punkt gebunden sein kann. Die Errichtung der fünften Marinestation wird mit diesem Geschwader vor Westafrika nun im umfangreichen Maße fertig werden, und zugleich wird diese junge Station diejenige sein, welche die militärisch umfangreichsten Mittel besitzt. Fürst Bismarck thut eben das, was er unternimmt, nie halb.

— September. (Preußen.) Die dänische Agitation in Nordschleswig fängt an, die Presse in hervorragender Weise zu beschäftigen.

Durch die zahlreichen Ausweisungen, die in den letzten Wochen nötig geworden sind, ist man wieder auf die auffällige Thatsache aufmerksam gemacht worden, daß in den zwanzig Jahren, die seit der Erstürmung von Düppel und der Eroberung von Alsen verflossen sind, das Deutschtum in Nordschleswig so geringe Fortschritte gemacht habe. Es ist doch im Interesse der Ausbreitung des Deutschtums als ein schwerer Fehler zu betrachten, daß noch bis heute Beamte, Prediger und Lehrer mit dänischer Gesinnung in ihren Ämtern belassen worden sind, in deren Häusern kaum ein deutsches Wort gesprochen wird, daß noch heute der dänische Unterthan stimmberechtigtes Mitglied deutscher Kirchengemeinden ist und so dazu beiträgt, die kirchliche Verwaltung in die Hände der Oppositionspartei zu bringen, wie das ja in den meisten Gemeinden Nordschleswigs der Fall ist! Weht doch kaum von einem Kirchturm in Nordschleswig am Geburtstage des Kaisers, an den Gedenktagen der Nation eine deutsche Fahne, hat doch vor kurzem ein Mitglied einer Synode die Stirn gehabt, bei dem Konsistorium die Beseitigung des Kirchengebets für den Kaiser zu beantragen, und ist doch noch heute die dänische Sprache in den meisten Gemeinden Nordschleswigs Kirchen- und Schulsprache. Wenn es auch richtig und angemessen ist, den Sprachverhältnissen Rechnung zu tragen, so sollte man doch die deutsche Sprache überall zur Schulsprache erheben, wie dies jetzt schon in den Städten und Flecken der Fall ist. Namentlich sollte aber doch kein Beamter, kein Prediger und kein Lehrer angestellt werden, dessen politische Gesinnung nicht in dieser Beziehung vollständig zweifellos ist. Nur das entschiedenste Vorgehen der Staatsregierung auf diesem Gebiete kann einerseits hier Wandel schaffen und der dänischen Agitation einmal ernstlich vor die Augen führen, wer Herr im Lande ist, andererseits aber die tiefe Mutlosigkeit beseitigen, die sich heute so vieler Deutschgesinnten in Nordschleswig bemächtigt hat.

1. Oct. (Deutsches Reich.) In Berlin konstituiert sich der „Verein zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen von Handel und Gewerbe", der aus Mitgliedern verschiedener Parteien zusammengesetzt ist. Derselbe zählt bis jetzt 763 Mitglieder Der Verein sieht von der Aufstellung eines allgemeinen Programms ab („der Deutsche verständigt sich nur schwer über Theorien, leichter aber über die sachliche Inangriffnahme praktischer Fragen") und beschränkt sich auf ein einfaches Statut, das einstimmig beschlossen wird. Der Mittelpunkt seiner Geschäftsführung soll in Berlin, der Schwerpunkt seiner Thätigkeit in einem Ausschusse von 45 Mitgliedern liegen. Der Anschluß von Zweigvereinen ist nicht gerade ausgesprochen,

werde sich aber von selbst herausbilden. Über den Zweck des Vereins geben sowohl der Präsident, Geh. Kommerzienrat Delbrück, als der Referent Generalkonsul Russel einläßlich Auskunft:

Delbrück bezeichnet den dringenden Wunsch, den leidenschaftlichen Bestrebungen entgegenzutreten, welche sich gegen die individuelle Erwerbsthätigkeit und die Grundlage derselben, das mobile Kapital richten, als die erste Grundidee der Bildung des Vereins. Der Referent Russel hebt zunächst die steigende Bedeutung der wirtschaftlichen Gesetzgebung und die mangelnde Beachtung der Bedürfnisse des praktischen Lebens bei derselben hervor. In dem letzten Dezennium sei durch den Kampf um Freihandel und Schutzzoll das Verbindende zurückgetreten und der Gegensatz zwischen Handel und Industrie durch das Hinzutreten politischer Momente verschärft. Hiedurch seien die zwei wichtigsten Faktoren des wirtschaftlichen Lebens in einen Gegensatz geraten, der sie veranlaßte, das Gemeinsame aus den Augen zu verlieren. Durch die neuere Gesetzgebung sei die Solidarität der Interessen aber mehr hervorgetreten. Zuerst sei die Steuergesetzgebung zu erwähnen, welche mit dem unhaltbaren und reformbedürftigen Stempelsteuergesetz den Handelsstand speziell berührt habe. Dieser Stand wird auch am besten anzugeben wissen, in welcher Richtung die Reform des Gesetzes vorzunehmen ist. Eine viel bedeutungsvollere Strömung richtete sich darauf, eine in der That tendenziöse Besteuerung eintreten zu lassen. Das Resultat war der Geschäftssteuerentwurf, auf den Redner nicht weiter eingehen will; bedeutungsvoll aber sei der Ideengang und die Beurteilung des Handelsstandes, aus denen der Gesetzentwurf hervorgegangen sei. Der Entwurf will eine bestimmte geschäftliche Thätigkeit, wie die Umsätze beim mobilen Kapital mit einem prozentualen Stempel besteuern in dem irrtümlichen Glauben, daß an der Börse die Agiotage und Spekulation die Hauptsache sei und daß die dabei gewonnenen Vermögen durch die prozentuale Steuer getroffen werden können; man erkenne dabei nicht, daß Handel und Verkehr in erster Reihe getroffen werden. Vor allem würde man die Arbitrage treffen, resp. einschränken, welche die Wertausgleichung der Kurse an den Börsenplätzen und dadurch auf internationalem Gebiete die Wertübertragung und Wertausgleichung herbeizuführen hat. Die Effekten- und Wechsel-Arbitrage hat es beispielsweise möglich gemacht, daß gleichzeitig mit einer Einschränkung der Umlaufsmittel die Goldwährung eingeführt werden konnte, ohne daß die von den Bimetallisten vorhergesagten, in einer Verteuerung des Goldes vermuteten Übelstände für das wirtschaftliche Leben eintraten. Dieser Umstand war von höchster Bedeutung für den verschuldeten Grundbesitz, das Hauptkontingent der Agrarier; denn wäre die Befürchtung der Bimetallisten eingetreten, so hätten sie in teurem Golde ihre Schuld zurückzahlen müssen, d. h. der Wert ihrer Besitzung wäre gesunken. Diese Folgen sind aber nicht eingetreten, weil die Möglichkeit der Wertübertragung durch die Arbitrage gewachsen ist. Wollte man diese Umsätze, die sich in verschiedenen Transaktionen vollziehen, mit prozentualer Steuer belasten, so würde der Nutzen solcher Geschäfte beseitigt, und Unternehmungen werden unterbleiben, die uns vor finanziellen Kalamitäten bewahren. „An die Unkenntnis und Mißachtung der hauptsächlichsten Bedingungen des wirtschaftlichen Verkehrs knüpft sich eine andere Strömung, welche ihren Ausdruck in dem Schlagwort findet: „Die Börse muß bluten!" Dieser Ausspruch erinnert an das Schutzgeld, welches gewissen Handeltreibenden im Mittelalter auferlegt wurde, er entspringt aber in der Hauptsache dem Neide und der sozialistischen Abneigung gegen das mobile Kapital überhaupt. Dieser Haß hat sich, von einem Teil der konservativen Presse geschürt, in der Masse des Volkes zu einer Abneigung gegen die besitzenden Klassen, gegen den Wohl-

stand gestaltet. Der Referent verliest einige Stellen aus der „Kreuzzeitung", welche, wie er sagt, an die schlimmsten Zeiten der französischen Revolution erinnern, in denen es genügte, ein reicher Mann zu sein, um verdächtig zu erscheinen. Der Haß konzentriert sich auf die Börse; an dieser aber setzen Kaufleute und Industrielle ihr Kapital in wirtschaftlichen Transaktionen um, aber nicht die Spekulation; denn für diese ist es nicht notwendig, im Besitze von Kapital zu sein. In jenen Artikeln wird in haßerregender Weise auf diejenigen hingewiesen, welche in Ruhe ihre Renten verzehren, zwischen dem Rentner aber und dem Grundbesitzer, der vom Ertrage seiner verpachteten Güter lebt, ist kein Unterschied. Im ganzen setzt sich der Deutsche nicht leicht zur Ruhe, in Deutschland wird viel und schwer gearbeitet. Das mobile Kapital wird von der Kreuzzeitungspartei so schwer angegriffen, wenn der Geschäftsmann aber seinen Erwerb in Grundbesitz anlegt, wird derselbe auf einmal als geheiligt betrachtet. In dieser Richtung, verbunden mit dem Antisemitismus, der neben dem Klassenhaß den Racenkampf anstachelt, wurzelt die Strömung, welche sich als Neid der Besitzlosen gegen die Besitzenden kennzeichnet. Diese Strömung entspringt nicht dem praktischen Christentum, sie fördert nicht den sozialen Frieden, sondern es liegt in ihr die gefährlichste Aufreizung gegen die Grundlagen unserer Gesellschaft und Gesittung. Unsere Herrscher sind stets bestrebt gewesen, die Wohlfahrt des Volkes zu heben, dies kann aber in der Hauptsache nur durch das mobile Kapital geschehen. Die Bodenfläche des Staates kann nicht vergrößert, sie kann nur verbessert werden, was nur durch die Verwendung von mobilem Kapital möglich ist; das Kapital muß aber erst erworben werden, und so ist jede Besserung auf materiellem und intellektuellem Gebiete nur möglich durch Zunahme des Kapitals und durch Verwendung desselben. Die Aufgabe des Vereins wird es sein, auf die Tragweite dieser, sich mit zerstörender Kraft gegen die Grundlage aller Besserung richtenden Agitation hinzuweisen und dieselbe zu bekämpfen."

Anf. Okt. (Deutsches Reich.) Der rühmlichst bekannte Afrika-Reisende Gerhard Rohlfs tritt in den Dienst der deutschen Reichsregierung. Er soll sich am 15. d. M. nach der westafrikanischen Küste einschiffen und zum Generalkonsul in Zanzibar an der Ostküste, an dessen Stellung unter deutsches Protektorat gedacht zu werden scheint, bestimmt sein.

6. Okt. (Deutsches Reich.) Nachdem der Reichskanzler eine vollständige Einigung mit Frankreich erzielt hat, gehen unter diesem Tage die Einladungen zur Kongo-Konferenz in Berlin ab.

In denselben wird betont, daß die Berufung der Konferenz auf einem Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich beruhe. Den Termin des Zusammentritts zu bestimmen, ist bis zum Eingang der Antworten auf die Einladung vorbehalten. Portugal hat inzwischen die Einladung zur Konferenz angenommen. Die Verhandlungen mit England dauern fort. Die an der Konferenz nicht direkt interessirten Großmächte Italien, Rußland und Oesterreich sind, wie die direkt interessierten, ebenfalls schon zu Beginn der Konferenzverhandlungen eingeladen.

Das Programm der Konferenz ist sehr einfach. Es beschränkt sich auf zwei Punkte. Erstens soll im ganzen Gebiete des Kongo die volle Handelsfreiheit für alle Nationen festgestellt und, wie eine Depesche Bismarcks vom 13. September an Courcel hinzufügt, für die Schiffahrt auf dem Kongo und dem Niger das für die Donau angenommene System in

Anwendung gebracht werden. Zweitens soll ein- für allemal eine feste Regel ausgesprochen werden, welche Formalitäten bei der Besitzergreifung afrikanischer Gebiete durch eine europäische Macht zu beobachten seien. Der zweite Punkt unterliegt keiner großen Schwierigkeit und wird kaum zu langwierigen Debatten Veranlassung geben. Es handelt sich hier um die notwendige Ausfüllung einer klaffenden Lücke im modernen Völkerrechte, und niemand kann gegen einen so zeitgemäßen und praktischen Vorschlag ernstliche Einwendung erheben. Der erste Punkt ist schon dadurch beachtenswert, daß Bismarck diesen ursprünglich von Stanley geforderten Grundsatz seinerseits aufgenommen hat und sich dadurch zum erstenmal als Freihändler zeigt, da wo ihm der Freihandel als das allein Richtige erscheint. Deutschland und Frankreich sind über ihre Haltung auf der Konferenz einig. Dieselbe ist, wie aus einem eben veröffentlichten französischen Gelbbuche hervorgeht, das gemeinsame Werk beider Staaten. Darin liegt die eigentliche Bedeutung der Konferenz. Der afrikanische Staaten-Embryo, der in Stanley und Brazza zwei lebendige Väter besitzt, hat an sich vorerst doch nur ein mäßiges Interesse; die Thatsache aber, daß Deutschland und Frankreich in freundschaftlichem Vereine darangehen, eine internationale Frage zu ordnen, daß sie sich zuerst über alle Einzelheiten verständigen und dann erst die übrigen Mächte zu einer Beratung einladen, ist unter allen Umständen ein wichtiges Ereignis. Die Depeschen des Gelbbuches zeigen, daß der diplomatische Verkehr zwischen der deutschen und der französischen Regierung sich in den freundlichsten Formen bewegt. Fürst Bismarck erklärt gleich in seiner ersten Note, er wolle alle Rechte Frankreichs in West-Afrika achten, es sei gar nicht das Ziel seiner Politik, den Umfang der deutschen Besitzungen an den dortigen Küsten zu regeln, sondern er strebe nur danach, den deutschen Handel in Afrika zu sichern. Baron Courcel spricht dem Reichskanzler für dessen Loyalität und guten Willen den ausdrücklichen Dank Jules Ferry's aus und schon am nächsten Tage gibt Bismarck seine Befriedigung über die erzielte Verständigung kund. Die Übereinstimmung zwischen Deutschland und Frankreich in der Kongo-Frage ist eine vollständige, und wenn sie sich auch nur auf ein fern in Afrika liegendes Gebiet bezieht, so liefert sie doch den Beweis, daß die beiden Mächte nicht mehr durch eine unausfüllbare Kluft getrennt sind, daß die nationalen Leidenschaften in Frankreich sich allmählich beruhigen.

6. Okt. (Deutsches Reich.) Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Frankfurt a. M. Es haben sich dazu ca. 50 Mitglieder eingefunden unter dem Vorsitz des Prof. Nasse aus Bonn. Das erste und wichtigste Thema betrifft die Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung zu Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes im Anschluß an die Ergebnisse der Untersuchungen über die bäuerlichen Zustände der Gegenwart. Die Mehrheit der Versammlung spricht sich zu Gunsten des Anerbenrechtes aus.

9. Okt. (Deutsches Reich.) Bundesrat: lehnt die Zustimmung zu der auf Antrag Windthorsts vom Reichstage beschlossenen Resolution betr. Entschädigung der bisherigen Privatbeamten der Unfallversicherungsanstalten ab und versagt auch dem Entwurf eines Gesetzes betr. die Fürsorge für Witwen und Waisen von Angehörigen des Heeres und der Marine in der durch die Beschlüsse des Reichstags angenommenen Fassung seine Zustimmung.

15. Okt. (Deutsches Reich.) Die Nordd. Allg. Ztg., das Organ des Reichskanzlers, spricht sich endlich klar und rückhaltlos dafür aus, daß die Konservativen schon in der jetzigen Wahlbewegung für die bevorstehenden allgemeinen Reichstagswahlen die Möglichkeit eines Zusammenwirkens mit denjenigen Liberalen, die auf dem Boden des Heidelberger Programms ständen, in ernste Aussicht nehmen möchten.

15. Okt. (Deutsches Reich.) Die deutschen Firmen, welche im Golf von Guinea Handel treiben und Niederlassungen besitzen, bilden in Hamburg ein „Syndikat für Westafrika", um ein gemeinsames Organ zum Verkehr mit der Reichsregierung zu schaffen.

Mitte Okt. (Deutsches Reich.) Die Landesverteidigungs-Kommission, welche von Zeit zu Zeit unter dem Präsidium des Kronprinzen tagt und welcher als ständige Mitglieder der Chef des Generalstabes der Armee, der General-Inspekteur der Artillerie, der Chef des Ingenieurkorps und in Vertretung des Kriegsministers der Direktor des Allgemeinen Kriegs-Departements beiwohnen, beschäftigt sich z. Z. eifrig mit dem erweiterten Umbau der Festung Magdeburg.

Durch eine Verstärkung der äußeren Fortslinie auf den vorliegenden Höhen wird Magdeburg in die Reihe der Festungen allerersten Ranges eintreten. Die großartigen Befestigungsanlagen werden dann auch den größten Binnenhafen Deutschlands, der mit einem Kostenaufwand von 8 Millionen Mark an der Elbe bei Magdeburg-Neustadt hergestellt wird, in sich aufnehmen. Die alte Zitadelle dürfte nach Vollendung der neuen Festungswerke fallen.

18. Okt. (Braunschweig.) Herzog Wilhelm, der letzte Sproß des uralten Stammes der Welfen in seiner älteren Linie, † 79 Jahre alt auf Schloß Sybillenort in Schlesien. Das Herzogtum ist damit augenblicklich ohne Herrscher und die längst vorhergesehene schwierige Erbfolgefrage tritt in Wirklichkeit. Der zunächst Erbberechtigte wäre unzweifelhaft das gegenwärtige Haupt der jüngern welfischen Linie, Ernst August, Herzog von Cumberland, der auch sofort von Österreich, seinem gegenwärtigen Wohnsitze aus, Anstalten macht, von dem erledigten Throne Besitz zu ergreifen. Da er jedoch als Sohn des im J. 1866 von Preußen depossedirten Exkönigs Georg V. von Hannover auch auf den Thron von Hannover Anspruch macht und seit jenem Jahre mit Preußen noch immer in einer Art stillem Kriegszustande lebt und das Deutsche Reich seinerseits bisher nicht anerkannt hat, ist er anerkanntermaßen vorerst daran rechtlich und faktisch „behindert". Der Kaiser trifft daher gegen jede mögliche Störung der Ruhe seine Maßregeln und in Braunschweig selbst konstituiert sich, gestützt auf ein zwischen dem

Anwendung gebracht werden. Zweitens soll ein- für allemal eine feste Regel ausgesprochen werden, welche Formalitäten bei der Besitzergreifung afrikanischer Gebiete durch eine europäische Macht zu beobachten seien. Der zweite Punkt unterliegt keiner großen Schwierigkeit und wird kaum zu langwierigen Debatten Veranlassung geben. Es handelt sich hier um die notwendige Ausfüllung einer klaffenden Lücke im modernen Völkerrechte, und niemand kann gegen einen so zeitgemäßen und praktischen Vorschlag ernstliche Einwendung erheben. Der erste Punkt ist schon dadurch beachtenswert, daß Bismarck diesen ursprünglich von Stanley geforderten Grundsatz seinerseits aufgenommen hat und sich dadurch zum erstenmal als Freihändler zeigt, da wo ihm der Freihandel als das allein Richtige erscheint. Deutschland und Frankreich sind über ihre Haltung auf der Konferenz einig. Dieselbe ist, wie aus einem eben veröffentlichten französischen Gelbbuche hervorgeht, das gemeinsame Werk beider Staaten. Darin liegt die eigentliche Bedeutung der Konferenz. Der afrikanische Staaten-Embryo, der in Stanley und Brazza zwei lebendige Väter besitzt, hat an sich vorerst doch nur ein mäßiges Interesse; die Thatsache aber, daß Deutschland und Frankreich in freundschaftlichem Vereine darangehen, eine internationale Frage zu ordnen, daß sie sich zuerst über alle Einzelheiten verständigen und dann erst die übrigen Mächte zu einer Beratung einladen, ist unter allen Umständen ein wichtiges Ereignis. Die Depeschen des Gelbbuches zeigen, daß der diplomatische Verkehr zwischen der deutschen und der französischen Regierung sich in den freundlichsten Formen bewegt. Fürst Bismarck erklärt gleich in seiner ersten Note, er wolle alle Rechte Frankreichs in West-Afrika achten, es sei gar nicht das Ziel seiner Politik, den Umfang der deutschen Besitzungen an den dortigen Küsten zu regeln, sondern er strebe nur danach, den deutschen Handel in Afrika zu sichern. Baron Courcel spricht dem Reichskanzler für dessen Loyalität und guten Willen den ausdrücklichen Dank Jules Ferry's aus und schon am nächsten Tage gibt Bismarck seine Befriedigung über die erzielte Verständigung kund. Die Übereinstimmung zwischen Deutschland und Frankreich in der Kongo-Frage ist eine vollständige, und wenn sie sich auch nur auf ein fern in Afrika liegendes Gebiet bezieht, so liefert sie doch den Beweis, daß die beiden Mächte nicht mehr durch eine unausfüllbare Kluft getrennt sind, daß die nationalen Leidenschaften in Frankreich sich allmählich beruhigen.

6. Okt. (Deutsches Reich.) Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Frankfurt a. M. Es haben sich dazu ca. 50 Mitglieder eingefunden unter dem Vorsitz des Prof. Nasse aus Bonn. Das erste und wichtigste Thema betrifft die Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung zu Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes im Anschluß an die Ergebnisse der Untersuchungen über die bäuerlichen Zustände der Gegenwart. Die Mehrheit der Versammlung spricht sich zu Gunsten des Anerbenrechtes aus.

9. Okt. (Deutsches Reich.) Bundesrat: lehnt die Zustimmung zu der auf Antrag Windthorsts vom Reichstage beschlossenen Resolution betr. Entschädigung der bisherigen Privatbeamten der Unfallversicherungsanstalten ab und versagt auch dem Entwurf eines Gesetzes betr. die Fürsorge für Witwen und Waisen von Angehörigen des Heeres und der Marine in der durch die Beschlüsse des Reichstags angenommenen Fassung seine Zustimmung.

15. Okt. (Deutsches Reich.) Die Nordd. Allg. Ztg., das Organ des Reichskanzlers, spricht sich endlich klar und rückhaltlos dafür aus, daß die Konservativen schon in der jetzigen Wahlbewegung für die bevorstehenden allgemeinen Reichstagswahlen die Möglichkeit eines Zusammenwirkens mit denjenigen Liberalen, die auf dem Boden des Heidelberger Programms ständen, in ernste Aussicht nehmen möchten.

15. Okt. (Deutsches Reich.) Die deutschen Firmen, welche im Golf von Guinea Handel treiben und Niederlassungen besitzen, bilden in Hamburg ein „Syndikat für Westafrika", um ein gemeinsames Organ zum Verkehr mit der Reichsregierung zu schaffen.

Mitte Okt. (Deutsches Reich.) Die Landesverteidigungs-Kommission, welche von Zeit zu Zeit unter dem Präsidium des Kronprinzen tagt und welcher als ständige Mitglieder der Chef des Generalstabes der Armee, der General-Inspekteur der Artillerie, der Chef des Ingenieurkorps und in Vertretung des Kriegsministers der Direktor des Allgemeinen Kriegs-Departements beiwohnen, beschäftigt sich z. Z. eifrig mit dem erweiterten Umbau der Festung Magdeburg.

Durch eine Verstärkung der äußeren Fortslinie auf den vorliegenden Höhen wird Magdeburg in die Reihe der Festungen allerersten Ranges eintreten. Die großartigen Befestigungsanlagen werden dann auch den größten Binnenhafen Deutschlands, der mit einem Kostenaufwand von 8 Millionen Mark an der Elbe bei Magdeburg-Neustadt hergestellt wird, in sich aufnehmen. Die alte Zitadelle dürfte nach Vollendung der neuen Festungswerke fallen.

18. Okt. (Braunschweig.) Herzog Wilhelm, der letzte Sproß des uralten Stammes der Welfen in seiner älteren Linie, † 79 Jahre alt auf Schloß Sybillenort in Schlesien. Das Herzogtum ist damit augenblicklich ohne Herrscher und die längst vorhergesehene schwierige Erbfolgefrage tritt in Wirklichkeit. Der zunächst Erbberechtigte wäre unzweifelhaft das gegenwärtige Haupt der jüngern welfischen Linie, Ernst August, Herzog von Cumberland, der auch sofort von Österreich, seinem gegenwärtigen Wohnsitze aus, Anstalten macht, von dem erledigten Throne Besitz zu ergreifen. Da er jedoch als Sohn des im J. 1866 von Preußen depossedirten Exkönigs Georg V. von Hannover auch auf den Thron von Hannover Anspruch macht und seit jenem Jahre mit Preußen noch immer in einer Art stillem Kriegszustande lebt und das Deutsche Reich seinerseits bisher nicht anerkannt hat, ist er anerkanntermaßen vorerst daran rechtlich und faktisch „behindert". Der Kaiser trifft daher gegen jede mögliche Störung der Ruhe seine Maßregeln und in Braunschweig selbst konstituiert sich, gestützt auf ein zwischen dem

Landtag und dem verstorbenen Herzog am 16. Februar 1879 vereinbartes Gesetz, ein Regentschaftsrat.

Nach diesem Gesetz übernimmt der Regentschaftsrat die Leitung sämtlicher Regierungsgeschäfte. Derselbe besteht aus den drei stimmführenden Mitgliedern des Ministeriums, dem Präsidenten der Abgeordnetenkammer und dem Präsidenten des Oberlandesgerichts und hat alle Rechte des Landesherrn mit Ausnahme der Einführung von Verfassungsänderungen und Verleihung von Titeln und Orden. Ein amtliches Extrablatt vom 18. Oktober verkündigt, daß er die provisorische Regierung des Landes nach Maßgabe des Gesetzes führen und unverzüglich die Landesversammlung „behufs verfassungsmäßiger Mitwirkung bezüglich der durch die obwaltenden Umstände etwa weiter gebotenen Schritte“ einberufen wird. Das Gesetz schreibt weiter vor, daß die provisorische Regierung aufhört, sobald der „nicht weiter an der aktuellen Ausübung der Regierung behinderte Thronfolger“ oder — „bei andauernder Behinderung“ desselben — „ein zur Regentschaft Berechtigter“ die Zügel des Regiments ergriffen; sollte dies aber nicht binnen einem Jahre geschehen, so „wählt die Landesversammlung (Abgeordnetenkammer) den Regenten auf Vorschlag des Regentschaftsrates aus den volljährigen, nicht regierenden Prinzen der zum Deutschen Reiche gehörenden souveränen Fürstenhäuser, welcher sodann die Regierungsverwesung bis zum Regierungsantritte des Thronfolgers führt.“ Erbberechtigt ist zunächst das Haupt der jüngeren welfischen Linie, laut einem vor langen Jahren zwischen den Regentenhäusern von Hannover und Braunschweig abgeschlossenen Successionsvertrage; nicht erbberechtigt sind aber die männlichen Kinder des Herzogs von Cumberland, weil dessen Ehe zwar standesgemäß, aber nicht mit der ebenfalls nach Vertrag nötigen Einwilligung des Herzogs von Braunschweig abgeschlossen worden ist. Der Herzog von Cumberland hat 1878 nach dem Tode seines Vaters in einem Schreiben an „des Königs von Preußen Majestät“ ausdrücklich seine Rechte auf Hannover gewahrt; durch die Adresse seines Schreibens hat er angedeutet, daß er das Deutsche Reich nicht anerkennt. Es kann also vorderhand nicht die Rede davon sein, daß der Herzog Ernst August die ihm laut Erbfolge zustehende Regierung in Braunschweig übernehme; Braunschweig ist ein Teil des Bundesgebietes und es kann kein Fürst Souverän dieses Landes werden, der das Deutsche Reich nicht anerkennt und mit dem Deutschen Kaiser in offener Fehde lebt. Will der Herzog von Cumberland die Regierung Braunschweigs übernehmen, so wird er zuerst in aller Form Verzicht auf Hannover leisten und das Deutsche Reich anerkennen müssen. Ob er das thut, ist fraglich; wie man weiß, sind wiederholte Versuche, ihn hierzu zu bewegen, gescheitert. — Entferntere Erbansprüche haben die Häuser von Oldenburg, Baden und England; ferner auch Preußen, nach der einen Ansicht auf das ganze Herzogtum, nach der anderen nur auf einzelne Teile. Es fehlt nicht an Stimmen, welche glauben, daß Preußen seine Ansprüche nachdrücklich geltend machen wird, so daß es zu einer Einverleibung Braunschweigs in das preußische Gebiet kommen würde. Hierzu würde aber weiter die Genehmigung von Bundesrat (ohne Widerspruch von 14 Stimmen) und Reichstag erforderlich sein, da die Einverleibung Änderungen der Verfassung des Deutschen Reichs erforderlich machen würde, welche Braunschweig als besonderes Bundesgebiet mit zwei Bundesratsbevollmächtigten aufführt. Vorläufig hat — im Auftrage des Kaisers nach vorhergehendem Ersuchen des Braunschweiger Regentschaftsrates — der als Kommandeur der 40. Infanterie-Brigade in Braunschweig stehende preußische Generalmajor Frhr. v. Hilgers sofort nach dem Ableben des Herzogs eine Proklamation an die Bewohner des Herzogtums Braunschweig erlassen,

in der es heißt, daß dem Deutschen Reiche vermöge des Bundesvertrags von 1867 und der Reichsverfassung die Prüfung der Frage, wer dem verstorbenen Herzog als Reichsgenosse und Landesherr folgen werde, zusteht. Die verbündeten Regierungen würden zunächst im Bundesrate über die Legitimation der Vertretung Braunschweigs in demselben zu entscheiden haben. Bis zur Entscheidung werde der Kaiser darüber wachen, daß der rechtmäßigen Erledigung der Thronfolgefrage nicht vorgegriffen und die an der Person des Herzogs haftenden militärischen Reservatrechte sichergestellt werden. Zu diesem Zweck und auf Grund des braunschweigischen Regentschaftsgesetzes habe der Kaiser ihm den Oberbefehl über die im Lande stehenden Truppen übertragen. Er habe denselben übernommen und fordere die Bewohner im Namen des Kaisers auf, der Entscheidung des Reiches in dem Vertrauen entgegenzusehen, daß die Rechte und die Zukunft des Landes unter dem Schutze des Reiches und seiner Verfassung stehen. — Gelangt weder der Herzog von Cumberland noch einer der anderen erbberechtigten Agnaten zur Regierung, noch der König von Preußen durch Annexion, so muß zunächst nach Jahresfrist dem jetzigen Zustande ein neues Provisorium durch die Wahl eines Regenten aus der Zahl der volljährigen nicht regierenden Prinzen der souveränen deutschen Fürstenhäuser folgen. Es bliebe dann noch die Möglichkeit, immer vorausgesetzt, daß über die Erbansprüche keine Einigung erzielt werden könnte, ein Definitivum dadurch zu schaffen, daß Braunschweig Reichsland wie Elsaß-Lothringen wird. Es würde dem Lande hiedurch eine gewisse Selbständigkeit gewahrt, und das Letztere scheint man in der braunschweigischen Bevölkerung teilweise zu wünschen, während in Preußen die öffentliche Meinung sich eher auf die Seite der Annexion zu neigen scheint. — Was das mit Braunschweig verbundene Fürstentum Oels in Schlesien betrifft, so war dies ein Lehen der Krone Preußen, das jetzt, als erledigt, zunächst eingezogen werden wird; denen, die Ansprüche hierauf zu erheben berechtigt sind, wird es überlassen, dieselben geltend zu machen. Bereits am Mittag des Todestages hat sich der Oberpräsident von Schlesien, Frhr. von Seydewitz, in Oels eingefunden, im Namen des Königs und des Kronprinzen und im Auftrage des Ministers des Innern vom gesamten herzoglichen Grundbesitz, dem feudalen und dem allodialen, Besitz ergriffen und die Verwaltung übernommen. — So stehen die Dinge im Augenblick; was die weitere formelle Behandlung der braunschweigischen Frage, die nach der obigen Proklamation zunächst den Bundesrat beschäftigen wird, angeht, so würde, falls in Braunschweig selbst darüber Streitigkeiten entstehen, der Artikel 76 der Reichsverfassung in Betracht kommen, wonach Verfassungsstreitigkeiten in einem Bundesstaate auf Anrufen eines Teils vom Bundesrat gütlich auszugleichen oder, wenn dies nicht gelingt, im Wege der Reichsgesetzgebung zu erledigen sind. Die Stimmung in Braunschweig ist ernst, aber ruhig und gefaßt, Störungen der öffentlichen Ordnung sind nicht zu befürchten. Eine Welfen-Partei wie in Hannover gibt es in Braunschweig zunächst nicht.

Das Besitzergreifungs-Patent des Herzogs von Cumberland d. d. Gmunden d. 18. Okt. 1884, wodurch derselbe dem Lande Braunschweig und allen Fürsten und Regierungen der deutschen Bundesstaaten seinen Regierungsantritt anzeigt, enthält nur, was alle derartigen Patente zu besagen pflegen. Bemerkenswert ist nur, daß er sich ganz so ausspricht, als ob es sich um eine einfache, unbestrittene Regierungsübernahme handelte. Daß dieser Standpunkt weder der Rechtslage noch den Thatsachen entspricht, berücksichtigt der Prinz mit keinem Worte. Die offiz. „Nordd. Allg. Ztg." läßt ihn jedoch alsbald darüber nicht im Zweifel, daß, so wie die Dinge vorerst jetzt noch liegen, Preußen seinen Einzug in Braunschweig nie und nimmer zugeben wird, indem sie sagt: „Die von reichsfeindlichen Gesinnungen

getragene Politik eines Herzogs von Braunschweig würde an sich noch keine Gefahren für den Bestand des Reiches involvieren. Anders stelle sich aber die Sache, wenn in Hannover elf Wahlkreise unter neunzehn welfische Abgeordnete wählen, deren Programm wie dasjenige des Hrn. Götz v. Olenhusen lautet: „„Da Preußen dem Herzog von Cumberland nicht freiwillig den hannoverischen Thron anbieten wird, müssen Verwicklungen nach außen benützt werden, um es zur Wiederherstellung Hannovers zu zwingen."" Wir dürfen uns nicht über die Gefahren täuschen lassen, welche dem Reiche drohten, wenn ein Anhänger der Welfenpartei als Herzog von Braunschweig souveränes Mitglied des Reiches würde. Die landeshoheitlichen Rechte, die er als solcher in einem bestimmten Bezirk ausübt, würde er benützen, um seinen Hof zum Krystallisationspunkt für welfische Umtriebe herzugeben und unter herzoglich braunschweigischer Autorität Mittel vorzubereiten, um die Pläne der Welfenpartei zu verwirklichen, sobald anderweitige Komplikationen des Deutschen Reiches den Moment dazu günstig erscheinen lassen. Programm und Haltung der Welfenpartei haben das Reich in die Unmöglichkeit versetzt, diesen Bestrebungen einen archimedischen Punkt zu gewähren, wie ihn die Residenz eines souveränen Parteimitgliedes in Braunschweig geben würde."

19. Okt. (Deutsches Reich.) Ein außergewöhnlich starkes Geschwader geht an diesem Tage von Wilhelmshaven an die westafrikanische Küste ab.

20. Okt. (Deutsches Reich.) Nachdem England die vorläufige Einladung zur Kongo-Konferenz schließlich doch auch angenommen, ladet die deutsche Regierung sämtliche an der Frage beteiligten Mächte förmlich dazu nach Berlin ein. Der Tag der Eröffnung ist indes vorerst noch nicht festgesetzt.

21. Okt. (Deutsches Reich.) Glänzende Feier der goldenen Hochzeit des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen. Eine ausnehmend große Anzahl von deutschen Fürstlichkeiten findet sich dazu in Sigmaringen ein.

Auch die öffentliche Meinung Deutschlands nimmt an der Feier lebhaften Anteil, da der Fürst sich jederzeit ächt liberal und patriotisch bethätigt hat. Auch scheint er es gewesen zu sein, der zuerst die individuelle Bedeutung des jetzigen deutschen Reichskanzlers erkannte und dem damaligen Hrn. v. Bismarck-Schönhausen die Thüre zum Eintritt in den höheren preußischen Staatsdienst öffnete. Er war es auch, der im Jahre 1860 mit allen Kräften auf die Ernennung Bismarcks zum Minister des Äußern hinarbeitete, und an ihn auch wird man angesichts der Diskussion über Braunschweig gemahnt, wenn man der Rede gedenkt, mit der er am 6. April 1850 sein Land an Preußen übergab. In dieser Rede sagte der Fürst u. a.: „Auch nicht der leiseste Anflug eines bitteren Gefühls ist es, der mich beim Scheiden von meinem Volke befallen könnte. Ich bin stolz, meine Pflicht erfüllt zu haben, so lange ich die Regierung meines Landes führte, und sie zu erfüllen, indem ich die Regierung niederlege. Soll der heißeste Wunsch meines Herzens, soll das Verlangen aller wahren Vaterlandsfreunde erfüllt werden, soll die Einheit Deutschlands aus dem Reiche der Träume in Wirklichkeit treten, so darf kein Opfer zu groß sein: ich lege hiemit das größte, welches ich bringen kann, auf dem Altare des Vaterlandes nieder."

23. Okt. (Deutsches Reich.) Bundesrat: Demselben gehen von seiten Preußens Vorlagen betr. Ausdehnung des Unfallversicherungsgesetzes auf die Transportgewerbe und auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und betr. Einführung der Postsparkassen im deutschen Reiche zu, sowie die erneuerte Postdampfersubventions-Vorlage. Die letztere Vorlage unterscheidet sich von der bisherigen durch den erhöhten Kostenpunkt, die Heranziehung Bayerns und Württembergs zur Kostendeckung, die Einreihung einer neuen Dampferlinie nach Westafrika und eine umfassendere Begründung; dieselbe soll dem Reichstag sofort nach dessen Zusammentritt zugehen.

23.—27. Okt. (Braunschweig.) Außerordentliche Session des Landtags. Der Minister Graf Görtz-Wrisberg eröffnet dieselbe mit einer Ansprache. Die Versammlung beschließt, dieselbe mit einer Antwortsadresse zu erwidern. Der Regentschaftsrat legt derselben die Sachlage dar und teilt ihr seine Antwort an den Prätendenten, sein Besitzergreifungspatent zu verkünden, mit. Schließlich vertagt sich der Landtag, ohne weitere Beschlüsse zu fassen.

In seiner Eröffnungsrede weist der Minister namens des Regentschaftsrates auf den schweren Verlust hin, der das Land betroffen, das vor einem ernsten Wendepunkt seines Geschicks stehe. Der Minister gibt indes der Überzeugung Ausdruck, die Bevölkerung werde, vor dem Geschick sich willig beugend, der provisorischen Regierung jede Störung der Rechtsordnung ersparen, die ernste Krisen für das Land herbeiführen könnte. Der Schluß der Eröffnungsrede lautet: „In die provisorische Regierung ist der Regentschaftsrat mit dem vollen Bewußtsein von den Pflichten, welche der Einzelstaat gegen Kaiser und Reich nach Maßgabe der Reichsverfassung zu erfüllen hat, eingetreten, und hat dies in seinem dem Gesetze vom 16. Februar 1879 entsprechenden weiteren Vorgehen bethätigt. Noch aber harrt die wichtigste Frage, die der Thronfolge, ihrer Erledigung. Der Regentschaftsrat ist von der Auffassung ausgegangen, daß die Frage von landesstaats- und reichsstaatsrechtlichen Gesichtspunkten aus zu lösen ist. Und wie es Sache des Reiches ist, die Grenzen seiner Kompetenz gegenüber den Einzelstaaten in verfassungsmäßiger Entscheidung festzustellen, so hat der Regentschaftsrat es für seine Pflicht gehalten, bis zu einer solchen Entscheidung sich weiterer Schritte zu enthalten. Es wird dem Regentschaftsrat von besonderem Werte sein, wenn er in dieser Hinsicht die Zustimmung der Versammlung findet. Wenn wir damit in Treue gegen Kaiser und Reich dem Reiche geben, was des Reiches ist, so rechnen wir andrerseits mit Zuversicht darauf, daß die Verfassung des Herzogtums und die Rechtsstellung desselben im und zum Reiche ihre volle Bethätigung bei der Lösung der Frage finden werden." Pockels beantragt, auf die Eröffnungsrede eine Antwort an den Regentschaftsrat zu erlassen. Er halte es für geboten, auch von dieser Stelle aus den Gefühlen, welche gegenwärtig das Land bewegten, Ausdruck zu geben und neben der Treue zu Kaiser und Reich auch die Wünsche und Hoffnungen für die Zukunft auszusprechen. Der Antrag wird angenommen und zugleich eine staatsrechtliche Kommission gewählt, welche den Entwurf der Antwortsadresse vorlegen soll. Dieser Entwurf lautet: „Die Entscheidung über die

Ordnung der Thronfolge ist, wie wir in vollem Einverständnisse mit dem Regentschaftsrat anerkennen, dem Rechte des Landes und der Verfassung, nicht minder aber auch denjenigen Normen zu entnehmen, welche die Verfassung des Reiches, die Rechte seines erhabenen Kaisers und die Rechte der Bundesgenossen unseres Landesherrn gebieten. Ist das Landrecht in dieser Beziehung nach den Bestimmungen der Verfassung vollständig klar, so steht dem Landrechte, es beherrschend und, wo es sein muß, beschränkend, das höhere Recht gegenüber, welches ausfließt aus der jedem Angehörigen des Herzogtums, dem Fürsten wie dem Volke, gebotenen Reichs- und Bundestreue. Auch wir sind bereit und das ganze Land, dem Reiche zu geben, was dem Reiche gebührt; ebenso aber geben wir uns der sichern Hoffnung hin, daß die Verfassung des Herzogtums und seine Stellung als eines selbständigen Gliedes des gesamten Reiches gewahrt, der Genuß der während der langen, gesegneten hinter uns liegenden Regierung des verewigten Landesherrn zur Wohlfahrt des Landes geschaffenen Einrichtungen und erworbenen Güter nicht geschmälert werden wird. Mit Freuden dürfen wir es hervorheben, daß in dem Erlasse, durch welchen auf Anordnung der obersten Reichsgewalt nach dem Ableben des Landesherrn dem Oberbefehle über die Truppen im Herzogtum eine neue Form gegeben ist, einem Erlasse, in dem wir die Äußerung der pflichtmäßigen Fürsorge der Reichsgewalt haben erblicken müssen, die vollständige Wahrung der Rechte des Landes und seiner Verfassung ausgesprochen worden ist. Bei richtiger Würdigung dessen werden auch diejenigen, welche durch den jähen Wechsel der Dinge neben dem vom Lande erlittenen Verluste sich schmerzlich berührt gefühlt haben, anerkennen müssen, daß jede Befürchtung unberechtigten Eingreifens in die Zukunft fern liegt." Der Entwurf wird ohne Erörterung einstimmig angenommen. Der Staatsminister verliest darauf ein Schreiben des Regentschaftsrats an Se. Maj. den Kaiser, durch welches derselbe diesen von dem Ableben des Herzogs und von der Konstituierung des Regentschaftsrats in Kenntnis setzt mit dem Ersuchen, Verfügung zur Regelung der Stellung des Herzogtums zum Reiche und seines Stimmrechts im Bundesrate ergehen zu lassen, auch bezüglich der Ausübung der militärischen Hoheitsrechte Anordnung zu treffen. Ferner teilt der Minister ein Schreiben ähnlichen Inhalts an den Reichskanzler mit, sodann das von dem Grafen Grote überreichte, an das Ministerium gerichtete Schreiben des Herzogs von Cumberland, in welchem dieser dem Ministerium anzeigt, daß er durch Patent vom 18. Oktober die Regierung des Herzogtums Braunschweig übernommen habe, und daß das Ministerium das Patent gegenzeichnen und verkünden möge. Weiter verliest der Minister ein Schreiben des Ministeriums an den Herzog von Cumberland, in welchem erklärt wird, daß nach Ansicht des Ministeriums der im Gesetze vom 16. Februar 1879 vorgesehene Fall eingetreten sei und daß sich deshalb der Regentschaftsrat konstituiert habe, und in welchem ferner auch auf den Erlaß des Generals v. Hilgers Bezug genommen wird. Das Ministerium befinde sich daher außer stande, der Aufforderung zur Gegenzeichnung und Verkündung des Patents Folge zu geben. Dasselbe sei vielmehr von dem Regentschaftsrate ermächtigt, die Aufforderung abzulehnen. Die Geltendmachung seiner Ansprüche auf die Thronfolge in dem Herzogtume bleibe ihm, dem Herzog von Cumberland, überlassen. Der Minister erklärt weiter, das Ministerium habe an demselben Tage, an welchem es das Schreiben des Herzogs von Cumberland empfangen habe, den Reichskanzler hiervon benachrichtigt und hinzugefügt, daß etwanigen weitern derartigen Kundgebungen unverzüglich werde entgegengetreten werden. Sodann teilt der Minister noch mit, daß der preußische Gesandte ihn von einer Depesche des Reichskanzlers in Kenntnis gesetzt habe, nach welcher Se. Majestät der Kaiser das Schreiben des Regentschafts-

rats mit Dank aufgenommen habe und sämtliche Anträge desselben genehmigen werde. Der Regentschaftsrat und das Ministerium glauben, daß die Fortführung der Regierung durch den Regentschaftsrat vollständig gesichert sei und daß auch die Thronfolge ihre Erledigung auf Grund der Rechte des Landes und des Reiches finden werde.

Die Persönlichkeit des Prätendenten wird von Wien aus folgendermaßen geschildert: „Der Gmundener Hof ist für gewöhnlich durchaus unzugänglich, ganz anders als wie seiner Zeit bis 1870 die Villa Braunschweig in Hietzing, in der es zuging wie in einem Bienenkorb. Selbst der Verkehr mit dem Wiener Hofe beschränkt sich auf ein Minimum. Der Herzog von Cumberland ist eine sehr zurückgezogene, wortkarge und menschenscheue Natur, zum Mißtrauen geneigt und wohl nicht ohne Grund. Er hat sich in Gmunden auf die Dauer eingerichtet, wie seiner Zeit Graf Chambord in Frohsdorf; das neue Schloß kann wohl das Asyl eines alten Königsgeschlechts repräsentieren. Es gibt wohl auf der Welt kaum einen zweiten Charakter, der ein Kampfesleben auf einem kleinen Thron mehr scheuen würde als der Herzog von Cumberland, bei welchem sich Prinzip und Phlegma unterstützen, wie bei dem Grafen Chambord. Er ist kein Mann der Initiative; er hat sein „Recht" auf Braunschweig durch ein Zirkular an die Höfe gewahrt, wie einst sein Recht auf Hannover, und dabei wird er es gern bewenden lassen." — Die Prager „Politik" gibt der Öffentlichkeit ein Wort bekannt, welches das starre Prätendententum des Herzogs bezeichnet. Noch bevor Herzog Wilhelm von Braunschweig den Geist aufgegeben, wurde dem Herzog, nicht zwar von Preußen, aber durch eine preußenfreundliche Persönlichkeit fürstlichen Ranges nahegelegt, daß Preußen sich bereit finden dürfte, bei einem bestimmten und klaren Verzicht auf Hannover seine Braunschweig'sche Erbfolge anzuerkennen. Der Herzog von Cumberland hat dem Vermittler, ohne zu zögern, die Antwort gegeben: „Sagen Sie jedem, der es hören will, daß ich der Sohn meines Vaters bin und daß ich König von Hannover und Herzog von Braunschweig werden oder Herzog von Cumberland bleiben will."

24. Okt. (Deutsches Reich.) Die Niederwald-Attentäter Reinsdorff und Gen. werden nach Leipzig geschafft. Die Verhandlung vor dem Reichsgericht soll im Laufe des Dezembers stattfinden. Die Anklage ist vom Oberreichsanwalt bereits erhoben.

25. Okt. (Deutsches Reich.) Bundesrat: Der Reichskanzler beantragt in demselben im Auftrage des Kaisers, daß die von dem Regentschaftsrat nach Maßgabe der Reichsverfassung zu bestellenden Bevollmächtigten als Vertreter Braunschweigs im Bundesrate im Sinne des Artikels 6 der Reichsverfassung anerkannt werden und macht ihm zugleich die Mitteilung, daß der Kaiser die im Artikel 66 der Reichsverfassung dem Herzog vom Braunschweig vorbehaltenen Rechte rücksichtlich des herzoglich braunschweigischen Kontingents, gestützt auf Artikel 63 und 64 der Reichsverfassung, während der Dauer der provisorischen Regierungsverwesung ausüben werde.

25. Okt. (Preußen.) Der Kronprinz eröffnet den reaktivierten Staatsrat mit einer Ansprache, in der er die Aufgabe desselben dahin präzisiert:

„Es ist die Absicht Sr. Majestät, Ihr Gutachten über Gesetzentwürfe, die zur Einbringung im Landtag bestimmt sind, über Entwürfe zu allerhöchsten Verordnungen, über Entwürfe zu Gesetzen und Verordnungen, welche von der preußischen Regierung beim Bundesrat eingebracht werden, und über die Abgabe der preußischen Stimmen im Bundesrat in Sachen der Reichsgesetzgebung zu fordern, so oft die Bedeutung des Gegenstandes dies als angemessen erscheinen läßt. Daneben haben Se. Majestät sich vorbehalten, auch Angelegenheiten aus dem Gebiete der Verwaltung dem Staatsrate zur Begutachtung zu überweisen. Die Erledigung dieser Aufgaben wird in Ihre Hände gelegt, weil Se. Majestät das Vertrauen hegen, daß die von Ihnen in den verschiedensten Wirkungskreisen durch eigene Berufsthätigkeit gewonnenen Erfahrungen die Regierung des Königs bei den Vorarbeiten für die Gesetzgebung in einer den Interessen des gesamten Vaterlandes förderlichen Weise unterstützen werden." Über das, was die Regierung oder speziell der Reichskanzler von dem Staatsrate erwartet, wird in einer offiziösen Auslassung weiter angedeutet: „Der Staatsrat soll nicht nur über Gesetzvorlagen für Preußen beraten, sondern auch als Beirat für die Abstimmung Preußens im Bundesrate wirken. Die Zusammensetzung des Staatsrates aus hervorragenden Elementen des bürgerlichen Lebens sowohl als des Beamtentums verbürge die gleichmäßige Berücksichtigung der rein staatlichen wie der Gesichtspunkte des praktischen Lebens. Die Zuziehung namhafter Parteiführer bringe den Staatsrat in unmittelbare Fühlung mit den politischen, in den Volksvertretungen einflußreichen Strömungen. Der Vorsitz in der Körperschaft endlich gewähre die bei der bisherigen Institution ausgeschlossene Möglichkeit, dem künftigen Herrscher eine seiner Stellung entsprechende geordnete Einwirkung auf die Entschließungen der Staatsregierung zu verschaffen. Es werde auf diesem Wege die Gegenwart mit der Zukunft eng verknüpft und die Kontinuität der Regierungsgrundsätze, welche für einen Staat von spezifisch monarchischem Charakter von so großer Bedeutung ist, gewahrt. Es sei dies vielleicht für das Reich noch wichtiger als für Preußen, einmal bezüglich der überwiegenden Bedeutung der dort schwebenden Fragen sozial- und wirtschafts-politischer Natur als auch deshalb, weil das junge Reich mehr noch als das festgefügte preußische Staatswesen unter einem Mangel an Stetigkeit in den Grundanschauungen der Reichspolitik leiden müßte. Man dürfe daher mit Recht die Einrichtung und Berufung des Staatsrates als eine bedeutungsvolle Phase der politischen Entwicklung Preußens und des Reiches bezeichnen."

Über die Organisation des Staatsrats wird nunmehr näheres bekannt. Die früheren sieben Abteilungen sind im ganzen beibehalten worden. Dieselben entsprechen den jetzigen preußischen Ministerien nicht ganz. Es werden zum Teil die Angelegenheiten mehrerer Ministerien von einer Abteilung zu beraten sein, soweit sie überhaupt vor den Staatsrat kommen. Im ganzen zählen die sieben Abteilungen 105 Mitglieder des Staatsrats, viele Mitglieder aber sitzen in mehreren Abteilungen, so daß eine ganze Reihe von Staatsratsmitgliedern (es sind im ganzen etwa 120) überhaupt keiner Abteilung zugeteilt sind. Darunter befinden sich in erster Linie die Minister und die königlichen Prinzen.

Als nächste Verhandlungsgegenstände werden dem Staatsrat die Begutachtung der Gesetzentwürfe über die Erweiterung der Unfallversicherung, die Dampfersubvention und die Errichtung der Postsparkassen zugewiesen und zwar in erster Linie die letztere Vorlage.

27. Okt. (Deutsches Reich.) Bundesrat: genehmigt den Antrag des Reichskanzlers vom 25. d. Mts. betr. die zwei braun-

schweigischen Stimmen einstimmig mit Ausnahme von Reuß ä. L., das sich der Abstimmung enthält und folgende Erklärung zu Protokoll gibt:

„Die fürstliche Regierung steht auf dem Standpunkte des monarchisch legitimistischen Prinzips, gemäß dessen dem nach den betreffenden Ordnungen berufenen legitimen Thronfolger des Souveräns einer erblichen Monarchie die Regierungsrechte mit dem Ableben desselben von selbst zufallen. So erwünscht der fürstlichen Regierung die Beteiligung der herzoglich braunschweigischen Bevollmächtigten an den Verhandlungen des Bundesrats erscheint, vermag sie doch an einer Abstimmung nicht teilzunehmen, die ihres Erachtens ein Abweichen von dem eingenommenen Standpunkte involvieren würde."

Daß Preußen eine Nachfolge des Herzogs von Cumberland auf den Thron von Braunschweig seinerseits nie und nimmer zugeben wird und auch nicht kann, so lange der Herzog nicht rund und nett und in der bindendsten Form auf Hannover verzichtet, erweisen die freikonservative „Post" — durch die Berichte, welche s. Z. aus dem Kreise der Welfenpartei in Hannover nach Hietzing und Paris erstattet worden sind und die in einer jeden Einwand ausschließenden Weise zeigen, daß diese Partei die Wiederherstellung keineswegs nur durch gesetzliche Mittel anstrebt — und ferner die „Nordd. Allg. Ztg." durch eine Reihe von Briefen des verstorbenen letzten Königs von Hannover aus den JJ. 1866 und 1867, zu denen das offiz. Blatt bemerkt: Es dürfte von Interesse sein, die Briefe, in welchen König Georg die Wege und Ziele der welfischen Politik dargelegt, sowie einige in gleicher Richtung charakteristische Berichte seiner Agenten, weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Der Herzog von Cumberland habe sich in seinem Schreiben vom Juli 1878, worin er dem Kaiser den Tod seines Vaters anzeigte, vollständig auf den Standpunkt des Königs Georg gestellt, so daß der Inhalt dieser Schriftstücke auch für ihn gelte. In der That erklärte der Herzog in diesem Schreiben dem Kaiser und König von Preußen wörtlich: „In Folge dieses Mich und Mein Haus tief erschütternden Todesfalles sind alle Rechte, Prärogative und Titel, welche dem Könige, Meinem Vater, überhaupt und insbesondere in Beziehung auf das Königreich Hannover zustanden, kraft der in Meinem Hause bestehenden Erbfolgeordnung auf Mich übergegangen. Alle diese Rechte, Prärogative und Titel halte Ich voll und ganz aufrecht. Da jedoch der Ausübung derselben in Beziehung auf das Königreich Hannover thatsächliche für Mich selbstverständlich nicht rechtsverbindliche Hindernisse entgegenstehen, so habe Ich beschlossen, für die Dauer dieser Hindernisse, den Titel „Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg" mit dem Prädikat „Königliche Hoheit" zu führen. Indem ich auch hiervon Mitteilung mache, wird es einer besonderen Erwähnung nicht bedürfen, daß Meine und Meines in voller Selbständigkeit verharrenden Hauses Gesamtrechte durch den zeitweiligen Nichtgebrauch der dieselben bezeichnenden Titel und Würden in keinerlei Weise aufgehoben oder eingeschränkt werden können."

In Braunschweig selbst konzentriert sich nach dem Schlusse des Landtags das Hauptinteresse auf das Testament des verstorbenen Herzogs. Die „Nordd. Allg. Ztg." läßt sich darüber berichten: Schon am Sonntag begannen Mitteilungen über das Testament des Herzogs in das Publikum zu bringen. Heute bin ich im stande, Ihnen folgendes darüber zu melden, und ich habe Grund, meine Nachrichten, so seltsam sie klingen, für genau zu halten. Das ganze Testament steht, von der Hand Sr. Hoheit selbst geschrieben und ohne irgendwelche gerichtliche Beglaubigung, offenbar auch ohne Rechtsbeistand verfaßt, auf einem gewöhnlichen Oktavbriefbogen. Der Wortlaut des Schriftstückes ist folgender: „Ich, Wilhelm, Herzog von Braun-

schweig ꝛc., vermache: 1) Sr. k. Hoheit dem Herzoge von Cumberland meine Schlösser im Herzogtum Braunschweig und zu Hietzing, sowie mein gesamtes Barvermögen. 2) Sr. Maj. dem König Albert von Sachsen meine Allodialgüter in Schlesien. 3) Der Frau von Hodenberg 50,000 Thaler, dem Sohne" — — hier ist die erste Seite des Briefbogens zu Ende, die zweite Seite ist leer, dann geht es auf der dritten Seite weiter: „4) Dem Kammerpräsidenten v. Hantelmann 20,000 Thaler. 5) Den beiden Kammerdienern Hanke und Voituret jedem 10,000 Thaler. Die Beamten meines Hofes zu bedenken, bleibt dem Ermessen des Herzogs von Cumberland überlassen." — Das ist Alles. Allgemein hatte man eine reiche Zuwendung für Stadt und Land erwartet, Legate für die milden Stiftungen, die Sicherstellung der Hofbeamten als selbstverständlich angenommen; nichts von alle dem ist geschehen. Die Enttäuschung ist groß und bitter. Ein ganz außerordentlicher Umschlag der Stimmung hat stattgefunden. Der verstorbene Justizminister Trieps, der Vater des Regentschaftsgesetzes, hatte für den Herzog auch ein Testament aufgesetzt. Dasselbe scheint jedoch verschwunden zu sein, während das jetzige sorgfältig in einer Blechkapsel aufbewahrt war, zu welcher das Gericht den Schlüssel hatte. Acht Tage lang seit der Eröffnung, bis zum Tage nach dem Begräbnis, ist das Geheimnis dieses Testaments sorgfältig gewahrt worden.

28. Okt. (Deutsches Reich.) Der Bevollmächtigte des Kaisers stellt durch Vertrag mit dem Kapitän Joseph Fredricks auch Bethanien in Südafrika, sowie das von Fredricks schon 1883 an das Bremer Haus Lüderitz in Angra Pequenna (zwischen dem 20° südl. Br. und dem Oranjefluß gelegene und sich 20 Meilen landeinwärts erstreckende) abgetretene Küstengebiet seines Landes unter deutsche Schutzherrlichkeit und Oberhoheit.

28. Okt. (Deutsches Reich.) Allgemeine Wahlen zum Reichstag für die nächsten drei Jahre. Obgleich die große Anzahl von Stichwahlen ein definitives Resultat noch nicht ergibt, so ist es vorerst doch wahrscheinlich und vielleicht sogar mehr als wahrscheinlich, daß das ultramontane Zentrum seine dominierende Stellung auch im neuen Reichstage behaupten wird, da dessen Zusammensetzung ihm gestatten wird, nach Belieben entweder mit den Konservativen für oder mit den Radikalen gegen die Regierung den Ausschlag zu geben. Im übrigen liegen die wichtigsten Charakterzüge der Wahlen darin, daß die Sozialdemokratie gewaltig angewachsen ist und daß die deutsche freisinnige Partei zwar eine schwere Niederlage erlitten, daß dagegen die nationalliberale Partei ihrerseits gegen Erwartung doch nur wenig neue Sitze errungen hat; der Unterschied ist teils den Konservativen zugute gekommen, teils hängt er vom Ausfall der Stichwahlen ab.

Nachdem sämmtliche Wahlresultate offiziell bekannt geworden, befinden sich darunter nach der amtlichen Parteibezeichnung 69 Konservative, 95 vom Centrum, 24 von der Reichspartei, 35 Nationalliberale, 31 Deutsch-Freisinnige, 9 Sozialisten, 16 Polen, 14 Elsässer, 8 Volksparteiler und 5 Welfen. Die Anzahl der Stichwahlen beträgt 97.

Während die „Deutschkonservativen" bei den Reichstagswahlen bei einer Zunahme von 54,000 Stimmen 25 Sitze im Reichstage gewannen, die „Reichspartei", trotz einer Stimmenabnahme von 47,500, sogar noch einen Gewinn von vier Plätzen verzeichnen kann, hat die nationalliberale Partei, auf deren Kandidaten 337,000 Stimmen mehr gefallen sind als 1881, nur eine Vermehrung von fünf Abgeordneten aufzuweisen. Die radikale deutschfreisinnige Partei hat dagegen sowohl an Wählerzahl als an Abgeordnetensitzen starke Einbußen erlitten. Die Partei hofft indes, diese Einbuße bei den Stichwahlen durch Wahlbündnisse wieder wett zu machen. Die Ultramontanen scheinen dazu auch bereitwilligst die Hand reichen zu wollen.

30. Okt. (Deutsches Reich.) Die Reichsregierung richtet an die Mächte ein Zirkular, in welchem sie die Besitzergreifung mehrerer Plätze in Westafrika zur Anzeige bringt. Diese Plätze sind: Das Fogos-Land mit den Häfen Lomo und Bageida an der Sklavenküste, Bimbu, die Nicol-Insel, Kamerun, Malimba, Klein-Batanga, die Griby-Plantage und das Küstenland zwischen Kap Frio und Oranjefluß, ausgenommen die Walfischbai.

31. Okt. (Deutsches Reich.) Der Handelsminister richtet bez. der Errichtung von Arbeitsämtern nachfolgendes Schreiben an das Direktorium des Zentralverbandes deutscher Industrieller:

„Von beteiligter Seite ist, um dem in einzelnen Industriezweigen zu gewissen Zeiten regelmäßig wiederkehrenden oder durch besondere Verhältnisse vorübergehend verursachten Arbeitermangel wirksam entgegenzutreten, in Anregung gebracht worden, den Arbeits-, bezw. Arbeiter-Nachweis öffentlich zu organisieren und zu diesem Zwecke öffentliche Arbeitsnachweisämter zu errichten. Da derartige Einrichtungen zum Zwecke des Ausgleichs des Überflusses und des Mangels an Arbeitern dazu beitragen würden, nicht bloß der Industrie im Bedarfsfalle die Erlangung der benötigten Arbeiter, sondern auch den letzteren die Erlangung einer günstigen Arbeitsgelegenheit zu erleichtern, so ersuche ich das Direktorium ergebenst, die Angelegenheit der Erwägung zu unterziehen und mich demnächst mit einer Äußerung über das Ergebnis derselben zu versehen."

Ende Okt. (Deutsches Reich.) Die notwendigen Organisationen für die Ausführung des Unfallgesetzes sollen demnächst energisch in Angriff genommen werden.

Nachdem durch die Bildung und Abgrenzung der Berufsgenossenschaften, die gegenwärtig ziemlich als abgeschlossen angesehen werden können, das erste Stadium der Überführung der gesetzlichen Vorschriften ins praktische Leben glücklich zurückgelegt ist, wird es nun darauf ankommen, die Organisation der einzelnen Genossenschaften und den inneren Aufbau derselben, also die Einteilung in Sektionen, die Befugnisse der letzteren, die Verteilung des Risikos, die Grundsätze für die Aufstellung eines Katasters, die Zahl und Befugnisse der Vertrauensmänner derartig vorzubereiten, daß in den im Januar oder Februar 1885 zu erwartenden Generalversammlungen schon die Unterlage für das Genossenschaftsstatut geboten werden kann.

— Okt. (Deutsches Reich.) Eine bedeutsame Äußerung des Reichskanzlers über Hamburgs Selbständigkeit wird in einer

Mitteilung des Dr. Chrysander an die Bergeforder Ztg. folgendermaßen reproduziert:

„Ich möchte nur wissen, wer denn die Selbständigkeit Hamburgs als unabhängigen Teil des Reiches eigentlich antasten soll? Das Reich doch gewiß nicht, denn diesem ist an einer selbständigen Stellung der Seehandelsstädte, besonders Hamburgs, gerade am meisten gelegen. Schade, daß wir nicht noch mehr davon haben, sechs solche freie Städte im Bunde würden ein Segen sein. Wenn nun die vorhandenen gar noch aufhörten, so bliebe nichts nach, als die größeren Preußen, Bayern u. s. w., und da würden die Bundesratsverhandlungen erst recht schwierig werden." Der Fürst setzte dieses noch im einzelnen weiter auseinander und schloß mit den nachdrücklich betonten Worten: „Die kleineren Staaten im Bunde sind der Mörtel für die übrigen."

— Okt. (Deutsches Reich.) Die nunmehr fertig gestellten Pläne und Kostenanschläge für die Erbauung des Nordostseekanals beziffern die letzteren auf 117 Mill. ℳ Dieselben werden indeß für etwas zu niedrig erachtet und sollen vielmehr auf 121½ Mill. ℳ gestellt und eine Bauzeit von 5 Jahren vorausgesehen werden.

Anf. Nov. (Deutsches Reich.) Die Blätter wollen bereits wissen, daß das Budget des Reichs für 1885/86, welches dem neuen Reichstag in den nächsten Wochen schon vorgelegt werden soll, ein Defizit von nicht weniger als 32 Mill. ℳ ausweisen werde, teils weil der Etat von 1883/84 nicht wie das Vorjahr einen Überschuß ergeben hat, teils in Folge von Mindereinnahmen. Dieses Defizit, das hauptsächlich der jetzigen Form der Rübensteuer zur Last fällt, muß entweder durch Erhöhung der Matrikularbeiträge oder durch neue Steuern und Zölle gedeckt werden.

3. Nov. (Preußen.) Die Vorlage betreffend die überseeischen Postdampfschiffverbindungen wird von den dafür vereinigten drei Abteilungen des Staatsrats nach vierstündiger Verhandlung, in welcher der Reichskanzler mehrmals das Wort nimmt, einstimmig zur Einbringung bei dem Bundesrat und dem Reichstag empfohlen. Auf Vorschlag des Staatsministers v. Bötticher wird Dr. Miquel um Erstattung eines schriftlichen Berichts an das Plenum ersucht.

4. Nov. (Deutsches Reich.) Die deutsche Regierung setzt die Eröffnung der Kongo-Konferenz nunmehr auf den 15. Nov. fest und benachrichtigt davon die Mächte.

4. Nov. (Braunschweig.) Der Thronprätendent Herzog von Cumberland richtet ein neues Zirkularschreiben an sämmtliche deutsche Fürsten mit Ausnahme des Kaisers und Königs von Preußen:

„.... Die Ausübung Meiner Regierung im Herzogtum Braunschweig ist hiernach zur Zeit auf Hindernisse gestoßen. Das Recht aber Meiner Thronfolge steht nach Landesverfassung und fürstlicher Familienordnung fest und ist von keiner Seite angefochten. Ebensowenig steht Meiner persönlichen Thronfolgefähigkeit irgend welches rechtliche Bedenken entgegen. Die Versagung Meiner Anerkennung und die Hinderung Meiner Regierung als Herzogs von Braunschweig würde daher von Reichswegen nicht ohne einen Eingriff in die Rechtsordnung, auf welcher das Deutsche Reich selbst beruht, möglich sein, einen Eingriff, zu welchem die Reichsverfassung keine Ermächtigung gibt und welcher um so bedeutender und gefährlicher sein würde, als er mit der Beeinträchtigung Meines souveränen Fürstenrechts zugleich das souveräne Recht aller Mitglieder des Deutschen Reichs gefährden würde. Das souveräne Recht und die Unabhängigkeit der Mitglieder des Deutschen Reichs ist durch die Reichsverfassuug und die Verträge, auf welche diese Verfassung sich gründet, nur soweit beschränkt, als es in den Verträgen und der Verfassung besonders bestimmt ist. Vergeblich aber würde darin nach einer Bestimmung gesucht werden, welche zu Eingriffen in die nach Landes- und Fürstenrecht des Einzelstaats wohl begründete fürstliche Erbfolge von Reichswegen berechtigte .... So genügt die Einsicht in den Wortlaut dieser Artikel (76, 11 und 17) um zu zeigen, daß auf deren Bestimmungen ein Recht des Reichs zur Entscheidung von Fragen der Erbfolgeordnung oder Erbfolgefähigkeit in den einzelnen Bundesstaaten nicht gegründet werden kann. Vertrauensvoll gebe Ich Mich der Hoffnung hin, daß jede vom deutschen Reiche ausgehende Hinderung Meiner Thronfolge und Regierung im Herzogtum Braunschweig baldigst werde beseitigt werden und Ew. rc. ersuche Ich angelegentlich, bundesfreundlich hierauf hinwirken zu wollen, indem Ich die Versicherung voller Erwiderung bundesfreundlicher Gesinnung gegen alle Mitglieder des Reichs von Meiner Seite wiederhole. Ich schließe mit dem Ausdrucke Meines lebhaften Bedauerns, daß Ich nach der Ablehnung Meines Notifikationsschreibens vom 18. d. Mts. seitens Sr. kaiserl. und kgl. Majestät des deutschen Kaisers und Königs von Preußen leider Bedenken habe tragen müssen, zur Zeit ein diesem entsprechendes Schreiben auch an Allerhöchstdenselben zu richten."

Zu diesem Zirkular bemerkt die „Nat.-Ztg.": „Auch aus diesem Schreiben geht, wie aus dem Patent, zur Genüge hervor, welche jesuitischen Berater dem Herzog zur Seite stehen. Den eigentlichen Grund, der ihn von der Thronfolge ausschließt, kennt der Herzog so gut, wie ihn die Welt kennt; es ist dies der Grund, daß in einem Bundesstaate, wie es das deutsche Reich ist, zwei Kriegsfeinde nicht neben einander regieren können, solange nicht ein förderlicher Friede zwischen beiden geschlossen ist. Der Herzog weiß sehr wohl, daß er in einer solchen Kriegsfeindschaft mit dem König von Preußen lebt, und daß es zunächst seine Aufgabe ist, bei dem siegreichen Herrscher den Frieden nachzusuchen. Diese Grundbedingung verschweigt wiederum der Herzog in seinem obigen Schreiben und kämpft um so lebhafter gegen die Windmühle des Artikels 76 der Verfassung, auf die sich im Ernste schwerlich jemand berufen haben wird, um den Thronausschluß des Herzogs von Cumberland zu rechtfertigen."

6. Nov. (Deutsches Reich.) Bundesrat: genehmigt seinerseits einstimmig den Anschluß Bremens an das Zollgebiet und den an Bremen zu zahlenden Reichsbeitrag.

8. Nov. (Deutsches Reich.) In Brüssel wird zwischen dem Deutschen Reiche und der internationalen Kongo-Gesellschaft

eine Übereinkunft abgeschlossen und unterzeichnet. Deutschland ist dadurch die erste europ. Großmacht, welche, nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas, die Gesellschaft förmlich anerkennt.

Die Übereinkunft enthält sieben Artikel. Durch den ersten verpflichtet sich die Gesellschaft, keinen Einfuhrzoll von Artikeln oder Waren zu erheben, die unmittelbar oder im Durchgangsverkehr in ihre gegenwärtigen oder künftigen Besitzungen im Kongo- oder Niadi-Kwilu-Becken oder am Atlantischen Ozean eingeführt werden. Diese Zollfreiheit findet namentlich auch Anwendung auf die bei den Wasserfällen des Kongo angelegten Verkehrsstraßen. Art. 2 gewährt den deutschen Unterthanen das Recht des Aufenthalts und der Niederlassung auf den Gebieten der Gesellschaft; sie sollen wegen des Schutzes ihrer Personen und Güter, Ausübung des Kultus und sonstiger Rechte wie die der meistbegünstigten andern Nationen behandelt werden. Insbesondere haben sie das Recht, Landbesitz und Gebäude auf dem Gebiet der Gesellschaft zu kaufen und daselbst Handel zu treiben. Art. 3 bestimmt, daß die den Unterthanen einer andern Nation gewährten Vorteile stets sogleich auch deutschen Unterthanen zukommen. Nach Art. 4 sollen bei einer Gebietsabtretung der Gesellschaft die gegen Deutschland übernommenen Verpflichtungen auf den neuen Erwerber übergehen. Durch Art. 5 erkennt das deutsche Reich die Flagge der Gesellschaft, eine blaue Fahne mit einem goldnen Stern in der Mitte, als diejenige eines befreundeten Staates. Art. 6 bestimmt, daß das deutsche Reich bereit ist, die Grenzen des Gebietes der Gesellschaft und des neu zu schaffenden Staates, wie sie auf der beigegebenen Karte angezeigt sind, anzuerkennen. Nach Art. 7 soll das Übereinkommen in kürzester Frist ratifiziert werden und gleich nach dem Austausch der Ratifikationen in Kraft treten.

9. Nov. (Deutsches Reich.) Bundesrat: es geht demselben ein Nachtrag zum Reichsetat von 1884/85 zu im Betrage von 180,000 ℳ, der zum Bau eines Küstendampfers und einer Dampfbarkasse für den Gouverneur im Gebiete von Kamerun bestimmt ist und von den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufgebracht werden soll.

9. Nov. (Deutsches Reich.) Auf den zwar nur privatim, aber doch direkt geäußerten Wunsch der deutschen Regierung wird auch Stanley an der in Berlin bevorstehenden internationalen Kongo-Konferenz teilnehmen und zwar nicht als bloßer „Sachverständiger", sondern in der Eigenschaft eines Bevollmächtigten der Verein. Staaten.

10. Nov. (Deutsches Reich.) Der preußische Staatsrat berät über die Ausdehnung des Unfallgesetzes. Die Aufnahme der Transportunternehmungen in den Rahmen des Gesetzes erfolgt mit verhältnismäßiger Leichtigkeit; dagegen gestaltet sich das Verhältnis gegenüber der Land- und Forstwirtschaft verwickelter und schwieriger, als man bisher vielfach gedacht hatte.

10. Nov. (Braunschweig.) Ein etwas sonderbares Anerbieten des Herzogs von Cambridge, die Regentschaft von Braun-

schweig für den ältesten Sohn des Herzogs von Cumberland zu führen, dabei aber seinen Wohnsitz in England zu behalten, wird in Berlin selbstverständlich abgelehnt.

12. Nov. (Bayern.) Dr. Rittler wird zum Rektor des Lyceums in Regensburg ernannt, wie man meint, als Belohnung für sein Referat über den Kultusetat im vorigen Landtage. Jedenfalls ist seine Carriere eine ungewöhnlich rasche.

13. Nov. (Deutsches Reich.) Der Afrika-Reisende Einwald erwirbt die St. Lucia-Bai nebst 100,000 Acres Land vom Zulukönig Dinizulu für das Haus Lüderitz in Bremen und Angra Pequenna. Die Erwerbung wäre eine überaus wertvolle; allein England macht angeblich ältere Ansprüche geltend, über welche Deutschland sich vorher mit ihm auseinandersetzen muß.

14. Nov. (Deutsches Reich.) Die Nordd. Allg. Ztg. veröffentlicht den Budgetentwurf für 1885/86, wie er dem bevorstehenden Reichstage vorgelegt werden soll. Das Defizit erscheint darin noch erheblich größer, als bisher verlautet hatte, mit 42,241,118 ℳ Die Regierung hat die Feststellung oder doch Veröffentlichung des Budgets offenbar verzögert, um der Opposition bei den allgemeinen Reichstagswahlen nicht ein neues Agitationsmittel in die Hände zu geben.

14. Nov. (Deutsches Reich.) Die Regierung sieht sich veranlaßt, die Eisenbahnfreikarten für die Reichstagsabgeordneten, mit denen bisher ein arger Mißbrauch getrieben wurde, einer sehr wesentlichen Beschränkung zu unterziehen. Der „Reichsanzeiger" meldet darüber in seinem nicht-amtlichen Teile:

Die Freifahrtkarten der Reichstagsabgeordneten werden für die neue Session derart ausgestellt, daß sie den Inhabern freie Fahrt auf in den Karten bezeichneten, den Verkehr zwischen Berlin und dem Wohnort der Inhaber vermittelnden Eisenbahnstrecken gewähren. Demzufolge erhalten diejenigen Abgeordneten keine Karte, welche in Berlin oder in solcher Nähe Berlins wohnen, daß die Benützung der Eisenbahn für den Verkehr zwischen beiden Orten ausgeschlossen ist.

15. Nov. Kongo-Konferenz: Eröffnung derselben in Berlin. Es haben sich die Bevollmächtigten von 14 Mächten dazu eingefunden, nämlich: Deutschland, Österreich-Ungarn, Rußland, Türkei, Italien, Spanien, Portugal, Frankreich, England, Schweden, Dänemark, Verein. Staaten Nordamerikas, Holland und Belgien. Die Verhandlungen der Konferenz sind nicht öffentlich. Die „Köln. Ztg." ist indeß in den Stand gesetzt, über die Sitzung folgendes zu veröffentlichen:

Nachdem der deutsche Reichskanzler, Fürst Bismarck, auf Vorschlag des ältesten in Berlin beglaubigten Botschafters Grafen de Launay den Vorsitz übernommen und die der Gelegenheit entsprechenden Förmlichkeiten erledigt hatte, hielt er eine längere Ansprache über Ziele und Zwecke der Konferenzberatungen, indem er hervorhob, daß das deutsche Reich bei der Einladung zur Konferenz von der Überzeugung ausgegangen sei, alle eingeladenen Staaten vereinigten sich in dem Wunsche, die Eingebornen Afrikas der Segnungen der Kultur teilhaftig machen zu lassen nnd die endgiltige Unterdrückung der Sklaverei herbeizuführen, deren allmähliche Abschaffung bereits vom Wiener Kongreß 1815 als eine heilige Pflicht aller Mächte anerkannt worden sei. Alle Kulturstaaten hätten ein wahres Interesse an der gedeihlichen Entwickelung Afrikas, und Das verbürge deren Mitwirkung bei der Aufgabe, die Handelsbeziehungen mit diesem Weltteile zu regeln. Der Handel, wie er seit einer Reihe von Jahren zwischen den Westmächten und den ostasiatischen Staaten betrieben worden, sei ein beherzigenswertes Beispiel. Die Regierung Deutschlands schlage daher vor, daß auf derselben Grundlage des gleichen Rechtes für alle und der Gemeinsamkeit der Interessen aller Nationen auch die Beziehungen zu Afrika unter Berücksichtigung der Besonderheiten dieses Weltteils festgestellt würden. Nachdem Frankreich diesem deutschen Vorschlag seine volle Zustimmung erteilt, habe die deutsche Regierung die übrigen Mächte unter Angabe des Programms eingeladen, dessen Grundgedanke der sei, allen handeltreibenden Völkern das Innere Afrikas zu erschließen. Deshalb sei Zollfreiheit für alle für das Innere Afrikas bestimmten Waren wünschenswert. Diese Frage in ihrer Allgemeinheit könne freilich nicht der eigentliche Gegenstand der Konferenzberatungen sein, vielmehr beschränke sich das Programm auf die Handelsfreiheit im Becken und an den Mündungen des Kongo. Eine darauf bezügliche Erklärung werde von der deutschen Regierung unterbreitet werden, die folgende Vorschläge enthalte: Jede Macht, die in jenem Gebiete Souveränetätsrechte ausübe oder ausüben werde, solle ausnahmslos allen fremden Flaggen Zutritt gewähren; Monopole und besondere Abmachungen aller Art sollen ausgeschlossen bleiben. Mit Ausnahme derjenigen Gebühren, die als Entgelt für im Interesse des Handels gemachte Ausgaben erhoben würden, sollen keine andern auferlegt werden dürfen. Alle beteiligten Staaten sollen sich verpflichten, zur Unterdrückung der Sklaverei beizutragen, die Arbeiten der Missionen, die Anstalten zum Unterricht der Eingebornen zu begünstigen und zu unterstützen. In Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Wiener Kongresses betreffs der Freiheit der Flußschiffahrt, die in Europa und Amerika öffentliches Recht geworden seien, würde Deutschland geneigt sein, außerhalb der Konferenz die Frage der Freiheit der Schiffahrt auf allen Flüssen Afrikas festzustellen. Die Konferenz habe diese Frage nur für den Kongo und Niger zu lösen. Die Wichtigkeit des unerforschten und herrenlosen Afrikas für die Entwicklung aller Handels- und Kolonialinteressen sowie die Möglichkeit von staatlichen Verwicklungen infolge von Besitzergreifungen habe Deutschland und Frankreich zu dem Vorschlage veranlaßt, eine Einigung zu erzielen über die Förmlichkeiten, auf Grund deren Besitzergreifungen als thatsächliche, unanfechtbare zu betrachten seien. Die Frage über die Giltigkeit der bisherigen Besitzergreifungen gehöre nicht zu den Befugnissen der Konferenz. Nur im Hinblick auf zukünftige Besitzergreifungen wolle Deutschland einen Vorschlag einbringen, nach welchem die Giltigkeit einer solchen Besitzergreifung an gewisse Formen, wie z. B. Anzeige an die Mächte u. s. w., gebunden sei. Zur Unanfechtbarkeit müsse gehören, daß der Besitzergreifer in gewisser Frist durch Einrichtungen und Maßregeln darthue, daß er die Kraft und den Willen habe, seine Rechte dort auszuüben und seine daraus folgenden Pflichten zu er-

füllen. Vorschläge, die über den Rahmen der Konferenz hinausgehen, verpflichteten nicht die Konferenz, in ihre Beratung einzutreten. Der Fürst schloß mit der Zuversicht, daß Gemeinsamkeit der Interessen aller beteiligten Nationen einen gedeihlichen Verlauf der Konferenz verbürge. Der Vertreter Englands Sir Edward Malet verlas darauf eine Erklärung, deren wesentlicher Inhalt besagte, die englische Regierung stimme im allgemeinen mit den deutschen Vorschlägen überein und unterstütze sie aufs wärmste in Übereinstimmung mit der von England stets befolgten Freihandelspolitik; dazu gehöre also auch die Handelsfreiheit im Kongobecken und die freie Schiffahrt auf den afrikanischen Flüssen. England könne aber hier die Handelsfragen nicht von den allgemeinen Kulturfragen trennen, die Eingeborenen würden mehr verlieren als gewinnen, wenn die Handelsfreiheit ohne alle Aufsicht zur Handelszügellosigkeit ausarte. Er müsse daran erinnern, daß die Eingeborenen bei dieser Konferenz gar nicht vertreten seien, obgleich für sie die Konferenzbeschlüsse von äußerster Wichtigkeit sein würden. In Bezug auf die Handelsfreiheit im Kongobecken, bemerkte er, diese wäre nur trügerisch, wenn nicht gleichzeitig der Weg nach und von der Küste frei sei, nicht bloß durch den Kongo, sondern durch alle andern Ein- und Ausgänge. Die englische Regierung würde sich dafür aussprechen, daß der Grundsatz der Handelsfreiheit ganz bestimmt klargelegt werde, so daß ein jeder Staat sich verpflichten müsse, alle übrigen Nationen derjenigen Vorteile teilhaftig werden zu lassen, die er selbst für seinen Handel und seine Unterthanen errungen habe. Was die Freiheit der Schiffahrt auf dem Kongo betreffe, so würde eine internationale Kommission dieselbe zweckmäßig regeln können; auf dem Niger sei die Lage aber eine ganz andere. England betrachte die Einsetzung einer solchen Kommission für diesen Fluß für unthunlich. Hier sei die Entwicklung des Verkehrs ausschließlich auf englische Einflüsse zurückzuführen. Augenblicklich sei er gänzlich in Händen Englands. Die wichtigsten Stämme, die seit langen Jahren die Engländer als ihre Beschützer und Ratgeber betrachten, seien jetzt infolge ihrer dringlichen und wiederholten Bitten unter englische Schutzherrschaft gestellt worden. Auf diese Sachlage ließen sich also die Grundsätze des Wiener Kongresses nicht einfach anwenden. Der Küstenstrich und der untere Flußlauf seien genügend überwacht, um England zu gestatten, die Schiffahrt zu regeln, wobei es sich durch eine förmliche Erklärung an die Grundsätze der Handelsfreiheit anlehnen werde. Wolle die Konferenz die Handelsfreiheit auch noch auf andere afrikanische Flüsse ausdehnen, so wünsche er besondere Behandlung der einzelnen Flüsse. Der dritte Punkt des Programms, die Sicherung der Besitzergreifung, sei noch nicht ausreichend klargelegt, doch würde eine Feststellung derselben in Übereinstimmung mit den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts der Zustimmung Englands sicher sein.

Mitte Nov. (Deutsches Reich.) Die Regierung hat endgültig von der Ernennung eines Regierungskommissärs und von einem Reichsbeitrag für die Weltausstellung in Antwerpen 1885 Abstand genommen.

Mitte Nov. (Deutsches Reich.) Die militärische Verstärkung der Ostgrenze findet im Budget für 1885/86 zum erstenmal ihren ziffernmäßigen Ausdruck. Sie ist nicht sehr bedeutend und beschränkt sich wesentlich auf die Bildung einer neuen Kavallerie-Division schon im Frieden. Deutschland hat also deren fortan im Frieden 4, Frankreich 5, Rußland 14.

schweig ꝛc., vermache: 1) Sr. k. Hoheit dem Herzoge von Cumberland meine Schlösser im Herzogtum Braunschweig und zu Hietzing, sowie mein gesamtes Barvermögen. 2) Sr. Maj. dem König Albert von Sachsen meine Allodialgüter in Schlesien. 3) Der Frau von Hodenberg 50,000 Thaler, dem Sohne" — — hier ist die erste Seite des Briefbogens zu Ende, die zweite Seite ist leer, dann geht es auf der dritten Seite weiter: „4) Dem Kammerpräsidenten v. Hantelmann 20,000 Thaler. 5) Den beiden Kammerdienern Hanke und Voituret jedem 10,000 Thaler. Die Beamten meines Hofes zu bedenken, bleibt dem Ermessen des Herzogs von Cumberland überlassen." — Das ist Alles. Allgemein hatte man eine reiche Zuwendung für Stadt und Land erwartet, Legate für die milden Stiftungen, die Sicherstellung der Hofbeamten als selbstverständlich angenommen; nichts von alle dem ist geschehen. Die Enttäuschung ist groß und bitter. Ein ganz außerordentlicher Umschlag der Stimmung hat stattgefunden. Der verstorbene Justizminister Trieps, der Vater des Regentschaftsgesetzes, hatte für den Herzog auch ein Testament aufgesetzt. Dasselbe scheint jedoch verschwunden zu sein, während das jetzige sorgfältig in einer Blechkapsel aufbewahrt war, zu welcher das Gericht den Schlüssel hatte. Acht Tage lang seit der Eröffnung, bis zum Tage nach dem Begräbnis, ist das Geheimnis dieses Testaments sorgfältig gewahrt worden.

28. Okt. (Deutsches Reich.) Der Bevollmächtigte des Kaisers stellt durch Vertrag mit dem Kapitän Joseph Fredricks auch Bethanien in Südafrika, sowie das von Fredricks schon 1883 an das Bremer Haus Lüderitz in Angra Pequenna (zwischen dem 20° südl. Br. und dem Oranjefluß gelegene und sich 20 Meilen landeinwärts erstreckende) abgetretene Küstengebiet seines Landes unter deutsche Schutzherrlichkeit und Oberhoheit.

28. Okt. (Deutsches Reich.) Allgemeine Wahlen zum Reichstag für die nächsten drei Jahre. Obgleich die große Anzahl von Stichwahlen ein definitives Resultat noch nicht ergibt, so ist es vorerst doch wahrscheinlich und vielleicht sogar mehr als wahrscheinlich, daß das ultramontane Zentrum seine dominierende Stellung auch im neuen Reichstage behaupten wird, da dessen Zusammensetzung ihm gestatten wird, nach Belieben entweder mit den Konservativen für oder mit den Radikalen gegen die Regierung den Ausschlag zu geben. Im übrigen liegen die wichtigsten Charakterzüge der Wahlen darin, daß die Sozialdemokratie gewaltig angewachsen ist und daß die deutsche freisinnige Partei zwar eine schwere Niederlage erlitten, daß dagegen die nationalliberale Partei ihrerseits gegen Erwartung doch nur wenig neue Sitze errungen hat; der Unterschied ist teils den Konservativen zugute gekommen, teils hängt er vom Ausfall der Stichwahlen ab.

Nachdem sämmtliche Wahlresultate offiziell bekannt geworden, befinden sich darunter nach der amtlichen Parteibezeichnung 69 Konservative, 95 vom Centrum, 24 von der Reichspartei, 35 Nationalliberale, 31 Deutsch-Freisinnige, 9 Sozialisten, 16 Polen, 14 Elsässer, 8 Volksparteiler und 5 Welfen. Die Anzahl der Stichwahlen beträgt 97.

Während die „Deutschkonservativen" bei den Reichstagswahlen bei einer Zunahme von 54,000 Stimmen 25 Sitze im Reichstage gewannen, die „Reichspartei", trotz einer Stimmenabnahme von 47,500, sogar noch einen Gewinn von vier Plätzen verzeichnen kann, hat die nationalliberale Partei, auf deren Kandidaten 337,000 Stimmen mehr gefallen sind als 1881, nur eine Vermehrung von fünf Abgeordneten aufzuweisen. Die radikale deutschfreisinnige Partei hat dagegen sowohl an Wählerzahl als an Abgeordnetensitzen starke Einbußen erlitten. Die Partei hofft indes, diese Einbuße bei den Stichwahlen durch Wahlbündnisse wieder wett zu machen. Die Ultramontanen scheinen dazu auch bereitwilligst die Hand reichen zu wollen.

30. Okt. (Deutsches Reich.) Die Reichsregierung richtet an die Mächte ein Zirkular, in welchem sie die Besitzergreifung mehrerer Plätze in Westafrika zur Anzeige bringt. Diese Plätze sind: Das Fogos-Land mit den Häfen Lomo und Bageida an der Sklavenküste, Bimbu, die Nicol-Insel, Kamerun, Malimba, Klein-Batanga, die Griby-Plantage und das Küstenland zwischen Kap Frio und Oranjefluß, ausgenommen die Walfischbai.

31. Okt. (Deutsches Reich.) Der Handelsminister richtet bez. der Errichtung von Arbeitsämtern nachfolgendes Schreiben an das Direktorium des Zentralverbandes deutscher Industrieller:

„Von beteiligter Seite ist, um dem in einzelnen Industriezweigen zu gewissen Zeiten regelmäßig wiederkehrenden oder durch besondere Verhältnisse vorübergehend verursachten Arbeitermangel wirksam entgegenzutreten, in Anregung gebracht worden, den Arbeits-, bezw. Arbeiter-Nachweis öffentlich zu organisieren und zu diesem Zwecke öffentliche Arbeitsnachweisämter zu errichten. Da derartige Einrichtungen zum Zwecke des Ausgleichs des Überflusses und des Mangels an Arbeitern dazu beitragen würden, nicht bloß der Industrie im Bedarfsfalle die Erlangung der benötigten Arbeiter, sondern auch den letzteren die Erlangung einer günstigen Arbeitsgelegenheit zu erleichtern, so ersuche ich das Direktorium ergebenst, die Angelegenheit der Erwägung zu unterziehen und mich demnächst mit einer Äußerung über das Ergebnis derselben zu versehen."

Ende Okt. (Deutsches Reich.) Die notwendigen Organisationen für die Ausführung des Unfallgesetzes sollen demnächst energisch in Angriff genommen werden.

Nachdem durch die Bildung und Abgrenzung der Berufsgenossenschaften, die gegenwärtig ziemlich als abgeschlossen angesehen werden können, das erste Stadium der Überführung der gesetzlichen Vorschriften ins praktische Leben glücklich zurückgelegt ist, wird es nun darauf ankommen, die Organisation der einzelnen Genossenschaften und den inneren Aufbau derselben, also die Einteilung in Sektionen, die Befugnisse der letzteren, die Verteilung des Risikos, die Grundsätze für die Aufstellung eines Katasters, die Zahl und Befugnisse der Vertrauensmänner derartig vorzubereiten, daß in den im Januar oder Februar 1885 zu erwartenden Generalversammlungen schon die Unterlage für das Genossenschaftsstatut geboten werden kann.

— Okt. (Deutsches Reich.) Eine bedeutsame Äußerung des Reichskanzlers über Hamburgs Selbständigkeit wird in einer

Mitteilung des Dr. Chrysander an die Bergeforder Ztg. folgendermaßen reproduziert:

„Ich möchte nur wissen, wer denn die Selbständigkeit Hamburgs als unabhängigen Teil des Reiches eigentlich antasten soll? Das Reich doch gewiß nicht, denn diesem ist an einer selbständigen Stellung der Seehandelsstädte, besonders Hamburgs, gerade am meisten gelegen. Schade, daß wir nicht noch mehr davon haben, sechs solche freie Städte im Bunde würden ein Segen sein. Wenn nun die vorhandenen gar noch aufhörten, so bliebe nichts nach, als die größeren Preußen, Bayern u. s. w., und da würden die Bundesratsverhandlungen erst recht schwierig werden." Der Fürst setzte dieses noch im einzelnen weiter auseinander und schloß mit den nachdrücklich betonten Worten: „Die kleineren Staaten im Bunde sind der Mörtel für die übrigen."

— Okt. (Deutsches Reich.) Die nunmehr fertig gestellten Pläne und Kostenanschläge für die Erbauung des Nordostseekanals beziffern die letzteren auf 117 Mill. ℳ Dieselben werden indeß für etwas zu niedrig erachtet und sollen vielmehr auf 121½ Mill. ℳ gestellt und eine Bauzeit von 5 Jahren vorausgesehen werden.

Anf. Nov. (Deutsches Reich.) Die Blätter wollen bereits wissen, daß das Budget des Reichs für 1885/86, welches dem neuen Reichstag in den nächsten Wochen schon vorgelegt werden soll, ein Defizit von nicht weniger als 32 Mill. ℳ ausweisen werde, teils weil der Etat von 1883/84 nicht wie das Vorjahr einen Überschuß ergeben hat, teils in Folge von Mindereinnahmen. Dieses Defizit, das hauptsächlich der jetzigen Form der Rübensteuer zur Last fällt, muß entweder durch Erhöhung der Matrikularbeiträge oder durch neue Steuern und Zölle gedeckt werden.

3. Nov. (Preußen.) Die Vorlage betreffend die überseeischen Postdampfschiffverbindungen wird von den dafür vereinigten drei Abteilungen des Staatsrats nach vierstündiger Verhandlung, in welcher der Reichskanzler mehrmals das Wort nimmt, einstimmig zur Einbringung bei dem Bundesrat und dem Reichstag empfohlen. Auf Vorschlag des Staatsministers v. Bötticher wird Dr. Miquel um Erstattung eines schriftlichen Berichts an das Plenum ersucht.

4. Nov. (Deutsches Reich.) Die deutsche Regierung setzt die Eröffnung der Kongo-Konferenz nunmehr auf den 15. Nov. fest und benachrichtigt davon die Mächte.

4. Nov. (Braunschweig.) Der Thronprätendent Herzog von Cumberland richtet ein neues Zirkularschreiben an sämmtliche deutsche Fürsten mit Ausnahme des Kaisers und Königs von Preußen:

„.... Die Ausübung Meiner Regierung im Herzogtum Braunschweig ist hiernach zur Zeit auf Hindernisse gestoßen. Das Recht aber Meiner Thronfolge steht nach Landesverfassung und fürstlicher Familienordnung fest und ist von keiner Seite angefochten. Ebensowenig steht Meiner persönlichen Thronfolgefähigkeit irgend welches rechtliche Bedenken entgegen. Die Versagung Meiner Anerkennung und die Hinderung Meiner Regierung als Herzogs von Braunschweig würde daher von Reichswegen nicht ohne einen Eingriff in die Rechtsordnung, auf welcher das Deutsche Reich selbst beruht, möglich sein, einen Eingriff, zu welchem die Reichsverfassung keine Ermächtigung gibt und welcher um so bedeutender und gefährlicher sein würde, als er mit der Beeinträchtigung Meines souveränen Fürstenrechts zugleich das souveräne Recht aller Mitglieder des Deutschen Reichs gefährden würde. Das souveräne Recht und die Unabhängigkeit der Mitglieder des Deutschen Reichs ist durch die Reichsverfassuug und die Verträge, auf welche diese Verfassung sich gründet, nur soweit beschränkt, als es in den Verträgen und der Verfassung besonders bestimmt ist. Vergeblich aber würde darin nach einer Bestimmung gesucht werden, welche zu Eingriffen in die nach Landes- und Fürstenrecht des Einzelstaats wohl begründete fürstliche Erbfolge von Reichswegen berechtigte .... So genügt die Einsicht in den Wortlaut dieser Artikel (76, 11 und 17) um zu zeigen, daß auf deren Bestimmungen ein Recht des Reichs zur Entscheidung von Fragen der Erbfolgeordnung oder Erbfolgefähigkeit in den einzelnen Bundesstaaten nicht gegründet werden kann. Vertrauensvoll gebe Ich Mich der Hoffnung hin, daß jede vom deutschen Reiche ausgehende Hinderung Meiner Thronfolge und Regierung im Herzogtum Braunschweig baldigst werde beseitigt werden und Ew. ꝛc. ersuche Ich angelegentlich, bundesfreundlich hierauf hinwirken zu wollen, indem Ich die Versicherung voller Erwiderung bundesfreundlicher Gesinnung gegen alle Mitglieder des Reichs von Meiner Seite wiederhole. Ich schließe mit dem Ausdrucke Meines lebhaften Bedauerns, daß Ich nach der Ablehnung Meines Notifikationsschreibens vom 18. d. Mts. seitens Sr. kaiserl. und kgl. Majestät des deutschen Kaisers und Königs von Preußen leider Bedenken habe tragen müssen, zur Zeit ein diesem entsprechendes Schreiben auch an Allerhöchstdenselben zu richten."

Zu diesem Zirkular bemerkt die „Nat.-Ztg.": „Auch aus diesem Schreiben geht, wie aus dem Patent, zur Genüge hervor, welche jesuitischen Berater dem Herzog zur Seite stehen. Den eigentlichen Grund, der ihn von der Thronfolge ausschließt, kennt der Herzog so gut, wie ihn die Welt kennt; es ist dies der Grund, daß in einem Bundesstaate, wie es das deutsche Reich ist, zwei Kriegsfeinde nicht neben einander regieren können, solange nicht ein förderlicher Friede zwischen beiden geschlossen ist. Der Herzog weiß sehr wohl, daß er in einer solchen Kriegsfeindschaft mit dem König von Preußen lebt, und daß es zunächst seine Aufgabe ist, bei dem siegreichen Herrscher den Frieden nachzusuchen. Diese Grundbedingung verschweigt wiederum der Herzog in seinem obigen Schreiben und kämpft um so lebhafter gegen die Windmühle des Artikels 76 der Verfassung, auf die sich im Ernste schwerlich jemand berufen haben wird, um den Thronausschluß des Herzogs von Cumberland zu rechtfertigen."

6. Nov. (Deutsches Reich.) Bundesrat: genehmigt seinerseits einstimmig den Anschluß Bremens an das Zollgebiet und den an Bremen zu zahlenden Reichsbeitrag.

8. Nov. (Deutsches Reich.) In Brüssel wird zwischen dem Deutschen Reiche und der internationalen Kongo-Gesellschaft

eine Übereinkunft abgeschlossen und unterzeichnet. Deutschland ist dadurch die erste europ. Großmacht, welche, nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas, die Gesellschaft förmlich anerkennt.

Die Übereinkunft enthält sieben Artikel. Durch den ersten verpflichtet sich die Gesellschaft, keinen Einfuhrzoll von Artikeln oder Waren zu erheben, die unmittelbar oder im Durchgangsverkehr in ihre gegenwärtigen oder künftigen Besitzungen im Kongo- oder Niadi-Kwilu-Becken oder am Atlantischen Ozean eingeführt werden. Diese Zollfreiheit findet namentlich auch Anwendung auf die bei den Wasserfällen des Kongo angelegten Verkehrsstraßen. Art. 2 gewährt den deutschen Unterthanen das Recht des Aufenthalts und der Niederlassung auf den Gebieten der Gesellschaft; sie sollen wegen des Schutzes ihrer Personen und Güter, Ausübung des Kultus und sonstiger Rechte wie die der meistbegünstigten andern Nationen behandelt werden. Insbesondere haben sie das Recht, Landbesitz und Gebäude auf dem Gebiet der Gesellschaft zu kaufen und daselbst Handel zu treiben. Art. 3 bestimmt, daß die den Unterthanen einer andern Nation gewährten Vorteile stets sogleich auch deutschen Unterthanen zukommen. Nach Art. 4 sollen bei einer Gebietsabtretung der Gesellschaft die gegen Deutschland übernommenen Verpflichtungen auf den neuen Erwerber übergehen. Durch Art. 5 erkennt das deutsche Reich die Flagge der Gesellschaft, eine blaue Fahne mit einem goldnen Stern in der Mitte, als diejenige eines befreundeten Staates. Art. 6 bestimmt, daß das deutsche Reich bereit ist, die Grenzen des Gebietes der Gesellschaft und des neu zu schaffenden Staates, wie sie auf der beigegebenen Karte angezeigt sind, anzuerkennen. Nach Art. 7 soll das Übereinkommen in kürzester Frist ratifiziert werden und gleich nach dem Austausch der Ratifikationen in Kraft treten.

9. Nov. (Deutsches Reich.) Bundesrat: es geht demselben ein Nachtrag zum Reichsetat von 1884/85 zu im Betrage von 180,000 ℳ, der zum Bau eines Küstendampfers und einer Dampfbarkasse für den Gouverneur im Gebiete von Kamerun bestimmt ist und von den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufgebracht werden soll.

9. Nov. (Deutsches Reich.) Auf den zwar nur privatim, aber doch direkt geäußerten Wunsch der deutschen Regierung wird auch Stanley an der in Berlin bevorstehenden internationalen Kongo-Konferenz teilnehmen und zwar nicht als bloßer „Sachverständiger“, sondern in der Eigenschaft eines Bevollmächtigten der Verein. Staaten.

10. Nov. (Deutsches Reich.) Der preußische Staatsrat berät über die Ausdehnung des Unfallgesetzes. Die Aufnahme der Transportunternehmungen in den Rahmen des Gesetzes erfolgt mit verhältnismäßiger Leichtigkeit; dagegen gestaltet sich das Verhältnis gegenüber der Land- und Forstwirtschaft verwickelter und schwieriger, als man bisher vielfach gedacht hatte.

10. Nov. (Braunschweig.) Ein etwas sonderbares Anerbieten des Herzogs von Cambridge, die Regentschaft von Braun-

schweig für den ältesten Sohn des Herzogs von Cumberland zu führen, dabei aber seinen Wohnsitz in England zu behalten, wird in Berlin selbstverständlich abgelehnt.

12. Nov. (Bayern.) Dr. Rittler wird zum Rektor des Lyceums in Regensburg ernannt, wie man meint, als Belohnung für sein Referat über den Kultusetat im vorigen Landtage. Jedenfalls ist seine Carriere eine ungewöhnlich rasche.

13. Nov. (Deutsches Reich.) Der Afrika-Reisende Einwald erwirbt die St. Lucia-Bai nebst 100,000 Acres Land vom Zulukönig Dinizulu für das Haus Lüderitz in Bremen und Angra Pequenna. Die Erwerbung wäre eine überaus wertvolle; allein England macht angeblich ältere Ansprüche geltend, über welche Deutschland sich vorher mit ihm auseinandersetzen muß.

14. Nov. (Deutsches Reich.) Die Nordd. Allg. Ztg. veröffentlicht den Budgetentwurf für 1885/86, wie er dem bevorstehenden Reichstage vorgelegt werden soll. Das Defizit erscheint darin noch erheblich größer, als bisher verlautet hatte, mit 42,241,118 ℳ. Die Regierung hat die Feststellung oder doch Veröffentlichung des Budgets offenbar verzögert, um der Opposition bei den allgemeinen Reichstagswahlen nicht ein neues Agitationsmittel in die Hände zu geben.

14. Nov. (Deutsches Reich.) Die Regierung sieht sich veranlaßt, die Eisenbahnfreikarten für die Reichstagsabgeordneten, mit denen bisher ein arger Mißbrauch getrieben wurde, einer sehr wesentlichen Beschränkung zu unterziehen. Der „Reichsanzeiger“ meldet darüber in seinem nicht-amtlichen Teile:

Die Freifahrtkarten der Reichstagsabgeordneten werden für die neue Session derart ausgestellt, daß sie den Inhabern freie Fahrt auf in den Karten bezeichneten, den Verkehr zwischen Berlin und dem Wohnort der Inhaber vermittelnden Eisenbahnstrecken gewähren. Demzufolge erhalten diejenigen Abgeordneten keine Karte, welche in Berlin oder in solcher Nähe Berlins wohnen, daß die Benützung der Eisenbahn für den Verkehr zwischen beiden Orten ausgeschlossen ist.

15. Nov. Kongo-Konferenz: Eröffnung derselben in Berlin. Es haben sich die Bevollmächtigten von 14 Mächten dazu eingefunden, nämlich: Deutschland, Österreich-Ungarn, Rußland, Türkei, Italien, Spanien, Portugal, Frankreich, England, Schweden, Dänemark, Verein. Staaten Nordamerikas, Holland und Belgien. Die Verhandlungen der Konferenz sind nicht öffentlich. Die „Köln. Ztg.“ ist indeß in den Stand gesetzt, über die Sitzung folgendes zu veröffentlichen:

Nachdem der deutsche Reichskanzler, Fürst Bismarck, auf Vorschlag des ältesten in Berlin beglaubigten Botschafters Grafen de Launay den Vorsitz übernommen und die der Gelegenheit entsprechenden Förmlichkeiten erledigt hatte, hielt er eine längere Ansprache über Ziele und Zwecke der Konferenzberatungen, indem er hervorhob, daß das deutsche Reich bei der Einladung zur Konferenz von der Überzeugung ausgegangen sei, alle eingeladenen Staaten vereinigten sich in dem Wunsche, die Eingebornen Afrikas der Segnungen der Kultur teilhaftig machen zu lassen nnd die endgiltige Unterdrückung der Sklaverei herbeizuführen, deren allmähliche Abschaffung bereits vom Wiener Kongreß 1815 als eine heilige Pflicht aller Mächte anerkannt worden sei. Alle Kulturstaaten hätten ein wahres Interesse an der gedeihlichen Entwickelung Afrikas, und Das verbürge deren Mitwirkung bei der Aufgabe, die Handelsbeziehungen mit diesem Weltteile zu regeln. Der Handel, wie er seit einer Reihe von Jahren zwischen den Westmächten und den ostasiatischen Staaten betrieben worden, sei ein beherzigenswertes Beispiel. Die Regierung Deutschlands schlage daher vor, daß auf derselben Grundlage des gleichen Rechtes für alle und der Gemeinsamkeit der Interessen aller Nationen auch die Beziehungen zu Afrika unter Berücksichtigung der Besonderheiten dieses Weltteils festgestellt würden. Nachdem Frankreich diesem deutschen Vorschlag seine volle Zustimmung erteilt, habe die deutsche Regierung die übrigen Mächte unter Angabe des Programms eingeladen, dessen Grundgedanke der sei, allen handeltreibenden Völkern das Innere Afrikas zu erschließen. Deshalb sei Zollfreiheit für alle für das Innere Afrikas bestimmten Waren wünschenswert. Diese Frage in ihrer Allgemeinheit könne freilich nicht der eigentliche Gegenstand der Konferenzberatungen sein, vielmehr beschränke sich das Programm auf die Handelsfreiheit im Becken und an den Mündungen des Kongo. Eine darauf bezügliche Erklärung werde von der deutschen Regierung unterbreitet werden, die folgende Vorschläge enthalte: Jede Macht, die in jenem Gebiete Souveränetätsrechte ausübe oder ausüben werde, solle ausnahmslos allen fremden Flaggen Zutritt gewähren; Monopole und besondere Abmachungen aller Art sollen ausgeschlossen bleiben. Mit Ausnahme derjenigen Gebühren, die als Entgelt für im Interesse des Handels gemachte Ausgaben erhoben würden, sollen keine andern auferlegt werden dürfen. Alle beteiligten Staaten sollen sich verpflichten, zur Unterdrückung der Sklaverei beizutragen, die Arbeiten der Missionen, die Anstalten zum Unterricht der Eingebornen zu begünstigen und zu unterstützen. In Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Wiener Kongresses betreffs der Freiheit der Flußschiffahrt, die in Europa und Amerika öffentliches Recht geworden seien, würde Deutschland geneigt sein, außerhalb der Konferenz die Frage der Freiheit der Schiffahrt auf allen Flüssen Afrikas festzustellen. Die Konferenz habe diese Frage nur für den Kongo und Niger zu lösen. Die Wichtigkeit des unerforschten und herrenlosen Afrikas für die Entwicklung aller Handels- und Kolonialinteressen sowie die Möglichkeit von staatlichen Verwicklungen infolge von Besitzergreifungen habe Deutschland und Frankreich zu dem Vorschlage veranlaßt, eine Einigung zu erzielen über die Förmlichkeiten, auf Grund deren Besitzergreifungen als thatsächliche, unanfechtbare zu betrachten seien. Die Frage über die Giltigkeit der bisherigen Besitzergreifungen gehöre nicht zu den Befugnissen der Konferenz. Nur im Hinblick auf zukünftige Besitzergreifungen wolle Deutschland einen Vorschlag einbringen, nach welchem die Giltigkeit einer solchen Besitzergreifung an gewisse Formen, wie z. B. Anzeige an die Mächte u. s. w., gebunden sei. Zur Unanfechtbarkeit müsse gehören, daß der Besitzergreifer in gewisser Frist durch Einrichtungen und Maßregeln darthue, daß er die Kraft und den Willen habe, seine Rechte dort auszuüben und seine daraus folgenden Pflichten zu er-

füllen. Vorschläge, die über den Rahmen der Konferenz hinausgehen, verpflichteten nicht die Konferenz, in ihre Beratung einzutreten. Der Fürst schloß mit der Zuversicht, daß Gemeinsamkeit der Interessen aller beteiligten Nationen einen gedeihlichen Verlauf der Konferenz verbürge. Der Vertreter Englands Sir Edward Malet verlas darauf eine Erklärung, deren wesentlicher Inhalt besagte, die englische Regierung stimme im allgemeinen mit den deutschen Vorschlägen überein und unterstütze sie aufs wärmste in Übereinstimmung mit der von England stets befolgten Freihandelspolitik; dazu gehöre also auch die Handelsfreiheit im Kongobecken und die freie Schiffahrt auf den afrikanischen Flüssen. England könne aber hier die Handelsfragen nicht von den allgemeinen Kulturfragen trennen, die Eingeborenen würden mehr verlieren als gewinnen, wenn die Handelsfreiheit ohne alle Aufsicht zur Handelszügellosigkeit ausarte. Er müsse daran erinnern, daß die Eingeborenen bei dieser Konferenz gar nicht vertreten seien, obgleich für sie die Konferenzbeschlüsse von äußerster Wichtigkeit sein würden. In Bezug auf die Handelsfreiheit im Kongobecken, bemerkte er, diese wäre nur trügerisch, wenn nicht gleichzeitig der Weg nach und von der Küste frei sei, nicht bloß durch den Kongo, sondern durch alle andern Ein- und Ausgänge. Die englische Regierung würde sich dafür aussprechen, daß der Grundsatz der Handelsfreiheit ganz bestimmt klargelegt werde, so daß ein jeder Staat sich verpflichten müsse, alle übrigen Nationen derjenigen Vorteile teilhaftig werden zu lassen, die er selbst für seinen Handel und seine Unterthanen errungen habe. Was die Freiheit der Schiffahrt auf dem Kongo betreffe, so würde eine internationale Kommission dieselbe zweckmäßig regeln können; auf dem Niger sei die Lage aber eine ganz andere. England betrachte die Einsetzung einer solchen Kommission für diesen Fluß für unthunlich. Hier sei die Entwicklung des Verkehrs ausschließlich auf englische Einflüsse zurückzuführen. Augenblicklich sei er gänzlich in Händen Englands. Die wichtigsten Stämme, die seit langen Jahren die Engländer als ihre Beschützer und Ratgeber betrachten, seien jetzt infolge ihrer dringlichen und wiederholten Bitten unter englische Schutzherrschaft gestellt worden. Auf diese Sachlage ließen sich also die Grundsätze des Wiener Kongresses nicht einfach anwenden. Der Küstenstrich und der untere Flußlauf seien genügend überwacht, um England zu gestatten, die Schiffahrt zu regeln, wobei es sich durch eine förmliche Erklärung an die Grundsätze der Handelsfreiheit anlehnen werde. Wolle die Konferenz die Handelsfreiheit auch noch auf andere afrikanische Flüsse ausdehnen, so wünsche er besondere Behandlung der einzelnen Flüsse. Der dritte Punkt des Programms, die Sicherung der Besitzergreifung, sei noch nicht ausreichend klargelegt, doch würde eine Feststellung derselben in Übereinstimmung mit den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts der Zustimmung Englands sicher sein.

Mitte Nov. (Deutsches Reich.) Die Regierung hat endgültig von der Ernennung eines Regierungskommissärs und von einem Reichsbeitrag für die Weltausstellung in Antwerpen 1885 Abstand genommen.

Mitte Nov. (Deutsches Reich.) Die militärische Verstärkung der Ostgrenze findet im Budget für 1885/86 zum erstenmal ihren ziffernmäßigen Ausdruck. Sie ist nicht sehr bedeutend und beschränkt sich wesentlich auf die Bildung einer neuen Kavallerie-Division schon im Frieden. Deutschland hat also deren fortan im Frieden 4, Frankreich 5, Rußland 14.

Mitte Nov. (Deutsches Reich.) Die Stichwahlen für den Reichstag sind nunmehr beendigt. Die Parteien haben demnach folgende Mitgliederzahl: 76 Konservative, 30 Reichspartei (freikons.), 51 Nationalliberale, 65 Freisinnler, 100 Klerikale, 10 Welfen, 16 Polen, 24 Sozialdemokraten, 7 Volkspartei, 1 Liberaler, 1 Demokrat, 1 Däne, 15 Elsaß-Lothringer, Summe 397.

Von den 76 Deutschkonservativen entfallen auf Ostpreußen 14, auf Westpreußen 5, auf Pommern 11, auf Brandenburg 11, auf Posen 2, auf Schlesien 3, auf Sachsen 5, auf Schleswig-Holstein 1, auf die Rheinprovinz 1, auf Westfalen 5, auf Hessen-Nassau 5, auf das Königreich Sachsen 7, auf Baden 2, auf Mecklenburg 4. In der Reichspartei (Freikonservative) ist Westpreußen mit 2 Sitzen vertreten, Brandenburg mit 3, Pommern mit 2, Posen mit 2, Schlesien mit 5, Provinz Sachsen mit 3, Schleswig-Holstein mit 1, Hessen-Nassau mit 2, Rheinprovinz mit 1, Königreich Sachsen mit 3 und Württemberg mit 6. Von der nationalliberalen Partei, welche 51 Mann stark ist, entfallen 17 auf das Königreich Preußen, und zwar allein auf den westlichen Teil links der Elbe, 9 auf Bayern, 4 auf das Königreich Sachsen, 2 auf Württemberg, 5 auf Baden, 5 auf Hessen, 2 auf Anhalt und je 1 auf Braunschweig, Meiningen, Waldeck, Sachsen-Weimar, Mecklenburg, Bremen und Hamburg. Der Freisinn, 66 Mann stark, ist in Ost- und Westpreußen und Pommern (Königsberg, Danzig und Stettin) nur mit je 1 Sitz vertreten, in Berlin mit 4, Brandenburg (außer Berlin) mit 6, Schlesien mit 11, Provinz Sachsen mit 8, Schleswig mit 4, Westfalen mit 4 (den Demokraten Lenzmann eingerechnet), Hessen-Nassau mit 3, Großherzogtum Hessen mit 2, Bayern mit 2, Baden mit 1, Mecklenburg mit 2, Sachsen mit 2, Oldenburg mit 2, Württemberg mit 1, Weimar mit 2, ferner die beiden Fürstentümer Lippe, die Fürstentümer Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen, die Herzogtümer Koburg-Gotha, Meiningen, Altenburg und Braunschweig sowie Lübeck mit je 1. Das Zentrum nimmt nach wie vor die bekannten katholischen Wahlkreise in Schlesien, Westfalen, Rheinprovinz, Bayern und Baden ein. Die Sozialdemokratie, 24 Mann stark, ist vertreten in Berlin mit 2, Breslau mit 2, Altona mit 1, Magdeburg mit 1, Hannover mit 1, Frankfurt a. M. mit 1, Elberfeld mit 1, Solingen mit 1, Hamburg mit 2, München mit 1, Nürnberg mit 1, Leipzig-Land mit 1, Chemnitz mit 1, Meerane-Glauchau mit 1, Zwickau mit 1, Kirchberg in Sachsen mit 1, Offenbach in Hessen mit 1, Braunschweig mit 1, Gotha mit 1, Greiz mit 1, Gera mit 1. Wie aus diesen Zahlen hervorgeht, liegt der Schwerpunkt des Konservatismus in den alten Provinzen Preußens, ferner in Westfalen, Hessen-Nassau und Königreich Sachen, der Schwerpunkt des Nationalliberalismus im Westen Norddeutschlands und in den Südstaaten, der Schwerpunkt des Freisinns, abgesehen von Berlin, Schlesien und zum Teil auch Provinz Sachsen, vornehmlich in den mittel- und norddeutschen Mittel- und Kleinstaaten, während die Sozialdemokratie sowohl in den Industriezentren, wie auch in den Kleinstaaten sich festgesetzt hat.

16. Nov. (Deutsches Reich.) Bundesrat: Demselben geht ein Anleihe-Gesetzentwurf zu, durch welchen der Reichskanzler ermächtigt wird, 10,055,134 ℳ hauptsächlich für militärische Zwecke, namentlich für Kompletierung und Ausrüstung der Artillerie und des Ingenieur-Belagerungstrains, und außerdem 35,269,762 ℳ behufs

Deckung des Defizits im Budget von 1885/86, zusammen also 45,324,926 ℳ im Wege des Kredits flüssig zu machen.

17. Nov. (Deutsches Reich.) Bundesrat: genehmigt mit Mehrheit (die meisten süddeutschen Staaten stimmen dagegen) die sog. lex Ackermann (bez. Lehrlinge) und die mit einigen Modifikationen vom Reichskanzler wieder eingebrachte Dampfersubventionsvorlage, lehnt dagegen die Aufhebung des Expatriierungsgesetzes (Antrag Windthorst) neuerdings ab.

19. Nov. Kongo-Konferenz: Zweite Plenarsitzung derselben unter dem Vorsitze des Grafen Hatzfeldt. Dieser legt den ausgearbeiteten Entwurf einer auf die Handelsfreiheit im Kongobecken bezüglichen Erklärung vor, der die vom Fürsten Bismarck in seiner Eröffnungsrede nur in allgemeinen Umrissen hervorgehobenen Punkte in bestimmt formulierte Anträge kleidet. Der Entwurf wird an eine Kommission verwiesen, welche aus den Vertretern Deutschlands, Frankreichs, Englands, der Vereinigten Staaten, Spaniens, Belgiens und Portugals besteht und von dem französischen Botschafter de Courcel präsidiert werden soll. Zunächst wird diese Kommission sich darüber einigen müssen, was unter dem Begriff des Kongobeckens und der Kongomündungen zu verstehen sei.

Portugal erklärt, daß seine Regierung vorbereitet sei, das Prinzip vollkommener Handelsfreiheit ꝛc. nicht allein längs der ganzen Ausdehnung des Kongo, sondern auch in dem Territorium, über welches Portugal die Souveränetät beansprucht, zwischen Ambriz und dem 5° 12′ Breitengrade zu acceptieren. Die Stimmung der Konferenz ist aber eine Portugal ungünstige und wenig geneigte, seine Ansprüche anzuerkennen. Auch Stanley, dessen Urteil wohl die größte Autorität in diesen Dingen verdient, legt fortgesetzt das größte Gewicht auf die Nichtanerkennung der Ansprüche Portugals auf die afrikanische Küste südlich vom Kongo. Es handelt sich dabei keineswegs ausschließlich um die Mündungen des Stromes selbst, sondern zugleich um den ganzen langen Küstenstrich von der Mündung bis zum Kap Frio, dem nördlichsten Punkte der deutschen Besitzungen. Stanley erklärt es als seine feste Überzeugung, daß die Entwickelung des afrikanischen Handels, an der alle Nationen gleichmäßig ein Interesse haben, unterbunden bleiben werde und müsse, solange es dem kleinen Portugal gestattet werde, seine bis zum Extrem gesteigerten küstenfiskalischen Scherereien an den Eingangspforten zum dunkeln Kontinent auszuüben.

Ein an diesem Tage von der englischen Regierung veröffentlichtes Blaubuch gibt die ersten authentischen Nachrichten von der Vorgeschichte der Konferenz. Die Sammlung beginnt mit einer Depesche Granvilles an Lord Ampthill vom 26 Mai, in welcher jener kurz vor der Aufgebung des mit Portugal abgeschlossenen Kongovertrags bei dem Fürsten Bismarck anfragt, ob er einen deutschen Vertreter zu einem zu bildenden internationalen Ausschusse zu senden bereit sei, welcher die Zollansprüche der Portugiesen zu regeln habe. Diese Zollansprüche sollen, mit Ausnahme für Tabak, Brandy, Flinten und Schießpulver, nicht über 10 Prozent auf den Wert hinaus-

gehen und also dem Mozambique-Tarif vollständig entsprechen. Fürst Bismarck that darauf den englischen Großhändlern den ungeheuren Gefallen, diesen Vorschlag abzulehnen, denn er würde sonst die Kongomündung und deren Handel unbedingt an Händen und Füßen gebunden den Portugiesen ausgeliefert haben. Am 7. Juni teilte Graf Münster dem Grafen Granville ein Schreiben Bismarcks mit, worin letzterer auseinandersetzt, daß der englisch-portugiesische Vertrag aussichtslos und von den Portugiesen selbst schon aufgegeben sei, denn sie hätten bei gewissen Mächten schon den Gedanken einer Konferenz betreffs des Kongohandels angeregt. Deutschland habe für die Zukunft seiner Handelsbeziehungen dort Sorge zu tragen und könne deshalb nicht zugeben, daß Portugal größere Ansprüche auf den unteren Kongolauf habe, als irgend eine andere handeltreibende Macht. Der Widerspruch aller kaufmännischen Kreise gegen das Verfahren der portugiesischen Beamten sei bekannt. Die Anwendung des Mozambique-Tarifs lasse wegen der willkürlichen Wertbestimmungen und der Art seiner Auffassung mannigfache Mißbräuche zu; aber selbst wenn das jetzige Mißtrauen gegen Portugal übertrieben sei, liege kein Grund vor, ein bis jetzt allen Nationen offenes, freies Gebiet dem portugiesischen Kolonialsystem auszuliefern. Die Bismarck'sche Mitteilung stellte das Selbstgefühl des britischen Ministers des Auswärtigen auf eine harte Probe. Er ahnte schon, daß er bei zukünftigen Verhandlungen übergangen werden würde, sintemal Portugal sich schon während der schwebenden Verhandlungen an andere Mächte mit den Konferenzgedanken gewandt; und um sich weiß zu waschen, ließ Granville daher am 30. Juni durch Lord Ampthill dem Kanzler andeuten, daß, wenn Deutschland jetzt argwöhnisch gegen Portugal sei, England dies lange vorher gewesen wäre, denn ohne dessen beständigen Einspruch hätte Portugal sich längst an den Kongomündungen für immer festgesetzt. England suchte sogar durch den Vertrag die Interessen Deutschlands zu schützen, welche dieses seit 1870 aufgegeben habe. Da aber Deutschlands Zustimmung fehle, habe England in Lissabon die Nutzlosigkeit der obwaltenden Verhandlungen kund gethan; Granville erklärte sich aber bereit, mit Deutschland betreffs Niedersetzung eines internationalen Uferausschusses weitere Unterhandlungen zu beginnen. Bekanntlich stützt sich Granville auf letztere Mitteilung, wenn er sich das Verdienst zuerkennt, die Grundsätze der jetzigen Berliner Konferenz zuerst in die Welt gesetzt zu haben. Doch war er jedenfalls nicht wenig erstaunt, als ihm am 16. Juli Lord Lyons aus Paris telegraphierte, daß Ferry vom Fürsten Bismarck einen Konferenzvorschlag erhalten habe. Über die Einzelheiten dieses Vorschlags blieb er bis zum 8. Oktober vollständig im Dunkeln. Doch ist Granville gewiß der letzte, der sich über diese Zurücksetzung beklagen dürfte, denn Fürst Bismarck befolgte dabei nur das Beispiel, welches Lord Granville selbst bei den Vorverhandlungen für die Londoner Konferenz gegeben. Solange damals England und Frankreich über die Besetzung Ägyptens verhandelten, fiel es Granville auch nicht ein einziges Mal ein, der deutschen Regierung durch den Grafen Münster auch nur eine Andeutung über den Stand der Verhandlungen zukommen zu lassen, während umgekehrt Ferry den deutschen Botschafter in Paris mit der größten Zuvorkommenheit auf dem Laufenden erhielt. Fürst Bismarck zahlte daher Lord Granville nur in seiner eigenen Münze, wenn er sich bei den Vorverhandlungen ausschließlich an den höflichen Ferry hielt. Am 8. Oktober erfolgte aber die erste Konferenzmitteilung von Berlin aus an das englische Auswärtige Amt, und zwar durch den deutschen Geschäftsträger Baron Plessen. Die Einladung ging von Deutschland und Frankreich zusammen aus. Natürlich war eine Ablehnung unmöglich, so sehr dies auch nahe gelegen hätte. Granville begnügte sich daher damit, die bekannte diplomatische Straße der Aufschiebungen und Verzögerungen

dadurch einzuschlagen, daß er um Aufklärungen bat, zumal ob des Ausdruckes „Handelsfreiheit" u. s. w. Das Auswärtige Amt in Berlin aber durchschaute seine Absicht und ließ ihm sagen, daß diese Aufklärungen eben das Amt der Konferenz selbst seien; und als ihm das nicht genügte, rückte Graf Münster persönlich am 19. Oktober ihm mit dem Bescheid auf den Leib, daß Fürst Bismarck über den Aufschub sehr enttäuscht und auf den Gedanken gekommen sei, daß die englische Regierung absichtlich die Sache in die Länge ziehe. Dies half. Lord Granville spielte zwar den Beleidigten: „Ich habe sicherlich eine andere Antwort erwartet" schreibt er. Er würde sehr gern über den Niger die gewünschte Auskunft erteilen, aber die Auskunftserteilung müsse auf Gegenseitigkeit beruhen u. s. w. Daraufhin ließ sich Bismarck herbei, ihm am 22. Oktober durch den Grafen Münster eine besänftigende Depesche zukommen zu lassen und ihm die Aufklärung über Handelsfreiheit u. s. w. zu geben, obschon Lord Granville über deren Bedeutung schon vorher auch keinen Augenblick im Zweifel bleiben konnte. Es ging ihm eben nur darum, sich in Berlin fühlbar zu machen. Daraufhin erfolgte dann Englands Einwilligung.

19. Nov. (Deutsches Reich.) Bundesrat: setzt den Reichshaushaltsetat für 1885/86 auf 621,196,051 ℳ Ausgaben, nämlich 556,314,286 ℳ fortdauernde, 64,881,765 ℳ einmalige, sowie auf 621,196,051 ℳ Einnahmen fest. Die aufzunehmende Anleihe beträgt 44,671,996 ℳ

Aus dem Militäretat ergibt sich, daß zwar das Gerücht von der Vermehrung der deutschen Artillerie im Sinne einer höheren Anzahl von Batterien unbegründet ist, daß aber dennoch Mehrausgaben für Artillerie beabsichtigt werden. Von den 340 Batterien der deutschen Feldartillerie führt jede Batterie im Kriege 6 Geschütze, von welchen aber, einige wenige Batterien ausgenommen, nur 4 Geschütze in Friedenszeiten bespannt sind. Jetzt sollen nach dem Militäretat 1885/86 16 Feldbatterien, die 4 Artillerie-Regimentern angehören, auf je 6 bespannte Geschütze schon in Friedenszeiten gebracht werden, was einer Neubespannung von 32 Geschützen gleichkommt. Wie eine fortschrittliche Korrespondenz sagt, geht man wohl nicht fehl in der Annahme, daß es in der Absicht liegt, nach und nach sämtliche 340 Batterien der deutschen Feldartillerie schon in Friedenszeiten zu je 6 bespannten Geschützen zu formieren.

19 Nov. (Deutsches Reich.) Die Frankfurter Handelskammer richtet unter Zustimmung zahlreicher anderer eine Denkschrift an den Reichskanzler, „eine Gleichmäßigkeit der verschiedenen polizeilichen Verordnungen bez. der Sonntagsfeier im deutschen Reiche sowohl hinsichtlich des Inhalts derselben als hinsichtlich Festsetzung der allgemeinen Feiertage herbeiführen zu wollen."

20. Nov. (Deutsches Reich.) Feierliche Eröffnung des Reichstags. Thronrede des Kaisers:

„Ich freue Mich, daß es Mir vergönnt ist, Sie selbst zu begrüßen und heiße Sie namens der verbündeten Regierungen willkommen. Es gereicht Mir zur besonderen Genugthuung, daß die Wünsche, welche in der Botschaft vom 17. November 1881 kundgegeben waren, seitdem auf dem Wege zu ihrer Erfüllung wesentliche Fortschritte gemacht haben. Ich ent-

nehme daraus am Abend Meines Lebens die Zuversicht, daß der stufenweise Ausbau der begonnenen Reform schließlich gelingen und für den inneren Frieden im Reiche die Bürgschaft herstellen werde, welche nach menschlicher Unvollkommenheit erreichbar ist. Die nächsten Schritte nach dieser Richtung werden in Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Arbeiter der Landwirtschaft und des Transportwesens und in Erweiterung der Sparkasseneinrichtungen bestehen, wofür Vorlagen Ihnen zugehen werden. Der Entwurf des Reichshaushaltsetats wird Ihnen unverweilt vorgelegt werden. Die Fortentwickelung der Einrichtungen des Reichs bedingt naturgemäß ein Anwachsen seiner Ausgaben. Sie werden hierin mit Mir die Mahnung erkennen, neue Einnahmequellen für das Reich zu erschließen. Der Versuch, der Rübenzuckersteuer im Wege der Reform höhere Reinerträge abzugewinnen, wird für jetzt durch die Notlage der beteiligten Industrie und der in Mitleidenschaft stehenden Landwirtschaft erschwert. Die Herstellung eines einheitlichen Zoll- und Handelsgebietes im Reiche ist durch eine Verständigung mit Bremen vorbereitet worden. Die Bewilligung des Betrages hierzu wird Ihnen zur Beschlußnahme vorgelegt werden. Im Anschlusse an den revidierten Gesetzentwurf wegen der Dampfersubvention werden Ihnen Mitteilungen über die unter den Schutz des Reichs gestellten überseeischen Ansiedlungen und die darüber gepflogenen auswärtigen Verhandlungen zugehen. Wenn diese Anfänge kolonialer Bestrebungen nicht alle Erwartungen, die sich daran knüpfen, erfüllen können, so werden sie doch dazu beitragen, durch Entwickelung der Handelsverbindungen und Belebung des Unternehmungsgeistes die Ausfuhr unserer Erzeugnisse dergestalt zu fördern, daß unsere Industrie zu lohnender Beschäftigung ihrer Arbeiter befähigt bleibt. Im Einverständnis mit der französischen Regierung habe Ich die Vertreter der meisten seefahrenden Nationen hierher eingeladen, um über Mittel zur Förderung des Handels mit Afrika und Sicherung desselben vor Störungen durch internationale Reibungen zu beraten. Die Bereitwilligkeit der beteiligten Regierungen, der Einladung zu entsprechen, ist ein Beweis der freundschaftlichen Gesinnung und des Vertrauens, von welchen alle Staaten des Auslandes Deutschland gegenüber erfüllt sind. Diesem Wohlwollen liegt die Anerkennung der Thatsache zu Grunde, daß die kriegerischen Erfolge, die Gott Uns verliehen, Uns nicht verleiten, das Glück der Völker auf anderem Wege, als durch die Pflege des Friedens und seiner Wohlthaten zu suchen. Ich freue mich dieser Anerkennung und insbesondere darüber, daß die Freundschaft mit den durch Tradition der Väter, die Verwandtschaft der regierenden Häuser und die Nachbarschaft der Länder Mir besonders nahestehenden Monarchen Oesterreichs und Rußlands durch die Begegnung in Skierniewice derart hat besiegelt werden können, daß Ich ihre ungestörte Dauer für lange Zeit gesichert halten darf. Ich danke dem allmächtigen Gott für diese Gewißheit und die darin beruhende starke Bürgschaft des Friedens."

Selten hat eine Thronrede in Deutschland allgemein eine gleich günstige Aufnahme gefunden. Nur die ultramontane „Germania" macht eine Ausnahme, indes aus Gründen, die außerhalb der Thronrede selbst liegen. Auch im Auslande, namentlich seitens der englischen und französischen Presse, ist die Aufnahme eine außerordentlich freundliche und anerkennende. „Dies Kaiserreich ist wirklich der Friede", meint die englische Presse ziemlich übereinstimmend. Am meisten Aufsehen erregte indes der Passus: „Im Einverständnis mit der französischen Regierung habe Ich u. s. w." In Wien wie in Petersburg und namentlich in London legen die amtlichen Kreise diesen Worten, welche nicht zufällig dem Fürsten Bismarck bei der Abfassung der Thronrede in die Feder gekommen sind, eine große Tragweite bei. Man sieht darin den stark ausgeprägten Ausdruck der vom Kanzler unermüdlich

angestrebten Annäherung zu Frankreich, das nach und nach den Ideen des europäischen Friedens und der internationalen Vereinigung gewonnen worden ist, welche in gleicher Absicht die Kontinentalmächte verbinden. Die so öffentlich ausgesprochene Übereinstimmung macht vorzüglich in London einen außerordentlichen Eindruck.

21. Nov. (Deutsches Reich.) Reichstag: Die deutsch-freisinnige Partei richtet eine Art Protest gegen die Einschränkung der im J. 1874 eingeführten freien Eisenbahnfahrt der Abgeordneten durch den Reichskanzler an den Vorstand und ersucht denselben, „sofort über die zur Wahrung des Rechts und der Stellung des Reichstags erforderlichen Schritte in Beratung zu treten“ und beschließt als ersten Antrag an den Reichstag die Aufhebung des Art. 32 der Reichsverfassung, der dahin abgeändert werden soll: „Die Mitglieder des Reichstags erhalten aus Reichsmitteln Reisekosten und Diäten. Ein Verzicht darauf ist unstatthaft.“

21. Nov. (Deutsches Reich.) In Berlin konstituiert sich nunmehr auch ein nationalliberaler Verein, der selbständig neben den Konservativen, Antisemiten ꝛc. in die Schlachtlinie gegen Fortschritt und Sozialdemokratie einrückt.

22. Nov. (Deutsches Reich.) Reichstag: wählt zu seinem ersten Präsidenten v. Wedell-Piesdorf (konserv.) mit 261 Stimmen gegen 71 weiße Zettel und durch Akklamation, auf Antrag des (nationallib.) v. Benda, v. Franckenstein (ultram.) und Hoffmann (deutsch-freis.) zu Vizepräsidenten.

Im neuen Reichstage herrscht von vorneherein eine schwüle Luft. Die Parteien stehen einander schroff gegenüber und bei der Bestimmung der Tagesordnung für die nächste Sitzung kommt dies bereits zum Vorscheine. Die Konservativen und die Nationalliberalen verlangen, daß sofort mit der Beratung des Etats begonnen und diejenige der eingebrachten Initiativanträge zurückgestellt werde, aber sie unterliegen bei der Abstimmung dem Widerstande der aus dem Zentrum, den Freisinnigen und den Sozialdemokraten zusammengesetzten Majorität. Ist dieser Vorgang auch nicht von prinzipieller Wichtigkeit, so gibt er doch einen vorläufigen Maßstab für das Stimmenverhältnis. Und es scheint, daß man sich auch seitens der Regierung über dieses Verhältnis nicht täuscht.

23. Nov. (Elsaß-Lothringen.) Der Statthalter unterdrückt kraft des Diktaturparagraphen 3 ultramontane Blätter und motiviert es mit der Zunahme des Treibens der chauvinistischen Vereinigungen jenseits der Vogesen, welches der deutschen Entwicklung des Landes gefährlich werde. Die in jenen Blättern enthaltenen Angriffe und Insinuationen dienten dazu, die Bevölkerung gegen das Deutschtum aufzureizen und den konfessionellen wie bürgerlichen Frieden zu untergraben.

24. Nov. (Deutsches Reich.) Reichstag: Die polnische Fraktion bringt ihren in der vorigen Session abgelehnten Antrag bez. Gerichtssprache 2c. neuerdings ein.

Die Regierung läßt dem Reichstag den Rechenschaftsbericht über die auf Grund des Sozialistengesetzes erfolgte Verlängerung des sog. kleinen Belagerungszustandes für Berlin und Umgegend, sowie für Hamburg, Harburg und Umgegend zugehen. Derselbe erklärt einleitend:

„Der Stand der gesamten sozialdemokratischen Bewegung ließ es nicht geraten erscheinen, auf die der Staatsregierung durch das Gesetz behufs Bekämpfung der Sozialdemokratie gebotenen außerordentlichen Befugnisse schon jetzt zu verzichten. Nach den bei der letzten Wahlbewegung gemachten Erfahrungen ist zwar unverkennbar eine mehr gemäßigte Haltung der sozialdemokratischen Partei in Berlin zu Tage getreten, welche einen frappanten Gegensatz zu den aufreizenden Agitationen bildete, wie dieselben in früheren Jahren bei gleicher Gelegenheit wahrgenommen worden sind. Dieses Verhalten scheint freilich mehr das Ergebnis rein taktischer Erwägungen von seiten der Parteiführung, als das einer grundsätzlichen Abkehr von dem alten Parteiprogramm gewesen zu sein. Immerhin aber ist in dem Umstande, daß die Agitation hierdurch, wenn auch nur zeitweise, in weniger revolutionäre Bahnen gelenkt worden ist, eine heilsame Wirkung der Ausnahmsmaßregeln zu erblicken, und dieser Erfolg allein würde schon als eine hinreichende Rechtfertigung jener Maßregeln gelten müssen. Dazu kommt ferner die Erwägung, daß die scharfen Waffen des Gesetzes vom 21. Okt. 1878 sich in erster Linie gegen diejenigen Mitglieder der sozialdemokratischen Partei richten, welche, wie die anarchistische Gruppe, den unmittelbaren gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung offen als ihr Ziel bezeichnen und, um dieses zu erreichen, vor keiner Art von Übelthat zurückschrecken. Diese Fraktion der Sozialdemokratie beteiligt sich bekanntermaßen überhaupt nicht an Wahlen; aus dem Anwachsen der für die Sozialdemokratie bei den letzten Reichstagswahlen abgegebenen Stimmen lassen sich daher weder für die Entbehrlichkeit noch gegen die Wirksamkeit der durch das Gesetz von 1878 den Regierungen anvertrauten außerordentlichen Vollmachten Argumente herleiten.“ . . .

26. Nov. (Deutsches Reich.) Reichstag: Debatte über den deutsch-freisinnigen Antrag betr. Gewährung von Diäten und Reisekosten an die Reichstagsabgeordneten. v. Stauffenberg tritt für den Antrag, der Reichskanzler gegen denselben ein, wobei der letztere die Parteien des gegenwärtigen Reichstages einer sehr scharfen Kritik unterwirft. Schließlich wird derselbe mit 180 gegen 90 Stimmen angenommen. Daß der Bundesrat darauf nicht eingehen wird, ist von vorneherein außer Frage.

Aus der Rede des Fürsten Bismarck (nach den stenogr. Verhandl.): „. . . Der Vorredner hat ganz besonderes Gewicht darauf gelegt, daß die Majorität dieses Hauses, die wachsende Majorität dieses Hauses wiederholentlich diese Forderung gestellt hätte. Ja, meine Herren, der Herr Vorredner erkennt doch die Gleichberechtigung der beiden gesetzgebenden Körperschaften an, und ich kann ihm nicht nur eine wachsende, sondern eine einstimmige

Majorität des Bundesrates für unendlich viele Verfassungsänderungen anführen, die wir für sehr nützlich und zweckmäßig hielten, und für die Sie die Einstimmigkeit, nicht bloß eine wachsende, sondern eine konstante Majorität des anderen Faktors der Gesetzgebung hier schwerlich als Argument gelten lassen möchten, wenn Sie selbst sie für nützlich und zweckmäßig nicht einsähen. Sie werden sich vom Bundesrat nicht imponieren lassen, ich lasse mir von der Majorität des Reichstages nicht imponieren. (Oh! Oh!) Nein, meine Herren, in keiner Weise, dazu sind Sie gar nicht die Männer; Sie werden doch wünschen, daß der Reichskanzler eine kühle und ruhige Überzeugung hat; ich habe mir ja von ganz Europa nicht imponieren lassen, Sie werden nicht die ersten sein. Und, meine Herren, wie setzt sich denn diese Majorität zusammen? Wenn sie eine andere Genesis hätte, wenn sie aus übereinstimmender Überzeugung über die Richtigkeit oder Fehlerhaftigkeit der einzelnen Vorlagen hervorginge, gut, dann würde ich sagen: das sind mehr wie die Hälfte von 397 achtbaren, einsichtigen Leuten; das hat ein Gewicht. Das ist aber nicht der Fall; sie setzt sich nach den Parteitendenzen zusammen, je nachdem man entschlossen ist, taktisch gegen die Regierung zu stimmen oder für die Regierung. Das Schicksal aller Vorlagen dieser Session ist ja ganz klar vorauszusehen; die Parteien befinden sich in einem Kampf um die Herrschaft im Staat und im Reich. Und wie stellt sich da die Ziffer? Ein nationales Interesse — ich will nicht sagen ein nationales, aber ein kaiserliches — wird von drei Fraktionen vertreten; sie sind zusammen 157 Köpfe, sie kämpfen — ich will nicht sagen kämpfen — sie streben danach, die Herrschaft von Kaiser und Reich zu erhalten, wie sie ist. Sie haben nachher rund 100 Herren, die kämpfen für die Herrschaft der Geistlichen. Ja, meine Herren, Sie kämpfen für die „Freiheit der Kirche“. Was verstehen Sie aber unter Freiheit der Kirche? Unter Freiheit der Kirche verstehen Sie das Herrschen der Kirche; sobald diese Herrschaft irgendwie beeinträchtigt wird, dann reden Sie von diokletianischer Verfolgung, sklavischer Unterdrückung; das Herrschen ist Ihnen so angeboren aus alter Tradition. Gestatten Sie mir, meine Überzeugung auszusprechen, ich drücke mich absichtlich milde aus. Nun glauben wir, der Geistlichkeit die Rechte, die für sie in Anspruch genommen werden, nicht einräumen zu sollen aus teils taktischen teils politischen Rücksichten, teils pro tempore nicht, teils überhaupt nicht, und das ist der Grund, weshalb Sie in Ihre Segelordre hineinschreiben: immer gegen die Regierung! Sie wollen uns mürbe machen, indem Sie Opposition machen; Sie kriegen uns nicht mürbe, es wird etwas anderes mürbe, das ist: der gemeinsame Boden, auf dem wir uns begegnen, aber wir werden es nicht. Ich halte diese Taktik für verfehlt, aber item sie liegt vor; — ich beschäftige mich bloß mit der Charakteristik der Konfiguration, die mir der Reichstag bietet. — Sie haben nachher — ich glaube etwa 98 — demokratische Abgeordnete; ich nenne sie — dans mon for intérieur — Republikaner; denn ob jemand fortschrittlicher Royalist oder royalistischer Fortschrittler ist, ob er eine Republik mit einem erblichen oder einem ernannten Präsidenten will, das ist mir absolut gleichgültig. Ich rechne zu dem, was ich Demokratie nenne, die Fortschrittspartei, ich rechne dazu die Sozialdemokraten, ich rechne dazu die Volkspartei; das sind, wenn ich mich recht erinnere, 98 Abgeordnete als Gegner; die haben wir also auch schon als solche nicht wegen eines gerade vorliegenden Gesetzes und wegen seines Inhaltes, sondern prinzipiell aus taktischen Gründen. Wir sind bisher im Besitz der Herrschaft für den Kaiser, und Sie wollen sie uns entziehen — auf gesetzlichem Wege natürlich; aber wir sind doch im Kampfe darum, und Sie stimmen nicht gegen unsere Vorlage, weil Sie dieselbe für schädlich

halten, sondern weil die Regierung nicht in Ihren Händen ist. — Wir kämpfen um die Herrschaft, die einen für die des Kaisers, die anderen für die der Geistlichkeit, die dritten kämpfen für die eigene Herrschaft. Bald die einen, bald die anderen finden Unterstützung von den einigen 40 Elementen, die ich fremdländische nennen möchte, die überhaupt nicht bloß das so regierte Reich, sondern das Reich an sich bekämpfen und nicht wollen; dazu gehören die Polen, die Franzosen — ich meine damit die franzosenfreundlichen Elsasser — und bis zu einem gewissen Grade, als indirekte Mitarbeiter, die Welfen. Wir haben also gegen uns eine geborene Majorität von fünf Achtel, die voraussichtlich gegen uns stimmen werden, unabhängig von den Vorlagen, die wir bringen; die nur solche Vorlagen annehmen, gegen die sie nicht stimmen können, ohne ihre eigene Wiederwahl zu gefährden, darüber hinaus aber nicht. Also dahin haben wir unsere Rechnung gemacht. Ja, wenn sie alle einig wären in einer objektiven Meinung, so wäre es eine Überhebung von mir, wenn ich klüger sein wollte als 199 mir Gleichgestellte. Aber die Majorität entsteht aus ganz anderen Gründen, die mit der Sache gar nichts zu thun haben, und deswegen sage ich: ob Sie die Diäten mit Einstimmigkeit votieren werden oder nicht, es wird mich doch nicht irremachen. . . ."

26. Nov. (Hessen.) Der Landtag wird vom Großherzog mit einer Thronrede eröffnet, welche als eine der wichtigsten und dringendsten Aufgaben desselben die Förderung der Landwirtschaft betont.

Das von der Regierung vorgelegte Budget für 1885 bis 1888 zeigt eine sehr befriedigende Finanzlage des Landes. Die ordentlichen Ausgaben betragen 17,500,000 ℳ, weisen mithin ein Mehr von 700,000 ℳ gegen das laufende Budget auf; die ordentlichen Einnahmen decken die Ausgaben. Die sich aus den neuen Steuergesetzen ergebenden Steuern sollen zur Herabsetzung der alten Steuern dienen. Das gesamte Budget schließt mit einem Restbetrage von 370,000 ℳ. Die Staatsschuld beträgt etwas über 40 Mill. ℳ, darunter jedoch fast 34 Mill. Eisenbahnschulden.

27. Nov. Kongo-Konferenz: Dritte Plenarsitzung: Die in der vorigen Sitzung niedergesetzte Kommission erstattet Bericht und die Vorschläge derselben über die Ausdehnung des Kongo-Beckens werden in allen wesentlichen Punkten genehmigt, einschließlich des von der Kommission ausgesprochenen Wunsches, „daß das Regime der Handelsfreiheit ausgedehnt werde östlich vom Becken des Kongo bis zum Indischen Ozean, unter Vorbehalt der Achtung der in dieser Region bestehenden Souveränetätsrechte."

Bezüglich der Feststellung des geographischen Begriffs des Kongo-Beckens lautet der Beschluß: „Das Kongo-Becken wird begrenzt durch die Gebirgsrücken der anstoßenden Flußgebiete, nämlich des Niari, des Ogové, des Shari und des Nil im Norden; durch den Tanganyika-See im Osten; durch die Gebirgsrücken des Zambesi und des Logé-Beckens im Süden. Es umschließt demnach alle nach dem Kongo und seinen Nebenflüssen entwässernden Länderstrecken, einschließlich des Tanganyika-Sees und seiner östlichen Zuflüsse"; und bez. der Kongo-Mündung: „Die dem Regime der Handelsfreiheit unterworfene Küstenzone wird sich auf den atlantischen Ozean hinaus von Sette-Cama bis zur Logé-Mündung erstrecken. Ihre Nordgrenze wird

dem Laufe des bei Sette-Cama mündenden Flusses folgen und wird von der Quelle desselben in östlicher Richtung bis zum Verbindungspunkte mit dem geographischen Becken des Kongo, mit Umgehung des Ogové-Beckens, verlaufen. Die Südgrenze wird dem Laufe des Logé bis zur Quelle dieses Flusses folgen und sich von da nach Osten wenden, bis sie auf das geographische Becken des Kongo trifft."

27.—28. Nov. (Deutsches Reich.) Reichstag: Generaldebatte über den Etat für 1885/86. Die bedeutendste Rede ist die des deutsch-freisinnigen Abg. Eugen Richter, die in einer scharfen Verurteilung der Wirtschaftspolitik der Regierung in allen und jeden Beziehungen gipfelt. In demselben Sinne spricht der Sozialistenführer Bebel. Ziemlich dunkel ist dagegen die von Franckenstein im Namen des Zentrums abgegebene Erklärung, daß seine Partei der Regierung nur die notwendigen und unaufschiebbaren Forderungen bewilligen werde. Der Regierungsvertreter beobachtet eine sehr reservierte Haltung. Schließlich werden wie immer eine Anzahl Kapitel der Budgetkommission überwiesen, der Rest dem Plenum vorbehalten.

27. Nov. (Braunschweig.) Windthorst erklärt als Bevollmächtigter des Herzogs von Cumberland, daß dieser die Erbschaft des verstorbenen Herzogs nach dem Testament desselben antrete, worauf ihm, unter Aufhebung der Kuratel über die Erbschaft, das (Privat-)Vermögen des Erblassers sofort überantwortet wird.

28. Nov. (Preußen.) Die „Kieler Zeitung" veröffentlicht eine amtliche Mitteilung der Schleswiger Regierung, wonach Ausweisungen dänischer Staatsangehörigen aus politischen Rücksichten in solchen Fällen erfolgt sind, wo deren deutschfeindliche Gesinnung in agitatorischen oder öffentlich demonstrativen Handlungen zu Tage trat.

29. Nov. (Deutsches Reich.) Reichstag: Budgetkommission: Die ultramontan-fortschrittliche Mehrheit derselben sucht dem Kanzler in seiner Kolonialpolitik Schwierigkeiten zu machen: Die für weitere Erforschung Afrikas geforderten 150,000 ℳ werden um 50,000 beschnitten, ebenso die für Südafrika verlangte Errichtung von Konsulaten und Vizekonsulaten, die Anstellung eines zweiten Direktors im auswärtigen Amt mit einem Gehalt von 20,000 ℳ aber ganz gestrichen.

30. Nov. (Deutsches Reich.) Reichstag: Die sozialdemokratische Fraktion desselben setzt einen Ausschuß nieder, um einen umfassenden Arbeiterschutz-Gesetzentwurf in ihrem Sinne auszuarbeiten.

— Nov. (Deutsches Reich.) Die deutsche Flagge wird auch in der Südsee und Australien und zwar auf einzelnen Teilen von Neu-Irland, Neu-Britannien, den Admiralitätsinseln und Teilen der Nordküste von Neu-Guinea aufgehißt.

Die überraschende Nachricht gelangt indes erst im Dezember nach Europa, erst als Gerücht, dann als vollendete Thatsache. Die öffentliche Meinung in den englischen Kolonien Australiens gerät darüber geradezu außer Rand und Band und diejenige Englands wenigstens in große Aufregung. Doch bemerkt der „Morning Advertiser“ dazu: „Die Nachricht ist nicht angenehm und sie wird sich nicht als annehmbar erweisen für irgend welche Klassen, Parteien oder Interessen unseres Landes. Aber es ist kein Raum auch nur für die kleinste Beschwerde seitens des englischen Volkes gegen Deutschland vorhanden.“ Die „Daily News“ meinen: „Ausdehnung liegt in der Luft. Es liegt darin eines der deutlichsten Merkmale der Politik der letzten Jahre des 19. Jahrhunderts, und gerade so, wie die Geburt des deutschen Reiches die bedeutungsvollste Thatsache in der modernen Geschichte des europäischen Festlandes ist, so dürfte sich die Geburt eines deutschen Kolonialreiches als das größte Ereignis in dem jetzigen „Haschen nach der Welt“ erweisen. Wie viele Leute haben die volle Bedeutung der deutschen Annexionen im Stillen Ozean erwogen? Es haben sich auffallende Dinge in der Welt ereignet, daß Europa eines schönen Morgens aufwachen sollte, um in Deutschland die zweitgrößte und mächtigste koloniale Macht in der Welt zu finden, wie es die erste kontinentale Macht ist. Natürlich wird gesagt werden, daß die Triumphe in den Jahren 1866 und 1870 nur der sichtbare Ausdruck und die Frucht langer, schweigender und mühsamer Vorbereitungen waren. Sollte Holland jemals ein Teil des deutschen Reiches werden — durchaus keine phantastische Voraussetzung — dann würde Deutschland sofort die glänzende Erbschaft der holländischen Kolonien antreten; das „Smaragden-Halsband“ würde die Brust Germanias schmücken, wie das indische „Juwel“ die Krone Englands ziert.“ Die „Pall Mall Gaz.“ kennt nur Einen Trost, indem sie sagt: „Deutschland hat England oft zum Vorbild dienen können, allein kein politischer Vorteil, den wir von seinem Beispiele jemals gezogen haben, nähert sich an Wert dem Stimulus, den es jetzt der Föderation unseres Reiches gibt. Wir könnten ihm bereitwillig einen ganzen Archipelagus von Inseln in der Südsee überlassen für den unberechenbaren Nutzen, der in dieser Weise den Engländern im Inlande und jenseits des Meeres gewährten Lektion von der Notwendigkeit, Schulter an Schulter über die ganze Welt zu stehen. Nichts als äußere Gefahr erzeugt jemals innere Einigkeit.“

1. Dezember. Kongo-Konferenz: genehmigt in ihrer vierten Plenarsitzung eine eingehende Erklärung über die Freiheit des Handels im Gebiete des Kongo, seiner Mündungen und der benachbarten Gebiete, im wesentlichen nach der von Deutschland gemachten, in jeder Beziehung äußerst liberalen Vorlage.

1. Dezember. (Deutsches Reich.) Das Krankenkassengesetz tritt mit diesem Tage in seinem vollen Umfange in Kraft.

1. Dezember. (Deutsches Reich.) Reichstag: Erste Lesung der neuen Dampfersubventionsvorlage. Bamberger tritt neuerdings

gegen die Vorlage ein, der Reichskanzler gegen ihn für dieselbe. Schließlich wird sie an eine Kommission von 21 Mitgliedern gewiesen.

Aus der Debatte: Staatssekretär Stephan: In der vorigen Session beschäftigte das Haus eine ähnliche Vorlage, die aber in die Budgetkommission verwiesen wurde und nicht mehr an das Plenum zurückgelangte; es liegt also dem Hause res integra vor. Außerdem ist auch die neue Vorlage wesentlich verändert; es stehen diesmal nicht postalische, sondern handelspolitische Interessen im Vordergrunde. Die Bekundungen einer deutschen Kolonialpolitik, die seit dem Frühjahre erfolgt sind, haben in den weitesten Kreisen der Nation jubelnden Beifall gefunden, und so sind in den Rahmen der neuen Vorlage auch die afrikanischen Verbindungen eingefügt worden. Bayern und Württemberg, welche an der deutschen kaiserlichen Post nicht beteiligt sind, haben sich doch aus nationalen und politischen Gründen bewogen gesehen, zu den Kosten des neuen Unternehmens beizutragen. Die ungünstige Finanzlage des Augenblickes und die Kassandrarufe von neuen Steuern und Lasten können gegen die Vorlage nicht angeführt werden, denn nur in nützlichen Anlagen kann die Nation ihre Kraft entfalten, nur durch sie sich neue Finanzquellen erschließen. Bamberger hält die Vorlage einstweilen noch nicht für annehmbar, will sie aber sorgfältig prüfen und sich den sachlichen Gründen für die Annahme nicht verschließen. Die Hauptfrage sei, ob die Ausgabe produktiv sei oder nicht. Ein bloßes Schaugericht von einer Schiffahrt bringe nicht einmal Ruhm für die Nation. Er sei kein grundsätzlicher Gegner der Dampfersubvention, nur müsse nachgewiesen sein, daß die Subvention vorteilhaft und nützlich sei. Diesen Beweis halte er nicht für erbracht. Die deutsche Rhederei habe noch vor kurzem Subventionen abgelehnt. Er erwartet von der Vermehrung der Zirkulationsgelegenheiten keine nennenswerte Vermehrung unserer Produktion und unseres Exports in einer Zeit der überall wahrnehmbaren Überproduktion im Handelsstande. Es sei nicht unbedenklich, die Unternehmungslust des Handels durch Subventionen noch anzuregen. Fürst Bismarck erklärt, er könne anderer Geschäfte wegen, die ihn abrufen, nicht in die Details der Vorlage eingehen. Es sei ihm aber doch wahrscheinlich, daß die Stimmung des Reichstags heute der Vorlage günstiger sein werde, als seinerzeit betreffs der Samoavorlage. Nach deren Ablehnung hieß es für die Regierung: „Vestigia terrent", heute aber halte sie den Zeitpunkt für gekommen, den Reichstag vor eine ähnliche Frage zu stellen. Was heute gegen die Prosperität der Dampferlinie gesagt werde, habe man seinerzeit auch gegen alle neuen Eisenbahnen angeführt. Es handle sich hier geradeso darum, die Stellung Deutschlands im Auslande geltend zu machen, wie etwa bei der Subvention für die Gotthardbahn, die auch dem deutschen Handel neue, bequemer und schneller zugängliche Absatzgebiete erschlossen. Wenn der Abg. Bamberger von militärischen Rücksichten gelegentlich des Gotthardunternehmens gesprochen hat, so ist das irrtümlich. Bei dem Gotthardunternehmen haben uns allein handelspolitische Rücksichten geleitet. Gegen den ungebührlichen Ausdruck „Defizit" muß ich protestieren; unser Reichshaushaltetat kennt kein Defizit. Die Mindereinnahmen sind die Folge der Opposition gegenüber unserer Finanzpolitik. Zweifellos ist doch, daß das Wachsen des Privatvermögens, des Handels und der Schiffahrt sehr bedeutend ist. Überall sehen Sie steigenden Export, steigenden Verbrauch und steigenden Luxus. Die Obstruktionspolitik, die der Regierung entgegensteht, veranlaßt Steuerausfälle, nicht die Finanzpolitik. Besteht diese Obstruktionspolitik fort, so ist es doch fraglich, ob das Wohl des Landes dies ertragen kann. Jedenfalls werden die Wähler nicht lange im Zweifel sein, wer Schuld an den Mißständen im Lande trägt.

Die Zusammensetzung der Kommission erweckt für einen günstigen Ausgang der Beratungen wenig Hoffnungen. Die Kommission besteht aus 6 Zentrumsmitgliedern, 4 Deutsch-Freisinnigen, 2 Sozialdemokraten, 3 Nationalliberalen, 4 Konservativen, 2 Freikonservativen. Als Freunde der Vorlage sind also von vorneherein nur 9 Mitglieder zu bezeichnen, und die deutschfreisinnig-klerikale Mehrheit, unterstützt von den Sozialdemokraten, hat es sich auch bei dieser Gelegenheit nicht nehmen lassen, ihr Übergewicht zum Ausdruck zu bringen, indem sie einen Zentrumsmann, Graf Ballestrem, zum Vorsitzenden, einen Deutsch-Freisinnigen, Dr. Bamberger, zum Stellvertreter des Vorsitzenden ernannte, während ein Sozialdemokrat, Dietz, als Stellvertreter des Schriftführers fungiert. Die deutsch-freisinnige Fraktion hat ferner vier ganz entschiedene Gegner der Vorlage, die Herren Bamberger, Brömel, Richter und Stiller, in die Kommission gewählt. Es soll angeblich eine Minderheit der Fraktion der Vorlage freundlich gegenüberstehen. Dann ist es aber doch höchst sonderbar, daß diese Minderheit weder im Plenum zu Wort kam, noch in der Kommission vertreten ist.

1.—6. Dezember. (Württemberg.) II. Kammer: Minister v. Mittnacht erklärt, daß die Regierungen von Bayern und Württemberg der Ansicht seien, daß § 52 der Reichsverfassung auf die Postsparkassen nicht anzuwenden sei. Er sei dieser neuen Einrichtung übrigens nicht abgeneigt, habe aber seine Stimme weder für noch gegen dieselbe abgegeben und wünsche dringend, vorher die Ansicht der Stände zu vernehmen. Die Kammer setzt darüber eine Kommission nieder, welche mit 13 gegen 3 Stimmen den Antrag beschließt, gegen die Zustimmung der Regierung zu dem amendierten Reichsgesetzentwurf keine Einwendung zu erheben, was von der Kammer mit 82 gegen 5 Stimmen gutgeheißen wird.

3. Dezember. (Deutsches Reich.) Reichstag: 1. und 2. Lesung des erneuerten Antrags Windthorst auf Beseitigung des sog. Expatriierungsgesetzes. Der Reichskanzler tritt energisch gegen den Antrag ein und läßt sich dabei sehr deutlich über die gegenwärtige Stellung der preußischen Regierung zur päpstlichen Kurie aus. Der Antrag wird indes schließlich doch wieder mit 217 gegen 93 Stimmen angenommen. Das Zentrum weiß nun, woran es mit dem Reichskanzler ist und die Folgen lassen auch nicht auf sich warten.

Aus der Rede des Reichskanzlers (nach den stenogr. Verhandl.): „. . . . Worin besteht denn der Notstand? Dieses Gesetz ist nur unter dem Ministerium Falk in Preußen angewendet worden, soviel ich habe ermitteln können; in den außerpreußischen Bundesstaaten ist es überhaupt nicht angewendet worden, und auch in Preußen ist es unter den Ministerien Puttkamer und Goßler, also seit 5 oder 6 Jahren, überhaupt nicht mehr zur Anwendung gekommen, es ist gar kein Gebrauch mehr davon gemacht, es ist als reponiert betrachtet. Die 200 und etwa 80 Geistliche, die unter dem Ministerium Falk den Wirkungen dieses Gesetzes ausgesetzt gewesen waren, sind, soweit sie darum eingekommen sind, oder die Bischöfe es gewünscht haben, sämtlich — ich will nicht sagen begnadigt worden, aber die Wirkung des

Gesetzes ist in Bezug auf sie aufgehoben. Es sind nur noch 27 geblieben, verschollene Geistliche, für die niemand das Wort ergriffen hat, die aber wahrscheinlich auch der Wohlthat der Repatriierung teilhaftig geworden wären, wenn sie darum nachgesucht hätten, oder wenn die Bischöfe der betreffenden Herren dies gewünscht hätten. Ob die 27 Herren noch leben, das wissen wir nicht; es mögen zum Teil alte Leute gewesen sein, die gestorben sind, sie haben vielleicht auch in anderen, angenehmeren Stellungen im Auslande Unterkommen gefunden oder in anderen geistlichen oder weltlichen Verhältnissen, — aber die Regierung weiß nichts davon. Es ist also das Gesetz von den beiden letzten preußischen Kultusministerien, mit einer großen Zurückhaltung gegen das ganze System, absolut nicht zur Anwendung gebracht worden, kein einziger Fall liegt vor, -- und nun kommen Sie mit einer Sturmpetition gegen den Bundesrat: er soll dieses Gesetz außer Kraft setzen... Ich würde übrigens, wie in vielem anderen, zu Konzessionen gar nicht abgeneigt sein, wenn mir die Bemühungen geglückt wären, in unserer Gesetzgebung eine Scheidelinie zwischen jenen Landesteilen einzuführen, welche polnische Zunge reden, und denen, welche deutsche Zunge reden. Nach meiner Überzeugung kann dieses Gesetz im ganzen, soweit die deutsche Zunge reicht, einfach zurückgenommen werden, — ich würde nichts dagegen haben. In den polnischen Bezirken liegt die Frage aber doch etwas anders. Ob da dies Gesetz nicht noch einmal Anwendung finden kann, das weiß ich nicht, das hängt von der Zukunft ab. Die polnische Bewegung hat uns mit der Losreißung von preußischen -- man kann jetzt schon sagen altpreußischen — Provinzen, ehe sie polnisch wurden, wie Westpreußen, bedroht. Diese Bewegung ist nicht so sehr gefährlich zu einer Zeit, wo der Friede ringsum vollständig gesichert ist. Wenn das aufhört — woran ich nicht glaube, solange die jetzige Regierung an Haupt und Gliedern am Ruder ist — aber sie ist nicht unsterblich, und die Politik ist auch genötigt, auf weitere Zeiträume hinzublicken —, so könnten doch Momente eintreten, wo eine polnisch-nationale Bewegung für den preußischen Staat sehr unbequem werden kann... Ich bin sehr weit entfernt, vielleicht weiter, als Sie glauben, von der Neigung, dem Zentrum entgegenzutreten. Man kann mit ihm rechnen; es hat für mich nur die Gefahr: man kann sich mit ihm nicht einlassen, ohne sich dem Geist, der in ihm lebt, mit Leib und Seele zu verschreiben. Wenn man — nicht mit dem Papst, sondern mit einer dauernden inländischen Vertretung des Katholizismus ein „bis hierher und nicht weiter" abschließen könnte, gewissermaßen ein der preußischen Gesetzgebung unterworfen bleibendes Konkordat, das nicht überschritten werden soll, — ja, davon ließe sich reden; aber vorläufig sind wir von einer solchen Möglichkeit ziemlich weit entfernt. Ich sehe auch gar nicht die Möglichkeit einer praktischen Ausführung der Sache; aber es würde mir außerordentlich lieb sein, nicht für meine persönliche Bequemlichkeit, sondern im Interesse des Landes, wenn ich einen modus vivendi mit dem Zentrum wüßte, ohne mich und den Staat ihm mit Haut und Haar zu eigen zu geben. Die Befürchtung, daß der Kampf immer wieder erneuert werden wird, auch nach jeder Konzession, daß die Konzession nur ein Ausgangspunkt für neue Forderungen sein würde von seiten des Zentrums, hat niemand eifriger und bedrohlicher genährt, als der absolute Leiter des Zentrums, der Abg. Windthorst. Er hat uns, wie Sie sich erinnern werden, in Aussicht gestellt, daß es mit diesem jetzigen Kampf nicht vorbei sein werde; es würden andere von noch viel größerer Tragweite kommen; nur die Schule wollte er beispielsweise nennen, — also tief eingreifend in unsere bürgerlichen Verhältnisse; — ich weiß nicht, was noch. Ich fürchte nur, es würde mit diesem Streben ein Frieden nicht möglich sein, solange nicht alles in Deutsch-

land vernichtet ist, was an das ehemalige Corpus Evangelicorum erinnert... Die Unterhandlungen vom Jahre 1878 konnten noch in Aussicht nehmen, daß man sofort eine Art von zweiseitigem Abkommen schließen würde, und ich war damals mit dem päpstlichen Nuntius so gut wie einig, bis plötzlich die Nachricht ankam, daß unerwarteter- und auffälligerweise der Kardinal Franchi gestorben sei. Von dem Augenblick an dauerten die Verhandlungen noch 10 bis 14 Tage und fingen dann auf einem anderen Fuße wieder an, der ihnen keinen Fortgang brachte. Dann ist der Versuch, ein gleichzeitiges Entgegenkommen herbeizuführen von weltlicher und kirchlicher Seite, ein reines do ut des — zu sagen: wir wollen dies geben, wenn ihr das gebt —, mehrere Jahre hindurch fortgesetzt worden, und hat, – wie es bei einem so weiten Felde natürlich ist, — zu keinem anderen Ergebnis geführt als zu dem oft — und vielleicht zu oft — wiederholten gegenseitigen Briefwechsel, wo immer die Abneigung, etwas zu thun, in den möglichst liebenswürdigsten Redensarten von beiden Seiten verbrämt wurde. Aber man kann damit nicht über höfliche fins de non recevoir hinaus. Darauf habe ich versucht, einen Weg, den ich für einen praktischeren hielt, einzuschlagen, indem ich unsererseits mit Konzessionen vorausging, gewissermaßen einen Vorschuß darauf leistete in der Hoffnung und Überzeugung, daß von Seiten der Kurie dem mit gleicher Münze würde entgegenkommen werden, und daß, wenn sie nur sehe, daß es uns aufrichtig darum zu thun sei, wir auch auf Gegenleistungen rechnen könnten, besser als wenn wir uns verklausulierten. Es ist auf diese Weise doch — wie die Herren mir zugeben werden — eine erhebliche Änderung und Besserung geschaffen: alle diese kleinlichen Verfolgungen seelsorgender Priester, das Verfolgen des Spendens von Sakramenten, dieses ganze Aufbieten der Gendarmerie mit ihrer schwerfälligen Rüstung gegen leichtfüßigere und gewandte Herren im Civil, die geistliche Funktionen ausüben — das findet gegenwärtig nicht mehr statt. Es sind Bistümer in erheblicher Anzahl besetzt, es sind die Sperren aufgehoben worden, kurz, wir haben an Konzessionen eine recht anständige Summe von Vorschüssen geleistet; es fehlt aber noch jede Gegenleistung bis zu diesem Augenblick. Und wie wir nun dahin gelangen wollen, diese Gegenleistungen herbeizuführen — das ist eine Sache, das müssen Sie der Diplomatie schon überlassen, die geht durch die Gesandtschaften, und die kann durch das Einbringen von Sturmpetitionen und Anträgen hier nur gestört und beirrt werden, wie das mehrmals schon der Fall gewesen ist. Wir glaubten im vorigen Sommer, unsere Hauptaufgabe sei für jetzt, die Bischofstühle in Posen und Köln wieder zu besetzen, — nicht als ob die Regierung ein Bedürfnis an Bischöfen an sich hätte, aber die katholischen Einwohner in der Posener Diözese entbehrten der Wohlthaten einer geordneten Diözesanverwaltung, und nach allem, was hier berichtet wurde, haben wohl die Geistlichen selbst das Bedürfnis gefühlt, namentlich in der Diözese Posen, daß die bischöfliche Zucht fühlbarer werde, als sie bisher war. Wir glaubten mit Rom im vorigen Sommer vollständig geeinigt zu sein, so daß ich auch damals von dem Antrage, wie er jetzt wiederholt worden ist, meinerseits wenig Notiz nahm. Wir glaubten, daß die Situation sich wesentlich geändert habe, und daß wir einer Einigung über die Wiederbesetzung des Posen'schen Stuhles nahe wären. Inzwischen aber machte sich ein Einfluß geltend, der nur zum Teil polnischer Natur war, und dieser Einfluß arbeitete darauf hin, in Rom die Hoffnung zu erwecken, daß die Regierung nachgeben würde, wenn man nur fest auf sie drücke, sich im Parlamente recht unentbehrlich mache, das do ut des recht scharf und schneidig durchführe, bei den Wahlen Stimmen gewönne und die feindlichen Parteien gegen die Regierung unterstütze. Also es ist damit nichts gewonnen worden, — mit den Konzessionen und dem

Abwarten. Wir lassen uns dadurch nicht verstimmen; aber ich habe als Diplomat, der gar manche Verhandlungen in diesem Leben schon geführt hat, die nicht ohne Erfolg gewesen sind, den Eindruck, daß weitere Konzessionen uns das Spiel nur verderben, und daß wir jetzt in der Lage sind, ruhig abzuwarten, ob endlich eine Spur von Gegenkonzessionen von Rom geboten wird. Wir werden sie dann freundlich und wohlwollend entgegennehmen und uns freuen, wenn uns Gelegenheit gegeben wird, sie weiter zu entwickeln. Bis wir aber die Farbe und das Gepräge der ersten päpstlichen Konzession, die uns gemacht werden könnte, deutlich und faßlich in der Hand haben, solange wird mit meinem Willen auch nicht um ein Haar breit nachgegeben werden... Die Verhandlungen über die Wahl des künftigen Kirchenfürsten von Posen und Gnesen sind ja noch immer im Gange. Die preußische Regierung läßt sich dabei von dem Grundsatze leiten, daß sie nur einem solchen Prälaten ihr Placet geben kann, von dem sie ganz sicher ist, daß er keine Sympathie für Bestrebungen hat, die darauf hinausgehen können, die polnisch sprechenden Landesteile Posen, Westpreußen und Oberschlesien jemals von Preußen loszureißen. Einem solchen Prälaten würde sie ihr Votum nicht geben können. Aber das ist auch die einzige Bedingung, die wir stellen. Wir wollen und können in Posen keinen Erzbischof zulassen, der das, was wir Revolution nennen, der das, was die Polen Herstellung der Republik Polen nennen, mit wohlwollendem Auge ansieht. Wenn uns diese Bedingung nicht erfüllt werden kann, wird Posen vakant bleiben, und solange wie die jetzige Regierung am Ruder ist, werden wir um kein Haar breit nachgeben. Auf deutschem Gebiete liegt, wie gesagt, mein Bedenken weniger, als Sie glauben, — da wüßte ich kaum etwas, was ich von dem, was bisher gefordert wird, zu versagen für absolut notwendig hielte; nur glaube ich, daß wir die Konzessionen, die wir überhaupt noch auf Lager haben — es sind ja gar nicht so ungeheuer viele — uns aufsparen müssen, um sie als Äquivalent zu verwerten, wenn künftig der große Kampf losgeht, den der Herr Abg. Windthorst uns in Aussicht gestellt hat..."

4. Dezember. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler veröffentlicht das erste Weißbuch diplomatischer Aktenstücke über seine Kolonialpolitik (Kongogebiet und Biafra-Bay).

4. Dezember. (Deutsches Reich.) Reichstag: Etat des Auswärtigen: Der Reichskanzler tritt lebhaft ein für die darin vorgesehene Gehaltsaufbesserung der Subalternbeamten der Reichskanzlei. Es sind im ganzen nur etwa 2700 ℳ. Dennoch wird die Position der Budgetkommission überwiesen; auch die Nationalliberalen stimmen dafür.

An den Ausführungen des Kanzlers war das Interessanteste die Belehrung über die in der That erstaunliche Belastung der Beamten, welche in der unmittelbaren Umgebung des Fürsten Bismarck arbeiten. Der letztere nimmt im Interesse des Dienstes die Arbeitskraft seiner Untergebenen von 8 Uhr morgens bis zehn Uhr abends, häufig noch länger, in Anspruch, eine Sonntagsruhe kennt die Reichskanzlei überhaupt nicht, und der Kanzler selber kann nach seinen Angaben mit dem geringen Personale, welches ihm zur Verfügung steht, nur auskommen, indem er persönlich einen großen Teil der laufenden Bureaugeschäfte auf sich nimmt. Im Durchschnitte alle fünf Minuten wird, wie er erzählt, die Thür seines Arbeitskabinets geöffnet, und er

muß Rede und Antwort auf dienstliche Fragen stehen. Der Kanzler hält die Aufbesserung der Gehälter deshalb für nötig, damit den Beamten die Versuchung erspart bleibe, die sie, u. a. beim Dechiffrieren von diplomatischen Aktenstücken, erhalten, unredliche Nebenvorteile zu ziehen; ein Fall, der, wie er versichert, bisher nicht vorgekommen ist.

Es bildet sich unter den Abgeordneten eine „freie wirtschaftliche Vereinigung“, die in entschieden schutzzöllnerischem Sinne wirken will und der schon im ersten Anlauf 180 Mitglieder des Reichstags beitreten.

9. Dezember. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt doch nach einem Antrag der Budgetkommission die kleine Zulage für die Subalternbeamten der Reichskanzlei.

9. Dezember. (Preußen.) Der hessische Kommunallandtag lehnt die von der Regierung betriebene Einführung von Gewerbekammern seinerseits ab.

9. Dezember. (Württemberg.) I. Kammer: Der (ultram.) Erbgraf v. Neipperg greift gelegentlich der Postsparkassen die Regierung heftig an und beschuldigt dieselbe, keine Rücksicht auf irgendwelche Gattung von Recht zu nehmen. Minister v. Mittnacht legt hiergegen namens der württembergischen Regierung entschiedensten Protest ein und weist ebenso entschieden die Erklärung Neippergs zurück, daß er nicht die württembergische, sondern die preußische Regierung meine. Der Minister fügte hinzu, er könne eine Trennung der preußischen und der württembergischen Regierung, wie dies namentlich bezüglich der braunschweigischen Erbfolgefrage seitens des Vorredners geschehen, in keiner Weise zulassen.

10. Dezember. Kongo-Konferenz: Die Kommission kann sich vorerst über die von den Verein. Staaten (hinter denen jedoch der deutsche Reichskanzler als eigentlicher Urheber stehen soll) beantragte Neutralisierung des künftigen Kongostaates nicht einigen. Frankreich und Portugal machen Schwierigkeiten.

10./11. Dezember. (Deutsches Reich.) Reichstag: weist einen von Reichensperger gestellten Antrag auf Wiederherstellung der Berufung in den deutschen Justizgesetzen an eine Kommission von 14 Mitgliedern. Die Meinungen über die Frage sind vorerst noch sehr geteilt.

11. Dezember. (Deutsches Reich.) Bundesrat: genehmigt die Ausdehnung der Unfall- und Krankenkassengesetze auch auf die Transportgewerbe in 2. und die Postsparkassenvorlage in 1., am 18. d. M. auch in 2. Beratung.

11. Dezember. (Deutsches Reich.) Reichstag: Dampfersubventionskommission: Das Zentrum stellt eine Reihe schriftlich formulierter Anfragen an die Regierung. Die Entscheidung soll ersichtlich neuerdings verschleppt oder doch möglichst hinausgezogen werden.

11. Dezember. (Bayern.) In München fallen die Gemeindewahlen überwiegend zu Gunsten der Liberalen aus. Trotzdem bleibt den Ultramontanen noch auf eine Reihe von Jahren die Majorität in beiden Kollegien. Indes ist ein gewisser Umschwung in der öffentlichen Meinung gegen das ultramontane Stadtregiment nicht zu verkennen.

12. Dezember. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler veröffentlicht ein zweites Weißbuch diplomatischer Aktenstücke über seine Kolonialpolitik (Angra Pequenna).

12. Dezember. Kongo-Konferenz: Nach dem Vorgange der Verein. Staaten und Deutschlands schließen nach und nach alle Großmächte (Italien, England, Oesterreich) und Nicht-Großmächte Verträge mit der afrikanischen Kongo-Gesellschaft, durch welche sie die Flagge derselben und den zukünftigen Kongostaat anerkennen. Nur Frankreich und Portugal machen Schwierigkeiten.

15.—22. Dezember. (Deutsches Reich.) Niederwald-Attentat-Prozeß vor dem Reichsgericht in Leipzig gegen Reinsdorff u. Gen. Der Prozeß macht ungeheure Sensation. Er stellt es außer Frage, daß der Plan dahin ging, den Kaiser, den Kronprinzen und die gesamten Teilnehmer in die Luft zu sprengen und daß das Attentat nur durch Zufall vereitelt wurde. Reinsdorff erscheint dabei als Anstifter, was er zwar erst leugnet, schließlich aber soviel als eingesteht. Seine beiden Genossen, die er mit der Ausführung beauftragt hatte, wollen das Gelingen absichtlich vereitelt haben. Es erscheint dies jedoch höchst unwahrscheinlich und das Gericht nimmt darauf keine Rücksicht. Alle drei werden zum Tode verurteilt.

15. Dezember. (Deutsches Reich.) Reichstag: Etat des Auswärtigen: Frage der Errichtung der Stelle eines zweiten Direktors im Auswärtigen Amt mit einem Gehalt von 20,000 ℳ. Der Reichskanzler tritt wiederholt und aufs nachdrücklichste für die Bewilligung ein, indem er die Unmöglichkeit darlegt, die ungeheure und stets wachsende Arbeit mit den ihm zur Verfügung gestellten Kräften zu bewältigen. Die Position wird jedoch von der Opposition, den vereinigten Ultramontanen und den Radikalen der verschiedenen Schattierungen, mit 141 gegen 119 Stimmen abgelehnt. Die Opposition greift also nachgerade auch in das eigenste Gebiet des Reichskanzlers,

die bisher von ihr intakt gelassenen auswärtigen Angelegenheiten, hemmend ein. Der Erfolg ist indes ein ganz anderer als sie erwartet hatte. In den weitesten Kreisen der Nation entwickelt sich ein gewaltiger Unmut über das Beginnen. Es regnet förmlich Vertrauensadressen aus allen Teilen des Reichs an den Kanzler, teilweise mit dem Anerbieten, die 20,000 ℳ nötigenfalls aus eigener Tasche bezahlen zu wollen.

Mitte Dezember. (Deutsches Reich.) Wie es scheint gleichzeitig im ganzen Reiche wird in allen Kasernen eine Haussuchung nach verbotenen sozialdemokratischen Schriften vorgenommen. Über das Resultat verlautet indes vorerst nichts.

— Dezember. (Preußen.) Der sozialdemokratische Stadtverordnete Ewald wird aus Berlin trotz seines Amtes ausgewiesen.

16. Dezember. (Deutsches Reich.) Reichstag: Etat des Auswärtigen: Die oppositionelle, ultramontan-radikale Mehrheit setzt ihre Taktik gegen den Reichskanzler und seine Kolonialpolitik fort, indem sie auch die Errichtung eines Generalkonsulats in Kapstadt (mit Vizekonsulaten in Ostafrika) mit 132 gegen 124 Stimmen ablehnt und nur einen einfachen Konsul bewilligt. Man hofft indes, daß es schießlich bei einer Demonstration bleibe und daß die beiden am 15. und 16. Dezember verweigerten Positionen in der 3. Lesung des Etats doch würden bewilligt werden.

17. Dezember. (Deutsches Reich.) Reichstag: weist den Antrag der polnischen Gruppe auf Zulassung der polnischen Sprache für den Gerichtsverkehr in Posen an eine Kommission von 14 Mitgliedern. Die Polen und die Ultramontanen stellen den Antrag als einen durchaus ungefährlichen dar. Der Sozialdemokrat Liebknecht meint, es sei ein Gebot der Gerechtigkeit und der historischen Notwendigkeit, daß Polen wieder hergestellt werde. Die Regierung erklärt sich gegen den Antrag.

18. Dezember. Kongo-Konferenz: genehmigt in ihrer 5. Plenarsitzung eine Schiffahrtsakte für den Kongo und Niger, wobei die Aufsicht über den unteren Niger England, den oberen Frankreich überlassen wird.

19. Dezember. (Deutsches Reich.) Bundesrat: genehmigt die Ausdehnung des Unfallgesetzes auf die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zur Vorlage an den Reichstag, jedoch nur mit ziemlich wesentlichen Modifikationen.

20. Dezember. (Deutsches Reich.) Ein Gerücht, daß die

Fürstin Bismarck zur Herstellung ihrer Gesundheit den Süden aufsuchen und daß der Reichskanzler sie dahin begleiten und bei dieser Gelegenheit vielleicht einen Besuch in Paris machen werde, erregt in der deutschfeindlichen Pariser Presse einen wahren Sturm der Entrüstung, der eine solche Reise vorerst allerdings noch nicht geraten erscheinen läßt. Die Reise der Fürstin unterbleibt indes und damit auch die des Reichskanzlers. Vielleicht hat er auch nie daran gedacht und war das Ganze nur ein ballon d'essai.

20.—22. Dezember. (Deutsches Reich.) Ein allem Anschein nach von Engländern angestifteter Negeraufstand gegen die deutsche Schutzherrlichkeit über Kamerun in Westafrika wird von der Mannschaft der dort stationierten deutschen Schiffe rasch unterdrückt und werden die Aufständischen exemplarisch gezüchtigt.

22. Dezember. Kongo-Konferenz: genehmigt in ihrer 6. Plenarsitzung eine Beschränkung des Handels mit Spirituosen im Kongogebiet, kann sich dagegen über ein Verbot des Sklavenhandels vorerst noch nicht einigen. Bezüglich der von den Verein. Staaten vorgeschlagenen und von Deutschland unterstützten Neutralisierung des Kongogebiets erklärt Frankreich, daß es dem Antrag nicht zustimmen könne. Die Konferenz vertagt sich bis zum 5. Jan. 1885. Die Zwischenzeit soll von der afrikanischen Gesellschaft dazu benützt werden, um sich mit Frankreich und vielleicht auch mit Portugal über einen Anerkennungsvertrag zu einigen.

23. Dezember. (Deutsches Reich.) Die 5 Nachwahlen zum Reichstag sind nunmehr beendigt (Berlin wird durch 3 Fortschrittler und 2 Sozialdemokraten vertreten), der Reichstag ist vollzählig.

Das Verhältnis der Fraktionen stellt sich nun wie folgt: Zentrum 108, Konservative 76, Deutsch-Freisinnige 64, Nationalliberale 50, Reichspartei (Freikonservative) 28, Sozialdemokraten 24, Polen 16, Volkspartei 7, bei keiner Partei 24 (darunter 15 Elsaß-Lothringer). — Die vom kaiserlichen statistischen Amt ausgearbeitete Zusammenstellung des Ergebnisses der Reichstagswahlen veranschaulicht folgende Tabelle. Es fielen Stimmen auf:

	Bei den ersten Wahlen	Bei den entscheidenden Wahlen
Deutschkonservativ . . .	861,063	885,954
Reichspartei (Freikonserv.)	387,687	417,811
Nationalliberal	997,033	1,025,818
Deutsch-Freisinnig . . .	997,004	1,082,634
Zentrum	1,282,006	1,254,943
Polen	203,188	206,346
Sozialdemokraten . . .	549,990	507,798
Volkspartei	95,891	117,749
Welfen	96,388	122,611
Dänen	14,447	11,930
Elsässer	165,571	167,243

Wir sehen sonach einen kleinen Stimmenzuwachs bei den konservativen Parteien und dem Zentrum, einen sehr bedeutenden (um etwa 1/3) bei den Nationalliberalen und den Sozialdemokraten, einen kleinen Rückgang bei den Deutsch-Freisinnigen und der Volkspartei.

23. Dezember. (Lippe-Detmold.) Konflikt zwischen dem Landtag und der Regierung über die Herabsetzung der Schulsteuer und eine Ermäßigung der Klassensteuer. Der Fürst vertagt deshalb den Landtag.

26. Dezember. (Deutsches Reich.) Der Verein zur „Wahrung der wirtschaftlichen Interessen von Handel und Gewerbe" veröffentlicht eine Denkschrift gegen den Börsensteuer-Antrag v. Wedell-Malchow. Dieselbe spricht sich schließlich gegen jede prozentuale Besteuerung nach dem Umfang der Objekte aus; ein mäßiger fixer Steuersatz sei das allein Zulässige.

29. Dezember. (Deutsches Reich.) Gegenüber einem Artikel der Gladstone'schen „Daily News" über die angeblichen Gründe, welche die Mächte und namentlich Deutschland abhielten, Englands ägyptische Vorschläge zu beantworten, erklärt die offizielle „Nordd. Allg. Ztg.":

Die kontinentalen Mächte hätten an ihren Beziehungen zu einander ein wichtigeres Interesse als an ihren Beziehungen zu Ägypten. Für jede Macht sei die Frage viel wichtiger, ob sie mit ihren kontinentalen Nachbarmächten in Frieden und gutem Einvernehmen lebe, als was aus Ägypten werde. Die Mächte würden also die ägyptische Frage in erster Linie aus dem Gesichtspunkte auffassen, ob sie, wenn sie auf die englischen Vorschläge eingehen, ihre Beziehungen zu den übrigen Mächten verschlechtern oder gar gefährden. Nächst England sei Frankreich am meisten bei der ägyptischen Frage interessiert. Wenn England und Frankreich über die ägyptische Frage einig würden, werde wahrscheinlich auch mit den übrigen Mächten eine Verständigung unschwer zu erreichen sein. Solange eine solche Verständigung fehle, könne es wohl im Interesse Englands liegen, Deutschland dafür zu gewinnen, daß es zuerst die englischen Vorschläge annehme, um dann die französische Regierung unter die diplomatische Pression des deutsch-englischen Einverständnisses zu bringen. Aber das Interesse Deutschlands an einem guten Einvernehmen mit Frankreich sei zu groß, um es wahrscheinlich zu machen, daß die deutsche Politik sich dazu hergebe, die englisch-ägyptischen Kastanien aus dem französischen Feuer zu holen. Die deutsche Politik lege einen zu hohen Wert darauf, sich die gute Meinung Englands zu erhalten, um lediglich aus Mutwillen oder persönlichen Verstimmungen ungefällig gegen englische Wünsche zu sein; nur müßten diese Wünsche nicht so weit gehen, daß Deutschland, ohne die eigenen Interessen zu schädigen, seine seit dem Kriege Frankreich gegenüber beobachtete vorsichtige und friedliebende Politik aufgeben solle. Keine kontinentale Macht werde die erste sein wollen, welche dem Urtheil der übrigen Mächte durch Annahme oder Ablehnung der englischen Vorschläge vorgreife.

30. Dezember. (Preußen.) Der Korrespondent mehrerer, so-

gar offiziöser, italienischer Blätter wird wegen deutschfeindlicher Gesinnungen aus Berlin ausgewiesen.

30. Dezember. (Preußen.) Der Bischof von Limburg †.

Ende Dezember. (Deutsches Reich.) Nach dem Vorgange Wittens haben sich in einer ganzen Reihe von Städten Komitees gebildet, um das am 1. April 1885 vollendete 70. Lebensjahr des Reichskanzlers zu feiern und für eine Bismarck-Stiftung zu sammeln, die ihm an diesem Tage übergeben werden soll. In Berlin soll zu diesem Ende hin ein Zentralkomitee für das ganze Reich aufgestellt werden.

II.

Die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

Anf. Januar. (Oesterreich.) Durch die Diversion Lienbachers, eines der ultramontanen Führer im Reichsrat, ist wenigstens ein erster kleiner Sprung in dem bisher so festgeschlossenen Ring der Rechten eingetreten. Czechen und Polen sind darüber sehr nervös geworden, zumal die letzteren, da wenigstens die Durchführung der Vorlage über die galizische Grundentlastung für die jetzige Session vereitelt worden ist.

Eine Versöhnung der feindlichen Brüder, der Deutsch-Ultramontanen und der Deutsch-Liberalen liegt zwar noch in weitem Felde, aber die Wut der Tschechen über den „Abtrünnigen" — Lienbacher — zeigt, daß sie die Gefahr kennen, die ihnen möglicherweise von dieser Seite droht, und wissen, daß es, wenn dieses Bündnis zustande käme, mit ihrer Herrschaft rasch zu Ende gehen würde. Sonst liegt ihnen beständig auch noch der Alp der Abstinenzpolitik der Linken auf der Brust. Neulich hat der „deutsche Verein" in Graz sich in einer einstimmig angenommenen Resolution sehr entschieden für dieselbe ausgesprochen, und selbst der so gemäßigte Dr. Rechbauer hat zugegeben, daß schließlich den Deutschen in Oesterreich, wenn es ihnen unmöglich gemacht wird, infolge der Vergewaltigungen, denen sie im Parlament von seite der Slaven ausgesetzt sind, für ihr Recht einzutreten, nichts anderes übrig bleiben werde als -- die Abstinenz. Er meinte nur, man müsse die Sache wohl überlegen, denn sie habe auch ihre schwache Seite. „Wenn es uns aber, so schloß er, unmöglich gemacht wird, für die drei Prinzipalfragen: die Einheit des Reiches, die historisch begründete Stellung der Deutschen und die freiheitlichen Institutionen einzutreten, dann ist es uns auch unmöglich, an den parlamentarischen Arbeiten teilzunehmen, und die Sache möge dann ihren Weg gehen." Man sieht also, wie nahe die Gefahr herangerückt ist, daß die Slaven im Reichstag allein bleiben, und vor dieser Leere graut es den tschechischen Führern.

9. Januar. (Oesterreich.) Die Regierung trifft einen neuen Pairsschub, schon den fünften seit der Berufung Taaffe's, der dadurch ein volles Drittel des Herrenhauses erneuert hat. Nötig war dieser neue Pairsschub übrigens nicht, da schon seit dem letzten die

Majorität des Hauses dem Regiment Taaffe unter allen Umständen gesichert war.

11. Januar. (Ungarn: Kroatien.) Landtag: genehmigt endlich nach sechstägigen stürmischen und zum Teil wieder skandalösen Debatten das Budgetprovisorium für 6 Monate. Das Resultat ist für die ungarische Regierung immerhin nicht sehr befriedigend: die Regierungs- oder Nationalpartei unterstützt den neuen Banus Graf Khuen doch nur sehr lau und schiebt auch ihrerseits eine ganze Reihe von Beschwerden gegen Ungarn immer und immer wieder in den Vordergrund. Die Mehrheit der Kroaten schwärmt unzweifelhaft für einen großen südslavischen Staat oder ein Großkroatien neben Cisleithanien und Ungarn, also für die Errichtung einer Trias statt des bestehenden Dualismus, wogegen die sog. Nationalpartei nur eine schwache und gebrechliche Stütze ist.

12. Januar. (Ungarn.) Oberhaus: verwirft die vom Unterhaus nochmals angenommene fakultative Zivilehe seinerseits zum zweitenmale mit 200 gegen 191 Stimmen.

14.—17. Januar. (Ungarn: Kroatien.) Landtag: verwirft den Entwurf des Professors Conte Voinovic und der Partei Starcevic für eine Adresse an die Krone gegen Ungarn und ersetzt sie durch eine etwas gemäßigtere, in der die Entsendung von Regnikolar-Deputationen behufs eines „Ausgleichs" verlangt wird. Die Debatten sind so skandalös, daß die zeitweilige Ausschließung von Starcevic vom Landtage beschlossen und derselbe durch Gendarmen vom Betreten des Landtagsgebäudes abgehalten werden muß.

20.—22. Januar. (Oesterreich-Ungarn.) Der russische Minister des Auswärtigen v. Giers besucht auf seiner Rückreise aus Italien Wien und bahnt seinerseits ein näheres Verhältnis auch zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn an, obgleich dasselbe allerdings vorerst noch lange kein so intimes ist wie zwischen Petersburg und Berlin.

21. Januar. (Ungarn: Kroatien.) Landtag: Mitten während einer Rede des Abg. Ivic erscheint der Banus im Landtag und vertagt denselben durch kgl. Reskript. Die plötzliche Überraschung ist so groß, daß alles ruhig verläuft. Ivic fragt: „Wann werde ich meine Rede fortsetzen können?" Der Präsident sagt: „Ich schließe die Sitzung und nehme Abschied vielleicht für immer." Der Banus erhält durch die Maßregel für 6 Monate hindurch Zeit und freie Hand zur Lösung der Aufgaben bezüglich einer allerdings von allen

Seiten ohne Ausnahme geforderten und offenbar dringend notwendigen Verbesserung der vielfach sehr mangelhaften und willkürlichen Verwaltung.

22. Januar. (Oesterreich.) Wiederzusammentritt des Reichsrats. Die Regierung bringt eine Vorlage betr. Erwerbung der Franz-Josefbahn, der Rudolfbahn und der Vorarlbergerbahn für den Staat ein.

22. Januar. (Ungarn.) Tisza kommt auf zwei Tage nach Wien, um sich mit dem Kaiser über seine Haltung gegenüber der reaktionären Mehrheit des Oberhauses zu benehmen. Der Kaiser verständigt sich mit ihm und beruft zwei der Führer der Oberhausmehrheit nach Wien ad audiendum verbum.

24.—29. Januar. (Oesterreich.) Reichsrat: Große Debatte über den Antrag Wurmbrand: „Die k. k. Regierung aufzufordern, in Ausführung des Art. 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger einen Gesetzentwurf einzubringen, wodurch unter Festhaltung der deutschen Sprache als Staatssprache der Gebrauch der landesüblichen Sprachen in Amt, Schule und öffentlichem Leben geregelt wird." Die Vereinigte Linke tritt für den Antrag mit dem größten Nachdruck ein, allein umsonst: das Exekutivkomitee der Rechten hatte schon vorher beschlossen, den Antrag und alle Modifikationen oder Tagesordnungen dazu einfach abzulehnen. Die Regierung schweigt. Zuerst wird von der Rechten der Schluß der Generaldebatte erzwungen und zwar in zweimaliger namentlicher Abstimmung, erst mit 171 gegen 169 und sodann mit 174 gegen 168 Stimmen und hierauf der Antrag Wurmbrand selbst und alle anderen verworfen. Der Gegenstand ist damit erledigt.

In der Debatte betonte Graf Wurmbrand, daß er und seine Anhänger deshalb die Kodifizierung des bestehenden Verhältnisses wollen, um Oesterreich so zu erhalten, wie es war. Er wies darauf hin, daß bei seiner Rede das Ministerium gar nicht einmal auf seinen Bänken sich befinde. Wenn man heute die oberste Schichte des Verwaltungsapparates abhebe, welche sich germanisiren mußte, weil das Deutsche die Staatssprache war, und wenn man die Gebildeten der Städte, welche eben nicht anders sprechen wollen, abrechne, so finde man die eigentliche Bevölkerung in denselben Grenzen, wie sie vor sechshundert und siebenhundert Jahren bestanden haben, überall dasselbe Volkstum, derselbe ethnographische Charakter. Wenn eine Nationalität in Oesterreich, als Volk betrachtet, zurückgedrängt worden ist, so seien es die Deutschen. Oesterreich sei das liberalste Land in Bezug auf Sprachenbehandlung. Sein Antrag gelte nur für heute, morgen und übermorgen vielleicht nicht. Es sei daher nur eine günstige Gelegenheit für die Rechte, dem Antrage zuzustimmen. Es seien die allergeringsten Prätensionen,

welche die Deutschen unter den bestehenden Verhältnissen stellen konnten; er verlange nicht einmal die gesetzliche Anerkennung der deutschen Sprache als Sprache des Parlaments, dort könne jeder Volksstamm in seiner Sprache reden, ja es sei eine zuweitgehende Bestimmung des ungarischen Gesetzes, welches die ungarische Sprache als Parlamentssprache einführt. Mit Schmerzen, sagte Graf Wurmbrand, erkenne er es an, daß es unmöglich sei, in Oesterreich eine große liberale Partei auf nicht nationaler Grundlage zu errichten. Die Illusionen, welche er sich in der Beziehung gemacht, seien geschwunden. Er stellt sich jetzt also auch vollständig auf den nationalen Standpunkt. „Noch sind heute die nationalen Parteien nicht gebildet, noch stehen wir nicht alle auf deutschnationalem Boden. Lehnen Sie diesen Antrag ab, so ist sie gebildet, die deutschnationale Partei, und muß gebildet sein."

Die Schlußabstimmung gestaltete sich sehr drastisch. Die motivierte Tagesordnung Grocholski's (Kompetenz der Landtage in Angelegenheit der Sprachenregelung — was der Nagel zum Sarge der deutschen Staatssprache wäre — und freiwillige Anerkennung der deutschen Sprache in ihren gegenwärtigen Geltungsgebieten) wurde mit 174 gegen 167 Stimmen abgelehnt. Die Minister hatten sich vor der Abstimmung entfernt Der gesamte Coronini-Klub, ferner Lienbacher und seine beiden Genossen Fuchs und Neumayr hatten mit der Linken gegen den Antrag Grocholski's gestimmt. Die Verkündigung des Resultats wurde auf der Linken und auf den Galerien mit Händeklatschen aufgenommen. Der einfache Übergang zur Tagesordnung über den Antrag Wurmbrand wurde sodann mit 184 gegen 157 Stimmen ebenfalls abgelehnt. Diesmal stimmten außer dem Coronini-Klub und der Fraktion Lienbacher auch die Mehrzahl der oberösterreichischen und niederösterreichischen Klerikalen, sowie der steirische klerikale Bauer Bärnfeind mit der Linken, die übrigen steirischen, dann die tyrolischen Klerikalen stimmten mit der Rechten. Das Votum der beiden Fürsten Liechtenstein wurde auf der Galerie mit Zischen begleitet. Es folgte die Abstimmung über den Antrag Schönerers (Ausschluß Galiziens und Dalmatiens von der Geltung der deutschen Staatssprache). Es erhoben sich bloß Schönerer und Fürnkranz dafür. (Große Heiterkeit.) Schönerer rief: Ich bitte, auch die Heiterkeit zu protokolliren. Das wird für die Zukunft wichtig sein. (Neuerliche Heiterkeit). Nunmehr gelangte der Antrag Wurmbrands zur Abstimmung. Die Minister erschienen im Saal und wurden von der Linken mit anhaltendem höhnischem Gelächter begrüßt. Als beim Namensaufruf der Minister Dunajewski sein Votum gegen den Antrag Wurmbrands abgab, wurden auf der Linken, sowie auf der Gallerie Rufe: Hört! Hört! Zischen und ironisches Lachen laut. In noch viel heftigerer Weise wiederholte sich diese Demonstration bei dem Votum des Ackerbauministers Grafen Falkenhayn. (Stürmische Rufe rechts: Freiheit der Abstimmung). Der Präsident, wiederholt das Glockenzeichen gebend: Ich bitte, meine Herren, doch die Freiheit der Abstimmung zu wahren! (Neuerlicher Lärm und Zischen, Rufe rechts: Ruhe!) Präsident: Ich habe keine Disziplinargewalt, ich kann die Herren daher nur ersuchen, den parlamentarischen Anstand zu wahren! (Lebhafter Beifall rechts.) Schönerer (schreit): Beifall- und Mißfallsbezeugungen sind in jedem Parlament gestattet. (Heftiger Widerspruch rechts, großer Lärm.) Präsident: Ich rufe den Abgeordneten Schönerer zur Ordnung; er hat nicht das Wort und hat keine Erklärungen abzugeben! Schönerer ruft noch einmal: Das ist in jedem Parlament erlaubt! (Neuerlicher Sturm rechts.) Bei der Stimmenabgabe der übrigen Minister, welche zugleich Abgeordnete sind: Pino, Prazak, Ziemialkowski, wiederholten sich die Demonstrationen, aber in stets schwächer werdendem Grade. Der Coronini-Klub, die gesamte Rechte (mit Ausnahme

des Abg. Lienbacher) und die Minister stimmten gegen den Antrag Wurmbrands, welcher mit 185 gegen 155 Stimmen abgelehnt wurde. Die Verkündigung dieses Resultats wurde von der Rechten ruhig, von einem Teil der Linken mit Zischen aufgenommen. Darauf begann auch das insbesondere auf der oberen Gallerie noch sehr zahlreich anwesende Publikum ebenfalls teils zu zischen, teils zu klatschen, theils in lärmendster Weise mit den Füßen zu stampfen. Der Präsident ordnete infolge dessen die Räumung der oberen Gallerie an.

25. Januar. (Oesterreich.) In Wien wird der Detektiv Blöch ermordet. Von dem Thäter ist vorerst keine Spur zu entdecken. Doch scheint es außer Frage, daß die That von Anarchisten geplant und ausgeführt wurde. Dieselbe bringt indes das Glas endlich zum Überlaufen: die Regierung berät über eingreifende Maßregeln gegen dies wachsende Unwesen.

30. Januar. (Oesterreich.) Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht eine Verordnung des Gesamtministeriums, womit auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1869 für den Gerichtssprengel Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt Ausnahmeverfügungen getroffen werden, welche sich gleichzeitig auf verdächtige Briefe und Ruhe und Ordnung gefährdende Drucksachen erstrecken. Eine weitere Verordnung des Gesamtministeriums hebt die Geschworenengerichte für die Gerichtssprengel Wien und Korneuburg auf.

31. Januar — 1. Februar. (Oesterreich.) Reichsrat: Debatte über den Antrag Herbst betreffs der Sprachenverhältnisse in Böhmen und gegen das von der Regierung einseitig erlassene Sprachengesetz für Böhmen zum Nachteil der dortigen deutschen Bevölkerung. Der Antrag wird von der slavisch-ultramontanen Rechten mit 175 gegen 161 Stimmen abgelehnt.

1.—6. Februar. (Ungarn.) Reichstag: Dem Wunsche Tiszas entsprechend beschließt derselbe mit 171 gegen 131 Stimmen, die Mischehen-Vorlage, welche das Oberhaus abgelehnt hat, von der Tagesordnung abzusetzen und die Regierung lediglich aufzufordern, zur Regelung der Frage zu passender Zeit eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Da noch in diesem Jahre die Neuwahl des Unterhauses bevorsteht, so will Tisza sich bis dahin um jeden Preis halten, um die Leitung derselben nicht seinen Gegnern zu überlassen. Daher sein Entschluß, das Mischehengesetz einfach fallen zu lassen, der übermütigen Oberhaus-Mehrheit gegenüber zunächst den Toten zu spielen und in Kroatien, der anderen Lebensfrage, die Gegner Ungarns sich austoben zu lassen.

6. Februar. (Oesterreich.) Reichsrat: Die Vereinigte Linke beschließt nach mehrtägigen eingehenden Debatten, trotz der Ablehnung der beiden Anträge betr. die deutsche Staatssprache und das

böhmische Sprachengesetz, mit 75 gegen 25 Stimmen, die von den Deutschböhmen stürmisch verlangte parlamentarische Arbeitseinstellung abzulehnen. Die Gegner der Abstinenz stützen sich dabei namentlich auch auf die von der Regierung eingebrachten Ausnahmsgesetze und behaupten, die Opposition dürfe unter solchen Umständen die Presse nicht auch noch der Tribüne, der einzigen immunen Stätte für das freie Wort, berauben.

8. Februar. (Ungarn.) Reichstag: Die Regierung legt demselben, der Regierung Taaffe in Oesterreich folgend, ein neues Gewerbegesetz vor, doch vermeidet sie die ärgsten Auswüchse des dortigen, indem sie vom Befähigungsnachweis u. dgl. Umgang nimmt. In dem Motivenbericht dazu erklärt sie vielmehr ausdrücklich, daß jedes Bemühen, das Prinzip der Gewerbefreiheit im Wesen zu beschränken, in unserer Zeit ein eitles und vergebliches sein würde und durchzuführen einfach unmöglich wäre.

11. Februar. (Oesterreich.) Der Kronprinz und Erzherzog Johann entlarven den momentan grassierenden spiritistischen Unfug, indem sie einen der sublimen Meister zu allgemeinem Gelächter auf frischer That ertappen und damit dem Schwindel wenigstens in Wien ein Ende machen.

14. Februar. (Oesterreich) Reichsrat: Debatte über die Verordnung des Gesamtministeriums vom 30. Januar, betr. die Ausnahmeverfügungen für die Gerichtssprengel Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt. Die Mehrheit des Ausschusses trägt mit 13 Stimmen (der Rechten) gegen 9 (der Linken) auf Genehmigung an. Die Linke hält die Ausnahmemaßregeln in diesem Umfange nicht für gerechtfertigt, fürchtet einen Mißbrauch derselben und will sie wenigstens beschränken. Die Rechte bleibt stumm. Ihre sichere Mehrheit erlaubt ihr das, wenngleich auf beiden Seiten eine bedenkliche Neigung sich zeigt, der Abstimmung sich zu entziehen, weshalb man es auch nicht auf namentliche Abstimmung ankommen lassen will. Schließlich werden die Vorlagen mit 177 gegen 137 Stimmen für gerechtfertigt erklärt und wird die Aufhebung der Geschworenengerichte zur Kenntnis genommen.

Die Regierung hatte dem Ausschusse ein ausführliches Exposé über die anarchistischen Umtriebe seit 1879 vorgelegt. Wir entnehmen demselben folgende Thatsachen: „... Durch Brandschriften, welche in vielen Tausenden von Exemplaren als Flugblätter unter die Massen bei den verschiedensten Anlässen verbreitet worden sind, wurde nach und nach der Boden unterwühlt und unter dem Einflusse von Emissären die geheime Klub-Organisation unter den Arbeitern vorgenommen. — Im Jahre

1881 begannen die „Freiheit“ und andere Preßerzeugnisse dieser Partei die Arbeiter an das Studium der Chemie dringend zu mahnen und ihnen nahezulegen, mit welchem Erfolge Dynamit im Kampfe gegen die Gesellschaft angewendet werden könne, und man möge nicht vor Mord, Brand und Plünderung zurückscheuen. Diese kontinuirlichen Aufreizungen zur offenen Gewalt trugen schon Ende des Jahres 1881 ihre Früchte. — Am 4. Dezember 1881 wurde im Gasthause „zum grünen Jäger“ in Wien der Polizeikommissär Kadlec, als eine Versammlung, in welcher revolutionäre Reden gehalten wurden, aufgelöst ward, thätlich angegriffen und schwer verwundet. Ein Teil der Arbeiter, welcher besonnen genug war, das Verderbliche der revolutionären Taktik zu erkennen, konstituirte sich als Fraktion mit gemäßigten Tendenzen, konnte sich jedoch infolge andauernder leidenschaftlicher Bekämpfung und angewendeter Mittel des Terrorismus nur in wenig erfolgreicher Weise entwickeln, da die Anarchisten alle Versuche, die Lage der Arbeiter durch legislative Maßregeln zu verbessern, in der schroffsten Weise als Palliativmittel perhorreszieren, gegenüber welchen nur der völlige Umsturz der Gesellschaft anzustreben sei. Systematisch wurden in Wort und Schrift die schlimmsten Leidenschaften unter den Arbeitern angefacht und bei einem großen Teile derselben eine jedes sittliche und rechtliche Gebot verachtende Gesinnung wachgerufen. — Schon im Jahre 1882 zeigte das an dem Schuhmacher Merstallinger verübte Raubattentat, wie weit diese verderbliche Agitation um sich gegriffen hat. Die maßgebendsten und gefährlichsten Wortführer der anarchistischen Partei wurden anläßlich dieses am 4. Juli 1882 mit seltener Verwegenheit verübten Verbrechens und wegen hochverräterischer Umtriebe in strafgerichtliche Untersuchung gezogen. Seit dem Ausgange dieses Prozesses wurde in gehobener Stimmung und mit deutlich wahrnehmbarer Zuversicht die revolutionäre Propaganda um so intensiver in die Massen getragen, und in einer Reihe von Schandthaten gibt die anarchistische Partei einerseits Lebenszeichen und andererseits Zeichen, wie weit schon die anarchistischen Theorien eine praktische Verwirklichung gefunden haben. Immer kecker und provokatorischer wird das Verhalten der Partei-Angehörigen gegenüber den behördlichen Organen, und immer maßloser werden die Äußerungen der Parteipresse; Most frohlockt in der Nummer 18 der „Freiheit“ über die Haltung der „Genossen“ in Wien und illustriert die Endziele der Anarchisten mit den Worten: „Und wenn man die heutige Welt nicht aus den Angeln heben kann, so wird man sie mit Dynamit sprengen.“ — Die Agitatoren setzten Alles daran, die Arbeiter in ihrem Hasse gegen die Gesellschaft zu erhalten, und errichteten eine geheime Presse, deren Erzeugnisse das wirksamste Mittel hiezu bildeten. Mit der Überschrift „Erste freie Presse Cisleithaniens“ erschienen neuerlich Brandschriften, welche massenhaft in Wien und in den Provinzen Verbreitung fanden. Die mit den deutschen Genossen liierten böhmischen Arbeiterführer proklamierten gleichfalls in einem böhmischen Flugblatte, daß dasselbe in der „Prvni svobodná tiskárna v Cechach“ (Erste freie Druckerei in Böhmen) erzeugt wurde. — Am 10. August 1883 verübten zahlreiche Anhänger der anarchistischen Partei vor dem Amtsgebäude der Polizeidirektion unter nichtigem Vorwande einen Straßenexzeß, der nur durch das sofortige energischeste Einschreiten der behördlichen Organe bewältigt werden konnte. In einer zahlreich verbreiteten Druckschrift wird auch zu „Thaten angeeifert“ und mit den Worten geschlossen: „Nieder mit allen Tyrannen und ihren Schergen! Nieder mit allen Ausbeutern und Volksbetrügern!“ Die Nummer 34 der „Freiheit“ vom 25. August 1883 bemerkt anläßlich der Verbreitung dieser Druckschrift, daß man bald „in Wien durch eine ganz andere Bescheerung überrascht werden wird.“ — Am 2. September 1883 wurde eine Volksversammlung einberufen. Trotzdem dieselbe behördlich

untersagt wurde, erschien doch eine zahlreiche Arbeitermenge auf dem Versammlungsorte, welche nicht ohne Mühe zerstreut werden konnte. Bald darauf, am 6. September v. J., fanden die Exzesse ihre Wiederholung, als eine Arbeiterversammlung im Paradiesgarten in Fünfhaus neuerlich aus Rücksicht der öffentlichen Ruhe und Ordnung untersagt werden mußte. Bei diesen Arbeiterversammlungen wurden Wachorgane verhöhnt, die einschreitenden Beamten beschimpft und revolutionäre Lieder gesungen. — Der Mißmut darüber, daß durch diese auf die Straße getragenen Agitationen der in Aussicht genommene Zweck nicht erreicht wurde, reifte bei den Führern, welche sich nach Außen hin als „Exekutiv-Komitee" bezeichnen und nach allen Richtungen hin, insbesondere mit zahlreichen Drohbriefen und Todesurteilen terrorisierend wirken, den Plan, nach der von der „Freiheit" ausgegebenen Parole, nicht mehr in Massen, sondern einzeln terroristische Akte zu verüben und zu diesem Zwecke sich mit der Erzeugnng oder Einschmuggelung von Dynamit zu befassen. — Diese verbrecherischen Absichten und Pläne finden unverhüllten Ausdruck in einem neuen Flugblatte, welches Ende Oktober 1883 sowohl mit deutschem als auch mit böhmischem Texte erschienen ist. In demselben wird direkt zur Ermordung von Polizei-Organen aufgefordert und die hiezu geeignete Taktik erörtert. Diesen Anregungen entsprechend, vereinigte sich in der That eine Anzahl Arbeiter behufs Erzeugung von Dynamit, suchten einen Chemiker für ihre verbrecherischen Pläne zu gewinnen, wurden jedoch in der Ausführung durch das Einschreiten der Behörde rechtzeitig gehindert. Am 26. und 27. Oktober 1883 wurde in einem geheimen Konventikel der Anarchisten in Lang-Enzersdorf im politischen Bezirke Korneuburg, an welchem Delegierte aus den meisten Kronländern sich beteiligten, ein neuer Aktionsplan diskutiert und hiebei unter anderm beschlossen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zur That gegen „Ausbeuter und behördliche Organe" zu greifen, durch solche Akte des Terrorismus die Bevölkerung in fortwährender Aufregung zu erhalten und auf jede Weise die Revolution herbeizuführen. Als Frucht dieser giftigen Saat ist die am 15. Dezember 1883 in Floridsdorf erfolgte Ermordung des Konzipisten Hlubek anzusehen, der ein Drohbrief vorausgegangen war. Die am 23. Januar d. J. bei dem hiesigen Landesgerichte erfolgte Verurteilung des Parteiführers Johann Rouget, welcher eine geheime Presse verborgen hatte, wurde am folgenden Tage mit der Ermordung des Polizei-Agenten Blöch erwiedert."

18. Februar. (Oesterreich-Ungarn.) Mit Frankreich wird ein neuer Handelsvertrag in Paris unterzeichnet. Derselbe sichert beiden Teilen für alle Einfuhrartikel das Meistbegünstigungsrecht und ist auf unbestimmte Dauer mit sechsmonatlicher Kündigung abgeschlossen.

19. Februar. (Oesterreich.) Reichsrat: lehnt einen Antrag v. Schönerers, die zurückgebliebenen bedürftigen Familien der infolge der Ausnahmsmaßregeln am 30. Januar Ausgewiesenen (215 Inländer und 23 Ausländer) aus Staatsmitteln zu unterstützen, mit 155 gegen 25 Stimmen ab.

22. Februar. (Oesterreich.) Reichsrat: genehmigt die von der Regierung vorgeschlagene Verstaatlichung der drei Eisenbahnen.

24. Februar. (Ungarn.) Tisza richtet als Minister des

Innern an sämtliche Munizipien des Landes einen scharfen Erlaß gegen die wieder begonnenen antisemitischen Agitationen.

28. Februar. (Oesterreich.) Stellmacher, der mutmaßliche Mörder des Polizeikommissärs Hlubek, ist bereits und Kammerer, der den Detektiv Blöch ermordet haben soll, wird verhaftet. In der Wiener Gesellschaft herrscht inzwischen eine gewaltige Furcht vor den Anarchisten.

28. Februar. (Ungarn.) Reichstag: Der Ausschuß, reaktionärer als die Regierung, fügt den von dieser abgelehnten Befähigungsnachweis ihrerseits in den Gewerbegesetzentwurf ein.

29. Februar. (Bosnien und Herzegowina.) Die Regierungen beider Reichshälften legen ihren Parlamenten den Antrag betr. den Bau einer schmalspurigen Eisenbahn Mostar-Metkovic vor. Nach demselben soll zu diesem Behuf den Reichslanden ein Darlehen bis zum Maximalbetrage von 1,7 Mill. Gulden gemacht werden.

1. März. (Oesterreich.) Reichsrat: Budgetausschuß: Die Rechte nimmt das Budget an, die Linke verweigert dagegen demselben ihre Zustimmung wieder wie bisher als Mißtrauensvotum gegen das Ministerium.

1. März. (Ungarn.) Reichstag: genehmigt die Aufnahme des Befähigungsnachweises in das Gewerbegesetz. Die Regierung und ihre Partei erklären sich damit einverstanden, um nicht die Stimmen des Kleingewerbes bei den bevorstehenden Wahlen zu verlieren.

4. März. (Ungarn.) Auch in Pest und in Agram entdeckt die Polizei Anarchisten, die mit denjenigen in Wien in enger Verbindung stehen und trifft eine Menge von Verhaftungen. Kammerer scheint die Mittelsperson zwischen den Wiener und den Pester Anarchisten gemacht zu haben.

5. März. (Ungarn.) Reichstag: genehmigt den Bau der strategischen Bahn Munkaks-Galizien.

6. März. (Oesterreich.) Herrenhaus: stimmt den Ausnahmegesetzen fast einstimmig bei.

7. März. (Oesterreich.) Reichsrat: Die Regierung bringt eine schon vorher angekündigte Vorlage über Erbteilungs-Vorschriften für mittlere Bauerngüter ein, die eigentlich nichts anderes enthält, als die Überweisung der Gesetzgebung über das Bauernerbrecht an die Landtage. Der Reichsrat erledigt eine Vorlage der Regierung über die Petroleumgewinnung in Galizien und der Bu-

kowina und nimmt ohne Debatte eine Erhöhung des Baukredits für die Arlbergbahn um 5 Mill. Gulden an.

Eine Nachtragsvorlage der Regierung zum Finanzgesetze für 1883 ermächtigt sie zur teilweisen Bedeckung des Abganges durch Begebung fünfprozentiger Notenrente im Betrage von 30 Mill. und zur Veräußerung der im Staatsbesitze befindlichen 17,200 Stück Franz-Josef-Aktien. Der Restbetrag ist den Kassenbeständen zu entnehmen.

8.—13. März. (Oesterreich.) Reichsrat: Generaldebatte über das Budget für 1884. Die Linke greift dasselbe aufs nachdrücklichste an.

Graf Clam hatte schon in seinem Bericht über das Budget die Bemerkung gemacht, man dürfe sich in Anbetracht des dem kleinen Gebahrungsdefizit gegenüberstehenden großen Gesamtdefizits keinen Illusionen über die allgemeine Finanzlage hingeben und darüber kommen die Redner der Rechten nicht weg; dies ist wie der Markstein, der nicht überschritten werden kann. Da ist es schwer in Optimismus zu machen. Der erste Redner der Opposition, der Abg. Carneri, stellt sich dagegen auf den Boden des äußersten Pessimismus. Carneri erklärte zwar Eingangs, er sei kein geschulter Finanzmann, und man durfte daher gefaßt sein, von dem eigentlichen Verhandlungsgegenstand, dem Budget, in seiner Rede nicht viel zu hören: seine Rede wurde demgemäß zu einer Philippika gegen das herrschende politische System, der zu ihrer Wirkung nur etwas Licht gefehlt. Alles war Schatten und Finsternis, außer man wollte in der Anerkennung des guten Willens von seite des Grafen Taaffe, den er als den Geführten und nicht als den Führer hinstellt, einen solchen sonst mangelnden Lichtpunkt sehen. Die gegenwärtige Regierung wirke unter dem dreifachen Zeichen: Unproduktive Eisenbahnen, Unterdrückung des Deutschtums und zersetzender Föderalismus, der seine Schatten auch bereits auf die andere Reichshälfte werfe. Slavismus und Föderalismus reichen sich die Hände, und es frage sich nur, wollen sie das Reich als slavischen Staat neu zentralisiren oder birgt sich hinter dem slavisch-föderalistischen Schirme der Absolutismus. Jedenfalls stehe das Reich dem Chaos gegenüber, alle Schleusen, durch welche die Fluten hereinbrechen können, um die Verfassung zu unterwühlen und wegzuschwemmen, seien geöffnet. Taaffe sagte zu den Liberalen, mit Euch ist nichts zu machen, und nahm sich die Rechte; ein anderer Taaffe wird zu den Tschechen und Polen sagen: mit Euch ist auch nichts zu machen. Dann haben beide, Rechte und Linke, ausgespielt. So weit war hinlänglich Schwarz auf Schwarz aufgetragen. Carneri schloß indes in gehobener Stimmung, indem er sein unerschütterliches Vertrauen aussprach, daß, möge auch die Gegenwart Anderen gehören, die Deutschen und das Deutschtum in Oesterreich die Zukunft für sich haben. Der nächste Redner der Opposition, Abg. Schaup, wollte nicht in den Fehler verfallen, alles im schwärzesten Lichte zu sehen, und konstatierte, es seien die Kurse der Staatspapiere hoch, wie noch nie, der Finanzminister verfüge über volle Kassen, die Einnahmen seien im Steigen begriffen, die Verhältnisse des Zinsfußes günstig; trotz all' dem aber, trotz der großen Opfer, welche die Steuern gerade dem minder bemittelten Teile der Bevölkerung auferlegt, sei die Differenz zwischen den Ausgaben und Einnahmen doch noch größer geworden. Die Majorität und die Regierung hatten eben verschiedene Wünsche, die befriedigt werden mußten, dazu gehören: Bosnien,

die galizischen Bahnen und verschiedene Militaria. Eine Hand wäscht die andere und die Bereitwilligkeit, zu bewilligen was oben verlangt wird, sei die eigentliche raison d'être der Majorität. Dagegen kann man sagen, die Weigerung zu bewilligen was schließlich doch bewilligt werden mußte, weil man eben nicht mehr anders handeln konnte, sei der Grund des Sturzes der Linken gewesen. Diese wollte mit dem Kopf durch die Mauer, wobei sie sich den Kopf begreiflich wund schlug, jene zieht es vor, herwärts der Mauer zu bleiben. Befriedigt ist indes auch die Majorität nicht, wenn man den Worten eines Redners der Rechten, Abg. Adamek, Glauben schenken soll, der weitläufig ausführt, daß für die Nationalitäten noch wenig oder gar nichts geschehen sei, der Zentralismus blühe.

Scheinbar von ungefähr wirft der Abg. Ruß einen neuen Antrag bez. der böhmischen Sprachenfrage, den Vorschlag einer „administrativen Sprachenordnung für Böhmen" in die Debatte. Derselbe geht dahin: Böhmen in rein deutsche, rein czechische und gemischte Bezirke einzuteilen. Die deutsche Sprache als innere Amtssprache bei allen Behörden, ausschließlich deutsche Amtssprache auch im Verkehre mit den Parteien in den deutschen, deutsche und czechische Amtssprache in den gemischten Bezirken, czechische Amtssprache in den rein czechischen Bezirken einzuführen, letzteres jedoch mit der durch die Natur der Dinge und das Staatsbedürfnis selbst gebotenen Modifikation, daß auch in den czechischen Bezirken die Behörden auf Verlangen der Parteien mit ihnen in der inneren Amtssprache verkehren müssen. In der ersten Überraschung erklären mehrere czechische Abgeordnete den Vorschlag für diskutierbar; die czechische Presse findet ihn jedoch für ganz und gar unannehmbar und zeigt, wo für sie in dem Antrag der Haken verborgen ist. Dies ist der scheinbar kleine Vorbehalt, daß auch bei den czechischen Gerichten in den rein czechischen Amtssprengeln ein Deutscher in seiner Sprache das Recht suchen dürfe, da ja, wie Ruß sich ausdrückte, bei allen Gerichten die interne Geschäftssprache die deutsche sei, daher alle Mitglieder des Gerichtes der deutschen Sprache mächtig sind und es darum widersinnig wäre zu verlangen, ein Deutscher möge in einer anderen Sprache als der deutschen mit ihnen verkehren. Implizite ist damit die deutsche Sprache als Staatssprache erklärt und diese Anerkennung perhorreszieren die Czechen. Die Deutschen werden aber, wie Herbst sagt, nie davon abgehen.

15. März. (Ungarn.) Rothschild übernimmt wieder 100 Mill. der sechsprozentigen Staatsschuld zur Konvertierung.

16. März. (Ungarn.) Erlaß Tiszas gegen die sächsische Nationsuniversität.

Die Generalversammlung der Universität hatte in einer Vorstellung an das Ministerium beantragt, daß zwar jedermann gegen den Beschluß der Generalversammlung bei dem Ministerium des Innern, beziehungsweise bei dem Ministerium für Kultus und Unterricht, Einsprache erheben könne, daß aber die Wirkung dieser Einsprache über das aus dem Aufsichtsrechte der Regierung fließende Recht der Beseitigung des Beschlusses hinaus sich nicht erstrecke. In dem Erlaß Tisza's heißt es nun: „Da der Regierung gegenüber den Beschlüssen der Generalversammlung nicht nur jenes negative Recht zusteht, daß dieselbe von Amtswegen oder infolge einer Einsprache beanstandete Beschlüsse und Verfügungen außer Kraft setzen kann, sondern derselben auch jenes positive Recht zusteht, nach welchem dieselbe an Stelle der außer Kraft gesetzten Beschlüsse und Verfügungen auch die sich als notwendig erweisenden gesetzlichen Anordnungen treffen kann, was der logische Ausfluß nicht nur des Aufsichtsrechts der Regierung, sondern auch der praktischen An-

wendung des Gesetzes ist, da mit Rücksicht darauf, daß die Generalversammlung der sächsischen Universität nur einmal jährlich abgehalten wird, in dem Falle, wenn an Stelle des außer Kraft gesetzten Beschlusses der Generalversammlung die Regierung nicht auch positiv verfügen könnte, unter Gefährdung der durch diesen Beschluß berührten Kulturinteressen der Geschäftsgang eine Stockung erleiden könnte — so kann ich der von seiten des Universitätspublikums vorgeschlagenen Abänderung des § 13 der Geschäftsordnung meine Zustimmung nicht erteilen.“ Weiter bemerkt der Minister, die Regierung habe auch bisher ihr Aufsichtsrecht nur zur Kassierung solcher Beschlüsse der Universitätsversammlung angewendet, die gegen das Gesetz verstoßen haben, und an Stelle derartiger Beschlüsse nur dann positiv verfügt, wenn dies nach dem Gesetze notwendig war — was jedoch von der Universität bestritten wird. Übrigens will Tisza insoweit der Universität entgegenkommen, daß der Minister, wenn er infolge einer Einsprache oder von Amtswegen die Beschlüsse der Generalversammlung außer Kraft setzt, erst die Generalversammlung zur nochmaligen Beschlußfassung anweist und erst bei weiterer Beanstandung auch der neuerlichen Beschlüsse die notwendigen gesetzlichen Verfügungen treffen kann.

25. März. (Oesterreich.) Reichsrat: Die Regierung bringt einen Gesetzentwurf ein über die „Besorgung und die Kosten des Religionsunterrichts an den Volks- und Mittelschulen“.

Der Gesetzentwurf bezweckt eine Abänderung des Reichsgesetzes vom 20. Juni 1872, das, wie eine mehr als zehnjährige Erfahrung zeige, für die Bedürfnisse der Volks- und Bürgerschulen sich als unzureichend erwiesen und in der praktischen Ausführung ganz außerordentliche Schwierigkeiten bereitet habe. Das Gesetz vom 20. Juni 1872 verpflichtete die Kirchen- und Religionsgenossenschaften zur unentgeltlichen Besorgung des Religionsunterrichts in den Volksschulen und ließ nur eine ausnahmsweise Entlohnung bei den höheren Kategorien dieser Schulen zu — eine Anordnung, die im Hinblicke auf die von Jahr zu Jahr sich mehrenden Volksschulen und auf die vorhandenen Lehrkräfte der verschiedenen Kulte es der Schulverwaltung absolut unmöglich macht, die lehrplanmäßige Erteilung des Religionsunterrichts für die verschiedenen Konfessionen sicherzustellen. Es soll nun Abhilfe der Mißstände durch die eingebrachte Regierungsvorlage in wirksamer Weise dadurch geschaffen werden, daß die unentgeltliche Erteilung des Religionsunterrichtes durch kirchliche Organe auf die niederen Volksschulen eingeschränkt, für die höheren aber ein Entgelt grundsätzlich festgestellt wird, ferner daß klar und bestimmt erklärt wird, daß diese Kosten, wie dies bei Lehrerbildungsanstalten und den Mittelschulen bereits gesetzlich besteht, auch bei den Volksschulen zum Aufwande der betreffenden Schule gehören.

25. März. (Ungarn.) Die Pester Polizei hat ihre Recherchen für einmal abgeschlossen und liefert 17 Anarchisten zu weiterer Untersuchung an die Gerichte ab.

26. März. (Oesterreich.) Reichsrat: beendigt die Spezialdebatte über das Budget für 1884. Die Budgetdebatte selbst brachte nicht viel Besonderes zu Tage. Dagegen wurde wiederholt die Sprachenfrage für Böhmen und für das Reich in beachtenswerter Weise hineingezogen.

Noch am letzten Tage setzte der von der Rechten abgefallene ultramon-

tane Lienbacher die Unhaltbarkeit der von der Regierung bisher festgehaltene Auffassung von nationaler Gleichberechtigung mit aller erdenklichen Schärfe und Vollständigkeit auseinander. Ob unter den landesüblichen Sprachen, sagte er, deren Gleichberechtigung das Staatsgrundgesetz ausspricht, die Landessprachen oder nur die in gewissen Bezirken üblichen Sprachen zu verstehen seien, darüber könne Streit herrschen, daß aber dem Staatsgrundgesetze in dem einen Lande nicht ein anderer Sinn beigelegt werden könne, als in dem andern, das sei unzweifelhaft. Wenn demnach es ein Postalut der Gleichberechtigung ist, daß das Czechische im ganzen Umkreise von Böhmen, auch in dem großen deutschen Sprachgebiete dieses Landes Amtssprache sei, dann muß das Slovenische auch in dem deutschen Theile der Steiermark, das Italienische in Nordtirol, das Ruthenische in ganz Galizien, ja das Czechische und Polnische zugleich in allen Bezirken des überwiegend deutschen Schlesien Amtssprache sein. Vor dieser Konsequenz schreckte das Ministerium bisher zurück, und deswegen erlies es eine andere Sprachenverordnung für Böhmen, eine andere für Schlesien, eine andere für Steiermark und gar keine für Tirol und Galizien. Der czechische Minister v. Prazak antwortete Lienbacher mit der Berufung auf die „geschichtliche Entwicklung", welche bedinge, daß die Gleichberechtigung nicht überall die gleiche sein könne; aber ist das eine Erwiderung? oder nicht vielmehr eine wächserne Nase, aus der man machen kann, was man will? eine schwache Hülle für das Prinzip der reinsten Willkür?

26. März. (Bosnien und Herzegowina.) Der ungarische Reichstag genehmigt seinerseits den Bau der Bahn Mostar-Metkovic.

Die Regierung beschließt, die Okkupationstruppen in nächster Zeit um 5000 Mann zu reduzieren. Immerhin bleiben auch dann noch 29,000 Mann in den beiden Provinzen.

28. März. (Ungarn.) Reichstag: Im Laufe der Debatte über das Gewerbegesetz spricht sich Tisza entschieden gegen Zollschranken gegenüber Oesterreich, wie sie die äußerste Linke verlangt, aus, weil hiedurch den ungarischen Rohprodukten ein sehr wichtiges Absatzgebiet entzogen würde.

Ende März. (Oesterreich: Böhmen.) Die in den deutschen Kreisen herrschende Stimmung ist nachgerade eine so verbitterte, daß die „Deutsche Ztg." es als ihre publizistische Pflicht betrachtet, ernstlich davor zu warnen, daß man die unausgesetzte Provokation des deutschen Elements in Böhmen länger fortsetze:

„Die Agitation zur Gründung czechischer Schulen in deutschen Orten, meint sie, gießt Öl in das Feuer der nationalen Erregung. Die Czechen haben seinerzeit damit begonnen, förmliche Proskriptionslisten solcher deutscher Handwerker und Geschäftsleute zu veröffentlichen, welche bei Wahlen nicht mit der czechischen Partei gingen. In Reichenberg und anderen deutschböhmischen Städten ist man, um von czechischen Schulen verschont zu bleiben, gegenwärtig in vollem Zuge, die Auswanderung aller jener Czechen zu erzwingen, welche den rein deutschen Charakter dieser Orte durch Schaffung czechischer Schulen und sonstiger Institutionen zu beeinträchtigen streben. Vereine und Verbindungen bilden sich dort allerwärts, deren Mitglieder sich gegenseitig verpflichten, czechischen Geschäftsleuten und Professionisten keine Wohnung in Miete zu geben, mit ihnen keine geschäftlichen Beziehungen zu

pflegen und dergleichen. Dazu kommt noch, daß in Nordböhmen die Partei stündlich an Boden gewinnt, welche in der vollständigen Zweiteilung Böhmens in zwei Provinzen, deren Verwaltung und Gerichtsbarkeit von einander gänzlich unabhängig zu sein hätte, die einzige Gewähr für die Sicherheit des deutschen Elements vor der maulwurfsartigen Agitation der czechischen Führer erblickt. Es hieße sich selbst täuschen, wenn man verkennen wollte, daß die vorgeschrittenste Richtung der deutschnationalen Partei, welche entschlossen ist, alle Konsequenzen ihres Programms zu ziehen, in den nächsten Jahren in den deutsch-böhmischen Bezirken ein unbestrittenes Übergewicht erlangen wird."

2. April. (Oesterreich.) Die Regierung läßt dem Statthalter von Böhmen, Baron Kraus, die Weisung zugehen, die Prager Handelskammer aufzulösen und Neuwahlen nach der der deutschen Mehrheit der Kammer aufoktroyierten neuen Wahlordnung anzuordnen. Die Kammer wird dadurch den Czechen ausgeliefert, wie schon früher die Handelskammern von Budweis und Pilsen. Die Deutschen sehen darin eine neue Parteinahme der Regierung für die Czechen.

3. April. (Oesterreich.) Reichstag: nimmt die Branntweinsteuer-Vorlage der Regierung, die ihr einen Mehrertrag von ca. 4 Mill. Gulden sichern soll, mit einer von den Polen verlangten Modifikation an und vertagt sich darauf bis zum 25. April.

3. April. (Oesterreich.) Reichsrat: Gewerbeausschuß: beschließt leichten Herzens die Einführung eines Normalarbeitstages von 11 Stunden und die Einführung strengerer Sonntagsruhe.

Es wird dabei ein Unterschied zwischen Sonntagen und Feiertagen gemacht, und gleichzeitig wird der Regierung die Vollmacht erteilt, bei einzelnen Gewerbskategorien die Sonntagsarbeit zu gestatten. Zu diesem Zwecke muß, nach dem Beschlusse des Ausschusses, der Handelsminister mit dem Minister des Innern und mit dem Kultusminister sich ins Einvernehmen setzen. Die Gewerbenovelle ist nunmehr zur Plenarberatung reif und soll nach den Osterferien vor das Abgeordnetenhaus kommen. Indes wird selbst in offiziösen Blättern vor übereiltem Vorgehen betreffs der Einführung des Normalarbeitstages gewarnt.

5. April. (Oesterreich und Ungarn.) Zwischen den beiden Regierungen bricht ein Streit über die Verproviantierung Wiens mit ungarischen Ochsen aus, der sog. Ochsenkrieg, in dem jedoch die österreichische Regierung schließlich den Kürzeren zieht und nachgeben muß.

6. April. (Oesterreich-Ungarn.) Das Reichs-Gesetzblatt publiziert erst jetzt die ratifizierte Eisenbahnkonvention, welche mit der Türkei, Serbien und Bulgarien am 9. Mai v. J. abgeschlossen wurde. Die Ratifikation scheint auf große Schwierigkeiten gestoßen zu sein und die Türkei scheint zur Ausführung der Konvention auch

jetzt noch nichts weniger als bereit zu sein. Oesterreich-Ungarn betrachtet indes die endliche Erstellung der Orientbahnen als ein Lebensinteresse.

14.—29. April. (Oesterreich-Ungarn.) Orientreise des Kronprinzenpaares. Dasselbe besucht auf derselben Konstantinopel, Bukarest, Belgrad und kommt auch mit dem Fürsten von Bulgarien in Rustschuk zusammen.

20. April. (Bosnien und Herzegowina.) Durch kais. Gnadenakt wird den Griechisch-Orthodoxen die weitere Bezahlung der sog. Wladikarina-Kultusabgabe fortan erlassen.

Die prinzipielle Bedeutnng des kais. Gnadenaktes liegt darin, daß eine solche für die Erhaltung der Bischöfe bestimmte Abgabe bisher nur von den Griechisch-Orthodoxen, nicht aber auch von anderen Konfessionen geleistet wurde, während die übrigen direkten und indirekten Abgaben alle Bewohner ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses in gleicher Weise getroffen hatten.

21. April. (Oesterreich: Dalmatien.) Infolge der bestimmten Erklärung der dalmatinischen Reichsratsabgeordneten, daß sie nicht in den Reichsrat eintreten werden, bis nicht die Regierung die in ihrem Memorandum dargelegten Forderungen bewilligt habe, schließt die letztere mit denselben ihren „Ausgleich" ab, indem sie ihnen durch den Statthalter Jvanovic erklären läßt:

Daß sie die Absicht habe, bei der Landesverwaltung succeſſive die serbisch-kroatische an Stelle der italienischen Sprache als Amtssprache einzuführen; die wichtigsten Posten, sowohl bei der politischen Verwaltung als auch bei den Gerichtsbehörden, bei den Finanz-, Post- und Telegraphenämtern, mit einheimischen Kräften zu besetzen und die fremden der Landessprache nicht mächtigen Beamten entweder durch Versetzung oder durch Pensionierung zu entfernen.

23. April. (Oesterreich.) Die ungarische Regierung ist mit dem vom Reichsrat angenommenen Branntweinsteuergesetz als den zwischen beiden Regierungen getroffenen Vereinbarungen nicht entsprechend nicht einverstanden. Es wird ein neues Kompromiß zwischen beiden abgeschlossen, das die österreichische Regierung zuerst im Herrenhause und dann auch im Reichsrat gegen die Polen durchzusetzen sich verpflichtet.

27. April. (Oesterreich: Böhmen.) Die Deutschen des Böhmerwaldes gründen in einer großen Versammlung in ihrem zum Glück noch überwiegend deutschen Hauptort Budweis einen „Böhmerwaldbund" zum Schutz ihrer Nationalität gegen die fortschreitende Überflutung durch die Czechen.

28. April. (Oesterreich.) Herrenhaus: nimmt die Branntweinsteuervorlage nach dem mit Ungarn abgeschlossenen Kompromiß

an und der Reichsrat fügt sich und genehmigt sie auch seinerseits in dieser Fassung.

29. April. (Oesterreich.) Reichsrat: Die Regierung legt demselben einen mit der Nordbahn abgeschlossenen Vertrag zur Genehmigung vor. Da die Aktien der Bahn als der weitaus einträglichsten in Oesterreich sehr hoch stehen, glaubte die Regierung von einer Verstaatlichung auch dieser Bahn Umgang nehmen zu müssen, verlängerte vielmehr das Privilegium derselben durch den neuen Vertrag um 50 Jahre und begnügte sich, dem Staat in demselben sehr erhebliche Vorteile gegen bisher zu sichern. Die Genehmigung durch den Reichsrat ist aber sehr zweifelhaft, da sich in der öffentlichen Meinung bereits eine heftige Agitation gegen den Vertrag als völlig ungenügend und unannehmbar entwickelt hat.

29. April. (Ungarn.) Reichstag: erledigt das neue Gewerbegesetz. Der reaktionäre Befähigungsnachweis ist in demselben aufgenommen. Eine nicht unbedeutende Minorität trat auch für Zwangsinnungen ein; jedoch wurden nach langen Debatten schließlich doch die im Entwurf vorgesehenen fakultativen Innungen beibehalten.

1. Mai. (Oesterreich-Ungarn.) Konferenzen in Wien behufs Regelung des Arlbergverkehrs. Es sind dabei die süddeutschen, die bedeutenderen österreichisch-ungarischen und Schweizer Bahnen vertreten. Den Vorsitz führt Generaldirektor Böhm von den bayerischen Staatsbahnen. In der Hauptsache wird eine volle Einigung erzielt. An die Konferenz über die Teilung des Verkehrs zwischen der Arlbergbahn und Bayern schließen sich unmittelbar solche der am Verkehr mit der Schweiz beteiligten Bahnen und über den Verkehr mit Frankreich.

1.—2. Mai. (Oesterreich.) Reichsrat: überweist die Vorlage betr. Verlängerung der im Jahre 1886 ablaufenden Betriebskonzession der Kaiser Ferdinand-Nordbahn einstimmig an den Eisenbahnausschuß. Die Debatte ist eine stellenweise sehr erregte und sogar heftige. Namentlich tritt v. Schönerer mit Leidenschaft für die Verstaatlichung ein. Die Vereinigte Linke findet wenigstens die Bedingungen viel zu günstig für die Aktionäre (Rothschild). Wäre sie nur finanziell leichter möglich, so wäre ohne Zweifel die Mehrheit des Hauses für Verstaatlichung.

1. Mai. (Ungarn.) Tisza erklärt es einer Großwardeiner Deputation von 108 Mitgliedern, die ihm die Kandidatur des Wahlkreises bei den bevorstehenden Reichstagswahlen anbietet, gegenüber

jetzt noch nichts weniger als bereit zu sein. Oesterreich-Ungarn betrachtet indes die endliche Erstellung der Orientbahnen als ein Lebensinteresse.

14.—29. April. (Oesterreich-Ungarn.) Orientreise des Kronprinzenpaares. Dasselbe besucht auf derselben Konstantinopel, Bukarest, Belgrad und kommt auch mit dem Fürsten von Bulgarien in Rustschuk zusammen.

20. April. (Bosnien und Herzegowina.) Durch kais. Gnadenakt wird den Griechisch-Orthodoxen die weitere Bezahlung der sog. Wladikarina-Kultusabgabe fortan erlassen.

Die prinzipielle Bedeutnng des kais. Gnadenaktes liegt darin, daß eine solche für die Erhaltung der Bischöfe bestimmte Abgabe bisher nur von den Griechisch-Orthodoxen, nicht aber auch von anderen Konfessionen geleistet wurde, während die übrigen direkten und indirekten Abgaben alle Bewohner ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses in gleicher Weise getroffen hatten.

21. April. (Oesterreich: Dalmatien.) Infolge der bestimmten Erklärung der dalmatinischen Reichsratsabgeordneten, daß sie nicht in den Reichsrat eintreten werden, bis nicht die Regierung die in ihrem Memorandum dargelegten Forderungen bewilligt habe, schließt die letztere mit denselben ihren „Ausgleich“ ab, indem sie ihnen durch den Statthalter Ivanovic erklären läßt:

Daß sie die Absicht habe, bei der Landesverwaltung successive die serbisch-kroatische an Stelle der italienischen Sprache als Amtssprache einzuführen, die wichtigsten Posten, sowohl bei der politischen Verwaltung als auch bei den Gerichtsbehörden, bei den Finanz-, Post- und Telegraphenämtern, mit einheimischen Kräften zu besetzen und die fremden der Landessprache nicht mächtigen Beamten entweder durch Versetzung oder durch Pensionierung zu entfernen.

23. April. (Oesterreich.) Die ungarische Regierung ist mit dem vom Reichsrat angenommenen Branntweinsteuergesetz als den zwischen beiden Regierungen getroffenen Vereinbarungen nicht entsprechend nicht einverstanden. Es wird ein neues Kompromiß zwischen beiden abgeschlossen, das die österreichische Regierung zuerst im Herrenhause und dann auch im Reichsrat gegen die Polen durchzusetzen sich verpflichtet.

27. April. (Oesterreich: Böhmen.) Die Deutschen des Böhmerwaldes gründen in einer großen Versammlung in ihrem zum Glück noch überwiegend deutschen Hauptort Budweis einen „Böhmerwaldbund“ zum Schutz ihrer Nationalität gegen die fortschreitende Überflutung durch die Czechen.

28. April. (Oesterreich.) Herrenhaus: nimmt die Branntweinsteuervorlage nach dem mit Ungarn abgeschlossenen Kompromiß

an und der [illegible]
in diese [illegible]

ratröl
berech
schmie
her“
en.
undwe
sich
n Hin
ber fe
n flac
n Gä
ußböl
risen
sten
harnis
ine
Wel
währe
llsch
Ga
Zah
reiß
ng
erül
hen
ver

Län
sin

ge
zu
en
n

als seine Aufgabe: „die Idee des Liberalismus zu schützen gegen die Gefahren des Radikalismus und gegen jene Strömung, welche Rückschritt heißt".

4. Mai. (Oesterreich: Galizien.) Ein ruthenischer Parteitag erklärt sich sehr energisch aber ohne Erfolg gegen die von der Regierung im Einverständnis mit den Polen beschlossene Auslieferung des ruthenischen Basilianerordens an die Jesuiten.

6. Mai. (Oesterreich.) Reichsrat: beschließt auf den Antrag des Preßausschusses eine Resolution, welche die Regierung auffordert, das sog. objektive Preßstrafverfahren nur dann in Anwendung zu bringen, wenn keine bestimmte Person für den Inhalt einer Druckschrift in strafgerichtlichem Wege verantwortlich gemacht werden kann.

In Bezug auf das Strafverfahren in Preßsachen herrscht in Oesterreich bekanntlich ein ganz merkwürdiges Prinzip, das sogenannte „objektive Verfahren". Der Name kommt daher, daß sich die Behörde, wenn sie in einer Druckschrift eine Gesetzesverletzung sieht, nicht an deren Autor, den Verfasser, Verleger, Redakteur ꝛc., sondern nur an das „Objekt", die Druckschrift selber, hält und diese konfisziert. Gegen dieses vielfach und namentlich in den letzten Jahren mißbrauchte Prinzip hat sich die öffentliche Meinung längst erklärt, und schon vor fünf Jahren brachte der Abg. J. Gregr einen Antrag auf Abschaffung des objektiven Verfahrens ein. Nachdem die Sache in Ausschüssen, Subkomitee's und an allen möglichen Stellen bis zum Überdruß erörtert, ist sie nunmehr durch die Resolution zu einem gewissen, aber nichts weniger als befriedigenden Abschlusse gelangt, denn mit dieser Resolution wird gar nichts bewirkt werden, indem sie wieder ziemlich alles der Diskretion der Regierung überläßt, welche aus Anlaß dieser platonischen Kundgebung kaum ihr bisheriges Vorgehen auf diesem Gebiete ändern wird.

Der Budgetausschuß legt den Bericht über die 75-Millionen-schuld Galiziens an den Staat vor.

Die Majorität des Ausschusses beantragt die Annahme des von der Regierung vorgeschlagenen Übereinkommens, wonach die bis zum Jahre 1882 aufgelaufene Schuld Galiziens im Betrage von 75,17 Millionen abgeschrieben werden und vom Jahre 1883 ab bis 1897 eine nicht rückzahlbare Staatssubvention im Betrage von 2,1 Millionen Gulden, sowie ein jährlicher, rückzahlbarer, unverzinslicher Staatsvorschuß von 325,000 Gulden gewährt werden sollen. Dem Majoritätsantrage steht ein Minoritätsvotum gegenüber, welches der Abg. Lienbacher im Namen einer Minorität von 12 Stimmen (zumeist der Linken) anmeldet, und welches den Übergang zur Tagesordnung beantragt.

7. Mai. (Ungarn.) Oberhaus: Beratung des Gewerbegesetzes: selbst das Oberhaus spricht sich mit 50 gegen 30 Stimmen gegen obligatorische Innungen aus.

8. Mai. (Bosnien und Herzegowina.) Auch der österreichische Reichsrat genehmigt den Bau der Eisenbahn Mostar-Metkovic.

9. Mai. (Oesterreich.) Reichsrat: wahrt mit großer Majorität die von der Regierung und ihrem sog. objektiven Preßstrafverfahren gefährdete Immunität der Berichterstattung über die Parlamentsverhandlungen.

Die Konfiskation einer Zeitung wegen des wortgetreuen Abdruckes einer Parlamentsrede, die von zwei Gerichtsinstanzen bestätigt wurde und somit in Rechtskraft erwuchs, hat den Anstoß zu einer Aktion gegeben, welche von dem Vorstande der Vereinigten Linken ausgegangen ist. Der Anlaß zu derselben ist seither allerdings behoben worden; der Oberste Gerichtshof hat jene Erkenntnisse, welche die Beschlagnahme einer Parlamentsrede bestätigten und diese im objektiven Verfahren verurteilten, als Verletzungen des Gesetzes erklärt, und hat in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise verkündet, daß wegen der wahrheitsgetreuen Mitteilung einer Parlamentsverhandlung, mag diese unverkürzt oder auszugsweise publiziert werden, weder eine subjektive noch eine objektive Verfolgung platzgreifen könne. Trotz dieser Entscheidung des obersten Forums hat der Strafgesetzausschuß eine Abänderung des § 28 vorgeschlagen, die sich von der bisherigen Textierung in zwei Punkten unterscheidet. Es wird zunächst ausdrücklich festgestellt, daß auch die auszugsweisen Mitteilungen der Parlamentsverhandlungen die Immunität genießen, und dann wird der Möglichkeit der objektiven Verfolgung dadurch vorzubeugen gesucht, indem bestimmt wird, daß die Mitteilung von Parlamentsverhandlungen überhaupt niemals eine strafbare Handlung begründen könne. Thatsächlich enthält das vom Reichsrat beschlossene Gesetz nichts, was nicht bereits der § 28 des Preßgesetzes mit größter Präzision normiert hätte. Der angenommene Gesetzentwurf gewinnt nur dadurch seine besondere Bedeutung, daß in der Debatte die Ansicht und Absicht des Gesetzgebers mit aller Bestimmtheit klargestellt wurde.

13. Mai. (Oesterreich.) Die strafgerichtliche Untersuchung gegen die Anarchisten Stellmacher und Kammerer ist abgeschlossen. Der Staatsanwalt erhebt gegen Stellmacher Anklage wegen Meuchelmordes an dem Detektiven Blöch und wegen Mordversuches an dem Arbeiter Meloun. Bezüglich der in Deutschland begangenen Verbrechen kann Stellmacher, welcher Ausländer ist, in Oesterreich nicht belangt werden. Kammerer wird als Deserteur dem Militärgericht überantwortet.

13. und 14. Mai. (Oesterreich.) Reichsrat: Infolge einer nach ihrer Ansicht unzulässigen Abstimmungsweise bleibt die gesamte Linke zwei Tage lang den Verhandlungen fern. Präsident Smolka gibt ihr indes eine gewisse Genugthuung, worauf sie wieder im Reichsrat erscheint. Die Rechte fühlt sich dadurch wieder erleichtert.

15 Mai. (Ungarn.) Im Preßprozeß gegen den Anarchisten Prager bejaht die Jury fast sämtliche Schuldfragen. Der Angeklagte wird zu fünfzehnmonatlichem Staatsgefängnis, 600 Gulden Geldstrafe und Tragung der Gerichtskosten verurteilt.

16.—23. Mai. (Oesterreich.) Reichsrat: Beratung des Ge-

werbegesetzes und des Antrags auf Einführung eines elfstündigen Normalarbeitstages. Der letztere wird fast einstimmig, indes auf Begehr der Linken mit 143 gegen 140 Stimmen eine ausnahmsweise Zulassung der zwölfstündigen Arbeitszeit beschlossen. Die Verhandlungen wickeln sich im ganzen sehr ruhig ab.

17. Mai. (Ungarn.) Reichstag: Die zur endgültigen Regelung der Fiumaner Frage entsandte ungarische Regnikolar-Deputation erstattet ihren Bericht und knüpft daran folgende Beschlußanträge, mit denen die Vertreter Fiumes sich einverstanden erklärt, gegen welche die Vertreter Kroatiens dagegen entschieden Protest eingelegt haben:

daß für Fiume und Gebiet dieselbe Gesetzgebung wie in Ungarn Geltung habe, daß Fiume seine autonome Verwaltung auf Grund eines der ungarischen Regierung zur Genehmigung zu unterbreitenden Statuts regeln könne; daß die Kosten des Fiumaner Guberniums in den Budgets der betreffenden ungarischen Ressortministerien einzustellen seien und die Fiumaner Staatsbeamten direkt dem betreffenden ungarischen Ressortminister unterständen; daß Fiume in Kultusangelegenheiten direkt vom ungarischen Kultusminister abhänge, das Fiumaner Kollegiatkapitel der Administration des Bischofs von Zengg (kroatisches Küstenland), die Fiumaner griechisch-orientalische Gemeinde der Jurisdiktion des Bischofs von Karlstadt (ehemaliges Militärkroatien) entzogen werde. Endlich wird ungarischerseits die Entfernung des in Fiume neben dem ungarischen Staatsgymnasium bestehenden kroatischen Gymnasiums proponiert. Die Durchführung der erwähnten Punkte wäre natürlich gleichbedeutend mit der definitiven Beseitigung jedweden kroatischen Einflusses auf die Geschicke der ungarischen Seestadt Fiume. An eine Zustimmung seitens der Kroaten ist sohin nicht zu denken. Inzwischen sind aber einmal die Magyaren in Fiume — beati possidentes.

17. Mai (Kroatien.) Die Anarchisten Hischa und Ernec werden in Agram wegen Hochverrats, Majestätsbeleidigung und Beleidigung von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses zu sechsjährigem resp. fünfjährigem schwerem Kerker verurteilt. Montanelli und Straub werden freigesprochen.

19. Mai. (Oesterreich.) In dem zu seiner Frühjahrssession zusammengetretenen Staatseisenbahnrate gibt Sektionsrat v. Czedik folgende Erklärung ab, welche bestätigt, daß in der Frage der Dezentralisierung der Eisenbahnen die polnischen Wünsche nicht erfüllt werden:

„Ich nehme keinen Anstand, bei dieser Gelegenheit zu erklären, daß ich die bei den verschiedensten Anlässen und auch in dem beabsichtigt gewesenen Antrage zum Ausdruck gekommenen Besorgnisse über die bevorstehende neue Organisation des Staatseisenbahnbetriebes keineswegs teile. Es ist in der That richtig, daß die Direktion bereits seit Jahr und Tag aus eigener Initiative und mit Rücksicht auf die zu gewärtigende Ausdehnung des Netzes, sowie an der Hand der gemachten Erfahrungen Beratungen über die Erweiterung des Wirkungskreises der Oberämter eingeleitet hat. Ebenso ist es außer Zweifel, daß der schon vor mehr als zwei Jahren vorzüglich mit

Rücksicht auf die Größe des Netzes aufgestellte Apparat von Oberämtern eine entsprechendere Ausnützung, und zwar ohne jede Schädigung des Einflusses der Zentralverwaltung, ebensowohl verträgt als erheischt. Sowie also hieraus entnommen werden wolle, daß die Frage der Modifikation der bestehenden Organisation von hier ausgegangen ist, und daß eine solche bei der bedeutenden Ausdehnung des Netzes auch gar nicht hätte umgangen werden können, kann ich doch andrerseits auch die beruhigende Versicherung geben, daß seitens aller bei den betreffenden Beratungen intervenierenden Faktoren der Regierung stets das Bedürfnis einer einheitlichen, den exacten Eisenbahndienst verbürgenden Zentralverwaltung anerkannt worden ist. Ich glaube demnach die zuversichtliche Erwartung aussprechen zu können, daß das neue Statut die vielfach geäußerten Befürchtungen nicht rechtfertigen und vielmehr allen Ansprüchen genügen wird, welche an die Zentralstelle eines Eisenbahnnetzes von 4000 bis 5000 Kilometer gestellt werden dürfen."

20. Mai. (Ungarn.) Schluß des Reichstags und der Legislaturperiode. Thronrede des Königs.

Die Thronrede spricht die königliche Anerkennung für die Thätigkeit des Reichstags aus, erwähnt die Einverleibung der Militärgrenze und hält die Zeit für nahe, wo die infolge der mit Mäßigung, wenn auch mit Entschiedenheit geübten Handhabung der Gesetze hergestellten normalen Verhältnisse in Kroatien und Slavonien erstarken werden. Die Konversion des Rentenanlehens sei so weit vorgeschritten, daß deren baldige gänzliche Durchführung und hiedurch eine weitere Erstarkung des Kredits mit Sicherheit erwartet werden dürfe. Das finanzielle Gleichgewicht, wenngleich zunächst nur im Etat der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen hergestellt, sei eine Garantie und ein bedeutender Erfolg des festen Entschlusses der Nation, das Gleichgewicht vollständig zu bewerkstelligen. Die Aktivierung der Gendarmerie habe eine Besserung der allgemeinen Sicherheit bewirkt. Durch das Mittelschulgesetz sei unter Schonung der konfessionellen Rechte in Betreff des Bildungswesens eine neue Garantie geschaffen. Die Modifizierung des Gewerbegesetzes bilde einen wichtigen Schritt zum Aufblühen der Industrie und des Wohlstandes. Die Thronrede erwähnt die weiteren volkswirtschaftlichen Gesetze, sowie die im Interesse einer vollkommeneren Ausbildung der Landwehr geschaffenen heilsamen Gesetze. Diese Gesetze, sowie die im Interesse der Landesvertheidigung erwünschte Ergänzung des Eisenbahnnetzes, liefern unzweifelhaft den Beweis, daß die ungarische Nation, ungeachtet ihres auf die Erhaltung des Friedens abzielenden Wunsches, opferwillig alles thut, um in Betreff der Sicherheit der Monarchie unter allen Umständen beruhigt sein zu können. Indem der König für diese Opferwilligkeit seine wärmste Anerkennung ausspricht, gereicht es ihm zur Freude, darüber beruhigen zu können, daß jenes ausgezeichnete freundschaftliche Verhältnis, in welchem die Monarchie zu allen Staaten Europas stehe, den hinsichtlich der Erhaltung des Friedens genährten Hoffnungen volle Berechtigung verleihe und so die sichere Aussicht vorhanden sei, daß die Völker Ungarns sich auch in Zukunft mit Ruhe einer gesegneteu Friedensarbeit werden widmen können.

20. Mai. (Oesterreich.) Reichsrat: Der über die Bestechungsgeschichte Kaminski von ihm eingesetzte Ausschuß legt seinen Bericht nebst einem Majoritäts- und einem Minoritätsantrage vor. Der erstere wird angenommen und dadurch beschlossen, die Sache fallen zu lassen.

Auf die herrschende Trinkgelderwirtschaft wirft der Bericht immerhin

ein überaus trübes Bild. Die Regierung war vom Reichsrat ausdrücklich angewiesen worden, den Bau der galizischen Transversalbahn nicht in Generalentreprise zu geben, sondern selbst zu führen. Derselbe wurde aber doch an den Baron Schwarz als Unternehmer vergeben, wobei mehrere Mitglieder der Rechten und gewiß auch der Regierung starke Trinkgelder erhielten. Aktenmäßig nachzuweisen war das freilich nicht, weil die Regierung die Akten nicht herausgab, und sie that das auch im Ausschuß nicht. Das Natürlichste für den Ausschuß wäre nun gewesen, die Herausgabe dieser Akten und die Entbindung der betreffenden Beamten vom Amtsgeheimnis zu verlangen. Die liberale Minorität wollte das auch, die Majorität des Ausschusses aber beantragte, sich mit dem absichtlichen Dunkel zufrieden zu erklären und die Rechte war dessen sehr zufrieden. Es handelte sich dabei um die recht hübschen Summen von 630,000 und 570,000 Gulden, welche die wirklichen Bauführer aus den Zahlungen des Staats hergeben mußten und welche bei der Länderbank zur Verrechnung gelangten. Bezüglich dieser Summen gibt der Minoritätsbericht genau nach der Darstellung der k. k. Staatsanwaltschaft in Wien an, an wen die einzelnen Beträge ausgefolgt worden sind. Die 570,000 Gulden sind der Länderbank verblieben. Von den 630,000 Gulden erscheinen 150,000 Gulden für Knauer, Groß und Löwenfeld selbst (welche den Bau führten) und für den Bauunternehmer Fröhlich, welcher ohne Erfolg offerierte, verrechnet. 20,000 Gulden erhielt das Schwarz'sche Baubureau, 154,963 Gulden 28 Kreuzer wurden an Journale von allen Parteischattierungen, polnische Journale inbegriffen, gezahlt. 8600 Gulden erhielt J. Ritter v. Kaminski, 300 Gulden Leopold Hauser — endlich 294,825 Gulden 18 Kreuzer erhielt teils in Bargeld, teils in Wertpapieren Baron Schwarz selbst, und es ist nicht bekannt, was er weiter damit gemacht hat.

22. Mai. (Oesterreich.) Reichsrat: schließt seine Arbeit und nimmt die Delegations-Nachwahlen vor. Dieselben fallen für die deutsche Linke sehr ungünstig aus.

Nur aus den Gruppen von Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Mähren, Schlesien, werden verfassungstreue Delegirte entsandt. Die zehn böhmischen Delegirtenmandate werden an lauter Czechen (darunter zwei czechische Mährer) vergeben. Außer Böhmen werden in der zisleithanischen Delegation durch Autonomisten vertreten sein: Galizien, Dalmatien, Bukowina, Oberösterreich, Tirol, Vorarlberg, Krain. Die fünf Salzburger Abgeordneten haben den ultramontanen Hofrat Lienbacher in die Delegation entsandt. Istrien, Görz, Gradiska und Triest endlich entsandten je ein Mitglied des Coronini-Klubs.

28. Mai. (Oesterreich.) Graf Taaffe spricht im Auftrage des Kaisers die Vertagung des Reichsrats aus. Der Normalarbeitstag und die Nordbahnfrage bleiben unerledigt.

29. Mai. (Oesterreich.) Ein kais. Patent löst die Landtage von Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Bukowina, Mähren, Schlesien und Vorarlberg auf und ordnet Neuwahlen an.

Von besonderem Interesse sind die Landtagswahlen für Mähren, Steiermark und Oberösterreich. In Mähren, das bisher eine bedeutende Landtagsmehrheit zu Gunsten der Deutsch-Liberalen aufwies, machen die Czechen die größten Anstrengungen, die Majorität zu erringen. Wie man bereits

wissen will, wird der liberale Großgrundbesitz aus Opportunitätsgründen der neutralen Mittelpartei acht Landtagssitze konzedieren, so daß möglicherweise diese das Zünglein an der Wage bilden würde, indem die Czechen Aussicht haben, eine Anzahl Sitze zu gewinnen. Auch in Oberösterreich, wo bekanntlich anläßlich der Reichsratswahlen eine willkürliche, vom Reichsgericht verurteilte Änderung der Wahlliste zu Gunsten der Konservativ-Klerikalen vorgenommen worden, wird die deutsche liberale Partei wahrscheinlich ihre Majorität — bisher 27 Liberale gegen 23 Klerikale — verlieren, nachdem sie auf den Großgrundbesitz in diesem Kronlande nicht mehr rechnen kann. In Steiermark, wo die slovenische Agitation höchst thätig, wird es ihr indes keinenfalls gelingen, den Deutschen die Majorität — bisher 43 Deutsch-Liberale gegen 20 Klerikal-Nationale — zu entreißen. Weniger bewegt wird sich die Wahlkampagne in Schlesien gestalten, in dessen Landtage bisher 28 verfassungstreue 2 nationalen Abgeordneten gegenüberstanden. Dagegen dürfte der Landtag der Bukowina, wo im Jahre 1878 15 verfassungstreue und 15 nationale Abgeordnete gewählt wurden, möglicherweise der Linken verloren gehen. In Kärnten, Salzburg und Vorarlberg wird in der Zusammensetzung der Landtage kaum eine Änderung eintreten, da in dem erstgenannten Lande die Liberalen, in letzteren die Klerikalen einen festen und verläßlichen Anhang besitzen. Auch in Niederösterreich vermögen die Wahlen höchstens das Parteienverhältnis zu verschieben, nicht zu ändern und umzugestalten. Allerdings werden wohl in Wien die Antisemiten und die mit ihnen verbündeten Elemente zum Kampf gegen die Deutsch-Liberalen auf dem Plan erscheinen, kaum aber einen Erfolg erringen.

Ende Mai. (Oesterreich: Istrien.) Wie in Dalmatien so sind auch hier die Slaven infolge einer Agitation, in der sie alle Kräfte zusammen nehmen, und mit Hilfe namentlich der Geistlichen und Schullehrer drauf und dran, definitiv das Übergewicht über das italienisch-liberale Element und die im Lande zerstreuten Deutschen zu erringen.

Anf. Juni. (Oesterreich-Ungarn.) In der Adria werden große Vorbereitungen gemacht, die gesamte österreichische Flotte in Pola zu konzentrieren, wo im Laufe des Monats zum erstenmale große Flottenmanöver ausgeführt werden sollen.

Es wird dies für durchaus notwendig erachtet, um zu einer Hebung des österreichischen Marinewesens zu gelangen. Denn die Marine war bisher das Stiefkind wenn nicht der Regierung doch der Parlamente und der Delegationen und der öffentlichen Meinung. Es wird denn auch nachdrücklich beklagt, daß, während in anderen Ländern das Parlament Mitglieder enthalte, welche maritime Fachmänner seien, es in Oesterreich keinen einzigen solchen Abgeordneten gebe, daher die fortgesetzte übel angewendete Sparsamkeit in den Delegationen bei Bewilligung der für die Entwicklung der österreichischen Kriegsmarine unumgänglich nötigen Geldmittel, in deren Folge dieselben bezüglich des Baues und der Ausrüstung ihrer Kriegsfahrzeuge weit hinter allen andern Kriegsflotten zurückbleibe. Anstatt neue Schiffe zu bauen, müssen die alten vorhandenen fortwährend, und zwar mit großen Kosten, umgebaut werden; auch mußte man sich, da die Delegationen beharrlich die nötigen Mittel dazu verweigerten, statt mit 12- und 16zölligen Panzern mit 8zölligen und darunter behelfen. Dieselben Klagen ertönen auch bezüglich des Schiffs-

geschützkalibers, wo man sich noch immer mit alten Systemen leichteren Kalibers behelfen müsse. Nebenbei wird auch noch zugestanden, daß alle österreichischen Schiffe, obwohl im Inlande gebaut, dennoch mehr kosten, als jene des Auslandes. Man hofft jedoch, daß es dem nunmehr an die Spitze der Marineleitung berufenen, höchst einsichtsvollen Fachmann, dem Vizeadmiral v. Sterneck, vorbehalten ist, mit der Zeit die Schäden auszubessern, und daß es seiner unermüdlichen Thätigkeit gelingen werde, die österreichische Kriegsflotte auch bezüglich des Schiffsmaterials in einen besseren Zustand zu versetzen, als dies der Fall ist.

2. Juni. (Oesterreich.) Hauptversammlung des deutschen Schulvereins in Graz. Dieselbe gestaltet sich zu einer energischen Kundgebung des Deutschtums in Oesterreich, die ohne störenden Zwischenfall verläuft.

Es haben sich zu der Versammlung nicht weniger als 1360 Delegierte mit 1904 Stimmen eingefunden. Der ganze Verein zählt nicht weniger als 85,000 Mitglieder mit einer Jahreseinnahme von 255,000 Gulden. Der Verein umfaßt eben alles, was deutsch ist in Oesterreich; alles, was gegen den Ansturm des Slaventums reagiert, von der konservativsten Schattierung bis zur radikalsten Nuance, schließt sich dieser organisierten Selbsthilfe an, welche der Erhaltung des Deutschtums durch Erhaltung der deutschen Schule dienen soll. Etwas bedenkliche Demonstrationen konnten von der Vereinsleitung nicht ganz ferngehalten werden. Schönerer und die Antisemiten erschienen mit Kornblumen im Knopfloch. Ein Delegierter aus Krems verlangte die Zusammenfassung der deutschen Teile Oesterreichs in Ein Deutschösterreich und das Loslösen der nichtdeutschen Provinzen. Später beim Festkommers kam es noch schlimmer. Dr. Bareuther sagte: Die nationalen Gegensätze können nicht ausgeglichen werden, sie müssen ausgefochten werden. Frei oder tot! Das sei die Losung. Uhland müßte heute singen: Auf, deutsches Volk in Oesterreich, thu's deinen Brüdern im deutschen Reiche gleich! (Stürmischer Applaus.) Redner bringt sein Hoch der gesamten deutschen Nation ohne Zwischenschranken. (Beifallsjubel.)

5. Juni. (Kroatien.) Wiedereröffnung des Landtags, um die Debatte über die Beschwerden gegen Ungarn zu Ende zu bringen und das Budget zu votieren.

9. Juni. (Oesterreich.) Die Regierung beschließt, über die bedrängte Lage der Zuckerindustrie, namentlich in Böhmen, eine umfassende Enquete anzustellen und setzt sich zu diesem Ende hin mit den hauptsächlichsten Interessenten in Verbindung.

9. Juni. (Oesterreich: Niederösterreich.) Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Landtagswahlen hat sich nach dem Muster des oberösterreichischen auch ein niederösterreichischer Bauernverein konstituiert. Zum Unterschied von jenem, dessen Wahlspruch ist „nicht liberal, nicht klerikal", erklärt letzterer, entschieden liberal sein zu wollen unter „Festhaltung der christlichen Grundlage des Staats" und „Hochhaltung der Fahne des Deutschtums". Im übrigen hat er gleichfalls auf seinem Programm verschiedene agrarische und

soziale schwer realisierbare Forderungen stehen, zu deren Anwalt sich mehr die feudal-sozialistische Partei der Rechten aufgeworfen hat.

10. Juni. (Oesterreich.) Prozeß gegen den Anarchisten Stellmacher in Wien. Derselbe gesteht endlich die Ermordung Blöchs; doch bringt der Prozeß nicht viel Neues zu Tage. Schließlich wird Stellmacher in allen Anklagepunkten für schuldig erklärt und zum Tode verurteilt.

10. Juni. (Oesterreich: Mähren.) Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Landtagswahlen schließt der bisher verfassungstreue Großgrundbesitz wie erwartet wurde mit der Mittel-, oder, wie sie auch genannt wird, Hofpartei, ein Kompromiß ab, kraft welchem der letzteren acht Mandate überlassen werden. Es soll dies geschehen sein, um der Möglichkeit einer czechischen Majorität im Landtag und einer czechischen Verwaltung vorzubeugen. Thatsächlich ist der Erfolg jedoch der gerade entgegengesetzte, der, den Czechen im neuen Landtage das Übergewicht in die Hände zu spielen. Offenbar ist der liberale Großgrundbesitz vielfach seiner Oppositionsstellung gegen die Regierung müde und möchte wieder „regierungsfähig" werden.

11. Juni. (Oesterreich.) Staatsprozeß vor dem Schwurgerichte in Graz gegen 23 Sozialisten, welche angeklagt sind, mittelst Sammlung von Geldern durch Anschaffung von Waffen, Munition, Sprengmitteln und revolutionären Druckschriften, durch Anwerbung weiterer Mitglieder, persönlichen Unterricht und thatsächliche Verbreitung solcher Druckschriften, alles zur Vorbereitung einer gewaltsamen Erhebung der Arbeiter, demnach Handlungen unternommen zu haben, welche auf eine gewaltsame Veränderung der Regierungsform und auf die Herbeiführung einer Empörung oder eines Bürgerkrieges gerichtet waren.

Der Prozeß bringt fast mehr Aufklärung über die Organisation des Anarchistenbundes in Oesterreich, als der Prozeß Stellmacher. Es kommt da eine Menge von merkwürdigen Aktenstücken und Briefen zur Verlesung; es kommen Äußerungen von Angeklagten und Zeugen zu Tage, welche angethan sind, ein helleres Licht in die Zusammensetzung und die Ziele der sozialistischen Fanatiker zu werfen. Aus einer Note der Wiener Polizeidirektion geht hervor, daß eine genaue Verbindung zwischen Kammerer und den Pester, Agramer und Grazer Sozialisten bestand. Als Haupt der letzteren galt der Angeklagte Michael Kappauf. Derselbe war Vorstand des steirischen Arbeitervereins, welcher unter dem Titel „Allgemeine Arbeiter-Krankenkasse" nicht weniger als 1200 Mitglieder zählte. Alle Mitteilungen aus anderen Städten und Ländern sozialistischer Natur gingen an den Obmann dieses Vereines. Bei den Hausdurchsuchungen in Graz wurden fast immer Exemplare der „Freiheit" bei Mitgliedern des Vereins gefunden. Indessen ist keineswegs erwiesen, ob alle oder auch nur die Mehrzahl der Mitglieder des Vereines die

11*

anarchistischen Prinzipien und Anschauungen Kappaufs teilten. Die sämtlichen Angeklagten verwahren sich entschieden gegen diese Annahme, und sie bezeichnen übereinstimmend und jedenfalls nicht ohne Grund den Angeber Pronegg als einen durchtriebenen Verleumder und Lügner. Das eigene Weib desselben sagt ihm in das Gesicht, daß er sie zu einem Meineid habe verleiten wollen. Die Aussage dieses Mannes, auf welcher die Anklageschrift basiert ist, muß demnach mit Mißtrauen aufgenommen werden. Auch das Gericht scheint dieser Ansicht zu sein. Die Strafen fallen auffallend gelinde aus.

Mitte Juni. (Oesterreich.) Der Unterrichtsminister Conrad ist geradezu unermüdlich in Gewährung von Schulbesuchserleichterungen.

16. Juni. (Kroatien.) Landtag: Die Gravaminaldebatte nimmt nach zwölftägiger Redeschlacht schließlich ein für die Regierung und für Ungarn befriedigendes Ende. Die Adresse an den Kaiser wird aufgegeben und die Anträge des Elferausschusses werden modifiziert und stark ermäßigt. Den Ausschlag für die Regierung geben die serbischen Abgeordneten.

17. Juni. (Bosnien und Herzegowina.) Der Reichsfinanzminister v. Kallay geht neuerdings dahin ab, um die dortigen Verhältnisse persönlich in Augenschein zu nehmen.

18. Juni. (Oesterreich: Dalmatien.) Landtag: Die kroatische Mehrheit geht gegen die italienische Minderheit ebenso willkürlich als rücksichtslos vor. Die kroatisch ausgefallenen Ergänzungswahlen werden ohne weiteres agnosziert, die italienischen einfach kassiert. Die Geschäftssprache ist nun ausschließlich die kroatische geworden, die Protokolle werden nur in kroatischer Sprache verfaßt, die Tagesordnung wird nur in dem Idiom der Majorität bekannt gegeben. Aus der Gleichberechtigung ist hier die Ungleichheit und die Nichtberechtigung der Italiener geworden. So verfährt eine slavische Majorität dort, wo sie keine Rücksichten beobachten zu müssen glaubt.

19. Juni. (Oesterreich: Istrien.) Landtag: Die slovenische und kroatische Minderheit setzt es durch, sich im Landtag ihrer Sprache bedienen zu dürfen. Die z. Z. noch italienische Mehrheit muß es sich gefallen lassen.

20. Juni. (Ungarn.) Allgemeine Wahlen zum Reichstag. Dieselben ergeben mit den Stichwahlen schließlich: 234 Liberale, 60 Mitglieder der gemäßigten Opposition, 77 Unabhängige, 17 Antisemiten, 16 Nationale, 9 Parteilose. Die liberale oder Regierungspartei hat 4 weitere Sitze gewonnen: Tisza sitzt wieder fest im Sattel.

Seine Majorität beträgt 56 Stimmen, zu denen in den meisten Fällen noch die 9 Parteilosen kommen werden. Gleichwohl weist das Wahlresultat

auf recht bedenkliche Seiten hin. Fast ein Viertel aller Wahlkreise hat mit dem Abgeordneten auch die Gesinnung geändert, fast ein Viertel aller Abgeordneten sind homines novi, die mitunter die bedeutendsten Parlamentarier verdrängt haben und die wütende Agitation, die dieses nicht durchweg erfreuliche Resultat zu Wege gebracht hat, hat enorme Summen gekostet. Die blutigen landesüblichen Exzesse sind weniger bedenklich als die verläßlichen Daten gemäß in einem an amerikanische Zustände erinnernden Stile betriebene Stimmenkauferei; in Pest sollen die Stimmen nach einer Skala von 40 bis 100 Gulden taxiert worden sein, in einer nordungarischen Stadt wurde mit Sparkassebüchlein operiert. Eine Verlängerung der Legislaturperiode, eine Verschärfung der Parlamentsgeschäftsordnung, die bisher aus parlamentarischen Rücksichten auf die lange Bank geschobene Reform der Komitatsverwaltung durch Einführung des Beamtenernennungssystems und der Steuerexekutionsordnung sind unerläßlich, um die halbasiatischen Zustände zu beseitigen.

23. Juni. (Oesterreich-Ungarn.) Die Frage des Anschlusses der türkischen Eisenbahnen scheint endlich einen wesentlichen Schritt vorwärts gemacht zu haben. Ein Irade des Sultans ermächtigt das Ministerium, dem Baron Hirsch die Ausführung der Anschlußlinien zu übertragen und mit demselben über die Abänderung verschiedener seiner Vorschläge zu verhandeln.

Das Irade bezeichnet den Anschlußpunkt für die Eisenbahn von Konstantinopel nach Bulgarien noch nicht, sondern überläßt dies dem zwischen der türkischen und bulgarischen Regierung zu treffenden Abkommen. Als Anschlußpunkt der Eisenbahn von Salonich bestimmt das Irade den Ort Seleniko in der Nähe von Velezo und bestimmt weiter, daß die Eisenbahn von Seleniko über Kumanova nach Wranja gehen soll. Es wird angenommen, daß bald eine Einigung mit Baron Hirsch zustande komme und der Bau der Anschlußlinien spätestens im nächsten Frühjahr in Angriff genommen werden könne. Es ist dann noch genügend Zeit vorhanden, um den Bau bis zum 15. Oktober 1886 vollständig fertig zu stellen.

24. Juni. (Kroatien.) Landtag: erledigt auch das Budget trotz alles Lärms der Partei Starcevic im Sinne der Regierung und des Banus.

25. Juni. (Oesterreich: Istrien.) Landtag: beschließt in der Sprachenfrage mit großer Majorität:

„1. An allen öffentlichen Volksschulen in Bezirken gemischter Bevölkerung, italienisch und slavisch, ist die unwandelbare Regel der Teilung der Schule in zwei Sektionen, in eine italienische und in eine slavische, festzustellen, und bleibt den betreffenden Eltern es vollkommen freigestellt, ihre Kinder in die eine oder in die andere Sektion einschreiben zu lassen. 2. Der Landesausschuß wird beauftragt, diese Resolution zur Kenntnis der Regierung zu bringen und, so weit es zur Durchführnng derselben notwendig sein sollte, in einer oder der andern Schule eine zweite Lehrkraft anzustellen, der Landesschulbehörde den erforderlichen Nachtragskredit aus dem Landesvoranschlage zur Deckung der betreffenden Auslagen zu eröffnen".

27. Juni. (Oesterreich.) Die Regierung veröffentlicht das neue Organisationsstatut für die Staatsbahnen.

Zu einer Kritik vom politischen Parteistandpunkte bietet das Statut keinen Anlaß, und wie sehr man darauf bedacht war, einen solchen Anlaß

zu vermeiden, ersieht man daraus, daß selbst bezüglich der Schaffung von Betriebsdirektionen in den verschiedenen Städten nicht nach politischen oder nationalen Prinzipien vorgegangen worden, daher von einer Konzession an föderalistische Tendenzen nicht die Rede sein kann. Denn die Betriebsdirektionen z. B. in Innsbruck, Villach, Linz ꝛc. werden die gleichen Befugnisse haben, wie jene in Lemberg, Krakau oder Spalato, und diese Befugnisse sind relativ beschränkte, fast durchweg nur solche, die erforderlich sind, um den Hauptzweck erreichen zu können, der mit der Reorganisation des Eisenbahnwesens verbunden wird, nämlich dasselbe mobiler zu machen. Die Zentralleitung bleibt aber in den Händen der Generaldirektion, die das Exekutivorgan des die Oberaufsicht ausübenden Handelsministers sein wird. Dieser hat auch die Bahnen als einheitliches Eisenbahnnetz den Militärzentralstellen gegenüber zu vertreten, und es ist überhaupt für die Wahrung der militärischen Interessen in ausgiebiger Weise gesorgt. Die Dienstsprache wird die deutsche sein. Nur in Galizien mußte den Gesetzen vom Jahre 1869, nach welchen sich alle im Lande befindlichen Dienststellen der polnischen Sprache zu bedienen haben, Rechnung getragen werden. In den anderen Kronländern werden die Mitteilungen an das Publikum in der deutschen und der landesüblichen Sprache zu erlassen und ebenso der Verkehr mit dem Publikum in deutscher oder in der landesüblichen Sprache zu pflegen sein. Dieser Gebrauch besteht aber seit jeher und es ist dort, wo es Fahrgäste gibt, die des deutschen Idioms nicht mächtig sind, auch kaum etwas anderes denkbar.

30. Juni. (Oesterreich.) Der Handelsminister macht von der ihm durch das neue Gewerbegesetz eingeräumten Berechtigung, im Einvernehmen mit dem Minister des Innern im Verordnungswege diejenigen Gewerbe zu bezeichnen, welche als „handwerksmäßige“ anzusehen sind und als solche eines „Befähigungsnachweises“ bedürfen, Gebrauch und erläßt eine solche Verordnung, welche vorläufig 47 Gewerbe als handwerksmäßige festsetzt.

Eine notwendige Folge der Wiedereinführung des Befähigungsnachweises ist die Vorschrift, daß ferner ein Gewerbetreibender nichts anderes arbeiten und dem Publikum feilbieten darf, als wofür er geprüft ist. Andernfalls hätte ein Prüfungszwang keinen Sinn. Wie denkt man sich aber die Überwachung dieses Gebotes, wenn man nicht den ganzen berüchtigten Apparat der alten Gewerbeverfassung, wonach verwandte Gewerbe fortwährend über die Grenzen ihrer Befugnisse sich in den Haaren lagen, heraufbeschwören will? Daß diese Befürchtung in der That keine übertriebene ist, sondern zu der Einführung der Befähigungsnachweise auch die Abgrenzung der verschiedenen Gewerbe und polizeilicher Schutz eines jeden gegen Übergriffe Anderer gehört, wie das Tüpfelchen auf dem i, ergab sich sofort. Über die Streitigkeiten beim Vollzug der Verordnung bringen die Blätter sehr anschauliche und kaum übertriebene Schilderungen. Es streiten sich z. B. alsbald die Bäcker mit den Zuckerbäckern, diese mit den Mandolettibäckern, die Mandolettibäcker wieder mit den Lebzeltern; dazu kommt noch der Streit der Bäcker und Pfragner mit den Müllern des flachen Landes, denen die Ersteren das Verbacken, die Zweiten das Verkaufen ihres Mehles verbieten wollen! Gutachten und Entscheidungen der Handelskammern wie der Behörden werden darüber angerufen, ob der Anstreicher seinen Anstrich auch selbst lackieren dürfte, was ihm in der That abgesprochen wird; ob der Schildermaler nicht ein „Lackierer“ sei, ob Scheerenschmiede auch alte Messer

frisch polieren und schleifen dürfen; ob der Schlosser Öfen und Bratröhren zu machen, ob er Hauen und Krampen, ob Huthaken zu reparieren berechtigt sei; durch ein Urteil soll entschieden werden, ob die „Reifmeisterschmiede" auch andere als Reifmesser, ob die chirurgischen Instrumenten„macher" auch chirurgische, ob die Zeugschmiede überhaupt Messer machen dürfen. Die Schneider belegen das ganze Plissieren und Tambourieren als „handwerksmäßig" mit Beschlag und wollen es den zahlreichen Frauen, welche sich mit dieser Hausarbeit ernähren, untersagen. Die Kappenmacher wollen hinter den Schneidern nicht zurückbleiben und den Kürschnern nur Pelz- aber keine Tuchkappen gestatten. Die Tischler wollen den Zimmerleuten auf dem flachen Lande verbieten für die Lebenden Thüren und Fenster, für die Toten Särge zu machen, die Zimmerleute wieder den Tischlern das Legen von Fußböden untersagen. Die Bürstenbinder wollen von nun an ihren Kunden: Friseuren, Anstreichern, Hausierern, Pfragnern wohl das Einkaufen der Bürsten bei ihnen, aber beileibe nicht das Weiterverkaufen gestatten, und gehen geharnischt gegen die Kammmacher los, weil letztere die kleinen „Taschenkämme mit Bürsten" machen. Noch drastischer ist die Anforderung, daß der Weber, welcher Schafwolltücher macht, keine Baumwolltücher weben soll, während doch die meisten „Wiener Tücher" aus Baumwollkette und Schafwollschuß hergestellt sind. Die Selcher wollen den Wirten nur erlauben, jedem Gaste eine „Extrawurst zu braten", aber nicht roh zu verkaufen, und die Zahnkünstler den Zahnärzten nur gestatten, den Kunden die Zähne zu reißen, nicht aber auch einzusetzen u. s. w. Wenn eben früher eine Abgrenzung der verschiedenen Gewerbe schon schwierig war und die Streitigkeiten hierüber nicht ausgingen, so ist dies jetzt, bei der unendlich viel weiter gediehenen Arbeitsteilung und bei der Vervielfachung der Bedürfnisse und der Gewerbe, die zu deren Befriedigung dienen, nahezu eine Unmöglichkeit.

Anf. Juli. (Ungarn.) Die Regierung hat nunmehr die Pläne für Regulierung des Eisernen Thores fertiggestellt. Die Kosten sind auf 10 Mill. Gulden berechnet.

5. Juli. (Oesterreich: Böhmen.) Die Wahlen zur Prager Handelskammer fallen, wie es gar nicht anders möglich war, zu Gunsten der Czechen aus. Ein Damm des Deutschtums in Böhmen erscheint dadurch niedergerissen, wodurch den Czechen 4 Landtags- und 2 Reichstagsmandate zufallen, welche bisher die Deutschen besaßen.

6. Juli. (Oesterreich: Mähren.) Das Resultat der Landtagswahlen ist folgendes:

Der Landtag besteht aus 100 Mitgliedern. Die beiden Virilstimmen, die des Kardinal-Fürsterzbischofs Fürstenberg und des Bischofs Bauer, fallen der feudal-klerikalen Partei zu. Von den 98 gewählten Mitgliedern entfallen auf die Czechen und Klerikalen 23 aus den Landgemeinden, 13 aus den Städten, und 5 Stimmen des fideikommissarischen Großgrundbesitzes, im ganzen 43 Stimmen. Die verfassungstreue Partei zählt 8 Stimmen aus den Landgemeinden, 23 aus den Städten und 17 aus dem Großgrundbesitze, im ganzen 48 Stimmen. Die Mittelpartei hat durch das im Großgrundbesitze abgeschlossene Kompromiß 8 Stimmen erhalten. Keine der Parteien hat für sich allein die absolute Majorität, welche 51 Stimmen beträgt. Den Ausschlag gibt die Mittelpartei, d. h. die Regierung. Aus ihr wird auch

Graf Felix Vetter v. d. Lilie zum Landeshauptmann von Mähren und Dr. Schrom zu dessen Stellvertreter ernannt. Graf Vetter gehört der Mittelpartei im mährischen Großgrundbesitz an, im Reichsrat war er keiner Fraktion als Mitglied angehörig, stimmte aber in allen Fragen von Bedeutung mit der slavisch-klerikalen Majorität. Dr. Schrom ist Mitglied des czechischen Klubs und gehört zu den czechischen Führern. Trotzdem die Deutsch-Liberalen die größte Anzahl der Mitglieder in den czechischen Landtag stellen — 48 gegen 43 und 8 — sind sie also im Präsidium nicht vertreten.

7. Juli. (Oesterreich: Bukowina.) Resultat der Landtagswahlen:

Der neue Landtag zählt unter seinen 30 Mitgliedern 18 Mitglieder der rumänischen Partei, 7 unbedingt der Regierung ergebene Abgeordnete (Bezirkshauptleute und Gerichtsbeamte), 4 Deutsch-Liberale und 1 Polen. Die deutsch-liberale Partei hat auch hier einen schweren Verlust zu beklagen: Professor Tomasczuk wird in seinem Wahlkreise nicht wieder gewählt. Seltsamerweise war es auch hier zu einem Kompromißvorschlage für die Wahl des Großgrundbesitzes gekommen; die Majorität der Rumänen erklärte aber in letzter Stunde, die von der armenisch-polnischen Fraktion vorgeschlagenen zwei Kompromißcandidaten nicht acceptieren zu wollen, und räumte der Minorität nur Ein Mandat ein. Die Minorität aber lehnte infolge dessen unter Protest ihre Beteiligung an der Wahl ab, so daß die Rumänen allein das Wahlfeld behaupteten.

8. Juli. (Oesterreich-Ungarn.) Schluß der großen Flottenmanöver bei Pola. Der Kaiser und der Kronprinz wohnen denselben bei und in einem Flottenbefehl an die Kriegsmarine spricht der Kaiser seine vollste Anerkennung und Befriedigung über die gemachten Wahrnehmungen aus, welche ihn für die Zukunft mit vollster Beruhigung bezüglich des ausdauernden, hingebungsvollen Eifers aller Organe der Kriegsmarine erfüllen.

9. Juli. (Oesterreich: Niederösterreich.) Resultat der Landtagswahlen:

Von den 68 Stimmen, welche der Landtag zählt, gehören der liberalen Partei 56 an, und zwar 13 aus dem Großgrundbesitze, 29 aus den Städten und der Handelskammer, 14 aus den Landgemeinden. Die Klerikalen haben die drei Virilstimmen des Erzbischofs von Wien, des Bischofs von St. Pölten und des Rektors der Universität, der in diesem Jahre aus der theologischen Fakultät hervorging, und fünf Stimmen der Landgemeinden. Außerdem ist die Antisemitenpartei mit zwei Stimmen und die neugebildete Mittelpartei des Großgrundbesitzes ebenfalls durch zwei Stimmen vertreten.

12. Juli. (Oesterreich: Dalmatien.) Landtag: beschließt mit großer Majorität, es sei „der Regierung der Wunsch auszudrücken, daß als offizielle Sprache bei allen administrativen Ämtern und bei den Gerichten (ausschließlich) die kroatische Sprache bestimmt werde“.

Zur Begründung des Antrags wird von den kroatischen Parteiführern angeführt, derselbe fördere die Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien und Slavonien sowie die Inkorporierung Bosniens und der Herzegowina; die

italienische Sprache habe gar kein Recht in Dalmatien. Der Regierungsvertreter begnügt sich mit der Erklärung, daß die Feststellung der inneren Amtssprache ein Recht der Regierung sei, daß aber die Regierung, wenn der Landtag glaube, einen Wunsch aussprechen zu sollen, denselben zur Kenntnis nehme und veranlassen werde, was gesetzlich zulässig und im Interesse des Landes sei. Von dem famosen Art. 19 der Staatsverfassung und der Gleichberechtigung verschiedener Landessprachen ist da, wo die Slaven im Besitz der unbestrittenen Majorität sind, gar keine Rede mehr.

Mitte Juli. (Oesterreich.) Den Blättern zufolge ist die Schuld Stellmachers und Kammerers in Betreff des Eisert'schen Raubmordes und der Raubattentate in Straßburg und Stuttgart durch neue Erhebungen evident bewiesen; ebenso stehe fest, daß Kammerer den Polizeikonzipisten Hlubek ermordet habe.

Mitte Juli. (Ungarn.) Die ungarische Regierung hat, um die Belastung des Bodens zu ermitteln, in den verschiedensten Teilen des Landes auf dem Gebiete von neun Grundbuchsämtern probeweise Erhebungen angeordnet. Durch die Ergebnisse werden die Behauptungen resp. Voraussetzungen der Agrarier durchaus widerlegt.

Es wurde nämlich konstatiert, daß in 54 Gemeinden eine Bodenfläche von 365,101 Joch Boden mit 11,699,130 Gulden belastet ist. Daß von dieser Last 37 Prozent auf die Grundbesitze bis zu 10 Joch entfallen, ist darauf zurückzuführen, daß der überwiegende Teil dieser Lasten aus dem Zehent der kleinen Weingartenbesitzer von Pest, Preßburg und Klausenburg und den Lasten der Gartenwirtschaften in der Umgebung dieser Städte stammt. Es wird dies auch durch den Umstand bewiesen, daß der kleine Grundbesitz durchschnittlich mit Gulden 60,80 per Joch, das ganze Gebiet dagegen, in welchem die Erhebungen stattfanden, durchschnittlich nur mit Gulden 26,27 belastet ist. Ein weiteres sehr günstiges Symptom ist es, daß 48,8 Prozent des kleinen Grundbesitzes vollständig lastenfrei sind; das gesamte Gebiet, auf welches sich die Erhebungen erstreckten, ist bloß bis zu 18,8 Proz. seines wirklichen Wertes belastet. Es ist ferner bezeichnend, daß 31,16 Prozent der intabulierten Lasten aus Schuldentilgung, dagegen bloß 1,83 Prozent der gesamten Verschuldung aus Wechselverpflichtungen herrühren. Diese Thatsachen beweisen, daß die Wechselfähigkeit den kleinen ungarischen Grundbesitz nicht zu Grunde gerichtet hat, und widerlegen schlagend die diesfällige Behauptung der Agrarier. Es ist wahrscheinlich, daß die Verhältnisse im ganzen Lande noch günstigere sind als in dem Gebiete, in welchem die probeweisen Erhebungen vorgenommen wurden. Die Regierung wird nunmehr die Erhebungen für das ganze Land anordnen.

15. Juli. (Kroatien.) Der Landtag wird infolge fortgesetzter Skandale seitens der Partei Starcevic durch kgl. Handschreiben bis auf weiteres vertagt.

19. Juli. (Oesterreich: Schlesien.) Resultat der Landtagswahlen. Auch der neue Landtag bleibt seiner überwiegenden Majorität nach deutsch-liberal. Unter den 31 Mitgliedern, aus denen er besteht, gehört die Virilstimme dem Fürstbischof von Breslau, Dr. Herzog, der bisher den Sitzungen des Landtags fern blieb; 27

der gewählten Mandatsträger sind deutsch-liberal und 3 Vertreter von Landgemeinden sind Polen.

19. Juli. (Oesterreich: Tirol.) Landtag: lehnt die Errichtung eines besonderen Kreistags für das italienische Südtirol mit 49 gegen 15 Stimmen ab.

22. Juli. (Oesterreich: Bukowina.) Eröffnung des neugewählten Landtags. In seiner Eröffnungsrede entwickelt der neue Landeshauptmann Baron Wassilko als Rumäne das Programm der nationalen Aspirationen der Rumänen dahin,

daß diese drei Sprachen in der Bukowina als landesüblich gesetzlich anerkennen: Deutsch, Ruthenisch und Rumänisch. Die Rumänen wollen ihre Entwicklung innerhalb des österreichischen Staatsgedankens, an welchem sie unentwegt und mit aller Loyalität festhalten, auf Grundlage der Staatsgrundgesetze gestalten, ohne die Rechte Dritter zu verletzen. Sie achten gleichmäßig die gewährleisteten Rechte der Ruthenen und der Deutschen im Lande. Die deutsche Sprache sei das gemeinsame Band aller Völker der Monarchie, sie habe sich faktisch als einzige Staatssprache herausgebildet, die sich jeder aneignen muß. Die Rumänen seien nicht so chauvinistisch, ja unklug, das Recht der Deutschen einschränken zu wollen, ebensowenig das der Ruthenen.

24. Juli. (Oesterreich: Vorarlberg.) Resultat der Landtagswahlen: 16 Klerikale und 4 Deutsch-Liberale.

Was kaum erwartet werden konnte, die deutsch-liberale Partei hat in diesem seit 14 Jahren von den Klerikalen regierten Ländchen einen Wahlsitz, den Stadtbezirk Bludenz, erobert. Für die Zusammensetzung des Landtags bedeutet freilich dieser Sieg gar wenig; statt wie früher drei, zählt der Landtag nun vier deutsch-liberale Vertreter, alle übrigen sind klerikal. Durch die in der letzten Session beschlossene Änderung der Wahlordnung zählt der Landtag heuer um einen Abgeordneten mehr, da der Stadtbezirk Dornbirn nun zwei Vertreter im Landtage hat. Auch in diesem Bezirke erhielten die deutsch-liberalen Kandidaten so bedeutende Minoritäten, daß Aussicht vorhanden ist, diesen Wahlbezirk demnächst zurückzuerobern. Einen Erfolg hat aber die deutsch-liberale Partei in Vorarlberg erreicht. Da sie in der Städte-Kurie die Majorität besitzt, wird sie trotz der Vermehrung der Vertreter Dornbirns um einen, welche der Landtag beschlossen hatte, bloß um den Liberalen den einzigen Vertreter im Landesausschusse zu entreißen, diesen Vertreter behalten.

27. Juli. (Oesterreich: Mähren.) Schluß der Session des Landtags. Die Agnoszierung der Wahl des czechisch-feudalen Statthalters Graf Schönborn zum Mitgliede des Landtags wird mit Hilfe der Mittelpartei auf die nächste Session verschoben. Der Ausschuß hatte mit 9 gegen 5 Stimmen auf Annullierung der Wahl wegen grober Beeinflussung der Wähler angetragen.

30. Juli. (Oesterreich: Böhmen.) Die deutschen Mitglieder des Landeskulturrates erklären sämtlich, 26 an Zahl, ihren Austritt aus demselben und einigen sich sofort auch über die vorbereitenden

Schritte zu Gründung eines Zentralverbandes deutscher Landwirte Böhmens, dessen Thätigkeit jene des Landeskulturrates für die deutschen Teile Böhmens ersetzen soll.

Der Austritt der Deutschen wird damit motiviert: erstens herrsche im Landesculturrat eine Strömung vor, welche ausschließlich den Tendenzen der feudalen Fraktion des Großgrundbesitzes diene, deren scheinbare Interessen mit jenen des mittleren und kleinen Grundbesitzes in unvereinbarem Widerspruch stehen. Zweitens sei die Mehrzahl seiner Mitglieder, in Verkennung der gemeinsamen Interessen der deutschen und czechischen Landwirte, ausschließlich auf die Förderung ihrer nationalen und politischen Zwecke bedacht. Da die Deutschen die Möglichkeit, diesen Strömungen im Landeskulturrat erfolgreich entgegenzuwirken, nicht vor sich sehen, werden sie sich an den Arbeiten desselben nicht mehr beteiligen und mit allen gesetzlichen Mitteln die Trennung des Landeskulturrats in zwei nationale Sektionen anstreben.

6. August. (Oesterreich-Ungarn.) Der deutsche Kaiser besucht auf der Rückreise von Gastein wie alljährlich die österreichische Kaiserfamilie in Ischl.

8. August. (Oesterreich.) Stellmacher, konfessionslos, verheiratet, Schuhmacher, wird in Wien mittelst des Strangs hingerichtet.

Das Urteil des Landgerichts constatiert, daß Stellmacher neben einer Reihe geringerer Verbrechen mit Kammerer und einem dritten nicht zur Haft gebrachten Gehilfen am 10. Januar 1884 den Bankier Eisert und seine beiden Söhne durch ein Beil getötet und beraubt und am 25. Januar 1884 den Polizeiagenten Blöch durch Revolverschüsse getötet habe.

10. August. (Oesterreich: Böhmen.) Eine kroatische Deputation besucht in demonstrativer Weise Prag und fraternisiert im Namen ihres Landes mit den Czechen. In Ungarn macht die Demonstration böses Blut.

15.—19. August. (Oesterreich-Ungarn.) Der Minister des Auswärtigen, Graf Kalnocky, besucht den deutschen Reichskanzler in Varzin und konferiert mit ihm, wie es scheint, hauptsächlich auch über eine ins Auge gefaßte Zusammenkunft der beiden Kaiser von Deutschland und Oesterreich mit dem russischen Kaiser und zwar auf russischem Boden.

15. August. (Oesterreich.) In Wien tritt ein vom Vereine der Spezerei-, Material- und Vermischtwarenhändler einberufener allg. „Kaufmannstag" zusammen, um über Schritte zu beraten,

welche zur „Wahrung und Förderung der gemeinsamen Standesinteressen eingeleitet werden sollen und beschließt eine Resolution, in welcher vorwiegend gegen die Konsumvereine und Lebensmittelmagazine der Eisenbahnen, gegen den Hausierhandel, die Wanderlager und Ausverkäufe, sowie gegen die Postdetailsendungen aus dem Auslande Front gemacht, und eine

Abgrenzung der Geschäftsbefugnisse zwischen den Kaufleuten, Fragnern und Mehlmessern, Greislern ꝛc. verlangt wird. Die liberalen Zeitungen bemerken dazu spottend: „„Wenn der geneigte Leser demnächst von einem allgemeinen österreichischen Köchinnentage hören sollte, welcher in einer geharnischten Resolution ein Gesetz über die endliche Regelung der Ausübung der Kochkunst begehrt und insbesondere zur Steuerung des Unfuges der sog. Mädchen für Alles, die ohne nachgewiesene Befähigung und zum Schaden der Konsumenten den Köchinnen eine schwindelhafte Konkurrenz machen — so möge er sich darüber nicht verwundern. Wir sind auf dem besten Wege dazu."

Mitte August. (Oesterreich.) Unter den Slaven scheinen Verbrüderungsfeste förmlich Mode zu werden. Auf dasjenige der Kroaten und Czechen in Prag folgt bereits ein anderes zwischen Czechen und Polen in Krakau.

In Böhmen wird lebhaft für die sog. lex Kwiczala, daß kein czechisches Kind in eine deutsche Schule aufgenommen werden dürfe, agitiert.

19. August — 7. September. (Oesterreich-Ungarn.) Große Militärmanöver unter der persönlichen Leitung des Kaisers. Am 19. August trifft derselbe aus Ischl in Wien ein und begibt sich zur Inspizierung der Truppen in das Brucker Lager. Am 21. tritt er die Reise nach Temesvar zu den dort stattfindenden großen Manövern an. Diese Manöver werden sieben Tage in Anspruch nehmen. Am 28. August trifft der Kaiser in Arad ein. Für die Manöver bei Arad sind, inklusive der Rasttage, neun Tage in Aussicht genommen. Den Schluß machen Manöver auf dem Marchfeld, zu denen der Kaiser den König Milan von Serbien eingeladen hat.

19.—27. August. (Ungarn.) Die Sachsen feiern mit großem Glanze den 700jährigen Bestand ihres Gemeinwesens im Sachsenlande. Ihre rührende Anhänglichkeit an dieses wie ihre zähe Energie treten dabei neuerdings zu Tage: die Magyaren werden beides nicht so leicht und nicht so bald zu beugen vermögen.

27. August. (Oesterreich: Steiermark.) Resultat der Landtagswahlen: Da die Wahlen im Großgrundbesitze zu Gunsten der liberalen Partei ausgefallen sind, so werden im steierischen Landtage, der 63 Abgeordnete zählt, 38 deutsch-liberale, 13 deutsch-konservative, 8 Slovenen und 3 Abgeordnete der Bauernpartei Platz nehmen, außer dem Rektor der Grazer Universität, der einmal der liberalen, das andere Mal, namentlich wenn an die theologische Fakultät die Reihe kommt, der klerikalen Partei angehört. Im früheren Landtag saßen 40 deutsch-liberale, 15 deutsch-konservative

und 7 slovenische Abgeordnete. Die Deutsch-Liberalen haben somit in Steiermark zwei, die Deutsch-Konservativen ebenfalls zwei Mandate verloren; der Bauernverein gewann dagegen drei und die Slovenen ein Mandat.

27. August. (Oesterreich: Kärnten.) Resultat der Landtagswahlen: Die Klerikalen verloren in den Landgemeinden von Villach auch das zweite Mandat, das sie in der letzten Landtagsperiode innehatten, an einen Deutsch-Liberalen; im Gailthale, das sehr stark slovenisch ist, drang ein Deutsch-Liberaler und ein liberaler Slovene durch, der selbst die dezidierte Erklärung abgab, daß er die Heraufbeschwörung eines Sprachenstreites für Kärnten zurückweise; im stark jesuitischen Lavantthale ward ein Liberaler und ein Klerikaler gewählt, und nur der Bezirk Völkermarkt wählte zwei in der Wolle gefärbte Slovenisch-Klerikale, darunter den alten Agitator P. Einspieler. Die „Generalprobe" für die nächstjährigen Reichsratswahlen ist in Steiermark und Kärnten augenscheinlich nicht im Sinne des Systems Taaffe ausgefallen.

31. August. (Kroatien.) Ein kgl. Reskript erklärt den Schluß des Landtags und ordnet Neuwahlen an. Man ist indes überzeugt, daß diese keine wesentliche Änderung in die bisherige Sachlage bringen werden.

1. September. (Oesterreich-Ugarn.) König Milan von Serbien trifft wie schon öfter zu etwas längerem Aufenthalte in Wien ein, wo er warm empfangen wird.

3. September. (Oesterreich.) Die Polizei entdeckt eine anarchistische Druckerei in Wien.

3. September. (Oesterreich: Oberösterreich.) Resultat der Landtagswahlen:

Seit der Ära Hohenwart, in welcher die liberale Minorität unter Protest den Landtagssaal verließ, wird der oberösterreichische Landtag zum erstenmale von einer klerikalen Majorität beherrscht, welche mit Einschluß der Virilstimme über 33 Stimmen verfügt. Der liberalen Minorität gehören 17 Mitglieder an. Die Wahl aus dem Großgrundbesitze hat den Verlauf genommen, der vorausgesehen werden mußte. Dank den bei der Wahlvorbereitung getroffenen Maßnahmen war die liberale Partei künstlich in die Minorität versetzt worden; sie beteiligte sich daher infolge eines Beschlusses an dem Wahlakte nicht, sondern ließ zu Beginn desselben durch den Grafen Franz St. Julien einen von 48 Wählern unterfertigten Protest gegen die Zulassung der geistlichen Nutznießer und gegen die Streichung der Besitzer landtäflicher Häuser aus der Wählerliste überreichen.

4. September. (Oesterreich: Galizien.) Landtag: annulliert einstimmig und ohne Debatte die Wahl v. Kaminskis, der als Sünden-

bock für die seinen Namen tragende Bestechungsgeschichte dienen muß, obgleich er anerkanntermaßen einer der Mindestschuldigen war.

5.—6. September. (Oesterreich.) Dritter österreichischer Gewerbetag in Wien. Derselbe faßt en bloc eine Reihe von Resolutionen, denen wir folgende entheben:

„1) In die Liste der im § 1 des Gesetzes vom 15. März 1883 angeführten handwerksmäßigen Gewerbe sind außer den durch die Ergänzungsverordnung vom 30. Juni 1884 bereits eingereihten noch folgende Gewerbe einzureihen: Chokolademacher, Federnschmücker, Graveure, Müller, Pfaidler, Seifensieder, Schön- und Schwarzfärber, Tuchmacher und Tuchscheerer, Weber, Ziergärtner, Holzbildhauer, Nagelschmiede, Feilhauer. Auch sollen jene Fabrikanten, welche sich mit der Erzeugung handwerksmäßiger Produkte befassen, dazu verhalten werden, den Befähigungsnachweis zu erbringen. 2) Die Regelung des Handels mit handwerksmäßig erzeugten Waaren soll in der Art durchgeführt werden, daß der Erzeuger der Waaren den weitestgehenden gesetzlichen Schutz genießt. Vornehmlich ist die handwerksmäßige Erzeugung von Waaren durch Konfektionäre und andere Händler gänzlich einzustellen. Der Handel mit solchen Waaren soll nur unter Angabe der Bezugsquelle gestattet sein, und wäre zu diesem Zwecke die Einführung eines obligatorischen Markensystems erforderlich. Jene Gewerbserzeugnisse, bei welchen die direkte Anbringung der Adresse unthunlich ist, sind in anderer Art, zum Beispiel vermittelst der Emballage, zu kennzeichnen. Es soll eine Liste jener Artikel aufgestellt werden, die im Handel frei zu gestatten wären. Die Händler sollen nicht berechtigt sein, Bestellungen auf handwerksmäßige Artikel entgegenzunehmen. 3) Bezüglich der im vierten Absatz des § 1 angeführten gesamten Hausindustrie muß erläutert werden, daß damit nicht die Erzeugung handwerksmäßiger Produkte in dem Sinne gemeint sein kann, wie sie in gewissen Gegenden durch Fabriken und Großkonfektionäre in einer das bürgerliche Gewerbe geradezu vernichtenden Weise gezüchtet wird. Jeder Fabrikant oder Gewerbetreibende soll verpflichtet werden, seine Arbeiter in seinen eigenen Lokalitäten zu beschäftigen. 4) Das Lehrzeugnis soll nur durch praktische Erlernung errungen werden können. 5) Im § 37 soll eine Bestimmung aufgenommen werden, durch welche das Halten von Lehrlingen in den Fabriken, in welchen nicht handwerksmäßige Produkte erzeugt werden, untersagt wird. 6) Die in dem vom Abgeordnetenhause des Reichsrates beschlossenen sechsten Abschnitte des Gewerbegesetzes, im Interesse des gewerblichen Hilfspersonals, enthaltenen wichtigen prinzipiellen Neuerungen, als: Arbeitspausen, Sonntagsruhe, Beschränkung in der Verwendung jugendlicher Hilfsarbeiter und Frauenzimmer, Beschränkung der Nachtarbeit, außerdem für Fabrikarbeiter die Einführung des Normalarbeitstages werden begrüßt. Nachdem aber in vielen Zweigen des Kleingewerbes die zehnstündige Arbeitsdauer seit vielen Jahren üblich ist und Frauen und Kinder nicht in der Weise verwendet werden, wie es im Fabrikbetriebe der Brauch ist, nachdem ferner die Nachtarbeit der Frauen und Kinder im Gewerbebetriebe völlig ausgeschlossen erscheint, so erklärt der Gewerbetag, daß es im Interesse der Konkurrenzfähigkeit des Kleingewerbes dringend geboten erscheint, daß für den Fabrikbetrieb der zehnstündige Normalarbeitstag, sowie das absolute Verbot der Nachtarbeit für Frauen und Kinder, endlich die Sonntags- und Feiertagsruhe eingeführt werden. Im übrigen anerkennt der Gewerbetag die Ausnahme des Kleingewerbebetriebes von den Bestimmungen des Normalarbeitstages als den leider bestehenden Verhältnissen entsprechend und besonders für

solche Fälle als gerechtfertigt, in welchen das Kleingewerbe sich im Konkurrenzkampfe mit der völlig ungeregelten Hausindustrie und dem Sitzgesellenunwesen befindet. 7) In Erwägung, daß die Teuerung der notwendigsten Lebensbedürfnisse, die Verarmung des Mittelstandes und die Notlage der arbeitenden Bevölkerung in unserem Staate in den letzten Jahren einen bisher noch nicht dagewesenen Höhepunkt erreicht haben und immer noch in der Zunahme begriffen sind; in Erwägung, daß die Steuerlast im Entgegenhalte zu dem Erwerbe für die Bevölkerung drückend genannt werden müsse; in Erwägung, daß unsere Zoll- und Handelsgesetzgebung der österreichischen Arbeit und Produktion noch immer nicht genügenden Schutz gewährt; in endlicher Erwägung, daß unser Geld entwertet (20 Prozent Agio) und infolge dessen der Kredit für die Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe viel zu teuer ist, hält sich die Versammlung für verpflichtet, ihrer patriotischen Überzeugung dahin Ausdruck zu geben, daß es die Pflicht der Staatsverwaltung ist, unverweilt eine Besserung dieser Zustände anzubahnen. Es wäre demnach vor allem die dauernde Beseitigung des Disagios (die Regelung unserer Geld- und Kreditverhältnisse), ein ausreichender Zollschutz und eine gerechte Verteilung der Steuerlasten ohne Auferlegung neuer Steuern durchzuführen."

Diese Resolutionen gehen schon sehr weit. In den Debatten gingen indes die Forderungen der Kleingewerbemeister noch viel weiter. Es wurde von allen erdenklichen Dingen gesprochen, welche andere Leute haben und welche die Kleingewerbetreibenden haben möchten; von allen möglichen Berufsklassen, welche dem „Kleingewerbe" unbequem sind und deren Einschränkung oder Vernichtung die Gesetzgebung für die Herren vom Kleingewerbe zu besorgen hätte. Es ist mitunter verblüffend, bis zu welcher Aufrichtigkeit die einzelnen Redner sich dabei versteigen. Diese Ausführungen sind sehr lehrreich, weil sie die richtige Illustration für die Beschlüsse des Gewerbetages bilden. Das Um und Auf der Debatten und Beschlüsse des Gewerbetages besteht darin, daß die Industrie ruiniert werden muß, damit das Kleingewerbe sich an deren Stelle setzen könne. Die wenigen Redner, welche es versuchten, in dieser Beziehung eine gewisse Mäßigung zu empfehlen, wurden einfach niedergeschrien. Wie verhält sich aber zu dieser Forderung des Gewerbetages die Schutzzollpolitik der Regierung? Eine Regierung, welche die Entwicklung einer Großindustrie für notwendig hält und sie fördert, ist ja vor den Augen des Gewerbetages schon gerichtet. Die Handelspolitik der Regierung hat die Exportindustrien vernachlässigt und die industrielle Produktion auf den inländischen Markt verwiesen, welchen sie ihr durch hohe Schutzzölle sichert; auf dem Gewerbetage wird dagegen die Forderung erhoben, die österreichische Industrie möge nach dem Auslande exportieren, den inländischen Markt aber dem Kleingewerbe überlassen. Diese Leute, welche sich als die Vertreter des österreichischen Gewerbestandes gerieren, sind durch ihre bisherigen, in der That unglaublichen Erfolge förmlich berauscht und nehmen keinen Anstand, die letzten Konsequenzen der ganzen unmöglichen Bewegung auszusprechen. „Man hat", meint ein Wiener Blatt, „die jetzige Bewegung im Kleingewerbe großgezogen, man hat jeden Handwerker, der sich vor der Konkurrenz des Tüchtigeren fürchtet, als ein Opfer der liberalen Staatswirtschaft hingestellt, man hat den Gewerbetag wie ein förmliches Parlament behandelt, so daß es kein Wunder ist, daß die Herren Kleingewerbetreibenden sich schließlich als den Mittelpunkt der Welt betrachten, um den alles andere sich zu drehen hat. Es wäre das Allerbeste, wenn ein neues Staatsgrundgesetz dekretiert würde, welches lautet: „Jeder Staatsbürger ist verpflichtet, nur bei dem Kleingewerbetreibenden einzukaufen."

6. September. (Oesterreich: Oberösterreich.) Bischof Rudigier

versucht es, den Lehrer Rohrweck als solchen vor sein geistliches Gericht zu ziehen:

„Sie sind angeklagt, daß Sie Ihr Lehramt zur Gefährdung des katholischen Glaubens bei den Schulkindern mißbrauchen. Nachdem der k. k. Landesschulrat, der vom bischöflichen Ordinariate zum Einschreiten gegen Sie ersucht wurde, bisher lediglich nichts erwidert hat, bleibt mir nichts anderes übrig, als daß ich Sie in Untersuchung ziehe und eventuell das kirchliche Strafverfahren gegen Sie einleite. Kraft meiner bischöflichen Amtsgewalt über alle katholischen Christen der Diözese fordere ich Sie daher auf, sich zur Vernehmung mir vorzustellen. Ich wünsche aufrichtigst, daß Sie mich durch eine Erklärung, die eines katholischen Mannes und Lehrers würdig ist, der peinlichen Notwendigkeit entheben, eine Strafe gegen Sie zu verhängen." Rohrweck leistet der Aufforderung keine Folge und auch der Landesschulrat weigert sich, sich zum Werkzeug des Bischofs herzugeben.

9. September. (Oesterreich.) Eröffnung der Landtage von Böhmen, Steiermark, Krain und Schlesien.

9. September. (Oesterreich: Salzburg.) Resultat der Landtagswahlen: 16 Klerikale und 10 liberale Mitglieder.

Die diesjährige Landtagswahlkampagne hat damit ihren Abschluß gefunden. Die offiziöse „Presse" konstatiert, die Ergebnisse vom Jahre 1878 mit jenen dieses Jahres vergleichend, folgendes Resultat: Was den Großgrundbesitz anbelangt, so gehörten von den 96 im Jahre 1878 gewählten Abgeordneten 81 der Linken, 15 der konservativen Partei an; heuer wurden 63 Abgeordnete von der Kouleur der Vereinigten Linken und 33 Konservative gewählt. Die Opposition verlor 8 Mandate an die mährische Mittelpartei und 10 Mandate an die Klerikalen in Oberösterreich. Von den 147 städtischen Bezirken waren früher 136 durch liberale, 5 durch klerikale, 3 durch czechische und 2 durch autonomistische Abgeordnete (Bukowina) vertreten; diesmal wählten die Städte und Handelskammern 127 Deputierte der Linken, 5 klerikale, 13 czechische und 2 autonomistische Vertreter; ein neuer Wahlbezirk (Dornbirn) trat hinzu. In dieser Kurie verlor demnach die Opposition 9 Stimmen. Von den 143 Mandaten der Landgemeinden hatten im Jahre 1878 50 Deutsch-Liberale, 53 Klerikale, 7 Slovenen, 22 Czechen, 2 Polen und 9 Autonomisten Mandate im Besitze; jetzt sind 42 Wahlbezirke durch deutsch-liberale, 50 durch klerikale Abgeordnete, 4 durch Anhänger der Bauernpartei, 9 durch Slovenen, 23 durch Czechen, 3 durch Polen und 12 durch Autonomisten vertreten; somit verlor die Linke in dieser Kurie 8 Sitze. Alles in allem verlor demnach die Vereinigte Linke in der diesjährigen Wahlkampagne 35 Mandate.

10. September. (Ungarn.) Ministerpräsident Tisza hält in Großwardein vor seinen Wählern eine Programmrede.

Er erklärt den europäischen Frieden nach wahrscheinlicher Voraussicht für dauernd gesichert, betont die Aufgabe der Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt und kündigt außerordentliche, aber zeitlich begrenzte und nur auf gewisse Punkte beschränkte Maßregeln gegen die nationale, konfessionelle und soziale Agitation, sowie die Reform des Oberhauses an, wonach Geburt und Zensus zur Mitgliedschaft berechtigen, lebenslängliche Mitglieder ernannt werden und sämtliche Konfessionen vertreten sind. Tisza verspricht die Verlängerung der Mandatsdauer der Abgeordneten auf fünf Jahre und spricht sich entschieden für Erhaltung des gemeinsamen Zollgebietes aus.

10. September. (Bosnien und Herzegowina.) Eine kais. Entschließung ordnet die Errichtung von vier weiteren bosnisch-herzegowinischen Kompagnien an, und zwar soll in jedem der vier Ergänzungsbezirke eine neue Kompagnie aufgestellt werden. Jede der zwölf bosnischen Kompagnien hat einen eigenen Grundbuchstand von 100 Mann; außerdem sind jeder Kompagnie vom k. k. Heere 3 Offiziere, 1 Offiziers-Stellvertreter und 20 Mann zugeteilt. Die im bosnischen Budget ausgewiesenen Kosten der bisherigen acht Kompagnien betragen 346,000 Gulden; dieselben dürften sich nunmehr auf 470,000 Gulden erhöhen.

15.—17. September. (Oesterreich-Ungarn.) Zusammenkunft der drei Kaiser von Oesterreich, Deutschland und Rußland in Skiernivice bei Warschau und zwar in Begleitung ihrer Minister des Auswärtigen (s. Rußland).

19. September. (Ungarn.) Tisza verständigt sich mit Sennyey, dem Haupte der Konservativen, um die Oberhausreform in diesem durchzusetzen. Sennyey soll zum judex curiae und Oberhauspräsidenten ernannt werden.

20. September. (Oesterreich.) Feierliche Eröffnung der Arlbergbahn durch den Kaiser selbst. Nach der Gotthardbahn ist sie das größte Werk dieser Art in neuester Zeit, und die verhältnismäßig kurze Bauzeit zeigt, welche Fortschritte die Technik gemacht hat. Oesterreich und Ungarn versprechen sich von ihr große Vorteile.

20. September. (Oesterreich.) Der Anarchist Kammerer wird nach dem Urteil des Kriegsgerichts in Wien durch den Strang hingerichtet.

Kammerer unternahm mit Stellmacher und einer dritten Person einen gewaltsamen Angriff auf den Droschkenkutscher Michael Schätzle in Straßburg; hierauf töteten dieselben den Musketier Johann Abels innerhalb der Vorwerke Straßburgs. Kammerer beteiligte sich an dem gegen den Apothekerprovisor Franz Linhart in Straßburg ausgeführten Raubmorde. Vier Wochen später beging Kammerer mit Stellmacher, dem Schreiner Michael Kumitsch und einem vierten Genossen ein Raubattentat gegen den Bankier Heilbronner und den Privatier Öttinger in Stuttgart. Kammerer meldete sich hierauf am 7. Dezember unter dem Namen Arnold Otter in Wien, erschoß am 15. Dezember meuchlerisch den Polizeikonzipisten Hlubek, beging am 10. Januar mit Stellmacher und einem dritten Genossen einen Raubmord an Eisert und Familie, reiste Mitte Januar als Matthias Haller in die Schweiz, nachdem er Stellmacher zur Ermordung Blöchs bestimmt hatte. In der zweiten Hälfte des Februar kehrte Kammerer als Joseph Blum nach Wien zurück, wo er am 28. Februar durch Polizeiorgane, gegen welche er sich widersetzte und welche er verwundete, eingebracht wurde.

22. September. (Oesterreich: Böhmen.) Landtag: Herbst stellt namens der deutschen Minorität den Antrag auf nationale Abgrenzung der Gerichtsbezirke als ein Mittel zu Herstellung des nationalen Friedens. Die czechisch-feudale Mehrheit lehnt den Antrag nicht geradezu ab, verweist ihn aber an die Gemeindekommission, was denselben Zweck hat.

23. September. (Kroatien.) Infolge fortgesetzter Ausschreitungen wird über Agram eine Art kleinen Belagerungszustandes verhängt.

26. September. (Oesterreich-Ungarn.) Dringt nachgerade aufs nachdrücklichste in die Türkei, der Bahnanschlußfrage doch einmal ein Ende zu machen.

28. September. (Oesterreich: Böhmen.) 240 Vertrauensmänner der Deutschen Böhmens treten in Prag zusammen und stellen einmütig folgende Forderungen auf:

1) Ausdehnung des Wahlrechts auf die Fünfguldenmänner. 2) Verzicht auf kostspielige Prachtbauten aus Landesmitteln. 3) Bildung von Gerichtsbezirken aus Gemeinden einer einzigen Nationalität und nationale Verwaltung. 4) Bildung einer deutschen und einer czechischen Abteilung beim Landesschulrat. 5) Gründung eines Zentralvereins deutscher landwirtschaftlicher Vereine. 6) Verharren aller Deutschen in Böhmen und Oesterreich in geschlossener oppositioneller Stellung.

29. September. (Oesterreich: Böhmen.) Landtag: Der Landesausschuß bringt demselben eine Wahlreform in Vorschlag, durch dessen Verwirklichung eine deutsche Majorität im böhmischen Landtag unmöglich gemacht würde. Die czechischen Blätter rechnen bereits aus, daß im für die Deutschen günstigsten Falle 126 Czechen 116 Deutschen, im ungünstigsten aber 155 Czechen nur 87 Deutschen gegenüberständen. — Eine Verordnung der Regierung, daß die Flurwächter auf ihren Abzeichen im ganzen Lande zweisprachige Inschriften tragen sollen, führt zu einer gereizten Debatte, indem die Deutschen sich gegen die systematisch versuchte Einschmuggelung des czechischen Idioms in ihr geschlossenes Sprachgebiet wehren.

29. September. (Ungarn.) Feierliche Eröffnung des Reichstags. Thronrede des Königs.

In der Thronrede fällt am meisten auf, daß sie der Dreikaiser-Zusammenkunft in Skiernivice mit keiner Silbe erwähnt, der Passus über die auswärtigen Beziehungen also weniger sagt als man erwartet hatte. Es erregt geradezu Sensation und zwar in angenehmer Weise, daß die Intimität mit dem deutschen Reiche besonders und allein accentuiert worden, worin der Beweis dafür erblickt werden will, daß die Entrevue von Skiernivice keine tiefer wirkende Verschiebung in den europäischen Verhältnissen hervorgerufen habe. Dieser Auffassung entspricht auch der Artikel des Regierungsblattes

Nemzet, welcher über diesen Passus sagt: „Heute äußerte sich zum erstenmale einer der mächtigen Souveräne, die jüngst einander begegneten. Die Thronrede konnte sich naturgemäß in eine Erörterung der Ergebnisse der Entrevue in Skiernivice nicht einlassen, aber indem sie zunächst konstatiert, daß wir insbesondere zum deutschen Reiche in innigen Beziehungen stehen, wird dadurch der Welt kundgethan, daß die Machtverhältnisse seit der Entrevue keinerlei Änderung erfahren haben und daß die eigentliche Garantie des Friedens auch jetzt noch das intime Verhältnis zwischen unserer Monarchie und dem deutschen Reiche bildet."

30. September. (Kroatien.) Eröffnung des neugewählten Landtags durch ein kgl. Reskript.

Die Neuwahl des Landtags hat eine wesentliche Veränderung nicht gebracht: die sog. National- oder Regierungspartei hat ihre bisherige Majorität behauptet. Aber die ungarische Regierung hat doch keine Ursache zufrieden zu sein: die Partei Starcevic kehrt ansehnlich verstärkt in den Landtag zurück. Von den 110 Abgeordneten gehörten bisher 64 der Nationalpartei, 17 der Starcevic-Partei, 15 der unabhängigen Opposition an; 14 standen außer jeder Partei. Bei den Neuwahlen errangen die Regierungspartei 70, die Starcevicianer 24, die Unabhängigen 13 und die außerhalb der Parteien Stehenden 3 Sitze. Die Starcevicianer haben sieben Mandate gewonnen; Starcevic selbst wurde in drei Bezirken gewählt, gewiß ein bedeutungsvolles Zeichen der Stimmung. Indes da die Regierung über die Zweidrittel-Majorität verfügt, kann der Landtag zur Modifizierung der Hausordnung schreiten.

— September. (Oesterreich-Ungarn.) Die Regierung beginnt bei Neuanlagen von Bahnlinien wichtige Punkte schon im Frieden zu befestigen, was bisher nicht der Fall war. In Deutschland wurden ähnliche Maßnahmen in jüngster Zeit bereits bei einigen Bahnlinien getroffen.

2. Oktober. (Oesterreich: Böhmen.) Landtag: Debatte über das Wahlreformprojekt des Landesausschusses (Zeithammer), das den Czechen die Dreiviertel-Majorität verschaffen soll. Herbst erklärt dasselbe namens der Deutschen für unannehmbar, was sich im Grunde von selbst verstand. Die czechische Presse ist indes darüber sehr ungehalten, weil nach der Schmerling'schen Landtagsordnung ein Beschluß über den Antrag ohne die Zustimmung wenigstens eines Teils der Deutschen gar nicht gefaßt werden kann.

4. Oktober. (Oesterreich: Steiermark.) Schluß der Landtagssession.

Lebhafter als sonst ging es diesmal in der Grazer Landstube her, die Fortschritte des Föderalismus hatten auch auf diesem Punkte die Slovenen und Klerikalen kühner und aggressiver gemacht. Namentlich waren es die Schulfrage und der slovenische Plan einer Teilung der Steiermark, welche den Landtag beschäftigten. In der Schulfrage hat der Landtag entschieden Protest eingelegt gegen die von ihm als übermäßig erkannten und nach seiner Überzeugung im Gesetze nicht begründeten Schulbesuchserleichterungen, welche eine Verordnung des Unterrichtsministers auf Ersuchen der Klerikalen

für Steiermark verfügt hatte. Dem Plane der Gründung einer neuen Provinz Slovenien brauchte der Landtag selbst nicht entgegenzutreten, da in dieser Angelegenheit bereits der Landesausschuß ein Memorandum der Regierung überreicht hatte.

5. Oktober. (Oesterreich: Salzburg.) Landtag: Ein vom Fürstbischof, vom Landeshauptmann und von sämtlichen konservativen Abgeordneten unterzeichneter Antrag verlangt die Wiederherstellung der 1620 gestifteten und 1810 unter bayerischer Herrschaft aufgehobenen Universität als freie katholische Hochschule oder doch wenigstens die Errichtung einer katholischen Fakultät. Vorderhand fehlen aber die Mittel dazu noch gänzlich.

6. Oktober. (Oesterreich: Böhmen.) Landtag: Die Regierung erklärt in der Gemeindekommission, daß sie dem Antrag Herbst auf nationale Abgrenzung nur unter gewissen Bedingungen zustimmen könnte. Bareuther stellt einen Antrag auf Trennung des Landesschulrats in eine deutsche und eine czechische Sektion. Derselbe wird an eine in ihrer Mehrheit czechische Kommission gewiesen und damit soviel als abgelehnt, obgleich die Czechen früher, als sie in der Minderheit waren, den gleichen Antrag selber gestellt hatten.

7. Oktober. (Oesterreich.) Die Regierung ordnet „auf Grund der von ihr getroffenen Änderungen in der Wahlberechtigung“ die Auflösung der Wiener Handelskammer und Neuwahlen an. Nach und nach soll die Maßregel auf alle Handelskammern ausgedehnt werden. Das Motiv ist ein rein politisches.

9. Oktober. (Ungarn.) Prozeß gegen die Anarchisten Redakteur Prager und Kommis Fried wegen Hehlerei bei dem Raubmord an Bankier Eisert in Wien. Beide werden schließlich verurteilt.

12. Oktober. (Ungarn.) Reichstag: Die Adreßkommission legt ihren Entwurf einer Antwortadresse auf die Thronrede vor. Derselbe verstärkt die in der Thronrede seitens der Regierung beobachtete Haltung gegenüber Rußland noch und zwar nicht unerheblich. Der betreffende Passus lautet:

„. . . Auch dasjenige werden wir niemals verweigern, was für die Sicherheit des Staates unumgänglich notwendig erscheint. Andererseits erwarten wir jedoch von der Regierung Eurer Majestät, daß die im Interesse der Sicherheit des Staates zu bringenden Opfer niemals über das Maß des unerläßlich Notwendigen hinausgehen werden. In dieser Beziehung schöpfen wir die erfreulichste Beruhigung aus der in der allerhöchsten Thronrede zum Ausdrucke gelangten Hoffnung Eurer Majestät, daß unsere friedliche Thätigkeit durch auswärtige Verwicklungen nicht gestört werden wird, und diese Beruhigung wird noch dadurch gesteigert, daß wir mit allen Staaten im

besten Freundesverhältnisse stehen, daß aber hauptsächlich unser Verhältnis zu Deutschland ein möglichst inniges ist, daß also dieses den Charakter eines Bündnisses zu Zweien besitzende Verhältnis — welches, so wie es ist, sechs Jahre hindurch sich als eine so starke Garantie des europäischen Friedens bewährt hat — weder in Bezug auf seinen äußeren Umfang noch in Bezug auf seine innere Natur irgendeine Veränderung erfahren hat. . . ."

14.—15. Oktober. (Oesterreich: Böhmen.) Landtag: Große Debatte über den Antrag Herbst und 60 Genossen, betr. die Abgrenzung der sprachlich gemischten Bezirke nach Nationalitäten. Die Mehrheit der Kommission beantragt nicht einfache Ablehnung, stellt aber dafür im Einverständnis mit der Regierung fast unerfüllbare Bedingungen. Ihr Antrag wird mit 141 gegen 66 Stimmen angenommen.

Die Debatte war doch nicht ganz umsonst, da der Anlaß von den Deutschen benützt wurde, ihre Beschwerden und Wünsche in gemäßigter Weise darzulegen. Auch den Gegnern der deutschen Minorität muß es willkommen sein, daß sich die Stimmführer der letzteren in so offener Weise ausgesprochen haben. Es ist besser, daß alles in solcher Weise ungeschminkt gesagt, als daß, was gefühlt und empfunden wird, mit verhaltenem Groll unterdrückt wird.

16. Oktober. (Ungarn.) Reichstag: Adreßdebatte: Tisza sieht sich veranlaßt, das Verhältnis zu Rußland für die Regierung und womöglich auch für den Reichstag richtig zu stellen.

„. . . Ich habe meinerseits das Bündnis und intime Verhältnis zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Deutschland vom ersten Augenblicke angefangen mit Freuden begrüßt, und insoweit ich auf indirektem Wege in meiner amtlichen Stellung ein Geringes dazu beitragen konnte, daß dieses Verhältnis sich möglichst innig gestalte, habe ich es stets gern gethan. Warum? Weil meines Wissens und nach meiner Überzeugung dieses Bündnis die Aufgabe hatte, Europa den Frieden in jeder möglichen Weise zu sichern. Und diese Wirkung des Bündnisses hat sich denn auch manifestiert. Sie hat sich auch dadurch in hohem Maße geäußert, daß es eine Anziehungskraft geübt hat den benachbarten Mächten und Nationen gegenüber, welche den Frieden ebenfalls aufrechterhalten wollen, und ich denke: je mehr solcher Mächte es gibt, um so erfreulicher ist dies vom Gesichtspunkte der Sicherung des Friedens. Schon dies an sich wäre Grund genug, keiner solchen Macht gegenüber eine provokante, verletzende oder abweisende Äußerung zu thun. Und wenn jetzt jene Macht, deren Grenzen an jene Deutschlands wie auch an die unserigen stoßen, wenn Rußland — denn von diesem ist ja die Rede — seinerseits ebenfalls erklärt: auch ich will mit euch gehen, damit wir den Frieden auf Grund des durch internationale Verträge festgestellten status quo erhalten, so wird und kann, wie ich glaube, jeder aufrichtige Freund des Friedens sich dessen nur freuen. (Lebhafte Zustimmung.) Es ist meine Überzeugung, daß alle jene, welche die Adresse abfaßten, diesen Passus so verstanden haben. Jede entgegengesetzte Deutung weise ich meinerseits entschieden zurück. Ich kann den Passus meinerseits nur in der von mir gegebenen Interpretation annehmen, und ich bin überzeugt, wenigstens hoffe ich es, daß auch die Majorität ihn bloß in diesem Sinne annimmt." (Lebhafte Zustimmung.)

20. Oktober. (Oesterreich: Böhmen.) Landtag: Die czechische

Mehrheit beschließt trotz des Einspruches der deutschen Opposition einen Museumsbau, welcher dem Lande gegen 4 Mill. Gulden kosten wird. Den Ehrgeiz der Czechenführer, einen Nationalpalast zu errichten, der Zeugnis für die Macht und den Einfluß des Czechentums ablegen soll, müssen die Steuerträger Böhmens gerade in einer Zeit bezahlen, da eine schwere Zucker- und Getreidekrisis den Wohlstand der Bevölkerung in der empfindlichsten Weise zu schädigen droht.

20. Oktober. (Ungarn.) Reichstag: Die Regierung legt demselben den längst angekündigten Gesetzentwurf betr. Reform des Oberhauses vor.

20.—23. Oktober. (Kroatien.) Landtag: Die Adreßdebatte führt wieder zu einem gewaltigen Sturm und argen Ausschreitungen. Die Mehrheit beschließt, 15 Mitglieder von der Partei Starcevic von den Sitzungen auszuschließen, worauf auch die sog. Mittelpartei freiwillig den Saal verläßt.

21. Oktober. (Oesterreich: Oberösterreich.) Schluß der Landtagssession. Das Hauptmoment derselben bestand in dem Ansturm der klerikalen Majorität gegen das gesamte moderne Schulwesen.

Die ultramontane Majorität hatte kaum vom Landtage Besitz ergriffen, als sie auch schon den Sturm gegen die moderne Schule eröffnete. „Katholisierung der Volksschule, der Mittelschule und der Universität" — lautete die vom Bischof Rudigier ausgegebene Parole, und dieser entsprach auch die Aktion der Partei. Anträge von Dr. Lechner auf Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes wurden angenommen, und wenn diese in Gesetzeskraft erwachsen, dann ist das Volks- und Mittelschulwesen Oberösterreichs der Aufsicht des Bischofs unterstellt. „Eine billige Abschlagszahlung auf das künftige Konkordat", nannte der Bischof diese Anträge; und in der That, die Majorität des Landtages hat auch schon der Zukunft vorgearbeitet. Durch die Annahme der Brandis'schen Anträge hat der Landesausschuß den Auftrag erhalten, eine Revision der übrigen Schulgesetze zum Zwecke der Entlastung des Landesschulfonds in Angriff zu nehmen. Verminderung der Schulen, Reduktion der Lehrergehalte, Herabdrückung des Lehrers auf das Niveau des Meßners, Herabsetzung des Lehrzieles ist der Zweck dieser Anträge.

21. Oktober. (Oesterreich: Galizien.) Landtag: lehnt einen Antrag der Ruthenen, daß in den größeren gemischtsprachigen Orten auch ruthenische Schulen und Parallelklassen errichtet werden, ab. Die Polen arbeiten eben an der Polonisierung Galiziens, und jede ruthenische Parallelklasse stört dieses Werk.

23. Oktober. (Oesterreich: Böhmen.) Schluß der Landtagssession, deren ganzer Verlauf zur Versöhnung der beiden Nationalitäten wahrlich nichts beigetragen hat.

23. Oktober. (Oesterreich: Galizien.) Schluß der Landtagssession. Die im vorigen Jahre beschlossene Schulgesetznovelle, welcher damals die Sanktion verweigert wurde, ist nochmals votiert worden. Im übrigen hat die Session den Polen Gelegenheit geboten, sich als fanatische Anhänger der Gleichberechtigung in Böhmen und Krain zu geberden; aber von einer Anwendung derselben auf Galizien und die Ruthenen wollen sie nichts wissen.

23. Oktober. (Oesterreich: Krain.) Schluß der Landtagssession. Da die Slovenen im unbestrittenen Besitz der Majorität waren, so haben sie von derselben auch gehörigen Gebrauch gemacht, namentlich dazu, das Deutsche im Schulwesen womöglich ganz zu beseitigen.

25. Oktober. (Ungarn.) Reichstag: Schluß der Adreßdebatte und Annahme des Entwurfs der Kommissionsmehrheit mit 195 gegen 133 Stimmen. Der Finanzminister legt hierauf das Budget für 1885 vor. Die Gesamtausgaben betragen nach demselben 337,993,528, die Gesamteinnahmen 326,317,695 Gulden; das Defizit von 11,675,833 Gulden beträgt also gegen 1884 um 8,986,346 Gulden weniger.

25. Oktober. (Kroatien.) Landtag: nimmt dem Wunsche der Regierung entsprechend eine Verschärfung der Hausordnung sowie die Einführung der Cloture an, beides gegen die Ausschreitungen der Starcevicianer.

27. Oktober. (Oesterreich-Ungarn.) Zusammentritt der Delegationen beider Reichshälften in Pest. Ansprache (Thronrede) des Kaisers. Vorlage des Budgets für 1885.

Die Thronrede des Kaisers lautet: „Als ich Sie das letzte Mal um mich versammelt sah, konnte ich der Erwartung Ausdruck geben, daß Europa die Segnungen des Friedens erhalten bleiben würden; diese Hoffnung hat sich erfüllt und ich kann mit Beruhigung aussprechen, daß allem Ermessen nach auch für die weitere Zukunft die berechtigste Aussicht auf eine Epoche des Friedens, der ungestörten Arbeit und eine stetige Fortentwicklung der Volkswohlfahrt vorhanden ist. Unsere Beziehungen zu allen europäischen Mächten, insbesondere zu unseren Nachbarstaaten, sind die freundschaftlichsten. Die Begegnung, welche ich jüngst mit dem Kaiser von Rußland und dem deutschen Kaiser hatte, bot mir nicht nur die erwünschte Gelegenheit, meine herzlichen Beziehungen auch zu dem russischen Kaiserhause zu erneuern, sondern überzeugte mich zugleich von der erfreulichen Übereinstimmung der drei Monarchen und ihrer Regierungen, die zum Wohle ihrer Völker so notwendigen Grundlagen des Friedens und der Ruhe zu erhalten und zu sichern. Auf der Wahrung der Verträge und gegenseitigem Vertrauen basiert, soll diese Einmütigkeit eine Achtung gebietende Friedensbürgschaft bilden, deren heilsame Wirkungen — ich bin davon überzeugt — nicht nur uns, sondern allen Völkern zugute kommen werden. In voller Wür-

digung der finanziellen Lage der Monarchie war meine Regierung bemüht, das Gesamterfordernis für das stehende Heer soweit einzuschränken, als die Vorsorge für die Erhaltung der Kriegstüchtigkeit und Schlagfertigkeit desselben gestattete. Eine wirksamere Sicherstellung unserer Küstengebiete erheischt aber die Schöpfung moderner Verteidigungsmittel, und das im ersten Jahre hierzu notwendige Gelderfordernis muß schon diesmal von meiner Regierung in Anspruch genommen werden. In Bosnien und der Herzegowina war meine Regierung bemüht, in allen Zweigen der Verwaltung erhöhte Thätigkeit zu entfalten; es zeigte sich auch ein erfreulicher Fortschritt in der Entwicklung dieser Länder. Der für die Truppen erforderliche Kredit wird infolge der bereits durchgeführten Reduktion ihres Standes abermals in vermindertem Betrage beansprucht. Ein Zuschuß zu den Verwaltungsauslagen dieser Länder aus gemeinsamen Mitteln ist auch dieses Mal nicht in Aussicht genommen."

Nach dem vorgelegten **Budget** beträgt der gesamte gemeinsame Nettoaufwand 122,6 Mill. gegenüber 122,1 Mill. für das laufende Jahr. Da der bosnische Kredit um 837,000 Gulden sich niedriger stellt, als für 1884, so ergibt sich, daß das gemeinsame Budget eine Erhöhung aufweist, welche durch die Mehransprüche im ordentlichen Erfordernisse des Heeres, sowie im Marinebudget herbeigeführt worden. Es beträgt nämlich das im gemeinsamen Voranschlage ausgewiesene Nettoerfordernis 116,2 Mill. gegenüber dem Nettoerfordernis des laufenden Jahres mit 115,1 Mill. Es wird also für 1885 trotz des namhaften Rückganges der Getreidepreise um 1,1 Mill. mehr beansprucht, als für 1884. — Für die Zwecke der bosnischen Verwaltung wird seitens des gemeinsamen Finanzministers ein Kredit nicht in Anspruch genommen; das Budget für die Verwaltung von Bosnien und der Herzegowina schließt vielmehr mit einem Überschusse von 65,353 Gulden ab.

28. Oktober. (**Kroatien.**) Schluß des Landtags, nachdem derselbe vorher noch die Aufhebung der Geschworenengerichte für Preßvergehen auf die Dauer von 3 Jahren gutgeheißen hat. Die allgemeine Lage des Landes hat sich durch die Landtagssession nicht wesentlich verändert: die Opposition in und außer dem Landtage strebt offen nach einer Losreißung des Landes von Ungarn und die sog. Nationalpartei bietet der ungarischen Regierung gegen diese Tendenzen nur eine schwache und unsichere Stütze.

30. Oktober. (**Ungarn.**) F.Z.M. Fejervary wird zum Honved-Kriegsminister ernannt. Nicht nur die Freunde der Honveds, sondern auch die der gemeinsamen Armee sprechen sich über diese Ernennung sehr befriedigt aus.

Anf. November. (**Oesterreich-Ungarn.**) Die öffentliche Meinung beschäftigt sich wieder einmal lebhaft mit der Frage der Wiederherstellung der Valuta. In Oesterreich sind wenigstens einflußreiche Kreise dafür, in Ungarn hält man sie dagegen den ungarischen Interessen nicht für entsprechend.

5. November. (**Oesterreich-Ungarn.**) Oesterreichische Delegation: Graf Kalnoky gibt über die auswärtigen Beziehungen der Monarchie Aufschluß, ohne viel Neues sagen zu können.

Auffallend war in der Debatte darüber fast nur die Wärme, mit der der Czechenführer **Rieger** erklärte, das Bündnis mit Deutschland sei ungemein ersprießlich für Oesterreich, und er frage nur, ob dasselbe noch so gefestigt fortbestehe wie früher, nachdem der Minister dasselbe als Basis der ganzen Politik bezeichnet habe. Graf Kalnoky erwiderte darauf mit dem Hinweis auf sein Exposé, in welchem er das Bündnis mit Deutschland als den Ausgangspunkt für alle politischen Fragen in Oesterreich bezeichnet habe, was für die Fortdauer der bisherigen Beziehungen spreche. Sodann kam Rieger auf den neuen Freundschaftsbund mit Rußland zu sprechen; derselbe lasse hoffen, daß endlich das **Provisorium in Bosnien** in ein Definitivum umgewandelt werden könne; er frage daher den Minister, ob dieser hierüber Aufklärungen geben könne. Graf Kalnoky erwiderte jedoch, er finde diese Frage höchst unzeitgemäß; man sollte diesen heiklen Gegenstand nicht berühren, und im Interesse des Friedens betrachte er die Frage als nicht gestellt, und wünsche, daß auch im offiziellen Protokolle des Ausschusses davon keine Erwähnung geschehe. Rieger hatte auf die scharfe Abfertigung keine Replik, und der Ausschuß stimmte dem Begehren des Ministers zu.

8. November. (**Oesterreich-Ungarn.**) Oesterreichische Delegation: In der Generaldebatte über das Marinebudget legt Vizeadmiral Frhr. v. Sterneck die Gesichtspunkte dar, die ihn bei Feststellung des Voranschlages leiteten:

Sein Streben sei nicht auf Vergrößerung der Kriegsmarine, sondern einzig auf die Sicherung erfolgreicher Defensive gerichtet. Zum Schutze des Seehandels und für die damit zusammenhängenden Aufgaben sei eine genügende Zahl Holzschiffe vorhanden; diejenigen älterer Konstruktion seien zu Kriegszwecken jedoch nur beschränkt verwendbar. Auf die Hauptaufgabe der Flotte, den Schutz und die Verteidigung der vaterländischen Küste übergehend, legt Vizeadmiral v. Sterneck eingehend die strategischen und wirtschaftlichen Rücksichten dar, welche im Kriegsfalle die Behauptung der Küsten um jeden Preis gebieten, und weist detailliert nach, daß die derzeitigen technischen Fortschritte im Seewesen die notwendige Umformung der maritimen Machtmittel durch Beschaffung bestimmter Typen erleichtern. Der Minister erörtert die Vorteile der Torpedos und der Torpedoboote, sowie die geeignete Zusammensetzung der Torpedoflottille, durch welche die Kriegsmittel ergänzt werden sollen; bespricht in allgemeinen Zügen deren Verwendung und faßt die Ziele der Marineverwaltung dahin zusammen, die Marine zu einer kräftigen Defensive kampffähig zu machen, und, die Finanzlage berücksichtigend, das Nötige in den nächsten drei Jahren zu beschaffen. Dazu sei erforderlich die Komplettierung und Armierung der vorhandenen Panzerschiffe durch Torpedos, Mitrailleusen 2c., Beschleunigung betreffs der im Bau befindlichen Panzerschiffe, die Armierung einer Anzahl Lloydschiffe zum Aviso- und Traindienste, der Bau von Torpedoschiffen und -Booten und die Beschaffung sonstigen Materials. Er habe das Erfordernis auf ein Minimum reduziert und lege das Schicksal der Kriegsmarine vertrauensvoll in die Hände der Delegation.

Ungarische Delegation: Debatte über die auswärtige Politik. Mehrere Redner wollen Näheres wissen über die Natur und die Tragweite des Bündnisses mit Deutschland von 1879, worauf aber Kalnoky jede Antwort verweigert. Indes führt die Debatte zu einer merkwürdigen Enthüllung Andrassys.

Szilagyi meinte dem Minister gegenüber: Wenn das Bündnis sogar den Parlamenten zur Gutheißung hätte vorgelegt werden sollen, so gebe es doch nichts daran zu verheimlichen. (In dem Busch'schen Bismarck-Buche lautet nämlich die bezügliche Stelle: „Der Reichskanzler wollte zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn ein öffentliches, verfassungsmäßiges Bündnis gegen eine Koalition herstellen, das, durch Mitwirkung aller konstitutionellen Faktoren zustande gekommen, auch nur durch solches Zusammenwirken, also nur mit Zustimmung in Deutschland des Kaisers, des Bundesrats und des Reichstags, in Oesterreich des Monarchen und der Vertretung von Cis- und Transleithanien, auflösbar sein sollte. Vorbereitende Schritte nach diesem Ziele hin blieben unter Beust erfolglos. Andrassy ließ Besseres hoffen.") Hier griff unter allgemeiner Spannung Graf Andrassy in die Debatte ein und gab betreffs der gesetzmäßigen Inartikulierung des Bündnisses folgende Erklärung ab: „Was die Frage betrifft, welche Szilagyi mit Berufung auf das Werk Buschs aufwarf, ob nämlich in jener Zeit, als zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland eine auf ein engeres Verhältnis bezügliche Vereinbarung festgestellt wurde, seitens Deutschlands ein Antrag in der Richtung gemacht wurde, daß der Vertrag als organisches Ganzes den Gesetzen beider Staaten einverleibt und sohin publik gemacht werde, ist Redner seinerseits bereit, Aufklärung zu geben, da er damals Minister des Äußeren gewesen, obzwar er der Ansicht ist, daß, wenn jemand auch aufgehört hat, Minister zu sein, dies ihm doch nicht das Recht verleiht, Aufklärungen nach Belieben über Thatsachen zu erteilen, welche während seines Regimes vorgekommen. Er kann vielmehr nur das veröffentlichen, wogegen der faktische Minister, der gegenwärtig verantwortlich ist, keine Einwendung hat. Dennoch ist die aufgeworfene Frage eine solche, auf welche er, wie er glaubt, ohne ein Interesse zu verletzen, antworten kann. Diese Antwort ist folgende: Ein formulierter, offiziell ausgesprochener Wunsch eines Kabinets zum andern Kabinet ist in dieser Richtung nicht erfolgt. Alles in allem geschah bloß, daß während der Unterhandlungen seitens des Fürsten Bismarck auch diese Frage als Ideenaustausch zur Sprache gebracht wurde, und Redner sagt es offen, er habe damals seine Ansicht geäußert, wie er auch jetzt der Meinung ist, daß die Inartikulierung nicht zweckmäßig gewesen wäre, aber Redner wiederholt, ein formeller Antrag wurde nicht gestellt, und noch weniger erfolgte eine Aktion von Kabinet zu Kabinet, sondern die Idee ist nur im Laufe der Diskussion aufgetaucht und dann mit gemeinsamer Einwilligung fallen gelassen worden und wurde auch nicht mehr zur Sprache gebracht. Hieraus ist ersichtlich, daß der betreffende Schriftsteller wohl etwas läuten hörte, aber nicht vollständig orientiert war." Weshalb diese gesetzmäßige Sanktionierung des Bündnisses unterblieb, hat Graf Andrassy nicht angedeutet; vielleicht glaubte er sie in den Parlamenten der Monarchie nicht durchbringen zu können, vielleicht war er selber dagegen.

10. November. (Oesterreich.) Bischof Rudigier geht auch noch gegen zwei weitere Lehrer als nicht genug katholisch vor und findet bereits einen Genossen in dem böhmischen Bischof von Leitmeritz. Die Regierung wird durch dieses kecke Vorgehen der Bischöfe in nicht geringe Verlegenheit gesetzt.

10. November. (Ungarn.) Der Unterrichtsminister Trefort sieht sich veranlaßt, in einem Erlaß an sämtliche Unterrichts-Oberbehörden dringendst zu einer größeren Pflege der deutschen Sprache zu ermahnen.

10. November. (Kroatien.) Die Eröffnung des Agramer Akademiepalastes unter Mitwirkung des Bischofs Stroßmayer gibt Anlaß zu einer großen südslavischen Demonstration.

Die Akademie, welche durch die materielle und moralische Beihilfe des Bischofs von Diakovar errichtet worden ist, hat den Namen und Charakter einer südslavischen, und ihre Gründung ist dem Gedanken der Vereinigung aller katholischen Südslaven zu einem Gemeinwesen entsprungen. Daher auch die Bewegung, welche die Akademiefeier unter den Kroaten Dalmatiens und den Slovenen Steiermarks und Krains hervorgerufen hat, welche bei dem Feste in Agram repräsentiert sind.

17. November. (Oesterreich.) Der Unterrichtsminister v. Conrad richtet an sämtliche Landesschulbehörden einen Erlaß, in welchem allem Anschein nach infolge des Vorgehens des Bischofs Rudigier gegen mehrere Lehrer

angeordnet wird, daß in Ergänzung der bestehenden Lehrpläne in den Bezirkslehrerkonferenzen mit Genehmigung des Landesschulrates Detaillehrpläne über die Auswahl und Verteilung des Lehrstoffes aus den Realien auf die einzelnen Klassen der Volksschulen des Bezirkes festzustellen sind. Der Kernpunkt und die Tendenz dieses Erlasses, welcher sich den Anschein einer allgemeinen pädagogisch-didaktischen Verfügung gibt, liegt darin, daß als Grundsatz aufgestellt wird, es sei bei den geschichtlichen Gegenständen auf das Sorgfältigste alles zu vermeiden, was geeignet wäre, „die religiösen Gefühle der Schuljugend zu verletzen und die Grundlagen ihrer Anhänglichkeit und Liebe zum gemeinsamen Vaterlande zu erschüttern“. Das ist nun allerdings ein selbstverständlicher Grundsatz; es scheint jedoch, daß mit dessen ausdrücklicher Normierung die Absicht verbunden ist, die juristische Grundlage zu gewinnen, um künftigen Beschwerden des Episkopates willfähriger entgegenkommen zu können.

18. November. (Oesterreich-Ungarn.) Schluß der Session der Delegationen. Die Regierung hat alle Ursache, mit dem Ergebnis derselben sehr zufrieden zu sein. An den Erfordernissen des gemeinsamen Budgets für 1885 sind nur 220,000 Gulden abgestrichen worden.

23. November. (Oesterreich: Krain.) In diesem vor wenigen Jahren noch überwiegend deutschen Kronlande fällt nunmehr auch noch die letzte deutsche Gemeindevertretung.

Nachdem in Laibach die Gemeindevertretung den Slovenen ausgeliefert worden war, fielen nacheinander auch die deutschen Gemeinderäte von Idria, Rudolphswerth und anderen bedeutenderen Orten des Landes im Wahlkampfe; nur in Adelsberg, wo man den Fremdenverkehr nicht schädigen wollte und daher der nationalen Hetze widerstand, blieben noch die Deutschen am Ruder. Bei den eben stattgehabten Wahlen in den Gemeinderat siegten aber nach mehrmonatlichen geheimen Agitationen und großen Anstrengungen auch hier die Slovenen.

24. November. (Ungarn und Kroatien.) Die Vertreter Kroatiens im ungarischen Reichstage begeben sich in corpore zum

Ministerpräsidenten Tisza und sprechen demselben ihre unerschütterliche Anhänglichkeit an den ungarischen Staat aus. Ministerpräsident Tisza versichert, man habe das Wahlergebnis und das energische Auftreten der Nationalpartei auf gesetzlicher Basis freudig begrüßt. Je mehr Kroatien das Ausgleichsgesetz als unantastbar betrachte, um so mehr werde die Regierung den kroatischen Wünschen entgegenkommen, soweit dieselben mit dem Wohle des Gesamtreiches übereinstimmen.

26.—29. November. (Oesterreich.) Anarchistenprozeß in Wien wegen der daselbst entdeckten geheimen Druckerpresse. Von 20 Angeklagten werden nur 2 freigesprochen, alle anderen zu schwerem Kerker von 3 bis 12 Jahren verurteilt.

29. November. (Oesterreich.) Bischof Rudigier von Linz †.

29. November. (Ungarn.) Reichstag: Der Einundzwanziger-Ausschuß desselben schließt seine Beratungen über die Reform des Oberhauses und genehmigt die Regierungsvorlage in allen wesentlichen Punkten.

Anf. Dezember. (Oesterreich.) Der Czechenführer Rieger sucht die Magyaren für die weitere Slavisierung Oesterreichs zu gewinnen und will ihnen zu diesem Ende hin die Slovaken Nordungarns bis auf einen gewissen Grad preisgeben. Die Jungczechen wollen aber davon nichts wissen und auch die Magyaren gehen auf seine Lockungen nicht ein.

3. Dezember. (Oesterreich: Krain.) Der (slovenische) Gemeinderat von Laibach beschließt, einem Erlasse des Unterrichtsministers betr. die Errichtung einer deutschen Schule daselbst keine Folge zu geben, obschon aus dem Berichte des Bezirksschulinspektors, wonach die Anzahl der deutschen Schulkinder 342 beträgt, die unbedingte Notwendigkeit einer deutschen Schule in Laibach ersichtlich ist.

4. Dezember. (Oesterreich.) Wiederzusammentritt des Reichsrats. Die Regierung legt demselben das Budget für 1885 vor und verlangt von ihm eine Verlängerung der Zwangsmaßregeln gegen die Anarchisten in Wien.

6. Dezember. (Oesterreich.) Reichsrat: genehmigt die Errichtung eines Lobkowitz'schen Fideikommisses nur mit 133 gegen 129 Stimmen. Die allmähliche Absorbierung des kleinen Grundbesitzes durch den großen erregt Bedenken.

6. Dezember. (Ungarn.) Sennyey wird zum judex curiae ernannt.

9. Dezember. (Oesterreich.) Reichsrat: genehmigt in Ermangelung eines genehmigten Budgets die Forterhebung der Steuern bis Ende März 1883 und erledigt damit die für die Regierung zunächst wichtigste Frage. Die Opposition stimmt wie in früheren Jahren gegen das Gesetz, vermeidet es jedoch, eine Debatte hervorzurufen.

10. Dezember. (Oesterreich-Ungarn.) Die österreichisch-ungarische Zollkonferenz einigt sich eventuell bereits über Gegenmaßregeln gegen die allem Anschein nach in Frankreich bevorstehende Erhöhung der Getreide- und Viehzölle.

10. Dezember. (Oesterreich: Mähren.) Die Eröffnung eines czechischen Theaters in Brünn gibt den Czechen wieder Gelegenheit zu einer nationalen Demonstration, zu der sich auch der böhmische Czechenführer Rieger einfindet. Dieser macht dabei auch noch für eine andere bevorstehende große slavische Demonstration Propaganda, die tausendjährige Feier des Slavenapostels Methodius.

12. Dezember. (Oesterreich.) Reichsrat: Der Abg. Neuwirth (von der Linken) richtet wegen der Erteilung der Konzession der Lokalbahn Wien-Tulln-St. Pölten die schärfsten Angriffe gegen den Handelsminister v. Pino, den er indirekt der Preisgebung der Staatsinteressen an die Generalagentschaft der Länderbank beschuldigt. — Ein ernst und würdig begründeter Antrag Maggs, die Provisionsangelegenheit der galizischen Transversalbahn, den sog. Kaminski-Skandal, im Hause zu verhandeln, wird, nachdem Madeiski im Namen des Polenklubs zugestimmt, einstimmig angenommen. — Das Haus genehmigt gleichfalls einstimmig einen Antrag Riegers, daß über die Zuckerkrisis noch vor den Feiertagen Bericht erstattet werden solle.

12. Dezember. (Oesterreich.) Anarchistenprozeß in Klagenfurt (Kärnten).

13. Dezember. (Oesterreich.) Da für die geplante katholische Universität in Salzburg absolut keine Geldmittel bereit liegen und die versuchten Sammlungen fast gar keinen Erfolg haben, so fordern jetzt die Ultramontanen die Umwandlung von Graz oder Innsbruck in eine exklusiv katholische Universität.

14. Dezember. (Oesterreich.) Verhaftung zahlreicher Anarchisten in Linz.

15. Dezember. (Oesterreich.) Reichsrat: genehmigt die Verlängerung der Ausnahmemaßregeln gegen die Anarchisten. Die Re-

gierung kündigt die Einbringung eines Gesetzentwurfs bez. Sprengstoffe und eines Sozialistengesetzes wie in Deutschland an, nach deren Annahme jene Ausnahmemaßregeln aufgelassen werden könnten.

15. Dezember. (Ungarn.) Reichstag: genehmigt das Budget provisorisch bis Ende Februar 1885.

16. Dezember. (Oesterreich: Dalmatien.) Die dalmatinischen Reichsratsabgeordneten legen dem Ministerpräsidenten Taaffe persönlich ihre Wünsche dar,

um denselbeu an die vom dalmatinischen Landtage gefaßten Beschlüsse, betreffend die Einführung der kroatischen Sprache als alleinigen Amtssprache in Dalmatien, zu erinnern und die Ausführung dieser Beschlüsse zu urgieren. Der Ministerpräsident verspricht, die Angelegenheit ehethunlichst in Erwägung zu ziehen und den Wünschen des Landtages nach Möglichkeit zu entsprechen. Auch im Klub des rechten Zentrums, dem die meisten Dalmatiner angehören, wird von Letzteren diese Angelegenheit neuerlich zur Diskussion gebracht, und der Obmann des Klubs, Graf Hohenwart, verspricht, den Wünschen der dalmatinischen Abgeordneten bezüglich der vollständigen Slavisierung der Verwaltung und der Gerichte im Exekutivkomitee der Rechten und bei der Regierung Geltung zu verschaffen.

16. Dezember. (Oesterreich: Triest.) Die Regierung verbietet den irredentistischen Vereinen, Umzüge mit ihren Bannern zu halten.

17. Dezember. (Oesterreich.) Reichsrat: genehmigt eine Verlängerung des Lokalbahngesetzes, jedoch nicht ohne heftige Angriffe der Opposition gegen die Regierung wegen unrechtmäßiger Begünstigung ihres Protektionskindes, der Länderbank.

17. Dezember. (Ungarn.) Oberhaus: Der zum Präsidenten desselben ernannte Sennyey betont in seiner Antrittsrede, daß er dem Kabinet keine politischen Zugeständnisse gemacht habe und sich das Recht vorbehalte, demselben unter Umständen aus der Mitte der Magnaten heraus Opposition zu machen.

18. Dezember. (Oesterreich.) Reichsrat: Debatte über eine Petition der notleidenden Zuckerindustrie und Annahme des Antrags des für die Frage eingesetzten Ausschusses, die Petition der Regierung zur eingehendsten Würdigung mit der Aufforderung abzutreten, den darin ausgesprochenen Wünschen durch möglichst schleunige Einbringung eines geeigneten Gesetzentwurfes thunlichst Rechnung zu tragen.

18. Dezember. (Oesterreich.) In Wien und anderswo werden großartige Veruntreuungen in Bankinstituten entdeckt, die auf tiefe moralische Schäden hinweisen.

19. Dezember. (Oesterreich.) Reichsrat: vertagt sich bis zum 20. Januar 1885.

22. Dezember. (Oesterreich: Mähren.) In Brünn fallen die Wahlen zur Handelskammer infolge einer Art Gewaltstreichs des Regierungsvertreters zu Gunsten der Czechen aus, während die deutsche Majorität ihrer Sache ganz sicher zu sein geglaubt hatte. Die große Aufregung darüber zwingt jedoch die Regierung, die Wahlen zu annullieren und Neuwahlen anzuordnen.

29. Dezember. (Oesterreich: Krain.) Die slovenischen Parteiführer beschließen die Gründung eines Cyrill- und Methud-Schulvereins für alle slovenischen Landesteile.

29. Dezember. (Kroatien.) Wiederzusammentritt des Landtags. Den ersten Gegenstand seiner Verhandlungen wird die am Schlusse des letzten Sessionsabschnittes durchgeführte Ausschließung von 15 Starcevicianern bilden. Diese Ausschließung veranlaßte auch die sog. Mittelpartei zum Austritte aus dem Landtage, und es scheint, daß dieselbe ihren Wiedereintritt von einer sie befriedigenden Austragung des Konfliktes abhängig machen will.

Ende Dezember. (Oesterreich-Ungarn) muß die Türkei neuerdings an die endliche Erledigung der Eisenbahnanschlußfrage erinnern. Diesmal scheint es indes in einer fast drohenden Weise geschehen zu sein.

III.

Außerdeutsche Staaten.

---

1. Portugal.

2. Januar. Feierliche Eröffnung der Session der Cortes für 1884 durch eine Thronrede des Königs. Dieselbe kündigt an, daß das Ministerium Entwürfe über eine Änderung der Verfassung und des Wahlverfahrens vorlegen werde.

Die sehr freisinnige portugiesische Verfassung stammt aus dem J. 1826 und ist durch die Zusatzakte vom 5. Juli 1852 bloß in wenigen Punkten abgeändert worden. Die Cortes erfreuen sich gemäß dieser Verfassung einer sehr großen Selbständigkeit, indem sie ohne besondere Berufung zusammentreten und dem Könige auch nur ein einmaliges Veto gegen ihre Beschlüsse zusteht. Das Oberhaus besteht außer einigen wenigen ihm erblich angehörenden Mitgliedern der alten Aristokratie aus Vertrauensmännern der Krone, welche diese auf Lebenszeit ernennt. Das Wahlrecht für das Unterhaus beruht auf dem Grundsatz des Vermögenszensus: Um wählen zu dürfen, muß man 440 ℳ, um wählbar zu sein 1780 ℳ Einkünfte haben, ohne daß jedoch diese Bestimmung auf Leute, deren Lebensstellung eine höhere Bildung verbürgt, angewandt wird. So freisinnig nun auch diese Bestimmungen sein mögen, so sind sie doch in einem Lande, wo während der letzten Jahre mehrfach republikanische Strömungen zu Tage traten, nicht ohne Anfechtung geblieben. Während das Haus Sachsen-Koburg-Gotha in London und Brüssel als nationale Dynastie angesehen und wohl kaum jemals wegen seines ausländischen Ursprungs angefeindet wird, macht man in Portugal dem regierenden Könige, und zwar anscheinend ohne jeden Grund, den Vorwurf, er habe in seiner Stellung gegenüber den Parteien nicht immer streng genug die Unparteilichkeit des verfassungsmäßigen Herrschers gewahrt. Um diesen Anschuldigungen die Spitze abzubrechen, hat Dom Louis vor einigen Monaten darein gewilligt, daß das konservative Ministerium Fontes durch Abstoßung älterer und Aufnahme neuer Elemente seine Parteistellung beinahe völlig aufgab. Und nun soll von diesem Ministerium eine Änderung der Verfassung und eine auf das allgemeine Stimmrecht hinauslaufende Änderung des Wahlrechts vorgeschlagen werden. Zuerst soll die Abänderung der Verfassung zur Beratung gelangen. Es sollen acht Paragraphe abgeändert werden. Dieselben betreffen die Pairskammer, die Dauer der Legislaturperioden, das königliche Ernennungsrecht des Pairskammerpräsidenten, die Berufung der Pairs auf Lebenszeit, das placetum regium, das Recht des Königs, mit Bewilligung der Cortes ins Ausland zu reisen, das Verfahren bei einer Verfassungsänderung und endlich die allgemeinen Rechte der Staatsbürger.

20. Januar. Cortes: Der Ministerpräsident Fontes erklärt, die Regierung halte es nach dem Geiste der bestehenden Verfassung

störungen, wobei sechs Personen getötet wurden. Wahlkrawalle erfolgten auch in den Distrikten Ourem, Cea, Agueda und Batalha. In dem Kampfe mit dem Militär wurden drei Personen, darunter zwei Frauen, getötet und mehrere verwundet. In jeder der genannten Ortschaften wurden indes die Ruhestörungen schnell unterdrückt. In Madeira dagegen dauert der Kampf zwischen den Republikanern und Monarchisten fort. Auf beiden Seiten gab es Tote und Verwundete. Eine Korvette geht mit einem Bataillon Infanterie nach Funchal zur Herstellung der Ordnung auf der Insel ab.

Anf. November. Konflikt zwischen der Regierung und der päpstlichen Kurie, weil der Bischof von Guarda und der Erzbischof von Goa die päpstliche Encyklika (gegen die Freimaurer) verkündigt haben, ohne die Genehmigung des Königs einzuholen. Infolge dessen veröffentlicht das „Amtsblatt" eine kgl. Ordonnanz mit einem Tadel oder Verweis für die beiden Kirchenfürsten.

Der wirkliche Grund des Konflikts liegt aber tiefer. Als kürzlich Leo XIII. den Erzbischof Agliardi zum apostolischen Delegaten in Indien ernannte, erteilte er demselben Befehl, die geistliche Jurisdiktion des portugiesischen Erzbischofs von Goa, welche, wie der h. Stuhl behauptet, unberechtigter Weise auf die apostolischen Vikariate in Ostasien ausgedehnt wurde, auf die frühere Ausdehnung zu reduzieren. Gleichzeitig benachrichtigte ein päpstliches Breve die apostolischen Vikariate von Hyderabad, Kalkutta, Singapore und Kolombo von diesem vatikanischen Beschluß. Der portugiesischen Regierung mißfiel diese Verfügung so sehr, daß sie die erste beste Gelegenheit wahrnahm, um ihrem Mißbehagen Ausdruck zu verleihen, indem sie dem Erzbischof von Goa wegen der oben erwähnten Gesetzesüberschreitung eine Verwarnung erteilte.

27. Dezember. Die Regierung legt den Cortes nunmehr den Entwurf eines Zusatzes zur Verfassung vor, demzufolge das Oberhaus künftighin aus hundert vom Könige auf Lebenszeit ernannten und fünfzig mittelbar gewählten Pairs zusammengesetzt werden soll. Sowohl die auf Lebenszeit ernannten wie die gewählten Pairs sollen aus denselben sozialen Klassen auserkoren werden. Der gewählte Teil der Kammer kann vom Könige aufgelöst werden. Päpstliche Erlasse sollen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Vollzugsgewalt bedürfen. Die Bestimmungen der Verfassung über das Petitions- und das öffentliche Versammlungsrecht werden schärfer gefaßt.

---

2. Spanien.

2. Januar. Wiederzusammentritt der Cortes. Beide Parteien, die Regierungspartei sowohl als die Opposition bringen Entwürfe einer Antwortsadresse auf die Thronrede ein. Bei den Worten der ersteren, „das Land verlange eine Änderung der Verfassung“ bezeugt die Opposition in stürmischer Weise ihren Widerspruch.

3.—17. Januar. Cortes: Lange und heftige Adreßdebatte. Schließlich siegt die Opposition mit 221 gegen 126. Die Minderheit besteht aus den Anhängern Sagastas, die Mehrheit aus den Konservativen, der dynastischen Linken und den Republikanern. Der Ministerpräsident Posada Herrera begibt sich sofort zum König, um entweder die Auflösung der Cortes oder die Entlassung des Ministeriums zu erbitten.

19. Januar. Der König entscheidet sich für ein neues Kabinet Canovas und verfügt die vorläufige Vertagung der Cortes.

Canovas übernimmt das Präsidium des neuen Kabinets. Mit nur zwei Unterbrechungen hat er die Macht in Händen gehabt von Dezember 1874 bis Februar 1881, wo er dem gemäßigt liberalen Kabinette Sagasta weichen mußte, welch letzteres im Oktober 1883 von der dynastischen Linken verdrängt wurde. Seit 1876 vertritt Canovas die Hauptstadt im Kongresse. Er bringt zwei seiner Getreuen wieder mit: den Justizminister M. Silvela und den Minister des Innern J. Romero y Robledo; der erstere war unter dem Chef der Konservativen längere Zeit Minister des Auswärtigen, während der zweite auch damals das Portefeuille des Innern innehatte. Der neue Kriegsminister, Marschall Quesada, ist der bekannte Karlistenbesieger und gewesene Oberkommandierende der Nordarmee, welche gegenwärtig von Marschall Pavia befehligt wird. Der neue Minister des Auswärtigen, Elduayen, war unter Canovas Vizepräsident der Kammer. Großes Bedenken erregt dagegen die Ernennung des streng ultramontanen Pidal zum Kultusminister.

13. Februar. Nach dem erfolgten Abschluß haben in dem Etatsjahre 1882—83 die budgetmäßigen Einnahmen die Voranschläge um 37 Mill. Pesetas überstiegen.

1. April. Ein kgl. Dekret verfügt die Auflösung der Kammern und ordnet Neuwahlen an.

7. April. Die Gerichte sprechen über 15 Mitglieder der geheimen Gesellschaft der „schwarzen Hand" Todesurteile aus.

27. April. Allgemeine Wahlen zu den Cortes. Das Resultat ist folgendes: 361 Ministeriell-Konservative (worunter 21 Ultramontane), 38 Fusionisten, 34 Mitglieder der dynastischen Linken, 6 Republikaner und 3 kubanische Autonomisten.

9. Mai. Die Senatswahlen ergeben: 154 Ministerielle, 15 Sagastisten, 7 von der dynastischen Linken, 2 Republikaner, 2 Unabhängige und 2 kubanische Autonomisten. Die baskischen Provinzen Guipuzcoa und Biscaya, die meisten Universitäten und wissenschaftlichen Gesellschaften wählten Kandidaten der Opposition. Die Regierung wird im Senat, die lebenslänglichen Senatoren eingerechnet, eine Majorität von 270 Stimmen haben, die Opposition nur 90 Mitglieder zählen. Die liberale Presse beklagt sich lebhaft über die von den Behörden auf die Wähler geübte Pression.

19. Mai. Die Majorität der Kammer hält eine Versammlung ab, an welcher auch der Ministerpräsident Canova del Castillo teilnimmt. Canovas legt das Programm des Kabinetts dar. Dasselbe spricht sich für jede Freiheit und jeden Fortschritt, die mit der öffentlichen Ordnung verträglich sind, aus, betont das Entgegenkommen der Regierung allen monarchischen Parteien gegenüber und weist ebenso bestimmt jede Transaktion und Nachgiebigkeit den Feinden der bestehenden Institutionen gegenüber von der Hand. Die Presse, welche den König und die Monarchie angreife und die Minister verleumde, müsse energisch unterdrückt werden.

20. Mai. Feierliche Eröffnung der Cortes. Thronrede des Königs. Vorlegung des Budgets.

Die Thronrede konstatiert, daß die Schwierigkeiten, denen sich die Regierung noch gegenüber befinde, wesentlich geringer seien, als es bei der Thronbesteigung des Königs der Fall war. Dieselben seien nicht größer als in vielen anderen europäischen Staaten. Allerdings treten noch gelegentlich bedauerliche Zwistigkeiten auf, und Versuche und Drohungen unverständiger Abenteurer stören zuweilen das allgemeine Vertrauen; doch diese Versuche seien zu machtlos, um im Ernste Beunruhigungen hervorzurufen. Die Niederwerfung der Komplotte habe den Beweis geliefert, daß zwischen den spanischen Anarchisten und denen, welche im Auslande die moderne Zivilisation gefährden, ein Zusammenhang bestehe. Die Thronrede ersucht die Kammern um energische Unterstützung der Regierung; diese wolle keine Beschränkung der in der letzten Session votierten Gesetze eintreten lassen, sondern glaube mit der gegenwärtigen Gesetzgebung, die sie streng anwenden werde, zur Unterdrückung

der Ruhestörer ausreichen zu können. Sodann wird hervorgehoben, daß der König die Pflichten, die ihm die verfassungsmäßige Regierung auferlege, streng erfülle. Hierauf konstatiert die Rede die Vortrefflichkeit der Beziehungen zwischen Spanien und sämtlichen Mächten, und kündigt an, daß die deutsche Gesandtschaft in Madrid wie die spanische Gesandtschaft in Berlin zu Botschaften erhoben werden. England und Deutschland werden die Souveränetät Spaniens im Sulu-Archipel anerkennen, mit Chile werde ein Friedensvertrag abgeschlossen, und ein gleicher Abschluß mit Ecuador stehe bevor. Den Cortes werden die Handelsverträge mit den Vereinigten Staaten, Portugal, Holland, England und Dänemark vorgelegt werden. Der Abschluß von Handelsverträgen mit Italien, Rußland, der Türkei, Kolumbia und Mexiko stehe bevor. Mit Deutschland, Kolumbia, Venezuela und Ecuador seien Litterarkonventionen in Verhandlung. Die Rede weist alsdann auf die demnächstige völlige Wiederherstellung des Gleichgewichts des Budgets hin und bezeichnet die Zahlung der Zinsen der Staatsschuld als vollkommen gesichert. Unter den angekündigten Vorlagen befinden sich Gesetzentwürfe über das Gerichts- und das Schulwesen.

21. Mai — 12. Juni. Adreßdebatte in beiden Kammern. Die Adresse im Sinne der Regierung wird schließlich im Senat mit 167 gegen 65, in den Cortes mit noch größerer Mehrheit, aber erst nach endlosen und absolut nutzlosen Debatten, angenommen.

30. Juni. Senat: votiert einstimmig die Motion des Republikaners Rivera, welche erklärt: Der Senat nehme mit Bedauern Kenntnis von dem Artikel der New-Yorker „World“, worin mitgeteilt wird, die spanische Regierung wolle Cuba verkaufen. Der Senat protestiere gegen jedes Projekt einer Trennung Cubas von Spanien und bewillige alle Opfer, um Cuba zu erhalten.

5. Juli. Cortes: Der Minister des Auswärtigen spricht sich anläßlich einer Äußerung Vega Armijos über die auswärtige Politik dahin aus, daß das Kabinett in der marokkanischen Frage die Politik der vollständigen Zurückhaltung beobachte und die Regierung mit Italien, England und Frankreich die Aufrechterhaltung des status quo vereinbart habe.

Mitte Juli. Die Regierung gerät durch ihren ultramontanen Minister Pidal in einen ihr sehr unliebsamen Konflikt mit derjenigen Italiens. Während der letzten politischen Debatte in den Cortes hatte nämlich Pidal offen erklärt, daß er die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes für eine Notwendigkeit ansehe. Gegen diesen Angriff auf die Einheit und Unabhängigkeit Italiens remonstriert nun die italienische Regierung sehr energisch in Madrid und die spanische Regierung sieht sich genötigt, ihren Minister, zwar unter vielen Ausflüchten und Ableugnungen, aber doch ganz unzweideutig zu desavouieren, womit sich Italien zu-

frieden gibt. Im Vatikan ist man indes über diesen Ausgang nicht sehr erbaut.

19. August. Der in der Schweiz oder in Frankreich flüchtige Republikaner Zorilla wird gerichtlich in contumaciam zum Tode verurteilt.

31. August. Die spanischen Prälaten und Geistlichen haben in jeder Kirche, Kapelle und in jedem Kirchspiele eine Monstre-kundgebung zu Gunsten der weltlichen Macht des Papstes inszeniert und einen Protest gegen die italienische Einheit in der Form einer Adresse an Leo XIII. zur Unterschrift ausgelegt. Diese Demonstration hat den Zweck, die jüngst Italien von der Regierung abgegebenen Erklärungen zu verdammen. Zwar hat der spanische Botschafter, Marquis de Molins, den Auftrag erhalten, den Vatikan durch freundschaftliche Erklärungen zu beruhigen, während dem Nuntius in Madrid die wärmsten Versicherungen der Ergebenheit Spaniens für das Haupt der Kirche erteilt wurden; aber der spanischen Geistlichkeit genügte das nicht.

Anf. September. Von Frankreich oder Italien eingeschleppt, kommen auch in Spanien mehrfache Cholerafälle vor, doch bleiben sie vereinzelt.

— September. Die Generalratswahlen fallen nicht ganz nach Wunsch der Regierung aus, obgleich sie meist die Mehrheit errungen hat, indem die Opposition nicht nur ihre bisherigen Wahlbezirke behauptet, sondern noch eine Anzahl dazu erobert, von den 180 überhaupt zu wählenden Senatoren aber 150 durch die Generalräte gewählt werden.

Anf. November. Marschall Serrano tritt ins Privatleben zurück und sein Neffe, General Dominguez, an seine Stelle als Führer der dynastischen Linken.

19. November. Studentenkrawall in Madrid gegen den ultramontanen Minister Pidal. Dieselben bringen einem freigeistigen Professor eine Ovation, die Regierung schreitet ein und verfolgt dieselben gesetzwidrig bis ins Innere des Universitätsgebäudes. Der Minister verbietet dem Universitätsrat zusammenzutreten, worauf die Studenten längere Zeit striken, bis die große Frage beigelegt ist.

— Dezember. Spanien annektiert im Innern der seiner Kolonie, der Insel Fernando Po, gegenüber liegenden Küste von

Westafrika, eine Zone von angeblich 15,000 Quadrat-Kilometer, obgleich die Erweiterung seines Kolonialbesitzes für Spanien wahrlich kein Bedürfnis ist.

25. Dezember. Heftige Erdbeben betreffen acht Provinzen Andalusiens, aber namentlich diejenigen von Granada und Malaga furchtbar schwer. Nach offiziellen statistischen Angaben werden in der Provinz Granada 3346 Häuser gänzlich zertrümmert, 2138 stark beschädigt, 690 Personen sind tot, 1173 wurden verwundet. Die Erschütterungen dauern auch im neuen Jahre noch immer fort.

3. Großbritannien.

Anf. Januar. (Südafrika.) Die Delegierten der Transvaal-Republik richten ein sehr energisches Ultimatum an Lord Derby, in welchem sie erklären, daß es ihnen gestattet werden müsse, das Betschuanaland zu annektieren. Die nach dem Norden führende Handelsstraße wollen sie für neutral erklären.

„Im Falle die britische Regierung diesen Bestimmungen ihre Zustimmung vorenthalten sollte", soll es in dem Ultimatum heißen, „so wird die Transvaal-Regierung handeln, als ob England die Forderungen anerkannt hätte, und überläßt es der britischen Regierung, ihre gegenteilige Meinung in der ihr entsprechend scheinenden Weise geltend zu machen." Dies würde nichts weniger als einen schroffen Abbruch der Beziehungen und den Anfang neuer Verlegenheiten in Südafrika bedeuten. Die Frage ist schwierig, ob die zwei neuen, durch Freibeuter aus dem Transvaal an der Westgrenze gebildeten Republiken anerkannt, beziehungsweise mit dem südafrikanischen Freistaate sollen vereinigt werden dürfen. Hier gehen die Interessen stark auseinander. England beharrt darauf, in jenem Gebiete Schutzherrschaft über eingeborene Häuptlinge zu üben und für sich den Handelsweg nach Innerafrika frei zu halten. Ein Blick auf die Karte zeigt jedoch, daß die Übernahme einer Schutzherrschaft über die eingeborenen Häuptlinge im Betschuanalande und die Anlegung eines englischen Handelsweges nach Innerafrika das Mittel wäre, ein unabhängiges Transvaal wie mit einem Netze zu umziehen. Der südlich vom Transvaal gelegene Oranje-Freistaat wäre in das Netz eingeschlossen.

6. Januar. (Ägypten.) Die englische Regierung antwortet auf die Note der ägyptischen Regierung vom 2. d. M. (s. d.):

Die Regierung Ihrer Majestät habe gegen die Abtretung Ostsudans an die Türkei und gegen die Absendung einer türkischen Expedition zur Wiedereroberung der Provinzen des Sudans nichts einzuwenden, vorausgesetzt, daß die Türkei alle Kosten trage und die Expedition von Suakim ausgehe. Das britische Kabinett hält es für unmöglich, daß Ägypten aus eigenen Hilfsmitteln jene Provinzen wiedererobere, und rät den sofortigen Rückzug aller Truppen bis Wady-Halfa oder dem zweiten Nilkatarakt an. Generalkonsul Baring ist angewiesen, auf diesem Punkte zu bestehen.

7. Januar. Die Regierung hat sich über die von Gladstone urgierte dritte Reformbill (nach denen von 1832 und 1867) noch nicht zu einigen vermocht.

für notwendig, daß die Beteiligung der Pairskammer und das kgl. Veto der vorgeschlagenen Verfassungsreform zur Sanktion dienten. In diesem Sinne wird ein Zusatzartikel zum Regierungsprojekte beschlossen. Der Kabinettschef erklärt in der Debatte, daß nach der Auslegung der Regierung die Deputierten in der nächsten gesetzgebenden Sitzung konstituierende Befugnisse haben würden. Der Verfassungsreform-Entwurf wird demnach vom Abgeordnetenhause zur Pairskammer gelangen und dann der Sanktion des Königs unterbreitet werden.

6. Februar. Cortes: nehmen den Entwurf einer Verfassungsrevision ihrerseits im Prinzip mit 101 gegen 5 Stimmen an.

8. Februar. Die Regierung schließt mit England einen Vertrag über die Anerkennung der Souveränetät Portugals auf den westafrikanischen Küstengebieten zwischen dem 5. und 8. Grad südlicher Breite ab. Portugal sucht sich dadurch die Herrschaft über den unteren Kongo zu sichern, wodurch die Kongogesellschaft des Königs von Belgien vom Meere ausgeschlossen und der Willkür Portugals (und Englands) preisgegeben würde. Der Vertrag stößt in England selbst auf starken Widerstand und der deutsche Reichskanzler erklärt sehr bestimmt, daß er seine Gültigkeit nicht anerkenne. Die englische Regierung läßt ihn daher selbst wieder fallen, indem sie ihn dem Parlament zur Genehmigung nicht unterbreitet.

22. April. Pairskammer: genehmigt auch ihrerseits den Gesetzentwurf betr. Abänderung der Verfassung im Prinzip.

27. Mai. Die Regierung veröffentlicht das von den Cortes vor ihrer Vertagung angenommene, durch kgl. Dekret bestätigte Gesetz, welches eine Verfassungsrevision anordnet. Die Wahlen zur nächsten Deputiertenkammer werden sich in besonderem Hinblicke auf diese Revision vollziehen, durch welche in erster Linie eine Neuorganisierung der Pairskammer auf der Basis der Ernennung von 100 lebenslänglichen Pairs durch den König und der Wahl von 50 Pairs durch das Volk, sowie eine Erweiterung des Wahlrechtes erstrebt werden soll.

— Juni. Allgemeine Corteswahlen. Die Gesamtzahl der gewählten Deputierten ist 168. Die Opposition hat nur 30 Sitze gewonnen, worunter sich 28 Fortschrittsmänner und 2 Republikaner befinden. Von den für Lissabon gewählten 6 Deputierten sind 4 Ministerielle und 2 Republikaner.

Die Wahlen auf der Insel Madeira ergaben den Sieg der Regierung über die Republikaner. Während der Abstimmung kam es zu ernsten Ruhe-

störungen, wobei sechs Personen getötet wurden. Wahlkrawalle erfolgten auch in den Distrikten Ourem, Cea, Agueda und Batalha. In dem Kampfe mit dem Militär wurden drei Personen, darunter zwei Frauen, getötet und mehrere verwundet. In jeder der genannten Ortschaften wurden indes die Ruhestörungen schnell unterdrückt. In Madeira dagegen dauert der Kampf zwischen den Republikanern und Monarchisten fort. Auf beiden Seiten gab es Tote und Verwundete. Eine Korvette geht mit einem Bataillon Infanterie nach Funchal zur Herstellung der Ordnung auf der Insel ab.

Anf. November. Konflikt zwischen der Regierung und der päpstlichen Kurie, weil der Bischof von Guarda und der Erzbischof von Goa die päpstliche Encyklika (gegen die Freimaurer) verkündigt haben, ohne die Genehmigung des Königs einzuholen. Infolge dessen veröffentlicht das „Amtsblatt" eine kgl. Ordonnanz mit einem Tadel oder Verweis für die beiden Kirchenfürsten.

Der wirkliche Grund des Konflikts liegt aber tiefer. Als kürzlich Leo XIII. den Erzbischof Agliardi zum apostolischen Delegaten in Indien ernannte, erteilte er demselben Befehl, die geistliche Jurisdiktion des portugiesischen Erzbischofs von Goa, welche, wie der h. Stuhl behauptet, unberechtigter Weise auf die apostolischen Vikariate in Ostasien ausgedehnt wurde, auf die frühere Ausdehnung zu reduzieren. Gleichzeitig benachrichtigte ein päpstliches Breve die apostolischen Vikariate von Hyderabad, Kalkutta, Singapore und Kolombo von diesem vatikanischen Beschluß. Der portugiesischen Regierung mißfiel diese Verfügung so sehr, daß sie die erste beste Gelegenheit wahrnahm, um ihrem Mißbehagen Ausdruck zu verleihen, indem sie dem Erzbischof von Goa wegen der oben erwähnten Gesetzesüberschreitung eine Verwarnung erteilte.

27. Dezember. Die Regierung legt den Cortes nunmehr den Entwurf eines Zusatzes zur Verfassung vor, demzufolge das Oberhaus künftighin aus hundert vom Könige auf Lebenszeit ernannten und fünfzig mittelbar gewählten Pairs zusammengesetzt werden soll. Sowohl die auf Lebenszeit ernannten wie die gewählten Pairs sollen aus denselben sozialen Klassen auserkoren werden. Der gewählte Teil der Kammer kann vom Könige aufgelöst werden. Päpstliche Erlasse sollen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Vollzugsgewalt bedürfen. Die Bestimmungen der Verfassung über das Petitions- und das öffentliche Versammlungsrecht werden schärfer gefaßt.

---

2. Spanien.

2. Januar. Wiederzusammentritt der Cortes. Beide Parteien, die Regierungspartei sowohl als die Opposition bringen Entwürfe einer Antwortsadresse auf die Thronrede ein. Bei den Worten der ersteren, „das Land verlange eine Änderung der Verfassung" bezeugt die Opposition in stürmischer Weise ihren Widerspruch.

3.—17. Januar. Cortes: Lange und heftige Adreßdebatte. Schließlich siegt die Opposition mit 221 gegen 126. Die Minderheit besteht aus den Anhängern Sagastas, die Mehrheit aus den Konservativen, der dynastischen Linken und den Republikanern. Der Ministerpräsident Posada Herrera begibt sich sofort zum König, um entweder die Auflösung der Cortes oder die Entlassung des Ministeriums zu erbitten.

19. Januar. Der König entscheidet sich für ein neues Kabinet Canovas und verfügt die vorläufige Vertagung der Cortes.

Canovas übernimmt das Präsidium des neuen Kabinets. Mit nur zwei Unterbrechungen hat er die Macht in Händen gehabt von Dezember 1874 bis Februar 1881, wo er dem gemäßigt liberalen Kabinette Sagasta weichen mußte, welch letzteres im Oktober 1883 von der dynastischen Linken verdrängt wurde. Seit 1876 vertritt Canovas die Hauptstadt im Kongresse. Er bringt zwei seiner Getreuen wieder mit: den Justizminister M. Silvela und den Minister des Innern J. Romero y Robledo; der erstere war unter dem Chef der Konservativen längere Zeit Minister des Auswärtigen, während der zweite auch damals das Portefeuille des Innern innehatte. Der neue Kriegsminister, Marschall Quesada, ist der bekannte Karlistenbesieger und gewesene Oberkommandierende der Nordarmee, welche gegenwärtig von Marschall Pavia befehligt wird. Der neue Minister des Auswärtigen, Elduayen, war unter Canovas Vizepräsident der Kammer. Großes Bedenken erregt dagegen die Ernennung des streng ultramontanen Pidal zum Kultusminister.

13. Februar. Nach dem erfolgten Abschluß haben in dem Etatsjahre 1882—83 die budgetmäßigen Einnahmen die Voranschläge um 37 Mill. Pesetas überstiegen.

1. April. Ein kgl. Dekret verfügt die Auflösung der Kammern und ordnet Neuwahlen an.

7. April. Die Gerichte sprechen über 15 Mitglieder der geheimen Gesellschaft der „schwarzen Hand" Todesurteile aus.

27. April. Allgemeine Wahlen zu den Cortes. Das Resultat ist folgendes: 361 Ministeriell-Konservative (worunter 21 Ultramontane), 38 Fusionisten, 34 Mitglieder der dynastischen Linken, 6 Republikaner und 3 kubanische Autonomisten.

9. Mai. Die Senatswahlen ergeben: 154 Ministerielle, 15 Sagastisten, 7 von der dynastischen Linken, 2 Republikaner, 2 Unabhängige und 2 kubanische Autonomisten. Die baskischen Provinzen Guipuzcoa und Biscaya, die meisten Universitäten und wissenschaftlichen Gesellschaften wählten Kandidaten der Opposition. Die Regierung wird im Senat, die lebenslänglichen Senatoren eingerechnet, eine Majorität von 270 Stimmen haben, die Opposition nur 90 Mitglieder zählen. Die liberale Presse beklagt sich lebhaft über die von den Behörden auf die Wähler geübte Pression.

19. Mai. Die Majorität der Kammer hält eine Versammlung ab, an welcher auch der Ministerpräsident Canova del Castillo teilnimmt. Canovas legt das Programm des Kabinetts dar. Dasselbe spricht sich für jede Freiheit und jeden Fortschritt, die mit der öffentlichen Ordnung verträglich sind, aus, betont das Entgegenkommen der Regierung allen monarchischen Parteien gegenüber und weist ebenso bestimmt jede Transaktion und Nachgiebigkeit den Feinden der bestehenden Institutionen gegenüber von der Hand. Die Presse, welche den König und die Monarchie angreife und die Minister verleumde, müsse energisch unterdrückt werden.

20. Mai. Feierliche Eröffnung der Cortes. Thronrede des Königs. Vorlegung des Budgets.

Die Thronrede konstatiert, daß die Schwierigkeiten, denen sich die Regierung noch gegenüber befinde, wesentlich geringer seien, als es bei der Thronbesteigung des Königs der Fall war. Dieselben seien nicht größer als in vielen anderen europäischen Staaten. Allerdings treten noch gelegentlich bedauerliche Zwistigkeiten auf, und Versuche und Drohungen unverständiger Abenteurer stören zuweilen das allgemeine Vertrauen; doch diese Versuche seien zu machtlos, um im Ernste Beunruhigungen hervorzurufen. Die Niederwerfung der Komplotte habe den Beweis geliefert, daß zwischen den spanischen Anarchisten und denen, welche im Auslande die moderne Zivilisation gefährden, ein Zusammenhang bestehe. Die Thronrede ersucht die Kammern um energische Unterstützung der Regierung; diese wolle keine Beschränkung der in der letzten Session votierten Gesetze eintreten lassen, sondern glaube mit der gegenwärtigen Gesetzgebung, die sie streng anwenden werde, zur Unterdrückung

der Ruhestörer ausreichen zu können. Sodann wird hervorgehoben, daß der König die Pflichten, die ihm die verfassungsmäßige Regierung auferlege, streng erfülle. Hierauf konstatiert die Rede die Vortrefflichkeit der Beziehungen zwischen Spanien und sämtlichen Mächten, und kündigt an, daß die deutsche Gesandtschaft in Madrid wie die spanische Gesandtschaft in Berlin zu Botschaften erhoben werden. England und Deutschland werden die Souveränetät Spaniens im Sulu-Archipel anerkennen, mit Chile werde ein Friedensvertrag abgeschlossen, und ein gleicher Abschluß mit Ecuador stehe bevor. Den Cortes werden die Handelsverträge mit den Vereinigten Staaten, Portugal, Holland, England und Dänemark vorgelegt werden. Der Abschluß von Handelsverträgen mit Italien, Rußland, der Türkei, Kolumbia und Mexiko stehe bevor. Mit Deutschland, Kolumbia, Venezuela und Ecuador seien Litterarkonventionen in Verhandlung. Die Rede weist alsdann auf die demnächstige völlige Wiederherstellung des Gleichgewichts des Budgets hin und bezeichnet die Zahlung der Zinsen der Staatsschuld als vollkommen gesichert. Unter den angekündigten Vorlagen befinden sich Gesetzentwürfe über das Gerichts- und das Schulwesen.

21. Mai — 12. Juni. Adreßdebatte in beiden Kammern. Die Adresse im Sinne der Regierung wird schließlich im Senat mit 167 gegen 65, in den Cortes mit noch größerer Mehrheit, aber erst nach endlosen und absolut nutzlosen Debatten, angenommen.

30. Juni. Senat: votiert einstimmig die Motion des Republikaners Rivera, welche erklärt: Der Senat nehme mit Bedauern Kenntnis von dem Artikel der New-Yorker „World", worin mitgeteilt wird, die spanische Regierung wolle Cuba verkaufen. Der Senat protestiere gegen jedes Projekt einer Trennung Cubas von Spanien und bewillige alle Opfer, um Cuba zu erhalten.

5. Juli. Cortes: Der Minister des Auswärtigen spricht sich anläßlich einer Äußerung Vega Armijos über die auswärtige Politik dahin aus, daß das Kabinett in der marokkanischen Frage die Politik der vollständigen Zurückhaltung beobachte und die Regierung mit Italien, England und Frankreich die Aufrechterhaltung des status quo vereinbart habe.

Mitte Juli. Die Regierung gerät durch ihren ultramontanen Minister Pidal in einen ihr sehr unliebsamen Konflikt mit derjenigen Italiens. Während der letzten politischen Debatte in den Cortes hatte nämlich Pidal offen erklärt, daß er die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes für eine Notwendigkeit ansehe. Gegen diesen Angriff auf die Einheit und Unabhängigkeit Italiens remonstriert nun die italienische Regierung sehr energisch in Madrid und die spanische Regierung sieht sich genötigt, ihren Minister, zwar unter vielen Ausflüchten und Ableugnungen, aber doch ganz unzweideutig zu desavouieren, womit sich Italien zu-

frieden gibt. Im Vatikan ist man indes über diesen Ausgang nicht sehr erbaut.

19. August. Der in der Schweiz oder in Frankreich flüchtige Republikaner Zorilla wird gerichtlich in contumaciam zum Tode verurteilt.

31. August. Die spanischen Prälaten und Geistlichen haben in jeder Kirche, Kapelle und in jedem Kirchspiele eine Monstrekundgebung zu Gunsten der weltlichen Macht des Papstes inszeniert und einen Protest gegen die italienische Einheit in der Form einer Adresse an Leo XIII. zur Unterschrift ausgelegt. Diese Demonstration hat den Zweck, die jüngst Italien von der Regierung abgegebenen Erklärungen zu verdammen. Zwar hat der spanische Botschafter, Marquis de Molins, den Auftrag erhalten, den Vatikan durch freundschaftliche Erklärungen zu beruhigen, während dem Nuntius in Madrid die wärmsten Versicherungen der Ergebenheit Spaniens für das Haupt der Kirche erteilt wurden; aber der spanischen Geistlichkeit genügte das nicht.

Anf. September. Von Frankreich oder Italien eingeschleppt, kommen auch in Spanien mehrfache Cholerafälle vor, doch bleiben sie vereinzelt.

— September. Die Generalratswahlen fallen nicht ganz nach Wunsch der Regierung aus, obgleich sie meist die Mehrheit errungen hat, indem die Opposition nicht nur ihre bisherigen Wahlbezirke behauptet, sondern noch eine Anzahl dazu erobert, von den 180 überhaupt zu wählenden Senatoren aber 150 durch die Generalräte gewählt werden.

Anf. November. Marschall Serrano tritt ins Privatleben zurück und sein Neffe, General Dominguez, an seine Stelle als Führer der dynastischen Linken.

19. November. Studentenkrawall in Madrid gegen den ultramontanen Minister Pidal. Dieselben bringen einem freigeistigen Professor eine Ovation, die Regierung schreitet ein und verfolgt dieselben gesetzwidrig bis ins Innere des Universitätsgebäudes. Der Minister verbietet dem Universitätsrat zusammenzutreten, worauf die Studenten längere Zeit striken, bis die große Frage beigelegt ist.

— Dezember. Spanien annektiert im Innern der seiner Kolonie, der Insel Fernando Po, gegenüber liegenden Küste von

Westafrika, eine Zone von angeblich 15,000 Quadrat-Kilometer, obgleich die Erweiterung seines Kolonialbesitzes für Spanien wahrlich kein Bedürfnis ist.

25. Dezember. Heftige Erdbeben betreffen acht Provinzen Andalusiens, aber namentlich diejenigen von Granada und Malaga furchtbar schwer. Nach offiziellen statistischen Angaben werden in der Provinz Granada 3346 Häuser gänzlich zertrümmert, 2138 stark beschädigt, 690 Personen sind tot, 1173 wurden verwundet. Die Erschütterungen dauern auch im neuen Jahre noch immer fort.

3. Großbritannien.

Anf. Januar. (Südafrika.) Die Delegierten der Transvaal-Republik richten ein sehr energisches Ultimatum an Lord Derby, in welchem sie erklären, daß es ihnen gestattet werden müsse, das Betschuanaland zu annektieren. Die nach dem Norden führende Handelsstraße wollen sie für neutral erklären.

„Im Falle die britische Regierung diesen Bestimmungen ihre Zustimmung vorenthalten sollte", soll es in dem Ultimatum heißen, „so wird die Transvaal-Regierung handeln, als ob England die Forderungen anerkannt hätte, und überläßt es der britischen Regierung, ihre gegenteilige Meinung in der ihr entsprechend scheinenden Weise geltend zu machen." Dies würde nichts weniger als einen schroffen Abbruch der Beziehungen und den Anfang neuer Verlegenheiten in Südafrika bedeuten. Die Frage ist schwierig, ob die zwei neuen, durch Freibeuter aus dem Transvaal an der Westgrenze gebildeten Republiken anerkannt, beziehungsweise mit dem südafrikanischen Freistaate sollen vereinigt werden dürfen. Hier gehen die Interessen stark auseinander. England beharrt darauf, in jenem Gebiete Schutzherrschaft über eingeborene Häuptlinge zu üben und für sich den Handelsweg nach Innerafrika frei zu halten. Ein Blick auf die Karte zeigt jedoch, daß die Übernahme einer Schutzherrschaft über die eingeborenen Häuptlinge im Betschuanalande und die Anlegung eines englischen Handelsweges nach Innerafrika das Mittel wäre, ein unabhängiges Transvaal wie mit einem Netze zu umziehen. Der südlich vom Transvaal gelegene Oranje-Freistaat wäre in das Netz eingeschlossen.

6. Januar. (Ägypten.) Die englische Regierung antwortet auf die Note der ägyptischen Regierung vom 2. d. M. (s. d.):

Die Regierung Ihrer Majestät habe gegen die Abtretung Ostsudans an die Türkei und gegen die Absendung einer türkischen Expedition zur Wiedereroberung der Provinzen des Sudans nichts einzuwenden, vorausgesetzt, daß die Türkei alle Kosten trage und die Expedition von Suakim ausgehe. Das britische Kabinett hält es für unmöglich, daß Ägypten aus eigenen Hilfsmitteln jene Provinzen wiedererobere, und rät den sofortigen Rückzug aller Truppen bis Wady-Halfa oder dem zweiten Nilkatarakt an. Generalkonsul Baring ist angewiesen, auf diesem Punkte zu bestehen.

7. Januar. Die Regierung hat sich über die von Gladstone urgierte dritte Reformbill (nach denen von 1832 und 1867) noch nicht zu einigen vermocht.

7. Januar. (Ostindien.) Zwischen der Regierung und dem englisch-indischen Schutzverein ist über die sog. Ilbert'sche Bill ein vollkommenes Einvernehmen über die Bedingungen eines Vergleichs erzielt worden. Beide Teile behaupten ihren Zweck erreicht zu haben. Die Regierung behauptet, daß sie das Prinzip der Bill intakt erhalten habe, während die Opposition überzeugt ist, daß die Bill, wenn nicht gänzlich unwirksam, so doch ganz harmlos sein werde.

Die Ilbert'sche Bill hatte zwei Ziele: Erstens sollten die eingeborenen Richter den anglo-indischen gleichgestellt und damit eine gehässige Rassenverschiedenheit beseitigt werden; in zweiter Linie wollte man mit einem administrativen Hindernis aufräumen. Eine zehn Monate andauernde Agitation, welche auf Seite der anglo-indischen Beamten mit beispielloser Heftigkeit geführt wurde, hat jedoch den Marquis of Ripon, den englischen Vizekönig, überzeugt, daß zur Stunde das von ihm gebilligte Prinzip der Gleichberechtigung der Rassen noch nicht praktisch ausführbar sei, nicht weil die eingeborenen Richter den an sie gemachten Anforderungen nicht entsprechen, sondern weil die anglo-indischen Beamten von ihrem Vorurteil nicht abgehen wollen, daß die von ihnen regierten Eingeborenen für das politische Leben unreif seien. So hat der Marquis gegen sein besseres Wissen zu einem Kompromiß seine Zustimmung geben müssen, welcher nicht nur das Prinzip der Bill angreift, sondern noch obendrein die administrativen Schwierigkeiten vermehrt. Nur die eingeborenen Magistrate, welche den Rang von Oberrichtern haben, sollen ihren europäischen Kollegen gleichgestellt werden. Zweitens wird denjenigen Europäern, welche vor einen eingeborenen Richter gestellt werden, das Recht eingeräumt, eine Jury zu verlangen, in welcher die Majorität aus Weißen besteht, selbst wenn es sich um ein ganz unbedeutendes Vergehen handelt. Ein solches Geschworenengericht aufzutreiben, ist in vielen Fällen beinahe unmöglich und der Fall muß, falls der Europäer auf seinem Vorrechte besteht, dem nächsten weißen Richter überwiesen werden. Es wird jedoch allgemein angenommen, daß der europäische Angeklagte nicht davon Gebrauch machen wird, einfach deshalb, weil die Erfahrung längst dargethan hat, daß ein eingeborener Richter einem Angehörigen der regierenden Rasse gemeiniglich mehr parteiisch ist, als seinen eigenen Leuten gegenüber. Der ganze Zwischenfall hat jedoch abermals klar bewiesen, daß in Indien nicht der von London abgesandte Vizekönig, sondern die anglo-indischen Beamten Meister der Lage sind.

11. Januar. (Kanada.) Das vom letzten kanadischen Parlamente beschlossene kleine stehende Heer ist nunmehr gebildet. Es besteht aus 3 Batterien Artillerie, 1 Eskadron Kavallerie und 2 Regimentern Infanterie, zusammen aus 1200 Mann.

18. Januar. (Ägypten.) General Gordon wird von der englischen Regierung nach Chartum geschickt, jedoch nur mit wenigen Begleitern ohne Truppen.

4. Februar. (Südafrika.) Antwort der Regierung auf das Ultimatum der Transvaal-Deputation. Dieselbe ist indes nur eine vorläufige. Die Frage der Handelsroute und der Grenzregulierung

erscheinen dadurch erledigt, nicht aber die der Suzeränetät Englands und die der Staatsschuld an England.

5. Februar. Eröffnung des Parlaments. Thronrede der Königin:

Die Stelle der Thronrede über Ägypten lautet: „. . . Da ich allen Grund hatte, mit der in Ägypten herrschenden Ruhe und dem durch Herstellung regelmäßiger Institutionen bewirkten Fortschritte zufrieden zu sein, habe ich im verflossenen Herbste Weisungen erteilt zur Räumung Kairos, einer neuen Reduzierung der dortigen englischen militärischen Streitkräfte und deren Konzentration in Alexandrien. Im November jedoch ist die zur Aufrechterhaltung der Autorität des Khedive im Sudan bestellte ägyptische Armee zersprengt und unter großen Verlusten vernichtet worden. Infolge dieses Ereignisses habe ich es für geboten erachtet, die gegebenen Weisungen wieder zurückzunehmen, um den möglichen Wirkungen der militärischen Niederlagen in Ägypten zuvorzukommen und jeden Zweifel über die Aufrechthaltung der Ordnung in diesem Lande zu beseitigen. Während eine unvorgesehene und unglückliche Notwendigkeit mich zur Suspendierung der beschlossenen Maßregel gezwungen hat, so bleibt doch der Zweck der Okkupation Ägyptens, wie er als solcher im verflossenen Jahre erläutert worden, unverändert derselbe. Ich habe der ägyptischen Regierung Ratschläge angeboten, welche mir durch ihre Hilfsmittel und die soziale Lage des Landes angezeigt erschienen. Ich habe desgleichen den General Gordon mit einer Sendung betraut, um Bericht zu erstatten über das beste Mittel, den Entschluß des Khedive, die ägyptischen Truppen aus dem Innern des Sudan zurückzuziehen, in Ausführung zu bringen, und ich habe dem genannten General gestattet, die Ausführung dieser Maßregel zu unterstützen. . . .“

Die öffentliche Meinung ist dadurch wenig befriedigt. Die ägyptische Politik Gladstones bleibt unbegreiflich. Die Ereignisse gehen spurlos an ihr vorüber, und nicht durch die kleinste Äußerung verrät der englische Premier, daß er seine Schwäche und Unentschlossenheit bereut oder die Notwendigkeit energischer Maßregeln erkennt. Die Thronrede gedenkt der ägyptischen Angelegenheiten in halb optimistischer, halb gleichgültiger Weise. Sie teilt weder einen Entschluß noch eine Maßregel mit, sondern berührt nur ganz trocken die bekannten Thatsachen: die Niederlage der ägyptischen Armee unter General Hicks, die Ratschläge, welche die englische Regierung der ägyptischen erteilte, und die Räumung des Sudan. Wenn sie hinzufügt, daß der Befehl zur Rückkehr des englischen Korps aus Ägypten wegen der Ereignisse im Sudan zurückgenommen worden sei, der bereits erklärte Zweck der Okkupation dadurch aber keine Änderung erleide — so geschieht es offenbar nur in der Absicht, um dem Parlamente zu zeigen, daß die Politik der Regierung keine Änderung erlitten hat, daß Gladstone noch immer entschlossen ist, den Sudan preiszugeben und dem Khedive erst dann zu Hilfe zu eilen, wenn die dunkle Lawine, die sich aus dem Süden heranwälzt, die Grenzen des eigentlichen Ägypten erreicht.

5. Februar. (Ägypten.) Es trifft die Nachricht ein, daß General Graham am 1. Februar von Suakim aus bei El Teb über die Aufständischen gesiegt, dagegen Baker Pascha bei Tokar von denselben total geschlagen worden sei. Die englische Regierung erklärt, daß sie entschlossen sei, Suakim und die Häfen des Roten

Meeres zu halten und schickt sofort ansehnliche Verstärkungen dahin ab; dagegen beabsichtige sie durchaus nicht, die gegenwärtige Okkupation in eine dauernde Annexion zu verwandeln und anerkenne ihre Pflicht und Verantwortlichkeit nur für jene an.

7. Februar. Die Führer der Tories, Northcote im Unterhause, Salisbury im Oberhause, kündigen die Einbringung eines Mißtrauensvotums gegen die Regierung wegen Ägyptens an.

8. Februar. Abschluß eines Vertrags mit Portugal, der diesem den Besitz des ganzen Gebiets der Kongomündung sichert. Derselbe unterliegt der Genehmigung des Parlaments, stößt aber sofort auf große Bedenken seitens der Handelskammern. Granville anerkennt durch eine im Oberhause abgegebene Erklärung, daß, ehe der Vertrag in Wirksamkeit treten könne, die Anerkennung desselben seitens anderer Mächte unerläßlich sei.

9. Februar. (Südafrika.) Der Zulukönig Ketschwayo † unerwartet.

11. Februar. Unterhaus: Bradlaugh leistet unaufgefordert den Eid. Northcote beantragt, auszusprechen, daß es Bradlaugh nicht gestattet sei, eine Eidesleistung pro forma vorzunehmen; der Antrag wird von der Regierung bekämpft, aber mit 280 gegen 167 Stimmen angenommen, ebenso der weitere, Bradlaugh vom Hause auszuschließen, bis er sich verpflichte, die Verhandlungen nicht zu stören, mit 228 gegen 120 Stimmen. Bradlaugh legt sein Mandat nieder, um sich einer Neuwahl zu unterziehen.

12. Februar. Oberhaus: genehmigt das vorgeschlagene Mißtrauensvotum gegen das Kabinett Gladstone in der ägyptischen Angelegenheit mit 181 gegen 81 Stimmen.

12. Februar. (Ägypten.) Die Regierung beschließt, eine britische Expedition zum Schutze Suakims und zum Entsatze Tokars abzusenden. Die in Kairo unter dem Befehle des Generals Stephenson stehenden britischen Truppen sollen zu der Expedition beigezogen und der Oberbefehl dem General Graham übertragen werden.

Der Beschluß ist bedeutsam. Die Regierung Gladstone beharrt dabei, weder Unterägypten annektieren noch den Sudan für Ägypten wieder erobern zu wollen, scheint aber ein anderes Projekt ins Auge gefaßt zu haben und verfolgen zu wollen, das schon in der nächsten Zukunft handgreifliche Vorteile bietet und für spätere Zeiten weitere Perspektiven eröffnet: der Besitz des Uferlandes am Suezkanal mit den drei Häfen Port Said, Ismailia und Suez, sowie einzelner fester Punkte an der Küste des Roten Meeres, würde die Reihe der Etappen vervollständigen und die Lücke schließen, welche sich noch zwischen Malta und Aden fühlbar macht.

15. Februar. Die Regierung legt dem Parlament ein Blaubuch über die Sudanfrage vor, in welchem sich ein Memorandum General Gordons befindet, das zugleich seine Instruktionen enthält, die, wie Hr. Gladstone im Parlament bemerkt, von Gordon selbst verfaßt wurden. General Gordon sagt darin:

„Ich verstehe, daß J. Maj. Regierung den unwiderruflichen Beschluß gefaßt hat, die äußerst schwere Pflicht, den Völkern des Sudan für die Zukunft eine gerechte Regierung zu sichern, nicht zu übernehmen, und daß sie sich infolge dessen dafür entschieden hat, diesen Volksstämmen ihre Unabhängigkeit zu erteilen und eine Einmischung der ägyptischen Regierung in die Angelegenheiten derselben nicht zu dulden. Die Regierung hat sich aus diesen Gründen entschlossen, mich nach dem Sudan zu entsenden, um die Räumung dieser Provinz zu bewerkstelligen und für die Sicherheit der ägyptischen Beamten und Truppen Sorge zu tragen. In Bezug auf die Durchführung dieser Aufgaben glaube ich, daß die kleinen Sultanreiche, welche zur Zeit der Eroberung des Landes durch Mehemed Ali bestanden, wieder errichtet, und daß die Herrschaft den Nachkömmlingen dieser Sultane übertragen werden sollte. Bei dieser Rückgabe des Landes wäre der Mahdi nicht in Berechnung zu ziehen und bliebe es den Sultanen überlassen, ob sie seine Oberherrschaft anerkennen wollen oder nicht. Da diese Sultane durch die Annahme des Mahdi als Souverän kaum etwas gewinnen dürften, so ist es wahrscheinlich, daß sie sich ihre Unabhängigkeit wahren werden. . . . Der Entschluß der Regierung betreffs der Räumung steht fest und schließt die möglichste Vermeidung jeden Kampfes in sich. Ich sehe die Schwierigkeiten ein, welche es der Regierung bereiten muß, mir für solche Fälle Instruktionen zu erteilen, und ich begnüge mich darum zu sagen, daß ich die Räumung, soweit als möglich, in Übereinstimmung mit ihren Wünschen bewerkstelligen und thunlichst jedem Kampfe vorbeugen werde. Ich hoffe jedoch, daß die Regierung mir ihre Unterstützung und ihre Nachsicht zu Teil werden lassen wird, falls ich den gehegten Erwartungen zu entsprechen nicht in der Lage wäre. Obschon es mir nicht zusteht, eine Meinung über die von der Regierung J. Maj. beschlossene Auflassung des Sudan abzugeben, so fühle ich mich dennoch verpflichtet zu erklären, daß es eine Ungerechtigkeit wäre, diese Völkerschaften zurückzuerobern und sie der ägyptischen Regierung ohne Garantien für eine gute und milde Regierung zu überliefern. Es ist offenbar, daß wir dies nur mit einem außerordentlichen Aufwande von Menschenleben und Geldmitteln bewerkstelligen könnten. Der Sudan ist für Ägypten ein nutzloser Besitz, er war es immer und wird es immer bleiben. Größer als Deutschland, Frankreich und Spanien zusammengenommen, zum größten Teile unfruchtbar, kann er nur durch einen Diktator regiert werden, der gut oder schlecht sein kann. Im letzteren Falle würde es beständigen Aufruhr geben. Wer je im Sudan gelebt hat, kann sich der Überzeugung nicht verschließen, daß es ein nutzloser Besitz ist, und wenige Menschen können der furchtbaren Einförmigkeit des Landes und dem tötlichen Klima widerstehen. Ich glaube daher, daß die Regierung darin vollständig gerechtfertigt ist, daß sie die Räumung anbefiehlt, da die Opfer zur Sicherung einer guten Regierung viel zu groß wären, um einen solchen Versuch zu gestatten. Thatsächlich fühlt man sich geneigt zu sagen, daß er, mit was für Kosten immer, undurchführbar ist. Die Regierung läßt nunmehr diese Völkerschaften in der Lage, in welche sie Gott versetzt hat; es liegt für sie keine Notwendigkeit vor, sich untereinander zu bekämpfen, und sie werden nicht länger von Menschen unterdrückt werden, die aus Circassien, Kurdistan, Anatolien und anderen fernen Ländern kommen."

17. Februar. Unterhaus: verwirft seinerseits das vorgeschlagene Tadelsvotum gegen die Regierung mit 311 gegen 262 Stimmen.

18. Februar. (Ägypten.) General Gordon trifft glücklich in Chartum ein und erläßt eine Proklamation, welche den Mahdi als den Sultan Kordofans anerkennt, die Erlassung der Hälfte gewisser Steuern ankündigt, und anzeigt, daß bezüglich des Sklavenvertrags keinerlei Einschränkung eintrete. Die Proklamation macht bei der arabischen Bevölkerung Chartums einen günstigen Eindruck.

20. Februar. Der Verband der britischen Handelskammern faßt mit Bezug auf das zwischen den englischen Schiffsrhedern und Lesseps getroffene Suezkanalübereinkommen nach langer Debatte mit großer Stimmenmehrheit eine Resolution, welche den Vorschlag, daß die künftige Verwaltung des Suezkanals 22 französischen Direktoren gegen 10 englischen anvertraut werden solle, als höchst unbefriedigend bezeichnet und die Anlegung eines zweiten Kanals unter britischer Kontrolle fordert.

22. Februar. Oberhaus: Lord Salisbury regt eine Enquete über den alle Begriffe übersteigenden elenden Zustand der Arbeiterwohnungen in London an. Die Regierung geht darauf ein und setzt einen Ausschuß für Anstellung einer solchen Enquete ein.

Unterhaus: Lord Derby erklärt, die Regierung werde ihr Möglichstes thun, um den Plan einer Föderation der australischen Kolonien zu fördern.

27. Februar. (Südafrika.) Die Regierung unterzeichnet mit der Transvaal-Deputation einen Vertrag, der die Freiheit und Unabhängigkeit des Transvaal im wesentlichen völlig wieder herstellt.

Die „Südafrikanische Republik“ — unter diesem Namen und nicht mehr als „Transvaal-Staat“ — wird zufolge dem ersten Abschnitt der im englischen und holländischen Texte abgefaßten Urkunde in Zukunft wieder in die Reihe der selbständigen Länder eintreten. Die von der Tory-Regierung im Jahre 1877 verübte gewaltthätige Überrennung und Beschlagnahme des Freistaates ist damit rückgängig gemacht. Ein Hauptteil des Vertrages ist der genauen Feststellung der Grenzen der Republik gewidmet. An der Ost- und Westgrenze werden beiderseitig Bevollmächtigte zur Sicherung des Gebietsbestandes und zur Aufrechthaltung der Ordnung ernannt. Für etwaige Fälle des Auseinandergehens der Ansichten zwischen den Vertretern Englands und der südafrikanischen Republik ist der Präsident des Oranje-Freistaates als Schiedsmann ernannt. Ein englischer „Resident“ wird, da die Oberlehensherrlichkeit nunmehr gefallen ist, hinfort nicht mehr in Pretoria weilen. England wird nur befugt sein, dort, wie in anderen Ländern, einen Konsul anzustellen. Das einzige Recht, welches England sich vorbehält, ist dieses: daß Verträge, welche zwischen der Republik und fremden Staaten oder Stämmen abgeschlossen werden, vor Unterzeichnung einzusenden und einem Rechte des Einspruchs von seiten Englands unterworfen sind.

Diese Bestimmung trifft jedoch nicht die etwaigen Verträge mit dem benachbarten unabhängigen Oranje-Freistaate. Wollten die beiden Republiken sich also vereinigen, so könnte England jedenfalls nichts dawider thun. Ist von der Londoner Regierung binnen sechs Monaten keine Einsprache gegen den Entwurf eines Vertrags mit irgend einem Land oder Volk erhoben worden, so tritt derselbe auch ohne Englands Zustimmung in Kraft. Was die dem Transvaal aufgebürdete Schuldenlast betrifft, so übernimmt die Regierung zu Pretoria natürlich die vor dem englischen Einfall (1877) ihr zukommenden Verbindlichkeiten. Im übrigen ist die englische Forderung für die Verwaltungszeit von 1877 bis 1881 auf 250,000 Pfd. St. ermäßigt. Diese zu 3½ Prozent Zins angesetzte Schuld soll innerhalb 25 Jahren getilgt werden. Die Häupter der südafrikanischen Republik reisen sofort nach Rotterdam ab, begeben sich von Holland dann nach Portugal in Sachen der Delagoa-Eisenbahn und von dort zurück in ihr nunmehr wieder freies Vaterland.

28. Februar. Unterhaus: Gladstone bringt die Wahlreform-Bill ein und begründet sie in längerer Rede, worin er zugleich die Vorlage wegen Neuverteilung der Wahlbezirke erst für die nächste Session in Aussicht stellt. Die Wahlreformvorlage bezweckt die Ausdehnung des Wahlrechtes auf dem flachen Lande und stellt auch für Irland dieselbe Basis fest, was auf harten Widerstand stoßen dürfte. Die Gesamtzahl der Wähler soll durch die Bill beinahe verdoppelt und von 3 auf 5 Millionen gebracht werden.

Die Bedeutung der Maßregel ergibt sich aus folgenden statistischen Angaben: die Gesamtzahl der Wahlberechtigten beläuft sich im ganzen Königreich auf 3,221,864, wovon 2,660,444 auf England und Wales, 331,264 auf Schottland, 230,156 auf Irland kommen. Die Abgeordnetensitze sind aber bis jetzt auf diese Wählermassen sehr ungleich verteilt. In England selbst sind die Städte gegenwärtig verhältnismäßig stärker vertreten und haben eine weitaus größere Wählerzahl als die Landbezirke, und die Städte sind überwiegend liberal. Vergleicht man freilich die Großstädte mit den Kleinstädten, so sind die letzteren stärker vertreten als die ersteren, und dies ist, wie die Dinge liegen, für die freisinnigen Bestrebungen ein Nachteil. Kraft der neuen Bill würde nun jedenfalls insofern eine Verschiebung der Verhältnisse stattfinden, als in Zukunft die Wählerzahl in den Grafschaften (statt wie bisher auf über eine Million) sich auf 3,000,000, die Wählerzahl in den Städten aber (statt wie bisher auf nahezu 1,900,000) sich nur auf 2,000,000 vermehren würde. Damit kämen die Grafschaften oder Landbezirke der Wählerzahl nach weitaus in die Oberhand, das Verhältnis würde also umgekehrt. Nun hat die konservative Partei zur Stunde ihre Hauptstütze in den Landbezirken des eigentlichen England. Ob sich dies durch Herbeiziehung neuer Wählerklassen ändern wird, bleibt abzuwarten. Käme aber unter dem neuen Gesetz etwa eine konservative Mehrheit ins Unterhaus, so würden die Tories auf Grund der größeren Wählerzahl in den Landbezirken eine Neuverteilung der Abgeordnetensitze in ihrem Sinne vornehmen. Das spricht für die gleichzeitige Behandlung der Frage der Neuverteilung. Dieser letzteren entzieht sich jedoch das Kabinet aus Rücksicht auf die Parnelliten zur Zeit noch.

— Februar. Mehrfache Dynamitattentate erzeugen in London eine allgemeine Panik und beunruhigen die gesamte öffentliche Meinung. Die Urheber werden allgemein unter den Irländern Nord-

amerikas gesucht, das zunächst leitende Komitee derselben soll aber seinen Sitz in Paris haben. Zu seiner Entdeckung sind im Einverständnis mit der französischen Regierung auch englische Detektivs in Paris thätig. Allmählich scheint sich, zunächst gegen diese Gefahren, eine internationale Geheimpolizei auszubilden.

Anf. März. (Ägypten.) Mission nach Abessynien, um sich mit demselben sowohl über die Verhältnisse am Roten Meer als über den Sudan womöglich zu verständigen.

5. März. Unterhaus: verwirft einen Antrag Parnells auf weitere Abänderung der irischen Landakte mit 235 gegen 72 Stimmen.

10. März. Unterhaus: bewilligt einen Nachtragskredit für die Verstärkung der englischen Streitkräfte am Roten Meer, der nicht auf Ägypten abgewälzt werden soll, mit nur 17 Stimmen Majorität.

Der Kriegsminister Lord Hartington erklärt bei dieser Gelegenheit: Es dürfte schließlich notwendig sein, eine Modifizierung des Liquidationsgesetzes vorzuschlagen, aber diese Frage könne nur in gehöriger Weise und in Übereinstimmung mit den europäischen Mächten aufgeworfen werden, und dann werde diese Frage viele Zeit beanspruchen und viele Unterhandlungen erfordern. Es sei noch verfrüht, von der Regierung eine Erklärung zu verlangen, wie die Streitkräfte zum Schutze der Häfen des Roten Meeres gebildet werden sollen, aber die Regierung könne schon jetzt sagen, daß die Häfen durch eine zivilisierte Macht geschützt werden müssen.

— März. Die Regierung unterhandelt mit derjenigen der Verein. Staaten über eine Ausdehnung der bestehenden Auslieferungsklausel (nur für Attentate gegen das Leben des Hauptes einer fremden Regierung), namentlich auch gegen Dynamitattentäter, jedoch ohne Erfolg.

3. April. (Ägypten.) Unterhaus: Gladstone erklärt, Gordon habe keinen Befehl erhalten, in Chartum zu bleiben; seine Berichte bewiesen aber, daß er dort keinerlei Gefahr laufe. Hartington ergänzt diese Erklärung durch die weitere, die Regierung habe die Genehmigung des Vorschlags Gordons, Zebehr Pascha zum Gouverneur von Chartum zu ernennen, abgelehnt und gegen Gordon den Wunsch ausgesprochen, nur solange in Chartum zu bleiben, als es zur Ausführung des Rückzuges der Garnisonen des Sudans notwendig sei. Eine Verwendung englischer Truppen zur Stütze Chartums habe Gordon niemals angeregt. Auch werde nicht beabsichtigt, Truppen nach Berber oder Chartum zu schicken; nur die Verantwortlichkeit der Regierung für die Sicherheit Gordons erkenne er an, und es müsse demselben, wenn er in Gefahr gerate, Hilfe gewährt werden; übrigens bekenne er sich zu der Politik der Räumung des Sudans.

7. April. Unterhaus: nimmt die 2. Lesung der Reformbill mit 340 gegen 210 Stimmen (die Parnelliten stimmen mit der Mehrheit) an und tritt in die Spezialdebatte ein.

8. April. Unterhaus: Der Minister des Innern, Harcourt, bringt die Londoner Minizipal-Reformbill ein.

Die Vorlage hat die Bildung eines Zentral-Gemeinderates für die Lokalverwaltung von ganz London mit Einschluß der City zum Ziel. Ganz London wird in Distrikte eingeteilt, welche je nach dem besteuerten Eigentum und der Bevölkerung Vertreter in den Zentral-Gemeinderat schicken. Derselbe wird aus 240 Mitgliedern bestehen, wovon auf die City 39 entfallen. Die Gemeinderäte werden auf die Dauer von drei Jahren erwählt, der Lord-Mayor (von ganz London in Zukunft) jedoch nur auf ein Jahr. Das Institut der Aldermen wird ganz abgeschafft; denn deren Gerichtsbarkeit geht auf bestellte, von dem Gemeinderate zu ernennende Richter über, und deren administrative Thätigkeit übernimmt der neue Gemeinderat. Die City von London behält ihr ganzes korporatives Eigentum; es wird ihr daher auch in Zukunft möglich bleiben, Gastfreundschaft in der bisherigen glänzenden Weise zu üben. Die ersten Wahlen für den neuen Gemeinderat sollen, falls die Bill in dieser Session angenommen wird, am 9. Januar 1885 stattfinden.

22. April. (Ägypten.) Nachdem die Vorunterhandlungen beendigt, ladet die Regierung die sämtlichen Großmächte zu einer Konferenz nach London ein behufs Regelung der finanziellen Verhältnisse Ägyptens.

Anfänglich beabsichtigte die Regierung, der Konferenz nicht nur die Finanzlage Ägyptens, sondern auch die politischen Zustände dieses Landes zur Erörterung zu unterbreiten. Diese Absicht wurde indes durch das Vorgehen der deutschen Regierung vereitelt. Fürst Bismarck lehnte es ab, sich an irgend einer Konferenz zu beteiligen, welcher eine solche weitgehende Frage unterbreitet werden sollte, und zwar aus dem Grunde, weil es unmöglich sein würde, den Verhandlungen einer solchen Körperschaft irgend ein vernünftiges Ziel zu setzen. Unter diesen Umständen werden sich die Arbeiten der Konferenz ausschließlich auf die Frage betreffs einer Abänderung des Liquidationsgesetzes beschränken, welche Ägypten in den Stand setzen wird, eine Anleihe aufzunehmen, welche in erster Linie zur Zahlung der internationalen Entschädigungsforderungen Verwendung finden soll.

Der Einladung ist eine Denkschrift über die Finanzlage Ägyptens beigegeben. Dieselbe beziffert das ägyptische Defizit pro 1884 auf 512,000 Livres; außerdem seien 360,000 Livres für die Okkupationsarmee und eine Million für die Anlage von Irrigationswerken nötig. Bezüglich des aufzunehmenden Anlehens von 8 Millionen sagt das Memorandum, daß dasselbe eine Änderung des Liquidationsgesetzes mit Zustimmung der Mächte und des Sultans erheische. Das Memorandum erinnert daran, daß schon in einer Note, die den Mächten am 1. September 1882 übermittelt worden, die Generalkontrollore Colvin und Brédif auf die Notwendigkeit eines Anlehens von 8 Millionen hingewiesen und für die Verzinsung desselben Ersparungen im Kriegsbudget und Reduktionen in der Amortisation der alten Schuld vorgesehen haben. Am 4. September 1882 habe der französische Minister Duclerc die Zustimmung der französischen Regierung zu diesem Vorschlag erklärt, gegen welchen auch die übrigen Mächte keine Bedenken zu haben schienen. Was die Herstellung des Gleichgewichts im ägyptischen Budget für die Zukunft betrifft, so sagt das

Memorandum, daß diese sehr schwierig sein werde, da durch Arabi Pascha und den Chedive die Ausgaben stetig vermehrt wurden, und da der Chedive im Jahre 1883, wiewohl damals schon ein beträchtliches Defizit vorhanden war, die kostspieligen Operationen für die Eroberung des Sudans unternahm, welche 1883 allein eine halbe Million — wenn nicht weit mehr — verschlangen. Das Memorandum schließt folgendermaßen: Die Methode, in welcher die Reduktion der jährlichen Verwaltungsauslagen am besten durchgeführt werden kann, bildet den Gegenstand der sorgfältigsten Aufmerksamkeit der Regierung; das finanzielle Gleichgewicht muß aber um jeden Preis hergestellt werden.

22.—29. April. Unterhaus: Debatten über eine vom Oberhaus bereits angenommene Vieheinfuhrbill. Der Antrag der Regierung, die vom Oberhaus beschlossenen Abänderungen des Art. 1 der Bill zu verwerfen, wird mit 185 gegen 161 Stimmen abgelehnt. Die Regierung bringt darauf einen Kompromißantrag ein, der mit 357 gegen 48 Stimmen genehmigt wird.

Neue Erklärungen Gladstones im Unterhause, Granvilles im Oberhause bez. Gordons.

Gladstone wiederholt, daß Gordon augenblicklich in einer sicheren Lage sich befinde. Die Regierung erkenne ihre Verpflichtungen bezüglich der Sicherheit Gordons vollständig an und halte es für ihre Pflicht und Schuldigkeit, sich in Stand zu setzen, diesen Verpflichtungen nachzukommen, wenn Anlaß dazu gegeben sei. Granville erklärt, Gordon habe sich selber erbeten, nach Chartum zu gehen, da er glaubte, die ministerielle Räumungspolitik ohne Anwendung von militärischer Gewalt durchzuführen. Es verstoße gegen das ganze Prinzip seiner Mission, daß er durch eine militärische Expedition unterstützt werden solle. Gordons Mission sei „keineswegs als mißlungen“ zu betrachten, denn er habe durch seine Ankunft in Chartum das Vordringen des Mahdi nach Ägypten gehemmt. Wie schwierig übrigens die Lage im Sudan und wie prekär die Lage Gordons trotz der Erklärungen Gladstones und Granvilles sich gestaltet hat, geht daraus hervor, daß nicht allein Berber eingeschlossen, sondern die Wüstenroute von Korosko nach Abu Hamid von den Aufständischen vollkommen gesperrt ist. Ein Lieutenant des Mahdi steht zwischen Schendy und Berber, und Emissäre bearbeiten die Bewohner der Nildörfer und fordern zur Unterwerfung unter denselben auf.

24. April. Unterhaus: Der Schatzkanzler Childers legt das Budget für 1884/85 vor und knüpft daran eine überaus nüchterne Darlegung der Finanzlage. Das Budget zeigt nur einen kleinen Überschuß, der nicht der Rede wert ist. Die Regierung macht eine Art Vorschlag zu Herabsetzung der Zinsen der Nationalschuld. Sie soll durch die Ausgabe von neuen 2½prozentigen Staatsschuldscheinen erfolgen, gegen welche die bisherigen 3prozentigen Konsols ausgewechselt werden sollen. Es ist dies eine verschleierte Rentenumwandlung.

29. April. Unterhaus: verwirft in der Spezialberatung der Reformbill einen Antrag, die Wahlkreiseinteilung sofort in die Bill einzubeziehen, mit 174 gegen 147 Stimmen.

30. April. Unterhaus: verwirft die Legalisierung der Leichenverbrennung mit 149 gegen 79 Stimmen.

Ende April. Sämtliche Mächte haben die Einladung zu einer Londoner Konferenz angenommen, jedoch, vornehmlich auf Betreiben Deutschlands, unter der Bedingung, daß England sich vorher mit Frankreich, als der an der ägyptischen Frage meistbeteiligten Macht, verständige. Der Zusammentritt der Konferenz erleidet dadurch eine starke Verzögerung. Zudem macht die Pforte noch Schwierigkeit und hat die Einladung noch nicht angenommen.

Ende April. (Afghanistan.) Die britische Regierung hat den Bau der strategischen Bahn nach Guettah genehmigt. Der Bau soll rasch in Angriff genommen und bis in zwei Jahren fertiggestellt werden.

Anf. Mai. Die Unterhandlungen mit Frankreich über eine Verständigung bez. Ägyptens werden sofort in Angriff genommen und in London durch den französischen Botschafter Waddington geführt.

1. Mai. (Ostindien.) Die sog. Ilbertbill tritt mit diesem Tage in Kraft.

2. Mai (Ägypten.) Blaubuch über die Sendung Gordons und über die Lage in Ägypten. Die Tories beschließen darauf gestützt sofort ein neues Tadelsvotum gegen die Regierung einzubringen.

Kaum jemals erregte ein Blaubuch so allgemeines Interesse und solchen Unwillen wie dieses. Die Regierung entsendete Gordon bloß zu ihrer eigenen Rettung und nicht um im Sudan die Garnisonen zu befreien; denn jeder Vorschlag Gordons, wenngleich vollständig von Baring und Nubar unterstützt, wurde zurückgewiesen. Die englischen Generale erklärten vor zwei Monaten, ein Vorstoß gegen Berber von Suakim aus sei möglich, wenngleich schwierig und die einzige Möglichkeit der Rettung Chartums. Die englische Regierung ging jedoch darauf nicht ein. Gordons Vorschlag, türkische Truppen in Anspruch zu nehmen, wird ausschließlich aus politischen Gründen zurückgewiesen, was Lord Granville zweimal betont. Eine Depesche zeigt auch, daß die Regierung es nicht wagt, indische Truppen nach dem Sudan zu schicken wegen der eigentümlichen Natur des dortigen Kampfes. Die letzte Depesche erklärt, die Regierung beabsichtigte Gordon keine bewaffnete Hilfe überhaupt nachzuschicken.

— Mai. (Australien.) Beschlüsse der Föderalkonvention in Sydney, bei der die Regierungen aller australischen Kolonien vertreten sind.

Der Gouverneur der Fidschi-Inseln spricht sich als Abgeordneter in Sydney gegen die allzugroße Gebietsausdehnung aus, weil dadurch den weitesten Landspekulationen in der Südsee Thor und Thür geöffnet werden und das Land dadurch vielfach auf lange Zeit nutzlos brach liegen würde, während die Eingeborenen, die früheren Landeigentümer, aus ihrem Eigentum

verdrängt werden und zu Gewaltthaten schreiten würden. Auch würde bei den kleineren Inselgruppen die Anwesenheit vieler Kriegsschiffe nötig sein. Bei den größeren, Neu-Guinea, Neu-Britannien, Neu-Irland, Salomons-Inseln, ständen langdauernde Kriege und großer Kostenaufwand in Aussicht. Die Konvention faßt jedoch mit allen gegen ihn selbst, indem er sich der Abstimmung enthält, folgende Beschlüsse, die der englischen Regierung zu unterbreiten seien: daß der Erwerb von Gebiet in der Südsee südlich vom Äquator durch eine fremde Macht für die Sicherheit und Wohlfahrt der englischen Besitzungen in Australien und für die Interessen des britischen Reichs schädlich seien, daß, soweit nicht die niederländischen Ansprüche im Wege ständen, die Einverleibung von Neu-Guinea und der kleinen anliegenden Inseln ins britische Reich zu empfehlen sei, daß die Unabhängigkeit der Neu-Hebriden, die seit 1878 von Frankreich und England anerkannt ist, aufrechterhalten werde, England aber eine Überwachung jener Inseln erstreben solle, und daß gegen die Verschickung französischer Verbrecher nach der Südsee Einspruch erhoben werde. Schließlich empfiehlt die Konvention die Einsetzung eines Bundesrats (Federal Council) für Australien und setzt dessen Befugnisse fest.

6. Mai. Unterhaus: genehmigt, wohl meist aus Deferenz gegen die Wünsche der Königin, eine Bill, welche die Ehe mit einer Schwägerin fortan erlaubt, mit 238 gegen 127 Stimmen.

12. Mai. Unterhaus: Debatte über einen Antrag des Tory Hicks Beach auf ein Tadelsvotum gegen die Regierung wegen ihrer ägyptischen Politik. Die Rede Gladstones für diese Politik wird als entschieden schwach anerkannt. Das Tadelsvotum wird indes abgelehnt, aber nur mit 303 gegen 275 Stimmen, was einer Niederlage der Regierung fast gleichkommt.

14. Mai. Unterhaus: lehnt den Kanaltunnel behufs einer Schienenverbindung Englands mit Frankreich mit 222 gegen 84 Stimmen definitiv ab.

16. Mai. (Südafrika.) Lord Derby empfängt eine Deputation südafrikanischer Kaufleute, welche die Bitte an die Regierung stellt, die Autorität Englands über das Territorium von Angra Pequenna und die südwestliche Küste von Afrika aufrechtzuerhalten und jede fremde Einmischung entlang diesem wichtigen Seewege nach Indien und Australien zu verhindern.

Lord Derby erwidert, daß er in einem halben Dutzend Worten den wahren Sachverhalt darlegen wolle. England habe Angra Pequenna nicht als britischen Besitz erklärt, es habe jedoch das Recht beansprucht, fremde Mächte von der südwestlichen Küste bis hinauf an das portugiesische Gebiet auszuschließen. Die deutsche Regierung habe verschiedene Anfragen über die Natur dieser Ansprüche gestellt, ohne jedoch, soweit dies aus dem gepflogenen Meinungsaustausche hervorgeht, die Berechtigung dieser Ansprüche selbst zu bestreiten. Deutschland scheine nicht die Absicht zu hegen, in Angra Pequenna eine Kolonie zu errichten, sondern nur, zu erfahren, ob England den Deutschen, die dort Handel treiben oder sich ansiedeln, Schutz und Sicherheit gewähren, oder, wenn England dies nicht thun

wolle oder könne, die Zusicherung erteilen würde, daß kein Einwand dagegen erhoben werde, wenn Deutschland diese Aufgabe selbst übernehme. Vor einigen Monaten sei an die Regierung der Kapkolonie von dem Auswärtigen Amte die Anfrage gerichtet worden, ob sie bereit sei, Angra Pequenna und damit zugleich die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ordnung daselbst zu übernehmen und die Kosten zu tragen. Zu dieser Zeit glaubte die Kapregierung, daß ihre Auslagen keine weitere Steigerung ertragen, und erklärte, mit der Sache nichts zu schaffen haben zu wollen. Während der letzten Tage wurde diese Anfrage telegraphisch wiederholt. Infolge der inzwischen in der Kapstadt ausgebrochenen Ministerkrisis ersuchte jedoch die Regierung um eine kleine Frist für ihre Antwort. „Ich selbst", fährt Lord Derby fort, „teile nicht die Befürchtungen, mit denen einige Personen die angeblichen Absichten der deutschen Regierung, in verschiedenen Teilen der Welt Kolonien zu errichten, betrachten. Die Kolonisation gehörte nie in das Programm der deutschen Regierung. Die Deutschen glauben, daß in der Konzentration das Geheimnis ihrer Kraft gelegen ist, und sie werden sich nicht durch die Besitzergreifung von Ländergebieten in entfernten Weltteilen schwächen. Ich hege nicht die geringste Befürchtung, die Beziehungen zwischen uns und Deutschland durch diese Frage getrübt zu sehen. Wenn die Kapkolonie Angra Pequenna zu annektieren wünscht, und wenn die kaiserliche Regierung sieht, daß dies ehrlich und mit Aussicht auf eine gute Verwaltung geschehen kann, so wird sie ihre Einwilligung erteilen; allein die Kapkolonie muß dann bereit sein, die Lasten zu tragen, da ihr vorwiegend die aus dieser Besitzerwerbung entspringenden Vorteile zufließen werden."

In einem späteren Blaubuch über die Angelegenheiten im Zululande erklärt Lord Derby an diesem Tage, die Regierung „habe beschlossen, bei ihrer Entscheidung, die britische Souveränetät oder Protektion auf das Zululand nicht auszudehnen, zu beharren; dagegen müsse die Integrität des Reservatgebietes und der Friede in demselben aufrechterhalten bleiben."

17. Mai. Daily News geben wider eine allfällige Resistenz des Oberhauses gegen die Reformbill das Schlagwort „Reform des Oberhauses" aus.

20. Mai. Die Regierung beschließt, zu einer Expedition nach Chartum, um Gordon Luft zu machen, wenigstens einleitende Vorbereitungen zu treffen.

21. Mai. Unterhaus: verwirft in Fortsetzung der Spezialdebatte über die Reformbill die Ausschließung Irlands aus derselben mit 332 gegen 137 Stimmen.

23. Mai. Unterhaus: Spezialdebatte der Reformbill: ein Amendement der Tories, wonach das Gesetz nicht in Kraft treten soll, bis die Neueinteilung der Wahlbezirke geregelt sei, wird von der Regierung bekämpft und mit 276 gegen 182 Stimmen abgelehnt.

28. Mai. Der Vertrag mit Portugal bez. der Kongomündung wird infolge des Einspruchs Deutschlands definitiv fallen gelassen.

31. Mai. Neue Dynamitattentate in London.

Anf. Juni. In der Juninummer der Monatschrift Fortuightly Rewiew erscheint ein mit G. unterzeichneter Artikel „Englands auswärtige Politik", der eine französisch-englisch-russische Allianz planmäßig auseinandersetzt. Der Artikel wird sofort Gladstone zugeschrieben, der aber die Autorschaft durch seinen Sekretär ausdrücklich ablehnt.

3. Juni. (Ägypten.) Der Spezialgesandte an den Negusa Negust von Abessinien, Admiral Hewitt, schließt mit demselben einen Vertrag zur Unterdrückung des Sklavenhandels ab und vermittelt einen weiteren Vertrag zwischen dem König und dem Chedive von Ägypten, nach welchem vom 1. September 1884 an dem König das Bogosland zurückerstattet werden soll, wogegen dieser sich verpflichtet, den Abzug der ägyptischen Garnisonen von Kassala ꝛc. durch Äthiopien nach Massauah zu erleichtern. Zugleich soll Abessinien die Abtretung von Massauah, wodurch es Zugang zum Roten Meere erhielte, in sichere Aussicht gestellt worden sein.

6. Juni. Unterhaus: nimmt die Bill behufs Konversion der Konsols von 3- in 2½prozentige mit 114 gegen 34 Stimmen an.

9. Juni. (Ägypten.) Berber ist gefallen, Gordon ist in Chartum vollständig eingeschlossen. Nachrichten von ihm fehlen völlig. Die Regierung erklärt im Unterhause: Eine am 21. Mai Gordon gesandte Depesche gab demselben volle Erlaubnis, im ersten geeigneten Momente Maßregeln zu seinem Rückzug und dem derjenigen ägyptischen Truppen, welche ihm gedient, zu ergreifen, und zwar auf irgend einer Route, die er vorziehe. Die Mitteilung erregt im Hause allgemeine Heiterkeit.

12. Juni. Die Regierung hat seit dem 12. Mai dreimal an die Pforte die Aufforderung ergehen lassen, türkische Truppen zur Pacifikation, eventuell Okkupation des Sudans abzusenden. Die Pforte zögerte indes und macht Vorbehalte und in England erzeugte die Nachricht Aufregung und sogar Entrüstung in der öffentlichen Meinung. Eine Depesche Granvilles zieht jetzt den Vorschlag ziemlich schroff zurück: Die Türkei habe, da sie die Zeit hierfür verstreichen ließ, kein Recht mehr, Truppen nach dem Sudan zu schicken, und England würde eine solche Truppensendung nicht mehr gestatten.

Mitte Juni. (Südafrika.) Im Zululande haben die Usutus mit Hilfe der Boern des Transvaal dem Schützlinge Englands, Usibepu, eine schwere Niederlage beigebracht. England sieht darin

eine Gefährdung der Sicherheit seines Reservatgebietes und die „Times“ erhebt neuerdings den Kriegsruf gegen die Boern, indem sie erklärt:

„Die Boern des Transvaals und des Oranje-Freistaats denken, daß die Kapkolonie mit Natal, wo ihre Stammesbrüder so zahlreich und mächtig sind, bestimmt ist, einmal aus dem Besitze der englischen Krone gerissen und wieder zu werden, was es früher war: eine holländische Republik. Sie haben während der letzten Jahre für diese Idee in Europa Propaganda gemacht und an die nationalen Sympathien nicht Hollands allein, sondern auch Deutschlands appelliert. Ihre Schmerzensschreie sind nicht unerhört verhallt, und die Boern können sich rühmen, ein gewisses platonisches Interesse erweckt zu haben. Die Deutschen und die Holländer freut der Gedanke, daß es in der südlichen Hemisphäre Gemeinden von rein teutonischem Blute gibt, die nicht nach London, sondern nach Amsterdam und Berlin als ihren Metropolen blicken. Die Delegierten des Transvaals nahmen jüngst anläßlich ihres Besuches in Europa die Gelegenheit wahr, sich in der deutschen Reichshauptstadt einzufinden, um von dem Kaiser und dem Fürsten Bismarck in Audienz empfangen zu werden, bei den ihnen zu Ehren veranstalteten Banketten patriotische oder panteutonische Toaste auszubringen und in weislich verschwommenen Andeutungen ihrem Glauben Ausdruck zu geben, daß die Zukunft Südafrikas nicht den Engländern, sondern den Deutschen gehöre. Sie hatten alle Ursache zufrieden zu sein. Der berühmte Kanzler des Reiches ließ sich herab, mit dem Präsidenten Krüger an der kaiserlichen Tafel plattdeutsch zu reden, und der Sache wurde mit dem Abschlusse eines Handelsvertrags eine praktische Wendung gegeben. Die Führer der Boern haben jedoch wenig von der europäischen Politik gelernt, wenn sie diese Kundgebungen für mehr als bloße Höflichkeitsbezeugungen anschlagen. Bismarck hielt die ganze orientalische Frage der Knochen auch nur eines pommer'schen Grenadiers nicht wert und er wird bestimmt dieses wertvolle Material nicht exportieren, um damit den Boden des Zululandes zu düngen. In Europa gibt es nur eine Macht, mit welcher die Boern in Südafrika zu schaffen haben könnten, und diese Macht ist England.“

16. Juni. Die Unterhandlungen zwischen England und Frankreich über die Grundlagen resp. Vorbedingungen für die Londoner Konferenz über Ägypten haben zu einem Einverständnis geführt. Eine Depesche des französischen Botschafters Waddington an Lord Granville vom 17. Juni resumiert das Resultat folgendermaßen:

Die Depesche Waddingtons bestätigt den Empfang einer englischen Note vom 16. Juni über die Ansichten Englands bez. dieses Resultats und konstatiert, daß England sich in dieser Note verpflichte, seine Truppen Anfang 1888 aus Ägypten zurückzuziehen, vorausgesetzt, daß die Mächte alsdann der Meinung sind, daß die Räumung möglich sei, ohne den Frieden und die Ordnung in Ägypten in Frage zu stellen. Waddington resumiert sodann den finanziellen Teil der englischen Note betreffs der Ausdehnung der Vollmachten der Schuldenkommission, welche befugt sein soll, betreffs des Budgets vom Jahre 1885 ab jeder Ausgabe ein Veto entgegenzusetzen, welche eine Vergrößerung des Budgets mit sich bringt. Die Kommission soll von 1886 ab eine beratende Stimme bei der Aufstellung des Budgets haben. Nach der Räumung Ägyptens von den englischen Truppen soll die Kommission berechtigt sein, ihre finanzielle Aufsicht so auszuüben, daß die regel-

mäßige und ungeschmälerte Erhebung der Einnahmen gesichert ist. Der Präsident der Kommission soll ein Engländer sein. Waddington konstatiert endlich, daß England in der Note vom 16. Juni die Verpflichtung eingehe, den Mächten und der Pforte entweder während der englischen Okkupation oder im Moment der Räumung vorzulegen, erstens einen Entwurf bez. der Neutralisierung Ägyptens gemäß den bei Belgien angewendeten Grundsätzen, zweitens einen Entwurf bez. des Suezkanals gemäß den in Lord Granvilles Zirkularnote vom 3. Januar 1883 entwickelten Grundlagen. Waddington sagt weiter, daß Frankreich die Ankündigung dieser beiden Entwürfe mit Genugthuung entgegengenommen und davon Akt genommen habe. Frankreich acceptiere die verschiedenen in der Note vom 16. Juni enthaltenen Vorschläge, welche die Ziele der englisch-französischen Verständigung darstellten.

20. Juni. Unterhaus: beendigt die Spezialdebatte der Reformbill und beschließt mit 256 gegen 130 Stimmen, daß die Bill am 1. Januar 1885 in Kraft treten solle.

20. Juni. Die internationale technische Kommission für die Suezkanalfrage beschließt im Prinzip denjenigen Verbesserungsplan zu befürworten, der in einer einfachen Erweiterung der vorhandenen Wasserstraße besteht.

23. Juni. Unterhaus: Gladstone legt das englisch-französische Abkommen bez. Ägypten demselben vor. Die Aufnahme desselben seitens des Parlaments wie der öffentlichen Meinung ist jedoch keine sehr freundliche.

Die Bedenken dagegen setzt die „Pall Mall Gaz." folgendermaßen auseinander: „Unsere Schwierigkeiten in Ägypten sind so furchtbar und die Situation im Sudan und in Oberägypten ist so drohend, daß wir entsetzt vor ihnen zurückschrecken müssen, wenn uns nicht vollständig freie Hand bleibt und wir nicht die alleinigen verantwortlichen Herren und Meister des Landes sein sollen. Die Minister dachten jedoch anders, und sie haben ihre erste Verteidigungslinie aufgegeben; der Kampf aber ist darum nicht vorüber. Frankreich wird die im Prinzipe zugestandene internationale finanzielle Kontrolle zu verwirklichen trachten, und daß diese nicht die Finanzangelegenheiten allein betrifft, geht deutlich aus der Denkschrift Hrn. v. Kremers, des österreichisch-ungarischen Mitgliedes der Schuldkommission, hervor, welcher erklärte, daß die „Kontrollkommission nicht unter, sondern über dem ägyptischen Ministerium stehen müsse". Das ist der österreichisch-deutsch-italienische Gedanke. Was ist naheliegender, als daß er die Zustimmung Frankreichs finden wird? In diesem Falle werden wir uns dem geeinigten Willen der europäischen Mächte gegenüber befinden, und wir sagen darum: der Kampf ist nicht vorüber! Wie aber sollen wir den neuen Angriff gegen unsere Stellung in Ägypten abwehren? Weiter. Es wird manchmal als natürlich angenommen, daß Fürst Bismarck und die in seinem Schlepptau befindlichen Mächte alles annehmen werden, worüber sich die zwei westlichen Mächte einigen. Das kann sein; aber Fürst Bismarck weiß, daß das, was Frankreich will, nichts anderes ist als die wirkliche Kontrolle, und nicht eine Scheinkontrolle, wie sie dem englischen Parlament vorgespiegelt werden soll. Der deutsche Reichskanzler ist kein Freund davon, fünfte Räder an Wagen zu befestigen, die ganz im Sumpf verfahren sind. Wenn er der internationalen Kontrolle zustimmt, dann wird er sie verwirklicht sehen wollen. Und wo bleiben wir

dann? Diese Möglichkeit hat noch lange nicht die Würdigung gefunden, die sie verdient. Wir müssen es aller Welt klar machen, daß die Bedingungen des anglo-französischen Übereinkommens die äußersten Konzessionen darstellen, die wir gewähren können."

28. Juni. Zusammentritt der Londoner Konferenz über die Finanzlage Ägyptens. Die Konferenz konstituiert sich. Ein Entwurf der englischen Regierung für die Regelung der ägyptischen Finanzen wird derselben vorgelegt.

Die Hauptpunkte desselben sind folgende: 1) Herabsetzung des Zinsfußes der unifizierten Schuld auf 3½ Prozent; 2) Herabsetzung des Zinsfußes der privilegierten Schuld auf 4½ Prozent; 3) die Daira-Schuld soll nicht herabgesetzt werden, vorausgesetzt, daß die zur Bezahlung der Zinsen dieser Schuld bestimmten Einkünfte aus der Daira hierzu ausreichen; andernfalls soll die ägyptische Regierung den fehlenden Betrag abzüglich 1½ Prozent zuschießen; 4) der Zinsfuß der Domanialschuld soll keinerlei Reduktion erfahren; 5) die Funktionen der Kasse für die Amortisation der privilegierten und unifizierten Schuld sollen gegenwärtig suspendiert werden; 6) der Zinsfuß der Suezkanal-Obligationen, welche sich in den Händen der englischen Regierung befinden, soll um ½ oder ¾ Prozent herabgesetzt werden; 7) die englische Regierung wird selbst vorschießen oder garantieren einen Vorschuß von 8 Mill. Pfd. St. zur Zahlung von Entschädigungen oder anderen Kosten. Diese Anleihe wird allen übrigen Anleihen vorangehen; 8) die in Ägypten zu erhebenden Steuern sollen um 3½ bis 4 Mill. Pfd. St. reduziert werden.

28. Juni. Unterhaus: lehnt ein von den Tories beantragtes Tadelsvotum gegen die Regierung wegen des französisch-englischen Abkommens ohne Debatte mit 190 gegen 148 Stimmen ab. Dasselbe hätte lauten sollen:

„daß die Bedingungen des Abkommens zwischen J. Maj. Regierung und der Regierung Frankreichs, wie dieselben in dem dem Parlamente jüngst vorgelegten Schriftwechsel angedeutet sind, nach dem Ermessen des Hauses nicht solche sind, welche zur Herstellung der Ruhe und einer guten Regierung in Ägypten führen oder es rechtfertigen würden, daß dieses Land (England) irgend eine Verantwortlichkeit für die Regelung der ägyptischen Finanzen, sei es durch eine Anleihe oder eine Garantie übernehme."

7. Juli. (Australien.) Der Kolonialminister erklärt im Unterhaus, er habe die australischen Kolonien benachrichtigt, daß ein Oberkommissarius mit weitgehenden Vollmachten auf der Ostküste Neu-Guineas oder in deren Nähe stationiert werden solle, um namens der Königin Schutz über jene Küste auszuüben; wenn die Kolonien 15,000 Pfd. St. für das am 1. Juni 1885 ablaufende Jahr beisteuern, solle der Kommissarius sofort ernannt werden. Die Kolonien hätten soeben diese Beisteuer bewilligt, so daß die Ernennung des Kommissarius baldigst erfolgen werde.

9. Juli. Oberhaus: verwirft die Reformbill seinerseits mit 205 gegen 146 Stimmen.

10. Juli. Die Regierung läßt die Londoner Munizipalbill für diese Session des Parlaments fallen.

15. Juli. (Ägypten.) Der englische Resident in Aden begibt sich mit zwei Kanonenbooten nach Berbera und nimmt den Hafen für England in Besitz. Die Regierung erklärt indes, daß dies nur vorläufig geschehen sei und stellt eine förmliche Annexion des wichtigen Punktes in Abrede.

17. Juli. Londoner Konferenz: Die finanziellen Beiräte erklären sich unter der Führung des französischen einstimmig gegen die Herabsetzung der ägyptischen Grundsteuer und der Zinsen der auswärtigen Schuld. Die Regierung richtet ein Rundschreiben an die Mächte, worin sie die Haltung des Hrn. v. Blignières und die ihm von den Finanzbeiräten der übrigen Mächte gewordene Unterstützung mit Mißfallen beurteilt und die Hoffnung ausspricht, daß die Mächte ihren Vertretern eine versöhnlichere Haltung anempfehlen, wenn sie ein befriedigendes Ergebnis der Konferenz wünschten.

17. Juli. Oberhaus: verwirft mit 182 gegen 132 Stimmen Lord Wemyß' Antrag, betreffend die Fortsetzung der Beratung der Reformbill und nimmt Lord Cadogans Amendement an, wonach das Parlament zu einer Herbstsession einberufen werden soll, die sich mit der Beratung einer neuen Bill über Wahlreform und Neueinteilung der Wahlbezirke zu befassen habe.

18. Juli. (Südafrika.) Das Kap-Parlament hat die Annexion der Kolonie Walfisch-Bai und der St. Johns Territorien, ferner auch eine Ausdehnung der Grenzlinie von Walfisch-Bai nach dem Flusse Cunene gebilligt. Es hat ferner die Annexion von Betschuanaland genehmigt.

21. Juli. Große liberale Demonstration im Hydepark gegen das Oberhaus wegen seiner Verwerfung der Reformbill. Zahlreiche Kundgebungen für und wider erfolgen im ganzen Lande.

22. Juli. 2. Sitzung der Londoner Konferenz: Der englische Minister Childers legt ihr den Stand der streitigen Fragen auseinander, ohne daran Konklusionen zu knüpfen. Der französische Botschafter Waddington erklärt dagegen bestimmt, daß er den englischen Vorschlägen bez. Grundsteuer und auswärtiger Schuld namens Frankreichs nur ein absolutes non possumus entgegenstellen könne. Deutschland hat es abgelehnt, bezüglich dieser Punkte im Sinne der englischen Regierung auf die französische einzuwirken. Schließlich wird beschlossen, Waddington mit dem Entwurf eines der augen-

blicklichen Lage entsprechenden provisorischen Finanzarrangements mit England zu beauftragen.

28. Juli. 3. Sitzung der Londoner Konferenz: Die französischen Bevollmächtigten überreichen ihre Vorschläge; die englischen Bevollmächtigten unterbreiten ihr neue Gegenvorschläge, welche die früheren in einigen Punkten abändern. Diese Änderungen haben indes einen viel zu unbestimmten Charakter, als daß man sie als Zugeständnisse bezeichnen könnte; sie scheinen jedoch den Wunsch anzudeuten, Unterhandlungen zu pflegen. Diskussion gibt es keine, da die Bevollmächtigten die Instruktionen ihrer Regierungen über diese verschiedenen Vorschläge abwarten müssen.

29. Juli. (Westafrika.) Unterhaus: Die Regierung erklärt, nach sorgfältiger Prüfung aller Umstände sei sie zu dem Schlusse gekommen, daß der Anspruch Deutschlands, seinen Staatsangehörigen in Angra Pequenna Schutz zu gewähren, nicht bestritten werden könne, obwohl die Walfisch-Bai und die angrenzenden Inseln unstreitig britisches Gebiet seien. England ersuchte Deutschland, gemeinschaftlich mit England eine Kommission zu ernennen, welche die Ansprüche der britischen Unterthanen regeln soll, die sich in Angra Pequenna niedergelassen oder dort Besitz erworben haben.

30. Juli. 2500 Delegierte der liberalen Vereine des Vereinigten Königreichs treten in der St. James Hall in London zusammen und beschließen einstimmig folgende Resolutionen gegen das Oberhaus:

„1) Da das Oberhaus seine gesetzgebenden Funktionen durch Verwerfung der Wahlreformbill, die von der Regierung in Übereinstimmung mit dem ausgedrückten Willen der Nation eingebracht und vom Hause der Gemeinen mit großen Majoritäten angenommen wurde, gemißbraucht und somit zwei Millionen Männern Wahlrechte verweigert hat, verdammt diese Versammlung das Vorgehen des Oberhauses als parteiisch und unpatriotisch; 2) diese Versammlung drückt ihre emphatische Billigung des Entschlusses der Regierung, eine Herbstsession abzuhalten, um die Annahme der Wahlreformbill während des gegenwärtigen Parlaments zu sichern, aus und versichert die Regierung ihrer herzlichen Unterstützung irgend welcher Maßregeln, deren Ergreifung sie beschließen mag zur Aufrechthaltung des Prinzips, daß das Oberhaus das Recht der Volksvertretungskammer, den Termin für die Parlamentsauflösung zu diktieren, nicht besitzt und sich dasselbe nicht anmaßen darf; 3) nach der Meinung dieses Meetings macht die gewohnheitsmäßige Mißachtung des nationalen Willens, welche das Oberhaus in der Verschleppung, Verstümmelung und Verwerfung der von den Wählerschaften verlangten und vom Hause der Gemeinen gebilligten Gesetzgebung bekundet, eine solche Reform der Verfassung notwendig, die der Macht des Oberhauses, den Willen des Volkes zu durchkreuzen und zu verneinen, ein Ende setzen wird; 4) diese Repräsentativkonferenz der liberalen Partei fordert die libe-

ralen Organisationen des Landes auf, alle legitimen Mittel anzuwenden, um den vollkommenen Ausdruck des Willens der Nation zu sichern, sowohl mit Bezug auf die Verleihung des Stimmrechtes an zwei Millionen ihrer Mitbürger, als auch in Betreff der künftigen Stellung des Oberhauses in der Legislatur des Landes.

31. Juli. 4. Sitzung der Londoner Konferenz: Der französische Botschafter hat von seiner Regierung noch keine Instruktion erhalten. Die Konferenz muß sich daher wieder vertagen. Der deutsche Botschafter Graf Münster beantragt vorher abermals die Diskussion über die Reform des ägyptischen Sanitätswesens und wird dabei von den übrigen Botschaftern unterstützt. Lord Granville lehnt abermals die Diskussion ab, da die Konferenz in der Sache nicht kompetent sei, erklärt jedoch, er werde sofort die striktesten Anweisungen nach Ägypten erteilen, um eine Besserung des Sanitätsdienstes herbeizuführen.

Ende Juli. (Australien.) Alle sieben australischen Kolonien billigen nach und nach die Beschlüsse der Konvention von Sydney zu Gunsten der Annexion von Neu-Guinea und anderen Inseln, über die Position der Neuen Hebriden, sowie über die projektierte Deportation französischer Verbrecher nach den Inseln des Stillen Ozeans und den Erlaß einer Adresse an die Krone zu Gunsten der Bill, welche die australischen Kolonien ermächtigt, sich zu konföderieren.

2. August. 5. und letzte Sitzung der Londoner Konferenz über Ägypten. Der französische Botschafter legt seine neuen Vorschläge für ein provisorisches Arrangement vor. Lord Granville erklärt dieselben für unannehmbar. Die Pforte und Italien treten mehr oder weniger auf Seite Englands, Rußland, Deutschland und Oesterreich-Ungarn auf Seite Frankreichs. England erklärt die Konferenz für gescheitert. Es erfolgt ein französischer, von anderen Vertretern unterstützter Antrag auf Vertagung der Konferenz bis zum 20. Oktober. Englischerseits wird jedoch darauf bestanden, die Konferenz sine die zu vertagen, da England sich nicht binden könne. Der französische Botschafter, welcher noch einen weiteren finanziellen Antrag stellen wollte, wird von Lord Granville nicht zum Wort zugelassen und von Granville die Sitzung aufgehoben.

2. August. Unterhaus: Gladstone gibt demselben sofort folgende Auskunft über das Scheitern der Konferenz bez. Ägypten:

Die Konferenz ist gescheitert; sie verfehlte den Zweck, für den sie berufen worden, nämlich ein Arrangement hinsichtlich der finanziellen Angelegenheiten in Ägypten zu erreichen. England bezweckte die Beschaffung hin-

reichender Mittel für die notwendigen Ausgaben der ägyptischen Verwaltung, konnte aber nicht einem Plan zustimmen, dessen Ausführung mit einer guten Verwaltung Ägyptens unvereinbar ist. England bezweckte auch, den Obligationsinhabern die bestmöglichste Position zu sichern und legte der Konferenz verschiedene Pläne vor. Die Vertreter Englands und Frankreichs gingen auseinander, da England keinen Plan acceptieren konnte, der nicht gewisse Vorkehrungen für die notwendigen Verwaltungskosten machte. England schlug vor, daß die Lasten auf die Einkünfte in folgender Ordnung verteilt seien: 1) Priorität für eine neue Anleihe von 8 Mill., 2) Dividende der anderen Schuld mit halbprozentiger Reduktion der Dividende; 3) ägyptische Verwaltungskosten im Betrage von 5¼ Mill. England war bereit, daß dieser Plan versuchsweise drei Jahre eingeführt und dann nochmals der Konferenz unterbreitet werde. Heute legte Frankreich seine endgültigen Vorschläge vor, wodurch die ägyptischen Einkünfte in folgender Ordnung belastet würden: 1) Die neue Anleihe und die privilegierte Schuld, 2) die unifizierte Schuld mit den vollen Dividenden dieser Schuld, 3) die ägyptischen Verwaltungskosten. Falls dann ein Überschuß einträte, soll dieser der ägyptischen Regierung zur Verfügung stehen; im Falle eines Defizits soll die Deckung nach gemeinschaftlicher Konsulation zwischen der ägyptischen Regierung und der Schuldenkommission, welche die Maßregeln *einstimmig* beschließen muß, erfolgen. Die englische Regierung beanstandete ohne Zögern diesen Plan, der größere finanzielle Verwirrung als je hervorrufen und der *Schuldenkommission unstatthafte Befugnisse einräumen* würde. Die Konferenz ist fehlgeschlagen. Aber gewisse Resultate sind doch erzielt; die Mächte sind über die notwendigen Lasten in Ägypten einverstanden und substantiell auch hinsichtlich der nötigen Anleihe. Dann ist die *Idee zerstreut*, daß *England eine internationale Kontrolle ähnlich der Doppelkontrolle vorgeschlagen habe*. Italien und die Türkei unterstützten Englands Ansichten, Rußland, Deutschland und Oesterreich weigerten sich angesichts der Meinungsverschiedenheit zwischen England und Frankreich ihre Meinung auszusprechen. Das Fehlschlagen der Konferenz legt der Regierung die Notwendigkeit auf, die Position der ägyptischen Frage zu erwägen. Das englisch-französische Abkommen ist jetzt in der Schwebe und hat weder für Frankreich noch für England bindende Kraft. Aber obschon diese Differenzen entstanden, schätze die Regierung doch den Geist der Versöhnlichkeit, den die französische Regierung hinsichtlich des Abkommens gezeigt, hoch.

5. August. Oberhaus: Lord Granville erklärt bezüglich des Scheiterns der Konferenz:

Er bedaure, daß das englisch-französische Abkommen jetzt nicht mehr bindend sei; seinerzeit sei über dasselbe in staatsmännischem, freundlichem Geiste unterhandelt worden. Dasselbe sei auf Prinzipien basiert worden, die er (Granville) stets für beide Regierungen als ehrenvoll erachtete, da sie jedem Lande das sicherten, was für dasselbe wertvoll war. Beide Mächte hätten darin gerechte Zugeständnisse gemacht. Granville gibt sodann eine Übersicht über die Verhandlungen der Konferenz und betont schließlich, niemand könne es mehr als England beklageu, daß kein Arrangement zustande gekommen; das französische Ultimatum sei indes ein derartiges gewesen, daß das Oberhaus die Annahme desselben einstimmig für unmöglich erklärt haben würde. Der Minister schließt seine Erklärung wie folgt: „Man hat gefragt, ob die Regierung Deutschlands Vermittelung angerufen habe. Es war meine Pflicht, den Vertretern sämtlicher Mächte ernstlich die Hoffnung auszudrücken, daß wir im Interesse Ägyptens ihre Unterstützung erhalten würden. Von einem solchen Appell konnte ich selbstverständlich Deutschland, dessen Haltung

in der ägyptischen Frage uns gegenüber stets sehr freundlich war, nicht ausschließen, noch konnte ich meine Ansicht zurückhalten, daß Deutschlands Einfluß in Europa und Ägypten in dieser Krisis von großem Nutzen sei. Ich habe aber weder die Vermittelung Deutschlands noch die einer anderen Macht angerufen. England hat völlige Aktionsfreiheit erlangt; wie dieselbe aber zu benützen ist, erheischt sorgfältige Erwägung."

Die Regierung kündigt in beiden Häusern die Mission des Marineministers Lord Northbrook nach Ägypten an, um die Finanzlage desselben genau zu untersuchen und um eventuell neue Vorschläge den Mächten unterbreiten zu können.

Im Unterhause beantragt Gladstone einen Kredit von 300,000 Pfd. St. für die Eventualität einer Hilfsexpedition für Gordon in Gemäßheit der gemachten Zusagen. Der Kredit sei nur ein Kredit des Prinzips, nicht des genauen Betrages, der erst festgestellt werden könne, wenn die betreffende Eventualität entstehe. Es sei nicht ratsam, auf die Details der Vorbereitungen jetzt einzugehen. Das Haus nimmt den Kredit mit 174 gegen 14 Stimmen an.

11. August. Unterhaus: Gladstone erklärt, der Schutz, den die britische Regierung Australien bezüglich Neu-Guineas zugesagt habe, erstrecke sich auf die Südküste Neu-Guineas, östlich von dem Gebiete, welches holländischerseits beansprucht werde. Die nördlich liegenden Landesteile und die nördlichen und östlichen Inseln seien ausgeschlossen; innerhalb der englischen Schutzlinie würden die Eingeborenen gegen Ungesetzlichkeiten seitens der Engländer wie der Ausländer geschützt werden. Unterstaatssekretär Ashley fügt hinzu, für Neu-Guinea werde ein Oberkommissär ernannt werden, der vom Gouverneur der Fidschi-Inseln ganz unabhängig sei.

14. August. Vertagung des Parlaments bis zum Herbst durch eine nichtssagende Thronrede.

14. August. Ein Konvent der Iren Nordamerikas in Boston erklärt sich für eine permanente Organisation zur Unterstützung Irlands.

Die gefaßten Resolutionen halten die in Philadelphia angenommenen Prinzipien aufrecht; beglückwünschen die Irländer und Hrn. Parnell zu ihren heroischen Anstrengungen und ihrem unermüdlichem Eifer in dem Kampfe zur Erlangung der Rechte Irlands; erneuern die Proteste gegen die Regierung Irlands durch die Engländer und verpflichten die Konvention zur moralischen und materiellen Unterstützung mit allen legitimen Mitteln behufs Erlangung der Rechte der Irländer auf den Besitz und die Regierung ihres Geburtslandes. Ferner wird der feste Vorsatz ausgedrückt, nach jeder Richtung hin in Irland ein vollständiges nationales Leben einzuführen und die irische Fabrikation wiederzubeleben. Schließlich wird Zustimmung ausgedrückt zu dem von Hrn. Parnell und der parlamentarischen Partei eingeschlagenen Verfahren, das in jeder Weise unterstützt werden soll, und der

parlamentarische Fonds wird der Großherzigkeit der Irisch-Amerikaner empfohlen. Es wird angekündigt, daß nahezu 18,000 Dollars für den Parnellfonds nach Irland gesandt worden. Der Bericht des Schatzmeisters ergibt, daß die Rimessen nach Irland während des verflossenen Jahres sich auf 29,000 Dollars bezifferten und daß außerdem 12,000 Dollars disponibel sind.

16. August. (Südafrika.) Durch eine Proklamation tritt eine neue Republik Zululand, oder wie sie sich selbst amtlich nennt, die „neue Republik“ in die Reihe der südafrikanischen Staaten ein.

Die englischen Maßregeln, besonders die Teilung des Landes unter dreizehn sich befehdende Königlein, hatten Zululand in ewige Kriegswirren gestürzt. Von diesem unruhigen Zustande des Landes geht die Bekanntmachung, welche von dem Präsidenten der Republik Mejer und dem Staatssekretär Esselen unterzeichnet ist, aus; sie entwirft ein lebhaftes Bild, wie Raub und Totschlag die Bevölkerung lichtete, in Höhlen verscheuchte und der Hungersnot preisgab; wie diese Fehden den ganzen südafrikanischen Handel stören, wie aber keine Regierung sich um die Verhältnisse Zululands gekümmert habe; wie nun Boeren aus den verschiedenen Staaten Südafrikas im Interesse der Menschlichkeit und Zivilisation den Bitten der Zuluhäuptlinge Gehör schenkten, wie sie in Zululand einrückten, Dinizulu, Cetewayos Sohn, krönten und am 23. Mai 1884 mit dem neuen Zulukönig einen Vertrag schlossen, demzufolge die siegreichen Zulus ihren Bundesgenossen, den Boeren, einen Teil des Landes, von einer Größe von etwa 1,355,000 holländischen Morgen an den Grenzen Transvaals und des Reservatgebiets als Grundlage der neuen Republik, deren Hauptstadt Hloban heißt, abtraten. In Südostafrika teilen sich die Engländer und Portugiesen in die Herrschaft der Küste und schließen die unabhängigen Boeren vom Meere ab. Das Zululand ist jedoch wie ein Keil in diesen portugiesisch-englischen Küstenbesitz eingetrieben. Durch die Herstellung der neuen Boeren-Republik Zululand wird die Befreiung der Boerenstaaten von der englisch-portugiesischen Küstenherrschaft vorbereitet und denselben die freie Bahn bis an die See geschaffen.

27. August. (Ostindien.) Der Vizekönig Lord Ripon schafft im Einverständnis mit dem Staatsrate durch einen Federzug den bisher größtenteils von der Bevölkerung selbst gewählten Stadtrat von Kalkutta ab und setzt an seine Stelle einen von der Regierung gewählten Verwaltungsausschuß, weil jener nicht die für öffentliche Zwecke geforderten Geldsummen aufbringen wollte.

29. August. (Ägypten.) Lord Wolseley wird von der Regierung nach Ägypten geschickt, um die Vorbereitungen zur Expedition nach Chartum zur Befreiung Gordons, deren Oberbefehl ihm übertragen werden soll, zu leiten.

1. September. Gladstone hält in Edinburgh eine Ansprache an seine Wähler von Midlothian, in der er sich über den in Deutschland erwachten Eifer für Kolonien dahin ausläßt:

„Sie werden aus den Zeitungen ersehen haben, daß gegenwärtig in Deutschland ein sehr lebhafter Wunsch herrscht, im Auslande Kolonien zu gründen; und in einigen deutschen Journalen las ich mit vielem Bedauern eine Behauptung, die ich für gänzlich unbegründet halte, nämlich daß Eng-

land und Schottland das Bestreben Deutschlands, überseeische Kolonien zu gründen, mit scheelen Augen ansehen. Nun, ich spreche gegenwärtig vor 5000 bis 6000 Schotten, und ich frage, ob, wenn Deutschland die Mittel hat, sich auszudehnen und seine Kinder nach unokkupierten Gegenden der Erde zu senden, mit gehöriger Berücksichtigung der Rechte, der älteren Rechte anderer Nationen und mit gehöriger Berücksichtigung der Rechte der ureingeborenen Bevölkerung, wir nicht mit Befriedigung, Sympathie und Vergnügen auf diese Ausdehnung Deutschlands in diesen oder anderen Plätzen der Erde, sowie auf die Ausdehnung der Zivilisation und auf die Aussicht, diese wüsten Orte von einem intelligenten und fleißigen Gemeinwesen bevölkert zu sehen, das dem Boden des Landes neue Quellen für den Komfort der Menschheit abgewinnt, blicken sollten. Es wäre eine sehr niedrige Gesinnung unsererseits, auf Deutschland eifersüchtig zu sein. Deutschland kann dieses Land nicht berauben, selbst wenn es dies wollte; es kann England nicht seine Kolonisierungseigenschaft rauben. Gott der Allmächtige hat der Bevölkerung dieser Insel die große Obliegenheit und die Pflicht der Kolonisierung auferlegt, und diese Pflicht ist durch eine ziemlich liberale Aneignung von nicht okkupierten Ländern erfüllt worden, und komme was wolle, so ist es Sache anderer Länder, zu erwägen, ob und inwieweit durch Acquisition von Kolonien ihre politische Stärke vermehrt werden wird. Doch auf diesen Punkt will ich nicht näher eingehen. Ich will die Frage nicht erörtern, und wenn ich eine eigene Meinung darüber hätte, würde ich sie nicht äußern. Aber soviel sage ich, daß es eine Funktion ist, welche sie nur als Kolonisten mit Vorteil für sich selber und für uns ausüben können, und ich wünsche ihnen guten Erfolg in dem Werke."

— September. (Südafrika.) Die Volksvertretung der Republik Transvaal hat dem Vertrage mit England, in Berücksichtigung der durch Wiederherstellung der Landesunabhängigkeit gezeigten Großmut, ihre Zustimmung erteilt, jedoch nur unter Protest. Der Volksrat in Pretoria protestiert bez. dreier Punkte: gegen Englands Einspruchsrecht bei Abschluß von Verträgen der Republik mit anderen Mächten, verlangt eine andere Grenzregulierung, zumal an der Meergrenze, und anerkennt die Schuld nicht. Der Beschluß ist für England fatal. Denn es liegt auf der Hand, daß die Boeren nur der Gelegenheit harren, ihren Protest abermals in eine Thal umzuwandeln.

10. September. (Ostindien.) Lord Dufferin, der vielgenannte Botschafter Englands in Konstantinopel, wird zum Vizekönig von Ostindien ernannt an die Stelle Lord Ripons.

Mitte September. Momentan werden alle anderen Fragen in der öffentlichen Meinung durch die sog. Flottenfrage verdrängt, d. h. durch die Frage, ob die Flotte in ihrem gegenwärtigen Bestande genüge, um die Herrschaft Englands zur See für alle Fälle aufrechtzuhalten. Die Antwort lautet überwiegend mit Nein und es wird daher eine starke Vermehrung der Flotte mit steigendem Eifer verlangt.

Ende September. (Südafrika.) Zwischen der Boeren-Republik und dem englischen Oberkommissär in Kapstadt ist bereits eine scharfe Spannung wegen Betschuanaland und des Stellaland genannten und von den Boeren einfach annektierten Teiles desselben eingetreten. Zwei Betschuanenhäuptlinge, Montsioa und Moshette, haben sich bereits unter ihren Schutz gestellt und nun werben sie neue Mannschaften an, verstärken ihre Rüstungen und werfen lüsterne Augen auf das Gebiet des dritten Betschuanahäuptlings Mankoroane. Am ärgerlichsten für die Briten ist, daß die große Handelsstraße vom Kaplande in das Innere Afrikas vollständig in die Hände der Boeren zu fallen droht. Die Sicherung derselben war das hauptsächlichste Ziel Englands beim Abschlusse des Londoner Vertrages.

Anf. Oktober. Die katholischen Bischöfe Irlands treten in Dublin zu einer Beratung der irischen Unterrichtsfrage zusammen.

Es wird der einstimmige Beschluß gefaßt, die irische parlamentarische Partei aufzufordern, die bisher unbefriedigt gebliebenen Ansprüche des katholischen Irland in allen Zweigen der Unterrichtsfrage zur Kenntnis des Hauses zu bringen und der Regierung deren Erfüllung ans Herz zu legen. Diesen Beschluß der römisch-katholischen Hierarchie in Irland bezeichnet „United Ireland", das Organ der Parnelliten, als eines der denkwürdigsten Ereignisse in der neuesten irischen Politik. „Zum erstenmale in der Geschichte", sagt das Blatt, „haben die irischen Bischöfe den heiligsten und delikatesten Gegenstand, für den sie sich interessieren, der Diskretion eines irisch-nationalistischen Führers (des Protestanten Parnell) anvertraut und sich thatsächlich einstimmig als Parnelliten und Nationalisten bekannt."

10. Oktober. Der „Standard" veröffentlicht einen angeblichen Regierungsentwurf für die Neueinteilung der Wahlbezirke.

In konservativen Kreisen macht sich große Verstimmung bemerklich über den Entwurf, demzufolge die Zahl der Parlamentsmitglieder in den Grafschaften vermindert, diejenige der Städte und Flecken aber vermehrt werden würde, was nach dem Verhältnis, in welchem die Bevölkerung der Grafschaften zu der der Städte und Flecken steht, auch ganz richtig sein, den Konservativen aber einen argen Strich durch die Rechnung machen würde, denn die Stärke der Konservativen liegt hauptsächlich auf dem Lande oder in den Grafschaften, die der Liberalen aber in den Städten und Flecken, wo die große Arbeiterbevölkerung durchgängig liberal, vielfach sogar radikal gesinnt ist. Die Konservativen würden daher bei der Neueinteilung der Wahldistrikte im Sinne der Regierung eine ganze Reihe von Sitzen verlieren, die Liberalen dagegen eine Menge Sitze gewinnen, und so würde das bisherige Parteiverhältnis natürlich gänzlich zu Gunsten der Liberalen verschoben werden. Von diesem Schachzug aber hatten die Konservativen ohne Zweifel eine Ahnung, und daher verlangten sie auch die gleichzeitige Einbringung beider Vorlagen.

10. Oktober. (Südafrika.) Der Präsident der Transvaal-Republik Krüger zieht im Einverständnis mit dem Volsrat seine Proklamation, welche das Territorium des Betschuanahäuptlings Montsioa unter das Protektorat der Republik stellte, zurück. Ein

neuer Zusammenstoß mit Transvaal tritt damit wieder in den Hintergrund, worüber die öffentliche Meinung in England sehr befriedigt ist.

14. Oktober. Die beabsichtigte Konversion der Konsols von 3- in 2½prozentige ist vorerst soviel als gescheitert. Der Schatzkanzler Childers erklärt indes, er sei über das Ergebnis nicht enttäuscht; die Regierung könne die Konversion innerhalb zweier Jahre nicht nur so oft, als sie es für angezeigt halte, wiedereröffnen, sondern mit Genehmigung des Parlaments auf einen Teil der Konsols die obligatorische Konversion in Anwendung bringen.

16. Oktober. (Rotes Meer.) England annektiert nunmehr Berbera im Golf von Aden wenn auch nicht förmlich und ausgesprochenermaßen doch thatsächlich: die ägyptische Garnison kehrt 700 Mann stark auf einem englischen Dampfer heim.

Damit und mit dem Abzuge der ägyptischen Garnison von Zeila, deren Rückkunft nach Ägypten im Laufe des Monats November angekündigt ist, wird die Ablösung der ägyptischen Garnisonen durch englische Truppen in allen Hafenorten von Port Saïd angefangen bis zum Ras Asser (Kap Guardafui) so ziemlich vollendet sein. Mit dem Besitze von Zeila fällt gleichzeitig das ausgedehnte Küstengebiet, welches im Jahre 1875 vom damaligen Sultan gegen eine Geldentschädigung an Ägypten cediert wurde, in den englischen Machtbereich. Das sind schwerwiegende Thatsachen. Der freiwillige Abzug der ägyptischen Garnisonen aus allen Hafenorten ist ein schwer zu widerlegender Beweis, daß der Chedive und seine Regierung in Gemäßheit von geheimen Stipulationen handelten, denen sie, zwar ungern, zugestimmt haben mögen, aber unter dem Drucke der Lage zustimmen mußten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Hr. Gladstone in Erfüllung seines feierlichen Versprechens Inner-Ägypten räumen wird; allein die Einziehung der englischen Flagge in allen neuokkupierten, durch kostspielige englische Investitionen bombenfest gemachten Hafenorten, von denen ein Teil ohnehin der Souveränetät des Chedive nur nominell unterstand, wird England kaum über sich ergehen lassen, und die Bedeutung dieser englischen Acquisitionen ist eine große. Im Besitze aller Punkte, in welche die aus dem Sudan ziehenden Straßen münden und durch welche die Stämme des Sudan mit einem eisernen Ringe umklammert werden, kann England ruhig zuwarten, bis die durch den mangelnden Handelsverkehr gänzlich verarmten und von Hunger geplagten Araber und Beduinen mürbe werden und dem Diktate Englands sich unbedingt unterwerfen.

16. Oktober. (Südafrika.) Am Kap ist man mit dem Verzicht der Transvaal-Republik auf das Gebiet des Betschuanahäuptlings Montsioa noch nicht zufrieden. Der englische Oberkommissär in der Kapkolonie, Sir Hercules Robinson, hat vielmehr an die Regierung von Transvaal ein Ultimatum gerichtet, in welchem er nicht nur die Zurückziehung der Schutzherrschaft über Montsioa, sondern auch eine wirksame Grenzaufsicht fordert, und um die Erlaubnis

bittet, die Grenze überschreiten zu dürfen, falls dies bei der Verfolgung der Boeren in Betschuanaland nötig werden sollte.

Robinson ist von der englischen Regierung beauftragt, Maßregeln zur Säuberung Goschens von den „Freibeutern" vorzuschlagen. Wohin der Boer in Südafrika sich auch wendet, der britische Löwe heftet sich unter dem Vorwande, die Eingeborenen schützen zu müssen, an seine Fersen. Wie heuchlerisch dieser Vorwand ist, geht zur Genüge aus der Thatsache hervor, daß England, als es Transvaal 1877 einverleibte, plötzlich diese Politik verließ und Betschuanaland zu Transvaal schlug; erst im Jahre 1881, als Transvaal wieder freigegeben wurde, nahm England seine frühere „menschenfreundliche" Politik, Betschuanaland gegen die Kolonisierung durch die Boeren zu schützen, wieder auf. Sir Hercules Robinson hat die englische Regierung aufgefordert, einen befähigten Mann zu entsenden, um die „Unruhen" in Betschuanaland zu unterdrücken. Infolgedessen wird der Oberst Warren nach dem Kap gehen und soviele Offiziere und Truppen, als er für nötig hält, mitnehmen. Sir H. Robinson ist der Ansicht, daß die Herstellung der Ruhe an der Transvaalgrenze sich am besten durch eine gemischte englische und koloniale Streitkraft bewerkstelligen lasse. England soll ein oder zwei Regimenter berittener regulärer Truppen und eine halbe Batterie Artillerie liefern, der Rest der Streitmacht soll am Kap aufgebracht werden.

22. Oktober. (Australien.) Der Kommandant des englischen Kriegsschiffes Nelson proklamiert die Schutzherrschaft Englands über die Südostküste Neu-Guineas.

Diese englische Schutzherrschaft soll alles Land vom 141. bis zum 151. Längengrad mit einer Küstenausdehnung von etwa 100 Kilometer umfassen und auch die östlichen Inseln, dagegen nicht die Inseln Neu-Britannien und Neu-Irland einschließen. Die englischen Blätter geben ganz offen zu, daß Neu-Guinea zu den oft gekennzeichneten „Kolonien auf Lager" gehört. So sagt die Daily News: „Die australischen Kolonien haben nun vollständige Sicherheit gegen eine mögliche Besiedlung des Gebiets durch Fremde; wenn das Gebiet jene ungeheuren Hilfsmittel besitzt, welche man angibt, so wird die Entwickelung derselben in irgend einer zukünftigen Zeit erfolgen. Für den Augenblick braucht das Gebiet nur einerseits vor Gesetzlosigkeit und andererseits vor der Gefahr, von Fremden einverleibt zu werden, geschützt zu werden." Dies ist denn auch der Sinn der zugleich gemeldeten Bestimmung, daß Ansiedlungen in Neu-Guinea vorerst nicht geduldet werden sollen.

23. Oktober. Eröffnung des Parlaments behufs Fortsetzung der Reformbill durch eine kurze Thronrede.

Unterhaus: Die Frage, welche Gladstone sofort bei der ersten Gelegenheit an den Führer der konservativen Partei richtet: „Glaubt Northcote, daß nach einer zweiten Verwerfung der Reformvorlage die Reformfrage mit und ohne Wahlsitzverteilung die einzige Frage vor dem Lande bleiben werde?" wird allgemein als eine Drohung mit dem Feldgeschrei: Abschaffung oder Umwandlung des Oberhauses! aufgefaßt. Gladstone hatte in Anbetracht seiner Wichtigkeit den obigen Satz gegen seine Gewohnheit vorher niedergeschrieben und verlas ihn, seiner Wirkung wohl bewußt.

24. Oktober. Unterhaus: nimmt die Reformbill nach unerheblicher Debatte in 1. Lesung wieder an, um sie dadurch neuerdings vor das Oberhaus zu bringen.

26. Oktober. Langvorbereitete Massenkundgebung der Radikalen Londons zu Gunsten der Abschaffung des Oberhauses im Hydepark, von schönem Wetter begünstigt, unter Beteiligung von mindestens 100,000 Personen.

29. Oktober. (Südafrika.) Die Regierung erklärt gelegentlich der Adreßdebatte im Unterhause: Die Proklamation der Transvaal-Regierung betreffs der Schutzherrschaft über das Gebiet Monsioas sei zurückgezogen worden, die Regierung werde jedoch nicht dulden, daß freibeuterische Boeren in diesem Gebiet bleiben. In vierzehn Tagen werde Oberst Warren mit hinreichenden Streitkräften nach Südafrika abgehen, um die Absichten der Regierung durchzuführen.

31. Oktober. (Ägypten.) Lord Northbrook kehrt nach Ausführung seiner Mission wieder nach England zurück.

2. November. (Ostindien.) Große Loyalitätskundgebung zu Ehren des scheidenden Vizekönigs Lord Ripon.

3. November. (Südafrika.) Der Premier der Kapkolonie und der Schatzmeister Sprigg werden nach Betschuanaland abgeschickt, um zu versuchen, durch eine friedliche Verständigung den Krieg mit den eingedrungenen Freibeutern und den hinter ihnen stehenden Boeren von Transvaal abzuwenden.

6. November. Unterhaus: Gladstone beantragt die 2. Lesung der Wahlreformbill und hält an deren Trennung von der Neueinteilungsbill fest. Hinsichtlich der letzteren sei die Regierung bereit, die Frage eventuell auf breiter Grundlage zu regeln, aber die Ausdehnung des Stimmrechts sei nicht ohne Gefahr länger zurückzuhalten.

8. November. Unterhaus: genehmigt die Reformbill neuerdings in 2. Lesung mit einer Mehrheit von 140 Stimmen. Im Juli hatte die Mehrheit für die Bill nur 130 Stimmen betragen. Lord Hartington spricht die bestimmte Hoffnung aus, daß ein Kompromiß zwischen dem Unter- und dem Oberhause zustandekommen werde. Die Regierung würde den Plan zur Neueinteilung der Wahlbezirke vorlegen, sobald sie sicher sei, daß ihre Vorschläge von der konservativen Partei als ein billiges Diskussionsthema behufs Erzielung einer Lösung angenommen und nicht zu einer Waffe gemacht werden würden, um der Reformbill den Garaus zu machen.

11. November. Unterhaus: genehmigt die Reformbill auch in

3. Lesung und ohne Abstimmung. Der Ausgang der Frage ist indes noch immer zweifelhaft. Die Regierung ist entschlossen, eine Vorlage für die Neueinteilung der Wahlkreise nicht einzubringen, bevor die Reformbill Gesetzeskraft erhalten hat. Schlimmsten Falls will sie sich nur dazu verstehen, dem Parlamente eine Reihe von Resolutionen zu unterbreiten, welche die Prinzipien der Neueinteilung der Wahlkreise präzisieren.

13. November. Unterhaus: bewilligt als Nachtragskredite für die Expedition nach Chartum 1,324,000 und für die Expedition nach Betschuanaland 725,000 Pfd. St. mit 73 gegen 17 und mit 78 gegen 31 Stimmen. Zur Deckung dieser Beträge soll die Einkommensteuer von 5 auf 6 Pence erhöht werden, was ohne Debatte gleichfalls bewilligt wird. Die bewilligten Nachtragskredite werden indes schon jetzt als viel zu klein erachtet und die Kosten auf wenigstens 10 bis 12 Mill. Pfd. St. angeschlagen.

17. November. Unterhaus: Gladstone erklärt, betreffs der gesamten Wahlreformfrage könne nur dann ein Arrangement mit der Opposition und dem Oberhause erreicht werden, wenn die Regierung hinlängliche Sicherheit habe, daß die Wahlreformbill in dieser Herbstsession angenommen werde. Für diesen Fall stellt der Premier folgende drei Eventualitäten auf: Die Regierung sei bereit, entweder sofort die Hauptzüge der Bill über die Neueinteilung der Wahlbezirke oder diese selbst der Opposition freundschaftlich mitzuteilen, oder zweitens diese Bill dem Unterhause vorzulegen, deren Beratung möglichst zu beschleunigen und die 2. Lesung derselben im Unterhause gleichzeitig mit der Spezialdebatte der Wahlreform im Oberhause zu beantragen, oder endlich drittens aus der Annahme der Bill über die Neueinteilung der Wahlbezirke eine Kabinetsfrage zu machen und sich die Aufgabe zu stellen, deren Annahme frühzeitig im nächsten Jahre durchzuführen.

18. November. Die Führer der Opposition gegen die Reformbill im Oberhause beschließen nach kurzer Debatte der 2. Lesung der Bill zuzustimmen, bei dem Antrage zum Eintritt in die Ausschußberatung aber eine Resolution zu unterbreiten, welche die weitere Erwägung der Maßregel hinausschiebt, bis die Regierung im Einklange mit ihren erklärten Absichten eine Neueinteilungsbill eingebracht habe.

18. November. Oberhaus: nimmt ohne Abstimmung nach halbstündiger Debatte die 2. Lesung der Reformbill an. Lord Salis-

bury erklärt, er nehme die Proposition der Regierung erst definitiv an, wenn ein Meinungsaustausch über die Wahlbezirksbill stattgehabt habe und werde daher eine vierzehntägige Vertagung der Einzelberatung beantragen.

19. November. Persönliche Zusammenkunft der Führer der beiden großen Parteien und der Mehrheit des Ober- und Unterhauses, Gladstone und Lord Salisbury, um sich über die Frage der Neueinteilungsbill der Wahlkreise zu verständigen, was auch erzielt wird.

In der Sitzung des Oberhauses vom 21. November teilt dann Salisbury den Text der Anfrage und der Antwort mit, durch welche das Kompromiß zwischen der Regierung und der Opposition herbeigeführt wurde. Die Anfrage, welche die Führer der letzteren an Gladstone gerichtet, lautete wörtlich: „Würde der Vorschlag der Regierung, wenn er angenommen wird, möglicherweise das Haus der Lords verpflichten, an die Reformbill gebunden zu sein, um später zu finden, daß von den beiden Parteien zu keinem gehörigen Einverständnisse mit Bezug auf die Neueinteilungsbill gelangt werden kann?" Darauf antwortete namens der Regierung Lord Hartington schließlich: „Wir würden ein Gesuch um eine Besprechung in einem Geiste des Vertrauens entgegennehmen und würden im Falle, daß man die ernste Absicht hegt, zu einem Einvernehmen zu gelangen, eine angemessene Erklärung nicht im voraus verlangen." Lord Salisbury begleitete diese Mitteilung mit der Bemerkung, er glaube an ein Einverständnis und an die Annahme der Wahlreformbill. Wenn der entgegengesetzte Fall eintrete, so würden die Konservativen durch keinerlei Versprechen gebunden sein und sich genau in derselben Stellung befinden, die sie jetzt innehaben. Der Geist des Vertrauens, in welchem Mr. Gladstone das Ersuchen um Besprechungen aufzunehmen versprach, werde von den Konservativen durchaus erwidert.

26. November. Die Führer der beiden Parteien verständigen sich definitiv über die Grundzüge der Neueinteilungsbill. Die Hauptpunkte liegen in folgendem: Alle Wahlflecken unter 1500 Einwohner sollen ihrer bisherigen Vertreter im Unterhause beraubt werden und in den Landbezirken aufgehen. Birmingham, Dublin, Edinburgh, Glasgow, Leeds, Liverpool, Manchester und die Londoner Wahlbezirke Chelsea, Finsbury, Hackney, Marylebone, Lambeth und Tower Hamlets werden in sogenannte „Wards" eingeteilt, von denen jedes einen Vertreter wählt.

27. November. (Ägypten.) Das Kabinett lehnt die Vorschläge Lord Northbrooks bez. der Neuordnung der finanziellen Verhältnisse Ägyptens im wesentlichen ab und einigt sich darüber, den Mächten folgende Vorschläge zu machen:

England schießt 8 Mill. Pfd. St. zur Tilgung der administrativen Lasten vor, davon ist 1 Mill. für Bewässerungsanlagen in Unterägypten bestimmt. Die Einkünfte der Daira und der Domänen dienen als Sicherheit für die Anleihe, welche von England mit 3½ Prozent garantiert und in

die englische Bank eingezahlt wird. Der Zinsfuß der Prioritätsschuld wird nicht reduziert; dieser Schuld wird der Betrag der Entschädigungen für die Verluste in Alexandria hinzugefügt. Die Daira-Anleihe geht in der unifizierten Schuld auf. Der Zinsfuß der ganzen unifizierten Schuld wird um ½ Prozent reduziert, wodurch jährlich 320,000 Pfd. St. erspart werden. Die Zinsen der englischen Suezkanalaktien werden um ¼ Prozent reduziert. Die Daira- und Domänenverwaltung wird abgeschafft. Die Summe der Entschädigungen für die Verluste in Alexandria soll durch die Kreirung von 4 Mill. Pfd. St. neuer 5prozentiger Prioritätsbonds beschafft werden.

Ende November. (Südafrika) Die Stärke der Expedition nach Betschuanaland soll auf 8000 Mann aller Waffengattungen erhöht werden. Die Instruktion des Oberkommandanten General Warren geht nach einer Mitteilung an das Parlament dahin:

„Mit allen geeigneten Mitteln die Mitwirkung der Regierungen des Oranje-Freistaates und der südafrikanischen Republik nachzusuchen und zu erlangen „zur Erhaltung des Friedens und der Sicherheit in Betschuanaland, sowie zur allgemeinen Wohlfahrt und zum Fortschritt seiner Bevölkerung. Der allgemeine Zweck Ihrer Mission besteht darin, die Freibeuter aus Betschuanaland zu entfernen; die Ordnung in dem Gebiete wiederherzustellen; die Eingeborenen in ihre Ländereien wiederum einzusetzen; solche Maßregeln zu ergreifen, als notwendig sein dürften, um fernere Beraubungen zu verhindern, und endlich das Land besetzt zu halten, bis dessen fernere Bestimmung entschieden ist."

1. Dezember. Unterhaus: Gladstone legt demselben die Neueinteilungsbill nach dem mit der Opposition abgeschlossenen Kompromisse vor.

2. Dezember. Oberhaus: Der Marineminister Lord Northbrook bringt die Vorschläge der Regierung zur Verstärkung der Flotte zur Kenntnis des Hauses:

Der Minister erklärt im wesentlichen: „Die Regierung ist entschlossen, soweit es in ihrer Macht steht, das maritime Übergewicht Englands aufrechtzuhalten. Während der letzten vier Jahre ist die Panzerflotte jährlich um 8000 bis 12,000 Tonnen vergrößert worden und die Ausgaben für Schiffe und Kanonen haben sich um 1 Mill. Pfd. St. per annum vermehrt. Was den von der Presse angestellten Vergleich der englischen und der französischen Flotte anlangt, so ist dies eine delikate Frage, deren Erörterung seitens englischer Minister Vorsicht erheischt. England unterhält die besten Beziehungen mit seinem Nachbar, und es ist sicherlich nicht befugt, Einwände gegen eine Vermehrung der französischen Flotte zu erheben. Frankreich ist lediglich bemüht, eine gewisse Kategorie seiner Schiffe zu verbessern, und Ihrer Majestät Regierung glaubt nicht, daß diesem Vorgehen Frankreichs der Wunsch zu Grunde liegt, mit England auf dem Meere zu konkurrieren." Zu einem Vergleich zwischen der englischen und französischen Flotte übergehend, konstatiert Lord Northbrook das Übergewicht der englischen und entwickelt sodann das künftige Schiffsbauprogramm der Admiralität. Zuvörderst sollen alle im Bau begriffenen Panzerschiffe so rasch als möglich fertiggestellt werden. Ferner sollen gebaut werden: 4 neue Panzerschiffe, 2 Torpedo-Widder, 30 Torpedoboote erster Klasse, 5 zum Schutze des Handels bestimmte Kreuzer von je 19,000 Tonnen Tragkraft und einer Fahrgeschwindigkeit von 17 Knoten

in der Stunde, sowie 10 Avisoboote. Der Bau der projektierten neuen Schiffe erheischt einen Kostenaufwand von 3,100,000 Pfd. St. und soll derselbe zur Hebung der Schiffsbauindustrie und zur Linderung des Notstandes unter den Schiffsbauhandwerkern am Clyde und am Tyne an Privatfirmen vergeben werden. Die Kosten der Armierung der neuen Schiffe sind auf 1,600,000 Pfd. St. veranschlagt, während 825,000 Pfd. St. für den Schutz von Kohlenstationen verausgabt werden sollen. Die Gesamtausgabe für die Flotte beläuft sich mithin auf 5,525,000 Pfd. St., von welcher Summe 800,000 Pfd. St. im nächsten Jahre verausgabt und der Rest auf die nächsten fünf Jahre verteilt werden soll.

4. Dezember. Oberhaus: nimmt die Reformbill nunmehr auch in der Spezialdebatte und zwar unverändert an.

4. Dezember. (Südafrika.) General Warren trifft in Kapstadt ein, wo er von dem englischen Teile der Bevölkerung mit Gunstbezeugungen überhäuft wird. Von der holländischen Bevölkerung werden dagegen in allen Teilen der Kolonie Meetings abgehalten oder vorbereitet, welche den Zweck haben, Entrüstung über die Einmischung der Kolonialregierung in die Betschuanalandaffaire auszudrücken.

Die Regierung geht auf die Forderungen der Kapregierung gegen die deutschen Besitzergreifungen um Angra Pequenna nicht ein.

Ein darüber ausgegebenes Blaubuch zeigt uns endlich Lord Derby und das Kolonialamt von einer deutschfreundlichern Seite; denn er lehnt darin den Wunsch der Kapregierung nach einer schleunigen Einverleibung von Damaraland und Namaqualand aus Rücksicht auf die anstoßende, noch nicht festgesetzte Grenze der deutschen Besitzungen ab. In einer Depesche Derbys von diesem Tage wird die westafrikanische Kolonialaktion der deutschen Regierung überhaupt beleuchtet. Lord Derby schreibt, es sei schwierig gewesen, zu entscheiden, wie weit den Kapresolutionen Rechnung getragen werden könnte, ohne mit deutschen Ansprüchen in eine Kollision zu geraten, und während der Gegenstand sich noch unter Erwägung befand, habe ein zweites deutsches Kanonenboot, der „Wolf", allen Fragen ein Ende gemacht, indem es von dem ganzen Rest der Küste, mit Ausnahme der Walfisch-Bai, im Namen des deutschen Kaisers Besitz ergriff. „Hierauf beschloß Ihrer Majestät Regierung, sich der Aktion der deutschen Regierung zu *fügen* und Deutschland als Nachbar willkommen zu heißen. Der deutsche Kaiser hat somit für sich einen Strich Landes erworben, auf den die Königin von England keinen hinreichend gesetzlichen Anspruch hat, und in welchem augenscheinlich deutsche Handels- und Missionsinteressen beträchtlicher waren, als jene der Unterthanen der Königin. Großbritannien, welches bereits ausgedehnte Landstriche unbewohnten Gebietes besitzt, konnte nicht gut einer freundlichen Macht ein Gebiet mißgönnen, dessen Entwickelung große Schwierigkeiten darbietet und von dem gesagt werden darf, daß *wir seinen Erwerb niemals für wert gehalten haben, bis es von unserm Nachbar begehrt wurde.*" Einem allfälligen Ausdehnungsbedürfnisse der deutschen Kolonie Lüderitzland (Angra Pequenna) ist also vorerst keine Grenze gesteckt.

5. Dezember. Oberhaus: nimmt die Reformbill auch in 3. Lesung und ohne Abstimmung an.

6. Dezember. Die Königin erteilt der Reformbill bereits ihre Sanktion.

8. Dezember. (Ostindien.) Der neue Vizekönig Lord Dufferin trifft in Bombay ein.

13. Dezember. Dynamitexplosion unter der Londonbrücke. Neue Panik, aber auch verstärkte Erbitterung gegen die irischen Dynamitarden.

18. Dezember. (Ostindien.) Der abtretende Vizekönig Lord Ripon hält, im Begriff nach England zurückzukehren, seinen Staatseinzug in Bombay. Derselbe ist sehr demonstrativ.

Die Straßen sind vom Eingange der Stadt bis zu der sechs Meilen entfernten Stadthalle mit Bannern geschmückt und längs der ganzen Linie viele Musikkapellen stationiert. Ein Aufzug von 30,000 Arbeitern bildet die Eskorte Lord Ripons und die Straßen sind gedrängt voll von Schaulustigen. Hr. Justice West, der Vizekanzler der Universität, spricht zur Rechtfertigung der Politik Lord Ripons, die erfolgreich und geboten gewesen sei und eine Loyalität erzeugt habe, wie sie zuvor in Indien nicht gekannt war. Lord Ripon dankt für den ihm bereiteten beispiellos großartigen Empfang.

21. Dezember. (Australien.) Die englischen Blätter berichten: Die deutschen Vertreter im Auslande sind mittelst Rundschreibens angewiesen worden, den Regierungen, bei denen sie akkreditiert sind, von gewissen neuen deutschen Acquisitionen in der Südsee Mitteilung zu machen.

Diese umfassen hauptsächlich jene im dritten Teile des deutschen Weißbuches erwähnten Inseln, nämlich: Teile der Admiralitäts-Inseln, Neu-Britannien, Neu-Irland, Neu-Hannover, die Marschall-Insel, die Duke of Yorks-Insel und die Anderson-Insel (wo in der Stadt Matupi deutsche Faktoreien bestehen), sowie ferner die Nordküste von Neu-Guinea, soweit sie nicht in britischem oder holländischem Besitz ist. Die „Pall Mall Gazette“ bemerkt nach Aufzählung der obigen neuen Acquisitionen: „Im ganzen keine schlechte Tagesarbeit. Lieber deutsch als französisch, lautet das allgemeine englische Verdikt, und lieber britisch, als eines von beiden. Aber da wir unsere Gelegenheit verloren, als wir vor circa 12 Jahren den großartigen Plan Sir Julius Vogels verwarfen, so wäre es abgeschmackt, jetzt unsere Hände zu ringen über etwas, was nicht zu ändern ist.“

23. Dezember. Die Kanaltunnel-Eisenbahngesellschaft beschließt, mit ihrem Projekte im nächsten Jahre doch wieder an das Parlament zu gelangen.

24. Dezember. (Westafrika.) Die Regierung läßt auf einmal nicht weniger als drei Blaubücher zur Verteidigung ihrer Kolonialpolitik, namentlich auch in der Angra Pequenna-Frage erscheinen. Die englische Presse ist indes sozusagen einmütig der Ansicht, Lord Granville habe in dieser Frage als Diplomat gegen Bismarck den

kürzeren gezogen und mache seine Sache nur schlimmer, indem er sie zu rechtfertigen suche.

24. Dezember. (Südafrika.) Der in Potchefstroom (Oranje-Freistaat) zusammengetretene Kongreß hat Resolutionen zu Gunsten eines Zollvereins und eines Schutz- und Trutzbündnisses zwischen dem Oranje-Freistaat und der Republik Transvaal angenommen, um die politische Vereinigung der beiden Staaten zu fördern.

26. Dezember. (Ostafrika.) Die britische Flagge wird in der von Lüderitz durch Vertrag mit dem Zulukönig Dinizulu erworbenen St. Lucia-Bai aufgehißt. Lüderitz hat inzwischen um die Protektion des Mutterlandes für seine Erwerbung nachgesucht. Diese kann ihm inzwischen nicht erteilt werden, bevor entschieden ist, daß England wirklich begründete ältere Rechte nicht beanspruchen kann.

---

4. Frankreich.

1. Januar. (Anam.) Der junge König Tai-Phu, der nach Beseitigung seines Vorgängers Hiep-Hoa auf den Thron gelangt ist, erklärt, daß er und seine Regierung dem Vertrag mit Frankreich vom 25. August 1883 ganz und bedingungslos beitreten und allfällige spätere Milderungen desselben dem guten Willen der Republik anheimstellen.

7. Januar. Der Abg. de la Porte hat namens des mit der Prüfung der Rechnungen des Staatshaushalts pro 1871 betrauten Ausschusses einen Bericht erstattet, in welchem zum erstenmal an der Hand amtlicher Ziffern nachgewiesen ist, was der Krieg von 1870 Frankreich gekostet hat.

Der Verlust an Menschen durch Tod, Verwundung und Gefangenschaft vom 1. August 1870 bis 1. April 1871 betrug 656,093 Mann. Der materielle Verlust betrug an baren, vom Staatsschatz bezahlten Summen 10,097,570,336 Fr., an anderweitigen Einbußen des Staats 2,033,939,000 Fr., zus. 12,131,509,336 Fr. Hierzu treten noch 475,007,000 Fr. Verluste, die auf Privatpersonen liegen geblieben sind, und 60,000,000 Fr., die die Stadt Paris zu tragen gehabt hat. Endlich beträgt der Verlust an jährlichem Einkommen, den Frankreich durch die Abtretung Elsaß-Lothringens erlitten hat, zu 4 Prozent kapitalisiert, 1,659,750,000 Fr. De la Porte führt aus, daß die Staatsschuld infolge der Kriegsereignisse um 12 Milliarden erhöht werden mußte, welche die auf dem Budget haftende Zinsenlast um 540 Mill. jährlich vermehrten, und gelangt zu dem Schlusse, daß diese dauernde Mehrbelastung, wenn nicht die einzige, so doch sicher die Hauptursache der gegenwärtigen Finanzschwierigkeiten sei.

8. Januar. Zusammentritt der beiden Kammern. Von der Deputiertenkammer wird Brisson wieder zum Präsidenten gewählt, aber mit neuerdings geminderter Stimmenzahl (gegen 54 weiße Zettel, 1883 gegen 35, 1882 gegen 32 solche). Andrieux kündigt einen Antrag auf Einberufung einer Konstituante an.

Andrieux will die Nachahmung der amerikanischen Verfassung mit Ministern, die keinen Zutritt in das Parlament haben und die nur dem

Präsidenten der Republik verantwortlich sein sollen. Bekanntlich hatte auch Louis Napoleon das Prinzip des verantwortlichen Staatsoberhauptes mit Ministern, welche nur diesem verantwortlich sind, aufgestellt. Für Frankreich würde dies die Einführung des Absolutismus unter republikanischer Etikette bedeuten. Der ganze Kontrast zwischen Elysée und Palais Bourbon kommt damit neuerdings zum Ausdrucke. Herr Grévy oder eigentlich sein Schwiegersohn Wilson will einen allmächtigen Präsidenten und Minister-Kommis, die nichts zu sagen haben, und Jules Ferry und seine Kollegen wollen ein starkes Ministerium und ein unverantwortliches Staatsoberhaupt.

Mitte Januar. In Paris ist eine schwere wirtschaftliche Krisis ausgebrochen. Die eigentliche Pariser Luxusindustrie der sog. articles de Paris ist offenbar in einem Rückgange begriffen und kämpft mit Nachteil gegen die steigende Konkurrenz des Auslandes. Ebenso stockt das Baugewerbe infolge der übertriebenen und ganz ungesunden Bauwut der letzten Jahre fast völlig. Eine Masse von Arbeitern, die nach Tausenden zählt, findet keine Beschäftigung und fordert von der Regierung Arbeit oder Unterstützung. Im Vordergrunde stehen augenblicklich die zahlreichen Möbelschreiner.

18. Januar. Kammer: Um die Arbeiternot in Paris wenigstens einigermaßen zu mildern, beantragt der Abg. Laisant, alle Leihhauspfänder bis auf den Betrag von 10 Fr., was etwa 3 Mill. ausmachen würde, unentgeltlich zurückzugeben. Um den feiernden Arbeitern wenigstens den guten Willen zu zeigen, wird der Antrag im ersten Anlauf mit 238 gegen 105 Stimmen für dringlich erklärt, schließlich aber am 4. Februar als völlig ungenügend mit 325 gegen 177 Stimmen abgelehnt.

18.—26. Januar. Senat: erledigt das aus dem letzten Jahre noch unerledigt zurückgebliebene außerordentliche Budget für 1884 und genehmigt darin seinerseits den von der Regierung geforderten, von der Kammer dagegen abgelehnten Kredit von 3 Mill. Fr. für den weiteren Ausbau der Senegal-Eisenbahn.

19. Januar. (Tongking.) Eine bedeutende Rekognoszierung auf Bac-Ninh hat ergeben, daß dasselbe stark besetzt sei. Courbet kann es daher nicht wagen, vor dem Eintreffen der erst gegen Ende Februar erwarteten Verstärkungen gegen dasselbe vorzugehen. Die öffentliche Meinung in Frankreich, der man die Eroberung des Platzes seit Anfang des Jahres für die allernächste Zeit in Aussicht gestellt hatte, fühlt sich dadurch stark deprimiert.

24. Januar — 2. Februar. Kammer: Langatmige Beratung über eine Interpellation des Abg. Langlois bez. der wirtschaftlichen Krisis. Es werden alle möglichen Vorschläge zur Heilung derselben

gemacht, schließlich jedoch auf den Antrag Clemenceaus, des Führers der äußersten Linken, gegen die Regierung mit 254 gegen 249 Stimmen eine wirtschaftliche Enquete durch eine zahlreiche Kommission mit ausgedehnten Vollmachten beschlossen.

Senat: bewilligt mit 177 gegen 34 Stimmen die von der Regierung für die Schulkasse (behufs Erbauung neuer Schulhäuser) geforderten Beträge.

28. Januar. Senat: beschließt, den Art. 416 des Strafgesetzbuches zu streichen, welcher Koalitionen zum Behufe, Arbeiter von der Arbeit abzuhalten, mit Strafe bedrohte. Eine Rede des Ministers Waldeck-Rousseau gibt den Ausschlag.

29. Januar. Der Unterstaatssekretär der Kolonien hat an die Generalräte von Guadeloupe, Martinique und Réunion ein Rundschreiben gerichtet, worin er deren besondere Aufmerksamkeit darauf hinlenkt, in ihrem Zollwesen den französischen Fabrikaten eine besondere Vergünstigung dadurch zu schaffen, daß sie von den Erzeugnissen des Auslandes „eine gewisse Eingangsabgabe erheben“. In den übrigen französischen Kolonien, welche keine Generalräte haben, wird die Regierung diese Belastung ausländischer Erzeugnisse durch Dekrete anordnen.

29. Januar. Beide Kammern einigen sich über das außerordentliche Budget für 1884, indem der Senat nachgibt und die 3 Mill. Subvention für die Senegal-Eisenbahn fallen läßt. Die Regierung will dafür eine besondere Vorlage einbringen.

31. Januar. Die Ausgabe der neuen Anleihe von 350 Mill. ist auf den 12. Februar angesetzt.

Dieselbe wird zu 76 Fr. 60 Cent. emittiert, dagegen wurde im März 1881 die 3prozentige tilgbare Anleihe zu 83 Fr. 25 Cent. ausgegeben. Der Unterschied beträgt also 6 Fr. 65 Cent. Diese Zahlen sind sehr beredt. Sie zeigen, daß der Staatskredit von Frankreich in drei Jahren um 9 Proz. heruntergegangen ist. Und dieser Rückgang ist um so bemerkenswerter, als die Anleihe von 1884 nur die Summe von 350 Mill. beträgt, während die von 1881 eine Summe von einer Milliarde betrug. Beliefe sich die jetzige Anleihe ebenfalls auf eine Milliarde, so dürfte sie sicher nicht über 75 oder 74 Fr. kommen.

Ende Januar. (Madagaskar.) Die Franzosen haben hier in der letzten Zeit einige, aber nicht gerade bedeutende Fortschritte gemacht.

Der militärische Kommandant Admiral Galibert und der Zivilkommissär Baudais sind nicht einig. Admiral Galibert forderte von den Howas folgende drei Punkte: 1) Abtretung des nördlichen Gebiets zwischen Kap Saint-André und Kap Bellone; 2) Besitz- und Pachtrecht der Gründe und

Ländereien; 3) Zahlung der bereits ausbedungenen Mill. Fr. nebst einer weiteren Kriegsentschädigung an die fremden Komptoirs, welche infolge der Ereignisse gelitten haben. Dazu fordert nun Hr. Baudais: 1) Anerkennung von Frankreichs Hoheitsrechten über ganz Madagaskar; 2) Verbot, ein anderes Protektorat zu dulden als das französische. Die Howas hatten die Forderungen des Admirals bereits so ziemlich zugestanden, brachen aber die Unterhandlungen ab, als sie merkten, daß die französischen Bevollmächtigten sich untereinander nicht verständigen konnten. Daraufhin wurden die bereits als beendet betrachteten militärischen Operationen auf beiden Küsten wieder aufgenommen. Fünf wichtige Ortschaften: Feneribe, Manahore, Mahela, Manansari und Murunzang, letzteres zweimal, wurden von den französischen Kanonenbooten bombardiert. Die Howas verteidigten sich gegen die Schiffsartillerie nicht; als aber Landungstruppen ausgeschifft wurden, setzten sich die Madagassen zur Wehre und mitunter sogar mit einigem Erfolg. Das Transportschiff „La Nièvre“ segelte nach der benachbarten Insel Réunion ab, um dort eine Abteilung Freiwillige abzuholen.

2. Februar. Senat: lehnt mit 136 gegen 117 Stimmen den Art. 5 des Gesetzentwurfs über die Bildung von Genossenschaften, welcher die Vereinigung gewerblicher Syndikate gestatten wollte, gegen die Ansicht der Regierung ab.

5. Februar. Die Académie de Médecine erklärt einstimmig, daß die öffentliche Gesundheit nicht gefährdet würde, wenn das Dekret, das die Einfuhr des amerikanischen Schweinefleisches untersagt, widerrufen würde.

7. Februar. Kammer: Bei der Wahl der Kommission zur Untersuchung der wirtschaftlichen Lage haben die Kammermajorität und die Regierung glänzend gesiegt: die Listen der Ministeriellen gingen in 7 Bureaus ganz und in 4 teilweise durch. Von den 44 Mitgliedern der Enquete-Kommission sind 35 ministeriell, 3 gehören der äußersten und 6 der radikalen Linken an, der Rechten keines. Spuller wird zum Präsidenten gewählt und die Kommission beginnt sofort mit der Vernehmung von Delegierten der Pariser Industrie.

8.—18. Februar. Senat: Beratung des neuen Gemeindegesetzes.

Gleich der Kammer beschließt der Senat, daß die Gemeinderäte alle vier Jahre am ersten Mai-Sonntag zu erneuern sind. Bardoux hatte in einem Amendement beantragt, alle drei Jahre nur die Hälfte der Gemeinderäte neuzuwählen. — Der Artikel, welcher nach dem von der Kammer votierten Wortlaute die Beratungen der Gemeinderäte für öffentlich erklärt, gibt zu längeren Erörterungen Anlaß. Der Senatsausschuß hatte dem Beschlusse der Kammer nicht ganz beitreten, ihn aber auch nicht ganz verwerfen wollen und einen Mittelweg gesucht, indem er beantragte, daß im Beginn jeder Session die Gemeinderäte über die Öffentlichkeit der Sitzungen oder die Ausschließung des Publikums beraten sollten. Mehrere Redner machten geltend, daß die Öffentlichkeit, insbesondere für die großen Städte, ein gefährliches

Geschenk wäre, weil die Verhandlungen leicht in klubartige Auftritte ausarten könnten. Graf Saint-Vallier wies außerdem auf die materielle Unmöglichkeit hin, die Sitzungen der Munizipalräte auf den oft winzig engen Mairien einem größeren Publikum zugänglich zu machen. Der Senat verwirft mit 165 gegen 78 Stimmen den Vorschlag des Ausschusses und, nachdem dies geschehen, mit 147 gegen 97 Stimmen auch noch die von der Kammer herübergelangte Redaktion, ändert aber seinen Beschluß nachher doch wieder. Emile Labiche befürwortet ein Amendement, welches das Prinzip der Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzungen aufstellt, die Praxis aber durch die Bestimmung einschränkt, daß die Versammlung auf Verlangen dreier Mitglieder oder des Maires ein vertrauliches Komitee bilden darf. Ausschuß und Regierung treten der neuen Fassung bei, und diese wird mit 130 gegen 128 Stimmen genehmigt. — Weitere Debatten veranlaßt der § 99 des Regierungsentwurfs. Derselbe erteilte dem Präfekten das Recht, ohne weiteres die ihm nötig erscheinenden Polizeimaßnahmen in jener Gemeinde zu ergreifen, deren Maire der Ansicht des Präfekten nach diese Maßregeln vernachlässigt hat. Die Kommission hatte eine mildere Fassung vorgeschlagen, wonach der Präfekt erst dann vorgehen darf, wenn eine an den Maire gerichtete Mahnung erfolglos geblieben ist. Der Berichterstatter Oudet bekämpfte energisch die Anschauungen der Regierung und plädierte für das Selfgovernment und die autonomen Rechte der Gemeinden. Der Regierungskommissär Le Guay antwortete mit dem Hinweis auf verschiedene Vorfälle, wo die Bürgermeister entweder heillose Nachlässigkeit oder böswillige Absichten bekundeten. Wenn in solchen Fällen die Regierung nicht einschreite, ständen die traurigsten Resultate in Aussicht. Labiche bekämpft nicht minder heftig als Oudet den Regierungsstandpunkt und verliest zur Genugthuung der orleanistischen Mitglieder des Senats die betreffenden Paragraphen von 1837, um nachzuweisen, daß dieselben viel liberaler sind, als die gegenwärtige Regierungsvorlage. Mit 137 gegen 121 Stimmen wird denn auch der § 99 überhaupt verworfen. — Der § 165 bestimmt endlich, es stehe den Gemeinderäten frei, gänzlich oder teilweise über die den Gemeinden gehörigen Baulichkeiten zu verfügen, welche außerhalb der Vorschriften des Konkordats und des organischen Gesetzes vom 18. Germinal des Jahres X für kirchliche oder geistliche Zwecke, sowie auch überhaupt für bürgerliche Zwecke, bisher benutzt worden sind. Batbie sowohl als Jouin wollen sich mit der Redaktion nicht zufrieden geben und halten an der Meinung fest, die Gemeinderäte allein dürfen mit bloßer Ermächtigung durch das zuständige Ministerium die früher in eben dieser Weise gefaßten Beschlüsse nicht aufheben, es bedürfe hierzu richterlicher Sprüche. Noirot, Unterstaatssekretär im Justizministerium, befürwortet im Namen der Regierung die neue Fassung des Art. 165, die von dem Hause denn auch mit 164 gegen 122 Stimmen genehmigt wird.

9.—16. Februar. Kammer: genehmigt einen Gesetzentwurf, der politische Demonstrationen auf öffentlichen Plätzen und Straßen verbietet. Der Art. 1 des Entwurfs wird mit 300 gegen 183, das Gesetz als Ganzes mit 337 gegen 207 Stimmen angenommen.

10. Februar. (Tongking.) General Millot langt auf dem Kriegsschauplatze an und übernimmt den Oberbefehl über die sämtlichen Streitkräfte zu Lande, Admiral Courbet behält nur den Oberbefehl der Flotte.

12. Februar. Die neue Anleihe von 350 Mill. wird voll

ständig untergebracht und zwar solid in die Hände meist kleiner Kapitalisten. Die Börse betrachtet indes das Resultat wie einen halben Mißerfolg, weil der geforderte Betrag nicht zehn- und zwanzigmal überzeichnet worden ist, was sie allerdings wohl zustande gebracht hätte.

14. Februar. Die Regierung ist bereits mit der Feststellung des Budgets für 1885 beschäftigt. Die Finanzlage ist indes eine zum mindesten knappe und das Budget nur schwer ins Gleichgewicht zu bringen. Die Regierung beschließt daher, keine neue Ausgabe in das Budget aufzunehmen und demnach alle Gesetzentwürfe, aus denen für 1885 neue Lasten für den Staatsschatz sich ergeben würden, bis auf weiteres zu vertagen. In erster Linie trifft dieser Beschluß den Gesetzentwurf über die Erhöhung der Gehalte der Schullehrer. Die Budgetkommission erklärt sich damit einverstanden.

Auch die öffentliche Meinung erklärt sich damit meist einverstanden. „Allein — meint eine jedenfalls nicht ganz unberechtigte Ansicht — die öffentliche Meinung erfaßt meist nur das Oberflächliche. Das Geschrei über die überschwenglichen Ausgaben für Schulen und Unterrichtsangelegenheiten, für Eisenbahnen und Kanalbauten wird allgemein wiederholt. Selbst die Regierung gibt dem Lärm nach und sträubt sich gegen die sofortige Gehaltserhöhung der schlecht besoldeten Lehrer; sie stellt die Bahnbauten teilweise ein und wird mit den Arbeiten fortan langsamer vorangehen. Und doch ließe sich an anderer Stelle des Budgets weit eher ersparen. In keinem Lande gibt es so viele unbeschäftigte Beamte, in jedem Ressort könnte, ohne daß der Staatsdienst darunter litte, eine Menge Angestellter entlassen werden; im Gegenteil, die Arbeit würde sicherlich durch eine geringere Anzahl von Personen pünktlicher und besser besorgt werden. Doch daran wagte bisher noch kein Minister zu rühren. Die ständigen Beamten der so häufig wechselnden Minister besitzen eine Macht, von der man sich keinen Begriff macht, einen Einfluß, dessen sie sich bewußt sind und dessen sie sich zu bedienen verstehen, und einen Dünkel, der das Erdenkliche übersteigt. An diese chinesische Mauer hat noch kein Kabinett die Hand gelegt, und da wären mit einem Striche etliche 100 Mill. Fr. (22) dem Staatshaushalte zu erübrigen. Vielleicht taucht bei der künftigen Budgetdebatte diese wichtige Frage auf, vielleicht erkühnt sich ein Abgeordneter, diesen Krebsschaden der französischen Verwaltung aufzudecken und hineinzuschneiden. Das alte Wort von der „Verwaltung, um die uns die ganze Welt beneidet“ — eines der Rouher'schen pompösen und schalen Schlagwörter — hat längst seinen Wert verloren. Man steht auf dem Punkte, darin klar zu schauen, und die Arbeiternot — die übrigens durch die Ränke der Monarchisten und Klerikalen über die Maßen ausgebeutet und übertrieben worden — dürfte den Anlaß geben, einmal genauere Einsicht von den Staatsbeamten und ihrer Thätigkeit zu nehmen, deren Leistung — kaum 6 Stunden pro Tag — in keinem Verhältnis steht zu dem, was die vielbeklagten Arbeiter oder die Angestellten in allen Zweigen des Handels und der Industrie zu schaffen haben.“

Mitte Februar. Ministerpräsident Ferry richtet ein sehr verbindliches Dankschreiben an den Papst für die „Mäßigung“ in seiner letzten Enunziation. Ferry sucht überhaupt mit der Kurie möglichst

gut zu stehen, worin er indes von der in der Kammer herrschenden Strömung keineswegs unterstützt wird.

19. Februar — 18. März. Kammer: Fortsetzung der vor mehreren Monaten begonnenen Debatte über den Gesetzentwurf Paul Berts betr. den Volksschulunterricht und die Ernennung der Schullehrer und Lehrerinnen.

Aus den Beschlüssen der Kammer können nur einige hervorgehoben werden. Zunächst handelte es sich um die Stellung der Kongregationisten in den Schulen des Staates und um das Gebot, neben dem Lehrberuf keinen anderen Beruf, als höchstens den eines Sekretärs der Mairie, nicht aber den eines Kultusbeamten, Organisten oder Küsters zu bekleiden, — Fragen, bei denen es sich nicht um Tod oder Leben des Ministeriums handeln konnte. Indes erlitt die Regierung doch zweimal eine kleine Niederlage. Im ersten Falle verlangte der Unterrichtsminister Fallières, daß man die Ausschließung der bei der Spärlichkeit der Lehrer aus dem Laienstande heute noch unentbehrlichen Kongregationisten (es sind deren etwa 20,000 in französischen Staatsschulen beschäftigt) nicht an eine bestimmte Frist binden solle, da man ja nicht wissen könne, ob in vier, fünf oder sechs Jahren die neu gegründeten Seminare wirklich genug Laienlehrer liefern würden und ob man dann genug Geld habe, diese teureren Lehrer zu bezahlen. Er wollte nur soviel zugestehen, daß nach vier Jahren keine neuen kongregationistischen Lehrer mehr angestellt werden dürften. Die Kammer aber entschied mit einer Majorität von bloß 15 Stimmen, daß in Knabenschulen nach fünf, in Mädchenschulen nach sechs Jahren kein Kongregationist und keine Kongregationistin mehr unterrichten dürfen. Die Übernahme des Amtes eines Organisten oder Küsters der Kirche wurde den Lehrern streng untersagt. In der anderen Frage blieb das Ministerium mit 196 gegen 285 Stimmen in der Minorität. Die Regierung und die Kommission hatten verlangt, daß die Lehrer nicht ohne weiteres die Funktion eines Mairiesekretärs (Gemeindeschreibers) übernehmen dürften, sobald der Gemeinderat sie dazu gewählt hat, sondern daß sie zuvor den Akademie-Inspektor, den vornehmsten Unterrichtsbeamten des Departements, um Erlaubnis fragen müßten. Als Grund konnte der Sprecher der Kommission nur das eine anführen, die Lehrer wären oft froh, wenn sie das lästige Amt nicht übernehmen müßten. Nach diesen Fragen kam die hochwichtige Frage der Ernennung der Lehrer an die Reihe. Bisher wirkten die universitäre Autorität des Inspektors und die rein politische des Präfekten zusammen bei dieser Ernennung. In dem neuen Gesetz soll das Eingreifen des Präfekten, als Hauptvertreters der Zentralgewalt in den Departementen, aufs neue und stärker als bisher sanktioniert werden. Hiergegen wenden sich nun einmal die Radikalen mit der Forderung, die Ernennung der Volksschullehrer den Gemeinderäten zu überlassen, wie dies in dem benachbarten Belgien der Fall ist. So rationell diese Forderung ist, so wird sie doch von den Vertretern der Majorität heftig bekämpft, weil sie dabei einen Einbruch der Laicisierung der Schule voraussehen, da sie orthodox gesinnten Gemeinden zutrauen, daß sie die Ernennung der Lehrer durch den Gemeinderat zur Empörung gegen die Vorschriften über Laicisierung mißbrauchen würden. Aber auch die Freunde und Vertreter der Universität, d. h. des streng zentralisierten und unifizierten gesamten Erziehungswesens, sind gegen die Ernennung der Lehrer durch die Präfekten, weil dadurch, was schon jetzt thatsächlich der Fall ist, die Lehrer zu politischen Agenten werden. Sie verlangen daher, daß die Lehrer einzig und allein von der Erziehungsbehörde, d. h. von dem

Inspektor der Akademie und dem Departemental-Rektor abhängen und dadurch auf das pädagogische Gebiet eingeschränkt werden sollen. Trotzdem wird jedoch die Ernennung der Lehrer durch die Präfekten beschlossen. Endlich über die wichtigste Frage, die Erhöhung der Gehalte der Lehrer und Lehrerinnen, wurde infolge eines Kompromisses zwischen P. Bert und Ferry beschlossen, die Frage in der Schwebe zu lassen und die Entscheidung je nach der Finanzlage dem jährlichen Budget zu überlassen.

Budgetkommission: beschließt mit Rücksicht auf die Finanzlage, wie die Frage einer Erhöhung der Schullehrergehalte so auch die Frage einer Kolonialarmee zu vertagen.

21. Februar. Kammer: bewilligt nunmehr doch die geforderten 5 Mill. für die Senegalbahn.

25. Februar. (Madagaskar.) Kammer: Die radikalen Abgeordneten Lanessan und Perin fordern Mitteilung über die Madagaskar-Expedition. Konseilspräsident Ferry bestreitet lebhaft, daß eine solche Expedition überhaupt existiere; es handle sich einfach um eine Operation kraft des Rechts der Gendarmerie, welches einer Großmacht gegen untergeordnete Völkerschaften zustehe.

27. Februar. Im Kohlendistrikt von Anzin tritt ein bedenklicher Strike der Arbeiter ein.

28. Februar. Kammer: Finanzminister Tirard bringt das Budget für 1885 ein.

Das gewöhnliche Budget zeigt eine Einnahme von 3,048,720,927 und eine Ausgabe von 3,048,544,744 Fr., also einen Überschuß von 176,183 Fr. Im Vergleich zu 1884 belaufen sich die Mehreinnahmen auf 22,196,410, die Mehrausgaben auf 23,171,738 Fr. Keine neue Steuer ist für 1885 in Aussicht genommen. Die Mehrausgaben und die Ausfälle in einigen Steuern sollen dadurch gedeckt werden, daß man die bestehenden Steuern mit größerer Strenge eintreibt oder sie in anderer Weise erhebt. So erhofft man von der Steuer auf den Alkohol eine Mehreinnahme von 15 Mill.; die früher beschlossene Steuer auf den Essig, die man zu erheben vergessen hatte, soll 2 Mill. ergeben. Weitere 10 Mill. erhofft man dadurch, daß man die Liqueure, die mit Branntwein eingemachten Früchte, den Branntwein in Flaschen und den Absinth in Zukunft als reinen Alkohol berechnet. Der neue Vertrag mit der Streichhölzchen-Kompagnie wird eine Mehreinnahme von 1 Mill. abwerfen. Aus Algerien hofft man 6 Mill. Mehreinnahmen durch Erhöhung einiger Steuern zu erhalten. Außerdem erwartet man eine Mehreinnahme von dem Tabak von 6,457,060 Fr., 1 Mill. von der Besteuerung der Früchte, aus denen Wein gemacht wird, und 3,606,000 Fr. Mehreinnahmen von der Post und dem Telegraphen. Diese verschiedenen Mehreinnahmen sollen das Gleichgewicht im Budget herstellen. Die neuen Ausgaben sind durch die Gesetze bedingt, welche das Parlament angenommen hat. Falls die Voraussetzungen des Finanzministers sich als richtig erweisen, wird das Budget von 1885 also mit einem kleinen Überschuß abschließen. Für den Schuldentilgungsfonds hat dasselbe übrigens 100 Mill. zurückgehalten. Das außerordentliche Budget oder vielmehr das Budget aus außerordentlichen Hilfsquellen beträgt 208,121,818 Mill., nämlich 85,000,000 für das Kriegsministerium, 17,871,225 für die Marine und Kolonien und

105,250,609 für die öffentlichen Bauten. Es beträgt also 48,945,790 Fr. weniger als das von 1884. Zur Deckung dieser Ausgaben wird keine neue Anleihe gemacht werden. Der Minister wird Obligationen ausgeben, deren Verfallzeit 1890 nicht übersteigen darf.

Ende Februar. Soweit das Steuererträgnis einen Rückschluß auf die Volkswirtschaft Frankreichs gestattet, ist es fast außer Zweifel, daß diese letztere wenn nicht im Rückgang doch jedenfalls momentan in einem gewissen Stillstand begriffen ist.

Schon im Januar blieb das Steuererträgnis erheblich hinter dem Voranschlage zurück und im Februar ist das noch mehr der Fall. Statt der 60,219,400 Fr., die als ein Zwölftel in Voranschlag gebracht waren, gingen nur 20,362,400 Fr. für direkte Steuern ein. Voriges Jahr betrug das Defizit im Februar 63 Prozent, diesmal 66 Prozent. Die Steuer auf bewegliches Vermögen war für die zwei ersten Monate auf 11,715,000 Fr. veranschlagt, blieb aber um 1,161,000 Fr. im Rückstande. Die indirekten Steuern ergaben 5,564,000 Fr. weniger für Enregistrement, 3,477,800 Fr. für Zölle, 6,346,000 Fr. für Zucker, 365,000 Fr. für die Posten, 303,700 Fr. für die Telegraphen; dagegen mehr: 595,500 Fr. für Stempel, 3,005,600 Fr. für diverse Abgaben und 832,000 Fr. für Wein, im ganzen ein Mindererträgnis von 11,623,800 Fr.

Anf. März. Nachdem die Kammer sich schon vor längerer Zeit für die Wiederherstellung der Ehescheidung ausgesprochen hat, soll die Frage demnächst auch im Senat zur Entscheidung kommen. Wenigstens hat die von ihm niedergesetzte Kommission endlich ihren Bericht erstattet, der dahin geht, die Ehescheidung zwar im Prinzip anzuerkennen, in der Praxis aber möglichst zu erschweren.

12. März. (Tongking.) Die chinesische Festung Bac-Ninh wird von den Franzosen unter den Generalen Brière und Négrier genommen und zwar ohne große Verluste, obgleich die chinesischen Streitkräfte, welche die Stadt verteidigen sollten, auf 22,000 Mann angegeben werden, die sich zurückzogen.

Der Erfolg der Franzosen ist darum auch kein vollständiger, da der Fall von Bac-Ninh nicht die Unschädlichmachung der feindlichen Streitkräfte in sich schließt. Die militärischen Kreise vertreten deshalb nachdrücklich die Ansicht, daß das französische Expeditionskorps unter jeder Bedingung die Kampagne ohne Anhalten fortsetzen müsse, bis die „wissenschaftlichen Grenzen“ Tongkings, d. h. alle strategisch wichtigen Punkte im nördlichen Tongking und an der Grenze Chinas, in den Händen Frankreichs sind, um den chinesischen Banden fernere Einfälle in das Delta des roten Flusses zu verlegen und zugleich die Pacifizierung des letzteren wirklich möglich zu machen. So richtig dies vom militärischen Standpunkt und so notwendig es zu einer definitiven Sicherung der Besitznahme Tongkings durch Frankreich auch sein mag, so muß man doch befürchten, es werde ein derartiges Vorgehen noch große Opfer an Menschen und Geld nach sich ziehen und die Beendigung der Tongking-Expedition in weite Ferne rücken. Die öffentliche Meinung ist überwiegend nicht für eine Kolonialpolitik in diesem Sinne, vielmehr für Anknüpfung von Friedensunterhandlung mit China. Allein China scheint dazu seinerseits wenig oder gar nicht geneigt zu sein.

13. März. Kammer: Das „Journal officiel" und Präsident Brisson konstatieren, daß bei den Abstimmungen der Kammer durch Stimmübertragung vielfach ein skandalöser Mißbrauch Platz gegriffen habe, der das Resultat geradezu fälscht.

Anlaß zur Aufdeckung gab vor einigen Tagen eine Abstimmung darüber, ob am Freitag eine Sitzung gehalten werden solle oder nicht. Sie fiel gegen eine solche Sitzung aus. Bei näherer Prüfung stellte sich aber heraus, daß in Wahrheit 30 Stimmen den Ausschlag für die Freitagssitzung hatten geben wollen und ein irrtümliches Resultat nur deshalb verkündigt werden konnte, weil die Namen mehrerer Abgeordneten vervielfältigt worden waren und z. B. derjenige Peytrals 15mal unter den Gegnern des Antrags figurierte. Der Präsident beklagte diese Streiche, welche die Kammer vor dem Lande in Mißkredit bringen, und knüpfte daran einige Bemerkungen über die Notwendigkeit der Einführung eines neuen Abstimmungsmodus in der Kammer. War dies die erste Stimmenfälschung dieser Art? Welche Gewähr besteht denn dafür, daß irgendein Beschluß wirklich die Mehrheit für sich hatte?

14. März. Eine internationale Konvention zum Schutz der unterseeischen Kabel wird an diesem Tage in Paris unterzeichnet.

Mitte März. Der Kriegsminister General Campenon einigt sich mit dem Heeresausschuß der Kammer über die Reform des Rekrutierungssystems, welche den Einjährig-Freiwilligen-Dienst abschaffen und die dreijährige Wehrpflicht für alle Franzosen ohne Unterschied einführen soll. Nicht nur alle Studierenden sollen zum Militärdienst angehalten werden, sondern auch die künftigen Priester, welche erst dann ihre Studien beginnen dürfen, nachdem sie drei Jahre in der Kaserne zugebracht haben. Ausnahmen sollen nur für die Familienstützen, die ältesten oder einzigen Söhne der Witwen und die ältesten Brüder verwaister Geschwister, gemacht werden.

17. März. (Tongking.) Der Obergeneral Millot entscheidet sich dahin, sich mit der Eroberung von Bac-Ninh vorerst zu begnügen und die Truppen, die bereits in Verfolgung der Chinesen auf der Straße nach Langson vorgerückt sind, zurückzurufen.

17. März. Die parlamentarische wirtschaftliche Enquete-Kommission ist bereits ins Stocken geraten. Diese Enquete schleppt sich langsam dahin und ermüdet die Kommissionsmitglieder in einer Weise, daß allmählich kaum mehr der vierte Teil der letzteren in den Sitzungen erscheint.

Und was verlangen die Arbeiter? Das Ideal der heutigen Arbeiter ist, um hundert Jahre zurückzugehen, die französische Revolution und ihre Folgen aufzuheben und die alten Korporationen und Zünfte wieder herzustellen. Die meisten Deponenten gehen noch weiter, sie möchten selbst die Zahl der Lehrlinge in jeder Profession beschränken; noch dringender verlangen sie die Beschränkung der Zahl der fremden Arbeiter. Ferner verlangen die Arbeiter

volle Freiheit der Association gegen die Arbeitgeber im Innern und gegen die Konkurrenz auswärts. Das Syndikatsgesetz genügt ihnen nicht. Sie bedenken nicht, daß ein allgemeiner Strike, der ihr höchster Wunsch ist, die gleichen Folgen im großen hätte, die gewisse besondere Arbeitseinstellungen bereits im kleinen gehabt haben, und daß ein solcher den einheimischen Markt den fremden Produkten erst recht öffnen würde, und zwar ohne alles Gegengewicht. Aber sie haben ein Mittel gegen diese Gefahr. Gibt es nicht Grenzen? Man darf sie nur schließen. Wären sie einmal für sich allein, Arbeiter und Arbeitgeber, Arbeit und Kapital, so wird die soziale Frage bald gelöst sein. Man beginnt mit der Kündigung des Frankfurter Vertrages, denn von ihm kommt das größte Unheil. Dieser Vertrag ist freilich mit Deutschland geschlossen, aber dies ist eine nicht in Anschlag zu bringende Größe. Zudem gewährt der Vertrag Deutschland nur das Recht der meistbegünstigten Nation, und Frankreich kann ja wohl jede Vergünstigung versagen. Nichts ist also einfacher als die Durchhauung dieser Schwierigkeit. Dies sind die wirtschaftlichen Doktrinen, welche der Ausschuß der 44 tagtäglich vernimmt.

18. März. (Rotes Meer.) Gegenüber dem Vorgehen der Engländer in Ägypten und der Situation, welche sie sich im Roten Meer geschaffen haben, beschließt die Regierung, von den Souveränetätsrechten über Obok, welche der Vertrag vom 11. März 1862 ihr verleiht, Gebrauch zu machen. Obok liegt an der sehr geräumigen und einen vorzüglichen Hafen bildenden Tadschurra-Bai. Vorläufig wird dort ein französisches Kriegsschiff stationiert und soll dort vor allem ein französisches Kohlendepot eingerichtet werden.

20. März. Kammer: wählt die Budgetkommission für 1885. Dieselbe besteht aus 3 Mitgliedern der äußersten Linken, 2 der radikalen Linken, 10 der Union républicaine, 9 der Union démocratique (gemäßigte Linke und linkes Zentrum) und 9 anderen Republikanern, die bei keiner Gruppe eingeschrieben sind, aber meist der radikalen Richtung angehören. Von der Rechten ist kein Mitglied durchgedrungen. Die Mehrheit der Kommission dürfte für möglichste Ersparnisse und gegen neue Steuern sein. Dies dürfte jedoch etwas schwierig werden: das vom Finanzminister aufgestellte Budget schloß nur knapp im Gleichgewicht ab, ist aber bereits infolge der Mindereinnahme im Januar und März durch ein mutmaßliches Defizit für 1884 überholt.

22.—26. März. Kammer: tritt in die Beratung der vom Kriegsminister Campenon vorgelegten Gesetzentwürfe behufs Vervollständigung resp. Modifikation der Reorganisation des Heeres ein. Das erste ist das Avancementsgesetz, dem sofort das Rekrutierungsgese[illegible] Das erstere wird erledigt und angenommen.

[illegible]n, der Kriegsminister, hält eine lange erläuternde [illegible] Militärgesetzgebung und ganz besonders über

das Rekrutierungssystem. Nachdem der General die Entstehung und die Entwicklung der heutigen Militärgesetze geschildert hatte, ging er auf das Avancement über. Alle Offiziere müssen ein und denselben Ausgangspunkt der Karriere haben. Das heutige System begünstige zu sehr die Wohlhabenden, welche in ihrer Jugend eine gute Erziehung genossen haben, zum Nachteil der vom Schicksal minder begünstigten anderen Offiziere, welche bei der permanenten Berührung mit der Truppe sich große militärische Vorzüge angeeignet haben. Für das spätere Avancement allerdings sei die Auswahl zwischen den am meisten Befähigten zu empfehlen, und der Kriegsminister verzichtet gern auf sein unbedingtes Ernennungsrecht, um dasselbe teilweise einer Kommission zu übertragen, welche die Offizierskandidaten nach gewissen Normen prüfen und deren Befähigung konstatieren wird. Abg. de Roys ist ebenfalls dafür, daß sämtliche Offiziere erst als Soldaten dienen müssen. Was die Spezialwaffen betrifft, welche eine größere technische Ausbildung erfordern, so müßten die Offizierskandidaten zuerst einige Zeit im Regiment gedient haben, ehe sie auf die Kriegsakademie oder Spezialschule kommen. Die ausschließliche Rekrutierung des Offizierskorps aus Unteroffizieren würde heute keine so großen Vorteile mehr bieten, als man sie früher erwartete. Die Hauptsache bleibe, daß niemand zu einer höheren Charge vorrücken darf, wenn er nicht den Nachweis geliefert hat, daß er die nötigen Fähigkeiten besitzt. Der Entwurf der Kommission (deren Berichterstatter Hr. de Roys ist) hat durchaus nicht den Anspruch, eine radikale Änderung zu erzielen; er begnügt sich damit, einige Mängel abzuschaffen und das Bestehende zu verbessern, indem er beispielsweise das Avancement der bis jetzt einzig maßgebenden Willkür der Korpskommandanten entzieht.

24.—27. März. Kammer: Interpellation und Debatte über den Krieg gegen Madagaskar.

Ministerpräsident Ferry erklärt: Frankreich verfolge auf Madagaskar einen zivilisatorischen Zweck; seine Ansprüche basieren auf den Verträgen von 1840 und 1868. Die Verhandlungen seien unterbrochen gewesen, aber am 1. Februar d. J. wieder aufgenommen worden. Es sei sehr zu wünschen, daß sie zum Abschluß eines Vertrages führen, der den Völkerschaften im Nordwesten der Insel und den französischen Staatsangehörigen Schutz gewähre; denn es sei unzulässig, daß alle Ausländer, die Franzosen allein ausgenommen, Eigentum auf Madagaskar sollten erwerben können. Das Aufwerfen der Souveränetätsfrage würde zu einem Krieg auf Leben und Tod mit den Howas führen und eine Eroberungspolitik involvieren, man müsse sich daher weise mit der Erzielung praktischer Resultate bescheiden. Die tunisische Angelegenheit sei beendet und die tongking'sche nähere sich ihrem Ende; es wäre nicht verständig, ein neues Unternehmen zu beginnen; wenn die Verhandlungen indessen zu keinem Ziele führen sollten, würde nichts unterbleiben, um die Howas, die Frankreich nicht ungestraft Trotz bieten dürfen, zur Unterwerfung zu zwingen. Schließlich verlangt der Ministerpräsident eine Tagesordnung, welche die Politik des Aufgebens des Unternehmens ausschließe, und die Details der Frage einer Kommission zuweise, mit welcher die Regierung sich verständigen werde. Die Kammer nimmt mit 450 gegen 32 Stimmen eine Tagesordnung an, wonach alle Rechte Frankreichs auf Madagaskar aufrechtzuerhalten sind und die Kreditforderung einer besonderen Kommission überwiesen wird. — In der Debatte stellte sich heraus, daß die monarchisch-klerikale Opposition der Rechten darnach strebt, die Regierung der Republik zu einem katholischen Kreuzzug gegen die Königin der Howas oder, was ebensoviel ist, gegen die protestantischen und englischen Missionäre zu verleiten, welche auf Madagaskar den Katholizismus und die

katholischen französischen Missionäre verdrängt haben. Jenem Hintergedanken der Rechten ist es zuzuschreiben, daß die Kammer einer Expedition nach Madagaskar fast einstimmig günstig ist. Allgemein ist die Erkenntnis der Unmöglichkeit, mit der seit fast einem Jahre bestehenden Blockade sich zu begnügen, und die Überzeugung von der Notwendigkeit, eine letzte Anstrengung zu machen, um einen Vergleich in der Hauptstadt zu diktieren. Aber nur in den klerikalen und monarchischen Gruppen der Rechten finden sich die zahlreichen Abgeordneten, welche davon träumen, unter der Firma und der Fahne der Republik Madagaskar den Methodisten zu entreißen, es zu erobern und zu katholisieren.

25. März. Gegen den streitbaren Bischof Freppel von Angers erläßt der Staatsrat wegen Unregelmäßigkeiten und Willkürlichkeiten in der Kasse für die Versorgung alter Priester in seiner Diözese ein sehr scharfes Urteil. Der Bischof fügt sich.

27. März. Kammer: lehnt den Antrag der Radikalen, welcher für die Revision der Verfassung in ihrem Sinne die Dringlichkeit verlangt, mit 389 gegen 208 Stimmen ab. Ferry erklärt, die Regierung werde selbst demnächst einen Revisionsantrag einbringen, der aber freilich lange nicht so weit geht, als die Radikalen wünschen.

31. März. Kammer und Senat: verständigen sich über ihre Differenzen bez. des neuen Gemeindegesetzes für ganz Frankreich, ausgenommen Paris, dessen Gemeindeorganisation besonders geregelt werden soll.

31. März. (Tongking.) Da die Regengüsse bereits begonnen haben und weitere kriegerische Operationen unmöglich machen, hält der Oberkommandant General Millot 6000 Mann Franzosen, unterstützt von den aus Eingeborenen bestehenden Hilfstruppen, für genügend und beantragt, die übrigen Truppen demnächst nach Frankreich zurückzuziehen, eventuell gegen Madagaskar zu verwenden.

1.—3. April. (Tunis.) Kammer: genehmigt mit 322 gegen 164 Stimmen eine Konvention mit Tunis, welche die dortige internationale Finanzkommission auflöst und der Regierung die Möglichkeit gewährt, die Garantie für eine tunisische Anleihe zu übernehmen, die zur Konvertierung oder Rückzahlung der gegenwärtigen Schuld bestimmt ist. Ein Zusatzartikel bestimmt, daß der Bey von Tunis ohne Zustimmung des Parlaments keine neue Anleihe kontrahieren darf.

1.—7. April. Kammer und Senat: können sich vorerst über ein Gemeindegesetz speziell für Paris noch nicht einigen.

Die Kammer entscheidet sich dafür, für die Wahlen zum Pariser Gemeinderat Paris [illegible] 4 Wahlbezirke einzuteilen, von denen also jeder 20 Gemeinderäte [illegible] durch das Listenskrutinium zu wählen hätte. Der

Senat will dagegen die 20 Arrondissements mit der Wahl von je 4 Gemeinderäten, indes auch durch das Listenskrutinium, betrauen. Jede Kammer beharrt gegen die andere auf ihrem Beschlusse, bis der Senat schließlich mit 170 gegen 69 Stimmen alles verwirft. Es bleibt also vorerst die Wahl nach Stadtvierteln, deren Paris 80 hat.

4. April. Der Pariser Gemeinderat beschließt mit 42 gegen 8 Stimmen, die Verwaltung aufzufordern, daß sie noch im Laufe dieses Jahres die 150 barmherzigen Schwestern, die in den Pariser Hospitälern beibehalten wurden, durch weltliche Pflegerinnen ersetze.

5. April. Der Strike im Kohlenrevier von Anzin führt zu Unordnungen und Gewaltthätigkeiten. Es müssen Truppen dahin abgehen, um wenigstens die Ordnung wiederherzustellen und aufrechtzuhalten. Im übrigen bemüht sich die Regierung, eine möglichst neutrale Stellung zwischen den Arbeitern und der Gesellschaft, der die Gruben gehören, zu beobachten.

Der Vierundvierziger-Ausschuß will auch Ferien haben und stellt daher trotz der Wichtigkeit, welche er seinen Erhebungen beimißt, die Vernehmungen ein und ersucht diejenigen, die ihm noch etwas mitzuteilen hätten, um schriftliche Eingaben. Spuller, der Vorsitzende des Ausschusses, hat inzwischen Auftrag erhalten, den Wust der bisherigen Auskünfte zu sichten und darüber bis zum Wiederzusammentritt der Kammer einen sachlichen Bericht zu erstatten. Der Ausschuß behält sich vor, dann die geeigneten Schlüsse zu ziehen. Bisher war vor den 44 nur von der Pariser Geschäftskrisis die Rede. Jetzt soll aber auch noch die allgemeine finanzielle Lage des Landes in den Kreis der Untersuchung gezogen werden, und zu diesem Behufe hat sich der Enquete-Ausschuß in drei Subkommissionen geteilt, von denen die erste aus 20 Mitgliedern besteht und sich mit der Industrie, die zweite, 10 Mitglieder, mit dem Handel, und die dritte, 14 Mitglieder, mit dem Ackerbau zu befassen hat. Clemenceau, voll Feuereifers, beantragte, daß Delegationen nach den Departements entsandt und die zuständigen Abgeordneten aufgefordert werden, sich ihnen mit Rat und That beizugesellen. Ribot bekämpfte den Vorschlag, dessen Annahme unfehlbar eine Schaustellung demokratischer und demagogischer Wichtigthuerei, eine Entfaltung ganz- und halbsozialistischer Einfälle zur Folge gehabt hätte, und setzte es durch, daß die Subkommissionen sich vorläufig damit begnügen, den bestehenden Körperschaften und Vereinen durch die Präfekten Fragebogen mit der Bitte um Ausfüllung derselben zustellen zu lassen. Die Antworten werden während der Ferien einlaufen, so daß der Enquete-Ausschuß bei dem Wiederbeginn der parlamentarischen Session ein vollständiges Material vorfinden soll.

8. April. Kammer: Generaldebatte über den neuen Rekrutierungs-Gesetzentwurf, der die Militärdienstpflicht von 5 auf 3 Jahre, aber für alle Franzosen ohne Ausnahme, herabsetzen will. Der Übergang zur Spezialdebatte wird mit 508 gegen 2 Stimmen beschlossen; dieselbe soll aber erst nach den Ferien stattfinden.

Der gegenwärtige Stand der französischen Militärgesetzgebung ist kurz folgender: In Frankreich wurde am 27. Juli 1872 das neue Rekrutierungsgesetz eingeführt, welches die allgemeine Wehrpflicht ohne Stellvertretung verfügte, eine zwanzigjährige Dienstzeit festsetzte und die waffenfähige Bevölkerung

in das aktive Heer (5 Jahrgänge), die Reserve des aktiven Heeres (4 Jahrgänge), die Territorialarmee (5 Jahrgänge) und die Reserve der Territorialarmee (die 6 ältesten Jahrgänge bis zum 40. Lebensjahr) einteilte. Um diese außerordentlich schwere Dienstverpflichtung für die gebildeten Stände zu mildern, ohne dem Heerwesen zu schaden, führte man genau nach dem deutschen Vorbilde den Einjährig-Freiwilligen-Dienst ein, in der Voraussetzung, daß die jungen Lente, welche die höheren Schulen besucht oder ihre Schulbildung durch ein besonderes Examen dargethan hätten, den nötigen Grad militärischer Ausbildung schneller erreichen und das geeignete Material für Reserveoffiziere abgeben würden. Auch im übrigen schmiegte sich die Neuordnung des französischen Heerwesens dem deutschen Muster mehr als genau an. Das ganze Land ward in 18 Korpsbezirke, diese wieder in 8 Subdivisionsbezirke geteilt, welch' letztere genau den deutschen Landwehrbezirkskommandos entsprechen. Auch der Betrieb des Aushebungsgeschäftes, die Kontrolle der Mannschaften des Beurlaubtenstandes (Reserve- und Territorialarmee), sowie die Einziehung derselben zu wiederholten Dienstleistungen behufs Wiederauffrischung ihrer militärischen Kenntnisse regelte sich dem deutschen Verfahren entsprechend. Nur die Rekrutierung der Truppenteile aus den Provinzen, in welchen sie ihre Standorte haben, widersprach zu sehr den Ansichten und Erfahrungen der französischen Staatsmänner und Militärs, man hielt die Möglichkeit eines Erwachens des einstigen regionalen Partikularismus, das 1793 und 1794 in der Vendée, in Lyon und in der Provence durch soviel Blutvergießen erstickt werden mußte, für zu gefährlich. Unter Verzichtleistung auf die großen, augenscheinlichen Vorteile der landsmannschaftlichen Zusammengehörigkeit der Mannschaften auf den Geist der Truppe, vor allem aber der wesentlichen Erleichterung und Beschleunigung der Mobilmachung bei der deutschen Rekrutierungsart wurde die Mischung sämtlicher Rekruten aus allen Teilen des Landes und ihre gleichmäßige Verteilung auf die verschiedenen beliebig dislozierten Truppenteile zum System erhoben. Endlich hielt man noch in einem Punkte an den Überlieferungen der alten französischen Armee fest und folgte nicht dem Beispiel des deutschen Siegers. Die Ergänzung des Offizierkorps ward nicht einheitlich geregelt, sondern es blieb bei dem doppelten Verfahren, wonach dieselben zum einen Teil aus den Zöglingen der Militärschule von St. Cyr, zum andern aus den Reihen der Unteroffiziere hervorgehen.

Bis jetzt verteilt sich das etwa 100,000 Mann starke jährliche Kontingent wie folgt: 65,000 Mann wurden auf fünf Jahre in die Armee eingestellt, wo sie jedoch nur 30 bis 40 Monate zuzubringen haben und dann beurlaubt werden, 8- bis 10,000 junge Leute dienen als Einjährig-Freiwillige und 25,000 Mann gehören der sogenannten zweiten Portion an, welche ebenfalls nur ein Jahr dienen. Diese Ungleichheit in der Ableistung der Dienstpflicht hat nun eine Agitation ins Leben gerufen für die Abschaffung des Volontariats und für die Verpflichtung, welcher jeder wehrpflichtige Franzose unterworfen sein soll, drei Jahre zu dienen. In den großen Journalen, die meist den Interessen der Bourgeoisie dienen, begegnet diese seinerzeit auch von Gambetta beantragte Abänderung des Wehrgesetzes großer Opposition, ebenso agitieren auch die Klerikalen und Monarchisten gegen einen Gesetzentwurf, durch welchen selbst die zukünftigen Diener der Kirche dazu gezwungen werden sollen, drei Jahre ihres Lebens in der Kaserne zuzubringen. Die Bourgeoisie ihrerseits klagt darüber, daß unter der beantragten Maßregel der Handel, die Industrie und die Pflege der Wissenschaften leiden werden. Ihre Organe sind der Ansicht, es genüge, wenn jeder Franzose im Waffenhandwerke eingeübt werde und in der Stunde der Gefahr sich unter den Fahnen befinde. Da durch die dreijährige Dienstzeit das jährliche Kon-

tingent um mindestens 40,000 Mann erhöht werden dürfte, so weisen die Bourgeoisblätter nun auch auf die finanziellen Mehrlasten hin, welche dem Staatsschatze aus dieser Maßregel erwachsen würden. Von anderer Seite wird wieder betont, daß es in einer Demokratie nicht angehe, die Pflichten gegen das Vaterland mit drei verschiedenen Maßstäben zu messen, und daß der Wert der Armee darunter leide, daß die Intelligenz sich durch das Volontariat und die bemittelten Klassen durch die Einteilung in die zweite Portion, die ebenfalls nur ein Jahr dient, der Heerespflicht zu entziehen trachten.

In der Generaldebatte führte General Campenon als Kriegsminister im Namen der Regierung das Wort. Er führte aus, daß ein bezügliches Gesetz von drei Gesichtspunkten aus betrachtet und erwogen werden müsse, denen des Interesses des Landes, des Heeres und des Budgets. Der erste und der letzte Punkt seien bisher schon genügend erörtert worden, und es erübrige daher für ihn nur noch, im Interesse der Armee zu sprechen. In diesem sei es gelegen, möglichst viele und möglichst gute Soldaten zu haben. Daher müsse die möglichst größte Anzahl in das Friedensheer eingereiht und diese durch verbesserte Methoden in kürzerer Zeit als bisher kriegstauglich gemacht werden. Bezüglich der Unteroffiziere erklärte der Kriegsminister, daß von diesen zwei Klassen vorhanden sind, diejenigen, welche sich aus Neigung zum Militärstande neuerdings haben anwerben lassen, und die im Laufe ihrer Dienstzeit beförderten Chargen. Augenblicklich seien 15,000 Unteroffiziere in ihrem vierten Dienstjahre, wenn aber diese Kategorie durch die Einführung der dreijährigen Dienstpflicht einen argen Stoß erleide, so wäre es doch leicht, sie aus den intelligenten jungen Leuten, die nach dem Gesetzentwurf ebenfalls drei Jahre durchzumachen hätten, zu rekrutieren. Das Herabsetzen der Dienstzeit auf drei Jahre sei nur dann denkbar, wenn alle gebildeten Elemente im Heere verbleiben; lasse man jedoch auch nur ein Hinterpförtchen offen, so entwischen sicherlich alle. Man müsse zwischen der dreijährigen Dienstzeit mit allen ihren Konsequenzen, also mit der Einreihung des ganzen Kontingents, und dem status quo wählen. Nach der Ansicht des Ministers bietet das erstere System die meisten Vorteile vom technischen und sozialen Standpunkte. (Lauter Beifall.) Dieses System würde alle Elemente der französischen Gesellschaft einander nähern, indem man diese Brust an Brust bei der heiligen Pflicht der Verteidigung des Vaterlandes wetteifern ließe. (Erneuter, lange anhaltender Beifall.) Er weise alle Sophismen zurück, welche nur der Ausdruck des Klassen-Egoismus und zuweilen auch der Ansicht von Völkern, die dem Verfall entgegengehen, seien. Die Ausnahmen zu Gunsten der liberalen Karrieren seien veraltet, da die übrigen heute keine knechtischen mehr sind. „Wir gehen noch nicht dem Verfall entgegen", schloß General Campenon, „und die Kammer wird dies beweisen, indem sie einen entscheidenden Schritt auf der von der Nationalversammlung eröffneten Bahn thut und zur Diskussion der Artikel übergeht." (Wiederholter Beifall.)

Kammer: vertagt sich bis zum 13. Mai.

9. April. (Madagaskar.) Admiral Miot geht mit neuen Instruktionen dahin ab.

15. April. Feierliche Enthüllung des Denkmals für Gambetta in Cahors. Die Regierung und selbstverständlich alle Führer der Gambettisten nehmen daran Anteil. Beim Festbankett spricht sich der Ministerpräsident Ferry einläßlich sowohl über seine innere als seine auswärtige Politik aus.

Bezüglich jener kommt namentlich die Frage der **Verfassungsreform** in Betracht. Darüber nun äußert sich Ferry dahin: „Sich auf derselben Stelle herumdrehen, heißt seine eigene Ohnmacht darthun, und wir haben, wie ich glaube, seit unserem Regierungsantritt genug gehandelt, Fragen gereift und andere gelöst, um nicht den Vorwurf zu verdienen, daß wir Frankreich zum Stillstehen verdammen wollten. So haben wir dem Reformgeiste, der Fortschrittspartei die Revision der Verfassung versprochen. In einigen Wochen werden wir diesem Versprechen gegenüber gestellt sein, und werden es sicherlich halten. Den aufrichtigen Republikanern, welche sich deshalb Sorgen machen und nicht durch eine starke Strömung der öffentlichen Meinung zu dem Problem hingerissen fühlen, sagen wir: Gerade weil in der öffentlichen Meinung keine starke Strömung zu Gunsten der Revision besteht, muß dieselbe durchgeführt werden! Gestatten Sie mir auch, hinzuzufügen, warum die Bewegung ausbleibt. Weil neben den Anhängern der Verfassungsrevision, welche verbessern und stärken wollen, das Land diejenigen am Werke sieht, welche man die Anhänger der revolutionären Revision nennen könnte, weil sie offen die Absicht bekennen, die Verfassung zu zerstören und über den Haufen zu werfen. Ja, diese revolutionäre Arbeit der Revisionsliga ist es, welche die öffentliche Meinung abgekühlt hat; aber gerade weil in dem Lande keine starke Strömung herrscht, können die öffentlichen Gewalten, mit mehr Sammlung und ohne von außen gedrängt zu werden, an das große Problem herantreten; gerade darum ist es politisch, es jetzt zu lösen. Wer könnte Ihnen verheißen, daß sie in zwei oder drei Jahren die nämlichen so beruhigenden Zustände nüchterner Erwägung, der Weisheit und Geistesfreiheit finden würden? Übrigens können wir denen, welchen die Revision Bangen einflößt, noch sagen, daß die Männer, die eine andere Revision als die unsrige wollen, selbst dafür Sorge getragen haben, daß die Grenzen zwischen den beiden deutlich abgesteckt erscheinen. Heute sind die Stellungen eingenommen, die Lager mit Wällen umzogen, die Banner wehen im Winde, und niemand wird uns im Verdacht haben, daß wir die Revision durch eine Konstituante oder durch einen Appell an das Volk wollen. Wir wollen die Revision, wie die Verfassung selbst sie gestattet. Wir halten es nicht für unmöglich, eine Lösung zu finden, welche von 320 Abgeordneten und 160 Senatoren genehmigt wird. Es gibt ein Durchschnittsmaß der Verfassungsrevision, welches nicht überschritten werden darf, weil es die Durchschnittsforderungen des republikanischen Landes darstellt, und wenn wir die Majorität des Senats durch bestimmte Erklärungen und Bürgschaften beruhigt haben werden — die erste Bürgschaft muß in der kategorischen Beteuerung bestehen, daß die Revision nur eine streng beschränkte sein kann — dann wird man gewiß einsehen, daß die Frage weniger schwer zu lösen und weniger verwickelt ist, als man allgemein glaubt. Was uns betrifft, so handeln wir in dieser Angelegenheit, wie in allen anderen, mit Aufrichtigkeit, Rechtlichkeit und Entschlossenheit." — Bezüglich seiner **auswärtigen Politik** liegt Ferry in erster Linie seine Kolonialpolitik am Herzen, deren Vorzüge er proklamiert: „Die Expansionspolitik, welche die wahre Form und die einzige fruchtbringende Form der Politik der Sammlung, ist definitiv durch die Nation adoptiert und ratifiziert worden." Ohne von der Befriedigung des nationalen Stolzes zu reden, habe die öffentliche Meinung, abgesehen von einigen „roten Beleidigern" und „weißen Verleumdern" sich ganz allgemein für die Kolonialpolitik, für Tunis und Tongking entschieden, und zwar erstens wegen der einleuchtenden Vortheile dieser Unternehmungen, und zweitens wegen ihrer relativ leichten Durchführbarkeit.

15. April. Der Strike in Anzin ist beendigt.

Das Syndikat der Grubenarbeiter beschließt in Denain mit 25 gegen 15 Stimmen die Wiederaufnahme der Arbeit. Die Resolution wird durch den Vorsitzenden Basly einer von 4000 Arbeitern besuchten Versammlung zur Kenntnis gebracht. Keine einzige Stimme erhebt Opposition, und am Tage darauf fahren 5542 Arbeiter, darunter 2898 Bergleute, in die Gruben ein. Bereits seit einigen Tagen war das Ende des Strikes vorauszusehen. Die englischen Trades' Unions haben keine Unterstützungsgelder geschickt und die Syndikate der anderen französischen Kohlenbezirke lehnten es ab, sich einer Aktion anzuschließen, welche für die nationale Industrie verhängnisvoll werden konnte. Die Bergwerksleute waren daher auf ihre eigenen Hilfsquellen angewiesen, die sich endlich während der 52tägigen Dauer des Strikes vollständig erschöpften.

20. April. (Westafrika.) Nach den Berichten Brazzas vom Kongo hätte derselbe mit dem mächtigsten Souverän von Westafrika, der Makoko zu seinem Vasallen zählt, einen Vertrag abgeschlossen und demnach dieser große Chef, dessen Suzeränetät sich über das ganze rechte Ufer des Kongo, von Brazzaville bis zum Äquator, erstrecke, seine Staaten unter das französische Protektorat gestellt. Unglückseligerweise sei jedoch auf dem Ogowé, dem Alima und überhaupt im Innern des westlichen Afrika das französische Faktoreiengebiet unvollständig aus Mangel an Personal und Hilfsmitteln.

21. April. Zusammentritt der Generalräte zu einer außerordentlichen Session. Diese Session dauert im Durchschnitt 10 Tage. Von den 90 Departementsräten haben gegenwärtig 79 einen republikanischen Vorstand; nur die 11 übrigen haben eine monarchische Mehrheit und einen entsprechenden Vorstand. Die Monarchisten sind noch obenauf in der Charente, der Nordküste, im Jura, Gers, Indre, in der Untern Loire, Maine-et-Loire, Morbihan, Oise, Vendée und im Distrikt Belfort. Die Frage der Verfassungsrevision erregt keinen unliebsamen Zwischenfall. Die meisten Generalräte legen dagegen einen entschieden schutzzöllnerischen Zug an den Tag.

25. April. (Tongking.) Patenotre geht als französischer Gesandter nach China ab.

Ende April. Die amtlichen Veröffentlichungen über die Staatseinnahmen im ersten Vierteljahr von 1884 lauten sehr unbefriedigend.

Dieselben haben den Hoffnungen mancher Optimisten, die ein Aufhören des wirtschaftlichen Rückganges für 1884 in Aussicht gestellt hatten, einen starken Stoß versetzt und werden der Budgetkommission noch manchen sorgenvollen Tag bereiten, da, wenn die Eingänge der Einnahmen fortfahren, in gleicher Weise hinter den Voranschlägen zurückbleiben, Ende 1884 ein Defizit von 86 Mill. vorhanden sein wird, für dessen Deckung bis jetzt lediglich Budgetabstriche in Höhe von 45 Mill. vorgesehen sind. Man hofft nun freilich, daß die letzten neun Monate des Jahres sich besser gestalten werden als die drei ersten, doch ist nicht recht abzusehen, wie diese Auffassung ernstlich begründet werden kann, in Handelskreisen werde sie durchaus nicht ge-

teilt. In welcher Weise sich die Staatseinnahmen der Monate Januar, Februar, März gestaltet haben, erhellt im einzelnen aus nachstehender Tabelle:

	Wirkliche Eingänge:	Voranschläge des Budgets:	Unterschied:	
Enregistrement	129,571,000	137,984,400	— 8,413,400	
Stempel	38,866,500	39,013,800	— 147,300	
Zölle	72,833,000	81,132,500	— 8,299,500	
Indir. Steuern	189,904,000	187,004,600		+ 2,899,400
Zucker	26,911,000	35,409,000	— 8,498,000	
Wein	37,109,000	35,446,000		+ 1,663,000
Post	28,334,000	29,139,500	— 805,500	
Telegraphie	6,192,600	6,819,000	— 626,400	
Summa	529,721,100	551,948,800	—26,790,100	+ 4,562,400
Ausfall gegen den Voranschlag			22,790,100	

Zu dieser Tabelle, die für sich selbst spricht, wäre nur noch zu bemerken, daß die Voranschläge nicht nur die Einnahmen im laufenden Jahre nicht erreichen, sondern daß die Summe der Einnahmen in 1884 (auf das erste Vierteljahr) auch zahlenmäßig hinter den Einnahmen für den gleichen Zeitabschnitt in 1883 zurückgeblieben sind. — Während somit die Bilanz die Staatsfinanzen in einem recht ungünstigem Lichte darstellt, treten auch in der eigentlichen Handelsbilanz recht bemerkenswerte Erscheinungen auf. Eine den gleichen Zeitraum (erstes Vierteljahr 1884) begreifende Tabelle gibt nachstehendes Bild:

	1884	1883
Einfuhr:		
Nahrungsmittel	350,128,000	424,638,000
Bedarfsgegenstände für die Industrie	590,953,000	575,635,000
Fertige Fabrikate	160,494,000	181,365,000
Andere Waren	41,430,000	39,222,000
Summa	1,143,005,000	1,220,852,000
Ausfuhr:		
Nahrungsmittel	177,305,000	196,077,000
Bedarfsgegenstände für die Industrie	139,637,000	169,871,000
Fertige Fabrikate	350,446,000	425,197,000
Andere Waren	34,919,000	39,914,000
Summa	702,307,000	831,059,000

Von besonderer Wichtigkeit für Frankreich ist immer der Handel mit fertigen Fabrikaten, deren Einfuhr in letzter Zeit zu großem Leidwesen der französischen Industriellen ziemlich stetig zugenommen hat. Obige Tabelle weist nun aber diesmal einen Rückgang von ungefähr 20 Mill. auf, was auf den ersten Blick sich dahin deuten ließe, daß die französische Industrie wirksamer als bisher den Wettkampf gegen das Ausland aufgenommen hätte. Mit dieser Ziffer ist aber die französische Ausfuhr der fertigen Fabrikate zu vergleichen, und da finden wir, daß auch diese zurückging, und zwar um die sehr beträchtliche Summe von 75 Mill. Zieht man ferner in Betracht, daß der gesamte Umschlag in Einfuhr um 57 Mill., in Ausfuhr gar um 129 Mill. heruntergegangen ist, daß also im internationalen Austausch Frankreichs 186 Mill. weniger gehandelt wurden, so scheint der Rückgang der Einfuhr fertiger Gegenstände weniger auf gesteigerte Konkurrenzfähigkeit der französischen Industrie als auf eine geminderte Konsumkraft des Landes, also auf eine wirtschaftliche Schwäche zurückzuführen sein. Sehr beachtenswert ist ferner nachfolgende Beobachtung, die sich aus der Tabelle ergibt: Während

früher die französische Ausfuhr in fertigen Gegenständen die gleichartige Einfuhr ganz unverhältnismäßig überwog, nähern sich seit Jahren diese Zahlen immer mehr. Das erhellt aus folgender Tabelle, die (in runden Zahlen und in Millionen) die ersten Vierteljahre von 1883 und 1884 vergleicht:

	1884	1883
Ausfuhr	350	425
Einfuhr	160	191
Differenz	190	234

Wenn sonach zwar die französische Ausfuhr die Einfuhr (für fertige Gegenstände) noch immer überwog, so hat sich doch die bezügliche Handelsbilanz im Laufe eines Jahres um 44 Mill. (234—190) zu Gunsten des Auslandes geändert, was auf ein volles Jahr berechnet 4 × 44 = 176 Mill. als Unterbilanz zu Ungunsten Frankreichs ergeben würde, und das in einem Artikel, an den noch vor 10—15 Jahren die Konkurrenz kaum heranzutreten wagte.

Ende April. Sämtliche Mächte haben eine Einladung Englands zu einer internationalen Konferenz in London über die Finanzlage Ägyptens und die Mittel, dasselbe vor dem drohenden Bankerott zu bewahren, angenommen, aber nur unter der Bedingung, daß sich England vorher mit Frankreich als der meistbeteiligten Macht über die dahin einschlagenden politischen Fragen verständige. England ist dazu bereit und die Unterhandlungen werden in London sofort durch den französischen Botschafter begonnen.

Anf. Mai. Differenz mit Marokko. Es hat fast den Anschein, als ob Frankreich eventuell, mit Spanien oder trotz Spanien, seine Augen auch auf Marokko gerichtet hätte, um seine afrikanischen Besitzungen und Bestrebungen in eine gewisse Einheit zu bringen. Zunächst wünscht es eine bessere Grenzlinie für Algier und zwar bis zum Flusse Muluga, der ca. 130 Kilometer von der jetzigen Grenze Algiers vorüberfließt.

4. Mai. Neuwahl der Gemeinderäte in sämtlichen 36,097 Gemeinden des Landes mit je 10 bis 80 Mitgliedern. Die Regierung ist mit dem Resultat sehr zufrieden. In Paris werden 30 Autonomisten und ebensoviele Opportunisten, etwa 10 unabhängige Republikaner und etwa ebensoviele Konservative gewählt. Diese Zusammensetzung ist von der bisherigen nicht sehr verschieden. In 230 von 256 Kreishauptstädten ist die Majorität eine republikanische; 26 Munizipalräte wurden ganz oppositionell gewählt: 1 radikal-intransigent (Carcassone), 4 der Mehrheit nach radikal, 6 durchgehends reaktionär, 15 der Mehrheit nach reaktionär. Im Gesamtresultat hat die Republik im Lande eher Fortschritte als Rückschritte gemacht.

5. Mai. Der Vierundvierziger-Ausschuß der Kammer für die Erforschung der Ursachen der Handelskrisis hatte beschlossen, während

der Osterferien allen Fabrikanten und Handwerkervereinen, ferner den Kaufleuten- und landwirtschaftlichen Gesellschaften der Provinz Fragebogen zu schicken, von denen der auf die Industrie bezügliche 241, der auf den Handel bezügliche 202 und der dritte (Ackerbau) 196 Fragen enthält. Der erste wurde in 25,000, der zweite in 20,000 und der dritte in 50,000 Exemplaren gedruckt und versandt. Bis am 5. Mai ist noch keine einzige Antwort eingetroffen.

Es ist denn doch sonderbar, daß von den zahlreichen Empfängern des Fragebogens niemand Zeit gefunden hat, ihn auszufüllen, und diese Thatsache kann nur in dem Eindrucke bestärken, daß der Vierundvierziger-Ausschuß nur von wenigen Leuten ernst genommen wird, es sei denn von den Schwätzern, denen es zum besonderen Vergnügen gereichte, persönlich vor ihm zu erscheinen, sozialistische Theorien aufzustellen, über die auswärtige Konkurrenz zu jammern, den Frankfurter Frieden für alle erdenklichen Übelstände verantwortlich zu machen und ihre eigene Wichtigkeit herauszustreichen.

8. Mai. (Kongogebiet.) Frankreich schließt mit der afrikanischen (Kongo-)Gesellschaft des Königs von Belgien, gestützt auf die Erwerbungen Brazzas, eine vorteilhafte Konvention ab.

Die Gesellschaft hat zwar ausdrücklich erklärt, daß sie nicht daran denke, ihren Besitz im ganzen oder im einzelnen an irgendeine Macht zu cedieren; und ferner daß sie im stande sei und alle Maßregeln dazu getroffen habe, den zu gründenden Staat lebensfähig und dauerhaft zu machen. Da aber die Association Frankreich ihrem Nachbar am Kongo vollständige Beruhigung geben wollte, hat sie versprochen, daß, wenn sie einmal durch unvorhergesehene Umstände dahin gebracht würde, ihren Besitz zu verwerten, sie dann Frankreich das Vorzugsrecht (le droit de préférence) gewähren werde. Frankreich dagegen hat die Verbindlichkeit übernommen, das ganze Gebiet der Association zu respektieren und der Ausübung ihrer Rechte in keiner Weise hinderlich zu sein.

9. Mai. Der Generalrat von Guadeloupe beschließt dem Verlangen der Regierung entsprechend Eingangszölle für alle nichtfranzösischen Waren zum Schutz der französischen.

11. Mai. (Tongking.) In Tientsin, der am Peiho gelegenen Hafenstadt von Peking, schließt der französische Kapitän Fournier mit dem Vizekönig von Petschili einen Vertrag ab, durch welchen China das Protektorat Frankreichs über Tongking und Anam anerkennt und die drei an Tongking grenzenden Provinzen von Kouang-Si, Canton und Yünnan dem allgemeinen Handel eröffnet. Binnen 3 Monaten nach Ratifikation dieses Vertrags sollen Bevollmächtigte beider Regierungen zusammentreten, um über einen Zoll- und Handelsvertrag zu unterhandeln. Dagegen verzichtet Frankreich auf die bisher geforderte Kriegsentschädigung.

Im ersten Augenblick erschallt in ganz Frankreich laute[illegible] den so günstigen Vertrag, der Frankreich mit Einem Schlage

was es nur wünschen mochte. Aber bald zeigt es sich, daß der Jubel entschieden verfrüht sei. Der Vertrag hat vorerst noch zwei bedenkliche Haken. Einmal unterliegt er noch der Ratifikation der chinesischen Regierung in Peking und diese ist nichts weniger als sicher, da der Vertrag für Frankreich so auffallend günstig, für China so auffallend ungünstig lautet. Ferner sind in dem Vertrage, aber nur am Rande und von der Hand Fourniers, genau die Fristen bezeichnet, bis zu welchen die chinesischen Truppen alle von ihnen in Tongking bisher noch besetzt gehaltenen festen Plätze zu räumen haben. Wird China auch diese Bestimmungen annehmen und einhalten? Das ist noch sehr die Frage. Die französische Regierung behauptet indes, der Vertrag sei unantastbar und definitiv. „Derselbe wurde in seiner Fassung ausdrücklich durch die Zentralgewalt von Peking gutgeheißen, und erst nach Erhalt der formellen Nachricht von der Ratifizierung haben der chinesische und der französische Bevollmächtigte ihre Unterschrift darunter gesetzt."

12. Mai. (Tongking.) Ein Dekret des Präsidenten Grévy verfügt die Errichtung von zwei Regimentern eingeborener Infanterie unter dem Namen „Tongkingesisches Tirailleurkorps".

15. Mai. Die Regierung stellt ihre Vorlage für die Revision der Verfassung fest.

Dieselbe bezieht sich auf folgende vier Punkte: 1) Änderung im Modus der Bezeichnung der Gemeinderatsdelegierten, welche zu dem senatorialen Wahlkörper hinzuzufügen sind; 2) Änderung des Wahlsystems für die unabsetzbaren Senatoren; 3) die finanziellen Vorrechte des Senats; 4) Unterdrückung der öffentlichen Gebete, gemäß Art. 1 des Gesetzes vom 15. Juli 1875. Bisher entsandte jede Gemeinde zu den Senatorenwahlen ohne Rücksicht auf ihre Bevölkerungsziffer einen Delegierten; nunmehr soll die Zahl der Delegierten derjenigen der Einwohner angemessen sein, und zwar ist das Verhältnis ein geringeres, als Gambetta dies in seinem Revisionsantrag aufgestellt hatte. In Bezug auf die unabsetzbaren Senatoren soll dem Senat nicht mehr das Recht zustehen, dieselben zu ernennen, sie sollen vielmehr nach Promulgierung des Gesetzes unterdrückt werden. In Finanzangelegenheiten soll die Kammer nach zweimaliger Beratung durch den Senat das letzte Wort haben, und endlich sollen die öffentlichen Gebete bei Beginn der parlamentarischen Session unterbleiben.

Mitte Mai. Die großen Privat-Eisenbahngesellschaften sind mit der Regierung bez. der Übernahme und Fortführung der Staatsbahnen noch immer nicht ganz einig, obgleich man nicht daran zweifelt, daß eine Einigung schließlich zustandekommen werde.

Das Staatsbahnennetz arbeitet mit einem jährlichen Betriebsdefizit von etwa 25 Mill. Fr. Dafür will sich der Käufer, wenn er die gegenwärtigen Betriebsmodalitäten beibehalten soll, die Staatsgarantie ausbedingen. Das Betriebsdefizit kommt hauptsächlich daher, daß die Tarife der Staatsbahnen, welche mit dem guten Beispiel vorangehen wollen, beträchtlich unter den effektiven Beförderungskosten stehen, mithin beträchtlich niedriger sind, als die kommerziellen Tarife aller übrigen Bahnen. Wenn das Syndikat der großen Bahnen das Angebot der Regierung in Betracht zieht, wird es hauptsächlich von der Absicht bestimmt, den vom kommerziellen und finanziellen Standpunkt gleich unbegreiflichen Mißstand, also das schlechte Beispiel der Staatsbahnentarife, die Transportkosten für Reisende und Waren von den Steuerzahlenden ergänzen zu lassen, hinwegzuschaffen. Darauf kann die

Regierung nicht leicht eingehen; denn die halbe Unentgeltlichkeit der Beförderung auf den Staatsbahnen entspringt der Popularitätshascherei, ist wesentlich eine Wahlreklame. Mit solchen Tarifen wurde im Betriebsgebiete der Staatsbahnen das allgemeine Stimmrecht buchstäblich bestochen. Die Erhöhung der Tarife würde einen schlimmen Eindruck auf die Wähler hervorbringen.

16. Mai. (Tunis.) Der Vertrag bez. der Konversion der tunisischen Schuld wird in Paris unterzeichnet. Kontrahenten sind die HH. de Rothschild Frères, die Banque de Paris et des Pays Bas, das Comptoir d'Escompte, der Crédit Lyonnais u. s. w. Es handelt sich um die Ausgabe von 140 Mill. Fr. 4prozentiger Konversionsanleihe, die von Frankreich garantiert sind. Die Übernahme erfolgt durch die genannten Firmen und Institute zum Kurs von 90,40. Die neuen Obligationen werden zu 92½ emittiert.

17. Mai. (Tongking.) Der Obergeneral Millot erhält von der Regierung den Befehl, gestützt auf den Vertrag von Tientsin, die Räumung Tongkings seitens der chinesischen Truppen in kürzester Zeit zu sichern und die wichtigsten Positionen zu besetzen, damit er so vollständig Herr der Straße nach China werde.

18. Mai. Wahl der Maires und ihrer Adjunkten in sämtlichen Gemeinden Frankreichs. Die bisherigen Gemeindevorstände werden fast in allen Departements- und Arrondissements-Hauptstädten wiedergewählt und sind im allgemeinen regierungsfreundlich. Die radikalen Vorstände sind sehr selten und die reaktionären haben in verschiedenen hervorragenden Orten ihre bisherigen Stellungen eingebüßt.

19. Mai. Internationaler sozialistischer Kongreß in Paris, wie voriges Jahr in Kopenhagen. Es nehmen daran auch mehrere deutsche Führer der Sozialdemokraten teil. Die Beratungen sind natürlich nicht öffentlich.

20. Mai. Eröffnung einer außerordentlichen Session der Kammern.

(Tongking.) Der Konseilspräsident Ferry verlangt von den Kammern einen Kredit von 38½ Mill. für Tongking und von 5 Mill. für Madagaskar. Derselbe verliest eine lange Erklärung der Regierung über die Vorgeschichte des Vertrags von Tientsin und teilt den Wortlaut desselben mit:

„Art. 1. Frankreich verpflichtet sich, die südlichen Grenzen Chinas an Tongking zu respektieren und gegen jeden Angriff irgendeiner Nation zu jeder Zeit zu beschützen. Art. 2. China, durch die formellen Garantien der Freundnachbarschaft, welche Frankreich ihm gegeben, über die Unantastbarkeit und Sicherheit seiner Südgrenzen beruhigt, verpflichtet sich, unverzüglich innerhalb

seiner Grenzen alle chinesischen Garnisonen von Tongking zurückzuziehen und sowohl gegenwärtig als in Zukunft die zwischen Frankreich und dem Hofe von Anam abgeschlossenen oder abzuschließenden Verträge zu achten. Art. 3. In Anerkennung der freundlichen Haltung Chinas und um der patriotischen Vorsicht Sr. Exzellenz Ly in seinen Unterhandlungen über die vorliegende Konvention volle Achtung zu zollen, verzichtet Frankreich darauf, von China eine Kriegsentschädigung zu verlangen. China hinwieder verpflichtet sich, auf seiner ganzen Südgrenze den freien Handelsverkehr zwischen Frankreich und Anam einer- und China andererseits zuzulassen und durch einen Handelsvertrag, sowie durch Herstellung von Tarifen in dem konziliantesten Sinne von seiten der chinesischen Vertreter und unter den möglichst vorteilhaften Bedingungen für den französischen Handel zu regeln. Art. 4. Frankreich verpflichtet sich, keinen für das Prestige Chinas gefährlichen Ausdruck bei der Abfassung des endgültigen Vertrags anzuwenden, den es mit Anam abschließen und der alle früheren Verträge bezüglich Tongkings außer Kraft setzen wird. Art. 5. Sofort nach Unterzeichnung dieser Konvention ernennen die beiden Regierungen ihre Bevollmächtigten, welche sich binnen drei Monaten versammeln werden, um endgültig zu verhandeln auf Grund der oben festgesetzten Punkte. Gemäß den diplomatischen Gebräuchen hat der französische Text Gültigkeit. . . ." Eine Depesche des Kommandanten Fournier vom 18. Mai habe ferner gemeldet, daß das Zurückziehen der chinesischen Truppen zwischen dem 6. und 26. Juni nach folgendem, dem Chef des Expeditionskorps mitgeteilten Befehl vor sich gehen wird: Nach zwanzig Tagen, d. i. am 6. Juni, Räumung von Lang-Son, Cao-Bang, Chat-Ké und aller an Yunnan grenzenden Plätzen Tongkings.

21. Mai. Kammer: Die Regierung legt derselben einen Gesetzentwurf vor, durch welchen der Eingangszoll auf Mehl von 1 Fr. 20 Cent. auf 3 Fr. 75 Cent. erhöht und der Zoll auf Schafe und Rinder verdoppelt wird. Die Wortführer der agrarischen Interessen erklären sich indes damit noch keineswegs für befriedigt.

Diese Maßregeln würden den bedeutenden Export Deutschlands an Mehl und Vieh nach Frankreich empfindlich treffen, und darf man im Falle der thatsächlichen Einführung dieser Erhöhungen im Interesse des deutschen Exports nur wünschen, daß an ihm nicht die so oft von den Verteidigern der deutschen Zölle auf notwendige Lebensmittel aufgestellte Lehre zur Wahrheit werde, daß der ausländische Importeur, also in diesem Falle der Deutsche, den Zoll zahlt. Denn dann würde bei der Verdreifachung des Zolles auf Mehl der deutsche Export nach Frankreich wohl lahmgelegt werden. Der Eingangszoll für Getreide bleibt unverändert, wie die Vorlage besagt, „um Schwierigkeiten fernzuhalten, wenn die einheimische Produktion für den Konsum nicht genügt."

21. Mai. Im Hause Bonaparte vollzieht sich endlich ein bedeutsames Ereignis: Prinz Viktor trennt sich definitiv von seinem Vater Jerome, indem er sich weigert, auf Reisen in den Orient, d. h. in eine Art Verbannung zu gehen, vielmehr eine kleine Privatwohnung im Park von Monceau bezieht und einen Abstecher nach England zur Kaiserin Eugenie macht, um ihre Zustimmung einzuholen und fortan offen als Prätendent neben seinem Vater aufzu-

treten. Einstweilen hat freilich der eine so wenig Aussichten auf den französischen Thron als der andere.

22. Mai. (Tongking.) General Millot erhält telegraphisch den Befehl, die Marine-Füsiliere nach Madagaskar einzuschiffen. Der Vertrag von Tientsin scheint es ohne Gefahr zu erlauben und in Madagaskar will man nunmehr kräftiger als bisher vorgehen.

24. Mai. Kammer: Ferry bringt die vom Ministerrate beschlossene beschränkte Revision der Verfassung ein.

Die Bedeutung der Revision liegt nicht sowohl in der Abänderung des Wahlgesetzes für den Senat und der Beschränkung, welche die Macht dieser Körperschaft erleidet, als in dem ersten Punkte des Gesetzentwurfes, welcher den Artikel 8 des Gesetzes vom 25. Februar 1875 betrifft. Dieser Artikel bestimmte, daß sowohl der Senat als die Kammer Anträge auf Abänderung der Verfassung stellen könnten, daß jedoch beide Körperschaften über dieselbe einig sein müßten. Er ließ es vollständig im Unklaren, ob die Abänderung nur die einzelnen Bestimmungen der Verfassung oder aber die Regierungsform betreffen könnte. Dieser Zweideutigkeit soll nun ein Ende gemacht werden, und der Artikel soll künftig heißen: „Das Recht der Revision wird sich niemals auf die republikanische Form der Regierung erstrecken können." Es ist ein gelungener Schachzug Ferrys, daß er die Revision der Verfassung dazu benützt, um eine Wiederkehr Mac Mahon'scher Staatsstreichversuche unmöglich zu machen. Das Kunststück, die Republik auf verfassungsmäßigem Wege umzubringen, wird künftig jedenfalls nicht mehr in Anwendung gebracht werden können, sondern von dem Augenblicke an, da der ebenzitierte Satz einen Bestandteil des öffentlichen Rechtes in Frankreich bildet, wird jede Bewegung, die sich gegen die bestehende Staatsform richtet, auf Verschwörung oder Aufruhr angewiesen sein und sich nicht mehr mit der Maske des Widerstandes gegen einzelne Verfassungsartikel zu decken vermögen.

Beginn der großen Debatte über den Rekrutierungs-Gesetzentwurf (Armeedienstreform) des Kriegsministers Campenon, die erst am 21. Juni zu Ende geht. Der Entwurf setzt die militärische Dienstzeit von 5 auf 3 Jahre herab, beseitigt aber alle Ausnahmen und Ungleichheit und macht sie zu einer ganz allgemeinen: das Institut der Einjährig-Freiwilligen wird aufgehoben und auch die geistlichen Seminaristen und die Studierenden der Universitäten sollen ihre vollen 3 Jahre unter der Fahne abdienen. Die Armee würde dadurch um ca. 110,000 Mann vermehrt mit einem Mehrkostenbetrag von jährlich ca. 52 Mill. Die Mehrheit der Kammer scheint dem Entwurf von vorneherein sehr günstig zu sein. Besonnenere, die Mehrheit der höheren, gebildeten Stände und das Ausland schütteln jedoch zu dem gigantischen Unternehmen gewaltig den Kopf.

27. Mai. Kammer: Budgetausschuß: nimmt im Kultusbudget für 1885 gewaltige Abstriche zum Nachteil der katholischen Kirche vor.

Ein Unterausschuß hatte auf Streichungen im Betrag von ca. 5 Mill. angetragen. Der Budgetausschuß selbst verringert nun das betreffende Budget

noch mehr, nämlich um 6,333,000 Fr. Die 305,000 Fr. für die Stipendien der Seminarien der Geistlichen, ferner der Kredit von 1,150,000 Fr. für die Besoldung der Kanonici, für welche das Konkordat nichts ausgesetzt hat, und außerdem 122,000 Fr. für die Kathedrale von St. Denis, die Begräbnißstätte der ehemaligen Könige von Frankreich, wurden gestrichen; verringert wurden der Kredit für den Bau und die Unterhaltung der bischöflichen Gebäude um 1 Million und der für die Arbeiten in der Kathedrale um 546,000 Fr. Die Zahl der Hilfspfarrer wird von 9363 auf 7000 herabgesetzt, wodurch 1,200,000 Fr. erspart werden. Die Besoldung des Erzbischofs von Paris wird von 45,000 auf 15,000 Fr., die des Erzbischofs von Algerien von 20,000 auf 15,000 Fr. und die der Bischöfe von Oran und Konstantine von 15,000 auf 10,000 Fr. verringert. Außerdem vermindert der Ausschuß den Posten für die Besoldung des Personals des Kultusministeriums um 2 Prozent. Diese Absetzung wird nicht durch Verringerung der Gehalte, sondern durch allmähliche Einziehung gewisser Beamtenposten erzielt. Ferner beschließt der Ausschuß, daß die Bischofssitze, die nach dem Konkordat errichtet wurden, nach dem Tode der Inhaber nicht mehr besetzt werden sollen. Die Beschlüsse des Ausschusses sind indes noch nicht endgiltig, da die Minister erst noch vernommen werden sollen, die sich wohl gegen diese Beschlüsse auflehnen werden.

29. Mai. Kammer: Die Wahl des Verfassungs-Revisions-Ausschusses ergibt 18 Anhänger des Regierungsprojekts und nur 4 Gegner desselben. Ferry erklärt, daß nach Ansicht der Regierung die Befugnisse des Kongresses (der vereinigten beiden Kammern) rechtlich und faktisch durch das vorher von jeder der beiden Kammern übereinstimmend festgesetzte Programm limitiert seien, und daß die Regierung bei jeder anderen im Kongreß aufgeworfenen Frage die question préalable stellen werde.

29. Mai. Senat: Debatte über die Wiedereinführung der Ehescheidung: Als Grundlage dafür wird mit 160 gegen 119 Stimmen die Aufhebung des Gesetzes von 1816, welches die Ehescheidung aufhob, beschlossen. Bezüglich des weiteren Verlaufs erklärt die Regierung, sie wolle in allen den Fällen, die thatsächlich die Trennung von Tisch und Bett zur Folge hätten, die Ehescheidung zulassen, weise aber die Ehescheidung aus dem bloßen Grunde eines beiderseitigen Einverständnisses der Ehegatten zurück.

29. Mai. Die offiziösen Blätter kündigen bereits große Festlichkeiten zur Feier des Centenariums der französischen Revolution im Jahre 1889, namentlich eine große Weltausstellung, an.

29. Mai. (Rotes Meer.) Frankreich hat endlich offiziell und materiell von Obok förmlich Besitz ergriffen.

Anf. Juni. (Tongking.) Auf Befehl von Paris rücken die Truppen gegen die chinesische Grenze vor, um, nach dem Vertrag von Tientsin, alle bis jetzt noch in den Händen der Chinesen befind-

lichen Punkte zu besetzen. China hat übrigens den Vertrag vom 11. Mai noch nicht ratifiziert und Frankreich noch nicht einmal das Original desselben in Händen.

4. Juni. Der neue Gemeinderat von Paris bestellt sein Bureau mit 40 bis 42 Stimmen ganz autonomistisch und im Sinne der Kommune, gegen 23 Stimmen der Opportunisten und 9 der Konservativen.

6. Juni. (Anam.) Abschluß eines neuen Vertrags mit Anam in Abänderung desjenigen vom 21. August v. J.

Die wichtigsten Artikel des Vertrags lauten: Art. 1. Anam willigt in die Schutzherrschaft Frankreichs und erkennt dieselbe an. Frankreich vertritt in Zukunft Anam in allen seinen auswärtigen Beziehungen. Die im Auslande sich aufhaltenden Anamiten stehen unter dem Schutze Frankreichs. Art. 2. Thuan-an wird eine fortdauernde französische Besatzung erhalten. Alle Festungswerke und sonstigen militärischen Bauten längs des Flusses von Hué werden geschleift werden. Art. 3. Die anamitischen Beamten von der Grenze von Cochinchina bis an die Grenze von Ninh-binh werden fortfahren, die zwischen diesen beiden Grenzen gelegenen Provinzen zu verwalten, mit Ausnahme der Zölle, der öffentlichen Bauten und überhaupt der Dienstzweige, welche eine einzige Leitung oder die Anwendung von europäischen Ingenieuren oder Beamten erfordern. Art. 4. Innerhalb der oben bezeichneten Schranken wird die anamitische Regierung, außer dem Hafen von Quinove auch die Häfen von Tourane und Hyandey dem Handel aller Nationen für offen erklären. Nach vorläufigem Übereinkommen werden später noch andere Häfen für offen erklärt werden können. Die französische Regierung wird darin Beamte halten, die unter dem Befehl des Residenten in Hué stehen werden. Die übrigen 15 Artikel regeln die verschiedenen Einzelheiten der Verwaltung.

Wie Ferry die Schutzherrschaft versteht, lehrt dieser neue Vertrag. Es ist die alte römische Maxime: die Eigentümlichkeiten der Eingebornen möglichst zu schonen, die Lokaleinrichtungen zu befestigen, aber das Hauptgewicht auf Unterwerfung und Ausbeutung durch französische höhere Beamte und Militärs zu legen. Es werden die arabischen Bureaus ins Indochinesische übersetzt. Der Herrscher in Hué, das richtige Seitenstück zu dem Bey von Tunis, hat neuerdings wieder die Ehre, „Kaiser von Anam" genannt zu werden, während er früher in den französischen Berichten nur König hieß, und erhält die ihm durch Vertrag vom 17. August 1883 aberkannten zwei Provinzen Binh-Thuan und Than-Hoa zurück; eine sehr kluge Konzession, denn bei gutem Willen der Anamiten wird das französische Regiment ungleich bequemer und gewinnreicher ausfallen. Die Schwierigkeiten dieser Oberherrschaft werden sich indes wohl bald fühlbar machen: will man französische Zivilisation nach Osten tragen, wie man bisher sich zu rühmen pflegte, so wird man bei den Bevölkerungen auf die orientalische Macht der Gewohnheit und bei den Mandarinen auf List und Ränkespiel ohne Ende stoßen; will man dagegen blos ausbeuten, so wird man sich darauf gefaßt machen müssen, daß nur auf französische Truppen bei Aufständen und neuen Verwicklungen zu bauen ist; und diese werden viel Geld kosten und mit Kolonialkrankheiten einen harten Kampf zu kämpfen haben, also oft ersetzt werden müssen, und auch diese raschen Ablösungen werden viel Geld kosten. Einstweilen wird Anam daher so wenig eine Machtquelle für Frankreich werden, wie es Algerien seit nun über einem halben Jahrhundert geworden ist.

7. Juni. Senat: nimmt den Gesetzentwurf betr. die Ehescheidung in 1. Lesung mit 156 gegen 115 Stimmen an.

11. Juni. (Madagaskar.) Admiral Miot richtet ein Ultimatum an die Königin und ihre Regierung. Die Königin lehnt die Forderungen Frankreichs rund ab und erläßt eine kriegerische Proklamation an ihr Volk.

In Kürze lauten die Forderungen der Franzosen: 1) an Frankreich den ganzen Nordteil von Madagaskar abzutreten, bis Marambitsy (südlich von Modschanga) an der Westküste, und Joamianina (dicht bei der Insel St. Mary) an der Ostküste. Also das ganze Gebiet nördlich vom 17° n. B.; 2) an Frankreich eine Summe von 3 Mill. Fr. als Schadenersatz zu zahlen; 3) alle Fremden, welche irgendwie Verluste erlitten haben, schadlos zu halten; 4) eine Erbpacht zu bewilligen und 5) den früheren Vertrag dahin abzuändern, daß die Königin Ranavalona III. sich von nun an Königin von Imerina anstatt von Madagaskar nenne. „Wenn die Malgaschen diese so leichten Bedingungen nicht erfüllen, werden die Feindseligkeiten ihren Anfang nehmen," fügt Admiral Miot hinzu. „Wir werden das ganze Land erobern. Das Lager von Manjakandrianombana (bei Tamatave) wird erstürmt werden. Wir werden unsere Truppen bei Modschanga landen, nach Antananarivo marschieren, und die Straße wird rot gefärbt werden vom Blute eurer Soldaten." Natürlich rufen diese Forderungen eine große Entrüstung hervor. Die Proklamation der Königin lautet: „Ranavolomanjaka, von Gottes Gnaden und durch den Willen der Nation Königin von Madagaskar und Verteidigerin der Gesetze meines Landes 2c. 2c. Dies ist es, mein Volk, welches ich dir zu sagen habe. Die Unterhandlungen mit den Franzosen sind abgebrochen, ihr Vorgehen kann nicht länger ertragen werden. Denn sie sagen: dieses von unseren Vorfahren uns überkommene Land gehöre nicht uns, sondern es gehöre seit langem ihnen. Und wenn wir es nicht im guten herausgeben wollen, würden sie es gewaltsam nehmen und uns alle vernichten, so daß wir nie wieder eine Nation bilden würden. Angesichts dieser unerträglichen Drohungen ist der Tag gekommen, der Worte eingedenk zu sein, welche ich längst ausgesprochen habe, daß, solange noch ein Mann am Leben ist, er dasselbe einsetzen müsse, um gegen den Feind zu kämpfen. Wir suchen den Kampf nicht; aber es soll uns unser Eigentum genommen werden, und so beginnt denn der Tag des Krieges...."

16. Juni. Frankreich hat sich mit England über die Vorbedingungen für die internationale Londoner Konferenz zur Regelung der ägyptischen Finanzlage geeinigt (s. unter England).

17. Juni. (Kambodscha.) Abschluß eines neuen Protektorats-Vertrags zwischen Frankreich und dem Königreich Kombodscha.

Nach diesem neuen Vertrage heißt König Norodom I. alle Reformen und Einrichtungen, welche Frankreich auf dem Gebiete des Handels, der Finanzen, der Gerichtsbarkeit u. s. w. im Interesse seines Protektorats über dieses Land für notwendig erachtet, zum voraus gut und verpflichtet sich, die darauf bezüglichen Befehle zu ertheilen. Der König behält nach wie vor die Leitung der Staatsgeschäfte, vorbehaltlich jener Einschränkungen, welche ihm dieser Vertrag auferlegt. Die Beamten des Königs führen die Bestimmungen unter der Kontrolle des französischen Ministerresidenten aus. Der Vertrag enthält elf Paragraphen und wird vom König Norodom I. und

dem französischen Gouverneur von Cochinchina, Hrn. Thomson, in Pnum-Penh, der Hauptstadt des Königs Norodom, unterfertigt. Das Dokument soll baldigst den französischen Kammern zur Ratifizierung unterbreitet werden. Durch dasselbe wird Kambodscha von Frankreich thatsächlich annektiert und hat der Gouverneur von Cochinchina die Abtretung der Verwaltung des Königreichs Kambodscha an Frankreich durchgesetzt. Von nun ab werden die Zölle, die Finanzen, die Justiz, die öffentlichen Arbeiten durch französische Beamte geleitet werden. Die Sklaverei ist abgeschafft. Eine provisorische Zivilliste von 300,000 Piastern wird zu Gunsten des Königs Norodom geschaffen. Der königlichen Familie werden Dotationen zugesichert. — Das Königreich Kambodscha stand seit 1863 unter dem französischen Protektorat. Damals beeilte sich der König Norodom, um den Bedrängnissen Siams, welches ihm zwei schöne Provinzen, Angkor und Battambang, schon zu Beginn des Jahrhunderts entrissen, zu entgehen, Frankreich, das sich so eben in Cochinchina festgesetzt, um dessen Protektorat zu ersuchen. Ein französischer Resident, der unter den Befehlen des Gouverneurs von Cochinchina stand, wurde in Pnum-Penh eingesetzt. Seit einem Jahre etwa sah man in Saigon eine für die Beziehungen der beiden Länder vorteilhafte Änderung voraus. In der Tat bestimmte eine unter dem 10. September v. J. zwischen dem König Norodom und dem Bevollmächtigten des Gouverneurs Thomson von Cochinchina, Hrn. Klobukowski, abgeschlossene Konvention, daß der König von Kambodscha sich verpflichte: 1) der Verwaltung von Cochinchina die Einhebung der Zölle auf Opium und Alkohol gegen eine Summe von 175,000 Piaster zu übergeben; 2) monatlich für die Kosten des Protektorats die in früheren Verträgen bestimmte Summe von 5500 Piaster zu zahlen. Der König verpflichtete sich des weiteren, die Sklaverei abzuschaffen und in der politischen und finanziellen Verwaltung Änderungen vorzunehmen. Ein gemischter Gerichtshof wurde in Pnum-Penh zur Schlichtung allfälliger Streitfälle zwischen den Eingebornen und den französischen Beamten eingesetzt. Der Besuch des Gouverneurs von Cochinchina zu Beginn des laufenden Jahres stimmte König Norodom, der freiwillig seine Zuneigung für Frankreich zeigte, nunmehr endgiltig um, so daß es bald leicht war, sich in den Besitz aller Verwaltungszweige von Kambodscha zu setzen. In Zukunft werden die Behörden Kambodschas die Provinzen unter der Kontrolle französischer Beamten weiterverwalten. Ausgenommen von der Verwaltung einheimischer Behörden sind die Steuern, die Zölle und die öffentlichen Arbeiten. Der französische Resident in der Hauptstadt Kambodschas wird unter dem Gouverneur von Cochinchina stehen. Die französisch-kambodschaischen Behörden sollen ein Grundgesetz über das individuelle Eigentum verfassen, welches bisher nicht bestand, indem sämmtliche Immobilien bisher ausschließliches Eigentum der Krone und unveräußerlich waren. In der Hauptstadt wird eine Munizipalbehörde eingesetzt, an welcher sechs französische Mitglieder teilnehmen. Die Bevölkerung von Kambodscha, das einen Flächenraum von etwa 100,000 Quadrat-Kilometer besitzt, betrug nach der offiziellen Zählung im Jahre 1874 945,954 Menschen, darunter 106,764 Chinesen.

17. Juni. Die Regierung hat die Abhaltung von Stiergefechten im südlichen Frankreich für die Zukunft gänzlich verboten. Da solche jedoch dort fast ebenso populär sind wie in Spanien, so entsteht darüber teilweise eine sehr lebhafte Aufregung und protestiert der Gemeinderat von Nimes energisch gegen das Verbot.

18. Juni. Der Ertrag des Oktroi für die Stadt Paris hat

seit dem Jahre 1883 um ca. 6 Mill. abgenommen. Die Finanzlage der Stadt stellt sich bei Aufstellung des Budgets für 1885 überhaupt als eine sehr knappe heraus.

20. Juni. (Martinique.) Auch der Generalrat dieser französischen Kolonie entspricht dem Wunsche der Regierung und beschließt die Einführung von Zöllen für die Einfuhr aller nichtfranzösischen Waren.

21. Juni. Während die Dampfersubventionsvorlage des deutschen Reichskanzlers im Reichstage auf so hartnäckigen Widerstand seitens der Ultramontanen und Radikalen stößt, spricht sich der französische Postenminister Cochery, dessen Scharfblick in Frankreich so allgemein anerkannt worden ist, daß derselbe seit 1878 von allen Kabinetten, welche hier aufeinander folgten, im Amte belassen wurde, in einem Bericht an den Präsidenten Grévy in folgender beachtenswerter Weise über die Resultate aus, die Frankreich durch die staatliche Subventionierung überseeischer Dampferlinien erzielt hat.

„Wir sind nicht mehr auf die Notwendigkeit angewiesen, die kostspielige Hilfe fremder Postdampfer für die Beförderung unserer Korrespondenz nach Australien in Anspruch zu nehmen. Dieses reiche Land ist in direkte Verbindung mit unseren Häfen getreten. Unserem Handel und unserer Industrie sind auf diese Weise neue Absatzgebiete erschlossen worden. Die wichtigsten Resultate, welche die australische Linie für unseren Handel bereits erzielt hat und welche dieselbe in noch erhöhtem Maße für die Zukunft ergeben wird, rechtfertigen überreichlich die Opfer, welche die französischen Kammern für ihre Einrichtung in so bereitwilliger Weise gebracht haben. Die subventionierten überseeischen Dampferlinien tragen in der That gewaltig zur Entwicklung des Handels bei; sie eröffnen ihm, ich kann dies nicht oft genug wiederholen, neue Kanäle. Um sich hievon zu überzeugen, genügt es, auf die Thatsache hinzuweisen, daß, sobald eine subventionierte Postdampferlinie die direkte Verbindung zwischen Frankreich und einem überseeischen Lande herstellt, alsbald der französische Handel mit dem betreffenden Lande staunenswerte Proportionen annimmt. Mat hat dies in Indien und China, am La Plata, in Brasilien, auf den Antillen, in Mexiko und Nordamerika gesehen. Diese Verbindungen kosten uns jährlich im Budget etwa 27 Millionen; aber man kann dreist behaupten, daß diese Summe verschwindend gering ist im Vergleich zu den Vorteilen, welche unser Handel und unsere Industrie aus ihr ziehen. Selbst der Staatsschatz verliert hiedurch nichts, seine Einnahmen steigern sich in gleichem Verhältnis."

23. Juni. Kammer: Der Ministerpräsident Ferry legt der Kammer die Abmachung mit England als Grundlage der bevorstehenden internationalen Londoner Konferenz über die finanziellen Verhältnisse Ägyptens vor.

Ferry gibt eine Übersicht der englisch-französischen Verhandlungen, und hebt hervor, die politische Klugheit habe geboten, den vollendeten Thatsachen Rechnung zu tragen und dem Mitbesitz zu entsagen. Ägypten sei weder englisch noch französisch, Ägypten sei das Werk des ganzen Europas.

Die ägyptische Frage werde nie aufhören, eine europäische Frage zu sein. Niemand habe dies in höherem Maße anerkannt als das Kabinett Gladstone. Gerade mit Gladstone könne Frankreich die Frage der Aufrechterhaltung der Harmonie zwischen beiden Ländern am besten regeln, welche Harmonie für den Frieden und die Freiheit der Welt durchaus nothwendig sei. Ferry erklärt weiter, die mit England gewechselten Depeschen beseitigten die falschen Auffassungen über das herbeigeführte Einverständnis. Die Behauptung, daß der Widerspruch auch nur einer einzelnen Macht England berechtigen könnte, die Okkupation zu verlängern, sei unbegründet. Wenn unglückliche Verhältnisse die Frist als zu kurz bemessen erscheinen ließen, würde Europa und nicht England darüber entscheiden. Der Ministerpräsident weist auf die von England eingegangene Verpflichtung hin, die Neutralisierung Ägyptens und des Suezkanals zu beantragen, und sieht darin den Beweis für die Uneigennützigkeit der Politik des Kabinetts Gladstone. Dies wiege den Verzicht auf die doppelte Kontrolle völlig auf. Ferry erläutert ferner die englischen Zugeständnisse betreffs der finanziellen Frage und betont, daß nach dem Abzuge der englischen Truppen die internationale Schuldenkommission alle Befugnisse habe, welche die frühere Kontrollbehörde hatte. Die gleichzeitigen Angriffe der Oppositionen in Frankreich und England gegen das Arrangement bewiesen, daß kein Teil zu weite Zugeständnisse gemacht habe.

23. Juni — 3. Juli. Kammer: Große Debatte über die Vorlage der Regierung betr. Vornahme einer Revision der Verfassung, welche sich wesentlich darauf beschränken soll, die bisherigen Rechte des Senats im Sinne der demokratischen Prinzipien sehr erheblich zu beschränken. In den Abstimmungen über die radikaleren Gegenanträge siegt die Regierung wiederholt nur mit einer sehr mäßigen Majorität, schließlich aber gelingt es ihr doch, ihre Vorlage unverändert in der Schlußabstimmung mit der achtunggebietenden Mehrheit von 414 Stimmen gegen 113 unter Dach zu bringen. Inzwischen ist noch sehr zweifelhaft, ob auch der Senat der Vorlage zustimmen wird oder nicht. Im letzteren Falle würde wenigstens zunächst jede Revision unterbleiben müssen.

Formell ist es eigentlich nicht eine Debatte über die Verfassungsrevision selbst, sondern nur eine solche über den Gesetzentwurf, welchen der Minister-Präsident Jules Ferry vorgelegt hat; denn dieser Gesetzentwurf bezweckt keineswegs, die Abänderungen der Verfassung festzustellen. Das wird vielmehr die Aufgabe des Kongresses oder der Nationalversammlung, das heißt der mit dem Senat zu einer Körperschaft vereinigten Kammer sein. Die Vorlage Ferrys bezeichnet nur die Artikel der Verfassung, welche revidiert werden sollen, und die Debatte über das Gesetz beschränkt sich auf den Streit, ob dieser oder jener Artikel in die Revision einbezogen werden soll oder nicht. Thatsächlich ist es aber doch vielfach eine Debatte über die Verfassungsrevision selbst. Der Hauptkampf drehte sich um den radikalen Antrag Goblet-Floquet, der nur mit 283 gegen 229 Stimmen abgelehnt wird. Von einem Antrage zu sprechen, ist eigentlich nicht richtig, denn es war vielmehr ein Gegenentwurf, den die beiden einbrachten. Sein Ziel war kein anderes, als die Verwandlung der beschränkten Revision, für welche der Gesetzvorschlag Ferrys eintritt, in eine vollständige. Der Entwurf Goblet-Floquet verlangte die Revision einer ganzen Reihe von Verfassungsbestim-

mungen, welche Ferrys Vorlage unberührt läßt. Goblet hätte zur Begründung seines Antrages gar keine Rede zu halten gebraucht, man würde aus den angeführten Bestimmungen der Verfassung, deren Revision er fordert, seine Ansicht erraten haben. Er will die Verfassung, wie er selbst erklärte, gründlich demokratisieren, den Senat möglichst herabdrücken und die Gewalt des-Präsidenten einschränken. Nach dieser Abstimmung dürfte man im Grunde sehr erstaunt sein, wenn der Senat hartnäckig bliebe. Die Vorlage Ferrys ist in der speziellen Absicht ausgearbeitet, die Revision dem Senate mundgerecht zu machen; sie schafft zwar die lebenslänglichen Senatoren ab und schmälert die Befugnisse des Senats, aber sie sucht ihn dadurch zu retten. Stemmt sich der Senat gegen die beschränkte Revision, so wird das Verlangen nach vollständiger Umgestaltung der Verfassung und Abschaffung des Senates immer lauter und dringender werden. Noch sorfältiger als den Senat verteidigt Ferry in der Revisionsdebatte den Präsidenten. Er wacht ängstlich darüber, daß kein Antrag durchschlüpfe, welcher die Macht der Exekutive verringern könnte. Auf dem Programme der Radikalen steht sogar die Abschaffung des Präsidenten, und selbst der linke Flügel der Majorität zählt nicht wenig Anhänger der Theorie, daß das Oberhaupt eines Freistaates eine machtlose Strohpuppe sein müsse. Ferry tritt jedem Versuche, diese Ansicht geltend zu machen, energisch entgegen.

23. Juni. Durch Schiffe eingeschleppt bricht die Cholera in Toulon aus und fordert alsbald zahlreiche Opfer. Wer nur kann, verläßt die Stadt und verschleppt dadurch die Krankheit weiter.

24. Juni. (Tongking.) Die Franzosen erleiden bei Lang-Son, das sie gestützt auf den Vertrag von Tientsin besetzen wollen, eine empfindliche Niederlage. Die Franzosen müssen sich von den Chinesen verfolgt zurückziehen. Die Franzosen hatten eben zu früh triumphiert: China hat den Vertrag von Tientsin nicht ratifiziert und die angeblich in demselben enthaltenen Räumungsfristen nicht anerkannt. In Frankreich erhebt sich inzwischen ein großer Lärm über die Treulosigkeit der Chinesen. Jedenfalls soll der Krieg jetzt mit verdoppeltem Nachdruck wieder aufgenommen werden. Der Obergeneral Millot hat aber seine bisherige Popularität gänzlich verloren.

26. Juni. Kammer: Debatte über das ägyptische Abkommen mit England. Ferry verspricht, alle Arrangements bez. Ägyptens vor dem definitiven Abschlusse der Sanktion der Kammer zu unterbreiten, worauf einstimmig einfache Tagesordnung beschlossen wird.

Die Erklärungen Ferrys bei dieser Gelegenheit entbehren einer gewissen Freimütigkeit und Klarheit nicht. Er gesteht ganz offen, man müsse sich in der Politik dazu verstehen, die Macht der faits accomplis und der errungenen Situationen anzuerkennen. Die französische Regierung hielt sich somit nicht einen einzigen Augenblick bei dem Gedanken auf, das Kondominium zu retablieren, und ihre ganze Politik während der Verhandlungen ging von dem Satze aus, wie ihn Hr. Ferry auf der Tribüne sehr kategorisch formulierte, daß Ägypten nicht eine englische noch eine französische Sache, sondern ein essentiell europäisches und internationales Gebiet sei. Die Internationalisierung Ägyptens ist also von seiten Frankreichs als die allein

mögliche Lösung des „Problems angenommen worden, und auf der Basis der Neutralisierung Ägyptens unter europäischer Kontrolle haben die beiden Regierungen miteinander unterhandelt. Allerdings wäre wünschenswert gewesen, wenn diese Neutralisierung sofort hätte geschehen können mit dem ungesäumten Aufhören der englischen Okkupation. Doch hier mußte mit den Umständen gerechnet werden.

— Juni. Die indirekten Steuern im Monat Juni brachten im ganzen 188,917,000 Fr. ein, 10,365,400 Fr. weniger als im Budget veranschlagt worden war, und um 7,423,000 Fr. weniger als im gleichen Monate des Vorjahres. Die Einnahmen an indirekten Steuern während der ersten sechs Monate des laufenden Jahres betragen 1,115,725,500 Fr., woraus sich ein Defizit gegen die budgetären Voranschläge von 40,679,800 Fr. ergibt.

1. Juli. Die Cholera ist von Toulon aus nach Marseille eingeschleppt worden und fordert auch dort zahlreiche Opfer. In ganz Südfrankreich treten bald einzelne Fälle der Epidemie hervor, doch erscheint sie außer jenen beiden Städten nirgends verheerend. Die Nachbarstaaten treffen Vorsichtsmaßregeln, namentlich Italien.

5. Juli. Kammer: bewilligt neuerdings einen Kredit von 780,000 Fr. für die Unternehmungen Brazzas am Kongo.

8. Juli. Senat: wählt die Mitglieder für die Verfassungsrevisions-Kommission. Dieselbe zählt 9 Freunde und 9 Gegner der von der Kammer genehmigten Regierungsvorlage und spricht sich mit Mehrheit gegen jede Beschränkung der finanziellen Rechte des Senats aus.

12. Juli. (Tongking.) Frankreich stellt an China das förmliche Verlangen einer Kriegsentschädigung und richtet an dasselbe eine Art Ultimatum.

12. Juli. (Rotes Meer.) Kammer: Der Marineminister verlangt von ihr einen Kredit von 82,000 Fr. für die erfolgte Besetzung des Hafens von Obok.

14. Juli. Feier des Nationalfestes. Dasselbe verläuft wie in den Vorjahren. Den Truppenrevuen und der Revue der Schülerbataillone auf dem Stadthausplatze wohnt eine zahlreiche Volksmenge bei. Vor dem „Hotel Continental" wird die Feier gegen Mittag durch einen Zwischenfall gestört. Mehrere Schüler des Collège gewahren eine deutsche Fahne und fordern durch Rufen und Schreien zum Zurückziehen derselben auf. Hinzukommende Gamins zerreißen die Fahne und schlagen die Fensterscheiben an der Eingangsthüre zum Hotel in der Rue Castiglione ein. Die Polizei

zerstreut die Ruhestörer. Die Regierung entschuldigt den Exzeß in Berlin.

Hinter den Schülern stehen natürlich andere Leute: Überall trifft man auf die sog. Patriotenliga und ihren Anhang. Diese Liga hat aber einen vorwiegend elsässischen Kern. Die Elsässer in Paris machen aus ihrer Eigenschaft als Elsässer einen förmlichen Beruf wie seinerzeit die Polen.

18. Juli. Kammer: erhöht mit ansehnlicher Mehrheit für 2 Jahre den bisherigen Eingangszoll für europäischen, namentlich deutschen, Zucker von 3 auf 7 Fr., um die inländische Rübenkultur womöglich zu heben, während Frankreich bis dahin sehr viel Rohzucker aus Deutschland bezog, raffinierte und wieder exportierte. Der Senat stimmt der Maßregel bei.

19. Juli. Kammer: genehmigt das Ehescheidungsgesetz mit den vom Senat beschlossenen Einschränkungen mit 360 gegen 129 Stimmen. Die Frage ist damit definitiv erledigt.

Im allgemeinen wußte man schon, daß die Modifikationen des Senats von der Kammer günstig beurteilt würden, und es erhob sich nur eine einzige sachliche Einwendung, die des Abg. Garrette gegen die Gleichstellung des Ehebruchs des Mannes und desjenigen der Frau; aber auch hierüber hatte man sich schon getröstet und niemand wollte sich noch auf eine Debatte einlassen. Eine längere Rede ließ nur der Bischof Freppel vernehmen, welcher zum letztenmal vor der Ehescheidung warnte, einem Institute, das nur die Wünsche leichtsinniger Frauen, unsittlicher Romanschriftsteller und der „Semiten" erfüllen könne. Schallendes Gelächter begrüßte diese Worte und es verstärkte sich noch, als der Bischof von Angers auf seine Wehklagen über die bevorstehende Entvölkerung Frankreichs Dank der Ehescheidung von dem Abg. Girault die Antwort erhielt, so möchten doch endlich die Priester mithelfen, den Kindersegen Frankreichs zu vermehren. „Des enfants! mais, faites en vous-même!", rief er wörtlich.

19. Juli. (Tongking.) Das Geschwader des Admiral Courbet hat vor dem chinesischen Arsenal von Fu-Tscheu Anker geworfen, dessen es sich bemächtigen soll, falls die augenblicklich mit China eingeleiteten Unterhandlungen behufs Zahlung einer Indemnität zu keinem befriedigenden Resultate gelangen. Der Admiral Courbet hat unter seinen Befehlen 15 Kriegsschiffe und 2 Torpodefahrzeuge mit 14 Kanonen großen Kalibers und 3076 Mann. Fu-Tscheu ist der militärische Hafen Chinas und wurde von Li-Hung-Tschang angelegt. Das Arsenal wurde von zwei Franzosen, den Linienschiffs-Lieutenants Prosper Gicquel und d'Aiguebelle, erbaut und eingerichtet.

20. Juli. Obgleich die Cholera bisher das mittlere Frankreich fast ganz und Nordfrankreich ganz verschont hat, so gestaltet sie sich doch für Frankreich zu einem schweren Schaden. Spanien und zumal Italien handhaben die Grenzsperre so scharf, daß jeder Verkehr mit diesen Ländern fast unmöglich gemacht ist und zwar

sowohl für Personen als für Güter. Marseille, die größte Hafenstadt Frankreichs, ist ganz lahm gelegt: die nach vielen Tausenden zählenden Hafenarbeiter sind brotlos und mit ihnen die Gewerbe, die von ihnen leben. In Paris, das zu einem guten Teil auf den Fremdenverkehr angewiesen ist, hat der Fremdenzufluß stark abgenommen und man befürchtet die Abreise auch derjenigen, die schon da sind.

20. Juli. (Madagaskar.) Kammer: bewilligt den von der Regierung geforderten Kredit von 5 Mill. für den Krieg gegen Madagaskar mit der ungewöhnlichen Mehrheit von 372 gegen bloß 83 Stimmen. Die Rechte und die Klerikalen sind eben auch dafür, weil sie den Krieg nicht sowohl als einen solchen gegen die Howas als gegen die englischen Methodisten ansehen.

Solange die katholischen Missionen den Hof von Tananariva beherrschten, war dort alles gut und schön; als aber die Methodisten „durch unlautere Konkurrenz" die Oberhand gewannen, kamen Klagerufe auf Klagerufe über die mißachteten Rechte Frankreichs, die denn auch schließlich ihren Zweck, d. h. eine französische gewaltsame Einmischung erreichten.

22. Juli. Kammer: beschließt, einen Antrag von Constans, betr. Wiederherstellung des Listenskrutiniums für die Deputiertenwahlen in Erwägung zu ziehen.

24.—29. Juli. Senat: Beratung der Verfassungsrevisions-Vorlage. Dieselbe wird unverändert nach den Beschlüssen der Kammer mit 165 gegen 111 Stimmen angenommen mit einziger Ausnahme des Art. 8 der Verfassung betr. die finanziellen Befugnisse des Senats, dessen Revision abgelehnt wird.

31. Juli. Kammer: tritt dem Beschlusse des Senats bez. Verfassungsrevision mit 294 gegen 191 Stimmen bei, indem sie den Art. 8 nach dem Verlangen des Senats fallen läßt. Die Frage ist damit erledigt und der Kongreß kann, sobald es die Regierung wünscht, zusammentreten.

Ende Juli. Das amtliche Blatt veröffentlicht den dem Präsidenten der Republik unterbreiteten Bericht des Unterrichtsministers, welcher die Statistik des Volksschulwesens im Jahre 1877—1882 begleitet.

Im Jahre 1882 zählte Frankreich 75,635 Volksschulen sämmtlicher Stufen, gegen 71,547 im Jahre 1877, welche von 5,341,211 Schülern gegen 4,716,935 besucht wurden. Die „Ecoles maternelles" wurden außerdem von 644,384 Zöglingen besucht. Der bedeutendste Teil des Zuwachses kommt auf die Staatsschulen, welche von 59,021 auf 62,997, somit um 3976, wovon 2247 Mädchenschulen, gestiegen sind. Weiter hat die Zahl dieser Schulen im Jahre 1882 bis 1883 um 1513 zugenommen. Die im Jahre 1877 be-

stehenden Kongreganistenschulen sind infolge der durch die Gemeinderäte beschlossenen Umwandlungen in Laienschulen von 13,205 auf 11,265 im Jahre 1882 herabgesunken. Anderseits sind jedoch 1475 neue Privat-Kongreganistenschulen gegründet worden. In der nämlichen Zeit sind weiter 570 Mittelschulen oder sogenannte „Ecoles primaires supérieures" mit 30,000 Schülern errichtet worden. Im Jahre 1879 lehrten in Frankreich noch 41,712 nicht diplomierte Volksschullehrer, worunter 37,183 mit den durch die geistlichen Obern gewährten Obedienzbriefen versehen waren; die erstere Zahl war im Jahre 1882 auf 26,167 und im Jahre 1883 auf 21,781 gefallen. Infolge des den unentgeltlichen Unterricht einführenden Gesetzes und der den Gemeinden gewährten Entlastungen für Unterrichtsausgaben ist der Staatszuschuß für Volksunterrichtszwecke, welcher im Jahre 1877 nur 12½ Millionen auf eine Gesamtausgabe von 74½ Millionen betrug, im Jahre 1882 auf 68½ Millionen bei einer Gesamtausgabe von 102 Millionen gestiegen. Die Ausgaben für Lehrerseminarien, Volksunterrichtsinspektion und andere Nebendienste des öffentlichen Volksunterrichts mit inbegriffen, belief sich der bezügliche Etat im Jahre 1882 auf 134,3 Millionen Fr. gegen 94,4 Millionen im Jahre 1877. Von den im Jahre 1882 verausgabten 132 Millionen hat der Staat 87½, die Departements 17½, und die Gemeinden 27 Millionen geliefert.

3. August. (Anam.) Der König von Anam †. Mit seinem Nachfolger entstehen Differenzen, bez. deren jedoch Anam vollständig nachgibt. Der neue König wird daraufhin am 17. in Hué in Gegenwart des französischen Obersten Guerrier und des französischen Residenten gekrönt. Die Franzosen besetzen die Citadelle von Hué.

4.—13. August. Kurze Session des Kongresses d. i. der vereinigten beiden Kammern zur Beratung der Verfassungsrevision. Derselbe verwirft die Einberufung einer konstituierenden Versammlung mit 493 gegen 286 Stimmen, nimmt den Art. 1 der Vorlage mit 523 gegen 139 und den Art. 2 mit 598 gegen 153 Stimmen an, hierauf unter Verwerfung aller Amendements auch die übrigen Artikel und das Ganze mit 509 gegen 172 Stimmen.

Hr. Bochet ergreift die Gelegenheit, um eine monarchische Programmrede zu halten, die als eine Kundgebung des Grafen von Paris betrachtet wird, und in der er offen erklärt, daß seine Partei im Stillen die Wiederherstellung der Monarchie vorbereiten werde.

5. August. (Tongking.) Die Unterhandlungen mit China haben zu keinem Resultat geführt und sind abgebrochen. Frankreich hatte seine Kriegsentschädigungsforderung zuletzt auf 80 Mill. reduziert, China aber nur einige wenige Millionen bewilligen wollen. Admiral Lespès besetzt Ké-Long auf der chinesischen Insel Formosa, wo die reichen Kohlenbergwerke Frankreich entschädigen sollen.

14. August. Kammer: Der Ackerbauminister legt derselben einen abgeänderten Gesetzentwurf betr. Erhöhung der Einfuhrzölle auf Vieh vor.

16. August. Senat: Infolge der beschlossenen Verfassungs-

revision legt die Regierung demselben einen Gesetzentwurf über das zukünftige Verfahren bei den Wahlen zum Senate vor.

Nach demselben sollen 75 Senatoren von der Kammer und dem Senate mittelst Listenskrutiniums und absoluter Majorität auf neun Jahre gewählt werden, wobei beide Körperschaften trotz getrennter Abstimmungen ein einziges Wahlkollegium zu bilden hätten. 225 Senatoren werden wie bisher durch Wahlkörper gewählt, die aus den Deputierten und General- und Arrondissementsräten des Departements und den Delegierten der Gemeinden zusammengesetzt sind. Die Zahl der Delegierten, welche jede Kommune zu entsenden hat, richtet sich nach der Zahl der Munizipalräte und variiert zwischen 1 und 10. Nur Paris hat 20 Delegierte zu wählen. Die von den Departements zu wählenden Senatoren werden ebenfalls auf neun Jahre gewählt und alle drei Jahre drittelweise erneuert. Die interessanteste Bestimmung enthält der Artikel 3 des Entwurfes. Dieselbe lautet: „Die Mitglieder der Familien, welche in Frankreich geherrscht haben, sind für den Senat nicht wählbar." Dies ist offenbar die Antwort der Regierung auf die herausfordernde Sprache, welche Bischof Freppel und der orleanistische Intendant Bocher auf dem Kongresse geführt haben. Die Republik trifft ihre Gegenmaßregeln.

18. August. Eröffnung der sämtlichen Generalräte. Dieselbe erfolgt ohne jeden Zwischenfall und auch der Verlauf der kurzen Session ist ein ruhiger.

23.—28. August. (Tongking.) Admiral Courbet zerstört mit der unter seinem Befehle stehenden französischen Escadre die im Minflusse ankernde chinesische Flottenabteilung, das Arsenal von Fu-Tscheu und demoliert die Befestigungswerke, welche die Einfahrt in den genannten Strom sperrten, durch Geschützfeuer und Sprengungen. Die Seemacht hat somit den angeblichen Vertragsbruch von Bac-Le, dem manche Kameraden von der Landarmee zum Opfer gefallen sind, gerächt, und Admiral Courbet wird sich nun dem zweiten Teile seiner Aufgabe, Besitzergreifung von Pfandobjekten, zuwenden können.

26. August. Der französische Botschafter in Berlin, de Courcel, geht nach Varzin, um mit dem deutschen Reichskanzler persönlich zu konferieren.

30. August. (Tongking.) General Millot wird als Oberkommandant der französischen Streitkräfte abberufen und durch General Brière de l'Isle ersetzt.

Ende August. (Tongking.) China verkauft seine Handelsflotte (26 Dampfer) an einen Amerikaner, um sie im Kriege mit Frankreich der Wegnahme durch französische Kriegsschiffe zu entziehen. Die Finanzlage Chinas soll z. Z. überhaupt eine knappe und bedrängte sein.

Anf. September. (Kongo.) Brazza will durch Verträge mit dem König Makoko, der sich und alle von ihm abhängigen Häupt-

linge unter das Protektorat Frankreichs gestellt habe, auf einer ansehnlichen Strecke beide Ufer des Kongo für Frankreich erworben haben. Stanley und die afrikanische Gesellschaft bestreiten ihrerseits die Thatsache.

8. September. (Tongking.) General Brière de l'Isle übernimmt den Oberbefehl statt Millots. Seine Lage ist indes eine schwierige. Die Zahl und Verwegenheit der Piraten hat in letzter Zeit wieder großartig zugenommen und mit China ist Frankreich durch den Bruch des Friedens von Tientsin nunmehr offen im Kriege, obgleich eine förmliche Kriegserklärung weder vom einen noch vom andern erfolgt ist.

13. September. Frankreich hat sich mit Deutschland über die Ordnung der Verhältnisse am Kongo durch eine internationale europäische Konferenz verständigt. Es liegt darin der erste Schritt einer Wiederannäherung Frankreichs an Deutschland und macht darum großes Aufsehen.

Die Verständigung wird durch ein von der Regierung veröffentlichtes Gelbbuch konstatiert. Dasselbe enthält eine Note des Fürsten Bismarck vom 13. September an Baron de Courcel, worin bezüglich der Besitzverhältnisse an der Westküste Afrikas bemerkt wird, Deutschland verfolge das Ziel, für den deutschen Handel freien Zutritt in Afrika in solchen Gegenden zu haben, die noch von einer europäischen Herrschaft unabhängig sind. Die Note konstatiert dann das Einvernehmen der beiden Regierungen über die wichtigsten Prinzipien für den afrikanischen Handel. Frankreich wie Deutschland seien in gleicher Weise von dem Wunsche geleitet, auf dem Kongo und dem Niger dieselben Prinzipien anzuwenden, die betreffs der Donau angewendet werden. Außerdem sei es nützlich, sich über die Formalitäten zu verständigen, die nötig sind, damit die neuen Erwerbungen an der afrikanischen Küste als effektive angesehen werden können. Endlich erscheine es wünschenswerth, daß beide Regierungen ihre Gesichtspunkte durch einen Notenaustausch in identischer Weise feststellen, und daß sie die übrigen am afrikanischen Handel interessierten Kabinette einladen, sich über die getroffenen Stipulationen zu äußern. Baron de Courcel antwortet hierauf in einer Note vom 29. September und in einer Note vom 30. September konstatiert Fürst Bismarck die Identität der Gesichtspunkte Frankreichs und Deutschlands über die verschiedenen Punkte, die in seiner Note vom 13. September hervorgehoben waren, und sagt, es erscheine nunmehr nützlich, mit den Einladungen unverzüglich vorzugehen, damit die Konferenz noch im Oktober zusammentreten könne. Als die in Afrika interessierten Mächte werden bezeichnet: England, Holland, Belgien, Spanien, Portugal und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Um die allgemeine Zustimmung zu den Beschlüssen der Konferenz zu sichern, wird vorgeschlagen, außerdem alle Großmächte und die skandinavischen Staaten zur Konferenz einzuladen. Eine Depesche des Barons Courcel vom 2. Oktober stimmt vollkommen den in den Depeschen des Fürsten Bismarck enthaltenen Gesichtspunkten und Vorschlägen zu.

13. September. Gegen die Wiedereinführung der Ehescheidung hat der Papst protestiert; nur ist es ungewiß, ob schriftlich und in

aller Form oder bloß mündlich durch den Nuntius in Paris, wie die offiziösen Blätter behaupten.

Mitte September. Das „Journal officiel“ veröffentlicht ein Rundschreiben des Unterrichtsministers an die Präfekten, in welchem eingeschärft wird, daß das Gesetz vom 16. Juni 1881, demzufolge von dem Beginn des Herbstsemesters 1884 an ein nichtdiplomierter Lehrer (Kongregationist) weder in Privat- noch in öffentlichen Schulen Unterricht erteilen darf, aufs strengste zur Anwendung gelange. Selbst in den Departements, in welchen augenblicklich die diplomierten Schulkandidaten fehlen, darf das Gesetz nicht umgangen werden, sondern die Präfekten sollen durch Vermittlung des Ministeriums das erforderliche Personal aus denjenigen Departements, wo die Schulamtskandidaten überzählig sind, ergänzen.

22. September. In Lyon ist eine wirtschaftliche Krisis ähnlich der schon seit längerer Zeit in Paris herrschenden ausgebrochen. 25,000 Arbeiter sollen augenblicklich ohne Arbeit sein. Die Gegner der Regierung von rechts und von links schildern die Kalamität noch größer als sie ist, um sie desto leichter ausbeuten zu können.

Dagegen wird als beachtenswert hervorgehoben, daß bei den Arbeitern augenblicklich die sehr ausgesprochene Absicht herrsche, von ihren Versammlungen und Kongressen die rein politischen Fragen auszuschließen und sich fast nur mit volkswirtschaftlichen Fragen zu beschäftigen. So enthalte die Tagesordnung des „achten nationalen sozialistischen Arbeiterkongresses“ keinen Artikel, der einen politischen Charakter trage. Alle Fragen, welche bei diesem für den 12. Oktober in Rennes anberaumten Kongreß verhandelt werden sollen, knüpfen sich an professionelle Interessen. Ein weiteres Zeichen dieser Tendenz der Arbeiter, die volkswirtschaftlichen Diskussionen an Stelle der politischen zu setzen, liegt in den Vorgängen in Lyon. Eine große Versammlung unbeschäftigter Arbeiter wird dort an diesem Tage abgehalten, und gleich bei Beginn der Sitzung wird von dem Präsidenten die Erklärung abgegeben, daß keine politische Rede geduldet werden würde. Die Reden und Resolutionen lauten freilich trotzdem nicht befriedigend, indem jene auf sozialistische Utopien und diese einfach auf momentane Staatshilfe hinauslaufen.

29. September. Konseilspräsident Ferry hat im französischen Ministerrat Mitteilungen über die während der Ferien gepflogenen Verhandlungen mit Deutschland gemacht.

Er betonte nach Mitteilung der Blätter sehr die gute Stimmung des deutschen Reichskanzlers für Frankreich und gab zu verstehen, es sei ihm nicht möglich gewesen, die Anerbietungen des Fürsten Bismarck endgültig abzulehnen. Deutschland werde Frankreich in seinem Widerstande gegen England, namentlich in Ägypten, unterstützen, ihm seine guten Dienste in Peking leihen und die Franzosen im Handelsverkehr in der Kolonie Kamerun zulassen; dagegen verl[illegible] Deutschland von Frankreich für seine Landsleute dieselben Rechte in [illegible] französischen Kolonien, welche sich auf der westlichen Küste Afrik[illegible] Gabun erstreckten, den Kongo und die Straße, die dahin [illegible] Die Initiative zu diesem Einver-

nehmen ergriff Fürst Bismarck in einem Brief, in welchem er sagte, er habe gegen Frankreich viel guten Willen gezeigt, und es scheine ihm augenfällig, daß beide Länder geeignet seien, sich einander näher zu treten; er halte den Augenblick für gekommen, um dies zu verwirklichen; in dem wenig wahrscheinlichen Falle, daß man dieses Anerbieten nicht annehme, werde er sich nach einer andern Seite wenden. Infolge dieses seltsamen Vorganges sei Courcel nach Paris und dann nach Varzin gegangen. In Betreff Ägyptens gab er dort ausweichende Antworten. Bismarck sprach nun, nach dem „Telegraph", von einer neuen Konferenz, welche in Paris unter seiner persönlichen Mitwirkung stattfinden und England den Beweis eines engen Bündnisses zwischen beiden Ländern liefern sollte. Courcel hielt diese Pariser Konferenz für unmöglich und der Plan wurde fallen gelassen. Das Einverständnis wurde ostensibel auf die westafrikanischen Fragen beschränkt, aber es wurde ausgemacht, daß Frankreich auf Deutschlands gute Dienste in China und Deutschlands Unterstützung in der ägyptischen Frage rechnen könne. Was an all diesem Wahrheit oder Dichtung ist, läßt sich schwer sagen. Nur die Thatsache der Annäherung beider Regierungen und der erfolgten Verständigung über Eine, die Kongofrage, steht fest. In Deutschland findet dieselbe allgemeinen, in Frankreich dagegen allerdings nur geteilten Beifall: die Elsässer in Paris, die Patriotenliga und die blinden Revancheschreier speien Gift und Galle gegen jede Annäherung an Deutschland, die ihnen allmählich den Boden unter den Füßen wegzuziehen droht.

Ende September. Das „Journal officiel" veröffentlicht folgende, den Handelsverkehr Frankreichs mit dem Auslande in den ersten neun Monaten dieses Jahres im Vergleich zum Vorjahre wiedergebende Zahlen.

Die Einfuhr belief sich auf 3,351,966,000 Fr. gegen 3,503,513,000 Fr. in der gleichen Periode des Vorjahres. Die Ausfuhr erreichte eine Höhe von 2,343,148,000 Fr. gegen 2,495,562,000 Fr. in den ersten neun Monaten des Jahres 1883. Der Ausfall in den ersten drei Vierteljahren 1884 beträgt daher gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres: Bei der Einfuhr 151,547,000 Fr., bei der Ausfuhr 152,414,000 Fr., auf der Gesamtbewegung des Außenhandels 305,961,000 Fr. Interessant ist, wie dabei der Ausfall auf der Einfuhr, also in der Konsumationsfähigkeit, darunter großenteils Rohprodukte für die Industrie, dem Ausfall auf der Ausfuhr, darunter großenteils Industrieerzeugnisse, fast gleichkommt. Es findet in diesen Zahlen der allgemeine weitere Rückgang der französischen Volkswirtschaft, welchen man schon seit einigen Jahren zu verfolgen im Falle war, beredten Ausdruck. Einen Lichtblick bildet dagegen die diesjährige gute Ernte.

Anf. Oktober. Zusammentritt der Budgetkommission. Die Einigung derselben mit dem Finanzminister über das Budget für 1885 macht diesmal besondere Schwierigkeiten und zieht sich bis gegen Ende des Monats hinaus.

Thatsächlich liegt ein nicht unerhebliches Defizit vor, das man doch nicht offen eingestehen und weder durch Erhöhung der Steuerlast, noch durch eine Anleihe decken will. Schließlich einigt man sich dahin, die Deckung dadurch zu erzielen, daß eine Reihe von Steuern, die bisher mit allzu großer Nachsicht eingetrieben und vielfach ganz umgangen wurden, fortan aufs strengste eingetrieben werden sollen. Das Gleichgewicht im Budget wird aber dadurch nur knapp hergestellt und zudem nur scheinbar oder doch

nur vorläufig, da man gar nicht wissen kann, welche Summen im Laufe des Jahres 1885 noch außerordentlich für die kriegerischen Unternehmungen in Tongking, gegen China, Madagaskar rc. noch werden bewilligt werden müssen. Das außerordentliche Budget für 1885 soll durch Emission von kurzfristigen Schatzbons aufgebracht werden und zwar im Betrage von 235 Mill. Fr., nämlich 195 Mill. für Krieg und öffentliche Bauten, 30 Mill. für die Schulkasse und 10 Mill. für die Vizinalweg-Baukassen. Die ganze Finanzlage ist allerdings noch lange keine verzweifelte, aber die Finanzwirtschaft kämpft unzweifelhaft und schon seit mehreren Jahren mit einem stets wachsenden Defizit und doch kann man sich, namentlich angesichts der im künftigen Jahre bevorstehenden allgemeinen Kammerwahlen, nicht zu durchgreifenden Maßregeln entschließen, sondern sucht sich mit allerlei kleinen Mitteln zu behelfen.

1. Oktober. (Tongking-China.) Die gesamte französische Flotte Courbets liegt vor Formosa. Die Franzosen haben auf der Insel wohl festen Fuß gefaßt, aber diejenigen Vorteile nicht zu erringen vermocht, die man sich von dem Unternehmen versprochen hatte.

1. Oktober. Die Pariser Elsässer feiern die Einverleibung Straßburgs in Frankreich unter Ludwig XIV. durch ein Bankett, um die allmählich etwas verblassende Revancheidee wieder einigermaßen aufzufrischen. Alle derartigen Demonstrationen finden aber, von einem Teil der Presse abgesehen, lange nicht mehr den bisherigen Anklang und in Deutschland machen sie gar keinen Eindruck.

6. Oktober. (Rotes Meer.) Frankreich besetzt die Tadschura-Bai, um seine Position in Obok zu verstärken. Gegenüber der Stellung Englands im Roten Meer fällt indes beides nur blutwenig ins Gewicht.

6. Oktober. Die Vierundvierziger-Enquetekommission für die wirtschaftliche Notlage beschließt die Entsendung von Delegierten in die Provinz zur Untersuchung der Krisis der Industrie wie der Landwirtschaft. Die erste Delegation geht nach Lyon, wo ihr der Maire Madigner berichtet, in den letzten zwei Jahren habe die Arbeiterbevölkerung um 25,000 Personen abgenommen und es stehe eine weitere Abnahme von gleicher Höhe in Aussicht. Das Stadtbudget habe ein Defizit von 1 Mill. Fr. Adjunkt Laur teilte mit, die Metallindustrie habe bei der Schienenerzeugung eine Abnahme von 60,000 Tonnen zu verzeichnen, die Gewehrfabriken seien ebenfalls im Rückgang. Im gesamten Loire-Departement sei der Ertrag der Industrie von 300 Mill. auf 170 gesunken. Von 66,000 Arbeitern hätten aber 10,000 gar keine Arbeit, 50,000 seien nur wenige Tage in der Woche und nur 6000 voll beschäftigt.

8. Oktober. Der offiziöse „Temps“ bringt endlich nähere [...]ichten über die Annäherung und die Verständigung Frank-

reichs mit Deutschland bez. der Kongofrage bis zur Aufstellung eines gemeinsamen Programms und bis zu einer gemeinsamen Einladung der Mächte zu einer Konferenz darüber, und zwar in Berlin. Die Mitteilung ist in ein Telegramm aus Brüssel gekleidet, stammt aber ganz ersichtlich aus dem französischen Auswärtigen Amte.

Die Mitteilung besagt über die Vorgeschichte der Einigung: „die Idee dieser Konferenz greift hinauf bis zur Epoche des englisch-portugiesischen Vertrages. Man weiß, daß angesichts der kommerziellen Bedeutung, welche der Kongo infolge neuer Entdeckungen plötzlich gewann, England auf die Politik, wonach es bis dahin die Rechte der Portugiesen oberhalb von Ambriz bestritt, verzichtete und deren Rechte bis zum 5° 12′ südl. Breite anerkannte. Dagegen erlangte England die Herstellung von Zolltarifen, welche seine Waren zum Nachteile der übrigen Nationen begünstigten und ihm die Mündung des Kongo kommerziell ausgeliefert haben würden. Frankreich, sich auf den Madrider Vertrag von 1786 zwischen Portugal und Frankreich stützend, welcher für letzteres die Handelsfreiheit in jener Gegend stipulierte, erklärte, daß es den neuen Vertrag nicht anerkennen würde, und die übrigen Mächte, welche durch jenes Arrangement ebenfalls geschädigt wurden, manifestierten dieselben Intentionen. Da machte die deutsche Regierung die ersten Eröffnungen zur Vereinigung einer Konferenz, welche das Prinzip der Handels- und Schifffahrtsfreiheit auf dem Kongo feierlichst bestätigen sollte. Die französische Regierung zeigte sich geneigt, darauf einzugehen, um die Interessen, welche die Mission Brazza uns am Kongo geschaffen hat, zu schützen. Das englische Ministerium, vor diesen Reklamationen von außen wie im Innern, denn auch ein Teil der englischen Handelswelt protestierte, sich beugend, legte den Vertrag dem Parlamente nicht vor. Die internationale afrikanische Assoziation, ebenfalls durch die Projekte Englands und Portugals bedroht, trat in Unterhandlungen mit Frankreich ein und schloß mit diesen ein Arrangement, welches Frankreich das Vorkaufsrecht im Falle einer Auflösung der Assoziation einräumte. Allein es liegt auf der Hand, daß die Ausübung dieses Rechtes immerhin eine prekäre ist. Andrerseits bleiben die Prätensionen Portugals bestehen und England kann seinen einmal gescheiterten Versuch wieder aufnehmen. Somit, als die deutsche Regierung die Pourparlers über die Konferenz wieder begann, begrüßte die französische Regierung dieselben günstig. Das Programm wurde zwischen Hrn. Jules Ferry und dem Fürsten Hohenlohe diskutiert, und man kam überein, daß folgende drei Punkte der Konferenz unterbreitet werden sollen: 1) Freiheit des Handels und freier Zugang für alle Flaggen auf dem Kongo; 2) Herstellung eines ähnlichen Regimes d. h. Handelsfreiheit und freier Zugang für alle Flaggen auf dem Niger; 3) Definierung des Okkupationsrechts von Territorien, die noch nicht der Flagge einer zivilisierten Nation unterworfen sind. Der erste Punkt bezweckt, in Zukunft jeden neuen Versuch zur Errichtung von Zöllen am Kongo zu verhindern. Der Handel wird nur solchen Abgaben unterworfen sein können, die zur Bestreitung allgemein nützlicher Ausgaben, als für Leuchttürme und Quais, dienen. Wahrscheinlich wird man für die Regulierung dieser lokalen Fragen die Einsetzung einer internationalen Kommission, ähnlich der Donaukommission, vorschlagen. Die Herstellung eines gleichen Regimes auf dem Niger wird den französischen und fremden Häusern, die dort mit den englischen in Konkurrenz Handel treiben, die nötige Sicherheit für die Handelsfreiheit auf diesem großen afrikanischen Strom, dessen Delta durch englische Besitzungen eingeschlossen ist, geben. Was die Definierung des Okkupationsrechts anbelangt, so betrachtet

man dieselbe als unentbehrlich, um eine Lücke des Völkerrechts auszufüllen. Man hat in letzter Zeit viel Annexionen auf dem Papier gemacht. Gleich der Konferenz von 1856, welche entschied, daß in Zukunft eine Blokade eine effektive sein muß, würde die Konferenz von Berlin beschließen, daß eine Okkupation ebenfalls eine effektive sein müsse. Man wird bemerken, daß das Programm der Konferenz nur Fragen des Handels und der Jurisprudenz umfaßt. Sie wird sich nicht mit den Souveränetätsfragen zu beschäftigen haben. Da die Internationale Assoziation kein anerkannter Staat ist, wenigstens nicht von den Mächten, die an der Konferenz teilnehmen, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten, so ist dieselbe nicht eingeladen worden. Aber wahrscheinlich werden ihre Delegierten gehört werden, wenn sie es wünscht. Das Datum der Konferenz ist noch nicht genau bestimmt. Man glaubt, daß sie sich gegen Ende November vereinigen wird."

9. Oktober. Rouvier wird statt Hérissons zum Handelsminister ernannt. Obgleich von Haus aus Freihändler, scheint er sich doch mit Ferry über die Erhöhung der Getreide- und Viehzölle vorher verständigt zu haben.

14. Oktober. Die Kammern treten zusammen, der Marineminister verlangt einen neuen Kredit für Tongking im Betrage von 11 Mill., der Kriegsminister Campenon legt seinen Gesetzentwurf betr. die Organisation von Kolonialtruppen vor. Die Regierung läßt ein Gelbbuch über die Unterhandlungen mit Deutschland bez. der Kongo-Konferenz verteilen.

Nach dem Gesetzentwurf über die Errichtung einer Kolonialarmee und einer Spezialarmee in Algerien wird die Kolonialarmee aus 8 Regimentern Infanterie, 2 Regimentern tongkinesischer Schützen, 1 Regiment anamitischer Schützen, 1 Regiment senegalischer Schützen, 2 Kompagnien Spahis in Indien, 2 Strafkompagnien der Kolonien, 2 Regimentern Marine-Artillerie, 1 Kompagnie Senegal-Fahrer und Gendarmeriedetachements bestehen. Diese Armee rekrutiert sich aus Kapitulanten und, wenn nötig, durch Voraushebung aus dem jährlichen Kontingent. Die Kapitulanten erhalten ein Handgeld von 200 bis 300 Fr. und die Wiederangeworbenen bis zu neun Jahren eine jährliche Prämie von 100 bis 150 Fr. und höhere Löhnung, sowie nach 15jährigem Dienst Zivilversorgung oder Landschenkungen in Algerien oder einer der Kolonien. — Die Spezialtruppen in Algerien bestehen aus 4 Regimentern Zuaven zu 6 Bataillonen von 4 Kompagnien, 4 Regimentern Schützen zu 4 Bataillonen von 4 Kompagnien, 2 Regimentern der Fremdenlegion zu 4 Bataillonen von 4 Kompagnien, 4 Bataillonen Jäger zu Fuß und 5 Strafkompagnien; ferner für die Reiterei aus 4 Regimentern Chasseurs d'Afrique, 4 Regimentern Spahis und 3 Kompagnien Remontereitern; für die Artillerie aus 4 Bataillonen zu 4 Batterien; ferner 4 Kompagnien Genie und 4 Schwadronen Train. Das Reserve-Expeditionskorps wird aus der afrikanischen Spezialarmee und 12 Bataillonen der Kontinentalarmee gebildet. Der Entwurf wird Frankreichs Steuerkraft stark anspannen, hat aber insofern Aussicht auf Beifall, als er fortan französische Freiwillige, Fremdenlegionäre, Afrikaner und Asiaten zu Kanonen- und Sensenfutter macht und den „Söhnen des Landes" im Lande zu bleiben gestattet.

17. Oktober. Senat: wählt die Kommission für den Gesetz-

entwurf betr. die zukünftige Wahl resp. die Zusammensetzung des Senats und verschiebt vorerst die Wahl von lebenslänglichen Senatoren an die Stelle einiger mit Tod abgegangener.

21. Oktober. Kammer: wählt die Kommission für Vorberatung des geforderten Tongkingkredites. Die Mehrheit ist nicht nur zum voraus für Bewilligung, sondern sogar für Erhöhung desselben. Die Lage in Tongking ist keineswegs eine befriedigende: Ferry kann nur von einem kleinen Erfolge, aber von keinem entscheidenden Siege berichten: ohne eine sehr erhebliche Verstärkung des Expeditionskorps ist dem Kriege offenbar gar kein Ende abzusehen. Die öffentliche Meinung wünscht aber immer dringender, dem Unternehmen so oder so ein Ziel gesetzt zu sehen.

21. Oktober. (Tongking.) Admiral Courbet erklärt sämtliche Häfen Formosas vom 23. Oktober an als im Blockadezustand befindlich. Seine Streitkräfte reichen aber nicht aus, die Blockade überall zu einer effektiven zu machen.

23. Oktober. Kammer: nimmt in erster Beratung den Gesetzentwurf an, der die Fabrikanten für Unfälle, deren Opfer ihre Arbeiter werden, verantwortlich macht. Bei Art. 13 erneuert sich der Kampf um das Prinzip des Gesetzes; dieser Artikel erklärt, daß jede mit dem Gesetze in Widerspruch stehende vertragsmäßige Verabredung mit einem Arbeiter nichtig sei. Die Kammer nimmt den Artikel an.

23. Oktober. (Cochinchina.) Die Regierung hat es glücklich durchgesetzt, daß der Generalrat von Saigon den von ihm vorgeschlagenen Zolltarif annahm, welcher Frankreichs Handelsschiffe und Einfuhr bevorzugt oder privilegiert. Saigon war bisher ein Freihafen und verdankt diesem Umstande sein eigenes Aufblühen und das Gedeihen der Kolonie, deren Regierung Geldüberschüsse nach Paris abzuführen pflegt. Der Schiffs- und Handelsverkehr von Saigon hat es zu einer beträchtlichen Wichtigkeit gebracht, deren Verlust ihm bevorsteht, wenn er das Operationsgebiet und die Anziehungskraft eines Freihafens nicht mehr besitzt. Die Freihändler wenigstens befürchten es. Die Regierung jedoch will ihr in Saigon und Cochinchina überhaupt genehmigtes Experiment in allen Kolonien wiederholen.

25. Oktober. Senat: genehmigt in 1. Beratung das Recidivistengesetz im wesentlichen nach den Beschlüssen der Kammer, streicht dagegen die genaue Bezeichnung der Verbannungsorte und will der Regierung darin freie Hand lassen.

27. Oktober. Kammer: berät über eine eingreifende Änderung des Gesetzes von 1850 über die Altersversorgungskasse, welche fortan Caisse nationale heißen und vom Staate dotiert werden soll.

Der ehemalige Maurermeister Martin Nadaud beantragte als erste und gründlichste Reform, daß alle Arbeiter angehalten werden sollten, durch Zurücklassung eines Teiles ihres Lohnes sich an der Altersversorgungskasse zu beteiligen; aber dagegen erhoben sich sowohl der Finanzminister als der Berichterstatter Maze, weil eine solche Maßnahme nach ihrer Auffassung eine Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit wäre. Die Debatte drehte sich lange um die Frage, ob das Maximum der Alterspensionen 1200 oder nur 600 Fr. betragen solle, und gelangte zu keiner Entscheidung. Übrigens hat die ganze Beratung nur einen prinzipiellen Wert; denn bei der Masse des noch zu verarbeitenden Materials ist keine Aussicht vorhanden, daß die Vorlage noch während der gegenwärtigen Legislatur erledigt werden kann.

29. Oktober. Senat: Bericht der Kommission über die Regierungsvorlage betr. die künftige Zusammensetzung und Wahlart des Senats.

Der Bericht prüft die verschiedenen Systeme, welche vorgeschlagen worden sind und deren Zahl sich auf fünf beläuft, um schließlich der Regierungsvorlage den Vorzug zu geben. Diese schafft die Senatoren auf Lebenszeit ab und behält die bisherigen Wahlkollegien mit der Norm bei, daß fortan die Gemeinderäte, statt je einen einzigen Delegierten für die Senatorenwahlen zu stellen, nach der Zahl ihrer Mitglieder die Wahlkollegien zu beschicken haben. Demnach werden die Delegierten der Gemeinderäte verdoppelt, von einigen 30,000 auf 64,000 gebracht und können die Freunde demokratischer Einrichtungen sich schmeicheln, daß in Zukunft auch der Senat auf dem allgemeinen Stimmrecht fußt. Außer aus Gemeinderäten, welche die große Mehrheit des Wahlkörpers für den Senat bilden werden, ist dieser noch zusammengesetzt aus: den Arrondissementsräten, Generalräten, den Abgeordneten der jeweiligen Departements. Nicht wählbar sind: die Mitglieder der Dynastien, welche über Frankreich geherrscht haben; die Militärs der Land- und Seearmee. Die Zahl der Senatoren beträgt nach wie vor 300. Seine gegenwärtigen Mitglieder bleiben so lange mit ihrem Mandate bekleidet, als ihre Wahl durch die Nationalversammlung und den Senat oder aber durch die Departements und die Kolonien dies im voraus bedingte. Damit soll gesagt sein, daß die Senatoren auf Lebenszeit ihre Sitze beibehalten. Das Seine-Departement wählt 10 Senatoren, das Nord-Departement deren 8, die Departements Côtes-du-Nord, Finistère, Gironde, Ille-et-Vilaine, Loire, Loire-Inférieure, Saône-et-Loire, Rhône, Seine-Inférieure und Pas-de-Calais je 5; dann kommen 12 Departements mit je 4 Senatoren, 52 mit je 3, 10 Departements mit je 2; das Gebiet von Belfort, die 3 Departements Algeriens, die 4 Kolonien Martinique, Guadeloupe, Réunion und Französisch-Indien mit je 1 Senator. Hieraus ergibt sich, daß die 75 Sitze der Unabsetzbaren für die Zukunft an die volkreichsten Departements verteilt sind und daß das neue Gesetz für alle Senatoren nur einen Ursprung und einen Wahlmodus kennt. Der Bericht betont, daß die Aufhebung der Unabsetzbarkeit eines Viertels der Senatoren diejenige Reform war, welche von der Gesamtheit des Landes am übereinstimmendsten und nachdrücklichsten verlangt wurde.

Ende Oktober. Die Choleragefahr gilt als beseitigt. Die Epidemie hat im Süden allerdings zahlreiche Opfer gekostet, dagegen

Mittelfrankreich fast ganz und Nordfrankreich, namentlich Paris, ganz verschont.

— Oktober. Die neue Subskription auf das große Unternehmen des Panamakanals ist befriedigend ausgefallen. Lesseps hält dasselbe nunmehr für vollkommen gesichert.

1. November. (Marokko.) Fortwährende Differenzen mit der Regierung des Sultans. Der intrigante Vertreter Frankreichs, Ordega, scheint daran wesentlich schuld zu sein und viele glauben, daß er entschieden darauf ausgehe, eine spätere Annexion des Sultanats vorzubereiten. Er verlangt namentlich eine Grenzberichtigung, die dem klaren Wortlaut der Verträge widerspricht und spielt die erkaufte geistliche Gewalt gegen die weltliche aus. Die Folge davon ist, daß vereinzelte Franzosen vielfach Gewaltthätigkeiten ausgesetzt sind, und da Klagen fruchtlos sind, so erscheint das französische Panzerschiff Suffren im Hafen von Tanger, worauf Marokko Abhilfe schafft.

4. November. Senat: beginnt die Beratung des Gesetzentwurfs betr. Reform der Wahlen zum Senat und beschließt das Eintreten in die Spezialdebatte mit 171 gegen 71 Stimmen.

5. November. (Tongking.) Die Regierung hat angeordnet, daß um die Mitte dieses Monats ein Nachschub von 6000 Mann nach Tongking abgehen soll. Die Presse findet, daß dies weit nicht genüge und sucht es durch Zahlen zu beweisen.

7. November. (Tongking.) Kammer: Tongking-Ausschuß: bewilligt den von der Regierung verlangten Kredit. Derselbe beläuft sich für den Unterhalt des Expeditionskorps bis Ende des Jahres auf 10,811,594 Fr., jetzt verlangt der Kriegsminister noch obendrein 1,875,000 Fr. für die Bildung der Verstärkungen, welche den afrikanischen Truppen zu entnehmen sind, und der Marineminister seinerseits 4 Mill. für den Transport dieser Verstärkungen. Außerdem ließ der Konseilspräsident verlauten, die Regierung werde sich im Januar gezwungen sehen, für die Kosten der Expedition während der ersten sechs Monate 1885 um 40 Mill. nachzusuchen.

7. November. Gegen alle Erwartung treten erst jetzt auch einzelne Cholerafälle in Paris zu Tage. Der Verlauf der Krankheit scheint indes ein sehr milder zu sein. Trotzdem verlassen zahlreiche Fremde sogleich die Stadt.

10. November. Senat: genehmigt den Gesetzentwurf betr. seine Wahlreform, jedoch nicht ohne eine sehr wesentliche Modifikation. Die Beseitigung der lebenslänglichen Senatoren wird mit 189

gegen 58 Stimmen abgelehnt, und mit 132 gegen 120 Stimmen der Art. 1 mit der Abänderung angenommen, wonach 225 Senatoren durch die Departements und Kolonien und 75 durch den Senat, allerdings nur auf 9 Jahre gewählt werden sollen. Der Art. 2, welcher die Zahl der von jedem einzelnen Departement zu wählenden Senatoren festsetzt und der Art. 3, welcher die Kronprätendenten für nicht wählbar erklärt, wird genehmigt; ebenso der Rest des Gesetzes.

13. November. Kammer: lehnt den ersten Artikel einer Regierungsvorlage über die Weinabgaben mit 256 gegen 211 Stimmen ab. Damit ist die Vorlage gefallen.

15. November. Kammer: beginnt die Beratung des Budgets für 1885.

Am 28. Februar d. J. brachte Tirard sein ordentliches Budget ein, welches 3 Milliarden 48 Mill. Fr. in Ausgaben verzeichnete und einen Überschuß von 176,000 Fr. aufwies. Diesem Budget lag, wie den drei letztjährigen, die Idee einer abwartenden Haltung zu Grunde. Für 1884 hatte man noch den durch die Herabsetzung der Zuckersteuer verursachten Ausfall von 16 Mill. aus früheren Überschüssen gedeckt; für 1885 wollte Tirard nichts ähnliches vorschlagen. Ebensowenig erhob er irgendeine Berechnungsmetode zum Prinzip; er legte einfach und ehrlich die vorhandenen Schwierigkeiten dar, verlangte, daß man ihm Zeit gönne, um sich herauszuarbeiten, und hätte dieß vielleicht auch erreicht, wenn seine Kollegen ihm eine ernste Autorität über ihre Fachbudgets eingeräumt hätten. Der Ausschuß stellte alles wieder auf den Kopf, erreichte aber keine einzige erwähnenswerte Reform. Er hat Kredite herabgesetzt, aber nur von ungefähr und ist so zu einer Totalausgabe von 3 Milliarden 19 Mill. gelangt, welche bis auf 700,000 Fr. durch 14 Mill., die der schwebenden Schuld zu entnehmen sind, beglichen werden. Am meisten ist der Ausschuß stolz darauf, das Ergebnis eines neuen Zollsystems für Algerien in seinen Einnahmen aufgezählt zu haben — eines Zollsystems, welches der Wiedereinführung eines jämmerlichen Kolonialsystems gleichkommt. Dagegen hat er das außerordentliche Budget nicht im geringsten der Liquidierung entgegengeführt. Die große, die einzige Idee des Budgetausschusses ist also die Wiederherstellung des Kolonialsystems, eines der Universalheilmittel der Schutzzöllner.

17. November. Der Gemeinderat von Paris beschließt mit großer Mehrheit, den Seinepräfekten aufzuforderu, provisorisch die Brottaxe wieder herzustellen.

Es ist vielleicht zum erstenmal in der Geschichte, daß die Brottaxe nicht in Folge schlechter Ernten, sondern inmitten des Überflusses und der Wohlfeilheit wieder hergestellt wird. Im Grunde entspricht die Maßregel vollständig nur den sozialistischen Doktrinen, deren Vertreter die Minderheit des Gemeinderats bilden. Die Mehrheit ließ sich das Votum von der Volksmeinung aufzwingen, nämlich von ihren Wählern, welche meistens dem Arbeiterstande angehören. Es erregt nämlich allgemeines Ärgernis, daß die Brotpreise trotz des beträchtlichen Sinkens der Preise von Weizen und Mehl unveränderlich hoch bleiben. Ein Hauptgrund dieses Übelstandes oder Unfugs besteht in der viel zu großen Anzahl von Bäckern, welche, um zu leben, bei geringer Erzeugung und bei beschränktem Absatz viel verdienen müssen.

Auch bei allen sonstigen Bedürfnissen wird das Überwuchern der Händler, Verschleißer u. s. w., welche zuerst den Produzenten und hernach den Konsumenten übervorteilen, allgemein als eine der schlimmsten unter den sozialen Plagen anerkannt. Daher ist die Ansicht sehr verbreitet, gegen den Brotwucher helfe nur die freie Konkurrenz der Genossenschaften von Konsumenten, welche ihr Brot selbst herstellen und absetzen. Die Sozialisten des Gemeinderats bleiben ihren Doktrinen getreu, indem sie die Errichtung von großen Gemeindebäckereien beantragen, mittelst welcher die Stadtverwaltung das Brot zum niedrigsten Selbstkostenpreis und vielleicht sogar darunter liefern soll. Dazu wird es jedoch nicht kommen.

17. November. Kammer: Ausschuß für die Wahlreform des Senats: lehnt den Beschluß des Senats vom 10. d. ab und erklärt sich einstimmig für die Einheit des Ursprungs aller Mitglieder des Senats und mit 5 gegen 4 Stimmen für das Aussterbenlassen der auf Lebenszeit gewählten jetzigen Senatoren.

18. November. Kammer: Zolltarifkommission: verwirft mit 6 gegen 5 Stimmen die Erhöhung der Viehzölle, genehmigt dagegen gleichfalls mit 6 gegen 5 Stimmen die Erhöhung der Getreidezölle. Die Regierung ist für die Erhöhung beider und ebenso unzweifelhaft die Mehrheit der Kammer trotz lebhafter Gegenagitation der Freihändler.

20. November. Kammer: lehnt die Bewilligung von 3 Mill. Fr. für die arbeitslosen Pariser Arbeiter und die Ausführung großer öffentlicher Arbeiten ab. In Lyon wird dagegen seit einigen Tagen ein Versuch mit einer Art großartiger Nationalwerkstätten gemacht.

20. November. Der Kongreß der französischen Landwirte spricht sich einstimmig für eine sehr erhebliche Erhöhung der Getreide- und Viehzölle aus und verlangt 5 Fr. für den Meterzentner Weizen, 9 Fr. für den Meterzentner Mehl, 60 Fr. für einen Ochsen, 40 Fr. für Stiere und Kühe u. s. w. Soweit will die Regierung allerdings nicht gehen. In Paris bilden dagegen die Freihändler eine „nationale Liga gegen die Verteuerung von Fleisch und Brot“, an deren Spitze Léon Say, Raoul-Duval, der Nationalökonom Leroy-Beaulieu und eine Reihe der angesehensten Senatoren und Deputierten stehen. Doch ist von vorneherein die Aussicht sehr gering, daß sie gegen die Mehrheit der Kammer und die augenblicklich überwiegende Strömung der öffentlichen Meinung etwas ausrichten würden.

22. November. Kammer: Generaldebatte über das Budget für 1885.

Der Finanzminister Tirard entreißt dieselbe den nichtssagenden Gemeinplätzen und Deklamationen mittelst einer feierlichen Verwahrung gegen übertriebene schutzzöllnerische Anwandlungen oder Schwachheiten der öffentlichen Meinung und der Regierung. Nicht die industriellen und sonstigen

wirtschaftlichen Fortschritte des Auslandes, neben welchen der Wettkampf zu organisieren ist, erschrecken ihn. Er befürchtet vor allem, daß die in einem „schwachen Augenblicke" zu treffenden Maßregeln gegen die ausländische Konkurrenz größeren Schaden, als diese Konkurrenz es vermag, anrichten werden. Er betont den Widerspruch, die Handelsflotte zu subventionieren, eine neue Handelsflotte zu schaffen, Häfen zu graben, Berge zu durchbrechen und alle Verkehrswege zu vervielfachen, um Waaren herbeizuschaffen, gegen welche man im letzten Augenblicke Schutzmaßregeln treffen will. Um den gegenwärtigen Übelständen abzuhelfen, beantragt er Verkehrserleichterungen, namentlich ohne Aufschub eine beträchtliche Verminderung sämtlicher Transportkosten, also vorzüglich der Frachtentarife der Bahnen. Die Abschaffung der Besteuerung, welche die Schnellbeförderung von Gütern auf Eisenbahnen belastet, bezeichnet er als eine unabweisliche Notwendigkeit und will den Verzicht auf diese Taxen, deren Abschaffung die Bahngesellschaften zu einer gleich beträchtlichen Herabsetzung ihrer betreffenden Tarife veranlassen wird, durch die Wiederherstellung der Weinbesteuerungen kompensieren, infolge deren Abschaffung die vielen Millionen, welche dem Staatsschatze entgehen, ausschließlich in die Taschen der Weinhändler fallen. Die Rede macht Eindruck, aber die Mehrheit der Kammer scheut sich ersichtlich, Klarheit in die Finanzlage zu bringen und noch mehr davor, einschneidende Maßregeln zur Abhilfe zu ergreifen.

24. November. Die Cholera ist auch in Paris wieder fast völlig erloschen. Die Veröffentlichung von Cholerabulletins wird daher eingestellt.

24.—28. November. (Tongking.) Kammer: Debatte über die von der Regierung für Tongking geforderten Kredite und über die dazu gestellten Interpellationen. Die Bewilligung der zuerst geforderten Kredite im Betrag von ca. 16 Mill. wird mit 361 gegen 166 Stimmen ausgesprochen und die eines weiteren Kredits von 43 Mill. mit 351 gegen 179 Stimmen. Bezüglich der Interpellationen wird Tagesordnung beschlossen und zwar nach einem Antrage von Spuller und Carnot: „Die Kammer, in ihrem Entschlusse verharrend, die volle Durchführung des Vertrags von Tientsin zu sichern, nimmt von den Erklärungen der Regierung Akt und geht, indem sie auf ihre Energie, den Rechten Frankreichs Achtung zu verschaffen, zählt, zur Tagesordnung über." Die Abstimmung erfolgt für die erste Hälfte der Motion betreffend den Vertrag von Tientsin durch Händeaufheben und für den Rest auf der Tribüne. Beim ersten Votum ergeben sich 379 Stimmen für und 35 gegen, beim zweiten 282 für und 187 gegen. Die Tagesordnung als Ganzes wird mit 302 gegen 185 Stimmen angenommen. Ein Vertrauensvotum, wie früher, wagt die Regierung nicht mehr zu verlangen.

Die vorher vom Konseilspräsident abgegebene Erklärung lautete im wesentlichen: Er wolle keineswegs jede Verantwortlichkeit des gegenwärtigen Ministeriums für die augenblickliche Lage in Tongking zurückweisen, aber er müsse den dem Ministerium zukommenden Teil von Verantwortlichkeit be-

grenzen und jedem geben, was ihm zukomme. Das Verhalten des gegenwärtigen Ministeriums sei durch zwei Voten der Kammer vorgeschrieben worden, das Ministerium sei einzig der Anregung der Kammer gefolgt. Er müsse entschieden gegen den Vorwurf, das Land getäuscht zu haben, protestieren; alles habe sich bei hellem Tageslichte vollzogen. (Widerspruch.) Der Minister gab sodann zu, daß man von den Ereignissen fortgezogen worden, dies habe aber nicht anders sein können bei Ereignissen, die sich in fernen Kolonien zugetragen, wo stets sehr viel Unvorhergesehenes eintreten könne. „Die Wahrheit über unsere Situation in Tongking ist, daß unsere Truppen keineswegs wie Gefangene im Delta eingeschlossen sind, sondern täglich siegreich vordringen. Die militärische Lage in Tongking ist vortrefflich, und die Hilfsquellen jenes Landes werden sich bei guter Verwaltung weiter entwickeln. Zuvor muß aber Tongking pacifiziert und der Konflikt mit China durch einen Vertrag oder modus vivendi beigelegt werden."

Die definitive Eroberung von Tongking und der Krieg mit China um dasselbe wird von Frankreich als eine Ehrensache angesehen. Aber er hat schon unverhältnismäßig viel Geld und Blut gekostet und wird noch viel mehr kosten, wenn es sich schließlich herausstellen sollte, daß er nur durch einen Zug auf Peking zu Ende geführt werden könne. Der französische Handel in Tongking ist das Aufheben nicht wert, das davon gemacht wird. Die Einfuhr des letzten Jahres belief sich auf 4,170,000 Fr.; davon kamen auf Frankreich mit seinen Kolonien nur 829,000 Fr. In der ersten Hälfte des laufenden Jahres belief sich die Einfuhr auf 4,320,000 Fr., von denen auf französische Waren 1,241,000 Fr. entfallen; von der letzteren Summe kommen 652,000 Fr., also mehr als die Hälfte, auf Weine, Spirituosen und Tabak für die französischen Truppen. Im letzten Halbjahre kam nach Haiphong nur 1 Schiff direkt aus Frankreich und 33 aus dem nahen Cochinchina, während genau ebensoviele fremde, nämlich 33, aus Hongkong kamen. In den Verhandlungen der Kommission bekennt denn auch der Marineminister offen, daß Tongking gegenwärtig nicht mehr als 80- bis 100,000 Fr. monatlich eintrage, und General Millot äußerte, daß dort kein Boden für Frankreichs Handel und Industrie sei. Das ist für die französischen Spekulanten, welche seit Monaten die Regierung mit Gesuchen um Konzessionen für Tongking überschwemmen, nicht sehr ermutigend, und man begreift Ferrys Versicherung, daß er eine annehmbare Vermittlung nicht zurückweisen würde. Indes ist nach seinen eigenen Worten wenig Aussicht dafür vorhanden, daß eine solche Vermittlung angeboten werden würde.

27. November. Skandalaffaire der Frau Clovis Hugues, der Gattin des Dichters und radikalen Abg. Hugues. Frau Hugues, wie es scheint unschuldig, für Geld verleumdet und verfolgt von einem Journalisten niedrigster Sorte und katilinarischer Existenz, namens Morin, hat denselben gerichtlich belangt und auch ein Gerichtsurteil auf Gefängnis gegen ihn erlangt, aber es war seither Morin gelungen, immer und immer Fristen zu erwirken, bis Frau Hugues endlich die Geduld ausgeht und sie beim Verlassen des Gerichtszimmers, wo ihm eine neue Frist bewilligt worden war, ihn durch Revolverschüsse niederstreckt. Dieselbe wird verhaftet, die öffentliche Meinung nimmt jedoch vielfach Partei für die verzweifelte „Rächerin ihrer Ehre".

1.—2. Dezember. Kammer: Beratung über die Wahlreform des Senats nach den von diesem darüber gefaßten Beschlüssen. Die Kammer erhebt, im Gegensatz gegen die ursprüngliche Vorlage der Regierung, gegen den Beschluß des Senates und gegen ihren eigenen früheren Beschluß, trotz dem entschiedenen Widerspruch der Regierung, mit 260 gegen 246 Stimmen einen Antrag Floquets zum Beschluß, die Senatswahlen ganz wie die Kammerwahlen durch das allgemeine Stimmrecht und zwar nach dem Listenskrutinium vornehmen zu lassen. Die Rechte stimmt für den Antrag Floquets und verhilft sonach den Radikalen zum Siege.

Die unerwartete Annahme des Amendements Floquet ruft eine ungeheure Bewegung in der Kammer hervor. Es wird damit das ganze System der Wahlreform des Senats über den Haufen geworfen, da der Senat natürlich das allgemeine Stimmrecht mit dem Listenskrutinium für seine Wahl nimmermehr zulassen wird. Das Ministerium, welches durch den Minister Waldeck-Rousseau das Amendement aufs entschiedenste bekämpfte, erlitt also eine empfindliche Niederlage. Waldeck-Rousseau will seine Entlassung einreichen.

3. Dezember. Die Regierung berät über die schwierige Lage infolge des so unerwarteten gestrigen Beschlusses der Kammer. Zuerst gelingt es ihr, den Minister des Innern Waldeck-Rousseau zu bestimmen, daß er seine Demission nicht eingibt, da die Majorität, welche gestern dem Kabinett eine Niederlage bereitet, nur eine Koalitionsmajorität der extremen Parteien sei. Die Minister beraten sodann über die verschiedenen Mittel, die Kammermajorität zu veranlassen, damit sie von ihrem gestrigen Votum zurückkomme.

Drei Hypothesen gelangen zur Beratung: 1) das Gesetz in seiner jetzigen Form vor den Senat zu bringen, es durch denselben amendieren zu lassen und hierauf die Kammer aufzufordern, die Änderungen des Senats zu ratifizieren; 2) durch eine Interpellation und ein sich daran schließendes Vertrauensvotum die Regierung zu überzeugen, daß sie noch das Vertrauen der Majorität besitzt; 3) an die Kammer die Forderung zu stellen, die Dringlichkeitserklärung zurückzuziehen, was eine zweite Lesung der Vorlage im Gefolge hätte, in deren Verlauf die Kammer von ihrem gestrigen Votum zurückkommen könnte. Zuerst wird noch kein endgültiger Beschluß gefaßt, um die Meinung der auf den Nachmittag einberufenen zwei parlamentarischen Gruppen, der Union Républicaine und der Union Démocratique, welche die Mehrheit in der Kammer bilden, zu hören. Abends versammelten sich die Minister aufs neue, um mit Rücksicht auf die in den zwei genannten Gruppen vorherrschenden Ansichten sich definitiv zu entscheiden. Die Union Républicaine hatte unter dem Vorsitze Spullers folgende Resolution gefaßt: „Die Fraktion beauftragt ihren Vorstand, der Regierung kund zu thun, daß nach einstimmiger Ansicht der Fraktion das in der gestrigen Sitzung über das Amendement Floquet abgegebene Votum in keiner Weise eine Kabinettsfrage impliziert, und daß die Fraktion im Einvernehmen mit dem Ministerium, welches das volle Vertrauen der Kammermajorität besitzt, bei dem Wunsch beharrt, daß die Wahlen für die partielle Erneuerung des Senats im Januar 1885 nach einem neuen, vom Parlamente votierten Gesetze stattfinden." Aus der voran-

gegangenen Diskussion ergab sich, daß die Majorität der Union Républicaine das oben unter 1. angeführte System als das beste zu betrachten scheint, um aus der geschaffenen verworrenen parlamentarischen Lage am einfachsten wieder herauszukommen. Dieses System wird denn auch von den Ministern schließlich angenommen.

6.—8. Dezember. Senat: Debatte über seine Wahlreform. Die Rechte und die Radikalen machen auch hier Versuche, die Wahlen zum Senat auf dieselbe Grundlage des allgemeinen Stimmrechts zu stellen, wie die zur Kammer, bleiben aber mit ihren Anträgen in der Minorität. Ferry hebt hervor, das Hervorgehen beider Kammern aus demselben Entstehungsmodus würde das gegenwärtige politische System vollständig umstürzen und dem parlamentarischen Regime widersprechen. Die Vorlage wird vielmehr im wesentlichen nach dem früheren Beschluß der Kammer modifiziert und so mit 136 gegen 24 Stimmen angenommen. So geht sie an die Kammer zurück.

7. Dezember. (Tongking.) England sucht zwischen Frankreich und China zu vermitteln. China verweigert jedoch die Ausführung des Vertrags von Tientsin und die Zulassung des Prinzips einer Indemnität; es nimmt als Basis eines Arrangements nur das uti possidetis an, d. h. es will im Besitze der Provinzen von Tongking, vom Delta bis zu seinen Grenzen hin, bleiben. Ferry erklärt die Forderung für unannehmbar. Der Versuch ist gescheitert.

8.—15. Dezember. Kammer: Beratung des Budgets. Kultusetat: Lepère beantragt die Beseitigung des ganzen Kultusbudgets. Bischof Freppel erklärt darauf, die Kammer habe nicht das Recht, das Kultusbudget zu beseitigen, denn das wäre die Aufkündigung des Konkordats. Der erste Artikel des Kultusbudgets wird mit 378 gegen 140 Stimmen angenommen und sodann trotz des Einspruchs des Kultusministers die von der Kommission vorgeschlagene Herabsetzung der Besoldung der Bischöfe und Erzbischöfe genehmigt. Die bisherigen Domherrngehalte werden gestrichen und ebenso mit 242 gegen 231 Stimmen die Seminarfreistellen; ebenso die Kredite für die 5 Fakultäten der Theologie, die zusammen nur 37 Zöglinge zählen und den Staat doch 145,000 Fr. kosten. Außerdem wird es der Regierung durch die beschlossene Fassung des Budgets sehr schwierig gemacht, etwa 3000 Vikare und Pfarrgehilfen ferner zu besolden.

Aus einer Übersicht des französischen Kultusbudgets seit dem Anfange dieses Jahrhunderts bis auf unsere Tage geht übrigens hervor, daß die katholische Geistlichkeit Unrecht hat, sich nach der Restaurationszeit zurückzusehnen und die Härte der Republik zu verwünschen: Im Jahre X (1802)

bezog die katholische Geistlichkeit 1,258,197 Fr. Das Jahr darauf erhielten die reformierten Pastoren zum erstenmale Staatsbesoldungen in der Höhe von 22,363 Fr., und das Gesamtbudget für die Kulte betrug 4,081,369 Fr. 1804 war es schon auf 7,389,049 Fr., 1805 auf 12,407,927 Fr. und 1812 auf 18 Mill. Fr. gestiegen. Die Restauration fand 1815 ein Kultusbudget von 16,706,710 Fr. vor; bis 1821 brachte sie es auf 25,200,000, bis 1830 auf 36,513,573 Fr. 1831 setzte die Juli-Regierung es auf 34,624,789 und 1833 auf 33,838,059 Fr. herab. 1840 bezifferten sich die Kultusausgaben auf 35,824,653 Fr. und 1848 auf 39,968,263 Fr. Unter der zweiten Republik vermehrten sie sich auf 42,323,280 Fr., 1860 war man glücklich bei 50,008,543 und 1869 bei dem Maximum 54,532,936 Fr. angelangt. Von 1872 bis 1883 schwankte das Kultusbudget zwischen 53,347,866 und 53,745,713 Fr. 1884 endlich tritt eine geringe Verminderung, und zwar bis 51,999,006 Fr., ein.

9. Dezember. Kammer: Definitive Beratung der Senatswahlreform. Die Kammer nimmt ihren früheren Beschluß (Antrag Floquet) mit 280 gegen 227 Stimmen zurück, nachdem Ferry die Kabinettsfrage gestellt hat, und genehmigt die Reformvorlage im ganzen mit allen vom Senat beschlossenen Modifikationen mit 334 gegen 174 Stimmen.

Während nach dem bisherigen Gesetze eine jede französische Gemeinde, Paris ebenso wie das letzte Dorf, nur Einen Delegierten in das Departemental-Wahlkollegium zu entsenden hatte, wird von nun an die Anzahl der Delegierten von der Zahl der Munizipalräte abhängen. Gemeinden mit 10 Munizipalräten werden einen, mit 12 zwei, mit 16 drei, mit 21 sechs, mit 23 neun, mit 27 zwölf, mit 30 fünfzehn, mit 32 achtzehn, mit 34 einundzwanzig und mit 36 vierundzwanzig Vertreter in den Departemental-Wahlkörper entsenden. Paris wird durch dreißig Delegierte repräsentiert sein.

Damit ist die Verfassungsreform abgeschlossen, die eigentlich ein ganzes Jahr gedauert hat, denn mit den Worten, welche Ferry im Dezember 1883 vor der Kammer sprach: „Das nächste Jahr wird ein Jahr der Verfassungsänderungen sein“, war sie eröffnet worden. Fragt man jetzt, ob das Resultat den aufgewandten Anstrengungen entspreche, so läßt es sich in zwei Punkte zusammenfassen: Abschaffung der 75 unabsetzbaren, durch Kooptation vom Senate selbst zu wählenden Senatoren auf dem Wege des Aussterbens und Zuteilung von 2 bis 30 Wahldelegierten an die größeren Gemeinden, welche bis dahin ohne Unterschied wie die kleinsten Gemeinden nur je einen Senatswahldelegierten durch ihren Gemeinderat zu bestellen hatten. Vom Standpunkt der demokratischen Prinzipien aus ist beides ein Fortschritt. Der Hauptzweck Ferrys, den Radikalen die Revision als Mittel der Agitation aus der Hand zu winden, ist jedenfalls kaum als erreicht anzusehen, höchstens wird sich die Agitation jetzt weniger mehr gegen den Senat und dessen Unabsetzbare wenden, als gegen das in der Verfassung begründete Mißverhältnis zwischen dem Präsidenten der Republik und dem Präsidenten des Ministerrats, hinter dem die Kammer steht, von denen der erstere zu wenig und der letztere zu viel zu sagen hat.

Das „Journal officiel“ vom 10. d. veröffentlicht bereits das neue Wahlgesetz für den Senat. Der Departements, welche hienach im Januar Senatorenwahlen vorzunehmen haben, sind 31, in denen die gesetzliche Drittelserneuerung des Senats stattfindet, desgleichen 2 Kolonien, die in demselben Falle sind, sodann 9 Departements, welche Ergänzungswahlen vorzunehmen haben und schließlich 2 heute im Senat durch das Loos bestimmte Departe-

ments, welche neue Senatoren an Stelle zweier verstorbenen Lebenslänglichen wählen werden. 47 Republikaner und 42 Reaktionäre unterliegen der Wiederwahl oder Ersatzwahl.

16. Dezember. (Kambodscha.) Die Blätter veröffentlichen einen langatmigen Protest des Königs Norodom von Kambodscha gegen die Ausdehnung des französischen Protektorats über sein Reich, welche seiner Bevormundung gleichkommt. Zum Schlusse wendet sich Norodom an die französische Regierung mit der Bitte, den Vertrag vom 17. Juni nicht zu ratifizieren, weil er „die Gewalt vor das Recht gesetzt habe". Sogar in Hinterasien kennt man, wie es scheint, schon diese Redensart.

16. Dezember. Kammer: lehnt in der fortgesetzten Budgetdebatte die beantragte Abschaffung der geheimen Fonds für die Regierung mit 308 gegen 194 Stimmen ab.

19. Dezember. Kammer: Beratung des Budgets, Budget des Auswärtigen:

Ferry erklärt, in den letzten Jahren sei eine gewisse Anzahl Mitglieder des diplomatischen und konsularischen Korps entlassen worden, weil sie der Republik feindlich gesinnt gewesen seien und durch Freunde der Republik haben ersetzt werden müssen. Er gibt zu, daß dies eine unregelmäßige Stellenbesetzung gewesen, und sagt, es müsse nunmehr in hierarchischer Weise vorgegangen werden. Madier de Montjau verlangt die Aufhebung der Botschaft beim Vatikan. Der Antrag wird mit 293 gegen 168 Stimmen verworfen, weil Ferry erklärt, die Aufrechthaltung der Botschaft sei vom politischen und vom religiösen Standpunkt aus notwendig; sonst müßte man das Konkordat aufkündigen und das Protektorat über die Katholiken im Orient aufgeben. Ferry erinnert ferner daran, daß selbst protestantische Mächte beim Vatikan vertreten seien; nirgends sei eine Vertretung notwendiger.

Die Kammer erledigt im Sturmschritt auch noch das Budget der Einnahmen und genehmigt es als Ganzes. Die gesamte Rechte enthält sich dabei der Abstimmung und lehnt jede Verantwortung ab: das Budget sei nichts anderes, als das organisierte Defizit.

21. Dezember. Wahl der Delegierten für die im Januar 1885 bevorstehenden Wahlen zum Senat in allen Gemeinden des ganzen Landes. Dieselben fallen für die Republik und die Regierung überwiegend sehr günstig aus.

22. Dezember. Senat: Die Regierung legt ihm das von der Kammer beschlossene Budget für 1885 vor, außer dem Extraordinarium, das auch von der Kammer noch nicht beraten ist. Die Finanzkommission protestiert gegen die verspätete Vorlegung: es sei geradezu unmöglich, das Budget noch vor Neujahr zu erledigen. Wenn daher provisorische Bewilligungen für 1885 eintreten müßten,

so wisse das Land, daß daran nicht der Senat, sondern die Kammer schuld sei.

26.—27. Dezember. Senat: berät im Sturmschritt das Einnahmebudget und genehmigt es als Ganzes mit unwesentlichen Modifikationen mit 174 gegen 34 Stimmen. Die Rechte enthält sich der Abstimmung.

Batbie und Buffet bekämpfen den Artikel 9, welcher den religiösen Ordensgesellschaften eine Steuer auferlegt, als schädlich für die Interessen der Armen. Indessen wird § 1, welcher das Prinzip der Besteuerung ausspricht, mit 167 gegen 102 Stimmen angenommen.

29. Dezember. Kammer: genehmigt kurzweg das Einnahmebudget für 1885 mit den vom Senat beschlossenen Modifikationen mit 351 gegen 127 Stimmen.

Beide Kammern genehmigen die von der Regierung vorgeschlagene provisorische Budgetbewilligung von einer Milliarde für die drei ersten Monate des Jahres 1885. Während dieser Frist hat der Senat Zeit, auch das Ausgabenbudget, und beide Kammern, das Extraordinarium für 1885 zu beraten.

---

5. Italien.

1. Januar. Der Abschluß des Etats von 1883 ergibt einen Überschuß von mehr als 32 Mill. L. Dagegen hört mit diesem Tage die Mahlsteuer vollständig auf.

4. Januar. Der Justizminister verordnet, daß aus den aufgehobenen Klöstern, worin greise Mönche und Nonnen auf Lebenszeit untergebracht sind, alle ungesetzlich Afiliierten binnen zwei Monaten entfernt werden sollen.

Die aufgehobenen Mönchs- und Nonnenklöster haben sich nämlich im Stillen allmählich wieder mit Neueingekleideten bevölkert. Diese Gesetzübertretung war dadurch möglich geworden, daß das Gesetz über die Auflösung der Mönchs- und Nonnenorden denjenigen der damals Lebenden, welche den Mönchsrock nicht ausziehen wollten, gestattete, bis zu ihrem Tode in einigen Klöstern fortzuleben. Diese Verfügung wurde zur Einkleidung neuer Ordensmitglieder mißbraucht, welche natürlich vom Staate nicht anerkannt werden und auch die Pensionen vom Aussterbeetat nicht beziehen. Fortan sollen nur die auf Grund des Auflösungsgesetzes berechtigten Mönche und Nonnen in einigen besonders ausgesuchten Klöstern bis zu ihrem Tode konzentriert werden.

5. Januar. Feierliche Überführung der Leiche des ersten Königs von Italien, Viktor Emanuel, aus seiner bisherigen Gruft neben dem Hochaltar in eine Kapelle, welche sich mitten in der Rotunde des Pantheon befindet. Tausende von Deputationen haben sich aus allen Teilen Italiens dazu eingefunden und folgen sich auch nachher noch in ununterbrochenen Zügen bis zum 21. Januar, um den „Vater des Vaterlandes" zu ehren und an seinem Grabe das Gelöbnis zu erneuern, die errungene Einheit gegen alle Anfechtung zu wahren und auch Rom als die natürliche Hauptstadt Italiens nach dem Ausspruche des Verstorbenen: „Hier sind wir und hier bleiben wir". Die Pilgerzüge sind so ein energischer Protest der Nation gegen die Intriguen der Kurie für Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes mit Rom als ihrem Mittelpunkte.

In Einem Punkte hat indes der Vatikan seinen Willen doch durchgesetzt. Er hatte gedroht, dem Pantheon den kirchlichen Charakter zu nehmen, falls die Absicht der Regierung, die Leiche des Königs im Mittelpunkte unter der Kuppel des Tempels auf einem großen monumentalen Sarkophage beizusetzen, zur Ausführung gelangt wäre. Als Grund dieser Drohung führte die Kurie eine alte päpstliche Bulle an, welche ein- für allemale verfügte, daß im Zentrum aller Kirchen nur die Leichen von Heiligen ihre Grabstätte finden dürfen. Da aber der verstorbene König den bestimmten Willen ausgesprochen hatte, in geweihter Erde zu ruhen, so nahm man im Quirinal das Anerbieten der Kurie an, jeden anderen Platz außer dem Zentrum des Pantheon nach Belieben zu wählen. Infolgedessen erfolgte die Wahl der mittleren Kapelle, welche dem Grabe Raphaels gegenüberliegt, das sich in der linken Rundung des Pantheon befindet. Der große monumentale Sarkophag, zu dem die Pläne vorliegen, soll indes doch in der Mitte des Pantheon aufgestellt werden.

Über die Stellung und Haltung Italiens zum Vatikan spricht sich der Präsident des italienischen Staatsrats Cadorna in einer Zuschrift an die „Deutsche Revue" folgendermaßen aus: „Man scheint in Deutschland nicht genug die Stellung zu kennen, welche unsere politischen Parteien der Papstfrage gegenüber einnehmen. Wenn außerhalb Italiens die Kabinette Verhandlungen mit dem Vatikan für angezeigt erachten können, so ist dies in Italien nicht der Fall. Denn da die einzige Frage, welche zwischen diesen beiden schwebt, eben die Frage der weltlichen Gewalt darstellt, so ist darauf auch nur eine einzige Antwort zu geben möglich: ein Ja oder ein Nein, wie denn auch halbe Maßregeln und Mittel hier ganz ausgeschlossen sind. Italien wird auf die Forderungen der Kurie stets mit seinem Nein! antworten; auch wenn es sich um Rom allein oder um einen Teil von ihm handeln würde. Andererseits wird der Vatikan wohl dann erst von seinen Forderungen abstehen, wenn die Zeit und die Ereignisse ihn wirklich überzeugt haben werden, daß die Frage ihre endgültige Entscheidung und diese ihre endgültige Ausführung erfahren habe. Wenn einer, so stehe ich zu denen, die das Aufhören des Gegensatzes zwischen Papsttum und Italien herbeiwünschen. Aber ich vermag solch' Aufhören nur auf jene Weise zu erhoffen, die den Vatikan dahin führen wird, von seinem Streben nach Wiedererlangung der weltlichen Macht thatsächlich, wenn auch nicht rechtlich — das wird derselbe niemals thun — abzustehen. Haben die Zeitereignisse dieses Resultat geschaffen, so gibt es sonst hier keinen Gegensatz mehr; denn ich möchte das Land kennen, wo die katholische Kirche freier wäre, wie in Italien. Italien kann für jetzt nichts anderes thun, wie warten. Es ist in der guten Lage, warten zu können, weil es die dazu nötige Position einnimmt, weil es die Grenzen so abgesteckt hat, daß Regierung wie Kurie jede Aktionsfreiheit auf dem natürlichen Felde besitzen, das der einen und der andern ausschließlich zugehört. Weil darin die Meinungen durch unsere ganze Parteigruppierung einig sind. Und weil endlich es sich in alledem nicht um eine religiöse, noch weniger um eine dogmatische, sondern nur um eine politische Frage handelt. Von den Katholiken Italiens glaubt, abgesehen von der kleinen dem Vatikan politisch unterthanen Gruppe, niemand an die Notwendigkeit eines weltlichen Thrones für den obersten Pontifex."

Mitte Januar. Die Umtriebe der sog. Irredenta haben zwar nicht ganz aufgehört, sind aber nachgerade sehr schwach geworden. Ihre hauptsächlichsten Organe in der Presse sind eingegangen und eine Subskription auf 100 Karabiner, um eine Oberdank-Kompagnie

auszurüsten, welche Triest erobern sollte, hat nur 406 L. 15 Cent. ertragen. Es ist das wesentlich die Folge der durch die sog. Tripelallianz veränderten Stellung der Regierung zu Oesterreich.

22. Januar. Kammer: Beginn der Debatte über die Vorlage der Regierung zur Reform der Universitäten. Der Unterrichtsminister Bacelli, der Urheber des Gesetzentwurfs und selbst ein hervorragender Gelehrter, möchte durch denselben die italienischen Universitäten, die bis jetzt im Grunde bloße Abrichtungsanstalten für die verschiedenen gelehrten Berufsarten sind, auf die Höhe der deutschen Universitäten heben. Das Bestreben findet indes selbst bei der Regierungspartei nur sehr teilweise Anklang und wird von der Rechten und von der Linken heftig bekämpft.

29. Januar. Die Militärkommission hat die Befestigungen Sardiniens inspiziert und macht nun dem Kriegsminister Vorschläge zur Reorganisation und Erweiterung des Befestigungssystems der Insel.

30. Januar. Der Kassationshof fällt als letzte Instanz das Urteil in der schon lange schwebenden Angelegenheit, ob die unbeweglichen Güter der „Congregatio de Propaganda fide“ von Rom Gegenstand der gesetzmäßig festgestellten Rentenkonversion sind oder nicht, und bejaht die Frage.

Die Besitzungen dieser großartigsten aller päpstlichen Schöpfungen, deren Wirksamkeit in vollem Maße den orbis terrarum umspannt, fallen also unter das Gesetz der Einziehung der geistlichen Güter todter Hand. Die gesamten betreffenden Grundstücke, einbegriffen den bergartigen Palast an der Piazza di Spagna, eine Schöpfung Urbans VIII., stellen einen Wert von nahezu 10 Mill. dar. Die Anstalt umfaßt zunächst das betreffende Ministerium, in der Amtssprache der Kurie Kongregation genannt, die mit der Verwaltung der Missionen, das heißt aller keiner bestimmten Diözese einverleibten Teile der katholischen Kirche, betraut ist, also mit der Ernennung von apostolischen Präfekten, Vikarien, mit der Ausübung der bischöflichen Jurisdiktionsrechte und der päpstlichen Reservatrechte über diese Teile. Sie besteht immer aus mehreren Kardinälen, 24 Konsultoren und vielen niedern Beamten. Außerdem besitzt die Anstalt ein Seminar für junge Kleriker aus aller Welt, vorzüglich als Pflanzschule für Missionäre dienend, die sich in einem zur Anstalt gehörigen Museum mit den Gebräuchen wilder Völker bis zu deren Marterwerkzeugen bekannt machen können; ferner eine Buchdruckerei, die während des Konzils das Vaterunser in 250 Sprachen druckte, und eine Bibliothek. Die Kapitalien dieser Anstalt sind kosmopolitischen Ursprungs, gleichwie der Zweck derselben den Erdkreis umfaßt; sie ist die Zentralverwaltung für sämtliche außerhalb des Rahmens der Hierachie liegenden Teile der Kirche, die Amtsbefugnisse sämtlicher andern päpstlichen Verwaltungsbehörden in sich vereinigend. Das Urteil geht nun keineswegs etwa dahin, daß die Güter der Propaganda zu Gunsten des Staates etwa eingezogen, sondern nur daß sie in italienische Staatsrente konvertiert werden sollen, deren voller Genuß immerhin zu voller Verfügung der Leiter stände. Auch über den Verkauf derjenigen Gebäude, die der Propaganda für ihre Ver-

waltung notwendig sind, ließe der Staat wohl mit sich reden. Allein die Kurie will von gar nichts hören. Sie macht gegen das Urteil geltend, daß die Propaganda kein kirchliches Institut, sondern eine weltliche Körperschaft sei, welche Aufgaben der Zivilisation zum Zwecke habe, und wenn ihr auch zum Teile ein religiöser Charakter zukomme und sie sich in kirchlichen Händen befinde, so verliere sie damit nicht ihren weltlichen Charakter und ihre zivilisatorische Mission. Die Missionäre, welche in die unwirtlichen und bisher unbekannten Gegenden Afrikas ziehen, verfolgten nicht ausschließlich den Zweck der Verbreitung des Evangeliums, sondern neben diesem auch Zwecke der Zivilisation. Aus diesem Grunde könne kein Staat, und stehe er der Kirche noch so ferne, dem Instituto de propaganda fide feindselig entgegentreten oder gar dessen Existenz angreifen. Napoleon I., der die katholische Kirche gewiß nicht allzu zart behandelte, sei, als der Staat auf die Güter der Propaganda fide Hand zu legen und die Existenz der letzteren zu bedrohen beabsichtigte, nicht nur diesem Vorhaben entgegengetreten, sondern habe das Institut mit allen Mitteln, über die er verfügte, begünstigt. Gegenwärtig berieten hervorragende Mitglieder der Propaganda fide die Mittel, durch welche den Auswanderern aus verschiedenen Teilen Europas, insbesondere aus Italien, in den Vereinigten Staaten Nordamerikas Hilfe gebracht werden solle. Die Erzbischöfe von Newyork, Baltimore und Boston hätten es übernommen, für diesen Zweck ein Komite in den Häfen der Union zu bilden; desgleichen seien die Erzbischöfe von Neapel und Genua im Begriffe, in diesen Hafenstädten, von welchen aus sich der Hauptstrom der Emigration ergieße, Hilfskomites zu gründen.

Anf. Februar. Die Regierung verständigt sich nachgerade mit Frankreich bez. ihrer bisherigen Konsulargerichtsbarkeit in Tunis nach den Wünschen des letzteren.

2. Februar. Kammer: Der Minister des Auswärtigen Mancini benützt eine Interpellation, um neuerdings in den wärmsten Worten die Freundschaft Italiens zu Deutschland und Oesterreich zu betonen, wobei es einigermaßen auffällt, daß er sich nicht damit begnügt, dieser Freundschaft den Zweck der Erhaltung des Friedens zuzuschreiben, sondern hinzufügt, sie ziele auch auf gemeinschaftliche Verteidigung ab.

3. Februar. Die Grundbesitzer der Kampagna säumen noch immer, die Pläne bez. Verbesserung ihrer Wirtschaftsmethode einzureichen, wie solche vom Gesetze vorgeschrieben sind. Die Frist ist mit dem 21. Februar zu Ende, und die städtische Verwaltung hat es für ihre Pflicht gehalten, eine öffentliche Mahnung an alle, die es angeht, ergehen zu lassen. Man erwartet indessen keine energischen Maßregeln und weiß, daß auch die Regierung ihrerseits beide Augen zudrücken will.

6.—28. Februar. Kammer: Beratung des Universitätsgesetzes nach der Vorlage des Unterrichtsministers Bacelli, der den Universitäten eine gewisse Autonomie erteilen und Examina wie in Deutschland

einführen will. Die Vorlage hat indes eine Stütze fast nur am Ministerpräsidenten Depretis, wird dagegen von der Partei der Pentarchen lebhaft bekämpft und von der Regierungspartei nur lau verteidigt, vielfach preisgegeben und schließlich arg verstümmelt nur mit 141 gegen 135 Stimmen angenommen.

Die Frage der Unterrichtsfreiheit ist durch das neue Gesetz unentschieden gelassen. Auf der einen Seite wird sie zwar im allgemeinen durch dasselbe statuiert, auf der andern Seite aber die förmliche Abschaffung der Bestimmung des Casatischen Unterrichtsgesetzes von 1859, welche den Universitätslehrern die Antastung der „religiösen, moralischen und staatlichen Fundamente" untersagt, abgelehnt. Italien hat viel zu viel Universitäten, von denen die meisten diesen Namen gar nicht verdienen und alle zusammen sind nicht entfernt das, was wir in Deutschland unter Universitäten verstehen.

Der Gesetzentwurf geht an den Senat, der aber gleich bei der Wahl der Kommission für denselben deutlich an den Tag legt, daß er einer eingreifenden Reform auch nicht geneigt ist.

10. Februar. Der Minister Genala unterhandelt mit den Gesellschaften über Modifikation der Baccarini'schen Vorlage betr. Überlassung des gesamten Eisenbahnbetriebes an dieselben.

Der Plan Genalas geht im wesentlichen dahin: Die gesamten festländischen Eisenbahnen werden in zwei Longitudinalnetze eingeteilt, deren Betrieb zwei verschiedenen Gesellschaften übertragen wird und neben denen die sardinischen und die sizilianischen Linien getrennt betrieben werden. Jede Gesellschaft erwirbt vom Staate das vorhandene Material, welches der letztere in dem zur ununterbrochenen und lebhaften Fortführung des Betriebes notwendigen Zustande überliefert. Den Konventionen werden Bestimmungen über die Fahrpläne und die Tarife einverleibt. Die Bruttoeinnahmen werden unter die Gesellschaften, die Reserve- und Vergrößerungsfonds und den Staat verteilt. Die dem Eisenbahnbaugesetz zufolge zu konstruierenden Ergänzungslinien werden seperaten Betrieb haben, und ihre Konstruktion liegt den Gesellschaften ob, welche dafür mindestens 90 Mill. jährlich zu verwenden haben. Diese Summen werden durch vom Staate garantierte und amortisierbare Obligationen beschafft. Die durch das Eisenbahnbaugesetz festgesetzten Beiträge der Provinzen und Gemeinden werden durchweg auf die Hälfte reduziert, wogegen die letzteren auf jeden Gewinnanteil verzichten.

19. Februar. In Italien begegnet die Leichenverbrennung keinem Widerstande, weder bei den weltlichen Behörden noch bei der Geistlichkeit. Die Zahl der Verbrennungen beläuft sich in Mailand bereits auf 271, in Lodi auf 25, in Brescia auf 17, in Cremona auf 4, in Rom auf 15. Der Marineminister hat sogar das Lazarett zu Spezia mit einem solchen Ofen ausstatten lassen.

20. Februar. Da sich der Papst gegen die Entscheidung des Kassationshofes bez. der Güter der Propaganda an alle Regierungen gewendet hat, so erläßt der Minister des Auswärtigen an die Ver-

treter Italiens im Auslande zu ihrer Richtschnur sehr präzise Weisungen, welche dahin gehen:

Es handle sich nicht um einen Regierungsakt, sondern um eine von der höchsten Gerichtsbehörde gefaßte Entscheidung zur Durchführung der schon seit vielen Jahren in Kraft stehenden Gesetze und weder um eine Konfiskation noch um eine anderweitige feindselige oder nachtheilige Maßregel bezüglich der Propaganda, sondern um eine einfache Konvertierung in konsolidierte Rente oder Hypothekenwerte, welche ohne irgend einen Vortheil für die Staatsregierung oder eine Verminderung unter dem Titel einer Taxe oder irgend einer anderen Belastung sich zum ausschließlichen Nutzen der Propaganda selbst mit Vermehrung ihres Einkommens vollziehe. Von dieser Konvertierung sei übrigens durch das Gesetz der Palast ausgenommen, in welchem die Propaganda in Rom ihren Sitz habe. Die Instruktionen Mancinis erklären schließlich bestimmt jede Einmischung auswärtiger Regierungen in die Justizverwaltung italienischer Gerichtshöfe für unzulässig.

6. März. Kammer: Der Kriegsminister legt derselben einen Gesetzentwurf bez. Abänderung des Armeegesetzes vor und verlangt die Erklärung der Dringlichkeit sowie die Zuweisung an einen besonderen Ausschuß. Die Kammer willigt ein.

Nach dem Gesetzentwurfe werden 24 Batterien, 12 Schwadronen Kavallerie und 6 Geniekompagnien neu errichtet. Ferner werden 240 Mill. L., auf mehrere Budgetjahre vertheilt, für die Landesverteidigung beansprucht.

19. März. Kammer: Der Präsident Farini verlangt seine Entlassung und beharrt auf derselben, so daß sie angenommen werden muß. Depretis schlägt der Regierungspartei vor, ihn durch Coppino zu ersetzen und macht daraus eine Kabinettsfrage. Coppino wird mit 228 Stimmen gewählt, Cairoli erhält 145, 54 Zettel (von der Rechten) sind unbeschrieben.

20. März. Coppino nimmt die Wahl zum Kammerpräsidenten wegen allzu geringer Stimmenzahl nicht an und das ganze Kabinett Depretis nimmt infolge der dabei an den Tag gelegten Disziplinlosigkeit der Regierungspartei seine Entlassung. Der König beauftragt indes schließlich doch wieder Depretis mit der Rekonstruktion des Kabinetts.

30. März. Das neue Kabinett Depretis ist endlich, freilich nicht ohne große Mühe, zustande gekommen. Depretis hat es mit Hilfe des Zentrums so fest als möglich zusammengefügt und die Rechte daraus ausgeschlossen, die er mit dem Versprechen besänftigt, Biancheri als Kandidaten für das Kammerpräsidium aufstellen zu wollen.

5. April. Kammer: Mancini bestreitet als Minister des Auswärtigen,

daß die Stellung Italiens in der Tripelallianz sich von derjenigen Oesterreichs und Deutschlands unterscheide und bekräftigt seine früheren Erklärungen, daß Italien mit vollkommener Parität und Gegenseitigkeit der Bedingungen in die Allianz eingetreten sei. Die Annäherung Rußlands an Deutschland müsse trotz der Befürchtung gewisser Deputierter im Gegenteil als ein Ereignis begrüßt werden, welches den Frieden, den Hauptzweck der Allianz, nur noch besser zu verbürgen geeignet sei. Die Stellung Italiens in Europa habe sich in diesem Jahre in allen Beziehungen gebessert und werde sich noch mehr bessern, wenn die Kammer dem Ministerium ihr Vertrauen bewahre. Das Ministerium beabsichtige, auf dem bisher innegehaltenen Wege zu verharren.

7. April. Kammer: Mancini erklärt bez. der Propagandafrage:
er könne in den judiziellen Teil der Frage nicht eingehen und verweist auf die jüngsten Thatsachen, welche beweisen, daß die Freiheit der Propaganda hinsichtlich des Erwerbs und der Veräußerung von Eigentum niemals bestritten worden sei. Auch im Auslande könne sich die Propaganda gewissen Taxen nicht entziehen; die Regierung hege für die Propaganda die größten Sympathien und habe stets den Missionären ihre ganze Unterstützung angedeihen lassen. Die Exekutivgewalt könne ein richterliches Urteil nicht umstoßen, dessenungeachtet wolle der Minister bei der Ausführung des Urteils alle mit dem italienischen Rechte vereinbarten Begünstigungen gewähren.

Biancheri (von der Rechten) wird mit 239 Stimmen gegen 126, die auf Cairoli fallen, und 24 unbeschriebene Zettel zum Präsidenten gewählt. Die Wahl wird für sehr bedeutsam angesehen; man meint vielfach, daß im Falle einer neuen Ministerkrisis die Rechte zur Macht gelangen könnte und sieht bereits ein Ministerium Biancheri-Minghetti am Horizont auftauchen.

21. April. Die Regierung hat nunmehr mit den verschiedenen Gesellschaften vorläufige Konventionen über die Verpachtung des Betriebs des Mittelmeer-, des adriatischen und des süditalienischen Eisenbahnnetzes abgeschlossen. Die Genehmigung derselben steht bei den Kammern.

26. April. Eröffnung einer großen nationalen Ausstellung in Turin in Gegenwart des Königs, der Königin und des Kronprinzen durch den Herzog von Aosta.

Anf. Mai. Kammer: Der Kriegsminister bringt einen Gesetzesvorschlag ein, der das jährliche Rekrutenkontingent von 65,000 auf 80,000 Mann erhöht.

Wie die italienischen Journale ausrechnen, wird durch die Annahme dieses Vorschlages die Stärke der italienischen Feldarmee nach Abrechnung aller Reibungsverluste auf 510,000, die Milizia mobile auf 200,000 Mann gebracht, das heißt fast auf die doppelte Zahl der Streitkräfte, über welche Italien im Jahre 1870 verfügte.

16. Mai. Senat: Der greise Präsident desselben, Tecchio, hält eine taktlose Gedächtnisrede auf den verstorbenen Dichter Prati,

in der er ausführt, es habe Prati, der bekanntlich ein Südtiroler war, das Leben verbittert, daß seine Heimat noch immer das Joch der Fremdherrschaft trage, aber er habe sicher die Hoffnung mit in das Grab genommen, daß dereinst alles Italienische zu Italien gehören werde. Oesterreich kann nicht umhin, gegen diese offizielle Kundgebung zu remonstrieren.

20. Mai. Kammer: Die Regierung hat die von ihr abgeschlossenen Eisenbahnbetriebs-Konventionen eingebracht und die Kammer wählt die Kommission für Vorberatung derselben. Von den Gewählten sind 13 für, 5 zum voraus gegen die Genehmigung derselben.

In der Kammer ist die Partei der Pentarchen, deren Eisenbahnmann Baccarini noch 1877 gegen jeden Staatsbetrieb und für den Privatbetrieb focht, jetzt gegen diesen nur aus Opposition gegen die Regierung und auch der Mehrheit ist die Regierung nicht ganz sicher. Um einen kurzen Begriff von der Bedeutung des ganzen Handels zu geben, mögen folgende Notizen dienen: Der Wert der Bahnen, um die es sich handelt, wird auf 3 Milliarden veranschlagt; die jährliche Bruttoeinnahme betrug im Jahre 1882 rund 180 Mill. (für die gesamten Bahnen, die der Inseln miteinbegriffen, 192 Mill.) und steigert sich jährlich um 3 Proz. Die Gesellschaften bekommen 62½ Proz. vom Bruttoertrage und strecken Italien 250 Mill. vor, von denen 200 Mill. zur Ausbesserung der Linien verwandt werden. Die Gesellschaften aber werden dafür Eigentümerinnen des rollenden Materials und erhalten außerdem eine Garantie der Zinsen des obigen Kapitals. Der Geschäftsgewinn wird für den Anfang auf 5 Proz. berechnet und kann nicht über 7½ Proz. gesteigert werden.

22. Mai. Senat: Nachdem die Versuche des Vatikans, die Mächte in der Propagandafrage zu Schritten gegen Italien zu bewegen, gescheitert sind, will die Regierung der Kurie möglichst entgegenkommen. Mancini erklärt:

Bis jetzt wäre es politisch nicht opportun gewesen, ein Spezialgesetz für die Propaganda zu erlassen, welches überdies absolut überflüssig gewesen wäre. Jetzt dagegen kündigt er einen Gesetzentwurf für die nächste Session an, welcher auf Grund des Garantiegesetzes der Propaganda eine größere Freiheit in der Verwaltung ihres Eigentums sichern und damit Zeugnis geben werde von dem Wohlwollen und der Gewogenheit, welche die italienische Regierung der Propaganda als einem nicht bloß vom Standpunkte der Kirche, sondern auch vom allgemein zivilisatorischen Standpunkte wohlthätigen Institute entgegenbringe. Der Vatikan macht jedoch taube Ohren und will von einem Entgegenkommen seinerseits nichts wissen.

8. Juni. Da sich die (gemäßigten und radikalen) Liberalen über ihre Kandidaten nicht einigen können, so erringen die Klerikalen bei den Gemeinde- und Provinzialwahlen in Rom einen vollständigen Sieg. Die Mehrheit der Wähler ist darum doch nichts weniger als klerikal gesinnt; aber von 23,500 Wählern haben nicht einmal 7000 ihr Wahlrecht ausgeübt.

11. Juni. Kammer: Mancini gibt infolge einer Interpell

eine sehr entschiedene Erklärung bez. Marokko und Frankreich ab, die ein starkes Mißtrauen gegen Frankreich zu Tage legt:

Die Regierung habe mit gespannter Aufmerksamkeit die Ereignisse in Marokko verfolgt, um nicht von vollendeten Thatsachen überrascht zu werden. England und Frankreich haben in Marokko bedeutende Handelsinteressen; ferner haben Spanien, England und Frankreich auch hervorragende politische Interessen daselbst; Italien habe in Marokko geographische Interessen, ferner ein maritimes Interesse wegen der Freiheit der Schiffahrt, außerdem ein weiteres, zwar negatives, jedoch sehr wichtiges Interesse, nämlich das, vor den Thoren Italiens die Bildung eines ausgedehnten afrikanischen Reiches zu verhindern, welches das Gleichgewicht der Kräfte im Mittelmeer zerstören und die territoriale Sicherheit Italiens bedrohen würde. Das italienische Ministerium habe den Kabinetten von Madrid, London und Berlin Mitteilungen gemacht, sowie freundschaftliche eindringliche Schritte in Paris gethan und um Mitteilungen über die Absichten Frankreichs ersucht. Das französische Kabinett habe Italien, England und Spanien wiederholt formelle, positive und kategorische Versicherungen gegeben, daß der status quo bezüglich des Gebietes und der politischen Verhältnisse Marokkos nicht geändert werde. So ausdrücklichen Erklärungen Frankreichs könne man unmöglich den Glauben versagen, und es wäre ein Mangel an internationaler Achtung, anzunehmen, eine Nation sei fähig, eine solche Sprache zu führen, um die Wachsamkeit anderer Mächte einzuschläfern. Er hoffe, daß er die Kammer überzeugt habe, daß die Bestrebungen der Regierung im Verein mit denjenigen anderer Regierungen darauf gerichtet sind, nach dem Maße der Kräfte Italiens drohende, die Ruhe störende Neuerungen eines benachbarten Mittelmeerstaates zu verhindern. (Beifall.)

20. Juni. Kammer: Die Eisenbahnkommission hat die Betriebskonventionen im wesentlichen angenommen, ist aber mit der Regierung noch keineswegs über alle wichtigeren Punkte einig. Die ganze Frage soll indes erst im November der Kammer zur Entscheidung vorgelegt werden.

25. Juni. Kammer: erteilt der Regierung ein Vertrauensvotum bez. ihrer inneren Politik mit 214 Stimmen gegen 28 Enthaltungen (von Mitgliedern der radikalen und dissidentischen Opposition).

26. Juni. Kammer: erledigt die Beratung des Budgets, bei der sich übrigens eine große Zerfahrenheit auf beiden Seiten der Kammer gezeigt hat.

27. Juni. Ein großer Strike der Landarbeiter in der Provinz Rovigo wird beigelegt. Die Grundbesitzer mußten aber, um nicht die ganze Ernte einzubüßen, enorme Opfer bringen. Die Arbeiter, welche bisher 70 bis 80 Cent. per Tag erhielten, hatten 30 Proz. vom Bruttoertrag der Ernte verlangt und die Grundbesitzer mußten schließlich sich herbeilassen, in einigen Orten 15 Proz., in anderen sogar 24 Proz. zu gewähren.

28. Juni. Kammer: Beratung eines neuen mit Frankreich abgeschlossenen Schiffahrtsvertrages. Derselbe ist für Italien nichts weniger als vorteilhaft und wird daher von Crispi maßlos angegriffen, schließlich aber doch mit 100 gegen 79 Stimmen genehmigt.

28. Juni — 2. August. Italien beteiligt sich an der internationalen Londoner Konferenz bez. Ägypten (s. England).

30. Juni. Kammer: beginnt die Beratung der Militärvorlage der Regierung, die indes auf großen Widerstand stößt, so daß Depretis die Vorlage von der weiteren Tagesordnung absetzen läßt, was einer Zurückziehung fast gleich erachtet wird.

2. Juli. Die Kammer vertagt sich bis zum Herbst, da die Deputierten nicht mehr zusammenzuhalten sind.

Mitte Juli. Eine ungeschickte Äußerung des spanischen ultramontanen Ministers Pidal zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes veranlaßt Italien zu einer energischen Reklamation in Madrid. Spanien muß geradezu zum Kreuze kriechen in einer Erklärung, die zwischen dem italienischen Gesandten und dem spanischen Minister des Auswärtigen vereinbart wird.

Die spanische Regierung erklärt, daß der Minister Pidal, in einer Diskussion wegen seiner früheren Verteidigung der weltlichen Herrschaft des Papstes angegriffen, jene frühere Haltung gerechtfertigt habe, jedoch mit der ausdrücklichen Bemerkung, „daß jene seine Ansicht nichts zu thun habe mit der Achtung, welche er und das ganze Kabinet einem Zustande der Dinge schulde, der durch das geltende internationale Recht allgemein anerkannt sei", daß gegenwärtig die weltliche Herrschaft des Papstes außer Diskussion und weder direkt noch indirekt in Spanien Gegenstand der Kontroverse sei, daß die Situation Italiens in Rom durch das europäische Völkerrecht ebenso sanktioniert sei wie der Besitz Gibraltars und Elsaß-Lothringens und daß in den Pidalschen Äußerungen „nicht die geringste Verletzung und nicht die leiseste Einmischung in einen jetzt durch das europäische Recht anerkannten Zustand gefunden werden dürfe, dessen Nichtanerkennung oder Störung nicht im mindesten in Spaniens Absicht liege." Das spanische Kabinet denke nicht daran, eine andere Haltung gegen Italien anzunehmen, als die, welche seine Vorgänger, auch nachdem Rom Hauptstadt geworden, beobachtet haben. Auf die direkte Frage, ob die spanische Regierung „gleich allen anderen europäischen Regierungen den Institutionen, welche Italien auf Grund seines legitimen Rechtes sich gegeben habe, die schuldige Achtung entgegenbringe", antwortet Canovas: „die spanische Regierung nimmt derjenigen Italiens gegenüber ganz dieselbe Stellung ein, wie alle anderen europäischen, darunter sämtliche katholische Regierungen." Wie man sieht, konnte eine umfassendere Satisfaktion nicht gegeben werden. Die unvorsichtigen Äußerungen des päpstlichen Paladins in Madrid, die von Hrn. Mancini höchst geschickt benutzt worden sind, haben nur dazu gedient, dem nationalen Rechte Italiens da eine Anerkenung zu verschaffen, wo man sie in solcher Unumwundenheit schwerlich erwarten durfte, sowie allen denen eine Enttäuschnng zu bereiten, welche über die eingebildete Demütigung des Quirinals jubelten.

20. Juli. Der Senatspräsident Tecchio wird wegen seiner taktlosen Lobrede auf Prati von der Regierung veranlaßt zurückzutreten.

20. Juli. Italien trifft wegen der Cholera überaus strenge Quarantänemaßregeln gegen Frankreich und die Schweiz.

Anf. August. Die Cholera bricht trotz aller Quarantänemaßregeln doch von Frankreich her ein und breitet sich alsbald rasch aus.

8. August. Der britische Botschafter in Rom hat von seiner Regierung den Auftrag erhalten, der italienischen offiziell für ihre Zustimmung zu den letzten Vorschlägen Englands auf der gescheiterten Londoner Konferenz bez. Ägyptens den lebhaftesten Dank auszusprechen und den Sympathien Ausdruck zu geben, mit denen sein Land die auch bei dieser letzten Gelegenheit von Italien gelieferten Freundschaftsbeweise erwidere.

Der offiziöse „Diritto“ bemerkt dazu: „der Akt der englischen Regierung und ihres Botschafters in Rom hat die italienische Regierung über die Maßen erfreut.“

17. August. (Rotes Meer.) Die Regierung veröffentlicht einen Gesetzentwurf, die Bai von Assab nautisch zu verbessern. Zu dem Ende soll ein Handelshafen an der äußersten Küste bei Kap Buia erbaut werden. Ein Leuchtturm soll auf der Nordostküste der vorliegenden Insel Fatmah errichtet und zugleich eine Beleuchtung sechsten Ranges am Kap Buia angelegt werden. Für diese Arbeiten werden 625,000 L. verlangt. Die Regierung motiviert den Vorschlag damit, „weil eine andere Nation (Frankreich) in wenig entfernter Gegend vom italienischen Besitztum in gleicher Weise vorgehe.“

25. August. Heftiger Ausbruch der Cholera in Spezzia.

26. August. Der König besucht die Cholerakranken in Busca (Provinz Cuneo).

8.—14. September. Die Cholera wütet grausam in Neapel und die Bevölkerung hat darüber ganz den Kopf verloren. Um sie zu ermutigen und den notwendigen Maßregeln einen festen Antrieb und Rückhalt zu geben, entschließt sich der König, mit Depretis selbst dahin zu gehen, und besucht unerschrocken die Choleraspitäler. Die allgemeine Anerkennung lohnt ihn dafür.

20. September. Die Jahresfeier der Einnahme Roms im Jahre 1870 wird diesmal durch eine reiche Sammlung für Neapel begangen.

21. September. Die öffentliche Meinung spricht sich sehr stark gegen die beabsichtigte Erhöhung der Viehzölle in Frankreich, durch die Italien sehr schwer getroffen würde, aus.

21. September. In Florenz werden 58 Anarchisten verurteilt.

22. September. Die Regierung ist mit der Aufstellung des Budgets für 1885 beschäftigt. Dasselbe wird, wie man bereits wissen will, das Gleichgewicht kaum aufrecht zu halten vermögen, und man macht sich infolge der Cholera wieder auf ein erhebliches Defizit gefaßt.

Ende September. Die Cholera ist entschieden wieder im Abnehmen begriffen.

10. Oktober. Die Regierung hat mit der Banca Nazionale eine Anleihe von 68 Mill. (verzinsbar zu 3,6 Prozent) kontrahiert, um am 1. April nächsten Jahres der aufgelösten Tabakregiegesellschaft das vom Staate übernommene Warenlager zu bezahlen.

Dem jetzt erst vorgelegten Rechenschaftsbericht der Tabakregie-Gesellschaft für 1882 ist zu entnehmen, daß im genannten Jahre der Umsatz auf dem Kontinent und auf der Insel Sizilien die Ziffer von 225 Mill. bereits erreichte, so daß nach Abzug der Betriebsunkosten von 116 Mill. ein Reingewinn von 109 Mill. übrig blieb. Hierzu ist noch der Reingewinn des Monopols in Sizilien zu rechnen, wo derselbe 6,855,453 L. bei einem Umsatze von 19,621,653 L. erreichte, während sich die Unkosten dort auf L. 12,736,199,92 bezifferten.

24. Oktober. Der Kriegsminister Ferrero wird durch General Ricotti ersetzt.

Die Ernennung macht großes Aufsehen, weil Ricotti ein ganz ausgesprochener Parteimann ist und allezeit zu den entschiedensten Anhängern der Rechten zählte. Depretis hat durch die Wahl Ricottis einen neuen Schritt nach rechts vollzogen, und die Organe der Opposition sind förmlich außer sich. Die Blätter der rechten sprechen sich natürlich über den neuen Kriegsminister sehr günstig aus. Daß er ein tüchtiger Fachmann ist, muß allgemein anerkannt werden. Den versammelten Abteilungsleitern teilt er sein Programm mit: die Befestigungsarbeiten auf ein geringeres Maß herabsetzen und für deren Ausführung einen längeren Termin festsetzen, die Cadres verstärken, den Friedensstand der Kompagnien auf mindestens hundert Mann erhöhen, eine besondere Aufmerksamkeit der materiellen und moralischen Erziehung der Soldaten und Offiziere widmen, den ordentlichen Teil des Budgets darum um zehn Mill. bereichern, den außerordentlichen um eben denselben Betrag vermindern.

28. Oktober. Die Eisenbahnkommission beendet ihre Arbeiten und genehmigt die Berichte, sowie deren Vorlegung an das Kammerpräsidium. Sämtliche Vorschläge der Kommission sind in vollem Einvernehmen mit der Regierung gemacht und von den drei Eisenbahngesellschaften acceptiert. Trotzdem sieht man in der Kammer langwierige Beratungen voraus, da die Opposition aus bloßen

Parteirücksichten die Transaktion fortwährend aufs heftigste bekämpft. An dem schließlichen Übergange des Eisenbahnbetriebs vom Staat an die paar großen Gesellschaften wird indes nicht gezweifelt.

28. Oktober. Infolge der Cholera ist die Überzeugung zum Durchbruch gekommen, daß in Neapel große Sanierungsarbeiten in Angriff genommen werden müssen, daß namentlich der inneren Stadt, wo die unterste Klasse wie das Vieh zusammengepfercht lebt, Luft und Licht zugeführt werden müsse. Bereits existieren dafür drei Projekte: der Dissidenten, des Gemeinderats und der Regierung. Die Kosten werden auf ca. 100 Mill. L. veranschlagt.

31. Oktober. Die Regierung beschließt, zwei Schiffe behufs Explorationen an den Kongo und nach Westafrika zu schicken.

31. Oktober. Die Regierung sowie die beteiligten Gesellschaften unterschreiben die Additionalakte, durch welche der ursprüngliche Betriebskontrakt der drei großen Eisenbahnlinien Italiens — West- und Ostbahn, sizilianische Linie — auf Grund der Beschlüsse des Parlamentsausschusses modifiziert wird.

Die Hauptabänderungen bestehen in der Reduzierung der kündbaren zwei Perioden von dreißig Jahren, für welche die Dauer des Kontraktes anfangs festgestellt war, auf drei Perioden zu je zwanzig Jahren; in der Bedingung, daß nur Italiener zu Generaldirektoren ernannt werden können; daß alle Protokolle über die Sitzungen der Verwaltungsräte den kompetenten Regierungsinspektoren behändigt werden müssen 2c. Andere Verfügungen betreffen den von der Ost- und Westbahngesellschaft gemeinsam ausgeübten Betrieb der Linie Mailand-Chiasso, zu deren Überwachung ein besonderes Inspektorat eingesetzt werden soll. Im Anschluß an eine schon in den ersten Kontrakten befindliche Bestimmung, kraft deren alle Streitigkeiten nicht durch die gewöhnlichen, sondern durch besondere Schiedsgerichte erledigt werden sollen, verfügt die Additionalakte, daß bei Berufungen gegen die schiedsrichterlichen Urteile der römische Appellhof und das römische Kassationsgericht als zweite und dritte Instanz kompetent sein sollen.

Ende Oktober. Die Cholera wird als erloschen betrachtet. Amtlichen Berechnungen zufolge waren in ganz Italien bis zum 20. d. an der Cholera erkrankt 21,519 Personen, gestorben 11,563 Personen. Die Zahl der betroffenen Gemeinden betrug 772 (von 8259), die der Provinzen 44 (von 69).

4. November. Feierliche Preisverteilung an die Aussteller in Turin in Gegenwart der königlichen Familie, der Präsidenten der beiden Kammern, der Behörden und zahlreicher Gäste. Der König und die Königin werden mit enthusiastischen Hochrufen empfangen. Prinz Amadeo dankt dem König, daß er gekommen, an den Freuden und dem Triumph des Volkes teilzunehmen, gleichwie er jüngst die Leiden und Gefahren desselben geteilt.

8. November. Die Arbeiten der italienischen Agrar-Enquete, welche mit dem Studium und der wahrheitsgetreuen Darstellung der wirtschaftlichen Zustände Italiens betraut wurde, können nunmehr als abgeschlossen angesehen werden.

Die Enquete hat eine ansehnliche Reihe von Publikationen veröffentlicht, durch welche zum erstenmal ein möglichst vollständiges Bild der landwirtschaftlichen Situation der Halbinsel geboten wird. Erst durch diese überaus verdienstlichen Forschungen sind alle Übel und Schäden, unter denen Italiens Landwirtschaft leidet, aufgedeckt und auf ihre Ursachen zurückgeführt worden. Die zwölf vom Senate, der Kammer und dem Ackerbauminister ernannten Mitglieder der Enquetekommission teilten sich in das Studium der landwirtschaftlichen Verhältnisse Italiens nach ebensovielen Regionen, wobei den speziellen Kenntnissen Rechnung getragen wurde, welche jeder Kommissär auf dem ihm zugeteilten Gebiete, sei es durch Herkunft oder längeren Aufenthalt, besaß. Gleichzeitig wurde ein einheitliches Questionär zusammengestellt, mit der Bestimmung, als Instruktion wie zur Sammlung der Notizen zu dienen, wobei aber jedem Kommissär volle Freiheit gelassen wurde, die ein größeres regionales Interesse darbietenden Teile eingehender zu behandeln. Ferner wurde eine Preisbewerbung für Flurmonographien ausgeschrieben, die ein außerordentlich günstiges Ergebnis hatte, indem über 170 derartig erläuternde Arbeiten aus verschiedenen Gegenden eingelaufen sind. Die Mehrzahl der Kommissäre hat ihre Berichte bereits der Öffentlichkeit übergeben. Den Abschluß der Publikationen bildet der erste Teil des Schlußberichtes, mit dessen Abfassung Graf Jacini von den Mitgliedern des Ausschusses betraut wurde.

12. November. Sbarbaro-Skandal in Rom. Der Urheber wird verurteilt und entflieht. In Wahrheit hält er sich nur in Rom versteckt und läßt sein Schmutzblatt nach wie vor durch Vermittlung seiner Frau erscheinen.

20. November. Feierlicher Schluß der Turiner Ausstellung. Dieselbe ist sehr befriedigend ausgefallen.

23. November. Durando wird statt Tecchio zum Senatspräsidenten ernannt.

23. November. Ankunft des Königspaares in Rom.

27. November. Kammer: tritt wieder zusammen und beschließt vor allem einstimmig ein Dankesvotum dem Könige für sein mutiges und hingebendes Benehmen in Neapel. Ihre Hauptaufgaben sind: die Beratung der Eisenbahnbetriebs-Konventionen, das Budget und die Frage der Sanierung Neapels.

28. November. Der König ernennt 20 neue Mitglieder des Senats.

30. November. Dem König wird in Rom auch noch ein großartiger Fackelzug gebracht.

Ende November. Ein kleiner Teil der italienischen Presse tritt schon seit einiger Zeit lebhaft für eine Kolonialpolitik ein, der

größere Teil ist einer solchen jedoch entschieden abgeneigt, und auch die Organe der Regierung sprechen sich unumwunden gegen eine solche aus.

7. Dezember. Kammer: Der Finanzminister Magliani gibt ihr eine einläßliche Darlegung der Finanzlage des Landes. Das Budget für das Jahr 1884/85 weist allerdings ein Defizit aus und zwar von nicht weniger als 34 Mill. Die Ursache liegt zunächst in der Cholera und in der Abschaffung der Mahlsteuer, die seit dem 1. Januar d. J. aufgehört hat. Der Minister sieht trotzdem nichts weniger als verzagt in die Zukunft und rechnet für das nächste Jahr einen Überschuß von 10 Mill. heraus, was indes doch etwas zweifelhaft sein dürfte.

9. Dezember. Kammer: Schluß der Generaldebatte über die Eisenbahnbetriebs-Konventionen nach vierzehntägiger Dauer, um sofort in der Form einer Diskussion über 27 zu dem Entwurf eingebrachte Motionen wieder zu beginnen. Die pentarchische Opposition treibt die handgreiflichste Obstruktion. In jedem anderen Parlament würde ein Gesetzentwurf wie dieser in 8 oder höchstens 14 Tagen seine Erledigung finden, im italienischen wird er 2, vielleicht gar 3 Monate in Anspruch nehmen. Dennoch glaubt man, daß der Sieg der Regierung durch eine erhebliche Majorität gesichert sei.

13. Dezember. Kammer: 83 Deputierte aller Farben beraten darüber, wie man die Regierung veranlassen könne, energische Maßregeln gegen die gegenwärtige, immer bedenklicher werdende Agrarkrisis zu ergreifen und unterschreiben schließlich eine Motion, welche die Regierung auffordert, im Laufe des Monats Januar die von ihr in Vorschlag zu bringenden Maßregeln zur Diskussion zu stellen.

22. Dezember. Kammer: nimmt eine Vorlage der Regierung behufs Sanierung von Neapel mit 259 gegen 146 Stimmen an.

Eine Anleihe von 100 Mill. soll durch Emission von fünfprozentiger Staatsrente den Umbau Neapels, wie derselbe infolge der letzten Choleraepidemie entworfen wurde, ermöglichen. Der Umbau soll in zwölf Jahren vollendet sein. Die Anleihe ist amortisierbar in sechzig Jahren von 1899 ab. Die Emission erfolgt in jährlichen Serien zu 8 Mill. und einer Serie zu 9 Mill. Die Zinsen werden halbjährlich bezahlt.

22. Dezember. Kammer: Nach langwierigen Debatten kommt es endlich über die Anträge zu den Eisenbahnbetriebs-Konventionen zu einer dreifachen namentlichen Abstimmung: zuerst über den Suspendierungsantrag Baccarinis, dann über die den Staatseisenbahn-

betrieb fordernde Resolution Luzzattis, endlich über die Tagesordnung der Kommission. Der erste wurde mit 252 gegen 170 Stimmen, die zweite mit 247 gegen 85 Stimmen abgelehnt, die letzte mit 237 gegen 188 Stimmen angenommen. Die Regierung hat also mit einer Mehrheit von 49 Stimmen gesiegt. — Die Kammer vertagt sich darauf bis zum 15. Januar 1885. Dann soll in die Spezialdebatte des Gesetzentwurfs eingetreten werden.

Ende Dezember. Bezüglich einer Kolonialpolitik hat die Strömung total umgeschlagen. Die Regierung soll sich mit England verständigt und ihre Augen auf das Rote Meer geworfen haben. Trotzdem die Offiziösen fortfahren, Italiens schon für die nächste Zukunft in Aussicht genommenen Pläne im Roten Meere in Abrede zu stellen, ist in Rom doch alle Welt von der wirklichen Existenz derselben überzeugt. Worüber man nicht einig, ist der Name der Ortschaft, mit deren Besitznahme die Ausdehnung der italienischen Kolonialpolitik auf der Ostküste des Roten Meeres begonnen werden soll.

Die Römische Kurie.

Anf. Januar. Die imposante Pilgerfahrt der italien. Nation zum Grabe des Königs Viktor Emanuels, des Vollziehers ihres Einheitsdranges mit Rom als ihrer Hauptstadt unter dem Rufe: „Hier sind wir und hier bleiben wir!“, dieses erneuerte, durchaus freiwillige und von der ängstlichen italienischen Regierung eher gehemmte als geförderte Plebiszit hat sich zu einem so klaren, entschiedenen und selbstbewußten Willensausdruck der Nation gestaltet, daß der Kurie augenblicklich nichts anderes übrig bleibt, als zu verstummen.

Mitte Januar. Der Ex-Jesuit P. Curci veröffentlicht seine neue Schrift: „Il Vaticano regio“ betitelt.

Die Schrift weist mit vielen geschichtlichen Beispielen nach, daß die weltliche Herrschaft von jeher der „verzehrende Wurmfraß“ der Kirche gewesen sei. Ketzereien, die eine Handhabe zur Verurteilung der Schrift bieten würden, sind in derselben nicht zu entdecken; der fromme und gläubige Verfasser zeigt sich in jedem Worte von dem feurigen Wunsche erfüllt, die Braut Christi, von irdischen Schlacken befreit, ihr gebührendes Übergewicht über die Seelen und Gewissen wieder erringen zu sehen; er will, mit einem Wort, daß der oberste Seelenhirt sein Reich aus der inneren Überzeugung und den religiösen Bedürfnissen der Menschheit erbaue, die unter der heutigen Verwirrung und Verwilderung der Lehren und Sitten dringender seien und mehr nach einer höhern Autorität schmachteten als jemals. Die Kurie antwortet darauf

mit einem Schreiben des Kardinals Jacobini gegen die „treulosen Insinuationen und die falschen Lehren, die in der jüngsten Schrift des Paters Curci enthalten seien und die Seele des hl. Vaters mit Bitterkeiten erfüllt hätten, die um so tiefer und um so empfindlicher gewesen, als die Beleidigung darum größer und gehässiger war, weil sie dem römischen Pontifex, der Kirche und der Religion durch einen ihrer Diener zugefügt worden sei."

11. Februar. Der Papst erläßt eine Encyklika an den französischen Klerus gegen die sog. neutrale Schule und für die Aufrechthaltung des Konkordats. Dieselbe ist ziemlich gemäßigt gehalten, woraus man schließt, daß zwischen der Kurie und der Regierung eine Art modus vivendi vereinbart worden sei.

Die französische Regierung ist auch ihrerseits für die Aufrechthaltung des Konkordats und sowohl sie als der auf ihrer Seite stehende Teil der öffentlichen Meinung mit der Mehrheit der Kammer ist nur bemüht, das Konkordat auf seine ursprünglichen Bestimmungen zurückzuführen, über welche seit der Restauration allerdings vielfach zu Gunsten der Kirche weit hinausgegangen worden ist. Bleibt die Kammer fest, so wird sich das die Kurie, gern oder ungern, gefallen lassen müssen. In der vollständigen Laifizierung der Volksschule wird dagegen wohl eine gewisse Pause eintreten und der Vatikan sich zunächst damit begnügen. In nicht wenigen Landgemeinden verbleibt die Gemeindeschule in den Händen der Kongregationisten, weil die Schullehrer zu viel kosten und auch noch nicht in genügender Anzahl aufzubringen sind. Mit dem Mangel an Geld und an Schulmeistern entschuldigte der Unterrichtsminister in einem Kammerausschuß die Notwendigkeit, sich noch vielfach der unentbehrlichen Kongregationisten zu bedienen. Undenkbar ist es nicht, daß der französische Botschafter im Vatikan aus jener Notwendigkeit eine Tugend macht, welche er beim Papst zu verwerten weiß. Die Encyklika war schon am 18. Dezember v. J. vorbereitet und ursprünglich weit schärferen Tones, erfuhr aber später, wie man wissen will, mehrfache Milderungen.

13. Februar. Infolge des endgültigen Urteils des italienischen Kassationshofes in Sachen der Propaganda richtet die Kurie eine Note an ihre Nuntien im Auslande, um die Mächte zum Schutze der Propaganda und zum Einschreiten gegen Italien zu veranlassen. Dazu ist jedoch keine einzige geneigt, die meisten antworten auf die Insinuation gar nicht.

2. März. Erwiderung des Papstes auf eine Adresse des Kardinalkollegiums gelegentlich des sechsten Jahrestags seiner Krönung.

Der Papst beklagt darin die immer wachsenden Schwierigkeiten, denen die Regierung der Kirche überall begegne, und von denen jene in Italien um so fühlbarer und größer seien, als sie die Kirche in ihrem Mittelpunkte und Oberhaupte treffen. Insbesondere weist er auf den jüngsten Urteilsspruch gegen die Propaganda hin, welcher diese nötigt, ihr Besitztum in Wertpapiere umzuwandeln und sie auf diese Weise ganz der Unsicherheit einer öffentlichen Rente preisgibt, überdies die Veräußerung ihrer Kapitalien sowie deren Vermehrung durch neue Vermächtnisse von der weltlichen Behörde abhängig macht. Indem er dann das Institut der Propaganda selbst berührt, hebt er hervor, daß dasselbe die Verbreitung des Glaubens zum

Zweck habe und in der Hand der Päpste ein vorzügliches Mittel zur Ausübung des apostolischen Amtes in der ganzen Welt sei, daß es folglich, wie der Papst selbst, von jeder weltlichen Gewalt gänzlich unabhängig sein müsse. Der hl. Vater protestiert deswegen gegen die jüngste Entscheidung, welche mit der Freiheit und Unabhängigkeit der Propaganda auch jene des Papstes in Ausübung der apostolischen Gewalt treffe, verkündet der katholischen Welt diese neue Verletzung und fügt bei, daß er für die Bedürfnisse der Verwaltung der Propaganda in möglich bester Weise sorgen werde.

12. März. Der bayerische Prinz Leopold und seine Gemahlin Gisela, die Tochter des Kaisers von Oesterreich, werden vom Papst nicht empfangen, weil sie vorher im Quirinal gewesen waren.

20. März. Ein Zirkularschreiben der Propaganda an die Bischöfe und Vorstände der katholischen Missionen besagt:

Die Konvertierung des unbeweglichen Vermögens der Propaganda nötige letztere, administrative Sitze zur Empfangnahme von Legaten und Schenkungen im Auslande zu errichten. Solche sollen sich befinden bei den Nuntien in Wien, München, Paris, Madrid, Lissabon und im Haag; ferner bei den Agenten des päpstlichen Stuhles in Malta, bei den Erzbischöfen von London, Dublin, Mecheln, Algier, Sidney, New-York, San Franzisko, Quebeck und Toronto, bei dem päpstlichen Vikar in Konstantinopel, bei dem Internuntius in Rio de Janeiro und bei den apostolischen Delegierten in Buenos Aires und Quito.

24. März. Allokution des Papstes im Konsistorium gegen die italienische Regierung und für die Wiedergewinnung der weltlichen Herrschaft:

„. . . Ohne in der Weiterführung ihrer Pläne zu zaudern, gehen die Feinde darauf aus, sich hier täglich mehr festzusetzen und alles hervorzusuchen, um den Glauben zu erwecken, daß sie mit bestem Rechte und unwiderruflich von Rom Besitz ergriffen haben. Dahin gehören: ihre wohlüberlegte Geschicklichkeit im Handeln, die schlaue Vorbereitung der Ereignisse, die Gewinnung der Volksgunst im Innern, die Erwerbung der Zustimmung im Auslande, kurz alle Schliche, welche geeignet scheinen, die Obmacht zu erlangen und zu behaupten. Maßen Wir nun verpflichtet sind, die Rechte der Kirche und des römischen Papsttums um so eifriger zu wahren, je mehr jene sich ereifern, sie unter die Füße zu treten, so wollen Wir am heutigen Tage in dieser Eurer hochansehnlichen Versammlung abermals alles verwerfen und verdammen, was zum Schaden des apostolischen Stuhles geschehen ist, und zugleich erklären, daß wir alle seine Rechte vollkommen und für alle Zukunft gewahrt wissen wollen. Dazu werden Wir aber weder durch Herrschsucht, noch durch irdische Begierden veranlaßt, wie manche in außerordentlicher Thorheit und nicht geringerer Schamlosigkeit Uns vorwerfen; vielmehr treibt Uns nur das Bewußtsein der Pflicht, die Heiligkeit des geleisteten Eides, das Beispiel Unserer Vorgänger, die Tugend derselben und die Ehrwürdigkeit derer, die, so oft es nötig schien, für die Erhaltung der weltlichen Souveränetät mit höchster Tapferkeit und Beharrlichkeit gekämpft haben. In dieser Souveränetät liegt, ganz abgesehen von ihren legitimen Ursachen und den mannigfachen hervorragenden Rechtstiteln, ein gewisser Zug des Heiligen, der ihr eigentümlich ist, und den sie mit keinem Staatswesen teilt, weil er der Freiheit des apostolischen Stuhles in

der Ausübung seiner erhabenen und hochbedeutenden Aufgabe Sicherheit und Bestand verleiht. Denn jedermann weiß, daß mit dem Verluste der weltlichen Herrschaft die Päpste stets eine Einbuße an Freiheit erlitten haben; und dies kann man neuerdings an Uns selber wahrnehmen, die Wir den wechselnden und unsicheren Eingebungen fremder Willkür unterworfen sind. Ganz neu ist der Fall bez. des Patrimoniums der Propaganda, welches der apostolische Stuhl zur Verbreitung des Christentums bestimmt hatte. . . ."

— März. Vom Vatikan aus wird das Gerücht verbreitet, daß der Papst damit umgehe, Rom zu verlassen und seinen Sitz anderswohin zu verlegen. In Rom glaubt jedoch niemand daran.

20. April. Der Papst erläßt eine flammende Encyklika wider die Freimaurerei, die, wie es scheint, neuerdings zum Popanz für die gläubigen Katholiken gemacht werden soll. Die Encyklika macht aber in weltlichen Kreisen auch der romanischen Länder nur geringen, in den protestantischen Ländern gar keinen Eindruck.

26. April. Kardinal Ledochowski siedelt vom Vatikan in die Stadt über.

30. April. Der Kardinal Staatssekretär Jacobini erläßt eine zweite Note betreffs der Propaganda an die Nuntien. Der Vatikan beharrt dabei, daß es sich hierbei um eine Verletzung der Rechte des päpstlichen Stuhles handle; dieselbe sei vom Episkopat der ganzen Welt in Protesten und Adressen konstatiert. Die Note lehnt jede Kombination und jedes Arrangement ab, welche die Würde und die Interessen der Propaganda antasten.

15. Mai. Der Jesuitengeneral P. Beckx legt wegen hohen Alters sein Amt nieder. An seine Stelle tritt der bereits am 24. September v. J. auf seinen Antrag unter Genehmigung des Papstes zu seinem Vikar mit dem Recht der Nachfolge gewählte P. Anderledy aus dem Kanton Wallis.

Anf. Juni. P. Curci wird für sein Buch gegen die weltliche Herrschaft des Papsttums gemaßregelt und zu Widerruf und Unterwerfung aufgefordert.

28. Juli. Der preußische Gesandte v. Schlözer geht in Urlaub nach Deutschland. Die Unterhandlungen zwischen Preußen und der Kurie sind vollständig zum Stocken gekommen.

19. September. Der Glaubensmut des P. Curci hat dem Druck der Kirche nicht lange Stand gehalten. Die Blätter des Vatikans melden triumphierend: laudabiliter se subjecit.

23. September. Ein Erlaß des Papstes ordnet die Gründung eines Choleraspitals im Vatikan an. Der Erlaß ist zwar vom Tage des Besuchs des Königs von Italien in Neapel datiert, kommt aber

erst 10 bis 12 Tage später zur Veröffentlichung und macht wenig Eindruck. Die Cholera ist zudem bereits im Abnehmen. Die Demonstration ist also in jeder Beziehung eine verspätete.

10. Dezember. Das Zentralkomitee für den katholischen Kongreß in Italien fordert die Klerikalen zu einer großen Säkularfeier zu Ehren Gregors VII. auf, welche offenbar auf eine politische Demonstration zu Gunsten des Papsttums und der Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des hl. Stuhles hinausläuft. Man hat zu dieser Demonstration den Todestag des genannten Papstes, den 25. Mai ausersehen. An diesem Tage soll in allen Kirchen Italiens ein Hochamt stattfinden; nach Salerno bei Neapel, wo Gregor am 25. Mai 1085 im Exil starb und wo er im Dome begraben liegt, wird eine große Wallfahrt veranstaltet. Eine über ganz Italien auszudehnende Extrakollekte für den Peterspfennig ist bereits im Gange 2c.

24. Dezember. Die Weihnachtsallokution des Papstes an die glückwünschende Deputation des Kardinalkollegiums ist eine auffallend heftige Anklage gegen das Königreich Italien, gegen den Quirinal und gegen die italienische Regierung, ein völliger Schmerzensschrei des Vatikans.

Der universalen Bedeutung der römischen Kirche, der universalen Stellung des Papats entsprechend, pflegten die Allokutionen des Papstes zu Weihnachten einen allgemeinen Überblick über die Beziehungen der Kirche zu den verschiedenen Staaten zu geben und eine Art Jahresbilanz zu ziehen. Diesmal spricht Leo XIII. fast ausschließlich von Italien, ohne den Namen Italien auszusprechen; energisch fordert er die Unabhängigkeit des Papsttums, beklagt den Mangel an Freiheit bei Ausübung seiner obersten Gewalt und bezeichnet das Papsttum als von dem Gewicht einer „Fremdherrschaft“ erdrückt u. dgl.

6. Die Schweiz.

Anf. Januar. Nach dem Berichte des eidgenössischen Zolldepartements über seine Geschäftsführung im Jahre 1883 haben die Zolleinnahmen diejenigen des Jahres 1882 um 1½ Mill. Fr. überstiegen.

Die Gesamtergebnisse der Zolleinnahmen, sowie der Einfuhr, der Ausfuhr und des Transits sind damit auf eine seit dem Bestehen des eidgenössischen Zollwesens nicht erreichte Höhe gestiegen, wobei die Zollbezugskosten sich auf die bis jetzt niedrigste Prozentziffer der Roheinnahmen — 7,814 Prozent —. stellen. Was die Roheinnahmen im Jahre 1883 betrifft, so erreichten dieselben den Betrag von 20,121,993 Fr. 58 Cts., womit die des Vorjahres um 1,518,008 Fr. 58 Cts. überstiegen sind. Die Ursache dieser Mehreinnahmen ist auf den Umstand zurückzuführen, daß die mit dem Handelsvertrag mit Frankreich in Kraft getretenen erhöhten Zollansätze im Jahre 1882 nur in der Periode vom 20. Mai bis 31. Dezember zur Anwendung kamen, 1883 dagegen während des ganzen Jahres. In der bundesrätlichen Botschaft, betreffend den neuen Zolltarif vom 3. November 1882, war der Ansicht Ausdruck verliehen, daß als Wirkung der erhöhten Zölle für die Gesamteinnahme auf den mit erhöhten Zöllen belegten Waren ein Ausfall im Belange von etwa 10 Prozent vorauszusehen sei. Diese Ansicht findet sich durch die seither gemachten Erfahrungen bestätigt, indem gegenüber dem Durchschnitt von 1872/81 sich für das Jahr 1883 eine Einnahmeverminderung um 12 Prozent auf den mit erhöhten Ansätzen belasteten Artikeln ergibt.

Anf. Januar. Von dem obligatorischen Referendum, für dessen allgemeine Einführung seit einiger Zeit von den Ultramontanen und Konservativen stark agitiert wird, wird in Baselland, wo es besteht, ein Gebrauch gemacht, der ihm nicht zur Empfehlung gereicht.

Es handelte sich um drei Gesetzesvorlagen, welche nach Ansicht aller Parteien wohlthätige und notwendige Bestimmungen enthielten, allgemein empfohlen und von niemanden bekämpft worden waren. Was that nun aber das Volk von Baselland? Erstens that es nichts, d. h. es ging nicht in stimmfähiger Anzahl zur Urne. Zweitens haben diejenigen, welche sich an der Abstimmung beteiligten, in der Mehrzahl gegen sämtliche Gesetzesentwürfe gestimmt. Unbestrittene Verbesserungen, die eingeführt werden sollten, sind daher für längere Zeit wieder schlafen gelegt worden. Daß gegen irgendeine der Vorlagen das Referendum ergriffen worden wäre, wenn es bloß als fakultatives (Veto) bestanden hätte, ist nicht wahrscheinlich.

6. Januar. (Zürich.) Feier des 400jährigen Geburtstages Ulrich Zwinglis im ganzen Kanton und mit besonderem Glanze in der Stadt Zürich. Zunächst ist sie natürlich eine kirchliche; doch wird sie auch zu einer patriotischen in Kappel, der Todesstätte des Reformators, in einer großen Festversammlung in der Tonhalle in Zürich und an der Hochschule durch eine Rede des Prof. Alex. Schweizer in der Aula derselben.

15. Januar. Der Bundesrat beschließt bez. der Verteilung der 2,400,000 Fr. Bundesdarlehen zur Vereinigung der Nationalbahnschuld:

„1) Die nach Abzug der in Art. 2 des Bundesbeschlusses vom 21. Dezember 1883 bezeichneten Leistungen zur Befriedigung der Gläubiger des Neunmillionenanlehens der schweizerischen Nationalbahn von 1874 erforderliche Summe ist von der politischen Gemeinde Winterthur zu einem Dritteile und von den Einwohnergemeinden Baden, Lenzburg und Zofingen zu zwei Dritteilen aufzubringen, und es wird das in Art. 1 des Bundesbeschlusses in Aussicht gestellte Anlehen den beiden Kantonen Zürich und Aargau in demselben Verhältnis zugeteilt. 2) Dieser Entscheid wird den Regierungen der Kantone Zürich und Aargau zur Eröffnung an die betreffenden Gemeinden schriftlich mitgeteilt."

20. Januar. (Waadt.) Die Wahlen zum Verfassungsrat ergeben mit den Stichwahlen eine radikale Mehrheit von ca. 33 Stimmen oder ca. 136 Radikale und 103 Konservative. Die konservative Opposition, welche die Revision angeregt und durchgesetzt hatte, ist also schließlich doch unterlegen.

28. Januar. Eine Versammlung Konservativer und sogenannter Unabhängiger beschließt nach längerer Beratung die Sammlung von Unterschriften für ein Referendumsbegehren betreffend die von der Bundesversammlung in der letzten Dezember-Session unter Referendumsvorbehalt angenommenen Vorlagen. Es sind deren fünf, nämlich: das Gesetz betreffend Ergänzung des Bundesstrafrechts durch den bekannten Stabio-Artikel, die neue Organisation des eidgenössischen Justiz- und Polizei-Departements, die Befreiung der Handelsreisenden von Patenttaxen, das Gesetz über das Rechnungswesen der Eisenbahngesellschaften und die Bewilligung von 10,000 Fr. für die Kanzlei der Gesandtschaft in Washhington.

28. Januar. (Aargau.) Die Wahlen zum Verfassungsrat ergeben nicht ganz sicher, aber doch mit Wahrscheinlichkeit eine konservative (ultramontane) Majorität.

4. Februar. (Waadt.) Eröffnung des Verfassungsrates. Derselbe wählt mit 130 Stimmen den radikalen Staatsrat Baud zu seinem Präsidenten gegen 97 Stimmen, welche auf den Kandidaten

der Konservativen fallen. In die vorberatende Kommission werden die Führer beider Parteien gewählt, doch stehen 21—23 Radikalen nur 12—14 Konservative gegenüber.

5. Februar. (Baselstadt.) Gr. Rat: beschließt nach mehrtägiger Debatte mit 64 gegen 54 Stimmen den Ausschluß der Angehörigen von Kongregationen und geistlichen Orden von der Leitung der katholischen Volksschulen. Der Beschluß unterliegt der Volksabstimmung.

11. Februar. (Bern.) Die Regierung beschließt betr. die Wiederherstellung des Basler Diözesanverbandes die Abgabe der Erklärung:

daß der Kanton Bern an der Wiederherstellung des Bistums Basel und an seiner Aufnahme in dessen Verband kein Interesse habe; daß derselbe aber, wenn die übrigen Diözesanstände sich über seine Wiederherstellung wirklich verständigen sollten, dem neugewählten Bischof, den Ex-Bischof Lachat ausgenommen, die Verrichtung kirchlicher Funktionen auf seinem Gebiete nicht verweigern werde. — Dies wäre für den Kanton Bern allerdings die einfachste Lösung dieser Frage, welche sich auch wohl der Beistimmung der Mehrheit seiner Bevölkerung zu erfreuen haben würde. Nach dem bernischen Kirchengesetz haben die römisch-katholischen Kirchengemeinden, gleichwie die protestantischen, das Recht, die Pfarrer frei nach ihrem Sinne zu wählen und ihre kirchliche Oberbehörde, die Synode, zu bestellen, ohne Einmischung des Staates. Die Regierung hat nur das Bestätigungsrecht der Geistlichen. Die Verweigerung der Anerkennung einer Pfarrwahl darf nur aus dem Grunde erfolgen, daß bei derselben entweder Unregelmäßigkeiten stattgefunden haben oder Vorschriften der Staatsgesetzgebung oder des Kirchgemeindereglements verletzt worden sind. Für diejenigen Kultushandlungen, welche einen Bischof erfordern, gestattet die Regierung die Berufung des neuen römisch-katholischen Bischofs der Diözese Basel; weiter hat dieser aber im Kanton Bern nichts zu schaffen und keinerlei Jurisdiktion auszuüben.

24. Februar. (Baselstadt.) Der Beschluß des Gr. Rates vom 5. d. wird in allgemeiner Volksabstimmung mit 4479 gegen 2910 Stimmen genehmigt.

Ende Februar. Sowohl die Gemeinden Winterthur, Baden, Lenzburg und Zofingen als die Gr. Räte von Zürich und Aargau haben beschlossen, das Bundesdarlehen für Erledigung der Nationalbahnfrage nach den vom Bundesrat daran geknüpften Bedingungen anzunehmen.

3. März. Verhaftung von Anarchisten. Die gegen dieselben eingeleitete Untersuchung ergibt jedoch schließlich nur ein geringes Resultat.

12. März. (Schaffhausen.) Gr. Rat: beschließt, aus dem bisherigen Kirchen- und Schulfonds einen besonderen Kirchenfonds auszuscheiden, der einzig und allein kirchlichen Zwecken zu dienen

hat, jedoch unter staatlicher Verwaltung bleibt. Die Kirche erhält vor allem ein Kapital von 100,000 Fr. als Ersatz für die allgemeinen Verwaltungskosten und für Bestreitung der Alterszulagen und sodann ein Kapital, das dem 22½fachen Betrage der von Staat und Gemeinden laut Gesetz bisher zu bestreitenden Beiträge an die Pfarrbesoldungen entspricht.

13. März. Die Konferenz der Basler Diözesanstände beschließt, über die Rekonstruktion des Bistums mit der römischen Kurie durch den Bundesrat zu unterhandeln.

18. März. Da die von den Konservativen betriebenen Referendumsbegehren gegen fünf von der Bundesversammlung angenommene Beschlüsse mehr als die von der Verfassung geforderte Anzahl von Stimmen erhalten haben, so ordnet der Bundesrat die Referendumsabstimmung über jene Gesetze an und setzt sie auf den 11. Mai fest.

22. März. Der Bundesrat verfügt die Ausweisung von vier Anarchisten aus der Schweiz mit der Begründung:

„daß die öffentliche Sicherheit in den letzten Monaten in Deutschland und Oesterreich durch mehrere kurz aufeinander folgende Verbrechen gefährdet worden ist; daß gegenwärtig zwei Individuen, Hermann Stellmacher und Anton Kammerer, welche während der letzten Jahre zeitweilig in der Schweiz sich aufgehalten haben, in Wien unter der Anklage, jene Verbrechen, sämtlich oder zum Teil, verübt zu haben, in Untersuchungshaft sich befinden; daß die in der Schweiz aufhältlichen Ausländer Kennel, Schultze, Falk und Lissa mit Stellmacher und Kammerer sehr genaue persönliche Beziehungen unterhalten haben und mit denselben durch Gemeinschaft der Bestrebungen eng verbunden waren, ja daß zu ihren Lasten sogar eine Reihe von Thatumständen festgestellt ist, welche, wenn sie auch nicht eine eigentliche strafrechtlich zu verfolgende Teilnahme an jenen verbrecherischen Handlungen darthun, doch einer solchen nahekommen, und daß sie den Nachforschungen der Behörden zur Entdeckung der Urheber der Verbrechen nicht nur keinen Beistand geleistet, sondern vielmehr gesucht haben, die Behörden in Irrtum zu führen 2c."

20. April. (Baselstadt.) Bei den allgemeinen Wahlen zum Gr. Rat siegen wieder die Liberalen: es werden mit den Stichwahlen ca. 90 Liberale gegen 40 Konservative gewählt.

4. Mai. (Glarus.) Die Landsgemeinde lehnt die Wiedereinführung der Todesstrafe mit großer Mehrheit ab.

5. Mai. (Bern.) Zusammentritt des Verfassungsrates. Derselbe scheint ein Werk auf breitester demokratischer Grundlage schaffen zu wollen.

6. Mai. (Freiburg.) Gr. Rat: beschließt eine allgemeine Volksabstimmung über die von den Liberalen geforderte Partial-

revision der Verfassung, für welche dieselben fast 11,000 Unterschriften aufgebracht hatten.

11. Mai. Die von den Konservativen betriebene allgemeine Volksabstimmung über eine Anzahl der in der letzten Session der Bundesversammlung beschlossenen Gesetze hat den gewünschten Erfolg. Alle betreffenden Gesetze werden verworfen und zwar ergeben sich für den Justizsekretär: 108,838 Ja, 214,513 Nein; die Patenttaxen: 174,132 Ja, 190,549 Nein; das Bundesstrafrecht: 159,215 Ja, 202,637 Nein; die Gesandtschaft in Washington: 136,999 Ja, 219,198 Nein. Die Motive zu diesem Gebahren des Souveräns sind doch nichts weniger als genügend und man wird zu der Ansicht genötigt, es mache demselben einfach Freude, die Arbeit seiner Gesetzgeber „den Bach ab zu schicken", wie man das in der Schweiz nennt.

13. Mai. Unter dem Vorsitz des Chefs des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements findet eine Konferenz Delegierter der Regierungen der Kantone Bern, Neuenburg, Freiburg, Genf und Waadt statt, um die Mittel und Wege zu beraten, wie dem Treiben der Heilsarmee am zweckmäßigsten zu steuern sei, ohne der Glaubens- und Gewissensfreiheit und der Freiheit der Ausübung gottesdienstlicher Handlungen nahe zu treten.

27. Mai. (Zürich.) Die Institution des Referendums bewährt sich selbst in diesem Kanton schlecht, indem der Souverän in der allgemeinen Volksabstimmung drei der kantonalen Gesetze, d. h. so ziemlich die legislative Arbeit der ganzen Wintersession des Kantonsrates verwirft, das Militärgesetz, die Verordnung über die Feuerwehr und über Umänderung der Ordnungsbußen in Gefängnisstrafe. Nur die Vorlage über die Bezirkshauptorte wird mit kleinem Mehr angenommen. Zwei Bezirke nehmen alles an, dafür verwerfen drei, voran Winterthur, alles.

31. Mai. (Neuenburg.) Gr. Rat: lehnt den Rückkauf der Eisenbahn des Jura industriel mit 47 gegen 37 Stimmen ab. Der Beschluß unterliegt indes noch der allgemeinen Volksabstimmung.

Anf. Juni. Der Bundesrat kündigt die lateinische Münzkonvention bei Frankreich als dem Vororte derselben.

6. Juni. Nationalrat: Die von der Volksabstimmung vom 11. Mai noch siegestrunkenen Ultramontanen wollen eine Revision der Bundesverfassung in ihrem Sinne. Zemp von Entlebuch, Keel von Rorschach und Pedrazzini von Bellinzona bringen im Nationalrat eine bezügliche Motion ein.

Die Motion lautet: „Die Bundesversammlung wolle, in Anwendung der Art. 118 und 119 der Bundesverfassung, eine Revision derselben in folgenden Richtungen beschließen: 1) Der Art. 73, handelnd über die Wahlen für den Nationalrat, ist zum Zweck einer gerechteren Einteilung der Wahlkreise dahin zu ergänzen, daß in denselben ein bis höchstens drei Vertreter zu wählen sind; eventuell, daß die Wahlen, soweit möglich, nach dem Grundsatze der proportionalen Vertretung stattfinden. 2) Der Art. 27, der Schulartikel, ist im Sinne der Garantie der Unterrichtsfreiheit zu erweitern. 3) Der Art. 31, die Handels- und Gewerbefreiheit betreffend, ist dahin zu beschränken, daß das Wirtschaftsgewerbe und der Kleinverkauf geistiger Getränke nicht unter diesen Artikel fallen und deren gesetzliche Regulierung den Kantonen anheimgestellt bleibt. 4) Im Art. 32, das Ohmgeld der Kantone betreffend, sind zu streichen: die Bestimmung im letzten Absatze, nach welcher alle Eingangsgebühren mit Ablauf des Jahres 1890 aufgehoben werden; ferner die Bestimmung der Lit. d, wonach das Ohmgeld von Getränken schweizerischen Ursprungs in denjenigen Kantonen, wo solches schon besteht, nicht erhöht, und in denjenigen, welche bis 1874 kein solches bezogen haben, nicht eingeführt werden darf. 5) Die Rechte des Volkes bezüglich seiner Mitwirkung in Fragen der Bundesverfassung, der Bundesgesetzgebung und der von den Bundesbehörden zu erlassenden Beschlüsse sind auszudehnen und zu diesem Zwecke die Bestimmungen der Art. 89 und 120 abzuändern und zu ergänzen.

7. Juni. Bundesrat: weist den Rekurs der römisch-katholischen Gemeinde in Baselstadt, gegen den durch allgemeine Volksabstimmung bestätigten Beschluß des dortigen Gr. Rates vom 5. Febr. ab.

12. Juni. Beide Räte der Bundesversammlung einigen sich über einen Bundesbeschluß betr. Förderung der Landwirtschaft.

Derselbe zerfällt in sechs Abteilungen. Die erste enthält Bestimmungen über die dem landwirtschaftlichen Unterrichtswesen und den landwirtschaftlichen Versuchsanstalten zu gewährenden Unterstützungen; die zweite die zur Hebung der Tierzucht zu treffenden Maßnahmen; die dritte ermächtigt den Bundesrat zur Unterstützung größerer Unternehmungen, welche eine Verbesserung des Kulturbodens zum Zwecke haben; die vierte handelt von den Maßnahmen gegen Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen; die fünfte von der Unterstützung der landwirtschaftlichen Vereine und die sechste von den allgemeinen landwirtschaftlichen Ausstellungen, welche von je vier zu vier Jahren in der östlichen, mittleren und westlichen Schweiz stattfinden sollen. Dabei hat der Bundesrat darüber zu wachen, daß die Opfer des Bundes nicht eine Verminderung der bisherigen Leistungen der Kantone und landwirtschaftlichen Vereine zu Gunsten der Landwirtschaft zur Folge haben.

15. Juni. Eine von dem konservativen „Eidgenössischen Verein“ nach Olten ausgeschriebene Versammlung erteilt dem ultramontanen Antrag auf Revision der Bundesverfassung ihre Zustimmung, indem sie beschließt:

„1) Der „Eidgenössische Verein“ begrüßt mit Freuden das Vorgehen in der Bundesversammlung, welches auf Herstellung einer gerechten Wahlkreiseinteilung und auf Revision des Art. 27 der Bundesverfassung im Sinne der Garantie der Unterrichtsfreiheit und im Sinne der Beschränknng des Wirtschaftsgewerbes und des Art. 120 im Sinne der Ermöglichung einer partiellen Verfassungsrevision durch die Initiative des Volkes hinzielt. 2) Sollten

diese Bestrebungen bei der Bundesversammlung kein Gehör finden, so ist der „Eidgenössische Verein“ entschlossen, mit allen gesetzlichen Mitteln zu ihrer Durchführung einzustehen.“

18. Juni. Bundesrat: schlägt der Bundesversammlung eine Ergänzung der Bundesverfassung durch Art. 32 vor, wonach der Bund befugt ist, auf dem Gesetzgebungsweg Vorschriften über die Fabrikation und den Verkauf gebrannter Wasser zu erlassen. Die daraus erzielten Reineinnahmen sollen den Kantonen nach dem Verhältnis der Bevölkerung zufallen, dagegen sollen, wenn die bezügliche Gesetzgebung vor 1890 in Kraft tritt, die bis dorthin bestehenden kantonalen Eingangsgebühren wegfallen. Sollte bei den Ohmgeld beziehenden Kantonen ein Ausfall entstehen, so wird die Eidgenossenschaft den Ausfall durch Vorschüsse decken. Diese Vorlage bezweckt eine rationelle Bekämpfung der Alkoholpest.

19.—24. Juni. Nationalrat: Debatte über den ultramontanen Antrag auf Revision der Bundesverfassung. Dieselbe verläuft ruhiger als man erwartet hatte. Schließlich wird auf den Antrag des Bundesrates in namentlicher Abstimmung mit 98 gegen 40 Stimmen beschlossen:

„Die Motion Zemp und Genossen wird erheblich erklärt, und der Bundesrat ist eingeladen, darüber Bericht und eventuell Anträge zu hinterbringen, ob eine Revision der Bundesverfassung zu beschließen sei und, bejahenden Falls, auf welche Artikel derselben sie sich auszudehnen habe.“ Die Minderheit gegen den Beschluß bilden die Waadtländer, Genfer, Neuenburger und Thurgauer. Die Bundesverfassung von 1874 war in der That ein Kompromiß zwischen der deutschen und welschen Schweiz und die Vertreter der letzteren sagen nun ganz richtig: Jede wesentliche Änderung des Grundgesetzes ist ein Bruch des Kompromisses, denn sie wird nur eine Stärkung der zentralistischen Ideen, eine Schwächung der Kantonalsouveränetät zur Folge haben, also auf unsere Kosten geschehen. Namentlich wird die Einführung des obligatorischen Referendums und der Initiative die Grundlagen des Bundesstaates ganz zerstören und nach und nach, aber unfehlbar den Einheitsstaat schaffen.

26. Juni. Beide Räte der Bundesversammlung einigen sich über den von ihnen durchberatenen neuen eidgenössischen Zolltarif. Derselbe kann indes nicht sofort in Kraft treten, da er möglicherweise noch der allgemeinen Volksabstimmung unterworfen werden muß, zumal die Ultramontanen demselben eine ziemlich hartnäckige Opposition gemacht haben.

28. Juni. Der Bundesrat ladet die verschiedenen Staatsregierungen zur Beteiligung an einer am 8. September abzuhaltenden internationalen Konferenz zur Feststellung allgemeiner Grund-

sätze für eine Konvention zum Schutze des litterarischen und künstlerischen Urheberrechts ein.

29. Juni. (Neuenburg.) Entgegen dem Beschlusse des Gr. Rates beschließt das Volk in allgemeiner Abstimmung den Rückkauf der Bahn des Jura industriel mit 9340 Stimmen gegen 6372. Der Kanton ist finanziell gut gestellt und kann diese Eisenbahnlast, etwa 6 Mill. Fr., wohl ertragen.

Ende Juni. (Tessin.) Der Kardinalstaatssekretär Jacobini hat dem tessinischen Staatsrate offizielle Mitteilung gemacht, daß der hl. Stuhl Willens sei, mit dem schweizerischen Bundesrate behufs Regelung kirchlicher Fragen in Unterhandlung zu treten und zu dem Behufe einen Spezialdelegierten an die schweizerischen Behörden abzuordnen. In einem Schreiben an den Bundesrat betont der tessinische Staatsrat, daß er die vom Bundesrate erbetene Vollmacht zur Anknüpfung von Unterhandluugen mit dem hl. Stuhl sehr gern erteile, in der Erwartung, man werde aus dem Tessin bis zur definitiven Bistumserstellung ein apostolisches Vikariat bilden, welchenfalls der provisorische kirchliche Verwalter vom hl. Stuhle zu ernennen wäre.

Ende Juni. (Genf.) Feierliche Enthüllung des Denkmals für den verstorbenen General Dufour. Die ehemaligen Sonderbundskantone fehlen, obgleich eingeladen, bei der Feier.

21. Juli. Die Heilsarmee verursacht durch ihre Versuche, in der Schweiz Fuß zu fassen, neuerdings Exzesse, diesmal in Biel, Kantons Bern. Die Salutisten legen in ihrem Bemühen große Zähigkeit an den Tag, obgleich die weit überwiegende öffentliche Meinung an diesem komödienhaften Christentum in der französischen Schweiz nur wenig, in der deutschen Schweiz gar keinen Gefallen findet.

4.—8. August. Versammlung des internationalen Kongresses für Einführung von Schiedsgerichten bei internationalen Streitigkeiten. Am Schlusse derselben tritt noch ein scharfer Zwiespalt zu Tage. Die französischen Mitglieder wollen die elsaß-lothringische Frage, resp. die Neutralisation von Elsaß und Lothringen behandeln, wogegen die Deutschen mit der Erklärung Einwand erheben, daß sie dann sofort austreten würden. Infolgedessen wird diese Traktande fallen gelassen, was wohl die Ursache ist, daß der Kongreß schon früher als beabsichtigt war geschlossen wird.

27. August. (Bern.) Die Regierung faßt in Sachen der Heilsarmee folgenden Beschluß:

„Art. 1. Die Übungen der Heilsarmee, sowie jede propagandistische Thätigkeit derselben sind im Gebiete des Kantons untersagt. Art. 2. Übertretungen dieses Verbots werden an den einzelnen Teilnehmern mit Geldbuße bis zu 200 Fr. oder mit Gefangenschaft bis zu 3 Tagen bestraft. Vorbehalten bleibt die Bestimmung in § 6 des Gesetzes betreffend Störung des religiösen Friedens vom 31. Oktober 1875 sowohl bezüglich des dort der Polizei eingeräumten Rechts, Versammlungen oder Zusammenkünfte aufzuheben, bei denen, sei es von Teilnehmern, sei es von dritten Personen, die öffentliche Ordnung gestört wird, als bezüglich der Strafandrohung."

3. September. Die Baseler Diözesankonferenz einigt sich auf die Vorschläge des Bundesrats: apostolisches Vikariat in Tessin und Neugründung des Bistums Basel.

Was die Bistumsverhältnisse des Kantons Tessin betrifft, so war im Prinzip derselbe bereits durch rechtskräftigen Bundesbeschluß vom J. 1859 von den Bistümern Mailand und Como getrennt worden, faktisch aber war die Trennung nicht durchgeführt, indem die kanonische Verbindung zwischen der tessinischen Geistlichkeit und jenen Bischöfen bis zur Stunde mehr oder weniger fortbestand und von der jetzigen Regierung unangefochten blieb. Nach dem neuesten Übereinkommen wird nun die Trennung eine definitive, die Pfarreien des Tessin werden unter die geistliche Administration eines Prälaten mit dem Titel „Apostolischer Administrator des Kantons Tessin" gestellt. Vorderhand ist nun für den Tessin soviel erreicht, daß er nicht dem Bistum Chur einverleibt wird, wie es der Bundesrat in erster Linie gewünscht, der Kanton Tessin aber energisch ausgeschlagen hatte. Dagegen ist die Einrichtung eine nur provisorische und soll erst noch endgültig organisiert werden. Der hl. Stuhl wird den Apostolischen Administrator ernennen, und als solcher ist, obschon die Vereinbarung ihn nicht nennt, der von der Mehrzahl der die Diözese bildenden Kantone abgesetzte Bischof von Basel, Lachat, ausersehen. Dieser wird ohne Zweifel dem Rufe des Papstes folgen. — Bezüglich der künftigen Ordnung des Bistums Basel war vor allem die Personenfrage in Betracht zu ziehen. Diese ist nun dadurch gelöst, daß der hl. Stuhl, nicht ohne Widerstreben und nicht ohne die Mißbilligung der strengrömischen Partei, einwilligte, dem Ex-Bischof Lachat eine andere Bestimmung in Aussicht zu stellen. In dieser Meinung wurde vereinbart, daß, sobald Msgr. Eugen Lachat vom hl. Stuhl eine andere Bestimmung erhalten haben werde, zur Wahl eines Nachfolgers desselben zum bischöflichen Stuhl von Basel geschritten werden soll. Bei der ersten Konstituierung des neuen Bistums Basel im J. 1828 hatten die betreffenden Kantone den Bischof gewählt, und so auch dessen Nachfolger bis auf Lachat. Nun wird dem Papste die Wahl anheimgegeben, doch mit dem Vorbehalt, daß diese Abweichung keinen mit den Bestimmungen des Diözesanvertrages von 1828 im Widerspruch stehenden Präzedenzfall schaffen soll. Das damals neu eingerichtete Bistum bleibt also im wesentlichen bestehen, wie es bis zur Absetzung des Bischofs Lachat bestanden hatte; die Kantone werden nach Einsetzung des neuen Bischofs zur Konstituierung des Domkapitels in Solothurn und zur Regelung allfälliger Finanzfragen schreiten. Als künftiger Bischof ist Domherr Fiala in Solothurn designiert, dessen Person der Bundesrat bereits als grata bezeichnet hat. Auch von der Seite, welche bis zur Stunde fest an Lachat gehalten hat, wird diese Wahl als grata bezeichnet, und so steht in Aussicht, daß sich die Kantone, welche sich vor einem halben Jahrhundert zur Diözese Basel geeinigt und vor einem Jahrzehnt getrennt hatten, nun neuerdings wieder unter diesem Hut sammeln werden.

8.—18. September. Die vom Bundesrat angeregte internationale Konferenz für Feststellung gemeinsamer Bedingungen betr. den Schutz des litterarischen und künstlerischen Eigentums tritt in Bern zusammen. Der auf Grundlage des bundesrätlichen Programms beratene Vertragsentwurf soll von ihren sämtlichen Mitgliedern unterzeichnet worden sein; jedoch hat die Konferenz beschlossen, daß, bis der Entwurf den beteiligten Regierungen vorgelegt sein wird und diese sich über ihre Genehmigung oder Nichtgenehmigung ausgesprochen haben werden, über seinen Inhalt nichts Näheres in die Öffentlichkeit gelangen solle.

Der von der Konferenz angenommene Entwurf geht inzwischen sofort sämtlichen beteiligten Regierungen zu. In demselben spricht die Konferenz schließlich den Regierungen aller Länder den Wunsch aus: 1) daß den Urhebern litterarischer und künstlerischer Werke der Schutz für dieselben ihr ganzes Leben und nach ihrem Tode noch eine Anzahl Jahre, die nicht unter dreißig sein soll, gesichert sein möge; 2) daß das Übersetzungsrecht dem allgemeinen Reproduktionsrechte soweit als möglich gleichgestellt werde.

13. September. Fortgang der Untersuchung gegen die Anarchisten.

In Basel ist sie namentlich gegen die Verbreiter des revolutionären Aufrufs aus Anlaß der Hinrichtung des Anarchisten Stellmacher in Wien gerichtet und hat ergeben, daß das Aktenstück nicht aus einer schweizerischen Druckerei, sondern aus New-York selbst herstamme. Der verhaftete Schweizer Pfau aus Schaffhausen und in Basel niedergelassen, hat mehrere hundert Exemplare aus Amerika bezogen und sie verbreiten lassen. Er und sein Sohn wurden am 9. d. wegen Aufreizung zum Aufruhr und gemeingefährlicher Drohung zu je sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Ihr Komplize, ein Deutscher, der jede Auskunft über seine Persönlichkeit verweigert und der bei der Verhaftung einen geladenen Revolver bei sich trug, an dessen Gebrauch er aber verhindert werden konnte, ist noch in Untersuchung. Auch im Kanton Bern dauern solche Untersuchungen noch fort.

Mitte September. Der italienische Konsul Grecchi in Lugano (Tessin) hat sich Umtriebe im Sinne der Irredenta zu schulden kommen lassen, welche große Aufregung gegen ihn hervorgerufen haben. Der Bundesrat beschließt, ihm das Exequatur zu entziehen, wofern er nicht freiwillig zurücktreten oder von seiner Regierung dazu veranlaßt werde. Derselbe zieht das erstere vor.

21. September. Schweizerischer Juristentag in Lausanne. Derselbe anerkennt entschieden die Notwendigkeit der Rechtseinheit für die Schweiz, die freilich nicht leicht zu erzielen sein würde und daher auch noch in weitem Felde ist.

26. September. Der Bundesrat weist sechs (österreichische und deutsche) Anarchisten aus und zwar in Erwägung,

„daß die in der Schweiz sich aufhaltenden, unten aufgeführten Ausländer der internationalen anarchistischen Propaganda angehören — einer

Verbindung, welche sich als solche mit den Verbrechern Stellmacher und Kammerer, ihren früheren Mitgliedern, offen als solidarisch erklärt, in ihren publizistischen Organen sowie Flugblättern ihre Genossen fortwährend zur Begehung ähnlicher gemeiner Verbrechen auffordert; ferner in der Erwägung, daß dieselben infolge von polizeilichen Maßnahmen, welche gegen sie getroffen worden, aus Deutschland und Oesterreich in die Schweiz gekommen und in der Schweiz die Agitation für anarchistische Zwecke fortsetzten."

29. September. (Zürich.) Kantonsrat: beschließt, obgleich in übergroßer Mehrheit gegen die Todesstrafe, sich dem vorjährigen Volksentscheid für dieselbe zu unterziehen und die Todesstrafe (mit 133 gegen 52 Stimmen) wiederherzustellen, aber ausdrücklich nur für Mord.

30. September. (Solothurn.) Die römisch-katholische und die alt- oder christkatholische Kirchengemeinde Solothurn genehmigen einen zwischen ihnen abgeschlossenen Vergleich über die Teilung des der einen und der anderen zufallenden Vermögens aus dem ehemaligen Stiftsfonds. Danach erhält die römisch-katholische Gemeinde drei Stiftshäuser mit dem dazu gehörigen Baukapital und 240,000 Fr. vom Kirchenvermögen, die christkatholische Gemeinde zwei Stiftshäuser nebst Baukapital und 180,000 Fr. 30,000 Fr. von dem Gesamtbetrag von 450,000 Fr. mußten für die in dem „Stiftsprozeß" aufgelaufenen Prozeßkosten abgeschrieben werden.

Anf. Oktober. Der „Eidgenössische Verein", der Hauptvertreter der konservativen Partei, d. h. sein Zentralkomitee, erläßt sein Wahlmanifest für die bevorstehenden Nationalratswahlen.

Dasselbe ist sehr nüchtern gehalten, will weder Winke noch Ratschläge erteilen, wie und wer gewählt werden soll; dieses müsse den befreundeten Kreisen in jedem einzelnen Kanton überlassen bleiben. Das Zentralkomitee hofft zwar auf eine Stärkung der konservativen Partei; „aber", heißt es dann, „wir stehen und fallen nicht mit den Wahlen. Die künftige Bundesversammlung wird uns unter allen Umständen fest verharrend bei den Beschlüssen der Oltner Versammlung vom 15. Juni finden: mit allen gesetzlichen Mitteln für die Durchführung einer Revision einzustehen, welche die Herstellung gleichmäßiger Wahlkreise und eines gerechteren Wahlverfahrens, die Garantie der Unterrichtsfreiheit, die Beschränkung der Wirtschaftsfreiheit und die Ermöglichung der Revision einzelner Verfassungsartikel durch das Antragsrecht des Volkes zum Ziele hat."

4. Oktober. Da gegen den neuen von der Bundesversammlung beschlossenen autonomen Zolltarif kein Referendumssturm in Szene gesetzt worden ist, so beschließt der Bundesrat, denselben mit Neujahr 1885 in Kraft treten zu lassen und die durch die bestehenden Konventionaltarife für einzelne Staaten ermäßigten Zollansätze gegenüber allen Staaten anzuwenden.

Mitte Oktober. (Zürich.) Wie viel in einzelnen Kantonen der Schweiz für das Unterrichtswesen gethan wird, ergibt sich aus einer Zusammenstellung im Rechenschaftsberichte des Regierungsrates des Kantons Zürich, dessen Bevölkerung ca. 300,000 Seelen beträgt:

Danach leisteten Staat und Gemeinden des Kantons für das Volksschulwesen im Jahre 1880: 3,559,952 Fr., 1881: 3,713,580 Fr., 1882: 4,142,463 Fr. In diesen drei Jahren stiegen die bezüglichen Ausgaben der Primarschulgemeinden von 2,102,292 Fr. auf 2,650,239 Fr., während dagegen diejenigen des Staates von 1,121,340 Fr. aus auf 1,105,990 Fr. zurückgegangen sind.

26. Oktober. Allgemeine Wahlen zum Nationalrat. Dieselben fallen entschieden gegen die Erwartungen, jedenfalls gegen die Hoffnungen der Konservativen aus; der neue Nationalrat wird ca. zwei Drittel Liberale der verschiedenen Schattierungen und ein Drittel Konservative (meist Ultramontane) zählen. Im größten Kanton, Bern, ist auf 27 Abgeordnete auch nicht ein einziger Konservativer durchgekommen.

26. Oktober. (Tessin.) Heftige Differenz zwischen der liberalen Gemeinde Lugano und der ultramontanen Regierung des Kantons wegen willkürlicher Eingriffe in die Freiheit der Nationalratswahl. Die Gemeinde rekurriert gegen die Regierung an den Bundesrat, der jene bis auf einen gewissen Grad in seinen Schutz nimmt. Die Regierung kümmert sich nicht darum, schreitet vielmehr mit schweren Geldbußen und selbst mit einem Sequester gegen die Gemeinde ein und trotzt selbst dem Bundesrat, so daß dieser zur Absendung eines eidgenössischen Kommissärs und Androhung einer militärischen Okkupation des Kantons schreiten muß. Schließlich zieht die ultramontane Regierung freilich den kürzeren und muß ihre Gewaltmaßregeln zurücknehmen.

2. November. Das vom Bundesrat festgestellte eidgen. Budget für 1885 zeigt ein Defizit: die Einnahmen betragen 45,972,000 Fr., die Ausgaben 46,050,000 Fr., also 78,000 Fr. mehr.

Dazu macht die bezügliche bundesrätliche Botschaft an die Bundesversammlung folgende allgemeine Bemerkung: „Fügen wir dem Ausgabenüberschusse von 78,000 Fr. noch die im Laufe des Jahres zu bewilligenden Nachtragskredite bei, die erfahrungsgemäß jährlich etwa 500,000 Fr. betragen, so erhalten wir ein wahrscheinliches Gesammtdefizit von etwa [illegible]
dessen Deckung vornehmlich in den Ersparnissen bei den eröff[illegible]
und weniger in zu erhoffenden Mehreinnahmen zu suchen [illegible]
Hauptposten unserer Einnahmen — der Ertrag der Einfuh[illegible]
uns, nachdem wir denselben zu 19,400,000 Fr., somit um 6[illegible]
veranschlagt haben, als eine zehnjährige, der Zollrevision zu[illegible]

Durchschnittsberechnung ausweist, einer erheblichen Steigerung kaum fähig zu sein. Fassen wir nun unsere finanzielle Gesamtlage ins Auge, so begegnen wir zweien deutlich ins Licht tretenden Thatsachen: einerseits, daß für die nächste Zukunft der Zahl und dem Erträgnis unserer Einnahmsquellen bestimmte Grenzen gezogen sind; andererseits, daß durch bereits in Kraft bestehende Gesetzes- und Verfassungsbestimmungen oder durch schwer abzuweisende Forderungen der Zukunft eine fortschreitende Vermehrung der Ausgaben in Aussicht gestellt wird, mit denen die wahrscheinliche natürliche Vermehrung unserer Einnahmen nicht Schritt zu halten vermag."

6. November. Die Baseler Diözesanstände beschließen in einer Konferenz zu Solothurn, das vom Bundesrat behufs Rekonstruktion der Diözese mit der römischen Kurie abgeschlossene Übereinkommen zu genehmigen, knüpfen aber daran die Erklärung:

„1) daß sie bereit seien, den Dompropst Fiala in Solothurn, sobald er gewählt sein wird, als Bischof von Basel anzuerkennen, ihm den vorgeschriebenen Eid abzunehmen und demselben die Bewilligung zu erteilen, vom bischöflichen Stuhle der Diözese Basel Besitz zu ergreifen und die kirchliche Konsekration über sich ergehen zu lassen. 2) Die Abordnung von Bern erklärt zu Protokoll, daß die Berner Regierung, wenn Hr. Dompropst Fiala zum Bischof von Basel ernannt sein wird, demselben in Aufrechthaltung ihrer unterm 16. Februar abgegebenen Erklärung (vorläufiges Fernhalten von dem Baseler Bistumsverbande) die Erlaubnis erteilen werde, bischöfliche Funktionen in ihrem Kantone auszuüben, soweit sie mit dem bernischen Kirchengesetz verträglich seien." Dem Papste sind damit die Hände gebunden. Die Wahl des neuen Bischofs ist ihm für diesmal scheinbar freigestellt, aber er muß Fiala dazu ernennen oder auf die Wiederherstellung des Bistums verzichten. Der Papst fügt sich.

10. November. (Genf.) Die Wahlen zum Gr. Rat ergeben 51 Radikale und 49 Konservative. Die Niederlage ist für die Radikalen eine sehr empfindliche. Sie machen indes von ihrer kleinen Mehrheit rücksichtslosen Gebrauch, indem sie sofort 2 Radikale in den Ständerat wählen. Die Konservativen hätten es freilich im umgekehrten Falle höchst wahrscheinlich ebenso gemacht.

24.—26. November. (Tessin.) Die ultramontane Mehrheit des Gr. Rates des Kantons gibt ihrem Unmut über die, indes durchaus berechtigte, Einmischung des Bundesrats in der Lugano-Affaire durch eine Interpellation und eine mit 70 gegen 20 Stimmen beschlossene Tagesordnung Ausdruck.

28. November. (Bern.) Der Verfassungsrat beendigt seinen Entwurf einer neuen Verfassung und beschließt, denselben der allgemeinen Volksabstimmung in globo zu unterbreiten.

29. November. Die römische Kurie genehmigt das Übereinkommen mit dem Bundesrat bez. der Diözese Solothurn und des apostolischen Vikariates Tessin.

29. November. (Zürich.) Die Regierung weist drei Anarchisten aus dem Kanton aus.

1. Dezember. Zusammentritt der Bundesversammlung. Dieselbe wählt neuerdings sämtliche Mitglieder des Bundesrates auf eine neue Amtsperiode wieder. Der Nationalrat wählt zu seinem Präsidenten den radikalen Züricher Regierungsrat Dr. Stößel mit 108 gegen 13 Stimmen und 10 leere Zettel, und zu seinem Vizepräsidenten den radikalen Graubündener Bezzola mit 87 gegen 38 Stimmen, welche auf den ultramontanen Luzerner Zemp fallen. Dies Resultat entspricht der Niederlage der Konservativen bei der Neuwahl des Nationalrats.

15. Dezember. Der Bundesrat weist wieder drei Anarchisten aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft aus.

17. Dezember. Nationalrat: heißt das Vorgehen des Bundesrats in der Lugano-Affaire mit 84 gegen 13 Stimmen gut.

18. Dezember. Im Ständerat hat Herzog den Antrag gestellt, die Frage der Einführung proportionaler Wahlen für Bestellung größerer Kommissionen zu prüfen.

In freier Versammlung sind nun praktische Versuche gemacht worden mit einem System, das durch Aufstellung eines Wahlquotienten allen Fraktionen eine Vertretung, also auch den Minderheiten, sichern soll. Diese Versuche haben aber durchaus nicht zu dem befriedigenden Ergebnis geführt, wie von den Verteidigern dieses Systems angenommen wurde. Erstlich soll das System nur unter gewissen, nicht immer wirklich vorhandenen Voraussetzungen in Anwendung gebracht werden können, und dann soll es viel zu viel Zeit in Anspruch nehmen, und endlich auch nicht immer mit dem gewünschten Erfolge gekrönt sein. Herzog selbst soll das anerkannt haben und wird deshalb seinen Antrag wohl auch zurückziehen, so daß es vorläufig noch beim alten Wahlsystem bleibt. Prof. Hagenbach in Basel, der eifrigste Verteidiger der Minderheitenvertretung, welcher den Versuchen beiwohnen sollte, war nicht erschienen.

18. Dezember. Der Papst ernennt den Ex-Bischof Lachat von Basel zum apostolischen Vikar für Tessin, nachdem er ihn, um ihn zu entschädigen, vorher zum Erzbischof i. p. ernannt hatte.

25. Dezember. (St. Gallen.) Gegen ein vom Gr. Rat beschlossenes neues Steuergesetz sind die erforderlichen 6000 Stimmen gesammelt, so daß dasselbe der allg. Volksabstimmung unterworfen werden muß. Am meisten wird an dem Gesetz die obligatorische Inventarisation bei jedem Todesfalle angefochten.

Ende Dezember. Die Gesamtzolleinnahmen des Jahres 1884 beziffern sich auf 21,486,577.59 Fr. oder 1,364,584.01 Fr. mehr als 1883 und 1,986,577 Fr. mehr als für 1884 budgetiert war.

---

7. Belgien.

18. Januar. Der im vorigen Jahr gemaßregelte General Brialmont wird wieder reaktiviert.

5. Februar. Kammer: lehnt eine Herabsetzung der Gehalte höherer Geistlicher mit 68 (49 von der Rechten und 19 Liberalen) gegen 41 Stimmen ab.

20. Februar. Kammer: Die Regierung legt derselben einen Gesetzentwurf betreffend die Bildung einer Reservearmee von 30,000 Mann vor.

Der Entwurf, welcher die Heranziehung der reicheren und intelligenteren Klassen zur Landesverteidigung und die möglich größte Herabsetzung der Dienstzeit zum Zwecke hat, besteht aus 59 Artikeln und bestimmt, daß die Reserve aus 30,000 Mann bestehen soll, welche zu einer achtjährigen Dienstpflicht gezwungen sind. Nach einem dreimonatlichen Übungsdienste werden die Reservemänner auf unbestimmte Zeit beurlaubt, doch muß jeder Reservemann dreimal während seiner Dienstzeit noch je 28 Tage dienen. Die gesamte Reserve formiert 28 Bataillone Infanterie, welche ihre Anlehnung an die 14 Linien-Infanterie-Regimenter finden, aus 24 Belagerungs-Batterien und 2 Geniebataillonen. Jeder Reservekörper hat einen ständigen und einen Auxiliarkadre.

Ende Februar. Die beiden Parteien stehen sich in der Kammer, in der Presse und in der öffentlichen Meinung schroffer als je gegenüber.

In der Kammer durchbricht die Sprache der Redner fast die Schranken der allergewöhnlichsten Höflichkeit und das Schauspiel, das die Debatten gewähren, ist nur zu häufig ein äußerst unerquickliches. Die Interessen des Liberalismus werden dadurch jedenfalls nicht gefördert. Die Nachwirkung der durch das Defizit hervorgerufenen Besteuerungsmaßnahmen, die üble Aufnahme, welche der Gesetzentwnrf betreffend Bildung einer Reservearmee gefunden hat, endlich die Zerklüftung, welche in der liberalen Partei namentlich in der Hauptstadt eingerissen ist, drohen ihr Verderben. Die sog. katholische Partei ist bereits voller Hoffnung, früher oder später wieder ans Ruder zu kommen und die Geistlichkeit wühlt dafür im Stillen mit allen Kräften.

7. März. Kammer: Beratung des Unterrichtsbudgets: Die Kammer genehmigt alle Ansätze desselben, indem alle Anträge

Woestes auf Kürzungen und Abstriche durchfallen. So hatte er z. B. bei den Schulbauten und Lehrergehältern die Streichung von nicht weniger als 3 Mill. verlangt, was der Minister sehr richtig als eine Vernichtung aller seit 1879 erzielten Reformen bezeichnete. Schließlich geht das ganze Budget mit 61 gegen 38 Stimmen durch.

25. März. Kammer: Der Hauptbericht der parlamentarischen Schul-Enquete-Kommission liegt ihr nun vollständig vor.

Die Untersuchung hat vom 31. Mai 1880 bis zum 31. Dezember 1883 gedauert und wurde trotz aller Hindernisse, die sich ihr entgegenstellten, aufs gewissenhafteste und gründlichste durchgeführt. Die Arbeit der Kommission erstreckte sich auf nahezu die Hälfte der Friedensgerichtsbezirke des Landes, 5804 Zeugen wurden vernommen und deren Aussagen in französischer und vlämischer Sprache gedruckt. Le Hardy de Beaulieu hat darüber zwei Berichte erstattet; der eine, der die Handlungen der Geistlichkeit erörtert, ist schon am 30. März 1882 erschienen; der andere, der von den Pflichtversäumnissen und Gesetzübertretungen der Verwaltungsbehörden und Gemeinderäte handelt jetzt. Zur Prüfung aller die Volksschullehrerseminare betreffenden technischen und pädagogischen Fragen ist eine Kommission von 15 Sachverständigen eingesetzt und länger als ein Jahr damit beschäftigt gewesen. Houzeau erstattet darüber einen Gesamtbericht. Außerdem haben auch noch Jottrand, Scailquin, Vanderkindere und Bergé die einzelnen Fächer der Schul-Enquete einer Sonderbetrachtung unterzogen. Alle diese Berichte sollen dem Lande bis ins kleinste Detail zeigen, wie dem Schulgesetz von 1879 von klerikaler Seite in Trotz und List Widerstand geleistet wird. Der von Vanderkindere erstattete Sonderbericht über den öffentlichen und den privaten Elementarunterricht sagt über den letztern: „Die Enquete hat seine volle Unzulänglichkeit dargethan und erwiesen, daß die Anstellung des Lehrpersonals, die Anschaffung des Schulgeräts, die Anlegung des Schulplans, die Anwendung der Erziehungsregeln, mit Einem Wort die ganze Schuleinrichtung dem Zufall überlassen ist; diese oft von ganz unfähigen Leuten geleiteten Privatschulen bieten den Familienvätern keine ernste Gewähr für die sittliche Erziehung, und den Kindern, den Opfern dieses Unterrichts, stellen sie nur die Unwissenheit und deren verhängnisvolle Folgen in Aussicht. Dies ist durch so viele und so durchschlagende Thatsachen bezeugt, wie kein geschichtliches Faktum sie echter und klarer hinstellen kann. Für jeden der hell beleuchteten Punkte haben wir das Zugeständnis der gegnerischen Partei selbst; die Aussagen der freien Lehrer und der dieselben leitenden Mitglieder des Klerus lassen auch nicht den mindesten Zweifel übrig, daß sich die Sache leider so verhält. Die Hälfte des belgischen Volkes im Schulalter wird heute gewaltsam in Anstalten hineingezerrt, wo man ihre Schwäche unwürdig ausbeutet. Die Staatsverfassung hat allerdings den Schulunterricht für „frei" erklärt; der Sieg der klerikalen Schule aber, in der die Kinder nichts als den Katechismus und die heilige Geschichte auswendig lernen, muß die Zukunft der Nation gefährden. Die freien Schulen müssen also auf indirektem Wege gezwungen werden, sich der Jugend besser anzunehmen. Zur Prüfung für die Wählerberechtigung dürfen nur Leute zugelassen werden, welche nachweisen, daß sie eine wirklich gute Schule besucht haben, die unter Staatsaufsicht steht. An dieselbe Bedingung ließe sich auch noch manche andere Vergünstigung knüpfen, die im Militär- und Zivildienst gewährt werden kann. Man muß die guten von den schlechten oder ungenügenden Schulen unterscheiden lernen und das belgische Schulwesen auf die Höhe bringen, die es bei unsern deutschen

Nachbarn einnimmt. Die offiziellen Schulen hat die Enquete-Kommission gut und bildungsfähig befunden; man zeigt überall den besten Willen, das zu leisten, was die „freien“, auf die Unterdrückung der Geistesfreiheit gerichteten Anstalten niemals erreichen können, aber auch nicht wollen.“

5.—9. April. Kammer: Große Debatte über den Bericht der Schul-Enquete-Kommission. Auf den Antrag Guillerys wird mit 70 gegen 53 Stimmen beschlossen:

„Da die von der Schul-Enquete-Kommission ans Licht gebrachten häßlichen Thatsachen keine Verteidiger gefunden haben und da die Schul-Enquete dem Lande einen wichtigen Dienst geleistet, billigt die Kammer das Verhalten der Kommission und geht zur Tagesordnung über.“ Malou hatte dagegen im Namen der Rechten den Antrag gestellt, daß die Kammer „das Verfahren und die Ausgaben der Schul-Enquete-Kommission bedauern möge“. Die Angriffe der klerikalen Opposition auf den Bericht waren zwar heftig aber doch sehr schwach. Denn die in demselben angeführten Thatsachen sind so schlagend und so vollständig, meist auch durch die Aussagen der Gegner selbst, und vielfach beglaubigt, daß dagegen absolut nicht aufzukommen war.

22. April. Senat: genehmigt das Kultus- und Unterrichtsbudget mit 29 Stimmen gegen 13 und 8 Enthaltungen.

Auf Grund durchaus zuverlässiger Schriftstücke und offenkundiger Thatsachen macht Minister Bara folgende Mitteilung: Die vielgepriesene Opferfreudigkeit der klerikalen Partei für die Einrichtung freier Schulen ist keineswegs eine freiwillige Begeisterung, sondern die natürliche Folge von Drohungen und Zwangsmaßregeln. Die Geistlichen werden von ihrem Bischof angewiesen, koste es was es wolle, um jeden Preis, sei es auch mit eigenen Opfern, wenn die Beichtkinder nicht zahlen wollen, Schulen zu gründen. Gegenvorstellungen fruchten nichts; wer nicht gehorcht und nicht sofort eine Schule gründet, wird seines Amtes entsetzt, und es sind viele abgesetzt worden. Auf diese Weise sind die Schulen, mit denen die klerikale Partei so großthut, aus dem Boden gestampft worden, nur um den vom Staate eingerichteten Anstalten Abbruch zu thun. Daß die Eltern ebenfalls mit Drohungen gezwungen werden, ihre Kinder in diese neuen Schulen zu schicken, ist allbekannt.

8. Mai. Kammer: lehnt einen Antrag auf Untersuchung über die in der toten Hand resp. im Besitze der Klöster befindlichen Güter mit 60 gegen 58 Stimmen ab.

Von der Rechten fehlen bei der Abstimmung nur 3 Mitglieder, von der Linken dagegen 17 und von ihr stimmen 4 mit der Rechten. Diese ficht gegen den Antrag hauptsächlich mit dem Prinzip der „Freiheit“. Goblet, der den Antrag gestellt, führte dagegen aus: daß Freiheit und Gesetzlichkeit Hand in Hand gehen müßten; wie wenig sich aber die Geistlichkeit an die Vorschriften des Gesetzes kehre, dafür führte er einige recht schlagende Beispiele an. Die Vorrechte, welche die religiösen Körperschaften im vorigen Jahrhundert noch gehabt, sind seit 90 Jahren aufgehoben und in Belgien weder 1815 noch 1830 wiederhergestellt worden. Die Verfassung spricht allen Staatsbürgern das Recht der freien Vereinigung zu, schließt aber jede Bevorrechtung aus. Als der Erzbischof von Mecheln (Prinz Mean) für religiöse und wohlthätige Körperschaften eine Stellung außerhalb des gemeinen Rechts erwirken wollte, wurde er damit vom Nationalkongreß am 5. Februar 1831 mit aller Entschiedenheit abgewiesen. Seitdem ist aber die

tote Hand doch wieder eingeschmuggelt worden und die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches werden in aller erdenklichen Weise umgangen. Diesem Mißbrauch entgegenzutreten bezweckte der Antrag Goblets.

17. Mai. Schluß der Kammersession. Der Gesetzentwurf über die Schulpflichtigkeit ist nicht mehr zur Beratung gekommen.

20. Mai. Die kgl. Familie von Holland besucht die kgl. Familie von Belgien in Brüssel.

25. Mai. Provinzialwahlen, die zum erstenmal nach dem neuen Wahlgesetze (mit der Wählerkategorie der „Kapazitarier") stattfinden. Die Liberalen verlieren viele Sitze. In Brabant werden 7 Liberale durch 7 Katholiken ersetzt, in Namur verlieren die Liberalen 3 Sitze. In Antwerpen werden mit 500 Stimmen Majorität anstatt 26 Liberalen 26 Katholiken gewählt. In Luxemburg haben die Liberalen die Majorität. Das Wahlergebnis der übrigen Provinzen ist unverändert.

10. Juni. Erneuerungswahlen für die Hälfte der Mitglieder der Kammer. Die Liberalen erleiden dabei eine totale Niederlage. Ein vollständiger Umschwung des Regierungssystems ist in sicherer Aussicht. Das Kabinett Frère-Orban gibt seine Entlassung ein, nachdem es seit dem 20. Juni 1878 das Land regiert hat.

Die Kammer hat zur Zeit 138 Mitglieder, deren Mandat vier Jahre gilt; alle zwei Jahre scheidet die Hälfte aus. Diesmal waren die Ersatzmänner für 40 klerikale und 29 liberale Deputierte zu wählen, und das Wahlresultat ist, daß zu den 50 in der Kammer verbliebenen Liberalen nur 3, zu den 19 verbliebenen Klerikalen 66 hinzugewählt wurden. Die Liberalen haben also 24 Sitze an die Klerikalen verloren, und die Majorität der Letzteren beträgt fortan 32 Stimmen. Bei den letzten Wahlen am 14. Juni 1882 stellte sich das Resultat so, daß die Liberalen über eine Anzahl von 73 Sttmmen gegen 55 Klerikale, also über eine Mehrheit von 18 Stimmen verfügten. Wie dieser Umschwung möglich war, das erklärt sich nicht zum geringsten Teile aus der Spaltung, welche im liberalen Lager selbst vorhanden war. Die extreme Linke, blind gegen die Gefahr, welche sie damit heraufbeschwor, stellte ihre eigene Kandidatenliste auf und zu spät besann sich einer ihrer Führer, Paul Jansen, eines Besseren, zu spät bestieg er in einer Wählerversammlung zu Brüssel die Tribüne, um zu erklären, daß es sich bei den Wahlen um eine rein politische Frage handle, um die Frage, ob Belgien eine klerikale Regierung bekommen solle, und daß diejenigen Liberalen, welche sich von dem Gros der Partei trennen würden, das Spiel der Klerikalen spielten. Die sechzehn Mandate der Brüsseler Association Libérale sind durch jene verhängnisvolle Sezession in ultramontane Hände übergegangen.

17. Juni. Bildung eines neuen klerikalen Kabinetts Malou: Malou Präsidium und Finanzen; Beernaert Landwirtschaft und Industrie; Jacobs Inneres; Woeste Justiz; Moreau-Dandoy Äußeres; Ponthus Krieg; Vandenpeereboom Eisenbahnen, Post und Telegraphen. Außerdem werden Thonnissen, Pirmez und Nothomb

zu Staatsministern ernannt. Das neue Kabinett ist aus den heißblütigsten Klerikalen zusammengesetzt.

18. Juni. Ein Dekret des Königs löst den Senat auf und ordnet die Neuwahlen zu demselben auf den 8. Juli an. Gleichzeitig werden beide Kammern auf den 22. Juli einberufen.

1. Juli. In einer Versammlung behufs Aufstellung von Kandidaten für die Senatorenwahl in Antwerpen erklärt der Minister des Innern, Jacobs, die Regierung werde einen Kornzoll nicht beantragen; das Programm des Kabinetts werde die Schulreform, die Wahlreform und die kommunale und provinzielle Freiheit umfassen.

4. Juli. Der neue Minister des Innern und des Unterrichts, Jacobs, richtet an die Gouverneure der flamändischen Provinzen einen scharfen Erlaß bez. des Gebrauchs der vlämischen Sprache seitens der Behörden:

Die Bestimmungen des Gesetzes vom 22. Mai 1878 bezüglich des Gebrauches der vlämischen Sprache im Verwaltungsdienste scheinen nicht überall pünktlich beachtet zu werden. Da die Nichtbeachtung dieser Bestimmungen von einer falschen Auslegung des Buchstabens und Geistes jenes Gesetzes herrühren kann, so halte ich es für nützlich, Ihnen einige Aufklärungen über diesen Gegenstand zu geben. — Artikel 1, § 1 des Gesetzes ordnet an, daß *in den Provinzen Antwerpen, Limburg, West- und Ostflandern, sowie in dem Bezirke Löwen* die Kundmachungen und Mitteilungen, welche die Staatsbehörden an das Publikum richten, sei es in vlämischer Sprache allein, sei es in vlämischer und französischer Sprache zu erfolgen haben. Diese Mitteilungen und Kundmachungen müssen also *in jedem Falle* in vlämischer Sprache abgefaßt sein. — § 2 desselben Artikels lautet: „Die Staatsbehörden werden mit den Gemeinden und Privatpersonen vlämisch korrespondieren, wofern nicht diese Gemeinden oder Privatpersonen verlangen, daß die Korrespondenz in französicher Sprache stattfinde, oder nicht selbst sich dieser Sprache in ihren Zuschriften bedient haben." Einige Beamte des Staates scheinen sich das Recht angemaßt zu haben, in jedem einzelnen Falle zu entscheiden, ob Grund vorhanden, von der vlämischen Sprache Gebrauch zu machen oder nicht. Andere wieder scheinen einen auf die äußere Form der für das Publikum bestimmten Kundmachungen begründeten Unterschied zu machen, und zu glauben, daß das Gesetz nur anwendbar sei, auf die gedruckten Mitteilungen, nicht aber auf die dauernd angebrachten Aufschriften an der Außenseite und im Innern der Staatsgebäude, noch auf die handschriftlichen Bekanntmachungen, welche man daselbst anheftet. Diese zwei Anschauungen sind irrig. — Art. 1 § 1 des Gesetzes bestimmt ausdrücklich, daß *in allen Fällen ohne Unterschied* von der vlämischen Sprache Gebrauch zu machen sei, und daß dem freien Ermessen der Verwaltungsbehörden nur überlassen sei, zu bestimmen, ob diesen Kundmachungen und Mitteilungen eine französiche Übersetzung beizufügen sei. Der Geist und der Buchstabe des Gesetzes lassen hierüber keinem Zweifel Raum, und ich bitte Sie, den Behörden Ihrer Provinz die genaueste Beobachtung des Gesetzes in dem, was diesen Gegenstand betrifft, anzuempfehlen. — Man hat meine Aufmerksamkeit auch auf folgenden Punkt gelenkt: Viele Behörden in den flamändischen Provinzen sind der Meinung, daß ihr schriftlicher Ver-

kehr mit den Gemeinden und Privatpersonen nur dann in vlämischer Sprache erfolgen müsse, wenn die Beteiligten dies verlangt oder selbst in ihren Zuschriften sich dieser Sprache bedient haben. Sie wenden auf diese Art irrtümlich auf die Allgemeinheit der flamändischen Landesteile die Regel an, welche nach Art. 2 § 1 nur auf den Bezirk von Brüssel anwendbar ist, während Art. 1 § 2 des Gesetzes bestimmt, daß in den übrigen flamändischen Provinzen die Behörden gleich von vorneherein in der Sprache des Landes und ebenso in allen Fällen korrespondieren sollen, wo der Beteiligte nicht ausdrücklich den gegenteiligen Wunsch ausgedrückt oder sich nicht selbst der französischen Sprache bedient hat. — Der letzte Paragraph des Artikels 2 im Zusammenhalt mit Art. 1 hat zur Wirkung, daß im ganzen flamändischen Lande, mit Einschluß des Bezirkes von Brüssel, die für das Publikum bestimmten Mitteilungen und Kundmachungen in vlämischer Sprache allein oder in beiden Sprachen ausgefertigt werden müssen. Im übrigen muß daran festgehalten werden, daß das Gesetz vom 22. Mai 1878 erlassen worden ist, um die Rechte der Bevölkerungen zu schirmen, und nicht im Interesse der Behörden; in allen durch dieses Gesetz vorgesehenen Fällen müssen daher die Interessen der Staatsbürger obsiegen, wenn ein Zweifel in Betreff des Sinnes dieser Bestimmungen entsteht. Ich bitte Sie, das gegenwärtige Rundschreiben im Verwaltungsorgan Ihrer Provinz veröffentlichen zu lassen und mit der gewissenhaftesten Sorgfalt über die vollständige Ausführung des den Gegenstand desselben bildenden Gesetzes zu wachen. Sollten trotz Ihrer wachsamen Intervention Beamte des Staates in ihrer Provinz es vernachlässigen, das vorerwähnte Gesetz auf das genaueste auszuführen, so wollen Sie mir dies zur Kenntnis bringen."

8. Juli. Allgemeine Wahlen zum Senat. Die Liberalen erleiden auch hierbei eine Niederlage: die klerikale Mehrheit im Senat beträgt fortan 17 Stimmen; dagegen erleiden die Klerikalen in Brüssel eine für die Zukunft bedeutsame Schlappe, indem sie im ersten Wahlgang es nur zu einer Stichwahl bringen, in dieser aber gegen eine Mehrheit von 400 Stimmen unterliegen. Der Verlust von Brüssel ist für sie überaus empfindlich.

22. Juli. Zusammentritt der Kammern. In beiden Kammern wird das Präsidium ausschließlich aus Klerikalen zusammengesetzt. Die Regierung legt ein neues Schulgesetz nach den Wünschen der Kirche und einen weiteren Gesetzentwurf betr. Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen zum hl. Stuhle vor.

Von dem 1879 mühsam zustande gekommenen Schulgesetz bleibt unter der Hand der Klerikalen nur noch wenig übrig. Es bleibt der Grundsatz, daß es in jeder Gemeinde des Königreichs wenigstens eine Gemeindeschule geben muß. Bisher durften neben diesen öffentlichen Schulen auf Grund der verfassungsmäßigen Unterrichtsfreiheit auch völlig freie Schulen bestehen. Der neue Entwurf schafft eine dritte Art von Schulen, indem er die Gemeinde ermächtigt, anstatt eine öffentliche Schule zu errichten, eine oder mehrere Privatschulen anzuerkennen und zu unterstützen. Darin liegt der Kern. Die Privatschulen stehen bekanntlich fast alle unter der Herrschaft der Geistlichen, Schulbrüder und Schwestern; wirklich freie Schulen bilden eine verschwindend geringe Ausnahme. Unter dem mächtigen Einfluß der Geistlichen wird die neue Bestimmung über die Anerkennung und Unter-

stützung freier Schulen in den meisten ländlichen Ortschaften zur Folge haben, daß die Gemeinden ihre Schulen aufgeben und der Geistlichkeit den Volksunterricht unbedingt überliefern werden. Unter dem jetzigen Gesetz können die Gemeinden durch die Oberbehörde zur Errichtung von Kindergärten und Schulen für Erwachsene angehalten werden; die Ordnung dieser Gegenstände soll dem Ermessen der Gemeindeverwaltungen anheimgestellt werden. Die Oberaufsicht der staatlichen Behörden über die Zahl der Schulen und Lehrer sowie die Trennung oder Vereinigung der Knaben und Mädchen soll ebenfalls verschwinden. Die örtlichen Behörden werden unter dem Drucke der Einwohnerschaft und der Geistlichen dahin geführt werden, daß sie zumeist aus Sparsamkeitsrücksichten die bisherigen öffentlichen Schulen eingehen lassen; die Geistlichen erheben oder erzwingen nämlich von der Bevölkerung die Beiträge zum Unterhalt der freien Schulen, welche dem Willen der Bischöfe gemäß in allen Ortschaften des Landes errichtet worden sind. Überdies stehen zahlreiche öffentliche Schulen sozusagen leer und die Gemeinden, welche unbeschäftigte Lehrer besolden müssen, werden nicht anstehen, dieselben zu entlassen. Allerdings muß den wegen Abschaffung ihres Amtes entlassenen Lehrkräften dem neuen Gesetzentwurfe zufolge ein Wartegehalt ausbezahlt werden. Was wird jedoch späterhin aus all diesen Lehrern und ihren Familien werden? „Qu'ils s'en aillent!" (Mögen sie gehen!) hatte bereits vor einem Jahr der jetzige Justizminister Woeste auf diese Frage geantwortet. Die Regierung will jedoch Ausnahmen gestatten: sind zwanzig Familienväter, deren Kinder die Schule besuchen oder ihres Alters wegen besuchen sollen, der Ansicht, die Gemeindeschule sei beizubehalten, so wird derselben Rechnung getragen. Nun aber wird es in Belgien auf dem Lande höchst selten vorkommen, daß sich in einer Gemeinde zwanzig mutige und unabhängige Männer finden, welche dem Ortsgeistlichen, dem grundsätzlichen Feinde der öffentlichen Schule, Widerstand zu leisten im stande sind. In Bezug auf religiösen Unterricht wird folgende Bestimmung vorgeschlagen: Art. 4. „Der Unterricht in der Religion und in der Sittenlehre kann von den Gemeinden an die Spitze des Lehrplans aller oder einiger ihrer Schulen gestellt werden. Dieser Unterricht wird am Beginn oder am Schluß der Schulstunden erteilt; den Kindern, deren Eltern es wünschen, ist gestattet, demselben nicht beizuwohnen." Das Gesetz von 1879 stellt den religiösen Unterricht den Familien und den Kultusdienern anheim, gestattet letztern aber auch, denselben im Schullokal außerhalb der Schulstunden zu erteilen. Kein Geistlicher hat jedoch von dieser Ermächtigung Gebrauch machen dürfen. Wird durch zwanzig Väter von Schulkindern die Ermächtigung zum Nichtbesuch des pflichtmäßigen Religionsunterrichts nachgesucht, so kann durch königlichen Beschluß die Errichtung einer besondern Schule für diese Kinder angeordnet werden; umgekehrt kann eine Gemeinde dazu angehalten werden, eine freie Schule anzuerkennen und zu unterstützen, wenn sie dem Verlangen von zwanzig Familienvätern um Einführung des pflichtmäßigen Religionsunterrichts in öffentlichen Schulen nicht nachkommen wollte. Die anerkannten Privatschulen müssen sich der staatlichen Aufsicht unterwerfen, die sich jedoch nicht auf den Unterricht und die Sittenlehre und die Religion erstrecken darf. Wie in ihrem Bereich die Gemeinde freie Elementarschulen, so wird künftighin auch der Staat freie Lehrerseminare anerkennen und unterstützen; auch werden die aus letztern Anstalten hervorgehenden Zöglinge zum Lehramt auch an öffentlichen Schulen zugelassen. Die Zahl der Gymnasien wird durch die Vorlage auf 20, die der höheren Elementarschulen für Knaben auf 100, für Mädchen auf 50 herabgesetzt.

6.—30. August. Kammer: Große Debatte über den klerikalen Schulgesetzentwurf. Der erste Artikel der Vorlage wird schließlich

mit 78 gegen 50, das ganze Gesetz mit 80 gegen 49 Stimmen angenommen.

Das einzige Zugeständnis, das die Regierung gemacht hat, ist, daß das Wartegeld der zu entlassenden Lehrer mindestens 750 Fr. betragen soll. Als der liberale Abgeordnete Staatsminister Tesch vorschlug, die belgische Staatsangehörigkeit von den an anerkannten Privatschulen angestellten Lehrern zu verlangen, stellte Minister Jacobs folgenden Satz auf: „Um den Kindern die Liebe zum Vaterland einzuprägen, ist es nicht erforderlich, daß man selbst diesem angehöre. . . . Sie wollen die französischen und deutschen Mitglieder religiöser Genossenschaften ausschließen, welche uns ihre Erfahrung und ihre Aufopferung entgegenbringen. Diese Art von Protektionismus müssen wir verwerfen." Bara wies auf die in solchen Genossenschaften herkömmliche Bemäntelung der Verbrechen gegen die Sittlichkeit hin, welche jenseits der Grenze begangen und verurteilt worden. Die Laien könne man absetzen und brandmarken, da sie ihren Familiennamen tragen, während die Mönche sich unter einem Rufnamen verbergen und versetzen lassen. Das Verhältnis der Verurteilten aus dem Laienstande sei wie 2,78 zu 1000, bei den Schulbrüdern dagegen wie 45,50 zu 1000. Der Antrag Tesch wurde trotzdem mit 78 gegen 52 Stimmen abgelehnt. Hierauf erklärte Frère Orban: „Die Linke wollte diesmal, im Gegensatze zur Haltung der Rechten bei der Beratung des Schulgesetzes von 1879, versuchen, die Vorlage zu verbessern. Da die Mehrheit indessen alle von der Linken eingebrachten Vorschläge kurzweg abweist, so bleibt mir nichts übrig, als meine Freunde zu ersuchen, ihre sämtlichen Anträge zurückzuziehen." Dies geschah denn auch und die Mehrheit trug den vollen Sieg davon.

8. August. Kammer: genehmigt die Regierungsvorlage betr. Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen zum hl. Stuhle mit 73 gegen 44 Stimmen.

9. August. Zahlreiche Versammlung liberaler Bürgermeister und Gemeinderäte, um sich über die Bekämpfung des neuen Schulgesetzes und des ganzen neuen Regimes zu verständigen.

10. August. Kundgebung in Brüssel gegen das neue Schulgesetz. Ein zum voraus organisierter großer Zug setzt sich gegen die Börse in Bewegung, wo Janson eine heftige Rede hält und die Zurückziehung des Schulgesetzes und die Auflösung der Kammer verlangt. Von der Börse begibt sich der Zug nach den verschiedenen Ministerien, wo unter Hochrufen auf den König die Entlassung des Ministeriums gefordert wird. Die Ordnung wird nirgends gestört. In mehreren anderen Städten finden ähnliche Kundgebungen der Liberalen statt.

31. August. Gewaltige liberale Demonstration in Brüssel, um den König von der Sanktionierung des neuen Schulgesetzes abzuhalten. Aus fast allen großen und kleinen Städten des Landes sind Abordnungen dazu erschienen, auch aus Landgemeinden: angeblich die Gemeinderäte der großen Städte, welchen sich die Vertreter

von 800 Gemeinden angeschlossen hätten, die zusammen eine Bevölkerung von 2,690,000 Einwohnern vertreten. Der große Zug zum kgl. Palais beginnt um 2 Uhr und endet um 5 Uhr: die Zahl der Teilnehmer wird auf 90,000 geschätzt.

7. September. Eine katholische Gegendemonstration in Brüssel gegen die liberale vom 31. August wird von einem wohlorganisierten Pöbel in ihrem Aufzuge gestört und verhindert, was zu blutigen Szenen führt.

9. September. Ordentliche Jahresversammlung des Vereins der belgischen Volksschullehrer, dem mehr als 6000 Lehrer angehören, in Verviers. Der liberale Gemeinderat und die ganze überwiegend liberale Bevölkerung der Stadt nehmen daran Anteil. Es wird eine Petition an den König beschlossen, welche die Lehrer, die durch kgl. Dekret angestellt worden seien und nun durch das neue Schulgesetz einfach dem Elende preisgegeben werden sollen, unter den Schutz des Königs stellt und ihn ehrfurchtsvoll bittet, sich ihrer anzunehmen.

10. September. Senat: nimmt das neue klerikale Schulgesetz auch seinerseits mit 40 gegen 25 Stimmen an.

17. September. Der König nimmt die Eingabe der großen Kommunen des Landes gegen das neue Schulgesetz aus den Händen der dazu abgeordneten Bürgermeister von Brüssel, Gent, Lüttich, Mons, Arlon und Antwerpen entgegen und antwortet darauf:

„Ich nehme Ihre Petitionen als Ausdruck der Wünsche einer großen Anzahl von Bürgern entgegen, welche Magistrats- und Kommunalämter bekleiden. Ich habe auch eine sehr große Anzahl von Petitionen erhalten, welche sich in entgegengesetztem Sinne aussprechen. Angesichts dieser so verschiedenen Meinungsäußerungen muß ich mich dem Willen des Landes, wie er durch die Majorität der beiden Kammern zum Ausdruck gebracht worden, anschließen. Sie beurteilen mich zu wohlwollend, wenn Sie meine Weisheit rühmen, aber ich acceptiere Ihre Worte über meine Beobachtung der Pflichten eines konstitutionellen Souveräns. Ich werde meinem Eide stets treu bleiben, und fortdauernd bemüht sein, den regelmäßigen Gang der parlamentarischen Regierung sicherzustellen. Ich werde niemals einen Unterschied zwischen Belgiern machen, sondern für den Einen dasselbe thun, was ich für den Andern gethan. Mein Verhalten wird unter den gegenwärtigen Umständen das nämliche sein wie im Jahre 1879. Indem ich von den mir zustehenden Prärogativen im Geiste der Verfassung Gebrauch mache, diene ich Belgien, unseren zwei großen politischen Parteien und der Sache der Freiheit, der ich tief ergeben bin. Ich danke den Bürgermeistern für die Gefühle, die sie für mich persönlich an den Tag gelegt.“

18. September. Der König sanktioniert in der konstitutionellen Zwangslage, in der er sich befindet, das klerikale Schulgesetz, obgleich offenbar gegen seine persönliche Überzeugung.

Dabei handelt er, wie er ausdrücklich erklärt hatte, 1884 ganz ebenso wie 1879. Damals wurde das liberale Schulgesetz von der Deputiertenkammer (nach mehr als sechswöchentlicher Verhandlung vom 22. April bis 6. Juni) mit 67 gegen 60 Stimmen, vom Senat aber mit 33 gegen 31 Stimmen angenommen. Der liberale Überschuß betrug also nur 7 und 2 Stimmen. Jetzt aber haben die Klerikalen einen Überschuß von 31 und 15 Stimmen in beiden Kammern gezeigt. Die Liberalen sind diesmal unterlegen, wie vor fünf Jahren die Klerikalen.

22. September. Veröffentlichung des neuen Schulgesetzes nebst Ausführungsreglement dazu. Man befürchtet Unordnungen; die Ruhe wird aber nirgends gestört; die Führer der Liberalen thun ihr Möglichstes, um die Aufregung zu beschwichtigen. Die Bewegung gegen das neue Regime hat inzwischen in Brüssel teilweise einen offen republikanischen Charakter angenommen, wie es jedoch scheint, wesentlich nur seitens Agenten oder Gesinnungsgenossen der revolutionären Partei in Frankreich, die schon seit mehreren Jahren auch in Belgien für ihre Zwecke zu wühlen bemüht ist. Der Direktor des radikalen Blattes „National", das in letzter Zeit den König nur „Monsieur Cobourg, der sein Handwerk als Monarch ausübt" zu nennen pflegte und dessen Redakteur ein geborener Franzose ist, wird von der belgischen Regierung ausgewiesen.

29. September. Der liberale Gemeinderat von Brüssel beschließt, die beiden dort bestehenden Normalschulen, welche die Regierung einfach unterdrückt hat, auf Kosten der Stadt mit einem jährlichen Aufwand von 400,000 Fr. fortzuerhalten.

Ende September. Die klerikal gesinnten Gemeinderäte des Landes fangen in Masse an, die bisherigen Staatsschulen zu beseitigen, die Lehrer derselben auf Wartegeld zu entlassen und dagegen die bisherigen klerikalen Freischulen als Gemeindeschulen anzuerkennen. Dieselben kosten sie allerdings wenig oder nichts, leisten aber auch blutwenig, da sich der Unterricht in denselben auf ein bißchen Lesen und Schreiben und auf die Einübung des Katechismus beschränkt, was die neue Ordnung der Dinge für völlig genug erachtet.

5. Oktober. Der Kriegsminister hat angeordnet [illegible]
in der Armee die flamändische Sprache mehr zur [illegible]
Die Rekruten, die nur das Vlämische sprechen, [illegible]
ihren Dienst erlernen und erst später soviel [illegible]
zösischen genießen, als für das Militär nötig ist; [illegible]
Flamändischen mächtige Instruktoren vorhanden [illegible]

19. Oktober. Neuwahl der Gemeinderäte [illegible]

meinden des Landes. Das Resultat zeigt den teilweisen Umschwung, der seit dem 10. Juni wenigstens in den Städten, großen und kleinen, mit wenigen Ausnahmen, eingetreten ist. Die Landgemeinden wählen dagegen weit überwiegend klerikal. Immerhin entspricht das Gesamtresultat den Erwartungen der Klerikalen nicht und ihre Organe gestehen es zu, daß in demselben eine gewisse Niederlage für sie ausgesprochen sei.

Die Klerikalen hatten namentlich auf einen Sieg in Brüssel gehofft, erleiden aber statt dessen gerade dort eine eklatante Niederlage, indem lauter Liberale gewählt werden, auch Janson, das Haupt der Radikalen, als der letzte in der Reihe. Die Stimmenzahl der liberalen Bewerber bewegte sich zwischen 6928 und 6713, die der Klerikalen zwischen 3030 und 2981. Am 10. Juni wurden die klerikalen Kammerabgeordneten mit einer Mehrheit von 1500 Stimmen gewählt, aber bereits am 8. Juli, bei den Wahlen zum Senat, siegten hier die Liberalen mit 800 Stimmen. Auch in den Vorstädten haben die Liberalen sich behauptet, ja befestigt; selbst in Etterbeeck, wo das ländliche Element bereits überwiegt und die Klerikalen das Heft führen, haben diese eine Einbuße erlitten. In Antwerpen war die Gefahr ganz besonders groß; da dort der Kampf sich nicht allein um die Schule, sondern auch um die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Hafenstadt abspielte, sind die Liberalen mit der nie erlebten Mehrheit von etwa 1100 Stimmen oben geblieben, und Bürgermeister de Wael, welcher sich der Wiederwahl zu unterwerfen hatte, bleibt im Amt. In allen übrigen Städten, mit Ausnahme der Klösterstadt Brügge, Mecheln, Nivelles, Hall, Oudenarde, Gramont und Courtrai, behaupteten sich die Liberalen. In Gent, wo die Klerikalen, allerdings indem sie sich auf das ländliche Element stützten, noch bei den Senatswahlen einen großartigen Erfolg zu verzeichnen hatten, wagten sie es diesmal nicht mehr, hervorzutreten. Lüttich, Mons, Tournai, Arlon, Namur, Ostende, Verviers, Rochefort, Löwen, Dinant, Diest, Virton, Dixmude, Marche, Braine, Jemappes, Jodoigne haben die alte Fahne hochgehalten. Nach und nach werden die Ergebnisse aus den kleineren Städten bekannt; die Gemeindeschulen werden in den Städten also nicht abgeschafft. Der Tag erinnert an die Bewegung, welche 1857 entstand, als die Gemeindewahlen den Sturz des klerikalen Ministeriums herbeiführten, doch ist der Erfolg lange nicht so durchschlagend, wie damals.

23. Oktober. Die Bürgermeister der Kongreßgemeinden halten bei dem Bürgermeister von Brüssel eine Beratung und beschließen, ihren Kommunalräten den Antrag auf Votierung einer Resolution zu Gunsten der Abschaffung des Schulgesetzes vorzulegen, nachdem die jüngsten Kommunalwahlen ergeben hätten, daß das Land das Schulgesetz nicht wolle.

23.—26. Oktober. Infolge des Wahlresultats vom 19. d. tritt eine Kabinettskrisis ein. Der König verlangt vom Kabinett offen und fest zwar nicht seinen Rücktritt, aber doch eine Modifikation im Sinne größerer Mäßigung. Die Minister Malou, Jacobs und Woeste geben ihre Entlassung ein. Der König genehmigt folgende Ministerliste: Beernarts, Präsidium und Finanzen; de Volder,

Justiz; Thonissen Inneres und Unterricht; Pontus Krieg; van den Peerebom Eisenbahnen; Caraman Chimay Auswärtiges und de Moreau Landwirtschaft. Das Schulgesetz soll in einigen Punkten modifiziert, d. h. ermäßigt werden.

Ein völlig neues Kabinett ist wohl nicht gebildet worden, weil für die Zusammensetzung des Ministeriums die allgemeinen legislativen Wahlen maßgebend sind, ein liberales Kabinett mit den jetzigen Kammern nicht regieren könnte, und weil man sich wie es scheint gescheut hat, schon jetzt die Kammerauflösung und Neuwahlen zu dekretieren, die, kaum vier Monate nach den letzten Wahlen, möglicherweise wieder zu Ungunsten der liberalen Partei ausfallen könnten. Inzwischen brechen die klerikalen Blätter, welche vor kurzem die frechen Artikel des anarchistischen „National Belge" den Liberalen aufhalsen wollten, jetzt in helle Wut aus darüber, daß der König von dem liberalen Ratgeber Bara sich, wie sie sagen, habe einschüchtern und bestimmen lassen, so brave Männer wie Malou, Jacobs und Woeste zu beseitigen. Das Genter „Bien Public" erinnert den Monarchen an das Schicksal Ludwigs XVI. Der „Patriot" fordert den König auf, abzudanken, wenn die Last ihm zu schwer sei. Der „Escaut", das Leiborgan des Exministers Jacobs, droht, die heutigen konservativen Monarchisten dürften wohl in die Lage kommen, das Königtum aufzugeben und konservative Republikaner zu werden! Auch die klerikale „Union" von Charleroi will zur Republik übergehen.

6. November. Der „Moniteur Belge" veröffentlicht ein Dekret des Königs und ein Rundschreiben an die Gouverneure, wodurch einige Erleichterungen bei der Anwendung des neuen Schulgesetzes eingeführt werden und das Wartegeld für Lehrer, welche zur Disposition gestellt sind oder werden, erhöht wird.

11. November. Eröffnung der Kammern. Dieselbe erfolgt ganz still, ohne Thronrede. Vorlegung des Budgets für 1885. Es sollen große Ersparnisse gemacht werden. Diese Vorschläge sollen es der Regierung möglich machen, die bereits beschlossene Anleihe von 39,814,866 Fr. im Betrage von nur 18,712,522 Fr. vorzunehmen.

18.—26. November. Kammer: Frère-Orban entwickelt eine Interpellation über die allgemeine Politik der Regierung und verlangt zu wissen, ob das neue Kabinett bei der Politik des früheren verharre. Malou bestätigt, daß Jacobs und Woeste auf Wunsch des Königs zurückgetreten seien. Beernaert erklärt, die Regierung habe nicht nötig, Aufklärungen zu geben, weshalb einige Minister auf ihrem Posten verblieben, während andere ihre Entlassung nahmen. Was das Programm der Regierung angehe, so wolle dieselbe die gouvernementale Aktion beschränken und der persönlichen Initiative einen größeren Spielraum gewähren. Hierin bestehe die wahre Freiheit. Sodann spricht Beernaert mit großer

Anerkennung über das neue Schulgesetz und schließt mit dem Bemerken, die Regierung glaube die Schulgesetzfrage in wahrhaft liberaler Weise gelöst zu haben. Am Ende nimmt die Kammer mit den Stimmen der Rechten gegen die der Linken eine Tagesordnung an, welche ausspricht, die Kammer sei durch die Erklärungen der Regierung befriedigt.

30. November. Großes Bankett in Brüssel zu Ehren der liberalen Bürgermeister.

Der Bürgermeister Buls von Brüssel erklärt dabei: „Regieren ohne die großen Städte ist ein Hirngespinnst, und Regieren gegen sie ist eine Unmöglichkeit. Vergebens werden die Fluten des Klerikalismus gegen die Mauern unserer Städte schlagen, denn wir haben in ihnen eine unbesiegbare Macht errichtet: unsere Schulen. Um diese Schulen zu erhalten, werden wir mit demselben Eifer und derselben Beharrlichkeit, dem Beispiele unserer Vorfahren getreu, den Kampf fortsetzen. Den Eid, den wir gemeinsam geschworen haben, wir werden ihn halten — ich hafte dafür — und wir werden nicht eher im Kampfe nachlassen, bis unsere Schulen gerettet sind und der Liberalismus triumphiert hat!"

5. Dezember. Der Kriegsminister zieht die Vorlage für Bildung einer Reservearmee zurück.

Mitte Dezember. Die unverbesserlichen Radikalen veranlassen doch wieder eine Spaltung unter den liberalen Elementen in Brüssel.

Der erst vor einer Woche mit 1929 gegen 1776 Stimmen zum Präsidenten des großen liberalen Vereins erwählte gemäßigte Vanhumbeeck hat, da ein Antrag, der die radikalen Bestrebungen etwas zügeln sollte, mit 1036 gegen 928 Stimmen verworfen worden, nicht nur abgedankt, sondern auch seinen Austritt aus dem Verein angezeigt. Seinem Beispiel sind sofort gefolgt Bürgermeister Buls, Senator van Schoor, Senator Graux, der frühere Finanzminister, Heyvaert, der frühere Gouverneur, die früheren Mitglieder der zweiten Kammer Couvreur, Vanderkinderen, Jottrand, Bergé und Washer. Das ist das Signal zur allgemeinen Auflösung, so daß nur noch die Radikalen beisammen bleiben werden, um sich zu rühmen, daß sie die Freiheit gerettet haben.

8. Holland.

28. Februar. Die Transvaal-Deputation nach England trifft in Holland ein, wo sie äußerst freundschaftlich aufgenommen wird. Ihre Absicht geht namentlich dahin, ein Anlehen für den Bau einer Eisenbahn von der portugiesischen Delaga-Bai bis in ihr Land abzuschließen, die sie mit dem Meer in Verbindung brächte und von den Engländern unabhängiger machen würde. Das Anlehen kommt jedoch schließlich nicht zustande.

1. März. Veröffentlichung des Berichts der Kommission, welche beauftragt ist, den König über wünschenswerte Verfassungsveränderungen Vorschläge zu machen.

Diese Vorschläge sind in der Hauptsache folgende: Die Thronfolge-Ordnung soll unverändert bleiben; im Falle einer Regentschaft sollen die Minister in dem Regentschaftsrat keinen Sitz haben; Verträge mit auswärtigen Mächten, welche Klauseln enthalten, die der Genehmigung der Generalstaaten bedürfen, sollen dieser Genehmigung in ihrer Gesamtheit unterbreitet werden; der Wahlzensus für die zweite Kammer soll bedeutend herabgesetzt werden; die Zahl der Mitglieder der zweiten Kammer soll endgültig auf 90 festgesetzt werden; die Mitglieder werden auf vier Jahre gewählt; die periodische Erneuerung der Kammer erstreckt sich auf die ganze Kammer (bisher auf die Hälfte); die Eidesleistung oder Versicherung an Eidesstatt soll fakultativ sein, nicht nur für die Mitglieder der Generalstaaten, sondern auch in allen andern, in der Verfassung erwähnten Fällen; das Recht, eine Enquete vorzunehmen, wird auch für die erste Kammer anerkannt; das Recht, an den Kommunalwahlen teilzunehmen, wird nicht auf die männlichen Einwohner beschränkt; die Vorschrift, daß Personalklagen gegen den König, die königliche Familie und den Staat ausschließlich vor den Hooge Raad (den ersten Gerichtshof) gehören, soll aufgehoben werden; weitere Mittel für Kultuszwecke werden nicht mehr bewilligt; der König soll das Recht haben, in den im Gesetze vorgesehenen Fällen den Belagerungszustand zu erklären, die Fortdauer desselben muß durch ein Gesetz genehmigt werden; das Reglement über die öffentlichen Arbeiten bleibt unverändert; die Vorschrift, daß die Naturalisation nur durch ein Gesetz erlangt werden kann, wird aufgehoben.

4. März. II. Kammer: beschließt, daß Holland bei einem gewissen niedrigen Stande des Goldvorrats der Niederländischen

Bank Silbergulden im Betrage von 20 bis 25 Mill. einziehen, einschmelzen und in Barren verkaufen solle.

Selbst Holland rechnet also auf den nahenden Sieg des Bimetallismus nicht mehr, sonst würde es jetzt nicht mit Verlust sein Silber verkaufen, das ja nach Annahme des Bimetallismus um mindestens 15 pCt. im Preise steigen würde.

— April. Auftauchen der Niserofrage zwischen Holland und England.

Es verhält sich damit, wie folgt. Gegen Ende des vorigen Jahres scheiterte bei der Insel Sumatra das englische Schiff „Nisero" aus Sunderland mit ungefähr 30 Mann an Bord. Letztere wurden vom Rajah von Tenom gefangen genommen. Einer davon starb in der Gefangenschaft auf einer Insel im Flusse Tenom, ungefähr 10 Meilen stromaufwärts von des Rajahs Herrschersitz; drei sind krank und die übrigen leiden Not, seitdem ihnen die konservierte Milch und der Zwieback ausgegangen sind. Die Gefangennahme war völkerrechtswidrig und England wandte sich daher an Holland, die Lehnsmacht des Rajahs, mit dem Gesuch, die Freilassung zu erwirken. Holland gehorchte, verhandelte mit dem Vasall, sandte selbst eine Truppenabteilung aus, um ihn zur Herausgabe zu zwingen. Vergebens. Der Vasall verlegte sich auf Ausflüchte, verlangte, daß ein britischer Unterthan aus Singapore sich persönlich stelle und eine bestimmte Summe entrichte; es wurde der holländischen Regierung bald klar, daß es dem Rajah nur um die Herbeiführung eines Zwiespalts zwischen Holland und England zu thun sei, bei welchem er selbst nur gewinnen könne. In diesem Sinne ist die Depesche abgefaßt, welche Holland am 9. Mai durch seinen Gesandten, den Grafen Bylandt, in London übergeben ließ. Sie liest sich wie ein Notschrei gegen die beabsichtigte Einmischung Englands. Zum Schluß lehnt Holland die von der englischen Regierung vorgeschlagene Vermittlung ab. Die Depesche macht im weitern darauf aufmerksam, daß die atschinesischen Häuptlinge nur durch straffe Geltendmachung der holländischen Oberhoheit zur Nachgiebigkeit gezwungen werden könnten. Ein neuer Landfeldzug sei aber unthunlich, weil der Rajah die Gefangenen einfach ins Innere des Landes schleppen würde; dagegen hoffe die holländische Regierung, ihren Zweck einfach durch eine Blockierung Tenoms und der benachbarten Küste zu erreichen. Diese Blockierung dürfte die freien Handelsbewegungen beschränken, doch träfe der Schaden Holland ebenso sehr wie die übrigen Staaten. Granville wäscht dagegen der holländischen Regierung in einer Depesche vom 31. Mai gehörig den Kopf und gibt ihr heilsame Vorschriften über die Kolonialpolitik, die sie in Sumatra verfolgen solle. Das Gerede über die Entschädigungssumme, die der Rajah von dem Kaufmanne fordere, sei eitel; der wahre Grund der Gefangennahme läge in der Hoffnung, durch die Freilassung den Wegfall der Zollschranken zu erlangen, welche die holländische Regierung um seine Häfen gezogen. Unter diesen Umständen glaube England ein Recht zur Einmischung zu besitzen und Holland vorzuschlagen, die den atschinesischen Häfen auferlegten Handelsbeschränkungen aufzugeben. Daran knüpft Granville eine Lektion über holländische Kolonialpolitik, die dem Freihandelsystem allerdings widerstreitet. J. Maj. Regierung — sagt Granville — habe aus den Berichten ihrer Beamten die Überzeugung gewonnen, daß der jetzt seit 13 Jahren mit Atschin geführte Krieg nicht zu Ende kommen könne, wenn die niederländischen Behörden nicht die Einschränkungen in der Handelsfreiheit an der Küste aufgäben, insbesondere wenn sie darauf beständen, den allgemeinen Handel an bestimmte Häfen zu binden und den Küstenhandel nur Schiffen von

sehr geringem Tonnengehalt zu gestatten. Diese Einschränkungen seien außerdem eine Verletzung des Vertrags von 1824 mit England.

21. Juni. Der Thronfolger Alexander, Prinz von Oranien, †. Der Todesfall ruft in Holland unter allen Klassen der Bevölkerung eine lebhafte Unruhe hervor, weil die Dynastie nunmehr keinen männlichen Repräsentanten mehr hat, als den regierenden König Wilhelm III. selbst.

Der König ist im Jahre 1817 geboren. Aus seiner ersten Ehe mit der Prinzessin Sophie von Württemberg hatte er zwei Söhne: der ältere hat sich in Paris zu grunde gerichtet; der jüngere war Prinz Alexander, der im August 1851 geboren, also fast 33 Jahre alt, nicht verheiratet war. Nach dem Tode der Königin Sophie hat der König eine zweite Heirat eingegangen mit der Prinzessin Emma von Waldeck, die 31 Jahre jünger ist als er. Aus dieser Ehe ist eine Tochter entsprossen, die Prinzessin Wilhelmine, die noch nicht 4 Jahre alt ist. Der König hat weder einen Bruder, noch einen Neffen, noch einen Vetter, der vom Haupte der Familie in männlicher Reihenfolge abstammt. Wäre ein solcher vorhanden, so würde einer derselben im Falle des Todes des regierenden Königs den Thron besteigen. Da dies nicht der Fall ist, schreibt die holländische Verfassung vor, daß die Krone auf die Tochter des Königs übergeht (wenn sie einen den Generalstaaten genehmen Mann heiratet). Thronerbin würde also die noch nicht 4 Jahre alte Prinzessin Wilhelmine sein. Und wenn sie selber stürbe, ehe sie sich mit der Einwilligung der Stände verehelicht und Kinder geboren hätte, wer würde ihr nachfolgen? Der König Wilhelm hat eine Schwester, Sophie, die an den Großherzog von Sachsen-Weimar verheiratet und Mutter mehrerer Kinder ist. Laut der Verfassung ist sie und dann ihr Sohn, der Erbgroßherzog von Weimar, oder nach ihnen einer ihrer Enkel, oder (im Falle daß die männlichen Deszendenten sterben) eine ihrer beiden Töchter Erbe der kgl. Familie Oranien-Nassau. Was die Herzoge von Nassau betrifft, so übergeht die Verfassung dieselben mit Stillschweigen. Die Holländer haben also die Ersetzung der nationalen Dynastie durch eine deutsche in Aussicht. Die Verfassung hat jedoch (Art. 23) vorgesehen, daß „besondere Umstände eine Änderung in der Thronfolge-Ordnung notwendig machen könnten", und hat das Verfahren hierbei vorgezeichnet.

1. Juli. II. Kammer: lehnt die Einführung einer Klassensteuer mit 47 gegen 35 Stimmen ab und beschließt dagegen eine Anleihe von 60 Mill. Gulden behufs Deckung des Defizits.

21. Juli. Einberufung der Kammern auf den 29. d., um ihnen einen Gesetzentwurf betr. die eventuelle Errichtung einer Regentschaft nach dem Tode des Königs vorzulegen.

21. Juli. (Luxemburg.) Der Tod des Prinzen von Oranien bringt auch im Großherzogtum Luxemburg die Erbfolgefrage zu vielfacher Besprechung.

Die maßgebenden Verträge lauten aber so klar und bestimmt, daß ein Zweifel kaum auftauchen kann. Maßgebend sind die Bestimmungen des nassauischen Familienvertrages vom 30. Juni 1783, des Art. 71 der Wiener Kongreßakte von 1815 und des Londoner Vertrages von 1839. Durch den

Wiener Kongreß wurde Luxemburg dem Könige der Niederlande Wilhelm I. als Entschädigung dafür zugeteilt, daß er auf seine nassauischen Erblande verzichten mußte, doch sollte für die wechselseitige Nachfolge der beiden Linien des Hauses Nassau, der Walram'schen und der Ottonischen, in Luxemburg der nassauische Erbvertrag von 1783 gültig sein. Dieses Rechtsverhältnis ist später im Londoner Vertrage von 1839 anerkannt worden. Diesem Vertrage zufolge mußte bei der endgültigen Auseinandersetzung zwischen Holland und Belgien ein Teil von Luxemburg an Belgien abgetreten werden, und dazu mußte der König der Niederlande die Genehmigung zum Verzicht von den Mitgliedern der Linie Nassau-Walram einholen. In der Übereinkunft vom 27. Juni 1839 hat der damalige regierende Herzog von Nassau, Wilhelm, diesen Verzicht für sich und seine Linie ausgesprochen, aber gleichzeitig alle Rechte der Walram'schen Linie auf den dem Könige von Holland übrig bleibenden Teil von Luxemburg ausdrücklich aufrechterhalten. Hiernach ist es unzweifelhaft, daß, wenn der gegenwärtige König von Holland ohne einen Sohn zu hinterlassen stirbt, der frühere, jetzt 67 Jahre alte, Herzog Adolf von Nassau Thronfolger im Großherzogtum Luxemburg wird und die Thronfolge auf seine männlichen Nachkommen nach dem Rechte der Erstgeburt übergeht. Von mancher Seite ist zwar erwogen worden, ob nicht der Herzog infolge des Friedensschlusses zwischen Preußen und Nassau 1866 sein Recht zu Gunsten Preußens verloren hätte. Diese Frage muß aber unbedingt verneint werden, denn das luxemburgische Thronfolgerecht steht mit der Souveränetät Nassaus in gar keiner Verbindung. Herzog Adolf ist thronfolgeberechtigt nicht als regierender Herzog, sondern als Blutsverwandter, als nächster Agnat des Hauses Nassau-Oranien, und dieses Familienrecht hat selbstverständlich im 66er Feldzug keine Rolle gespielt.

26. Juli. In der Niserofrage muß Holland sich fügen und zu folgender Verabredung mit England die Hand bieten:

„Ein gemeinsames Verlangen soll an den Rajah um die Freigebung der Gefangenen an einem gewissen Tage gerichtet werden, und die niederländische Regierung wird bei Empfangnahme der Gefangenen, die von dem Gouverneur von Atjeh schon früher angebotene Summe von 100,000 Rupien zahlen. Wenn der Rajah sich weigert, dem englisch-holländischen Ultimatum Folge zu leisten, werden die britisch-holländischen Streitkräfte gemeinsam dazu schreiten, ihn und sein Volk zu züchtigen." Die englischen Kriegsschiffe „Pegasus" und „Linnet" erhalten die Weisung, sich nach der Küste von Atschin zu begeben und sich für eine etwaige Expedition gegen den Rajah von Tenom in Bereitschaft zu halten.

29. Juli. Die Regierung legt den Kammern ein Regentschaftsgesetz für den Fall des Ablebens des Königs vor. Ein Vormundschaftsgesetz für die erst vierjährige Thronfolgerin soll folgen.

1. August. Beide Kammern genehmigen den Gesetzentwurf betr. eventueller Ernennung der Königin zur Regentin für die Dauer der Minderjährigkeit ihrer Tochter.

31. August. Die Regierung legt den Kammern einen Gesetzentwurf zur Abänderung des Artikels 198 der Verfassung vor, wonach während der Dauer der Regentschaft keinerlei Änderung der Thronfolge zulässig ist.

15. September. Der Rajah von Tenom unterwirft sich den Holländern und liefert die gefangenen Matrosen des Nisero aus. Holland bezahlt die ihm zugesprochene Entschädigung.

15. September. Eröffnung der Generalstaaten durch eine kgl. Thronrede.

In derselben werden Entwürfe zur Revision der Verfassung in nahe Aussicht gestellt, und die Beratung des Entwurfes zur Revision des Art. 198, welcher die Abänderung der Verfassung während der Regenschaft zuläßt, wird als dringend bezeichnet und soll sogleich beginnen. Obgleich das Defizit sich verringert habe, werde die Regierung ihre Anstrengungen zur Herbeiführung des Gleichgewichts in den Finanzen fortsetzen. Der Zustand des Landes sei befriedigend, die Ernte sei eine gute gewesen, auch die Lage Niederländisch-Indiens sei nicht ungünstig. — Der Minister des Innern, Heemskerk, empfängt eine Deputation verschiedener Liguen für Einführung des allgemeinen Stimmrechts und nimmt eine Adresse entgegen. Der Minister erwidert, die Einführung des allgemeinen Stimmrechts wäre eine Neuerung in den Niederlanden, die ihm nicht notwendig erschiene. Indessen werde die Regierung den Antrag in ernste Erwägung ziehen. Die nahe bevorstehende Beratung über die Verfassungsrevision werde Gelegenheit zur Prüfung geben.

19. September. II. Kammer: Vorlegung des Budgets für 1885. Die Finanzlage ist eine ziemlich ungünstige.

Nach den Ergebnissen der 1882er Etatsvorlage steht den Ausgaben im Betrage von 129,897,877 Gulden nur eine Einnahmesumme von 116,306,852 Gulden gegenüber. Der Ausfall beträgt also 12,591,024 Gulden. Die Ergebnisse des Verwaltungsjahres 1883 stellen die Ausgaben auf 137,937,659 Gulden und die Einkünfte auf nur 112,170,495 Gulden. Hier würde somit das Defizit 25,767,164 Gulden erreichen. Die Resultate des laufenden Verwaltungsjahres lassen sich, wie der Finanzminister meint, dahin zusammenfassen, daß der Ausfall 8,461,352 Gulden erreichen wird, indem der Minister die Ausgaben auf 139,286,369 Gulden und die Einnahmen auf 130,825,017 Gulden stellen zu können glaubt. Die 1885er Etatsvorlage endlich schätzt die Ausgaben auf 136,172,740 Gulden und die Einnahmen auf 120,954,176 Gulden. Hier würde der Ausfall somit 15,218,564 Gulden erreichen. Die Regierung steht demnach vor einem Gesamtdefizit (1882 bis 1885) von 55,332,511 Gulden.

28. September. II. Kammer: beschließt mit 68 gegen 14 Stimmen Eintreten auf die Veränderung der Verfassung, die aber erst nach Neuwahlen vorgenommen werden kann.

Der Senat stimmt dem Beschlusse mit 33 gegen 3 Stimmen zu.

28. Oktober. Neuwahl der II. Kammer. Dieselbe ergibt mit den Stichwahlen 42 Liberale (wovon nur 5 Fortschrittler) und 44 Nichtliberale, und zwar 21 Ultrakalvinisten, 19 Katholiken und 4 Konservative. Die Liberalen sind also in die Minorität geraten; indes schon bisher, da sie eine kleine Mehrheit darstellten, waren sie

unter sich uneinig und konnten dieselbe nicht oder doch nur selten bethätigen, so daß das gemäßigt konservative Kabinett Heemskerk sich ohne allzu große Mühe am Ruder erhalten konnte.

Die holländische Legislative (staten generaal) besteht aus zwei Kammern, von denen die erste 39 Mitglieder, die zweite 86 Mitglieder zählt. Die ersteren werden durch die Provinzialräte aus den Höchstbesteuerten jeder Provinz, die Mitglieder der zweiten Kammer dagegen in direkter Wahl gewählt. Allein wie in der ersten Kammer zumeist die Geldaristokratie vertreten ist, gelangt auch in der zweiten durch die bestehenden Wahlvorschriften das Volk nur mangelhaft zur Vertretung. Der Kleinkaufmann und Kleinbauer, die Arbeiter, sowohl die städtischen wie die ländlichen, besitzen kein Wahlrecht. Das Wahlrecht haftet an den Staatssteuern und man kann sagen, daß in Holland überhaupt nur die oberen Zehntausend wählen und auf die Geschicke des Landes bestimmend einwirken können. Die II. Kammer wird in geheimer Abstimmung direkt von den großjährigen (über 23 Jahre alten), je nach den örtlichen Verhältnissen 26—160 Gulden Steuer zahlenden eingesessenen Niederländern auf vier Jahre gewählt, so daß alle zwei Jahre die Hälfte ausscheidet und neu ersetzt werden muß. Dieses Mal hat eine vollständige Neuwahl stattgefunden, weil in der nächsten Session ein die Verfassungsrevision betreffender Gesetzentwurf zur Vorlage kommt, zu welchem das Volk ganz neue Vertreter und Träger seines Willens zu stellen hat. Unter den 45 Liberalen, die bisher in der Kammer saßen, waren 12 heftige Fortschrittler, welche die Einheit der Partei stets in Frage stellten und eine Mehrheit, auf der ein liberales Ministerium hätte fußen können, nicht aufkommen ließen. Amsterdam, das sieben Vertreter zu wählen hat, stellt diesmal lauter gemäßigt Liberale; die Fortschrittler haben überhaupt die Mehrzahl ihrer bisherigen Vertreter verloren.

5. November. Neuwahl des Senats. Das Resultat zeigt 26 Liberale und 13 Antiliberale. Der Senat war schon bisher in seiner Mehrheit liberal; die Liberalen haben aber auch hier einige Mandate verloren.

17. November. Eröffnung der außerordentlichen Session der Generalstaaten durch eine Thronrede des Königs. Dieselbe kündigt einen Gesetzentwurf an, durch welchen die bereits im Prinzip angenommene Verfassungsveränderung betr. einer eventuellen Regentschaft sanktioniert wird, sowie einen weiteren Gesetzentwurf zur Regelung der eventuellen Vormundschaft für die kgl. Prinzessin.

18. November. II. Kammer: bestellt ihr Präsidium aus einem orthodoxen Kalvinisten, einem Ultramontanen und einem Liberalen.

Der Führer der Liberalen, Fransen van den Putte, richtet die Frage an den Ministerpräsidenten Heemskerk, ob nach dem Ausfall der letzten Wahlen in dem Ministerium Veränderungen vorgenommen werden würden. Der Ministerpräsident erwidert mit einem entschiedenen: Nein! Er sehe keinen Grund, ein Mitglied einer der Gegenparteien ins Kabinett zu berufen, und habe deshalb auch niemandem ein Amt angeboten. Nach dieser Erklärung wird die Antwort der Kammer auf die Thronrede beraten und genehmigt.

28. November. II. Kammer: genehmigt mit 66 gegen 8 Stimmen das Gesetz, betr. die Abänderung des Art. 198 der Verfassung, wonach die Revision derselben, mit Ausnahme des Artikels betreffs der Thronfolge, während der Regentschaft gestattet wird.

4. Dezember. I. Kammer: nimmt auch ihrerseits mit 27 gegen 5 Stimmen den Gesetzentwurf an, wonach eine Änderung der Verfassung während der Regentschaft, mit Ausnahme des Artikels betr. die Thronfolge gestattet wird.

---

9. Dänemark.

18. Januar. Folkething: überweist das ihm vom Ministerium Estrup am 17. Dezember v. Js. neuerdings vorgelegte Projekt zur Befestigung Kopenhagens mit einem Aufwande von 72 Mill. Kronen ohne alle Debatte einstimmig an einen Ausschuß von 15 Mitgliedern. Es ist außer Frage, daß die Opposition entschlossen ist, die Vorlage trotz des dafür in Szene gesetzten Petitionssturmes neuerdings einfach abzulehnen.

25. Januar. Folkething: Der Bericht des Finanzausschusses zeigt, daß die Linke auf allen Gebieten knausern will.

6 Mill. Kronen betragen die an den Forderungen der Regierung vorgenommenen Abstriche. Dadurch sind die auf 2 Mill. Kronen berechneten Überschüsse auf 8 Mill. gestiegen. Die Hälfte der Abstriche trifft das Verteidigungswesen. 3 Mill. etwa sind weniger bewilligt, als gefordert, und davon war der größte Teil zur Verstärkung der Seefestungen, zur Entwicklung der Flotte und zu Artilleriematerial nötig. Durch die Verweigerung dieser Summen wird der Marineminister außer Stand gesetzt, die nötigen Reparaturen an Kriegsschiffen ausführen zu lassen, und es wird ihm unmöglich gemacht, veraltete Artillerie der Kriegsschiffe durch zeitgemäße neue zu ersetzen. Auf dem Gebiete der Eisenbahnverwaltung hat der Ausschuß 600,000 Kronen verweigert für den Umbau von einigen Stationen, und doch wird überall so schlicht und sparsam gebaut wie möglich. Dem Postwesen werden 250,000 Kronen, die es zu seiner Entwicklung bedarf, verweigert. Zwei neue Gesandtschaftsposten, Madrid und Haag-Brüssel, zusammen veranschagt zu 40,000 Kronen, findet der Ausschuß überflüssig u. s. w.

Das Thing ermäßigt schließlich doch einige dieser Abstriche, so daß die Einnahmen sich auf 53,700,909 Kronen, die Ausgaben auf 46,996,551 Kronen belaufen, der Überschuß also 6,704,358 Kronen beträgt.

19. März. Folkething: Da die Bewilligung des Budgets seitens des Landsthings bis zum 31. März, mit welchem Tage das Finanzjahr abläuft, zweifelhaft ist, legt die Regierung demselben ein interimistisches Finanzgesetz für den April vor.

29. März. Landsthing: nimmt das Budget mit den vom Folkething beschlossenen Abstrichen an und lehnt daher das interimistische Finanzgesetz für den April mit 42 gegen 11 Stimmen ab.

31. März. Der König bestätigt das Budget für 1884/85 in der vom Folkething beliebten und vom Landsthing hingenommenen Kürzung.

3. April. Folkething: weist die Landesverteidigungsgesetzvorlage dadurch zurück, daß es mit 66 gegen 20 Stimmen die 3. Lesung verweigert.

Berg behauptet, die 107,000 Unterschriften der dem König überreichten Zustimmungsadresse, die dem Ministerium den Schein des Rechtes, am Ruder zu bleiben, habe geben sollen, seien zum Teil gefälscht gewesen. Estrup habe neun Jahre lang nichts zustande gebracht und wolle trotzdem noch immer nicht weichen. Fort mit diesen Ministern! sei und bleibe die Losung der Linken.

21. April. Folkething: genehmigt einen ihm von der Regierung vorgelegten Handelsvertrag mit Spanien, verquickt die Genehmigung aber mit einer Modifikation des Zolltarifs, die von der Regierung für unannehmbar erklärt wird.

26. April. Landsthing: tritt auch in der Frage des Zolltarifs auf Seite der Regierung und lehnt den Beschluß des Folkethings vom 21. d. mit 41 gegen 15 Stimmen ab.

31. Mai. Schluß des Reichstags. Die Session hat die Lage in keiner Weise verändert. Eher erwartet man eine solche von der bevorstehenden Neuwahl desselben.

5. Juni. Die Jahresfeier der Erlassung des Grundgesetzes bringt dem Ministerium Estrup sehr ungünstige Symptome zu Tage.

Es hat fast den Anschein, daß die bisher so regierungstreue Hauptstadt, die niemals versagende Stütze des Ministeriums, sich von der Herrschaft desselben zu emanzipieren und in das liberale Lager überzugehen im Begriff sei. Bei der Grundgesetzfeier spaltete sich nämlich die hauptstädtische Bevölkerung nach den verschiedenen Parteien in drei Teile, so daß man daraus die Stärke der Parteien abnehmen konnte. Man wußte z. B. wohl schon vorher, daß die Sozialdemokraten in letzter Zeit einen mächtigen Aufschwung genommen hatten, bei dieser Gelegenheit traten sie aber in so imponierender Masse auf, wie wohl niemand vorher geahnt hatte. An dem von den Sozialdemokraten arrangierten Festzuge beteiligten sich 16,000 Arbeiter, und kann man sie auch nicht alle jener Partei zuzählen, so gehört derselben doch unbedingt die größte Zahl an. Es erscheint demnach wohl zweifellos, daß die Sozialdemokraten bei den Ende Juli abzuhaltenden Wahlen zur zweiten Kammer einige der Mandate der Hauptstadt erringen werden, zumal da ihnen hiefür die Hilfe der Liberalen zugesagt ist, wogegen sie sich dazu verpflichtet haben, jene in anderen Wahlkreisen zu unterstützen. Die Liberalen zeigten sich zum erstenmale öffentlich als organisierte, fest geschlossene Partei. Nach ungefährer Schätzung nahm man an, daß sie gegen 6000 Mitglieder zählen. Eine bedeutende Anzahl derselben hatte bisher der Rechten angehört.

Bei der Grundgesetzfeier nun traten die Liberalen wenigstens 8000 Mann stark auf, und auf dem Platze, wo sie ihr Fest abhielten, waren gegen 20,000 Menschen versammelt. Wenn man bedenkt, daß jene Partei vor Jahresfrist nicht einmal dem Namen nach existierte, so ist das allerdings ein sehr bedeutsames Zeichen der jetzt in der Hauptstadt herrschenden politischen Stimmung. Das Kontingent, welches die Regierungspartei zu ihrer Feier aufgetrieben hatte, betrug kaum 4000 Mann, allem Anschein nach die Reste einer Partei, die sich noch vor kurzem rühmen konnte, fast die ganze Bevölkerung für sich zu haben.

15. Juni. Eine Anzahl höherer, aber nicht mehr aktiver Offiziere veröffentlicht einen Aufruf zu Gunsten der Landesverteidigung. Es liegt auf der Hand, daß unter dem angeblich drohenden Feinde in erster Linie Deutschland gemeint, wenn auch nicht genannt wird, und daß der Aufruf auf die bevorstehenden Wahlen einwirken will.

Der Aufruf besagt: „An unsere Waffenbrüder! Nach aller menschlichen Voraussicht rückt mit jedem Tage der Zeitpunkt näher, da unser Volk zum Kampf gerufen werden wird. Wohl wollen wir alle den Frieden; kommt es aber zum Kriege in Europa, so wird leicht eine der Großmächte versucht, Zwang gegen uns anzuwenden, um uns zum Handeln zu bewegen, nicht wie unser Wohl, unser Recht und unsere Ehre es uns sagt, sondern wie der Wille eines andern Volkes es verlangt. Unter solchen Verhältnissen wird die Kriegsflotte desselben unerwartet in unsern Gewässern erscheinen, ein wohl ausgerüstetes Landungsheer mitführend. So ist es seit langer Zeit geschehen — und es liegt nahe, daß dies sich wiederholen wird — drohender als jemals — weil wir, noch weniger als sonst, unsere Verteidigung und Waffen bereit haben: unsere Häfen sind offen, unsere Festungswälle sind heruntergerissen, unsere Schiffe sind wenige und klein gegen die zahlreichen Kolosse der Großmächte. Was wird alsdann geschehen? Mit derjenigen Kriegserfahrung, welche wir in frühern Tagen in Sieg und Niederlage erworben, und welche ihr aus der Zeit kennt, da wir Seite an Seite standen, vermeinen wir, daß Seeland und Kopenhagen nach dem Kampfe weniger Tage die Beute des Feindes werden wird, weil unsere Truppen und unsere Schiffe an keiner Stelle eine feste Verteidigung zur Stütze und als Gegengewicht wider die gesamte Macht des Feindes finden. Wir haben nicht einmal Schanzen wie diejenigen, auf deren Schutthaufen wir dem Feinde bei Düppel Trotz boten. Es wird daher mit unsern höchsten Gütern vorbei sein, und unser Wohlstand und Kraft wird von einer Macht gebraucht werden, welche mit blutiger Hand uns zu ihren Bundesgenossen wirbt . . .“

25. Juni. Allgemeine Neuwahlen zum Folkething. Das Ministerium Estrup verliert drei weitere Stimmen. Es zählt künftig nur noch 19 Mitglieder gegen 74 der Linken, 4 Liberale und 4 Sozialisten. Kopenhagen, das bisher immer ausschließlich konservativ gewählt hat, wählt diesmal nur 4 Ministerielle, 2 Liberale und 3 Sozialisten. Gestützt auf den König und die große Mehrheit des Landsthings denkt das Ministerium Estrup trotzdem nicht daran, zurückzutreten.

Den Wahlen ging eine überaus heftige Agitation voraus: es verging fast kein Tag, wo nicht große Volksversammlungen, an welchen Tausende von Menschen aller Klassen teilnahmen, entweder in den Städten oder auf dem Lande abgehalten wurden. — Die Sozialisten erlassen infolge des Wahlergebnisses ein Manifest, worin hervorgehoben wird, daß „mit ihrem Sieg in Kopenhagen die dänische sozialdemokratische Arbeiterpartei in eine neue politische Stellung eingetreten ist", welche größere Verantwortlichkeit mit sich führe und daran mahne, mit Klugheit, Ruhe und reiflicher Überlegung zu handeln. Nach Versicherung des Vorstandes des „Sozialdemokratischen Bundes" findet sich nicht nur in Kopenhagen, sondern auch in Kreisen auf dem Lande eine zahlreiche und gut organisierte sozialdemokratische Partei vor. Besonders hebt das Manifest in dieser Beziehung den zweiten Kreis des Amtes Aarhus, sowie die Ämter Kopenhagen und Holbäk hervor. Dieselbe Meinung macht das Blatt „Sozialdemokraten" in einem seiner Wahlartikel geltend, worin es heißt: „Wir gedenken nicht bei dem Resultate, die Wahl sozialdemokratischer Kandidaten in zwei Kopenhagener Kreisen durchgesetzt zu haben, stehen zu bleiben. Der Sozialismus ist schon in verschiedenen Gegenden des Landes wurzelfest geworden, weßhalb es keiner großen Anstrengung bedarf, um demselben weitere Ausbreitung zu geben."

6. August. In Skodborg bei Kopenhagen findet eine Feier zu Ehren des neuen norwegischen Staatsministers Sverdrup statt. Dieselbe ist thatsächlich ein Verbrüderungsfest der Demokratie der drei skandinavischen Reiche.

An 600 Gäste, darunter 70 Reichstagsmitglieder und einige schwedische Deputierte, haben sich zu dem Feste eingefunden. Die Toaste haben fast ausnahmslos politischen Charakter und betonen die Gemeinsamkeit der Bestrebungen der Demokratie in den nordischen Reichen. Ein Toast des Folkethings-Präsidenten Berg feiert Sverdrup als vieljährigen Führer der demokratischen Partei. In seiner Erwiderung beleuchtet Sverdrup den Sieg seiner Partei, der auf legalem Wege erzielt worden sei, und gibt der Überzeugung Ausdruck, daß die freiheitliche Entwicklung immer weitere Fortschritte machen werde. Zwischen den drei nordischen Völkern bestehe eine tief eingewurzelte, auf der Stammesgemeinsamkeit basierende Zusammengehörigkeit, welche einen mächtigen Faktor in ihrem Leben bilde. Ferner toastiert man auf das demokratische norwegische Volk und auf die Verwirklichung des skandinavischen Einheitsgedankens. Dr. Berg gibt seinen Gefühlen für Nordschleswig und seiner Hoffnung auf dessen Wiedervereinigung mit Dänemark Ausdruck.

6. Oktober. Eröffnung des Reichstags. Thronrede des Königs. Das bisherige Präsidium wird wiedergewählt und darauf der Reichstag auf vier Wochen vertagt.

In der Thronrede sagt der König: „Mit tiefer Trauer begrüßen wir heute den Reichstag auf einer ungewohnten Stelle, weil die alte Königsburg, in der sich bisher des Volkes Auserwählte versammelten, in Trümmern liegt. Das neue Unglück, wodurch unser hart geprüftes Vaterland heimgesucht ist, stimmt zum ernstesten Nachdenken. Weit entfernt, uns den Mut zu nehmen, soll es eine kräftige Aufforderung sein, einmütig für alles zu arbeiten, was dazu dienen kann, das geistige und materielle Wohl des Landes und des Volkes zu fördern. Vor allen Dingen legen wir dem Reichstag ans Herz, durch zweckmäßige Veranstaltungen zur Verteidigung des Landes für die Sicherung der Selbständigkeit desselben Sorge zu tragen. Dann wird das

Volk getrost der Zukunft entgegensehen, und die übrigen Bestrebungen für die Förderung der Wohlfahrt und der gedeihlichen Entwicklung des Gemeinwesens werden dann auch, wie man erwarten darf, einen glücklichen Fortgang nehmen. Indem wir Gottes Segen über Volk und Vaterland herabflehen, erklären wir hiemit die ordentliche Reichstagssession für eröffnet." Der Schloßbrand war sicherlich ein Unglück, ein großer Verlust, namentlich für Kopenhagen, allein ein eigentliches Nationalunglück war er entschieden nicht, weil durch ihn nichts verloren ging, was nicht — wenn auch mit einigen Kosten — zu ersetzen wäre. Dagegen besteht doch nicht die mindeste Verbindung zwischen dem Brande des Königsschlosses und einer neuen Umwallung Kopenhagens. Und nun kommt man mit diesem Projekt in einem Augenblicke, wo man eher an alles andere denken sollte, als an diese abenteuerlichen Pläne, welche der Reichstag schon mehrfach, zum letztenmale erst vor wenigen Monaten, unbedingt verworfen hat.

3. November. Wiederzusammentritt des Reichstags. Die Regierung legt dem Folkething das Budget für 1885/86 vor.

Das Budget weist wie gewöhnlich nach, daß die dänischen Finanzen sich in der blühendsten Verfassung befinden. Die Einnahmen sind zu 54,633,000 Kronen, die Ausgaben nur zu 52,787,000 Kronen angeschlagen, so daß ein bedeutender Überschuß verbleibt; dazu beträgt der Reservefonds 19 Millionen und der baare Kassenbestand nicht weniger als 47½ Mill., während die Staatsschuld, die fast ausschließlich eine inländische ist, nur 197 Mill. ausmacht. Daß unter diesen Umständen alle öffentlichen Institutionen reichlich bedacht werden, kann nicht wundernehmen; es fragt sich aber, ob die zweite Kammer nicht bedeutende Abstriche machen werde. Ganz entschieden wird solches bei den Budgets der Ministerien des Krieges und der Marine geschehen, die zusammen nicht weniger als 18,653,000 Kronen, also fast 36 Prozent des Ausgabebutgets, beansprucht haben. Überdies sind noch sehr bedeutende Forderungen für außerordentliche Verteidigungsanstalten, wie Festungsanlagen u. dgl., zu erwarten. Der Finanzminister stellt ferner bei der Vorlage des Budgets in Aussicht, daß demnächst ein Vorschlag über die anstatt des abgebrannten Schlosses aufzuführenden Neubauten beim Reichstage werde eingebracht werden, sobald die Pläne fertiggestellt und die Voranschläge gemacht seien. Die Stimmung in der Opposition ist jedoch der Wiederaufführung des Schlosses als solchen sehr ungünstig.

9. November. Folkething: In der Opposition tritt eine gewisse Spaltung ein, die jedoch nicht von entscheidender Bedeutung ist.

Nach einer langen Gärung und nach vielen unzweideutigen Vorboten, wie widersprechende Wahlreden, zwiespältige Wahlen und Gründung eines Fraktionsblattes, hat die radikale Linke sich in zwei Gruppen getrennt, deren größere, 26 Mitglieder, unter Hörup steht, während die kleinere, 22 Mitglieder, von Berg geleitet wird. Allem Anscheine nach hat der Riß sich nach heftigen innern Parteikämpfen vollzogen. Als Hauptgrund der Spaltung ist zunächst wohl der Umstand anzusehen, daß die Hörup'sche Partei bei den innern Beratungen über die Berg'sche immer das Übergewicht hatte, wodurch Bergs Einfluß sehr beschränkt wurde. Der Grund der Trennung ist also ein rein persönlicher, doch ist bei Berg anzunehmen, daß ihm der bedingungslos trotzige Widerstand des Radikalismus nicht mehr behagt. Er hat sich nun den Gemäßigten unter dem Grafen Holstein-Ledreborg (23 Mitglieder) angeschlossen, da er bei ihnen dasselbe Streben voraussetzen darf, das er am 3. d. bei seiner Präsidialrede als einzig gedeihlich bezeichnet hat.

Trotzdem hält er mit Hörup daran fest, daß das Ministerium Estrup beseitigt werden müsse. Ist dem so, dann ist kein Gewinn für die Regierung Estrup aus der Spaltung der bisher vereinigten Linken zu erwarten.

19.—20. November. Folkething: nimmt die motivierte Tagesordnung der gemäßigten Linken, die Verhandlung aller Regierungsvorlagen zu sistieren, mit 63 gegen 18 Stimmen an. Konseilspräsident Estrup erklärt, wenn die Opposition ihre Wünsche nicht näher darlege, nötige sie ihn, auf seinem Posten zu verharren. Am folgenden Tage beantragt die Linke, die Regierungsvorlage über Arbeiterversicherung als durch die gestrige Tagesordnung, wonach die Verhandlungen über alle Regierungsvorlagen sistiert werden sollen, erledigt anzusehen. Ministerpräsident Estrup erklärt, er halte nächst der Vorlage über die Landesverteidigung diejenige über die soziale Reform für die wichtigste; die neue Form, die Vorlagen zu begraben, verändere in keiner Weise die Situation; er verlange ein positives Programm. Der Präsident des Folkethings vertagt darauf die Sitzungen bis auf weiteres, da alle Beratungsgegenstände durch die gestrige motivierte Tagesordnung erledigt seien und nichts neues vorliege.

Es ist das ein förmlicher Parlamentsstreik, der das Kabinett Estrup endlich zwingen soll, zurückzutreten. Schon die 1. Lesung des Finanzgesetzvorschlages fand in ganz anderer Weise als früher statt; denn während sonst immer über den ganzen Zustand des Landes acht Tage lang und länger hin und her gesprochen und namentlich von Seiten der Opposition dem Ministerium sein Sündenregister aufs ausführlichste vorgehalten wurde, ward dies alles jetzt von einem einzigen Redner in einer guten Stunde besorgt. Kurz und bündig sagte Graf Holstein dem Ministerium, daß es ihn wundernehme, wie dasselbe ein so reichliches, auf Reformen aller Art abzielendes Budget habe vorlegen wollen, da es doch selbst davon überzeugt sein müsse, daß alle diese Dinge zu nichts führen würden. Und die Minister, die sonst immer recht viel zu sagen hatten, schwiegen sämtlich still. Ließ sich aus dem Verhalten der Opposition bei dieser Gelegenheit erkennen, daß sie sich nicht auf lange Verhandlungen mit dem Ministerium einlassen werde, so konnte man doch nicht bestimmt wissen, in welchem Grade dies der Fall sein werde. Darüber haben denn nun diese Tage genügenden Aufschluß gebracht. Es war eine Reihe unbedeutender Gesetzvorschläge von verschiedenen Ministern der zweiten Kammer vorgelegt und am 19. fand die erste Lesung des ersten derselben statt. Sowie die Verhandlung eröffnet war, trat Hr. Boisen, einer der Führer der Opposition, auf und schlug nach einigen kurzen einleitenden Bemerkungen folgende Tagesordnung vor: „Indem das Folkething nach den Wahlen vom 25. Juni mit erhöhter Stärke daran festhalten muß, daß eine Verhandlung mit diesem Ministerium über Reformen unnütz ist, geht das Thing zur Tagesordnung über.“ Und damit keine Unklarheit darüber herrschen könne, ob vielleicht bloß die eine vorliegende Sache mit jener Tagesordnung gemeint sei, fügte der Redner hinzu, daß sich dasselbe bei jedem von irgend einem Minister gestellten Vorschlage wiederholen werde. Das ist nun allerdings deutlich genug, und heißt nichts anderes, als daß die zweite

Kammer mit dem Ministerium überhaupt in gar keine Verhandluug treten will, ausgenommen dasjenige, was sich auf die Festsetzung des Staatshaushaltes bezieht. Das Hauptblatt der Opposition, das „Morgenbladet", drückt dies in cynischer Weise mit den Worten aus: „Hienach kann sich die Regierung die Mühe sparen, ihre Makulatur dem Folkething zur Aufbewahrung zu übersenden." Der Konseilspräsident Estrup erklärt dagegen, daß ihn dieser neueste Schachzug der Opposition ebenso wenig anfechten werde, wie alle früheren Versuche derselben, die Regierung zum Abtreten zu veranlassen.

6. Dezember. Landsthing: Die Regierung Estrup läßt demselben die alte, so oft schon vom Folkething abgelehnte Landesbefestigungsvorlage in wenig veränderter Form doch wieder zugehen.

Der Kriegsminister verlangt auch diesmal wieder, wie früher, 59 Mill. Kronen, da bei einer nochmaligen Revision der Projekte für die Verteidigungs-Anlagen die Herabsetzung dieser Summe sich als unmöglich erwiesen habe. Die Vollendung der Arbeiten, für die früher zehn Jahre in Aussicht genommen waren, hält er jetzt innerhalb der nächsten sieben Jahre für geboten, doch will er sich zunächst mit 40 Millionen Kronen begnügen, um Kopenhagen nach der Landseite mit den nötigsten Festungsanlagen zu versehen und um es nach der Seeseite gegen ein Bombardement feindlicher Flotten zu schützen: die Befestigung der vier Hafenstädte auf Seeland soll vorläufig nicht zur Ausführung kommen. Der Kriegsminister erklärt eindringlich, daß er zu jeder Verhandlung bereit sei, es komme ihm nicht darauf an, daß der Gesetzentwurf gerade in der vorliegenden Gestalt angenommen, sondern darauf, daß überhaupt etwas bewilligt werde.

10. Dezember. In einer Versammlung der Vertreter der ministeriellen Fraktionen erörtert Estrup die innere Lage und spricht sich dahin aus, daß der zwölfjährige Kampf gegen den Parlamentarismus des Folkethings zu Ende geführt werden müsse und solle. Die Regierung kämpfe für die verfassungsmäßige Verteilung der Macht, für Freiheit und Fortschritt.

---

10. Schweden und Norwegen.

10. Januar. (Norwegen.) Das Reichsgericht nimmt den Prozeß gegen den Staatsminister (Ministerpräsident) Selmer wieder auf. Erst nach ihm sollen die übrigen Minister der Reihe nach dran kommen.

17. Januar. (Schweden.) Eröffnung des Reichstags durch eine Thronrede des Königs.

Die Thronrede macht einen ungemein wohlthuenden Eindruck, da sie zum erstenmale seit langer Zeit auf einen günstigen ökonomischen Zustand im Staatshaushalt hinweisen kann, so daß nicht nur von keinen Steuererhöhungen — die sonst fast in jeder Thronrede angekündigt wurden — sondern sogar von einer nicht unerheblichen Zollherabsetzung, auf die Einfuhr von Kaffee, die Rede sein kann. Nicht minder angenehm berührt es, daß keine Vorlage wegen der sog. großen vaterländischen Fragen, der Heeresorganisation und der Grundsteuerregulierung, zu erwarten ist, da diese Fragen, namentlich die erste, so vollständig abgedroschenes Stroh sind, ohne daß es auch nur möglich war, über die ersten Grundsätze znr Einigkeit zu gelangen. Und dies wird wahrscheinlich auch nie geschehen, denn hier stehen sich die Interessen und Anschauungen zu schroff gegenüber. Die erste Kammer, die größtenteils aus Großgrundbesitzern besteht, hält an der bestehenden Heeresordnung fest, weil der Großgrundbesitz nicht die Lasten zur Verpflegung der Soldaten zu tragen hat, die dem Bauerngut obliegen; und die zweite Kammer, in welcher die „Landmannpartei" die Majorität bildet, möchte der Lasten wohl überhoben sein; sie befürchtet aber — nicht ganz mit Unrecht — daß die neuen Verpflichtungen, welche sie nach den ministeriellen Reformvorschlägen übernehmen sollte, bedeutend größer sein würden, als die jetzigen. Die Durchführung dieser Pläne würde in der That die Kräfte des Landes weit übersteigen, ohne dabei etwas wirklich Gediegenes zu schaffen. Alles was jetzt vom Reichstag verlangt wird, sind Verbesserungen der bestehenden Heeresordnung, die als ganz unerläßlich bezeichnet werden, wie die Vermehrung der Mannschaft der Artillerie, der Anfang zur Aufstellung eines Trains und die völlige Umgestaltung der Intendantur. Die Summen, die dafür in Anspruch genommen werden, sind übrigens ziemlich bedeutend, und es ist daher keineswegs ausgemacht, daß die Vorschläge die Zustimmung beider Kammern erhalten werden. — Das vorgelegte Budget ist sehr befriedigend; die Einnahmen betragen 81,700,000 und die Ausgaben 79,833,180 Kronen, so daß ein Überschuß von 1,866,820 Kronen entsteht, der teils dem allgemeinen Grundfonds des Reiches, teils einem zur Aufführung eines Reichstags- und Reichsbankgebäudes bestimmten Fonds zufließen soll. Allerdings ist der günstige

Stand der Einnahmen durch Zuhilfenahme von etwa 5½ Mill. früherer Ersparnisse erzielt, allein ein solcher Überschuß steht auch bei der künftigen Staatsrechnung für das nächste Finanzjahr zu erwarten, da die Einnahmen zum Teil sehr niedrig angesetzt sind, also wohl eine solche Summe mehr ergeben werden.. Sehr erfreulich ist der Umstand, daß die Branntweinsteuer im verflossenen Jahre 780,000 Kronen weniger ergeben hat, als erwartet wurde. Daraus ist zu ersehen, daß die Bestrebungen der Arbeitervereine gegen das Branntweintrinken denn doch einige Wirkung gethan haben.

2. Februar. (Norwegen.) Eröffnung des Storthings durch eine Thronrede des Königs. Dieselbe weist darauf hin, daß die Reichseinnahmen sich gebessert haben und das Budget ohne neue Steuern oder Erhöhung der bisherigen abschließe. Die schwebenden inneren politischen Fragen werden in der Thronrede nicht berührt.

Der Einzug des Königspaares in Christiania hatte sich zu einer glänzenden und herzlichen Ovation gestaltet, obgleich die Radikalen alle Hebel dagegen in Bewegung gesetzt hatten. Die Hauptstadt ist eben entschieden konservativ und königlich gesinnt; im ganzen Lande ist dies dagegen offenbar nur eine Minderheit. Der Eröffnung des Storthings ging diesmal eine merkwürdige Diskussion voraus. Als es konstituiert war, wurde die Deputation zur Benachrichtigung des Königs erwählt. Der Wortführer dieser letzteren, Abg. Roll, wünschte von dem Präsidenten bezüglich der Anredeform instruiert zu werden, welche er dem Könige gegenüber zu gebrauchen habe; entweder die alte Form: „Gnädigster König" oder die vom Storthing in der vorigen Session beschlossene: „Euer Majestät". Präsident Sverdrup erachtete gegen den Widerspruch einiger Konservativen den Gebrauch letzterer Form als am richtigsten. Der feierlichen Eröffnung des Storthings ging ferner eine geheime Sitzung voran, in welcher über das Zeremoniell und betreffend die gebräuchliche Erwiderung des Präsidenten auf die Thronrede beraten wurde. Nach längerer Debatte wurde Präsident Sverdrups Vorschlag acceptiert, daß in Anbetracht der Situation sich die Erwiderung nur mit einem Glückwunsch für das königliche Haus begnügen solle. Der Schluß der Thronrede lautete: „Ich bleibe Euch, gute Herren und norwegische Männer, in aller königlichen Huld und Gnade wohlgewogen." Darauf antwortete der Präsident Sverdrup: „Im Namen des Storthings spreche ich den Wunsch aus, womit wir nach altem Herkommen unsere Arbeit beginnen und schließen: Gott beschütze den König, das Vaterland und das Bruderreich!" Sowohl in- als außerhalb des Storthingsgebäudes hatte sich eine große Masse von Menschen versammelt und die Begrüßungen, womit der König empfangen wurde, als er aus dem Storthingsgebäude heraustrat, waren, wie selbst die Linkenblätter gestehen müssen, ganz außerordentlich kräftig und begeistert. Auch den Ministern brachte die Bevölkerung Christianias auf dem Wege von und nach dem Reichstagsgebäude ihre Huldigung dar. Dagegen fielen die Kundgebungen für Sverdrup nur kümmerlich aus. In den radikalen Kreisen herrscht jedoch eine fieberhafte Thätigkeit. An der gegenwärtig in Christiania stattfindenden Parteiversammlung nehmen Delegierte aus allen Distrikten Norwegens teil. Lehrern, Offizieren und Unteroffizieren wurde der Urlaub zum Besuche des Konvents verweigert.

Der radikale und offen republikanisch gesinnte norwegische Dichter Björnstjerne Björnson präzisiert in einem offenen Briefe den schwebenden Verfassungskampf dahin: „Der gegenwärtige Kampf ist seiner ganzen Entwicklung nach eigentlich ein Nationalkampf. In diesem handelt es sich aus-

schließlich um folgende drei Punkte: a) Hat der König in Sachen des norwegischen Grundgesetzes ein absolutes Veto, obwohl dieses Gesetz mit keiner Silbe eines solchen Rechtes erwähnt; b) hat der König ein Veto in Bewilligungssachen, obwohl dies im Grundgesetze ebensowenig erwähnt ist, und c) darf er einen Beschluß des Storthings in zwei Teile zerlegen, den einen sanktionieren und den andern verwerfen? Da die Königsmacht sich nun seit mehr als zwanzig Jahren geweigert hat, sich den Wahlen zu unterwerfen — bei der letzten hatte sie von 114 Repräsentanten nur etwa 30 für sich — wurde das Reichsgericht notwendig. Durch allerlei Kunstgriffe hat nun die Regierung diesen Prozeß ein halbes Jahr lang in der Schwebe erhalten. Wenn in ausländischen Zeitungen aus Christiania oder Stockholm geschrieben wird, als ob der König das Urteil des Reichsgerichts nicht respektieren würde, sobald die Verhandlungen nicht mehr in die Länge gezogen werden können, muß ich sagen, daß dies offenbar nicht in Übereinstimmung mit dem Hofe geschrieben sein kann. Das norwegische Volk würde sich in demselben Augenblicke seines Eides ledig fühlen. Sollte man nach einer solchen Katastrophe noch fernerhin eine Vereinigung mit Schweden wünschen, dann müßte das selbstverständlich auf andere Bedingungen als die des gemeinschaftlichen Königtums sein." Dem Urteil des Reichsgerichts über die Minister wird allgemein mit banger Sorge entgegengesehen. Eine Katastrophe ist wenigstens nicht unmöglich. Der zur Zeit tagende Konvent der Radikalen, an dessen Spitze Sverdrup und Guam stehen, scheint in der That bereit, eventuell Konvent zu spielen. Das Volksgefühl nennt ihn denn auch nicht ohne Grund „Ober-Storthing". So ist er auch wohl aufzufassen, als höchste Autorität über Staatsgericht und Kammer. Diese Ansicht hat eine mächtige Stütze in der Thatsache des Bestehens einer förmlichen Storthingsarmee, der im Geheimen organisierten Schützengilden, deren Stärke nicht genau bekannt ist, da man nicht weiß, wie viele Gewehre privat angeschafft worden sind. Ein Untergeneral dieser Armee hat die Zahl der in den letzteren Jahren jährlich angeschafften Gewehre auf 1000 angegeben. Alles ist weither berechnet, weither vorbereitet.

27. Februar. (Norwegen.) Der erste Akt des norwegischen Ministerprozesses findet in der Verurteilung des Ministerpräsidenten Selmer seinen Abschluß: das Urteil lautet auf Amtsentsetzung und eine Geldstrafe von 18,225½ Kronen. Selmer hatte vorher erklärt:

„Die Grundregel, der ich zu folgen mich bestrebt, seitdem Se. Majestät mich in seinen Rat berief, war die, nie dem Könige einen Schritt anzuraten, wodurch er dem Storthing Hindernisse in der Ausübung seiner Rechte in den Weg legte oder die Machtgrenzen des Storthings überschritte: ihm (dem Könige) solches abzuraten, habe ich in all' der Zeit, die ich die Ehre gehabt, in dem Rate meines Königs zu sitzen, nicht entfernt nötig gehabt. Andererseits sah ich es als meine ebenso unbedingte Pflicht an, über die der Königsmacht durch das Grundgesetz gewährleisteten Vorrechte zu wachen und dem Könige die Berücksichtigung von Beschlüssen, die nach sorgfältigster Forschung des Staatsrates als Eingriffe in das Gebiet der ausübenden Macht angesehen wurden, nicht anzuraten."

Im Odelsthing bringen sofort sämtliche konservative Mitglieder (31) die schriftliche Erklärung ein, daß die den Staatsgewalten im Grundgesetze eingeräumte Stellung und zugewiesenen Funktionen durch ein Urteil des Reichsgerichts nicht abgesprochen werden könnten.

Ende Februar. (Schweden.) II. Kammer: Beratung des Budgets:

Die Bauernpartei hat eine Mehrforderung von 55,000 Kronen als einmalige außerordentliche Ausgabe für Einführung der elektrischen Beleuchtung im königlichen Schloß, trotz der warmen Fürsprache des Finanzministers, mit der überwältigenden Majorität von 137 gegen 51 Stimmen abgelehnt. Das Oberhaus nahm dagegen dieselbe an. Gleich unglücklich für das Ministerium verliefen in der Kammer die andern Abstimmungen in allen Punkten, welche von der Finanzkommission beanstandet worden waren. Man sieht, daß es der Bauernpartei voller Ernst mit ihrer Drohung war, den Ausgabeetat, soweit dies irgend möglich erscheint, einzuschränken, und da das Oberhaus in gewohnter Weise den Wünschen der Regierung ein größeres Entgegenkommen zeigt, so dürfte die Anzahl der Fragen, welche durch gemeinsame Votierung entschieden werden, in diesem Jahre eine bedeutend höhere sein als bisher.

11. März. (Norwegen.) Der König fügt sich dem Spruche des Reichsgerichts, indes nur unter einer Art von Protest. Er entläßt den vom Reichsgericht verurteilten Staatsminister Selmer durch folgendes kgl. Handschreiben, „Dictamen“ genannt:

„In Gemäßheit dessen, was meine Vorgänger in den Jahren 1827 und 1845 ausgesprochen, wiederhole ich hier aufs bestimmteste, daß kein Urteil des Reichsgerichts als Erklärung in Verfassungsfragen entscheidend angesehen werden, noch für mich oder meine Nachfolger einen im geringsten bindenden Präzedenzfall abgeben kann. Ich will mich in keiner Beziehung in der Frage, künftig wie bisher das Reich mit der ganzen dem Könige nach der Verfassung rechtlich zustehenden Befugnis zu regieren, als beschränkt ansehen. In Bezug auf den ersten Punkt des Urteils (Teilnahme der Minister an den Kammerverhandlungen) halte ich es für besonders nötig, auszusprechen, daß das gefällte Urteil des Reichsgerichts die bisher anerkannte konstitutionelle Ordnung, wonach keine Veränderung des Grundgesetzes ohne Genehmigung des Königs Geltung bekommen kann, weder aufzuheben noch abzuändern vermag. Bei meiner Thronbesteigung beschwor ich die Verfassung, so wie sie durch eine langjährige Praxis aufgefaßt und durch die Aussprüche der kundigsten Männer wie auch des Storthinges ausgelegt und bestätigt worden, aber ich versprach nicht und bin durch meinen Eid verhindert zu versprechen, unbedingt jede Verfassungsänderung zu genehmigen, die eine Storthingsmehrzahl beschließen möchte. Dieses wäre nichts weniger gewesen, als ein Verzicht auf die staatsrechtliche Stellung, welche der Königsmacht durch die Verfassung beigelegt ist, und die aufrecht zu erhalten und zu schützen der König von Norwegen daher berufen ist. Die dem Unionskönige obliegenden Verpflichtungen fordern dabei mit gebieterischer Notwendigkeit, daß ich die Stellung der Staatsmacht behaupte, die allein die zwischen den Reichen bestehende Vereinigung sichern kann. Ich weise jeden einseitigen Angriff auf die Bürgschaften für den Bestand der Union zurück; und eine der wichtigsten dieser Bürgschaften liegt in dem unbedingten Genehmigungsrechte des Königs bei Verfassungsveränderungen in dem einen Reiche wie im andern. Dem Inhalte eines Urteiles, wie dem, das über den Staatsminister Selmer gefällt worden, meine Genehmigung erteilen, hieße mich und das norwegische Volk mitverantwortlich machen in dem Urteile und in dessen Folgen für das Land und für die Union. Es ist bekannt, daß in die Anordnung des Prozesses und in die Zusammensetzung der Richterstühle eingegriffen worden ist auf

eine Weise, die den Grundsätzen einer unparteiischen Rechtsprechung widerspricht. Ich finde indessen unter den vorliegenden Verhältnissen, meine Pflicht so auffassen zu müssen, daß ich am richtigsten handle und das Wohl des Vaterlandes am besten fördere, wenn ich den Staatsminister Selmer zurücktreten lasse. Er hat selbst gewünscht, aus dem Rate auszuscheiden. Ich bestimme also, daß der Staatsrat Selmer von seinem Amte abtreten soll. Ich bezeuge ihm meine gnädige und warme Anerkennung für seine lange Amtsthätigkeit und seine treuen Dienste."

Diesem kgl. Dictamen setzt der (in seiner Mehrheit radikale) Protokollausschuß des Odelthings folgende Sätze entgegen:

„1) Die Rechte und Pflichten des norwegischen Königs sind in der Verfassung Norwegens festgestellt; seine Stellung als gleichzeitiger König von Schweden verleiht ihm in Norwegen kein besonderes Recht und keine besondere Pflicht; und 2) in der Unionsakte sind die Bedingungen für die Vereinigung Schwedens und Norwegens, unter einem Könige, aber mit zwei selbstständigen Verfassungen und Regierungen, aufgestellt; des königlichen Sanktionsrechtes gedenkt sie jedoch nicht mit einer Silbe." Die Einmischung des Unionskönigs in die norwegischen Verhältnisse wird vom Ausschuß mit Entschiedenheit zurückgewiesen, ebenso die Einmischung der schwedischen Regierung.

Das Gutachten der schwedischen Regierung, welches der König von ihr über den Einfluß der Union auf den norwegischen Verfassungskonflikt eingefordert hat, geht dahin:

„. . . Wie Ew. Majestät ausdrücklich erklärten, kann es keineswegs den Mitgliedern des schwedischen Staatsrates zukommen, Angelegenheiten zu berühren, die nur norwegische Verhältnisse betreffen; unser Gutachten mußte daher streng darauf beschränkt sein, die Bedeutung anzugeben, welche die vorliegende Frage in unioneller Hinsicht besitzt. Die in Rede stehenden Fragen nun von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, so sind meine Kollegen und ich ohne die geringste Meinungsverschiedenheit der Ansicht, daß die Union voraussetzt und bedingt, daß Änderungen in der Verfassung Norwegens ebensowenig wie in der Schwedens ohne die Zustimmung und die Sanktion des Königs vorgenommen werden können, sowie daß Norwegens bewaffnete Macht ebenso wie die Schwedens dem Befehle des gemeinsamen Königs unterstehen soll."

17. März. (Norwegen.) Das Reichsgericht fährt fort, die Minister einen nach dem andern zu verurteilen. Die Urteile lauten jedoch milder als gegen den Ministerpräsidenten Selmer. Nach Erwägung aller Verhältnisse beantragt der Ausschuß des Storthings, weil die meisten schuldigen Minister schon abgesetzt seien, gegen die drei letzten keine Anklage zu erheben, sondern nur eine Mißbilligung ihres Verhaltens auszusprechen.

20. März. (Norwegen.) Der König ernennt den Staatsrat Bachke, dessen Sache vom Reichsgericht zuletzt behandelt werden soll, zum provisorischen Staatsminister und ernennt zwei neue, wesentlich indifferente, Staatsräte (Minister).

29. März. (Norwegen.) Mit diesem Tage sind die Urteile des Reichsgerichts gegen die Mitglieder des Ministeriums Selmer

alle gesprochen. Der König muß also zur Ernennung eines neuen Ministeriums schreiten.

Anf. April. (Norwegen.) Die vom Reichsgericht den verurteilten Ministern auferlegten Geldbußen werden von einem dazu gebildeten Komitee bezahlt.

3. April. (Schweden.) II. Kammer: beschließt mit 129 gegen 57 Stimmen, den sog. Grundsteuern 10 Proz. abzuschreiben. Die erste Kammer wird erst nach Ostern darüber Beschluß fassen. Beide Häuser haben in gemeinsamer Abstimmung nach dem Sinne der Bauernpartei das Schicksal der königlichen Theater davon abhängig gemacht, daß die Stadt Stockholm ihnen eine Unterstützung zubillige.

3. April. (Norwegen.) Das neue Ministerium ist gebildet. Staatsrat Schweigaard wird Staatsminister in Christiania. Gutsbesitzer Karl Loevenskiold Staatsminister für Norwegen in Stockholm. Amtmann Bang, Oberstlieutenant Dahll, Prof. der Rechte Aubert, Prof. E. Hertzberg und Expeditionssekretär Reimers sind zu Staatsräten ernannt. Die Staatsräte Johansen und Hertzberg verbleiben interimistisch.

Die Wahl des Königs entspricht keineswegs dem Wunsche des Storthings, und nur dem Einflusse der gemäßigten Konservativen ist es zu danken, daß der König auf ein Kampfministerium unter Leitung des Advokaten Stang verzichtete. Die gemäßigten Konservativen bemühten sich sogar, eine Versöhnung mit den Liberalen zu stande zu bringen, aber ihre Vorschläge wurden vom Storthingpräsidenten Sverdrup als gänzlich ungeeignet zurückgewiesen. Die neuen Minister sind gemäßigte Konservative.

5. April. (Norwegen.) Großes Festmahl zu Ehren der abgesetzten Minister in Christiania. Es nehmen daran über 350 Personen teil, unter ihnen auch die neuen Minister.

13. April. (Norwegen.) Der Prof. der Jurisprudenz an der Universität Christiania veröffentlicht eine Denkschrift über den großen Ministerprozeß, in der er daran erinnert, daß er (gleichwie alle seine Kollegen in der juristischen Fakultät) sich bestimmt für das unbedingte Veto des Königs in Grundgesetzsachen ausgesprochen habe und schon aus diesem Grunde die Reichsgerichtsurteile in ihrer Begründung mißbilligen müsse, schließlich aber doch meint:

„Allerdings konnten „die wirklichen Regeln“ des Grundgesetzes nicht verändert und die königlichen Prärogative nicht durch die Ausdeutung des Reichsgerichts verschoben werden, aber durch das Urteil des Reichsgerichts sei „der Volkswille als legitime Macht im norwegischen Staatsleben behauptet“ und festgestellt worden, daß die Staatsräte nicht Diener des Königs, sondern Diener des Staates seien, und daß kein norwegisches Ministerium auf die Dauer seinen Platz behalten könne, wenn es sich in entschiedenem Widerstreit mit der Volksvertretung befinde.“

Mitte April. In Christiania bildet sich ein „liberaler Verein", dessen Stellung die einer Mittelpartei sein soll, dessen Auftreten in diesem Augenblicke aber eher gegen die Rechte als gegen die Linke gerichtet sein dürfte. Der Verein zählte etwas über 3000 Mitglieder. Auch in anderen Orten bilden sich derartige liberale Vereine, welche sich dem Zentralverein in Christiania anschließen.

20. April. (Schweden.) I. Kammer: lehnt die von der II. Kammer beschlossene Herabsetzung der Grundsteuer ihrerseits mit 96 gegen 27 Stimmen ab.

24. April. (Norwegen.) Odelsthing: genehmigt mit 52 Stimmen gegen 32 (die ganze Rechte) ein Gesetz über Anstellung der Kirchspielsvögte („Lensmandslov"). Das Storthing genehmigt das Gesetz einstimmig.

Der Beschluß ist mit den Beschlüssen von 1878 und 1881, welchen die königliche Genehmigung verweigert wurde, übereinstimmend, und wird also jetzt nach § 79 des Grundgesetzes, selbst ohne königliche Genehmigung, gültiges Gesetz, wofern es nicht als gegen das Grundgesetz streitend angesehen wird, was die Minorität behauptete. Die Frage war von der Regierung dem Höchstengericht vorgelegt worden, dessen Mehrheit (5 Stimmen gegen 2) § 4 des Odelsthingsbeschlusses grundgesetzwidrig fand, weil er der vollziehenden Gewalt (durch den Amtmann) das Recht, die Kirchspielsvögte zu ernennen, nimmt und den entscheidenden Einfluß auf ihre Wahl den Gemeinden überträgt. Die genannten Funktionäre sind nämlich zunächst als Staatsbeamte anzusehen, indem sie in vielen Fällen die Vollstrecker der exekutiven Gewalt sind.

4. Mai. (Schweden.) I. und II. Kammer beraten gemeinsam über ihre Differenz bez. Herabsetzung der Grundsteuer. In beiden Kammern erklären aber die Vorsitzenden es für unzulässig, gemeinsame Beschlüsse zu fassen, welche die Staatseinnahmen ohne Zustimmung der Regierung vermindern sollen. Die Landmannpartei ist darüber sehr ungehalten.

15. Mai. (Schweden.) Schluß des Reichstags durch den Ministerpräsidenten Thyselius im Namen des Königs.

Es sind eine Reihe guter, aber nicht gerade bedeutsamer Gesetze zustande gekommen. Dagegen sind die Bemühungen der Regierung, das im vorigen Jahre vom Reichstag verworfene Heergesetz stückweise durchzuführen, fast ausnahmslos mißlungen. Nur die Errichtung eines Trainbataillons wurde angenommen, während die für dasselbe erforderlichen Baulichkeiten wieder nicht genehmigt wurden. Es ist ganz offenbar, daß die Regierung auf diesem Wege nicht zum Ziele gelangen wird. Von seiten des Reichstags wurden dagegen sehr bedeutsame Schritte zur Erleichterung der äußerst drückenden Last des eingeteilten Heerwesens — der von den Bauern unterhaltenen Truppen — versucht und zum Theil auch ausgeführt. Allerdings wollte die erste Kammer nicht den von der zweiten mit großer Stimmenmehrheit gefaßten Beschluß, dem bäuerlichen Grundbesitz zehn Prozent jener Last ab-

zunehmen, billigen, allein beide Kammern wurden doch darüber einig, daß die Soldatenhalter von gewissen Leistungen, wie z. B. der Anschaffung von Uniformen, zu befreien seien.

16. Mai. (Schweden.) Der Konseilspräsident Thyselius tritt zurück und wird durch den bisherigen Chef der Finanzen Themptander ersetzt.

5. Juni. (Norwegen.) Eintritt einer Ministerkrisis. Das kaum zwei Monate alte Ministerium Schweigaard gibt seine Entlassung ein.

Der König hatte sich dem Spruche des Reichsgerichts gefügt und das Ministerium Selmer entlassen. Die Streitfragen blieben aber solche nach wie vor. Das Storthing war nicht geneigt, in irgend einem Punkte nachzugeben, viel eher den Knoten mit Gewalt zu durchhauen. Doch suchte es zunächst noch nach gelinderen Mitteln. Der energische Gebrauch, den das Storthing von seinem verfassungsmäßigen Rechte der Vorladung der Minister vor seine Schranken gemacht hat, um Auskunft über gewisse Regierungsmaßnahmen zu erhalten, hat eine überraschende Wirkung gehabt. Die reaktionäre (ministerielle) Partei wurde gespalten und die Stellung des Ministeriums Schweigaard auf das ernsteste erschüttert. Ein neuer Reichsgerichtsprozeß, nun gegen dieses, drohte. Da gibt dasselbe seine Demission ein und der König knüpft Kompromißunterhandlungen mit der Storthingsmehrheit an, die zu einem Resultat führen. Das Übereinkommen umfaßt folgende Punkte: 1. Der Vorschlag Livius Smiths, wonach den Staatsräten Zutritt zu den Storthings-Versammlungen eröffnet wird und frühere Staatsräte, ohne durch ihren Wohnort eingeschränkt zu sein, wählbar für das Storthing gemacht werden, wird schnellstmöglich vom Storthing angenommen und vom Könige als Grundgesetz verkündet. Dagen werden die Privatvorschläge, welche schon im Storthing eingereicht waren, um das, was im Reichsgerichtsurteile mittelbar über des Königs Veto in Grundgesetzsachen als ein nur suspensives enthalten war, ausdrücklich als Storthingsbeschluß zu bestätigen, zurückgezogen. 2. Die Bewilligungen für die Volksbewaffnungsvereine werden unter gewissen Bedingungen (welche notwendig die Beaufsichtigung dieser Vereine und deren Oberkommando betreffen müssen) ausgezahlt. 3. Der Storthingsbeschluß über die Ordnung der Zentralverwaltung des Eisenbahnwesens kommt zur vollständigen Ausführung, das heißt, der König läßt zwei Storthingsmitglieder eintreten. 4. Der vom Ministerium Selmer nicht bestätigte Storthingsbeschluß über die Anstellung der Lehnsmänner (einer Art Kreisvögte) wird vom Könige bestätigt. 5. Das gegenwärtige Ministerium geht ab, und ein neues wird mit Broch als Vorsteher und nach den von ihm gemachten Vorschlägen gebildet, durch welche man erwartet, daß die Linke im Staatsrate Vertretung finde. Dieses Kompromiß bedeutet die Kapitulation des Königs. Die Storthingsmajorität hat nur ein kleines Zugeständnis gemacht, indem sie darauf verzichtete, dem Könige das unbedingte Veto in Grundgesetzsachen ausdrücklich abzuerkennen; in allen anderen Stücken hat der König nachgegeben. Der gemäßigt liberale Professor Broch wird vom König mit der Bildung eines Ministeriums auf der Grundlage des Kompromisses beauftragt.

26. Juni. (Norwegen.) Es ist Broch nicht gelungen, ein Ministerium, das zugleich dem König und der Storthingsmehrheit genehm wäre, zustande zu bringen. Der König sieht sich daher ge-

nötigt, mit Sverdrup selbst zu unterhandeln und diesem den Auftrag zu erteilen. Jetzt kommt ein Ministerium rasch zustande, freilich ganz im Sinne der Storthingsmehrheit. Dasselbe ist wie folgt zusammengesetzt:

Johann Sverdrup ist zum Staatsminister in Christiania, Marineminister Dazerk zum Kriegsminister, Soerenssen zum Minister der Justiz, Arclander des Innern, Haugland der Finanzen, Professor Blix des Kultus, Generalkonsul Richter zum Staatsminister in Stockholm, der Deputierte Jakob Sverdrup und Assessor Stang sind zu Staatsräten bei der Abteilung des Staatsrats in Stockholm ernannt.

30. Juni. (Norwegen.) Ein großer Festzug mit ca. dreißig Fahnen zieht in Christiania zum kgl. Schlosse und zum Storthing und bringt beiden eine Ovation. Die vollendete Thatsache hat auch in Christiania einen fast totalen Umschwung zur Folge gehabt.

1. Juli. (Norwegen.) Storthing: bestätigt mit 84 gegen 25 Stimmen den Art. 1 des Übereinkommens zwischen dem König und seinen Führern bez. Erleichterung des Zutritts der Minister zu den Storthingsverhandlungen.

4. Juli. (Norwegen.) Der König sanktioniert ein neues vom Storthing beschlossenes Wahlgesetz. Dasselbe führt einen Zensus ein, der, allerdings gegen den Willen des Storthings, eine große Anzahl von solchen, die 1000 und selbst 1200 Kronen Jahreseinkommen versteuern, vom Wahlrecht ausschließt. Überdies ist bereits wieder eine Spannung zwischen Regierung und Storthing eingetreten, da der Prinz-Regent dem vom letzten Storthing beschlossenen Gesetzentwurfe in Betreff der Herabsetzung der Strafe für Majestätsverbrechen die Sanktion verweigert hat.

— August. (Schweden.) In ganz Schweden konzentriert sich gegenwärtig das politische Interesse auf die Vorbereitungen zu den Reichstagswahlen, welche im September stattfinden.

Fast tagtäglich finden Wählerversammlungen in den verschiedenen Landesteilen statt. Zu einer bei Ystad abgehaltenen Versammlung hatten sich etwa 1200 Wähler zusammengefunden. Auf die Tagesordnung waren die „großen Fragen" gesetzt. Die Versammlung nahm verschiedene Resolutionen an. Die Forderungen der Linken sind hauptsächlich folgende: Umänderung des Steuer- und Militärwesens, Aufhebung des Rechtes des Königs über Krieg und Frieden, Erweiterung des Stimmrechtes, Trennung der Schule von der Kirche, Unterrichts-Reorganisation.

September u. Oktober. (Schweden.) Teilweise Erneuerungswahlen zum Reichstage. Es werden auffallend viele homines novi gewählt. Schon jetzt ist es indes außer Zweifel, daß die Linke sich wesentlich verstärkt hat.

Bei 19 von den 36 Wahlen, die diesmal zu der ersten Kammer stattfanden, und bei 81 von den 208 Wahlen zu der zweiten Kammer sind neue Repräsentanten gewählt worden. Von besonderer Bedeutung sind die Wahlen in Stockholm. Lange ist die Hauptstadt Schwedens als eine uneinnehmbare Zentralfestung des Bureaukratismus betrachtet worden. Auf den Stockholmer Sitzen des Reichstags hatten die Beamteninteressen ihre tapfersten Verteidiger. Die am 26. September stattgefundenen Wahlen haben einen vollständigen Umschwung dieser Verhältnisse bewirkt. Der alte Stamm ist von den Stockholmer Sitzen vollständigt weggeweht. Die verhaßte Liste der Linken hat auf der ganzen Linie gesiegt, indem die Industriellen und die Demokraten ihre begabtesten Vertreter in den Reichstag wählten.

11. Rußland.

Anf. Januar. Die Ermordung des Gendarmerie-Oberstlieutenants Sudejkin (s. 1883, 28. Dez.), der vielfach speziell über das Leben und die Sicherheit des Kaisers zu wachen hatte, macht ungeheures Aufsehen. Die Mörder sollen in den Händen der Polizei sein; ob aber die rechten ist eine andere Frage. Als der eigentliche Mörder gilt der ehemalige Artillerie-Stabskapitän Degajew, alias Jablonsky. Die Petersburger Polizei ist inzwischen verdreifacht und die Befugnisse des Stadthauptmanns sind gewaltig erweitert worden.

10. Januar. General Fadejew †, der Vorkämpfer des Panslavismus, der aber jetzt stark zurückgetreten ist, seit Rußland sich Deutschland wieder so sehr genähert hat und diese Annäherung in jeder Weise zu bethätigen bemüht ist, was notwendig auch zu einer Annäherung und Verständigung mit Oesterreich führen muß.

13. Januar. Die kaiserliche Familie ist von Gatschina nach Petersburg übergesiedelt, wo der Kaiser im Winterpalast den großen Neujahrsempfang abhält. Dabei soll er die Äußerung gethan haben:

„Das Verhältnis Rußlands zu den übrigen europäischen Staaten sei das allerbeste. Rußland könne, Dank diesen freundschaftlichen Beziehungen, mit Zuversicht das neue Jahr begrüßen; was die innere Politik anbelange, hoffe er, es würde der Regierung durch Ergreifen der energischesten Maßregeln gelingen, die dem Staate feindlich gesinnten Strömungen, welche sich am Schlusse des alten Jahres leider wieder kundgegeben, in ihrem Wege zu hemmen."

14. Januar. Der „Regierungsbote" veröffentlicht das Budget für 1884. Der Finanzminister schätzt die Einnahmen auf 792,265,063 Rubel und die Ausgaben auf 801,997,412 Rubel. Er glaubt das Defizit von 9,733,339 Rubel durch eine in Polen einzuführende Stempelsteuer und eine Einkommensteuer von den größeren Handels- und Industrieunternehmungen einzubringen. Die Voranschläge in den jüngst vorhergegangenen Jahren haben stets die Ausgaben mit

den Einnahmen als gegenseitig sich deckend dargestellt, während in diesem Jahre das Defizit offen eingestanden wird.

Mitte Januar. Die Zeitungen berichten, daß z. Z. wieder zahlreiche revolutionäre Schriften überall von Hand zu Hand gehen, trotz aller Wachsamkeit der Polizei.

15. Januar. Die Regierung erläßt ein Sprachengesetz für Finnland, durch welches die finnische Sprache der schwedischen vollkommen gleichgestellt wird.

Nach demselben haben die Magistrate, die Gerichtshöfe unterster Instanz und die niederen Verwaltungsbehörden mit den Interessenten in derjenigen Sprache zu verkehren, welche in den betreffenden Gemeinden bei Abfassung von Protokollen die gebräuchliche ist, also nur in der finnischen oder in der schwedischen Sprache. Auch sollen die Gerichte höherer Instanz und die höheren Verwaltungsbehörden gehalten sein, in der Sprache der ihnen zugehenden Schriftstücke (Eingaben, Anträge) zu verhandeln und Bescheide zu erteilen. Zu Notaren oder zu Magistratsgerichtsvorsitzenden, zu Ratsmännern oder zu Bürgermeistern dürfen in Zukunft nur solche Personen ernannt werden, welche sowohl der schwedischen als auch der finnischen Sprache mächtig sind. Sämtliche Bekanntmachungen und anderweitige öffentliche Akte, nicht ausgenommen die administrativen und kirchlichen, dürfen nur in der Sprache des Ortes abgefaßt werden, für welchen sie bestimmt sind. Was die Korrespondenzsprache der verschiedenen Behörden untereinander betrifft, so ist darüber noch eine besondere Verordnung zu erwarten. Mit der Abfassung derselben hat die Regierung den finnländischen Senat betraut.

18. Januar. Ende des großen Prozesses gegen die Armee-Intendantur, nachdem derselbe mehr als 6 Wochen gedauert hatte. Derselbe enthüllt ein wahrhaft greuliches Bild von diesem Zweige der Armeeverwaltung im letzten türkischen Kriege, dem damals viele Tausende zum Opfer fielen.

26. Januar. Die von der Regierung zusammenberufenen Adelsversammlungen erlassen, die Moskauer Adelsversammlung voran, begeisterte Ergebenheitsadressen an den Kaiser. Dieselben machen Aufsehen, obgleich diese Adelsversammlungen an sich politisch nur eine sehr geringe oder gar keine Bedeutung haben. Es scheint, daß Katkow die ganze Bewegung im Interesse seiner „Rückwärtskonzentrierung“ der Politik Rußlands auf die Beine gebracht hat.

Ende Januar. In den 9 Fabrikbezirken Rußlands: Warschau, Wilna, Kijew, Charkow, Woronesch, Kasan, Wladimir, Moskau und St. Petersburg sind Bestimmungen zur regelmäßigen Kontrolle der Ausführung und Befolgung der in Bezug auf die minderjährigen Arbeiter erlassenen Verordnungen eingeführt worden. Kinder unter 10 Jahren dürfen zu Arbeiten nicht herangezogen werden, für Arbeiter im Alter von 12—15 Jahren darf die tägliche Arbeitszeit nicht über

acht Stunden dauern. Schulpflichtigen Arbeitern soll die Möglichkeit gesichert werden, täglich mindestens drei Stunden dem Schulunterricht beiwohnen zu können. Die Kontrolle üben unter einem Hauptinspektor Betriebsinspektoren und unter diesen wieder Gehilfen. Dem Kontrollpersonal steht das Recht zu, jederzeit Einlaß in sämtliche Fabriken zu verlangen.

12. Februar. Merw in Turkestan unterwirft sich „freiwillig" Rußland. So ganz freiwillig scheint die Unterwerfung indes nicht erfolgt zu sein. Die Besetzung der Oase ist ein für die Fortschritte Rußlands in dieser Richtung bedeutsames Ereignis und erzeugt in England momentan eine gewaltige Aufregung, die sich indes bald wieder legt. Entscheidend ist es dagegen noch nicht. Gegenüber Afghanistan und dem englischen Ostindien würde dies erst die Besetzung Herats sein, die noch nicht so nahe zu sein scheint, der aber Rußland allerdings immer näher rückt.

Die Unterwerfung der Merw-Turkmenen wird vom Chef des Transkaspischen Gebietes, Generallieutenant Komarow, in folgendem Telegramm aus Askabad gemeldet: „Ich habe das Glück, Ew. kais. Maj. alleruntertänigst zu berichten: Heute haben in Aschkabad die Chane von vier Stämmen der Merw-Turkmenen und 24 Bevollmächtigte, von denen jeder von je 2000 Kibitken gewählt worden war, bedingungslos die Unterthanschaft Ew. Maj. angenommen und dies durch einen für sich und das gesamte Volk von Merw geleisteten feierlichen Eid bekräftigt. Zu diesem Entschlusse sind die Turkmemen von Merv, wie die Chane und Bevollmächtigten erklärten, durch die Erkenntnis gelangt, daß sie sich selbst zu regieren nicht vermöchten, und daß nur Ew. Majestät starke Regierung Frieden und Wohlfahrt nach Merw bringen und dort erhalten kann." Die Unterwerfung der Merw-Tekinzen kommt nicht so ganz unerwartet, denn bereits nach der Einnahme von Gök-Tepe im Jahre 1881 schickten die Merw'schen Tekinzen Deputierte nach Askabad, um mit den russischen Behörden zu unterhandeln. Man nahm die Leute höflich auf und lud sie später nach Moskau zur Krönung ein. Dort wurden sie ausgezeichnet, sie erschienen mit den Chiwinzen und Bucharen bei allen Hoffesten, bewunderten die Pracht und die Macht des „großen Weißen Zaren", welche ihnen so imponierte, daß bald nach ihrer Rückkehr die „Graubärte" des Volkes den Beschluß faßten, sich dem Kaiser zu unterwerfen und ihn zu bitten, Ordnung und Ruhe in ihrem Lande einzuführen. Die inneren Fehden, welche die Bevölkerung auf kaum 400,000 Menschen reduziert haben, werden nun aufhören, ebenso die für ritterlich gehaltenen Raubzüge nach Persien; mit russischer Hilfe soll nun die Steppe berieselt und befruchtet werden. Durch den Erwerb von Merw grenzt nunmehr Rußland auf der ganzen Strecke zwischen Bochara und Sarachs an Afghanistan, ist also Herat, das als Schlüssel Indiens angesehen wird, in der That nahe gerückt. Es sind nunmehr die Machtsphären der beiden großen Mächte zusammengetroffen. Daß das Ereignis in der diplomatischen Welt großes Aufsehen und teilweise auch Beunruhigung hervorruft, ist selbstverständlich. Rußland wird sich dadurch nicht stören lassen und ruhig seinen Weg gehen. In diesem Falle tritt die Machtfrage hinter die Interessenfrage zurück, und nachdem Rußland einmal zu einer mittelasiatischen Macht geworden, muß es seine Stellung auch

im Interesse seines Handels und seiner Industrie ausnutzen. Von nun an ist Rußlands Stellung in Zentralasien gesichert, und nun kann es mit größerem Erfolge als bisher seine Kulturmission aufnehmen. Die schmalspurige transkaspische Bahn wird sich wohl bald in eine Weltbahn von Bedeutung umgestalten. Rußland wird die Gunst der Verhältnisse benutzen, um das, was es besitzt, zu befestigen und seinen Handel in der Richtung nach Osten auszudehnen. Eine der Hauptaufgaben der russischen Regierung wird sein, gute Karawanenstraßen anzulegen, um regelmäßige Verbindungen über Merw mit Persien, Herat, Afghanistan, Buchara, Chiwa, Turkestan zu pflegen. Die russische Industrie wird in allen diesen Ländern einen großen Absatz finden.

Nicht minder groß oder noch größer ist freilich der Fortschritt der russischen Politik in Asien durch die Besetzung von Merw. Nach der Niederlage der Achal-Tekke-Turkmenen bei Gök-Tepe und nach der Festsetzung der militärischen Posten in Aschkabad war der russische Besitz von Merw nur eine Frage der Zeit. Wie man über die Macht der turkmenischen Nomaden im Norden Persiens denken mag, es leidet keinen Zweifel, daß das Zentrum oder der eigentliche Schwerpunkt derselben sich nur bei den meist wohlhabenden, gut bewaffneten und sehr gut organisierten Achal-Tekkes befunden hatte, und daß nach Brechung dieser Macht das Schicksal sämtlicher Turkmenen so gut wie besiegelt war. Von einer Übereilung der Besitznahme Merws, das bekanntermaßen den stolzen Namen „Königin der Welt" führt, in Wirklichkeit aber aus erbärmlichen Zelten und Ruinen besteht, brauchte russischerseits auch schon deshalb keine Rede zu sein, weil die Oase von Merw in strategischer Hinsicht ganz bedeutungslos ist. Von militärischer Wichtigkeit wäre Merw nur für denjenigen, der vom Süden nach Norden, oder in umgekehrter Richtung vordringen wollte. Das russische Ziel geht aber bekanntermaßen von westlicher nach südöstlicher Richtung. Man hat in St. Petersburg die Straße dem Nordosten Persiens über Sarachs entlang nach dem Heri-Rud ins Auge gefaßt, wobei der Abstecher durch die Südspitze der Kara-Kum-Steppe zu den überflüssigen Mühen gerechnet werden kann. Um was es sich für die Russen in Merw handelte, ist einzig und allein die Sicherstellung gegen etwaige Störung ihrer Verbindungswege durch räuberische Anfälle von Merw aus, nicht der unmittelbare Besitz von Merw selbst. Es ist leicht begreiflich, daß man in St. Petersburg gleich nach dem Siege bei Gök-Tepe darauf bedacht gewesen ist, sich die Sympathien der Merwer Turkmenen zu sichern. General Röhrberg, der nach den Siegen Skobelews als Gouverneur Transkaukasiens eingesetzt wurde, und dessen administrative Fähigkeit man ebenso hoch schätzt wie die Tapferkeit des vorgenannten Generals, hatte sich nun im Stillen daran gemacht, das Merwer Terrain zu sondieren, indem man eine wissenschaftliche und kommerzielle Expedition nach der anderen von Aschkabad entsandte, in der Hoffnung, daß die Herren Kaufleute, Gelehrten, Ingenieure und militärischen Abenteurer nützliche Agentendienste in Merw verrichten werden, und widerfuhr ihnen eine Unbill an Leib und Leben, so gab dies eine Ursache zur Intervention. So vergingen die letzten Jahre in Merw. Die Zahl der russischen Karawanen und russischen Kaufleute nahm indessen immer mehr zu und von Bochara aus wurde ein ersprießlicher Handel getrieben. General Röhrberg hat einen diplomatischen Zug gethan, der dem berühmten Feldzug Skobelews an Glück und Geschicklichkeit wohl wenig nachsteht. Rußland hat seinen militärisch-politischen Absichten den besten Vorschub geleistet, indem es sich in Merw festsetzt und die ihm etwa gefährlichen unruhigen Elemente in Schach hält, um dann mit Muße und um so ungestörter auf das lang vorgesteckte Hauptziel, die Erreichung Herats, das in allen Zeiten und auch in der Gegenwart als Hauptknotenpunkt der nach

Indien führenden Straße betrachtet werden kann, lossteuern zu können. Hier beginnt die eigentliche internationale Frage der neuesten russischen Acquisition in Zentralasien, der sich immer näher rückende Widerstreit zwischen den beiden Kolossen, die in Asien um die Herrschaft ringen.

20. Februar. Um den eingeleiteten Anschluß an Deutschland noch enger und fester zu gestalten, wird Fürst Orloff, der bisherige russische Botschafter in Paris, der dem deutschen Reichskanzler persona gratissima ist, zum Botschafter in Berlin ernannt.

26. Februar. General Tschernajew wird als Gouverneur von Turkestan abberufen und durch General v. Rosenbach ersetzt.

Man hält in Petersburg die Maßregel für sehr bedeutsam. Der bekannte panslavistische General und dereinstige Oberkommandierende der serbischen Armee wollte sich die politische Nachfolgerschaft von Skobelew aneignen und bethätigte das durch die Selbständigkeit seiner Handlungen. Man behauptet fest, daß General Tschernajew ohne Wissen seiner Regierung in Bokhara einrücken wollte, und dies soll der Grund seiner Abberufung sein. Ob damit seine politische Rolle ausgespielt, bleibt jedoch fraglich. Zu seinem Nachfolger ist der Stabschef des Petersburger Oberkommandos, General-Adjutant v. Rosenbach, einer der Vertreter der deutschfreundlichen Richtung, ernannt worden. General v. Rosenbach gilt für einen der fähigsten Generale und gelangt verhältnismäßig sehr früh — er steht erst in den Vierzigern — in eine so wichtige Stellung wie die des Gouverneurs von Turkestan, jenem ungeheuren Ländergebiete, welches Rußland in Zentralasien beherrscht und das mehr und mehr an politischer Bedeutung gewinnt.

2. März. Der Kaiser siedelt wieder nach Gatschina über.

7. März. Der wirkliche Mörder Sudejkins ist noch nicht in den Händen der Gewalt. Auf seine Entdeckung wird ein Preis ausgesetzt.

7. April. Ein kaiserlicher Ukas überträgt den Bau aller strategischen Eisenbahnen dem Kriegsministerium.

Die Eisenbahnen unterliegen in Rußland noch mehr als irgendwo sonst in Europa neben den wirtschaftlichen auch strategischen Gesichtspunkten. Die projektierten Eisenbahnlinien werden stets dem Gutachten militärischer Autoritäten unterworfen. Von diesem Standpunkte aus knüpft sich an die russischen Bahnen ein hervorragendes Interesse. Rußland arbeitet mächtig an der Entwicklung seines Eisenbahnnetzes: im Jahre 1843 verfügte Rußland über 27 km Eisenbahn, während England damals 4660 km hatte; 1863 kamen auf Rußland 3387 km, auf England 18,580 km und 1883 schließlich zeigt Rußland bereits 22,894, England 29,621 km. Rußland steht somit im Jahr 1883 in Europa nur hinter Deutschland, England und Frankreich zurück. Die militärische Bedeutung dieses Fortschrittes ergibt sich erst recht, wenn man das Elend des Krimkrieges, die unüberwindlichen Schwierigkeiten der Fortbewegung der Truppen und Transporte von dazumal mit der Schnelligkeit und Sicherheit vergleicht, mit welcher während des russisch-türkischen Krieges die Truppenmassen auf den Kriegsschauplatz und die Kranken und Verwundeten von demselben wieder in das Innere des Landes befördert wurden und mit welcher in der Gegenwart, je nach der politischen Strömung, Truppen in beunruhigender Weise an die preußische oder österreichische Grenze dirigiert werden können.

15. April. Die russische Regierung benützt das eingetretene gute Verhältnis zu Deutschland zu einer neuen größeren Anleihe von 15 Mill. Pfd. St., die hauptsächlich durch die Berliner Börse vermittelt und auch zu einem guten Teile in Deutschland untergebracht wird.

Die „Nordd. Allg. Ztg." sagt denn auch ganz offen: Nichts charakterisiere die gründliche Veränderung der gesamten Tendenz der russischen Politik so deutlich, als daß die Kunde von einer großen russischen Finanzoperation, welche vor wenigen Jahren eine tiefgehende Beunruhigung verursacht haben würde, heute als ein weiterer Schritt zur Konsolidierung der inneren Verhältnisse des Zarenreiches mit vertrauensvoller Zuversicht aufgenommen werde. Eine sehr wesentliche Verstärkung erhalte dieser Eindruck dadurch, daß unter den Kontrahenten der Anleihe die Seehandlungs-Sozietät in Berlin, ein unter staatlicher Leitung stehendes Bankinstitut, mit in erster Reihe stehe. Jedenfalls hat der russische Kredit durch die friedliche Wendung der russischen Politik bedeutend gewonnen. Seit dieser Zeit haben sowohl die Kurse der Staatspapiere als der Preis der Noten weitere Fortschritte gemacht. Von Ende Februar bis Mitte April ist der Kurs des Anlehens von 1877 von 94,50 auf 96,90, der Anleihe von 1880 von 73,90 auf 76,75, der orientalischen Anleihe von 57,60 auf 60,70 und der Kurs der Reichsnoten von 199,25 auf 210 an der Berliner Börse gestiegen. Während noch vor wenigen Monaten die Thüren der westlichen Börsen sich allem Kreditbegehren Rußlands verschlossen hatten und auch für die letzte vor einigen Monaten mit Hilfe des Hauses Mendelssohn in Berlin auf den Markt gebrachte Anleihe von 50 Mill. Rubeln harte Bedingungen bewilligt werden mußten, sind dieselben für das neueste Anleihen bedeutend günstiger. Der Kurs, zu welchem die Gruppe Bleichröder, Seehandlung und russische Reichsbank die Anleihe übernommen, soll zu 86 Proz. angesetzt sein. Da für diese Anleihe nur 5 Proz. Zinsen gezahlt werden, während die letzte Anleihe (zu 98) 6 Proz. Zinsen trägt, so hat die russische Staatskasse einen ersichtlichen Vorteil, denn bei dem genannten Kurs hat sie effektiv für die letzte Anleihe nur 5,81 Proz. Zinsen, für die vorige aber 6,11 Proz. zu zahlen.

Ende April. Admiral Tschihatscheff wird zum Chef des Marinestabes ernannt. Die russische Presse schreibt ihm die Aufgabe zu, den Augiasstall der russischen Marine zu reinigen.

18. Mai. Der Großfürst Thronfolger wird an diesem Tage großjährig. Kaiser Wilhelm schickt zu den Feierlichkeiten und der Gratulation seinen Enkel, den Prinzen Wilhelm, in außerordentlicher Mission, der ersten diplomatischen mit der er betraut wird. Die anderen Mächte begnügen sich mit ihren Botschaftern.

Ende Mai. Eine Kommission zur Neuregelung der Verwaltung des Generalgouvernements Turkestan hat sich über die territoriale Einteilung desselben schlüssig gemacht. Es wird das Generalgouvernement in zwei „Gebiete" geteilt.

Das nördliche Gebiet ist das des Syr-Darja, das südliche das von Taschkend. An letzteres angelehnt, aber mit selbständiger Verwaltung, wird ein Amu-Darja-„Bezirk" organisiert. Der Sitz des Generalgouvernements

bleibt Taschkent. Das Syr-Darja-Gebiet umfaßt 324,000 Quadratwerst und enthält 628,655 Einwohner, darunter nur 56,305 mit festen Wohnsitzen, die übrigen als Nomaden. Das Taschkent-Gebiet hat einen Flächenraum von 174,859 Quadratwerst und wird von 1,641,350 Einwohnern bewohnt, von denen 219,815 zur Nomadenbevölkerung gezählt werden. Das Syr-Darja-Gebiet wird in die vier Kreise von Kasalinks, Perowsk, Tschitkinks und Aulienta zerlegt; das Taschkent-Gebiet umfaßt die neun Kreise Taschkent, Chaschent, Chisak, Samarkand, Katta-Kurgan, Kokand, Margellan, Namangan und Omsk. Der Sitz der Verwaltung des Amu-Darja-Distrikts ist die Niederlassung am Fort Alexandrowsk am unteren Amu-Darja.

Anf. Juni. Der Minister des Innern Graf Tolstoi hatte seinerzeit das erste von der Kochanow'schen Kommission ausgearbeitete Reformprojekt als unannehmbar erklärt und der Kommission die Ausarbeitung eines neuen Entwurfes empfohlen. Letzterer ist nun vollendet. Die Kommission hat mehrere Neuerungen in dieses zweite Projekt eingeführt; die überaus wichtigen Abschnitte, welche die Polizei- und die Städteordnung und die Verantwortlichkeit der verschiedenen Institutionen behandeln, hat die Kommission indessen ganz unverändert gelassen. Der Entwurf soll nun unter Zuziehung von 17 hochgestellten Sachverständigen geprüft werden.

7. Juni. Einsetzung einer Kommission für Untersuchung der Gründe des Eindringens des Nihilismus in die Armee und die Flotte.

12. Juni. Die Kommission zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Juden in Rußland hat ihre Vorarbeiten beendet und das historisch-juristische Material zusammengestellt. Die Majorität der Kommission anerkennt das Bedürfnis einer Reform der Gesetzgebung in humaner und liberaler Richtung, erachtet jedoch die Durchführung derselben im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht für opportun, weil dieselbe bei der Stimmung der Bevölkerung, namentlich in Südrußland, leicht eine Wiederholung der Judenexzesse im Gefolge haben könnte.

19. Juni. Judenhetze in Nischni Nowgorod.

24. Juni. Ermordung eines Gendarmerie-Kapitäns Gidscheu in Odessa. Plakate bezeichnen dieselbe als die That des „Exekutivkomitee". Vom Thäter ist keine Spur da.

28. Juni — 2. August. Rußland beteiligt sich an der Londoner Konferenz betr. Ägypten. Sein Hauptaugenmerk ist dabei darauf gerichtet, daß eine vollständigere Vertretung der Mächte in der ägyptischen Kontrollkommission zum Ausdruck gelange, und zwar im Sinne einer internationalen Permanenzkommission, welche nicht allein mit finanziellen, sondern unter gewissen Umständen auch mit politischen Vollmachten ausgestattet wäre.

Mitte Juli. In Warschau werden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen und wird eine Untersuchung gegen eine angeblich revolutionäre Zwecke verfolgende Gesellschaft eingeleitet.

Anf. August. Der hl. Synod erläßt eine vom Kaiser bestätigte Verordnung betr. Errichtung von Gemeinde-Kirchenschulen.

Solche sollen namentlich in allen Gegenden errichtet werden, wo es an Volksschulen mangelt und solcher Gegenden gibt es sehr viele — dann aber auch an Stelle der jetzigen bäuerlichen Privatschulen treten, deren Leitung gemeiniglich verabschiedeten Unteroffizieren oder niederen Beamten ohne genügenden Bildungsgrad anvertraut ist. Diese Schulen sollen nicht nur unter Aufsicht der lokalen Geistlichkeit gestellt, sondern letztere soll auch als Lehrkraft benützt werden. Man hofft dadurch einerseits den Unterricht an und für sich zu verbessern, andrerseits aber auch zugleich die Stellung der Geistlichen und ihren Einfluß zu heben, was ebenfalls sehr notwendig erscheint, da sich bis jetzt die russischen Landgeistlichen in einem nahezu unwürdigen Abhängigkeitsverhältnis von der lokalen Bauernschaft befinden, wodurch ihr Ansehen ungemein leiden muß.

20.—26. August. Große Militärmanöver der Truppen des Gardekorps und des St. Petersburger Militärbezirks in der Nähe von Petersburg. Der Kaiser nimmt daran persönlich Anteil und begibt sich zu diesem Ende hin ins Lager von Krasnoje-Selo.

20. August. Mißlungenes Attentat einer Nihilistin (Kaufmannstochter) auf den Chef der Gendarmerie in Odessa, Obersten Kantanskij. Die Thäterin wird ergriffen und vom Kriegsgericht zu 20jähriger Zwangsarbeit verurteilt.

27.—29. August. Großartige Seemanöver in der Ostsee, an welchen 25 Schiffe verschiedener Größe und Kategorie teilnehmen.

8.—10. September. Gelegentlich der größeren Manöver, welche in Polen stattfinden, besucht der Kaiser mit der Kaiserin Warschau.

11. September. Erlaß von neuen Universitätsstatuten für die Universitäten in Petersburg, Moskau, Charkow, Kasan, Kiew und Odessa. Die Universitäten Dorpat und Warschau werden durch die neuen Statuten nicht berührt. Diese werden dem Einfluß von Pobrdonoszew und Katkow zugeschrieben, enthalten indes unstreitig manche wirklich liberale Bestimmungen, wenn auch selbstverständlich an den russischen Universitäten von einer Freiheit für Professoren und Studenten wie in Deutschland keine Rede ist.

15.—17. September. Zusammenkunft der drei Kaiser von Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Rußland in Skiernivice bei Warschau. Alle drei sind von ihren Ministern des Auswärtigen, Fürst Bismarck, Graf Kalnoky und v. Giers begleitet, die wiederholt miteinander konferieren. Es ist das erste Mal, daß der Kaiser

von Oesterreich mit dem Kaiser von Rußland zusammenkommt und derselbe wird denn auch mehrfach besonders ausgezeichnet. Von den Resultaten der Drei-Kaiser-Zusammenkunft verlautet natürlich nichts Zuverlässiges.

20. September. Abschluß eines Handelsvertrags mit Korea.

21. September. Weil eine Anzahl von Studenten zur Jubiläumsfeier der Universität Kiew nicht zugelassen wurde, entstanden zwischen dem Rektor und den Studenten Mißhelligkeiten, infolge deren zur Feier nur gegen 30 Studenten erscheinen, während die übrigen Straßenansammlungen herbeiführen und abends in der Wohnung des Rektors die Scheiben einschlagen. Eine Bekanntmachung untersagt Zusammenrottungen und droht eventuell solchen teilnehmenden Studenten an sofort relegiert zu werden. Eine weitere Publikation besagt, daß die Universitätsvorlesungen nicht vor dem 27. September beginnen und bis dahin den Studenten der Zutritt zur Universität nicht gestattet ist. Die Wiedereröffnung der Universität muß schließlich auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

24. September. Kochanow wird an die Stelle Totlebens zum Generalgouverneur der Provinzen Wilna, Witebsk und Minsk ernannt. Die polnischen Elemente dieser Provinzen sind von der Ernennung nichts weniger als entzückt, da Kochanow für entschieden antipolnisch gesinnt gilt.

27. September. Der Kaiser trifft aus Polen wieder in Peterhof ein.

6.—10. Oktober. Großer politischer Prozeß vor dem Militärbezirksgericht Petersburg.

Von den 14 Angeklagten sind 6 ehemalige Offiziere, 1 Edelmann, 2 Priester- und 2 Kaufmannssöhne und 3 Frauen. Das Urteil lautet, außer auf Verlust aller Rechte, Entziehung des Adels und der Chargen ꝛc., auf Hinrichtung durch den Strang der sämtlichen 6 Offiziere und der zwei am meisten kompromittierten Frauen, der Figner und Wolkenstein. Die übrigen Angeklagten werden zu Zwangsarbeit von verschiedener Dauer in Sibirien verurteilt. Durch einen Gnadenakt des Kaisers wird den ehemaligen Offizieren Stabskapitän Pochitonow, Oberstlieutenant Aschenbrenner, Lieutenant Tichanowitsch und Fähnrich Juwatschew und den zwei Frauen Figner und Wolkenstein das Leben geschenkt und die Strafe in unbefristete Zwangsarbeit in den Bergwerken Sibiriens umgewandelt. Die übrigen Angeklagten wurden teils zu unbefristeter, teils zu 15jähriger Bergwerksarbeit verurteilt. Nur an dem Marine-Lieutenant a. D. Baron Stromberg und dem verabschiedeten Artillerie-Lieutenant Ragatschew wird das ausgesprochene Todesurteil durch Hinrichtung mittelst Strangs vollzogen. — Aus den Verhandlungen geht hervor, daß die Adelige Wera Figner als Agentin des Exekutivkomitees an zahlreichen Attentaten direkt oder indirekt beteiligt war, und daß ihr als Helfershelferinnen die anderen verurteilten Frauen beistanden. Die Figner war

eine der gefährlichsten Persönlichkeiten der Umsturzpartei. Die übrigen dem Zivilstande angehörenden Verbrecher waren ebenfalls in ausgesprochener Weise Mitglieder der verbrecherischen Propaganda, leiteten geheime Druckereien, verbreiteten Proklamationen ɩc. Bei den verurteilten Offizieren, die ebenfalls einer revolutionären Genossenschaft angehörten, handelte es sich dagegen hauptsächlich um Bildung einer Militär-Revolutionsorganisation, die den Zweck hatte, die Armee für die Umsturzpartei zu gewinnen und eine Revolutionsarmee aus ihr zu bilden. Es wurden (durch Oberstlieutenant Aschenbrenner) Militärs-Revolutionszirkel (in Nikolajew ɩc.) gebildet, welche untereinander und mit den Führern der Revolutionspartei in Verbindung standen. Die Offiziere gehörten der Infanterie, Artillerie und Marine an.

13. Oktober. Der Kaiser siedelt wieder nach Gatschina über.

16. Oktober. Studententumulte in Moskau, ohne irgend genügende Motive. Polizei und Militär schreiten scharf ein und erstere trifft zahlreiche Verhaftungen. Die Stadt gleicht einige Tage völlig einer solchen im Belagerungszustande.

17. Oktober. Die Kochanow'sche Kommission betr. Reorganisation der Lokalverwaltung eröffnet neuerdings wieder ihre Beratungen.

18. Oktober. Zahlreiche Ausländer werden aus Warschau ausgewiesen.

19. Oktober. Der alte energische Revolutionär Lopatin fällt der Polizei in die Hände.

22. Oktober. In Petersburg wird eine geheime Druckerei der Nihilisten entdeckt.

25. Oktober. Die nihilistische Partei gibt durch ein Flugblatt wieder ein Lebenszeichen von sich.

Dasselbe enthält u. a. die Quittungen für die der Revolutionspartei zugegangenen reichen Spenden zum Zwecke eines aggressiven Vorgehens. Außerdem publiziert das Flugblatt eine Erklärung der Ursachen des temporären Stillstandes der revolutionären Bewegung. Auf die Ermordung Sudejkin's zurückgreifend, versichert die Schrift, daß die Treulosigkeit von Personen aus der Mitte der Revolutionspartei selbst die Schuld trage an ihren Mißerfolgen und an der Vereitlung jener Pläne, welche sie nach Publizierung des Krönungsmanifestes zur Diskreditierung der Regierung gefaßt habe. So lange Degajew und andere Genossen ihre Dienste Sudejkin widmeten, konnten die Revolutionäre an eine aggressive Thätigkeit nicht denken, doch haben sie bisher ihre Positionen gewahrt. Gegenwärtig seien sie sichergestellt, da der Hauptverräter in ihre Mitte zurückgekehrt sei und seiner Partei ein genaues Verzeichnis des Personalstandes der Geheimpolizei übergeben habe.

28. Oktober. Die Einführung der Friedensrichter in den baltischen Provinzen wird auf kaiserlichen Befehl bis zum Erlasse eines neuen Regulativs für die bäuerlichen Gerichte daselbst aufgeschoben.

6. November. Vom 1. Januar 1885 an werden Gehalte an katholische Geistliche nur unter der Bedingung ausbezahlt, daß die

Bischöfe über alle Veränderungen im Personal die Gouverneure in Kenntnis setzen, und wo Generalgouverneure vorhanden sind, denselben über solche Veränderungen Vorschläge machen.

— November. Seit der Ergreifung der Hauptteilnehmer an der Ermordung Alexanders II., deren Reihe der jüngst verhaftete Lopatin zu beschließen scheint, neigt man in Petersburg zu der Ansicht, daß die revolutionäre Bewegung ihre frühere Bedeutung eingebüßt habe.

Diese Anschauung hat allerdings vieles für sich, doch wird man stutzig, wenn häufiger als früher Gerüchte über Verhaftungen von Offizieren in die Öffentlichkeit dringen. Bisher wurden solche Ereignisse durch den Trost gemildert, daß die Garde noch intakt sei; doch damit ist es nun vorbei, nachdem neuerdings einige Offiziere — man behauptet sechs — die dem Ismailow'schen Leibgarderegiment angehören, wegen revolutionärer Umtriebe eingezogen wurden.

20. Dezember. Die Nihilisten lassen wieder eine Nummer ihres Organs „Narodnaja Wola" erscheinen.

Die 27 Seiten in 4° umfassende Nummer weist deutliche Spuren der Eile auf, mit der sie hergestellt werden mußte. Die Verfolgungen, welchen die Partei ausgesetzt war, und namentlich ihre Desorganisation infolge des Verrates Degajews und des geschickten Verhaltens Sudejkins sind die Ursachen ihrer Bedrängnis. Das Blatt erzählt, Degajew sei ein Verräter gewesen, welcher der Partei ungeheuren Schaden zugefügt. Als es ihm zu schwer wurde, seine Doppelrolle durchzuführen, denunzierte er sich selber vor dem Exekutivkomitee. Dasselbe verurteilte ihn, Sudejkin aus dem Wege zu räumen, sodann in die Verbannung zu gehen, nach einiger Zeit aber zurückzukommen, um an der revolutinorären Bewegung teilzunehmen, im entgegengesetzten Falle werde ihn die Todesstrafe treffen. In zwei weiteren Artikeln erklärt das Organ, die Partei kämpfe allerdings um die Erreichung politischer Freiheiten, allein sie lasse auch die sozialpolitischen Reformen und die Propaganda unter dem Landvolke und den städtischen Arbeitern nicht aus dem Auge. Das Organ ist überzeugt, daß der politische Gährungsprozeß in Rußland zur Einberufung einer Konstituante führen werde; der staatsrechtliche Umsturz werde aber agrarische, wirtschaftliche und soziale Reformen im Gefolge haben: nur eine solche Umwälzung werde eine Stütze in den Massen finden.

Ende Dezember. Die Regierung erläßt ein Reglement, wonach die Bekleidung höherer Staatsämter mit der Beteiligung an irgend welchen industriellen Unternehmungen fortan unvereinbar sein soll.

---

12. Die ottomanische Pforte, die Balkanstaaten und Ägypten.

1. Die ottomanische Pforte.

Anf. Januar. Der Streit zwischen der Pfortenregierung und dem griechischen Patriarchen, hinter dem der Laienrat und die gesamten griechischen Unterthanen der Pforte stehen, verschärft sich.

Armenier und Griechen, also mit Ausnahme der römischen Katholiken die gesamten Rajahs, sind in diesem Augenblicke ohne religiöse Häupter. Der armenische Patriarch hat seine Entlassung gegeben und enthält sich aller Funktionen; bald darauf hat auch der griechische Patriarch infolge eines Konfliktes mit der Pforte demissioniert, und begreiflicher Weise sind diese Vorgänge nicht ohne Wirkung auf die christliche Bevölkerung der Türkei. Seit Monaten dauert der Schriftenwechsel zwischen der Pforte und dem ökumenischen Patriarchen, welcher letztere fortgesetzt Klage erhebt, daß die den Christen durch einzelne kaiserliche Fermans und Hattischerifs verliehenen Sonderrechte, auf welchen die rechtliche Existenz der Christen in der Türkei beruht, vielfach in der Praxis verletzt worden seien. Die Konfusion in dem ohnehin tief zerrütteten Reiche wird dadurch natürlich nur vermehrt. Die wichtigsten Dokumente über den Streit sind ein Memorandum des Patriarchats vom 14. Juli 1883, in welchem dasselbe die sechs Hauptbeschwerden nebst einer auf die Dokumente gestützten Erörterung der Rechtsfragen bringt und ein Reskript des Justizministers Assim Pascha vom 31. Dezember 1883, welches die Stellung der Pforte zu den sechs Punkten bespricht und nachzuweisen sucht, daß die sechs Beschwerden des Patriarchats nur eine Erweiterung der alten Vorrechte und die Erwerbung neuer bezwecken, weshalb der Patriarch schließlich aufgefordert wird, seine Entlassung als eine unbegründete zurückzunehmen. Der Patriarch verweigert dies und verlangt als Hauptbedingung für die Wiederaufnahme seiner und des Laienrats Thätigkeit die Ausstellung seines Bestallungs-Berats in der alten Form. Die Pfortenregierung will davon nichts wissen, der Sultan ist dagegen dazu geneigt, um eine weitere Behandlung der schwebenden Streitfragen zu ermöglichen. Die hauptsächlichsten dieser Streitfragen sind folgende: Der Patriarch beklagt sich über die Ausdehnung der türkischen Justiz auf Kleriker, welche seit den neuen Berats (enthaltend die Reformen der Justiz) vor die religiösen moslemitischen Scheri-Gerichte geladen werden, wie auch die Strafgerichte griechische Kleriker vorladen, verhaften, untersuchen, verurteilen, so daß der ökumenische Patriarch erst nach-

träglich seine disziplinare Erkenntnis walten lassen soll. Die Pforte ihrerseits nimmt das Recht des Staates auf die oberste Rechtspflege für sich in Anspruch. Der Patriarch beklagt sich ferner darüber, daß seine Sentenzen in Ehescheidungsprozessen von den türkischen Behörden, soweit die Vermögensfragen zur Entscheidung kommen, nicht ausgeführt, vielmehr die streitenden Teile vor türkische Zivilgerichte geladen werden; er leugnet geradezu die Kompetenz des Staates in Ehesachen, nachdem die Ehe bei Türken und Christen eine gänzlich verschiedene ist und im osmanischen Zivilgesetzbuche die Rechtsmaterien der Ehen und Erbschaften gar nicht vorkommen. Endlich beansprucht die Pforte das Recht der Schulaufsicht namens des Staates, während die Heilige Synode solches Aufsichtsrecht streng verpönt. Die Pforte erklärt weiters, daß sie den Patriarchen in der Aburteilung des Klerus in Fällen kirchlicher Vergehen niemals behindert habe, noch hindern wolle, daß sie aber in Bezug auf gemeine Vergehen und Verbrechen ihr jus gladii nicht aufgebe. Was die Zivilprozesse angehe, sei die Reform für die Provinzialen notwendig, die auch in ihren Wohnsitzen Recht finden möchten; auch sei ihnen dadurch Appellation möglich. Es ist aber begreiflich, daß die Christen die Weisheit der Dorfrichter, wie den Fanatismus dieser Kadis und Naibs ebenso fürchten, wie man andererseits die Habgier einzelner schuldenmachender und betrügerischer Kleriker, die gleichwohl im Phanar geschützt werden könnten, nicht prämiiren möchte. Der Großwesir und die Pforte sind gegen die Griechen vom größten Mißtrauen erfüllt und betrachten das Patriarchat als das Zentrum der hellenischen Propaganda; man ist daher auch ernstlich damit beschäftigt, mit dem bulgarischen Exarchat zu einem Ausgleich zu kommen. Andrerseits erklärt der „Vakyt" fast offiziell, daß die Regierung niemals ihre und die Interessen ihrer Unterthanen als getrennte betrachtet habe; die Griechen als intelligente und voraussehende Leute müßten einsehen, daß die seit 4 bis 5 Jahrhunderten bestehende Ordnung der Dinge allmählich veraltet sei; wenn auch einzelne geistliche Häupter auf ihren Ansichten verharren, so könne die griechische Nation doch nicht ihre eigenen Interessen und die der Regierung schuldige Unterwerfung aus den Augen verlieren. Inzwischen wird von der Pforte auch an der Zerbröckelung der Kapitulationen fleißig weitergearbeitet. Allgemein wird freilich anerkannt, daß die bisherigen Zustände, welche durch das Nebeneinanderbestehen zahlloser Jurisdiktionen geschaffen wurden, unleidlich geworden sind, und daß eine Revision der Fremdengesetzgebung und der zu grunde liegenden Kapitulationen recht wünschenswert ist, zumal durch Annahme des Grundeigentumsprotokolls und des Patentgesetzes die wesentlichsten Bestimmungen der Kapitulationen hinfällig geworden sind. Der Pforte scheint jedoch weniger daran zu liegen, eine zweckmäßige Reform anzuregen, als durch energische Chicanen den Europäern den Aufenthalt im Orient unmöglich zu machen.

8. Januar. (Ostrumelien.) **Der türkische Gouverneur Aleko Pascha setzt alle nur denkbaren Mittel in Bewegung, um seine Wiederwahl auf weitere vier Jahre zu ermöglichen, hat sich jedoch bei Rußland durch allerlei Maßregeln gegen die russischen Offiziere in seinem Heere und bei der Pforte durch seine Umtriebe für eine eventuelle Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien wenig beliebt gemacht.**

Nach dem von der Provinzialversammlung bewilligten Budget sind für das Jahr 1884 zur Bestreitung der gewöhnlichen Ausgaben 63,317,658 Piaster, für außergewöhnliche 1,830,578 Piaster ausgeworfen worden, so daß

also Aleko Pascha neben anderen Mitteln mit ziemlich beträchtlichen Summen ausgerüstet ist, um sowohl die Presse durch Kauf an sich zu bringen, als um durch sonstige Bestechungen sich die Erneuerung seines Mandats zu sichern.

Ende Januar. Die Lage der Dinge im ägyptischen Sudan macht der Pforte schwere Sorgen. Vorläufig beschließt sie eine Zirkulardepesche an die Mächte und eine Note an den Chedive zu richten, worin sie gegen irgend welche Modifikation in der Verwaltung jener Provinzen ohne die Zustimmug des Sultans protestiert. Die Protestation wird jedoch überall achtungsvoll ad acta gelegt.

26. März. Die Pforte entschließt sich endlich, dem griechischen Patriarchen seinen Berat in der althergebrachten Form auszustellen, fügt demselben aber ein sog. Teskere bei, das ihre Forderungen fast durchweg aufrecht erhält. Die Streitfragen bleiben also nach wie vor ungelöst. Doch ist es ihr gelungen, den Patriarchen auf ihre Seite zu ziehen. Derselbe erklärt sich mit seinem Berat zufriedengestellt, während sein Laienrat gegen das Teskere protestiert.

In dem Teskere wird erklärt, daß einzelne Bestimmungen des Berats nicht in dieser Form zur Ausführung kommen können: Kleriker, welche sich eines Vergehens gegen das gemeine und Strafrecht schuldig gemacht, sollen von den Gerichten des Staates vorgefordert und in einem eigenen Lokale eingesperrt werden, und nicht, wie der Berat angibt, von den geistlichen Oberbehörden zitiert und im Hause der Metropoliten ꝛc. festgehalten werden. In Bezug auf den Neubau von Kirchen und Schulen bleibt es bei der Auffassung der Pforte, welche den Satzungen der Firmane entspreche. Die Pforte widerruft dagegen alle Anordnungen über die Testamente und Ehescheidungsfragen, welche sie im Widerspruche mit den Vorrechten des Patriarchats erlassen, und erkennt auch die Oberaufsicht des Patriarchen über den öffentlichen Unterricht seines Millets an. Die Inspektion und Kontrole der griechischen Schulen durch einen besonderen Kommissär des türkischen Ministeriums wird aber nicht aufgehoben. Die griechische Presse ist entrüstet über dieses Kompromiß, welches im Grunde die von der Pforte gemachten Eingriffe in die bestehenden Vorrechte des Patriachats sanktioniert, und die Auffassung des Nationskonseils, welcher unter dem Drucke der noch immer einlaufenden Zuschriften der Provinzialgemeinden steht, stimmt mit der öffentlichen Meinung überein. Wenn der Patriarch, heißt es, von vornherein gewillt war, in den wichtigsten Differenzpunkten dem Großwesir nachzugeben, so brauchte er nicht seine Entlassung zu geben und konnte füglich der Nation die materielle Schädigung ersparen, welche sie durch die seit drei Monaten vorhandene Sistierung der Verwaltung erfahren.

— März. (Ostrumelien.) Zahlreiche Versammlungen haben sich im Laufe des Monats in verschiedenen Gegenden des Landes für Vereinigung desselben mit Bulgarien ausgesprochen, jedoch nicht unter dem Szepter Aleko Paschas, sondern unter dem des Battenbergers.

— März. Obwohl die Pforte dem Antrag der österreichischen Regierung auf Anschluß des rumelischen Bahnnetzes an den End-

punkt der serbischen Linie bei Wranja im Prinzip zugestimmt hat, ist die Frage des Ausbaues der türkischen Strecke noch um keinen Schritt weiter gerückt. Oesterreich fährt indes fort zu drängen, die Pforte beharrt dagegen in ihrer vis inertiae, in der sie bekanntlich stark ist.

5. April. (Ostrumelien.) Die Pforte lehnt die von der Provinzialversammlung geforderte Ermäßigung des Tributs entschieden ab. Drigalski Pascha wird statt Strecker Pascha zum Kommandanten der ostrumelischen Miliz ernannt.

7. April. Der Finanzminister hat das neue türkische Finanzjahr durch eine sehr einschneidende Maßregel eingeweiht; von nun an sollen keine Havalés, Anweisungen auf die Provinzkassen, mehr ausgestellt noch ausbezahlt werden.

Die Unsitte, drängende Gläubiger durch Havalés zu beschwichtigen, war der größte Krebsschaden der türkischen Verwaltung und hatte zu der ärgsten Tripotage Anlaß gegeben. Die wirklichen Gläubiger veräußerten in der Regel ihre Havalés an Sarafs der Hauptstadt weit unter ihrem Werte und diese suchten und fanden die Gelegenheit, in den Provinzen die Bezahlung mit Beihilfe der dortigen Beamten zu erlangen, wobei sich natürlich die Finanzbeamten und die Sarafs nicht schlecht befanden, die Staatskasse jedoch und der Kredit des Landes den größten Abbruch erlitten. Die Maßregel, welche auch in dem Berichte Wettendorf Beys über die schwebende Schuld als unumgänglich angeraten wurde, ist durch die Entdeckung falscher Havalés, die auf dem Kriegsministerium angefertigt worden waren, beschleunigt worden. Die Finanzbeamten in den Provinzen haben den Befehl erhalten, etwa rückständige Verpflichtungen ihrer Kasse aus den eingehenden Steuerrückständen früherer Jahre zu decken, die Einkünfte des laufenden Jahres nur für die Bedürfnisse desselben zu verwenden und die Überschüsse direkt nach der Hauptstadt abzuführen. Die Regulierung der schwebenden Schuld, deren größter Teil in Havalés geschuldet ist, soll im Laufe des Sommers in Angriff genommen werden.

12. April. Der griechische Patriarch wird durch den Laienrat genötigt, doch wieder seine Entlassung einzugeben und wird von diesem provisorisch sofort durch den Metropoliten von Ephesus ersetzt.

18. April. (Ostrumelien.) Rußland erklärt sich der Pforte gegenüber gegen eine Wiederwahl Aleko Paschas als Gouverneur von Ostrumelien auf weitere 4 Jahre und beharrt dabei. Da nun die Ernennung durch die Pforte von einer einstimmigen Genehmigung seitens der Mächte bedingt ist, so ist das Schicksal Alekos entschieden.

7. Mai. (Ostrumelien.) Die Pforte ernennt Chrestovic, den bisherigen Generalsekretär Aleko Paschas, an dessen Stelle zum Generalgouverneur und die Mächte genehmigen die Wahl. Dieselbe wird für einen bedeutsamen Erfolg Rußlands angesehen.

7. Mai. (Kreta.) Differenzen der Pforte mit der National-

versammlung der Insel. Es gelingt ihr jedoch, die Krisis zu beschwichtigen und die Vakufzehent-Frage in freundschaftlicher Weise zu lösen. Photiades Pascha bleibt Generalgouverneur, die kretischen Moslems erhalten jährlich 1500 türkische Pfund für den Unterhalt ihrer Moscheen, der Rest der Summe fließt in die kretische Staatskasse. Die Christen sind damit zufrieden, die Volksvertretung hat ihre Thätigkeit wieder aufgenommen, und die Gemüter haben sich bis auf weiteres beruhigt.

9. Mai. (Ägypten.) Die Pforte nimmt die Einladung Englands zu einer internationalen Konferenz über Ägypten an, aber nur unter dem Vorbehalt, daß sich dieselbe nicht bloß mit der finanziellen Lage, sondern mit der Gesamtheit der ägyptischen Frage befasse und schlägt Konstantinopel statt Londons zum Versammlungsort vor. England geht jedoch auf keine von beiden Forderungen ein und die Pforte muß sich schließlich fügen und an der Konferenz teilnehmen, damit doch nicht ganz ohne sie über sie verfügt werde.

24. Mai. Provisorischer Friedensschluß der Pforte mit dem Fanar.

In einem Ministerialschreiben erklärt die Pforte dem Patriarchat, daß sie das Memorandum des Nationsrates eingehend studiert habe und mit den Ausführungen desselben einverstanden sei. Sie habe nie daran gedacht, die Privilegien der griechischen Kirche anzutasten, und beabsichtige auch nichts weiter, als einzelne Bestimmungen derselben mit den Anforderungen der Zeit in Einklang zu setzen, aber nur in vollem Einverständnis mit der legalen Vertretung der Nation. Speziell liege ihr daran, die Stellung des Klerus zu respektieren und dessen Achtung bei dem Volke zu vermehren. Die bisherige Prozedur bei Prozessen gegen den Klerus bedürfe indeß der Reformen, besonders bei Kriminalfällen. Die Pforte habe erkannt, daß weder der Patriarch noch der Nationskonseil zu Verhandlungen über diese Sache kompetent seien, sondern nur der durch die Provinzialdelegierten erweiterte Nationskonseil. Sie fordre daher auf, die Verhandlungen diesem erweiterten Konseil, der ja demnächst zur Wahl eines neuen Patriarchen in der Hauptstadt zusammentrete, zu übergeben, und ersuche demgemäß, die Delegierten zur Wahl einzuberufen. Der Nationskonseil hat diese Zuschrift, welche über die schwebende Differenz sich immerhin in zweideutiger Weise äußert, bereits beantwortet, indem er dieselbe in dem günstigsten Sinne auffaßt, davon Akt nimmt, daß die Pforte die Vorrechte intakt läßt und die Konklusionen des Memorandums anerkennt.

17. Juni. Die Pforte richtet eine Zirkularnote an die Großmächte, welche ausführt, daß die Aufgabe der englischen Regierung, die Ordnung in Ägypten herzustellen, soweit gelöst sei, daß die englische Okkupationsarmee zurückberufen werden sollte. Wenn die Großmächte indessen die Anwesenheit einer fremden Militärmacht in Ägypten noch für nötig erachten, sollte dieselbe von der Türkei oder

von dieser in Verbindung mit England, Frankreich, Italien und Spanien gestellt werden. Die Mächte legen auch diese Note achtungsvoll beiseite.

24. Juni. Ein Irade des Sultans sanktioniert endlich den serbisch-türkischen Eisenbahnanschluß. Damit ist aber immer noch nichts gewonnen, solange darüber gestritten wird, wem der Bau der türkischen Verbindungslinie übertragen werden soll.

28. Juni — 2. August. Die Pforte ist mit dem englisch-französischen Abkommen über Ägypten als Vorbedingung resp. Grundlage der Londoner Konferenz sehr unzufrieden, beteiligt sich aber nach einigem Sträuben doch an der letzteren. Über das Scheitern derselben ist sie im Stillen sehr erfreut.

Ende Juni. Die Regierung verfügt den Umtausch der alten Titel ihrer Schuld gegen neue, welche die reellen Kouponsbeträge statt der fiktiven angeben.

Obgleich die Verfügung nichts neues enthält, was den Gläubigern des Sultans nicht längst bewußt war, und keinerlei neue Beeinträchtigung gegen die seit Wiederbeginn der Zinszahlungen üblichen Bestimmungen bezweckt, so wird die Börse dennoch durch die definitive Vernichtnng der ursprünglichen 5prozentigen Schuldtitel unangenehm berührt, als ob man sich der eitlen Hoffnung hingegeben hätte, die Türkei werde jemals aus eigenem Antrieb die an den Gläubigern verübte und von diesen genehmigte Zinsreduktion wieder ungeschehen machen und auf den früheren Zinsfuß zurückgreifen. Dadurch, daß die neuen Obligationen anstatt 1/2 Proz. nunmehr 1 Proz. pro Jahr tragen sollen, wird der gegenwärtige Kurswert derselben verdoppelt, dagegen aber auch allerdings das Nominalkapital anstatt auf ein Fünftel des ursprünglichen Betrages auf ein Zehntel desselben herabgesetzt.

15. Juli. Die Pforte macht einen Versuch, im Interesse eines einheitlichen Staatswesens und auf Grund ihres angeblich reformierten Postwesens die fremden Postämter zu schließen. Die Mächte widersetzen sich jedoch und die Pforte muß ihren Plan aufgeben.

2. August. Konflikt der Pforte mit den europäischen Delegierten im Gesundheitsrate wegen der von ihr ergriffenen Quarantänemaßregeln gegen die Cholera.

24. August. Die Pfortenregierung und der griechische Fanar verständigen sich definitiv bez. der Gerichtsbarkeit des griechischen Klerus. Die langdauernde Differenz der Pforte mit dem Patriarchat ist damit beglichen und einer neuen Patriarchenwahl, die den Friedensschluß besiegeln soll, steht nichts mehr im Wege. Der zähe Widerstand der Griechen hat einen vollständigen Sieg davongetragen.

3. September. Rußland und die Türkei haben, da die letztere mit den Zahlungen der Kriegsentschädigung fortwährend im Rück-

stande ist, eine Vereinbarung getroffen. Die Pforte willigt ein, daß außer dem Zehenten von den Provinzen, der zur Deckung der Ratenzahlungen der Kriegsentschädigung bestimmt ist, auch die anderen Einkünfte jener Provinzen insoweit in Anspruch genommen werden sollen, um die gegenwärtigen Rückstände, sowie irgend welche fernere Defizite zu begleichen. Diese Zahlungen sollen den Vorrang vor den Bedürfnissen der Verwaltung haben.

17. September. Der definitive Anschluß Rußlands an Deutschland und Oesterreich-Ungarn durch die Drei-Kaiser-Zusammenkunft in Skiernivice gewährt der Pforte thatsächlich eine neue Existenzfrist.

In der That zieht wohl keine Macht aus dieser Thatsache und dem in ihr konstatierten Willen der drei Mächte, den gegenwärtigen europäischen Territorialbesitz und die zwischen den einzelnen Staaten geschaffenen Rechtsbeziehungen unter ihren Schutz, d. h. unter den Schutz der drei mächtigsten Militärstaaten des Festlandes, zu stellen, größere Vorteile als diejenige Macht, die es am wenigsten verdient, die Türkei. Die Pforte hat alle Hoffnungen, daß das Ergebnis des Berliner Kongresses ein Sporn für sie sein werde, auf die Erschließung neuer Hilfsquellen zur Hebung der politischen und militärischen Kraft des Reiches hinzuwirken, gründlich getäuscht: Heer und Verwaltung liegen im Argen wie nur je zuvor, die Finanzen sind zerrüttet und verwahrlost, wie in ihrer schlimmsten Zeit. Was noch an politischer Autorität nach außen zu verlieren war, ist verloren, und es ist schwerlich das richtige Mittel, sie zurück zu erobern, wenn man in Konstantinopel mit allen erdenklichen Kniffen und Pfiffen sich fortgesetzt, und selbst auf die Gefahr hin, sich der wertvollsten politischen Freundschaften zu entäußern, den klarsten internationalen Verpflichtungen entzieht. Aber in so hohem Grade zählt die Konsolidiernng der europäischen Herrschaft der Türkei zu den fundamentalsten Voraussetzungen der neuen Verhältnisse, daß die Drei-Kaiser-Begegnung fest an dem Grundsatz hielt, über jede Indolenz und jede Ausschreitung der Pfortenpolitik hinwegsehend, die orientalische Frage innerhalb der Schranken zu erhalten, in welche sie der Berliner Vertrag gebannt. Nachdem in Skiernievice auch Oesterreich und Rußland, die beiden Mächte also, deren Interessengegensätze die Beruhigung des Orients bisher wesentlich erschwerten, sich zur Aufrechthaltung und Bekräftigung dieses Vertrages zusammengefunden, kann die Türkei zunächst ruhig den Gefahren ins Auge schauen, vor welchen sie bisher den Kopf in den Sand gesteckt. Denn jene Verständigung weist den neuen staatlichen Bildungen rings um Konstantinopel Maß und Ziel ihrer politischen Entwicklüngen, und noch einmal, allerdings aber vielleicht zum letztenmal, ist es in die Hand der Pforte gegeben, sich existenzwürdig und damit auch existenzmöglich zu gestalten.

5. Oktober. (Ostrumelien.) Wahlen zur Provinzialversammlung, da der neue Gouverneur, Gavril Pascha, die bisherige aufgelöst hat. Das Wahlresultat ergibt eine totale Niederlage der Radikalen und einen vollständigen Sieg der konservativen (nationalen) Partei. Von den 36 gewählten Deputierten gehört nicht ein einziger der radikalen Partei an, in deren Händen doch unter der früheren Regierung die ganze Macht sich befand. Die Versammlung ist dafür

durchweg mit Bezug auf Bulgarien unionistisch gesinnt mit Ausnahme von drei Griechen und einem Türken.

22. Oktober. Die Pforte stellt dem Baron Hirsch, dem Inhaber der türkischen Eisenbahnen, eine Art Ultimatum für den Bau der türkisch-serbischen Verbindungsbahn.

3. November. (Ostrumelien.) Eröffnung der neugewählten Provinzialversammlung durch den Generalgouverneur Gavril Pascha. In der Eröffnungsrede kündigte derselbe einen Gesetzentwurf, betr. die Herstellung einer Eisenbahnlinie von Jamboli nach Burgas, eventuell bis Slivno, an.

25. November. Die Pfortenregierung beschließt, daß dem Militär fortan der Sold regelmäßig ausbezahlt werden soll. Der Beschluß wäre vortrefflich, wenn seine Ausführung nur möglich wäre bei der ewigen Geldklemme der Regierung, aus der sie sich nur durch beständige kleine, aber sehr teure Anlehen heraushelfen kann.

Ende November. Der seit einiger Zeit zwischen Rußland und der Pforte schwebende Streit bezüglich der ungehinderten Durchfahrt der Kreuzer der russischen Freiwilligen-Flotte durch die Dardanellen ist jetzt beigelegt. Die russische Regierung wird jedesmal die Passage der betreffenden Schiffe vorher in offiziöser Weise anzeigen und die Pforte daraufhin die Erlaubnis zur Durchfahrt erteilen.

Eine Denkschrift der russischen Regierung an die Pforte hatte ausgeführt, daß es sich um ein vertragsmäßiges Recht handle, da nur der Transport nach den russischen Besitzungen am Stillen Ozean in Frage stehe. Dieser Transport geschehe durch Schiffe der sogenannten freiwilligen Flotte und beschränke sich auf Rekruten, Emigranten, Sträflinge, Lebensmittel und die unvermeidlichen Munitionen. Jeder dieser Transporte umfasse höchstens 1800—2000 Menschen. Die Durchfahrt soll viermal jährlich geschehen, zweimal hin und zweimal zurück. So oft sie bevorstehe, werde die Pforte von der russichen Botschaft davon benachrichtigt werden und die genauesten Nachweise über die Ladung der Schiffe empfangen. Englischerseits ist gegen dieses russische Verlangen der Pforte eine Protestnote nicht zugegangen; es wurden nur mündliche Vorstellungen erhoben.

— November. (Ostrumelien) schließt einen Zollvertrag mit Bulgarien ab, der alle Waren aus Bulgarien gegen nur 2 Proz. Zoll nach Ostrumelien hereinläßt. Die Pforte protestiert, aber, wie es scheint, umsonst.

Die Rußland natürlich sehr genehme Maßregel ruiniert im voraus die türkischen Handelsverträge und Tarife und macht, daß die Türkei ein dringendes Interesse daran hat, die Eisenbahn nach Vranja nicht zu bauen. Denn wenn Waren, die aus Bulgarien kommen, mit 2 pCt. Zoll über die Grenze gehen, wenn dabei, wie natürlich, keine Kontrolle möglich ist, ob die Eisenbahnsendungen aus Bulgarien oder aus entlegenern Ländern kommen, dann ruiniert die Eisenbahn Vranja-Philippopel das ganze Zollwesen der

Türkei. Die Pforte kann natürlich ihre eigene Provinz Ostrumelien nicht durch eine Zollgrenze gegen sich abschließen, sie protestiert also, aber wie gesagt umsonst.

15. Dezember. (Ostrumelien.) Die letzten Minister aus der Zeit Aleko Paschas dimittieren und werden durch entschiedene Anhänger einer künftigen Union mit Bulgarien ersetzt.

29. Dezember. Die Pforte schließt mit Montenegro eine neue Vereinbarung über die gemeinsame Grenzlinie ab. Nur ein einziges muselmanisches Dorf wird dadurch an Montenegro abgetreten.

Ende Dezember. In Macedonien finden schon seit längerer Zeit fortwährend Agitationen und Unruhen statt, die für die Pforte fatal und gefährlich sind.

Dieselben haben auch die Pforte zu einer strengen Untersuchung der Angelegenheit veranlaßt. Sämtliche Antworten von dem Generalgouverneur und den Distriktsbehörden bestreiten kategorisch das Vorhandensein von Unordnungen, ausgenommen die Einfälle von Räuberbanden aus Bulgarien und Ostrumelien. Die Banden — so wird hinzugefügt — sind in den beiden Ländern regelrecht organisiert und finden offene Unterstützung seitens der Behörden, wenn sie über die Grenze verfolgt werden. Auch sind Klagen laut geworden, daß Schulen, die vorgeblich Erziehungszwecken dienen und ausschließlich bulgarisch sind, die Pflanzstätten der Agitation sind, von wo aus Emissäre in das Land geschickt werden, welche die Bewohner aufwiegeln und Gerüchte betreffs der türkischen Unterdrückung der Christen in Umlauf setzen.

2. Rumänien.

30. Januar. Kammer: Der Ministerpräsident Joan Bratiano tritt den Radikalen und seinem bisherigen Freunde Rosetti bezüglich der bevorstehenden Verfassungsreform scharf entgegen.

Anläßlich der Beratung über die projektierte Erhöhung der Gehalte der Gerichtsbeamten kommt nämlich der Ministerpräsident auch auf das im Laufe der Debatte erwähnte Projekt einer Bestellung der richterlichen Beamten durch Volkswahl und damit auch auf die Theorie des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts in einer Weise zu sprechen, welche im schroffsten Widerspruche zu den bezüglichen Anschauungen C. A. Rosetti's steht. Joan Bratiano erklärt kurz und bündig, daß diese demokratischen Ideale sich zwar in der Theorie sehr schön und verlockend ausnehmen, daß aber in der harten Wirklichkeit die Sachen wesentlich anders liegen, und daß Rumänien noch einen langen Entwicklungsprozeß durchzumachen habe, bis man es als reif für die Einführung des allgemeinen Wahlrechts und für die Bestellung seiner Richter durch Wahl erklären könne. Übrigens ist dieser Gegensatz in Sachen der inneren Politik nicht die einzige Meinungsdifferenz, welche der zwar schon oftmals gefährdeten, aber doch immer wieder erneuerten Solidarität zwischen Joan Bratiano und C. A. Rosetti, dem bisherigen Dioskurenpaare der nationalliberalen Partei, ein Ende zu machen droht. Rosetti ist ein geradezu fanatischer Anhänger jener Richtung, welche im republikanischen Frankreich das Musterbild für die Zukunft Rumäniens erblickt. Lediglich Opportunitätsmonarchist, hat er aus dieser seiner Überzeugung auch niemals

ein Hehl gemacht, und war er daher auch nicht sonderlich erbaut, als der Anschluß Rumäniens an die mitteleuropäische Friedensliga das junge Königreich auf Wege führte, welche dasselbe den Einflüssen Frankreichs wenigstens in Bezug auf die äußere Politik gänzlich entziehen müssen.

1. April. Die Regierung veröffentlicht ihren Entwurf der Verfassungsrevision. Derselbe hält die vollständige Preßfreiheit aufrecht, hebt dagegen die Nationalgarde auf und reduziert die Wahlkollegien für die II. Kammer von vier auf drei.

7.—8. April. Momentane Ministerkrisis.

Bei Beratung der II. Kammer über die Form der parlamentarischen Behandlung der vom Verfassungs-Revisionsausschusse in Übereinstimmung mit der Regierung ausgearbeiteten Vorlagen stellt die Regierung den Antrag, sofort in die Spezialdebatte des seit Monaten in der öffentlichen Meinung genügend vorbereiteten Revisionsprojektes einzutreten, verlangt dagegen Rosetti die Eröffnung einer Generaldebatte und setzt es auch mit 57 gegen 48 Stimmen durch. Bratiano erklärt den Beschluß als ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung, die daher sofort ihre Entlassung eingeben werde. Beide Kammern votieren jedoch dem Ministerium Bratiano Vertrauensvoten, die II. Kammer mit 89 Stimmen, während die Jungkonservativen und der engere Anhang Rosetti's sich der Abstimmung enthalten, der Senat einstimmig. Das Kabinett Bratiano verzichtet darauf auf seine Demission. Der erste Versuch Rosetti's gegen Bratiano in der Verfassungsrevisionsfrage ist damit kläglich gescheitert und erscheint die Durchführung derselben in einem gemäßigt liberalen Sinne als ziemlich gesichert.

15. April. Kammer: Beratung der Verfassungsreform.

Der Berichterstatter verliest den vom Delegiertenkomitee redigierten Artikel, welcher dahin lautet, daß der Wahlkörper jedes Distriktes aus drei Kollegien zu bestehen habe, und unmittelbar nach dieser Lesung fordert eine Anzahl von Deputierten den Schluß der Debatte, obschon eine solche noch gar nicht stattgefunden hat. Rosetti verlangt mit lauter Stimme das Wort, um ein Amendement einzubringen, mehrere andere Deputierte dringen darauf, daß laut Reglement eine Debatte eröffnet werde; allein die Majorität bricht in wüstes Geschrei aus, und als es dem Präsidenten endlich gelingt, sich Gehör zu verschaffen, erklärt er die Debatte für geschlossen; die Abstimmung wird vorgenommen, und das Projekt wird in der Fassung des Delegiertenkomitees angenommen. Daraufhin erklärt Rosetti, dessen Anhang übrigens in dieser Sitzung urplötzlich sehr zusammengeschmolzen war, der Präsident habe absichtlich das Gesetz verletzt, und entfernt sich mit den wenigen Getreuen, die ihm noch geblieben waren, indem er gleichzeitig seinen Austritt aus der Kammer anmeldet.

15. Mai. Erinnerungsfeier an die seinerzeitige Erhebung der siebenbürgischen Rumänen, wobei es nicht ohne leidenschaftliche Angriffe auf Oesterreich abgeht Der österreichische Gesandte sieht sich genötigt, gegen diese Ausschreitungen zu reklamieren, da sich dabei auch zwei Professoren der Bukarester Universität, also Staatsangestellte, und ein der aktiven Armee angehöriger höherer Offizier besonders hervorthaten.

20. Mai. Kammer und Senat haben sich bez. der Verfassungsrevision über die Wahlreformfrage geeinigt.

Nach ihren übereinstimmenden Beschlüssen verschwindet das erste, die Grund- und Realitätenbesitzer mit einer fundierten Rente von 300 Dukaten umfassende Kammerwahlkollegium insofern vom Schauplatz, als dasselbe in jedem Distrikte mit der früheren zweiten Wahlgruppe der Wähler aus der Klasse des unbeweglichen Besitzes vereinigt wird. Für letztere war nämlich als Zensus ein Einkommen von 100 Dukaten festgesetzt, und es entspricht diese Einkommenssumme fast vollständig dem Zensus von 1200 Fr., welcher von nun ab das aktive Wahlrecht für die Gruppe der Grund- und Realitätenbesitzer bedingt. Nunmehr gehören zum ersten Kammerwahlkollegium alle jene Rumänen, welche neben allen anderen gesetzlich erforderlichen Bedingungen ein aus Grundbesitz oder aus dem Besitz von Häusern fließendes Einkommen von mindestens 1200 Fr. besitzen. Das frühere dritte Kammerwahlkollegium erscheint nunmehr als zweiter, und die ehemalige vierte Wählergruppe als dritter Kammerwahlkörper. Und zwar haben nach dem von der Kammer gefaßten Beschlusse jene Wähler im zweiten Wahlkörper zu stimmen, welche ihren bleibenden Wohnsitz in Städten haben und eine direkte Jahressteuer von mindestens 20 Fr. entrichten. Vom Zensus ausgenommen sind alle jene, welche eine Volksschule genossen haben, ferner die sogenannten freien Erwerbszweige (Advokaten, Litteraten, Ärzte u. s. w.) und die pensionierten Offiziere. Wähler des dritten Kollegiums sind alle übrigen im Vollbesitze der bürgerlichen Rechte befindlichen Steuerträger derart, daß die in diese Gruppe gehörigen, des Lesens und Schreibens kundigen Wähler eines jeden Distrikts direkt, alle anderen aber durch Wahlmänner ihre Stimme abgeben.

Ende Mai. Kammer und Senat haben sich auch über die Abschaffung der Nationalgarde und die Ordnung der Preßfreiheit geeinigt.

Die Revision des Artikels über die Freiheit der Presse hatte vorher zu lebhaften und teilweise sehr heftigen Kontroversen in den Kammern und in der Presse Veranlassung gegeben. Die Gepflogenheit der rumänischen Parteipresse, nicht nur allein die politische Richtung, sondern auch das Privatleben ihrer Gegner zum Gegenstand unqualifizierbarer Schmähungen und böswilliger Verleumdungen zu machen, ließ im Senat den Wunsch laut werden, die Ehre des Privatmannes mit einem wirksameren Schutze gegen die leidenschaftlichen Ausfälle des publizistischen Parteiterrorismus zu umgeben, als ihn die bei Preßklagen stets auf „Nichtschuldig" erkennenden rumänischen Schwurgerichte zu bieten vermögen. Dem gegenüber wurde jedoch von der Majorität der Kammer das Verlangen gestellt, den bisherigen Wirkungskreis der Geschwornengerichte aufrecht zu erhalten. Nach längeren Verhandlungen wurde nun ein Kompromiß erzielt, welches Preßdelikte gegen die Person des Königs und die königliche Familie, sowie auch gegen fremde Souveräne dem Urteil der Schwurgerichte entzieht und den gewöhnlichen Gerichten zur Bestrafung überweist.

6. Juni. Ein kgl. Dekret ordnet die Bildung von 32 Milizregimentern an Stelle der bisherigen Nationalgarde an.

15. Juni. Wie vorauszusehen war, hat die Durchführung des gegen den Hausierhandel erlassenen Gesetzes mit einem Schlage viele Hunderte israelitischer Familien erwerbs- und subsistenzlos ge-

macht. Infolgedessen sind in letzter Zeit an 350 Juden aus Rumänien ausgewandert. Ein großer Teil der Auswanderer hat sich nach Bulgarien gewendet, wo dieselben wenigstens bis jetzt eine sehr gastfreundliche Aufnahme gefunden haben. Leider sind viele der zur Auswanderung gezwungenen rumänischen Israeliten nicht in der Lage sich die erforderlichen Pässe zu verschaffen, da sie streng genommen in Rumänien kein Heimatrecht besitzen, während andrerseits ihr eventuelles älteres Zuständigkeitsverhältnis zu einem oder dem anderen Auslandstaat in den meisten Fällen längst erloschen ist.

18. Juni. Beide Kammern genehmigen anstandslos die Vorlage der Regierung, wodurch die Kronapanage aus 12 Gütern mit 700,000 Fr. Revenuen bestehen soll.

20. Juni. Feierlicher Schluß der Kammern durch eine Thronrede des Königs.

Dieselbe besagt: „Die Revision der Verfassung und das neue Wahlgesetz bilden große Fortschritte für das Land, indem die Unabhängigkeit der Wähler und die Moralität der Abstimmung nunmehr mit mächtigen Garantien umgeben sind.“ Anläßlich der Errichtung von Krondomänen sagt der König: „Sie bethätigen damit neuerlich, daß die erbliche konstitutionelle Monarchie der Eckstein unseres nationalen Gebäudes ist, und wollten mir einen neuen Beweis der Liebe und des Vertrauens geben. Ich empfange dankbar diesen Beweis von Ergebenheit. Seien Sie versichert, daß in meinem Palaste, welcher der Palast der Nation ist, alle Ideen, Gefühle und Bedürfnisse des Landes immer ein mächtiges Echo und unter allen Verhältnissen eine warme Unterstützung finden werden.“ (Beifall.) Die Thronrede konstatiert schließlich, daß die feste und kluge Haltung Rumäniens, dessen stufenweise und friedliche Entwickelung überall Vertrauen einflößen. „Rumänien nimmt heute in Europa eine Stellung ein, die es mit Freude erfüllen kann.“

9. Juli. Modifikation des Ministeriums. Bratiano übernimmt neben dem Präsidium auch das Ministerium des Innern, d. h. die Leitung der Wahlen.

30.—31. August. Die kgl. Familie besucht die serbische Königsfamilie in Belgrad.

25. September. Der König empfängt den Besuch des österreichischen Kronprinzenpaares in Sinaja.

5. Oktober. Ein kgl. Dekret verfügt die Auflösung der Kammern und ordnet Neuwahlen an.

Mitte Oktober. Die im vorigen Jahr beschlossenen Befestigungsarbeiten werden rüstig fortgesetzt.

In Bukarest sind im ganzen 19 Forts projektiert, von denen vier noch im Laufe dieses Herbstes der Vollendung nahe gebracht werden sollen. Die Arbeiten werden teils von Privatunternehmern, teils von den Mannschaften des Geniekorps ausgeführt. Jedes einzelne Fort soll mit vier drehbaren Panzertürmen versehen werden. Die Fortifikationslinie wird durch-

schnittlich 9 bis 13 Kilometer von der Peripherie der Stadt und ein Fort von dem andern 3 bis 4 Kilometer entfernt sein. Die Errichtung einer Enceinte ist nicht in Aussicht genommen, dagegen sollen die einzelnen Festungswerke durch eine Eisenbahnlinie unter einander verbunden werden. Behufs Beschleunigung der Arbeiten wird das erforderliche Baumaterial vom Kriegsministerium in eigener Regie hergestellt.

8. November. Die Wahlmännerwahlen fallen entschieden im Sinne der Regierung aus. Rosetti will definitiv vom politischen Schauplatz abtreten.

18. November. Die Kommunalwahlen fallen fast durchweg im Sinne der Regierung aus.

21 November. Schluß der Wahlen zur II. Kammer. Die Regierung hat einen vollständigen Sieg davongetragen. Die Oppositionspartei ist eine verschwindend kleine. Rosetti ist nicht unter den Gewählten.

24. November. Auch die Senatswahlen sind überwiegend gouvernemental ausgefallen; die Opposition errang nur 6 Sitze. Minister Bratiano ist viermal gewählt.

3. Serbien.

Anf. Januar. Veröffentlichung des Berichts, den der Ministerpräsident Christic über die Unterdrückung des Aufstandes im Timokthale an den König gerichtet hat.

Der Bericht enthält manche nicht uninteressante Mitteilungen und Daten. Hr. Christic führt den Ausbruch der Insurrektion auf die Agitationen der radikalen Partei und der radikalen Presse zurück, und ganz besonders auf die Ratschläge, welche die Radikalen den Landleuten in der Richtung erteilt haben, die letzteren möchten sich der angeordneten Auslieferung der Waffen widersetzen. Der Bericht schließt mit einer Aufzählung der Fälle, welche vor dem Standgerichte in Zajtschar zur Verhandlung kamen. Die Details sind folgende: 94 Personen wurden zum Tode verurteilt. Von diesen sind 10 entwischt, 1 hat sich selbst entleibt und bei 63 anderen wurde die Todesstrafe in eine Freiheitsstrafe umgewandelt. 567 Personen wurden zu größeren oder geringeren Gefängnisstrafen verurteilt, 5 davon zu schwerem Gefängnis und 68 zu einfachem Gefängnis von verhältnismäßig geringer Dauer. 75 Personen wurden entlassen. Alles in allem wurden 819 Personen vor das Standgericht gebracht, und es haben in 33 Tagen nicht weniger als 84 Verhandlungen stattgefunden.

3. Januar. Ein königliches Dekret ordnet die Auflösung der Skupschtina und Neuwahlen für dieselbe an. Es sind 133 Wahlen vorzunehmen, der Rest d. h. der vierte Teil der Skupschtina, 44 oder 45 Mitglieder — die Zahl richtet sich nach dem Stande der Bevölkerung —, wird verfassungsmäßig von der Regierung ernannt.

25. Januar. Die Urwahlen zur Skupschtina fallen überwiegend im Sinne der Regierung aus. Offenbar hat ein gewisser Umschwung in der Stimmung der Bevölkerung stattgefunden, deren Mehrzahl durch den letzten Aufstand erschreckt ward und ihr politisches Programm in die Worte faßt: Ruhe um jeden Preis! Auch hat man bei dem verunglückten Versuche die Erfahrung gemacht, daß das kleine stehende Heer vollkommen verläßlich und ausreichend sei, die Ordnung aufrechtzuhalten.

6. Februar. Die Neuwahlen zur Skupschtina ergeben nach offizieller Zählung 111 Anhänger der Regierungs- und sog. Fortschrittspartei, 14 Radikale und 3 Risticianer. Der Sieg der Regierung oder vielmehr die Niederlage der Radikalen ist jedenfalls ein entschiedener: denn ob jene auf 111 Anhänger wird rechnen können, scheint zweifelhaft. Indes die 44 von ihr zu ernennenden Mitglieder sichern ihr unter allen Umständen die Mehrheit. Die wenigen Nachwahlen können daran nichts ändern.

12. Februar. Die Eisenbahn nach Nisch wird zum erstenmal probeweise befahren.

15.—18. Februar. Ausbruch einer Ministerkrisis. Das Kabinett Christic gibt seine Entlassung ein und wird vom König durch ein Kabinett Garaschanin ersetzt.

Es ergab sich nämlich, daß Fortschritts- und Regierungspartei durchaus nicht identisch seien. Jene verlangte, daß die sämtlichen von der Regierung zu ernennenden Mitglieder ihren Gesinnungsgenossen zu entnehmen seien, während Christic lauter farblose Männer zu Regierungsdeputierten ernennen will, um sich eine Partei zu bilden. Der König seinerseits findet, daß eine Ermäßigung des von Christic gehandhabten strengen Regiments am Platze sei und ersetzt ihn durch ein Ministerium Garaschanin, mit dessen Berufung die Führer der Fortschrittspartei sich einverstanden erklären. Es kann auf eine große und verläßliche Mehrheit in der Skupschtina (der Klub der Fortschritts- resp. Regierungspartei zählt 145 Mitglieder) rechnen, und es verbürgt die Rückkehr Serbiens zu verfassungsmäßigen Zuständen. In dem letzteren Umstande liegt die politische Bedeutung des Kabinettswechsels, der sich in Belgrad vollzogen hat.

19. Mai. Zusammentritt der neuen Skupschtina in Nisch und Eröffnung derselben durch eine Thronrede des Königs.

Die Skupschtina erläßt in Beantwortung der Thronrede eine Adresse, die bei der starken Regierungsmajorität natürlich in sehr freundlichem Tone gehalten ist. Die Opposition suchte zwar die Stelle, welche die Unterdrückung des Aufstandes gutheißt, auszumerzen oder abzuschwächen; da sie jedoch nur über neun Stimmen verfügte, fiel sie durch. Die Regierung brachte ein Preßgesetz, ein Vereinsgesetz, ein Gemeindegesetz, ein Gendarmeriegesetz und ein Gesetz betreffs Reorganisierung der Militärakademie in Belgrad ein. Über die eigentliche Aufgabe der neuen Skupschtina, die Steuerreform oder eigentlich Steuererhöhung, schweigt man vorläufig noch.

28. Mai. Skupschtina: hat bereits eine Reihe von Vorlagen der Regierung zustimmend erledigt, namentlich diejenigen über die Preß- und Versammlungsfreiheit.

3. Juni. Ausbruch eines scharfen Konflikts zwischen Serbien und Bulgarien, anfangs wegen Einbruch von Banden aus Bulgarien in das serbische Timokgebiet, der sich aber in einen Grenzstreit erweitert. Serbien fordert Genugthuung, Bulgarien verweigert solche. Deutschland und Rußland suchen zu vermitteln, jedoch umsonst. Der ganze Vorgang beweist, wie weit die zu Zeiten vielerörterte Schließung eines Bundes der Balkanstaaten z. Z. noch ist.

20. Juni. Skupschtina: hat sämtliche Steuervorlagen der Regierung genehmigt. Der Präsident gratuliert ihr dazu und erklärt, es sei dies ein Zeugnis der Aufopferung und des Patriotismus. Ebenso wird auch das Budget für das Finanzjahr 1883/84 und 1884/85 mit allen gegen 2 Stimmen genehmigt.

Das gesamte bisherige Steuersystem Serbiens beruhte auf total veralteten Grundlagen. Als bedauerliche Folge desselben ergab sich einerseits eine ungleiche, also ungerechte Belastung des Volkes, andrerseits aber vermochte der Staat bei den sich fortwährend steigernden Bedürfnissen mit den Einnahmen nicht auszulangen. Die Beseitigung dieses Doppelmißstandes wurde nun durch die alle Abgaben betreffende Reform angestrebt. Die veraltete Kopfsteuer erscheint durch letztere gänzlich abgeschafft. Die Gesamtsteuern zerfallen nunmehr in direkte und indirekte, von denen die ersten folgende Kategorien umfassen: die Grund-, Gebäude-, Kapital-, Erwerb- und Personalsteuer. Die Grundstücke zerfallen, mit Rücksicht auf die Besteuerung, in fünf Klassen, von denen die erste mit 8 Dinar per Hektar, die zweite mit 4, die dritte mit 3, die vierte mit 2 und die fünfte mit 1 Dinar besteuert wird. Die Waldgrundstücke werden ebenfalls in fünf Klassen eingeteilt, von denen je 4, 3, 2, 1 Dinar und 60 Para (Centimes) eingehoben werden. Der höchste Satz der Gebäudesteuer beziffert sich mit 5, der niedrigste mit 3 Proz. Den Schlüssel zur Erhebung der Kapital-, Erwerb- und Personalsteuer gibt das reine Einkommen, beziehungsweise die Rente oder der Gehalt, ab. Nach einer von Optimismus sich fernhaltenden Schätzung dürfte das neue Steuersystem für den Staatsschatz ein Einnahmeplus von 9 bis 10 Mill. Dinar ergeben, so daß das Einnahmebudget für das Jahr 1885 die Höhe von etwa 40 Mill. Dinar erreichen dürfte — eine Summe, die völlig ausreicht, um alle Bedürfnisse der Verwaltung zu decken, selbstverständlich inklusive Zinsen und Amortisationsquoten der älteren Anlehen, des Eisenbahnanlehens, sowie schließlich des zum Zwecke der Deckung des bisherigen Defizits aufzunehmenden Anlehens im Betrag von etwa 25 Millionen Dinar. Nach Effektuierung dieses Anlehens werden die serbischen Staatsfinanzen vollständig geregelt und konsolidiert erscheinen.

28. Juni. Schluß der Skupschtina. Die Thronrede spricht sich über den Verlauf der Session selbstverständlich sehr befriedigt aus.

Die äußere Politik Milans findet jetzt ziemlich uneingeschränkte Zustimmung; die innere Politik sieht sich dem naturalistischen Sinne des Serbenvolkes wohl recht fremdartig an, findet aber nachgerade doch auch Anerkennung.

Es ist eine vollständige Revolution von Oben, die Serbien durchmacht. Milan beharrt darauf, der Reformator, der Regenerator Serbiens zu werden, dem Lande durchaus moderne Institutionen zu geben, deren Muster er fast ausnahmslos Oesterreich entlehnt, Serbien in die Reihe der Kulturstaaten einzuführen. Daß dabei mit der Geschichte und Tradition des am Alten hängenden, stets frei dahinlebenden Volkes oft nicht sanft umgegangen wird, ist ebenso selbstverständlich, wie daß manche an sich vielleicht schöne Einrichtung dem Bedürfnisse des Polizei- und Rechtsstaates zum Opfer fällt. Die Axt des Reformers hat auch an die Wurzeln der serbischen Freiheiten gegriffen. Sie hat die absolute freie Selbstverwaltung der serbischen Gemeinde völlig beseitigt; der serbischen Gemeinde sind die Rechte der Steuerumlage und Steuererhebung genommen und dem Staate übertragen, die niedere Gerichtsbarkeit in Bagatellsachen ist den Ortsvorstehern und ihren Beisitzern genommen, den Gerichten zugewiesen, die Befugnisse der Gemeindevorstände sind auf ein geringes Maß eingeschränkt worden. Serbien hat sich gefügt und die Skupschtina hat alle Vorlagen der Regierung mit einer ans Fabelhafte grenzenden Raschheit bewilligt. Nur die Steuerreform, die, wie überall in der Welt, auch gleich eine Erhöhung bedeutet, schien Schwierigkeiten bereiten zu wollen — da erschien der Streit mit Bulgarien und die feindselige Note der dortigen Regierung und der Widerstand gegen die Steuergesetze war sofort gebrochen. Bis 1874 lebte dies glückliche Land, ohne zu wissen, was Schulden sind. Erst der Krieg mit der Türkei von 1876 brachte dem in Unschuld dahinlebenden Volke diese Kenntnis. Jetzt hat es einen zweiten Krieg hinter sich (den von 1878), hat ein stehendes Heer organisiert, neu bewaffnet und auf die doppelte Stärke gebracht und mit der Erhöhung des Fürstentums zum Königreiche die Zivilliste wesentlich erhöht. Kein Wunder, daß das serbische Budget sich von Jahr zu Jahr sehr steigerte. Die Ausgaben, welche im Jahre 1881 etwas mehr als 25 Mill. betrugen, stiegen nacheinander auf 32, 34, 37 Mill. und machen im jetzigen Budget 46 Mill. Immerhin wird mit der neuen Anleihe von 25 Mill. Fr. die serbische Staatsschuld wenig mehr als 150 Mill. betragen, von denen 100 Mill. in den Eisenbahnen ihre Deckung und Sicherheit finden.

10. Juli. Der König wird vom Kaiser von Oesterreich zu den bevorstehenden großen Manövern eingeladen und nimmt die Einladung an.

28. Juli. Der serbische Patriarch von Ungarn, Angyelic, besucht Belgrad und wird mit Aufmerksamkeiten überhäuft. Der König gibt ihm zu Ehren ein Galadiner, bei dem er folgenden Toast ausbringt:

„Von Freude erfüllt, daß ich in Eurer Heiligkeit einen Großwürdenträger der freundschaftlichen und nachbarlichen Monarchie erblicke, welcher gegenüber ich Gefühle der Freundschaft ebenso hege, wie in der Tiefe meiner Seele Gefühle der Dankbarkeit für die erhabene Person Ihres Kaisers und Königs lebendig sind, erfülle ich eine angenehme Pflicht, indem ich Eure Heiligkeit auf serbischem Boden willkommen heiße."

30.—31. August. Der König empfängt in Belgrad den Besuch des rumänischen Königspaars.

Mitte September. Der vertriebene Metropolit Michael, der

sich bisher in Bulgarien aufhielt, geht, wie es wenigstens heißt, in ein russisches Kloster.

— November. Die Partei Ristic, die sich an Rußland anlehnt, ist wenigstens z. Z. völlig machtlos und einflußlos.

4. Montenegro.

21. Januar. Fürst Nikita beruft 4000 Mann unter die Waffen, um zur gewaltsamen Besetzung des von der Pforte an Montenegro abzutretenden Gebietes von Gusinje zu schreiten. Da der Fürst von Montenegro das Recht hat, sich dieses ihm von der Pforte cedierten Territoriums zu bemächtigen, so kann man gegen obige Maßregel nichts einwenden, obwohl vielleicht noch nicht alle friedlichen Mittel erschöpft sind, um die Albanesen zu bewegen, einen nutzlosen Widerstand aufzugeben. Der Fürst erreicht seinen Zweck indes doch nicht oder doch nur teilweise.

18. Mai. Fürst Nikita besucht mit zahlreichem Gefolge seine Grenzprovinzen.

— September. Die Grenzregulierung mit der Türkei will trotz aller Freundschaftsversicherungen des Sultans keinen Schritt nach vorwärts thun. Die türkischen Kommissäre machen fortwährend Schwierigkeiten, und jede derselben gibt ihnen Anlaß, die Arbeiten zu unterbrechen und in Unthätigkeit auf eine Aufklärung aus Konstantinopel zu warten, welche immer lange auf sich warten läßt. Unter solchen Verhältnissen läßt sich eine definitive Austragung dieser Angelegenheit auf dem betretenen Wege nicht erhoffen, und der Fürst hat bereits der Absicht Ausdruck gegeben, an die europäische Regulierungskommission zu appellieren, resp. die Mächte zu ersuchen, durch eine ad hoc zu ernennende Kommission die türkisch-montenegrinische Frage aus der Welt zu schaffen.

— Oktober. Das Verhältnis zu Oesterreich-Ungarn hat sich entschieden gebessert.

Die montenegrinische Regierung hat die Internierung aller aus Bosnien-Herzegowina nach Montenegro geflüchteten Insurgenten im Distrikt von Dulcigno, als dem von der ehemaligen Insurrektions-Zone am weitesten entlegenen, verfügt. Mit dieser Verfügung erfolgte eine Bekanntmachung, daß die montenegrinischen Behörden angewiesen seien, Jeden den österreichischen Behörden auszuliefern, der bei einer aufrührerischen Handlung, sei es an den Grenzen Montenegros, sei es an denen der von Oesterreich-Ungarn administrierten Länder, betreten werden sollte. Zugleich anerkennt das montenegrinische Regierungsorgan ausdrücklich das freundliche Entgegenkommen Oesterreichs: „Die Regierung Sr. Hoheit des Fürsten ist diese Maßregel aus

Gründen der wichtigsten Interessen dieses Landes zu thun verpflichtet, welches für seinen Fortschritt, vor allem des Friedens und der Ordnung und guter Beziehungen mit den Nachbarn bedarf, welcher ihr bis heute so viel guten Willen und herzliches Wohlwollen bewiesen und sie in jeder ihrer Bestrebungen für den Fortschritt und die friedliche Entwicklung großmüthigst unterstützt hat."

— **Dezember.** Eine Reihe von Erscheinungen legt nachgerade für eine erfreuliche Entwickelung der gesamten Verhältnisse des kleinen Fürstentums Zeugnis ab.

Die Städte Niksic und Podgoritza werden unter Beihilfe der Regierung teils radikal reguliert, theils fast gänzlich umgebaut. In der erstgenannten Stadt sind bereits 43 Wohnhäuser und 120 Gewölbe aus festem Material ausgebaut worden. Der im Bau begriffene Bazar geht seiner Vollendung entgegen. Podgoritza, dessen Regulierung sich als ein ebenso kostspieliges, als schwieriges Werk darstellt, wird auf dem anderen Ufer des Flusses neu erbaut. Den baulustigen Einwohnern werden seitens der Behörden unentgeltlich Plätze angewiesen und sonstige Unterstützungen nach Thunlichkeit gewährt. Neu-Podgoritza dürfte ein recht nettes Städtchen werden. Der vor Jahren in Angriff genommene Bau einer Fahrstraße ist bereits bis Grahowo, im Westen des Landes, vollendet. Nunmehr wird deren Fortsetzung von diesem Orte nach Niksic, und zwar über Banjani, geplant. Ebenso wird an dem Bau der großen und sehr schönen Fahrstraßen Podgoritza-Andriewitza und Niksic-Piva mit großem Eifer gearbeitet. Ein ganz besonderes Aufsehen erregt der Plan des Baues einer Eisenbahn von Plovnitzi am Skutari-See nach Podgoritza und Danilowgrod, welche eine Länge von etwa 6 Meilen haben wird. Der Fürst beabsichtigt, diese erste montenegrinische Eisenbahn später bis nach Niksic weiter führen zu lassen. Dieser Bahn wird eine gewisse strategische Bedeutung beigemessen.

5. Bulgarien.

6. Januar. Die Sobranje hat ihre Arbeiten beendigt und namentlich auch das Budget für 1884 erledigt. Die Tendenz für größere Selbständigkeit gegenüber Rußland hielt bis zu Ende vor. Schluß der Session durch eine Thronrede des Fürsten, in der zum erstenmal der bisherige Dank für den wohlwollenden Schutz Rußlands weggelassen wird. Dieselbe beobachtet vielmehr absolutes Schweigen über Rußland; das Wort Rußland kommt in derselben überhaupt nicht vor.

Im neuen Budget wurden die Militärausgaben gegen die Wünsche Rußlands von 15 auf 11 Mill. herabgesetzt, also nicht weniger als 4 Mill. gestrichen. Dagegen zeigte sich die Sobranje sehr freigebig, als es sich um das Budget des Ministeriums des Unterrichts handelte. In allen Rußland betreffenden Fragen hatte sich der Fürst möglichst neutral verhalten und es der Mehrheit der Sobranje überlassen, dem unzweifelhaften Willen der öffentlichen Meinung Geltung zu verschaffen.

13. Januar. Modifikation des Ministeriums, das bisher aus drei Liberalen und drei Konservativen bestand. Zwei der letzteren scheiden aus und werden durch zwei Liberale ersetzt.

Der russische Agent Jonin scheint doch wieder Herr der Lage zu sein. Wenigstens wird behauptet, daß er es sei, der den bulgarischen Ministerpräsidenten Zankow gezwungen habe, den Rücktritt seiner konservativen Kollegen Natschewitsch und Stoilow zu fordern. Der panslavistische Agent versprach nämlich dem Führer des bulgarischen Liberalismus, ihn nach dem Abgang der beiden konservativen Minister zu unterstützen, und drohte zugleich, im andern Falle die Radikalen unter Karawelow gegen ihn auszuspielen. Die Herren Natschewitsch und Stoilow fügten sich daraufhin in ihr Schicksal; der Fürst konnte sie nicht gegen Jonin halten, er mußte seine treuesten Anhänger preisgeben, um sich fortan auf Zankow allein zu stützen, der erst jüngst aus der Verbannung berufen wurde. Diese nackten Thatsachen beweisen am besten, daß Rußland dem Fürsten Alexander von Bulgarien wieder seine schwere Hand auf den Nacken gelegt hat und die Zwangslage des Battenberges unerbittlich ausbeutet, um alle Stützen eines unabhängigen bulgarischen Thrones niederzutreten. Jonin verlangt auch die Unterdrückung der Zeitung la Bulgarie, welche mit ebensoviel Entschiedenheit wie Takt den Grundsatz „Bulgarien für die Bulgaren" verficht. Nach den Minister-Veränderungen erscheint die liberale Partei in zwei Lager gespalten; die gemäßigten Liberalen unter Führung Zankows und die Intransigenten mit den aus Ost-Rumelien eingewanderten Exministern Karawelow und Slaweikow an der Spitze. Durch diese Spaltung wird die liberale Partei ohne Zweifel eine Schwächung erleiden und die konservative eine Stärkung erfahren. Letztere ist entschlossen, das Kabinett Zankow in seinem Kampfe gegen die Intransigenten zu unterstützen. Hr. Jonin dagegen wendet seine moralische und materielle Unterstützung den Intransigenten zu und hat sich auch eifrig, aber ohne Erfolg bemüht, den Fürsten Alexander zur Aufnahme Karawelow's in das Kabinett zu bestimmen.

20. Januar. Die Spannung zwischen dem Fürsten und der russischen Regierung tritt neuerdings darin zu Tage, daß die letztere zehn dem Fürsten wirklich ergebene russische Offiziere abberuft und durch andere in ihrem Sinne ersetzt.

25. Januar. Der neue russische Kriegsminister Cantacuzene trifft endlich in Sophia ein.

Ende Januar. Die Regierung richtet eine Note an die Berliner Signatarmächte, worin Bulgarien das Recht beansprucht, Handelsverträge mit anderen Staaten abzuschließen, da die Pforte die alten Handelsverträge mit den Mächten nicht erneuern wolle.

3. Februar. Der russische Agent Jonin nötigt die Regierung, drei russische Unterthanen, die ihm mißliebig sind, auszuweisen.

Anf. März. Zwischen dem neuen russischen Kriegsminister und der Regierung ist bereits eine Reihe von Differenzen bez. Militärangelegenheiten eingetreten.

13. März. Der bisherige diplomatische Agent Rußlands in Bulgarien Jonin geht, zum russischen Gesandten in Brasilien ernannt, dahin ab und wird durch den bisherigen Ministerresidenten in Cettinje, Kojander, ersetzt.

— April. Zahlreiche Versammlungen für eine Vereinigung des Fürstentums mit Ostrumelien. Die Mächte winken jedoch nachdrücklich ab.

3. Juni. Ausbruch eines scharfen Konflikts mit Serbien (s. d.).

8. Juni. Neuwahlen zur Sobranje. Dieselben fallen entschieden gegen das Ministerium Zankow aus, das daher seine Entlassung verlangt. Die Sobranje wird auf den 25. Juni einberufen. Bis dahin verschiebt der Fürst die Annahme des Entlassungsgesuches Zankow.

6. Juli. Eröffnung der Sobranje in Tirnowa. Ministerpräsident Zankow unterhandelt wegen eines Kompromisses mit den Konservativen, um sich die durch die Wahlen in die Brüche gegangene Majorität zu sichern, aber ohne Erfolg, so daß wohl Karawelow mit seinen Radikalen zur Kabinettsbildung berufen werden dürfte. Die radikalen Führer Karawelow, Stoilow, Slaveikow, haben bereits den Letzgenannten ausgesendet, um dem Fürsten Alexander die Versicherung ihrer zweifellosen Ergebenheit darzubringen.

14. Juli. Der Fürst genehmigt das Entlassungsgesuch Zankows und bildet wieder ein radikales Kabinett Karawelow.

Diese beiden Staatsmänner sind es nämlich, welche sich mit seltener Regelmäßigkeit auf dem Posten der Minister-Präsidentenschaft ablösen. Eine Ausnahme in dieser Beziehung fand nur nach dem Staatsstreiche von Tirnowa statt, wo das sog. russische Generalsministerium ans Ruder gelangte. Dieser Wechsel vollzieht sich übrigens derart, daß, wenn Zankow die Zügel der Regierung ergreift, Karawelow in die Verbannung geht, und wenn Karawelow an die Gewalt kommt, Zankow ins Exil wandert. Der einzige feste Pol in diesem Hinüber und Herüber ist der russische Kriegsminister, der auch jeder bulgarischen Regierung, dieselbe möge nun Zankow oder Karawelow heißen, die Signatur verleiht. Das letzte Ministerium Zankow wurde am 20. September v. J. berufen, brachte es daher nicht einmal zu einjähriger Lebensdauer. Wie lange es Hrn. Karawelow, der die Verdrängung Zankows nur durch eine Allianz mit den Konservativen zu Wege brachte, vergönnt sein wird, die Geschicke Bulgariens zu leiten, wird die Zukunft lehren.

27. Oktober. Eröffnung der ordentlichen Session der Sobranje in Sophia durch eine Thronrede des Fürsten. Dieselbe besagt im wesentlichen:

„. . . . Ich schätze mich glücklich, Ihnen sagen zu können, daß unser Land fortfährt, das Wohlwollen der Großmächte und insbesondere dasjenige Rußlands, dem wir unsere Befreiung verdanken, für sich zu haben. Meine Regierung wird es sich angelegen sein lassen, diese wohlwollenden Gesinnungen nicht zu verscherzen. Ich lebe der Zuversicht, daß einige Mißverständnisse und Meinungsverschiedenheiten, die sich zwischen Nachbarstaaten und uns herausgestellt haben, beigelegt werden und demnächst wieder ein Normalzustand eintreten wird. Erfreulich ist die Lösung, welche die Zollfrage

zwischen dem Fürstentum und dem mit ihm durch Bruderbande verknüpften Ostrumelien zum gegenseitigen Vorteil der Bevölkerungen nördlich und südlich des Balkans (vgl. Pforte) gefunden hat. Bezüglich der inneren Angelegenheiten befriedigt mich ebenso die ruhige Haltung meines Volkes, wie sein Streben nach moralischer und materieller Weiterentwickelung. Meine Regierung wird Ihnen einige Gesetzentwürfe zur Vorlage bringen bezüglich der Verwaltung und der Finanzen des Landes, deren geordneter Stand das beste Pfand seiner Wohlfahrt ist; so namentlich auch in betreff der Grundsteuer, der Patente und des öffentlichen Rechnungswesens. Ich lenke Ihre volle Aufmerksamkeit auf die eingegangenen Verpflichtungen hinsichtlich der Eisenbahn von Zaribrod nach Vacarel, deren Vollzug nun zu beginnen hat. . . ."

18. November. Sobranje: beginnt die Beratung des Budgets. Der Kriegsminister hat derselben einen Nachtragskredit zum Militärbudget und gleichzeitig einen Gesetzentwurf betr. die Verlängerung der Militärdienstzeit von zwei auf drei Jahre vorgelegt.

Gleichzeitig veröffentlicht das bulgarische Amtsblatt den Ukas über die Neuorganisation der bulgarischen Armee. Danach bleibt die Anzahl der Druzinas unverändert mit 24 bestehen; neu ist nur die Formierung derselben zu Regimentern, und zwar werden deren acht mit je drei Druzinen errichtet. Infolge dieser Neuformation ist die Zahl der Offiziere um 24 vermehrt worden, nämlich um 8 Regimentskommandanten, 8 Administrativoffiziere und 8 Kompagniekommandanten, und die dadurch bedingte Erhöhung des Militärbudgets beträgt 109,878 Fr. jährlich. Die Regimentskommandantenposten sind mit russischen Offizieren, die bereits im bulgarischen Herre dienten und von denen kein einziger nach Rußland zurückberufen wurde, besetzt worden; die dadurch erledigten Kompagniekommandantenposten wurden mit bulgarischen Offizieren besetzt.

Außerdem sind der Sobranje durch fürstliches Dekret folgende Vorlagen zugegangen: über das Zollwesen, über die Tabaksteuer, über die Steuer für geistige Getränke, über die Stempelsteuer, über die Rechnungskontrolle, über die Verantwortlichkeit der Beamten, über die Steuern von unbeweglichen Gütern, über die Privilegien und Patente und über die dem Staate gehörigen Tschiflikgründe.

22. Dezember. Sobranje: genehmigt zwei Regierungsvorlagen über ein allgemeines Eisenbahngesetz für Bulgarien und über die Erbauung der Linie Zaribrod-Sophia-Vacarel, welche letztere durch den Berliner Vertrag dem Lande auferlegt ist und mittelst indirekter Steuern erstellt werden soll. Beide führen zu stürmischen Debatten, die letztere sogar zu Szenen unerhörter Art.

6. Ägypten.

Anf. Januar. Der äußerste Punkt im Sudan, der von Ägypten und England noch gehalten werden kann und vorerst noch gehalten werden will, ist Chartum, wo der englische Oberst Coetlogon befiehlt. Derselbe thut auch alles Mögliche, um die Stadt, die ihrer Lage nach nicht befestigt werden

kann und die mindestens eine Besatzung von 12,000 Mann erfordert, in Verteidigungszustand zu setzen. Coetlogon trachtet, alle nur irgend disponibeln Truppen in Chartum zu konzentrieren, um Unterägypten zu retten; die widersprechenden Befehle, die ihm täglich zugehen, sind aber seinem Bestreben sehr hinderlich. Jeden Augenblick erwartet man den Angriff der Scharen des Mahdi.

2. Januar. In Kairo herrschen Schrecken und Zerfahrenheit. Man kann nicht mehr auf die Truppen zählen; in Oberägypten gehen viele Negersoldaten zum Mahdi über. Man fürchtet geradezu, daß anarchische Zustände eintreten, wenn England nicht zu Hilfe eilt. Dazu kommt eine Finanzkrisis, weshalb die Tilgung der Schuld eingestellt worden ist. Das Kabinett Scheriff Pascha richtet eine kräftige Note an England, in welcher es erklärt, der dermalige Zustand könne nicht fortdauern, und eine endgültige Entschließung bez. der Sudanfrage von der englischen Regierung verlangt. Wenn England dem Chedive seinen Beistand verweigere, sei das Ministerium fest entschlossen, den östlichen Teil des Sudan der Türkei zu überlassen und den Tribut an die Pforte entsprechend zu ermäßigen; die ägyptischen Truppen würden so in Ägypten konzentriert werden können, und die der ägyptischen Regierung damit zu Gebote stehende Truppenmacht von 15,000 Mann auch ohne die englische Okkupationsarmee ausreichen, um die Ordnung aufrechtzuhalten und die Grenze zu schützen.

3. Januar. Der Chedive ist zu allen möglichen Ersparungen bereit; er erklärt, er wünsche der Erste zu sein, auf welchen solche Anwendung finden sollen; er habe deshalb die Reduktion seiner Zivilliste und derjenigen des Thronfolgers um 10 Prozent beschlossen. Die Ausgaben für den Hof sollen ebenfalls vermindert werden, nicht allein um die Lasten des Landes zu verringern, sondern auch um die Herabsetzung der Gehalte der unteren Staatsbeamten zu vermeiden.

6. Januar. Antwort Englands auf die ägyptische Note vom 2. d. (s. England). Die Note befriedigt die ägyptische Regierung nicht. England ist jedoch in großer Verlegenheit. Es hat sich, um die Expedition nach Ägypten ausführen zu können, den Großmächten gegenüber verpflichtet, nicht ohne ihre Zustimmung über das Land zu disponieren; die Errichtung des englischen Protektorats oder eine sonstige Ordnung der Verhältnisse Ägyptens kann daher nicht allein von England ausgehen.

7. Januar. Das Ministerium Scheriff Pascha verlangt vom Chedive seine Entlassung.

8. Januar. Der Chedive genehmigt die Entlassung des Kabinetts Scheriff Pascha und ernennt ein Kabinett Nubar Pascha an seine Stelle. Scheriff legte gegenüber englischen Forderungen noch eine gewisse Selbständigkeit an den Tag, von Nubar wird eine solche nicht erwartet: unter ihm werden englische Beamte thatsächlich regieren unter ägyptischen Titular-Würdenträgern. Der nächste weitere Schritt könnte nur die offene Erklärung des englischen Protektorats und die Einsetzung einer rein englischen Regierung sein. Das will aber die Regierung Gladstone nicht und kann es auch nicht ohne Zustimmung Europas oder ohne Verwickelung mit demselben.

Mitte Januar. Der Engländer Clifford Lloyd wird zum Unterstaatssekretär des Ministeriums des Innern ernannt. Ebenso oder ähnlich wird in allen Ministerien vorgegangen. Der Chedive hat sich in sein Schicksal ergeben.

18. Januar. England will doch etwas für den Sudan thun, um Chartum vorerst zu halten und den Rückzug der Garnisonen des Sudan nach

Ägypten zu ermöglichen: es schickt den General Gordon, der den Sudan genau kennt, dahin, aber ohne alle Truppen, mit nur wenigen Begleitern. Dagegen werden ihm 100,000 Pfd. St. zur Verfügung gestellt und davon 40,000 bar mitgegeben. Gordon geht sofort nach Ägypten ab.

1. Februar. Der englische General Graham zieht mit 3750 englischen Truppen von Suakim aus und schlägt die Truppen oder Scharen Osman Digmas, die jedoch verzweifelten Widerstand leisten, beim Brunnen von El Teb.

4. Februar. Der Engländer Baker Pascha, der auf den Sieg Grahams gestützt, Tokar entsetzen soll, erleidet bei diesem eine schwere Niederlage mit einem Verlust von 2000 Mann, 4 Krupp- und 10 Gatling-Kanonen. Tokar und Sinkat sind dadurch verloren, Suakim selbst bedroht. Dieses aber ist England entschlossen, um jeden Preis festzuhalten.

10. Februar. Der englische Admiral Hewett übernimmt den Oberbefehl in Suakim mit umfassenden Vollmachten und erhält erhebliche Verstärkungen.

12. Februar. Sinkat wird von Osman Digma erobert. Die ganze Garnison und der größere Teil der Einwohner werden niedergemetzelt.

14. Februar. Der Chedive hebt die Institution des Staatsrats auf.

17. Februar. Gordon kommt nach einem unbehelligten Ritt durch die Wüste glücklich über Berber in Chartum an, wo er gut aufgenommen wird und sich durch eine Proklamation, in der er erklärt, daß der bestehenden Sklaverei (Haussklavenwesen) nichts im Wege stehe, völlig festsetzt. Zugleich ernennt er den Mahdi zum Sultan von Kordofan.

21. Februar. Tokar ergibt sich den Aufständischen unter Osman Digma.

29. Februar. Die englische Regierung hat alles zu einem neuen Zuge General Grahams gegen Osman Digma vorbereitet. Graham zieht von Suakim aus, schlägt die Aufständischen nochmals beim Brunnen von El Teb und besetzt Tokar wieder.

Anf. März. Absendung einer englischen Mission nach Abessinien, um sich mit demselben über die Verhältnisse am Roten Meer und im Sudan zu verständigen.

13. März. General Graham schlägt Osman Digma bei Tamanieb. Die Schlacht ist aber doch nicht entscheidend.

20. März. Chartum wird von den Scharen des Mahdi eingeschlossen. Seine Ernennung zum Sultan von Kordofan hat er abgelehnt. Gordon wünscht sich Zobehr Pascha als Untergouverneur; die englische Regierung will aber nichts davon wissen und Zobehr lehnt auch selber ab.

— März. Die Engländer sind in Ägypten in der schwierigsten Lage. Osman Digma ist zwar von Graham zweimal geschlagen worden, aber geschlagen zieht er sich in seine Bergveste zurück, wohin sie ihm nicht folgen können, und kaum sind sie zurückgegangen, so erscheint er wieder vor Suakim und beunruhigt es. Gordon ist in Chartum völlig abgeschnitten und England will oder kann nichts für ihn thun. In Kairo aber herrscht die bedenklichste Finanznot und der Haß der Ägypter gegen die Engländer nimmt im ganzen Lande stetig zu.

3. April. Erklärung der englischen Regierung im Unterhause bez. Gordons (s. d.).

11. April. General Graham verläßt Suakim. Es bleibt dort nur 1 Bataillon Engländer und 500 Mann Marine-Infanterie. Der Rest der

englischen Truppen wird zurückgezogen. Osman Digma streift sofort wieder bis an die Thore der Stadt.

13. April. Berber wird von den Aufständischen eingeschlossen. Von Gordon erhält man nur mehr selten und unsichere Nachrichten; aber er hält sich mannhaft.

22. April. England ladet die Mächte zu einer Konferenz nach London über die Finanzlage Ägyptens und eine Abänderung des Liquidationsgesetzes ein. Die Mächte nehmen sie an, aber nur unter der Bedingung, daß England sich vorher mit Frankreich über die politischen Fragen verständige (s. England 22. und Ende April).

12. Mai. Das englische Unterhaus lehnt ein Tadelsvotum gegen die Regierung wegen Gordons nur mit geringer Mehrheit ab (s. England 2. und 12. Mai).

17. Mai. Die englische Regierung beschließt eine Expedition im Sudan, um Gordon Luft zu schaffen. Die allgemeine Ansicht geht aber dahin, daß es dazu bereits zu spät sei.

26. Mai. Berber ist von den Aufständischen nach einem furchtbaren Gemetzel eingenommen worden. Dongola ist jetzt nur noch durch die Wüste geschützt.

8. Juni. England schließt durch Admiral Hewett einen Vertrag mit Abessinien ab für sich und für Ägypten (s. England).

9. Juni. Neue Erklärung der englischen Regierung bez. Gordons (s. England).

12. Juni. England zieht sein früheres Anerbieten an die Türkei bez. Ägyptens zurück (s. England).

16. Juni. Frankreich hat sich mit England bez. Ägypten verständigt, so daß dem Zusammentritte der Londoner Konferenz nichts mehr im Wege steht (s. England).

28. Juni. Zusammentritt der Londoner Konferenz (s. England).

15. Juli. England macht einen vorläufigen Versuch, den Hafen von Berbera an der Somaliküste gegen die ägyptische Besatzung in Besitz zu nehmen (s. England).

2. Aug. Die Londoner Konferenz scheitert und geht ohne Resultat auseinander (s. England 17., 22., 28. und 31. Juli und 2. August). In Ägypten herrscht darüber eine dumpfe Verzweiflung.

5. August. England schickt Lord Northbrook in spezieller Mission nach Ägypten, um die Finanzlage zu untersuchen und weitere Vorschläge zu machen (s. d.).

3. September. Die englische Regierung veröffentlicht das Programm der beschlossenen Expedition, um Gordon Luft zu machen. Dieselbe soll den Nil hinauf über Berber bewerkstelligt werden, Wolseley soll den Oberbefehl übernehmen und alle für die Expedition bestimmten Truppen sollen vorerst in Assiut zusammengezogen, der Vormarsch derselben aber am 1. Nov. von Wady Halfa aus angetreten werden.

18. September. Die Regierung greift in ihrer Finanznot zu einer Art finanziellen Staatsstreichs, indem sie die Amortisierung der Schuld vorerst aufhebt und die Eingänge für dieselbe für ihre Bedürfnisse verwendet. Die internationale Staatsschuldenkommission protestiert umsonst gegen die Maßregel.

21. September. Berbera an der Somaliküste und Zulah am Roten Meere werden von den Ägyptern geräumt und von den Engländern besetzt.

25. September. Die Vertreter Frankreichs, Deutschlands, Oesterreichs und Rußlands übergeben der ägyptischen Regierung identische Noten gegen ihren finanziellen Staatsstreich, jedoch ohne Erfolg; die ägyptische Regierung beharrt.

Ende September. Berber wird durch Gordon wieder befreit.

4. Oktober. Die internationale Staatsschuldenkommission erhebt vor den internationalen Tribunalen Klage gegen Nubar Pascha auf persönlichen Ersatz der durch den finanziellen Staatsstreich vom 18. September ihr gegen das Liquidationsgesetz entzogenen Staatsgelder.

6. Oktober. Oberst Stewart, der Adlatus Gordons, wird von den Aufständischen, da er von dem wieder eroberten Berber aus nilabwärts nach Dongola zu gelangen sucht, mit seinen Begleitern elend ermordet.

10. Oktober. Die Truppen Wolseleys sammeln sich in Wady Halfa, um anfangs November den Vormasch gegen Chartum antreten zu können.

15. Oktober. Ein Dekret des Chedive verfügt die Wiederaufnahme der Zahlungen an die internationale Staatsschuldenkommission auf den 16. und 26. Oktober. Bis dahin hofft die Regierung Nubar aus ihren ärgsten Verlegenheiten heraus zu sein. Der Prozeß der Staatsschuldenkasse gegen sie wird durch Übereinkommen mit ihr vorerst vertagt.

22. Oktober. Der ägyptische Gouverneur von Massauah verlangt seine Entlassung, weil es ihm unmöglich sei, Kassala zu entsetzen.

— Oktober. England ernennt Chermside zum Gouverneur des ganzen Küstengebiets am Roten Meer mit Sitz in Massauah. Sämtliche ägyptische Garnisonen haben dasselbe geräumt und sich nach Suez eingeschifft. Es sieht das einer verdeckten Annexion von seite Englands verzweifelt ähnlich.

31. Oktober. Lord Northbrook kehrt nach Vollendung seiner Mission wieder nach England zurück, wo man wie in Kairo seine Vorschläge behufs Sanierung der verzweifelten ägyptischen Finanzlage mit Ungeduld erwartet, um sich mit denselben neuerdings an die Hilfe der Mächte wenden zu können.

Anf. November. Der eigentliche Vormarsch der Expedition Wolseley nach Chartum kann noch nicht begonnen werden. Es zeigt sich, daß demselben ganz ungeheure Schwierigkeiten entgegenstehen. Zunächst soll er trotz der Katarakte nilaufwärts versucht werden auf Nilboten, die dazu in England extra gebaut worden sind.

Mitte November. Die Stärke der englischen Streitmacht in Ägypten besteht z. Z. in 16,000 Mann, wovon jedoch über 9000 Mann in oder südlich von Assuan stehen, zum teil für die Expedition Wolseley bestimmt. In Kairo stehen nur mehr 2 englische Regimenter.

21. November. Berber wird von den Aufständischen wieder besetzt. Von Gordon hat man nur unsichere Nachrichten.

24. November. Deutschland und Rußland verlangen von Ägypten Sitz in der internationalen Schuldenkommission, in der sie bisher nicht vertreten waren.

27. November. Das englische Ministerium lehnt die Vorschläge Northbrooks bez. der Neuordnung der finanziellen Verhältnisse Ägyptens im wesentlichen ab und macht den Mächten anderweitige Vorschläge, die nun unter sich darüber verhandeln, bis zu Ende des Jahres aber nicht in der Lage sind, dieselben zu beantworten (s. England).

9. Dezember. Der gemischte Gerichtshof erster Instanz faßt in dem Prozeß der Staatsschuldenkommission gegen die ägyptische Regierung ein dieser ungünstiges Urteil. Die Regierung appelliert und hofft damit Zeit zu ge-

winnen, bis die Mächte sich mit England bez. ihrer Finanzlage geeinigt haben würden.

13. Dezember. Expedition Wolseley: General Stewart und der Generalstab haben mit 1000 Mann berittener Infanterie und dem Kameelkorps den Vormarsch nach Korti, jenseit Ambukols, angetreten.

20. Dezember. Die Europäer in Alexandrien sind nachgerade in heller Verzweiflung über die verzögerte Ausbezahlung der ihnen zugesprochenen Entschädigung für den ihnen durch das englische Bombardement zugefügten Schaden und wenden sich um Beschleunigung an Fürst Bismarck, der ihnen aber auch nicht helfen kann.

29. Dezember. Nubar lehnt die Einberufung der Notabelnkammer ab. Die Unzufriedenheit aller Klassen der Bevölkerung über die englische Wirtschaft ist inzwischen eine ebenso hochgradige als allgemeine.

30. Dezember. Expedition Wolseley: Für den Vormarsch nach Chartum sind in Korti erst 2700 Mann beisammen. Wolseley hat unterdeß seinen Plan geändert. Der Zug soll nicht nilaufwärts auf Booten, sondern durch die Wüste nach dem Nil zwischen Berber und Chartum unternommen werden.

---

13. Griechenland.

Anf. März. Kammer: Nachdem die Opposition seit dem 5. Dezember v. J. (s. d.) Streik gemacht, ein Teil derselben zwar nach und nach wieder eingetreten war, ein anderer aber beharrt hatte, ohne dadurch irgend etwas zu erreichen, beschließt sie in einer Parteiversammlung aller ihrer Gruppen, in corpore wieder einzutreten, um das vom Ministerium Trikupis eingebrachte Gesetz bez. der Reservisten des Heeres zu bekämpfen.

13. März. Kammer: Debatte über das Reservistengesetz. Die Opposition bekämpft namentlich den Artikel 15 desselben, welcher der Regierung das Recht gibt, in außerordentlichem Bedarfsfalle die Reservisten 3 und selbst 6 Monate unter der Fahne zu behalten, als verfassungswidrig. Die Regierung macht die Konzession, daß die Anzahl der Soldaten, die über ihre Dienstzeit hinaus unter der Fahne behalten werden können, in dem jährlichen Gesetz über den Effektivstand der Truppen ausgedrückt werden solle. Die Opposition erklärt indes die Konzession für nicht genügend, die Regierung siegt aber bei der Abstimmung über den ganzen Artikel mit 119 Stimmen gegen 53.

16. März. Kammer: Eine Volkskundgebung gegen den Beschluß vom 13. d. führt zu einer Interpellation und einer sehr stürmischen Sitzung. Die Opposition verläßt in corpore den Saal, ohne jedoch eine Beschlußunfähigkeit der Kammer zu erzielen. Die Mehrheit benützt vielmehr die Gelegenheit, um binnen zwei Stunden 30 mehr oder weniger wichtige Gesetzvorlagen zu votieren.

21. März. Kammer: Delyannis verlangt namens der Opposition, daß die am 16. März in ihrer Abwesenheit im Sturmschritt gefaßten Beschlüsse für null und nichtig erklärt werden, dringt damit aber nicht durch, weshalb Delyannis und seine Gruppe neuerdings austritt und Streik macht.

3. April. Kammer: nimmt einen Gesetzentwurf betr. Revision des allgemeinen Zolltarifs in 2. Lesung an und beginnt darauf die Beratung des Budgets für 1884.

5. April. Kammer: hat das Budget bereits erledigt und votiert. Schluß der Session.

Über die Finanzlage des Landes gehen die Meinungen weit auseinander. Die Gegner der Regierung Trikupis meinen: „Die Finanzpolitik der Regierung ist eine unsinnige. Das Budget ist in vier Jahren auf das Doppelte gestiegen, die Staatsausgaben wachsen mit jedem Tag ins Ungeheure, die Kriegsrüstungen in Verbindung mit dem Verkehrswesen (Straßen- und Eisenbahnbau) verschlingen ungeheure Summen. Nun zeigte sich gar bei den letztjährigen Einnahmen ein großer Fehlbetrag. Die Einnahme z. B. von den neuen Verbrauchssteuern (Spiritus-, Wein-, Tabak- und Zigarettenpapier-Steuern) wurde für das Etatsjahr 1883 auf 11,140,000 Drachmen veranschlagt, in der Wirklichkeit beläuft sie sich aber nur auf 2,011,198 Drachmen. Auch die Zölle vom letzten Jahre erweisen jetzt eine Mindereinnahme von etwa 11 Mill. Drachmen. Das Ministerium Trikupis aber schloß in der Hoffnung, daß die Ergebnisse der anderen Steuergesetze seine an und für sich hochgespannten Erwartungen noch übertreffen würden, Ende des Jahres 1883 eine neue Anleihe von 170 Mill. Drachmen ab und übernahm mehrere Ausgaben, die jetzt nicht so leicht gedeckt werden können. Die in dieser Session genehmigten Steuergesetze (Petroleum-, Zündhölzchen- und Spielkarten-Monopol) können unmöglich einen Ausfall decken, welcher sich nach der Meinung aller Fachmänner auf 25 Mill. Drachmen, d. h. auf ein Viertel des Budgets belaufen wird! Ein wirtschaftlicher Krach ist unvermeidlich und muß den Sturz von Trikupis herbeiführen." Dagegen enthält der offizielle Bericht, welchen der englische Ministerresident Clare Ford unter dem 9. Oktober v. J. seiner Regierung erstattete, interessante, die finanzielle Lage des jungen Königreiches in das günstigste Licht stellende Thatsachen. Das Budget des Etatsjahres 1883 balancierte die Einnahmen und Ausgaben mit 84 Mill. Fr. und weist einen, wenn auch nicht beträchtlichen Überschuß (297,980 Fr.) aus. Bei einer Bevölkerung von 2$^1/_5$ Mill. treffen sonach ungefähr 38 Fr. auf den Kopf. Gibt es wohl viele europäischen Staaten unter günstigeren Verhältnissen? Die Einnahmen aus den Zöllen sind von 8 Mill. Drachmen im Jahre 1864 auf 23,500,000 Fr. im Jahre 1883 gestiegen, wobei der Hafen von Piräus allein mit 9,637,000 partizipierte gegen 2,343,000, welche er im Jahre 1873 vereinnahmte. Was nun die griechische Staatsschuld betrifft, so beträgt dieselbe 252,125,586 Mill. Fr. Hierbei ist selbstverständlich das 5prozentige Anlehen von 170 Mill. nicht inbegriffen, welches die Regierung behufs Herstellung der Valuta und teilweise zur Erbauung einer Eisenbahn an die nördliche Landesgrenze in Paris mit einer französisch-griechischen Finanzgruppe abgeschlossen hat, und worauf Einzahlungen noch gar nicht geleistet sind. Außerdem besteht noch ein Rest derjenigen Anleihe, welche die sog. Schutzmächte England, Frankreich und Rußland behufs der Installierung des Königs Otto und zum Unterhalt eines bayerischen Truppenkorps im Jahre 1832 garantiert hatten und die mittelst Annuität von 900,000 Fr. zurückbezahlt wird. In seinem Bericht verbreitet sich Clare Ford über den zunehmenden Wohlstand, über den Fortschritt der Bodenkultur, über Handel und Industrie, und kann als Beleg der Richtigkeit seiner Wahrnehmungen den Umstand anführen, daß die griechische Staatsschuld fast ganz im Inlande untergebracht ist und sich in festen Händen befindet. Die griechische Rente ist übrigens an den Börsen von Paris und

London kotiert und trägt nach dem gegenwärtigen Kurse von etwa 70—72 nicht weniger als 7 Proz.

Ende April. Die Auswanderung der Mohammedaner aus den an Griechenland zedierten, ehemals türkischen Gebietsteilen ist beendet. Mit geringen Ausnahmen haben fast alle mohammedanischen Familien die betreffenden Landstriche verlassen, um sich zumeist in Kleinasien anzusiedeln.

22. Juli. Die zwei ersten Raten des Goldanlehens von 170 Mill. zum Zwecke der Abschaffung des Zwangskurses des Bankpapiergeldes wird in Paris hinterlegt. Die Nationalbank erhält dadurch 14 Mill. Fr. in effektivem Gold und die übrigen Banken außerdem noch eine Rückzahlung von 4 Mill. Gold in Sichtwechseln auf Paris. Die Aufhebung des Zwangskurses ist nunmehr gesichert.

7. November. Eröffnung der neuen Kammersession.

Das Ministerium verfügt über eine kompakte und mächtige Majorität. Gelegentlich der Präsidentenwahl stimmen von 177 Deputierten 105 für den ministeriellen Kandidaten Calligas und 66 für den Kandidaten der Opposition. Weiße Stimmzettel werden 6 abgegeben. Bei der Wahl der Vizepräsidenten und Sekretäre siegt ebenfalls die Regierungspartei, da ihre Kandidaten 101 Stimmen gegen 58 der Opposition erhalten. Wenn alle Deputierten angelangt sein werden, was noch nicht der Fall ist, so wird das Ministerium über 45 Stimmen Mehrheit verfügen.

24. November. Kammer: Der Finanzminister legt ihr das Budget für 1885 vor.

Dasselbe veranschlagt die Einkünfte auf 85,641,547 Drachmen und die Ausgaben auf 85,252,933 Drachmen. Der Minister erwartet einen Überschuß von 400,000 Drachmen, der sich möglicherweise vergrößern werde. Die Voranschläge umfassen eine neue Anleihe, gesichert durch die Erträgnisse des Petroleum-Monopols und anderer Monopole und Ersparnisse im Zivildienste im Betrage von 9 Mill. Drachmen. Der Premier Trikupis hält eine lange Rede, in deren Verlaufe er die von der Opposition gegen die Regierung erhobenen Beschuldigungen als verleumderisch bezeichnet. Er kündigt gleichzeitig an, die neue Anleihe werde in kurzem unter günstigen Auspizien emittiert und das mit Zwangskurs ausgegebene Papiergeld aus dem Umlauf zurückgezogen werden.

25. Dezember. Kammer: nimmt mit 114 gegen 97 Stimmen eine Tagesordnung an, in welcher die Kammer ihr Vertrauen zu der Regierung ausspricht. Die Minister nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Anf. Januar. Das Newyorker „Journal of Commerce" veranschlagt den nordamerikanischen Import im Jahre 1883 auf 720,762,327 und den Export auf 823,166,133 Doll.

10. Januar. Repräsentantenhaus: nimmt eine Resolution an, welche die Kommission für Handelssachen anweist, die Motive für das Verbot der Einfuhr amerikanischen Schweinefleisches nach Deutschland und Frankreich zu prüfen und etwa notwendig werdende Gesetzentwürfe vorzuschlagen. Ferner wird eine Resolution genehmigt, der Kommission für auswärtige Angelegenheiten aufzutragen, darüber zu berichten, welche Maßregeln der Kongreß zum Schutze amerikanischer Interessen zu ergreifen habe gegenüber Regierungen, welche den Import amerikanischer Lebensmittel verbieten.

Gleichzeitig pflegen die Mitglieder der landwirtschaftlichen Ausschüsse des Kongresses, der Kommissär der Landwirtschaft, sowie auch die leitenden Exporteure der westlichen Staaten in Washington eine Beratung, um Mittel ausfindig zu machen, wodurch die Aufhebung der französischen und deutschen Erlasse gegen die Einfuhr von Schweinefleischprodukten bewirkt werden könnte. Allgemeinen Anklang findet die Idee, daß der Kongreß ein Gesetz annehme, welches eine amerikanische Inspektion aller für den Export verpackten Provisionen verfüge. Die Konferenz geht dabei von dem Gedanken aus, daß der Stempel eines Regierungsinspektors im Auslande als eine hinreichende Garantie dafür, daß die Produkte krankheitsfrei seien, angesehen werden würde, und daß keine fremdländische Regierung gegen eine solche amerikanische amtliche Inspektion Bedenken erheben würde. Das Verfahren Frankreichs und Deutschlands hat den Export nach jenen Ländern allerdings sehr bedeutend reduziert. Im vorigen Jahre hatte die Einfuhr in Frankreich einen Wer von nur 29,000 Doll., und in Deutschland von 1,400,000 Doll., d. i. ei Abnahme von 7 Mill. gegen 1882. Die Vereinigten Staaten importierte im vorigen Jahre aus Frankreich und Deutschland Weine und Spirituose im Werte von 7,700,000 Doll., und gegen diese Einfuhrartikel sind d Wiedervergeltungsmaßregeln hauptsächlich gerichtet.

23. Januar. Senat: genehmigt den Antrag der Kommission für auswärtige Angelegenheiten, welcher die Regierung beauftragt, zum Schutze der amerikanischen Interessen gegenüber denjenigen Ländern, welche die Einfuhr amerikanischen Fleisches verbieten oder beschränken, gesetzgeberische Maßregeln vorzubereiten. Die Idee eines wirksamen Inspektionssystems scheint im Senat entschiedenen Anklang zu finden.

31. Januar. Bericht der Fleischuntersuchungs-Kommission und Bericht des Ministers Frelinghuysen an den Präsidenten Arthur in der Schweinefleischfrage und Mitteilung desselben an den Kongreß.

Der Bericht der Fleischuntersuchungs-Kommission tritt, wie vorauszusehen war, den Anschauungen der auswärtigen Regierungen gegenüber für die Interessen der amerikanischen Produktion ein. In den Einrichtungen der amerikanischen Fleischindustrie sei nichts, was geeignet wäre, das Fleisch ungesund zu machen; der Speck sei so gut, vielleicht besser, als der französische und deutsche; Trichinen kommen nur in unerheblichen Ausnahmsfällen vor; das Verbot der Einfuhr amerikanischen Specks sei daher ungerechtfertigt. Die Kommission glaubt, die mikroskopische Untersuchung des zur Ausfuhr bestimmten Fleisches könne, wenn eine solche gewünscht werde, in den Verpackungs-Etablissements ganz vollkommen vorgenommen werden. Minister Frelinghuysen meint, durch den Kommissionsbericht sei der Nachweis geführt, daß die sogenannte Schweine-Cholera in den für die Verzehrnng vorbereiteten Schweinefleischwaaren nicht existiere; keinenfalls sei diese Krankheit auf Menschen übertragbar. Was die Trichinose angehe, so sei der Kommissionsbericht weniger bestimmt, weil man über die Art der Übertragung lebender Trichinen und ihrer Keime auf Menschen weniger unterrichtet sei; eine weitere Prüfung der Frage sei nötig. Das Schreiben Frelinghuysens stellt weiter die Behauptung auf, man wisse, daß der Zeitraum zwischen der Abschlachtung der Schweine in Amerika und dem Genuß der Schweineprodukte im Auslande die Lebensfähigkeit und das Verbreitungsvermögen der Trichinen dergestalt vermindere, daß die Trichinen sich nicht in jedem Falle im menschlichen Körper entwickeln könnten. Präsident Arthur endlich stellt alles der Erwägung des Kongresses anheim, damit man, falls sich ein legitimer Weg zeige, das die amerikanischen Schweineprodukte von den ausländischen Märkten ausschließende Verbot zu beseitigen, diesen Weg einschlagen und alsdann eine entsprechende Gesetzesvorlage machen könne.

— Februar. Repräsentantenhaus: Wiederholte Debatten über die vom Hause zu Ehren Laskers gefaßte Resolution, bez. welcher der deutsche Reichskanzler sich geweigert hat, dieselbe offiziell dem Reichstage zu übermitteln.

19. März. Repräsentantenhaus: Ende der von seinen Freunden über alle Gebühr aufgebauschten Lasker-Affaire. Auf den Antrag des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten wiederholt zwar das Haus die frühere Anerkennung Laskers, beschließt aber, die weitere Verfolgung der Affaire fallen zu lassen.

26. März. Der Unionsgesandte in Berlin, Sargent, der mit dem deutschen Bundeskanzler wiederholt in scharfe Differenzen geraten ist, wird nach Petersburg versetzt, was er jedoch nicht annimmt.

Ende März. Repräsentantenhaus: Bericht des Finanzausschusses über die vorgeschlagene Revision des Zolltarifs. Die Mehrheit trägt auf eine durchschnittliche Reduktion der Zölle um 20 Proz. an; die Minderheit lehnt dagegen die Revision ganz ab.

15. April. Repräsentantenhaus: beschließt mit 140 gegen 138 Stimmen auf die Revision des Zolltarifs einzutreten.

23. April. Die Unionsregierung anerkennt, die erste von allen, die afrikanische (Kongo-)Gesellschaft des Königs von Belgien. Die Stipulationen des Vertrags gehen dahin:

Die Internationale Kongo-Gesellschaft hat aus den zwischen den Thälern des Kongo- und des Niadi-Kwilu-Flusses gelegenen Territorien freie Staaten geschaffen, und zwar durch Verträge, die sie mit den Häuptlingen der wilden Stämme jener Landstriche abgeschlossen hat. Die Flagge dieser Staaten ist von blauer Farbe und trägt einen goldenen Stern in der Mitte. Um der Zivilisation und dem Handel Eingang in das äquatoriale Afrika zu verschaffen, haben genannte Staaten beschlossen, keine Zollabgaben irgendwelcher Art von Artikeln zu erheben, die aus den Vereinigten Staaten dorthin importiert werden, noch von solchen, die auf der entlang den Kongo-Fällen angelegten Bahn befördert werden. Die genannten Staaten garantieren allen Bürgern der Vereinigten Staaten, welche sich in jenen Territorien niederlassen, das Recht, Land und Gebäude zu kaufen, zu verkaufen und zu pachten, oder Fabriken zu errichten, unter der einzigen Bedingung, daß sie die Gesetze befolgen. Ferner wird garantiert, daß niemals den Bürgern anderer Nationen Vorrechte oder Vorteile eingeräumt werden sollen, die nicht sogleich auch den Vereinigten Staaten-Bürgern zu teil werden. Die Vereinigte Staaten-Regierung erkennt ihrerseits mit Rücksicht auf diese Abmachungen die Internationale Kongo-Gesellschaft an und gibt ihren Agenten, zu Land und zur See, Befehl, die Flagge der Gesellschafe freundschaftlich zu respektieren. Die Internationale Kongo-Gesellschaft ist bereit, mit anderen Nationen Verträge abzuschließen, welche die freie Einfuhr ihrer Produkte unter denselben Bedingungen wie diejenigen, welche mit den Vereinigten Staaten vereinbart sind, gestatten.

6. Mai. Repräsentantenhaus: lehnt die vorgeschlagene ermäßigte Zolltarifbill schließlich mit 156 gegen 151 Stimmen doch ab.

3.—7. Juni. Agitation für die im November stattfindende Präsidentenwahl. Konvention der republikanischen Partei in Chicago. Dieselbe ernennt im vierten Wahlgang den gewesenen Minister Blaine zum republikanischen Kandidaten.

19. Juni. Senat: nimmt eine ziemlich scharfe Bill gegen die Mormonen in Utah an.

3. Juli. Senat: nimmt mit 43 gegen 12 Stimmen eine Anti-Chinesenbill an.

7. Juli. Vertagung des Kongresses bis zum Dezember.

Der Kongreß vertagt sich, ohne auch nur eines der vielen Versprechen, welche er bei Beginn der Session dem Handelsstande gemacht, erfüllt zu haben. Das einzige, was er in dieser Beziehung gethan, ist die Gewährung einiger Konzessionen an die Schiffahrt; das wichtigste Hindernis aber, welches ihrer Entfaltung im Wege steht, die Gestattung des Ankaufs von Schiffen im Auslande und die Registrierung derselben unter amerikanischer Flagge, besteht noch immer. Ebenso ist auch die Bland'sche Silber-Bill, deren Weiterwirken das ganze Kredit- und Währungswesen unterminiert, nicht aufgehoben und die dringende Revision, deren das Zoll- und Steuersystem bedarf, durch kleinliche Interessenpolitik hintertrieben worden. Die wichtigste unter all den im 48 Kongreß geplanten Maßregeln — Morrisons Tarif-Bill — die dem Handel zu gute kommen sollte, fiel im Hause durch und erreichte den Senat gar nicht.

8. Juli. Zusammentritt des demokratischen Konvents behufs Nominierung eines Präsidentschaftskandidaten. Es wird Cleveland (nebst Hendrik als Vizepräsidentschaftskandidat) gewählt. Cleveland ist vor allem aus ein ehrlicher Mann und fester Charakter und nicht ein bloßes Werkzeug in den Händen seiner Partei. Sein Rivale, der Republikaner Blaine, ist ihm an Intelligenz vielleicht überlegen, jedenfalls geriebener, aber entschieden kein Charakter.

22. Juli. Eine Konferenz der unabhängigen Republikaner in Newyork, die bei der Präsidentenwahl den Ausschlag zu geben berufen scheint, erklärt sich offen für die Kandidatur Clevelands.

8. August. Die Wahlen in Maine fallen mit einer Mehrheit von ca. 15,000 Stimmen durchweg republikanisch aus: der Gouverneur des Staats und alle vier Kongreßmitglieder sind Republikaner. Da Maine der Heimatstaat Blaines ist, so machten die Republikaner verdoppelte, die Demokraten keine Propaganda, überließen vielmehr das Feld gänzlich den ersteren. Das Amendement zur Verfassung, welches in dem Staate die Fabrikation und den Verschleiß berauschender Getränke absolut verbietet, wird mit einer Mehrheit von 60,000 Stimmen angenommen. Dies dürfte Blaine Tausende von Stimmen unter den Deutschen kosten, welche den Fortschritt der Prohibitivtendenzen mit großer Bestürzung betrachten. Als die erste Staatswahl, die andeuten dürfte, welche Richtung die Präsidentenwahl einschlagen werde, wird die am 14. Oktober stattfindende Wahl in Ohio angesehen.

2. September. Eröffnung einer internationalen elektrischen Ausstellung in Philadelphia.

15. September. Die Demokraten von Tammany-Hall in Newyork, die früher Cleveland feindlich waren, beschließen mit 810

gegen 74 Stimmen, für ihn zu stimmen. Die Resolution acceptiert Cleveland als Kandidaten und verspricht ihm die Unterstützung der Tammany-Fraktion, was für die Wahl so ziemlich entscheidend sein dürfte.

14. Oktober. In den Staatswahlen für Ohio siegen die Republikaner mit einer Mehrheit von 16—20,000 Stimmen, obgleich die Deutschen von ihnen abgefallen sind. Beide Parteien hatten mit Hochdruck gearbeitet. Blaine hat durch das Resultat einen gewissen Vorsprung gewonnen. Die Demokraten geben indes ihre Hoffnungen für Cleveland nicht auf. Der Staat Newyork wird aber jetzt, mehr noch als bisher angenommen wurde, den Ausschlag zwischen den beiden großen Parteien geben.

4. November. Wahl der Wahlmänner für die Stellen eines Präsidenten und eines Vizepräsidenten der Republik.

In den 38 Staaten und 8 Territorien werden die Wähler ernannt, welche die Personen bezeichnen, die vom 4. März 1885 ab die Funktionen des Präsidenten und des Vize-Präsidenten der Republik zu versehen haben. Jeder Staat ernennt eine Anzahl von Wählern, die der Gesamtzahl seiner Senatoren und Repräsentanten im Kongresse entspricht. Da der Senat 109, das Repräsentantenhaus 292 Mitglieder zählt, so beträgt die Zahl der zu ernennenden Delegierten für die Präsidentschaftswahl 401, die Mehrheit 201. Seitdem in Ohio bei den Staatswahlen die Republikaner gesiegt haben, sind die Aussichten für Mr. Blaine, den republikanischen Präsidentschafts-Kandidaten, gestiegen. Die Republikaner glauben 182 sichere Stimmen zu haben; die Demokraten rechnen für ihren Kandidaten Cleveland 168 sichere Stimmen. Unsichere republikanische Posten sind Connecticut, Kalifornien, New-Jersey, Wisconsin. Die 36 Stimmen des Staates New York dürften leicht zu Gunsten Cleveland's ausschlaggebend sein.

8. November. Das Resultat der am 4. d. M. begonnenen Wahlen liegt erst jetzt vor. Cleveland hat in Newyork gesiegt, aber freilich nur mit der winzigen Mehrheit von 1078 Stimmen. Blaine und die Republikaner ergeben sich indes in ihr Schicksal und Cleveland wird allgemein als gewählt betrachtet.

1. Dezember. Zusammentritt des Kongresses. Botschaft des Präsidenten Arthur. Der Bericht des Schatzamtes trägt auf Suspension der Silberprägung an.

Die Botschaft empfiehlt eine Erweiterung des Spielraumes der Neutralitäts-Gesetze, welche gegenwärtig alle in Amerika verübten offenen Akte der Feindseligkeit, die gegen befreundete Nationen gerichtet sind, decken. Der moderne Erfindungsgeist liefere die Mittel, Feindseligkeiten ohne offenen Rekurs zu armierten Schiffen oder Freibeutern zu organisieren, allein es sei kein Grund vorhanden, warum offene Vorbereitungen in Amerika für die Verübung verbrecherischer Handlungen nicht strafbar sein sollten, gleichviel, ob dieselben in Amerika oder in einem fremden Lande, mit welchem die Vereinigten Staaten in Frieden leben, verübt werden sollen. Die Botschaft fügt

hinzu, daß die prompte und gründliche Behandlung dieser Frage die nationale Ehre eng berühre, und daß die Naturalisationsgesetze einer Revision bedürfen. Sie stimmt überein mit dem Vorschlage des Schatzsekretärs M'Culloch auf eine unverzügliche Suspendierung der Prägung von Silberdollars und Ausgabe von Silberzertifikaten und teilt auch dessen Anschauungen über die Silberfrage. Die Botschaft sagt: „Sollte Silber die Metallwährung werden, kann die Handelsstörung und die Gefährdung des nationalen Kredites, die dadurch veranlaßt werden würde, kaum geschätzt werden. Während Handelsdollars aufgehört haben, ein Element thätiger Störung in unserem Geldumlaufssystems zu sein, sollte irgend welche Fürsorge für deren Übergabe an die Regierung getroffen werden.“ Die Botschaft befürwortet wiederholt die Abschaffung der Accisesteuer, ausgenommen auf destillierte Spirituosen, und hebt hervor, daß die Einkünfte nicht allein hinreichen würden, vernünftige Ausgaben zu bestreiten, sondern auch einen genügenden Überschuß zu gewähren, um eine rätliche Tarifreduktion zu gestatten. Die Botschaft stimmt mit Mr. M'Culloch überein betreffs der Schiffahrtfrage und der Ernennung einer Kommission zur Erwägung der Mittel zur Hebung des ausländischen Handels und betont die Wiederherstellung der Marine.

1. Dezember. **Unterzeichnung eines Vertrags mit Nicaragua betr. Erbauung eines Kanals zwischen dem atlantischen und dem stillen Meere, neben dem Panama-Kanal.**

Die wichtigsten Bestimmungen des Vertrages sind folgende: Ein 4 km. breiter Landstreifen zu beiden Seiten des Kanals soll beiden Staaten gemeinsam gehören und die in Friedenszeiten von Nicaragua verwaltet werden. Die Vereinigten Staaten liefern das Kapital, wählen die Linie, entscheiden über die Einzelheiten des Baues und übernehmen die Verteidigung der Umgebung des Kanals. Vom Reinertrag fallen zwei Drittel den Vereinigten Staaten, ein Drittel Nicaragua zu; außerdem erhält Nicaragua ein Darlehen von vier Mill. Doll. Der Kanalbau muß mindestens zwei Jahre nach Vollziehung des Vertrags beginnen und in zehn Jahren vollendet sein. Die Vereinigten Staaten verbürgen für immer die Unabhängigkeit Nicaraguas, drücken in aller Form den Wunsch aus, die Stellung der zentralamerikanischen Staaten zu stärken und eine Verbündung der fünf zentralamerikanischen Republiken thunlichst zu befördern. Zur Kanalverwaltung stellen beide Länder je drei Mitglieder. Der Vertrag stellt einen gewaltigen Schritt nach vorwärts auf dem Wege der Verwirklichung der Monroelehre dar. Die Genehmigung durch den Senat ist nicht zu bezweifeln. Die englische Presse plänkelt gegen den Vertrag auf Grund des Clayton-Bulwerschen Abkommens; aber man erhält doch den Eindruck, daß England nicht daran denkt, den Nordamerikanern ernstlich in den Weg zu treten. Es läßt sich nicht leugnen, daß Amerika seine Monroelehre diesmal in einer fast brutalen Art geltend gemacht hat, denn unter den Bestimmungen des neuen Vertrags findet sich sogar eine, welche kanadische Küstenschiffe von den Begünstigungen, die den amerikanischen gewährt werden, ausschließt. Aber was kann England gegen amerikanische Rücksichtslosigkeit machen? Sehr naiv bemerkt ein englisches Blatt: „Wir müssen warten auf das, was Europa dazu sagt, denn es wird nicht leicht ein solches Beispiel ungerechtfertigten Ehrgeizes ruhig hinnehmen.“

4. Dezember. **Wahl des Präsidenten der Republik durch die Wahlmänner: Cleveland siegt über Blaine mit der unerwartet großen Mehrheit von 219 gegen 184 Elektoralstimmen. Die zwei übrigen Kandidaten, General Butler und der Staatsgouverneur und Tem-**

perenzprediger St. John, spielten am kritischen Tage neben jenen eine verschwindende Rolle. Hendrik wird zum Vizepräsidenten gewählt.

Es dürfte diesmal von Interesse sein, die Abstimmung sämtlicher Staaten zu kennen. Folgende Tabelle gibt sie:

	Cleveland.	Blaine.
Alabama	10	—
Arkansas	7	—
Colorado	—	3
Connecticut	6	—
Delaware	3	—
Florida	4	—
Georgia	12	—
Illinois	—	22
Indiana	15	—
Iowa	—	13
Kalifornien	—	8
Kansas	—	9
Kentucky	13	—
Louisiana	8	—
Maine	—	6
Maryland	8	—
Massachusetts	—	14
Michigan	—	13
Minnesota	—	7
Mississippi	9	—
Missouri	16	—
Nebraska	—	5
Nevada	—	3
New-Hampshire	—	4
New-Jersey	9	—
New-York	36	—
Nord-Karolina	11	—
Ohio	—	23
Oregon	—	3
Pennsylvania	—	30
Rhode Island	—	4
Süd-Karolina	9	—
Tennessee	12	—
Texas	13	—
Vermont	—	4
Virginia	12	—
West-Virginia	6	—
Wisconsin	—	11
Total	219	182

Damit ist die demokratische Partei ans Ruder gelangt und wird voraussichtlich etliche Jahre im Besitze der Macht verbleiben, denn äußerst schwierig ist es, wie diese selbst erfahren, eine herrschende Partei zu entthronen und sich den Weg zur Macht zu bahnen. Damit wird zugleich ein neuer Abschnitt in der amerikanischen Geschichte inauguriert, eine allgemein durchbrechende Reaktion des Gewissens, des Rechts- und Pflichtgefühls gegen eine Alles beherrschende rücksichtslose Schlauheit. Smart, cunning zu sein, blieb schließlich allein noch Gesetz. — Das Stimmverhältnis der bei-

den Parteien wird nach dem Ergebnis der Wahlen im nächsten Kongreß, also vom 4. März 1885 an folgender sein: Im Repräsentantenhause werden 182 Demokraten, 141 Republikaner, sowie 1 „Greenbackler" und 1 „Fusionist" sitzen, letzteres eine Parteibezeichnung, die im Falle des betreffenden Abgeordneten, Weaver von Jowa, eine weitere demokratische Stimme bedeuten dürfte. Da das gesamte Repräsentantenhaus aus 325 Mitgliedern besteht, so ist eine sichere demokratische Mehrheit von etwa 44 Mitgliedern ansehnlich genug, um der neuen Verwaltung auch im Kongreß den nachdrücklichsten Rückhalt zu gewähren, wenngleich die demokratische Mehrheit im Repräsentantenhause bisher noch um 19 Stimmen größer ist. Im Bundessenat werden die Republikaner, die während der letzten Jahre in dieser Körperschaft nur eine bedingte Mehrheit hatten, demnächst eine unbedingte haben. Unter den 78 Bundessenatoren werden vom 4. März an 39 Republikaner und 35 Demokraten sein, wobei noch zu bemerken ist, daß außerdem bei den meisten Abstimmungen die Stimmen der beiden „Readjusters" von Virginien den Republikanern sicher sind.

8. Dezember. Repräsentantenhaus: Es wird bereits eine Vorlage eingebracht, welche die Ausprägung von Silberdollars auf 3 Jahre suspendiert.

Nach der sog. Bland-Bill mußten bisher monatlich mindestens 2 Mill. Silberdollars geprägt werden. Es würde diese Aufhebung der Bland-Bill nach allgemeinem Urteil ein weiteres bedeutendes Sinken des Silberpreises zur Folge haben. Steht dieselbe nun auch noch nicht unmittelbar bevor, so ist sie doch nur eine Frage der Zeit und jetzt um so näher gerückt, als die jetzt nicht nur im Kongreß, sondern auch im Präsidium vorherrschenden Demokraten Gegner der Bill sind. Nach dem Bericht des Finanzministers soll mit der Suspension der Silberprägungen ein Druck auf die europäischen Staaten geübt werden, ihrerseits Schritte zu thun, um der weiteren Entwertung des Silbers vorzubeugen. Die weitere Meldung, daß der Finanzminister vorschlägt, anstatt der Eindollarnoten und Zweidollarnoten Silber zu remittieren, ist wohl dahin zu verstehen, daß das Schatzamt in Zukunft diese Noten nicht mehr, wie bisher, in Gold, sondern, wozu es gesetzlich berechtigt, in Standard-Silberdollars einlösen wird. Dadurch würden zwangsweise die immer wieder in die Staatskassen zurückströmenden unterwertigen Silberdollars mehr in den Verkehr gebracht.

16. Dezember. Eröffnung der Weltausstellung in New-Orleans, die 6 Monate dauern soll.

Der Winter ist unter dem südlichen Klima des Staates Lousiana die angenehmste Zeit. Der Kongreß und der Staat Lousiana haben zu dieser Ausstellung bedeutende Unterstützungsgelder bewilligt, und außerdem haben die verschiedenen Staaten der Union, welche dort vertreten sind, ihre eigenen Ausstellungsgebäude errichtet, sowie auch das Bundesgouvernement ein eigenes Gebäude aufgestellt hat, in welchem alle Departements der Bundesadministration mit zahlreichen interessanten Ausstellungsgegenständen vertreten sind. Außer den südlichen und nördlichen Staaten der Union werden Mexiko, sowie Zentral- und Südamerika, Europa, Siam und Persien, Japan und China vertreten sein; namentlich aber füllen die Erfinder und großen Fabrikanten des Nordens, wie die großen Farmer des Westens und Südens das Industriedepartement.

Ende Dezember. Der neue Präsident Cleveland scheint den Erwartungen in vollem Maße entsprechen zu wollen.

Eine eiserne Festigkeit gegenüber der Schaar der Ämterjäger, welche nach der Staatshauptstadt von Newyork, Albany, pilgern, um den zukünftigen Präsidenten für sich und andere zu beeinflußen, bekundet sich darin, daß er die Herren in trockener Weise darauf aufmerksam macht, es liegen ihm als Gouverneur des Staates Newyork noch dessen Staatsgeschäfte ob und seine höhere Mission als Präsident des Landes werde erst nach der Inauguration beginnen. Der in den letzten zwanzig Jahren um sich gegriffenen und hauptsächlich vom Präsidenten Grant großgezogenen Unsitte von allerlei Schenkungen an den Präsidenten, wie Häuser, Pferde u. s. w., hat Cleveland ebenfalls entschieden gesteuert. In einem offenen Briefe ersucht er seine Freunde, uneigennützige und eigennützige, von allen solchen Schenkungen abzustehen, um ihm die Unannehmlichkeit der Zurücksendung zu ersparen. Er erklärte zugleich sarkastisch, daß er genötigt sei, auch die Geschenke seiner wahren, uneigennützigen Freunde, die weder für sich noch für andere Ämter begehren, zurückzuweisen, um den andern nicht das öffentliche Brandmal der Selbstsucht aufzudrücken, indem er die „Spreu vom Weizen säubere". Daß die demokratische Partei, welche seit vierundzwanzig Jahren zum erstenmale wieder an's Staatsruder gelangt, dieses Ereignis mit Pomp zu feiern wünscht, ist begreiflich, wenn man in Betracht zieht, wie die republikanische Partei in dieser Beziehung die Geschmacksrichtung verdorben und es sich zur Aufgabe gemacht hat, das Volk von der Einfachheit abzulenken und an europäischen Prunk zu gewöhnen! Diesem Treiben aber ist Cleveland ganz und gar abhold. Das Anerbieten demokratischer Klubs von Newyork und Philadelphia, dem Präsidenten auf seiner Reise nach Washington als Eskorte zu dienen und dieselbe in Verbindung mit den Städten und Gemeinden der Bahn entlang zu einem Triumphzuge zu gestalten, hat er entschieden abgelehnt.

IV.

Anhang.

Die deutsche Kolonialpolitik

nach den offiziellen Weißbüchern.

Die Inangriffnahme einer selbständigen Kolonialpolitik ist für Deutschland ohne Zweifel das bedeutendste Ereignis des Jahres 1884. Schon seit einer Reihe von Jahren hatte sich der Ruf nach dem Besitz eigener deutscher Kolonien immer allgemeiner und nachdrücklicher erhoben. Ist doch Deutschland neben England der größte Kulturstaat Europas und zugleich die Macht, welche schon seit langer Zeit, entsprechend ihrem jährlichen Bevölkerungsüberschuß, unter allen europäischen Mächten die größte Zahl von Kolonisten in ferne Weltgegenden aussandte, das eine Jahr etwas mehr, das andere etwas weniger. Dabei ging der große Strom der Auswanderer von jeher hauptsächlich nach Nordamerika und es ist nicht zu läugnen, daß unsere Auswanderer dort am leichtesten Gelegenheit fanden, sich ein neues Heim zu gründen. In neuester Zeit ist jedoch in Nordamerika infolge der Einführung eines unsinnig übertriebenen Schutzzollsystems eine wirtschaftliche Krisis ausgebrochen, die, wenigstens momentan, einem weiteren Zuströmen von Auswanderern, die früher mit offenen Armen empfangen wurden, entgegensteht, so daß man der Einwanderung dort Hindernisse zu bereiten und Schranken zu setzen bemüht ist. Zudem konnte man sich nachgerade der Thatsache nicht verschließen, daß alle diese deutschen Auswanderer für Deutschland verloren gehen, indem sie in der zweiten oder dritten Generation fast unausweichlich in dem englisch-amerikanischen Wesen Nordamerikas auf- und untergehen und nicht nur so ihre Nationalität vergessen und verlieren, sondern auch wirtschaftlich Deutschland eher nachteilig als nützlich werden, indem sie mithelfen, Deutschland Konkurrenz zu machen. Man hat dann vielfach seine Augen auf Südamerika gerichtet, soweit es klimatisch für deutsche Auswanderer überhaupt in Betracht kommt. Und allerdings liegen dort die Verhältnisse augenblicklich nicht ungünstig. Noch für längere Zeit könnten in Südamerika deutsche Kolonisten ihre Nationalität bewahren und pflegen, und auch wirtschaftlich dem deutschen Export manche Förderung vermitteln. Aber auf die Dauer würden auch dort fast unausweichlich dieselben Nachteile und Gefahren eintreten wie in

Nordamerika. Wohin sollte dann aber der im ganzen stets wachsende Strom der deutschen Auswanderer hingelenkt werden? Das war die große und überaus schwierige Frage, vor der man stand. Denn in der That, die Welt war verteilt. Wenigstens alle durch Bodenverhältnisse und Klima für europäische Ansiedler geeignet scheinenden Teile der übrigen Weltteile sind bereits, wenn auch nur vorläufig durch die Seemächte, namentlich England, mit Beschlag belegt und was es noch nicht ist, ist kaum der Rede wert. Deutschland hatte sich während der Zeit, da die Seemächte zugriffen, in kirchlichen Streitigkeiten abgearbeitet und war nachher in eine solche Zersplitterung und Ohnmacht versunken, daß es absolut nicht in der Lage war, über seine Grenzen hinauszugreifen, geschweige denn mit den inzwischen großgewordenen Seemächten zu wetteifern. Trotz der reichsten Fülle mannigfaltiger Kräfte, die es umschloß, blieb es in kleinlichen Streitigkeiten befangen und gelähmt und ging bei der thatsächlich in den letzten drei oder vier Jahrhunderten erfolgten Verteilung der Welt leer aus.

Inzwischen hat sich aber nun bei uns eine Änderung vollzogen. Deutschland hat sich als machtvolle Einheit zusammengeschlossen, seine Selbständigkeit in Europa auf dem Schlachtfelde erstritten und sich sogar rasch an die Spitze Europas geschwungen. Jetzt ist es allerdings in der Lage, seine Blicke auch über Europa hinaus zu richten und es war nur natürlich, daß alsbald auch die Idee des Erwerbs von Kolonien bei uns auftauchte und nachdrücklich Gehör verlangte. Lange Zeit schien indes der deutsche Reichskanzler davon nichts hören zu wollen, und doch lag es auf der Hand, daß ohne dessen mächtige Unterstützung wenig oder nichts zu machen war. Offenbar war Fürst Bismarck der Überzeugung, daß das neue deutsche Reich erst in Europa fest begründet und nach allen Seiten gesichert sein müsse, bevor im Ernste und mit Aussicht auf Erfolg an den Erwerb von Kolonien gedacht werden dürfe. England namentlich, die größte Kolonialmacht der Welt, wiegte sich in der Hoffnung, daß es außerhalb Europas für seine überwiegende Herrschaft, soweit es sie schon besaß und mit der Zeit noch weiter auszudehnen in seinem Interesse finden möchte, nichts zu besorgen haben würde, am allerwenigsten von Deutschland, zumal wenn es sich sorgfältig bemühe, den Zwiespalt zwischen diesem und Frankreich zu nähren, um Deutschland gewissermaßen in den europäischen Kontinent zu bannen und so zugleich auch Frankreich und seinen kolonialen Velleitäten, die ihm ebenfalls gar nicht paßten, einen Dämpfer aufzusetzen. Allein darin irrte es sich und mußte eine gründliche Enttäuschung erleben. Schon im Jahre 1883 ließ der deutsche Reichskanzler die Kolonial-

frage näher an sich herantreten und traf er die Vorbereitungen, um sie dann im nächsten Jahre in der ihm eigenen umfassenden und energischen und doch überaus maßvollen Weise ins Werk zu setzen. In diesem Jahre wurden große Gebiete in Afrika und in der Südsee unter deutsche Schutzherrschaft gestellt und das Widerstreben Englands gegen diesen Eingriff nicht in seine Rechte, wohl aber seine maßlosen Ansprüche siegreich überwunden. Ja Deutschland hatte noch in diesem selben Jahre die Genugthuung, daß die Verhältnisse am Kongo in bahnbrechender Weise von einer europäischen Konferenz nicht in London, sondern in Berlin und unter dem Vorsitze seines Reichskanzlers geordnet wurden.

Es war dies ein gewaltiger Erfolg für Deutschland, gegen den die Nergeleien der Ultramontanen, aus Haß gegen den Reichskanzler, der ihnen im Wege steht, und der Radikalen, aus Befangenheit in absolute Freihandelstheorien, die sie auf die Spitze treiben, doch nur wenig ins Gewicht zu fallen und auch nur wenig auszurichten vermochten. Aber zwei Dinge dürfen allerdings nicht außer Acht gelassen werden. Einmal nämlich ist alles, was im Jahre 1884 für eine deutsche Kolonialpolitik geschehen, wohl ein viel versprechender Anfang, aber doch nur ein Anfang. Fürst Bismarck hat gethan, was er unter den obwaltenden Umständen thun konnte. Der Schutz der zahlreichen deutschen Handelsfaktoreien an der westafrikanischen Küste ist eine gewisse Pflicht des Reichs, das seiner Macht bewußt ist, und für den deutschen Export können dieselben mit der Zeit auch sehr belangreich und wertvoll werden. Außerdem aber scheint in den neu erworbenen Gebieten nur Plantagewirtschaft möglich zu sein, was allerdings von minderem Belange ist. Für Ackerbaukolonien haben wir allem Anschein nach noch keine geeigneten Landstriche erworben. Allein es mußte doch einmal ein Anfang gemacht werden, der ja überhaupt erst die Möglichkeit weiterer Erwerbungen schaffen und jedenfalls in keiner Weise ausschließen konnte. Weiter aber ist auch zu beachten, daß es, obgleich der Reichskanzler in der bescheidensten Weise vorging und nach den Verhältnissen auch vorgehen mußte, im weiteren Verlaufe der erst inaugurierten Kolonialpolitik ohne erhebliche Kosten und Opfer unmöglich abgehen kann, obgleich dieselben neben dem, was Frankreich für sein Tongking nur in einem einzigen Jahre geopfert hat, wahrhaftig gar nicht in Betracht kommen. Deutschland wird die Kosten, die ihm successive werden zugemutet werden müssen, wohl auch zu tragen im stande sein. Vorerst sind sie noch klein und unbedeutend.

Der Reichskanzler hat über seine Kolonialpolitik im Jahre 1884 fünf Weißbücher veröffentlicht. Sie [illegible] dadurch für uns

hoch interessant, daß sie uns die Anfänge dieser Politik mit allen ihren Schwierigkeiten klar legen und auch dadurch, daß England vor der überlegenen Diplomatie des Reichskanzlers, die darin zu Tage tritt, nach seinem eigenen Eingeständnis die Segel hat streichen müssen. England mußte dies umsomehr thun, als der deutsche Reichskanzler sich wohl hütete, seinen Rechten oder auch nur seinen wirklichen Interessen irgendwie zu nahe zu treten. Noch viel augenfälliger aber war der Erfolg Frankreich gegenüber. In der That scheint es, daß es ihm gelang, mit seiner Kolonialpolitik gewissermaßen zwei Fliegen mit Einem Schlage zu treffen: England in seine Schranken zu weisen und Frankreich an sich heranzuziehen. Die etwas sehr zweifelhaften Erwerbungen Brazza's für Frankreich, am Kongo und seinen Nebenflüssen, erhielten erst durch die Berliner Kongo-Konferenz ihre Sicherung und gewannen erst durch diese eine Bedeutung, die sie vorher nicht hatten. Und dann scheint ein neuerdings erschienenes deutsches Weißbuch über Ägypten darauf hinzudeuten, daß der Reichskanzler nachgerade nicht ungeneigt sein dürfte, die ägyptische Frage anders und mehr als bisher in die Hände zu nehmen und dabei nicht nur für Deutschland einen Erfolg, sondern namentlich auch für Frankreich eine Genugthuung gegenüber England anzustreben, nach der jenes schon lange begehrt hat. Mit der deutschen Kolonialpolitik hängt inzwischen dieses ägyptische Weißbuch zunächst nicht zusammen, wenigstens nicht direkt, daher wir für jetzt davon keine weitere Notiz nehmen. Dagegen erscheint es uns angemessen, den Inhalt und die wesentlichsten Aktenstücke der fünf ersten Weißbücher genauer mitzuteilen und zwar, obschon ein Teil ihres Inhalts bereits dem Jahre 1885 angehört, um den Zusammenhang nicht zu zerreißen, schon im gegenwärtigen Jahrgang des Geschichtskalenders.

Das erste Weißbuch

über die Togo-Gebiete und die Biafra-Bay zeigt uns die ersten in der That ziemlich harmlosen vorbereitenden Schritte des Reichskanzlers. Der Inhalt der darin veröffentlichten Aktenstücke umfaßt folgendes. Es hebt mit einer Korrespondenz an den Gesandten in Hamburg an. Ein Erlaß vom 14. April 1883 beauftragt ihn, die Senate der freien Hansestädte zu fragen, ob und welche Wünsche der hanseatische Handelsstand bezüglich seines Schutzes und seiner Vertretung im Verkehr mit Westafrika hege. Den Anlaß bot eine zwischen England und Frankreich geschlossene Übereinkunft über eine bei neuen Besitzergreifungen an der Sierra-Leoneküste zu beobachtende Grenzlinie und über die gegenseitige Behandlung ihrer Unterthanen in den beiderseitigen westafrikani-

schen Besitzungen. Lübeck erstattete eine Fehlanzeige, da ihm irgendwelche direkte Handelsbeziehung zu Westafrika fehle. Auch Bremen hatte, obwohl in mehrern Firmen an der westafrikanischen Küste arbeitend, keine besondern Wünsche. Aufs eingehendste spricht dagegen Hamburg sich aus, und der zu Grunde liegende Bericht der Hamburger Handelskammer vom 6. Juni 1883 kennzeichnet sich nach Form wie Inhalt als eine vorzügliche Denkschrift. Sie regt in klarer, sachlicher Begründung ein politisches Vorgehen der deutschen Reichsregierung als dringend erwünscht an und empfiehlt die spanische Insel Fernando Po als Flottenstation zu erwerben, sowie einen Küstenstrich am gegenüberliegenden Festlande zur Gründung einer deutschen Handelskolonie. Es scheint uns, daß wesentlich diese Vorlage dem Reichskanzler den Anstoß gegeben, kolonialpolitisch vorzugehen. Es folgten rasch Verhandlungen mit Spanien, welche bei der so warm gefeierten Anwesenheit des deutschen Kronprinzen in Madrid zum Abschluß gekommen zu sein scheinen. Anfang 1884 brachten offiziöse Blätter die Mitteilung, daß eine Vereinbarung mit Spanien über die Errichtung eines Marine- und Kohlendepots auf Fernando Po getroffen worden sei. Seitdem ist die Sache mit Stillschweigen bedeckt und auch das Weißbuch enthält keinerlei Mitteilungen in der bezeichneten Richtung, sei es, daß Schwierigkeiten sich erhoben haben, sei es, daß weitergehende Verhandlungen noch geführt werden. An den Schriftenwechsel mit Hamburg schließt sich dann unter dem 19. Mai 1884 ein Erlaß an den Generalkonsul Dr. Nachtigal an. Er enthält den Auftrag, in gewissen Küstenstrichen Westafrikas zum Schutze des deutschen Handels Freundschafts-, Handels- und Schutz-Verträge abzuschließen. Der Generalkonsul erhält ausgedehnte Vollmachten zur Ausführung dieser Aufgabe. Bezeichnend ist, daß ihm entsprechend der Gestaltung der europäischen Politik die äußerste Schonung und das größte Entgegenkommen gegenüber französischen Interessen an der westafrikanischen Küste zur Pflicht gemacht wird. Inzwischen sind die, einige Zeit vor Abgang Dr. Nachtigals verständigten Firmen Hamburgs, an ihrer Spitze das Haus C. Woermann, eifrig beschäftigt, durch ihre Agenten Verträge über Landerwerb und deutschen Schutz mit den Häuptlingen der Küste abzuschließen. Diese Bemühungen haben Erfolg und Dr. Nachtigal findet bei seiner Ankunft die Wege zur Ausführung seines Auftrags geebnet. Bevor derselbe am Kamerungebirge anlangt, ereignet sich ein Zwischenfall. An der Goldküste findet der Generalkonsul die Vertreter deutscher Firmen in großer Aufregung. Ein englischer Beamter, wie es scheint deutscher Abkunft, ist eben in der Vorbereitung, das noch unabhängige Gebiet der Goldküste

in England einzuverleiben, für die dortigen deutschen Häuser allerdings eine Lebensfrage. Auf das Andrängen ihrer Vertreter entschließt sich Dr. Nachtigal, obwohl diese Erwerbung nicht vorgesehen, am 15. Juli zu Bagida mit den Häuptlingen einen Vertrag abzuschließen, durch welchen der bezügliche Küstenstrich unter deutsche Schutzherrschaft gestellt wird. Die in der Biafra-Bay vorbereiteten Erwerbungen wickeln sich ohne Schwierigkeiten ab. Auch hier handelte es sich nicht um Monate, sondern um Tage, ja Stunden, und englische Agenten wären dem Auftrage des deutschen Generalkonsuls zuvorgekommen. Den Schluß des Heftes bildet die Aufzeichnung über eine Unterredung, welche der Reichskanzler am 25. September in Friedrichsruh mit den Inhabern der im Biafragebiete angesiedelten Hamburger Firmen gepflogen hat. Bekanntlich hatte Fürst Bismarck in der oft erwähnten Kommissionssitzung des Reichstags den Gedanken ausgesprochen, bei den in Aussicht stehenden überseeischen Erwerbungen Deutschlands werde der Reichshaushalts-Etat kaum in Anspruch genommen. Er nehme an, daß deutsche Gesellschaften zu Handels- und Plantagenzwecken sich bilden würden, welchen ein kaiserlicher Freibrief, ähnlich dem englischen Royal Charter, zur Ausübung der territorialen Hoheitsrechte verliehen werden könne. Die Hamburger Kaufherren hatten begreiflicherweise Bedenken, solches Anerbieten, das nicht nur eine Vereinigung aller Häuser voraussetzte, sondern durch unberechenbare Kosten ihre Rente auf Jahre schwächen, ja völlig bedrohen konnte, anzunehmen. Sie befürworteten daher die Ernennung eines deutschen Gouverneurs. Für die Europäer sei deutsches Recht einzuführen. Als Berufungsstelle werde das hanseatische Oberlandesgericht dienen können. Ein Rat aus den Vertretern der in Kamerun arbeitenden Firmen unter Hinzuziehung zweier englischen Kaufleute, eines Missionars und zweier Häuptlinge solle dem Gouverneur zur Seite stehen. Derselbe solle namentlich auch über die Aufbringung der für die Regierung und Verwaltung des Landes erforderlichen Mittel beschließen, die durch einen mäßigen Ausgangszoll auf die zur Ausfuhr gelangenden Produkte ohne Schwierigkeit zu beschaffen sein würden. Für den Verkehr mit der Reichsregierung sei in Hamburg ein Syndikat zu errichten. Der häufige Besuch oder die Stationierung von deutschen Kriegsschiffen in den betreffenden Küstenstrichen sei sehr erwünscht.

Aus den Darlegungen der hanseatischen Handelskammern und namentlich der hamburgischen geht klar und deutlich hervor, daß von Hamburg die ersten Anregungen zur neuen „deutschen Kolonialpolitik“ ausgegangen sind. Unter dem Einflusse der an

der westafrikanischen Küste etablierten Hamburger Firmen hat die Hamburger Handelskammer Vorschläge gemacht, welche weit über das hinausgehen, was der Reichskanzler in der vielbesprochenen Sitzung des Reichstags vom 27. Juni 1884 als das kolonialpolitische Programm der deutschen Reichsregierung dargelegt hat. Der Reichskanzler hat namentlich zwei Forderungen beanstandet: die Errichtung einer Flottenstation auf der spanischen Insel Fernando Po (Kamerun gegenüber) und die Erwerbung der Biafra-Bay von Reichswegen zur Gründung einer Handelskolonie. Bei einer Besprechung, welche die Handelskammer mit den Vertretern der in Westafrika etablierten Handlungshäuser abgehalten hat, wurde von diesen nachgewiesen, zunächst daß der deutsche Handel an der westafrikanischen Küste des materiellen Schutzes durch Entsendung von Kriegsschiffen bedürfe, dann, daß dieser Schutz nicht gewährt werde durch das gelegentliche Erscheinen eines Kriegsschiffes an der Küste, sondern durch die beständige Anwesenheit von Kriegsschiffen, damit diese erforderlichenfalls um Hülfe gegen die Eingebornen angegangen werden könnten. Dieser Schutz endlich sei undurchführbar, wenn das Reich sich nicht entschließe, eine Flottenstation in dortiger Gegend zu erwerben, und zwar durch Ankauf der Insel Fernando Po. Da aber, sobald Deutschland diese Flottenstation erworben hätte, nicht aber gleichzeitig die gegenüberliegende Küste, diese sofort von anderen Nationen besetzt werden würde, so befürworteten die Hamburger Firmen die möglichst schleunige Annexion von Kamerun, die zudem unerläßlich sei, wenn Deutschland dauernd einen größeren praktischen Vorteil aus Afrika ziehen wolle. Offenbar ist der Reichskanzler vor den großen finanziellen Opfern und den politischen Konsequenzen, welche die Ausführung dieses Projektes nach sich ziehen würde, zurückgeschreckt. Das Reich sollte Kamerun nicht erwerben, sondern nur den Schutz der von den Deutschen durch Verträge mit den Negern erworbenen Handelskolonie übernehmen und vor allem keine Flottenstation ankaufen. Gleichwohl hat der Reichskanzler diesen Standpunkt nicht in allen Punkten festhalten können, wie schon daraus hervorgeht, daß in Kamerun ein „Gouverneur" eingesetzt werden soll, der im Namen des Kaisers für die äußere Sicherheit der Kolonie Sorge tragen und Recht sprechen soll. Die innere Verwaltung der Kolonie soll den Firmen überlassen bleiben. Staatsrechtlich ist dieses Verhältnis durchaus unklar. Und überdies ist vorauszusehen, daß die im Kamerun-Gebiet ansässigen Firmen auf eine Klärung des Verhältnisses im Sinne ihrer, von [illegible] Hamburger Handelskammer befürworteten Vorschläge hin[illegible]rden. Wie schnell oder wie langsam sich d[illegible] wird, ist nicht zu über-

sehen; aber darüber kann man nicht im Zweifel sein, daß das kolonialpolitische Programm, wie es in der Instruktion des Reichskanzlers an den Generalkonsul Dr. Nachtigal skizziert ist, nur für eine Übergangszeit ausreichen wird.

Seither ist vielfach gestritten worden, ob es sich bei der Besitzergreifung in jenen Gegenden um eine förmliche Einverleibung (Annexion) oder um eine Unterschutzstellung (Protektorat) seitens des Reiches handle. Die „Mgdb. Ztg." zieht aus den mitgeteilten diplomatischen Aktenstücken den Schluß, daß im Grunde, staatsrechtlich betrachtet, weder das eine noch das andere eingetreten ist, sondern daß man eine mittlere, den Verhältnissen, wie sie sich daselbst entwickelt haben, angemessene Form der Besitzergreifung angewandt hat. Die Landeshoheit wird im Namen des Kaisers ausgeübt durch einen kaiserlichen Gouverneur mit dem Sitze in Kamerun, dem ein Kollegium aus Vertretern der daselbst bestehenden Firmen (darunter auch englische; ferner ein Missionär und zwei eingeborne Häuptlinge) zur Seite gestellt werden soll. Die Mitglieder würde der Gouverneur zu ernennen und zu entlassen haben. Außerdem soll bekanntlich für den Verkehr mit der Reichsregierung ein Syndikat in Hamburg gebildet werden, welches in Berlin wahrscheinlich eine ständige Vertretung haben wird, und das Wünsche und Anträge der betreffenden Firmen in allen zur Entscheidung durch das Reich stehenden Fragen der Regierung vorträgt, und zwar dem Auswärtigen Amte des Deutschen Reichs, da von dieser Behörde aus die deutschen Beamten in Westafrika ihre Anweisungen empfangen. Soweit also das Reich die Kolonien regiert, wird diese Regierung ausgeübt durch das Auswärtige Amt, welches, soweit Kosten in Anspruch genommen werden, dafür dem Bundesrat und Reichstag verantwortlich ist — selbstverständlich durch die Person des Reichskanzlers. Die Verwaltung der Kolonie führen die dort ansässigen Kaufleute, ebenso wie sie die Handelsangelegenheiten unter sich haben. Es mag noch darauf hingewiesen werden, daß der Kanzler in dem Entwurf einer Note an die Großmächte und die in Afrika interessierten Staaten (sämtliche Konferenzmächte, mit Ausnahme der Türkei) die geschehene Besitzergreifung mit dem Ausdruck bezeichnet, daß „die Regierung Seiner Majestät des Kaisers zur wirksameren Wahrung des deutschen Handels an der Westküste Afrikas einige Gebiete dieser Küste unter ihren Schutz genommen" habe. Hier werden ferner zum erstenmal authentisch die sämtlichen Gebiete (auch Angra-Pequenna ꝛc., worüber der zuerst ausgegebene Teil der Aktenstücke sich sonst noch gar nicht äußert) aufgezählt, über welche das Deutsche Reich die Hoheit erworben hat. Es sind das an der Sklavenküste das

Togo-Gebiet mit den Häfen Lomé und Bageida, in der Bai von Biafra, die Gebiete von Bimbia (mit der Insel Nikol), Kamerun, Malimba (bis auf den nördlichsten Teil), Klein-Batanga, Plantation und Criby und weiter südlich das Küstengebiet zwischen Kap Frio und dem Oranje-Fluß mit Ausschluß der Wallfischbai.

Von Aktenstücken entheben wir der Dokumentensammlung wörtlich folgende drei: die ursprüngliche Instruktion des Reichskanzlers für den deutschen Generalkonsul Dr. Nachtigal und die beiden Berichte dieses letzteren über sein praktisches Vorgehen an der westafrikanischen Küste, welche die Schwierigkeiten sehr anschaulich zeigen, denen er begegnete und die dem Vorgehen auch noch längere Zeit entgegenstanden.

1. Instruktion des Reichskanzlers für den Generalkonsul Nachtigal:

„Berlin, den 19. Mai 1884. Ew. ꝛc. erteile ich für Ihr Kommissorium an der Westküste von Afrika nachstehende Instruktion: Um den Angehörigen des Reiches an der Westküste von Afrika gegen die Verdrängung aus den in einzelnen Gebieten errungenen Positionen durch etwaige Besitzergreifung von anderer Seite Sicherheit und hiemit die Möglichkeit weiterer Entwicklung zu gewähren, hat Se. Maj. der Kaiser beschlossen, den Schutz der Deutschen und ihres Verkehrs in einigen Küstenstrichen im Namen des Reiches unmittelbar zu übernehmen. Die Einrichtung eines Verwaltungsapparats, der die Entsendung einer größeren Anzahl deutscher Beamten bedingen würde, die Errichtung ständiger Garnisonen mit deutschen Truppen und die Übernahme einer Verpflichtung des Reiches, den in solchen Gebieten sich ansiedelnden Deutschen und ihren Faktoreien und Unternehmungen auch während etwaiger Kriege mit größeren Seemächten Schutz zu gewähren, wird dabei nicht beabsichtigt. Für unseren Zweck wird der Abschluß von Freundschafts-, Handels- und Protektoratsverträgen ausreichen, durch welche die zur Ausübung wirksamen Schutzes deutscher Unterthanen erforderlichen Rechte erworben werden. Es handelt sich zunächst um folgende Punkte, die wir gegen eine unseren Handel schädigende Beschlagnahme vonseiten anderer Mächte sicherzustellen wünschen: 1) Angra Pequenna u. s. w.; 2) der Küstenstrich zwischen dem Niger-Delta und Gabun, insbesondere die Strecke gegenüber der Insel Fernando Po in der Bay von Biafra, möglichst westlich von der Kamerun-Mündung bis zum Kap St. John. Die bezüglich dieser Strecke bestehenden Wünsche wollen Ew. ꝛc. aus dem zu Ihrer Kenntnisnahme abschriftlich beifolgenden Schreiben des Hrn. Adolf Woermann vom 30. v. M. gefälligst ersehen, welches dieser im eigenen und im Namen anderer Hamburger Firmen, insbesondere der Herren Jantzen und Thormählen, an mich gerichtet hat. Die Gründe, welche in diesem Falle für die eigentliche Besitzergreifung namens des Reiches geltend gemacht werden, haben Se. Majestät den Kaiser bewogen, in die Proklamierung Allerhöchstdessen Protektorats über diesen Küstenstrich und in die Einsetzung eines kaiserlichen Kommissärs mit seinerzeit näher zu bestimmenden Regierungsbefugnissen zu willigen. Die kaiserliche Oberhoheit ist erst nach deren vertragsmäßiger Anerkennung seitens der eingeborenen Häuptlinge oder auf Grund zuvoriger Erwerbung in den betreffenden Gebieten seitens Angehöriger des Reiches durch Ew. ꝛc. zu proklamieren. Die [illegible]en deutschen Firmen haben bereits einige vertragsmäßige Erwer[illegible] und können die betreffenden Gebiete daher sofort vorbehalt[illegible]e Dritter unter das Protektorat Sr. Majestät des

Kaisers gestellt werden. Um bis zu Ew. rc. Ankunft in der Bay von Biafra neue Erwerbungen, zu welchen die Interessenten Auftrag erteilt haben, zu erleichtern und um deren Anfechtung von dritter Seite möglichst auszuschließen, habe ich den mit den Verhältnissen an dieser Küste besonders vertrauten kaiserlichen Konsul in Gabun, Hrn. Schulze, zur amtlichen Beglaubigung solcher Verträge ermächtigt. Bei Aufrichtung der Schutzherrschaft Sr. Majestät des Kaisers ist es angezeigt, unsrerseits diejenigen Grundsätze zu bethätigen, deren Verletzung seitens anderer Mächte die berechtigten Interessen unserer Angehörigen vielfach geschädigt und unseren Entschluß, einige noch unabhängige Gebiete hiegegen sicherzustellen, hervorgerufen hat. Bei den abzuschließenden Verträgen und bei deren Verkündigung wird daher im Sinne der vorliegenden Eingabe des Hrn. Woermann ausdrücklich auszusprechen sein, daß wir die von anderen Nationen oder deren Angehörigen mit den Eingebornen früher abgeschlossenen Handelsverträge und Kontrakte respektieren und überhaupt die in den betreffenden Gebieten bestehende Handelsfreiheit aufrechterhalten würden. Auch ist dem Antrage sub 6 gemäß den eingebornen Häuptlingen die Forterhebung von Abgaben in der bisherigen Weise zu gestatten. Vorbehaltlich der definitiven Beschlußfassung über den Rang und die Befugnisse des für diesen Küstenstrich zu ernennenden kaiserlichen Kommissärs ermächtige ich Ew. rc. mit allerhöchster Genehmigung, entweder im Einverständnis mit dem Kommandanten S. M. Kanonenboot „Möwe" einen Offizier dieses Fahrzeuges oder eine Ihnen sonst geeignet erscheinende Persönlichkeit als interimistischen Vertreter Sr. Maj. des Kaisers einzusetzen. 3) Außer diesen Küstenstrichen haben Ew. rc. Little Popo (Klein-Popo) anzulaufen. Aus dem Ihnen mitgeteilten Berichte des Kapitäns Stubenrauch sind Sie über die früheren Vorkommnisse an diesem Küstenpunkte unterrichtet. In der Voraussetzung, daß inzwischen die Häuptlinge sich keine Gewaltthätigkeiten mehr gegen die deutschen Firmen haben zu Schulden kommen lassen, sind die von S. M. S. „Sophie" seinerzeit genommenen Geiseln wieder in Freiheit zu setzen. Nach neueren Mitteilungen der dortigen deutschen Firmen hat der englische Gouverneur der Goldküste unmittelbar nach der Abfahrt S. M. S. „Sophie" seine Bemühungen fortgesetzt, um auf eine englische Annexion dieses Küstenstrichs hinzuwirken. Unter dem 5. März d. J. haben der König von Little Popo und Grigi und eine Anzahl von Häuptlingen das zu Ew. rc. Kenntnisnahme abschriftlich beifolgende Schreiben an Se. Maj. den Kaiser gerichtet, worin dieselben unter dem Ausdruck des Dankes für die Friedensstiftung durch das deutsche Kriegsschiff Se. Maj. um Übernahme des Protektorats behufs Abwendung der befürchteten Annexion durch England bitten. Im Laufe der vertraulichen Besprechungen des Fürsten Hohenlohe mit dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten über westafrikanische Fragen, welche wir möglichst im Einvernehmen mit Frankreich zu behandeln wünschen, ist uns französischerseits mitgeteilt worden, daß bereits vor einem Jahre die Häuptlinge von Little Popo mit Frankreich eine Art Protektoratsvertrag abgeschlossen hätten. Dieser sei einstweilen nicht publiziert worden, und man sei ungewiß, ob der Zeitpunkt für die Veröffentlichung jetzt schon gekommen sei. Wir haben deshalb die französische Regierung wissen lassen, wir würden unser Entgegenkommen auf diesem Gebiete zunächst dadurch bethätigen, daß wir das hieher gerichtete Gesuch des Königs und der Häuptlinge zu Little Popo in Erwartung unserer Verständigung mit Frankreich einstweilen auf sich beruhen lassen und, falls Frankreich dazu übergehe, seinen Vertrag zu publizieren und in Kraft zu setzen, solchen unsrerseits respektieren würden. Wir gingen hiebei von der Annahme aus, daß die französische Regierung die an die Übernahme der Herrschaft über diesen Küstenstrich seitens einer anderen Macht sich knüpfen-

den Besorgnisse des deutschen Handelsstandes durch Aufrechterhaltung der daselbst bestehenden Handelsfreiheit zerstreuen werde. Ew. 2c. wollen in dieser wie in den übrigen Fragen jeder Kollision unserer und der französischen Interessen sorgfältig aus dem Wege gehen. (gez.) v. Bismarck."

2. **Erster Bericht Nachtigals** über die politischen Verhältnisse in Klein-Popo, die kritische Lage der deutschen Firmen in Lome und Bageida, den Abschluß eines Schutzherrschaftsvertrags mit dem König von Togo, die Einsetzung eines Konsuls für Togo und die Freilassung der genommenen Geiseln:

„Golf von Benin, den 9. Juli 1884. Nachdem wir am 25., resp. 28. Juni Sierra Leone und Monrovia behufs der Einnahme von Kohlen und Empfangnahme der Post berührt hatten, ankerten wir am 2. Juli nachmittags auf der Rhede von Little Popo. Bald darauf kamen die HH. Bertheau von der Faktorei Wölber u. Brohm (Hamburger Faktorei) und Eccarius (Hansa-Faktorei) an Bord S. M. S. „Möwe" und berichteten auf Befragen, daß seit dem Einschreiten des Korvettenkapitäns Stubenrauch mit S. M. S. „Sophie" die deutschen Faktoreien keinen neuen Unannehmlichkeiten und Feindseligkeiten seitens der Partei des Häuptlings Lawson ausgesetzt gewesen seien. Sie fügten hinzu, daß freilich die politischen Verhältnisse des Ländchens noch keineswegs geordnete oder auch nur gebesserte seien. Der König von Grigi, bezw. sein Vertreter, und diejenigen Häuptlinge von Little Popo, die zu seiner Partei halten, würden durch die Hoffnung auf einen ihrer Bitte um die Protektion Sr. Maj. des Kaisers günstigen allerhöchsten Bescheid augenblicklich noch zusammengehalten und gestärkt gegen die Lawson-Partei, deren Wühlereien, wenn kein Einhalt gethan werde, binnen kurzem zum Verlust der Unabhängigkeit des Ländchens führen dürften. Es habe den Anschein, als wenn diese Partei beständig bemüht sei, Unruhen und Unordnungen hervorzurufen, die eines Tages ein gewaltsames Einschreiten der sie anstiftenden englischen Kolonialautoritäten rechtfertigen oder entschuldigen würden. Binnen kurzem würde sich wahrscheinlich das Schicksal von Little Popo entscheiden, da in der folgenden Woche ein König von Grigi gekrönt werden solle und bei dieser Gelegenheit von den Anhängern der Grigi-Partei beabsichtigt werde, von den Lawsons eine Erklärung darüber zu erzwingen, ob es wahr sei, daß sie beabsichtigten, die Engländer ins Land zu bringen („ob sie das Land an die Engländer verkauft hätten") und im Bejahungsfalle sie aus dem Little Popo-Gebiete zu vertreiben. Bei dieser Gelegenheit werde es sich zeigen, über welchen Grad von Macht und Mut die Grigi-Partei nötigenfalls gebieten könne.

„Entsprechend den hohen Anweisungen Ew. 2c. erklärte ich den Herren, daß es vorläufig nicht in meiner Machtvollkommenheit läge, die Entwicklung der inneren politischen Verhältnisse von Little Popo zu beeinflussen, sondern daß ich für jetzt nur den Auftrag hätte, mich zum Zwecke der Berichterstattung von der Lage der Dinge zu überzeugen und, wenn den in Little Popo angesiedelten Deutschen in der Zwischenzeit keinerlei Unbill zugefügt oder neue Schwierigkeiten bereitet worden wären, die von S. M. S. „Sophie" vier Monate zuvor als Geiseln fortgeführten Mitglieder der Lawson-Partei, Gomez und Wilson, wieder freizugeben. Wenn auch die Vertreter der deutschen Faktoreien aus der letzteren Maßregel keinen unmittelbaren Schaden für sich und die von ihnen vertretenen Firmen befürchten zu müssen glaubten, so waren sie doch ersichtlich niedergeschlagen durch die geringe Aussicht auf die Übernahme des Protektorats über Little Popo seitens Sr. Maj. des Kaisers, wie sie ihnen aus meiner Antwort hervorging, und überzeugt, daß diese Enttäuschung einen sehr entmutigenden und schwächenden Einfluß auf die Grigi-

Partei ausüben und somit zu einer unerwünschten Lösung der Verwicklungen in Little Popo beitragen werde.

„Ich begab mich in Begleitung des Dr. Buchner gegen Abend an Land, um folgenden Tags möglichst früh das Palaver abhalten zu können, behufs dessen Zusammenberufung ich unverzüglich Botschaften an den Vertreter des Königs von Grigi und die Häuptlinge von Little Popo ergehen ließ. Im Laufe des Abends hörten wir von den deutschen Herren, zu denen sich auch der Hauptagent von Victor Söhne (Bremer Faktorei), Hr. Reimann, gesellte, noch manchen Beitrag zur Geschichte der Vergrößerung des dortigen englischen Kolonialbesitzes erzählen; wie Sir Samuel Rowe, der ehemalige Generalgouverneur der Goldküste-Kolonie — er ist seit kurzem abberufen und soll nicht wieder auf seinen Posten zurückkehren — nach Kapitän Stubenrauchs Einschreiten in Little Popo dorthin gekommen sei und einige Tage hindurch öffentlich angekündigte Geldspenden an Frauen und Mädchen verteilt habe; wie bezahlte schwarze Agenten, meist Sierra-Leone-Neger, in die noch unabhängigen Negerländchen geschickt würden, um Zwistigkeiten, Unruhen, Schädigungen des europäischen Handels und dadurch Gelegenheiten zum gewaltsamen Einschreiten hervorzurufen; wie besonders gegenwärtig das zwischen Little Popo und der englischen Goldküste-Kolonie gelegene Togoland mit den Küstenortschaften Porto Seguro, Bageida und Lome (Bey-Beach) durch die Drohungen des englischen Distriktskommissionärs Firminger von Kitta (Quittah) in Aufregung versetzt worden sei. Dieser Herr sei kürzlich mit englischen Kolonialsoldaten (Haussa) in den drei genannten Küstendistrikten erschienen, um sich bei deren Häuptlingen über den Schmuggel, der mit dem daselbst frei eingegangenen Tabak, Pulver, Rum und Gin nach der englischen Besitzung getrieben werde, zu beklagen und denselben Geld für die Annahme des englischen Protektorats zu bieten. Als die Häuptlinge sich auf ihre Abhängigkeit von Togo beriefen und aus einer Unterredung in Porto Seguro mit Abgesandten des Königs von Togo — dieser selbst, welcher gleichzeitig ein großer Fetischpriester ist, darf seine Residenz nicht verlassen — kein günstigeres Resultat für seine Absichten erfolgt war, hätte Firminger den Leuten erklärt, er lasse ihnen 30 Tage Zeit, um entweder die fremden Kaufleute aus ihrem Lande zu entfernen oder das englische Protektorat anzunehmen, und werde, wenn sie weder das eine noch das andere freiwillig thun wollten, nach Ablauf der gestellten Frist das Land mit Gewalt nehmen und der Goldküsten-Kolonie einverleiben. Dann begab er sich zu den in Bageida und in Lome (eine halbe Stunde von der englischen Grenze entfernt) angesiedelten Deutschen, Agenten der Firmen Wölber u. Brohm, Victor Söhne und C. Goedelt, um ihnen zu sagen, daß die Eingebornen Böses gegen sie im Schilde führten, daß er aber im nahen Kitta vorkommenden Falls stets zu ihrer Hilfe bereit sein werde. Sobald Firminger das Land verlassen hatte, waren die Leute von Lome und Bageida zu den Kaufleuten mit der Erklärung gekommen, daß sie sich bereit machen möchten, das Land zu räumen, da andernfalls die Engländer kommen zu wollen gedroht hätten. Hr. Heinrich Randad, Hauptagent der HH. Wölber u. Brohm für diesen Teil der Küste, war vor einigen Tagen von Little Popo nach Bageida und Lome gereist, um zu sehen, was in der Sache zu thun sei.

„In der folgenden Nacht liefen Briefe aus Lome und Bageida ein, welche die Lage der deutschen Faktoreien als bedrohlich schilderten. Der König von Togo und seine Edlen hätten ein Rundschreiben an die Küstenleute erlassen, demzufolge diese die fremden Kaufleute in Güte veranlassen sollten, ihre Geschäfte aufzugeben und das Land zu verlassen, nötigenfalls aber sollten sie durch Anwendung von Gewalt jeden Vorwand zu englischem Einschreiten aus dem Wege räumen. Und so würde es nach der Ansicht der

Briefschreiber geschehen, wenn nicht etwa S. M. S. „Möwe" helfend eingreife. Bei der Dringlichkeit der Verhältnisse und der geringen Entfernung der angegebenen Ortschaften von Little Popo — Bageida liegt etwa 15, Lome ungefähr 24 Seemeilen westlich von Little Popo — erschien es mir geboten, mich noch am Nachmittag desselben Tags mit der „Möwe" nach Bageida zu begeben.

„Die Zusammenkunft wurde in der Hansafaktorei abgehalten. Der Erste, der sich einfand, war Lawson, der schon abends zuvor ein Begrüßungsschreiben aus seinem „New London-Palace" an mich gerichtet hatte. In meiner Ansprache an die Versammlung gab ich meiner Genugthuung Ausdruck, daß nach Kapitän Stubenrauchs Abreise die dortigen Deutschen keinen Grund zu neuen Klagen gehabt hätten, und meiner Hoffnung, daß in Zukunft das gute Einvernehmen zwischen denselben und den Eingebornen nicht wieder gestört werden möge. Se. Maj. der Kaiser habe mir in Seiner großen Güte und Milde anbefohlen, für den Fall, daß sich inzwischen kein Grund zu Klagen der Deutschen geltend gemacht habe, die der Lawson-Partei angehörigen Geiseln wieder freizugeben. Indem ich hinzufügte, daß ich hoffte, die Behandlung, welche die letzteren, sowohl in Deutschland als auf der Reise erfahren haben, werde zur Hebung des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Deutschen und Eingebornen in Little Popo beitragen, erbat ich mir zuvor eine schriftliche Erklärung King Lawsons, daß er auch nach der Freigabe der Geiseln sich an das am 4. Februar d. J. an Bord S. M. S. „Sophie" von ihm ausgestellte und unterzeichnete Dokument gebunden erachte, wie es die Faktoreien als wünschenswert beantragt hatten. Dies weigerte sich King Lawson unter verschiedenen Ausflüchten zu thun. Als nach mehr als einstündiger Verhandlung noch keine Nachgiebigkeit erzielt war, ließ ich im Einverständnis mit Kapitän Hoffmann die Geiseln von der als Ehrenwache gestellten Mannschaft der „Möwe" wieder an Bord schaffen, riet dem Häuptling Lawson, bis 2 Uhr nachmittags, zu welcher Zeit Sr. Maj. Schiff die Rhede von Little Popo verlassen werde, einen vernünftigeren Entschluß zu fassen, verabschiedete mich freundlich von den Häuptlingen der Grigi-Partei, welche spontan erklärten hatten, jede mir genehme neue Erklärung zu Gunsten der deutschen Kaufleute in Little Popo abgeben zu wollen, und begab mich mit Kapitän Hoffmann, Dr. Buchner u. a. wieder an Bord. Die Geiseln waren äußerst entrüstet gegen ihren Chef, schrieben ihm einen dringlichen Brief und gaben sich der festen Hoffnung hin, daß derselbe demnächst zur Vernunft kommen werde.

„Als wir auf der Rhede von Bageida vor Anker gegangen waren, stellten sich ein die HH. Heinrich Randad, Hauptagent von Wölbert u. Brohm, H. Armerding, Agent derselben Firma in Bageida, E. Kentzler, Agent derselben Firma in Lome, H. Brandt, Agent von Victor Söhne in Lome, E. Hille, Agent derselben Firma in Bageida; sie bestätigten voll und ganz, was oben über ihre kritische Lage gesagt worden ist, fügten hinzu, daß an demselben Tage die Abgesandten des Togo-Königs, auf Grund eines Rundschreibens des letzteren, mit Bageida-Leuten die Entfernung der dortigen deutschen Kaufleute beschließen wollten und baten um Beistand. Da ich noch im Fieber lag, begleitete Dr. Buchner die Herren an Land, beriet mit diesen und den Eingebornen und erschien um die Mittagszeit wieder an Bord, mir eine schriftliche Bitte um Beistand seitens der Abgesandten des Togo-Königs und der Häuptlinge von Bageida überbringend. Unverzüglich begab ich mich mit Dr. Buchner wieder an Land, fand die autorisierten Personen noch im Palaver versammelt und empfing von denselben auch mündlich die Versicherung, daß sie nur aus Furcht vor den Drohungen des englischen Kommandanten von Kitta sich genötigt gesehen hätten, die Entfernung der deutschen

Faktoreien von ihrem Grund und Boden ins Auge zu fassen, daß sie aber glücklich sein würden, wenn ihrem Lande durch meinen Beistand der Handel erhalten bleiben könne, ohne daß dies die englische Besitzergreifung zur Folge haben werde.

„Auf Grund der dargelegten dringlichen Verhältnisse und einer formellen Bitte der autorisierten Personen um den Schutz des Deutschen Reichs hielt ich es zur Sicherstellung des nicht unbeträchtlichen deutschen Handels in Lome und Bageida für geboten, mit den Vertreteru des Königs von Togo und den Häuptlingen der beiden genannten Küstendistrikte einen Vertrag zu vereinbaren, der das Togogebiet unter Protektorat Sr. Maj. des Kaisers von Deutschland stellt, obgleich Euere Durchlaucht in den mir unter dem 19. Mai d. J. erteilten Hohen Instruktionen eine derartige Sicherstellung vor fremder Besitznahme für irgend ein Gebiet dieses Teils der afrikanischen Westküste nicht in Betracht gezogen hatten. Außer dem zwingenden Grunde der Beschützung und Erhaltung deutscher Reichsangehöriger und ihrer Faktoreien können noch zwei Rücksichten zum Beweise der Opportunität meines Vorgehens geltend gemacht werden. Erstens sind im Togogebiet verhältnismäßig nur unbedeutende Interessen nicht deutscher europäischer Kaufleute vertreten. In Bageida sind außer den HH. Wölber u. Brohm und Victor Söhne nur noch zwei Sierra-Leone-Neger etabliert und in Lome befinden sich außer den genannten deutschen Firmen, zu denen hier noch C. Goedelt kommt, gleichfalls nur Negerfirmen (vier Sierra-Leone-Leute), mit Ausnahme des englischen Hauses F. und A. Swanzy, welches hier aber gleichfalls nur einen farbigen Agenten hält. Zweitens darf das kleine Gebiet von Togo bezüglich der Handelswege in das fernere Innere ein vielversprechendes genannt werden. Von Lome führt ein Weg schon jetzt nach Szalaga am oberen Volta, dem unter dem Namen Gondscha bekannten Endpunkte zahlreicher Karawanen, wohin die Leute ebensowohl aus Timbuktu, als aus dem Haussa-Staate und selbst aus Bornu zum Kaufe der Kola-(Guro-)Nuß ziehen. Bei den exorbitanten Einfuhrzöllen, welche in der englischen Goldküste-Kolonie von nicht englischen Artikeln erhoben werden, und welche 100 Proz. (Tabak, Gin), 200 Proz. (Pulver) und 25 Proz. (Rum) vom Einkaufspreise betragen, würde überdies ein daneben gelegenes Freihandelsgebiet einer glänzenden Zukunft entgegengehen, da der englische Besitz an der Goldküste sich, soviel ich habe in Erfahrung bringen können, rechtlich nur über 10 Seemeilen ins Innere erstreckt und sich also die Hinterländer aus jenem Gebiete mit den genannten Waren versehen würden. Die Klagen der englischen Behörden über den aus dem Togo-Lande nach der Goldküste-Kolonie betriebenen sogenannten Schmuggelhandel haben, auch meinen Erkundigungen zufolge, großenteils den legitimen Handel aus Togo nach dem Hinterlande der Goldküste zum Gegenstande und sind nur zum kleineren Teil gerechtfertigt, indem die Waren direkt aus genanntem Gebiete über die Grenze der Kolonie ohne Zoll eingeführt werden.

„Der Schutzvertrag, den ich in Abschrift ganz gehorsamst beizufügen mich beehre, ist mit Rücksicht auf den Bildungsgrad der Togo-Leute und in dem Wunsche, möglichst wenig Zeit zu opfern, sehr einfach gehalten. Er enthält darum außer der Bitte und Gewährung des Protektorats nur die Grundsätze, deren besondere Formulierung bei der etwaigen Errichtung des Protektorats Seiner Majestät in anderen Gebieten der afrikanischen Westküste mir Ew. 2c. zur Pflicht gemacht haben.

„Der Vertrag ist in englischer Sprache vollzogen worden, da auf diese Weise den Eingebornen Gelegenheit gegeben war, sich durch die englisch lesenden und schreibenden Dolmetscher genau über den Inhalt zu unterrichten. Da die Souveränetät des Königs von Togo über die Küstendistrikte zwar im ganzen zweifellos erschien, aber den Chefs der letzteren immerhin noch

eine gewisse Selbständigkeit zustehen konnte, und überdies der König Mlapa nur durch seine zwar im allgemeinen bevollmächtigten, aber für den Fall eines Vertrags nicht mit besonderer Vollmacht versehenen Großen des Landes vertreten war, so trug ich Sorge, daß sowohl der Häuptling von Bageida, als der von Lome den Vertrag gleichfalls unterzeichneten.

„Der Vertrag selbst war noch im Laufe des 4. Juli vereinbart worden; die Unterzeichnung desselben und die Feierlichkeit der Aufhissung der kaiserlichen Flagge fanden erst folgenden Tages gegen Mittag statt. Zu diesem Zwecke kam der Kommandant S. M. S. „Möwe" mit einer Flagge ans Land, und nachdem ein provisorischer Flaggenstock außerhalb der Faktoreien errichtet war — leider war das Dorf Bageida zu weit vom Strande entfernt — und eine möglichst große Menge von Eingebornen versammelt worden war, erklärte ich im Namen Sr. Maj. des Kaisers, auf Grund des abgeschlossenen Vertrags und vorbehaltlich aller wohlerworbenen Rechte Dritter, das Gebiet des Königs von Togo und insonderheit den Distrikt von Bageida als Schutzgebiet des Deutschen Reiches und ließ zum äußeren Zeichen der Schutzherrlichkeit Seiner Majestät die deutsche Flagge hissen. Ein dreimaliges begeistertes Hochrufen der versammelten Deutschen auf Seine Majestät unseren allergnädigsten Kaiser und Herrn und 21 Salutschüsse von Sr. Maj. Schiff beendeten die Feierlichkeit; die Bedeutung dieser, sowie der Wortlaut meiner Erklärung waren den Eingebornen von den Dolmetschern zum Verständnis gebracht worden. Noch im Laufe des Nachmittags (5. Juli) begaben wir uns nach dem etwa zwei Stunden entfernten Lome, wo bei unserer Ankunft die „Möwe" bereits vor Anker lag und eine Versammlung von Eingebornen des Distrikts uns in der Faktorei von Wölber u. Brohm erwartete. Da die Dunkelheit bereits hereingebrochen war und die Leute von Togo und Bageida gleichfalls dorthin zu kommen zugesagt hatten, so wurde vorläufig nur festgestellt, daß die Leute von Lome durchaus zufrieden waren mit dem, was ihre Machthaber von Togo mit uns vereinbart hatten, und die Versammlung auf den folgenden Tag wieder einberufen. An diesem (6. Juli) wurde vormittags die feierliche Erklärung des Territoriums als Schutzgebiet des Deutschen Reiches und der Akt des Flaggenhissens in Gegenwart des Hrn. Korvettenkapitäns Hoffmann ganz so vorgenommen wie Tags zuvor in Bageida. Gleich darauf wurde ein etwa drei Meter langer Pfahl, der an seinem oberen Ende eine Tafel mit der eingegrabenen Inschrift: „Kaiserlich deutsches Protektorat" trug, unter der Begleitung der Deutschen und vieler Eingebornen bis in die Nähe der durch einen Flaggenstock bezeichneten englischen Grenze getragen, dort im Boden befestigt und mit den deutschen Farben versehen.

„Bei der unbedingten Notwendigkeit, zur Sicherung der neugeschaffenen Verhältnisse und zum Rat und Schutze der Eingebornen eine mit der nötigen Autorität ausgestattete Person zurückzulassen, glaubte ich auf Grund der mir erteilten Hohen Instruktionen und Vollmachten Hrn. Heinrich Randad, Hauptagenten der Firma Wölber u. Brohm in jener Gegend, provisorisch zum Konsul des Deutschen Reiches für das Togo-Gebiet mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lome, dem wichtigen Grenzdistrikte des Gebiets, ernennen zu dürfen.

„Ich führte ihn in seiner offiziellen Eigenschaft bei den versammelten Togo-, Lome- und Bageida-Leuten ein, vertraute ihm die kaiserliche Flagge an und instruierte ihn dahin, daß er sobald als thunlich unter Beihilfe der Togo-Leute die Grenzen des Gebiets derselben festzustellen und an den wichtigsten Punkten mit Grenzpfählen in den deutschen Farben zu versehen habe; daß er sich zur Residenz des Königs Mlapa begeben und von diesem noch eine schriftliche Erklärung einholen solle, daß er den von seinen Bevollmächtigten abgeschlossenen Vertrag billige und ratifiziere, wogegen er ihm eine,

zweite, aus den Beständen der „Möwe" übergebene Flagge aushändigen möge ꝛc.

„Im Laufe des folgenden Vormittags schickte der Häuptling Lawson einen seiner Verwandten an Bord mit einem Briefe, in dem er um Entlassung der Geiseln bat und die Versicherung gab, daß er, solange es ihm vergönnt sein werde, seine jetzige Stellung inne zu haben, nicht verfehlen werde, den in Little Popo angesiedelten Deutschen seinen vollen Schutz angedeihen zu lassen. Im Einverständnis mit Korvettenkapitän Hoffmann glaubte ich diese Erklärung als genügend betrachten zu dürfen, um die Geiseln Gomez und Wilson zu entlassen, zumal diese nach der von uns während der Reise gewonnenen Überzeugung gewiß nicht verfehlen werden, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verbreitung einer richtigen Würdigung Deutschlands in Little Popo beizutragen. Mit lebhaftem Dank für die ihnen in Deutschland und auf der Reise zu Teil gewordene Behandlung und nach einigen an die Adresse der Lawson-Partei gerichteten Ermahnungen meinerseits, nahmen Gomez und Wilson Abschied und begaben sich ans Land, wo sie von einer erfreuten Menge begrüßt und nach Hause geleitet wurden. Am 7. Juli verließ S. M. S. „Möwe" die Rhede von Little Popo, um sich zunächst nach Waidah zu begeben."

Der Protektionsvertrag mit den Bevollmächtigten und Häuptlingen des Königs von Togo hat folgenden Wortlaut:

„Bageida, den 15. Juli 1884. Der Generalkonsul des Deutschen Reiches, Dr. Gustav Nachtigal, im Namen Sr. Maj. des Kaisers von Deutschland, und Mlapa, König von Togo, vertreten für sich, seine Erben und seine Häuptlinge durch Plakkow, Träger des Stockes des Königs Mlapa, hat folgendes Übereinkommen getroffen: § 1. König Mlapa von Togo, geleitet von dem Wunsche, den legitimen Handel, welcher sich hauptsächlich in den Händen deutscher Kaufleute befindet, zu beschützen und den deutschen Kaufleuten volle Sicherheit des Lebens und Eigentums zu gewähren, bittet um den Schutz Sr. Maj. des Deutschen Kaisers, damit er in den Stand gesetzt werde, die Unabhängigkeit seines an der Westküste von Afrika, von der Ostgrenze von Porto Segura bis zur Westgrenze von Lome oder Bey-Beach sich erstreckenden Gebietes zu bewahren. Se. Maj. der Kaiser gewährt seinen Schutz unter dem Vorbehalte aller gesetzmäßigen Rechte Dritter. § 2. König Mlapa wird keinen Teil seines Landes mit Souveränetätsrechten an irgend eine fremde Macht oder Person abtreten, noch wird er Verträge mit fremden Mächten ohne vorherige Einwilligung Sr. Maj. des Deutschen Kaisers eingehen. § 3. König Mlapa gewährt allen deutschen Unterthanen und Schutzgenossen, welche in seinem Lande wohnen, Schutz und freien Handel, und will anderen Nationen niemals mehr Erleichterungen, Begünstigungen oder Schutz gewähren, als den deutschen Unterthanen eingeräumt werden. König Mlapa wird ohne vorherige Zustimmung Sr. Maj. des Deutschen Kaisers keine anderen Zölle oder Abgaben als die bis jetzt üblichen erheben, nämlich: 1 Sh. für jedes Faß Palmöl, welche an die Häuptlinge des betreffenden Ortes zu zahlen sind. § 4. Se. Maj. der Deutsche Kaiser wird alle früheren Handelsverträge zwischen König Mlapa und Anderen respektieren und wird in keiner Weise den in König Mlapas Land bestehenden freien Handel belasten. § 5. Se. Maj. der Deutsche Kaiser wird in die Art und Weise der Zollerhebung, welche bis jetzt von König Mlapa und seinen Häuptlingen befolgt ist, nicht eingreifen. § 6. Die vertragschließenden Parteien behalten sich künftige Vereinbarungen über die Gegenstände und Fragen von gegenseitigem Interesse, welche nicht in diesem Vertrage eingeschlossen sind, vor. § 7. Dieser Vertrag wird vorbehaltlich der Ratifikation durch die deutsche

Regierung sogleich in Kraft treten. Zu Urkund dessen haben wir in Gegenwart der unterzeichneten Zeugen unsere Unterschriften hierunter vollzogen.

3. **Zweiter Bericht Nachtigals** über den Abschluß von Protektoratsverträgen und das Aufhissen der deutschen Flagge in Kamerun, Malimba, Klein-Batanga, Plantation, Criby und weiter südlich gelegenen Gebieten an den Reichskanzler:

„Klein-Eloby, den 16. August 1884. Ew. Durchlaucht beehre ich mich, den nachfolgenden Bericht über meine Thätigkeit in der Biafra-Bai ganz gehorsamst zu unterbreiten. Nachdem wir am 8. Juli die Rhede von Waidah verlassen hatten, wandten wir uns der Biafra-Bai zu und trafen am 11. Juli am späten Nachmittag vor der Mündung des Kamerun-Flusses ein. In der Mündung des Kamerun-Flusses stießen wir auf zwei Woermann'sche Dampfer, von denen der eine Kohlen für S. M. S. „Möwe" nach dort gebracht hatte, und der andere, der kleine Küstendampfer „Mpougwe", von Bimbia kam und zu unserer großen Freude den kaiserlichen Konsul Hrn. Emil Schulze, den Agenten von C. Woermann in Kamerun, Hrn. E. Schmidt, und Hrn. Woermann, einen jüngeren Bruder des Hrn. Adolf Woermann, an Bord hatte. Von diesen Herren erfuhren wir zunächst, daß die im Auftrage des Hrn. Adolf Woermann in den in der Biafra-Bai gelegenen Distrikten getroffenen Vorbereitungen für eine etwaige Inbesitznahme Deutschlands Aussichten auf Erfolg böten. Kaum waren wir am nächsten Vormittag vor den dicht nebeneinanderliegenden Residenzen der Könige Bell und Aqua angelangt, als die Agenten von C. Woermann und von Jantzen und Thormählen an Bord kamen und meldeten, daß der Häuptling Dido und seine Unterhäuptlinge am gestrigen Tage einen Vertrag mit ihnen abgeschlossen haben. Der Tag ging mit Verhandlungen mit dem König Bell und dem König Aqua, welch letzterer erst am Abend eingetroffen war, hin. Schließlich führten dieselben zu dem Ergebnis, daß auch die Könige Bell und Aqua nebst ihren Leuten einen Vertrag unterzeichneten, durch welchen sie den Firmen C. Woermann und Jantzen und Thormählen sämtliche Hoheitsrechte abtraten. In den mit den Kamerun-Häuptlingen abgeschlossenen Verträgen sind seitens der letzteren folgende Reserven ganz besonders stipuliert worden: 1) Rechte Dritter sind vorbehalten; 2) frühere Handels- und Freundschaftsverträge sollen Gültigkeit behalten; 3) der Grund und Boden der Städte und Ortschaften und ihrer Bewohner soll das Eigentum derselben bleiben; 4) die Häuptlinge sollen ihre Abgaben erheben dürfen, wie bisher; 5) in der ersten Zeit sollen die Sitten und Gebräuche der Eingebornen respektiert werden. Somit konnte die Oberhoheit Sr. Maj. des Kaisers über das ganze Kamerun-Gebiet als gesichert betrachtet werden, und es herrschte am Abend des 12. Juli große Freude unter den dortigen Deutschen. Am anderen Tage kamen die Eingeborenen aus den entfernteren Ortschaften in ihren buntbemalten, oft 20 Meter langen Kanoes, um ihrer Freude über den Anschluß an Deutschland Ausdruck zu geben, und die Angesehenen unter ihnen drängteu sich zur Unterzeichnung des Vertrags. Nur der lokale Häuptling von Ekre- (engl. Hickory-) Town, Lock Preso, war auf einer Handelsreise abwesend und sein Stellvertreter wagte nicht, für ihn zu zeichnen. Da aber Lock Preso, wenn auch nicht ohne ein gewisses Ansehen und eine gewisse Selbständigkeit, doch weit entfernt davon ist, eine Stellung einzunehmen, wie etwa Häuptling Dido, sondern unter der direkten Oberhoheit King Bells steht, so glaubte ich Ekre-Town ohne weiteres als zu dem in den Verträgen behandelten Gebiete rechnen zu dürfen, indem ich für die geeignete Hinzuziehung Lock Preso's nach seiner Rückkehr bei meiner Abreise die nötigen Anweisungen zurückließ. Nachdem ich durch einen von den Vertretern der genannten Hamburger Firmen und mir unterzeichneten

Akt die von denselben gemachte Erwerbung unter den Schutz des Deutschen Reichs gestellt und die Übernahme der allerhöchsten Schutzherrlichkeit über das Kamerun-Gebiet erklärt hatte, wurde am 14. Juli in den Residenzen der Häuptlinge Bell, Aqua und Dido der Akt des Flaggenhissens vorgenommen. Da die angestrengte Reise Sr. Maj. Schiffs „Möwe" unter beständigem Dampf bis Kamerun eine längere Ruhe der Maschine erheischte, und da beständige starke Regenfälle die dringend notwendig gewordene Revision der Effekten sehr erschwerten, so konnten wir erst am Sonntag den 20. Juli Kamerun verlassen. Da durch diesen Vorgang in Kamerun die englischen Interessen in Mitleidenschaft gezogen wurden — es sind daselbst fünf englische Firmen vertreten — so erließ ich ein Zirkular an die betreffenden Agenten, um dieselben über ihre Handelsinteressen zu beruhigen, und machte einen Besuch in der dort bestehenden Baptistenmission, um auch diese des ungestörten Fortgangs ihrer Thätigkeit zu versichern. Bei der Mannichfaltigkeit der kommerziellen Interessen und der politischen Verhältnisse in Kamerun war es außerdem dringend geboten, in irgendeiner Weise für die Begleichung etwaiger Differenzen der Fremden mit den Eingebornen Sorge zu tragen. Zu diesem Zwecke funktioniert seit Jahren der unter dem Vorsitz des englischen Konsuls tagende sogenannte Court of Equity. Ich glaubte also ein zweites Zirkular an die Agenten der dortigen englischen Handelsfirmen, welche mit den Vertretern von C. Woermann und Jantzen und Thormählen und mit den eingebornen Häuptlingen den Court of Equity zusammensetzen, erlassen zu sollen, in welchem ich sie um ihre Mitwirkung bei einem Schiedsgericht bat, das ganz wie der Court of Equity, nur unter deutschem Protektorat, zu funktionieren hätte, bis die kaiserliche Regierung weitere Bestimmungen getroffen haben würde. In einer Beratung, zu welcher die englischen Herren sich bereitwilligst einfanden, erklärten dieselben, daß sie eventuell nicht verfehlen würden, an einem provisorischen Gerichtshof der genannten Art, wie zuvor am Court of Equity, mitzuwirken, daß sie aber den natürlichen Wunsch hätten, zunächst mit dem englischen Konsul, der demnächst erwartet werden könne, zu konferieren. In dieser Beratung zog ich meinen in dem erwähnten Zirkular gemachten Vorschlag, den modifizierten Gerichtshof unter dem Vorsitz des von mir zurückzulassenden interimistischen kaiserlichen Vertreters tagen zu lassen, zurück und schlug vor, daß ein unter den Mitgliedern zu wählender Chairman, als durch seine Kenntnis der lokalen Verhältnisse besser dazu geeignet, die Sitzungen leiten möchte, verlangte aber, daß der interimistische kaiserliche Vertreter den letzteren beiwohnen und die Entscheidungen sanktionieren sollte. Im allgemeinen fand ich bei den in Kamerun etablierten Engländern ein anerkennenswertes Entgegenkommen. Am Samstag den 19. Juli nachmittags lief das englische Kanonenboot „Flirt" in den Kamerunfluß ein. Der an Bord befindliche Konsul Hewett ließ noch selbigen Abends die Häuptlinge Bell und Aqua bitten, an Bord zu kommen, welcher Aufforderung jedoch nur der erstere Folge leistete. Hr. Hewett machte ihm Vorwürfe, daß er über das Land verfügt hätte, ohne die Antwort der großbrittannischen Regierung abgewartet zu haben, teilte ihm mit, daß er Geschenke der Königin für ihn an Bord habe, und fragte ihn, ob er nicht doch noch vielleicht in der Lage sei, mit ihm einen Vertrag abzuschließen. King Bell verhielt sich ablehnend, berief sich darauf, daß er lange genug vergeblich die Antwort der englischen Regierung erwartet und schließlich die sichere Gelegenheit ergriffen hätte, seinem Lande die Segnungen einer starken Regierung unter einem mächtigen Souverän und der Zivilisation einer hochentwickelten Nation zu verschaffen. Am nächsten Vormittag machte der Konsul Hewett mit dem Kommandanten der „Flirt" an Bord S. M. S. „Möwe" mir, während ich an Land war, einen Besuch, den ich unverzüglich erwiderte.

Bei dieser Gelegenheit protestierte Hr. Hewett in freundlicher Weise mündlich gegen die Unterstellung des benannten Gebiets unter die Oberhoheit Sr. Maj. des Kaisers, da die Häuptlinge durch früheres Versprechen an die großbrittannische Regierung gebunden seien, und speziell gegen meinen Versuch, durch das oben erwähnte Zirkular den Court of Equity aufzuheben, da derselbe einem Staatsvertrag seinen Ursprung verdanke. Ich nahm den allgemeinen Protest zur Berichterstattung an Ew. Durchlaucht an und zeigte mich bezüglich des Court of Equity entgegenkommend, da es im allseitigen Interesse liegt, während des naturgemäß ziemlich langen Provisoriums den gegenwärtigen Stand der Dinge aufrechtzuerhalten. Es erschien mir unbedenklich, den Court of Equity einstweilen fortbestehen zu lassen unter der Bedingung, daß der interimistische kaiserliche Vertreter den Sitzungen beiwohne und den Entscheidungen seine Sanktion erteile, welchen Vorbehalt Hr. Hewett seinerseits natürlich fand. Mit Rücksicht auf diesen Court of Equity, da ferner in Kamerun außer den deutschen Interessen nur englische in Betracht kommen, und da die dort herrschende europäische Sprache die englische ist, erschien es mir dringend geboten, einstweilen mit der kaiserlichen Vertretung Jemand zu betrauen, welcher der englischen Sprache in Wort und Schrift und in der Abart, welche man als Negerenglisch bezeichnet, mächtig war, und gleichzeitig die nötige Erfahrung im Umgange mit afrikanischen Eingebornen hatte. Da keiner der abkömmlichen Offiziere diese Erfordernisse in sich vereinigte, so blieb mir nichts anderes übrig, als meinen Begleiter, Dr. Buchner, provisorisch mit der Vertretung Sr. Maj. des Kaisers zu betrauen, und ich erteilte ihm dementsprechend die mir geeignet erscheinenden Instruktionen. Nachdem ich Abschied vom englischen Konsul Hewett, welcher beabsichtigte, folgenden Tags Kamerun zu verlassen, genommen hatte, dampften wir nach dem westlich davon gelegenen Bimbia-Flusse, vor dessen Mündung wir noch am Abend des 21. Juli zu Anker gingen. Das zwischen dem Kamerunflusse und dem von Bimbia gelegene Terrain ist fast unbewohnt und besteht fast ganz aus Mangrove-Sümpfen, die von zahlreichen Creeks durchschnitten sind. Durch solche stehen auch beide Flüsse in Verbindung, so daß man nötigenfalls in Booten von Kamerun nach Bimbia gelangen kann. Aus diesem Grunde unterstellte ich auch das Bimbia-Gebiet einstweilen der Aufsicht des Dr. Buchner, während eine gleiche Maßregel für die südlich von Kamerun gelegenen Distrikte unthunlich erschien, da man dorthin nur mittelst eines Küstendampfers oder mittelst eines Segelschiffes gelangen kann. Alle südlich von Kamerun gelegenen Distrikte müssen nach meiner Ansicht der Aufsicht des kaiserlichen Konsuls E. Schulze, der nicht allein mehrere Küstendampfer besitzt, sondern die wichtigsten Küstenplätze in regelmäßigen kurzen Zwischenräumen zu besuchen gehalten ist, und sich auf der ganzen Strecke ebenso sehr hohen Ansehens erfreut, als er selbst die maßgebenden Persönlichkeiten und Verhältnisse genau kennt, so lange unterstellt bleiben, bis die kaiserliche Regierung in endgültiger Weise über die Vertretung Sr. Majestät des Kaisers in der Biafra-Bai Bestimmung getroffen haben wird. Das Bimbia-Land besteht nur aus den drei Ortschaften King Williams-Town, Money-Town und Dukullu-Town und aus der Nikol-Insel, auf der nur ein Sierra-Leone-Neger haust. Eigentlich gehört noch dazu der Distrikt Viktoria, den die Bimbia-Leute aber bereits vor langer Zeit an die dort angesiedelte englische Baptisten-Mission verkauft haben. Die Bimbia-Leute gehorchten früher einem König, haben aber den letzten derselben, welcher im Kriege gefallen war, nicht wieder ersetzt, und seitdem steht den Ortsältesten das Verfügungsrecht über das Land zu, wenn auch King Bell in Kamerun eine Art Souveränetätsrecht über das Gebiet in Anspruch nimmt. Die Insel Nikol ist bereits vor längerer Zeit als Kriegsentschädigung ganz dem letzteren ab-

getreten worden. Die Firmen C. Woermann und Jantzen und Thormählen haben nun durch einen Kontrakt das Land der drei genannten Bimbia-Ortschaften von der Grenze des Viktoria-Distrikts, von dem es durch das Flüßchen Mosimoselle getrennt ist, bis zum Bimbia-Flusse und fünf Meilen landeinwärts käuflich erworben und sich dann durch einen besonderen Vertrag die Hoheitsrechte abtreten lassen. Diese Verträge waren von den Ortsältesten, den sogenannten Head-Leuten, unter ungefähr denselben Reserven abgeschlossen worden, welche ich weiter oben bei der Besprechung der Kamerun-Verträge aufzuführen mich beehrt habe. Die Insel Nikol ist dem King Bell von der Firma C. Woermann allein mit allen Hoheitsrechten abgekauft worden. Am 19. Juli war das englische Kriegsschiff „Opal“ vor Bimbia erschienen und der Kommandant desselben war an Land gekommen mit dem Auftrage, wie er gesagt hatte, den Distrikt in Besitz zu nehmen. Nachdem der Agent von C. Woermann, H. Jürs, ihm eine Abschrift des Vertrages gezeigt, und die Bewohner der Bimbia-Ortschaften ihm erklärt hatten, daß sie Deutsche seien und bleiben wollten, war er wieder an Bord gegangen. Im Laufe des 21. Juli wurde von mir in ähnlicher Weise wie in Kamerun das Bimbia-Land als unter dem Schutze des Deutschen Reiches und der Oberhoheit Sr. Maj. des Kaisers stehend erklärt, und nachdem die kaiserliche Flagge gehißt worden war, zu welcher Feierlichkeit ein Offizier S. M. S. „Möwe“ mit der dazu kommandierten Abteilung Matrosen an Land kamen, begaben wir uns am folgenden Morgen nach der Mündung des Malimba-Flusses, wo wir nachmittags eintrafen. In Malimba wurden wir von dem kaiserlichen Konsul E. Schulze, dem dortigen Agenten von C. Woermann, Rudolf Rabenhorst, und dem King Jambe nebst seinen Häuptlingen empfangen. In dem Vertrage, welcher zwischen den letzteren und dem genannten Rudolf Rabenhorst am 20. Juli abgeschlossen worden ist, werden sämtliche Hoheitsrechte über das Land zwischen dem Kamerun-Flusse im Norden und dem Lotte-Flusse im Süden der Firma C. Woermann abgetreten. Es ist jedoch hiebei zu bemerken, daß der nördlichste Teil dieses Gebietes, welcher zwischen dem Quaqua-Fluß, dem nördlichen Mündungsarm des Malimba und dem Meere liegt und, mit Ausnahme der Residenz des Häuptlings Passall und eines diesem gehörigen Sklavendorfes, kleine Ortschaften enthalten soll, möglicherweise als französisches Protektoratsgebiet reklamiert werden wird. Übrigens machte King Bell in Kamerun über diesen Teil des Malimba-Gebietes gleichfalls eine Art Suzeränetätsrecht geltend. Am Morgen des 23. Juli setzten wir unsere Reise längs der Küste fort und erreichten um die Mittagszeit die Mündung des Small-Batanga-Flusses, der eigentlich Some- oder auch Beundo-Fluß heißt. Der Leiter der dortigen Faktorei von C. Woermann, Hr. H. Dettmering, hat am 18. Juli drei Verträge abgeschlossen, von denen sich der erste auf die zwischen dem Lotte-Flüßchen im Norden und dem Lakunje-Fluß im Süden gelegene Small-Batanga-Gegend und auf die südlich vom letztgenannten Flüßchen gelegene unabhängige Ortschaft Lanuge-Town, der zweite auf den zwischen Lanuge-Town und dem Olabe-Point gelegenen und „Plantation“ genannten Distrikt und der dritte auf den zwischen dem Olabe-Point und dem Behuwe-Creek gelegenen Distrikt „Criby“ bezieht. Durch dieselben treten die unabhängigen und anerkannten Häuptlinge der genanten, sich ungefähr zehn Meilen landeinwärts erstreckenden Gebiete der Firma C. Woermann sämtliche ihnen zustehenden Hoheitsrechte ab. Nachdem King Japite und Häuptling Ngemgwe als berechtigte Vertreter des Small-Batanga-Gebiets und der Häuptling Ndingi von Lanuge-Town herbeigeholt worden waren, wurde die Oberhoheit Sr. Maj. des Kaisers über das Gebiet proklamiert und die kaiserliche Flagge gehißt. Am 24. Juli begaben wir uns zunächst nach dem Dorfe des Häuptlings Gray von Plantation und sodann

nach dem Hauptorte des Distrikts Criby. In beiden Gebieten wurde unter enthusiastischer Beteiligung der Eingebornen die Proklamation der Oberhoheit Sr. Maj. des Kaisers vollzogen. . . . Am 31. Juli stiegen wir ans Land und fanden sämtliche Awuni-Vertreter bereits versammelt, unserer Ankunft harrend. Da wir in Erfahrung gebracht hatten, daß auch für diesen Distrikt bereits ein französischer Vertrag bestände, so ließen wir uns angelegen sein, denselben ausfindig zu machen. Es stellte sich auch bald heraus, daß ein älterer Bruder des jetzigen Oberhäuptlings, namens Nyondo, im Dezember v. J. nach Gabun gereist war, um eine Hauptfaktorei und eine Missionsstation zu erbitten, und daß er mit einem Vertrage zurückgekommen war, von dem weder sein Bruder noch die übrigen Häuptlinge und Ältesten Kenntnis erhalten hatten. Diesen hatte er nur einige andere Papiere, durch welche ihm die Errichtung einer Missionsstation und einer Faktorei zugesagt wurde, gezeigt. Durch den Vertrag, den Nyondo mit dem damaligen Kommandanten von Gabun abgeschlossen hatte, wurde in der That der Distrikt Awuni der Souveränetät Frankreichs unterstellt. Die versammelten Vertreter des Distrikts protestierten lebhaft gegen ein Abkommen, zu dem sie keinerlei Auftrag erteilt hatten, und bestritten dem Nyondo jedes Recht, in ihrem Namen irgend etwas abzumachen, ein Recht, welches der letztere, der anwesend war, auch gar nicht in Anspruch zu nehmen schien. Meine Erhebungen über die inneren politischen Verhältnisse des Distrikts ergaben folgendes: Der vorige Oberhäuptling King Malunga hinterließ fünf Söhne, der vierte Sohn Boté wurde allgemein als Oberhaupt anerkannt. Derselbe erfreut sich als solcher noch heute eines unbestrittenen Ansehens. Diese Auskunft wurde uns nicht allein von den Stammesältesten, sondern auch von den Brüdern Botés gegeben. Immerhin war Nyondo der älteste Sohn des verstorbenen Häuptlings gewesen, und hatte der französische Oberkommandant von Gabun den Vertrag mit demselben in gutem Glauben abgeschlossen. Ich begnügte mich infolgedessen damit, den Vertrag zwischen der Firma C. Woermann und King Boté und seinen Häuptlingen durch den kaiserlichen Konsul Emil Schulze beglaubigen zu lassen, und verzichtete einstweilen auf den Akt des Flaggenhissens, indem ich mir vorbehielt, die Rechte der deutschen Firma dem gegenwärtigen Oberkommandanten von Gabun und dem Vertrage seines Vorgängers gegenüber zur Geltung zu bringen. Noch am Nachmittag des 31. Juli begaben wir uns zurück nach Batta, wo wir alsbald einen weiteren Boten zu den nördlich von der Battagegend wohnenden Otonde-Leuten abschickten, da Hr. Schulze sich mittlerweile entschlossen hatte, ihnen bezüglich einer von ihnen gewünschten Faktorei einige Konzessionen zu machen, im Falle sie noch keinen Vertrag mit den Franzosen abgeschlossen hätten. Da aber am nächsten Morgen weder unser Bote, noch Vertreter der Otonde-Leute angekommen waren, so glaubte ich zunächst nicht länger zögern zu dürfen mit der Ordnung der viel wichtigeren Verhältnisse am Benita-Flusse und ließ für eine Vereinbarung mit jenen die nötigen Anweisungen in Batta zurück. Am 1. August begaben wir uns nach dem Benita-Fluß, auf dessen Südufer, nahe dem Jokopoint, die Faktorei von C. Woermann liegt und nicht weit davon nach Süden auf dem Mbinipoint die französische Fl- weht. Der von dem Agenten des Hrn. Schulze im Oktober des verflos Jahres im Namen der Firma C. Woermann abgeschlossene Kaufvertra trifft das Land zu beiden Seiten des Flusses, vier Meilen landeim bis zu den etwa 15 Seemeilen stromaufwärts gelegenen Wasserfällen. auf der Nordseite des Flusses gelegenen Ortschaften hatten durch ih rechtigten Vertreter den Kontrakt unterzeichnet, während auf der S in der Nähe des Flusses sich nur sehr wenige Ortschaften befinden, als legitimer Vertreter der Häuptling Old Bobala angesehen werden b

28*

Dieser ist der Vater des von der Faktorei als Haupthändler angestellten und eines großen Einflusses genießenden Roko und hatte gleichfalls unterzeichnet. Die unterzeichneten Häuptlinge, an deren Spitze Boté oder King Boté stand, hatten in dem Kaufvertrage den Wunsch ausgesprochen, daß Se. Maj. der Kaiser die Oberhoheit über das betreffende Territorium übernehmen möchte. Nun war von diesem Kaufvertrage und den aus demselben resultierenden Vorteilen der Häuptling Ikaka ausgeschlossen worden, weil weder er noch die ihm unmittelbar unterstehenden Dörfer Landbesitz in nächster Nähe des Flusses hatten. Ikaka war seit fünf oder sechs Jahren anerkanntes, durch Wahl eingesetztes Oberhaupt der Chefs der Benitagegend gewesen und hätte, wenn er noch Wahlkönig war, bei der ganzen Angelegenheit nicht übergangen werden dürfen. Die von mir befragten Notabeln der Gegend versicherten mir aber, daß Ikaka schon vor dem Abschluß des Kontraktes seiner Würde enthoben worden sei, weil er verschiedentlich Anlaß zur Unzufriedenheit bei der Entscheidung von Streitsachen gegeben hatte. Teils wegen dieser Absetzung, teils entrüstet über die Mißachtung, die man ihm bei dem Abkommen der übrigen Häuptlinge mit dem Woermann'schen Agenten bezeigt hatte, begab er sich in Begleitung von einigen angesehenen Männern seines Distrikts nach Gabun und schloß am 3. November mit dem dortigen Gouverneur einen Vertrag, durch den das Land der Souveränetät Frankreichs unterstellt wird. Dieser Vertrag ist nicht von ihm in seiner Eigenschaft als König abgeschlossen worden, sondern nennt als solchen einen gewissen Babendsche. König Babendsche aber, einst unbestrittenes Oberhaupt in beiden Uferlandschaften des Benita-Flusses, ist vor etwa sechs Jahren gestorben und hat keinen Sohn, sondern nur einen adoptierten Neffen namens Ngunde hinterlassen, der von den Häuptlingen nicht als König anerkannt wurde. Dieser Ngunde nun hatte unter dem Namen seines Adoptivvaters den Vertrag unterschrieben. Da mir weder Ikaka noch Ngunde irgend ein Recht zu haben scheinen, über die Uferterritorien des Flusses zu verfügen, so glaube ich annehmen zu sollen, daß sich ihr Vertrag mit den Franzosen auf die vom Mbinipoint nach Süden gelegenen Distrikte beziehe, unterstellte das von den Häuptlingen der Firma C. Woermann gekaufte Land gemäß dem von jenen in dem Kaufvertrag ausgesprochenen Wunsche der Oberhoheit Sr. Maj. des Kaisers und hißte die kaiserliche Flagge auf beiden Ufern des Flusses. Auf dem Südufer that ich dies unter besonderem Vorbehalt, weil mir nicht ganz klar wurde, ob Ikaka dort nicht doch noch von der Majorität in seiner früheren Würde anerkannt werde; wenigstens konnte ich feststellen, daß das von den Distrikten des Norduferś gewählte Oberhaupt Boté auf der Südseite des Flusses seine Autorität nicht geltend machen konnte. Vom Benita-Flusse begaben wir uns am 3. August nach Klein-Eloby, der Insel, welche den Firmen C. Woermann, Jantzen u. Thormählen und Gödelt u. Gütschow als Stapelplatz dient. Von hier aus fuhr ich am 6. August auf dem von der Firma Jantzen u. Thormählen zur Verfügung gestellten kleinen Küstendampfer „Fan“ nach den in der Nähe des Kap St. John belegenen Bapuko-Distrikten, mit deren Häuptlingen der Agent von C. Woermann, Hr. A. Lubke, Verträge abgeschlossen hatte. Unmittelbar nördlich vom Kap St. John liegen einige Distrikte, welche von Benga, die aus Corisco stammen, bewohnt werden. Die Häuptlinge derselben legten mir spanische Papiere vor, aus denen klar hervorging, daß die spanische Regierung die Benga als ihre Unterthanen betrachtet. Nördlich von diesem Küstenstrich liegt zwischen Gumbegumbe und dem Point Belva ein kleiner unter den Häuptlingen N'Yambo und N'Yumbo stehender Distrikt, in dem sich zu Itala-Manga eine Zweig-Faktorei von C. Woermann befindet. Hier war ein Kaufvertrag abgeschlossen worden, und wurde auf Grund desselben von mir die kaiserliche Oberhoheit

proklamiert. Nördlich von diesem Distrikte liegt das kleine Gebiet des Häuptlings Masongo, der sich vertragsmäßig Frankreich unterstellt hat, und nördlich von diesem liegen wieder zwei Distrikte, welche sich, der erste unter dem Häuptling Ikaka vom Bagapoint bis zum Dschonipoint, der zweite unter dem Häuptling Cumballa vom Dschonipoint bis nach Handsche erstrecken. In beiden wurde die Proklamierung der Oberhoheit Sr. Maj. des Kaisers vorgenommen, aber dem Häuptling Cumballa der darauf bezügliche Akt wieder entzogen, da nachträglich entdeckt wurde, daß auch für sein Land bereits ein Vertrag mit Frankreich existierte. Mit Rücksicht auf die verwickelten Verhältnisse, welche ich in dem ganzen Küstenstriche von Batanga bis zum Kap St. John vorgefunden hatte, hielt ich es für geboten, nach Gabun zu gehen, um mich mit dem dortigen Gouverneur auszusprechen. Am 10. August begab ich mich also wieder an Bord S. M. S. „Möwe" nach Gabun, wo am folgenden Vormittage auch das französische Kanonenboot „Basilisk", das nach Benita geschickt worden war und unter dem Kommando des Linienschiffslieutenants Felix steht, eintraf. Ich hatte an diesem und dem folgenden Tage längere Unterredungen mit dem Gouverneur Hrn. Cornut Gentille. Derselbe sagte mir, meine Thätigkeit von Batanga südwärts sei geeignet, die französischen Interessen zu beeinträchtigen, denn nicht allein habe die Regierung der Republik ein vertragsmäßiges Recht auf dortige Küstengebiete, sondern der Besitz eines Teiles derselben sei auch für die Zukunft Gabuns unentbehrlich. Nachdem ich ihm die Gründe für mein Vorgehen dargelegt hatte, meinte Hr. Cornut Gentille, daß alles darauf ankommen werde, eine passende Demarkationslinie für die deutschen und französischen Ansprüche zu finden, was bei dem guten Einvernehmen zwischen der kaiserlichen Regierung und derjenigen der französischen Republik keine Schwierigkeiten haben werde. (gez.) Dr. Nachtigal.

Zweites Weißbuch.

Das zweite Weißbuch erschien am 12. Dezember 1884 und umfaßt diplomatische Aktenstücke über Angra Pequenna bis zum 15. Oktober 1884. Die Zahl derselben beträgt 54. Unter dem 4. Februar 1883 fragt das deutsche auswärtige Amt bei der englischen Regierung an, ob letztere das Lüderitz'sche Unternehmen schützen könne. Granville erklärt unterm 23. Februar dies für unmöglich. Am 12. November 1883 folgt diesseits die Anfrage, ob England auf Angra Pequenna Ansprüche erhebe. Granville erwidert am 23. November, England halte eine fremde Kolonie an der Küste Westafrikas für einen Eingriff in die Rechte Englands. Am 24. April 1884 wird der deutsche Konsul in der Kapstadt beauftragt, zu erklären, daß Lüderitz's Niederlassung unter dem Schutze des Deutschen Reiches stehe. Gleichzeitig wird der deutsche Botschafter beauftragt, dies Granville mitzuteilen. Am 27. Mai entschuldigt Granville die Verzögerung seiner Antwort betreffend Angra Pequenna mit der Ministerkrisis im Ka[illegible]
Am 4. Juni wird der deutsche Botschafter angewiesen, die A[illegible]
der westafrikanischen Küste bis zur Wallfischbai durch d[illegible]
land nicht anzuerkennen, und am 10. Juni erhält er

Besprechung mit Granville folgende Instruktion: Unser Verhalten muß darauf gerichtet sein, in Deutschland den Eindruck zu verhüten, als ob wir dem in der That aufrichtig vorhandenen Wunsche eines guten Einvernehmens mit England vitale Interessen Deutschlands opfern könnten. Am 22. Juni folgt der Beschluß der englischen Regierung, das deutsche Protektorat über Angra Pequenna anzuerkennen. Am 19. Juli wird durch eine Note des englischen Botschafters die bedingte Anerkennung des deutschen Protektorats über Angra Pequenna angezeigt und die kommissarische Behandlung der Streitfragen vorgeschlagen. Am 19. August wird der deutsche Botschafter zu der Mitteilung beauftragt, daß auch die deutschen Erwerbungen nördlich vom Lüderitz-Lande unter dem Schutze des Reiches stehen. Am 22. August verlangt Deutschland, daß England die Anträge der Kap-Kolonie nicht genehmige. Am 22. September begrüßt die englische Regierung Deutschland als Nachbar in Südwestafrika, beansprucht die Oberhoheit nur für die Wallfischbai und die Inseln und acceptiert eine gemischte Kommission für die streitigen Besitzansprüche.

Wir entnehmen der Sammlung folgende Aktenstücke als die wichtigsten:

1. Die Anerkennung des deutschen Protektorats über Angra Pequenna wurde von England in der **Note des englischen Botschafters in Berlin, Lord Ampthill, vom 19. Juli 1884** ausgesprochen:

„Britische Botschaft. Berlin, den 19. Juli 1884. Hr. Staatssekretär! Nach sorgfältiger Prüfung der gepflogenen Verhandlungen und aller Umstände des Falles ist die Regierung J. M. zu dem folgenden Beschlusse gekommen: Mit Rücksicht auf die Erklärungen, welche sie bezüglich der Grenzen der Kap-Kolonie öffentlich gegeben hat, kann sie den Anspruch der kaiserlich deutschen Regierung, deutschen Unterthanen Schutz zu gewähren, welche in Angra Pequenna unter den dortigen eingebornen Häuptlingen sich niedergelassen haben, nicht bestreiten; ebensowenig aber kann über die Zugehörigkeit von Walfisch-Bai und der bei Angra Pequenna befindlichen Inseln zu Großbritannien ein Zweifel erhoben werden. Die Regierung J. M. ist daher bereit, die Berechtigung der deutschen Regierung zum Schutze ihrer Unterthanen am genannten Orte anzuerkennen, sobald zwischen den beiden Regierungen eine Übereinkunft sich zustande bringen läßt, welche Sicherheit dafür gibt, daß an keinem Punkte der in Frage stehenden Küste eine Strafkolonie gegründet wird, und daß Vorkehrungen getroffen werden, um die erworbenen Rechte und die Interessen britischer Unterthanen, welche irgendwelche Gerechtsame haben oder in jenen Gegenden Geschäfte treiben, anzuerkennen und zu schützen. Die Regierung J. M. ist der Ansicht, daß der beste Weg, um alle widersprechenden Ansprüche zu schlichten, voraussichtlich die Ernennung einer englisch-deutschen Kommission sein würde, mit der Aufgabe, alle solche Ansprüche an Ort und Stelle zu prüfen und zu entscheiden."

2. **Erlaß des Fürsten Bismarck an den deutschen Botschafter in London vom 24. Juli 1884** (in Erwiderung der obigen Note):

„Varzin, 24. Juli 1884. Lord Ampthill hat am 19. d. M. eine Angra Pequenna betreffende Note an mich gerichtet, durch welche Ew. Exzellenz

Note vom 31. Dezember v. J. beantwortet und die Richtigkeit unserer Voraussetzung anerkannt wird, daß die Gegend nördlich vom Oranje-Fluß mit Ausnahme der Walfisch-Bai und der früher namhaft gemachten Inseln vor Angra Pequenna außerhalb der englischen Herrschaft liegen. Wir waren hiervon schon bei Stellung unserer Anfrage vom Dezember vorigen Jahres überzeugt und nehmen Akt von der englischen Anerkennung der Richtigkeit unserer Voraussetzung. Diese Anerkennung schließt aber die Möglichkeit aus, daß England dem Deutschen Reich oder einer anderen unabhängigen Macht in Bezug auf die Art, wie sie in jenen Landstrichen den Schutz ihrer Unterthanen ausüben will, Bedingungen stellen könnte. Dennoch wird in der erwähnten Note Lord Ampthills die Anerkennung des Rechts der deutschen Regierung, deutsche Unterthanen in einem anerkanntermaßen außerhalb der englischen Jurisdiktion liegenden Lande zu beschützen, an die Bedingung geknüpft, daß Deutschland zuvor Sicherheit gegen die Errichtung von Strafanstalten auf irgend einem Teile jener Küste gebe. Es ist der britischen Regierung aus früheren Besprechungen bekannt, daß die deutsche Regierung bisher niemals beabsichtigt hat und auch heute nicht beabsichtigt, Strafkolonien anzulegen; aber das Verlangen, daß Deutschland sich in Ausübung zweifelloser eigener Rechte durch Bedingungen binde, welche eine andere Macht nach ihrem Ermessen stellt, ist ein außergewöhnliches. Bei den zahlreichen Fällen, in welchen England Ansiedelungen seiner Unterthanen unter den Schutz der britischen Regierung gestellt hat, sind meines Wissens Bedingungen ähnlicher Art niemals von England übernommen oder von fremden Nationen England gegenüber gestellt worden. Es ist mir deshab unerwartet gewesen, in der Note Lord Ampthills vom 19. d. M. die Anerkennung des Rechts des Deutschen Reiches, seine Angehörigen in überseeischen Ländern zu schützen, ausdrücklich an eine Bedingung der Art geknüpft zu sehen, und ich vermag die Übernahme der letzteren bei Sr. Majestät dem Kaiser nicht zu befürworten. Die Anerkennung und Achtung der erworbenen Rechte britischer Unterthanen und der Schutz der Interessen dieser ist selbstverständlich und beruht auf den zwischen allen Mächten in Übung stehenden völkerrechtlichen Grundsätzen. Wenn über die Richtigkeit der Anwendung der letzteren ähnliche Zweifel entstehen sollten, wie dies auf den Fidji-Inseln neuerdings der Fall gewesen ist, so würde die Regierung Sr. Maj. des Kaisers in demselben Maße, wie von englischer Seite in dem erwähnten Falle beabsichtigt wird, auch in jedem deutschen Schutzbezirke zu ähnlichen Maßregeln bereit sein, sobald der Fall streitiger Interessen eintritt. Ew Exzellenz wollen diese Ihre Instruktion dem Grafen Granville vorlesen und ihm Abschrift derselben behändigen. (gez.) v. Bismarck."

3. Bericht des Botschafters Graf Münster vom 8. August 1884 (über die Aufnahme dieses Bescheides seitens des englischen Ministers des Auswärtigen):

„London, den 8. August 1884. Lord Granville war diese Zeit mit der Konferenz und nachher mit der ägyptischen Frage so stark beschäftigt, daß ich ihn nicht oder nur flüchtig sehen konnte. Ich bin deshalb einige Tage länger hier geblieben, um mich ruhig mit ihm über Angra Pequenna und die Kongo- und Südseefragen unterhalten zu können. Gleich nach Empfang des Hohen Erlasses vom 24. Juli habe ich den Inhalt desselben Lord Granville am 27. Juli mitgeteilt und, dem mir erteilten Auftrag gemäß, Abschrift desselben hinterlassen. Ich habe Lord Granville keinen Zweifel darüber gelassen, wie ernst Eure Durchlaucht diese Angelegenheit ansehen und wie sie auf die Beziehungen beider Länder zurückwirken kann. Lord Granville wird durch Lord Ampthill der kaiserlichen Regierung Antwort auf diesen Erlaß wohl zukommen lassen, hat mir aber mündlich folgendes darauf

erwidert: Der Ausdruck in der Note des englischen Botschafters vom 19. v. M. „security“ habe weiter keine andere Bedeutung haben sollen, als dem Wunsche der königlich großbritannischen Regierung wegen Nichtanlegung von Strafkolonien Ausdruck zu verleihen. Nehme die kaiserliche Regierung daran Anstoß, so sei er bereit dazu, ähnliche Verpflichtungen von englischer Seite in Beziehung auf Strafkolonien überhaupt zu übernehmen, oder falls das nicht gewünscht werde, sich nur auf die mündlichen Versicherungen zu beziehen. Lord Granville versicherte auf das bestimmteste, daß es dem hiesigen Kabinett gar nicht in den Sinn komme, deutschen Unternehmungen Schwierigkeiten zu bereiten, auch bestehe hier keine Eifersucht in Beziehung auf die deutschen Kolonialbestrebungen weder in Angra Pequenna noch in anderen Weltteilen. Die deutschen Kolonisten seien den Engländern immer die liebsten. Wenn aber in Angra Pequenna eine deutsche Niederlassung entstehe, so werde sie doch die Nachbarin einer bedeutenden englischen Kolonie, und es sei von höchster Bedeutung, daß Nachbarn von vorneherein auf guten Fuß sich stellten. Deshalb glaube er, daß es, um alle Mißverständnisse von vorneherein und für die Zukunft zu vermeiden, sehr nützlich sein würde, wenn wegen der Grenzen und überhaupt wegen anderer Fragen eine Verständigung gesucht würde, und dazu würde er die Ernennung von Kommissaren für den richtigsten Weg halten.“

Während solche Erklärungen abgegeben wurden, ließen die Mitteilungen des deutschen Konsuls in Kapstadt keinen Zweifel darüber, daß der Kolonialsekretär Lord Derby von London aus die Kap-Regierung anstachelte, durch Annexion der ganzen, noch herrenlosen Küste Südwestafrikas, nur mit Ausnahme Angra Pequennas, dieser deutschen Erwerbung jede Entwicklung zu verlegen. „Dieses Verfahren“, schreibt am 2. August Graf Hatzfeldt an den Grafen Münster, „ist um so auffallender, als unmittelbar vor dem Erlaß der telegraphischen Weisung nach Kapstadt am 14. v. M. Lord Granville dem Grafen v. Bismarck und hierauf Ew. Exzellenz Abschrift des Erlasses an Lord Ampthill mitteilte, in welchem nochmals auf die von der großbritannischen Regierung öffentlich bezeichnete Grenze der Kap-Kolonie, also den Oranje-Fluß, mit einziger Ausnahme der Walfisch-Bai und einiger Inseln bei Angra-Pequenna, ausdrücklich hingewiesen wurde.“ Und am 17. erteilt der Staatssekretär telegraphisch dem kaiserlichen Botschafter in London den Auftrag, zu erklären, daß der Annexionsbeschluß des Kap-Parlaments der deutschen Regierung Verlegenheit bereite, da sie den nämlichen Beschluß gefaßt habe; ein Telegramm des Kapitäns der „Elisabeth“ vom 14. hatte inzwischen gemeldet, daß am 7. die ganze Küste vom Oranje-Fluß bis Kap Frio, mit Ausnahme der Walfisch-Bai, unter deutschen Schutz gestellt worden sei.

4. **Erlaß des Staatssekretärs Graf Hatzfeld vom 19. August 1884 an den deutschen Geschäftsträger v. Plessen in London** (das Telegramm an Graf Münster vom 17. weiter ausführend):

„Berlin, den 19. August 1884. Im Anschluß an mein Telegramm vom 17. d. M. ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren, Lord Granville baldigst

Folgendes mündlich mitzuteilen: Nördlich von dem Territorium, welches Hr. Lüderitz im vorigen Jahre durch Vertrag mit dem Häuptling von Bethanien erwarb, hätten andere Angehörige des Reiches in den beiden letzten Jahren durch Verträge mit unabhängigen Häuptlingen, beziehungsweise durch Cessionsverträge mit früheren Erwerbern, Eigentums- und Nutzungsrechte in Gebieten von Namaqua und Damara erlangt; zu diesen Erwerbungen gehöre auch die, bis dahin anerkanntermaßen nicht unter englischer Hoheit stehende, Umgebung des englischen Territoriums der Walfisch-Bai. Nachdem besagte deutsche Unterthanen für diese Erwerbungen den kaiserlichen Schutz reklamiert hätten, sei ihnen derselbe von der Reichsregierung zugesagt worden. Wir gewährten diesen Schutz, sobald derselbe nachgesucht würde, überall, wo deutsche Niederlassungen auf einem bisher von einer anderen Macht nicht okkupierten Gebiete begründet würden und den deutschen Erwerbungen gültige, die Rechte Dritter nicht verletzende Verträge zur Seite ständen. Dies sei auch hier der Fall; die Verträge seien in aller Form Rechtens abgefaßt, und es habe also kein Grund vorgelegen, den Antragstellern den nachgesuchten Schutz zu versagen. Gerade deshalb aber setze, wie Ew. Hochwohlgeboren schon mitgeteilt, der von der Kap-Regierung bei Einverleibung des englischen Walfisch-Bai-Territoriums in die Kap-Kolonie jüngst erhobene Anspruch auf die außerhalb der britischen Herrschaft gelegenen benachbarten Gebiete die Reichsregierung in Verlegenheit, denn dieselbe sei außer stande, diesen Anspruch mit dem den deutschen Unterthanen schuldigen Schutze in Einklang zu bringen. Nachdem der Oranje-Fluß im Jahre 1880 als die, mit einziger Ausnahme der Walfisch-Bai und eines kleinen umliegenden Gebietes, festzuhaltende Nordwestgrenze der englischen Jurisdiktion in Südwestafrika bezeichnet worden sei, hätten wir nicht erwarten können, daß die im vorigen Jahre von uns an die englische Regierung gerichtete vertrauensvolle Anfrage, welche Rechte sie in den Gebieten nördlich vom Oranje-Fluß jetzt etwa besitze, zum Ergebnis den Versuch haben würde, die Grenzen der britischen Hoheit über die in den früheren amtlichen Erklärungen der englischen Regierung bezeichneten Grenzen hinaus gerade jetzt, und zwar in Konkurrenz mit deutschen Bestrebungen, abzuändern und zu erweitern. (gez.) Graf v. Hatzfeldt."

5. In einer **auf Anordnung des Berliner Auswärtigen Amtes** im Sinne dieser Darlegung dem Lord Granville von Hrn. v. Plessen **am 26. August** überreichten **Note** wurde „dem Vertrauen der kaiserlichen Regierung Ausdruck gegeben, daß die königlich großbritannische Regierung den freundschaftlichen Beziehungen beider Länder dadurch Rechnung tragen werde, daß sie den Anträgen der Kap-Kolonie die Genehmigung versagt." Am Schluß dieser Note heißt es:

„Im Vertrauen auf diese bisher bestehenden Beziehungen hat die deutsche Regierung in offener und loyaler Weise im vorigen Jahre zunächst vertraulich und zuletzt durch die amtliche Note vom 31. Dezember v. J. an die englische Regierung Anfragen gerichtet zu dem Zwecke der amtlichen Feststellung der aus den früheren Vorgängen sich von selbst ergebenden Thatsache, daß Ansprüche Englands auf irgendwelche Gebiete nördlich des Oranje-Flusses, mit Ausnahme der Walfisch-Bai, nicht bestehen. Es würde möglich gewesen sein, die Antwort hierauf in wenigen Tagen zu erteilen, da es hierzu einer Korrespondenz mit der Kap-Regierung nicht bedurfte. Die deutsche Regierung hat allerdings bei ihrer Anfrage nicht darauf gerechnet, daß die definitive Antwort sich mehr als sechs Monate verzögern und die Zwischenzeit benutzt werden könnte, um konkurrierende englische Besitzergreifungen vorzubereiten. Der von dem Kap-Parlament angewandten Theorie von theoretischen Besitzergreifungen ausgedehnter und unerforschter Küsten- und Landstriche auf dem Wege des Dekrets aus der Entfernung kann eine rechtliche

Wirkung nicht zugeschrieben werden; sie widerspricht dem Völkerrecht und den Traditionen. Wenn die Kap-Regierung die von ihr gefaßten Beschlüsse zur Ausführung brächte, so würde die großbritannische Regierung die Verantwortlichkeit hierfür nicht ablehnen können, auch abgesehen von der Thatsache, daß der englische Kolonialminister die Zeit, während welcher wir an die Beantwortung unserer Anfrage vom 31. Dezember v. J. vertrauensvoll warteten, benutzt hat, und durch seine in Kapstadt publizierten Telegramme vom 3. Februar, 8. Mai, 17. Juni und 14. Juli d. J. die Kap-Regierung zu diesen Beschlüssen, welche die Entwicklung der deutschen Unternehmungen zu beeinträchtigen bezwecken, ausdrücklich ermuntert hat."

Ein dem Hrn. v. Plessen vom Auswärtigen Amte übersandtes „aide-mémoire", nach welchem er seine mündlichen Erklärungen einrichten und wovon er der englischen Regierung eine Abschrift zustellen sollte, faßte nochmals den langwierigen Verlauf der ganzen Verhandlung in scharfer Weise zusammen; die Widersprüche im Verhalten der englischen Minister werden darin aufgezählt. Lord Granville, der sich inzwischen nach seinem Landsitze begeben und Hrn. v. Plessen dorthin eingeladen hatte, schob alles auf ein „Mißverständnis", ließ sich aber, weil er leidend sei, auf eine weitere Erörterung nicht ein. Bekanntlich beschränkte die Kap-Regierung sich denn auch auf die Annexion der nächsten Umgebung der Walfisch-Bai. In der Hauptsache erfolgte der Abschluß der Angelegenheit durch folgende Schriftstücke:

6. Der englische Geschäftsträger in Berlin überreichte folgende Note vom 22. September 1884:

„Berlin, 22. September 1884. Hr. Staatssekretär! Wie ich Ew. ꝛc. zu benachrichtigen mich beehre, ist der erste Staatssekretär des Auswärtigen Amtes mit dem Staatssekretär der Kolonien über die Note Baron v. Plessens an Lord Granville vom 8. d. M. ins Benehmen getreten. Die in dieser Note enthaltene Mitteilung, daß die Westküste von Afrika vom 26° bis Kap Frio, mit Ausnahme der Walfisch-Bai, durch Flaggenhissen seitens des Kommandos S. M. S. „Wolf" unter deutschen Schutz gestellt worden sei, ist der Regierung Ihrer Majestät auch von der Kap-Regierung zugegangen. Im Auftrage Lord Granvilles benachrichtige ich die kaiserliche Regierung, daß, wenn Deutschland beabsichtigt, in der genannten Gegend eine Kolonie oder ein Protektorat mit territorialem Charakter von einer bestimmten Art zu begründen, was nach den neuesten Mitteilungen anzunehmen, daß in diesem Falle die Regierung Ihrer Majestät Deutschland als Nachbar an den Teilen der Küste begrüßt, die noch nicht innerhalb der Grenzen der Kap-Kolonie und überhaupt thatsächlich noch nicht im britischen Besitz sich befinden. Die Kap-Regierung hat Ihrer Majestät Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß die Inseln an der Küste zwischen dem Oranje-Fluß und dem 26°, ferner Hollams Bird und Mercury Island an der Küste zwischen dem 26° und Kap Frio zur Kap-Kolonie gehörten und mithin britisches Territorium seien. Diese Angabe hat das Kolonialamt bestätigt. Ich bin daher beauftragt worden, diesen Punkt zur Kenntnis der kaiserlichen Regierung zu bringen. Dieselbe wird ohne Zweifel die geeigneten Schritte thun, um ihre Offiziere und Unterthanen darüber zu belehren, daß das deutsche Protektorat sich nicht auf die Inseln erstreckt. Ein Mißverständnis über diesen Punkt könnte deutsche Unterthanen zu Handlungen verleiten, die

mit britischen Rechten unverträglich und verletzend wären für Personen, die auf eine Reihe von Jahren jene Inseln von der englischen Krone gepachtet haben. Die Regierung Ihrer Majestät glaubt nach dem Wortlaut der letzten Note des Barons v. Plessen annehmen zu dürfen, daß die deutsche Regierung geneigt ist, sich mit dem Vorschlage einer gemischten Kommission behufs Bestimmung und Sicherung der Rechte britischer Unterthanen, die sich in dem unter das deutsche Protektorat unterstellten Territorium niedergelassen haben, einverstanden zu erklären. Die englische Regierung stimmt ihrerseits der Vereinbarung einer solchen Maßregel bereitwilligst zu. Über einen weiteren Punkt bezüglich des deutschen Vorgehens würde Ihrer Majestät Regierung erfreut sein, thunlichst bald Auskunft zu haben: Die Gesetze der Kap-Kolonie und die britischen Gerichtshöfe in Südafrika haben bisher ihre Kompetenz auf sämtliche britische Unterthanen erstreckt in allen Teilen von Südafrika, nördlich vom 25. Grad Parallelkreis, welche nicht unter der Jurisdiktion einer anderen zivilisierten Regierung stehen. Nach britischen Grundsätzen würden mit dem deutschen Protektorate, vorausgesetzt, daß es einen territorialen Charakter hat, die statutarische Gerichtsbarkeit der Gerichtshöfe der Kap-Kolonie, wie weit sich deren Gebiet auch erstrecken möge, ein Ende nehmen. Mithin werden Vergehen, die bisher zur Kompetenz jener Gerichtshöfe gehörten, fernerhin nicht mehr vor diesen zur Aburteilung gelangen. Aus diesem und anderen Gründen ist es der Regierung Ihrer Majestät wichtig, zu wissen, ob ihre Annahme gerechtfertigt ist, daß das deutsche Protektorat einen politischen und territorialen Charakter habe, und daß es nicht bloß über die Personen der deutschen Unterthanen in der Art ausgeübt werde, wie jede zivilisierte Macht, welche die Mittel dazu hat, es über ihre in unzivilisierten Gegenden Handel treibenden Unterthanen ausübt. Ferner, ob sich das Protektorat über die ganze Küste bis zur portugiesischen Grenze (ausgenommen Walfisch-Bai und die britischen Inseln) erstrecken, oder aber ob es auf gewisse Küstenpunkte sich beschränken soll, und wenn dies der Fall ist, welches diese Punkte und wo deren genaue Grenzen sind. Aus dem vorerwähnten Grunde ist eine Auskunft sowohl über die Längen- als auch über die Breitenausdehnung des Protektorats erwünscht. Was die Natur der innerhalb des Protektoratsgebietes einzusetzenden Behörden anbelangt, so würde die Regierung Ihrer Majestät es allerdings lieber sehen, daß direkt von der deutschen Regierung ressortierende Behörden eingesetzt würden. Im übrigen hegt sie zu der erleuchteten Weisheit und der liberalen Politik der kaiserlichen Regierung das Vertrauen, daß sie geeignete Einrichtungen schaffen werde, um britischen Unterthanen in ihren Handelsunternehmungen und ihrem wohlerworbenen Besitztum vollen gesetzlichen Schutz zu gewähren. Was die Klagen über die Haltung der Regierung Ihrer Majestät und der Kap-Kolonie anbelangt, ihre Handlungen und Beweggründe, so würde Ihrer Majestät Regierung eine zwecklose Kontroverse darüber gern vermeiden. Da aber jene Klagen, wenn nicht ganz und gar, so in der Hauptsache auf einem Mißverständnis beruhen, außerdem auf einem begreiflichen Mangel an Bekanntschaft mit dem dunkleren Detail der britischen Kolonialgesetzgebung und -Geschichte, so beabsichtigt Lord Granville, mich mit einem zur Mitteilung an die kaiserliche Regierung bestimmten Memorandum zu versehen, welches eine genaue Aufklärung über alles geben soll, was die Regierung Ihrer Majestät in dieser Angelegenheit gethan und in welcher Absicht. Lord Granville hofft, daß eine Prüfung dieser Aufklärungen alle Mißverständnisse, welche den Gegenstand der früheren Korrespondenz bildeten, beseitigen, und daß alsdann Deutschland bereit sein werde, in freundschaftlichem Einvernehmen mit den Regierungen Ihrer Majestät und der Kap-Kolonie die Verhältnisse in Südafrika so auszugestalten, wie es für die glückliche Entwick-

lung und die Sicherheit aller daselbst interessierten zivilisierten Mächte erforderlich ist. Ich benütze auch diesen Anlaß rc. (gez.) Charles Scott. Sr. Exzellenz Hrn. Grafen v. Hatzfeldt."

7. Der deutsche Geschäftsträger in London an Lord Granville:

„Der Unterzeichnete beehrt sich im Auftrage seiner Regierung Sr. Exzellenz (ins.) den Empfang des Schreibens zu bestätigen, welches der königlich großbritannische Geschäftsträger in Berlin unterm 22. v. M. in Betreff der Unterstellung gewisser Küstenstriche im südwestlichen Afrika unter den Schutz des Deutschen Reiches an den Grafen v. Hatzfeldt gerichtet hat. Wie der Unterzeichnete bereits mündlich auszusprechen beauftragt war, ist es seiner Regierung erfreulich gewesen, aus dem gedachten Schreiben die Geneigtheit der königlich großbritannischen Regierung zu ersehen, in Südwestafrika ein freundnachbarliches Verhältnis zu Deutschland anzubahnen. Was die in dem Schreiben vom 22. v. M. berührten Punkte im einzelnen anbetrifft, so beehrt sich der Unterzeichnete folgendes zu bemerken: Das in den fraglichen Gebieten im Namen Sr. Maj. des Kaisers verkündete Protektorat erstreckt sich, wie die königlich großbritannische Regierung richtig annimmt, nicht lediglich auf die Person der daselbst wohnhaften oder sich aufhaltenden deutschen Reichsangehörigen, sondern auf das Gebiet als solches, hat mithin einen territorialen Charakter. Das unter Schutz gestellte Gebiet umfaßt die gesamte Küste vom Kap Frio bis zum Oranje-Fluß, mit Einschluß der völkerrechtlich als Zubehör des Festlandes zu betrachtenden Inseln, ausgenommen die Walfisch-Bai und diejenigen Teile des Festlandes und der Inseln, welche etwa außer der Walfisch-Bai als unter britischer Oberhoheit stehend anzuerkennen sind. Eine genauere Abgrenzung auch nach dem Innern zu behält die Regierung Sr. Majestät späteren Festsetzungen nach Maßgabe der Entwicklung der Ansiedelungen und ihres Verkehrs vor. Der Unterzeichnete ist ermächtigt, den Vorschlag anzunehmen, daß zur Prüfung und Sicherstellung der Rechte britischer Unterthanen in dem fraglichen Territorium eine gemischte, aus beiderseitigen Kommissären bestehende Kommission zusammentrete. Er erlaubt sich als Ort des Zusammentritts derselben Kapstadt in Vorschlag zu bringen und als Kommissär von deutscher Seite den zum Generalkonsul in Kapstadt ausersehenen Hrn. Dr. Bieber, der binnen kurzem sich von Berlin nach Kapstadt begeben wird, namhaft zu machen. Die gemischte Kommission wird nach Ansicht der Regierung Sr. Majestät in den Kreis der ihr obliegenden Aufgaben auch die Prüfung der Frage zu ziehen haben, welche von den längs der in Rede stehenden Küste belegenen Inseln als unter britischer Herrschaft stehend von dem deutschen Protektoratsgebiete auszunehmen sind. Der Unterzeichnete hat der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die Regierung Sr. Majestät auf einige, den vorliegenden Angaben zufolge schon im Jahre 1874 der Kapkolonie einverleibte Inseln keinen Anspruch erhebe. Neuere, der Regierung des Unterzeichneten zugegangene Informationen lassen es indessen zweifelhaft erscheinen, ob die Voraussetzungen, auf denen die abgegebene Erklärung beruhte, richtige waren, und ob die Thatsachen und Erwerbungstitel, auf welche sich die britischen Ansprüche stützen, als rechtlich feststehende zu erachten sind. Die gemischte Kommission wird nach Ansicht der Regierung Sr. Majestät diese Punkte zu prüfen und unter Beweis zu stellen haben. Was den Rechtsschutz der in dem deutschen Schutzgebiete wohnhaften britischen Unterthanen betrifft, so wird in dieser Beziehung demnächst die geeignete Fürsorge getroffen und dabei im allgemeinen der Grundsatz zur Richtschnur genommen werden, daß die Behandlung der britischen Unterthanen derjenigen gleichgestellt wird, welche den Deutschen in den englischen Kolonien in Afrika gewährt wird. Indessen verdient bemerkt zu werden, daß, soweit die vorliegenden Nachrichten reichen, eine nennens-

werte britische Bevölkerung in den fraglichen Küstenstrichen nicht vorhanden ist, da sich nur wenige britische Unterthanen zum Zwecke des Handels, des Robbenfanges oder der Fischerei daselbst aufzuhalten pflegen. Indem der Unterzeichnete der Bezeichnung des britischen Kommissärs entgegensehen darf, benutzt er zc. zc.

Drittes Weißbuch.

Das dritte Weißbuch, am 13. Dezember erschienen, führt uns in die Angelegenheiten der Samoa-Inseln zurück und verschafft uns gleichzeitig einen allgemeinen Überblick über die Beziehungen des deutschen Handels in den weitzerstreuten Inselgruppen der Südsee. Dieser dritte Teil der diplomatischen Veröffentlichungen ist insofern der interessanteste, als er wesentlich neues mitteilt, während der Inhalt der beiden vorausgehenden Bände des Blaubuches in den entscheidenden Punkten der darin entwickelten diplomatischen Verhandlungen schon bekannt war. An politischer Bedeutung kann sich dagegen dieses dritte deutsche Weißbuch mit den beiden ersten nicht messen. Den Inhalt der Veröffentlichungen machen zum größten Teile Berichte des Konsulats in Apia aus, wozu ein Erlaß des Auswärtigen Amtes an den dortigen Konsul kommt. Wir halten es für genügend, hier aus demselben lediglich ein Aktenstück mitzuteilen, nämlich einen

Erlaß des Reichskanzlers vom 29. Dezember 1883 an den Konsulatverweser Dr. Stuebel in Apia:

„Berlin, den 29. Dezember 1883. zc. Ihre Mitteilungen lassen es mir erwünscht erscheinen, die Vertretung der deutschen Interessen in Neu-Britannien und Neu-Irland kommissarisch in die Hände eines Berufsbeamten zu legen, und zwar in der Art, daß dieser Beamte schon während der nächsten Arbeitersaison in Neu-Britannien anwesend sei. Da der zu entsendende Beamte jedenfalls unter Ihrer Verantwortung zu handeln haben wird, so unterlasse ich umsomehr, Ihnen hinsichtlich der Wahl eine bestimmte Vorschrift zu machen, als die Entscheidung auch von den sonstigen Bedürfnissen des kaiserlichen Konsulats in Apia abhängen wird. Für die Ihrerseits demselben zu erteilende Instruktion bemerke ich folgendes: Es wird dem genannten Beamten obliegen, unterstützt durch das kaiserliche Kriegsschiff, die Befolgung der für die Arbeiter-Rekrutierungen auf deutschen Schiffen erlassenen Vorschriften zu kontrollieren und überhaupt die Rechte und Interessen des deutschen Handelsstandes gegen Benachteiligungen und Vergewaltigungen zu schützen. Er wird bemüht sein müssen, durch taktvolles Verhalten Reibungen zwischen den Angehörigen des Reiches und denjenigen anderer Nationen fernzuhalten oder auf ein Maß zurückzuführen, welches Weiterungen verhütet. Wir beabsichtigen dort nur deutsche Handelsinteressen zu schützen und zu unterstützen. Die seinerzeit dem Generalkonsul Zembsch erteilten Instruktionen bleiben hierfür maßgebend und enthalten ausreichende Vollmachten und Anregungen für eine nutzbringende Thätigkeit der kaiserlichen Vertreter in der Südsee. Ich vertraue auf Ihre schon während Ihrer hiesigen Thätigkeit gewonnene Kenntnis von den Intentionen der kaiserlichen Regierung, und bin überzeugt, daß Sie bei Entwerfung der Instruktion sich die allgemeinen leitenden Gesichtspunkte unserer Haltung in der Südsee gegenwärtig halten werden. Der Reichskanzler. Im Auftrage: (gez.) Busch."

Viertes Weißbuch.

Ausgegeben am 20. Januar 1885, umfaßt das vierte Weißbuch in 33 Aktenstücken die auf den deutschen Landerwerb bezügliche diplomatische Korrespondenz vom Oktober 1874 an bis September 1884. Es wird darin besonders hervorgehoben, daß der Gouverneur von Neu-Süd-Wales eine Verordnung erlassen habe, der zufolge Klagen über Schuldforderungen, welche vor dem 1. Januar 1871 kontrahiert waren, von den Gerichten nicht angenommen werden dürfen. Durch dieses Gesetz werden die deutschen Kreditoren aller Rechtsmittel beraubt. Natürlich nahm die Reichsregierung Veranlassung, über diesen Punkt sich mit dem englischen Kabinet zu benehmen. Die Unterhandlungen dauerten aber ziemlich lange, bevor sie zum Ziele führten. Erst am 18. Juni 1884 war Graf Münster in der Lage, dem Kanzler zu melden: „Die großbritannische Regierung habe die feste Absicht, Ew. Durchlaucht Wünschen zu entsprechen. Lord Granville schlägt vor, eine Kommission, welche aus einem deutschen und einem englischen Beamten besteht, zu ernennen. Dieselbe soll die einzelnen Entschädigungsansprüche prüfen und das Ergebnis dieser Prüfung den beiderseitigen Regierungen unterbreiten.“ Am 21. telegraphiert Hatzfeldt: „Wir sind mit Lord Granvilles Vorschlag einverstanden.“ Am 4. August 1884 erklärt Graf Münster dem Lord Granville: „Meine Regierung nimmt mit Befriedigung davon Akt, daß sich die britische Regierung bereit erklärt hat, die auf den Landbesitz in Fidschi bezüglichen Reklamationen deutscher Reichsangehöriger durch eine gemischte Kommission untersuchen zu lassen.“

Fünftes Weißbuch.

Auch das am 5. Februar 1885 ausgegebene fünfte Weißbuch beschäftigt sich mit den deutschen Interessen in der Südsee und enthält 47 Aktenstücke vom 11. November 1880 bis zum 26. Januar 1885. Den Anfang macht eine Eingabe des Geh. Kommerzienrats v. Hansemann. Derselbe bezieht sich auf einen Erlaß des Reichskanzlers vom 7. Mai 1880 an den Verwaltungsrat der deutschen Seehandelsgesellschaft und unterbreitet dem Reichskanzler eine Denkschrift über die deutschen Kolonialbestrebungen in der Südsee. Weder die Denkschrift, noch der erwähnte Erlaß sind abgedruckt, wie überhaupt sich wiederholt bezüglich wichtiger Aktenstücke die Bemerkung findet: Nicht abgedruckt. Hansemann entwickelt den Plan, von Mioko aus auf der Duke of York-Insel zwischen den Inselgruppen der Südsee eine regelmäßige Dampfschiffahrtsverbindung zu errichten, für die er eine Reichssubvention

fordert, ferner die Nordostküste von Neu-Guinea mit Handelsniederlassungen zu besetzen. Am 15. Februar 1881 eröffnet Graf Limburg-Stirum Hrn. v. Hansemann mündlich, daß der Reichskanzler nach Ablehnung der Samoa-Vorlage eine kräftige Initiative bezüglich der Unternehmungen in der Südsee für unthunlich halte. Die Abstimmung über die Samoa-Vorlage habe gezeigt, daß es an einem Rückhalt seitens der Nation mangle. Privatunternehmungen müßten selbständig vorgehen, maritimen und konsularischen Schutz würden sie erhalten. In den Nummern 3 bis 7 des Weißbuches werden die Annexionsbestrebungen der australischen Kolonien behandelt. Es folgen Berichte des Generalkonsulats in Sydney über die Äußerungen der australischen Presse gegen deutsche Kolonialunternehmungen. Am 16. April 1883 meldet derselbe Generalkonsul die Annexion Neu-Guineas durch Queensland. Weiter wird berichtet, wie auf den bloßen Verdacht hin, Deutschland wolle Neu-Guinea erwerben, in Australien eine Einverleibungsbewegung entstand. Gegen diese nun wendet sich ein Bericht des deutschen Generalkonsuls in Sydney, mit dem wir unsere Mitteilung aus dem fünften Weißbuch beginnen.

1. Bericht des deutschen Generalkonsuls Dr. Krauel aus Sydney vom 20. August 1884 an den Reichskanzler (eingegangen in Berlin, d. 4. Oktober). Daselbst heißt es:

„Wie wenig bisher seitens der australischen Kolonien geschehen ist, um die in geräuschvoller Weise von ihnen beanspruchte politische Stellung in der Südsee durch Leistungen auf kommerziellem Gebiete vorzubereiten, geht aus den mitgeteilten Ziffern, die der amtlichen Statistik entnommen sind, unwiderleglich hervor. Die Kolonie Viktoria, in welcher der Ruf nach dem Alleinbesitz der Südsee am lautesten erschallt, steht bisher nur mit Fidschi in Handelsverbindungen, sie importiert nichts von und exportiert nichts nach allen denjenigen Südsee-Inseln, welche sie vor der Begehrlichkeit fremder Nationen geschützt wissen will. Ebenso beschränken sich die Handelsinteressen von Südaustralien in der Südsee auf Mehllieferungen für die französische Strafkolonie in Neu-Caledonien, während Westaustralien und Tasmanien überhaupt nie versucht haben, Beziehungen mit den Inseln des Stillen Ozeans anzuknüpfen. Neu-Guinea, mit dessen Annexion im Gesamtinteresse Australiens jetzt ein praktischer Anfang gemacht werden soll, ist bisher ohne alle Bedeutung für den australischen Handel gewesen. Queensland allein führt einige Artikel nach dort aus, deren Jahreswert gegenwärtig vielleicht 20,000 ℳ betragen mag, während die Rückfrachten der Queensländer Schiffe von den Küsten Neu-Guineas hauptsächlich in Bêche de mer, einer chinesischen Delicatesse, bestehen, die nach China weiter verschifft wird. Aus demselben Artikel setzt sich der Import Queenslands von allen anderen Südsee-Inseln zusammen, während sein geringfügiger Export nach dort lediglich Waren umfaßt, welche als Lohn für die dort angeworbenen Arbeiter auf den queensländischen Zuckerplantagen bestimmt sind. Mit der bevorstehenden Unterdrückung dieses Arbeiterhandels hat es auch mit dem Warenexport von Queensland nach der Südsee ein Ende. Wirkliche kaufmännische Interessen in den unabhängigen Inselgruppen Polynesiens haben somit nur Neu-Süd-Wales und Neu-Seeland. Die von diesen Kolonien dorthin ausgeführten Artikel stammen zu ungefähr

70 Prozent aus Europa oder Amerika; die Exporte von der Südsee nach den Kolonien werden fast sämtlich nach europäischen und amerikanischen Häfen weiter verschifft, da in Australien kein Markt für Südseeprodukte ist. Es bleibt somit auch in Bezug auf diese Kolonien wenig übrig, um den Anspruch, daß die bestehende Handelssuprematie die politische Suprematie nach sich ziehen müsse, zu begründen. Die Zahlen beweisen vielmehr nur, daß das ganze Gerede von den überwiegenden Handelsinteressen Australiens in der Südsee auf Unkenntnis oder auf einer wissentlichen Entstellung der Thatsachen beruht."

2. Erlaß des Grafen v. Hatzfeldt vom 2. August 1884 an den Botschafter in London, Grafen Münster:

„Berlin, 2. August 1884. Auch in der Südsee befolgt die englische Regierung, bezw. das englische Kolonialamt, uns gegenüber die Politik, unsere Mitteilungen, welche den Wunsch einer Verständigung bekunden, in der Hauptsache dilatorisch zu behandeln, inzwischen aber mit Hilfe der australischen Kolonien vollendete Thatsachen zu schaffen, welche unsern berechtigten Interessen zuwiderlaufen. Zufolge des gefälligen Berichts vom 12. Januar d. J. über Ihre Unterredung mit Sir Julian Pauncefote aus Anlaß einer neuseeländischen Petition, welche die Annexion der Samoa-Inseln durch England bezweckte, hatte der Unterstaatssekretär sich gegen Ew. Exzellenz dahin geäußert, „daß die großbritannische Regierung keine Annexionen mehr vorzunehmen und sich keine neuen Kolonien mehr aufzubürden beabsichtige, wie dies Lord Derby noch kürzlich den Australiern erklärt habe." Nach den neuesten Erfahrungen ist diese von Lord Derby vertretene Kolonialpolitik dahin zu verstehen, daß die englische Regierung die Erwerbung von Kronkolonien, deren Verwaltungskosten anfangs dem Mutterlande ganz zur Last liegen, vermeiden, dagegen die Erweiterung der englischen Macht- und Interessensphäre mit den hieran haftenden politischen und finanziellen Verantwortlichkeiten wesentlich den bestehenden Kolonien zuweisen will. Lord Derby hat im vorigen Jahre die Annexionsbestrebungen der australischen Kolonien nicht etwa unbedingt desavouiert, er widersprach vielmehr nur der Legitimation der Kolonien, ohne Zustimmung der großbritannischen Regierung im Namen der englischen Krone Annexionen vorzunehmen. Die Entschließung der englischen Krone machte er davon abhängig, daß die australischen Kolonien zu den Kosten beitrügen. Nachdem sich dieselben hiezu bereit erklärt haben, ist die australische Annexionspolitik, wie die Erklärungen des Unterstaatssekretärs des Kolonialamts, Hrn. Ashley, in der Sitzung des Unterhauses vom 7. d. M. ergeben, als eine von Lord Derby autorisierte anzusehen. Für uns aber kann es nicht gleichgültig sein, wenn die unabhängigen Gebiete der Südsee, auf welchen sich bisher der deutsche Handel frei entfalten konnte, und in welchen er ein Feld auch für deutsche Kolonialisationsbestrebungen erblicken durfte, plötzlich für natürliche Domänen Australiens, und wenn im Hinblick auf die beabsichtigte Beschlagnahme schon im voraus alle dort von Anderen gemachten Erwerbungen für null und nichtig erklärt werden. Es ist daher notwendig, der Verwirklichung dieser maßlosen Ansprüche rechtzeitig vorzubeugen. Wir hoffen, daß dies durch eine von gegenseitigem Wohlwollen getragene Verständigung zu erreichen ist, und wünschen deshalb, uns mit der englischen Regierung sowohl über die den beiderseitigen Angehörigen gegenüber anzuwendenden allgemeinen Grundsätze, als auch über eine Abgrenzung derjenigen Gebiete zu verständigen, welche wir beiderseits unter staatlichen Schutz zu stellen beabsichtigen. Ew. Exzellenz beehre ich mich, anbei ein Promemoria zu übersenden, welches das thatsächliche Material und zugleich eine Direktive für die Behandlung der Frage enthält. Ich ersuche Sie ergebenst, die Angelegenheit gefälligst ohne Verzug in diesem Sinne mit Lord

Granville freundschaftlichst, aber doch unter eventueller Verwahrung gegen Beschränkungen unserer bestehenden Handelsverbindungen durch fremde Kontrolle zu besprechen, damit hinsichtlich des Wertes, welchen wir auf eine baldige Gewißheit über die Chancen einer Verständigung mit der großbritannischen Regierung legen, bei dem Hrn. Minister ein Zweifel nicht entstehen kann. Ew. Exzellenz wollen dabei zu verstehen geben, daß wir die Verantwortlichkeit der englischen Kolonialregierungen von der der britischen Reichsregierung nicht trennen können."

3. **Antwort des Reichskanzlers vom 29. Dezember 1884 auf einen** (nicht abgedruckten) **Bericht des Grafen Münster:**

„Berlin, 29. Dezember 1884. Der in Ew. Exzellenz gefälligem Bericht vom 10. d. M. erwähnte englische Konferenz-Delegierte, Hr. Meade, hatte vor einiger Zeit dem Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes den Wunsch nach einer vertraulichen Besprechung über Kolonialangelegenheiten ausgedrückt, die, wie er hinzufügte, dazu dienen solle, bestehende Mißverständnisse aufzuklären und eine spätere amtliche Verständigung über Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären vorzubereiten. Bei der hierauf stattgehabten ersten Unterredung zwischen Dr. Busch und Hrn. Meade entwickelte letzterer folgende Vorschläge, die er als private, seiner persönlichen Initiative entspringende bezeichnete, für die er aber glaubte, später die Genehmigung seiner Regierung beibringen zu können, falls sie uns annehmbar erschienen. 1) In der Südsee sollte das englische Protektorat sich über ganz Neu-Guinea (außer dem holländischen Teile) mit Einschluß der Louisiaden und aller Inselgruppen in einer Entfernung von 20—25 Seemeilen von der Küste erstrecken. Dafür würde England das Protektorat Deutschlands über Neu-Britannien, Neu-Irland, Duke of York und andere angrenzende Inseln anerkennen. Die übrigen, noch unter keiner anerkannten Herrschaft stehenden Inseln der Südsee, namentlich Samoa und Tonga, sollten durch internationale Vereinbarung neutralisiert werden. Die Neu-Hebriden würde man Frankreich überlassen. 2) In Westafrika würde England uns, gegen Abfindung der englischen Privatinteressenten, die vor Angra Pequenna liegenden Inseln, ohne die Walfisch-Bai, abtreten. Wir sollten uns dagegen verpflichten, die unter den Schutz des Deutschen Reichs gestellten Gebiete an der Goldküste, wie Bagaida, Togo u. s. w., zunächst England anzubieten, falls wir dieselben jemals aufzugeben willens sein sollten. Obwohl mir diese Vorschläge nicht annehmbar erschienen, entsprach ich doch dem in Ew. Exzellenz Bericht vom 10. d. M. ausgedrückten Wunsche Lord Granvilles, Hrn. Meade persönlich zu sehen, in der Hoffnung, daß unsere Unterredung dazu beitragen könnte, die Situation zu klären. Bei unserer Unterhaltung am 24. d. M. entwickelte Hr. Meade auch mir gegenüber das oben wiedergegebene Programm. Ich erwiderte ihm, daß nach unseren Nachrichten der Wert der Inseln bei Angra Pequenna nach Erschöpfung der Guanolager auf das Robbenschlagen beschränkt sei. Die staatsrechtliche Bedeutung der Inseln sei nicht so groß, um den Besitz unsrerseits durch unverhältnismäßige Opfer zu erkaufen. Was die Südsee anlangt, so mußte Hr. Meade zugeben, daß weder in Neu-Guinea, noch im neubritannischen Archipel irgendwelche nennenswerte englische Niederlassungen beständen, und daß das Verlangen nach dem Besitz dieser Gebiete auf englischer Seite erst in dem Augenblicke lebendig geworden sei, wo die deutsche Unternehmung sich denselben zugewandt habe. Ebenso konnte Hr. Meade nicht in Abrede stellen, daß die einzige Nation, für welche vermöge ihrer langjährigen Niederlassungen der neubritannische Archipel von Wert sei, die deutsche ist. Hieraus ergibt sich aber auch, daß für uns kein Anlaß vorliegt, für die Anerkennung unseres Protektorats über dieses Inselgebiet anderweit Opfer zu bringen. Zur Motivierung des von

ihm vertretenen englischen Anspruchs auf den ganzen, nicht den Holländern gehörigen Teil von Neu-Guinea las Hr. Meade mir ein Telegramm des Gouverneurs der Kolonie Viktoria an das Kolonialamt vor, dessen starke Ausdrücke darauf schließen lassen, daß dasselbe den Eindruck bei uns erzeugen sollte, als ob die Aufregung in Australien über eine Teilung des freien Gebiets von Neu-Guinea zwischen England und Deutschland als eine gröbliche Verletzung wichtiger Interessen Australiens angesehen werde. Ich machte ihn darauf aufmerksam, daß der öffentlichen Meinung in Australien die öffentliche Meinung in Deutschland gleichberechtigt gegenüberstände, ohne daß ich der englischen Regierung zumute, sich in ihren Entschließungen danach zu richten. Als die Rede auf die anderen, nach dem Vorschlage des Hrn. Meade zu neutralisierenden Inseln kam, bemerkte ich, wie auf den meisten jener Inseln die deutschen Niederlassungen prävalierten, und die Neutralisierung derselben daher ein Zugeständnis nicht sowohl Englands als Deutschlands sein würde. Insbesondere für Samoa komme das zwischen Deutschland, England und Nordamerika bestehende Abkommen in Betracht, dessen einseitiges Brechen Hr. Meade selbst als eine „meanness“ bezeichnen zu sollen glaubte. Ein Verzicht Englands auf die neuseeländischen Annexionsbestrebungen hinsichtlich Samoas könnte deshalb nicht als ein von uns zu erkaufendes Zugeständnis angesehen werden. Schließlich brachte Hr. Meade zur Sprache, wie durch das jüngst gemeldete Vorgehen kaiserlicher Kriegsschiffe an der Nordküste von Neu-Guinea die kaiserliche Regierung sich in Widerspruch gesetzt habe mit einer der englischen Regierung erteilten Zusage, bis zum Abschluß der in Aussicht genommenen Verhandlungen sich einer Besitzergreifung in Neu-Guinea zu enthalten. Er berief sich hiebei auf Noten, die im September und Oktober d. J. zwischen den beiden Regierungen gewechselt seien. Ich erwiderte ihm, daß ich zwar an die thatsächliche Berechtigung seines Vorwurfs nicht glauben könne, mir aber eine weitere Äußerung hierüber vorbehalten müsse, bis ich mich über die Einzelheiten näher informiert haben würde, da ich um die fragliche Zeit von Berlin abwesend gewesen und mir der genaue Verlauf der bezüglichen diplomatischen Verhandlungen nicht gegenwärtig sei. Ich habe inzwischen die diesseitigen Akten einer Durchsicht unterziehen lassen und finde ich danach, daß Hr. Meade den Versuch gemacht hat, mir einen Widerspruch ins Gewissen zu schieben, der in der That nicht besteht. Zu Ihrer Orientierung übersende ich Ew. Exzellenz anbei einen Auszug aus den betreffenden Akten. Nach dem darin resumierten Hergange kann ein Zweifel darüber nicht bestehen, daß die englische Regierung sich uns gegenüber durch die Note ihres Geschäftsträgers vom 9. Oktober d. J. in amtlicher Weise verpflichtet und außerdem durch Proklamation und Äußerungen im Parlament erklärt hat, ihr Protektorat auf die Südküste von Neu-Guinea zu beschränken. Eine Verpflichtung unsrerseits, von denjenigen Maßnahmen hinsichtlich Nord-Guineas Abstand zu nehmen, deren Anordnung bereits vorher im Sommer d. J. erfolgt war, liegt thatsächlich nicht vor. Wäre uns eine solche Verpflichtung zugemutet worden, so würden wir sie abgelehnt haben mit dem Hinweis darauf, daß England nicht von uns das Beharren bei dem status quo verlangen könne in demselben Augenblicke, wo es selbst diesen status quo durch Besitzergreifung der Südküste im Wege der Proklamation ohne thatsächliche Besiedelung alteriere. Mit Rücksicht auf die in letzter Zeit von Lord Granville wiederholt abgegebenen Versicherungen, daß die englische Regierung unserer kolonialen Entwicklung in der Südsee wie in Westafrika sympathisch gegenüberstehe, kann ich nur annehmen, daß der Vorschlag des Hrn. Meade zu einem Abkommen der Auffassung des englischen Auswärtigen Amts nicht entsprechen kann. Ich betrachte diesen Vorschlag vielmehr nur als ein neues Symptom dafür, daß die Gesinnungen

Lord Granvilles für uns wohlwollender sind als die Politik des englischen Kolonialamts. Ew. Exzellenz ersuche ich ergebenst, diese Angelegenheit mit Lord Granville in vorstehendem Sinne zu besprechen und hiebei keinen Zweifel bestehen zu lassen, daß wir einen nachträglichen Versuch, den deutschen Unternehmungen auf der Nordküste von Neu-Guinea zwischen der holländischen Grenze und dem Ostkap englischer- oder australischerseits Schwierigkeiten in den Weg zu legen, mit der uns seitens der englischen Regierung bei der Besitzergreifung von der Südküste erteilten Zusage, das englische Protektorat auf diesen südlichen Teil der Insel zu beschränken, nicht würden in Einklang bringen können. Wenn ich unter diesen Umständen auch von einer fortgesetzten Verhandlung mit Hrn. Meade mir keinen Erfolg verspräche, so seien wir gleichwohl nach wie vor bereit, uns über die inneren Grenzen zwischen den beiderseitigen Protektoratsgebieten auf Neu-Guinea und wegen der Ausdehnung unserer beiderseitigen Machtsphären über die unabhängigen Inseln der Südsee, sowie die gegenüber den Angehörigen des anderen Teils beiderseits zur Anwendung zu bringenden Grundsätze mit der englischen Regierung in der früher besprochenen Form kommissarischer Verhandlungen zu verständigen. (gez.) v. Bismarck. An den kaiserlichen Botschafter Hrn. Grafen zu Münster, Exzellenz. London."

4. Anlage zu dem Bericht Nr. 3:

„Berlin, 29. Dezember 1884. Aktenauszug, betr. unsere Verhandlungen mit England über Neu-Guinea. Schon im Juni d. J. zeigte uns eine Genossenschaft deutscher Reichsangehöriger an, daß sie im Begriff stehe, ein bereits im Jahre 1880 beabsichtigtes, unter dem Eindruck der Ablehnung der Samoa-Vorlage zurückgestelltes Unternehmen nach der Nord-Ostküste von Neu-Guinea und dem neubritannischen Archipel zur Ausführung zu bringen. Sie verband hiemit den Antrag, daß ihr hiefür der Schutz der kaiserlichen Regierung in demselben Umfange wie den deutschen Unternehmungen in Westafrika gewährt werden möchte. Diesem Antrage wurde seitens der kaiserlichen Regierung entsprochen; unsere Konsularbeamten und Schiffskommandanten in der Südsee wurden schon damals ermächtigt, die unabhängigen Gebiete auf der Nordküste von Neu-Guinea, östlich von der holländischen Grenze, sowie im Archipel von Neu-Britannien, wo deutsche Niederlassungen beständen oder Ländererwerbungen durch Reichsangehörige bewirkt würden, unter den Schutz Sr. Maj. des Kaisers zu stellen. Vermittelst des Erlasses an den kaiserlichen Botschafter in London vom 2. August sprachen wir der englischen Regierung gegenüber den Wunsch aus, uns mit ihr über eine Abgrenzung der beiderseitigen Machtsphären in der ganzen Südsee und über die von jedem Teile den Angehörigen des anderen Teiles gegenüber in Anwendung zu bringenden Grundsätze zu verständigen. In dem Promemoria, welches jenem Erlasse beigefügt war und dessen Inhalt später Lord Granville als aide-mémoire mitgeteilt wurde, war mit Bezug auf Neu-Guinea ausdrücklich bemerkt, daß wir zwar den Wunsch der Australier, den der Kolonie Queensland gegenüberliegenden unabhängigen Teil der Südküste der Insel zu besitzen, für berechtigt, dagegen einen gleichen Anspruch auf die Nord-Ostküste für unberechtigt ansähen. An und für sich seien die unabhängigen Teile von Neu-Guinea ebenso berechtigte Zielpunkte deutscher wie englisch[e] Unternehmungen. Wir beabsichtigen nunmehr, wie in Westafrika so a[uch] in der Südsee, diejenigen Gebiete, welche durch vorherrschende Ausbreit[ung] des deutschen Handels oder infolge der Vorbereitungen zu dieser, als geeig[net] dazu erschienen, unter den direkten Schutz des Reiches zu stellen. Zuf[olge] Berichtes des kaiserlichen Botschafters in London vom 9. August cr. ü[ber] Ausführung jenes Erlasses war Lord Granville auf unsere Anregung we[gen] einer freundschaftlichen Auseinandersetzung bereitwillig eingegangen. Bezügl[ich]

Neu-Guineas äußerte er sich vertraulich, daß die Verhandlungen zwischen der englischen Regierung und der australischen Kolonie (Queensland) wegen Annexion des südlichen Teiles von Neu-Guinea dem Abschluß nahe seien. Lord Granville erkannte ferner an, daß auf verschiedenen Inseln der Einfluß Deutschlands, auf anderen derjenige Englands vorwiege, daß aber auch Inseln vorhanden seien, wo die Interessen beider Länder anscheinend sich die Wage hielten; namentlich für diese sei eine eingehende gemeinschaftliche Prüfung und eine Verständigung erwünscht. Ein gleichzeitig von dem kaiserlichen Botschafter übersandtes Privatbillet Lord Granvilles vom 9. August besagte: „The extension of some form of British authority in New-Guinea which will be shortly announced, will only embrace that part of the island which specially interests the Australian Colonies, without any prejudice to any territorial questions beyond these limits.“ (Die Ausdehnung der britischen Oberhoheit auf Neu-Guinea in irgendeiner Form, welche nächstens bekannt gemacht werden soll, wird nur den Teil der Insel umfassen, welcher ein spezielles Interesse für die australischen Kolonien hat. Dies wird ohne Präjudiz für irgendwelche territorialen Fragen jenseit dieser Grenzen geschehen.) Durch Erlaß vom 31. August erklärten wir unsere Zustimmung zu der von Lord Granville gegebenen Anregung, unsere beiderseitigen Interessen in der Südsee zum Gegenstand einer kommissarischen Auseinandersetzung zu machen. Wir bezeichneten den Generalkonsul Dr. Krauel in Sydney und den Konsulatsverweser in Apia, Legationsrat Dr. Stübel, als unsere Kommissarien, und empfahlen als Sitz der Kommission Levuka, da ohnehin Dr. Krauel schon angewiesen sei, sich als Kommissär für die Regelung der Fidschi-Reklamationen dorthin zu begeben. In einer Note des hiesigen englischen Geschäftsträgers vom 19. September — es ist dies das erste derjenigen Schriftstücke, auf welche Hr. Meade seinen Vorwurf gründete — kündigte uns die großbritannische Regierung überraschenderweise an, daß sie im Begriff stehe, ihr Protektorat über das ganze, nicht unter niederländischer Hoheit stehende Küstengebiet von Neu-Guinea mit einziger Ausnahme des zwischen der niederländischen Grenze und dem 145° östlicher Länge liegenden Striches der Nordküste zu proklamieren. Diese Mitteilung stand im Widerspruch mit unseren Vorschlägen für eine Verständigung vom August und mit den vorerwähnten Äußerungen Lord Granvilles. Hr. v. Plessen ward deshalb durch Erlaß vom 25. September angewiesen, Lord Granville zu sagen, daß uns die beabsichtigte Ausdehnung des englischen Protektorats im Norden und Nordosten von Neu-Guinea nach den bisherigen Erklärungen unerwartet komme und wir uns vorbehalten müßten, zu derselben Stellung zu nehmen. Im übrigen werde unseres Erachtens sich die kommissarische Erörterung auch auf die Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären bezüglich jenes Küstenstrichs erstrecken können. Frhr. v. Plessen überreichte unter dem 27. September einen Privatbrief Lord Granvilles vom 25. desselben Monats, worin der Wunsch ausgesprochen wurde, daß die kommissarischen Beratungen, welche für die Auseinandersetzung über die kleineren Inseln in der Südsee in Aussicht genommen seien, lieber in Europa statt in der unmittelbaren Nachbarschaft von Australien stattfinden möchten. Infolgedessen wurde unser Generalkonsul Dr. Krauel von Sydney hieher berufen. Die mittelst botschaftlichen Berichts vom 7. Oktober angekündigte und unter dem 9. desselben Monats von dem englischen Geschäftsträger hier übergebene Note — es ist dies das zweite der von Hrn. Meade angezogenen Schriftstücke — enthält die ausdrückliche Erklärung, daß die englische Regierung nach sorgfältiger Erwägung der von Baron v. Plessen in Betreff der Grenze des englischen Protektorats in Neu-Guinea gemachten Mitteilungen beschlossen habe, dieses Protektorat auf die südliche Küste mit Einschluß der vorliegenden Inseln zu

beschränken, statt ihm die anfangs beabsichtigte Ausdehnung zu geben. Dies werde ohne Präjudiz für irgendwelche territoriale Frage jenseit dieser Grenze geschehen. Die Note enthielt ferner den Wunsch, etwaige Fragen, welche in Betreff der außerhalb der bezeichneten Grenze liegenden Distrikte von Neu-Guinea entstehen sollten, lieber diplomatisch zu regeln, als dieselben der Kommission zu überweisen, welche mit Bezug auf die Inseln in der Südsee einzusetzen beabsichtigt werde. (Diese Note ist der kaiserlichen Botschaft mit Erlaß vom 13. Oktober mitgeteilt worden.) Unter dem 8. Oktober berichtete Frhr. v. Plessen, daß Lord Granville ihm gegenüber ausdrücklich auf den Passus des dem Erlaß vom 2. August beigefügt gewesenen Promemoria hingewiesen habe, wonach die kaiserliche Regierung den Wunsch der Australier, zu verhüten, daß sich eine fremde Macht auf der südlichen Küste von Neu-Guinea festsetze, als berechtigt anerkenne. Unter dem 11. Oktober reichte Hr. v. Plessen den Inhalt der englischen Proklamation ein, wonach das britische Protektorat über die Südküste von Neu-Guinea östlich vom 141° östlicher Länge und über die vor diesem Küstenstrich liegenden Inseln erklärt wurde. Auf eine Interpellation im Parlament am 25. Oktober in Betreff der räumlichen Ausdehnung des britischen Protektorats auf Neu-Guinea antwortete der Unterstaatssekretär im Kolonialamt, Hr. Ashley, daß dieses Protektorat nur an der Südküste und über die vorliegenden Inseln proklamiert, und daß es zur Zeit nicht möglich sei, die Inlandgrenzen des englischen Protektorats zu definieren; dasselbe werde sich so weit ausdehnen, als die lokalen Verhältnisse dies erfordern würden. Das mit botschaftlichem Bericht vom 30. November eingereichte Blaubuch „New-Guinea and the Western Pacific Islands“ (C. 4217) enthält eine Karte, welche die englische Protektoratsgrenze in Neu-Guinea auf die Südküste zwischen der holländischen Grenze und dem Ostkap unter Einschluß der unmittelbar vor dieser Küste liegenden kleinen Inseln mit deutlichen Linien beschränkt.“

5. Bericht des Grafen Münster vom 5. Jan. 1885 über die Ausführung des durch vorstehende Schriftstücke ihm gegebenen Auftrags:

„London, 5. Jan. Ich habe, der mir durch hohen Erlaß Ew. Durchlaucht vom 29. Dez. erteilten Weisung gemäß, die Südsee-Frage besprochen. Lord Granville war sehr erfreut und dankbar dafür, daß Ew. Durchlaucht mit Mr. Meade die Kolonialfrage besprochen hatten, bedauerte aber, daß dessen Vorschläge von Ew. Durchlaucht für unannehmbar gehalten würden. Lord Granville wollte die Note Mr. Scotts vom 9. Oktober so interpretieren, als sei darin ausgedrückt gewesen, daß beide Teile sich einer weiteren Besitzergreifung in Neu-Guinea bis auf weitere Abmachungen enthalten sollten — eine Interpretation, der ich entschieden entgegentrat; ich betonte, daß die Note Mr. Scotts die bestimmte Zusage enthalten habe, daß das englische Protektorat auf den südlichen Teil der Insel beschränkt bleiben solle und wir einen nachträglichen Versuch, den Unternehmungen der deutschen Unterthanen auf der Nordküste von Neu-Guinea zwischen der holländischen Grenze und dem Ostkap englischer- oder australischerseits Schwierigkeiten zu bereiten, damit nicht in Einklang bringen könnten. Lord Granville sagte mir, die Angelegenheit sei im Kabinet besprochen. Die Aufregung in Australien sei sehr groß; es sei bekannt, daß wegen Neu-Guineas das Verhältnis zwischen dem Mutterlande und den australischen Kolonien seit einiger Zeit ein sehr gespanntes gewesen und die Lage der Regierung den letzteren gegenüber jetzt sehr erschwert worden sei. Lord Derby sei vom Kabinett ermächtigt worden, Anfragen, die ihm von Australien aus gestellt werden, dahin zu beantworten, daß die deutsche Besitzergreifung ohne vorherige Mitteilung, und ohne daß die hiesige Regierung im voraus Kenntnis davon gehabt habe,

erfolgt sei, daß aber über die ganze Frage mit der kaiserlich deutschen Regierung noch verhandelt werde. Ich erklärte Lord Granville, daß meine hohe Regierung bereit sei, in der früher besprochenen Weise über die inneren Grenzen zwischen den beiderseitigen Protektoratsgebieten auf Neu-Guinea und wegen der Ausdehnung unserer beiderseitigen Machtsphären in der Südsee durch kommissarische Verhandlungen sich mit der englischen Regierung zu verständigen. Lord Granville erwiderte, daß er hoffe, nächstens in der Lage zu sein, die Auffassung der hiesigen Regierung in einem längeren Erlasse an Sir Edward Malet niederzulegen und ihn mit Instruktion zu versehen. (gez.) Graf zu Münster. Sr. Durchlaucht dem Fürsten v. Bismarck."

6. Antwort und Weisung des Reichskanzlers auf vorstehenden Bericht des Botschafters Grafen Münsters:

„Berlin, 10. Januar 1885. Mit Bezug auf den gefälligen Bericht vom 5. d. M., die Südsee-Frage betreffend, ersuche ich Ew. Exzellenz ergebenst, sich gegen Lord Granville in folgendem Sinne auszusprechen: Das Bedauern, welches Lord Granville Ew. Exzellenz darüber zu erkennen gegeben hat, daß mir die Vorschläge des Hrn. Meade unannehmbar erschienen seien, betrachte ich als eine Höflichkeitswendung, da ich nicht glauben könnte, daß jene Vorschläge in den Augen des englischen Hrn. Staatssekretärs der auswärtigen Angelegenheiten für uns annehmbar seien. Was die Note des Hrn. Scott vom 9. Oktober v. J. anbelangt, so wäre aus der nicht prägnanten Fassung derselben der ihr von Lord Granville oder Lord Derby beigelegte Sinn nicht zu entnehmen. Ich hätte beim Durchlesen dieser Note vielmehr den Eindruck gehabt, daß die großbritannische Regierung mit Rücksicht auf den seit Anfang August stattgehabten Meinungsaustausch uns durch diese Note mitteile, daß sie, abweichend von dem kurz zuvor durch die Note des Hrn. Scott vom 17. September zu erkennen gegebenen Vorhaben, gegen das unsrerseits Einspruch erhoben worden war, ihr beabsichtigtes Protektorat auf die südliche Küste von Neu-Guinea beschränke, und daß sie hiemit aussprechen wollte, daß die Besitzergreifung der Nordküste seitens des Deutschen Reiches mit keinen englischen Interessen kollidieren würde. Ich sei hievon so überzeugt gewesen, daß ich seinerzeit zur Beruhigung der durch die ungemessenen australischen Ansprüche beunruhigten Interessenkreise in Deutschland eine jener Auffassung entsprechende Mitteilung in den öffentlichen Blättern veranlaßt hätte. Wenn das englische Kabinett aus Gründen der inneren Politik jetzt Lord Derby ermächtigt habe, Anfragen, die ihm von Australien aus gestellt würden, dahin zu beantworten, daß die deutsche Besitzergreifung ohne vorherige Mitteilung von unserer Seite erfolgt sei, so können wir nicht zugeben, daß hierdurch an den Thatsachen etwas zu unserem Nachteile geändert werde. Die Mitteilungen, welche von Ew. Exzellenz in Folge des Erlasses vom 2. Aug. v. J. der englischen Regierung gemacht worden seien, hätten deutlich unsere Absicht zu erkennen gegeben, den nicht unter niederländischer Hoheit stehenden Teil der Nordküste von Neu-Guinea unter deutschen Schutz zu stellen. Wir hätten schon damals ausdrücklich erklärt, daß wir die Berechtigung der australischen Ansprüche auf diese Küste nicht zugäben, dieses Gebiet vielmehr als ein berechtigtes Kolonisationsobjekt für Deutsche und Andere ansähen. Wir hätten schon damals kein Hehl daraus gemacht, daß Expeditionen dorthin unterwegs seien. Ew. Exzellenz ermächtige ich, Lord Granville ein der Anlage meines Erlasses vom 29. Dez. v. J. entsprechendes aide-mémoire zu übergeben. (gez.) v. Bismarck. An den kaiserlichen Botschafter Hrn. Grafen zu Münster, Exzellenz. London."

7. Auszug aus einem Schreiben des britischen Botschafters in Berlin, Sir E. Malet, an den Staatssekretär Grafen Hatzfeldt (vom 17. Januar 1885):

„Am 19. Dez. benachrichtigte ich Earl Granville telegraphisch, daß ich vom Fürsten Bismarck eine Andeutung erhalten hätte, daß die deutsche Flagge an drei Stellen der Nordküste von Neu-Guinea und an zehn Stellen in Neu-Britannien, Neu-Irland und Sable-Land gehißt worden sei, und am 26. erhielt Se. Lordschaft von dem kaiserlichen Botschafter in London eine offizielle Mitteilung desselben Inhalts. Se. Exzellenz Graf Münster hat ferner Lord Granville davon in Kenntnis gesetzt, daß er beauftragt sei, zu erklären, die Regierung des Kaisers erachte die Errichtung dieses Protektorats seitens Deutschlands der vorgeschlagenen Kommission ebensowenig zuwiderlaufend, als die Errichtung des britischen Protektorats auf der Südostküste so betrachtet werden könne. Lord Granville hat seitdem von Sr. Exzellenz eine weitere Mitteilung als Erläuterung der Richtung erhalten, welche die kaiserliche Regierung eingeschlagen, und Se. Lordschaft hat Se. Exzellenz benachrichtigt, daß Ihrer Majestät Regierung sich bei der Auslegung nicht beruhigen kann, welche die kaiserliche Regierung den Verhandlungen gibt, die zwischen beiden Regierungen in Betreff Neu-Guineas stattgefunden haben. Angesichts des Vorgehens der kaiserlichen Regierung sind an den Kommodore der australischen Station Instruktionen abgesandt worden, welche ihn beauftragen, das Protektorat der Königin zu proklamieren in Neu-Guinea vom Ost-Kap bis zum Golf von Huon, welcher als die Grenze der deutschen Annexionen angesehen werden darf, und über die Luisiaden und Woodlark-Inselgruppen. Die D'Entrecasteaux-Inseln sind in der früheren Proklamation mit inbegriffen."

Die letzten Aktenstücke des Weißbuches haben folgenden Wortlaut:

8. „Berlin, 26. Januar 1885. Ew. Exzellenz beehre ich mich im Anschluß an meine Mitteilung vom 20. d. Mts., betreffend Neu-Guinea, anbei in Abschrift zwei Noten Sir Edward Malets vom 17. d. Mts. zu Ihrer Information zu übersenden. Ich ersuche Ew. Exzellenz ergebenst, eine dem beiliegenden Entwurf entsprechende Note an Lord Granville zu richten. Die unter dem 22. d. Mts. berichteten Äußerungen Lord Granvilles bitte ich folgendermaßen mündlich zu beantworten: Wenn es der großbritannischen Regierung nicht bekannt gewesen sein sollte, daß Deutschland auch östlich von der Huon-Bai weitere Annexionen machen wollte, so könnte dies nur darauf zurückgeführt werden, daß unsere Mitteilungen in diesen Angelegenheiten seitens der großbritannischen Regierung nicht den Grad von Beachtung gefunden haben, welche wir bei den freundschaftlichen Beziehungen beider Länder erwarteten. Nach der Note Sir Edward Malets vom 17. Januar nahm die großbritannische Regierung den Standpunkt ein, daß die Regelung der Besitzverhältnisse zwischen Deutschland und England, besonders auf dem östlichen Teile der Insel, den Gegenstand einer noch ausstehenden diplomatischen Verhandlung zwischen den beiden Regierungen bilden solle. Diesem Standpunkt würde es entsprochen haben, wenn die englische Regierung vor Erteilung der Befehle zur Besitzergreifung des angeblich den Unternehmungen von Freibeutern ausgesetzten Küstenstriches sich hierüber zunächst mit der Regierung Sr. Maj. des Kaisers ins Einvernehmen gesetzt hätte. Da die behauptete Ungewißheit über die Absichten Deutschlands nunmehr aufgeklärt ist, so hoffen wir, daß die englische Regierung nach Prüfung unserer Antwort auf die Note Sir Edward Malets vom 17. d. Mts. geneigt sein werde, jener Maßregel keine weitere Folge zu geben. (gez.) v. Bismarck. An den kaiserlichen Botschafter Hrn. Grafen zu Münster, Exz., London."

(Anlage.) London, Januar 1885. Entwurf zu einer Note des

kaiserlichen Botschafters an Lord Granville. Nachdem der Unterzeichnete durch Note vom 26. Dezember v. J. die Ehre gehabt hat, der königlich großbritannischen Regierung anzuzeigen, daß die deutschen Niederlassungen auf der Nordküste von Neu-Guinea und im neubritannischen Archipel unter den Schutz Sr. Maj. des Kaisers gestellt worden sind, hat Sir Edward Malet unter dem 17. d. Mts. an die Regierung Sr. Majestät eine Note gerichtet, um ihr mitzuteilen, daß der Commodore der australischen Station den Befehl erhalten habe, das Protektorat Ihrer Majestät in Neu-Guinea vom Ostkap bis zum Golf von Huon zu proklamieren, welcher dem Vernehmen nach als die Grenze der deutschen Annexionen angesehen werden dürfe, sowie über die Louisiaden- und Woodlark-Inselgruppen. In der Note wird gleichzeitig bemerkt, daß die d'Entrecasteaux-Inseln in der früheren Proklamation mit einbegriffen gewesen seien. Der Unterzeichnete ist beauftragt, diese Note, wie folgt, zu beantworten: Nach den Verhandlungen, welche über diese Angelegenheit zwischen den beiden Kabinetten seit Anfang August v. J. gepflogen worden sind, kann die königlich großbritannische Regierung die Mitteilung von der deutschen Besitzergreifung nicht unvorbereiteter erhalten haben als die Regierung Sr. Maj. des Kaisers im Oktober v. J. die Nachricht, daß England die ganze Südküste von Neu-Guinea und die vorliegenden Inseln durch Proklamation in Besitz genommen habe. Infolge der ihm unter dem 2. August v. J. zugegangenen Instruktion seiner Regierung war der Unterzeichnete in der Lage, am 8. desselben Monats Sr. Exzellenz dem königlich großbritannischen Hrn. Staatssekretär der Auswärtigen Angelegenheiten mitzuteilen, daß die kaiserliche Regierung beabsichtige, wie in Westafrika, so nunmehr auch in der Südsee diejenigen Gebiete, in welchen sich der deutsche Handel in vorherrschender Weise ausgebreitet hat, oder wohin Expeditionen, deren Berechtigung von niemandem bestritten werden kann, in Ausführung begriffen seien, unter den direkten Schutz des Reiches zu stellen. Zugleich sprach der Unterzeichnete den Wunsch seiner Regierung aus, sich mit der königlich großbritannischen Regierung über die geographische Abgrenzung der beiderseitigen Herrschafts- oder Schutzgebiete in der Südsee, sowie im allgemeinen über die innerhalb dieser Gebiete beiderseits, namentlich den Angehörigen des anderen Teiles gegenüber, zur Anwendung zu bringenden Grundsätze zu verständigen. Daß hiebei eine Verständigung über die Grenzen von bevorstehenden Besitzergreifungen gemeint sei, ergiebt sich aus der Thatsache, daß damals deutsche Herrschaftsgebiete in der Südsee noch nicht existierten, sondern nur solche, „in denen der deutsche Handel vorherrschte", oder wohin „Expeditionen in Ausführung begriffen seien". Was Neu-Guinea anbelangt, so bezeichnete der Unterzeichnete den seit dem Erscheinen eines deutschen Zeitungsartikels vom Jahre 1882, welcher den nicht unter niederländischer Hoheit stehenden Teil der Insel für deutsche Kolonisation empfohlen hatte, in Australien laut gewordenen Anspruch auf diesen ganzen Teil als jeder Berechtigung entbehrend. Er erinnerte daran, daß England bisher in Neu-Guinea überhaupt keinen staatlichen Besitz ergriffen habe, und daß für die Regierung Sr. Majestät des Kaisers dort, wie in der Angra Pequena-Angelegenheit, der vor zehn Jahren gemeinsam mit England in Angelegenheit der Karolinen-, Pelew- und Sulu-Inseln Spanien gegenüber mit Erfolg geltend gemachte Grundsatz maßgebend bleibe, wonach nur solche Souverenetätsansprüche anzuerkennen sind, die thatsächlich ausgeübt werden. Obwohl daher an sich der ganze unabhängige Teil von Neu-Guinea prinzipiell ein ebenso berechtigter Zielpunkt deutscher wie englischer Unternehmungen sein würde, wolle die kaiserliche Regierung gleichwohl die Berechtigung des Wunsches der Australier zugeben, daß sich keine fremde Macht auf der südlichen Küste von Neu-Guinea an der Torresstraße gegenüber von Queensland festsetze. Da die

kaiserliche Regierung ein Naturrecht der Australier auf Neu-Guinea und die anderen unabhängigen Inselgebiete in der Südsee grundsätzlich bestreitet, so konnte jener Schritt nicht etwa bezwecken, die Genehmigung der großbritannischen Regierung zu den beabsichtigten Erwerbungen nachzusuchen. Der Zweck jenes Schrittes war vielmehr der Wunsch, der Möglichkeit von Kollisionen vorzubeugen. Nachdem das seit dem Frühjahr v. J. in Angriff genommene und unter dem Schutz des Reiches stehende Unternehmen nach Neu-Guinea und dem neubritannischen Archipel infolge von Enthüllungen und Angriffen auf die Reichspolitik, welche am 27. Juni in der Budgetkommission des deutschen Reichstages stattfanden, in Australien bekannt geworden war, stand zu besorgen, daß englische Unterthanen den Versuch machen würden, diesem Unternehmen Schwierigkeiten in den Weg zu legen, welchen zuvorzukommen der Zweck des deutschen Vorgehens war. Der Unterredung vom 8. August v. J. folgte ein Meinungsaustausch, welcher, wie die kaiserliche Regierung bisher angenommen hatte, mit der bestimmten Zusage der königlich großbritannischen Regierung endigte, daß sie das ihrerseits beabsichtigte Protektorat in Neu-Guinea auf die Australien gegenüber liegende Südküste und die vor dieser Küste liegenden Inseln beschränken werde. Die kaiserliche Regierung ist daher durch den Inhalt der Note Sir Edward Malets vom 17. d. M. peinlicher überrascht worden, als die königlich großbritannische Regierung es durch irgendein diesseitiges Vorgehen sein konnte. Zunächst hat der Unterzeichnete sich dagegen zu verwahren, daß er in der Unterredung mit Lord Granville vom 8. August v J. die Absichten Deutschlands auf die Nordküste von Neu-Guinea dahin eingeschränkt habe, „daß es einige Teile des wilden Landes auf dieser Küste gebe, welche sich als ein Feld der Kolonisation für deutsche Unternehmungen eignen könnten". Er hat vielmehr den ganzen unabhängigen Teil der Nordküste als den Gegenstand eines in Ausführung begriffenen deutschen Kolonial-Unternehmens bezeichnet. Richtig ist es, daß Lord Granville damals bemerkte, daß Deutschland wenigstens bis dahin in Neu-Guinea keine Niederlassungen begründet habe. Se. Exzellenz konnte aber nicht umhin, seinerseits einzuräumen, daß es englische Niederlassungen dort überhaupt nicht gebe. Der Hr. Staatssekretär bemerkte sodann dem Unterzeichneten einstweilen vertraulich, daß mit den australischen Kolonien über Neu-Guinea Verhandlungen schwebten, und daß deren Abschluß im Sinne der Annexion des südlichen Teiles dieser Insel bevorstehe. Ein Zweifel über die geographische Ausdehnung dieses Gebietes konnte bei dem Unterzeichneten um so weniger entstehen, als ihm Lord Granville nach erfolgter Besprechung der Angelegenheit mit den anderen englischen Ministern am 9. August das Folgende schriftlich mitteilte: „The extension of some form of British authority in New Guinea which will be shortly announced, will only embrace that part of the island which specially iterests the Australian Colonies, without any prejudice to any territorial questions beyond these limits". Die Schlußworte dieses Schreibens: „without prejudice" u. s. w., konnten nach der stattgehabten Besprechung von dem Unterzeichneten und seiner Regierung nicht anders verstanden werden, als daß die englische Besitzergreifung sich auf die Küste beyond these limits nicht erstrecke, auf dieser vielmehr der status quo ante, in welchem sie staatlich res nullius war, fortbestehe. Die kaiserliche Regierung würde daher vollständig berechtigt gewesen sein, ohne weiteres den Befehl zu erteilen, die ganze Nordküste bis zum Ostkap in Besitz zu nehmen. Dies unterblieb jedoch, weil deutscherseits angenommen wurde, daß die vorbehaltene kommissa-[illegible] Auseinandersetzung über die geographische Abgrenzung der beiderseitigen [illegible]biete in der Südsee sich, insoweit Neu-Guinea in Betracht kam, auf [illegible] Grenzen der Insel beziehen solle. Letztere aber konnte in der

schmalen Ostspitze derselben mehr Schwierigkeiten, als westlich im Innern bieten. Um so überraschter war daher die kaiserliche Regierung, als ihr eine Note des großbritannischen Geschäftsträgers in Berlin vom 19. September zuging, in welcher ihr, im Widerspruch mit der Mitteilung Lord Granvilles vom 9. August angezeigt wurde, die englische Regierung beabsichtige, ihr Protektorat über alle nicht von den Niederlanden okkupierten Küsten Neu-Guinea's, also über die ganze Südküste und außerdem auch über die Nordküste mit Ausnahme des zwischen der niederländischen Grenze und dem 145. Grad östlicher Länge gelegenen Teiles dieser Küste zu erklären. Die Bemerkung in der Note vom 19. September, auf welche jetzt in der Note Sir Edward Malets vom 17. d. M. Bezug genommen wird, und welche lautete: „The 145th degree of East Longitude has been fixed as the Western British limit on the Northern Coast, in order that it should embrace the territory owned by the natives on the Maclay Coast, wose claim for British Protection has long been under the consideration of Her Majesty's Government, and was one of the principal reasons which determined the Cabinet to advise the Queen to assume the responsibility of establishing a Protectorate in New-Guinea,“ war kein überzeugender Grund für die kaiserliche Regierung, um auf die Erfüllung der ihr englischerseits am 9. August erteilten Zusage zu verzichten. Auch der kaiserlichen Regierung haben seit dem Bestehen des Reiches viele Petitionen wegen Inbesitznahme herrenloser Gebiete vorgelegen, ohne daß sie bekanntlich bis vor zwei Jahren sich dazu entschlossen hätte, einigen dieser Wünsche zu entsprechen. Der Unterzeichnete hat bereits Anlaß gehabt, der königlich großbritannischen Regierung mitzuteilen, daß gerade das nach der Nordküste von Neu-Guinea gerichtete Unternehmen schon seit dem Jahre 1880 beabsichtigt war und seitdem den Gegenstand der Erwägung der Regierung Sr. Majestät des Kaisers gebildet hat. Dagegen ergeben die englischen Blaubücher, daß die jetzt von der englischen Regierung geltend gemachten Petitionen früher wiederholt abgewiesen worden sind. Nach den Erfahrungen, die wir in Angra Pequena, an der Goldküste und jüngst auch in Zululand gemacht haben, hat es den Anschein, daß auch der Besitz von Neu-Guinea erst von dem Augenblick an begehrenswert für England geworden ist, seit Deutschland sein Auge darauf geworfen hat. Ein Bedürfnis der australischen Kolonien wird gegenüber der Thatsache nicht behauptet werden können, daß deren Bevölkerung, namentlich in Queensland, noch nicht ausreicht, um auch nur das Küstenland des australischen Kontinents zu besiedeln. Der kaiserliche Geschäftsträger Baron von Plessen ward deshalb unter dem 25. September v. J. beauftragt, auf den Widerspruch zwischen dem Inhalt der Note des Hrn. Scott vom 19. September und der Zusage Lord Granvilles vom 9. August aufmerksam zu machen. Hierauf erhielt die kaiserliche Regierung zu ihrer Genugthuung mittelst einer Note des Hrn. Scott vom 9. Oktober die folgende, mit der Zusage vom 9. August übereinstimmende Erklärung: „that HerMajesty's Government have carefully considered the communication which Baron v. Plessen was instructed to make on the proposed limit of this protectorate, and have decided that the declaration to be made shall limit the British Protectorate to the whole of the Southern Coast including the islands contiguous to it, instead of that which they had at first proposed. This will be done without prejudice to any territorial question beyond these limits.“ Wenige Tage darauf wurde seitens der englischen Regierung eine der vorstehenden Erklärung genau entsprechende Proklamation nebst einer die Ausdehnung des englischen Protektorats veranschaulichenden Karte publiziert. Hienach durfte die kaiserliche Regierung sich überzeugt halten, daß nunmehr die freibleibende Nordküste der Insel nicht nur als

herrenlos, sondern auch mit vollem Einverständnis der englischen Regierung für deutsche Besitzergreifung offen stände, und daß nur erübrigte, die gegenseitige Abgrenzung nach dem Innern der Insel zu bestimmen, und daß hiemit die Möglichkeit eines Mißverständnisses oder gar eines Widerstreits der Interessen ausgeschlossen sei. Für sie schien auch jedes formelle Hindernis beseitigt, nunmehr auch ihrerseits die Besitzergreifung der Küstenstrecke von der Huon-Bai bis zum Ostkap anzuordnen. In dieser Überzeugung war sie gerade durch den in der Note Sir Edward Malets vom 17. d. M. weiter zitierten Passus der Note des Hrn. Scott vom 9. Oktober bestärkt worden, welcher lautete: „It is with great satisfaction that Her Majesty's Government have come to an arrangement in which they find themeselves in perfect accord with Germany.“ Für die kaiserliche Regierung ist es um so unerwarteter, wenn trotzdem die von Baron Plessen bei Gelegenheit seiner Mitteilung vom 27. September gemachte Bemerkung, daß nach Ansicht der kaiserlichen Regierung auch über die Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären an jener Küstenstrecke eine freundschaftliche Verständigung im Wege kommissarischer Verhandlungen anzustreben sei, so gedeutet wird, als ob Deutschland in der Hoffnung auf einen ihm günstigen Ausgang der vorgeschlagenen kommissarischen Verhandlungen sich auf ungewisse Zeit gebunden hätte, auch während jahrelanger Verhandlungen überhaupt auf Neu-Guinea und anderwärts nichts in Besitz zu nehmen, während England vorweg die ganze Südküste von Neu-Guinea einschließlich des Küstenstrichs in der Ostecke in Beschlag zu nehmen sich für berechtigt hielt. Diese Annahme widerspricht der ersten Voraussetzung der von uns vorgeschlagenen freundlichen Verständigung, nämlich dem Prinzip der Gleichberechtigung beider Nationen. Darauf, daß uns englischerseits eine solche Zumutung ernstlich gestellt werden könnte, sind wir erst jüngst durch den als englischer Konferenzdelegierter hier anwesenden Hrn. Meade aufmerksam gemacht worden, dessen Vorschläge darauf hinzielten, uns aus Neu-Guinea ganz auszuschließen. Die Ansicht der kaiserlichen Regierung über diese Vorschläge hat der Unterzeichnete zufolge der ihm unter dem 29. Dezember v. J. und 10. Januar d. J. erteilten Instruktionen zur Kenntnis der königlich großbritannischen Regierung gebracht. In der Note des Hrn. Scott vom 9. Oktober war folgender Passus enthalten: „In case any questions should rise as to those districts (of New Guinea) which lie beyond the limit described, Her Majesty's Government are of opinion that it would be better to deal with them diplomatically, than to refer them to the commission, which it is proposed to appoint with regard to the Islands in the Pacific.“ Wenn die königlich großbritannische Regierung von der Ansicht ausging, daß bis zu einem Ergebnis der diplomatischen Verhandlungen jede Besitzergreifung auf Neu-Guinea zu unterbleiben habe, so hat sie durch die nach dieser ihrer Erklärung von ihr angeordnete Proklamierung des englischen Protektorats über die ganze Südküste, einschließlich des östlichen Teils von Neu-Guinea, sich zuerst mit ihrer Erklärung in Widerspruch gesetzt. Die kaiserliche Regierung hat ihre Befehle wegen des Hissens der Flagge schon im August v. J. gleich nach Empfang der Erklärung Lord Granvilles vom 8. desselben Monats erteilt und verwahrt sich ihrerseits gegen den Vorwurf, einer von ihr eingegangenen Verpflichtung zuwidergehandelt zu haben. Aus den Erklärungen der großbritannischen Regierung und aus der bereits erwähnten amtlichen englischen Karte ergibt sich mit voller Klarheit, daß das englische Protektorat südlich vom Ostkap durch eine etwa mit dem 152° ö. L. (Greenwich) zusammenfallende Linie begrenzt sein sollte. Die in der Note Sir Edward Malets vom 17. d. M. enthaltene Angabe, daß die — vor der Nordküste liegenden — d'Entrecasteaux-Inseln bereits in der Proklamation des englischen

Protektorats vom 6. November v. J. einbegriffen gewesen seien, widerstreitet ebensosehr den uns englischerseits erteilten Zusagen vom 9. August und 9. Oktober v. J., wie dem Wortlaut der Proklamation und der deutlich eingezeichneten Abgrenzung auf der amtlich veröffentlichten Karte. Hiemit erledigt sich auch die in einer zweiten Note Sir Edward Malets vom 17. d. M an die kaiserliche Regierung gerichtete Anfrage über die Ausdehnung des deutschen Protektorats. Denn die kaiserliche Regierung hat von Anfang an beabsichtigt, die ganze Nordküste, von der niederländischen Grenze bis zum Ostkap nebst den vorliegenden Inseln, unter ihren Schutz zu stellen. An wie viel Stellen die kaiserliche Flagge zur äußeren Bekundung des deutschen Protektorats auf der Nordküste gehißt worden ist, ist nicht entscheidend. Diese Frage ist von seiten der englischen Regierung um so auffallender, als bekanntlich die ganze Südküste der Insel ebenfalls nur durch den an wenigen Punkten vorgenommenen symbolischen Akt des Flaggehissens unter das Protektorat Ihrer Majestät der Königin von England gestellt worden ist. Das Recht Deutschlands auf die ganze Nordküste würde auch dadurch nicht entkräftet werden können, wenn im Gegensatz mit der im August, bezw. Oktober, stattgehabten Verständigung zwischen den beiden Regierungen jetzt zu unserem Bedauern die englische Flagge auf einzelnen Teilen der Nordküste und auf den vor derselben liegenden Inseln gehißt worden sein sollte. Die Motivierung des von der englischen Regierung beschlossenen Vorgehens mit dem Wunsche, den aus dem Mangel einer Jurisdiktion auf der Küste von Neu-Guinea sich ergebenden Unzuträglichkeiten abzuhelfen, vermag die Regierung Sr. Maj. des Kaisers nicht als zutreffend anzuerkennen. Denn schon bei dem im August v. J. stattgehabten Meinungsaustausch ist die Frage der Einrichtung einer ausreichenden Jurisdiktion in den beiderseitigen Protektoratsgebieten von dem Unterzeichneten zur Sprache gebracht worden. In Abwesenheit jeder englischen Niederlassung kann ein dringenderes Bedürfnis hiezu gerade von seiten Englands nicht geltend gemacht werden. Was die Inseln im neubritannischen Archipel anbelangt, so bemerkt der Unterzeichnete, daß die Inbesitznahme dieser Inseln zum Gegenstand einer Verhandlung zwischen Deutschland und England zu machen, seitens der kaiserlichen Regierung niemals beabsichtigt war. Denn auf diesen Inselgruppen bestehen, wie dies von dem Unterzeichneten schon in seiner Unterredung vom 8. August bemerkt wurde, seit langer Zeit ausschließlich deutsche Niederlassungen, und zwar in einem Umfange, dessen zehnter Teil für die englische Regierung genügt haben würde, um schon längst von diesem Archipel Besitz zu ergreifen. Wenn englischerseits beansprucht werden sollte, daß wir vor dieser Besitzergreifung uns wegen eines möglichen Interesses Englands oder seiner Kolonien daran mit der großbritannischen Regierung hätten verständigen sollen, so steht ein solcher Anspruch nicht im Einklang mit dem Vorgehen Englands gegenüber Deutschland an den Küsten von Afrika. Denn es genügte die erste Nachricht über einige dort gemachte deutsche Erwerbungen, um zu bewirken, daß von englischer Seite sofort und nach erfolgter Einladung zur westafrikanischen Konferenz Maßregeln hervorgerufen oder gebilligt wurden, welche bezweckten, durch Beschlagnahme großer Küstenstrecken, wie derjenigen zwischen Bimbia und Lagos, den deutschen Erwerbungen selbst die Möglichkeit einer weiteren Ausdehnung im Golf von Guinea abzuschneiden. Nach diesen Erfahrungen würde die kaiserliche Regierung möglicherweise jetzt auch die Nachricht von der Aufpflanzung der englischen Flagge im neubritannischen Archipel zu gewärtigen haben, wenn sie nicht rechtzeitig die dortigen Niederlassungen unter ihren Schutz gestellt hätte. Der Unterzeichnete ist beauftragt, gegen die in der Note Sir Edward Malets vom 17. d. M. angekündigte und zufolge einer telegraphischen Meldung aus Melbourne anscheinend bereits er-

folgte Proklamierung des Protektorats Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien und Irland über den zwischen dem Ostkap und der Huon-Bai gelegenen Teil der Nordküste von Neu-Guinea, sowie über die d'Entrecasteaux-, Woodlark- und andere vor der Nordküste liegende Inseln, als im Widerspruch mit der uns in amtlichen Schriftstücken erteilten Zusage der englischen Regierung stehend, Verwahrung einzulegen. Die kaiserliche Regierung wünscht jedoch auch ihrerseits zur Verhütung jedes Anlasses von Differenzen zwischen den beiden Regierungen sich über die inneren Grenzen der beiderseitigen Protektoratsgebiete auf Neu-Guinea, und zwar namentlich auch in der mehrerwähnten Ostecke der Insel, sowie hinsichtlich der noch unabhängigen Inseln der Südsee, wo die Interessen bald der einen, bald der anderen Nation vorwiegen, und über die gegenseitig zur Anwendung zu bringenden Grundsätze mit der großbritannischen Regierung im Wege der vorbehaltenen kommissarischen Verhandlung zu verständigen. Die Ankunft des zu diesem Zweck aus Sydney berufenen kaiserlichen Generalkonsuls Dr. Krauel hat der Unterzeichnete bereits unter dem 29. Dezember v. J. Sr. Exz. dem Hrn. Grafen Granville anzuzeigen die Ehre gehabt. Die Schlußbemerkung der Note Sir Edward Malets, betreffend ein von dem kaiserlichen Generalkonsul in Apia mit dem Könige von Samoa abgeschlossenes Übereinkommen, wird der Unterzeichnete in einer besonderen Note beantworten. Er benutzt auch diesen Anlaß, um u. s. w."

9. Die am Schlusse des letzten Schriftstückes erwähnte **Note über den deutsch-samoanischen Vertrag** ist in nachstehender Anlage 1 zu Nr. 47 des fünften Weißbuchs (Entwurf einer Note des kaiserlichen Botschafters in London an Lord Granville) mitgeteilt:

„London, Januar 1885. Die Note, welche der königlich großbritannische Botschafter in Berlin unter dem 17. d. M. mit Bezug auf Neu-Guinea an den kaiserlichen Staatssekretär des Auswärtigen Amts gerichtet hat, enthält am Schluß die Mitteilung, daß die königlich großbritannische Regierung kürzlich Berichte über den Abschluß eines Vertrags zwischen den Vertretern Deutschlands und dem König in Samoa empfangen habe und voraussetze, dieser Vertrag werde nicht ratifiziert werden, soweit die Bestimmungen desselben mit den früher zwischen Deutschland und England ausgetauschten Erklärungen über die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit Samoas nicht im Einklang ständen. Der Unterzeichnete ist angewiesen, auf diesen Punkt, der mit der Neu-Guinea-Frage nicht direkt zusammenhängt, in einer besonderen Note zu antworten, und beehrt sich demgemäß im Auftrage seiner Regierung folgendes zur Kenntnis Seiner Exzellenz des Grafen Granville zu bringen. Die Regierung Sr. Maj. des Kaisers vermutet, daß die der königlich großbritannischen Regierung zugegangene Mitteilung über den Abschluß eines deutsch-samoanischen Vertrags sich auf das Übereinkommen bezieht, welches in Ausführung von Artikel VII des deutsch-samoanischen Freundschaftsvertrages vom 24. Januar 1879 zwischen dem kaiserlichen Vertreter in Samoa, Generalkonsul Dr. Stübel, und der dortigen Regierung am 10. November v. J. in Apia unterzeichnet ist. Indem der Unterzeichnete sich beehrt, anliegende deutsche Übersetzung dieses Übereinkommens zur Kenntnisnahme beizufügen, gibt er der Hoffnung seiner Regierung Ausdruck, die königlich großbritannische Regierung werde sich daraus überzeugen, daß die getroffenen Vereinbarungen sich innerhalb des Rahmens des deutschen Vertrags mit Samoa halten und weder die Unabhängigkeit dieser Inselgruppe noch die von anderen Nationen dort erworbenen Rechte beeinträchtigen. Die Wohlthaten einer größeren Rechtssicherheit und einer verbesserten Strafpflege in Samoa, deren Herstellung das vorliegende Übereinkommen bezweckt, werden

auch den dort ansässigen Angehörigen der anderen Vertragsmächte zugute kommen, während zu den Kosten der getroffenen Einrichtungen nach Artikel VII nur die deutschen Interessenten herangezogen werden. Die kaiserliche Regierung beabsichtigt diese Übereinkunft, vorbehaltlich der näheren Prüfung von Einzelheiten, zu ratifizieren und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen derselben auch von samoanischer Seite genau ausgeführt werden. Sie rechnet darauf, daß ihre Bemühungen, auf jener Inselgruppe geordnete Zustände zu schaffen, nicht von anderer Seite durchkreuzt werden. Der Unterzeichnete ist beauftragt, in dieser Beziehung auf die Petition zurückzukommen, welche unter dem 5. November v. J. seitens des Königs und der Häuptlinge von Samoa an Ihre Maj. die Königin von England und an den Gouverneur und die Minister der Kolonie Neu-Seeland gerichtet sind. Der Text dieser Petitionen liegt der kaiserlichen Regierung jetzt vor und bestätigt die schon früher geäußerte Vermutung, daß dieselben von englischen Unterthanen verfaßt und unter dem Einfluß falscher Vorspiegelungen über einen von deutscher Seite geplanten Gewaltakt gegen die Unabhängigkeit Samoas unterzeichnet sind. Es geht ferner daraus hervor, daß schon zu Anfang vorigen Jahres der König Malietoa mittelst einer ähnlichen Petition die Herrschaft über sein Land im geheimen der königlich großbritannischen Regierung angetragen hatte. Das einstweilige Ausbleiben einer Mißbilligung des Verhaltens derjenigen, welche den König zu diesem Schritte verleitet hatten, hat offenbar dazu beigetragen, weitere Versuche in dieser Richtung zu ermutigen. Die kaiserliche Regierung erwartet mit Zuversicht, daß die jetzt in Aussicht gestellten Instruktionen der königlich großbritannischen Regierung auch den Erfolg haben werden, der von Neu-Seeland aus betriebenen gleichartigen Agitation ein Ende zu machen. — Anlage 2. (Übersetzung aus dem samoanischen Original.) Um den in Samoa lebenden Deutschen die Vorteile einer guten Regierung zu sichern, und in Ausführung von Art. 7 des deutsch-samoanischen Freundschaftsvertrages vom 24. Januar 1879 haben sich der Verweser des kaiserlichen Konsulats für die Südsee-Inseln und der König, der Vizekönig und die Regierung von Samoa über die nachstehenden Bestimmungen geeinigt: Art. 1. Es wird ein deutsch-samoanischer Staatsrat gebildet. Zu demselben sollen gehören der deutsche Konsul oder dessen Stellvertreter, zwei Samoaner, von denen der eine von dem König, der andere von dem Vizekönig im Einvernehmen mit den Taimua und Faipule ernannt werden, und zwei Deutsche, welche von dem deutschen Konsul ernannt werden. Art. 2. Der deutsch-samoanische Staatsrat soll über alle Gesetze und Einrichtungen beraten und Beschluß fassen, deren Einführung dem gemeinsamen Interesse der Samoa-Regierung und der in Samoa lebenden Deutschen entspricht. Er wird insbesondere gesetzliche Vorschriften aufstellen, welche auf die strafbaren Handlungen von Samoanern Anwendung leiden, wenn damit ein Deutscher oder ein in deutschen Diensten stehender Angehöriger eines anderen Staates oder ein in deutschen Diensten stehender farbiger Arbeiter oder das Eigentum solcher Personen verletzt worden ist. Die gleichen Vorschriften sollen auf die strafbaren Handlungen der in deutschen Diensten stehenden farbigen Arbeiter Anwendung leiden. Art. 3. Die von dem deutsch-samoanischen Staatsrat aufgestellten Vorschriften werden von dem König und dem Vizekönig unter ihrer Unterschrift als Gesetz erlassen. In dem Eingange ist zu erwähnen, daß das Gesetz nach vorgängiger Feststellung durch den deutsch-samoanischen Staatsrat erlassen wird. Art. 4. Der König wird im Einvernehmen mit dem deutschen Konsul einen deutschen Beamten der Samoa-Regierung ernennen. Derselbe wird der Sekretär und der Ratgeber des Königs in allen Angelegenheiten sein, welche die in Samoa lebenden Deutschen betreffen. Er wird in den Strafsachen, an welchen die in Samoa

lebenden Deutschen ein Interesse haben, sofern nicht auf mehr als zwei Jahre Gefängnis mit harter Arbeit erkannt werden kann, das Amt eines deutschen Richters ausüben; in Gemeinschaft mit einem samoanischen Richter über Samoaner und farbige Arbeiter, welche sich der Verletzung von Samoanern oder samoanischem Eigentum schuldig gemacht haben, allein über farbige Arbeiter wegen der von denselben untereinander begangenen strafbaren Handlungen. Wenn auf mehr als zwei Jahre Gefängnis mit harter Arbeit erkannt werden kann, wird der deutsche Konsul, neben einem samoanischen Richter, das Richteramt selber übernehmen oder den deutschen Beamten der Samoa-Regierung oder eine dritte Person damit beauftragen. Art. 5. Zur Unterbringung der Strafgefangenen aus Strafsachen, an welchen die in Samoa lebenden Deutschen ein Interesse haben, wird ein Gefängnis errichtet werden. Die zu Gefängnis mit harter Arbeit Verurteilten sollen zu angemessener Arbeit angehalten werden, welche zur Deckung der entstehenden Verwaltungskosten verwertet werden kann. Der deutsche Beamte der Samoa-Regierung wird die Aufsicht über das Gefängniswesen führen. Art. 6. Der König wird im Einvernehmen mit dem deutschen Konsul Polizisten anstellen, welche den Gefängnisdienst und den Sicherheitsdienst auf den deutschen Pflanzungen versehen werden. Dieselben unterstehen dem Befehle des deutschen Beamten der Samoa-Regierung. Art. 7. Die infolge dieser Vereinbarung sich nötig machenden Ausgaben werden aus den eingehenden Gerichtsgebühren, Geldstrafen, Einkünften aus der Gefangenenarbeit und aus den Steuern gedeckt werden, welche von den deutschen Interessen aufzubringen sind. Mit Verwaltung dieser Gelder soll ein Vertreter der deutschen Steuerzahler beauftragt werden. Die Umlegung der Steuern, sowie die Feststellung der Höhe der Ausgaben erfolgt durch den deutsch-samoanischen Staatsrat. Art. 8. Dieses Übereinkommen tritt sofort in Kraft vorbehaltlich der Genehmigung durch die kaiserliche deutsche Regierung. Solange diese nicht erfolgt ist, soll von Deutschen die Zahlung von Steuern nicht verlangt werden können. Die kaiserliche deutsche Regierung soll das Recht haben, dieses Übereinkommen zu kündigen, in welchem Falle dasselbe nach sechs Monaten außer Kraft tritt. Zu Urkunde dessen haben wir hierunter unsere Unterschriften gesetzt. Geschehen im kaiserlichen Konsulat zu Apia am 10. November 1884. (gez.) Dr. Stuebel, kaiserlicher Konsulatsverweser. (gez.) Th. Weber, als Zeuge. (gez.) Malietoa. Le Tupu o Samoa. (gez.) Tupua. Le Sui Tupu. — Die Anlagen 3 und 4 enthalten die in der Anlage 1 erwähnten, vom 5. November 1884 datierten Petitionen des Königs und der Häuptlinge von Samoa an die Königin von England und an den Gouverneur und die Minister von Neu-Seeland, worin unter Hinweis auf den Brief, durch welchen der König vor einem Jahre der Königin von England die Herrschaft über Samoa angetragen hat, diese Bitte erneuert wird. Es heißt in demselben: „Eure Majestät! Wir sind bekümmert und in großer Furcht vor einer anderen Regierung, welche unser Land gegen unseren Willen wegnehmen will. Deshalb bitten wir Eure Majestät, uns rasch zu helfen und uns zu retten, so wie wir es wünschen. Wir erklären Eurer Majestät ganz offen, wir, der König und Häuptlinge von Samoa, es möge unser Land unter die Herrschaft der englischen Regierung kommen.“ Und weiterhin in der zweiten Petition: „Wir bitten ganz besonders, daß Ihr unser Bittgesuch erhören und uns ganz besonders beistehen möget, weil wir außerordentlich erschreckt über die Nachricht sind, wonach die Deutschen im Begriffe stehen, unser Land an sich zu reißen. Unsere Liebe und Verehrung für die englische Regierung sind groß, weil wir wissen, daß die englische Regierung gerecht handelt und die Menschen, die unter ihrer Herrschaft leben, gut beschützt. Wir wollen aber nicht, daß unser Land von einer anderen Regierung genommen wird.

Wir bitten Ew. Exzellenzen besonders, unser Bittgesuch der Königin und der Regierung von England durch ein Telegramm mitzuteilen. Wir haben das Vertrauen auf Ihre Majestät die Königin von England, daß sie Mittel und Wege finde, zu verhindern, daß unser Land gegen unseren Wunsch von den Deutschen weggenommen werde. Wir hoffen zu Ew. Exzellenzen, daß Ihr uns beistehen und die Königin von England bitten werdet, ihre Herrschaft auf Samoa auszudehnen."

In einem kurzen Schriftstücke beantwortet Graf v. Hatzfeldt die englische Frage, ob Deutschland auf den Südsee-Inseln Strafkolonien zu gründen beabsichtige:

„(Auszug.) Berlin, 2. August 1884. Sollte bei den Erörterungen über die Südsee-Angelegenheit die Frage der Strafkolonien englischerseits zur Sprache gebracht werden, so bittet der Hr. Reichskanzler Ew. Exzellenz, Sich gefälligst dahin zu äußern, daß die Idee, auf den Südsee-Inseln Verbrecher zu internieren, uns fern liege; wir hätten uns schon ebenso bei den pourparlers über Angra Pequenna ausgesprochen; Verpflichtungen gingen wir aber nicht ein; ebensowenig wie England dies uns gegenüber thäte. (gez.) Graf v. Hatzfeldt. An den Kaiserlichen Botschafter Hrn. Grafen zu Münster, Exzellenz, London."

Anhang.

Erklärung des Reichskanzlers über Kolonialpolitik und Bundesrecht.

In der Budgetkommission des Reichstags waren bei Beratung des Ergänzungsetats, bezw. der Forderungen für die westafrikanischen Schutzgebiete, unterm 4. Februar 1885 nachstehende Anfragen an das Auswärtige Amt gestellt worden:

1) Besteht im Auswärtigen Amte ein Zweifel darüber, daß für die Verhältnisse in Angra Pequenna, in Kamerun und am Togo die Bestimmung in Art. 4 Nr. 1 der Verfassung („desgleichen über Kolonisation") maßgebend ist? 2) Glaubt das Auswärtige Amt, in den westafrikanischen Protektoratsländern die Regelung der Hoheitsrechte, die Erteilung von Schutzbriefen, die Ausübung des Gesetzgebungsrechtes irgendwie im Wege kaiserlicher Verordnung, ohne Mitwirkung des Bundesrats und Reichstags, bezw. ohne besondere Vollmacht derselben, herbeizuführen, bezw. handhaben zu können? 3) Erkennt das Auswärtige Amt dem Kaiser in Bezug auf jene Protektoratsländer weitgehendere selbständige, nicht an die Mitwirkung des Bundesrats und Reichstags gebundene Rechte zu, als der Kaiser solche Rechte in Deutschland besitzt? 4) Sind gegenwärtig deutsche Firmen in jenen Protektoratsländern thatsächlich im Besitz von Hoheitsrechten? 5) Es wird um eine Darstellung des in Nord-Borneo bestehenden englischen Protektorats gebeten. 6) Es wird um Schätzung gebeten: der Zahl der in den einzelnen Protektoratsländern angesiedelten Deutschen, der Zahl der übrigen Europäer daselbst, sowie des Wertes der überseeischen Einfuhr und Ausfuhr daselbst. 7) Hält das Auswärtige Amt es für angemessen, daß die Protektoratsländer ganz oder teilweise, jetzt oder von einem bestimmten Zeitpunkte ab für die Kosten aufkommen, welche dem Reiche erwachsen a) aus dem vorliegenden Ergänzungs-

etat — Ordinarium und Extraordinarium, b) aus dem besonderen Dampfboot in Kamerun — Ordinarium und Extraordinarium? gez. Eugen Richter. — I. Unterzeichneter bittet bezüglich der den Kolonien zu gewährenden Rechtsstellung um Auskunft über folgende Punkte: 1) In welchen Beziehungen sollen die Kolonien dem Inlande gleichgestellt werden? 2) Welche Gesetze aus dem Gebiete des Civil- und Strafrechts sollen in den Kolonien eingeführt werden? (conf. „Togo-Gebiet und Biafra-Bai" S. 53 unter Nr. 3.) 3) Soll die Feststellung des Verwaltungsrats von Reichswegen erfolgen oder den beteiligten Kaufleuten überlassen bleiben? (conf. „Togo-Gebiet und Biafra-Bai" S. 52 unter Nr. 1.) 4) Auf welche Weise wird das Recht des Gouverneurs in Kamerun, der Kommissäre in Togo und Angra Pequenna, resp. der Sekretäre dieser Beamten, in den ihnen zugewiesenen Bezirken die Gerichtsbarkeit auszuüben, begründet? Es kommt hiebei meines Erachtens in Betracht, daß das Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit vom 10. Juli 1879 nicht Platz greifen dürfte, da die Kolonien nicht als Ausland anzusehen sind, und daß anderweite Gesetze, auf Grund deren obigen Beamten die Gerichtsbarkeit zusteht, nicht existieren dürften. II. Unterzeichneter bittet ferner um Auskunft: Wird beabsichtigt, den Rechtszustand der Kolonien, namentlich in den oben unter Nr. I, 1—4 erwähnten Punkten im Wege kaiserlicher Verordnung oder im Wege der Reichsgesetzgebung zu regeln? gez. v. Strombeck. — Bestehen Verträge bezüglich der Hoheitsrechte in Angra Pequenna, Kamerun und dem Togo-Gebiete zwischen einerseits Sr. Maj. dem Kaiser oder dem Reiche und andrerseits den daselbst angesiedelten Firmen? Fr. v. Gagern.

Als Antwort auf diese Anfrage verlas in der Kommissionssitzung vom 11. Februar 1885 Geh. Leg.-Rat v. Kusserow folgende Erklärung:

„Das Auswärtige Amt ist zur Beantwortung der laut Anlage an dasselbe gestellten Anfragen der HH. Abgeordneten Richter, v. Strombeck und Frhrn. v. Gagern nicht kompetent. Dasselbe ist kein unabhängiges und zur Vertretung selbständiger Meinungen dem Reichtage gegenüber berechtigtes Organ des Reichsdienstes. Die Beamten desselben haben den Beruf, unter Verantwortlichkeit des Reichskanzlers die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers im auswärtigen Dienste nach Maßgabe der Art. 11 und 17 der Reichsverfassung zu vollziehen. Ich darf daher annehmen, daß der anliegende Fragebogen unter der Adresse des Auswärtigen Amts an mich als Reichskanzler gerichtet ist. Aber auch dem Reichskanzler fehlt die Legitimation zu kompetenter Beantwortung der meisten und wichtigsten unter den gestellten Fragen. Nach Artikel 16 der Reichsverfassung werden die für den Reichstag erforderlichen Vorlagen nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesrats an den Reichstag gebracht und dort durch Mitglieder des Bundesrats oder durch besondere, von letzterem zu ernennende Kommissarien vertreten. Diese Vertreter haben also keine eigenen und keine Ansichten kaiserlicher Beamten, sondern nur die Beschlüsse des Bundesrats zu vertreten, nach deren Maßgabe die Vorlagen an den Reichstag gebracht worden sind. Die Beteiligung solcher Kommissarien an Verhandlungen der Ausschüsse des Reichstags kann sich nicht über den Bereich bereits vorhandener Beschlüsse des Bundesrats hinaus erstrecken und die Zustimmung des letzteren nicht im weiteren Umfange voraussetzen, als sie thatsächlich vorliegt. Die Aufklärungen, welche Vertreter des Bundesrats im Ausschusse zu geben vermögen, werden daher vorwiegend nur thatsächliche sein und das vorhandene Aktenmaterial nicht überschreiten können. Soweit sie darüber hinausgehen, werden sie in das Gebiet der persönlichen Rechtsansichten, Vermutungen oder Versprechungen fallen. Rechtsansichten der verbündeten Regierungen können durch keinen Vertreter des

Bundesrats präjudiziert und promissorische Erklärungen ohne Unterlage eines Bundesratsbeschlusses weder von Kommissarien noch von Reichsbeamten, einschließlich des Reichskanzlers, abgegeben werden. Die verbündeten Regierungen werden sich ihre definitiven Beschlüsse in der Regel für das Stadium der Verhandlungen im Plenum des Reichstags vorzubehalten und sie in Veranlassung von Beschlüssen des Reichstags, nicht aber schon auf Grund von Kommissionsbeschlüssen oder von Anfragen einzelner Kommissionsmitglieder zu fassen haben. Ich kann daher Ew. Hochwohlgeboren nur empfehlen, Fragen, deren Beantwortung in die Kategorie der Rechtsansichten, Interpretationen oder promissorischen Erklärungen fällt, als außerhalb Ihrer Kompetenz liegend anzusehen und Sich gegenwärtig zu halten, daß auch der Reichskanzler nicht berechtigt ist, Sie zur Beantwortung solcher Fragen amtlich zu ermächtigen oder zu instruieren, da Sie in der Kommission nicht den Reichskanzler, sondern den Bundesrat und seine Vorlagen vertreten. Ein Teil der in der Anlage gestellten Fragen läßt sich ohne Präjudiz für künftige Entschließungen des Bundesrats aus den bereits vorhandenen Akten beantworten. Dahin gehören die Fragen 4, 5 und 6 des Hrn. Abgeordneten Richter und die des Hrn. Frhrn. v. Gagern. Ew. Hochwohlgeboren wollen zu diesem Behuf die uns vorliegenden Verträge der deutschen Firmen, die vorhandenen englischen Urkunden über Nord-Borneo, die verfügbaren statistischen Data über die Anzahl der Deutschen und die Aktenstücke, vermöge deren Sr. Maj. dem Kaiser Hoheitsrechte übertragen oder angeboten wurden, den Herren Antragstellern durch Mitteilung an die Kommission zugänglich machen. Die Fragen Nr. 1, 2, 3 und 7 des Hrn. Abgeordneten Richter und die Anfragen des Hrn. Abgeordneten v. Strombeck betreffen Gegenstände und Ansichten, über welche der Bundesrat bisher keine Beschlüsse gefaßt hat und in Betreff deren ich, soweit ich mir überhaupt eine feststehende Meinung schon gebildet habe, zu deren Kundgebung im jetzigen Stadium nicht berufen bin. Ich glaube auch nicht, daß der Bundesrat gegenwärtig schon in der Lage sein wird, zu den in diesen Fragen angeregten Punkten Stellung zu nehmen; wenigstens würde ich als Vertreter Sr. Maj. des Kaisers und Königs von Preußen und geschäftsleitender Vorsitzender noch nicht im stande sein, bezüglich der wichtigsten der angeregten Fragen bestimmte Anträge bei Sr. Maj. dem Kaiser behufs Vorlage an den Bundesrat zu befürworten. Unter Bezugnahme auf den Schluß meiner Erklärung vom 6. Februar wiederhole ich den Ausdruck meiner Überzeugung, daß die kaiserliche Regierung und der Bundesrat wohl thun werden, ihre Entschließungen nicht festzulegen, bevor sie dieselben nicht an der Hand der Erfahrung geprüft haben. Dies wird nicht der Fall sein können, solange uns nicht ausreichende Berichte und Anträge amtlicher Organe auf Grund von Beobachtung und Erfahrung an Ort und Stelle vorliegen. Zu diesem Behuf wird die Einsetzung solcher Organe den weiteren Entschließungen über die rechtliche Gestaltung der Verhältnisse vorhergehen müssen. Die Erwägungen in letzterer Beziehung würden, wenn es dem Bundesrat nicht gelänge, die Zustimmung des Reichstags zu seiner Vorlage zu erlangen, nur einen akademischen Charakter haben, da in diesem Fall die beabsichtigte Organisation kolonialer Behörden überhaupt nicht ausführbar sein und die kaiserliche Regierung gezwungen sein würde, bis auf weiteres auf dieselbe zu verzichten. (gez.) v. Bismarck. Sr. Hochwohlgeboren dem kaiserlichen Geheimen Legationsrat Hrn. Hellwig."

Die deutschen Besitzungen in Afrika und in der Südsee.

Folgendes ist eine möglichst vollständige Zusammenstellung der von Deutschland bis jetzt erworbenen Kolonialgebiete:

1. Groß Namaqua Land:

a) Angra Pequenna (Lüderitzland) an der Westküste Afrikas vom Oranjefluß bis zum 26.° südl. Breite, 20 Meilen landeinwärts von jedem Punkt der Küste an gerechnet, nebst den 3 dazu gehörigen Inseln: Robben-, Pinguin- und Haifisch-Insel hat einen Flächeninhalt von 900 deutschen Quadratmeilen. Faktorei: Fort Vogelsang der Firma F. A. E. Lüderitz in Bremen. Der Hafen ist gut und eignet sich selbst für größere Kriegsschiffe. Schon lange suchen die in Bethanien und Berseba wohnenden Rheinischen Missionare die Einwohner des Landes, die Namas, zu christianisieren. Mit dem Häuptling derselben, dem Kapitän Josef Fredericks in Bethanien schloß Lüderitz den Kaufvertrag ab, infolgedessen am 7. August 1884 durch die Korvette „Leipzig“ (Korv.-Kapt. Herbig) unter Assistenz der Korvette „Elisabeth“ (Kapt. zur See Schering) die deutsche Flagge aufgehißt wurde. Das Klima ist gesund, doch fehlt es an der Küste und in der viele Meilen nach dem Innern sich erstreckenden Sandwüste gänzlich an Trinkwasser, welches per Schiff vom Kap hergebracht werden muß. b) Das östlich von Angra Pequenna gelegene, dem Kapitän Josef Fredericks gehörige Gebiet, einschließlich der Rheinischen Missionsstationen Bethanien und Berseba wurde von Lüderitz durch Vertrag erworben und von General-Konsul Nachtigal unter deutschen Schutz gestellt. c) Die Damara und Namaqua-Küste vom 26.° bis zum 18.° südl. Breite, dem Kap Frio, Grenze der portugiesischen Besitzungen, mit Ausschluß der Walfischbai, welche englisch ist, wurde von dem Kanonenboot „Wolf“ (Korv.-Kapt. von Raven) unter deutschen Schutz gestellt. Die Damaras und Hereros treiben Viehzucht in großem Maßstabe. Sie werden ebenso wie die Namas von Rheinischen Missionaren christianisiert. Der einzige gute Hafen an der sonst öden Küste, die Walfischbai, ist, wie bereits erwähnt, in den Händen der Engländer.

2. Kamerun-Gebiet:

An der Mündung des Kamerun-Flusses in der Südostecke des Golfes von Guinea, der Bai von Biafra reicht vom spanischen Städtchen Eyo 1 1/2° nördlicher Breite bis zur Mündung de[s] Rio del Rey 4 1/2° nördlicher Breite mit Ausschluß der englisch[en] Missionsstation Viktoria an der Ambas-Bai. (Bekanntlich i[st]

Aussicht vorhanden, auch Viktoria für Deutschland zu erwerben.) a) Von der Mündung des Rio del Rey bis König Wilhelmsstadt (Bimbia) finden sich folgende Orte: Rumbi, Bibundi, Bota ein vorzüglicher Hafen, Viktoria, englische Missionsstation mit Faktorei der Firma C. Woermann in Hamburg, König Wilhelmsstadt oder Bimbia mit einer Faktorei derselben Firma. Nördlich von diesen Orten erhebt sich das Kamerun-Gebirge mit seiner höchsten Spitze, dem Götterberge, 4000 Meter über dem Meere. Der Aufenthalt an der Küste ist ein sehr ungesunder. Die deutsche Flagge wurde dort durch das Kanonenboot „Möwe" unter Leitung des General-Konsuls Nachtigal am 22. Juli 1884 gehißt. b) Kamerun-Plätze: König Bells, König Aquas, Joß John Aquas und Hickory Stadt sind von Dualla-Negern bewohnt, welche unter der Herrschaft der gleichnamigen Könige resp. Häuptlinge stehen, deren mächtigster König Bell ist. Nachdem die deutsche Flagge gehißt war, wurde Dr. Buchner zum deutschen Konsul ernannt. Das Klima ist das gleiche wie in König Wilhelmsstadt, da die gemeinschaftlichen Mündungen des Kamerun- und Mungo-Flusses ganz von Mangrove-Sümpfen umlagert sind, welche die Luft mit ihren aufsteigenden Dünsten verpesten. Faktoreien der Hamburger Firmen: C. Woermann und Jantzen und Thormälen. Ein Aufstand der Bewohner von Joß und Hickory Stadt gegen König Bell und die deutsche Herrschaft wurde vom 20. bis 22. Dezember 1884 durch die Korvetten Bismarck und Olga, Kontre-Admiral Knorr, erfolgreich niedergeschlagen. c) Von der Mündung des Kamerun-Flusses bis zur Südgrenze des deutschen Gebietes bestehen gegenwärtig folgende Faktoreien: Malimba (C. Woermann), Klein Batanga (C. Woermann), Groß Batanga (C. Woermann, Jantzen und Thormälen), Campo-Land (C. Woermann, Jantzen und Thormälen), Kap Bata (C. Woermann), Bata-Bai (C. Woermann, Jantzen und Thormälen), Eyo oder Benito (C. Woermann). Ferner befinden sich noch Faktoreien der Firmen C. Woermann und Jantzen und Thormälen im spanischen Orte Klein Eloby und dem französischen Gabun.

3. Togo-Land

an der Sklaven-Küste umfaßt die Orte: Danoe mit Faktorei der Firma Fried M. Vietor Söhne, Bremen, Lomé oder Bey Beach (C. Goedelt, Wölber und Brohm, Fr. M. Vietor Söhne), Bageida (Wölber und Brohm, Fr. M. Vietor Söhne), Klein Popo (Wölber und Brohm, Fr. M. Vietor Söhne, Max Grumbach), Groß Popo (Faktoreien derselben Firmen), Whydah (C. Goedelt, Hamburg) und Porto Seguro. Dieselben liegen sämtlich auf einer Land-

zunge, welche durch dem Hinterland (Dahomé) vorgelagerte Lagunen gebildet ist. Die deutsche Flagge wurde in dem erstgenannten Orte durch das Kanonenboot „Möwe", Generalkonsul Nachtigal am 5. Juli 1884, in Porto Seguro durch die Korvette Leipzig am 5. September 1884 gehißt und Heinrich Randad in Lomé zum deutschen Konsul ernannt.

4. Kabitai= und Koba=Land

zwischen dem Rio Pongo und dem Dubreka=Fluß gegenüber den englischen Los=Inseln, etwa 10° nördlicher Breite, nebst den Mururu= und Konobomby=Inseln, die den beiden genannten Flüssen vorgelagert sind, sowie das weiter südlich gelegene Sumbuja=Land, zusammen zirka 2400 Quadrat=Kilometer groß, wurden am 4. und 6. Januar 1885 durch die Korvette „Ariadne", Korv.=Kap. Chüders, unter deutschen Schutz gestellt. Die Bewohner des Landes sind die Susu, deren verschiedene Stämme in zirka 95 Ortschaften durch das Land zerstreut wohnen und deren beide Könige Bangali und Te Uri dasselbe an Herrn F. Collin in Stuttgart, der dort eine Faktorei besitzt, verkauften. Das zwischen dem Dubreka= und Sumbuja=Fluß gelegene Gebiet wird z. Z. von Frankreich beansprucht.

5. Länder der Deutschen Gesellschaft für Kolonisation in Ostafrika,

zwischen dem zum Sultanat Sansibar gehörigen Küstenstrich und dem Tanganjika=See am Flusse Wami zwischen dem 5. und 8.° südlicher Breite gelegen, umfaßt die Länder der Usagara, Useguha, Ukami und Nguru. Größe zirka 2500 engl. Quadrat=Meilen. Ein Hochplateau etwa 1000 Meter über dem Meere.

6. Deutsches Gebiet am Kongo

zwischen den Stationen Nokki und Nuam Mpozo der Internationalen Kongogesellschaft, gegenüber der Gouvernementsstation Vivi, wurde von der deutschen Kongo=Expedition unter Lieutenant Schultze angekauft, und am 12. Dezember 1884 die deutsche Kriegsflagge daselbst aufgezogen.

7. Kaiser Wilhelmsland

auf Neu=Guinea, zirka 5200 Quadratmeilen groß, umfaßt das zwischen der Humboldt=Bai (141°) und dem Huon=Golf (148° östl. Länge von Greenwich) gelegene, im Süden von dem Neu=Guinea von Osten nach Westen durchziehenden Gebirgsrücken begrenzte Gebiet. Das Land an der Küste — das Innere ist noch

unerforscht — ist sumpfig und ungesund. Verschiedene Buchten und kleinere Häfen. Humboldt-Bai, Astrolabe-Bai, Huon-Golf, Port Constantin, Friedrich Wilhelms- und Prinz Heinrichshafen sind sehr geeignet für Stationierung von Kriegsschiffen. Handelsfaktoreien bestehen auf Neu-Guinea noch keine, da sich die Eingeborenen nur selten an der Küste zeigen und überhaupt noch zu wenig Bedürfnisse haben. Die deutsche Flagge wurde an verschiedenen Plätzen Mitte November durch die Korvette „Elisabeth“ aufgezogen.

8. Bismarck-Archipel:

bestehend aus den Inseln: Neu-Britannien (Birara), Neu-Irland (Tombara), Neu-Hannover, Herzog York-Gruppe, sowie den östlich davon gelegenen Admiralitäts- und Hermit-Inseln, hat einen Flächenraum von etwa 1000 Quadratmeilen. Die deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln und die Firma Hernsheim u. Komp. in Hamburg haben zirka 30 Faktoreien; die Hauptagentur der ersteren ist auf Mioko, Herzog York-Gruppe, die der letzteren auf Matupi, einer Insel an der Blanche-Bai am Nordostende Neu-Britanniens. Das Klima ist zwar sehr heiß, soll jedoch gesund und der Boden äußerst fruchtbar sein. Auf sämtlichen Inseln, namentlich aber auf der größten, Neu-Britannien, sind viele Vulkane, von denen jedoch die Mehrzahl erloschen ist. Die deutsche Flagge wurde auf Matupi und Mioko am 3. und 4. November, in Nusa und Kapsu auf Neu-Irland am 10. November 1884, sowie später auf den Admiralitäts- und Hermit-Inseln durch die Korvette „Elisabeth“ aufgehißt.

V.

Uebersicht

der

politischen Entwickelung

des Jahres 1884.

Das Jahr 1884 überragt in der Bedeutung seiner Ereignisse für die Gesamtverhältnisse der europäischen Staaten nach innen und nach außen sehr wesentlich seine unmittelbaren Vorgänger.

Der machtvolle Eintritt des geeinigten deutschen Reiches in das europäische Staatensystem und die nachgerade unbestrittene Stellung seines großen Reichskanzlers an der Spitze der europäischen Diplomatie ziehen nach und nach unerbittlich ihre Konsequenzen trotz alles kleinlichen Widerspruchs und alles oft nur schlecht verhaltenen Neides. Die Schwerkraft Deutschlands wächst von Jahr zu Jahr zusehends nach innen wie nach außen. Europa bedarf zur Bewältigung der großen Kulturaufgaben, mit denen es beschäftigt ist, des Friedens und zwar eines möglichst gesicherten Friedens, obgleich es zu gleicher Zeit förmlich in Waffen starrt, und Deutschland, der z. Z. waffenmächtigste aller seiner Staaten, hat sich zum Hort dieses Friedens gemacht und zwar bis jetzt wenigstens mit vollkommenem Erfolge und doch ohne irgend einen derselben in der freiesten Verfolgung seiner berechtigten Interessen irgendwie hindern zu wollen. Völlig gesichert ist der allgemeine Friede freilich doch nicht und kann es unter den obwaltenden Verhältnissen auch nicht sein, obgleich es dem deutschen Reichskanzler bisher gelungen ist, in jedem entscheidenden Moment die Mehrzahl der Mächte hinter sich zu haben, weil er dabei jederzeit mit den Interessen des deutschen Reichs zugleich diejenigen aller anderen mit vertrat, weil er an der Spitze Deutschlands zwar unzweifelhaft eine Art Vorherrschaft in Europa ausübt, aber doch nur als primus inter pares und in ganz anderer Weise, als es Frankreich seit der großen Revolution versucht hat, ohne doch seinen Anspruch auf die Dauer behaupten zu können. Darin liegt in der That wesentlich das Geheimnis der ganz einzigen Stellung, die er zur Zeit in Europa einnimmt und des Vertrauens, das alle Mächte seiner offenen und loyalen Politik schenken,

Deutschlands Weltstellung.

man möchte fast sagen, gern oder ungern schenken müssen. Und das ist im Jahre 1884 mehr als je vorher zu Tage getreten. Noch zu Anfang des Jahres war die europäische Frontstellung, um es so auszudrücken, gegen Frankreich gerichtet, das kein Hehl daraus machte, daß es fort und fort nur nach einer Gelegenheit spähe, die ganze neue Ordnung der europäischen Dinge seit 1871 wieder über den Haufen zu werfen, bis es endlich so vollkommen isoliert war, daß ihm gar nichts anderes übrig blieb, als wenigstens vorläufig in das Unvermeidliche sich zu schicken und seine diesfälligen Pläne auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Zu Ende des Jahres 1884 war dagegen die europäische Frontstellung nicht mehr, wenigstens nicht mehr in der Weise wie bisher gegen Frankreich, sondern vielmehr gegen England gerichtet, das zwar um seiner militärischen Schwäche als Landmacht willen unter den so gänzlich veränderten Verhältnissen auf dem europäischen Kontinente längst nicht mehr wie früher ins Gewicht fiel, dagegen überall außer Europa nicht sowohl bestimmte erworbene Rechte in gewaltiger Ausdehnung, sondern geradezu Privilegien in Anspruch nahm, die ihm Europa auf die Dauer einzuräumen entschieden nicht gewillt war. Beides lag zwar zunächst im Interesse Deutschlands und Deutschland stand denn auch unzweifelhaft an der Spitze der einen wie der anderen europäischen Frontstellung, aber es war dies doch nur dadurch möglich, daß Deutschland in einem wie im anderen Falle, gegen Frankreich wie gegen England, nicht nur seine eigenen, sondern auch die Interessen aller anderen großen Mächte vertrat.

England in Aegypten.

England hatte übrigens schon vorher, Ende 1883 und anfangs 1884 in Aegypten eine Schlappe erlitten, die seine schwachen Seiten ins hellste Licht stellten, eine Schlappe, die es bis Ende 1884 nicht auszuwetzen vermochte, die es vielmehr von einer Verlegenheit in die andere führte, so daß es heute schon ziemlich sicher ist, daß es seine präponderierende Stellung in jenem Weltknotenpunkte auf die Dauer nicht aufrecht zu halten im stande sein, sondern an Gesamteuropa wird abgeben müssen, wie es übrigens nur recht und billig ist. Zwar läßt sich nicht leugnen, daß England auch ein europäisches Interesse vertrat, als es seinen Entschluß ankündigte, die Herrschaft Arabi Paschas, der die ausschließliche Herrschaft der Aegypter in Aegypten und die möglichst vollständige Ausschließung der Europäer und alles europäischen Einflusses in Aegypten verfolgte, über Aegypten und den schwachen Khedive seinerseits nicht

dulden zu wollen. Allein es war ihm doch von Anfang weniger um Aegypten selbst, als um den Suezkanal zu thun, der für England allerdings ein Lebensinteresse ersten Ranges darstellt und bezüglich dessen es von der ganz richtigen Anschauung ausging, daß der Beherrscher Aegyptens notwendig auch über den Suezkanal verfüge, obgleich Arabi bis dahin auch nicht das Mindeste bezüglich des Suezkanals unternommen hatte. Um so unverantwortlicher war es, daß England seine Aktion gegen Aegypten damit begann, Alexandrien zu bombardieren und die blühende, schon überwiegend europäische Handelsstadt zusammen zu schießen, unter dem Vorwande, daß seine Flotte, die im Hafen der Stadt lag, von den ägyptischen Forts aus bedroht werden könnte. Europa schwieg, indem es über eine Lösung der ägyptischen Frage damals noch nichts weniger als einig war und keine Zeit blieb, um sich darüber durch langwierige Unterhandlungen möglicherweise zu verständigen, und überließ vorerst einfach England die Verantwortlichkeit für das, was es gethan und was es weiter noch thun würde. England hätte allerdings gewünscht, für dieses sein weiteres Vorgehen gegen Arabi und den Schutz des Khedive gegen ihn, wie es seine Politik bezeichnete, eine Art Vollmacht seitens der Mächte zu erlangen, allein es vermochte dies nicht zu erreichen; im Gegenteil, es sah sich genötigt, wiederholt und in bindendster Form anzuerkennen, daß es nur augenblicklich freie Hand in Aegypten habe, daß aber jede definitive Neuordnung der ägyptischen Dinge der Zustimmung Europas bedürfe und nicht von ihm allein getroffen werden dürfe. Eine Annexion oder auch nur ein förmliches Protektorat Aegyptens von seite Englands war damit ausgeschlossen und nur eine Okkupation von allerdings unbestimmter Dauer möglich. Der Augenblick war aber für England zu günstig, um seine Hand in irgend einer Form auf Aegypten und den Suezkanal zu schlagen und es beschloß, denselben nicht ungenützt vorübergehen zu lassen. Bedenken erregte ihm dabei lediglich Frankreich, das Aegypten längst und in erster Linie in seine Zukunftspläne eingeschlossen hatte. Zufälliger Weise war aber Frankreich gerade damals in einer merkwürdig kleinmütigen Stimmung: schon das Ministerium, das unter der Leitung Freycinets stand, wollte sich nicht zu einer vollen Kooperation mit England gegen Arabi herbeilassen, sondern nur zu einer bescheidenen Mitwirkung zum Schutze des Suezkanals, und die Kammer verwarf selbst diese. Damit hatte England von seite Frankreichs freie Hand.

Noch wandte sich England mit einem Anerbieten an Italien, aber auch dieses lehnte vorsichtiger Weise ab, da es die Finger zu verbrennen fürchtete. So blieb England schließlich allein, ohne indes vor den Schwierigkeiten zurückzuschrecken, die weniger in den Rüstungen Arabis und der Aegypter, als darin lagen, Truppen und Kriegsbedarf aller Art auf dem weiten Wege von England durch die Meerenge von Gibraltar bis nach Aegypten in genügender Menge und mit möglichster Schnelligkeit zu schaffen. Doch die Engländer kamen auch damit zustande und anvertrauten den Oberbefehl ihrem besten General, Wolseley. Der Rest war nicht allzu schwer, jedenfalls leichter als die Engländer sich selbst vorgestellt hatten. Wolseley machte ohne alles Bedenken den Suezkanal zur Basis seiner Operationen und schlug Arabi in der Schlacht von Tel el Kebir mit leichter Mühe aufs Haupt: die Aegypter sind vielleicht das unkriegerischeste Volk auf Gottes Erdboden, geschlagen liefen sie einfach auseinander, die Engländer zogen in Kairo ein und waren damit sofort Herren und Meister des ganzen Landes.

Zustände Aegyptens.

Es fragt sich: was haben die Engländer seit der Zeit aus Aegypten gemacht? Haben sie die Regierung des Khedive, wie sie es jederzeit als ihre Aufgabe verkündeten, gestärkt, so daß dieselbe nach ihrem Abzuge nötigenfalls auf eigenen Füßen zu stehen im stande wäre? Haben sie irgend welche bedeutsamere und durchgreifende Reformen, welche die Bevölkerung einer geordneten europäischen Verwaltung theilhaftig machen sollte, durchgeführt oder auch nur angebahnt? Haben sie endlich die Finanzen, die Grundlage jedes Staats, geordnet und auf feste Prinzipien gestellt? Haben sie endlich der Bevölkerung das Gefühl einer gewissen Sicherheit eingeflößt und sich dadurch ihre Zuneigung und ihr Vertrauen erworben? Die Aegypter selbst und alle unbefangenen europäischen Stimmen antworten darauf mit einem lauten und einstimmigen Nein! Die Verantwortlichkeit dafür trägt aber England und zwar ganz allein, da seine erste Maßregel dahin ging, das bisherige französisch-englische Kondominat für dahingefallen zu erklären und damit jeden konkurrierenden Einfluß zu beseitigen. Was England daran hinderte, irgend etwas für Aegypten zu thun, war sein bekannter Eigennutz. Die Eroberung des Landes hat es freilich aus eigener Tasche bezahlen müssen und auch bezahlt. Allein weiter für dasselbe irgend welche Opfer zu bringen, daran dachte es auch nicht von ferne. Sein ganzes Dichten und Trachten ging vielmehr lediglich

dahin, das Land in seinem Interesse auszubeuten und die Kosten dafür demselben allein aufzuhalsen. Von einer Stärkung der Autorität des Khedive kann keine Rede sein, eher vom Gegenteil. Im Jahre 1883 behaupteten dieser und seine Regierung unter der Leitung Scheriff Paschas noch eine gewisse Selbständigkeit, mit dem Eintritte Nubar Paschas fiel auch diese und selbst der Schein einer solchen dahin. Der Khedive mußte in allen Dingen thun, was die Engländer für gut fanden zwar in ihrem, nicht in seinem Interesse; Nubar ist ihr zu allem bereites Werkzeug und den übrigen Ministern wurden englische Unterstaatssekretäre beigegeben, welche die Verfügungen trafen und den Ministern lediglich zur Unterschrift vorlegten. Die Regierung des Landes war keine ägyptische, sondern thatsächlich eine englische, der aber jede Einheitlichkeit und jede Planmäßigkeit fehlte und die begreiflicher Weise nach allen Seiten auf einen geheimen Widerstand stieß: die Aegypter wären sichtlich unter einem offen englischen Regiment vielfach besser dran gewesen und der Khedive hätte dabei nicht viel verloren. Die Engländer konnten es im Grunde selbst nicht läugnen und entschuldigten sich damit, daß ohne Annexion oder förmliches Protektorat bei der bloßen Okkupation mehr und besseres einfach nicht möglich sei. Von ernsthaften Reformen in der Gesetzgebung oder Verwaltung war keine Rede und selbst von bloßen Versuchen in dieser Beziehung hat nie das Mindeste verlautet. In den von den großen und größeren Städten abseits gelegenen Gegenden machten sich sogar anarchische Erscheinungen bemerkbar, denen weder die englische Regierung noch die ägyptischen Unterbehörden zu wehren vermochten. Am allerschlimmsten aber gestaltete sich in den wenigen Jahren der englischen Herrschaft die Finanzlage des Landes. Glänzend war dieselbe allerdings auch schon vorher nicht, da die auswärtige Schuld trotz der Reduktion schwer auf dem Lande lastete und nach Bezahlung der Interessen derselben nur eine bescheidene Summe für die innere Verwaltung übrig blieb. Unter dem englisch-französischen Kondominat hatten aber doch jene regelmäßig bezahlt und diese wenigstens leidlich fortgeführt werden können. Unter der englischen Herrschaft änderte sich das schnell und in bedenklichstem Grade. Die Zerstörung Alexandriens durch das Bombardement der englischen Flotte rief eine Unmasse von Entschädigungsansprüchen hervor, die von seite der Mächte einen gewissen Rückhalt fanden, den unmöglich weder Aegypten noch England ignorieren konnten. Von Gott und Rechtswegen hätte

eigentlich England diese Forderungen auf sich nehmen und begleichen sollen, da jene entsetzliche Maßregel der englischen Flotte durch nichts gerechtfertigt und eine rein willkürliche war, England damals mit Aegypten in keiner Art von Kriegszustand sich befand, der solches Vorgehen gerechtfertigt hätte. England besann sich aber keinen Augenblick, seine Hände in Unschuld zu waschen und jene Entschädigungen Aegypten aufzulasten, das es sich wohl oder übel gefallen lassen mußte. Weiter schoben die Engländer in alle wichtigeren Stellen der Regierung und Verwaltung, soweit es nur möglich war, Engländer ein und dekretierten denselben einen Gehalt, der mit den bescheidenen Besoldungen der ägyptischen Beamten in gar keinem Verhältnisse stand und das Land mit einer sehr erheblichen und noch mehr sehr empfindlichen Summe belastete. Endlich wurden auch die Unterhaltungskosten der englischen Okkupationstruppen erst ganz, nachher wenigstens zur Hälfte Aegypten auferlegt. All das war für die ohnehin knappen Finanzen des Landes zu viel. Erst half sich die Regierung desselben durch kleine Anlehen auf kurze Zeit und als ihr Kredit auch dafür erschöpft war, war sie in Wahrheit bankerott und blieb ihr nichts anderes übrig, als einen unberechtigten Eingriff in die für die auswärtige Schuld bestimmten Summen zu machen, der sie für einige Zeit über Wasser hielt, gegen den aber die Mächte protestierten. So konnten die Dinge unmöglich fortgehen, ohne daß England ein entschiedenes Eingreifen der Mächte nicht nur in die finanzielle, sondern auch in die politische Seite der ägyptischen Frage befürchten mußte.

Der Sudan und der Mahdi.

Zudem war das nicht die einzige und nicht die größte Verlegenheit, an der England in Aegypten laborierte. Schon seit einiger Zeit sah sich Aegypten mit samt den Engländern vom Sudan her von dem dort aufgestandenen angeblichen Propheten, dem Mahdi, bedroht, der dort vielfachen Anklang gefunden und zahlreiche Scharen um sich versammelt hatte, welche nicht nur den seit Mehemed Ali und Ibrahim Pascha zu Aegypten gehörigen und das große Hinterland desselben mit zahlreichen ägyptischen Garnisonen bildenden Sudan, sondern auch das Nildelta selbst ernstlich zu bedrohen schienen. Die ägyptische Regierung hatte daher noch in der zweiten Hälfte des Jahres 1883, ohne Zweifel im Einverständnis mit der englischen Regierung alle ihre Kräfte und Hilfsmittel zusammengerafft und ein ansehnliches Heer von ca. 10,000 Mann unter dem Kommando des Engländers Hicks Pascha ausgerüstet und abgesandt, um den

Mahdi aufzusuchen und womöglich aufs Haupt zu schlagen, was die ganze Bewegung wohl mit Einem Schlage unterdrückt hätte. Ihre Hoffnungen wurden aber bitter getäuscht. In den letzten Tagen des Jahres 1883 kam die Kunde nach Kairo, daß jenes ganze Heer von den Scharen des Mahdi in einem Engpasse überfallen und bis auf wenige Flüchtlinge mit samt seinem englischen Oberbefehlshaber geradezu vernichtet worden sei. Für Aegypten war das ein entsetzlicher Schlag: ein Teil seiner Garnisonen im Sudan war verloren, ein anderer derselben in Chartum, Berbera, Dongola ꝛc. wenigstens im höchsten Grade gefährdet, ebenso die ägyptischen Küstenstädte am Roten Meere; im ersten Moment wurde sogar ein Herabfluten und ein Einbruch der fanatisierten Scharen des Mahdi in Unterägypten für nicht unmöglich gehalten. Die ägyptische Regierung wandte sich in ihrer Not an England. Allein dieses erklärte ihr in erster Linie sehr kalt, daß der Sudan allerdings für Aegypten verloren sei, da dieses weder Truppen noch G ld habe, um ihn wieder zu erobern und daß England seinerseits nicht die mindeste Lust habe und auch nicht in der Lage sei, ihm weder die einen noch das andere seinerseits zu liefern und riet ihm daher in zweiter Linie, seine Garnisonen einfach zurückzuziehen, auf den Sudan zu verzichten und dem Mahdi zu überlassen. Doch verständigten sich beide dahin, den Sultan als den Suzerän von Aegypten einzuladen, den Sudan seinerseits zu erobern und den falschen Propheten aus dem Wege zu schaffen. Die Engländer knüpften indes daran die Bedingung, daß der Sultan es auf seine Kosten versuchen und zwar nicht etwa von Unterägypten, sondern von Suakim am Roten Meere aus, worauf derselbe begreiflicher Weise nicht einging, was England zum voraus wußte. Später zog es den Antrag auch in aller Form wieder zurück. Denn da der Mahdi seinen Sieg nicht weiter verfolgte, sondern ruhig sitzen blieb, so erholten sich sowohl Aegypten als England bald von ihrem ersten Schrecken und das letztere fand sogar ziemlich rasch heraus, daß das Unglück Aegyptens vielleicht zum Vorteil Englands ausgenützt werden könne: war der Sudan für Aegypten verloren, so konnte er möglicher Weise für England erworben werden, soweit ihm das überhaupt konvenieren mochte. Es wurde daher in London beschlossen, Suakim, den wichtigsten Ausgangspunkt des Sudans am Roten Meere festzuhalten und sich dort wenigstens der Scharen des M[illegible]i, die dieser seinem Statthalter Osman Digma an[illegible]rwehren; man ent-

Englische Pläne.

sandte außerdem den General Gordon, der als früherer ägyptischer Generalgouverneur im Sudan das Land genau kannte, nach Chartum, um diesen wichtigen Platz mit Hilfe der Bevölkerung und der ägyptischen Garnison gegen den Mahdi zu halten und damit das weite Gebiet zwischen Chartum und Unterägypten vor ihm möglichst freizuhalten. Gordon langte Mitte Februar 1884, ohne Truppen und nur mit Geld ausgerüstet, in Chartum an, übernahm dort den Oberbefehl mit großer Gewandtheit und vollzog den Auftrag seiner Regierung mit seltener Tapferkeit und Ausdauer. Ihm war es hauptsächlich zu verdanken, daß die Dinge im Sudan von Chartum an nach Norden während des ganzen Jahres in der Schwebe blieben: er wurde zwar nach kurzer Zeit von den Scharen des Mahdi in Chartum mehr oder weniger eingeschlossen, und wenn man es so nennen will, belagert, aber er hielt bis zu Ende des Jahres trotz aller Schwierigkeiten Stand und den Mahdi von allem weiteren Vorrücken ab. Auch vor Suakim blieben die Dinge während des ganzen Jahres ohne Entscheidung in der Schwebe: der die dortigen englischen Streitkräfte befehligende General Graham schlug zwar wiederholt, so oft er eben über eine genügende Truppenzahl verfügte, Osman Digma mit nicht allzugroßer Mühe aufs Haupt, aber dieser zog sich schließlich jedesmal mit seinen Getreuen ins Gebirge zurück, wohin ihm die Engländer nicht folgen konnten, sammelte sich und ergriff nach dem Rückzuge der Engländer bald wieder die Offensive gegen Suakim, das er fortwährend beunruhigte und angriff, allerdings ohne Erfolg. Von irgend welchen wirklichen Erfolgen der Engländer in diesem Teile des Sudan ließ sich nicht reden; ihre Stellung war hier wie im eigentlichen Aegypten eine unsichere und mehr bloß tastende als zielbewußte, jedenfalls nicht geeignet, ihr Ansehen in diesem Teile von Afrika oder in der öffentlichen Meinung von Europa zu erhöhen.

Deutsche Kolonialpolitik.

Mittlerweile hatte die Politik des deutschen Reiches eine neue Wendung bewerkstelligt, die England viel näher berührte als Aegypten. Das deutsche Reich hatte sich nach den glorreichen Kriegen gegen Oesterreich und Frankreich nach allen Seiten unabhängig gestellt, und rasch diejenige Stellung eingenommen, die ihm, sobald es einig war, gebührte und sich sogar an die Spitze Europas geschwungen. Aber es war eine durchaus kontinentale Macht geblieben, außer dem Kontinente von Europa und noch mehr außerhalb Europas bedeutete es wenig oder nichts, jedenfalls weniger als alle andere

Großmächte, Oesterreich allein ausgenommen, weniger als selbst mehr als eine Macht zweiten und sogar dritten Ranges. Das entsprach der Fülle der in ihm schlummernden und immer lebhafter nach Bethätigung und Expansion ringenden Kräfte nicht. Das deutsche Reich weist den größten jährlichen Ueberschuß in der Zunahme seiner Bevölkerungszahl aus und sandte seit Jahren die größe Zahl von Auswanderern aus, die als Kolonisten sich nach allen Weltteilen zerstreuten, meist aber nach Amerika, zumal den Vereinigten Staaten, gingen, wo sie jedoch für das Mutterland sehr schnell verloren und nach wenigen Generationen im englisch-amerikanischen Wesen untergingen. In neuerer Zeit und seit die Vereinigten Staaten sich einem strengen Schutzzollsystem in die Arme warfen, halfen die Deutschen in Amerika als geschickte Arbeiter dem Mutterlande notgedrungen nur Konkurrenz zu machen, statt ihm irgend welche wirtschaftlichen Vorteile zu bringen. Außerdem unternahmen deutsche Kaufleute, voraus solche der Hansastädte Hamburg und Bremen, zahlreiche Handelsgeschäfte nicht nur nach allen Weltteilen, sondern auch in diesen selbst, obgleich sie dafür jedes heimischen Schutzes entbehrten, dem guten Willen der verschiedenen Kolonialmächte preisgegeben waren und sich daher vielfach nur eben durchzudrücken suchen mußten. Schon seit mehreren Jahren hatte sich daher in allen Teilen Deutschlands immer lauter und lauter der Ruf nach Erwerbung eigener Kolonien erhoben. Indes das war leichter gesagt als gethan, und der Reichskanzler hatte denn auch bisher diesem Ruf scheinbar völlig taube Ohren entgegengesetzt. Und nicht ohne Grund: denn die Welt war in der That schon vergeben und Deutschland kam wenigstens mit seinem Ruf nach Ackerbaukolonien vorerst zu spät; alle Teile der anderen Weltteile, die sich in der gemäßigten Zone gelegen für europäische Kolonisten eigneten, waren bereits von den Seemächten in Besitz genommen und mit Beschlag belegt, namentlich von England, bis auf kleine Teile in der Südsee allenfalls, die aber weit entlegen waren und kaum in Betracht fallen mochten. Von dem Erwerb zum Ackerbau geeigneter Kolonien, und an solche wurde in Deutschland in erster Linie und vielfach ausschließlich gedacht, konnte also keine Rede sein. Das sah der Reichskanzler sehr wohl ein und fühlte sich vollkommen außer stande, dem diesfälligen Ruf nach Kolonien zu entsprechen. Aber er zog die Frage unbefangen und nach allen Seiten in Erwägung und fand, daß wenn auch das am meisten Wünschbare vorerst nicht, doch irgend etwas in dieser

Richtung für die Befriedigung des unverkennbaren Drangs der Nation gethan werden könne. Und so nahm er denn seit 1883 die Frage einer deutschen Kolonialpolitik ernsthaft in die Hand und zwar ganz in seiner realistischen Weise, energisch aber besonnen, ohne weder sich selbst noch Anderen Illusionen über das, was möglich sei und was er anstrebe, zu machen. Zu irgend einem Kolonialerwerb in Amerika war keinerlei Möglichkeit, ebensowenig zu einem solchen in Asien, wofern Deutschland nicht auf Eroberungen wie Frankreich in Anam-Tongking sich einlassen wollte, an die in Deutschland kein Mensch dachte, die der Reichskanzler auch ausdrücklich verworfen hatte, die dem Bedürfnisse Deutschlands in keiner Beziehung entsprochen und zu denen ihm auch die materiellen Hilfsmittel gefehlt hätten. Es blieben also nur Afrika und Australien übrig, wo es noch zahlreiche Gebiete gab, die von keiner anderen Macht besetzt worden waren, sondern als res nullius angesehen werden konnten. Auf diese Gebiete allein konnte Deutschland seine Augen werfen und Ansprüche erheben, ohne sich in Abenteuer zu stürzen, und das umsomehr, als die von unternehmenden Hanseaten dort auf eigene Faust gegründeten Handelsfaktoreien ihm genügende Anhaltspunkte boten, um ihnen Schutz und Förderung in Aussicht zu stellen, auf die sie nicht unbillig Anspruch machen konnten, da sie dort für den Export deutscher Manufakturwaren thätig waren, der zwar bis jetzt noch nicht gerade bedeutend sein, aber mit der Zeit es werden konnte. Für Ackerbaukolonien war freilich in Afrika keinerlei Aussicht; denn Nordafrika ist längst besetzt und gehört billiger Weise den Mittelmeerstaaten an, wie Südafrika vom Kap an nordwärts von englischen Kolonien längst mit Beschlag belegt ist. Der ganze große mittlere Teil liegt in der heißen Zone, die sich für Europäer nicht eignet, außer zu Handelsniederlassungen und zu Plantagenwirtschaft. Der Reichskanzler ging aber darum doch vor, da ihm die weitere Entwickelung des deutschen Reichs es zu fordern und die europäische Gesamtlage es zu ermöglichen schien. Zunächst setzte er sich, noch im Jahre 1883, mit den großen hanseatischen Rhedern und Exporthäusern in Verbindung, um sich über die Lage der Dinge an der afrikanischen Westküste vollständig in Kenntnis zu setzen und ihre Wünsche entgegenzunehmen. Darauf gestützt standen ihm alsbald zwei Punkte fest: einmal wollte er denjenigen Seemächten, die sich wie England und Frankreich dort bereits teilweise festgesetzt und gewisse Rechte erworben haben mochten,

in keiner Weise zu nahe treten und sich in keinerlei Konflikte mit denselben einlassen, und dann wollte er nicht über das allernächste Bedürfnis hinausgehen und von Abenteuern in jenen fernen Gegenden, welche die konzentrierte Kraft des deutschen Reiches hätten beeinträchtigen können, durchaus nichts wissen. Das nächste Bedürfnis erforderte aber nicht den Besitz förmlicher Kolonien, sondern nur die Gewährung einer Schutzherrschaft des deutschen Reichs für die Unternehmungen deutscher Reichsangehöriger, die zwar eine gewisse Zukunft versprechen, deren Herbeiführung er aber doch diesen selbst überlassen und zwar unterstützen, aber doch entschieden nicht etwa auf die Schultern des Reichs übernehmen und dadurch mehr oder weniger garantieren wollte. In diesem Sinne traf er seine Maßnahmen. Im Frühjahr 1884 wurde der berühmte Afrikareisende und deutsche Generalkonsul in Tunis, Dr. Nachtigal, zum kaiserlichen Kommissar ernannt und mit einem Kriegsschiffe an die westafrikanische Küste gesandt, wo er eine Reihe von Küstenorten mit den umliegenden Gebieten, namentlich das Togoland, Kamerun und Angra Pequenna, unter deutsche Schutzherrschaft stellte und zum Zeichen davon die deutsche Flagge aufhißte. Die nähere Bestimmung oder Begrenzung dessen, was unter Schutzherrschaft zu verstehen oder nicht zu verstehen sei, blieb dabei vielfach etwas unklar und ebenso blieb die Ausdehnung der ihr unterstellten Gebiete nach dem Innern zu vielfach unbestimmt; für den Anfang war dies gar nicht anders möglich. Inzwischen geschah alles, was geschah, im Einverständnis mit den beteiligten europäischen Mächten, mit den Chefs der dort angesiedelten deutschen Handelshäuser und den benachbarten Negerhäuptlingen — mit diesen möglichst durch förmliche Verträge — und war somit in keiner Weise anfechtbar. Im Dezember 1884 geschah dann ähnliches in Australien und der Südsee, indem deutsche Kriegsschiffe die nördliche Küste der großen Insel Neu-Guinea zwischen dem holländischen und dem englischen Gebiete für das deutsche Reich in Besitz nahmen und eine Reihe australischer Inseln, die noch von keiner anderen europäischen Macht in Beschlag genommen waren und auf denen der deutsche Handel schon jetzt das anerkannte Uebergewicht über den englischen errungen hatte, unter deutsche Schutzherrschaft stellten. Anfangs 1885 wurde dasselbe System auch auf der afrikanischen Ostküste in Anwendung gebracht, indem einer in Deutschland gebildeten ostafrikanischen Gesellschaft, welche ein erhebliches Gebiet der Insel Zanzibar gegen-

über von den dortigen Häuptlingen angekauft hatte, die deutsche Schutzherrschaft bewilligt wurde. Faßt man alles zusammen, so handelte es sich um Gebiete von einer so bedeutenden Ausdehnung, wie sie der Macht des deutschen Reiches wohl anstanden und, zumal als bloße Anfänge, um eine Ausdehnung seiner Machtstellung über Meer, die im In- und Auslande Aufsehen erregen mußte.

Differenzen zwischen Deutschland und England.

Trotzdem hätte die ganze Wendung in der Politik des deutschen Reiches schwerlich das Aufsehen gemacht, das sie gemacht hat, wenn der deutsche Reichskanzler nicht darüber in gewisse Differenzen mit England geraten wäre, welche ihr erst ihre Bedeutung gaben, wenigstens sie erst für alle Welt in ihr richtiges Licht stellten. England wollte es anfangs gar nicht glauben, daß Deutschland seine Augen auf eigene politische Interessen auch über Europa hinaus richten könne, und wähnte, daß es auf dem europäischen Kontinent mehr als genügend beschäftigt sei. Je geringer das Schwergewicht war, das es unter den obwaltenden Umständen in die Wagschale der kontinentalen Interessen zu werfen vermochte, um so zuversichtlicher wähnte es außerhalb Europas ziemlich ungehindert schalten und walten zu können, und was den europäischen Kontinent betraf, so meinte es einem allzu großen Wachsen der deutschen Macht jederzeit durch Frankreich und ein englisch-französisches Einverständnis einen Dämpfer aufsetzen und ein hinreichendes Gegengewicht entgegenstellen zu können, obgleich es Frankreich in Aegypten tief verletzt hatte und ihm in Anam-Tongking auch nicht gerade freundschaftlich entgegenkam, sondern in China lebhaft gegen dasselbe intriguierte. Bald mußte es sich überzeugen, daß Deutschland trotz seines Verhältnisses zu Frankreich in Westafrika ernsthaft vorgehe und von diesem Augenblicke an machte es ihm darin die möglichsten Schwierigkeiten, wobei es zunächst allerdings von der Kapregierung und seinen australischen Kolonien veranlaßt und unterstützt wurde. Auf das Einzelne seiner Machinationen kann hier nicht näher eingegangen werden; der Leser findet es einläßlich dargelegt im Anhang über die deutsche Kolonialpolitik und in der dort mitgeteilten diplomatischen Korrespondenz. Genug, das Vorgehen des deutschen Reichskanzlers war so loyal und maßvoll, aber auch so nachdrücklich und zäh, daß Lord Granville gegen ihn nicht aufzukommen vermochte, sondern diplomatisch nach dem eigenen Geständnis der öffentlichen Meinung Englands den Kürzeren zog. Am Ende ließ sich die englische Regierung zu den ausgesprochensten Versicherungen

guter Nachbarschaft auch jenseits des Meeres herbei; aber das gute Verhältnis blieb nicht allzulange bestehen und machte später doch wieder einer ernsthaften Spannung Platz, da der deutsche Reichskanzler in seiner Kolonialpolitik noch einen Schritt weiter ging.

Die Kongofrage.

Schon während derselbe lediglich die Unterstellung einiger Gebiete in Westafrika unter deutsche Schutzherrschaft in Angriff genommen, hatte er doch die gesamten Verhältnisse des Weltteils ins Auge gefaßt, und wenn auch die ersten Erwerbungen Deutschlands nur sehr bescheidene waren, so dachte er doch bereits an das, was in späterer Zeit sich weiter daran knüpfen mochte. Namentlich erregten die Unternehmungen des kühnen amerikanischen Forschers Stanley und der schon vor mehreren Jahren unter dem Protektorat des Königs Leopold von Belgien zu seiner Unterstützung gebildeten afrikanischen Gesellschaft behufs Erschließung der weiten Gebiete des Kongo und seiner Nebenflüsse, sowie des ganzen noch fast völlig unbekannten Innern von Afrika seine besondere Aufmerksamkeit, und er beschloß, dem hochherzigen König von Belgien seine mächtige Hand zu reichen, um sein Unternehmen, das im Interesse ganz Europas lag, zu einem guten Ende und zur allgemeinen Anerkennung zu bringen. Aber auch hier stieß er von vorneherein auf die Politik Englands. Zunächst war es indes das kleine Portugal, das alte Ansprüche auf die Mündungen des Kongo machte und große Lust fühlte, seine dortigen Besitzungen, die zur Zeit für dasselbe ohne besonderen Wert waren, auszudehnen und seine verrottete und engherzige Kolonialpolitik an der Mündung des Kongo zur Geltung zu bringen, wodurch die ganze Kongounternehmung vom Meer abgeschnitten und insoweit Portugal dienstbar geworden wäre. Die Besitztitel Portugals waren indes vielfach sehr zweifelhafter Natur und seine Macht eine viel zu geringfügige, um sie mit Gewalt zur Geltung zu bringen. Um diesen Mangel zu ersetzen, schloß es zu Anfang des Jahres 1884 einen Vertrag mit England ab, der ihm zu seinem Zwecke verhelfen sollte, wenn es auch von vorneherein einsehen mußte, daß es die Vorteile mit England werde teilen müssen und daß der Löwenanteil dabei jedenfalls Englan
zufallen würde. Den Interessen des letzteren hätte der Ver
allerdings sehr konveniert: unter dem Namen Po
thatsächlich in den Besitz der Kongomündung
beiden Seiten derselben gelangt. Allein der de
machte ihm alsbald einen dicken Strich durch di

er erklärte, daß das deutsche Reich den Vertrag nicht anerkenne und sich durch denselben in keiner Weise gebunden erachten werde. Unter anderen Umständen hätte der Plan Portugals und Englands wohl gelingen können, unter den obwaltenden war es dazu bereits zu spät. Sobald sich England durchschaut sah, mußte es wohl oder übel zurückweichen; und das that es, indem es den Vertrag dem Parlament nicht zur Genehmigung unterbreitete, wodurch er als dahingefallen angesehen wurde. Damit hatte Bismarck dem belgischen Kongounternehmen einen gewaltigen Dienst erwiesen. Er blieb jedoch dabei nicht stehen. Das Unternehmen konnte nur gedeihen und seinen Zweck erreichen, wenn es von den Mächten allgemein anerkannt und wenn seine künftigen Verhältnisse im Einverständnisse mit denselben fest geregelt wurden. Es lag das nicht nur im Interesse des Unternehmens, sondern ebensosehr in demjenigen aller Mächte, und der deutsche Reichskanzler nahm dies denn auch kräftig in die Hand. England ließ er dabei vorläufig so ziemlich außer dem Spiel, überzeugt, daß es später die Hand jedenfalls doch bieten werde. Dagegen bemühte er sich, mit Frankreich sich in ein vollständiges Einvernehmen zu setzen, was begreiflicher Weise seine großen Schwierigkeiten hatte, was ihm aber über Erwarten gelang. Frankreich ließ sich dazu herbei, mit und neben Deutschland die Einladung zu einer internationalen Konferenz aller an den afrikanischen Dingen beteiligten großen und kleineren Mächte zu erlassen und zwar sollte dieselbe weder in London, noch in Paris, sondern in Berlin stattfinden, selbstverständlich auch unter dem Vorsitze des deutschen Reichskanzlers. Für diesen lag darin ein ganz gewaltiger Erfolg. Es war dies das Wahrzeichen, daß Deutschland trotz seiner vorerst nur bescheidenen Mittel endgültig unter den Seemächten Platz genommen habe und sich in der weiteren Verfolgung seiner Pläne über Meer durch nichts und niemanden werde abschrecken lassen. England allein machte erst Schwierigkeiten, nahm aber schließlich die Einladung auch seinerseits an. Die Konferenz trat am 15. November zusammen und wurde durch den Reichskanzler eröffnet, der auch alsbald und einstimmig zu ihrem Präsidenten ernannt wurde. Derselbe legte ihr auch die von ihm ausgearbeiteten Anträge Deutschlands vor, führte aber weiterhin das Präsidium nicht selbst, sondern überließ es dem Fürsten Hatzfeldt, und das Präsidium in der Kommission, die alle Beschlüsse vorbereiten sollte, dem französischen Bevollmächtigten zum deutlichen Zeichen, daß in dieser Frage Deutschland

Frankreich und Deutschland.

Die Kongo-Konferenz.

und Frankreich entschieden Hand in Hand gehen wollten. Die endgültigen Beschlüsse der Konferenz fielen nicht mehr ins Jahr 1884; sie konnte sich vorerst noch nicht über alle Punkte einigen und vertagte sich über Weihnachten und Neujahr. Dann aber kam ein im wesentlichen ganz befriedigender Gesamtbeschluß zustande. Wir nehmen demselben nur zwei Punkte vorweg: einmal daß England seinen Willen soweit durchsetzte, daß ihm die Aufsicht über Handel und Schiffahrt auf dem untern, Frankreich nur auf dem obern Niger überlassen wurde, und zweitens, daß Frankreich durch einen überaus günstigen Vertrag mit der Kongo-Gesellschaft ein sehr weites Gebiet abgetreten erhielt, so zwar, daß seine bisher sehr zweifelhaften Brazza'schen Erwerbungen in jenen Gegenden erst jetzt zu einer Wahrheit wurden, wenn es dieselben auszunützen versteht, was freilich vorerst noch etwas unsicher sein dürfte.

Frankreich und Deutschland.

Offenbar trug Frankreich von den Vorteilen der Berliner Kongo-Konferenz den Löwenanteil davon, indem England zu seinem Voraus nur erhielt, was es im Grunde schon vorher besessen hatte, und Portugal mit seinen Ansprüchen ganz abgewiesen wurde oder sich doch mit einigen kleinen Abfällen begnügen mußte, da es im allgemeinen Interesse in der That auch nicht mehr verdiente. Der deutsche Reichskanzler begünstigte und unterstützte unter der Hand augenscheinlich die Bestrebungen Frankreichs, da es ihm darauf ankam, dasselbe näher an sich heranzuziehen und ihm durch die That zu beweisen, wie viel mehr es durch ein freundliches Verhältnis zu Deutschland gewinnen könne, als durch ein bloßes Schmollen oder durch das unverständige Revanchegeschrei. Zwar standen schon seit einiger Zeit die Regierungen von Deutschland und Frankreich ganz gut miteinander, aber von einer Annäherung beider, von irgend einem gemeinsamen Ziele konnte keine Rede sein, solange die öffentliche Meinung Frankreichs, zumal die in Paris herrschende, Deutschland einen ewigen Haß geschworen hatte und nur auf den günstigen Augenblick wartete, um denselben in Thaten umzusetzen, bis sie sich endlich überzeugen mußte, daß dieser Augenblick nicht so bald und in absehbarer Zeit kaum eintreten werde. Und das war zu Anfang des Jahres 1884 der Fall und der deutsche Reichskanzler benützte die Lage nach seiner Weise rasch und entschlossen. Sein ganzes Bemühen war bisher darauf ausgegangen, das deutsche Reich in sich zu festigen und durch Allianzen im Interesse des Friedens zu stärken, Frankreich aber möglichst zu isolieren. Das war ihm auch

gelungen, aber doch nur bis zu einem gewissen Grade. Solange Rußland, wie das seit Gortschakoff und dem Ende des vorigen Jahrzehnts der Fall war, eine zwar nicht geradezu feindselige, aber doch entschieden unfreundliche Haltung gegen Deutschland beobachtete und festhielt, blieb dem französischen Deutschenhaß die Hoffnung und die Aussicht, sich möglicher Weise von heut auf morgen mit Rußland verbinden zu können, um über den verhaßten Gegner mit überlegenen Streitkräften herzufallen und die ganze neue Ordnung der Dinge in Europa seit 1871 wieder über den Haufen zu werfen.

Rußland und die Isolierung Frankreichs.

Ende des Jahres 1883 konnte sich Frankreich indes nicht länger darüber täuschen, daß diese Aussicht, von Anfang an eine unsichere, völlig dahingefallen sei. Rußland hatte sich überzeugen müssen, daß ihm die bisher eingenommene Stellung gegen Deutschland nach keiner Seite irgend welche Vorteile und daß die Begünstigung des Panslavismus ihm nur Verlegenheiten bereitet habe: in Asien ließ ihm Deutschland selbstverständlich freieste Hand, da es dort für sich nichts zu suchen noch zu wahren hat und selbst auf der Balkanhalbinsel drückte es gegenüber den russischen Umtrieben in Bulgarien die Augen zu und ließ sie gewähren, vorausgesetzt nur, daß an die Berliner Abmachungen nicht gerührt werde und Rußland in dieser Beziehung weder Oesterreich noch die Pforte beunruhige, die orientalische Frage vielmehr für einmal ruhe. Rußland hatte sich daher gegen Ende 1883 Deutschland wieder genähert und anfangs 1884 wieder völlig angeschlossen, was auch ein besseres Verhältnis zu Oesterreich zur Folge hatte, und schließlich in der Drei-Kaiser-Zusammenkunft in Skiernivice bei Warschau seinen Abschluß und unzweideutigen Ausdruck fand. Frankreich aber war dadurch völlig isoliert, da es seit der Annexion von Tunis in Italien auf das ausgesprochenste Mißtrauen und auf eine unverhohlene tiefe Abneigung stieß, von Spanien aber seit der Beschimpfung seines Königs in Paris erst recht nichts gewärtigen konnte und auch mit England um Aegyptens willen und wegen Tongkings und Madagaskars augenblicklich auf einem nichts weniger als freundschaftlichem Fuße stand. Die französische Regierung konnte es daher um die Mitte des Jahres 1884 wagen, von dem Deutschenhasse, der sich in Paris breit machte, einmal ganz abzusehen, sich Deutschland wenigstens in einem gegebenen Falle zu nähern und in der Kongofrage, die ihm entschiedene Vorteile in Aussicht stellte, sogar Hand in Hand zu gehen. Da es bekanntlich der erste Schritt ist, der am meisten

kostet, so war der Vorgang immerhin im höchsten Grade bedeutungsvoll; der deutsche Reichskanzler hatte mit jener Konferenz einen doppelten Erfolg, einen in und einen außerhalb Europas erzielt. Freilich darüber konnte man sich in Deutschland keinen Augenblick täuschen und täuschte sich auch nicht, daß Frankreich darum auch nicht von ferne daran denke, sich etwa allmählich in die durch den Krieg von 1870/71 in Europa herbeigeführte neue Ordnung der Dinge und die ihm dadurch bereitete Stellung zu fügen. Darüber ist die französische Nation offenbar in allen ihren Schichten ganz einig. Sobald sie sich Deutschland gewachsen fühlt und sobald die Gelegenheit günstig sein sollte, ist sie entschlossen, den Kampf mit Deutschland wieder aufzunehmen. Nur für einmal ist weder das eine noch das andere der Fall und muß sie sich gedulden. Inzwischen bietet Elsaß-Lothringen und die beharrliche Hinneigung eines Teils seiner Bevölkerung zu Frankreich ein vortreffliches Agitationsmittel, um den Haß gegen Deutschland nicht einschlafen zu lassen, sondern jederzeit frisch und lebendig zu erhalten. Natürlich ist jedoch Elsaß-Lothringen nur eine Fahne; in Wahrheit handelt es sich für Frankreich um viel Größeres. Von der Wiedereroberung von Elsaß-Lothringen spricht man, aber die Erwerbung des ganzen linken Rheinufers meint man, und wäre man erst soweit, so würde sich daran ein Marsch auf Berlin anschließen, um den Einzug der Deutschen in Paris wett zu machen. Das deutsche Reich muß wieder zertrümmert und die Vorherrschaft Frankreichs in Europa wieder aufgerichtet werden; das ist die letzte Idee, die fort und fort alle Gemüter in Frankreich beherrscht. Daß ein so gewaltiges Unternehmen ohne einen wirklich großen General nicht möglich ist und daß ein solcher nach Ausführung so großer Thaten höchst wahrscheinlich, ja ganz sicher der Republik ein jähes Ende machen und sich zum Cäsar aufwerfen würde, das würde man sich gefallen lassen müssen und um diesen Preis sogar gerne gefallen lassen. Glücklicher Weise fehlt zur Ausführung solcher Zukunftsphantasien vorerst so ziemlich noch alles und jedes. Aber daß sie bestehen und daß Frankreich nur darauf wartet, das ist keine Frage. Inzwischen freut man sich in Deutschland, solange es dem Reichskanzler gelingt, den Frieden zu erhalten und die letzte Entscheidung zwischen beiden Nationen wenigstens hinauszuschieben. Aber kommen wird sie früher oder später doch und das Ringen wird ohne Zweifel ein langes und blutiges sein; denn auch die schließliche Abrechnung wird eine

gründliche sein, welcher der beiden Nationen auch der schließliche Sieg bleiben mag. Deutschland ist weit davon entfernt, danach zu verlangen, aber ebensoweit, sich davor zu fürchten und ganz zufrieden, wenn sein Reichskanzler jede Gelegenheit ergreift, Frankreich eine annehmbare Stellung neben Deutschland zu machen, wie das auf der Kongo-Konferenz der Fall war. Natürlich kann auf absehbare Zeit von einer Abrüstung in größerem oder geringerem Maße, so wünschenswert sie an sich auch wäre, keine Rede sein und können nur politische Kinder im Ernste daran denken. Alle Großmächte wetteifern vielmehr fortwährend, ihre Militärkräfte zu steigern und zu vervollkommnen, und selbst die Mächte zweiten und dritten Ranges glauben in dieser Richtung nicht ganz zurückbleiben zu dürfen und wenigstens etwas thun zu müssen, obgleich sie in neuerer Zeit nur ein sehr geringes Gewicht in die europäische Wagschale zu werfen vermögen. Frankreich trägt mit seinen geheimen Plänen nicht zwar allein, aber doch ganz wesentlich die Schuld: wenn eine Abrüstung überhaupt denkbar wäre, so müßte jedenfalls Frankreich vorausgehen; daran aber denkt es wahrlich auch nicht von ferne. Europa wird daher die schwere Waffenrüstung, die es trägt, ohne Zweifel auch noch länger tragen müssen; es ist sogar sehr die Frage, ob der herrschende Militarismus auch nur seinen Höhepunkt erreicht habe oder demselben wenigstens nahe sei. Es ist schon ein Großes, daß es dem deutschen Reichskanzler gelang, durch seine Kolonialpolitik die Augen aller Mächte mehr als bisher auf die außereuropäischen Dinge zu lenken und sich in dieser Richtung, wenn auch nur in einem einzelnen Fall, mit Frankreich zu verständigen. Weiteres wird kaum ausbleiben.

England, die Londoner Konferenz bez. Aegypten.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die ganze europäische Bewegung zu Ende des J. 1884 eine entschiedene Richtung gegen England genommen hatte und zwar unter dem Vorgange Deutschlands, obgleich dieses Differenzen mit England nicht suchte, sondern im Gegenteil zu vermeiden bemüht war, aber allerdings, wo es sich in seinem Rechte fühlte, auch nicht kleinmütig zurückwich. Deutschland war sich zudem bewußt, daß es mit seinen eigenen Rechten auch diejenigen aller andern Mächte gegen die Prätentionen Englands vertrat und daß diese thatsächlich hinter ihm standen. England hatte denn auch gegen Deutschland und seine Kolonialpolitik ausgesprochener Maßen eine moralische Niederlage und sein Ansehen in der Welt einen argen Stoß erlitten. Wie Schuppen war es von den Augen Europas

gefallen, daß Englands Ueberlegenheit zur See über alle anderen Mächte keineswegs mehr eine so ausgemachte Sache war, und daß es Mühe haben werde, seine bisherige Weltstellung ohne ganz außerordentliche Anstrengungen aufrechtzuerhalten, daß es mit Europa jedenfalls ganz anders als bisher werde rechnen müssen. Zunächst bekam es das und zwar in sehr empfindlicher Weise in Aegypten zu spüren. Wie schon erwähnt, hatte England die Mächte zu einer Konferenz behufs Sanierung der verzweifelten Finanzlage Aegyptens nach London eingeladen und dieselben hatten die Einladung auch allseitig angenommen, aber unter der Bedingung, daß England sich vorher über die politische Frage mit Frankreich, dem sie in dieser Frage auf den Vorschlag Deutschlands den Vortritt einräumten, verständige. Die Verständigung kam zustande; England verpflichtete sich, Aegypten im Jahre 1888 wieder zu räumen, freilich unter einigen Vorbehalten, welche die Konzession als ziemlich zweifelhaft erscheinen ließen. Indes da Frankreich sich damit begnügte, so thaten es die anderen Mächte auch und die Konferenz trat am 28. Juni in London zusammen. Die englische Regierung legte ihr ihre Vorschläge behufs Sanierung der ägyptischen Finanzlage vor. Dieselben machten jedoch von vorneherein einen schlechten Eindruck: England, das doch an der verzweifelten Finanzlage Aegyptens die Hauptschuld trug, war nicht geneigt, für die Sanierung derselben irgend ein erhebliches, sondern nur ein minimales Opfer zu bringen, das genau besehen nicht einmal ein solches war, sondern wollte die ganze Last auf die auswärtige Schuld und die auswärtigen Gläubiger Aegyptens überwälzen. Die finanziellen Beiräte der Mächte und ihrer Bevollmächtigten erklärten diese Vorschläge sofort und einstimmig als unannehmbar und schon in der zweiten Sitzung der Konferenz stellte ihnen Frankreich sein absolutes non possumus entgegen. Und da die Mehrheit der Konferenz damit einverstanden war, so wurde Frankreich damit beauftragt, seinerseits andere Vorschläge, wenn auch nur zu einem provisorischen Arrangement, zu machen. Frankreich übernahm es, verständigte sich mit den anderen Mächten und legte sie in der fünften Sitzung der Konferenz vom 2. August vor. Nun aber erklärte England diese Vorschläge seinerseits für unannehmbar und Lord Granville erklärte, da Rußland, Deutschland und Oesterreich auf Seite Frankreichs traten und nur Italien sich von ihnen trennte, die Konferenz ohne Zögern für gescheitert und schnitt alle weitere Diskussion dadurch ab, daß er die Sitzung brüsk

aufhob. Die englische Regierung legte noch am selben Tage dieses negative Ergebnis ihrem Parlamente vor mit der bedeutsamen Erklärung, daß England, das die Doppelkontrolle (das französisch-englische Kondominat) beseitigt habe, auch nicht gewillt sei, sich auf die Bahn einer Art gemeinsamer europäischer Kontrolle drängen zu lassen, daß mit der Konferenz auch sein ihr vorausgegangenes Einverständnis mit Frankreich und sein Zugeständnis, Aegypten im Jahre 1888 wieder räumen zu wollen, dahingefallen sei, daß also England seine volle Aktionsfreiheit wieder gewonnen habe. Trotz dieser stolzen Erklärung war indes das Scheitern der Konferenz doch ein unzweifelhafter und ziemlich empfindlicher Mißerfolg für England. Denn was nun? England hätte Aegypten in seiner Not, da es finanziell buchstäblich von der Hand in den Mund lebte, allerdings allein helfen können und wohl auch sollen, da es nunmehr ziemlich klar zu Tage lag, daß es entschlossen sei, Aegypten allein und auf unbestimmte Zeit in seiner Hand zu behalten. Allein das wollte es nicht. Es beschloß daher, zunächst einen seiner Minister, Lord Northbrook, als Spezialkommissär nach Aegypten zu schicken, die dortige Finanzlage neuerdings allseitig zu untersuchen und auf seine Ergebnisse gestützt, neue Vorschläge zu machen, die Europa vorgelegt werden könnten. Northbrook kam damit bis Ende Oktober zustande, kehrte nach England zurück und legte seiner Regierung seine Vorschläge vor. Diese erachtete dieselben jedoch als allzu entgegenkommend für die Mächte und als allzu ungünstig für England, ermäßigte und modifizierte dieselben sehr wesentlich und ließ sie dann so den Mächten unterbreiten. Diese wollten wiederum zuerst die Ansicht Frankreichs kennen und traten darüber mit ihm ins Benehmen. England aber blieb bis Ende des Jahres 1884 ohne Antwort weder von seite Frankreichs noch von seite auch irgend einer anderen Macht. Man darf wohl annehmen, daß England dieses Zögern und dieses Hinhalten in einer für dasselbe brennenden Frage gar wohl verstanden habe.

Die Isolierung Englands.

In der That lag darin nicht zwar eine Feindseligkeit, wohl aber eine Art Mißachtung, die England sich durch die schwankende und schwache Haltung des Kabinetts Gladstone in seiner auswärtigen Politik während des ganzen Jahres 1884 zugezogen hatte und die England tief fühlte. Alle Mächte waren darüber so ziemlich einverstanden und standen zu Ende des Jahres 1884 zusammen gegen England, das sich plötzlich ganz isoliert sah. Von

einer Gefahr für die Aufrechthaltung des Friedens, wie bei Frankreich, war bezüglich Englands gar keine Rede; dazu fehlte alle und jede Handhabe. Es kam nicht einmal zu irgend einem Konflikte, sondern es blieb bei Differenzen, die leicht ausgeglichen werden konnten, die indes in ihrer Gesamtheit immerhin ins Gewicht fielen. Deutschland versicherte England immer und immer wieder, daß es mit ihm auf dem besten Fuße zu stehen wünsche und im ganzen auch zu stehen glaube, und die übrigen Mächte haben gelegentlich wohl ähnliche Versicherungen erteilt. Die öffentliche Meinung Englands fühlte sich indes dadurch keineswegs befriedigt und verhehlte sich nicht, daß es im Ansehen Europas auch ohne Krieg erheblich gesunken sei, was ihm die kontinentale Presse, namentlich auch diejenige Deutschlands, durch Bloßlegung aller seiner zu Tage getretenen Schwächen, fortwährend zu Gemüte zu führen bemüht war. Erst anfangs 1885 kam es zu einem wirklichen Konflikte zwischen England und Rußland, der einen Maßstab für die in England herrschende unbehagliche Stimmung gab, indem es denselben alsbald benützte, um furchtbar mit dem Säbel zu rasseln und einen Weltkrieg gegen Rußland in Aussicht zu stellen, wenn dieses in Mittelasien nicht zurückweiche, obgleich es sich sagen mußte, daß es in einem solchen wenig zu gewinnen, wohl aber viel zu verlieren haben würde. Dieses gewaltige Aufbrausen Englands machte ganz den Eindruck, den allenfalls ein starker Mann macht, der von allen Seiten geneckt worden ist, ohne sich gehörig wehren zu können, und schließlich dem ersten besten, der ihm in den Weg kommt, an die Gurgel greift, um an ihm sein Mütchen zu kühlen, nur um den Umstehenden zu zeigen, daß er so schwach nicht sei, wie sie sich vielleicht eingebildet hätten. Zu gewinnen scheint England auch durch den Konflikt mit Rußland nicht, eher noch mehr an Ansehen zu verlieren. Doch fällt das nicht mehr ins Jahr 1884 und steht auch noch keineswegs fest, da sich die Entscheidung sehr in die Länge ziehen dürfte.

Innere Vorgänge in Deutschland.

Soviel über die auswärtigen Verhältnisse und die Entwickelung der Gesamtlage Europas im Laufe des Jahres 1884. Gehen wir nun auf die inneren Zustände der einzelnen Staaten in derselben Zeit über, so fällt vor allem scharf in die Augen, daß diese hinter jenen an Bedeutung weit zurückstanden. Bezüglich Deutschlands nahmen in diesem Jahre die Vorgänge im Reichstag ein besonderes Interesse in Anspru[illegible] [illegible] ichskanzler in



demselben auf keine feste und zuverlässige Majorität, mit der er seine Vorlagen wenigstens in den Hauptzügen zum voraus hätte vereinbaren und dann auch durchführen können, sich stützen konnte, war schon seit einer Reihe von Jahren der Fall und war er daher schon bisher genötigt, die Majorität zu nehmen, wo er sie fand und soweit er sie fand. Als eine solche bot sich ihm wiederholt die Koalition der Konservativen mit den Ultramontanen dar, die allerdings über die Majorität geboten, zumal wenn die Freikonservativen sich ihnen anschlossen, aber diese Majorität bildete sich doch nur von Fall zu Fall und war zudem eine sehr bedenkliche Stütze. Dem Reichskanzler entsprach sie nur halb und der einsichtigern öffentlichen Meinung ganz und gar nicht. Am lebhaftesten fühlten das die verschiedenen Fraktionen der Linken, und um dem Uebelstand wenigstens einigermaßen zu begegnen, fusionierten sich am 4. März 1884 unmittelbar vor der Eröffnung des Reichstags die Fortschrittspartei unter Eugen Richter und die Sezessionisten unter dem Frhrn. v. Stauffenberg und verständigten sich als neue „deutsch-freisinnige Partei" über ein gemeinsames Programm. Ueber eine Majorität gebot dieselbe freilich noch lange nicht, aber an Zahl kam sie wenigstens von vorneherein der bisher stärksten Fraktion, der ultramontanen (ohne ihre Annexen von Polen und Welfen), ziemlich gleich und hoffte sich dadurch zu verstärken, daß es ihr gelingen werde, die Nationalliberalen, die zuletzt, namentlich seit dem Austritte ihres Führers Bennigsen aus dem Reichstage, in diesem eine ziemlich schwache Rolle spielten, in sich aufzusaugen, worauf sie offenbar mit Zuversicht zählten. Doch wurde dies sofort sehr unsicher, als die neue Partei zwar den gemäßigteren Frhrn. v. Stauffenberg als ihren Führer bezeichnete, sich aber thatsächlich unter das Kommando des Hrn. Eugen Richter stellte. Ohne ihre ganze Vergangenheit zu verleugnen, konnte die nationalliberale Partei dazu unmöglich sich verstehen und es fragte sich nur, ob sie allmählich verschwinden oder sich zu neuer Thätigkeit ermannen wolle. Sie entschloß sich zu dem letzteren. Am 23. März traten 42 angesehene Mitglieder der Partei in Heidelberg zusammen und verständigten sich einmütig über eine Reihe von Punkten liberaler praktischer Politik, in denen sie den Reichskanzler zu unterstützen beschlossen. Diese Punkte wurden erst von einer großen süddeutschen Parteiversammlung und dann auch von einer norddeutschen in Berlin gebilligt und angenommen. Damit war freilich für die sehr zusammengeschmolzene Partei nur

Radikale Fusion.

Die Nationalliberalen.

wenig, aber doch ein fester Standpunkt, und zwar im Gegensatz gegen die neue Fusionspartei, die im ganzen radikalen Grundsätzen huldigte, gewonnen. Der Radikalismus der Deutsch-Freisinnigen trat schon darin hervor, daß gleich der erste Punkt ihres Programms die Erstellung verantwortlicher Reichsminister und damit die Beseitigung des Reichskanzlers in seiner bisherigen exzeptionellen Stellung und den Uebergang zum sog. parlamentarischen System forderte, also eine sehr wesentliche Veränderung der bestehenden Reichsverfassung. Die Aufnahme dieser Forderung und zwar an die Spitze des Programms der neuen Partei war nicht ohne Bedeutung. Indes war es doch kein förmlicher Antrag und die nationalliberale Partei war daher vollständig berechtigt, von derselben vorerst Umgang zu nehmen und ihre Stellung zu derselben sich vorzubehalten. Vorerst war es doch nur eine Forderung der sämtlichen radikalen Fraktionen von den Deutsch-Freisinnigen bis zu den Sozialdemokraten, also nur einer Minderheit des Reichstags; die Ultramontanen dürften sich in ihrem eigenem Interesse wohl hüten, dieselbe zu unterstützen und die Freikonservativen und Konservativen sind voraussichtlich jedenfalls entschieden gegen den antimonarchischen Plan. Dagegen griff ihn der Bundesrat, vermutlich nach dem Grundsatze principiis obsta, seinerseits auf die Anregung von Sachsen und Württemberg auf und verlas Preußen in seiner Sitzung vom 5. April eine geharnischte Erklärung gegen jeden Versuch der Einführung des parlamentarischen Systems, dem die Vertreter aller anderen Regierungen grundsätzlich beitraten. Dabei hatte es bezüglich dieser Frage für einmal sein Bewenden: solange der Reichskanzler lebt, wird die Frage überhaupt wohl von keiner Seite zur Entscheidung gestellt werden wollen. Zunächst wurde sie schon durch die beginnende Agitation für die im Herbst bevorstehenden allgemeinen Neuwahlen zum Reichstag in den Hintergrund gedrängt. Alle Fraktionen bereiteten sich mit großem Eifer darauf vor, obwohl eine wesentliche Aenderung in der Zusammensetzung desselben kaum in Aussicht stand. Das wäre nur der Fall gewesen, wenn die nationalliberale Partei in der kurzen Zeit schon wieder soweit erstarkt wäre, um mit den Freikonservativen und den gemäßigten Konservativen eine Majorität für den Reichskanzler gegen die Extreme von links und von rechts herstellen zu können. Es war dies aber doch vorerst im höchsten Grade [illegible]scheinlich, obgleich es der Reichskanzler ohne Zweifel gewünscht [illegible] Wahlen fanden am 28. Oktober statt und ergaben mit

Das parlamentarische System.

Die Neuwahlen zum Reichstag.

den späteren Stichwahlen den Fortbestand der bisherigen Zersplitterung in zahlreiche Fraktionen, wenn auch allerdings mit einigen charakteristischen Veränderungen. Es wurden gewählt: 76 Konservative, 30 Freikonservative, 51 Nationalliberale, 65 Deutsch-Freisinnige, 100 Klerikale, 10 Welfen, 16 Polen, 1 Däne, 7 Volksparteiler, 15 Elsaß-Lothringer, 24 Sozialdemokraten, außerdem 1 Liberaler schlechtweg und 1 Demokrat schlechtweg, zusammen 397 Mitglieder. Danach hatten die meisten Fraktionen im wesentlichen ihren bisherigen Besitzstand behauptet, aber auch nur diesen. Eine erhebliche Einbuße hatten nur die Deutsch-Freisinnigen erlitten und eine erhebliche Verstärkung nur die Sozialdemokraten davongetragen. Die Lage war also im großen und ganzen dieselbe geblieben. Die Hauptsache war, daß das ultramontane Zentrum seine dominierende Stellung auch im neuen Reichstage behauptete, da dessen Zusammensetzung ihm gestattet, nach Belieben entweder mit den Konservativen für oder aber mit den Radikalen gegen die Regierung den Ausschlag zu geben. Ohne Zweifel bedeutungsvoll war das starke Anwachsen der sozialdemokratischen Fraktion, das ihr fortan erlaubte, selbständig Anträge einzubringen, ohne erst bei anderen Fraktionen betteln gehen zu müssen, um die nötige Zahl von Unterschriften zusammenzubringen; aber im ganzen stellte sie doch nur eine sehr kleine Minorität dar, die für ihre letzten Ziele im Reichstag nicht die mindeste Aussicht hatte und einigen Einfluß nur gewinnen mochte, wenn sie vorerst sehr gemäßigt auftrat und nur verlangte, was allenfalls möglich war. Bei dieser Sachlage konnte der Reichskanzler der neuen Session des Reichstags unmöglich mit großer Zuversicht entgegengehen, zumal er in der fatalen Lage war, ein Budget vorlegen zu müssen, das ein erhebliches Defizit aufwies, was der Opposition zwar nicht geradezu das Messer gegen ihn in die Hände gab, aber doch Wasser auf ihre Mühle war. Außerdem bereitete er, nachdem das Unfallgesetz in seinem ersten beschränkten Umfange noch in der vorigen Session glücklich durchgegangen war, Vorlagen für eine Ausdehuung desselben auf die Transportgewerbe und auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, für eine etwas erweiterte Dampfersubvention und für die Einführung der Postsparkassen vor. Noch vor Eröffnung des Reichstags genehmigte der Bundesrat einstimmig den Anschluß Bremens an das Zollgebiet mit einem Reichsbeitrag von höchstens 12 Mill., womit Bremen zufrieden war. Am 20. November wurde der Reichstag eröffnet.

Die Ultramontanen.

Die Sozialdemokraten.

Der Reichskanzler.

Die Thronrede kündigte alle die genannten Vorlagen an und fuhr dann fort: „Im Anschlusse an den revidierten Gesetzentwurf wegen der Dampfersubvention werden Ihnen Mitteilungen über die unter den Schutz des Reichs gestellten überseeischen Ansiedlungen und die darüber gepflogenen auswärtigen Verhandlungen zugehen. Wenn diese Anfänge kolonialer Bestrebungen nicht alle Erwartungen, die sich daran knüpfen, erfüllen können, so werden sie doch dazu beitragen, durch Entwickelung der Handelsverbindungen und Belebung des Unternehmungsgeistes die Ausfuhr unserer Erzeugnisse dergestalt zu fördern, daß unsere Industrie zu lohnender Beschäftigung ihrer Arbeiter befähigt bleibt. Im Einverständnis mit der französischen Regierung habe Ich die Vertreter der meisten seefahrenden Nationen hierher eingeladen, um über Mittel zur Förderung des Handels mit Afrika und Sicherung desselben vor Störungen durch internationale Reibungen zu beraten. Die Bereitwilligkeit der beteiligten Regierungen, der Einladung zu entsprechen, ist ein Beweis der freundschaftlichen Gesinnung und des Vertrauens, von welchen alle Staaten des Auslandes Deutschland gegenüber erfüllt sind. Diesem Wohlwollen liegt die Anerkennung der Thatsache zu Grunde, daß die kriegerischen Erfolge, die Gott Uns verliehen, Uns nicht verleiten, das Glück der Völker auf anderem Wege, als durch die Pflege des Friedens und seiner Wohlthaten zu suchen. Ich freue Mich dieser Anerkennung und insbesondere darüber, daß die Freundschaft mit den durch Tradition der Väter, die Verwandtschaft der regierenden Häuser und die Nachbarschaft der Länder Mir besonders nahestehenden Monarchen Oesterreichs und Rußlands durch die Begegnung in Skiernievice derart hat besiegelt werden können, daß Ich ihre ungestörte Dauer für lange Zeit gesichert halten darf. Ich danke dem allmächtigen Gott für diese Gewißheit und die darin beruhende starke Bürgschaft des Friedens." Trotz der dazwischen eingestreuten Mahnung an den Reichstag, „dem Reiche neue Einnahmsquellen zu erschließen", fand die Thronrede im In- und Auslande eine überaus günstige Aufnahme. Namentlich in England erklärte die Presse ziemlich einstimmig: dieses Kaiserreich ist wirklich der Friede. Allein im Reichstage herrschte bald nicht Friede, sondern entschiedener Krieg gegen den Reichskanzler und die Regierung des Kaisers. Der Reichskanzler sah das voraus und ging ihm daher von vorneherein energisch entgegen. Schon am 26. November sprach er sich gelegentlich eines Antrages der ...ch-Freisinnigen auf Gewährung von

Die Thronrede über die Kolonialpolitik.

Lage des Reichskanzlers im Reichstag.

Diäten und Reiseentschädigungen an die Abgeordneten, der auch mit 180 gegen 90 Stimmen angenommen wurde, über seine Aussichten mit vollster Offenheit aus, indem er die Tendenzen der verschiedenen Fraktionen der Versammlung einer scharfen Kritik unterwarf und rundweg erklärte, daß der Bundesrat dem Beschluß seine Zustimmung verweigern werde, auch wenn er einstimmig gefaßt werden sollte. „Sie werden — meinte er — sich vom Bundesrat nicht imponieren lassen; ich lasse mir von der Majorität des Reichstags nicht imponieren. (Oh! Oh!) Nein, meine Herren, in keiner Weise, dazu sind Sie gar nicht die Männer. Sie werden doch wünschen, daß der Reichskanzler eine kühle und ruhige Ueberzeugung hat; ich habe mir ja von ganz Europa nicht imponieren lassen, Sie werden nicht die ersten sein. Und, meine Herren, wie setzt sich denn diese Majorität zusammen? Wenn sie eine andere Genesis hätte, wenn sie aus übereinstimmender Ueberzeugung über die Richtigkeit oder Fehlerhaftigkeit der einzelnen Vorlagen hervorginge, gut, dann würde ich sagen: das sind mehr wie die Hälfte von 397 achtbaren, einsichtigen Leuten, das hat ein Gewicht. Das ist aber nicht der Fall; sie setzt sich nach den Parteitendenzen zusammen, je nachdem man entschlossen ist, taktisch gegen die Regierung zu stimmen oder für die Regierung. Das Schicksal aller Vorlagen dieser Session ist ja ganz klar vorauszusehen; die Parteien befinden sich in einem Kampf um die Herrschaft im Staat und im Reich. Wir sind bisher im Besitz der Herrschaft für den Kaiser, und die wollen Sie uns entziehen — auf gesetzlichem Wege natürlich; aber wir sind doch im Kampfe darum, und Sie stimmen nicht gegen unsere Vorlage, weil Sie dieselbe für schädlich halten, sondern weil die Regierung nicht in Ihren Händen ist. — Wir kämpfen um die Herrschaft, die einen für die des Kaisers, die anderen für die der Geistlichkeit, die dritten kämpfen für die eigene Herrschaft. Bald die einen, bald die anderen finden Unterstützung von den einigen 40 Elementen, die ich fremdländische nennen möchte, die überhaupt nicht bloß das so regierte Reich, sondern das Reich an sich bekämpfen und nicht wollen; dazu gehören die Polen, die Franzosen — ich meine damit die franzosenfreundlichen Elsässer — und bis zu einem gewissen Grade, als indirekte Mitarbeiter, die Welfen. Wir haben also gegen uns eine geborene Majorität von fünf Achtel, die voraussichtlich gegen uns stimmen werden, unabhängig von den Vorlagen, die wir bringen; die nur solche Vorlagen annehmen, gegen die sie nicht stimmen können, ohne

ihre eigene Wiederwahl zu gefährden, darüber hinaus aber nicht. Also dahin haben wir unsere Rechnung gemacht. Ja, wenn sie alle einig wären in einer objektiven Meinung, so wäre es eine Ueberhebung von mir, wenn ich klüger sein wollte als 199 mir Gleichgestellte. Aber die Majorität entsteht aus ganz anderen Gründen, die mit der Sache gar nichts zu thun haben, und deswegen sage ich: ob Sie die Diäten mit Einstimmigkeit votieren werden oder nicht, es wird mich doch nicht irremachen." Diese Rede war übrigens speziell gegen die sog. Fortschrittsparteien aller Schattierungen gerichtet. „Ich nenne sie — dans mon fort intérieur — Republikaner; denn ob jemand fortschrittlicher Royalist oder royalistischer Fortschrittler ist, ob er eine Republik mit einem erblichen oder einem ernannten Präsidenten will, das ist mir absolut gleichgültig." Wenige Tage später, am 3. Dezember, setzte er sich dann ebenso scharf speziell auch mit den Ultramontanen auseinander gelegentlich eines erneuerten Antrags derselben auf Beseitigung des sog. Expatriierungsgesetzes, indem er sagte: „Ich bin sehr weit entfernt, vielleicht weiter, als Sie glauben, von der Neigung, dem Zentrum entgegenzutreten. Man kann mit ihm rechnen; es hat für mich nur die Gefahr: man kann sich mit ihm nicht einlassen, ohne sich dem Geist, der in ihm lebt, mit Leib und Seele zu verschreiben. Wenn man — nicht mit dem Papst, sondern mit einer dauernden inländischen Vertretung des Katholizismus ein „bis hierher und nicht weiter" abschließen könnte, gewissermaßen ein der preußischen Gesetzgebung unterworfen bleibendes Konkordat, das nicht überschritten werden soll, — ja, davon ließe sich reden; aber vorläufig sind wir von einer solchen Möglichkeit ziemlich weit entfernt. Ich sehe auch gar nicht die Möglichkeit einer praktischen Ausführung der Sache; aber es würde mir außerordentlich lieb sein, nicht für meine persönliche Bequemlichkeit, sondern im Interesse des Landes, wenn ich einen modus vivendi mit dem Zentrum wüßte, ohne mich und den Staat ihm mit Haut und Haar zu eigen zu geben. Die Befürchtung, daß der Kampf immer wieder erneuert werden wird, auch nach jeder Konzession, daß die Konzession nur ein Ausgangspunkt für neue Forderungen sein würde von seiten des Zentrums, hat niemand eifriger und bedrohlicher genährt, als der absolute Leiter des Zentrums, der Abg. Windthorst. Er hat uns, wie Sie sich erinnern werden, in Aussicht gestellt, daß es mit diesem jetzigen Kampf nicht vorbei sein werde; es würden andere von noch viel größerer Tragweite kommen; nur die Schule

Die Radikalen.

Auseinandersetzung mit den Ultramontanen.

wollte er beispielsweise nennen, — also tief eingreifend in unsere bürgerlichen Verhältnisse — ich weiß nicht, was noch. Ich fürchte nur, es würde mit diesem Streben ein Frieden nicht möglich sein, solange nicht alles in Deutschland vernichtet ist, was an das ehemalige Corpus Evangelicorum erinnert... Ich habe versucht, einen Weg, den ich für einen praktischen hielt, einzuschlagen, indem ich unsererseits mit Konzessionen vorausging, gewissermaßen einen Vorschuß darauf leistete, in der Hoffnung und Ueberzeugung, daß von seiten der Kurie dem mit gleicher Münze würde entgegengekommen werden, und daß, wenn sie nur sehe, daß es uns aufrichtig darum zu thun sei, wir auch auf Gegenleistungen rechnen könnten, besser als wenn wir uns verklausulierten. Es ist auf diese Weise doch — wie die Herren mir zugeben werden — eine erhebliche Aenderung und Besserung geschaffen: alle diese kleinlichen Verfolgungen seelsorgender Priester, das Verfolgen des Spendens von Sakramenten, dieses ganze Aufbieten der Gendarmerie mit ihrer schwerfälligen Rüstung gegen leichtfüßigere und gewandte Herren im Zivil, die geistliche Funktionen ausüben — das findet gegenwärtig nicht mehr statt. Es sind Bistümer in erheblicher Anzahl besetzt, es sind die Sperren aufgehoben worden, kurz, wir haben an Konzessionen eine recht anständige Summe von Vorschüssen geleistet; es fehlt aber noch jede Gegenleistung bis zu diesem Augenblick... Wir lassen uns dadurch nicht verstimmen; aber ich habe als Diplomat, der gar manche Verhandlungen in diesem Leben schon geführt hat, die nicht ohne Erfolg gewesen sind, den Eindruck, daß weitere Konzessionen uns das Spiel nur verderben, und daß wir jetzt in der Lage sind, ruhig abzuwarten, ob endlich eine Spur von Gegenkonzessionen von Rom geboten wird. Wir werden sie dann freundlich und wohlwollend entgegennehmen und uns freuen, wenn uns Gelegenheit gegeben wird, sie weiter zu entwickeln. Bis wir aber die Farbe und das Gepräge der ersten päpstlichen Konzession, die uns gemacht werden könnte, deutlich und faßlich in der Hand haben, solange wird mit meinem Willen auch nicht um ein Haar breit nachgegeben werden... Die Verhandlungen über die Wahl des künftigen Kirchenfürsten von Posen und Gnesen sind ja noch immer im Gange. Die preußische Regierung läßt sich dabei von dem Grundsatze leiten, daß sie nur einem solchen Prälaten ihr Placet geben kann, von dem sie ganz sicher ist, daß er keine Sympathie für Bestrebungen hat, die darauf hinausgehen können, die polnisch sprechenden Landesteile

Posen, Westpreußen und Oberschlesien jemals von Preußen loszureißen. Einem solchen Prälaten würde sie ihr Votum nicht geben können. Aber das ist auch die einzige Bedingung, die wir stellen. Wir wollen und können in Posen keinen Erzbischof zulassen, der das, was wir Revolution nennen, der das, was die Polen Herstellung der Republik Polen nennen, mit wohlwollendem Auge ansieht. Wenn uns diese Bedingung nicht erfüllt werden kann, wird Posen vakant bleiben, und solange wie die jetzige Regierung am Ruder ist, werden wir um kein Haar breit nachgeben. Auf deutschem Gebiete liegt, wie gesagt, mein Bedenken weniger, als Sie glauben, — da wüßte ich kaum etwas, was ich von dem, was bisher gefordert wird, zu versagen für absolut notwendig hielte; nur glaube ich, daß wir die Konzessionen, die wir überhaupt noch auf Lager haben — es sind ja gar nicht so ungeheuer viele — uns aufsparen müssen, um sie als Aequivalent zu verwerten, wenn künftig der große Kampf losgeht, den der Herr Abg. Windthorst uns in Aussicht gestellt hat. . ." Wir denken, daß damit die Sachlage im neuen Reichstag von Anfang hinreichend deutlich gezeichnet war. Der Reichskanzler wußte und sprach es auch aus, daß er mit vielen seiner Vorlagen einer kompakten Mehrheit von fünf Achteln desselben gegenüberstehen werde und diese fünf Achtel, d. h. die Radikalen und die Ultramontanen, wußten nunmehr, wie sie ihrerseits mit dem Reichskanzler dran waren; die Radikalen wußten es freilich längst, die Ultramontanen aber erfuhren es jetzt und zwar sehr bestimmt. Die Folgen blieben auch keinen Augenblick aus.

Die Opposition und die auswärtige Politik.

Bisher hatte sich der Reichstag, abweichend von anderen Parlamenten, in denen das parlamentarische System herrscht, in die auswärtige Politik des Reichs gar nicht gemischt. Und warum sollte er es auch? Die auswärtige Politik war vom Reichskanzler so meisterhaft und so erfolgreich geführt worden, daß in Wahrheit gar keine Gelegenheit war, ihm in dieser Beziehung am Zeuge flicken zu wollen. Darin trat jetzt eine entschiedene Wandlung ein. Die Radikalen waren mit der neu inaugurierten Kolonialpolitik nicht einverstanden, wie sich das schon in der vorigen Session gelegentlich der Dampfersubventionsvorlage gezeigt hatte, und die Ultramontanen, denen diese Frage im Grunde vollkommen gleichgültig war, sahen darin einen Anlaß, den ihnen vom Reichskanzler hingewo[illegible] Handschuh aufzuheben und ihn mit gleicher Münze zu be[illegible] Da die Kolonialpolitik einige, wenn auch im ganzen höchs[illegible]

hebliche Kosten veranlaßte, und diese ihren Ausdruck im Budget fanden, so lag für die beiden Parteien die Möglichkeit vor, dem Reichskanzler zu zeigen, daß er auch in der auswärtigen Politik nicht ganz schalten und walten könne, wie er nur wolle, sondern wenigstens bis auf einen gewissen Grad darin vom Reichstag abhänge. Da nun die Budgetkommission in ihrer Mehrheit aus Radikalen und Ultramontanen bestand, ging sie gleich in dieser Richtung vor, indem sie die für weitere Erforschung Afrikas geforderten 150,000 ℳ um 50,000 ℳ beschnitt und ebenso die für Südafrika und die Südseeinseln geforderte Vermehrung der deutschen Konsulate und Vizekonsulate erheblich herabsetzte und endlich die Anstellung eines zweiten Direktors im auswärtigen Amte mit einem Gehalte von 20,000 ℳ ganz ablehnte. Am 1. Dezember kam die neue Dampfersubventionsvorlage zur ersten Lesung. Der Reichskanzler trat, wie zu erwarten stand, aufs nachdrücklichste für sie ein; die Opposition ließ es sich jedoch nicht nehmen, die Kommission, der sie überwiesen wurde, überwiegend mit Gegnern der Vorlage zu besetzen. Am 4. Dezember kam beim Etat des Auswärtigen eine kleine Gehaltsaufbesserung für die Subalternbeamten der Reichskanzlei zur Sprache. Es handelte sich nur um die Bagatelle von 2700 ℳ und der Reichskanzler legte sozusagen handgreiflich dar, wie überlastet diese Beamten seien und wie sehr ihnen diese kleine Zubesserung zu gönnen wäre. Allein er konnte nicht einmal diese Kleinigkeit sofort durchsetzen: die ultramontan-radikale Mehrheit beschloß, die Position erst noch zu näherer Prüfung an die Budgetkommission zu weisen. Doch das waren alles nur vorläufige Plänkeleien. Zu einem ernsthaften Zusammenstoße kam es erst am 15. Dezember, als die Frage der Anstellung eines zweiten Direktors im auswärtigen Amte zur Entscheidung stand. Der Reichskanzler stellte die Forderung behufs einer gewissen, bei seinem körperlichen Zustande und seinem Alter doch gewiß nur billigen persönlichen Entlastung, noch mehr aber im Interesse des diplomatischen Dienstes, der in den letzten Jahren gewaltig zugenommen habe und mit den früheren Kräften unmöglich mehr bewältigt werden könne. Er begegnete jedoch bei der Opposition tauben Ohren. Die Gelegenheit war zu verlockend, ihm auf seinem eigensten Gebiete eine persönlich wie sachlich empfindliche Niederlage zu bereiten. Die Position wurde mit 141 gegen 119 Stimmen abgelehnt. In ihrem parlamentarischen Selbstbewußtsein hatte indes die Opposition die Folgen ihres Schrittes

nicht erwogen und mußte sich alsbald sagen, daß sie einen Mißgriff gemacht habe. Hinter und über dem Parlamente steht doch jederzeit die Nation und die öffentliche Meinung, die sich durch Majoritäten nicht immer beherrschen läßt, und wenn die Nation vielleicht auch über den Wert der Kolonialpolitik des Reichskanzlers vielfach verschiedener Ansicht sein mochte, so war sie doch ziemlich einmütig in der Verurteilung einer so kleinlichen, nörgelnden Politik gegenüber dem Schöpfer des Reichs und dem seit zwanzig Jahren bewährten Leiter der auswärtigen Angelegenheiten. Da es als unmöglich auf der Hand lag, allenfalls die ganze neue Kolonialpolitik des Reichs von Parlaments wegen wieder rückgängig zu machen, so erschien das Mäkeln an ihr, an Kleinigkeiten, die nicht ins Gewicht fallen konnten, als der Nation und ihrer Vertreter einfach unwürdig und es erhob sich ein förmlicher Entrüstungssturm gegen dieses Gebahren, der mehrere Wochen lang das Reich vom Norden bis zum Süden und vom Westen bis zum Osten durchtobte. Der Sturm war so mächtig, daß den Ultramontanen und Radikalen augenblicklich nichts anderes übrig blieb, als sich zu ducken und zu schweigen, bis er einigermaßen ausgetobt haben würde. Erst nachher wagten sie es, ihn als künstlich angefacht und als gemacht zu bezeichnen, wodurch sich jedoch niemand täuschen ließ. Die Thatsachen sprachen so laut, daß die Opposition selber zurückweichen und der Reichskanzler in der 2. und 3. Lesung des Budgets alle seine Forderungen bis auf ganz weniges bewilligt erhielt. Doch fällt dies ebensowenig mehr ins Jahr 1884, als die für den Ausgang der Kolonialfrage so wichtige Dampfersubventionsvorlage.

Daß unter solchen Umständen und Vorgängen aus den Verhandlungen des Reichstags im Laufe des Jahres nicht Beschlüsse in allzu großer Reichhaltigkeit und Bedeutung hervorgehen konnten, versteht sich von selbst. Solange der Reichstag im Interesse seiner verschiedenen Fraktionen sich in erster Linie von der Machtfrage leiten läßt, ist gar nichts anderes zu erwarten. Ob er dabei an Ansehen in den Augen der Nation gewinnt, wollen wir dahingestellt sein lassen. Immerhin ist aber das Schwergewicht der Interessen des gesamten Reiches so groß, daß im ganzen doch immer noch mehr zustande zu kommen pflegt, als man erwarten sollte. Insbesondere verzeichnen wir aus dem Jahre 1884 (mit Hinzurechnung einiger noch der Session von 1883/84 zu verdankenden) folgende wichtige gesetzgeberische Errungenschaften: erstlich das Unfallgesetz, wenigstens in seinem

Ergebnisse des Reichstags.

ersten noch ziemlich eingeschränkten Umfange, ferner die Verlängerung des Sozialistengesetzes auf weitere zwei Jahre, wozu auch eine Anzahl Radikaler und Ultramontaner die Hand boten, freilich nur, weil der Reichskanzler für den Fall einer Ablehnung mit einer sofortigen Auflösung des Reichstags gedroht hatte, ferner eine erhebliche Vermehrung der deutschen Flotte durch den Bau von nicht weniger als 70 neuen Torpedobooten, worüber glücklicher Weise alle Parteien einig waren und zusammenwirkten, endlich ein neues Aktiengesetz, das dem Schwindel wehren und die Rechte der Aktionäre besser als bisher wahren soll. Ein Börsensteuergesetz und eine Zolltarifnovelle, welche eine Reihe von Schutzzöllen teils erhöhen, teils neu einführen sollte, wurde zwar noch im Jahre 1884 in Angriff genommen, aber bis zum Schlusse desselben nicht erledigt.

Preußen. In Preußen rückte die kirchenpolitische Gesetzgebung im Laufe des Jahres nicht von der Stelle und wird wol auch ruhen, bis es dem Papste gefällt, endlich einmal einen ersten Schritt des Entgegenkommens auch seinerseits zu thun. Das ultramontane Zentrum war darüber sehr aufgebracht und beunruhigt, weil es nicht ohne Grund eine allmähliche „Versumpfung" des Kulturkampfes befürchtet, der ihm den Boden unter den Füßen wegzuziehen droht. Eine von der Regierung versuchte Reform der direkten Steuern unter Einführung einer Kapitalrentensteuer scheiterte schon in der Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses und gelangte gar nicht an dieses; die Anschauungen über eine solche Reform gehen zur Zeit offenbar noch allzusehr auseinander und eine Verständigung mit dem Reichskanzler wird überhaupt so leicht nicht sein. Ob die Reaktivierung des preußischen Staatsrats auf erweiterter Grundlage sich bewähren wird, muß erst die Zukunft lehren. Bis jetzt ist der Anschein dafür. Sie erfolgte durch einfache königliche Kabinettsordre; ob der preußische Landtag, wenn er befragt worden wäre, sich zu Gunsten des Projektes ausgesprochen hätte, dürfte einigermaßen zweifelhaft sein.

Die braunschweigische Frage. Außer den Vorgängen im Reichstag war es namentlich ein Ereignis, welches das Interesse der deutschen Nation in den weitesten Kreisen in Anspruch nahm. Am 18. Oktober starb Herzog Wilhelm von Braunschweig in hohem Alter, der letzte Sprosse der braunschweigischen Linie des welfischen Fürstenhauses, ohne Leibeserben. Das Ereignis wurde längst vorausgesehen, und zwar nicht ohne einige Besorgnisse, da man bez. der Thronfolge Verwickelungen oder doch Anstände voraussah. Der zunächst erbberechtigte Agnat

war unzweifelhaft der Sohn des letzten, vertriebenen Königs Georg V. von Hannover, der in Oesterreich lebende Herzog von Cumberland. Allein dieser war geradezu unmöglich und zwar durch seine eigene Schuld. Schon gleich nach dem Tode seines Vaters hatte er, statt sich mit Preußen zu verständigen, starr und unbeugsam alle seine angeblichen Rechte auf den Thron von Hannover sich vorbehalten und dachte nicht daran, weder mit Preußen noch mit dem Reiche Frieden zu schließen, obgleich er in seinem Exil doch auch nicht die mindeste Aussicht hatte, den Thron von Hannover jemals wieder gewinnen zu können, es wäre denn, daß Preußen und das ganze deutsche Reich mit Gewalt wieder über den Haufen geworfen werden sollte und an seine Stelle wieder der alte Bundestag träte, worin eine Beleidigung für die gesamte deutsche Nation lag. Zudem nährte die öffentliche Meinung Deutschlands gegen dieses hannoversche Fürstenhaus nicht eine Spur von Zuneigung oder gar Vertrauen, sondern im Gegenteil das ausgesprochenste Mißtrauen und eine nur allzu berechtigte entschiedene Abneigung, hatte es doch nicht vergessen, daß gleich der erste König von Hannover aus diesem Hause sein Regiment mit einem schmählichen Verfassungsbruch begonnen, sein Sohn aber Hannover durch eine wahrhaft blinde Starrköpfigkeit — er war eben auch körperlich blind — an Preußen verloren und seither geradezu landesverräterische Zettelungen mit Frankreich eingeleitet hatte, um die verlorene Herrlichkeit wieder zu gewinnen, wie aus nach seinem Tode zu Tage gekommenen, völlig authentischen Dokumenten ganz unzweifelhaft hervorging. Leider besteht in Hannover seit 1866 unter der Leitung eines Teils des dortigen Adels eine nicht unerhebliche Welfenpartei, welche, obgleich ohne alle Aussicht ihr Ziel jemals zu erreichen, Preußen und der allmählichen Einfügung Hannovers in dasselbe durch eine lebhafte Agitation wenigstens alle nur möglichen Schwierigkeiten und Hindernisse in den Weg zu legen fort und fort bemüht ist. Hätte nun ein Welfe den Thron des benachbarten Braunschweig bestiegen, so hätte diese Partei in Hannover ein Haupt an der Hand gehabt und die Agitation hätte viel schwungvoller betrieben werden können. Das war ohne Zweifel auch die Absicht und der Plan des Prätendenten und das, was ihn für das deutsche Reich und seinen inneren Frieden von vorneherein als ganz und gar unmöglich erscheinen ließ. Inzwischen ging der Prätendent in Braunschweig so vor, als ob seiner Thronfolge daselbst gar nichts im Wege stände. Kaum war der

Herzog Wilhelm tot, so erließ er auch schon ein Besitzergreifungspatent und mutete der dortigen Regierung zu, dasselbe bekannt zu machen und ihm Nachachtung zu verschaffen. Es war dies jedoch ein Schlag ins Wasser. Kaiser und Reich und Braunschweig selbst waren ebenso schnell zur Hand: der Kaiser ergriff sofort die vollständige Militärhoheit in Braunschweig, Preußen leitete, übrigens in aller Ruhe und ohne jede Ueberstürzung, die Angelegenheit, soweit es augenblicklich nötig war, an den Bundesrat und in Braunschweig trat ein Regentschaftsrat an die Stelle der bisherigen Regierung, welcher die Zumutungen des Prätendenten rundweg ablehnte. Da nämlich die ganze Verwickelung längst vorausgesehen wurde, so hatte der braunschweigische Landtag schon vor mehreren Jahren ein Gesetz mit dem verstorbenen Herzog vereinbart, demzufolge nach seinem Tode zunächst ein Regentschaftsrat die Zügel der Regierung in Braunschweig ergreifen und ein Jahr lang führen sollte, nach dessen Ablauf, wenn bis dahin die Behinderung des Herzogs von Cumberland nicht behoben sein würde, zur Wahl eines Regenten aus einem der souveränen deutschen Fürstenhäuser geschritten werden sollte. Die ganze Angelegenheit hatte somit keine Eile. Nur soviel stand von vorneherein bei allen wirklich maßgebenden Faktoren fest, daß von einer Zulassung des Herzogs von Cumberland zur Thronfolge in Braunschweig zum wenigsten solange in keiner Weise die Rede sein könne, als derselbe nicht rund und nett und in der bindendsten Form auf alle seine Ansprüche auf Hannover verzichtet haben würde. Davon war er jedoch offenbar seinerseits sehr weit entfernt. Der hannoversche Prätendent in Oesterreich scheint vielmehr eine ganz ähnliche Natur zu sein, wie es sein dortiger Leidensgefährte, der verstorbene Graf Chambord, der Prätendent auf den französischen Thron war: in ihren Anschauungen allerdings schroff, starr und unversöhnlich in einer Weise, für welche unsere Zeit alles Verständnis geradezu verloren hat, war der eine und ist der andere daneben von einer angeborenen Passivität des Charakters, die sie für die Rolle, welche ihre Anhänger ihnen zudachten, ganz ungeeignet machte. Beiden wäre es eigentlich am liebsten gewesen, wenn man sie vollkommen in Ruhe gelassen und mit Zumutungen verschont hätte; ihre Fahne zu verleugnen, das fiel ihnen freilich nicht ein und sie hatten auch nichts dagegen, sie gelegentlich ein bischen im Winde flattern zu lassen, aber ihre Personen für den Triumph derselben auf alle Gefahren hin einzusetzen,

daran dachte der eine nicht und scheint auch der andere nicht zu denken. So blieb die braunschweigische Frage bis Ende des J. 1884 in der Schwebe. Der endliche Ausgang konnte doch kaum zweifelhaft sein. In Braunschweig selbst hatte der Prätendent inzwischen weder Freunde noch Anhänger, geschweige denn eine Partei, die ins Gewicht hätte fallen können. Ein paar Adelige und ein paar Pastoren war alles, was sich für ihn ins Feld ließ.

Resultate.

Alles in allem genommen konnte Deutschland mit den Resultaten des Jahres 1884 für dasselbe wohl zufrieden sein: nach innen wie nach außen hat es doch und zwar sehr erhebliche Fortschritte gemacht und konsolidiert sich das Reich von Jahr zu Jahr stetig mehr, trotz der Zerklüftung der Fraktionen des Reichstags, trotz aller Opposition der vielfach verbündeten Extreme, der radikalen wie der ultramontan-reaktionären, und trotzdem die alte Kleinstaaterei und der tiefgewurzelte Partikularismus noch keineswegs ganz überwunden sind und oft da zu Tage treten, wo man es am wenigsten vermuten sollte. In dieser glücklichen Lage ist Oesterreich nicht. Hier geht die Zerklüftung und der Zwiespalt viel tiefer und berührt den Lebensnerv des Staates selbst. Wenn es sich nur darum handeln würde, den berechtigten, ja auch den nur halb berechtigten Forderungen und Bestrebungen der slavischen Völkerschaften des Reichs im Interesse ihrer Entwickelung ein Genüge zu thun, so ließe sich dagegen wenig oder nichts einwenden. Die Bestrebungen der Slaven Oesterreichs gehen jedoch weit darüber hinaus. Wo sie in den gemischtsprachigen Kronländern in der Minorität sind, verlangen sie Gleichberechtigung, und wo sie die Mehrheit besitzen, machen sie von derselben den rücksichtslosesten Gebrauch und denken nicht daran, den Minderheiten Gleichberechtigung ihrerseits zuzugestehen; der ganze bisher überwiegend deutsche Staat soll in einen überwiegend slavischen umgewandelt und zugleich auf eine ganz neue föderalistische Grundlage gestellt werden. Das deutsche Element, das doch diesen österreichischen Staat geschaffen hat und an Bildung wie bezüglich jeder Art der Entwickelung die slavischen Elemente weit überragt, wird nicht nur auf der ganzen Linie zurückgedrängt, sondern soweit es möglich ist unterdrückt. Das seit 1879 am Ruder befindliche Ministerium Taaffe begünstigt und unterstützt diesen Gang der Dinge und ist lediglich bemüht, ihn einigermaßen zu verlangsamen und vor gefährlichen Ueberstürzungen zu bewahren. Ihm und seinen zum Teil legal anfechtbaren, zum Teil politisch

Oesterreich-Ungarn.

bedenklichen Maßnahmen seit den sechs Jahren verdanken es die Slaven, daß sie im Abgeordnetenhause des Reichsrats und durch wiederholte Pairsschübe auch im Herrenhause über die Majorität gebieten. Zwar stellt die deutsch-liberale Partei in jenem immerhin noch eine sehr erhebliche Minderheit dar, die der Mehrheit ziemlich nahe kommt und unter allen Umständen nicht völlig einflußlos sein kann, jedenfalls zur Vorsicht mahnt, hie und da auch dazu zwingt; aber in allen entscheidenden Fragen bildet sie eben doch nur die Minderheit, die Schritt für Schritt zurückgedrängt wird. Unglücklicher Weise bildet überdies die deutsch-ultramontane Partei einen Pfahl in ihrem eigenen Fleische, da diese Partei teils mit der Regierung, teils mit der slavischen Majorität geht, jedenfalls nicht mit der deutsch-liberalen Partei, wenn sie auch nicht immer mit allem einverstanden ist, was von jener Seite geschieht. Ganz einig sind die liberalen Deutschen indes auch unter sich nicht. Namentlich von den Deutschen Böhmens, wo der czechische Druck vielfach ein ganz unerträglicher ist, wird eine stärkere Hervorhebung des nationalen Elements und eine „schärfere Tonart" der Opposition verlangt, welche die bisherige Einheit der Partei schwer bedroht. Freilich herrscht auch auf der anderen Seite, der der slavischen Mehrheit, nicht lauter Eintracht: Polen und Czechen hadern im Stillen über die Teilung der Beute, mögen einander nichts gönnen und sind auch mit dem Ministerium, das ihnen nicht alles, was sie wünschen, sogleich gewährt, vielfach unzufrieden. Im ganzen besorgt das Ministerium Taaffe wohl die Geschäfte der Slaven, aber im einzeln sucht es doch, sich eine gewisse Unabhängigkeit zu wahren, wenn es auch unverkennbar ist, daß es die Leitung längst aus den Händen verloren hat. In Deutschland steht das Urteil über dasselbe fest und ist ein ganz allgemeines, wenn auch hie und da ein offiziöses Organ es am Platze findet, für dasselbe einzutreten. Auch in Oesterreich steht gar keine Partei ganz und voll auf seiner Seite. Im Grunde stützt es sich ausschließlich auf das Vertrauen des Kaisers und hat insofern auch die Aussicht auf eine noch längere Dauer vor sich. Ebensolange aber müssen die Deutschen Oesterreichs den Sturm, der das alte Reich durchtobt und unterwühlt, über sich ergehen lassen, so mannhaft sie sich auch wehren, und haben keine Aussicht, wieder ans Regiment zu kommen. Dennoch sind sie gutes Mutes und leben der festen Ueberzeugung, daß es früher oder später doch der Fall sein werde, wofern die bestehende Verfassung im wesentlichen unan-

getastet bleibt und es den Slaven nicht gelingt, im Reichsrate eine Zweidrittelmajorität zu erobern, die es ihnen erlauben würde, die Verfassung in ihrem d. h. föderalistischen Sinne umzugestalten, was doch noch in weitem Felde zu stehen scheint und wozu selbst das Ministerium Taaffe kaum die Hand bieten dürfte. In der That macht die ganze gegenwärtige Lage der Dinge in Oesterreich doch den Eindruck einer künstlichen und erzwungenen. Wenn es dem Kaiser heute einfiele, das Ministerium Taaffe zu entlassen und durch ein deutsch-liberales zu ersetzen, so würde der slavische Rummel nicht ganz, aber doch zu einem guten Teile als ein bloßes Phantasma, als ein böser Traum erscheinen und ziemlich rasch in sich zusammensinken. Freilich dürfte dabei von einer deutschen Reaktion gegen die berechtigten Forderungen der Slaven keine Rede sein, die in den letzten Jahren geschaffenen Zustände müßten, allerdings unter Abschneidung gewisser handgreiflicher Auswüchse geschont und auch neuen Forderungen der Slaven, soweit sie nur irgend berechtigt wären, müßte freundlich entgegengekommen werden. Allein soweit sind wir leider noch lange nicht: die Deutschen werden sich noch weiter gedulden müssen und das höchst wahrscheinlich noch auf längere Zeit. Am Ende können sie es auch, aber doch nur unter Einer Bedingung: daß sie unter sich einigen bleiben und gewissen radikalen Gelüsten kein Gehör schenken. Es muß zugegeben werden, daß ihnen das vielfach schwer gemacht wird. Die Majorität des Reichsrats ist nicht nur eine slavische, sondern auch eine reaktionäre und ein Extrem ruft immer dem andern. Die Schulgesetz-Novelle, welche die bisher achtjährige Schulpflicht thatsächlich wieder auf sechs Jahre herabgesetzt hat, und die Gewerbegesetz-Novelle, welche den Befähigungsnachweis einführt, sind zwei echt reaktionäre Maßregeln. Die erstere ist ganz geeignet, das Volksschulwesen in Deutsch-österreich wesentlich zu beeinträchtigen und herabzudrücken, während es in den slavischen Provinzen ohnehin auf einer vielfach noch sehr niedrigen Stufe steht. Es fehlt nur noch, daß die Leitung der Schule wieder der Kirche überantwortet werde, was diese längst anstrebt. Die zweite Maßregel aber, die Wiedereinführung des Befähigungsnachweises in die Gewerbe und die Abgrenzung dieser gegeneinander, strebt etwas an, was in unserer Zeit gar nicht mehr möglich ist, den lächerlichsten Ansprüchen Thür und Thor geöffnet hat und das österreichische Gewerbe nur schädigen kann, wofern nicht am Ende und im wesentlichen alles beim alten bleibt, was übrigens

wohl das Wahrscheinlichste sein dürfte. Aus bloßer Popularitätshascherei und zugleich aus Haß gegen den deutschen Liberalismus geht die slavisch-konservative Majorität des Reichsrats in diesen wirtschaftlichen Dingen mit einem Leichtsinn vor, der fast unbegreiflich ist. Dahin gehört auch der Beschluß, den Arbeitern einen elfstündigen Normalarbeitstag zu dekretieren. Der Beschluß wurde leichten Herzens gefaßt, der Erfolg steht dahin. Die deutsche Regierung wird der österreichischen auf diesen Wegen jedenfalls nicht folgen, dazu ist Bismarck viel zu besonnen und viel zu praktisch; auch steht er einzelnen Strömungen innerhalb gewisser Interessentenkreise viel zu unabhängig gegenüber und sind derartige gefährliche Popularitätshaschereien entschieden unter seiner Würde. Das Bündnis mit dem deutschen Reiche behufs Aufrechthaltung des Friedens und für alle Fragen der auswärtigen Politik scheint an Intimität im Jahre 1884 nichts verloren, im Gegenteil durch das wiederhergestellte freundliche Verhältnis zu Rußland eher gewonnen zu haben. Es liegt zu sehr im handgreiflichsten Interesse Oesterreichs, obgleich nicht zu verkennen ist, daß Oesterreich sich dabei mehr auf Deutschland, das viel fester dasteht, stützt, als umgekehrt, und die Gleichheit zwischen beiden in Wahrheit vielfach eine mehr formelle als thatsächliche ist. Dafür hütet sich der deutsche Reichskanzler wohl, auf die inneren Verhältnisse Oesterreichs auch nur den mindesten Einfluß ausüben zu wollen, obgleich die Diskrepanz zwischen dem engen Verhältnis der beiden Reiche und der Art, wie man in Oesterreich der Bedrängung des Deutschtums durch die Slaven die Zügel schießen läßt, scharf in die Augen springt und in Deutschland wie in Deutsch-Oesterreich bitter empfunden wird. Trotzdem halten die Deutschen Oesterreichs mit großem Eifer an dem Bündnis fest, aber im Grunde nur sie allein, während die Slaven es sich mit sauersüßer Miene lediglich gefallen lassen, was sie auch keineswegs verhehlen. Sein Fortbestand beruht auf dem festen Willen des Kaisers, der einsichtig genug ist, die Vorteile, ja die Notwendigkeit desselben für sein Reich klar zu erkennen und darin wenigstens von Ungarn unterstützt wird, das gar keine Lust hat, allenfalls in den Machtbereich Rußlands zu fallen und einer Dreiteilung Oesterreichs durch die Bildung eines südslavischen, großkroatischen Reiches, das großenteils aus seinem Leibe geschnitten werden müßte, zur Geburt zu verhelfen. Die Kroaten haben den Magyaren während des ganzen Jahres 1884 zahlreiche Schwierig-

keiten bereitet, aber diese sind offenbar entschlossen, dieselben, nötigenfalls um jeden Preis, zu überwinden. Gewisse Liebeswerbungen der Czechen haben in Ungarn eine mehr als kühle Aufnahme gefunden. Oesterreich-Ungarn wird doch noch lange nicht ein slavischer Staat werden, wenn es auch auf dem Wege dazu zu sein wenigstens scheint.

Vielfach einen förmlichen Gegensatz zu Oesterreich bildet Frankreich bezüglich seiner inneren Zustände. Von einem Nationalitätenhader ist hier gar keine Rede und von föderalistischen Gelüsten oder Bestrebungen noch viel weniger. Die Einheit des Staats und der strammste Zentralismus bilden das politische Credo aller Franzosen, gegen das auch nicht der leiseste Zweifel aufkommen kann. Sie sind überzeugt, daß auf dieser Zentralisation aller Kräfte des Landes in Einem Punkte ihre Macht und ihr Ansehen in der Welt beruhe und das ist ihnen die Hauptsache. Außerhalb Frankreichs findet man freilich, daß diese Absorption aller Kräfte des Landes durch Paris ihre sehr bedenkliche Seite hat: Lyon, Marseille, Bordeaux und wie alle die übrigen großen Städte des Landes heißen, haben neben Paris nur eine eigene wirtschaftliche Bedeutung, aber kein ihnen eigenes geistiges Leben und keinerlei selbständiges politisches Gewicht. Es hängt das freilich wesentlich auch damit zusammen, daß die große französische Revolution wie mit einem nassen Schwamm über die ganze frühere Geschichte Frankreichs hingefahren ist, um alles auszulöschen und den Staat auf einer ganz neuen Grundlage aufzubauen, und daß Frankreich seither unablässig bemüht war, alles, was etwa doch noch von früheren Bildungen und Zuständen übriggeblieben sein möchte, abzutragen, um die Ideen und Grundsätze der Revolution theoretisch und soweit möglich auch praktisch bis in ihre letzten Konsequenzen auszugestalten. Zu einem Resultat, das auch nur einige Dauer verspräche, ist Frankreich freilich dabei nicht gekommen. Es sucht fortwährend nach der besten aller Verfassungen und ändert beständig an den bestehenden Einrichtungen, um sie diesem Ideal wenigstens näher zu bringen. Fest steht als Grundlage und Ausgangspunkt nur der Kernpunkt der Revolution, die möglichst absolute Gleichheit der politischen Rechte aller Staatsbürger und das Prinzip der Kopfzahl. Ob es möglich sei, den Staat auf diesem Prinzip allein aufzubauen und dasselbe durchzuführen, wird nicht gefragt: das Prinzip gilt wie irgend ein Glaubenssatz, der nicht in Zweifel gezogen werden darf. Ferry, der Ministerpräsident, hat es selbst und laut verkündet, daß

Frankreich.

Ausbildung der Demokratie die eigentliche Aufgabe Frankreichs ausmache. Die Wiedereinführung der Republik hat diese Aufgabe allerdings erleichtert, aber an sich noch lange nicht gelöst. Zur Zeit scheint indes wenigstens die Republik festzustehen und ohne unerwartete Ereignisse oder Zwischenfälle nicht leicht in Frage gestellt werden zu können. Zwar besteht eine starke monarchische Partei, wie sie in den Wahlen nicht zu vollem Ausdruck zu gelangen vermag; allein wenn die Regierung der Republik nur einigermaßen vorsichtig ist, so hat sie von den Monarchisten nicht allzuviel zu fürchten: sie sind untereinander so uneinig, vielfach auch so beschränkt und stehen allem modernen Wesen und den nun einmal herrschenden Anschauungen zum größeren Teile so schroff entgegen, daß ihre Aussichten trotz alles Lärms fast auf Null stehen. Viel eher ist früher oder später das Emporkommen eines Cäsar, nicht als Erbe der Napoleons, sondern aus eigener Kraft in Aussicht, und das ist sogar sehr wahrscheinlich; ein Monarch verträgt sich nicht mit der absoluten Rechtsgleichheit und dem Prinzip der Kopfzahl, wohl aber ein Cäsar, zum Teil in Wirklichkeit, zum Teil wenigstens dem Scheine nach.

Die fortschreitende Demokratisierung der Institutionen prägte sich im Jahre 1884 namentlich durch zwei Maßregeln aus. Da Ferry der Kammer eine Revision der Verfassung in dieser Richtung zugesagt hatte, so verlangten die Radikalen eine solche im ausgedehntesten Maße, wobei die unsinnigsten Forderungen und Vorschläge teils schon gestellt wurden, teils wenigstens im Hintergrunde bereit standen. Dem Prinzip zuliebe sollten die bestehenden Zustände ganz auf den Kopf gestellt werden. Soweit wollte Ferry jedoch nicht gehen und wußte wohl, daß im Grunde nur eine in Paris zusammengedrängte lärmende Minderheit solche thörichte Hoffnungen nährte, das Land aber in seiner großen Mehrheit davon nichts wissen wollte, vielmehr vor allem aus sich nach Ruhe und Ordnung sehnte. Ferry schlug daher beiden Kammern die Vornahme einer nur sehr beschränkten Revision der Verfassung vor, die in der Hauptsache eine Reorganisation des Senats bezweckte und die er auch in beiden ohne allzu große Schwierigkeit durchsetzte. Der Kongreß d. h. die Versammlung sämtlicher Mitglieder der Kammer und des Senats, war daher mit seiner Arbeit bald fertig, indem er alle weitergehenden Forderungen ablehnte, dagegen die Anträge der Regierung im wesentlichen annahm. Das Institut der lebenslänglichen Senatoren wurde dadurch abgeschafft und die Wahl sämt-

licher Senatoren auf eine viel breitere, demokratischere Grundlage als bisher gestellt, während ein Versuch, den Senat wie die Kammer ganz gleich aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgehen zu lassen, keinen Anklang fand, zumal er nichts anderes bezweckte, als den Senat gelegentlich als überflüssig ganz abzuschaffen. Von viel einschneidenderer Bedeutung für die Durchführung der allgemeinen Rechtsgleichheit und damit der weiteren Demokratisierung der Institutionen des Landes war die zweite der erwähnten Maßregeln, die zwar im Jahre 1884 von der Kammer erst in Angriff genommen, aber noch nicht definitiv beschlossen wurde und die möglicher Weise im Senat auf nachhaltigen Widerstand stoßen wird. Die Regierung brachte nämlich durch den Kriegsminister Campenon ein neues Rekrutierungsgesetz ein, das zwar die bisher fünfjährige Dienstzeit im Heere auf drei Jahre herabsetzte, dafür aber das Deutschland entlehnte Institut der Einjährig-Freiwilligen, das sich allerdings in Frankreich nicht so wie in Deutschland bewährt hatte, ganz abschaffte und sämtliche junge Franzosen sozusagen ohne alle und jede Ausnahme, auch die Studierenden und sogar die geistlichen Seminaristen zu diesem dreijährigen Dienste unter der Fahne verhalten wollte. Die Erleichterung, welche die Vorlage der Nation in Aussicht stellte, war keine sehr große; denn die angeblich fünfjährige Dienstzeit hatte schon bisher thatsächlich nur 40 Monate, also nur wenig über drei Jahre betragen. Dagegen war die Last, welche sie neu über sich nehmen sollte, eine ganz gewaltige und zugleich im höchsten Grade bedenkliche. Denn daß die sämtlichen Söhne der höheren und gebildeteren Klassen drei volle Jahre unter der Fahne dienen sollten und zwar gerade während der für ihre Ausbildung wichtigsten Jahre, war in der That keine Kleinigkeit. Was sollte da aus den Studien, der gehörigen Vorbereitung für alle wissenschaftlichen Berufsarten werden? War nicht ein entschiedener Rückgang für den Staat, für die Kirche und für Handel und Industrie zu besorgen? Soviel ist sicher, ein solches Gesetz könnte in Deutschland gar nicht eingebracht werden; es würde im ersten Moment von dem allgemeinsten Unwillen erstickt und begraben werden. In Frankreich ist es freilich ein anderes Ding. Zwei Momente waren für die Vorlegung entscheidend: einmal lag darin eine Huldigung gegenüber dem Grundsatze der allgemeinen Rechtsgleichheit und ein gewaltiger Schritt zur weiteren Demokratisierung des Landes; und dann bedingte das Gesetz eine nicht unerhebliche Vermehrung der

Streitkräfte, die dem Ideale vieler Franzosen entsprach, das Land für den Tag der großen Revanche und der endgültigen Abrechnung mit Deutschland, der doch einmal kommen müsse, in ein einziges großes Heerlager umwandeln zu können, indem, mit alleiniger Ausnahme der absolut Untauglichen, jeder Einzelne schon von der Schule an Jahre lang in dem Gebrauch der Waffen geübt und so Frankreich Deutschland wo möglich schon von vorneherein überlegen wäre. Die Vorlage ging auch wirklich in der Kammer nach längerer Beratung in erster Lesung mit großer Majorität durch. Die zweite Lesung wurde indes aufs folgende Jahr verschoben. Es ist aber ganz und gar nicht unmöglich, eher sogar wahrscheinlich, daß es auch dann in der Kammer wieder durchgehen werde. Daß es der Senat schließlich zu Falle zu bringen vermag, ist möglich aber gar nicht sicher. Ob es dagegen jemals durchzuführen sein wird, ist eine andere Frage, die wohl bezweifelt werden darf und muß. Das gesamte Ausland sah dem fast gigantischen Versuch mit mehr Verwunderung als Bewunderung zu, und daß irgend ein anderer Staat Lust haben werde, Frankreich auch darin nachzuahmen, ist wohl ganz ausgeschlossen.

Im übrigen wurde Frankreich das ganze Jahr von seinen verschiedenen kolonialen Unternehmungen vielfach und nicht immer in erfreulicher Weise in Anspruch genommen. Zwar gewann es, wie wir gesehen haben, mit ziemlich leichter Mühe am Kongo Aussichten, die es bisher nicht gehabt hatte und machte auch am Senegal langsam, aber doch Fortschritte; die Eroberung der großen Insel Madagaskar geriet wohl in völliges Stocken, aber aufgegeben wurde sie darum nicht, sondern nur verschoben, bis Frankreich in der Aufrichtung seines großen hinterindischen Reiches, das Cochinchina, Kambodscha, Anam und Tongking umfassen soll, zum Abschluß gekommen sein würde. Im Jahre 1884 gelang ihm das freilich noch nicht. Cochinchina besaßen die Franzosen allerdings schon seit längerer Zeit und herrschten dort in ziemlicher Ruhe; in Kambodscha und Anam hatten sie dagegen fortwährend mit großen Hindernissen zu kämpfen, da die höheren Klassen der Bevölkerung, zumal die Mandarinen, ihnen sehr abgeneigt waren und wiederholt Versuche machten, das fremde Joch abzuschütteln, was indes regelmäßig mißlang, wohl aber die Franzosen zwang, die Zügel immer schärfer anzuziehen. In Tongking ging der Krieg fort wie bisher, aber die Franzosen machten nur langsame Fortschritte, da ihnen offenbar reguläre

chinesische Truppen und zwar in bedeutender Anzahl gegenüberstanden, die sie aus Mangel an hinreichenden Streitkräften nicht so leicht zu überwältigen vermochten. Die französische Regierung hatte denn auch wiederholt starke Truppennachschübe nach Tongking schicken müssen, was sie sehr ungerne that, weil der Dienst in dieser fernen Kolonie in Frankreich nichts weniger als populär war und das mörderische Klima die Nachschübe binnen kurzer Zeit dezimierte, so daß die französische Armee in Tongking zu einem vollen Erfolge doch alsbald wieder zu schwach war. Endlich brach im Jahre 1884 der Krieg mit China, der bisher von diesem nur verdeckt geführt worden war, offen aus. Frankreich war damit im Grunde nicht unzufrieden: denn es hatte nunmehr wenigstens freiere Hand gegen China und beschloß auch sofort, gegen dieses die Offensive zu ergreifen. Die französische Flotte unter dem Oberbefehl des Admirals Courbet erhielt den Befehl zu einer Expedition gegen die große Insel Formosa, die indes nicht recht gelang; Courbet bombardierte ferner die chinesischen Arsenale von Fu-Tscheu und schoß sie zusammen, indes ohne dadurch den Trotz der Chinesen zu brechen, und besetzte später die Fischerinseln, was aber von geringem Belang war. Genug, am Ende des Jahres standen die Franzosen in Tongking so ziemlich da, wo sie zu Anfang desselben gestanden hatten, nur daß sie in diesen tongkingesischen Abgrund neuerdings eine nicht unerhebliche Anzahl von Menschenleben und eine sehr bedeutende Anzahl von Millionen an Schiffsmaterial und an Kriegsmaterial aller Art geworfen hatten. Der Erfolg war kein entscheidender und stand auch gar nicht in Aussicht. Ein solcher wäre nur möglich gewesen, wenn Frankreich sozusagen seine ganze Flotte in die chinesischen Gewässer geschickt und dazu überdies noch 50,000 Mann, um direkt auf Peking loszumarschieren. Dazu konnte sich jedoch Ferry unmöglich verstehen: er hatte sich zwar in die verschiedenen Kolonialunternehmungen förmlich verbissen, weil er durch Erfolge sein Regiment verstärken zu können wähnte; allein zu einer so großen Anstrengung hätten die Kammern auch niemals die Hand geboten und auch nur ein Versuch hätte leicht vielmehr seinen Sturz herbeiführen können, da das Land derartiger Abenteuer vollkommen satt war. Das Land verlangt nach Ruhe und nur in dem Hexenkessel Paris, wo alle Ehrgeizigen, alle Schwätzer, alle zweifelhaften Existenzen zusammenströmen, brodelt es fort und fort, ohne daß die Regierung dagegen viel machen kann.

Es ist wahrhaftig sehr begreiflich, wenn die unbefangene öffentliche Meinung in Frankreich außer Paris dem tongkingesischen Kriege, der soviel Geld und Blut kostet, wenig geneigt ist. Sie läßt sich ihn gefallen, solange es auf dem fernen Kriegsschauplatz gut oder doch leidlich geht, aber mehr nicht, und der erste Rückschlag könnte verhängnisvoll werden, wenn die verhaltene Unzufriedenheit plötzlich und machtvoll hervorbrechen würde. Denn ein wirkliches Bedürfnis nach Kolonialbesitz haben die Franzosen, im entschiedensten Gegensatz gegen die Deutschen, ganz und gar nicht. Es ist lediglich kriegerischer Ehrgeiz und Herrschsucht, die sie in diese Richtung getrieben haben, seit ihnen jede derartige Befriedigung innerhalb Europas versagt ist. Die wie sie meinen glorreiche Eroberung weiter Herrschaftsgebiete steht für sie durchaus in erster Linie, die Nutzbarmachung derselben für Frankreich erst in zweiter oder gar dritter. Eigene Kolonisten, um ihre Eroberungen zu besiedeln, haben sie bei ihrem minimalen jährlichen Bevölkerungsüberschuß gar nicht, nicht einmal für das nahegelegene Algier, ganz abgesehen davon, daß sich Tongking für solche bei seinen klimatischen Verhältnissen gar nicht eignen würde. Tongking hat Frankreich bereits Hunderte von Millionen gekostet, bis jetzt aber sozusagen gar nichts eingetragen und stellt solches auch gar nicht oder doch nur in sehr bescheidenem Maße in Aussicht. Selbst der einträgliche Handel mit dem Lande liegt nicht ausschließlich oder doch vorzugsweise in den Händen der Franzosen, sondern vielmehr notorisch in denen der Engländer und Deutschen. Alles, was selbst die Regierung vor den Augen der Franzosen flunkern lassen konnte, waren angeblich reiche Metallschätze in dem übrigens noch nicht eroberten Ober-Tongking an der chinesischen Grenze, aber auch diese lediglich als Gegenstände der Spekulation, nicht der materiellen Arbeit. Wir Deutsche haben in der That Mühe zu begreifen, daß die Franzosen das ganze weitaussehende und bis jetzt unfruchtbare Unternehmen nicht längst aufgegeben haben und können es uns nur aus der überschießenden kriegerischen Kraft der französischen Nation erklären, die anderwärts keine Bethätigung findet. Dadurch wird aber allerdings ein nicht unerheblicher Teil der militärischen Streitkräfte Frankreichs in weiter Ferne festgenagelt und gewissermaßen lahm gelegt. Die Franzosen fangen an dies auch einzusehen; uns Deutschen kann es schon recht sein.

Frankreich dagegen hätte umsomehr Ursache, sich die hartnäckige Verfolgung derartiger, nicht notwendiger, aber sehr kostspieliger

Unternehmungen zweimal zu überlegen, da seine Finanzlage durchaus keine glänzende ist. Schon seit einer Reihe von Jahren laboriert Frankreich in seinem Jahresetat an einem zwar nicht gefährlichen, aber doch recht ansehnlichen Defizit, das zwar Regierung und Kammer, darin einmütig, bisher vor dem Lande möglichst verdeckt oder vertuscht haben, das jedoch auf die Dauer doch nicht mehr geleugnet werden kann. Es wird demnächst nichts anderes übrig bleiben, als entweder eine größere Anleihe zu kontrahieren und das ist allerdings das einfachste und bequemste und dazu wird auch wohl gegriffen werden, oder aber neue Steuern zu dekretieren, was man kaum wagen dürfte, oder endlich alle überflüssigen Ausgaben in genügendem Maße zu beschränken, wozu aber eine Selbstüberwindung erforderlich wäre, zu der man sich nur schwer entschließen wird. Einigermaßen bedenklich erscheint die Lage nur durch den anhaltenden Stillstand resp. Rückgang der gesamten französischen Volkswirtschaft, wie er in den Ziffern der Aus- und Einfuhr und in den stetig sinkenden Staatseinnahmen zu Tage tritt. Frankreich hat sichtlich Mühe, mit der wachsenden und sich eifrig vervollkommnenden deutschen Industrie außerhalb Frankreichs zu konkurrieren und muß es sich gefallen lassen, daß ihm dieselbe sogar in Frankreich selbst mehr und mehr Konkurrenz macht, was es früher für ganz unmöglich gehalten hätte. Ein abschließendes Urteil über diese Verhältnisse ist indes auch jetzt, Ende 1884, noch nicht möglich und Vorsicht jedenfalls sehr am Platze.

Von Englands auswärtiger Politik war schon genügend die Rede. Sie beschäftigte auch das Parlament vielfach das ganze Jahr hindurch und war allerdings nicht geeignet, der öffentlichen Meinung große Befriedigung zu gewähren. Wäre nur sie in die Wagschale gefallen, so hätte das Ministerium Gladstone notwendig als zu leicht befunden werden müssen und es wäre wiederholt Gelegenheit gewesen, dasselbe zu stürzen und durch umsichtigere und energischere Männer zu ersetzen. Gladstone ist kein Staatsmann und hält als solcher einen Vergleich mit dem deutschen Reichskanzler auch nicht von ferne aus. Aber er ist ein ganz eminenter Parlamentarier und findet darin nicht leicht seinesgleichen. Um seiner unglücklichen auswärtigen Politik ein Gegengewicht zu schaffen, brachte er eine n[illegible] Reformbill für die Parlamentswahlen ein, mit der er seinen [illegible] auch erreichte. An Großartigkeit stand die Bill keiner fr[illegible] dieser Art nach, was schon daraus hervorgeht, daß die Za[illegible]

Groß-britannien.

Parlamentswähler durch dieselbe mit Einem Schlage von 3 auf 5 Millionen erhöht werden sollte, und die Art, wie er die Bill gegen die Bedenken und den Widerstand des Oberhauses schließlich durchsetzte, war geradezu meisterhaft. Auf das Einzelne der Beratungen einzugehen, würde zu weit führen; es genügt, zu bemerken, daß das Oberhaus gegen die Ausdehnung des Wahlrechts an sich keinen Widerstand zu leisten wagte, dagegen das nicht unbillige Verlangen stellte, daß die Neuverteilung der Parlamentssitze, welche Gladstone erst später vornehmen wollte, schon in die erste Bill einbezogen werde, so daß beide Parteien klar erkennen möchten, was sie durch die ganze Maßregel zu gewinnen oder zu verlieren hätten. Die Verschmelzung der beiden Maßregeln in Einen Gesetzentwurf konnte das Oberhaus indes nicht durchsetzen, aber da es sich entschieden weigerte, die erste Bill seinerseits zu votieren, bevor die zweite nicht wenigstens dem Parlamente vorgelegt sei, so mußte Gladstone einen Schritt zurückweichen und zu einem Kompromiß die Hand bieten, der ihm und dem englischen Parlamentarismus zu hoher Ehre gereicht. Er verständigte sich persönlich mit dem Führer der Tories und der Oberhausmehrheit und machte ihm diejenigen Konzessionen, die unerläßlich waren, um dem Oberhaus zu genügen, und doch nicht zu weit gingen, um seine Majorität im Unterhause zu gefährden. Salisbury ging darauf ein und die große Maßregel war dadurch gesichert. Gladstone und das liberale Kabinett schienen zu Ende des Jahres 1884 wieder ganz fest zu stehen: der Auflösung des Unterhauses und der Anordnung von Neuwahlen unter Gladstones Leitung schien nichts mehr im Wege zu stehen. Die liberale Partei glaubte der Wahlen ziemlich sicher zu sein und sich noch lange am Ruder erhalten zu können. Die gewaltige Aenderung der Lage, die bald nach Neujahr von Rußland her eintrat, konnte niemand voraussehen.

Italien. Von Italien und Rußland ist wenig zu sagen. Italien spielte im Laufe des ganzen Jahres keine hervorragende, wohl aber eine etwas zweideutige Rolle. Der Tripelallianz mit Deutschland und Oesterreich schien es bereits wieder satt zu sein, da sie ihm nicht die, wie es gehofft, augenblicklichen und handgreiflichen Vorteile einbrachte, was übrigens gar nicht möglich war, und suchte sich vielmehr an England anzulehnen. Was es dabei im Auge hatte, war vorerst noch sehr unklar und trat erst anfangs 1885 zu Tage. Das wichtigste Ereignis des Jahres für Italien war der Ausbruch der

Cholera, die sich von Frankreich trotz der rigorosesten Vorsichtsmaßregeln dahin verpflanzte und bald im Süden wie im Norden des Landes wütete, ärger als selbst in Frankreich. Am meisten litt darunter Neapel, wo Behörden und Bevölkerung darüber ganz den Kopf verloren und die Arme unthätig sinken ließen. Da beschloß der König, mutvoll und hochherzig, selbst dahin zu gehen und den gesunkenen Mut wieder aufzurichten. Er besuchte die Choleraspitäler und die Cholerakranken ohne alle Rücksicht auf seine Person und der Erfolg war ein vollständiger: der Mut kehrte allmählich zurück und der König leitete auch persönlich die notwendigen Maßregeln für die Zukunft ein. Seine Hingebung kam der Monarchie als solcher zugute. Vom Norden bis zum Süden war nur Eine Stimme der Anerkennung und Bewunderung, die ihren lautesten Ausdruck in Rom fand. Darüber war auch das Parlament einmütig. Im übrigen zeigt es freilich dieselbe Zerklüftung, wie schon seit Jahren. Doch erhielt sich Depretis während des ganzen Jahres als Ministerpräsident am Ruder. Er ist der einzige Staatsmann, der die Majorität der Kammer zusammenzuhalten vermag, wenn auch mit Mühe. Scheint sie ihm zu entgehen, so gibt er seine Demission ein und der König ist genötigt, ihm die Neubildung des Kabinetts doch wieder zu übertragen. Dann läßt er einige seiner Mitglieder fallen und ersetzt sie durch einige neue und die Krisis ist beendigt. Die sog. Pentarchen machen der Regierung eine faktiöse Opposition, haben aber keine Aussicht, erstere in ihre Hände zu bekommen. — Das große Rußland
Ereignis in Rußland war die Wiederaussöhnung mit Deutschland, die Annäherung an Oesterreich und die Zusammenkunft der drei Kaiser in Skiernivice. Rußland konnte kaum Gelegenheiten genug finden, um das erneuerte enge Verhältnis zu Deutschland zum Ausdruck zu bringen und ließ sich auch willig zu einer freundschaftlichen Annäherung an Oesterreich herbei, was keine andere Bedeutung haben konnte, als daß es die Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel, wie sie die Berliner Verträge geordnet hatten, seinerseits nicht zu stören beabsichtige. Die Wendung Rußlands bez. Deutschlands war auffallend rasch und merkwürdiger Weise war auch in der öffentlichen Meinung und in der Presse, die bisher gegen Deutschland sehr unfreundliche Gesinnungen an den Tag gelegt hatte, der Umschlag fast ebenso rasch. Beides klärte sich erst anfangs des folgenden Jahres auf: Rußland gab zunächst alle Absichten bez. des westlichen Europas auf, um dafür freie Hand in Zentralasien und gegen England zu

bekommen, was ihm wohl auch gelingen wird. Ueber seine inneren Zustände weiß man leider nur wenig Zuverlässiges. Soviel ist sicher, daß die absolute Alleinherrschaft des Kaisers auf die Dauer kaum aufrechtzuerhalten sein wird, obgleich es bis jetzt noch gelungen ist; dazu ist das Reich viel zu groß und die Bureaukratie viel zu korrupt. Das gewaltige Reich wird im Innern fortwährend von allerlei Strömungen durchzuckt und aufgewühlt, die nach Gestaltung ringen, welche sie allerdings bis jetzt noch nicht gefunden haben, zumal sie sich teilweise untereinander paralysieren.

Belgien. Eine der merkwürdigsten Erscheinungen des Jahres 1884 bot Belgien dar. Ziemlich unerwartet unterlag die bisher am Ruder gewesene gemäßigt liberale Partei unter Frère Orban bei den Erneuerungswahlen zur Kammer und zum Senat gänzlich und verwandelte sich die bisherige liberale Majorität in beiden in eine ultramontane. Der Umschwung war ein derartiger, wie er vollständiger kaum gedacht werden konnte. Die Ursache wird in dem Defizit gesucht, das die liberale Regierung nicht zu decken vermochte, und in der Uneinigkeit der liberalen Partei, deren radikale Elemente sich trotz der Schwierigkeiten der Lage der besonneneren liberalen nicht unterzuordnen vermochten. Das liberale Kabinet Frère Orban nahm sofort seine Entlassung; es wurde vom König durch ein ultramontanes ersetzt, und zwar ein so scharf ausgesprochenes, daß neben Malou als Ministerpräsidenten gerade die hitzigsten ultramontanen Führer darin ihren Platz fanden. Dasselbe ging demgemäß auch ebenso rasch als energisch vor. In erster Linie legte es den Kammern einen Gesetzentwurf vor, der die staatliche Volksschule mit Einem Schlage wieder abschaffte und das ganze Volksschulwesen den Gemeinden d. h. in den weitaus meisten Fällen der Kirche und der Geistlichkeit überantwortete, die davon auch ohne Verzug den ausgedehntesten Gebrauch machten, sobald es von den Kammern angenommen war, was keinerlei Anstand fand, wenn auch die liberale Minorität in beiden dagegen ankämpfte. Das neue Schulgesetz war so durchgreifend, daß von dem, was wir Schulbildung nennen, eigentlich gar keine Rede mehr war: ein bischen Lesen, Schreiben und Rechnen ist alles, was verlangt, aber auch alles, was gestattet wird; alles weitere ist aus dem Bösen. Belgien sollte zu einem förmlichen Kirchenstaate gemacht werden, in dem der Staat der Kirche völlig untergeordnet wird und ihm nur das überlassen bleibt, was die Kirche nicht wohl selbst besorgen kann. Es entwickelte sich so ein

Zustand, der nach unseren modernen Begriffen nicht wohl anders denn als ein ganz absurder bezeichnet werden kann. Der Bogen wurde von den Ultramontanen in der That so gespannt und überspannt, daß eine gewisse Reaktion noch im Jahre 1884 eintrat. Die meisten großen und größeren Städte, die bei den entscheidenden Wahlen dem oppositionellen Sturme auch ihrerseits nicht zu widerstehen vermocht hatten, besannen sich, kehrten bei den Gemeindewahlen rasch wieder zur liberalen Fahne zurück und begannen dem neuen Regimente vereinigt energische Opposition zu machen. Die Folge davon war, daß die ärgsten Hitzköpfe der Regierung, Malou, Woeste und Jacobs zurücktreten und etwas gemäßigteren Elementen Platz machen mußten. Viel war aber damit nicht gewonnen: das Ziel blieb genau dasselbe, nur die Form wurde etwas gemildert. Auf die Dauer ist ein derartiges Regiment doch, darüber darf man ruhig sein, in unserer Zeit ganz und gar unmöglich; aber in Belgien kann es doch noch längere Zeit vorhalten. Und das ist vielleicht sogar ganz gut: die Welt muß wissen, was die Ultramontanen wollen und welche Zustände sie herbeizuführen sich bemühen.

Die skandinavischen Staaten.

Wenn auch nur kurz berührt, so darf die demokratische Agitation, welche die drei skandinavischen Staaten, Dänemark, Norwegen und Schweden ergriffen hat, nicht ganz unerwähnt bleiben. In Norwegen hat der König Oskar sein Haupt im Jahre 1884 vor ihr beugen und ein Ministerium Sverdrup ans Ruder rufen müssen. In Dänemark wehrt sich der König zwar noch energisch gegen einen ähnlichen Schritt, aber von Jahr zu Jahr mit geminderten Kräften, so daß ein ähnlicher Ausgang des Kampfes wie in Norwegen kaum noch allzulange zu vermeiden sein wird. Nur in Schweden ist die Demokratie noch in ihren Anfängen und noch ziemlich schwach; aber auch dort scheint sie, freilich nur langsam, zu erstarken.

Balkanhalbinsel. Serbien.

Auf der Balkanhalbinsel blieb der Friede während des ganzen Jahres ungestört, von kleinen Differenzen abgesehen, aufrechterhalten. Für Serbien ergriff der König Milan die kluge Politik, sich eng an Oesterreich anzuschließen und ließ sich durch nichts davon abwendig machen. Mit Recht erkannte er darin das beste und zugleich einzige Mittel, sein noch halb barbarisches Land europäischen Einrichtungen und der modernen Kultur allmählich zugänglich zu machen. Auch Rumänien würde am besten thun, sich an Oesterreich anzulehnen und mit demselben auf möglichst gutem Fuße zu

Rumänien.

stehen, da seine Lage in Europa eine etwas isolierte und prekäre ist. Es kann sich aber dazu nicht verstehen und meint vielmehr ganz unabhängig auf völlig eigenen Füßen stehen zu können, was doch nicht so ganz der Fall ist. Bulgarien steckt noch in den politischen Kinderschuhen und es ist noch gar nicht abzusehen, bis wann es dieselben vielleicht ausgetreten haben dürfte, obgleich sein Fürst, der Battenberger, redlich das Seinige zu thun bemüht ist. Die Türkei hat durch die Berliner Verträge eine neue Frist ihrer Existenz erhalten. Allein offenbar ist sie außer stande, dieselbe zu ihrer Reorganisation zu benützen und sich den europäischen Zuständen, mehr als in bloßem Schein und Flitter, zu nähern und anzupassen. In europäischen Fragen scheint sie noch ein gewisses Gewicht auszuüben, wenigstens wird sie hie und da noch zugezogen, aber genau besehen doch nur pro forma. Thatsächlich wird auf sie nicht mehr die mindeste Rücksicht genommen. Ihr endliches Schicksal ist besiegelt, wenn auch ihre Existenz z. B. noch wünschbar und sogar notwendig erscheint und die Katastrophe hoffentlich noch in ziemlicher Ferne steht. Denn die endgültige Lösung der orientalischen Frage ist noch lange nicht reif.

Bulgarien.

Türkei.

Register.

Neben der Seitenzahl sind die Monate mit römischen, die Monatstage mit arabischen Ziffern bezeichnet.

